This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 019 206 077

Ger 4.5 (2)

Sound
1903

Harvard College Library.

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,

OF BOSTON.

(Class of 1830.)

"For books relating to Politics and Fine Arts."

21 May 1897 — 6 Apr. 1898.

فهرس

The Vierteljahrshefte
at end

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON **L. QUIDDE.**

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

Monatsblätter.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1898.

S67 15/2 ~~IX.42.2~~
~~Ger 4.5~~

~~KAF 2490 (2)~~
1897, May 21 – 1898, Apr. 6.
Summer fund.
Ger 4.5 (2)

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Inhalt.

Seite

Aufsätze.

Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika. Von Univ.-Prof. F. Ratzel (Leipzig), mit einem Zusatz von Univ.-Prof. K. Lamprecht (Leipzig) 65
Der Ursprung des Duells. Von Univ.-Prof. Georg v. Below (Marburg) 321
Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. Von Univ.-Prof. Gerhard Seeliger (Leipzig) 1
Zur Savonarola-Kontroverse. Von Dr. Moritz Brosch (Venedig) . . 257
Die Denkwürdigkeiten Paus Barras'. Von Univ.-Prof. Hermann Hüffer (Bonn) 129
Drei Nekrologe: Alfred v. Arneth. Jakob Burckhardt. Wilhelm Wattenbach. Von Univ.-Prof. H. v. Zwiedineck (Graz), Priv.-Dozent C. Sutter (Freiburg i. B.), Univ.-Prof. G. Seeliger (Leipzig) . 193

Kritiken.

Lord Acton, Ueber das Studium der Geschichte. Von Univ.-Prof. K. Lamprecht (Leipzig) 212
Adémar de Chabannes, Chronique publiée par Jules Chavanon. Von Dr. A. Werminghoff (Berlin) 222
W. Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. 1. Heft. 3. Aufl., bes. von Michael Tangl. Von Univ.-Prof. G. Seeliger (Leipzig) 28
E. Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. — Ders., Die Hansestädte und die Barbaresken. Von Univ.-Prof. Stieda (Rostock) 240
W. Barckhusen, Einhart und die vita Karoli. Von Dr. M. Manitius (Dresden) 221
H. Beschorner, Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Armin Tille (Bonn) . 229
Bibliographie der Württembergischen Geschichte, bearbeitet von Wilhelm Heyd. Von Archiv-Assessor A. Cartellieri (Karlsruhe) 25

Seite

P. J. Blok, Rekeningen der stad Groningen uit de 16. eeuw. Von Dr. R. Knipping (Düsseldorf) 290

H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Priv.-Doz. Dr. F. Keutgen (Jena) . . . 152

A. v. Brandt, Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Von Dr. E. Friedrichowicz 41

A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang von Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. Von Priv.-Doz. Dr. R. Thommen (Basel) 226

H. Bungers, Beiträge zur Rechtsgeschichte und Socialstatistik der Stadt Köln. Von Priv.-Doz. Rietschel (Halle). 354

A. Chroust, Abraham Dohna. Von Dr. H. Kiewning (Königsberg i. Pr.) 298

O. Clemen, Johann Pupper von Goch. Von Dr. Arnold E. Berger (Berlin) 164

Il Constituto del Comune di Siena dell' Anno 1262, da L. Zdekauer. Von Dr. A. Doren (Frankfurt a. M.) 155

A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555, ergänzt und bearbeitet von K. Brandi. Von Priv.-Doz. W. Goetz (Lpz.-Plagwitz) 296

R. v. Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher. Von Univ.-Prof. A. Oncken (Bern) 109

M. Exner, Der Anteil der kgl. sächs. Armee am Feldzug gegen Russland 1812. Von Univ.-Prof. Ulmann (Greifswald) 370

Dr. J. Gebauer, Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627. Von Dr. H. Kiewning (Königsberg i. Pr.) 300

H. Glagau, Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792. Von Priv.-Doz. Dr. F. Salomon (Leipzig) . 43

W. Goetz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550—1560). Von Dr. H. Kiewning (Königsberg i. Pr.) 235

E. Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Von Priv.-Doz. Dr. A. Chroust (München). 100

Le livre de l'abbé Guillaume de Ryckel (1249—1272) publ. par H. Pirenne. Von Dr. R. Kötzschke (Leipzig) 355

K. Häbler, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien. Von Univ.-Prof. Dr. R. Ehrenberg (Göttingen) 292

A. Halban, Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien und der Ukraine. Von Dr. H. von Voltelini (Wien) 150

J. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. Von Priv.-Doz. Dr. A. Chroust (München) . . . 171

E. Hauviller, Dr. phil., Ulrich von Cluny. Von Univ.-Prof. Grützmacher (Heidelberg) 32

K. Th. Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen. Von Univ.-Prof. O. Weber (Prag) 114

Seite

Heimberger, J., Die Teilnahme am Verbrechen in Gesetzgebung und Litteratur von Schwarzenberg bis Feuerbach. Von Priv.-Doz. Dr. W. Engelmann (Leipzig) 97

A. Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan. Von Prof. Dr. J. Krebs (Breslau) 173

S. Hellmann, Die sogenannten Memoiren de Grandchamps und ihre Fortsetzungen. Von Dr. P. Haake (Berlin) 175

A. v. Hirsch-Gereuth, Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. Von Dr. H. Otto (Kassel) 156

E. Hubert, La torture aux Pays-Bas autrichiens. Von Dr. P. Haake (Berlin) 366

Dr. P. Jacobs, Werdener Annalen. Von Dr. Rudolf Kötzschke (Leipzig) 223

Eugène Jarry, Les origines de la domination française à Gênes. Von Dr. A. Doren (Frankfurt a. M.) 225

Rudolf Jung, Das historische Archiv der Stadt Frankfurt am Main. Von Univ.-Prof. W. Wiegand (Strassburg i. E.) 149

Otto Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. I. Das Mittelalter. Von Dr. Walther Schultze (Halle) 83

P. Kannengiesser, Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren. Von Priv.-Doz. Dr. E. Brandenburg (Leipzig) 38

Thomas Kantzow, Chronik von Pommern, herausgegeben von G. Gaebel. Von Univ.-Prof. Lohmeyer (Königsberg) 361

F. Katzsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Von Lic. Dr. O. Clemen (Zwickau) 237

Ludwig Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. Von Lic. Dr. O. Clemen (Zwickau) 162

Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert. Von Univ.-Prof. M. Tangl (Berlin) 92

H. Kretschmayr, Der deutsche Reichsvicekanzleramt. Von Univ.-Prof. G. Seeliger (Leipzig) 360

O. Langer, Die Annales Pisani und Bernardo Marangone. Von Priv.-Doz. Dr. G. Caro (Zürich) 154

Langwerth von Simmern, Kreisverfassung Maximilians I. Von Univ.-Prof. Ulmann (Greifswald) 358

G. Le Bon, The Crowd. A study of the popular mind. Von Priv.-Doz. Dr. R. M. Meyer (Berlin) 275

O. v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Kriegs von 1866. Von Univ.-Prof. R. Schmitt (Greifswald) 371

H. Lonchay, La rivalité de la France et de l'Espagne aux Pays-Bas (1635—1700). Von Dr. P. Haake (Berlin) 303

A. Lawrence Lowell, Governments and Parties in Continental Europe. Von Univ.-Prof. Jellinek (Heidelberg) 307

O. Malmström, Niels Bielke sasom Generalguvernör i Pommern 1687—1697. Von Priv.-Doz. Daenell (Leipzig) 247

Lettres de Marie-Antoinette. Von Univ.-Prof. Heigel (München) 367

Seite

Dr. A. Mell, Die Lage des steirischen Unterthanenstandes seit Beginn der neueren Zeit bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Univ.-Prof. Luschin von Ebengreuth (Graz) 234

Mémoires du Comte Ferrand, ministre d'état sous Louis XVIII. Von Univ.-Prof. G. Kaufmann (Breslau) 248

Moltkes militärische Werke: I. Militärische Korrespondenz. III. Teil: Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Von Univ.-Prof. R. Schmitt (Greifswald) 118

Albert de Montesquieu, Voyages de Montesquieu. Von Univ.-Prof. A. Oncken (Bern) 245

Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der slavischen Romantik. I. Von Priv.-Doz. Dr. A. Soerensen (Chemnitz) 178

L. Oberziner, Le guerre Germaniche di Flavio Claudio Giuliano. Von Gymn.-Prof. W. Soltau (Zabern i. Elsass) 279

O. Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. W. Lippert (Dresden) . . . 293

J. C. Overvoorde, Rekeningen van de gilden van Dordrecht (1438—1600). Von Dr. R. Knipping (Düsseldorf) 290

G. Pariset, L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713—1740). Von Dr. P. Haake (Berlin) 176

B. Pawlicki, Papst Honorius IV. Von Univ.-Prof. R. Sternfeld (Berlin) 357

Georg Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich der Grosse und die katholische Kirche. Von Univ.-Prof. V. Schulze (Greifswald) . . 30

August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Zweite Auflage. Von Univ.-Prof. G. Seeliger (Leipzig) 75

P. Poullet, Quelques notes sur l'esprit public en Belgique pendant la domination française (1795—1814). Von Univ.-Prof. E. Hubert (Lüttich) 369

Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg 1510—59, bearbeitet von F. L. Baumann unter Beihilfe von G. Tumbült. Von Arch.-Assessor Dr. A. Cartellieri (Karlsruhe) 168

H. Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. Von Univ.-Prof. G. Jellinek (Heidelberg) 277

F. W. Riemann, Geschichte des Jeverlands. I. Bd. Von Archivar Dr. G. Sello (Oldenburg) 86

S. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Von Priv.-Doz. Dr. A. Chroust (München) 230

A. v. Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54. Von Dr. K. Brunner (Karlsruhe) 40

G. Salvemini, La dignità cavalleresca nel comune di Firenze. Von Dr. R. Davidsohn (Florenz) 34

H. G. Schmidt, Fabian von Dohna. Von Priv.-Doz. Dr. A. Chroust (München) 362

L. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. Von Archivar Dr. W. Lippert (Dresden). 353

Seite

R. Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197). Von Dr. H. von Voltelini (Wien) 91

K. Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. Von Dr. A. Tille (Bonn) 96

H. Schumann, Die Kultur Pommerns in vorhistorischer Zeit. Von Univ.-Prof. K. Lohmeyer (Königsberg) 148

Scriptores rerum Merovingicarum t. III. Passiones vitaeque Sanctorum aevi Merovingici. Edidit B. Krusch. Von Univ.-Prof. Dr. G. Kurth (Lüttich) 219

H. Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwickelung im 14. und 15. Jahrhundert. Von Dr. Hilliger (Leipzig) 35

H. Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen. Von Univ.-Prof. M. Tangl (Berlin) 158

K. G. W. Stenzel, Gustav Adolf Harald Stenzels Leben. Von Univ.-Prof. G. Kaufmann (Breslau) 179

R. Sternfeld, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien. Von Dr. K. Hampe (Berlin) . . 286

A. Stoll, Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken. Von Dr. Hortzschansky (Grosslichterfelde) 117

A Le Sueur, Maupertuis et ses correspondants. Von Dr. G. Friedrichowicz (Düsseldorf) 304

W. v. Unger, Feldmarschall Derfflinger. Von Dr. P. Haake (Berlin) 107

Urkundenbuch der Stadt Basel, bearbeitet durch R. Wackernagel und R. Thommen. Von Arch.-Ass. Dr. A. Cartellieri (Karlsruhe) 216

Urkundenbuch der Stadt Rottweil. I. Bearbeitet von H. Günter. Von Dr. A. Werminghoff (Berlin) 280

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Von Dr. A. Cartellieri (Karlsruhe) 79

M. Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. Von Priv.-Doz. Dr. A. Chroust (München) 283

Wauvermans, Histoire de l'Ecole Cartographique Belge et Anversoise du XVIme Siècle. Von Univ.-Prof. F. Ratzel (Leipzig) 37

Wattenbach, W., Das Schriftwesen im Mittelalter. Dritte Auflage. Von Univ.-Prof. W. Wiegand (Strassburg i. E.) 78

J. Wille, Bruchsal (Badische Neujahrsblätter). Von Arch.-Assesor Dr. A. Cartellieri (Karlsruhe) 116

H. Witte, Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass. Von Th. Schön (Stuttgart) 89

P. Wittmann, Kurzer Abriss der schwedischen Geschichte. Von Priv.-Doz. E. R. Daenell (Leipzig) 29

Th. Zielinsky, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Von Univ.-Prof. Th. Birt (Marburg) 214
K. Th. Zingeler, Hohenzollern. Von Dr. K. Brunner (Karlsruhe) . 352
O. Zöckler, Askese und Mönchtum. I. Bd. Von Univ.-Prof. Grützmacher (Heidelberg) 81

Erklärung. Von H. Finke. — Gegenerklärung. Von K. Lamprecht 46

Nachrichten und Notizen.

Notizen über wissenschaftliche Unternehmungen, neue Bücher, Aufsätze. 56. 57. 125. 182. 183. 184. 250. 251. Neuere Litteratur zu den historisch-methodischen Erörterungen (K. Lamprecht) . . 121
Historische Kommissionen, Gesellschaften, Vereine, Institute: Badische Historische Kommission 251. 311. Historische Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 311. Verein für Geschichte des Bodensees 188. British Museum 251. Kunsthistorisches Institut in Florenz 188. Monumenta Germaniae historiae 184. Germanisches Nationalmuseum 311. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 254. Hansischer Geschichtsverein 188. Historische Kommission für Hessen und Waldeck 315. Instituto storico italiano 183. Historischer Abend in Leipzig 188. Gesellschaft für Veröffentlichung alter Handschriften in Leyden 57. Historical Manuscripts Commission 57. 250. Preussische Akademie der Wissenschaften 126. Preussisches Historisches Institut in Rom 126. 189. Verein für Reformationsgeschichte 59. Royal Historical Society 250. Russische Akademie der Wissenschaften 56. Selden Society 57. Königlich Sächsische Kommission für Geschichte 375. Historische Kommission für die Provinz Sachsen 251. Société d'histoire contemporaine 183. Société de l'histoire de France 183. Historische Landeskommission für Steiermark 374. Thüringische Historische Kommission 253. Versammlung deutscher Historiker (Verband deutscher Historiker) 59. 374. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 127. 254. Historische Kommission für die Provinz Westfalen 59. Historischer Verein für Württemberg-Franken 254
Archive 58. 126. 254. — Bibliotheken 58. 188. 254. — Zeitschriften 57. 58. 127. 189. 255. — Preisverteilung und Preisausschreiben 60. . 189
Personalien (Universitäten, Archive, Bibliotheken, Akademien) 60. 61. 127. 128. 190. 255. 315
Todesfälle: J. Bächtold 316. J. v. Falke 192. L. Hirzel 192. Mas Latrie 62. Edmont Le Plant 192. Marquardsen 317. K. Menzel 191. Henry d'Orléans 192. R. Philippi 192. W. Pückert 256. A. v. Sallet 317. D. v. Schönherr 317. L. Tosti 256. C. Valencia 62. F. X. Wegele 316. Th. Wiedemann 61. Zobel de Zangroniz 62
Nekrologe: Max Lossen 377. A. Naudé 62. W. H. Riehl 318

1897/98. Monatsblätter Nr. 1/2. April Mai

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1897.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ankündigung.

Vom April 1896 ab erscheint die

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

unter der Redaktion von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und **G. Seeliger** in Leipzig.

Der Wechsel in der Redaktion soll keinerlei grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Zeitschrift zur Folge haben. Die neuen Herausgeber wünschen unter den Richtungen geschichtswissenschaftlicher Arbeit keine einzelne einseitig weder zu bevorzugen noch zurückzudrängen. Sie wollen den altbestehenden und den sich neu entwickelnden Forschungsarten in gleichem Masse Raum und Pflege zuwenden, mithin Beiträge ebensowohl zur Geschichte des zuständlichen Lebens wie zur politischen Geschichte entgegennehmen. Auch Untersuchungen aus dem Gebiet der Quellenkritik und der Hilfswissenschaften werden ihnen willkommen sein, insofern sie allgemeine Interessen der Wissenschaft berühren. Neben der deutschen soll auch die ausländische Geschichte ihr Recht finden. Nur eine Forderung wird an jede Arbeit gleichmässig gestellt werden, die Forderung wissenschaftlichen Ernstes und kritischer Schulung.

In der Erscheinungsweise der Zeitschrift wird eine Veränderung insofern eintreten, als künftig neben den **Vierteljahresheften** noch

Monatsblätter

ausgegeben werden.

Die Vierteljahreshefte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte,

die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, ausser kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Die Recensionen sollen unwesentliche Einzelkritik möglichst zu vermeiden und den wissenschaftlichen Wert der neuen Schriften von weiteren Gesichtspunkten aus zu würdigen suchen. Ihnen wird jedesmal ein kürzerer einleitender Aufsatz vorangehen, der im Anschlusse an neue Erscheinungen, unter Umständen auch aus dem Gebiete benachbarter Fächer, Fragen von gegenwärtigem und allgemeinem Interesse zusammenfassend und kritisch beleuchten soll.

Abonniert kann werden:

a) auf den **vollständigen** Jahrgang der Zeitschrift (Vierteljahreshefte **und** Monatsblätter) für **M. 20.—**,
b) auf die Monatsblätter allein für **M. 8.**— pro Jahrgang,
c) auf die Vierteljahreshefte allein für **M. 16.**— pro Jahrgang.

Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Professor Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstr. 8 III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon ebendaselbst übernommen. Es wird gebeten, an ersteren alle für die **Redaktion** bestimmten Sendungen zu richten.

Freiburg i. B. und **Leipzig**, April 1896.

Die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

☞ **Recensionsexemplare** bittet man an J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in **Leipzig, Querstrasse 21,** zu senden, **nicht nach Freiburg.**

Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs.

Von

Gerhard Seeliger.

Schon die Staatsrechtslehrer des 17. und 18. Jahrhunderts haben sich — allerdings nur, wie einer der Gelehrten sagt, zur Befriedigung der Neugier — eingehend mit der Frage der Entstehung des Kurkollegs beschäftigt. Auf Otto III., auf Otto I., auf Karl den Grossen ward die Begründung des Wahlkollegs zurückgeführt, mitunter bis in die Zeiten vor Christi Geburt hinaufverlegt, bald einer kaiserlichen, bald einer päpstlichen Anordnung zugeschrieben — kurz, die verschiedensten möglichen und unmöglichen Ansichten wurden aufgestellt.[1]

Mit diesen Ausführungen der früheren Jahrhunderte steht die Geschichtswissenschaft unserer Tage nicht mehr in Verbindung. Nur einer der vielen, die im vorigen Jahrhundert über die Entstehung des Kurkollegs geschrieben haben, übte lange und tief in unser Jahrhundert hinein eine nachhaltige Wirkung aus: Gemeiner.[2] Die Doppelwahl von 1198 bildete für ihn den vornehmlichen Ausgangspunkt der Entwickelung. Vorher wählten alle Fürsten, seit 1198 suchte die römische Kurie einigen einen Vorzug zuzuschreiben, und obschon das zunächst missglückte, so habe doch später infolge des durch die Doppelwahl von 1257 erlangten Einflusses der Papst das Wahlrecht auf die mit einem Erzamt ausgestatteten Fürsten zu beschränken gewusst. In gleicher Richtung bewegten sich die Untersuchungen Rospatts,[3] in denen nur

[1] S. Vitriarius I, 13, 3; Scheidemantel, Repertorium des Staats- und Lehnrechts 1, 537 ff.; Pütter, Litteratur des teutschen Staatsrechts 3, 50 ff.; 4, 124.

[2] Gemeiner, Auflösung der bisherigen Zweifel über den Ursprung der kurfürstlichen Würde. 1793.

[3] Rospatt, Die deutsche Königswahl bis auf ihre Feststellung durch die goldene Bulle. 1839.

schärfer hervorgehoben wurde, dass eine Lehre vom Kurrecht bestimmter Fürsten zuerst in der Theorie ausgebildet worden sei und daraufhin nach und nach in der Praxis Aufnahme gefunden habe. Den Gedanken Gemeiners aber, dass die Kurrechte in der päpstlichen Gewalt wurzeln, hat dann Phillips in seinem Kirchenrecht aufgegriffen[1] und O. Lorenz näher ausgeführt, damit vereinigend die Ansicht von einer anfänglich zur Ausbildung gelangten Theorie.[2] Die Aeusserungen Innocenz' III. zur Doppelwahl von 1198 waren der eine Anhaltspunkt, die Bulle Urbans IV. von 1263 der andere, die Nachrichten des Sachsenspiegels, etwa 1230 niedergeschrieben, der dritte. Die Aeusserungen Innocenz' sprechen nur unbestimmt vom Vorzug einiger Fürsten, der Sachsenspiegel gewährt sechs Genannten ein Vorrecht, die Bulle Urbans legt das Recht, den Deutschen einen König zu setzen, in die Hand von Sieben. Den Zusammenhang dieser Berichte erklärt Lorenz so, dass seit Innocenz die unbestimmte Ansicht von einem beschränkten Wählerkollegium Verbreitung gefunden habe, dass der Sachsenspiegel den Entwurf einer Theorie darüber bringe, und dass durch die Bulle von 1263 die Theorie des Sachsenspiegels legitimiert und zum Rechtsgrundsatz erhoben worden sei. In der Bulle Urbans sieht Lorenz die eigentliche Grundlage des kurfürstlichen Rechts, wobei ihm entgangen ist, dass der Papst selbst die Lehre vom Vorrecht der Sieben gar nicht als Recht verkünden wollte, sondern dass diese Lehre in den vom Papst wiedergegebenen Wahlberichten enthalten und — wie andere Zeugnisse beweisen — schon im Jahre 1257 beachtet worden ist. — Phillips hat bald darauf seine frühere der Lorenzschen verwandte Ansicht im wesentlichen aufgegeben, in einer umfangreichen Arbeit, die noch jetzt wegen der Sammlung des Materials zu benutzen ist,[3] die Entstehung des Kurkollegs aus den Verhältnissen des deutschen Reichs zu erklären gesucht, für die drei rheinischen Erzbischöfe und die „Nationalherzoge" ein Vorrecht bei der Königswahl angenommen, ein Vorrecht, das er sich etwas verschwommen als Vorrecht bei der Wahlleitung und dgl.

[1] Kirchenrecht (1850) 3, 196ff.

[2] O. Lorenz, Die siebente Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl (Sitzungsberichte der Wien. Akad. 1855. 17, 175ff.)

[3] Phillips, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, Wien. SB. 1857. 1858, Bd. 24, 26, dann in veränderter Fassung in seinen Vermischten Schriften (1860) 3, 199ff.

denkt, und weiterhin gemeint, dass erst durch den Sachsenspiegel die Zurückführung des Kurrechts auf das Erzamt erfunden und rasch verbreitet worden sei.

Die Aussagen des Sachsenspiegels hatten in den bisher berührten Untersuchungen keine hervorragende Rolle gespielt. Sie wurden entweder ganz ausser Acht gelassen oder — wenn sie zur sonstigen Ansicht nicht stimmten — mit der Bezeichnung „Theorie" unschädlich gemacht. Und doch kommt ihnen die grösste Wichtigkeit zu. Ihre richtige Wertschätzung hat der ganzen Kurfürstenforschung eine neue bedeutsame Wendung verliehen.

Homeyer und Ficker, die sich nicht direkt mit der Kurfrage, sondern mit dem Ssp. beschäftigten, wiesen die neuen Wege.[1] Der Ssp. spricht nicht von einem abgeschlossenen Wahlrecht, von einem Kurrecht weniger Fürsten, er sagt vielmehr in der bekannten Stelle Ldr. III, 57.2: bei der Kur des Kaisers soll der erste der Mainzer Erzbischof sein, der zweite der Trierer, der dritte der Kölner; unter den Laienfürsten der erste der Pfalzgraf, der zweite der sächsische Herzog, der dritte der Markgraf von Brandenburg; hierauf kiesen alle anderen Fürsten, Geistliche und Laien; aber diejenigen, welche die sechs ersten an der Kur sind, sollen nicht nach ihrem Gutdünken kiesen, sondern als erste den bei Namen kiesen, den vorher die Fürsten gemeinsam zum König auserwählt hatten.[2] Der Ssp. kennt also bloss das Ehrenrecht einiger Fürsten, bei der feierlichen Abstimmung als erste zu fungieren. Die thatsächliche Bestimmung über die Person des Kandidaten weist er allen Fürsten zu, denen er auch ausdrücklich eine Teilnahme an der letzten Abstimmung zuschreibt.[3] Wird der Ssp. in der Art richtig aufgefasst,

[1] Homeyer, Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel. 1853. — Ficker, Entstehungszeit des Sachsenspiegels. 1859.

[2] In des keiseres kore sal die erste sin die bischop von megenze; die andere die von trere; die dridde die von kolne. Under den leien is die erste an 'me kore die palenzgreve von 'me rine des rikes druzte; die andere die herthoge van sassen die marschalk; die dridde die marcgreve von brandeburch die kemerere . . . Sint kisen des rikes vorsten alle, papen unde leien. Die to'me ersten an 'me kore genant sin, die ne solen nicht kiesen na iren mutwillen, wenne sven die vorsten alle to koninge irwelt, den solen sie aller erst bi namen kiesen.

[3] So wird allgemein der Inhalt der Stelle aufgefasst, s. z. B. Phillips a. a. O. 231f., 321f.; Meyer, Mitt. hist. Litteratur 3, 147f.; Maurenbrecher 230; Tannert, Vorstimmrecht 45ff. Die Ansicht Tannerts, dass die drei welt-

dann ist zu bemerken: er findet in zeitgenössischen Nachrichten keine Bestätigung, aber auch keinen Widerspruch; er enthält eben für diese Zeit die einzige Mitteilung über das Verfahren bei den Königswahlen. Und da wir nun dieselben Fürsten, die der Ssp. als vorstimmberechtigt anführt, später als Wahlfürsten wiederfinden, so werden wir naturgemäss zur Annahme geleitet, dass dem ausschliesslichen Wahlrecht ein minder bedeutungsvolles Ehrenrecht vorausgegangen sei, dass das Kurrecht sich aus dem Vorstimmrecht entwickelt habe. Diese Gesichtspunkte haben Homeyer und Ficker zuerst klar und scharf ausgedrückt.

Damit ward der Forschung die Aufgabe gestellt, dem Schlussakt der Wahl vornehmlich die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Wandlungen dieses Verfahrens zu beobachten, klarzulegen, wann einige Fürsten ein Vorrecht bei der feierlichen Abstimmung erlangten, und wahrzunehmen, wann dieses Ehrenrecht in das eigentliche Wahlrecht überging. Zwei Hauptfragen traten so in den Vordergrund: 1. Entstehung eines Ehrenrechts des Vorstimmens, 2. Umwandlung des Vorstimmrechts in das Kurrecht.

Aber noch in anderer Beziehung hat Ficker auf die Forschungen, die sich mit dem Kurkolleg beschäftigen, einzuwirken vermocht. Er hat bekanntlich dargethan, dass gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine bedeutungsvolle soziale Veränderung erfolgt sei: die Bildung eines engeren abgeschlossenen Reichsfürstenstandes; er hat für diesen Reichsfürstenstand das Recht, den König zu wählen, in Anspruch genommen.[1] Fickers Ansichten fanden allgemeinen Anklang, und daher wurden fortan drei Stufen in der Entwickelung der Wahlberechtigung vorausgesetzt: zuerst waren die Fürsten im

---

lichen Vorstimmberechtigten nicht vor der grösseren Menge der Geistlichen abzustimmen hatten, sondern nur ein Vorrecht unter den Weltlichen genossen, scheint mir unhaltbar zu sein im Hinblick auf das „sint kiesen . . papen unde leien."

[1] Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 1861. Wenn Lindner (Mitt. öst. Inst. 17, 571) seinen Rezensenten Chroust auffordert, die Stelle anzugeben, wo Ficker die Beteiligung des neuen Reichsfürstenstandes an der Wahl als vornehmstes fürstliches Vorrecht hinstelle — natürlich unter der Voraussetzung, dass es eine solche Stelle nicht gebe, so ist das nicht ganz gerechtfertigt. Einen näheren Beweis hat Ficker allerdings nicht veröffentlicht, weil der 2. Band nicht erschienen ist; aber eine entsprechende Behauptung findet sich S. 18 f. der Einleitung, in der die Ergebnisse umfassenderer Forschungen vorweg verkündet wurden.

ältern weiten Wortsinn wahlberechtigt, dann nur die Reichsfürsten im engeren Sinn, schliesslich allein die sieben Kurfürsten.

Aber wie sind die beiden Hauptfragen, zu denen Homeyer und Ficker leiteten, zu beantworten? — Waitz[1] hat sich entschieden dafür ausgesprochen, dass die schon vom Ssp. vertretene und von einer alten Tradition festgehaltene Annahme die richtige sei: das Kurrecht der Weltlichen habe sich im Anschluss an den Besitz des Erzamts gebildet. Längere Zeit schien diese Annahme die herrschende geworden zu sein. Erst Anfang der siebziger Jahre erschienen fast gleichzeitig mehrere Arbeiten, in denen die Frage in neuer Weise erörtert wurde. Der Versuch Hädickes, Schirrmachers und Wilmanns'[2], eine von Goldast einst z. J. 1209 veröffentlichte gefälschte Konstitution Ottos IV. über die Einsetzung des Kurkollegs zu retten und als ein 1208 oder 1209 erlassenes echtes Gesetz zu deuten, ist als durchaus missglückt zu erachten. Vollends gilt das vom Beginnen Wilmanns', mit Benutzung einer alten längst berichtigten Fabel die Entstehung des Kurkollegs auf Otto III. zurückzuführen und für das Jahr 1209 nur eine Reorganisation des alten Instituts anzunehmen. Winkelmann, Waitz, Langhans und Ed. Meyer[3] haben den Irrweg dieser Untersuchungen gründlich aufgehellt, besonders der letztere hat in eingehender Abhandlung von selbständigem Wert der Gefahr vorgebeugt, dass der von Homeyer und Ficker gewiesene Weg verlassen werde. Da Winkelmann und Meyer, wie schon vorher Waitz und Schirrmacher, sich für die Aemtertheorie ausgesprochen haben, so schien die Hochflut der Kurfürstenlitteratur der siebziger Jahre doch wieder zu einem Siege der ältesten Theorie geführt zu haben. Aber dagegen erklärte sich eine neue Gruppe von Büchern und Aufsätzen, welche die achtziger Jahre brachten. Weiland eröffnete den Kampf,[4] Harnack, Tannert, Quidde setzten ihn

[1] Waitz, Gött. Gel. Anz. 1859; jetzt auch Ges. Abhdl. 1, 485.

[2] Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten. Progr. Pforta 1872; — Schirrmacher, Entstehung des Kurfürstenkollegiums. 1874; — Wilmanns, Reorganisation des Kurfürstenkollegiums. 1873.

[3] Winkelmann, Historische Zeitschrift (1874) 32, 76 ff.; — Waitz, Forschungen 13, 201 ff.; — Langhans, Fabel von der Einsetzung des Kurfürstenkollegiums durch Gregor V. und Otto III. 1875; — E. Meyer in Mitt. aus der historischer Litteratur (1875) 3, 129 ff.

[4] Weiland, Deutsche Königswahlen im 12. und 13. Jahrhundert, in Forschungen (1880) 20, 305 ff.

fort.[1] Die Ableitung des Kurrechts aus dem Erzamt ward verworfen, die Nachricht des Ssp. durch Erklärung als „theoretischer Notbehelf" oder durch andere Deutung beseitigt, als wahre Grundlage aber des Vorstimmrechts der Weltlichen vornehmlich das Stammesherzogtum erachtet. Um dieses Vorstimmrecht schon für das 12. Jahrhundert nachzuweisen, wurden die grössten Anstrengungen gemacht. Alles umsonst. Was half es, die Anwesenheit dieser und jener Fürsten bei den einzelnen Wahlen des 12. Jahrhunderts zu bestimmen, was half es, die Reihenfolge festzustellen, in der die Fürsten als Zeugen genannt zu werden pflegten — über das Verfahren der Abstimmung sagte all das nichts. Und daher glaubte Maurenbrecher[2] das Vorstimmrecht weniger Fürsten für das 12. Jahrhundert überhaupt leugnen und den Nachrichten des Ssp. nur den Wert einer Theorie zugestehen zu dürfen, einer geschickten Theorie, die den Tendenzen der Zeit entsprach, den Gelüsten deutscher Fürsten und den Absichten des römischen Papsttums entgegenkam, aber eben doch nur einer Theorie. Während Maurenbrecher zu der allerdings stark modifizierten Anschauung des alten Gemeiner zurücklenkte, ward doch sonst zumeist an den Ergebnissen der früheren Forschungen festgehalten, und die jüngste selbständige Schrift, die sich mit dem Kurfürstentum beschäftigt, die Studie Kirchhöfers[3], suchte wieder mehr den Anschluss an die zu Beginn der achtziger Jahre erschienenen Arbeiten.

* * *

Mannigfach verschlungene Wege hat die Forschung über die Entstehung des Kurfürstentums eingeschlagen. Von Gemeiner einerseits, von Homeyer und Ficker anderseits sind zwei Hauptrichtungen ausgegangen, die dann, wechselvoll kombiniert, zu den verschiedensten Ansichten geführt haben. Aber trotz aller Mannigfaltigkeit der Anschauungen sind doch gerade in den letzten Jahrzehnten immer schärfer einige allen Untersuchungen gemeinsame

[1] Harnack, Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1883; — Tannert, Entwickelung des Vorstimmrechts unter den Staufen und die Wahltheorie des Sachsenspiegels. 1884; derselbe in Mitt. öst. Inst. 5, 629; — Quidde, Entstehung des Kurkollegiums. 1884.

[2] Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahl vom 11. bis 13. Jahrhundert. 1889.

[3] Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegiums. 1893.

Gesichtspunkte zur Geltung gekommen, einige Erkenntnisse, die als sicheres Ergebnis der älteren Forschung und als unbedingt brauchbare Voraussetzung für die weitere Behandlung des Problems galten. So die schon berührte Ansicht, dass im 11. und 12. Jahrhundert die Mitglieder des älteren, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die des jüngeren Reichsfürstenstands, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts aber nur die Kurfürsten wählten. Und ferner. Im 11. Jahrhundert, so nahm man allgemein an, wählten die Fürsten, indem sie sich zuerst über einen bestimmten Kandidaten einigten (Vorverhandlung, Vorwahl), dann beim feierlichen Schlussakt einzeln in bestimmter Reihenfolge — Geistliche und Weltliche, letztere *singuli de singulis regnis* — ihre Stimme zu Gunsten des Kandidaten abgaben. In späterer Zeit, im 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert, erlitt die ältere Abstimmungsordnung dadurch eine Veränderung, dass eine kleine Gruppe von sechs oder sieben Fürsten geistlichen und weltlichen Standes das Recht des Abgebens ihrer Stimme vor allen anderen erlangte (Vorstimmrecht). Indem nun im 13. Jahrhundert dieses Ehrenrecht in das massgebende Wahlrecht, indem das Vorstimmrecht in das Kurrecht verwandelt wurde, ward das Kurkolleg begründet.

Während so die Forschung der letzten Jahrzehnte trotz aller Mannigfaltigkeit doch eine gewisse gleichmässige und einheitliche Richtung eingeschlagen hatte, trat neuestens Th. Lindner[1] auf, um die Grundlagen, auf denen die Kurfürstenforschung sich bisher bewegt hatte, für irrig zu erklären, um alle auf diesem Gebiet thätigen Forscher zu bekämpfen, um — wie er hofft — „eine neue und endgültige Lösung zu geben." Er leugnet die Vornahme einer Einzelabstimmung. Nicht die anwesenden Fürsten hätten nach einander abgestimmt, sondern nur einer habe den neuen König ausgerufen; was man bisher als Nachricht über Einzelabstimmung angesehen, sei in Wahrheit als Nachricht über Einzelhuldigung zu deuten; der feierliche Wahlakt zerfalle in zwei Sonderakte: in die Electio, die der eine Elector, und in die Laudatio (Huldigung), die die einzelnen Wähler vornahmen. Das Kurrecht habe sich nicht gebildet, indem einige Fürsten zuerst einen Vorrang unter den Abstimmenden, dann — auf Grund dieses Ehrenrechts — das massgebende Wahlrecht erlangten, sondern die Bildung des Kurkollegs

[1] Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. 1893.

sei so zu denken, dass an die Seite des einen Electors andere Fürsten traten, um in irgend einer Form beim feierlichen Akt der Electio zu assistieren, dass sich über die Berechtigung dieser Assistenz im 13. Jahrhundert zuerst eine Theorie ausbildete, und dass im Jahre 1257 vom Pfalzgrafen Ludwig II. die Theorie, den drei geistlichen Electoren sollten drei weltliche an die Seite treten, ins Leben eingeführt wurde.

Eines ist vor allem gegenüber der neuen Ansicht hervorzuheben: sie stösst, als richtig vorausgesetzt, die bisher herrschende Meinung vom Wahlverfahren um, aber eine Lösung der Kurfürstenfrage enthält sie nicht. Ob man — wie bisher — annehmen will, dass das erste Stadium in der Entstehung einer bevorzugten Wählergruppe durch einen Vorrang beim Abstimmen geschaffen worden sei, oder ob man — wie Lindner — der Ansicht huldigt, dass das geschehen sei durch das Auftreten mehrerer Assistenten des ursprünglich einzigen Electors, in jedem Falle gilt es, zu erklären, wann und wie gerade diese sieben Fürsten zu einem solchen Vorzug vor den anderen Wählern gelangt waren. Und ob man der älteren oder der neuen Meinung ist, stets gilt es, zu erfahren, wann und wie die meisten deutschen Fürsten ihrem früheren Wahlrecht — in welcher Form es ausgeübt wurde, ist gleichgültig — zu Gunsten einer kleinen Gruppe von Wahlfürsten entsagen mussten. Wenn wir daher die Beobachtung machen durften, dass die neueren Untersuchungen die Lösung des Kurfürstenproblems in der Beantwortung zweier Hauptfragen aufsuchten, so müssen wir das Gleiche auch von Lindner erwarten. Da aber Lindner meinte, durch die Entdeckung eines neuen Wahlverfahrens das Problem selbst gelöst zu haben, so hat er den beiden Hauptfragen nur geringere Aufmerksamkeit gewidmet. Von einer „endgültigen Lösung" könnte daher durchaus nicht gesprochen werden, selbst wenn das Neue richtig wäre. Aber sind die in der That ganz originellen Ergebnisse Lindners richtig?

* * *

In einem vor zwei Jahren erschienenen Aufsatz suchte ich die Unrichtigkeit der Lindnerschen Thesen zu erweisen.[1] Auch von anderer Seite ward lebhafter Widerspruch gegen die neue Ent-

[1] Seeliger, Neue Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. Mitt. österr. Inst. 16, 44 ff.

deckung erhoben.[1] Aber es fehlte nicht vereinzelte Zustimmung,[2] und da Lindner kürzlich einen umfangreichen Aufsatz als „Entgegnung" veröffentlichte[3] und alle gegen sein Buch erhobenen Einwände widerlegt zu haben erklärte, so muss ich wohl nochmals auf diese Dinge zu sprechen kommen. Zwar bin ich auch jetzt noch der Meinung, dass die Irrlehre vom Elector und von der Laudatio schon hinreichend widerlegt sei, indessen scheint mir Lindners neuester Aufsatz deshalb beachtenswert zu sein, weil er mitunter den Weg zeigt, auf dem der Verfasser zu seinem Irrtum gelangt ist.

Zunächst ist eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Wer die von Lindner bekämpften Ansichten bloss aus Lindners Schrift kennen lernt, erhält von ihnen kein ganz richtiges Bild. Zahlreiche Missverständnisse liegen vor. Was berechtigt Lindner, zu vermuten, dass ich Konrads Rede bei Wipo „ohne jedes Bedenken für durchaus echt und zuverlässig" halte? Inwiefern habe ich mich mit den bisherigen Kritikern Wipos (bes. Bresslau) in Widerspruch gesetzt? Welche Stellen meiner Ausführungen haben Anlass bieten können, ich wäre der Meinung, dass die mittelalterlichen Schriftsteller das Wort „eligere" im Sinne von „abstimmen" gebrauchen? Wiederholt und nachdrücklich habe ich vielmehr das Gegenteil behauptet. Und doch beruht Lindners Polemik zum Teil auf der Voraussetzung,[4] dass der bisher herrschenden Annahme gemäss die mittelalterlichen Schriftsteller mit „eligere" den Begriff des „Abstimmens" verbunden hätten. S. 559 versteigt sich Lindner sogar zu der scherzhaften Bemerkung: Wenn bei Thietmar und anderwärts der König *a Deo electus* genannt wird, so heisst das doch auch nicht, dass Gott ihm seine Wahlstimme gegeben hat. Auch sonst beruhen vielfach Lindners Bemerkungen auf einem Missverständnis. So der Vorwurf S. 560, ich widerspräche mir selber, da ich den bekannten Akt der Erhebung Heinrichs II. zu

[1] Rodenberg, Jurist. Litteraturbl. 1894, S. 136; Beckmann, Zeitschr. für Kulturgesch. 1894, S. 251; auch Chroust, Hist. Zeit. 73, 318; Grauert, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 627; Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegs, S. 179 ff.

[2] E. Löning, Litt. Centralbl. 1893, S. 1302; R. Schröder, Zeitschr. für RG. Germ. Abt. 15, 192 und Rechtsgesch. 2. Aufl. S. 457; Puntschart, Schuldvertrag und Treugelöbnis. 1896. S. 329 f.

[3] Th. Lindner, Ueber die Entstehung des Kurfürstentums. Eine Entgegnung. Mitt. österr. Inst. 17, 537—583.

[4] Vgl. bes. S. 552, 553, 559.

Merseburg im Jahre 1002 für Nachwahl erkläre, weil ich zugebe, dass damals keine Abstimmung stattfand, und ich doch für Wahlen Einzelabstimmung als unerlässlich ansehe. Es genügt auf meine Ausführungen S. 75 hinzuweisen, wo ich bemerkte, dass möglicherweise selbst bei der Hauptwahl vom Jahre 1002 keine Abstimmung stattgefunden habe. Wenn ferner Lindner S. 571 einen Widerspruch meiner Aeusserungen zu finden meint, da ich S. 84 zugebe, dass im Jahre 1198 der neue Reichsfürstenstand noch nicht in Betracht kam, S. 88 aber von den „allein wahlberechtigten Fürsten i. e. S." spreche, so liegt auch hier ein allerdings erstaunliches Missverständnis vor. Denn meine Bemerkung S. 88 bezieht sich nicht auf 1198, sondern auf die Zeit nach der Wahl von 1220, und ich suchte eben zu zeigen, dass 1220 — im Gegensatz zu 1198 — bloss die Reichsfürsten wählen durften.

Da Lindner so häufig meine Ausführungen missverstanden hat, so könnte man meinen, die Schuld liege an einer Unklarheit meiner Ausdrucksweise. Aber auch Andere sind diesem Schicksal nicht entgangen, ja Lindner hat die herrschende Lehre über das ältere Wahlverfahren in wichtigen Punkten nicht richtig erfasst. Er ist offenbar der Meinung (vgl. S. 548, 550, 551), dass die neueren Historiker sich gewöhnlich die Abstimmung als den auch sachlich Ausschlag gebenden Hauptakt der Wahl denken. Das ist indessen keineswegs der Fall. Wiederholt wurde vielmehr hervorgehoben, dass in der feierlichen Schlusshandlung der Wahl nur das auszuführen war, was die Vorverhandlungen beschlossen hatten; wiederholt bemerkt, dass ein Abgeben der Stimmen für verschiedene Kandidaten, daher auch ein Zählen der Stimmen in älterer Zeit ganz unbekannt gewesen sei, dass die in den Vorverhandlungen unterlegene Minorität an der Schusshandlung nicht teilzunehmen pflegte. Die Abstimmung war wohl der die Wahl abschliessende Rechtsakt, aber die materielle Entscheidung war schon vorher getroffen. Einem Missverständnis ist somit der Vorwurf entsprungen, die herrschende Ansicht gehe von modernen Auffassungen aus, sie mache die Vergangenheit nach dem Muster der Gegenwart zurecht, sie könne sich eine Wahl nicht denken ohne Wahltisch, Wahlvorstand und genau geprüfte Stimmabgabe. Im Gegenteil. Die herrschende Ansicht emanzipierte sich vollständig von modernen Vorstellungen, sie leugnete ja für die ältere Zeit ein Abstimmen im modernen Sinn: Stimmenzählen und Stimmenprüfen. Lindner dagegen vermochte sich von

Anschauungen des modernen Lebens nicht loszusagen, er konnte sich eine Abstimmung ohne Zählen und Prüfen der Stimmen nicht denken, für ihn gab es nur die Alternative: entweder eine Abstimmung mit Stimmenzählen im modernen Sinn oder gar keine Abstimmung. Und da andere Erwägungen zeigten, dass eine Abstimmung dieser Art nicht stattgefunden habe, so musste Lindner die Abstimmung überhaupt leugnen. Der Vorwurf unhistorischer Denkweise fällt so auf den Urheber zurück.

Eine gerechte, besonnene Kritik der herrschenden Annahme war unter diesen Umständen ausgeschlossen. Aber der selbständige Aufbau der neuen Lehre auf Grund neuer Interpretation der Quellen? Wie ist es nur möglich, so müssen wir fragen, dass all die Forscher, welche die betreffenden Berichte von Wipo, Bruno u. s. w. lasen, übersetzten und interpretierten, den wahren Inhalt der Meldungen so gründlich verkennen konnten, dass sie glaubten, sichere Nachrichten über eine von den einzelnen Fürsten nach einander erfolgte Abstimmung vor sich zu haben, während in Wahrheit, wie Lindner verkündet, die Schriftsteller vom Ausrufen des Königs durch einen Elector erzählten? Hat man bisher das Latein des 11. und 12. Jahrhunderts missverstanden? Und ähnlich auch das Mittelniederdeutsch des Sachsenspiegels? Denn bisher galt die berühmte Stelle Ldr. III, 57 stets als Zeugnis für das feierliche Einzelabstimmen der Fürsten beim Schlussakt der Wahl[1]; nach Lindner aber besagen auch diese Worte, dass der Elector seines Amtes waltete und die Laudatio geübt ward. Wer irrte also: die Gelehrten, die vor Lindner waren, oder der neue Interpret der Kurfrage?

* * *

Eine Hauptrolle spielt die Deutung der Ausdrücke *laudare* und *collaudare*, deren sich die Schriftsteller öfter in Berichten über Thronwechsel bedienen. Lindner meint, diese Worte seien als termini technici für „huldigen" aufzufassen, und zwar huldigen im Sinne von „Huldigung durch Treugelöbnis mit Handschlag." Ich besprach dagegen in meinem oben erwähnten Aufsatz S. 51—54 die verschiedenen Stellen der Schriftsteller und kam zum Ergebnis, dass

[1] S. oben S 3. Auch bei W. Becker, Der Sachsenspiegel und die weltlichen Kurfürsten, D. Zeit. f. Gesch. 12, 297 ff. Aber Becker hat sich mit Lindners neuer Deutung nicht auseinandergesetzt, ja das Abweichende derselben, so scheint es, nicht recht bemerkt.

laudare und *collaudare* eine recht dehnbare Bedeutung haben, dass *laudare*, meist gleichwertig mit *eligere* angewandt, den vielartigen Gebrauch dieses Wortes teile, dass *collaudare* häufig die dem Wahlakte nachfolgenden Kundgebungen bezeichne und schlechthin „anerkennen" bedeute.

Lindner bestreitet das und glaubt, sich nun auch auf Puntschart berufen zu dürfen, der nachgewiesen habe, dass *loven* und *geloben* wenigstens in den Quellen des sächsischen Rechtsgebietes durchaus technisch für das formelle Treugelöbnis gebraucht und dass auch *collaudare* und *laudare* in diesem Sinne verwendet werden.[1] Puntschart kommt es darauf an, festzustellen, dass in sächsischen Schuldvertragsurkunden die Worte loben und geloben nicht in der unbestimmten und farblosen Bedeutung des Gelobens schlechthin, sondern des Gelobens auf Treue gebraucht werden. Das scheint auch durchaus gelungen zu sein. Aber dass im Mitteldeutschen *loben* diese Bedeutung stets besessen habe, das wurde nicht bewiesen und sollte nicht bewiesen werden. Der Ausdruck wird in recht mannigfaltiger Bedeutung gebraucht,[2] und der Wortsinn, den *loben* in sächsichen Schuldurkunden hat, erklärt nicht den Wortsinn des *loben* bei oberdeutschen Dichtern und Geschichtschreibern.[3] — Noch mehr gilt das vom *laudare*. Dass *laudare* auch in der Bedeutung „geloben" angewandt wurde, ist längst bekannt.[4] Puntschart wies auf einige — nicht zahlreiche — Beispiele hin, wo das *laudare* der lateinischen Urkunden dem Geloben auf Treue der deutschen entspricht.[5] Aber das ist nur eine und gewiss nicht die häufigste

[1] Puntschart, Schuldvertrag und Treugelöbnis, S. 302 ff.

[2] S. Grimm WB. 4, 3042; 6, 1079; — Schiller-Lübben 2, 736; — Lexer 1, 1947; — vgl. auch Puntschart S. 32 f.

[3] Dazu ist zu beachten, dass — wie die zahlreichen Beispiele bei Puntschart zeigen — dem „loben", wenn es die Bedeutung von „geloben auf Treue" hat, die das Gelöbnis empfangende Person im Dativ beigefügt wird, während im Accusativ der Gegenstand des Gelöbnisses steht. Lexer 1, 194 erklärt zwar „einen loben" = ihm geloben, kann aber bloss auf Kaiserchronik 16806 verweisen. Und dass an dieser Stelle, mit der 16831 zu vergleichen ist, loben nicht „geloben" bedeutet, hat Schröder im Glossar der Monumentaausgabe bemerkt. So wird denn auch gewiss nicht Kaiserchronik 16856: die in dâ vor lobeten zu rihtaere unt zu vogete, das „loben" als huldigen aufzufassen sein.

[4] Vgl. z. B. Thietmar IV, 12: hoc laudabant nostri.

[5] Puntschart S. 32 ff. Ungleich häufiger war in solchen Fällen „promittere" oder ein anderer Ausdruck gebraucht. Schon aus diesem Grunde ist es ungerechtfertigt, das Treugelöbnis im Schuldvertrag mit Laudatio zu bezeichnen.

Bedeutung des vielverwendeten *laudare* im Mittelalter.[1] Um richtig zu verstehen, in welchem Sinne die Schriftsteller in ihren Berichten über die Königswahlen *laudare* anwenden, genügt nicht der Hinweis auf den gelegentlichen Sprachgebrauch sächsischer Vertragsurkunden.[2] Wir müssen den schriftstellerischen Wortgebrauch selbst näher ins Auge fassen.

Ohne meinen früher angestellten Beweis zu wiederholen, will ich hier nur kurz jene Stellen berühren, die Lindner in seiner Entgegnung behandelte.

Drei Stellen Wipos kommen in Betracht. Lindner muss jetzt selbst zugeben, dass in keiner *laudare* die Bedeutung „huldigen" besitze.[3] Wipo wendet also *laudare* in seiner Darstellung der Wahl an, aber nicht als terminus technicus für huldigen.

Trat in diesem Punkte Lindner einen Rückzug an, so verharrte er betreffs Bruno und Berthold bei seiner Meinung. Bruno erzählt über Rudolfs Wahl von 1077: *At cum singuli deberent eum regem laudare, quidam voluerunt aliquas conditiones interponere;* der Legat widersprach und sagte: *si eo modo quo coeptum fuerat, promissionibus singillatim praemissis eligeretur, ipsa electio non sincera . . . videretur.* Die Handlung der einzelnen Fürsten wird also das eine Mal mit *laudare*, das andere Mal mit *eligere* bezeichnet; *laudare* wird synonym mit *eligere* gebraucht. Und dass *laudare* und *eligere* hier nicht Einzelhuldigung, sondern Einzelabstimmung bedeuten, glaube ich in meinem Aufsatz S. 57 f. zur Genüge bewiesen zu haben.

Berthold erzählt, dass Rudolf nach der zu Forchheim *communi totius populi suffragio et laudamento* vollzogenen Wahl nach Mainz zog und *ab eisdem episcopis et totius populi conventu sibi illic in iustum regem rectorem et defensorem totius regni Francorum laudatus unctus et ordinatus est.* Mit *laudamentum* ist wohl der — wie Wipo zeigt — übliche Zuruf des Volkes am Schlusse der Abstim-

Aber Puntschart führt auch S. 32 N. 4 Beispiele an, in denen laudare blosses Zustimmen nach unserer heutigen Auffassung ausdrückt.

[1] S. 32 ff. — S. Du Cange 5, 40 ff.

[2] In den Vertragsurkunden steht „laudare aliquid" für „etwas geloben"; sollte es möglich sein, „laudare aliquem" mit „jemandem geloben" zu übersetzen?

[3] Mit Bezug auf das „ad regem laudare" c. 7 erklärte Lindner, Königswahlen S. 72 N. 3, es könne nur die Huldigung gemeint sein. Ich leugnete das S. 52. Jetzt bemerkt Lindner S. 549, er zweifle nicht, dass hier Wipo „wählen" meine.

mung gemeint; aber mit *laudatus*? Lindners Frage S. 552, in Mainz sei doch nicht noch einmal abgestimmt worden, ist überflüssig, weil das meines Wissens bisher noch niemand behauptet hat. Wenn aber Lindner weiter argumentiert: „nicht einmal um Anerkennung kann es sich hier handeln, denn dieselben Bischöfe, welche Rudolf gekrönt hatten, wohnten der Krönung bei," und wenn er deshalb das *laudare* als huldigen deuten will, so ist dem zu entgegnen: gerade nach seiner Meinung haben ja dieselben Bischöfe schon zu Forchheim gehuldigt. Mit *laudare* sollte eben jene Volkszustimmung bezeichnet werden, die bei Krönungsfeierlichkeiten für unerlässlich galt.[1] Das darf gewiss nur als Vermutung gelten. In jedem Fall aber ist die Deutung, Berthold habe das Wort *laudare* als terminus technicus für „huldigen durch Treugelöbnis mit Handschlag" gebraucht, als rein willkürlich zurückzuweisen.

Schlagend widerlegt wird Lindner durch Thietmar und Adalbold. Ich bemerkte S. 51, das Wort *collaudare* könne Thietmar II, 1 nicht im Sinne von „huldigen durch Treugelöbnis mit Handschlag" gemeint haben. Lindner widerspricht S. 557, druckt die betreffende Parallelstelle aus Widukind ab, fragt mich, wie ich mir den geschilderten Vorgang denke u. dergl. mehr. Wozu all das? Es handelt sich ja nicht um eine sachliche Kritik des Thietmarschen Berichtes, nicht um eine Klarlegung des Vorganges von 936, es handelt sich allein um die Erkenntnis, in welchem Sinne hier Thietmar das Wort *collaudare* gebrauche. Und da Thietmar sagt: „Die Fürsten zogen Otto entgegen, gelobten Treue und Gehorsam *(fidem cum subiectione)* und setzten ihn, indem sie ihn bis zum kaiserlichen Sitze geleiteten, an die Stelle seiner Vorgänger, wobei sie ihn zum König collaudierten *(in regem sibi conlaudans)* und Gott Dank sagten"; so hat er jedenfalls unter dem *in regem conlaudans* etwas anderes verstanden als unter dem *fidem promittere;* er gebraucht *conlaudare* nicht in der Bedeutung von huldigen.

Zu den Worten Adalbolds: *regi occurrunt, acclamatum suscipiunt, collaudant, collaudato manus singuli per ordinem reddunt, redditis manibus fidem per sacramenta promittunt,* bemerkte ich S. 52, bestimmter könne ein Schriftsteller nicht ausdrücken, dass er *collaudare* für eine vom *manus reddere* verschiedene Handlung ansehe. Lindner erklärt jetzt S. 560: „Das ist richtig, aber wie soll ich

[1] Waitz VG. 6², 206 N. 3.

damit widerlegt werden?" Sehr einfach. Die Huldigung bestand im *manus reddere* und im *fidem promittere*. Adalbold zerlegt hier ganz berechtigt die Huldigungshandlung in die beiden Teile. Aber von den beiden zusammengehörenden Handlungen sondert er zeitlich scharf eine andere, die er mit *collaudare* bezeichnet. Adalbold gebraucht also *collaudare* nicht im Sinne von „huldigen durch Treugelöbnis mit Handschlag."

So kommen wir mit dieser kurzen Betrachtung zu dem gleichen Ergebnis, das mein oben erwähnter Aufsatz gezeitigt hatte: kein einziger Anhaltspunkt ist dafür vorhanden, dass Schriftsteller des 10. und 11. Jahrhunderts *laudare* und *collaudare* als termini technici für „huldigen" gebrauchen; bei mehreren ist sogar mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig lässt, sicher festzustellen, dass sie mit *collaudare* und *laudare* etwas anderes als „huldigen" bezeichnen wollten.

Wie steht es aber mit den Wahlberichten des 11. und 12. Jahrhunderts, die man bisher als Meldungen über Einzelabstimmung ansah, die aber nach Lindner als Nachrichten über den Kürruf des Electors und über die Einzelhuldigung (Laudatio) der Wähler aufzufassen ist?

* * *

Der Bericht Wipos über die Königswahl von 1024 wird verschieden verwertet. Naiv ist ihm Giesebrecht gefolgt, scharf kritisiert hat ihn Bresslau, um von andern Forschern hier abzusehen. Aber so verschieden auch die Ansichten darüber waren, was man Wipo glauben dürfe und wie man ihn ergänzen solle, über den Inhalt dessen, was er sagte, bestand kein Zweifel. Insbesondere der Teil des Berichts, der von den äusseren, Allen bekannten Vorgängen meldet, vornehmlich der Bericht über die öffentliche Schlusshandlung der Wahl ward stets gleich aufgefasst. Nun tritt Lindner S. 549 mit dem Anspruch auf, dass er Wipos „Bericht wörtlicher nehme als die anderen Ausleger, welche Abstimmung als Voraussetzung hineinlegen." Leider hat er den Versuch einer Begründung unterlassen, denn er bemüht sich, nicht eigentlich nachzuweisen, dass man bisher den Wortlaut Wipos falsch verstanden habe, als vielmehr darzuthun, dass Wipos Erzählung auf einer durchaus falschen Kenntnis der wahren Vorgänge beruhe, verworren und widerspruchsvoll sei und, erst befreit von allen Ueberwucherungen der Phantasie, im Kerne

die Meldung von der Thätigkeit des Electors und von der Laudatio berge. Die beiden kritischen Fragen, die notwendig strenge von einander zu scheiden sind, die Fragen, was der Schriftsteller meine und was wir ihm zu glauben haben, gehen hier und auch sonst bei Lindner allzusehr durcheinander.

Wipo berichtet über die feierliche Schlusshandlung: die Fürsten sassen, das Volk stand in grosser Menge umher; der Mainzer Erzbischof, dessen Spruch vor dem der Anderen zu hören war, wählte den älteren Konrad; die Erzbischöfe und Geistlichen folgten nach; darauf wählte der jüngere Konrad seinen Vetter zum Herrn und König; die Einzelnen aber aus den einzelnen Reichen wiederholten oft denselben Wahlspruch.[1] Diese Worte lassen soviel mit aller Sicherheit erkennen: Wipo hatte die Vorstellung, dass einzeln abgestimmt wurde, er wollte Einzelabstimmung schildern. Lindners Behauptung, dass er Wipos Bericht wörtlicher nehme als die anderen Ausleger, ist unverständlich.

Vielleicht irrte aber der Hofkapellan? Ich bin weit davon entfernt, Wipo blind Glauben schenken zu wollen. Ich stimme Lindner durchaus zu, wenn er ausruft: Also, der vortreffliche Wipo konnte irren. Gewiss, Wipo irrte, ja er war vielfach schlecht unterrichtet, er schwatzt, wo er nichts weiss, und verschweigt mitunter, was er wissen mochte. Wir dürfen Wipo nicht naiv folgen, wir müssen Kritik üben. Aber nicht eine Kritik, die planlos negiert und verändert, sondern eine Kritik, die aus den persönlichen Verhältnissen des Schriftstellers heraus die Schiefheiten, Widersprüche und Lücken der Erzählung aufdeckt, erklärt, ergänzt.

In umständlicher Art versucht Lindner S. 540 ff. nochmals den Nachweis, dass Wipo nicht als Augenzeuge berichtet habe. „Nochmalige sorgfältigste Erwägung habe die Ueberzeugung, dass Wipo nicht anwesend war, zur Gewissheit erhoben." Ich meinerseits vermag in keiner dieser Erwägungen, soweit sie mitgeteilt wurden, einen annähernd triftigen Grund zu finden. Die Bemerkung Wipos, er erinnere sich nicht, jemals eine grössere Versammlung gesehen zu

[1] Moguntinensis, cuius sententia ante alios accipienda fuit, . . . laudavit et elegit maioris aetatis Chuononem suum in dominum et regem atque rectorem et defensorem patriae. Hanc sententiam caeteri archiepiscopi . . . sequebantur. Junior Chuono . . . illum ad dominum et regem elegit . . . Tunc singuli de singulis regnis eadem verba electionis repetebant; fit clamor populi. Wipo c. 2, S. 259 (14).

haben,[1] weist mittelbar auf des Autors Anwesenheit zu Kamba hin und wird in dieser Bedeutung durch Lindners Worte, Wipo habe sich eben „bei seinem stilistischen Eifer in der Wahl des Wortes vergriffen," durchaus nicht gemindert. Und das um so weniger, weil eine genaue Betrachtung der Nachrichten Wipos zeigt, dass alle äusseren Vorgänge in der Hauptsache richtig, die inneren dagegen vielfach irrig dargestellt wurden. Hatte doch naturgemäss auch eine Anwesenheit zu Kamba dem schlichten Mann einen Einblick in die politischen Verhandlungen und Abmachungen nicht zu verschaffen vermocht. Und wenn wir bei Verwertung von Wipos Bericht das beachten und überdies bedenken, dass er lange Jahre nach dem Ereignis schrieb und dass er sein Werk dem Sohn des älteren Konrad widmete, dann wird der Fehler nicht in der Schilderung der äusseren Vorgänge, sondern in der Darstellung der geheimen Verhandlungen und Abmachungen zu suchen — und zu finden sein. Wipo lässt die beiden Konrade ein Abkommen treffen, wonach jeder den andern als König anerkennen wolle, falls die Wähler sich diesem zuneigen, er lässt unmittelbar darauf zum Schlussakt der Wahlhandlung schreiten. Das ist unmöglich. Aber wenn wir annehmen, dass die Verhandlungen der herzoglichen Vetter mit einem Verzicht des jüngeren schlossen — und dafür sprechen verschiedene Erwägungen —, dann sind die Schwierigkeiten beseitigt. Mit dem Verzicht war die Entscheidung getroffen, die feierliche Schlussabstimmung durfte vorgenommen werden.

Indessen habe ich mich hier nicht auf eine kritische Analyse des Berichts Wipos einzulassen. Sie wäre auch überflüssig, weil sie längst gemacht ist. Die Ergebnisse der Kritik Bresslaus[2] setzte ich als bekannt voraus, da ich mich zuerst gegen Lindners Deutung wandte. Die Bemerkung Lindners, ich hätte mich mit meiner Beurteilung Wipos, ebensogut wie gegen ihn, gegen Bresslau und andere wenden müssen, entbehrt daher jeder Begründung. Lindner übersah ganz, dass ich nicht den gesamten Wahlbericht Wipos, sondern nur die Erzählung vom äusseren Hergang der Schlussabstimmung zu beurteilen hatte, er übersah, dass Bresslau und die anderen wohl mit Wipo hart ins Gericht gingen, aber die Darstellung des äusseren Wahlvorganges als durchaus glaubwürdig er-

[1] Tandem condicta est dies notatusque locus, fit publicus conventus, qualem me vidisse antea non memini. Wipo c. 1, S. 257 (10).

[2] Bresslau, Jahrb. Konrads II. B. 1, 17 ff.

achteten. Ich habe daher hier nur ausdrücklich hervorzuheben: zwischen den von Lindner herbeigerufenen Helfern und mir bestand und besteht kein Gegensatz, sondern volle Harmonie der Ansichten. Wipo aber bietet der neuen Lehre vom Elector und von der Laudatio keine Stütze dar. Wipo berichtet durchaus deutlich über eine Einzelabstimmung der Fürsten, und es besteht kein Anlass, diesen Teil des Wahlberichts zu verwerfen.

Dasselbe gilt von den anderen schriftstellerischen Nachrichten des 11. und 12. Jahrhunderts, die für unsere Frage in Betracht kommen. Ich müsste lediglich wiederholen, was ich in meinem Aufsatze S. 57ff. gegen Lindner bemerkt habe, wollte ich hier darthun, dass Bruno und Berthold in ihren Berichten über die Königswahl d. J. 1077 von Einzelabstimmung sprechen. Neue Gründe hat Lindner nicht vorgebracht. In der Hauptsache genügt es, die Worte Bertholds anzuführen: *Ruodolfus primum a Mogontino episcopo, deinde a caeteris in regem ab eis nominatus et electus est; hos sequitur sine mora totus senatus et populus.* Und wie hier der Wortlaut untrüglich zeigt, dass der Meinung des Schriftstellers nach Einzelabstimmung stattfand, so ist auch die Stelle eines Schreibens der deutschen Bischöfe an den Papst v. J. 1158 nur in gleicher Weise zu verwerten (Rahew. III, 17): *electionis primam vocem Moguntino archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem principibus recognoscimus.* Es ist klar: der *prima vox* folgten die anderen *voces* nach, die Kürrufe der Fürsten. Aehnlich sagt ferner Arnold von Lübeck VII, 13 über Ottos IV. Wahl zu Halberstadt 1208: *omnes igitur principes . . . elegerunt . . archiepiscopo qui primam vocem habere videbatur inchoante, prosequente vero Bernardo duce cum marchione etc.* Hier überall wird kurz auf das hingewiesen, was Wipo mit den Worten sagte: *singuli de singulis regnis eadem verba electionis saepissime repetebant.* Die vom ersten Wähler gesprochene Wahlformel ward von den anderen in bestimmter Reihenfolge vortretenden Wählern wiederholt.

Von 1024 bis 1208 liegen also Nachrichten vor, die bald kürzer, bald ausführlicher, aber immer in gleicher Weise, das Fortbestehen der Einzelabstimmung bezeugen. Und Lindner, dem all das mit eingehender Begründung — teilweise auch von Rodenberg — vorgehalten wurde? Man müsse sich, sagt er S. 550, den gewaltigen Unterschied klar machen, der je nach der Bedeutung und dem Zeitmoment der Willenserklärungen obwalte; gewiss folgen, be-

merkt er S. 554, dem ersten Kürruf die anderen, aber diese sind in die Laudatio zu verlegen. Warum das, so müssen wir fragen? Warum sollen die *eadem verba electionis* nicht als Wahlsprüche der Abstimmenden, sondern als Treusprüche der Huldigenden gelten? Warum soll die Formel, welche die Einzelnen sprechen, beim ersten als Kür-, beim zweiten als Huldigungsspruch angesehen werden? Warum die *prima vox* des Mainzers i. J. 1158 Kürruf, die *secunda, tertia etc. vox* aber Huldigungsruf sein? Die angeführten Quellenstellen, die sich auf einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten erstrecken, bieten einer solchen Annahme keinen Halt, ja sie leugnen rundweg ihre Möglichkeit. Die geistlichen und weltlichen Fürsten, so heisst es stets, thun dasselbe, was der Mainzer thut: sie sprechen eine bestimmte Wahlformel, d. h. sie geben ihr Votum ab. Wird mitunter die Thätigkeit des Mainzers besonders hervorgehoben, so geschah das, weil er der erste der Abstimmenden war, und weil — da ja nur die Nennung eines Königs möglich war — der Kürspruch des ersten Wählers für besonders bedeutungsvoll gelten musste. Aber dass etwa der Mainzer allein den König ausgerufen und die anderen Fürsten nicht gewählt, sondern bloss gehuldigt hätten, davon findet sich nirgend die geringste Andeutung, das widerspricht den unmittelbaren Aussagen verschiedenster Quellen, das kann auch nicht mittelbar gefolgert werden.[1]

Und nun gar der Sachsenspiegel. Die bekannte Stelle Ldr. III, 57 (s. oben S. 3 u. 11) will Lindner als Zeugnis dafür ansehen, dass Einer den König ausgerufen, dass die anderen Fürsten nur gehuldigt haben. Rodenberg nannte diese Auslesung „eine höchst gewaltsame", ich möchte sie als eine ganz unmögliche bezeichnen. Eines eigentlichen Gegenbeweises bedarf es nicht. Wo die Worte der Quelle so deutlich lauten, ist ein Kommentar unnötig. Niemals kann *kiesen* huldigen bedeuten. Obschon Lindner an Rodenberg die Aufforderung richtet, er möge eine andere Erklärung des Sachsenspiegels versuchen, obschon er von mir näheren Aufschluss über die Deutung

[1] Lindner will auch das Schreiben der Wähler Philipps an Innocenz III. v. J. 1202 als Zeugnis für das Dasein des Electors in seinem Sinne verwerten. Ich habe das Mitt. österr. Inst. 16, 60 ff. widerlegt. Obschon Lindner sich mit dieser Widerlegung Mitt. österr. Inst. 17, 557 beschäftigte, glaube ich doch, nicht nochmals auf diesen Punkt eingehen zu müssen. Mit Worten wie „wunderlich geschraubte Wendungen," „falsche Uebersetzung" u. dgl. wird nichts bewiesen.

der Stelle begehrt, so halte ich doch eine Erfüllung dieses Wunsches für überflüssig. Denn Ssp. Ldr. III, 57 ward längst in befriedigender Weise gedeutet und bis auf Lindner ganz allgemein — wenigstens in der Hauptsache — gleich verstanden. Eine Unklarheit vermag ich weder beim Sachsenspiegel noch bei seinen älteren Auslegern zu entdecken.

So bestätigt der Sachsenspiegel mit hinreichender Deutlichkeit die älteren Nachrichten über das Wahlverfahren. Eine vom 11. bis ins 13. Jahrhundert fortlaufende geschlossene Reihe von Meldungen bezeugt die Thatsache der Einzelabstimmung: Wipo, Bruno, Berthold, Otto von Freising, Arnold von Lübeck, der Sachsenspiegel.[1] Der Thatsache, sage ich, denn hier handelt es sich nicht um eine Vermutung, sondern um unbedingte Gewissheit. An der Richtigkeit der Thatsache zweifeln, heisst irren. Also kein Verkünden des Königs durch einen Elector, sondern feierliches Wählen der einzelnen Fürsten in bestimmter Reihenfolge; keine Electio im Sinne Lindners, sondern Einzelabstimmung im Sinne der herrschenden Ansicht!

* * *

Die Laudatio, die Lindner entdeckt zu haben meint, hat neben der sicher bezeugten Einzelabstimmung keinen Platz. Wie die Lehre vom verkündenden Elector bei näherer Kritik in nichts versinkt, so auch die Lehre von der Laudatio; wenn der Mantel fällt, — um mit Lindner-Schiller zu sprechen — muss der Herzog nach.

An diesem Schicksal der Laudatio vermag auch die Erkenntnis nichts zu ändern, dass vermutlich weitere Volkskreise in der früheren Kaiserzeit dem König eidlich zur Treue verpflichtet wurden. Hierfür sind die Hinweise Hecks, die Lindner S. 561 ff. mitteilte, sehr lehrreich. Aber obschon von Eiden gesprochen wird, die friesische Gemeindegenossen dem König zu Hulde schworen, so ist doch gewiss nicht an eine dem König persönlich geleistete Huldigung zu denken. Hier liegt vielmehr eine jener Nachrichten vor, die mit den karolingischen Meldungen über eidliche Verpflichtungen der Unterthanen durch die königlichen Provinzialbeamten in Verbindung zu bringen sind.

[1] Lindner vermisst bei mir einen zusammenhängenden Beweiss, dass Einzelabstimmung stattfand, oder er hält wenigstens den Versuch für missglückt, s. S. 540, 556. Dieser Beweis ist vor Jahren erbracht worden, ich durfte mich mit dem kurzen Hinweis auf die altbekannten Zeugnisse begnügen.

Bei Begründung von Abhängigkeitsverhältnissen der verschiedensten Art wurde ja auf den Eid in diesen Zeiten grosses Gewicht gelegt. In welchem Umfange aber die aus der karolingischen Zeit her bekannte Vereidigung der freien Unterthanen, die sich in keinem sonstigen Verhältnis der Abhängigkeit befanden, fortbestand, in welcher Weise die Vereidigung, anfangs von den Provinzialbeamten für den König vorgenommen, hinüberleitete zu einer Vereidigung für den Landesherrn, wie sich die Unterthaneneide zu den Eiden verhielten, die auf Grund besonderer Beziehungen zwischen einem Herrn und einem Abhängigen geleistet wurden: Treueid der Vasallen, der Ministerialen, der Grundholden u. dgl. — all das bedarf einer eingehenden Untersuchung. Das von Waitz für die ältere Zeit gesammelte Material kann wohl noch bereichert werden, vornehmlich aber dürfte sich durch eine zusammenhängende Betrachtung, die auf frühere und spätere Zeiten zugleich Rücksicht nimmt, die Entwickelung dieser Verhältnisse einheitlicher überschauen lassen.

Für die hier berührte Frage der Beziehungen zwischen Wahl und Huldigung kommt indessen all das nur wenig in Betracht. Denn zu welchem Ergebnis man auch über die Entwickelung der Unterthaneneide kommen mag, das Dasein der Lindnerschen Laudatio kann in keinem Fall bezeugt werden. Später, und zwar, soweit mir bekannt ist, seit Ende des 12. Jahrhunderts, wurden dem König nach dem Regierungsantritt zwei Arten persönlicher Huldigungen dargebracht: von Fürsten und Herren die vasallitische Huldigung, von Vertretern der unmittelbaren Städte der Treueid. Dass die Fürsten zweimal rasch nach einander zu huldigen pflegten, indem sie einmal unmittelbar nach der Wahl einzeln an den Gewählten herantraten und durch Handschlag und Spruch Treue gelobten (Laudatio), dann bald darauf nochmals — unter etwas anderen Formen — ihre Hände in die des Königs legten und den Treueid wiederholten (vasallitische Huldigung) — das ist in höchstem Masse unwahrscheinlich, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt in den Quellen.

Mit einer souveränen Willkür hat Lindner die Huldigungsberichte der Schriftsteller bald auf vasallitische Huldigung, bald auf seine Laudationen bezogen.[1] Ist es denn aber überhaupt mög-

[1] S. meine Bemerkungen Mitt. österr. Inst. 16, 72. Charakteristisch ist es, wie Lindner, Mitth. 17, 558 neuestens die Stelle Widukind III, 76 (imperatoris filio . . certatim manus dabant, fidem pollicentes et operam suam

lich, die Formel *eligo in regem et rectorem et defensorem* — wie das Lindner S. 565 will[1] — auf einen Huldigungsspruch zu beziehen, also auf das *fidem pollicere* der Quellen, das *se debito fidelitatis sacramento subdere, solita iurisiurandi fidelitate se subicere* oder gar *fidem pollicere et operam suam contra omnes adversarios sacramentis militaribus confirmare?*

Aber nicht allein die Quellen entbehren jedes Hinweises auf die Laudatio, auch ein Blick auf die spätere Entwickelung schliesst Lindners Annahme rundweg aus. Das Kurkolleg habe sich in der Weise gebildet, meint Lindner, dass an die Seite des ursprünglich einen Electors noch sechs Electoren traten. Gut, aber was geschah mit der Laudatio? Solange die grössere Menge der Fürsten wählte, konnte Lindner wenigstens jene Nachrichten, die sonst als Meldungen über eine feierliche Schlussabstimmung aufgefasst werden, als Zeugnisse für seine angebliche Laudatio deuten. Aber von dem Moment an, da der oligarchische Entwickelungsprozess einigermassen abgeschlossen war und nur mehr sieben Kurfürsten wählten, fehlte naturgemäss auch dieser Scheinhalt. Wo blieb die Laudatio? War doch auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts am Wahlort wenigstens teilweise die Menge anwesend, die nach Lindner früher dem König laudiert hatte. Warum übte sie jetzt nicht die Laudatio aus? Die Veränderung im Electorenkollegium vermochte doch darauf einen Einfluss nicht auszuüben. Warum blieb fortan dauernd die

---

contra omnes adversarios sacramentis militaribus confirmantes) als Laudatio deutet: „Die Anwesenden geben . . Otto II. die Hand . . Sie thun es certatim; eine vasallitische Huldigung geschieht unter feierlichen und strengen Formen [Gegensatz zu certatim?]. Sie legen allerdings sacramenta militaria ab; bei Widukind bedeutet miles indessen nur den Krieger . . Das militaribus bezieht sich auf kriegerischen Beistand gegen alle Feinde.“ Ob wohl Lindners juristische Anhänger auch diese rechtshistorische Interpretation billigen? — Unrichtig ist die Bemerkung Lindners S. 564, dass mit der vasallitischen Huldigung die Uebertragung eines Lehns verknüpft war. Es genügt, auf Waitz VG. 6², 62f. zu verweisen.

[1] Die Formel, sagt Lindner, „passt in ihrer Länge und Feierlichkeit nicht zum Wesen einer Abstimmung.“ Warum nicht? Weil Lindner sich eine Abstimmung nur im modernen Sinne vorzustellen vermag. Weiter bemerkt er: „Wen ich zum Verteidiger des Reiches wähle, dem auch Treue zu geloben liegt sehr nahe.“ Gewiss, das Treugelöbnis muss dazukommen. Aber die Worte: „ich wähle etc.“ enthalten das Treugelöbnis zweifellos nicht. Die Formel ist als Laudationsformel im Sinne Lindners ganz undenkbar, als Wahlspruch durchaus verständlich und unangreifbar.

Laudatio verschwunden? — Sie brauchte nicht erst zu verschwinden, sie war niemals vorhanden.

* * *

Es sei genug der Gegenbemerkungen. Die neue Lehre brachte keine Lösung der Kurfürstenfrage. Ja sie droht vielfach, das bisher als richtig Erkannte zu verwirren. Hier steht nicht Hypothese gegen Hypothese, hier sucht Irrtum die sichere Wahrheit zu beunruhigen. Deshalb fort mit der Lehre vom Elector und von der Laudatio. Die kritische Geschichtsforschung hat mit ihr nichts zu thun, sie muss suchen, über diese Ergebnisse möglichst rasch und möglichst vollständig zur Tagesordnung überzugehen.

Nur in einem wesentlicheren Punkt scheint mir Lindner mit seinem Ansturm gegen die herrschenden Ansichten glücklich gewesen zu sein: mit der Beurteilung der Doppelwahl von 1198. Immer hat man, den Spuren Gemeiners folgend, dieser Wahl einen entscheidenden Einfluss auf die Entwickelung des Kurfürstentums zugeschrieben. In der That aber entbehrt sie durchaus dieser Bedeutung. Darauf hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst Lindners. Im übrigen aber vermochte er die Ergebnisse der früheren Forschungen nicht zu erschüttern; zu ihnen müssen wir zurückkehren, wenn wir neue Irrwege vermeiden wollen. Und so gelte denn als feste These nach wie vorher: das gesamte Wahlgeschäft ist in zwei Akte zu sondern, Vorbesprechungen und feierliche Schlusswahl (s. oben S. 7); das Kurrecht der Sieben hat sich gebildet im Anschluss an das anfangs rein formale Recht einiger Fürsten, vor den anderen die Stimme abzugeben; aus dem Vorstimmrecht, über das der Ssp. das erste positive Zeugnis bringt, ward im 13. Jahrhundert das ausschliessliche Wahlrecht der Kurfürsten. Die beiden Hauptfragen also, die eingangs als für das Problem in Betracht kommend hervorgehoben wurden, bleiben bestehen.

Soweit scheint mir das bisher sicher Erforschte, das allgemein Anzunehmende zu reichen. In der Beantwortung der beiden Hauptfragen gehen die Ansichten auseinander und werden wohl stets divergieren. Muss doch hier der Boden des objektiv Thatsächlichen verlassen und die Hypothese zu Hilfe gerufen werden.

Mich will bedünken, dass wir schliesslich doch wieder der älteren Tradition werden recht geben müssen, die das Kurrecht der Weltlichen — das Kurrecht in seinen wenig bedeutungsvollen An-

fängen als Vorstimmrecht — mit dem Erzamt in Verbindung brachte. Dahin scheinen gerade die Ergebnisse der letzten Untersuchungen zu leiten, die Erkenntnis, dass alle Versuche, das Vorstimmrecht für das 12. Jahrhundert zu erweisen, missglückt seien, dass auch die Nachrichten über die Doppelwahl von 1198 eine Veränderung des Wahlrechts nicht erkennen lassen, dass daher auch die Meldungen über eine Verbindung des Erzamtes mit jenen Fürstentümern, die später das Kurrecht besassen, älter seien als die Nachrichten von einem Vorstimmrecht. Was lag auch näher, als dass jene Fürsten, die bei der Krönungsfeierlichkeit einen Vorrang vor den anderen genossen, eines solchen bei der Wahlfeierlichkeit teilhaftig wurden. Schon in älterer Zeit aber traten bei der Krönungsfeier vor allen andern hervor: die drei rheinischen Erzbischöfe und jene vier Weltlichen, die den Dienst der Erzbeamten verrichteten. Ein Vorrang bei der Krönungsfeier hat den Vorrang bei der Wahlfeier geschaffen.

Selbst wenn diese These allgemein anerkannt wäre, würden wir nicht am Endpunkt der Kurfürstenforschung angelangt sein. Weitere Fortschritte in der Lösung des Problems sind möglich. Die zukünftige Forschung aber, so glaube ich, wird zunächst die Aufgabe haben, den Verhältnissen und Wandlungen des Reichsfürstenstandes und seiner Gerechtsame weiter nachzugehen, über Fickers bahnbrechende Ergebnisse hinauszukommen, sie vielleicht auch in manchem zu korrigieren. Und ferner wird die Kurfürstenforschung sich in engere Beziehung als bisher setzen müssen mit den Forschungen über Bischofs-, besonders über Papstwahlen. Auf analoge Momente der Entwickelung ward ja längst hingewiesen, aber eine nähere Beobachtung der gegenseitigen Beziehungen und Beeinflussungen wird vermutlich auf die Entstehung und Fortbildung des Wahlrechts der Sieben neues Licht zu werfen vermögen.

Kritiken.

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von Wilhelm Heyd. Stuttgart, W. Kohlhammer. I. Band, 1895. (XIX, 346.) II. Band, 1896. (VIII, 794.) gr. 8°.

Unter den allgemeinen Hilfswissenschaften jeder geistigen Thätigkeit erhält die Bibliographie von Jahr zu Jahr eine steigende Bedeutung. Je lauter die berechtigte Klage ertönt, dass selbst der Forscher, der sich auf ein Sondergebiet beschränkt, kaum der massenhaften und sich immer mehr in Zeitschriften zerstreuenden Litteratur Herr werden kann, desto dankbarer wird man Männern sein, die sich der mühe- und entsagungsreichen Aufgabe unterziehen, zum Besten anderer die vorhandenen Bücherschätze zu verzeichnen und damit bequem zugänglich zu machen. Man verlange aber auch nicht gleich zuviel. Eine Bibliographie und eine kritische Quellenübersicht sind, wie H. mit Recht hervorhebt, zweierlei.

Seine Entstehung verdankt das handliche und gut ausgestattete Werk dem Ausschusse der Württembergischen Historischen Kommission, deren Leistungen trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens der oberrheinischen Geschichte schon viel wichtiges Material zugeführt haben. Bei der Sammlung der Büchertitel wurden, wie natürlich, vor allem die Bestände der Stuttgarter Königlichen Bibliothek herangezogen, daneben aber auch das Haus- und Staatsarchiv und das Ständische Archiv daselbst sowie einige weitere Stadtarchive. Die Verzeichnung wurde von Otto Leibius in erster Linie, Wilh. Chr. Mayer und Paul Reinöhl besorgt. H. übernahm es dann, die gewaltige Masse der Zettel — die Zahl der Bücher und Zeitschriftenaufsätze erreicht 9109 — zu sichten und nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Der Druck des ersten Bandes begann im April und endete im November 1894, der des zweiten fiel in die Jahre 1895 und 1896 erste Hälfte. Wir glauben, dass sich hierin, trotz der Nachträge, die beiden Bänden beigegeben sind, bald ein Missstand fühlbar machen wird, indem man im Einzelfall nicht genau weiss, bis zu welchem Zeitpunkt die Litteratur zu finden sein muss. Auf die Gefahr hin, ein beim Erscheinen schon

etwas veraltetes Werk zu liefern, hätte der verdiente Bearbeiter am Schluss eines bestimmten Jahres mit der Aufnahme neuer Erscheinungen Halt machen sollen, um so mehr, als die Württembergischen Jahrbücher und Vierteljahrshefte die neuen Erscheinungen alljährlich zusammenstellen. Und wenn dann die Württembergische Kommission etwa alle fünf oder zehn Jahre einen Ergänzungsband erscheinen liesse, so wären selbst die kühnsten Wünsche der Benutzer, die bekanntlich im Interesse ihrer Arbeit etwas unbescheiden sein dürfen, erfüllt, und eine in der deutschen Landesgeschichte einzig dastehende Einrichtung getroffen.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in drei Hauptabteilungen. Jedem Bande geht ein ausführliches Inhaltsverzeichnis voraus. Vor dem Gebrauch ist die Erklärung der Abkürzungen (I. Bd. S. XV—XIX) zu beachten, die sich an das Jastrowsche System anschliessen. Die Erwähnung der Verleger bezw. Drucker und des Formats, wenn dieses nicht Oktav ist, wird jedermann willkommen heissen.

In der ersten allgemeinen Hauptabteilung finden wir neben den Gesamtdarstellungen der Württembergischen Geschichte eine Scheidung der Litteratur nach Perioden und Kulturzusammenhängen. Wir nennen einige Stichworte, um eine anschaulichere Vorstellung zu ermöglichen: Staat und Recht, Kirche, Unterrichtswesen, Gesundheitspflege, wirtschaftliche und geistige Kultur, Militärwesen, Elementarereignisse. Die zweite Hauptabteilung dient der Geschichte der einzelnen Landesteile, der geographischen und politischen Bezirke. Die dritte behandelt die Bevölkerungsgruppen. Wir heben da als für die Forschung besonders nützlich hervor die Gesamtlitteratur über adelige (II. Bd. S. 291) und bürgerliche (S. 293) Familien sowie einzelne Württemberger. Den sich anschliessenden, ungemein umfangreichen Abschnitt stehen wir nicht an für eine bibliographische Glanzleistung zu erklären: auf Seite 298—713 werden in sehr übersichtlicher, alphabetischer Anordnung alle württembergischen Familien und Persönlichkeiten aufgeführt, über die Litteratur vorhanden ist. War dies nicht der Fall, so musste die Aufnahme natürlich unterbleiben. Der Kreis ist verständigerweise nicht allzu eng gezogen: neben den Württembergern von Geburt finden wir diejenigen, die im Lande gewirkt oder sich daselbst eingebürgert haben. Ein Sach- und ein Autorenregister, beide von Möbius, machen den Beschluss.

Wir wissen nicht, ob irgend ein anderes deutsches Land denen, die sich um seine Geschichte verdient gemacht haben, ein ebenso schönes Denkmal errichtet hat. Jedenfalls ist zu hoffen und zu wünschen, dass das gegebene Beispiel anderwärts zur Nachahmung reize. Ohne gute Landesbibliographien ist eine umfassende Bibliographie

der Reichsgeschichte, die sich doch einmal nötig machen wird, gar nicht denkbar. Gegenüber den uferlosen bibliographischen Plänen, über die Fachzeitschriften fast abenteuerlich zu nennende Berichte bringen, erscheint uns ein weiteres Vorgehen auf dem Wege, den die Württembergische Historische Kommission mit so viel Glück betreten hat, als das allein Richtige, weil in absehbarer Zeit allein Mögliche. Nur möchten wir uns erlauben, in Erwägung zu stellen, ob die sachliche Gruppierung der Titel, die bisher auch sonst in ähnlichen Veröffentlichungen beliebt worden ist, wirklich zum Nachschlagen — und um dieses handelt es sich doch vor allem — praktisch ist. In seiner neu erschienenen „Bibliographie der Sozialpolitik" hat Stammhammer ein anderes, sehr einfaches Verfahren eingeschlagen: alphabetische Aneinanderreihung sämtlicher Titel nach den Verfassern und dazu ein ausgiebiges Sachregister.

Einige kritische Wünsche sollen nicht unterdrückt werden, nicht um zu tadeln, was uns geboten wird, sondern um die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen. Bei den „Urkundenbüchern von Nachbargebieten" (I. S. 11) würde ein Hinweis auf die Regestenwerke der Badischen Historischen Kommission nützlich sein. Mit vollem Recht wird im Nachtrag (warum erst hier, da die erste Lieferung der Markgrafenregesten schon 1892 erschien?) Fester erwähnt. Aber die Pfalzgrafenregesten, Konstanzer Bischofsregesten, der Codex Salemitanus gehören hierher, auch wenn sie an anderer Stelle noch genannt werden. Die alljährlich erscheinenden Badischen Neujahrsblätter wären auch irgendwo unterzubringen, abgesehen von dem Hinweis auf die einzelnen. Ganz vermissen wir Baumann, Territorien des Seekreises, und Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. Unter Lupold von Bebenburg (II. Bd. S. 314) fehlt die, übrigens unbedeutende, Dissertation von Joël (1891).

Die Band II Seite 430 unter Nr. 7456 erwähnte Schrift von Berduschek kann sich nur auf den 1298 gestorbenen Grafen Albrecht II. von Hohenberg beziehen, nicht auf seinen Enkel Albrecht V., der erst 1303 geboren wurde. Die sehr reichhaltige Litteratur über Albrecht V. ist neuerdings am vollständigsten bei Potthast verzeichnet. Einige Ergänzungen finden sich in meinen Regg. Konst. 2 Nr. 4358 ff. und 4697. Weitere Litteratur über die Grafen von Montfort Band II Seite 514 ist den Regg. Konst. 2 Nr. 3899 zu entnehmen. Die alleinige Anführung der Allgemeinen Deutschen Biographie bei Hugo Spechtshart (Bd. II S. 624) ist nicht praktisch, da sie vielen Forschern nicht leicht zugänglich ist. In diesem Falle hätten mindestens O. Lorenz und die Fontes IV genannt werden müssen. Ob das Material über den wenig bekannten Chronisten, das im Staatsarchiv Stuttgart, wenn ich mich

recht erinnere, unter Reutlingen liegt, noch unbenutzt ist, weiss ich nicht. Die nicht aufgenommenen Konstanzer Bischöfe Markward (1398—1400) und Burkhard II. (1462—1466) von Randegg — vorausgesetzt, dass das Geschlecht wirklich aus dem württembergischen Ort dieses Namens stammt —, sowie Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg sind allerdings nicht in Sonderschriften biographisch behandelt worden, aber Rupperts Notizen am Schluss seiner Chroniken und Walchners Schriftchen über die beiden letztgenannten hätten die Aufnahme doch vielleicht rechtfertigen können. Während des Drucks der Bibliographie oder unmittelbar nachher erschien meine Lieferung der Regg. Konst., in der ich in Johann von Ravensburg einen bisher ganz unbekannten Chronisten nachwies (vgl. Nr. 4690).[1]

Beim Autorenregister gerät man infolge der blossen Aneinanderreihung der Nummern in Verlegenheit, wenn man eine bestimmte Schrift sucht. Herr Pfarrer Bossert hat z. B. 120 Nummern. Ich glaube zu wissen, dass er einmal über den Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg in einer württembergischen örtlichen Zeitschrift gehandelt hat. 120 Nummern nachzuschlagen schreckt aber auch den ab, der durch mehrjährige Regestenarbeit nicht verwöhnt ist. Hier empfiehlt sich eine Nachahmung des Registers der Dahlmann-Waitzschen Quellenkunde in der Steindorffschen Neubearbeitung, d. h. neben die Nummer gehört eine Andeutung des Titels. Vgl. daselbst die Vorrede Seite VII.

Karlsruhe. Alexander Cartellieri.

W. Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie, 1. Heft. 3. erweiterte Aufl., bes. von Michael Tangl. Berlin. G. Grote, 1897. V u. 9 S. Fol. mit 30 Taf. M. 15.—.

Dass die Arndtschen Schrifttafeln nunmehr schon in 3. Auflage zu erscheinen beginnen, darf als schönes Zeichen für die allgemeine Wertschätzung gelten, die dies treffliche Hilfsmittel des paläographischen Unterrichts gefunden hat. Bedauern müssen wir nur, dass aus Rücksichten auf das Verlagsgeschäft die bisherige sachlich unmotivierte Verteilung der Schriftproben in zwei Heften auch in der 3. Auflage beibehalten blieb.

M. Tangl hat in der Hauptsache die von Arndt gebotenen Tafeln und Erläuterungen unverändert wiedergegeben. Tafel 25 der 2. Auflage aber ward, da sie als einzige einen deutschen Text enthielt, fort-

[1] Ich darf hier wohl gleich berichtigen, dass er eines Schuhmachers und nicht eines Tuchmachers Sohn war.

gelassen. Dafür wurden 5 neue Tafeln in Lichtdruck aufgenommen: Tafel 26, die ein Blatt aus dem bekannten Missivbuch des Albertus Bohemus enthält; die schönen Tafeln 27—30, die verschiedene Schriftproben des 14. und 15. Jahrhunderts bringen. Nur die schwerer lesbaren, teilweise noch ungedruckten Texte auf Tafel 27 und 29: aus der Handschrift Johanns v. Victring und aus der Chronik des Thomas Ebendorfer, hat Tangl in den Vorbemerkungen vollständig aufgelöst. Einige Stellen bedürfen der Berichtigung. Tafel 29 Zeile 9 liest Tangl: Otto(nis) vi(delicet) (et) Alb(er)t(us) dicti cum sagitta ['Ottonis' und 'dicti' korrigiert aus 'Otto' und 'dictus']. Statt 'Albertus' ist aber zu lesen: alt(er)i(us), korrigiert aus alter. Der brandenburgische Markgraf, von dem hier die Rede ist, heisst in der That Otto. Zeile 54 ist statt 'no(mine) s(et) et op(er)e' [Tangl S. 8b] zu lesen: v(erb)o s(et) et op(er)e. Zeile 57 der Hdsch. steht nicht ideo (etiam), sondern ideo (et), denn der Abkürzungsstrich gehört zum 'suscep(er)at' der oberen Zeile. Da es sich um eine paläographisch genaue Wiedergabe handelt, so wäre ferner zu Zeile 6 zu bemerken gewesen, dass subltilitates statt subtilitates geschrieben worden sei. Ueberdies ist, wie ich glaube, Tafel 27 Zeile 7 statt Ge(r)trudis [Tangl S. 7a] Gedrudis zu lesen. — Im übrigen sind Tangls Erläuterungen und Auflösungen — wie das nicht anders zu erwarten war — mit grosser Sachkenntnis und Sorgfalt gemacht. Die Auswahl der neuen Tafeln ist durchaus glücklich und geeignet, eine bisher bestehende Lücke in der Arndtschen Sammlung einigermassen auszufüllen und zu den alten Freunden des Werkes neue hinzuzugewinnen.

G. Seeliger.

Pius Wittmann, Kurzer Abriss der schwedischen Geschichte. Breslau, Köbner, 1896. gr. 8°. (VI, 96.) M. 2,—.

Der Verfasser will in seinem Büchlein „unseren Gebildeten wenigstens den Kern der schwedischen Geschichte in kurzen Zügen vor Augen führen" und „zu tieferen Studien aneifern." In chronologischer Folge werden die politischen Schicksale des Landes und Volkes hergezählt, gelegentliche Mitteilungen über staatsrechtliche und wirtschaftliche Vorgänge eingereiht, auch die Familienverhältnisse verschiedener Herrscher in den Kreis der Betrachtung gezogen. Das Streben nach Kürze verleitet den Verfasser häufig zu ungenügender Erklärung auch wichtiger politischer Geschehnisse, und beispielsweise verdient weder die Verlegung der dänischen Residenz von Roeskilde nach Kopenhagen durch König Kristoffer die ihr von Wittmann zugeschriebene Bedeutung, noch seine Angabe, dass Gustav Adolf einem natürlichen Sohne das Leben gegeben habe(!?), Glauben. Man darf bezweifeln, dass durch dies

Werk das Interesse unserer Gebildeten für „das durch Stammes- und Sprachverwandtschaft uns nächststehende schwedische Volk“ gehoben werden wird.

Leipzig. E. R. Daenell.

Georg Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich der Grosse und die katholische Kirche. Münster, Heinrich Schöningh, 1896. (VI, 270 S.).

Das Buch verdankt nach dem Vorworte seine Entstehung einer Anregung durch eine noch nicht zum Abschluss gebrachte Untersuchung Schnürers „Die politische Stellung des Papsttums zur Zeit Theoderichs des Grossen“ im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1888, 1889 und folgt derselben bis zum Pontifikate des Hormisdas in ziemlich genauem sachlichen Anschlusse. Der Verfasser hat seine Aufgabe möglichst breit gefasst und geht mit grosser Sorgfalt und Ausführlichkeit den Persönlichkeiten und Ereignissen nach. Doch ist diese Breite ungleichmässig verteilt; so verschwindet Theoderich zuweilen ganz aus dem Gesichtskreise, und wir hören längere oder kürzere Partien römischer Papstgeschichte und byzantinischer Geschichte erzählen, welche für das Thema gleichgültig sind. Andererseits sind die durch das Chalcedonense hervorgerufenen, für die Religionspolitik Theoderichs entscheidungsreichen theologischen und kirchenpolitischen Vorgänge im Ostreiche nicht ausreichend zur Darstellung gekommen. Zu diesem formalen Mangel kommt die bedenkliche Neigung des Verfassers zu behaglicher Ausmalung lückenhafter und unbestimmbarer Dinge; in seiner Phantasie erstehen allzuleicht Bilder und Perspektiven in losem oder gar keinem Zusammenhange mit den Quellen, die seinem Forschen ein stark subjektives Gepräge geben.

Die Stellung Theoderichs wird wesentlich in Uebereinstimmung mit Schnürer aufgefasst. „Herz und Sympathien“ des Ostgotenkönigs gehörten der katholischen Kirche (S. 184), „für deren Bestes er mit reiner Absicht ein ganzes Menschenalter hindurch thätig gewesen war“ (S. 213). Seine Stellung zu Rom wurde nicht nur durch ein hohes Mass der ihm eigenen Gerechtigkeit, sondern auch durch eine innere Achtung vor der katholischen Kirche bestimmt. Es wird nicht verschwiegen, dass der Blick auf Byzanz ein mitwirkender Faktor gewesen ist und Schwankungen stattgefunden haben, aber nicht darnach gestaltet sich die Grundauffassung und des Endurteil des Verfassers.

Dieses Ergebnis kann sich nicht einmal auf die offizielle Ausdrucksweise der Urkunden stellen, vielleicht nicht einmal auf Ennodius, der übrigens in diesem Zusammenhange nicht vorsichtig genug benutzt

werden kann. Dass die Religionspolitik des klugen Amalers mit prinzipieller Sympathie oder Antipathie gegen Rom nichts zu thun hatte, sondern ausschliesslich staatliche Interessenpolitik war und daher durch das Verhalten der Päpste zu Byzanz genau sich regulierte, ist eine durch scharfe Betrachtung der Quellen völlig gesicherte Thatsache. Die Toleranz Theoderichs, soweit er sie auszuüben für gut fand, ruhte nicht auf religiösen oder ethischen, sondern auf politischen Motiven. Wir blicken in jenen Jahrzehnten auf ein kompliziertes Schachspiel, dessen Gang nicht Stimmungen, sondern kluge politische Erwägungen leiteten, in Rom und Byzanz nicht minder wie in Ravenna. Der Verfasser ist in dem Vielerlei der Ereignisse nicht zur klaren Erkenntnis gekommen, dass Rom durch seine Primatsansprüche und die Glaubenseinheit naturgemäss an den Osten gewiesen war; dorthin gingen seine Zukunftspläne, trotz der damaligen dogmatischen Störungen. Ein starkes Königtum in der Hand eines Arianers und in politischem Gegensatz gegen Byzanz konnte nur als Hemmung empfunden werden. Theoderichs Bemühen dagegen war auf Isolierung Roms vom Osten gerichtet, und er hat je nach den Umständen zur Durchführung dieser Isolierung sich dem Papsttum gegenüber wohlwollend oder rücksichtslos schroff benommen. Macht man sich diese Grundlinien deutlich, so wird auch das Ganze deutlich, und man ist nicht immer wieder auf Raten und Reflexionen angewiesen, ohne doch einen Abschluss zu gewinnen.

Zu den Ruhmestiteln Theoderichs wird auch gerechnet, dass er „in keiner Weise“ in die Selbständigkeit der katholischen Kirche eingegriffen und ihr damit zum Bewusstsein der vollen Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate verholfen habe (S. 216). Nun hat aber derselbe Verfasser ausführlich berichtet, wie der Arianer bei einer Doppelwahl den rechtmässigen Papst feststellt, eine Synode beruft aus königlicher Vollmacht, während des römischen Schismas die interimistische Leitung des Papsttums ordnet (S. 55 ff.) und auch bei anderer Gelegenheit mit fester Hand in die inneren Angelegenheiten der Kirche eingreift. Die Quellen lassen gar keinen Zweifel darüber, dass Theoderich seine Stellung zur Kirche grundsätzlich genau so aufgefasst hat, wie das byzantinische Kaisertum that. Diese Auffassung hat er in Byzanz in sich aufgenommen. Wenn er vorsichtiger von ihr Gebrauch machte, so legten ihm die unsicheren politischen Verhältnisse und sein Arianismus gewisse Rücksichten auf. Die Papstgeschichte bietet wenige Beispiele, wie jene Vergewaltigung i. J. 525, durch welche der Papst Johannes von ihm gezwungen wurde, in seiner Eigenschaft als Haupt der katholischen Kirche in Byzanz für den von ihm verabscheuten, damals

bedrängten Arianismus einzutreten (S. 188 ff.). Das war nichts anderes, als wenn im Osten die Regierung den rechtgläubigen Bischöfen gegen ihren Glauben und ihr Gewissen Unionsformeln dekretierte.

Für diese Demütigung des Papsttums fehlt dem Verfasser das hinreichende Verständnis; auch sonst zeigt er sich nach dieser Seite hin als nicht vorurteilsfrei. Dass Symmachus zwecks Bestätigung seiner Wahl zur Bestechung griff (S. 57) und hernach mit Urkundenfälschungen seine Position zu stützen suchte (S. 65), findet eine äusserst milde Beurteilung. Verschwiegen wird das mit allerlei Beschönigungen verblümte Anerbieten des Papstes Anastasius an den Kaiser, die Weihen und Taufen des verdammten Häretikers Acacius anzuerkennen (Thiel, Epist. Rom. Pont. p. 615 ff.), was S. 38 nicht übergangen werden durfte. Andererseits wird die Fabel des Liber Pontificalis (wohlverstanden, nicht der ersten Redaktion!), dass der Papst Johannes den byzantinischen Kaiser Justin i. J. 526 in Konstantinopel gekrönt habe, bereitwillig geglaubt. Damit würde alles fallen, was wir aus der Kirchen- und Kaisergeschichte Ostroms über die Beurteilung des konstantinopolitanischen Stuhles in seinem Verhältnisse zum römischen urkundlich und sicher wissen. Dazu kommt noch, dass Justin bereits durch den Patriarchen von Konstantinopel gekrönt war, und es gehört eine starke Naivität dazu, in dieser Wiederholung „nichts Auffälliges" zu finden. Dies führt zum Schlusse noch auf die apologetische Richtung, welche das Buch durchzieht, eine ersichtliche, hier mehr, dort weniger hervortretende Neigung, die Geschichte als Anwalt der römischen Kirche und ihrer obersten Leitung zu schreiben. Darüber können auch Urteile und Ausführungen nicht täuschen, die diesem Standpunkte zu widerstreiten scheinen. Indes hält sich diese Einseitigkeit von der in neuerer Zeit mit Vorliebe betriebenen tendenziösen Geschichtskonstruktion durchaus fern; sie tritt mehr als Grundstimmung des fleissig und sorgfältig gearbeiteten Buches hervor.

Victor Schultze.

E. Hauviller, Dr. phil., Ulrich v. Cluny, ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser im 11. Jahrhundert. Kirchengeschichtliche Studien III, 3. Münster i. W., Schöningh, 1896. gr. 8°. (VIII. 86.) M. 2,40.

Die vorstehende Schrift ist durch strenge Methode und scharfes Urteil ausgezeichnet, sie giebt eine dankenswerte, kritisch gesicherte Zusammenstellung über das Leben und die Schriften Ulrichs von Cluny, der vor allem das Verdienst hat, die Cluniacenserkongregation in Deutschland eingebürgert zu haben. Wichtige neue Aufschlüsse enthält die Arbeit nicht. Quellen für eine Biographie Ulrichs liegen in einer nur

im Excerpt (M. G. SS. XII, 249 ff.) und einer vollständig erhaltenen Vita (A. S. III Julii S. 153 ff.) vor. Trotz ihrer erbaulichen Tendenz enthalten sie wirklich historische Züge, besonders ist die erste, die von einem Regensburger Schüler Ulrichs stammt, wertvoll. Ulrich entstammt einer vornehmen Regensburger Familie, als sein Geburtsjahr hat Hauviller gegenüber den schwankenden Datierungen mit guten Gründen 1029 festgestellt. Mit Wilhelm von Hirschau in St. Emmeran erzogen, kommt er 1044 an den Hof Heinrichs III., den er verlassen muss, als sein Vater und Onkel, hochverräterischer Pläne überführt, hingerichtet worden sind. Als Archidiakon und Propst wirkt er in Freising, und nach einer Reise ins heilige Land versucht er sich als Klostergründer in der Regensburger Diözese. Da sein Unternehmen am Widerstande der Regensburger Bischöfe scheitert, tritt er 1061 mit dem Regensburger Domscholaster Gerald, dem spätern Kardinalbischof von Ostia, in Cluny als Mönch ein. Abt Hugo erkennt in ihm bald ein geeignetes Werkzeug für seine Pläne, die Cluniacenser in Deutschland heimisch zu machen, da die bisherigen Versuche daran gescheitert waren, dass man des Deutschen unkundige Franzosen nach Deutschland entsandt hatte. Im Kampfe mit den Bischöfen, unterstützt von den Zähringern, gelingt ihm 1087 die Gründung des Klosters Zell am Melinbache, dem heutigen St. Ulrich, das häufig mit Zell im Wiesenthale verwechselt wird, und später die Gründung des Nonnenklosters Bollschweil. Später erblindet Ulrich und stirbt 1094 in Cluny. Trotz seines Eifers für die Verbreitung des Cluniacensertums ist es Ulrich nicht gelungen, sein Kloster zum Herde einer einheitlichen Klosterbewegung zu machen. Die Reform der deutschen Klöster und die Propagierung der gregorianischen Ideen geht von dem zwar wesentlich nach dem Muster Clunys gestalteten, aber völlig von ihm unabhängigen schwäbischen Kloster Hirschau aus. — Der wichtigste Teil der Arbeit gilt einer Untersuchung der von Ulrich für Wilhelm von Hirschau verfassten Consuetudines Cluniacenses, doch bleibt hier, da eine kritische Ausgabe noch fehlt, die wichtige Frage nach dem Verhältnis der Consuetudines Ulrichs zu der älteren(?) Niederschrift Bernhards ungelöst. Hauviller hat die Unabhängigkeit Ulrichs von Bernhard wahrscheinlich gemacht und die Abfassung der zwei ersten Bücher der Consuetudines um 1082 und des dritten Buches ins Jahr 1085 gesetzt. Dass die Abfassung der Consuetudines in Cluny erfolgt ist, scheint mir Hauviller nicht bewiesen zu haben, gerade die abfällige Bemerkung Ulrichs über die französischen Mönche wird eher begreiflich, wenn Ulrich in Deutschland, in Grüningen schrieb. Ein treffliches Register erleichtert die Benutzung der tüchtigen Arbeit, nur ist das Buch nicht fehlerlos gedruckt.

Heidelberg. Lic. Dr. Grützmacher.

Gaetano Salvemini, La dignità cavalleresca nel comune di Firenze. Fir. 1896 (II. 156).

Ein junger Apulier, Schüler Cesare Paolis, der bereits durch einige von Fleiss und Sorgfalt zeugende, im Archivio storico veröffentlichte Arbeiten die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken verstand, hat sich jetzt selbst durch eine Monographie über die Ritterwürde in dem Florenz des 13., 14. und 15. Jahrhunderts in wissenschaftlicher Hinsicht „die vergoldeten Sporen" verdient. Mit Eifer hat der Verfasser ein umfangreiches Material durchgearbeitet, sowohl das ausgiebige urkundliche, das ihm das Florentiner Staatsarchiv für seinen Zweck darbot, wie die novellistische Litteratur, die Dichter der Zeit und die Juristen, soweit sie sich über die Bedeutung der Ritterwürde und die mit ihr verknüpften Rechte vernehmen lassen. In der Verwertung der zerstreuten Einzelnachrichten zeigt der Verfasser im ganzen eine gesunde Kritik, und das Lob darf ihm nicht vorenthalten werden, dass er den Stoff fesselnd zu behandeln wusste, so dass die kleine Schrift zugleich eine anregende Lektüre darbietet, während die Frische des Vortrages in derartigen Abhandlungen leider auch in Italien zur Ausnahme geworden ist. Von den drei Kapiteln ist das erste am schwächsten geraten, doch fällt dafür dem Autor nur in geringem Masse die Schuld zu. Er folgt hier der bisher allgemein gültigen Annahme von der Entstehung städtischen Rittertums, dessen wirklicher Ursprung hier auf beschränktem Raume nicht näher erörtert werden kann. In dem vom Referenten etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen der S.schen Schrift veröffentlichten Band I der „Geschichte von Florenz" ist S. 686 f. über den Gegenstand gehandelt. Nicht der Adel germanischen Blutes bildete, wie S. (p. 6) meint, den Ursprung der Ritterschaft in den italienischen Kommunen, sondern, was früher unbemerkt blieb, die Ritterwürde hing zunächst lediglich vom Besitz ab. Von einer bestimmten Vermögensgrenze an war der Bürger zum Halten eines Ritterpferdes verpflichtet, und dieses Verhältnis stammt aus langobardischen Zeiten. Eine Stelle bei Otto von Freising, die S. citiert, hebt zutreffend hervor, wie in italienischen Städten selbst Handwerker Ritter waren. Dem deutschen Bischof, der vom ritterlichen Wesen eine völlig abweichende Auffassung hatte, der aus ganz anderen Verhältnissen hervorgegangen war, musste dies freilich höchst auffallend erscheinen, und er verachtete denn auch diese Art der Ritterschaft recht gründlich, die doch seinem kaiserlichen Neffen so gefährlich werden sollte. Aber S. (der übrigens für die „Gesta Frider." nicht mehr den Druck bei Muratori hätte citieren sollen) irrt, wenn er in den Worten des Bischofs einen Beweis dafür erblickt, wie das Rittertum der italienischen Städte schon um die Mitte des

12. Jahrhunderts sein Wesen völlig verändert hatte; dieses war ihm vielmehr von Beginn an eigen, und viele Erscheinungen späterer Zeit, die der Verfasser als Zeichen von dessen Decadenz auffasst, erklären sich vielmehr aus seinem Ursprung. Die S. 41 Anm. 1 angeführte Glosse des Accursius ergiebt deutlich genug die Verschiedenheit der Feudal-Ritterschaft von der städtischen. Wenn da die Beschäftigung mit kaufmännischen Geschäften als Ausschliessungsgrund angeführt wird, sieht man, dass von einer ganz anderen Würde die Rede ist, als von der der städtischen milites, die ja eben in der Zeit des Accursius grösstenteils Handel trieben. — Auch auf einige kleinere Irrtümer wäre zu verweisen. Die masnadieri waren keineswegs stets Ritter (was sie freilich werden konnten) oder valvassores. Der zum miles erhobene Unfreie schied vielmehr aus der masnada aus (vgl. „Gesch. v. Flor." S. 313 f.); die masnadieri aber bildeten im Florentinischen oft den weitaus wichtigsten Teil der Gesamteinwohnerschaft von ummauerten Flecken, wie dies betreffs Figline am Arno nachweisbar ist, wo von 148 masnadieri i. J. 1198 viele, weit entfernt davon, valvassores zu sein, vielmehr dem Beruf des Schuhmachers, Bäckers, Apothekers oder Magisters oblagen (a. a. O. 314). — Auch ist unter einem „miles pro comuni" (p. 13) nicht ein durch die Stadtbehörde zum Ritter Gemachter zu verstehen, sondern ein solcher, der für die Stadt zu Ross ins Feld zu rücken hatte, wie andere für einen Bischof, Abt oder Edlen; dies ergiebt übrigens auch ein Vergleich mit der von S. p. 28 n. 2 citierten Stelle aus dem Libro di Montaperti. An dem p. 21 s. angenommenen aristokratischen Charakter der städtischen Ritterschaft bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ist nach dem oben Erwähnten (man beachte doch auch Ottos von Freising Aeusserung) so wenig festzuhalten, wie an der p. 17. altem italienischen Herkommen gemäss übermässig betonten Trennung der nach Römischem Recht von den nach Langobardenrecht Lebenden. Auch hätte das spät aufgebrachte Volksmärchen vom Pazzino dei Pazzi, der angeblich beim Sturm auf die Mauern Jerusalems diese zuerst erklomm, nicht als echte Tradition angeführt werden sollen (p. 23 s.). Aber trotz dieser Ausstellungen bildet die kleine Schrift Salveminis eine erfreuliche, für die wissenschaftliche Zukunft des jungen Autors vielversprechende Erscheinung der neueren italienischen historischen Litteratur.

Florenz. Robert Davidsohn.

Heinrich Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte Bd. II. Heft 2.) Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. (V. 70.) gr. 8°. M. 4,40.

Erst kürzlich hatte Lamprecht in der Festgabe für Mevissen durch seinen Aufsatz über die Herrlichkeit Erpel und den Wiederabdruck der zuerst von Ennen veröffentlichten Erpeler Weistümer von 1388 bis 1396 die Aufmerksamkeit der Forscher auf die Entwickelung dieser kleinen rheinischen Gemeinde gelenkt, welche schon die Ansätze städtischen Lebens zeigt, ohne sie völlig zur Entfaltung bringen zu können. Jetzt unternimmt es Sieveking, einer Anregung Lamprechts folgend, denselben Gegenstand nochmals unter Heranziehung weiteren archivalischen Materials zur Darstellung zu bringen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der neuen Arbeit bestätigen im wesentlichen die der älteren, berichtigen sie wohl auch in einzelnen Punkten, aber ihren Hauptwert möchte ich doch in der sorgsamen Vertiefung in den Stoff und in der klaren und fasslichen Darstellung suchen, welche aus den kargen und trockenen Notizen der Ueberlieferung ein anschauliches Bild vom Leben dieser kleinen emporstrebenden Gemeinde am Ausgange des Mittelalters zu gewinnen weiss. Namentlich das erste Kapitel bietet eine Fülle lehrreicher Einzelheiten von kultur- und wirtschaftsgeschichtlichem Wert, wenngleich manche Punkte, z. B. die agrarischen Verhältnisse, mangels geeigneter Quellen nicht so beleuchtet werden konnten, wie es zu wünschen wäre. Im zweiten Kapitel geht dann der Verfasser näher auf die Hauptfrage ein, die schon Lamprecht in den Vordergrund geschoben hatte, in welchem Umfange dem Kölner Domkapitel die Errichtung einer Markherrlichkeit gelungen ist, und untersucht, welche Rechte das Kapitel in Erpel ursprünglich besass, und wie es sie schrittweise erweitert hat. Er vervollständigt und erläutert das Bild durch den Vergleich mit der Entwickelung, die das benachbarte Unkel nahm, wo das Stift Mariengreden in Köln ähnliche Rechte in Anspruch nahm, und kommt zu dem Schluss, dass in Erpel das Kapitel zwar die Gerichts- und Schutzhoheit erworben hatte und selbst dort Liegenschaften im Fronhofsverbande besass, dass aber im übrigen die Mark frei war. Aber mit Hilfe dieser Rechte, zu denen noch das Eigentum am Markte und an den Zöllen kam, und der Inanspruchnahme einer gewissen Markherrlichkeit gelang es dem Kapitel, gestützt vermutlich auf ein Gutachten der Bonner Schöffen, das Eigentum an der gesamten Mark zu erlangen, und dies um so eher, als die Rechte des Kapitels an seinem hofhörigen Lande durch die grosse Zersplitterung der Hofgüter verdunkelt waren. Doch läuft gerade in diesem Punkte zu viel Mutmassung unter, und es ist auch meines Erachtens mit dieser Erklärung nicht viel gewonnen, denn es fragt sich noch immer, wie die Bonner Schöffen auf eine solche Auslegung kommen konnten. Ich selbst möchte glauben, dass man die Ursache davon in dem Fundrecht zu suchen hat, welches dem Kapitel, als dem Inhaber

der Gerichts- und Schutzgewalt, gewiesen wurde, und welches, wie man aus der Bonner Erklärung sieht, schon wer weiss wie lange unverständlich geworden war. Man wird das deutsche Wort funt, welches den Bienenfund bedeuten sollte, wie es vereinzelt auch anderwärts geschehen ist, mit dem lateinischen fundus zusammengeworfen haben, und kam dann von selbst zu dem Satze in F. 14 des Erpeler Weistums: fundus omnis territorii districtus sive banni Erpel ad ecclesiam sancti Petri apostoli in Colonia de iure spectat, welcher den Grund und Boden der gesamten Mark als Eigentum des Kapitels hinstellte. Auch der Wortlaut der Bonner Erklärung G. 4 über den wirklichen „Fund" erinnert noch etwas an die Fassung der lateinischen Stelle: ein vunk mag also sin, dat he sent Peters ist und zugeburt. Im dritten und letzten Kapitel behandelt der Verfasser endlich die verschiedenen Beamten, welche wir in Erpel vorfinden, und ihre Befugnisse, doch macht sich gerade hier der Mangel älterer Quellen fühlbar, der nicht erlaubt, die ursprünglichen Zustände, z. B. die ehemaligen Gerechtsame des Fronhofes mit Sicherheit zu erkennen. In dankenswerter Weise sind der Abhandlung eine Anzahl bisher ungedruckter Aktenstücke beigefügt, doch vermisst man nur ungern eine genaue Auskunft über das Verhältnis der übrigen Handschriften der Erpeler Weistümer zu dem von Ennen und Lamprecht veröffentlichten Texte. Hilliger.

Wauvermans, Lt. Général, Président de la Société Royale de Géographie d'Anvers, Histoire de l'Ecole Cartographique Belge et Anversoise du XVIme Siècle. Bruxelles, Institut National de Géographie, 1895.

Der erste Band der umfangreichen Monographie besteht aus zwei grossen Einleitungen. Die eine behandelt die Geschichte der Kartographie von Anaximander und Hecatäus bis zum 16. Jahrhundert, die andere enthält die Grundzüge einer Handels- und Kulturgeschichte von Antwerpen. Erst der zweite Band bringt die Geschichte des Mercator und Ortelius und ihrer kleineren Zeitgenossen, Gehilfen und Nachfolger. Während das erste Buch durchaus nichts Neues bietet, enthält der zweite viel biographisches und bibliographisches Material aus gedruckten, aber zum Teil weniger bekannten Quellen. Aber die Geschichte erzählt er uns nicht, er trägt nur Einzelheiten zusammen. Man kann sich eine Geschichte der Antwerpener Kartographie überhaupt nicht als die Geschichte einer Schule denken. Es ist vielmehr die Geschichte eines leuchtenden Mittelpunktes, nach dem kartographisches Können und Wissen hinströmte, und von dem vorzügliche Karten und die grossartigsten Kartensammlungen jener Zeit, die ersten Atlanten, ausgingen. Man kann, mit anderen Worten, sich besonders

die Geschichte des Mercator und Ortelius nicht anders denken als im Zusammenhange mit der Geschichte der Kartographie ihrer Zeit. Das hat der Verfasser nicht erkannt, und darum befriedigt sein Werk so wenig. Es ist aber nicht bloss in der Auffassung verfehlt. Dem Verfasser stand viel Liebe zur Sache zur Verfügung, aber so wenig Kenntnis dessen, worauf es ankommt, dass er die wichtigsten neueren Werke über seinen Gegenstand, wir fürchten selbst Gallois, nicht benutzt hat. Jedenfalls kennt er Breusing nicht, hat deutsche Litteratur überhaupt nicht herangezogen. Rechnet man noch einen stark ausgesprochenen belgischen Lokalpatriotismus und die bedauerlich grosse Zahl von Missverständnissen, Schreib- und Druckfehlern hinzu, so ist der Eindruck der zwei stolzen Bände leider der des völlig Ungenügenden.

F. Ratzel.

P. Kannengiesser, Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren. Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Freiburg und Leipzig, Mohr, 1895.

Für die entscheidenden Monate des Schmalkaldischen Krieges, vom September bis in den November 1546, fehlt uns noch eine das reichhaltige Aktenmaterial verarbeitende Darstellung. In den Anfang dieses Zeitraums führt uns die vorliegende Untersuchung, deren Hauptquellen Abschriften des leider nicht ganz vollständig erhaltenen Briefwechsels zwischen Karl V. und dem Grafen von Büren aus dem Brüsseler Archive sind, die in der Beilage vollständig mitgeteilt werden. Daneben sind ausser dem gedruckten Materiale noch Korrespondenzen der hessischen Räte aus dem Marburger Archive herangezogen.

Die Arbeit beginnt mit einer kurzen Skizze von Bürens Lebensgang. Sodann wird geschildert, wie Büren zuerst im März 1546 Auftrag zu Verhandlungen mit einigen Hauptleuten, aber erst Anfang Juni Befehl zu schleuniger Anwerbung von 10000 Knechten und 3000 Reitern erhielt und zu schnellem Marsche rheinabwärts am kölnischen und hessischen Gebiete vorüber. Bis Ende Juli gelang es Büren, um Roermonde und Sittard etwa 12000 Knechte und 5000 Reiter zu sammeln; in Aachen vereinigte er damit seine Artillerie, 12 Geschütze. Durch Geldmangel aufgehalten, kam er erst Mitte August in der Nähe von Boppard an, überschritt dann am 19. die Nahe und rückte auf Mainz vor. Erst hier vereinigte er sich mit anderen in Norddeutschland für den Kaiser geworbenen Truppen, die bei Köln auf das linke Rheinufer übergegangen und an diesem den Fluss aufwärts gezogen waren. Sein brieflicher Verkehr mit dem Kaiser war ein äusserst unregelmässiger, da das Heer der Schmalkaldener zwischen ihnen stand.

Die Massregeln der Hessen zur Verteidigung des rechten Rhein-

ufers waren gelähmt durch die Unselbständigkeit der landgräflichen Befehlshaber in Kassel, die immer direkte Befehle aus dem Hauptquartier abwarten wollten, und durch ihre Angst vor einer Entblössung der hessischen Festungen. Auch die Ernennung eines besonderen Leiters der Rheinverteidigung mit dem Sitze in Rüsselsheim durch Philipp nutzte nicht viel. Dem auf dem Eichsfelde lagernden Christof von Oldenburg wurde der Befehl zum Heranrücken so langsam übermittelt, dass er zu spät kam. Auch Geldmangel und zu grosse Vertrauensseligkeit gegenüber dem Mainzer Erzbischof, der im Rheingau keinen Uebergang zu dulden versprochen hatte, wirkten mit. So gelang es Büren, obwohl etwa 20 Fähnlein Knechte, 2—3000 Reiter und Landvolk das rechte Ufer bewachten, wahrscheinlich im Einverständnis mit dem Erzbischofe, in der Nacht vom 20. zum 21. August einen Teil seines Heeres an der unbesetzten Strecke zwischen Walluf und Rüdesheim zu landen, während er durch einen Scheinangriff auf Oppenheim die Aufmerksamkeit der Gegner ablenkte. Allmählich brachte er das ganze Heer hinüber, rückte am 26. mit der Hauptmacht bis Kastel vor und trat am 28. den Vormarsch nach der Donau an.

Da er den Kaiser in Regensburg vermutete, zog er anfangs, Frankfurt nördlich umgehend, den Main aufwärts bis Miltenberg, wo er die Nacht vom 3. zum 4. September lagerte. Unterwegs erhielt er den Befehl, die Richtung auf Ingolstadt zu nehmen; er wollte den kürzesten Weg über Rotenburg a. d. Tauber benutzen; aber Karl V., der befürchtete, dass die Schmalkaldener dem Heere hier den Weg verlegen würden, befahl ihm, im Bogen über Nürnberg-Neumarkt zu marschieren. Diesen Befehl erhielt Büren noch rechtzeitig und führte ihn ungehindert aus; am 10. September war er in Fürth, am 15. traf er im kaiserlichen Lager ein.

Kannengiessers Verdienst besteht darin, dass er die ganze Marschlinie Bürens genau festgestellt und zum ersten Male die Hinderungsversuche der Schmalkaldener und die Gründe ihres Misslingens beleuchtet hat. Aber musste dazu ein Buch von 224 enggedruckten Seiten geschrieben werden? Musste in endloser Breite längst Bekanntes wiederholt, musste eine Unmenge überflüssiger Citate im Wortlaut angeführt werden? Die Bedeutung der Vereinigung Bürens mit dem Kaiser für den Gesamtverlauf des Krieges kannte man doch längst; nur von den näheren Umständen, unter denen sie erfolgte, erhalten wir neue Kenntnis.

Zum Schlusse kann ich nicht unerwähnt lassen, dass die Unsitte, die Anmerkungen getrennt hinter den Text zu stellen, dem Leser die Benutzung immer ausserordentlich unbequem macht.

Erich Brandenburg.

Albert v. Ruville, Privatdozent an der Universität Halle a. S., Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54. Berlin, J. Guttentag, 1896. gr. 8°. (124 S.) M. 2,50.

Der Verfasser hat vor einiger Zeit durch seinen „Beweis für den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Reich" eine völlig neue Betrachtung der deutschen Verfassungsgeschichte anbahnen wollen, ist aber damit auf heftigen Widerstand gestossen. Auch seine neueste Arbeit bewegt sich auf staatsrechtlich-politischem Gebiet und steht vielfach im Gegensatz zu den bisher vertretenen Anschauungen. Ueber den Reichstag von 1653—54, wie über die folgenden Verhandlungen in Regensburg hat die historische Forschung bisher wenig Gutes zu berichten gewusst. Man hat sich daran gewöhnt, diesen Reichstag als eine unwürdige Vertretung des Reiches anzusehen, die sich des Ernstes der Lage nicht bewusst, der Schwierigkeiten ihrer Aufgaben nicht gewachsen fühlte und über endlosen Kleinigkeiten, wie sie der schwerfällige Mechanismus der Reichsverfassung mit sich brachte, höhere Ziele ganz aus den Augen verlor. Der Mangel an Fähigkeit beim Reichstage, der Mangel an gutem Willen beim Kaiser: das waren die Hauptursachen des Misserfolges aller Reichsreformbestrebungen nach dem Westfälischen Frieden. So urteilen unter anderen Droysen, Köcher, so auch in etwas milderer Weise Erdmannsdörffer. v. Ruville nun ist ganz anderer Meinung. Weit entfernt, den Standpunkt des Verfassers in der Gesamtbeurteilung der inneren politischen Lage Deutschlands zu teilen, stehe ich dennoch nicht an, die Arbeit in manchen Partien als gelungen zu bezeichnen.

Der Grundfehler des Buches liegt in dem ungeheueren Optimismus, der das Urteil des Verfassers beherrscht und in keiner Weise sich aus den Thatsachen rechtfertigen lässt: Der Reichstag hat „ganz flott" gearbeitet, seine Geschäftsordnung war „nicht verwickelter und nicht schlechter fundiert als die des englischen Parlaments, in mancher Beziehung sogar einfacher." Der Kaiser hatte überall „ein wirkliches Interesse für das Wohl des Reiches." Und wenn nicht die Hartnäckigkeit der Oppositionsparteien gewesen wäre, es hätte im heiligen römischen Reiche musterhafte Zustände gegeben!

Trotz alledem gewährt die Lektüre einzelner Abschnitte Genuss und Belehrung zugleich. Bei der Darlegung des politischen Systems des Kaisers erfreut die knappe, streng logische Beweisführung, mit der die Haltung des Wiener Hofes dem Kurfürsten- und Fürstenkollegium gegenüber begründet und gerechtfertigt wird. Hervorzuheben sind noch die allgemeinen Bemerkungen über das Wesen des Reichstags und über die Geschäftsordnung, die, soweit sie nicht durch das erwähnte Vorurteil des Verfassers beeinträchtigt werden, recht gut orientieren und

manches in günstigerem Lichte erscheinen lassen. Völlig zutreffend ist meines Erachtens die Darlegung der Wichtigkeit der Erledigung von Vorfragen, wie der Bestimmung der Reihenfolge der Materien bei den Verhandlungen u. a. Man hat dies Moment thatsächlich bisher viel zu wenig gewürdigt; und darauf beruht ein gut Teil der Geringschätzung des damaligen Reichstags. Es ist wahr, die bisherige Darstellung des politischen Lebens in Deutschland zu jener Zeit leidet unter einer gewissen Einseitigkeit der Beobachtung. Man hat sich bei der Beurteilung der Lage allzusehr auf die antihabsburgische Seite gestellt, bei ihren Vertretern den meisten Aufschluss erholt. Darum ist es ein Verdienst des Verfassers, dass er einmal auch die andere Partei zu Worte kommen lässt. Er hat hauptsächlich das Wiener Archiv herangezogen und dort reiche Ausbeute gefunden, die er nicht ungeschickt zu verwerten wusste. Hätte er sich beschränken wollen, um nicht ins Extrem zu verfallen, seine Arbeit wäre eine dankenswerte Leistung in der historischen Forschung. Die gegebene Anregung wird jedenfalls weiterwirken.

Karlsruhe. Karl Brunner.

A. v. Brandt, Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. 8°. (233 S.)

Verfasser gibt eine fortlaufende Geschichte der Handelspolitik Frankreichs vom Jahre 1661 bis zur Gegenwart, hat aber dennoch Recht daran gethan, sein Buch „Beiträge“ zu nennen, da die einzelnen Abschnitte sehr ungleich behandelt sind. Eingehender beschäftigt Verfasser sich mit Colbert. Er ist bemüht, sich freizuhalten von dem Einfluss, welchen die Legendenbildung der Physiokraten bisher auf die Auffassung der Historiker von der wirtschaftlichen Bedeutung Colberts ausgeübt hat. Im allgemeinen ist ihm dies auch gelungen; nur in der Beurteilung seiner Getreidehandelspolitik finden sich einige absprechende Wendungen, die mit den Thatsachen nicht recht in Einklang zu bringen sind. Nur sehr kurz geht Verfasser über die 105 Jahre vom Sturze Colberts bis zum Konvent hinweg. Eine schärfere Trennung dieser Zeit in die Perioden von 1683—1690, von 1690—1702, von 1702—1720, von 1720—1743, von 1743 bis 1770 und endlich 1770—1788, wo die französische Handelspolitik verschiedenen Wandlungen unterliegt, wäre wünschenswert gewesen, da in diesen Perioden diejenige Handelspolitik, welche man sehr mit Unrecht als Colbertismus zu bezeichnen pflegt und besser ausgearteten Merkantilismus nennen sollte, mit freihändlerischen Bestrebungen abwechselt. Auch die Handelspolitik Frankreichs in der

sogenannten Revolutionsepoche, wo Regierung und Parlament sich leiten liessen von der Rivalität gegen England, wird sehr kurz abgethan. Eingehender beschäftigt sich Verfasser, und dies mit Recht, mit der Handelspolitik der Restauration, weil in dieser Zeit die Gesichtspunkte festgelegt wurden, welche mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1860 für Regierung und Parlament die massgebenden bleiben sollten. Der wichtigste Abschnitt ist hier die Zusammenfassung auf Seite 91—95, in dem das Zollsystem dieser Periode im allgemeinen kurz, scharf und durchaus zutreffend charakterisiert wird. Aus dem angegebenen Grunde darf Verfasser dann über die folgenden Jahre wieder kürzer hinweggehen. Im wesentlichen beschränkt sich seine Darstellung auch darauf, zu zeigen, wie im Anfange der Regierung Louis Philipps und Napoleons das System eine kurze Unterbrechung erfährt. Die Gründe, welche zu dieser Unterbrechung führten und von politischen Erwägungen ausgingen, sowie der Widerstand des Parlaments werden kurz und zutreffend dargelegt. Den Löwenanteil an der Schrift hat aber die moderne Handelspolitik Frankreichs davongetragen, welche mit dem Handelsvertrage mit England einsetzt. Dieser Abschnitt, 35 Jahre umfassend, nimmt fast genau die Hälfte des Buches ein. Obgleich Napoleon seine neue, auf gegenseitigen Handelsverträgen mit Tarifbindung und Meistbegünstigung aufgebaute Handelspolitik dem Lande aufgezwungen hatte, überdauerte sie doch seinen Sturz. Doch mehr als dies zeugt für die Richtigkeit seines Systems unter den modernen Verhältnissen der Umstand, dass es von allen Kulturstaaten adoptiert wurde, und dass auch die im Jahre 1879 von neuem vollzogene Verbindung der agrarischen und industriellen Schutzzöllner an den Grundfesten dieses Systems nicht zu rütteln wagte, sondern nur bemüht war, die Chancen der Vertragsverhandlungen durch einen hohen Generaltarif für die französischen Unterhändler günstiger zu gestalten. Mit der Beurteilung, welche diese schutzzöllnerischen Bestrebungen von seiten des Verfassers erfahren, im einzelnen zu rechten, ist hier nicht der Ort. Auch wenn man dabei mit dem Verfasser nicht immer übereinstimmen kann, wird man doch zugeben müssen, dass er das Material, welches für den Leser nötig ist, sich ein eigenes Urteil zu bilden, möglichst vollständig und unparteiisch zusammengetragen hat. Trotz mancher Ausstellungen, die im einzelnen zu machen sind, kann darum das Buch doch nur aufs beste empfohlen werden. Beigegeben ist eine grössere Zahl von Tabellen, enthaltend Zahlen über die Ausdehnung des Handels sowie die Gewinnung von Weizen und Wein.

E. Fridrichowicz.

Hans Glagau, Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792. (Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 1.) Mit einem Anhange politischer Briefe aus dem Wiener k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Berlin, E. Ebering, 1896. gr. 8°. (XIII, 368.) M. 6.

Die vorliegende Schrift, mit welcher der junge Verfasser sich in die wissenschaftliche Welt einführt, ist aus dem Berliner Seminar hervorgegangen, aus Anregungen, welche von Lenz geleitete Uebungen zur Revolutionsgeschichte geboten haben. Anknüpfend an diese Uebungen hat Lenz selbst seine Studie über Marie Antoinette veröffentlicht, welche von dem ebenso bedeutsamen wie verhängnisvollen Wirken der königlichen Frau ein zusammenhängendes Bild bot, wie wir es bis dahin nicht besessen hatten. So hat nun auch Glagau den Wunsch verspürt, seine Forschungen um eine bestimmte Persönlichkeit zu gruppieren, und als solche reizte ihn die vornehme und liebenswürdige Erscheinung des geistreichen Herzensfreundes der Frau von Staël, des Grafen von Narbonne, dessen Thätigkeit ihm noch nicht hinreichend gewürdigt erschien. Stand aber die Monarchin in ihrem Kampfe mit der Revolution insofern über den Parteien, als ihr Programm: die Wiederherstellung des alten Zustandes mit auswärtiger Hilfe, insbesondere der ihres kaiserlichen Bruders, zu betreiben, nicht auf die Mitwirkung der einen oder anderen Partei gegründet war, sondern auf den Zwist der Parteien unter einander, so knüpfte Narbonne, als Genosse der Feuillants im Ministerium, an ein vorhandenes Parteiprogramm an. Seine Thätigkeit musste also im Zusammenhange der Bestrebungen der Feuillants gewürdigt werden, und die Darstellung also einen erweiterten Rahmen annehmen: sie musste zu einer Geschichte des Feuillantministeriums werden, das heisst uns einmal vom Gesichtswinkel dieser Partei aus die viel besprochene Periode schildern, welche, mit den Folgen der Flucht nach Varennes einsetzend und bis zur Kriegserklärung führend, den Auf- und Niedergang der Feuillants umfasst.

Das Charakteristische der Zeitverhältnisse, unter welchen der frühere linke Flügel der Konstitutionellen, von den allzu radikalen Elementen des Jakobinerklubs sich abzweigend, in dem alten Gebäude der Cisterzienserabtei der Feuillants zu einem besondern Klub zusammentrat, ist bereits in der Verkettung der inneren mit der auswärtigen Lage ausgedrückt, welche der Titel der Schrift andeutet. Die Flucht nach Varennes hatte durch die Massregeln, die sie seitens Leopolds II. hervorgerufen hatte, den Knoten geschürzt, welcher die weitere Entwickelung der inneren französischen Verhältnisse mit der Stellungnahme einer auswärtigen Macht verband. Das dem Kaiserhofe

gegenüber zu beobachtende Verhalten war damit zu einem massgebenden Faktor der Parteipolitik geworden, welche alsbald die Kriegsfrage auf dem Horizont erscheinen liess. Der Widerwille gegen den habsburgischen Hof und die habsburgische Fürstin auf französischem Throne wuchs, je mehr das Planen von Marie Antoinette instinktiv herausgefühlt und eine Gegenrevolution aus einem Zusammenwirken des Hofes mit dem Kaiser und der Emigration besorgt wurde. Eine Verwaltung, die populär sein wollte, hatte also einmal einer Stimmung Rechnung zu tragen, welche, um über die Gesinnung des Kaisers Klarheit zu schaffen, Forderungen an denselben gestellt zu sehen wünschte, deren Nichterfüllung den Krieg in Aussicht stellen konnte. Dann aber hatte sie im Hinblick auf das, was sie ihrerseits sich zum Programm gemacht, mit der Rückwirkung eines eventuellen Krieges auf die inneren Verhältnisse zu rechnen und von diesem Standpunkte aus sich zu fragen, ob sie es zu einem Kriege kommen lassen dürfte. Aus diesen sich kreuzenden Ueberlegungen ist das Vorgehen der Feuillants zu entwickeln. Ihr Programm in der inneren Politik ging auf eine Stärkung der Exekutive durch eine entsprechende Revision der Verfassung. Zu diesem Zwecke meinten sie einen Krieg vor allem vermeiden zu müssen, von welchem sie den Sturz des Königtums und die Entartung der Revolution zur Pöbelherrschaft besorgten, eine Ansicht, welche der der begüterten Klasse, die diese Gruppe vornehmlich vertrat, vollkommen entsprach und dadurch, dass der Hof trotz seiner auf auswärtige Einmischung ausgehenden Hintergedanken es für gut fand, „vorläufig" mit den Vertretern der Prärogative zu paktieren und das Ministerium den Feuillants anzuvertrauen, praktisch zur Ausführung gelangte. War diese Stimmung nun aber gar nicht die der weiteren Bevölkerungskreise, welche in der Majorität der Legislative ihren Ausdruck fand und ohne bereits gerade kriegerisch zu sein, doch nichts von einer Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit Leopolds wissen wollte, so ergab sich, je mehr diese Rücksichtnahme seitens der Feuillants hervortrat, ein Gegensatz zwischen Exekutive und Legislative, der den Verdacht gegen den Hof steigerte, ein Komplott zwischen Hof und Ministerium immer deutlicher betonte, die populären und nationalen Leidenschaften entfesselte und schliesslich den Sieg der Legislative über das Ministerium mit der Kriegserklärung zusammenfallen liess.

Die Verfolgung dieses Prozesses bildet den Inhalt des Glagauschen Buches. Die Bedeutung des Eingreifens von Narbonne in denselben beruht darin, dass dieser, den Feuillants beigesellt, auch in das Ministerium kriegerische Tendenzen hineingetragen hat — an die Wirkungen des Krieges nicht die Besorgnisse der Feuillants, sondern allgemeine

und persönliche Hoffnungen knüpfend —; vermochte er das Handeln seiner widerstrebenden Kollegen gleichwohl nicht zu paralysieren, so erwies sich sein Sturz wirksamer als seine Ministerschaft. Indem dieser, von den Feuillants herbeigeführt, als definitiver Beweis reaktionärer Machenschaften aufgefasst wurde, entzog er dem in sich zerfallenen Ministerium endgültig den Boden und eröffnete über die Trümmer der „Koalition" hinweg den Siegeslauf der kriegerischen Gironde.

Es fragt sich nun, ob diese Untersuchungen, die an sich durch die konsequente Verfolgung des ins Auge gefassten Gesichtspunktes ihren Wert haben, nun auch zu der Frage nach dem Ursprunge des Revolutionskrieges ein neues Moment beizutragen vermochten. Der Autor überlässt die Beantwortung dem Leser; ich glaube die Frage bejahen zu dürfen. Neu und durchaus glaubhaft erscheint die auf Grund der Wiener Akten dargelegte Wirkung der von den Feuillants zur Wahrung des Friedens mit dem Wiener Hofe angeknüpften Beziehungen auf die Politik des Fürsten Kaunitz. Es lässt sich diese Wirkung dahin zusammenfassen, dass der Fürst durch das ängstliche Verhalten dieses Ministeriums, das er weniger aus der Rücksichtnahme auf die innere Lage, als aus der Besorgnis der Franzosen vor der Macht des Kaisers sich erklärte, in dem Glauben gestärkt wurde, den Frieden nicht sicherer als durch Einschüchterung erhalten zu können. Man begreift hiernach seinen der Legislative gegenüber angeschlagenen Ton noch besser und erkennt, wie es dazu kam, dass eben dieses von den Feuillants für die Sache des Friedens erstrebte Zusammenwirken dazu beitrug, den Krieg zu entfesseln.

Die dem Bande beigegebenen Dokumente führen über die Zeitgrenze der Darstellung noch hinaus und betreffen zumeist bisher noch nicht gekannte Unterhandlungeu der Feuillants mit dem Wiener Kabinett — vom Ausbruch des Krieges bis zu der jakobinischen Erhebung im August 1792. Die Arbeit als Ganzes verdient Anerkennung.

Felix Salomon.

Erklärung.

Zu der im Monatsblatt 1896 S. 267—275 v. K. Lamprecht veröffentlichten Kritik meiner Schrift: „Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts“ bemerke ich:

1. Der mir S. 270 Anm. 1 gemachte Vorwurf, ich hätte die 2. Auflage des 4. Bandes der „Deutschen Geschichte“ benutzen können, wenigstens in einem Nachtrage, trifft nicht zu. Meine Schrift war bereits im Januar 1896 im Druck fertiggestellt und abgeschlossen, das Erscheinen der 2. Auflage des 4. Bandes der „Deutschen Geschichte“ brachten die „Nachrichten aus dem Buchhandel“ erst zum 6. Februar.

2. Die von Lamprecht erwähnte „ganze Anzahl von Verbesserungen,“ die ich „hätte benutzen können,“ beschränkt sich auf die Umwandlung von „Triest“ in „Trient“ und „16“ in „18“ (S. 95 und 86), sowie auf die Auslassung der „pragmatischen Sanktion des Jahres 1269“ (S. 69) und einer Hinzufügung (S. 89). Da durch die eine der Aenderungen ein neuer Fehler geschaffen wird, und durch die andere zum mindesten keine Verbesserung der von mir angegriffenen Stelle, so beschränken sich die sachlichen, von mir zu berücksichtigenden Veränderungen auf die Beseitigung zweier Druckfehler.

3. Auf den Inhalt der Rezension und die persönlichen Verdächtigungen antworte ich in meiner Schrift: „Genetische und klerikale Geschichtsauffassung“ (Münster, Regensbergsche Buchhandlung).

Münster i. W. Heinrich Finke.

Gegenerklärung.

„Kein politischer Lehrsatz ist mir hier so dienlich wie der Grundsatz des Historikers, so viel wie er kann für die gegnerische Seite zu thun und Eigensinn und Emphase auf seiner eignen zu vermeiden.“

Lord Acton.

Im selben Augenblicke, da ich die vorstehende Erklärung Finkes zu erhalten im Begriff war, habe ich, unabhängig von ihr, dem geschäftsführenden Redakteur dieser Zeitschrift, Herrn Professor Seeliger, eine kurze Notiz über Finkes „Genetische und klerikale Geschichtsauffassung“ übergeben, die unten S. 56, unter den Nachrichten, zum Abdruck gelangt. Man wird aus ihrem Inhalt im Vergleich mit dem Folgenden ersehen, dass es bei Abfassung dieser Notiz meine Absicht gewesen ist, die Leser dieser Zeitschrift mit wohlwollender Kürze auf das Erscheinen der Broschüre Finkes aufmerksam zu machen.

Ich könnte an sich auch jetzt bei dieser Absicht verharren und die obenstehende Erklärung Finkes unbeantwortet lassen. Denn sie bringt gegenüber dem Inhalt der Broschüre selbst nichts Neues, es sei denn eben die Anzeige, dass die Broschüre erschienen ist. Wenn ich trotzdem auf den Inhalt der Erklärung (und damit dann auch den der Broschüre) im Folgenden eingehe,

so veranlasst mich hierzu zunächst eine besondere Beobachtung: die Erklärung ist nämlich wichtiger in dem, was sie nicht bringt, als in dem, was sie ausspricht.

Finke hatte in seiner Kritik über die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters (Römische Quartalschrift Suppl. IV), der origo discriminis für uns, an einzelnen Partien des IV. und V. Bandes meiner Deutschen Geschichte emsig Kritik geübt, und als deren Resultat hatte sich ihm der „unhistorische" Charakter meiner Darstellung ergeben. Ich hatte demgegenüber (in der in dieser Zeitschrift 1896 Mtsblt. S. 267 ff. gedruckten Rezension von Finkes Schrift) einen nach Finkes eigener Auffassung centralen Punkt dieser Kritik, die Geschichte der deutschen Klosterfrauen im 14. und 15. Jahrhundert, herausgegriffen, die Behandlung dieser Frage bei Finke als völlig irreführend nachgewiesen und in einer Antikritik des gleichen Themas den Beweis erbracht, dass Finkes historische Anschauung klerikal sei.[1] So steht das Verhältnis zwischen uns sehr einfach: Finke behauptet auf Grund von Detailkritik, ich sei „unhistorisch", und ich behaupte auf Grund von Detailkritik, er sei klerikal.

Es ist klar, dass Finke unter diesen Umständen vor allem die Einwürfe in Sachen der Klosterfrauen hätte widerlegen müssen, um auf meine Charakterisierung seiner Weltanschauung eingehen zu können, sollten wir recta via weiter kommen. Er hat dazu auch in seiner Broschüre einen Anlauf gemacht. Indes der ist überaus kläglich verlaufen. In seiner Erklärung dagegen übergeht er diesen ersten entscheidenden Punkt mit Schweigen. Mit Recht und zu seinem Vorteil allerdings insofern, als sich, wie eben der Versuch in der Broschüre gezeigt hat, mit seinen Gegenargumenten gegen meine Beweisführung kein Staat machen lässt. In der Broschüre schlägt er ausserdem auch noch einen andern Weg ein, um seine Niederlage wett zu machen. Er meint, ich hätte die Verpflichtung gehabt, ausser der Klosterfrauenfrage auch noch mehrere andere Punkte seiner Kritik zu widerlegen. Diese Meinung trifft nun schon insofern die Thatsachen nicht, als die von mir zur Beleuchtung seiner Kritik verwandte Materie nicht einen Punkt, sondern einen grossen Komplex von Punkten umfasst. Aber auch davon abgesehen: wie naiv, nachdem man in methodischen Dingen in einem Punkte geschlagen ist, den gleichen Nachweis auch noch für andere Punkte zu erwarten! Habe ich vielleicht jemals als Gegengrund gegen Finkes Kritik geltend gemacht, dass er nur einige Stellen meines Buches untersucht habe, und nicht auf die Untersuchung dieser, nein vielmehr anderer Punkte käme es an? Ex ungue leonem! Was würde Finke von einem siegreichen Feldherrn sagen, der durch die an einer bestimmten Stelle gesprengte Umwallung einer belagerten Festung in diese eingezogen ist, wenn er auf freundlichen Rat des besiegten Kommandanten, er solle es noch einmal anderswo versuchen, wieder auszöge und die Belagerung von neuem begönne? Nein, es bleibt bei der Klosterfrauenniederlage, auch wenn sie nicht eingestanden wird.

[1] Ich hatte „ultramontan" gesagt. Finke besitzt für dies Wort eine auch sonst in gewissen Kreisen verbreitete Scheu und sagt „klerikal". Ich thue ihm gern den Gefallen, auf seine Ausdrucksweise einzugehen.

Finke aber schiebt statt dieses heiklen Themas deutlich schon in seiner Broschüre und ganz exklusiv in seiner Erklärung einen andern Punkt in den Vordergrund: er erhebt den Vorwurf, ich hätte ihn verdächtigt. Es thut mir leid, dass seine Leidenschaft ihn bis zu diesem Worte geführt hat; hielte ich ihn nicht im Grunde dennoch für ehrlich und von idealen Beweggründen getrieben, so würde ich darauf überhaupt nicht antworten. So aber will ichs gleichwohl thun.

Finke sucht den Vorwurf der Verdächtigung doppelt zu begründen, an einer einzelnen Thatsachenreihe, und in einer Aussprache über seinen Klerikalismus. Das mithin sind die beiden Punkte, die ich in eingehender Widerlegung zu erledigen mich für verpflichtet halte.

* * *

Der erste Punkt erhellt aus den folgenden Citaten. Ich hatte in meiner Rezension bemerkt: „Ich kann nicht umhin, die etwas sonderbare Benutzung meiner Deutschen Geschichte durch Finke zu erwähnen. Er beschränkt sich ausdrücklich auf Bd. IV und V, 1 der 1. Auflage. Die Folge ist, dass er eine ganze Anzahl von Verbesserungen, welche die 2. Auflage des IV. Bandes bringt, und die er wenigstens in einem Nachtrag hätte benutzen können, ignoriert und mir die verbesserten Mängel nochmals, teilweise recht breit vor Augen stellt.“ Dazu sagt Finke in seiner Broschüre (S. 8): „Ungerecht nicht bloss, sondern auch leichtfertig ist die Anschuldigung, weil Lamprecht sie ohne jeglichen Beweis und ohne sich um das Thatsächliche zu kümmern, erhebt. Er konnte bei einfachem Nachfragen erfahren, dass mein Buch schon im Januar 1896 fertig gestellt, zu Anfang Februar schon in verschiedenen Händen war, während die „Nachrichten aus dem Buchhandel“ erst am 6. Februar das Erscheinen seiner zweiten Auflage des IV. Bandes ankündigen. Vielleicht hat Lamprecht die Güte, mitzuteilen, warum er es nicht für nötig hielt, um Aufklärung nachzusuchen?“

Gewiss: Lamprecht hat die Güte. Freilich ist er kein Liebhaber und Mitschuldiger jener zahlreichen gelehrten Klatschkorrespondenzen, die, documents trop humains für die Geschichte der Wissenschaft unserer Zeit, mit ihrem schönen persönlichen Inhalt heute so vielen Beteiligten Zeit und Laune verderben; er wusste deshalb von den „verschiedenen Händen“ nichts, will auch heute noch nichts von ihnen wissen. Auch hat er sich nicht zu Rom in der Tipographia della Pace di Filippo Cuggiani, wo Finkes Buch gedruckt ist, erkundigt, wann die letzte Arbeiterin den letzten Bogen von der Presse genommen hat.

Er ist einfach den Weg marschiert, den Finke auch gegangen ist; er hat Finkes Buch in demselben Buchhändlerbörsenblatt aufgesucht, in dem Band IV, 2 seiner Deutschen Geschichte, wie Finke ganz richtig angiebt, unterm 6. Februar als neuerschienen angezeigt ist. Und was findet sich da? Finkes Broschüre ist zum 19. März als neuerschienen angegeben! Genügt nun Finke die Frist von etwa sechs Wochen nicht, um einen Nachtrag zu machen, zu dem er bei Kenntnis der zweiten Auflage meines Buches ganz zweifelsohne verpflichtet war?

Allein, die Wahrheit zu gestehen: so ungünstig liegt die Sache für Finke

nicht. Lamprecht hat das Buch Finkes durch freundliche Schenkung des Verlags schon am 26. Februar erhalten. Aber musste er da nicht um so mehr annehmen, dass das Buch eben erst die Presse verlassen habe? Ist es nicht Sitte, Bücher an Freunde alsbald nach Erscheinen geschenkweise zu senden? Ist nicht noch ganz neuerdings Finke diesem Brauche gefolgt, indem er seine jüngste Broschüre, deren Vorwort vom 15. Januar 1897 datiert ist, schon am 23. Januar an Lamprecht sandte? Lamprecht war also durch mehr als einen Umstand berechtigt, anzunehmen, dass doch die erste Finkesche Schrift im ersten Drittel Februar 1896 die Presse verlassen habe; die „verschiedenen Hände" kannte er nicht, will er nicht und brauchte er nicht zu kennen. In diesem Falle aber war für Finke noch vollste Zeit, einen Nachtrag, zu dem er verpflichtet war, zu machen, zumal seine Schrift thatsächlich erst am 19. März offiziell ausgegeben und — wie ich ihm auch noch verraten will — erst am 21. März ins Sortiment gelangt ist.

Wo bleibt also die „leichtfertige Anschuldigung"? Wo anders als auf Seite Finkes?

Nun hat aber diese kleine Tragödie noch Nachspiel. Finke behauptet nämlich, im Grunde sei die bisher behandelte Sache überhaupt von keiner Bedeutung: denn mit der ganzen Anzahl von Verbesserungen, die er mir, meiner Ansicht nach, bei rechtzeitiger Kenntnis des Erscheinens der zweiten Auflage meines IV. Bandes nicht mehr hätte aufmutzen dürfen, sintemalen sie schon in diese zweite Auflage meines Buches aufgenommen waren — sei es überhaupt nichts. Diese Verbesserungen seien nämlich bei mir — abgesehen von ihrer geringen Zahl — überhaupt keine Verbesserungen. Und er beweist das natürlich in seiner Art. Ich gehe nun auf diese „Beweise" ebensowenig ein wie auf gewiss mögliche tiefsinnige Betrachtungen über die Frage, wieviel man eben unter einer „Anzahl" oder gar unter einer „ganzen Anzahl" zu verstehen habe; mir genügt es, Finkes Denkoperation im allgemeinen klar zu legen. Finke ignoriert meine subjektive Meinung, Verbesserungen gemacht zu haben; sie besteht für ihn nicht, weil die Verbesserungen seiner Meinung nach keine Verbesserungen sind. Er betrachtet damit die von mir gemachten Verbesserungen als auch für mich von vornherein nicht vorhanden und behauptet demgemäss, nachdem er sie säuberlich von zwei noch restierenden, selbst seiner Logik unzugänglichen Druckfehlern abgezogen hat: es seien auch ex anima mea, abgesehen von den unglückseligen Druckfehlern, Verbesserungen nicht vorhanden. Welch drolliger Frühlingswirbeltanz von Begriffen!

Man wird sich schwer vorstellen können, dass noch verworrenere Ausführungen kommen können. Aber Finke gelingt auf diesem Gebiete das Unmögliche. S. 10 fährt er nämlich fort: „Dagegen sind auch in der durchgesehenen (2.) Auflage (des IV. Bandes der Deutschen Geschichte) eine ganze Reihe von mir erwähnter Druckfehler zurückgeblieben." Ja, meine zweite Auflage ist doch aber längst vor Finkes Buch erschienen! Und wenn sich Finke das nach dem oben von mir geführten Beweis klar zu machen nicht im Stande war, so stand doch für ihn, der wusste, dass sein Buch zwar im Januar fertiggestellt aber nicht ausgegeben war, das meinige aber schon am 6. Februar erschienen sei, diese Thatsache dadurch auch anderweitig fest. Wie konnte er also den

citierten Satz schreiben? Da mag die Wahrheit wahrhaftig zuschauen, wohin sie sich in diesem Karneval von Vorstellungen rette!

* * *

Aber wir verlassen diesen Gegenstand. Es handelte sich bisher um Quisquilien: in diesem Winkel ist Finkes stolze Detailpolemik gestrandet! Nun liesse sich zwar, um die an öde Dünen verschlagene Diskussion wieder flott zu machen, noch mancherlei Nützlicheres zur Detailpolemik sagen, wenn auch in einer von Finke in seiner obigen Erklärung nicht erwähnten Richtung, z. B. über die merkwürdigen Begriffe, die Finke von Penetration und Akribie hat: Penetration bezeichnet ihm schulmeisterliches Ausschöpfen auch der insignificanten, statt allein der charakteristischen Daten der Ueberlieferung, die Akribie ist ihm in ihrer Detailauswirkung eine, gleichgiltig, ob es sich um Riesenaufgaben oder um die Herstellung etwa einer kleinen Edition „mit allen Chikanen" handelt. Allein ich vermeide diesen Weg der Diskussion; wir würden uns auf ihm doch nicht verstehen, ja wahrscheinlich nicht einmal treffen.[1] Erst wenn allgemeiner wieder grosse Aufgaben der geschichtlichen Darstellung aufgenommen werden, wird man nicht bloss schliesslich zugeben, sondern sich vielmehr von vornherein innerlich überzeugt halten, dass es nicht menschenmöglich ist, zwei Jahrtausende mit derselben Kenntnis des Details zu beherrschen, die der Kenner eines oder zweier Jahrhunderte zu besitzen sich rühmen kann — und dass es zur Lösung bestimmter Aufgaben keineswegs erforderlich ist, diese Art der Kenntnis zu haben. Ich kann in dieser Hinsicht nichts Besseres wünschen, als dass irgend jemand aus der Zahl der Gegner, am besten etwa M. Lenz, einmal die entsprechenden Erfahrungen mache. Zu der Zeit, da ich mit der Niederschrift meiner Deutschen Geschichte begann, war seine Absicht, ebenfalls eine deutsche Geschichte zu schreiben, notorisch. Wir warten noch heute auf den ersten Band dieser deutschen Geschichte, der zugleich den Vorteil haben würde, das erste nennenswerte Produkt der historischen Muse Lenzens zu sein. Darf man mit Zuversicht hoffen, dass er bald erscheinen werde, so verspreche ich ihm, diesen dann, als Kenner der Aufgabe und der Sache, auch sachlich zu beurteilen.

Doch ich lasse diesen Faden hier fallen: für uns handelt es sich, an zweiter Stelle, nur noch um die Frage der klerikalen Weltanschauung.

Kant sagt einmal:[2] „Wenn eine Kirche, die ihren Kirchenglauben für allgemein verbindend ausgiebt, eine katholische, diejenige aber, welche sich gegen diese Aussprüche anderer verwahrt (ob sie gleich diese selbst gerne ausüben möchte, wenn sie könnte) eine protestantische genannt werden soll, so wird ein aufmerksamer Beobachter manche rühmliche Beispiele von protestantischen Katholiken, und dagegen noch mehrere anstössige von erzkatholischen Protestanten antreffen; die ersten von Männern einer sich erweiternden Denkungs-

[1] Das Verständnis für diese Seite der Sache kann ich der Natur der Dinge nach nicht bei unseren Detaillisten erwarten; es genügt mir aber auch völlig, dass ich es anderswo gefunden habe und immer mehr finde — bei den Historikern des Auslandes wie denen des Inlandes, und hier bis hinein in die Reihen der Mitherausgeber der Historischen Zeitschrift.

[2] Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft (Kehrbach S. 115).

art (ob es gleich die ihrer Kirche wohl nicht ist), gegen welche die letzteren mit ihrer sehr eingeschränkten gar sehr, doch keineswegs zu ihrem Vorteil, abstechen."

Sind wir, gegenüber dieser Höhe der Denkart vor etwas mehr als einem Jahrhundert, nun wirklich dahin gekommen, dass ein katholischer Historiker, wenn ein Protestant in seiner historischen Auffassungsweise klerikale Weltanschauung nachzuweisen versucht, den Versuch eines solchen Nachweises schlankweg als grobe persönliche Verdächtigung nicht bloss empfindet, nein auch in der offenbaren Voraussetzung, damit Anklang zu finden, als solche öffentlich zu charakterisieren unternimmt?

Ich gestehe, ich traute meinen Augen kaum, als ich diesen grotesken Unsinn in Finkes Schrift immer und immer wieder zu lesen fand. Ist denn klerikale Weltanschauung eine Schande? Glaubt denn Finke, meine Achtung und die allgemeine Achtung unter Historikern vor ihm werde sinken, wenn er sich als den klerikalen Historiker, der er ist, offen bezeichnete? Er sollte doch eine etwas bessere Meinung von dem Zeitverständnis der Mitlebenden haben.

Die klerikale Weltanschauung ist ein ebenso notwendiger Bestandteil des modernen Denkens, wie irgend eine andre Weltanschauung. Gegenüber den lösenden, hypersubjektivistischen Tendenzen der Zeit ist sie sogar einer der wichtigsten Stützpunkte der bindenden, objektivistischen Tendenzen: und diese beiden grossen Tendenzen sind gleichermassen berechtigt, in dem Wie ihres Gegeneinanders und Miteinanders unsere Zukunft zu bilden. Ich denke, das sind doch sehr einfache und wohl von niemand verkannte Wahrheiten.

Unter diesen Umständen aber ist es um so wichtiger, dass für die grossen widerstrebenden Richtungen wenigstens soviel beiderseitig bebautes Feld und gemeinsamer Boden der Anschauung vorhanden sei, eine Arena gleichsam des Kampfes, dass der Streit beider nicht über den Verlust des gegenseitigen Verständnisses hinaus ins Bestreben der Vernichtung entartet.

Diese Betrachtung auf den Klerikalismus in der Geschichtsauffassung angewendet, scheint mir zu Erwägungen zu führen, die zugleich Finkes Ratlosigkeit gegenüber dem Worte genetisch zu lösen geeignet erscheinen werden.

Man pflegt zu sagen, die moderne genetische Geschichtsauffassung sei schon ein Erbe aus dem geistigen Vermächtnis Leibnizeus. Das ist falsch. Man muss zwischen dem genetisch des 18. Jahrhunderts und dem genetisch des 19. Jahrhunderts genau unterscheiden. Dem allgemeinen Begriffe des 18. Jahrhunderts fehlte zumeist die Vorstellung der zeitlichen Aufeinanderfolge und immer die des kausalen Nacheinanders. Wenn Leibniz von einer Evolution der Lebewesen generell sprach, so stellte er sich diese nicht in der Art vor, dass eines derselben aus dem andern hervorgegangen sei, sondern in dem Sinne, dass alle vom Schöpfer zugleich zeitlos in Form einer in sich kontinuierlichen Reihe geschaffen worden seien. Aus diesem Beispiel ersieht man zugleich, was den Uebergang der dem 18. Jahrhundert ganz geläufigen Vorstellung von kontinuierlichen Reihen des Gewordenen, ja selbst des Werdenden zur Vorstellung in sich geschlossener kausaler Entwicklungsreihen verhinderte: es war die Vorstellung einer allgemeinen Teleologie, Gottes als des von Akt zu Akt transcendent eingreifenden Schöpfers. Es ist die Vorstellung, die in Rankes transcendenter Ideenlehre, wenn auch in gewissen Umformungen, noch bis auf heute fortlebt.

Demgegenüber ist der genetische Begriff des 19. Jahrhunderts kausal gebunden; er kennt also nur Entwicklungsreihen, deren Nach- und Auseinander durch immanente Gründe kausal zu erklären ist, und setzt die göttliche Ursache nur in den Beginn der Reihe bezw. in die Reihe selbst als immanent fortverursachend, ohne ihr willkürliches Eingreifen fürderhin zuzulassen.

Es leuchtet ein, dass dieser Begriff des Genetischen von dem des 18. Jahrhunderts toto coelo verschieden ist; wie jener auf die Transscendenz, so führt dieser auf die Immanenz der Entwicklung.

Warum ich dies alles hier ausführe? Der soeben entwickelte Unterschied und der moderne Begriff des Genetischen scheinen mir für die klerikale Geschichts- und Weltanschauung, wenn anders sie nicht die für ihr eigenes Gedeihen nötige Fühlung mit der Gegenwart verlieren will, von grosser Bedeutung. Hat sie ihn nicht, wie ich in meiner Kritik Finkes nach Aeusserungen Finkes anzunehmen Grund hatte, so muss sie ihn sich irgendwie einzuverleiben oder anzupassen wissen, um wahrhaft wirken zu können. Inwiefern das der Fall sein kann nach der Proklamation des grossen Aquinaten zum Lehrer katholischer Weltauffassung, das habe freilich nicht ich zu untersuchen.

Für den Klerikalismus aber scheint mir diese Untersuchung allerdings wichtig. Abgesehen von den angegebenen allgemeinen auch aus den folgenden praktischen Gründen. Niemand leugnet wohl, dass eine der erfreulichsten Nachwirkungen des Kulturkampfes das Erwachen eines eignen katholischen Geisteslebens weit hinaus über die geistige Intensität der früher liegenden Jahrzehnte gewesen ist. In diesem Zusammenhange ist auch die katholische Geschichtsforschung mehr als früher gepflegt worden. Zu gute kam ihr dabei, dass sie gegenüber feindlichen vielleicht noch übermächtigen Tendenzen nicht alsbald voll Farbe zu bekennen gezwungen war. Ihre Anfänge fielen in eine Zeit des Ermattens allgemeinerer, durch grössere Gedankenzusammenhänge getragener Geschichtsschreibung in Deutschland; und so konnte sie im Verlaufe von etwa zwei Jahrzehnten, die nur im einzelnen schufen, auch ihrerseits sich vor allem in der Einzelforschung, vornehmlich sogar nur auf dem Gebiete der Hilfswissenschaften die Sporen verdienen.

Aber jetzt wechselt das Interesse. Es ist nirgends mehr ein Zweifel darüber, die wir einer anders, nämlich allgemeiner gerichteten Geschichtsschreibung entgegengehen; auch Finke trägt für diese Auffassung Daten zusammen. Und da wird es sich denn für den Klerikalismus darum handeln, zu dieser neuen, die allgemeinen Anschauungen hervordrängenden Zeit früh genug und richtig Stellung zu nehmen. Und sehe ich recht, so wird das geschehen müssen eben in dem Bestreben, sich, vom Standpunkte klerikaler Anschauungen aus, mit dem modernen Begriff des Genetischen auseinanderzusetzen.

Ich denke also, dass in diesen Fragen etwa eins der wichtigen Probleme gegeben ist, die ein frommer katholischer Historiker sich vorlegen sollte. Hat sich nun bei Finke in dieser Richtung irgend eine Neigung ergeben, oder liegt sie jetzt vor? Ist er vielleicht in diesem Punkte klar? Das sind die Fragen, die hier noch beantwortet werden müssen.

Aber davor steht freilich die Vorfrage: gehört denn Finke mit seinem Herzen überhaupt der charakterisierten Richtung an? Suchen wir also sie zuvörderst zu beantworten. Ich will dabei hoffen, dass es mir gelingen wird, aus

der Verworrenheit der zu diesem und den folgenden Punkten von Finke vorgetragenen Anschauungen den Kern ihm zu Danke herauszulösen.

Zunächst unterscheidet Finke zwischen der einfachen, schlichten Ermittelung der Thatsachen und dem über ihr stehenden Stockwerk gleichsam einer geschichtlichen Weltanschauung.[1] Und er klärt uns auch über den Charakter dieses zweiten Elementes bei ihm auf; er spricht ausdrücklich (S. 37) von seiner christlichen Weltanschauung. Ist er ein Katholik, und erkennt er, kein Anhänger des Altkatholizismus, damit seine Weltanschauung als die papale an — wenn nicht, so bitte ich um ausdrückliche Gegenerklärung gegen diesen Schluss —: so sehe ich wahrhaftig nicht ein, was er mir an der Bezeichnung dieser Weltanschauung als einer ultramontanen oder klerikalen übel nehmen kann. Etwa die Ehrlichkeit der Ausdrucks? Das will und kann ich nicht glauben.

Freilich fasst er nun den Einfluss dieser Anschauung auf das historische Denken wenigstens an einer Stelle zu weit gehend und zu oberflächlich zugleich. S. 13: „Wenn bei meinen kirchenhistorischen und kirchenpolitischen [im Original nicht gesperrt] Studien die Ergebnisse meiner Untersuchungen zu Gunsten der Kirche, der ich angehöre, ausfallen, so wird mir eine Befriedigung darüber niemand verargen." Gewiss: dem Privatmann und Katholiken Finke nicht; der Historiker Finke aber hat mit einer solchen von aussen herangetragenen, die Dinge nach Ja und Nein brutal teilenden Beurteilung geschichtlicher Thatsachenreihen überhaupt nichts zu thun. Von einer Weltanschauung kann ja in diesem Falle kaum die Rede sein, viel eher von einer bloss mechanischen religiösen oder kirchlichen Parteinahme. Eine Weltanschauung — wenn sie Produkt eigner emsiger Erziehung ist und im ganzen abgeschlossen erscheint (und wer hat eine völlig abgeschlossene Weltanschauung ausser demjenigen, der sie von aussen, aus irgend einer religiösen oder philosophischen Lehre im ganzen bezogen hat?) — wirkt sich unendlich viel feiner, darum aber freilich auch unendlich viel intensiver aus.

Nun mag Finke eine solche Weltanschauung (klerikalen Charakters) meinetwegen besitzen. Bekannt ist sie jedenfalls im einzelnen noch nicht. Ja Finke meint, er müsse dies Arcanum hüten, er will „unbehelligt" bleiben.

Mit Verlaub! Will er in allgemeinen geschichtlichen Fragen mit sprechen, so geht das nicht an. Gerade um die „allgemeinen Anschauungen," die „allgemeinen Voraussetzungen" handelt es sich. Und so muss Finke schon gestatten, dass ich mich nach dem intimeren Charakter seiner klerikalen Weltanschauung umsehe — um so mehr, als sich dabei recht interessante Einzelheiten zu der ja von ihm aufgeworfenen, von mir oben nur aufgenommenen Frage: Genetische und klerikale Geschichtsauffassung ergeben werden.

---

[1] Es ist ein Unterschied, den er merkwürdigerweise für mich nicht gelten lässt, obwohl alle meine Auseinandersetzungen seit einem Jahre das Gegenteil beweisen. Namentlich kann ich kaum annehmen, dass Finke meinen Aufsatz in der Zukunft vom 7. und 14. November 1896 wirklich kennt. Auch den Aufsatz a. a. O. vom 2. Januar 1897 kennt er nicht oder nicht zur Genüge, sonst hätte er S. 3—8 seiner jüngsten Broschüre nicht schreiben können. Um Weiterungen zu vermeiden, konstatiere ich dabei ausdrücklich, dass das Vorwort dieser Broschüre vom 15. Januar 1897 datiert ist.

Zunächst: stellt sich bei Finke der kausal-genetischen Anschauung des 19. Jahrhunderts, die keine immobile Erscheinung in der Geschichte zulässt, — auch nicht die eines im Grunde immobilen, für immer feststehenden Christenglaubens als Ausflusses eines stets gleichgearteten psychischen Fonds der Einzelpersönlichkeit — stellt sich dieser Auffassung bei Finke eine stabile, theologisch-stetige entgegen?

Ich hatte Finke, so vorsichtig als möglich — er hat mir freilich meine Vorsicht als Bosheit ausgelegt —, entgegengehalten, nach einer seiner Aeusserungen finde er anscheinend den besonderen Charakter der Kirchenverfassung darin, dass dieser zu allen Zeiten derselbe sei. Jetzt weist Finke diese Ansicht (S. 22 Anm.) mit erfreulicher Schärfe zurück. Also: die Verfassung der Kirche ist ihm wandelbar, wie alles Menschliche. Oder hat sie vielleicht doch noch ihre besondere Wandelbarkeit? Vgl. unten die Anmerkung!

Ich gehe weiter zur praktischen Bethätigung des Christentums überhaupt. Dazu meint Finke (S. 33 Anm.): inwieweit und wo diese im Laufe der Jahrhunderte eine verschiedene gewesen ist, das zu untersuchen wäre eines besonneren „Entwicklungshistorikers" nicht unwürdig. Darf man aus dieser Aeusserung schliessen, dass Finke Entwicklungsstufen der praktischen Bethätigung des Christentums annimmt, die nach dem Prinzip der Kausalität verlaufen?

Und nun zur Kernfrage. Sind die psychischen Voraussetzungen zur innerlichen Aufnahme des Christentums in den verschiedenen Zeitaltern verschieden, und zwar so, dass sich innerhalb des Verlaufes derselben Entwicklung Entwicklungsstufen der christlichen Frömmigkeit unterscheiden lassen? Auf diese Frage giebt Finke die eines Diplomaten würdige Antwort (S. 30): „Auf die Frage, ob die Frömmigkeit im Laufe der Jahrhunderte sich in bestimmten Stufen fortbildet wie alles geschichtlich Menschliche (von mir gesperrt), gehe ich hier nicht ein. Erst müsste Lamprecht einmal Einheit der Anschauungen über die Fortbildung alles geschichtlich Menschlichen erzielen, dann liesse sich hierüber reden." Sollte sich Finke nicht klar darüber sein, dass zur „Einheit der Anschauungen" auch seine Zustimmung gehört, er sich mithin im Verlaufe seiner Bemerkung in einem durchsichtigen fehlerhaften Zirkel bewegt? Nein, hier handelt es sich um runde Erklärungen, und deshalb vor allem um mutvolle eigne Klarheit!

Aber ich will jetzt meine Fragen nicht weiter fortsetzen, obwohl die Ausführungen Finkes noch legitimen Grund zur Berührung manches weiteren Problems gäben.[1] Ich erwarte einstweilen seine Auskunft über die bisher aufgeworfenen Probleme; und ich denke, ihre Behandlung in welchem Sinne auch

[1] Auch seine Auslassungen würden das thun. Warum z. B. geht Finke nicht auf das ein, was ich S. 273 meiner Rezension zu dem Satze seiner Broschüre geäussert habe: „Wer die Kirche und die religiösen Gemeinschaften für Institute hält, die, gleich den sozialen, von den Wogen der öffentlichen Meinung hinweggeströmt werden, wer ihr nicht eine höhere Lebenskraft zuschreibt (von mir gesperrt), die auch in Zeiten des Verfalls sich wirksam zeigt, mag so urteilen"? Man vgl. auch andere a. a. O. zusammengestellte, von Finke jetzt ignorierte Aeusserungen.

immer ist des Schweisses der Edlen wert. Auf seine persönlichen Angriffe und weitläufigen Auseinandersetzungen über elende Nebensachen, wie ich sie in der ersten Hälfte dieser Entgegnung zu berühren gezwungen war, werde ich aber nicht mehr eingehen, erkläre vielmehr ihre Erörterung meinerseits für geschlossen.

Leipzig, 31. Januar 1896. Lamprecht.

Nachschrift. Die oben stehenden Bemerkungen habe ich unmittelbar nach Einlauf der Erklärung Finkes aufgeschrieben und der Redaktion übergeben. Ich halte mich nicht für berechtigt, jetzt, beim Lesen der Korrektur, an ihnen inhaltlich noch etwas zu ändern. Wohl aber kann ich nicht umhin, in Form einer Nachschrift auf den inzwischen (Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1897, 88—116) erschienenen Aufsatz von G. Schnürer „Lamprechts Deutsche Geschichte" hinzuweisen. Auch Schnürer ist mein Gegner von demselben Standpunkte aus, den Finke vertritt; aber er urteilt mit ruhiger Sachlichkeit; recht viel in dieser Hinsicht, wie auch in Rücksicht auf die Vertiefung der historischen Probleme kann Finke von ihm lernen. Am Schlusse seines Aufsatzes zitiert Schnürer einen Aufsatz von P. L. Boutié über L'histoire à notre époque, ses progrès et ses faux systèmes, in den Etudes publiées par des pères de la Compagnie de Jésus (Heft vom 20. Januar 1897). Ich habe diesen Aufsatz noch nicht erlangen können. Nach Schnürer zeigt er, dass auch klerikale Historiker das Berechtigte genetischer Betrachtungsweise zu würdigen wissen.

Lamprecht.

Nachrichten und Notizen.

Auf meine Rezension seines Buches „Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts“ (in dieser Zs. Monatsblt. 1896, S. 267 ff.) hat Finke unter dem Titel „Genetische und klerikale Geschichtsauffassung“ bei Regensberg in Münster i. W. eine Entgegnung (38 S.) erscheinen lassen. Sie bringt den Versuch einer Widerlegung jener Kritik, welche ich an seiner Behandlung des Klosterfrauenproblems im 14. und 15. Jahrhundert geübt hatte, ergeht sich dann (S. 25 ff.) in allgemeineren Ausführungen, die neben Schiefem manches Beachtenswerte enthalten, um S. 34 ff. in verworrenen Sätzen über die eigene historische Weltauffassung zu enden. Lamprecht.

Der siebzehnte Band der Bijdragen en Mededeelingen der Historischen Gesellschaft zu Utrecht enthält ausser den gewöhnlichen Gesellschaftsnachrichten u. a. etliche Briefe des Prinzen Wilhelm von Oranien und seines Bruders des Grafen Ludwig von Nassau an Bernard von Merode von wenig Interesse, weiter Aktenstücke und Mitteilungen bezüglich der Reformationsgeschichte Amsterdams und der Zeit der Remonstrantischen Zwistigkeiten, auch Aufzeichnungen über die damit zusammenhängende Magistratsänderung in Utrecht 1618.

Als sechster Band der von der Universität Freiburg i. Schweiz herausgegebenen „Collectanea Friburgensia“ ist eine von G. Michaut besorgte kritische Ausgabe der „Pensées de Pascal“ 4°, LXL, 469 S. Preis 20 Fr. Paris, Bouillon, erschienen.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Generals Meredith Read wird die Londoner Firma Chatto & Windus ein zweibändiges Werk veröffentlichen: „Historic Studies in Vaud, Berne and Savoy from Roman times to Voltaire, Rousseau and Gibbon.“ Dasselbe wird aus Familienarchiven zahlreiche bisher unveröffentlichte Briefe der drei genannten Autoren bringen, dazu auch Schreiben von Persönlichkeiten, welche mit diesen in Verbindung gestanden haben, von Friedrich dem Grossen, Madame de Stäel, dem jugendlichen Napoleon, von Euler, Huber, Tissot u. a.

Der zweite Band von S. R. Gardiners „History of the Commonwealth and Protectorate“ ist im Druck und wird binnen kurzem erscheinen. Er wird die Darstellung bis 1654 führen. Gardiner bereitet auch die Publikation einer Monographie über „Cromwells Place in History“ vor, welche den Inhalt von sechs Oxforder Vorlesungen bringen wird.

Die russische Akademie der Wissenschaften hat die Publikation einer nationalen Biographie russischer Gelehrter und Schriftsteller in Aussicht genommen, zu welcher das Material von Venguérov gesammelt worden ist. Es gilt biographische Skizzen nebst Verzeichnis der Schriften jedes Einzelnen zu geben.

Die Arbeiten an dem grossen nationalen Wörterbuch der russischen Sprache, welche durch den Tod des Herausgebers, Professor de Grote, unterbrochen waren, sind unter Leitung von Professor Schakhmatov wieder aufgenommen worden. Das Unternehmen hatte bisher den Buchstaben „E" erreicht.

Ein chinesisches biographisches Wörterbuch wird bei Quaritsch in London in englischer Sprache aus der Feder des früheren englischen Konsuls in Ningpo, Herbert A. Giles, erscheinen. Es wird ca. 2500 Artikel über hervorragende chinesische Staatsmänner, Generale, Philosophen, Maler, Priester etc. (von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart) bringen. Auch biographische Notizen über die chinesischen Herrscher sollen enthalten sein.

Die „Selden Society" veröffentlicht als Band X ihrer Publikationen für 1896: „Select Cases in Chancery 1364—1471", ed. von Mr. W. Paley Baildon, welcher ein einleitendes Kapitel über die Genesis und das Verfahren des Court of Chancery verfasst hat. Als Band XI für 1897 wird binnen kurzem ein zweiter Teil von „Select Pleas in the Court of Admiralty" herausgegeben werden.

Die Gesellschaft für Veröffentlichung alter Handschriften in Leyden stellt das Erscheinen einer photographischen Abbildung der ältesten bekannten Handschrift von Horaz, des Berner Ms. 363 in Aussicht. Professor Hagen in Bern behandelt den wissenschaftlichen Wert der Handschrift für die Kritik von Horaz und ihren besonderen paläographischen Wert.

Die englische Handschriftenkommission (Historical Manuscripts Commission) hat ihren fünfzehnten Bericht dem Parlament vorgelegt, nach welchem sogleich zwei Bände ausgegeben werden, welche die Berichte über die Sammlungen von Mr. J. Eliot Hodgkin von Richmond und Mr. Charles Haliday von Dublin enthalten. Eine Eigentümlichkeit der ersteren Sammlung ist, dass sie unterschiedlich von Familiensammlungen von dem Besitzer selbst zusammengebracht worden ist und daher auserlesene aber unzusammenhängende Bestandteile enthält. Sie enthält Briefschaften von Pepys, Ormond, Danby, jakobitische Schreiben aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, dazu eine Anzahl interessanter Dokumente, welche den Chevalier d'Eon betreffen. Die zweite Sammlung bietet einen Band der Originalakten des irischen Privy Council, welche seit 200 Jahren verschollen, von Haliday entdeckt und erworben worden sind, um der Royal Irish Academy überwiesen zu werden. Der vorliegende Band umfasst die Periode von 1556—1571. Die Publikation wird von dem besten Kenner irischer Geschichte, Sir J. T. Gilbert, besorgt. — Eine Uebersicht über die bisherigen Veröffentlichungen dieser Kommission, welche innerhalb ihrer 25jährigen Wirksamkeit von deutschen Zeitschriften noch gar nicht berücksichtigt worden ist, hat Referent in Arbeit genommen. F. S.

Zeitschriften. Die Biographischen Blätter erscheinen fortan im Verlage von G. Reimer unter gleicher Redaktion nicht mehr als Zweimonatsschrift, sondern jährlich einmal im November als „Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, neue Folge der Biographischen Blätter." Auf den Nekrolog der im vorangehenden Kalenderjahr heimgegangenen Deutschen von Bedeutung soll das Hauptgewicht gelegt werden, um „dem Verfall unserer Nekrologie" Einhalt zu thun.

Die französische Zeitschrift „Le Moyen Age", Revue d'histoire et de philologie, erscheint seit dem Beginn dieses Jahres in erweiterter Gestalt. Bisher wesentlich kritischen Erörterungen gewidmet, bringt sie fortan in jedem Hefte auch einen Originalaufsatz. Eine „Chronik" analysiert die wichtigsten einschlägigen Zeitschriftenaufsätze, und ein jährlich erscheinendes bibliographisches Verzeichnis registriert die sämtlichen Veröffentlichungen auf dem Gebiete des französischen Mittelalters. Die Redaktion wird von Mr. Prou weitergeführt.

Die Rivista storica italiana, seit 1884 von Bocca in Turin herausgegeben, hat mit dem Jahrgang 1896 eine neue Serie eröffnet und seitdem eine etwas veränderte Gestalt angenommen. Um dem ursprünglichen Zwecke, Kenntnis von den historischen Studien in Italien zu geben, besser genügen zu können, ist die Zahl der Aufsätze zu Gunsten der Berichterstattung vermindert worden und erscheint die Zeitschrift in zweimonatlichen Heften.

Archive. Nach einer neuen Bestimmung des Staatsministerium für die preussischen Archive tritt vom 1. April 1897 ab zu den Nachweisen, die nach § 5 der Prüfungsordnung für die Archivaspiranten der Meldung zur Prüfung beizufügen sind, noch ein Zeugnis über Ablegung eines zweijährigen Volontärdienstes im Bereich der Staatsarchivverwaltung hinzu. Gesuche um Zulassung zum Volontärdienst sind an den Direktor der Staatsarchive zu richten und können nur nach Massgabe des voraussichtlichen Ersatzbedürfnisses berücksichtigt werden. Den Volontären steht es frei, das zweite Volontärjahr am Staatsarchiv zu Marburg zuzubringen, sofern sie die mit der dortigen Universität verbundene Archivschule zu besuchen beabsichtigen.

Einen sehr willkommenen Führer durch die italienischen Archive wird eine Publikation liefern, welche Professor G. Mazzatinti unter dem Titel „Gli Archivi della Storia d'Italia", Florenz, Seeber, erscheinen lassen wird. Das Unternehmen wird nach Art der „Archives de l'histoire de France" alle für die Geschichtsforschung wichtigen Werke öffentlicher wie privater Natur registrieren und hierzu neben den öffentlichen Archiven auch private Archive in weitem Umfange heranziehen. Zeitlich sollen keine Schranken gesetzt werden, so dass auch zeitgeschichtliche Dokumente vermerkt werden sollen. Alljährlich wird ein 500 Seiten umfassender Band in 6—8 Heften à 1,25 Fr. erscheinen. Jedem einzelnen Archive werden geschichtliche Notizen beigegeben werden, sowie bibliographische Verzeichnisse der Schriften, welche von den citierten Dokumenten bereits Gebrauch gemacht haben, so dass man erfährt, was bereits ediert ist und wo man es zu suchen hat.

Bibliotheken. Die Herstellung eines Verzeichnisses hervorragender wissenschaftlicher Privat-Bibliotheken ist von G. Hedeler in Leipzig ins Leben gerufen worden. In einem ersten kürzlich erschienenen Bande sind die amerikanischen Privatbibliotheken beschrieben worden, nach dem Prinzip, dass Sammlungen unter 300 Bänden nur dann Aufnahme fanden, wenn hoher Wert dies rechtfertigte, oder wenn es sich um bedeutende Spezialsammlungen handelte. Eine ähnliche Begrenzung ist auch für die übrigen Bände beabsichtigt. Der Herausgeber, welcher demnächst den dritten Band (Deutschland) folgen lassen will, richtet an alle Besitzer hervorragender Bibliotheken die Bitte, ihn in dem Wunsche, diesen wichtigsten Teil möglichst vollständig zu gestalten, zu

unterstützen und Angaben über ihre Bücherbestände einzusenden. Neben Sammlungen litterarischer oder allgemeiner Richtung werden wissenschaftliche Fachbibliotheken ganz besonders berücksichtigt werden.

Die Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. Michael Bernays wird in ihrem vollen Bestande erhalten bleiben und denen, die sie zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen wollen, zugänglich gemacht werden. Auch wird die Abfassung und Drucklegung eines Katalogs geplant.

Der offizielle Bericht über die vierte **Versammlung deutscher Historiker** zu Innsbruck vom 11. bis 14. September 1896 (s. Monatsblätter 1896, S. 246) ist im Verlag von Duncker und Humblot, Leipzig, erschienen.

In Wiesbaden hat sich am 18. März d. J. als Sektion des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung eine **„Historische Kommission für Nassau"** gebildet, deren Zweck die Herausgabe von Quellen und Darstellungen der nassauischen Geschichte im weitesten Umfange in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise ist. Die der Kommission gegebenen **Satzungen**, sowie eine die Ziele und Aufgaben derselben darlegende Denkschrift sind im **Druck** erschienen.

Für die **Provinz Westfalen** ist eine **Historische Kommission** errichtet worden, in der ausser den Vorständen der beiden Abteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster und Paderborn, die Provinzialverwaltung, welcher der Verein seine Hauptmittel verdankt, eine Anzahl anderer Behörden und historischer Vereine der Provinz, sowie mehrere um die heimatliche Geschichtsforschung besonders verdiente Persönlichkeiten vertreten sind. Als Aufgaben der Kommission sind zuerst ins Auge gefasst: 1. die Fortsetzung des Westfälischen Urkundenbuches vom Jahre 1300 an, 2. die Herausgabe der Westfälischen Landtagsakten und zwar zunächst der Münsterschen, 3. die Herstellung eines Gesamtregisters für die 53 Bände der Zeitschrift des Vereins und 4. die Fortführung des in vier Bänden bereits vorliegenden Codex traditionum Westfalicarum. Von der Sammlung der Rechtsquellen dagegen und von der Fortführung der erzählenden Quellen nach Abschluss der im Druck befindlichen Bände 5 und 6 der „Geschichtsquellen" muss wegen Mangels an Mitteln zunächst Abstand genommen werden. Ein von der Kommission gewählter fünfgliedriger Ausschuss, dem Professor Dr. Finke als Vorsitzender, Pfarrer Dr. Mertens (Paderborn) als stellvertretender Vorsitzender, Professor Dr. Pieper als Sekretär, Professor Dr. v. Below und Archivrat Dr. Kohlmann angehören, beschloss in der Sitzung am 19. Oktober, mit der Anfertigung des Registers den Bibliothekar Dr. Bömer, mit der Herausgabe des Urkundenbuches den Archivassistenten Dr. Krumbholtz und mit der Herausgabe der Landtagsakten Dr. Schmitz zu betrauen, die unter Leitung von Mitgliedern des Ausschusses arbeiten werden. Den Codex traditionum wird Gymnasialdirektor Dr. Darpe (Coesfeld) auch weiterhin bearbeiten.

Der Vorstand des **Vereins für Reformationsgeschichte** hat auf verschiedentliche Anregungen hin die Herausgabe derjenigen Werke Melanchthons, die in das Corpus Reformatorum nicht aufgenommen und zumeist überhaupt noch nicht gedruckt worden sind, in Angriff genommen. Genauere Prospekte werden erst später ausgegeben werden können. Der erste Band wird

in Jahresfrist erscheinen. Im Interesse des Zusammenschlusses aller Arbeiten, die dem Unternehmen dienen können, wird der Vorstand des Vereins (Adresse: Oberkonsistorialrat Professor Dr. Köstlin in Berlin oder Professor Dr. Loofs in Halle a. S.) für jede Mitteilung über Studien und Handschriften, die dem Plane zu gute kommen können, dankbar sein, auch entsprechende Anfragen gern beantworten.

Die philosophische Fakultät der Universität Göttingen macht bekannt, dass für die von der **Beneke'schen Preisstiftung** ausgeschriebene Preisaufgabe für das Jahr 1897 nur eine Bearbeitung eingegangen sei, der ein Preis nicht zuerkannt werden konnte. Die neue Preisaufgabe für das Jahr 1900 ist folgende „Der Einfluss Gerlach Adolphs von Münchhausen auf die Hebung des geistigen Lebens in Hannover." Bewerbungsschriften sind in einer der modernen Sprachen abzufassen und bis zum 31. August 1899 unter den bei Preisausschreibungen üblichen Modalitäten an die Fakultät zu senden. Der erste Preis beträgt 3400 Mk., der zweite 680 Mk.

Der belgische Königspreis (5000 Frcs.), welcher alle fünf Jahre für das beste Werk über belgische Geschichte erteilt wird, ist Charles Duvivier, Advokaten am Kassationsgerichtshofe, für sein Werk über „La Querelle des d'Avesnes et les Dompierre" (Bruxelles, 1894, 2 vol. 8°, 323 u. 665 S.) zuerkannt worden.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Universitäten. Ehrendoktoren: Der ordentliche Professor der klassischen Philologie Dr. Blass in Halle a. S., der Wiclifforscher Seminardirektor Dr. Buddensieg in Dresden, der Gymnasialoberlehrer Dr. Freybe in Parchim wurden zu Ehrendoktoren der Universität Greifswald, der ordentliche Professor der klassischen Philologie Dr. Gelzer in Jena zum Ehrendoktor der Universität Giessen ernannt.

Zu Extraordinarien wurden befördert: der Privatdozent Dr. Max Förster (welcher den Ruf nach Jena ablehnte) für englische Philologie an der Universität Bonn; der Privatdozent Dr. Gustav Weigand für romanische Sprachen an der Universität Leipzig; der Privatdozent Dr. K. Joël für Philosophie, und der Privatdozent Dr. A. Mez für orientalische Sprachen an der Universität Basel. — Der Prediger Dr. Pijper wurde zum Professor der Kirchengeschichte in Utrecht ernannt; der Privatdozent der neueren Sprachen an der technischen Hochschule in Dresden, Dr. Richard Koppel, wurde zum ausseretatmässigen ausserordentlichen Professor ernannt. — Der ausserordentliche Professor der Nationalökonomie an der Universität Basel, Dr. Georg Adler, hat seine Entlassung genommen.

Zu Ordinarien: der ausserordentliche Professor Dr. Finke für Geschichte an der Akademie in Münster i. W.; der ausserordentliche Professor Dr. Walther Lotz für Nationalökonomie in München; der ausserordentliche Professor Dr. Karl Krumbacher für byzantinische und neugriechische Philologie in München; der ausserordentliche Professor Dr. E. Bethe in Rostock für klassische Philologie in Basel. Der o. Professor der Geschichte Dr. G. v. Below in Münster i. W.

wurde nach Marburg; der frühere ordentl. Professor der Geschichte in Bonn, zuletzt Redakteur bei der Münchener Allgemeinen Zeitung Dr. Alfred Dove in München nach Freiburg i. Br. berufen, wohin er im Herbst übersiedeln wird; der o. Professor der alten Geschichte Volquardsen in Göttingen ward nach Kiel, der o. Professor der alten Geschichte in Kiel G. Busolt in gleicher Eigenschaft nach Göttingen versetzt. Der o. Professor der Nationalökonomie Dr. Fuchs in Greifswald wurde zur gleicher Stellung nach Freiburg i. Br.; der o. Professor Dr. Eduard Schwartz in Giessen erhielt an Stelle des nach Göttingen berufenen Professor Kaibel die Professur für klassische Philologie an der Universität Strassburg i. E.

Es habilitierten sich: Dr. Heinrich Sieveking für Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. Br.; Dr. Jonas Cohn für Philosophie und Psychologie an der Universität Freiburg i. Br.; Dr. August Haffner für semitische Sprachen an der Universität Wien; Dr. Joseph Pekar für österreichische Geschichte an der czechischen Universität in Prag; Dr. Mathias Murko für slavische Philologie an der Universität Wien; Dr. G. Preuss für Geschichte an der Universität München; Dr. H. Günther für Geschichte an der Universität Tübingen; Dr. L. Rademacher für klassische Philologie an der Universität Bonn; Dr. M. Wentscher für Philosophie an der Universität Bonn; Dr. W. Arnsperger für Philosophie an der Universität Heidelberg; Dr. A. Walde für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft an der Universität Innsbruck.

Der Assistent am kgl. Museum Dr. Winnefeld, früher Professor der klassischen Archäologie an der Akademie in Münster, ist als Priv.-Doz. in den Lehrkörper der Universität Berlin eingetreten; der Priv.-Doz. der deutschen Philologie in Bonn, Dr. Berger, wurde in die Redaktion der monumentalen Gesamtausgabe von Luthers Werken nach Berlin berufen.

Bibliotheken. Der bisherige Hilfsbibliothekar an der königlichen Bibliothek in Berlin, Dr. Laue, ist zum Bibliothekar ernannt worden.

Archive. Mit 1. April wurde Archivrat Dr. Wagner von Aurich nach Wiesbaden; Archivrat Dr. A. Hagemann (Wiesbaden) als Staatsarchivar nach Aurich; Dr. Ausfeld, Archivar in Koblenz, nach Magdeburg versetzt.

Todesfälle. ***Deutschland.*** Am 5. Februar starb zu Berlin im 64. Lebensjahre Dr. Theodor Wiedemann. Seine Erstlingsschrift handelte „de Tacito Suetonio Plutarcho Cassio Dione" 1857. Eine dauernde Erinnerung in der Geschichte der Historiographie hat er sich weniger durch seine weiteren selbständigen Arbeiten als durch seine Beziehungen zu Leopold v. Ranke gesichert. Von 1870 bis 1886 fungierte er mit hingebendem Fleisse als dessen Sekretär; Eindrücke und Erinnerungen aus dieser Zeit, welche er unter dem Titel „Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold v. Rankes" in der Deutschen Revue von 1893 niedergelegt hat, bilden zur Kenntnis der Schaffensweise Rankes einen wichtigen Beitrag. Nach dessen Tode vereinigte er sich mit A. Dove und G. Winter zur Herausgabe der noch ungedruckt vorliegenden Teile der „Weltgeschichte" und mit Dove zur Sammlung von „Abhandlungen und Versuchen" Rankes, welche in die „Sämtlichen Werke" aufgenommen wurden.

Italien. In Rom starb Professor Carlos Valencia, Professor der ostasiatischen Sprachen an der Universität, im Alter von 66 Jahren. Man verdankt ihm eine Reihe von Ausgaben und Uebersetzungen japanischer Litteraturwerke, sowie selbständige Forschungen zur Kenntnis der japanischen Volksdichtung und Volkskunde. Die meisten seiner Veröffentlichungen finden sich in den Berichten der Academia dei Lincei.

Frankreich. Am 4. Januar starb im Alter von 81 Jahren Louis Comte de Mas Latrie, Abteilungschef der Landesarchive, Unterdirektor an der Ecole des Chartes, Mitglied der Académie des inscriptions. Er arbeitete auf dem Gebiet der Kirchengeschichte und der orientalischen Geschichte des Mittelalters. Sein Hauptwerk ist die preisgekrönte „Histoire de l'ile de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan" (3 Bde. 1852—61).

Spanien. Am 7. Oktober 1896 starb in Manila auf den Philippinischen Inseln Jacob Zobel de Zangroniz, ein bahnbrechender Forscher auf dem Gebiete der iberischen Münzkunde. Sein Hauptwerk ist eine grundlegende Behandlung des gesamten hispanischen Münzwesens im Altertum, von dem zwei Bände erschienen sind.

Albert Naudé.

In Albert Naudé hat die deutsche Geschichtswissenschaft einen hervorragenden jüngeren Vertreter, der stattliche Kreis seiner Zuhörer einen ausgezeichneten und hochverehrten Lehrer verloren. Naudés wissenschaftliche Verdienste eingehend zu würdigen, sein Wirken und seinen Charakter zu schildern, bleibe Berufenen vorbehalten.[1] An dieser Stelle möge es nur einem seiner ältesten Schüler erlaubt sein, mit wenigen Worten an den Lebenslauf des Dahingeschiedenen zu erinnern und in Kürze die persönlichen Eindrücke wiederzugeben, welche langjähriger Verkehr hervorgerufen hat.

Albert Naudé wurde am 13. November 1858 in Jüterbogk als Sohn eines Rechtsanwalts geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium in Potsdam, welches er 1879 verliess, um in Berlin Philologie zu studieren. Die Vorlesungen Bresslaus über Diplomatik bestimmten ihn, sich der Geschichte zuzuwenden; Bresslau gab ihm auch die Anregung zu seiner 1883 erschienenen Dissertation: „Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden." Seit dem Winter 1880/81 wurden seine Studien durch Reinhold Koser beeinflusst, der sich damals an der Berliner Universität habilitierte und Naudé in das Gebiet der neueren, besonders der preussischen Geschichte einführte. An Kosers Stelle übernahm er unmittelbar nach seinem Doktorexamen die „Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen", von der er acht Bände herausgab. Im Anschluss an diese Publikation veröffentlichte er einen längeren Aufsatz in der Historischen Zeitschrift: „Friedrich der Grosse vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges" und mehrere kleinere Beiträge in den Märkischen Forschungen und den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. Im

[1] Vgl. den schönen Nachruf, den inzwischen Schmoller dem jungen Freunde in den Forschungen zur Brand. und Preuss. Gesch. IX[2] gewidmet hat.

Herbst 1888 habilitierte er sich in Berlin; seine ungewöhnlichen Lehrerfolge verschafften ihm nach verhältnismässig kurzer Zeit eine ausserordentliche Professur für preussische Geschichte und Diplomatik, und 1893 ging er als ordentlicher Professor der neueren Geschichte nach Marburg. Aus dieser Zeit sind von seinen Schriften noch der erste Teil einer Abhandlung über den preussischen Staatsschatz unter König Friedrich Wilhelm II. und ein Universitätsprogramm: „Die Angriffspläne Friedrichs des Grossen im siebenjährigen Kriege" zu nennen. Ausserdem redigierte er seit 1892 die brandenburgisch-preussischen Forschungen.

Naudé ist es nicht beschieden gewesen, ein grösseres Werk abzuschliessen, in welchem er die Fülle seiner Kenntnisse und das Ergebnis vieler Einzelarbeiten niederlegen konnte. Die zeitraubende Redaktion der Politischen Korrespondenz und der Forschungen und eine ausgedehnte akademische Thätigkeit, auf die er besonders viel Wert legte, haben ihn Jahre hindurch zu sehr in Anspruch genommen, was er selbst oftmals bedauerte. Seine letzte Schrift, welche die vielbehandelte Frage nach der Entstehung des siebenjährigen Krieges nach allen Seiten hin erschöpfend behandeln sollte, ist nicht ganz vollendet worden. Mitten in Schaffenskraft und Schaffenslust raffte ihn der Tod am 17. Dezember 1896 dahin, und seine wissenschaftliche Thätigkeit fand ein jähes Ende, noch ehe sie zur vollen Entfaltung gelangt war.

Begabung und Neigung führten Naudé entschieden zur Erörterung von Spezialfragen und zu kritischen Untersuchungen, und es ist gewiss kein Zufall, dass gerade diplomatische Uebungen für seine Wahl des Geschichtsstudiums entscheidend wurden. Zu solchen Arbeiten befähigten ihn vor allem seine ungemeine Sorgsamkeit, seine methodische Schulung und seine scharf eindringende Kritik, Vorzüge, die schon in den Rezensionen seiner Erstlingsarbeit rühmend anerkannt wurden und in gleichem Masse auch seinen späteren Schriften eigen sind. Schritt für Schritt vorgehend reihte er Ergebnis an Ergebnis, unbefangen prüfend und vorsichtig abwägend zog er seine Folgerungen, allen jenen Bestrebungen abhold, die auf kühner Kombination und geistreicher Spekulation fussend leicht Gefahr laufen, um des Gesamtbildes, um einer Idee willen den Thatsachen Gewalt anzuthun. Doch falsch würde der Schluss sein, dass er über der Lösung von Einzelfragen die tieferen Probleme, die Auffindung der inneren Zusammenhänge und die psychologische Erkenntnis der menschlichen Charaktere vergessen hätte. Sein Verständnis für das wirkliche Leben, die Feinheit des seelischen Nachempfindens und seine Anpassungsfähigkeit an die Denkweise anderer berechtigen zu der Erwartung, dass diese Seite der historischen Forschung in späteren Werken stärker zum Ausdruck gekommen wäre.

Eben jene Eigenschaften machten Naudé in so seltener Weise zum akademischen Lehrer geeignet. Sein persönlichstes Interesse war stets den Schülern zugewandt. Mit offenem Blick für die Bestrebungen und Fähigkeiten des einzelnen wusste er in seinen historischen Uebungen für jeden das geeignete ausfindig zu machen und durch häufigen Wechsel der Themata und der Behandlungsweise jedem etwas zu geben. So wurde die lebhafteste Teilnahme erweckt und seinen Zuhörern Gelegenheit geboten, selbst mitarbeitend den Verlauf einer historischen Untersuchung zu verfolgen und in die mannigfaltigen Formen der geschichtlichen Forschung einzudringen. Wie er auf der einen Seite immer wieder auf die

Lektüre unserer grossen Geschichtschreiber als die beste Einführung in das Verständnis des geschichtlichen Lebens und die Kunst der Darstellung hinwies, so verschmähte er doch andererseits auch nicht, die einfachsten methodischen Grundsätze zu erörtern, die fast selbstverständlich erscheinen und doch einmal erst dem Anfänger zum Bewusstsein gebracht werden müssen.

Das Seminar gewährte Naudé zugleich das Mittel, in persönliche Beziehungen zu seinen Studenten zu treten. Ein enges Band verknüpfte beide Teile, und viele seiner einstigen Schüler werden noch oft den freundschaftlichen Rat und Beistand vermissen, den sie bei ihm jederzeit zu finden gewohnt waren. Diese Hilfsbereitschaft und Gefälligkeit im Umgang entsprach seinem ganzen Charakter, war ein Ausfluss seines weichen Gemütes. Frei von aller Schroffheit, voll Anerkennung für fremde Verdienste und von fast allzugrosser Rücksicht auf die Meinung anderer, gewohnt, in allem zuerst das Gute zu sehen, begegnete er jedermann mit Vertrauen, empfand er es bitter, wenn er auf Misstrauen und kleinliches Wesen stiess. Um so schmerzlicher mussten ihn die persönlichen Angriffe berühren, die er in seinen letzten Lebensjahren zu erdulden hatte, und die eine vollständige Verkennung seines Charakters verrieten. Er wäre gern bereit gewesen, einen Irrtum in der Auffassung Friedrichs des Grossen und der Ursachen des siebenjährigen Krieges zuzugeben, der ihm überzeugend nachgewiesen wurde, aber die Versuche, seine Wahrheitsliebe, die Ehrlichkeit seines Strebens zu verdächtigen, verwundeten ihn tief. Nach aussen hin zeigte er freilich auch diesen Absichten gegenüber eine heitere Gleichgültigkeit oder spöttische Verachtung, nur in vertraulichen Briefen hallte zuweilen die innere Empörung über die Kampfesweise seines Gegners wieder. Ihm wurde die Genugthuung, die weit überwiegende Zahl der berufenen Fachgenossen auf seine Seite treten zu sehen; fast einstimmig wurde seinen Verteidigungsschriften Anerkennung gezollt, und der ehrenvolle Ruf nach Freiburg, dem zu folgen ihm nicht mehr vergönnt war, zeigte ihm deutlich genug, dass jene Angriffe die beabsichtigte Wirkung völlig verfehlt hatten. Aber nicht das Gefühl, Sieger in dem Streite geblieben zu sein, war es, was ihn mit innerster Freude erfüllte: das Resultat seiner Arbeiten, „das positiv für die Wissenschaft Erreichte“ schienen ihm nach seinem eigenen Ausdruck ein schönerer Lohn, „ein Trost und ein Ersatz.“ Der Kampf wird fortgeführt werden, auch nachdem Naudé die Augen geschlossen hat. Möchte darum die Gesinnung des Verstorbenen, wie sie sich in jenen Worten ausspricht, fortwirken und immer daran erinnern, dass strenge Sachlichkeit dem Historiker das Höchste bleiben muss.

Karlsruhe. M. Immich.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Heerwesen und Kriegführung der Griechen.

Von Dr. **H. Droysen,**
Privatdocent an der Universität Berlin.
Mit 1 Tafel und 7 Abbildungen im Text.
Gr. 8. M. 10.—
(Hermann's Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. II. 2.)

Untersuchungen
über
Alexander des Grossen
Heerwesen und Kriegführung.

Von Dr. **H. Droysen,**
Privatdocent an der Universität Berlin.
Gr. 8. M. 2.—

Caesar's
Gallischer Krieg
und
Teile seines Bürgerkriegs
nebst Anhängen über
das römische Kriegswesen und über römische Daten.
Von
Freiherrn **August von Göler,**
Grossherzoglich badischem Generalmajor.
Zweite Auflage.
Mit 17 Tafeln. Gr. 8. M. 18.—. **Uebersichtskarte** hierzu M. —.50.

Die Organisation und Verwaltung
der Wallensteinschen Heere.

Von
Dr. **Victor Loewe.**
Preisgekrönte Abhandlung.
8. M. 2.—

Karl V. und Maximilian Egmont
Graf von Büren.
Ein Beitrag
zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges.

Von Prof. Dr. **Paul Kannengiesser,**
Oberlehrer am protestantischen Gymnasium zu Strassburg i. E.
Dem Andenken **Hermann Baumgartens** gewidmet.
8. M. 4.80.

Inhalt.

Seite

Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. Von Univ.-Prof. Dr. G. Seeliger (Leipzig) 1

Kritiken:

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von Wilhelm Heyd. I. II. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1895. 1896. Von Archivassessor Dr. A. Cartellieri (Karlsruhe) 25

W. Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. 1. Heft. 3. erweiterte Aufl., bes. von Michael Tangl. Berlin, G. Grote, 1897. Von Univ.-Prof. Dr. G. Seeliger (Leipzig) 28

Pius Wittmann, Kurzer Abriss der schwedischen Geschichte. Breslau, Köbner, 1896. Von Dr. E. R. Daenell (Leipzig) 29

Georg Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich der Grosse und die katholische Kirche. Münster, Heinrich Schöningh, 1896. Von Univ.-Prof. V. Schulze (Greifswald) 30

E. Hauviller, Dr. phil., Ulrich von Cluny, ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser im 11. Jahrhundert. Kirchengeschichtliche Studien III, 3. Münster i. W., Schöningh, 1896. Von Priv.-Doz. Lic. Dr. Grützmacher (Heidelberg) 32

Gaetano Salvemini, La dignità cavalleresca nel comune di Firenze. Fir. 1896. Von Dr. R. Davidsohn (Florenz) 34

Heinrich Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. Von Dr. Hilliger (Leipzig) 35

Wauvermans, Lt. Général, Président de la Société Royale de Géographie d'Anvers, Histoire de l'Ecole Cartographique Belge et Anversoise du XVIme Siècle. Bruxelles, Institut National de Géographie, 1895. Von Univ.-Prof. Dr. F. Ratzel (Leipzig) 37

P. Kannengiesser, Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren. Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Freiburg und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1895. Von Priv.-Doz. Dr. E. Brandenburg (Leipzig) 38

Albert v. Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54. Berlin, J. Guttentag, 1896. Von Dr. Karl Brunner (Karlsruhe) 40

A. v. Brandt, Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Leipzig, Duncker und Humblot, 1896. Von Dr. E. Friedrichowicz (Blankenburg) 41

Hans Glagau, Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792. (Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 1.) Mit einem Anhange politischer Briefe aus dem Wiener k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Berlin, E. Ebering, 1896. Von Priv.-Doz. Dr. F. Salomon (Leipzig) 43

Erklärung. Von Heinrich Finke (Münster i. W.) 45

Gegenerklärung. Von Karl Lamprecht (Leipzig) 46

Nachrichten und Notizen 56

Nekrolog. Albert Naudé. Von Dr. M. Immich (Karlsruhe) 62

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

1897/98. Monatsblätter Nr. 3/4. Juni/Juli.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

CAMBRIDGE, MASS. 1897

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1897.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ankündigung.

Vom April 1896 ab erscheint die

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

unter der Redaktion von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und **G. Seeliger** in Leipzig.

Der Wechsel in der Redaktion soll keinerlei grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Zeitschrift zur Folge haben. Die neuen Herausgeber wünschen unter den Richtungen geschichtswissenschaftlicher Arbeit keine einzelne einseitig weder zu bevorzugen noch zurückzudrängen. Sie wollen den altbestehenden und den sich neu entwickelnden Forschungsarten in gleichem Masse Raum und Pflege zuwenden, mithin Beiträge ebensowohl zur Geschichte des zuständlichen Lebens wie zur politischen Geschichte entgegennehmen. Auch Untersuchungen aus dem Gebiet der Quellenkritik und der Hilfswissenschaften werden ihnen willkommen sein, insofern sie allgemeine Interessen der Wissenschaft berühren. Neben der deutschen soll auch die ausländische Geschichte ihr Recht finden. Nur eine Forderung wird an jede Arbeit gleichmässig gestellt werden, die Forderung wissenschaftlichen Ernstes und kritischer Schulung.

In der Erscheinungsweise der Zeitschrift wird eine Veränderung insofern eintreten, als künftig neben den **Vierteljahresheften** noch

Monatsblätter

ausgegeben werden.

Die Vierteljahreshefte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte,

die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, ausser kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Die Recensionen sollen unwesentliche Einzelkritik möglichst zu vermeiden und den wissenschaftlichen Wert der neuen Schriften von weiteren Gesichtspunkten aus zu würdigen suchen. Ihnen wird jedesmal ein kürzerer einleitender Aufsatz vorangehen, der im Anschlusse an neue Erscheinungen, unter Umständen auch aus dem Gebiete benachbarter Fächer, Fragen von gegenwärtigem und allgemeinem Interesse zusammenfassend und kritisch beleuchten soll.

Abonniert kann werden:

a) auf den **vollständigen** Jahrgang der Zeitschrift (Vierteljahreshefte **und** Monatsblätter) für **M. 20.—**,
b) auf die Monatsblätter allein für **M. 8.—** pro Jahrgang,
c) auf die Vierteljahreshefte allein für **M. 16.—** pro Jahrgang.

Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Professor Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstr. 8 III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon ebendaselbst übernommen. Es wird gebeten, an ersteren alle für die **Redaktion** bestimmten Sendungen zu richten.

Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, Juli 1897.

Die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

☞ **Recensionsexemplare** bittet man an J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in **Leipzig, Querstrasse 31,** zu senden, **nicht nach Freiburg.**

Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika.

AUG 6 1937

Von

F. Ratzel, mit einem Zusatz von **K. Lamprecht.**

Die nordamerikanische Geschichtschreibung ist nicht bloss ausgezeichnet durch die Einflüsse eines ungemein bewegten politischen Lebens, das den politischen Problemen der Vergangenheit ein tieferes Interesse für weiteste Kreise der Gegenwart, eine echte, gesunde Volkstümlichkeit verleiht. Die Vereinigten Staaten von Amerika teilen dieses Merkmal mit anderen Demokratien. Anderes, was ihnen eigen ist, kommt in der Geschichtsauffassung immer mehr zur Geltung. Wo der Anfang der Geschichte eines Staates die Lichtung des Waldes und die Erbauung des Blockhauses ist, da empfängt zunächst der Geist des Einzelnen die Empfindung, enger mit dieser Geschichte zusammenzuhängen, als wo die Anfänge in mythischer Dämmerung liegen oder in Pergamenten aufgezeichnet sind, deren Sprache die Gegenwart nicht mehr versteht. Wenn die Geschichte eines Staates so beginnt, wie die Tennessees: The History of Tennessee as a distinctive individuality begins with the erection in 1769 of William Beans cabin near the junction of the Watanga and Boones Creek in East Tennessee,[1] da sagen sich noch heute Hunderttausende: solche Grundlagen haben auch wir legen helfen. Und noch mehrere können sich sagen: das war mein Urahn, der diese Hütte oder jenen Weg gebaut und damit jene Town gegründet hat, der in jener County-Versammlung den ersten Anstoss gegeben hat, diesen oder jenen folgenreichen Paragraphen in die Verfassung des künftigen Staates einzufügen, oder dessen Leiche von indianischen Pfeilen durchbohrt oder mit skalpiertem Schädel in jenem Cypressensumpf gefunden ward. Die Geschichte des

[1] Phelan, History of Tennesse. The Making of a State. Boston, 1888.

Landes ist die Geschichte der Erinnerungen jeder Familie, die einige Generationen in Amerika ist. Daher denn auch die in einer demokratischen Gemeinschaft auf den ersten Blick so überraschende Teilnahme für Familiengeschichte und Genealogie. Besonders aber führt darauf der immer stärkere wirtschaftsgeschichtliche Zug, der die rein politische Geschichtschreibung weit zurückgedrängt hat, ohne doch dem in Amerika stets warmen Interesse für die Persönlichkeiten Abtrag zu thun. Sein Aufkommen ist durch die Uebertragung deutscher Methoden in die Geschichtsforschung begünstigt worden, von der noch 1888 Döllinger betonte, dass sie in den Anfängen stehe. Man erkenne am besten daraus, dass dreizehn Auflagen des grossen aber veralteten Gibbonschen Werkes in Amerika abgesetzt worden seien, wie wenig man dort bereit sei, die Leistungen der deutschen Schule zu würdigen. Vergleicht man nun mit Palfreys klassischer History of New England Weedens ganz moderne Economic and Social History of New England 1620—1789 (2 Bde. 1894), so ist der Unterschied auffallend. Er ist es noch mehr, wenn man mit Roosevelts Winning of the West (3 Bde. 1895), Winsors The Mississippi-Basin 1697—1763 (1895) und noch spezielleren Werken die entsprechenden Abschnitte in Bancroft vergleicht. In den neueren Werken begnügt man sich nicht mit einer allgemeinen Richtigkeit der Umrisse, man strebt nach einer vollständigen Nachschöpfung der Zustände, die vor hundert Jahren waren, wobei es viel weniger auf die grossen Staatsschriften, Verfassungen, Protokolle, Verträge ankommt als auf Tagebücher, Privatbriefe, Flugblätter und Zeitungen, die zu Zehntausenden durchgenommen werden.

Diese Darstellungen mögen oft in Kleinigkeitskrämerei auszulaufen scheinen, sie bringen doch unter allen Umständen mehr Neues zu Tage als die schematischen, grossspurigen Abhandlungen der älteren Schule. Ich will nur zwei Merkmale hervorheben, die dafür bezeichnend sind: Erst in den neueren, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Werken begegnen wir einer einigermassen gerechten Würdigung der Mitarbeit nichtenglischer Elemente, besonders deutscher und niederländischer, an der Entwickelung der Vereinigten Staaten, deren Verdienst auch in den besten älteren Werken in sträflicher Einseitigkeit vernachlässigt wurde. Und das trotz so trefflicher Vorarbeiten, wie Friedrich Kapp und andere sie geliefert haben, der Neuausgabe der Heckewelderschen Berichte u. dergl. Vor allem aber tritt die Wechselwirkung zwischen weissen und indianischen Elementen, der Grund-

zug der Geschichte jedes amerikanischen Staates, ganz anders hervor. Das ist ja durchaus kein einförmiger Verdrängungsprozess gewesen, besonders nicht in den ersten Anfängen, sondern von einem Gebiet zum andern verschieden, je nachdem die Indianerstämme selbst verschieden waren. Wie blass und ungerecht sind die älteren Darstellungen, die nur die Ueberlieferungen der Weissen und zur Not die geschriebenen Indianerverträge voller Phrasen und Lügen kannten! Nun ist man in die ethnographischen Besonderheiten der einzelnen Stämme eingedrungen, durch die das Verständnis und die Kritik der älteren Berichte erst möglich worden ist. Wie ganz anders nimmt sich jetzt eine Darstellung der Irokesen und ihrer Verwandten aus, seitdem Morgan und seine Nachfolger die Geschichte und politischen Einrichtungen der „Fünf Stämme" kritisch durchforscht haben. Erst die letzten Jahre haben über die Entstehungszeit dieses die Geschichte des atlantischen Nordamerika ein Jahrhundert lang beherrschenden Bundes mehr Licht verbreitet, und über die Kulturhöhe der südlichen und südwestlichen Indianerstämme haben die Ethnographen noch nicht ihr letztes Wort gesprochen. Jedenfalls hat die altmexikanische Kultur nicht so scharf nach Norden hin abgeschnitten, wie Prescott in jener Geschichte der Conquista meinte, die unbegreiflicherweise einst selbst in Deutschland warm bewundert wurde.

Prescott konnte Altmexiko schildern, wie eine fremde Sonderbarkeit, die einem andern Planeten angehört. Heute giesst die voreuropäische Kultur Amerikas ein eigenes Licht über das geschichtliche Bewusstsein der Amerikaner. Ihre Auffassung der Geschichte ist deutlich beeinflusst durch die Thatsache, dass vor ihrer Kolonialgeschichte eine indianische Geschichte sich in undurchdringliche Weiten erstreckt. Diese ganz nahe Berührung zwischen Geschichte und Ethnographie bringt die Probleme der Rassen- und Stammesgeschichten jedem geschichtlichen Sinn näher. Und dazu kommt die immerdar fortglühende Negerfrage, die noch weitere Perspektiven in die unberechenbare Verflechtung der Entwickelung eines Volkes europäischen Stammes mit Rassen afrikanischen und amerikanischen Ursprungs eröffnet. Dazu muss man endlich die weiten Räume rechnen, die überall durch die noch jungen Werke der Kultur durchschimmern; ihrer Bedeutung ist jeder praktische Politiker drüben sich so klar bewusst, dass sie unmöglich dem Geschichtsforscher fremd bleiben könnten. Das alles zusammen

bildet ein ganz anderes Medium für geschichtliche Auffassungen und Studien, als das enge Europa mit seiner alten, einförmig von Völkern derselben Rasse getragenen, ununterbrochen ihre eigenen Spuren von neuem beschreitenden Geschichte. Henry Adams hat schon vor Jahren eine ganz besondere Wirkung des amerikanischen Schauplatzes in Anspruch genommen: „Sollte Geschichte jemals wahre Wissenschaft werden, so wird sie ihre Gesetze nicht aus der verwickelten Geschichte europäischer Nationalitäten, sondern aus der »methodical evolution« einer grossen Demokratie schöpfen.“[1] Von den amerikanischen Geschichtswerken darf man wenigstens etwas ähnliches erwarten, wie R. W. Emerson von den Gesetzbüchern des Landes „zwischen den beiden grossen Meeren, den Schneefeldern und dem Wendekreis“ gefordert hat: dass darin etwas von dieser grossen amerikanischen Natur zu erscheinen habe, die geeignet ist, breite Anschauungen hervorzurufen. Wir sehen diese Forderung schon heute erfüllt in dem grossartig gedachten und ausgestatteten Betrieb des Studiums der Geschichte und Ethnographie der Indianer (und Eskimo). Eine Fülle wichtiger Beiträge fördert alljährlich das Bureau of Ethnography zu Tage, das mit der Smithsonian Institution in Washington verbunden ist. Und daneben ist ein ungemein reges Schaffen der Einzelnen zu verzeichnen; kein Land der Alten Welt zählt so viele Mitarbeiter auf dem völkerkundlichen Gebiet, keines steht an Gediegenheit der Hervorbringungen Nordamerika voran. Unseres Wissens ist die Universität von Philadelphia die einzige der Welt, die einen Lehrstuhl für die Kunde der Indianersprachen hat. Es ist hier nicht die Stelle, einzelne Namen und Leistungen hervorzuheben, doch wenn das Eigentümliche der neueren amerikanischen Arbeiten auf diesem Gebiet bezeichnet werden soll, ist es neben einer das Kleinste nicht verschmähenden Gründlichkeit ganz besonders ein liebevolles Versenken in die Tiefen der indianischen Gedankenwelt, das allerdings nur möglich geworden ist durch ein selbstloses Ein- und

[1] Vgl. hierüber Turners „The West as a Field for Historical Study“ in den „Proceedings of the State Historical Society of Wisconsin“ (1896). Gerade die Raumgesetze der geschichtlichen Entwickelung wird allerdings Amerika nicht besser lehren, wie Griechenland oder Deutschland; denn es sind naturgemäss dieselben in weiten und engen Räumen. Adams würde sicherer gegangen sein, wenn er Amerika den lehrreichsten Fall der Wirkung eines weiten Raumes genannt hätte.

Mitleben. So manche Sitte, manches Gerät, manches Ornament, die man früher wie das Werk einer zufälligen Laune so obenhin betrachtete, haben einen tiefen mythischen Sinn kundgegeben. Man kann sagen: das Niveau des indianischen Geistes ist dem des europäisch-amerikanischen entgegengewachsen.

Eine grosse Auffassung der Beziehungen zwischen Boden und Geschichte tritt uns in manchen geschichtlichen Einzelarbeiten entgegen. Frederick Turner hat in seiner geistvollen Arbeit The Significance of the Frontier in American History (Annual Report American Historical Association, Washington 1893) die Grenze der westwärts wandernden nordamerikanischen Kultur als den „äussersten Rand der fortschreitenden Welle, die Berührungslinie zwischen Civilisation und Wildheit" studiert. Er fand nicht eine Linie, sondern einen breiten Wachstumssaum, in dem die Rückkehr zu primitiven Bedingungen sich unter langsamem Fortschreiten wiederholt. Es ist eine Studie von allgemeiner Bedeutung: die unbewusste Anwendung der Auffassung des Volkes als Organismus auf einen besonders grossen und reichen Fall. Derselbe Verfasser hat im ersten Bande der American Historial Review (1896) in einer Arbeit über State-Making in the Revolutionary Era eine besondere Seite des Wachstums der Vereinigten Staaten, nämlich die politische Organisation des Ueberflusses an freiem Boden behandelt. In diesem Boden sieht er den Wesensunterschied zwischen europäischer Geschichte und nordamerikanischer Kolonialgeschichte. Wie gingen die Nordamerikaner vor, um diesen Boden zu organisieren? Wie beeinflusste das freie Land im Westen ihre politischen Auffassungen? Auf der einen Seite schliessen sich hier monographische Arbeiten über das Wachstum der einzelnen Territorien und Staaten und ihre Grenzveränderungen, auf der anderen Seite Untersuchungen über die älteren „Townships" und andere Keime der Staatenbildung an.

Nicht ganz so unbedeutend wie bei uns, aber der grossen Aufgabe auch nicht von fern gewachsen sind einstweilen noch die allgemeineren Arbeiten über die Abhängigkeit der geschichtlichen Entwickelung des alten und neuen Nordamerika vom Boden und Klima. Shalers Man and Nature in America (1891) und eine Reihe von Einzelarbeiten über dieses Thema gehen über Guyots ältere Leistungen nicht viel hinaus. Guyot war ein Schüler Carl Ritters, und ihm und seinen Nachfolgern ist zu verdanken, dass in Nordamerika die sog. Ritterschen Ideen auch dann noch hoch-

gehalten worden sind, als sie in ihrer deutschen Heimat an Schätzung verloren hatten. Wer die Reihe der Bände von Winsors Narrative and Critical History of America (1889 u. f.) durchblättert, wird den Eindruck gewinnen, dass eine genaue Schilderung des Bodens, auf dem die Geschichte spielt, zu den Erfordernissen einer zweckmässigen geschichtlichen Darstellung gerechnet wird. In Europa könnte man das noch nicht behaupten.

Fügen wir endlich hinzu, dass in Nordamerika die sociologischen Studien mit besonderem Eifer betrieben werden und nicht ohne Erfolg — sie haben sich seit 1896 ein besonderes Organ, The Amerian Journal of Sociology, geschaffen, wie wir es in Deutschland nicht haben — und dass die von Carey und Morgan früher eingeschlagene Richtung auf das Geschichtsphilosophische in diesen Studien sehr hervortritt, so werden wir nicht erstaunt sein, wenn die Ethnologen an die Geschichtswissenschaft selbst mit ihrer ethnologischen Auffassung herantreten und fragen: Was ist für uns die Geschichte? Geht die Antwort[1] von einem Manne aus, der wie Daniel G. Brinton, seine eigene Wissenschaft sehr gut versteht, so verdient sie als Essenz eigenster Lebens- und Schaffenserfahrung vielleicht etwas mehr Beachtung, als man im allgemeinen geneigt sein wird, rein methodologischen Betrachtungen zu widmen.

Man würde erwarten, dass der hervorragendste amerikanische Ethnolog sich zu der Auffassung der Geschichte bekennt, die in der Geschichte die natürliche Entwickelung der Menschheit sucht. Weit gefehlt! Er lehnt zwar von den drei Auffassungen der Geschichte, die er als die möglichen hinstellt, ohne weiteres die erste ab, die den genauen Bericht der Ereignisse und nichts anderes geben will; sie ist für ihn nichts mehr als die Aneinanderreihung der Stoffe, aus denen die wahre Geschichte zu schöpfen ist. Er kann sich natürlich noch weniger mit der zweiten Auffassung befreunden, dass die Geschichte die Beweise für bestimmte Meinungen geben soll. Er findet bei genauer Prüfung, dass in diese Gruppe viel mehr Geschichtswerke fallen, als die anscheinend enge Definition erwarten lässt; alle teleologische und damit immer auch divinatorische Geschichtschreibung gehört hierher. Und wieviel Werke über Staats- oder Kirchengeschichte giebt es, die davon frei sind? Die dritte

[1] Daniel G. Brinton, An Ethnologists View of History. An Address before the Annual Meeting of the New Jersey Historial Society. Philadelphia 1896.

Auffassung will in der Geschichte das Bild der Entwickelung der Menschheit haben. Und dieser setzt Brinton, indem er sie auf optimistische Deduktionen zurückführt, folgende Einwürfe entgegen: Die Annahme, dass die Geschichte eine notwendige und ununterbrochene Entwickelung sei, ist nicht zu beweisen. Dass die Menschheit unter natürlichen Gesetzen fortschreite, ist ebensowenig anzunehmen, wie dass irgend eine andere Art von Lebewesen sich immerdar aufwärts bewege. Die Arten, die auf der Erde waren, sind ausgestorben. Wir sehen um uns Völkerstämme im Steinzeitalter und andere auf allen Stufen darüber. Die Gebiete, in denen Fortschritte gemacht wurden, sind beschränkt. Von allgemeinem Fortschritt ist keine Rede.[1]

Welche Auffassung ist nun die des Ethnologen nach Brinton? Er geht von der engen Verwandtschaft der Ethnologie und Geschichtsforschung aus. Die Ethnologie sieht Völker vor sich, die nach Sprache, Gesellschaft und Staat, Religion und Künsten und Fertigkeiten verschieden sind. Sie studiert diese Merkmale, die so verschieden sind wie die Variationen anderer organischer Wesen und ebenso auch Fortschritt und Rückgang erkennen lassen. Der Ethnolog muss daher die entwickelungsgeschichtliche Methode anwenden, nach einer feinen Bemerkung Brintons „eine historische Methode, wo es keine Historie giebt." So wie der Biolog von den zusammengesetzten Formen auf einfachere zurückgeht, um das Werden der zusamengesetztesten zu verstehen, so verfährt der Ethnolog, für den also die Aeusserungen des menschlichen Geistes um so lehrreicher werden, je einfacher sie sind. Da nun auch die

[1] Um die Stellung Brintons zur Fortschrittslehre zu verstehen, muss man auch erwägen, dass er sich in der Ethnologie bisher wesentlich ablehnend gegenüber der anthropogeographischen Methode verhalten hat. Brinton steht damit im Gegensatz zu anderen hervorragenden amerikanischen Ethnologen, wie besonders Morse, Boas und Hough. Es ist wohl darauf auch zurückzuführen, dass er die augenfälligen, in Zahlen ausdrückbaren Gesetze des räumlichen Fortschrittes hier nicht beachtet, die in der Erweiterung des geographischen Horizonts, in dem entsprechenden Wachstum der Verkehrs- und politischen Räume, in der Zunahme der Volkszahlen, in der Entwickelung der Grenzlinien aus dem Grenzsaum und zahlreichen anderen Erscheinungen zum Ausdruck kommen. Dass für diesen Fortschritt die Erde einen bestimmten Raum darbietet und durch denselben Raum aber zugleich dem Fortschritt Schranken setzt, ist eine der grössten geschichtlichen Thatsachen, sowie es eine Grundthatsache der Entwickelung der organischen Schöpfung überhaupt ist.

Geschichte wesentlich der Bericht über die Leistungen und Aeusserungen der menschlichen Natur ist, so gehen die Wege der Ethnologie und Geschichtsforschung zusammen, sobald es sich darum handelt, über jene Aufgabe hinauszugehen. Es handelt sich nun darum, einen klaren Begriff zu gewinnen von dem geistigen Zustand der Völker, von ihren Ideen und Idealen. Brinton stellt hier der landläufigen Auffassung gegenüber die Auffassung Wilhelm von Humboldts, dass die höchste Aufgabe des Geschichtsforschers sei, das Ringen der Idee um Verwirklichung darzustellen, und die Lord Actons, dass Ideen, die in Religion und Politik Wahrheiten sind, in der Geschichte zu lebendigen Kräften werden. Die landläufige Auffassung will, dass äussere Einflüsse allein genügen, um alle Erscheinungen des menschlichen Lebens zu erklären. Sie genügen nicht. Die in jedem Volke lebendige Vorstellung eines „Ideal of Humanity," d. h. die Vorstellung des höchsten Typus eines menschlichen Wesens ist herauszuarbeiten. Sie führt auch die Geschichte auf ein Ziel hin, für dessen Erreichung der leitende Gedanke sein muss: The conscious and deliberate pursuit of ideal aims is the highest causality in human history. Der Historiker muss also die Thatsachen auf die ihnen zu Grunde liegenden Ideen zurückführen; er muss sie als die Eigenschaften bestimmter Völker erkennen und beschreiben; und er muss ihren Wert an ihrer Richtung auf nationale Erhaltung oder Zerstörung abschätzen. Brinton schliesst sich damit bewusst an seinen Landsmann Brooks an, der in seinem Buch The Law of Civilization (1895) Geschichte definiert als „die Thatsachen der aufeinanderfolgenden Phasen des menschlichen Denkens." Er sieht alles Ringen der Menschen endgiltig auf die Bereicherung des Einzellebens, auf seine Schätzung, sein Glück, seine Fülle gerichtet; hierin liegt das Ziel und der Lohn aller Mühen; es zu bestimmen sollte das Endziel der Ethnologie, es zu lehren der Zweck der Geschichte sein. F. Ratzel.

Den Ansichten Brintons, die am Schluss des vorstehenden Aufsatzes vorgetragen sind, möchte ich mir gestatten, folgende Erwägungen zuzusetzen. Brintons Standpunkt ist, weil der allgemein ethnographische, der weltgeschichtliche. Dementsprechend ist ihm an der einzelnen Nationalgeschichte nicht das Typische, bei normal verlaufender Entwickelung sich Wiederholende das Wichtige,

sondern derjenige Bestandteil, der für die einzelne Nation als individuell, d. h. vornehmlich wenn nicht allein aus ursprünglicher Beanlagung entwickelt hervortritt. Will Brinton diesen Bestandteil, sozusagen den weltgeschichtlich-individuellen Beitrag jeder Nation als die Verkörperung ihrer Idee bezeichnen, so wird dagegen bei Festhalten des richtigen Verständnisses des Wortes Idee nichts einzuwenden sein.

Die Frage aber, welche Brinton vornehmlich zu interessieren scheint, und gewiss eine weltgeschichtliche Frage ersten Ranges ist die, ob sich in der Auswirkung der einzelnen Völkerideen ein Fortschritt, eine Entwickelung nachweisen lässt oder nicht. Im ganzen scheint er diese Frage verneinen zu wollen. Ich glaube, eine Antwort wird hier erst möglich sein, wenn man die Frage zerlegt. Zunächst: ist bei einer Abfolge von Völkern, deren geschichtliche Schicksale successiv in Verbindung stehen, eine Entwickelung wahrzunehmen? Ich glaube nicht, dass man diese Frage so allgemein wird verneinen können. Nehmen wir z. B. den abendländisch-europäischen Kulturkreis seit dem Emporblühen der Griechen. Wird man behaupten wollen, dass unsere Kultur als Ganzes genommen, vor allem auch in ihrer intellektuellen und moralischen Ausprägung, entschieden gegenüber den entsprechenden Kulturstufen der Römer oder Griechen zurückstehe? Lässt sich aber diese Frage für diesen Kulturkreis so ohne weiteres mit Sicherheit nicht beantworten, so bestimmt auch für keinerlei anderen Kulturkreis: denn wir kennen doch wohl keinen besser als den genannten. Lässt sie sich aber für keinen Kulturkreis sicher beantworten, so auch nicht sicher für irgend ein Volk. Denn jedes Volk, wohl ohne Ausnahme, ist irgend welchem Völkerkreis angeschlossen; bestimmt hat es ferner in irgend einer Weise dazu beigetragen, dass dieser Völkerkreis Kulturkreis wurde: ob dieser Kulturkreis aber im ausgesprochenen Sinne eine Entwickelung erlebt hat oder nicht, das bleibt eben fraglich.

In Summa also: für eine sichere weltgeschichtliche Betrachtung, welche die Frage mit Bestimmtheit löst, ob sich für die Gesamtheit der Menschheit eine Entwicklung im Sinne eines Fortschritts nachweisen lasse oder nicht, ist unser historischer Thatsachenhorizont noch viel zu eng und die intensive Durcharbeitung der einzelnen uns auf lange Zeitalter hin zugänglichen Nationalgeschichten vom entwickelungsgeschichtlichen Standpunkte noch viel zu

sehr in den Kinderschuhen. Ich stehe hier, wenn auch aus anderen Gründen, ganz auf dem Rankeschen Standpunkte des non liquet. Der Historiker muss auf die Beantwortung dieser Frage verzichten, bis ganz anders ausgedehntes Material vorliegt und die entwickelungsgeschichtliche Bearbeitung der Nationalgeschichten viel weiter gediehen ist. Von diesen beiden Voraussetzungen ist die erste nur teilweis durch emsiges Bemühen der gegenwärtig lebenden Generation zu erfüllen; die Erfüllung der zweiten dagegen liegt im Wesentlichen in unserer Hand. Hic Rhodus, hic salta.

K. Lamprecht.

Kritiken.

August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. I. II. Berlin, Weber, 1896. gr. 8°. CXLVII u. 1749 S. M. 48.—.

Das Erscheinen einer neuen Ausgabe des trefflichen Werkes ist auf das freudigste zu begrüssen. Die bewährte alte Anordnung blieb erhalten: die erste Abteilung bietet ein Verzeichnis der Sammelwerke, die zweite und umfangreichste die alphabetische Reihenfolge der Einzelschriften, eine weitere die Vitae und ein Anhang (Quellenkunde) Uebersichten der historiographischen Quellen, nach den Ländern und Territorien geordnet. Die Listen der Heiligen, der Päpste und der deutschen Bischöfe, die seinerzeit den Wert des Werkes wesentlich erhöht hatten, sind mit Recht fortgelassen worden. Liegen doch jetzt andere Hilfsmittel vor, während eine gewissenhafte Neubearbeitung die Kraft eines Einzelnen fast überstiegen hätte. Wenn trotzdem der Umfang des Gesamtwerkes beträchtlich gewachsen ist, so zeugt das von der grossen Arbeit, die Potthast der Besorgung einer neuen Ausgabe gewidmet hat. In der That: mit bewunderungswürdigem Fleiss ward das ungeheuere und weit verstreute Material gesammelt, mit seltener Kunst jeder Quelle, jedem Aufsatz, jeder Notiz der richtige Ort angewiesen. Die Anordnung des Stoffes ist so ausgezeichnet, dass eine ungemein rasche und leichte Benutzung ermöglicht wird; das ganze Buch darf als bibliographisches Meisterwerk gelten.

In der Hauptsache wollte sich Potthast auf die eigentlich historiographischen Quellen beschränken. Doch hat er auch andere Schriften, besonders Briefe, verzeichnet, gelegentlich auch urkundliches Material aufgenommen. Mitunter ist er hierin zu weit gegangen. So halte ich die Anführung aller jener Päpste (Bonifaz, Calixt, Johannes, Silvester, Sixtus u. s. w.) für durchaus überflüssig, bei denen Potthast nicht bestimmter Quellen, sondern lediglich unter den Erl.-Schriften der Jaffé-schen oder der Potthastschen Regesten gedachte. So wären ferner die gelegentlichen Hinweise auf Urkunden dieser und jener Könige

und Kaiser besser fortgeblieben. Wenn aber schon einmal S. 196 der Diplome Karls IV. gedacht wird, dann dürfen die Huberschen Regesten nicht vergessen werden.

Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, welche Schriften als historiographische Quellen gelten dürfen und daher Aufnahme zu finden hatten. Ich meine aber, die als Geschichtsquellen wichtigen Schriften: Honorius August., Summa gloria de Apostolico et Augusto; Rather, Praeloquiorum libri; Rufinus, De bono pacis, hätten eine Erwähnung verdient.

Indessen möchte ich darauf nicht besonderes Gewicht legen. Lücken dieser Art, wenn sie überhaupt als solche anzusehen sind, können nicht vermieden werden. Die Hauptsache bleibt, dass Bemerkungen über die einmal aufgenommenen Schriften richtig, zuverlässig und möglichst vollständig seien. Potthasts Werk hat in dieser Hinsicht Treffliches geleistet. Allerdings begegnen trotzdem manche Fehler und Lücken. Im Folgenden seien einige Berichtigungen und Ergänzungen vermerkt.

Die Notiz über Grandidier Alsace auf p. LXXX ist nicht zutreffend. Band II dieses Werkes ist wohl sehr selten, aber wiederholt auch von deutschen Historikern, so Stumpf, Waitz, benutzt und citiert worden. — Unter den Erl.-Schriften zu Albrechts I. Formelbuch, zum Baumgartenberger Formelbuch, zur Summa curiae regis S. 32. 455. 1040, fehlt Kretzschmar, Die Formularbücher a. d. Kanzlei Rudolfs v. H. 1889. — S. 194 ward das Triersche Exemplar der Goldenen Bulle, jetzt in Stuttgart, anzuführen unterlassen. Die Bezeichnung der böhmischen Hdsch. als des Originales schlechthin ist nicht ganz zutreffend. — S. 360 fehlt die neueste und beste Ausgabe der Werke Cyprians, die von Hartel, in Collect. s. eccl. — S. 599 ward bei Hincmars Collectio die Ausgabe in Briegers Zeit. f. Kirch. (1889) 10, 92 und bei Hincmars Annalen die Schulausgabe von Waitz 1883 anzuführen unterlassen. — S. 942 fehlt die neueste Ausgabe des Provinciale bei Tangl, Die päpstl. Kanzleiordnungen von 1200—1500. 1894. S. 1. — S. 1018 wäre bei Kaiser Sigismunds Reformation zu bemerken gewesen, dass neuestens die Verfasserschaft Friedrich Reisers geleugnet wird; ferner, dass die Goldene Bulle von 1431 auch Reichstagsakten IX, 566 gedruckt vorliegt.

Auffallend ist die nicht genügende Benutzung der neuen Kapitularien-Ausgabe. Manche Irrtümer und manche überflüssigen Wiederholungen hätten vermieden werden können. Ich bemerke: Die S. 6 aus Pithoeus zitierten Acta coronationis Karoli sind vermutlich das, was Capitul. 2, 99 anzutreffen ist; ebenso stehen die S. 121 erwähnten Kapitularien Arnulfs und die S. 746 angeführten Kapitularien Lothars II.

in Bd. 2 der Capitularia; ferner S. 188 Carlomannus Capit. auch Cap. 2, 370; S. 196 Carolus III: Cap. 2, 378; S. 379 Divisio 817: Cap. 2, 270; Divisio 839, Cap. 2, 58 hat Potthast übersehen; was als Coronatio Arnulfi S. 356 erwähnt wird, ist nur ein Eid der Römer und Cap. 2, 123 gedruckt; Coronatio Odonis S. 357 s. als Promissio Cap. 2, 375; S. 402 Electio Odonis und Widonis: Cap. 2, 375. 104; S. 751 die Kapitularien Ludwigs II., der übrigens mit Ludwig II. Balbus identisch ist, s. Cap. 2, 363. 461. Was S. 196 als Kapitularien Karls v. d. Provence erwähnt wird, ist teils eine auch Cap. 2, 159 gedruckte Verordnung, teils identisch mit dem S. 354 erwähnten Conventus Karoli 859, der jetzt als Synodus apud Sap. Cap. 2, 447 zu benutzen ist. Unvollständig sind die Verzeichnisse der Conventus S. 353 f. Conv. apud Caris. 882 s. LL. 1, 550 und Cap. 2, 371; apud Marsam I. II nicht nur Duchesne, sondern besonders LL. 1, 393. 408 und Cap. 2, 68. 72; Conv. Karl. II. 877 s. Capit. 2, 355; Conv. Lamb. 898 (= Synodus Ravenn. S. 1044) s. Cap. 2, 123. Conventus Mantalensis ist das, was Potthast S. 167 und 401 als Bosonis Electio erwähnt, s. LL. 1, 547 und Cap. 2, 366. Ebenso ist Conv. Valentinus identisch mit dem, dessen S. 401 als Electio Hlud. 890 gedacht wird, s. Capit. 2, 376. Der bekannte Vertrag von Fouron erscheint S. 353 als Conventio 879, S. 354 als Conventus Hlud. III. 878 und S. 750 unter den Kapitularien Ludwigs III. als Conv. Turoniensis; überall fehlt Capit. 2, 169. Im rätselhaften Conventus Ticinensis (saec. IX) mit dem Hinweis auf Canisius ist nichts anderes zu finden als ein schon früher bei Baluzius und in den LL., jetzt Cap. 2, 90 gedrucktes Kapitular Ludwigs II. v. J. 856.

Häufig vermisste ich die Anführung der Constitutiones. So S. 158 Bertolfus IV. Pactum = S. 890 Pactio Friderici 1152, s. Const. 1, 199; S. 357 Coronatio Ottonis I., d. i. lediglich der Sicherheitseid an den Papst, Const. 1, 20; S. 359 Curia 1148 s. Const. 1, 90; S. 708 fehlen bei den Landfrieden von 1083, von 1083—1103 (Elsässer), von 1103, von 1104 (Schwäbischer); von 1156 (jetzt 1152 zu setzen), 1158 und 1187 die Hinweise auf die betreffenden Ausgaben in den Constitutiones. Ebenso ist zu bemerken, dass das S. 854 angeführte Statutum de electione Nicolaus' II. Const. 1, 539 anzutreffen sei.

Gewiss werden auch andere Gruppen des von Potthast gebotenen Materials ähnlicher Ergänzung und Berichtigung bedürfen.[1] Indessen sollen meine Bemerkungen den hohen Wert des bibliographischen Werkes nicht herabsetzen. Wir können nur den beiden grossen Bänden,

[1] Vgl. die Bemerkungen D. Schäfers, Histor. Zeitsch. 78, 494 f. und Cartellieris, Zeit. Gesch. Oberrh. N. F. 12, 358 f.

die rühmliches Zeugnis ablegen vom erstaunlichen Fleiss deutschen Gelehrtentums, die weiteste Verbreitung wünschen. Und möge sich, angespornt durch Potthasts Erfolge, ein entsagungsvoller Arbeiter finden, der wenigstens in annähernd trefflicher Weise das Material der Urkundensammlungen bibliographisch zugänglich zu machen vermag.

G. Seeliger.

Wattenbach, W., Das Schriftwesen im Mittelalter. Dritte, vermehrte Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1896. gr. 8°. VI, 670 S.

Mit aufrichtigem Dank muss das neue Erscheinen dieses Buches begrüsst werden, das für viele Studien auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden ist. Zuerst im Jahre 1871, dann 1875 wieder herausgegeben, hat es ein Forschungsgebiet abgegrenzt und angebaut, um das sich niemand grössere Verdienste erworben hat als der Verfasser selbst. Auch die trefflichen Arbeiten des Auslandes, welche die letzten Jahre gezeitigt haben, und die zum Teil andre Zwecke verfolgen, Thompsons Handbuch und Paolis Materie scrittorie e litterarie, sind ganz auf dem von Wattenbach beackerten und bestellten Boden erwachsen. Eine welch reife Frucht von Anfang an dies Buch war, bezeugt am besten die Thatsache, dass auch die neue, um hundert Seiten stärkere Auflage an der Gruppierung des Stoffes kaum irgend etwas zu ändern gefunden hat, nur für eine etwas breitere Darstellung über die neuesten photographischen Facsimilesammlungen war der Einschub eines besonderen Kapitels erforderlich. Der Verfasser erklärt im Vorwort, dass er für die Neubearbeitung die Litteratur systematisch nicht abgesucht, sondern nur die gelegentlich gesammelten Notizen verwertet habe. Bei der einzigartigen Kenntnis des Gebietes, die ihm zu Gebote steht, war dies auch nicht notwendig. Seine staunenswerte Belesenheit in den alten und mittelalterlichen Autoren aller Zungen kommt auch hier wieder zum glänzenden Ausdruck, nur dass in der Fülle der Zeugnisse aller Zeiten manchmal die entscheidende Belegstelle erstickt oder doch wenigstens nicht markant genug hervortritt, wie der Ausfall des heiligen Hieronymus gegen die Prachthandschriften (S. 133) oder die Bemerkung Isidors über die Schreibfeder (S. 227) Der Verfasser bekundet auch in dieser Auflage wieder seine vorsichtige, konservative Anschauung, wie z. B. gegenüber den Forschungen von Th. Birt über das antike Buchwesen, nur dass sie manchmal entschieden zu weit getrieben ist. Neben den ausserordentlich breiten Ausführungen über den Gebrauch der Wachstafeln im Mittelalter ist die Behandlung der Geschichte des Papiers, obschon sie sich den epochemachenden Entdeckungen von Karabacek und Wiesner nicht verschliesst, entschieden zu dürftig, und

auch die Bemerkung über die Papierzeichen hätte bei dem grossen Aufschwung, den ihre Untersuchung namentlich durch Briquet in neuester Zeit genommen hat, trotzdem die Sachlage noch nicht ganz geklärt ist, eine eingehendere Ausgestaltung wohl verdient. So würde ich auch das wichtige Kapitel über Bibliotheken und Archive noch reichlicher ausgestattet wünschen, wenn ich nicht wüsste, wie wenig untersucht z. B. noch die Geschichte des Archivwesens im Mittelalter ist. Immerhin liesse sich auch jetzt schon der Versuch rechtfertigen, aus den verstreuten Notizen die Entwickelung der archivalischen Institutionen zur Anschauung zu bringen. Doch können und sollen derartige Wünsche und Ausstellungen den Ton wärmster Anerkennung nicht trüben, die dies Specimen deutschen Gelehrtenfleisses unbedingt verdient. W. Wiegand.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Vierter Band, erste Hälfte. Zürich, Fäsi und Beer. 1896. 4°. 200 S. (Mit einer Karte.)

Das Erscheinen eines neuen Halbbandes des trefflichen Züricher Urkundenbuches gibt uns willkommene Gelegenheit, auf die früheren zurückzublicken. Nicht als ob wir den Versuch machen wollten, den Inhalt in grossen Zügen wiederzugeben. Dieser, wenn auch sehr dankbaren, so doch überaus schwierigen Aufgabe könnte sich nur ein mit der Züricher Landschafts- und Ortsgeschichte seit lange vertrauter Forscher mit Erfolg unterziehen. Es wird sich für uns nur darum handeln, das Gerippe des gross angelegten Unternehmens erkennen zu lassen. Täusche ich mich nicht, so sind die urkundlichen Veröffentlichungen des Oberrheins an den norddeutschen Brennpunkten der geschichtlichen Arbeit nicht so bekannt, als sie es verdienen. Und doch spielt sich die Reichsgeschichte des Mittelalters zum guten Teile in diesen Gebieten ab, wurde von ihrer Sonderentwickelung fortwährend und nachhaltig beeinflusst.

Den Fortgang des Unternehmens veranschaulicht am besten eine schematische Nebeneinanderstellung.

I (1888) 368 S.	II (1890) 374 S.	III (1894/5) 360 S.	IV 1 (1896) 200 S.
741—1234	1235—1254	1255—1264	1265—1272
Nr. 1—497	Nr. 498—916	Nr. 917—1282	Nr. 1283—1485

Nichts zeigt deutlicher als solche Zahlen, deren Bedeutung sofort in die Augen springt, welch ungeheurer Unterschied in der historischen Kenntnis durch die Menge des erhaltenen Stoffes bedingt wird. Noch interessanter gestaltet sich eine Tabelle, die immer gleiche Zeiträume berücksichtigt.

	8. Jht.	9. Jht.	10. Jht.	11. Jht.	12. Jht.	13. Jht. 1. Hälfte	1251—1260	1261—1270
Nr.	1—22	23—174	175—226	227—244	245—358	359—799	800—1150	1151—1447
Stück	22	152	52	18	114	441	351	297

Zu diesen Zahlen Erläuterungen zu geben und namentlich zu zeigen, wie es kommt, dass der Urkundenschatz des 11. Jahrhunderts so überaus gering ist, ja geringer noch als der des 8., würde eine lohnende Aufgabe sein. Hier ziemt es sich, eine allgemeine Beobachtung anzuschliessen. Die vom Anfang des 13. Jahrhunderts ab immer zahlreicher auf uns gekommenen Urkunden sind nicht der schlechteste Beweis dafür, dass von da ab eine neue historische Periode zu rechnen ist, die wir am besten bis zur Reformation führen und im Gegensatz zu Frühmittelalter (600 bis 900) und Hochmittelalter (900—1200) Spätmittelalter nennen werden.

Derjenige, der sich über die Technik des Züricher Urkundenbuches unterrichten will, hat vor allem den von Professor Dr. P. Schweizer, bisher Staatsarchivar in Zürich, entworfenen Redaktionsplan vom Jahre 1885 zu berücksichtigen. Er wird allen denen, die mit Urkunden zu thun haben, gute Dienste leisten. Das Vorwort des ersten Bandes, von G. v. Wyss, gibt eine knappe Uebersicht über die früheren Urkundenveröffentlichungen der Schweiz. In der sich anschliessenden Einleitung von P. Schweizer finden wir Programm, Materialverzeichnis und einen etwas veränderten Abdruck des Redaktionsplanes. In dieser Einleitung sind die Angaben über die zeitlichen und stofflichen Grenzen des Unternehmens auf S. VIII und über die Verwendung von Regesten auf S. XXIV zu vergleichen.

Jedem Vollbande ist ein eingehendes Register beigegeben. Ausserdem wird jede Urkunde in Fussanmerkungen erläutert. Hocherwünscht wäre ein Verzeichnis der benutzten Litteratur, wie es beispielsweise im Basler Urkundenbuche zu finden ist. Der uns vorliegende Halbband hat noch kein Register, weswegen wir zunächst nur einige Kleinigkeiten vermerken. In Nr. 1424 fehlt ein Hinweis auf Ladewig, Regg. Konst. 1, Nr. 2227. In der zugehörigen Anmerkung 4 S. 131 wäre statt Kränkingen Krenkingen vorzuziehen. In Nr. 1468 S. 176 steht H. dapifer de Diezinhovin. Derartige Amtsnamen, die völlig zu Geschlechtsnamen geworden sind, würde es sich doch wohl empfehlen, mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Besonderen Lobes würdig ist die beigegebene Karte, die, von H. Zeller-Werdmüller entworfen, das heutige Züricher Gebiet beim Erlöschen der Grafen von Kiburg im Jahre 1264 veranschaulicht. Sie wird nicht nur den kantonalen, sondern auch zahlreichen anderen Forschern treffliche Dienste leisten. Hier sei nur daran erinnert, dass es ohne Kenntnis

dieser Gebiete schwer ist, die aufkommende Macht der Habsburger vom 13. Jahrhundert an zu verstehen.

Karlsruhe. A. Cartellieri.

O. Zöckler, Professor der Theologie, Askese und Mönchtum, zweite, gänzlich neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage der „Kritischen Geschichte der Askese". I. Bd. Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer. 1897. gr. 8°. 322 S.

Das vorliegende Werk ist die zweite Auflage der 1863 erschienenen kritischen Geschichte der Askese; der gelehrte Verfasser hat in dieser neuen Auflage die in den letzten 33 Jahren ausgegangenen Arbeiten mit dem grössten Fleisse berücksichtigt und durch eine völlig neue Gruppierung des Stoffes die Uebersichtlichkeit und den Wert des Buches bedeutend erhöht. Er hat mit Recht die Realeinteilung nach den Kategorien der sinnlichen und geistigen Askese aufgegeben und den Stoff in geschichtlicher Anordnung behandelt. In der Einleitung behandelt er zunächst das Wesen der Askese, die er von seinem streng dogmatischen Standpunkte aus dem Streben der sündig gewordenen Menschheit, die Schuld mittels strenger Selbstzucht zu büssen, erklärt. Dieser Erklärung wird man aber mindestens in dieser Allgemeinheit nicht zustimmen können, da Religionen, in denen sich kein Sündenbewusstsein findet, asketische Erscheinungen zeigen.

Die Geschichte der ausserchristlichen Askese ist mit staunenswerter Belesenheit und Kenntnis der Spezialforschung auf dem weiten Gebiete der Religionsgeschichte geschrieben. Die Anordnung im einzelnen erscheint mir allerdings nicht glücklich (s. Recension in der Theol. Littzeitg. 1897 Nr. 9). Der Verfasser hat hier die Ergebnisse der verschiedenen Einzelforscher zu einem Ganzen zu verarbeiten gesucht, das letzte Wort werden auf diesem Gebiete jedoch die Spezialforscher zu sprechen haben. Sehr einleuchtend wird die Entwickelung der Askese in Indien von Zöckler geschildert. In den ältesten Zeiten der vedisch-brahmanischen Religionsperiode lebten die Inder wie überhaupt die ältesten Arier askeselos, aber schon in späterer vorbuddhistischer Zeit finden sich Einzelasketen und in der Sekte der Dschaina, der älteren Rivalin des Buddhismus, ein Mönchsverein von grosser Strenge. Buddha, der zwar den Einzelbesitz seinen Mönchen verbietet, ist im übrigen ein Prophet von milden asketischen Grundsätzen und ein Gegner hyperasketischer Excesse. Dem buddhistischen Mönchtum mit seiner quietistischen Kontemplation und diätetischen Milde gegenüber steigert der nachbuddhistische Brahmanismus in kontrareformatorischer Taktik, in Theorie und Praxis das asketische Element. Erst dieser Zeit gehören

die Excesse gewaltsamer Selbstpeinigung einzelner Büsser oder ganzer Gruppen an. — Nicht richtig erscheint die Beurteilung der Enthaltung von Weingenuss, der Speisegesetze, der Beschneidung in der hamitosemitischen Völkerwelt, die Zöckler aus asketischen Motiven ableitet, zumal da sich bei dieser Völkergruppe die Askese in den ältesten Zeiten überhaupt nicht nachweisen lässt. In der Auffassung des Essenismus und Therapeutentums wird man dagegen Zöckler voll beistimmen können; er hat betreffs der Therapeuten die Luciussche Hypothese, die die Therapeuten für christliche Mönche hielt, abgelehnt und sie in Uebereinstimmung und im Anschluss an Wendland für eine merkwürdige Mischbildung aus jüdischen und hellenisch-philosophischen Elementen erklärt, wie sie für das alexandrinische Judentum charakteristisch ist. —

Die Geschichte der christlichen Askese beginnt mit einer Erörterung der Stellung Jesu und der Apostel zur Askese. Zöckler glaubt, dass die Entfaltung des asketischen Prinzips nicht im Wesen des Christentums oder dessen ursprünglichen Lehrgehalt gesucht werden dürfe. Ich bin hier andrer Meinung, wenn der Aufschwung der Askese im Christentum während des 2. und 3. Jahrhunderts sich auch aus ausserchristlichen Einflüssen, vor allem der griechischen Philosophie erklärt, im Christentum selbst und seiner Ethik ist von Anfang an ein weltverneinendes Element vorhanden, aus dem sich asketische Bethätigungen entwickeln konnten und mussten. Ueber den Wert der Quellen der ältesten christlichen Mönchsgeschichte urteilt Zöckler ungleich konservativer als Weingarten; vor allem tritt er mit Recht für die athanasianische Abfassung der Vita Antonii ein. Es wäre nur zu wünschen gewesen, wie ich schon an anderer Stelle (Theol. Littzeitg. 1897 Nr. 9) ausgeführt habe, dass er ein etwas volleres Bild der kirchlichen und politischen Verhältnisse, unter denen sich das orientalische Mönchtum entwickelt und ausbreitet, gezeichnet uud sich nicht so einseitig auf die Schilderung asketischer Einzelbethätigungen beschränkt hätte. Besonders hervorzuheben sind die Partien, welche die spätere Geschichte des orientalischen Mönchtums betreffen, da gerade für diese Zeit durch Herausgabe bisher nicht zugänglicher Quellen, besonders aus dem Syrischen und Koptischen, durch Budge, van Douven und Land, Amélineau und andere und durch die Arbeiten von Usener, Gelzer und Meyer, die das spätere griechische Mönchtum behandeln, ein grosses und wichtiges Quellenmaterial zur Verfügung stand. Zöckler schildert das orthodoxe und schismatische Mönchtum im Wettstreit mit einander, wie sie sich durch fanatische Tendenzasketik zu übertreffen versuchen, die staatskirchliche Regulierung des byzantinischen Mönchtums durch Justinian und die Entwickelung der Athosklöster. Ein

interessanter Abschnitt, der das anatolische Christentum mit dem Islam in Bezug auf ihr asketisches Verhalten vergleicht und zu dem Resultat kommt, dass das sittliche Niveau des islamischen Asketenstandes noch tief unter dem orientalischen Mönchtum steht, bildet den Schluss des gelehrten, auch für den Nichttheologen wichtigen Werkes. Es muss nur noch bemerkt werden, dass der Druck des Buches nicht korrekt ist, es finden sich zahlreiche und störende Druckfehler.

Heidelberg. Lic. Dr. Grützmacher.

Otto Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser. I. Das Mittelalter. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1896. 8°. XX, 366 S.

Ueber das Ziel, das ihm vorgeschwebt, äussert sich der Verfasser selbst in der Vorrede mit dankenswerter Deutlichkeit: „Das Werden und die Wandlungen dieses [deutschen] Körpers in knappster Fassung und in einer jedem Gebildeten verständlichen Weise darzustellen, die grossen Richtlinien möglichst scharf herauszuheben, das ist die Aufgabe der vorliegenden kleinen Arbeit. Indem sie daher selbstverständlich auf jede breitere Ausmalung verzichtet, will sie doch nicht ein blosses Gerippe, sondern eine fortlaufende, zusammenhängende Erzählung und nicht nur Fürsten- und Kriegsgeschichte, sondern Volksgeschichte geben und demnach allen Seiten der Entwicklung in ihrem inneren Zusammenhange möglichst gerecht werden. Aber sie geht dabei von der Ueberzeugung aus, dass nicht die materiellen Verhältnisse allein oder auch nur immer in erster Linie die Geschicke der Völker und also auch das Werden der deutschen Nation bestimmt haben und noch bestimmen, sondern die geistigen Mächte, die grossen Ideen und die grossen Persönlichkeiten, die, in ihrer Entwicklung wie in ihrem Kerne der menschlichen Erkenntnisfähigkeit unerfasslich, die Ideen aufstellen oder ergreifen und zur Verwirklichung zu führen suchen. Sie sieht daher nach wie vor im Staate, in der organisierten Gesellschaft die höchste Leistung des irdischen Menschen, in der Darstellung staatlicher Wandlungen und sittlicher Thaten die erste und nächste Aufgabe aller Geschichtschreibung, und sie bekennt sich zu dem schlichten Glauben an eine höhere Leitung der menschlichen Dinge, ohne sich zu vermessen, sie im einzelnen nachweisen zu wollen."

Sobald man von der Berechtigung dieses Programms selbst absieht, es einfach als gegeben hinnimmt, muss man rückhaltlos zugeben, dass die Art, wie Kaemmel die sich selbst gestellte Aufgabe gelöst hat, vollste Anerkennung und nur Lob verdient. In erster Linie ist hervorzuheben, dass seine Arbeit durchaus auf solidem Fundamente steht; überall entspricht seine Darstellung dem gegenwärtigen Stande

der Wissenschaft, und nur äusserst vereinzelt wird man Einwendungen thatsächlicher Natur erheben können. So trifft es beispielsweise nicht zu, dass Chlodowech an der Spitze eines starken Gefolgsheeres das Reich des Syagrius zertrümmert habe (S. 46): nicht als Gefolgsherr, sondern als Stammesfürst errang Chlodowech seine Erfolge. Wenn auch Kaemmel vor allem der Verlauf der Dinge als solcher interessiert, so hat er doch fast nirgends darauf verzichtet, auch den Ursachen dieses Verlaufs nachzugehen, den Leser nicht bloss mit den einzelnen Fakten, sondern auch mit dem gegenseitigen Zusammenhang derselben bekannt zu machen. Selten, dass einmal bei wichtigen Geschehnissen (wie z. B. bei der Entstehung der germanischen Stämme S. 24) die Frage nach den Motiven nicht beantwortet oder nicht wenigstens aufgeworfen wird. Trotz knapper Fassung und trotz des geringen Umfanges werden nicht nur alle wesentlichen Thatsachen vorgeführt, sondern es wird auch darüber hinaus zur Belebung des Bildes eine verhältnismässig nicht geringe Fülle von Detail mitgeteilt; ja es ist, wenigstens nach meinem Urteil, in dieser Hinsicht des Guten eher zu viel als zu wenig geschehen. Die Darstellung, die auf jedes rhetorische Pathos wohl absichtlich verzichtet, ist klar, durchsichtig und anschaulich; höchstens dass man hie und da die politischen Umrisslinien der Porträts der führenden Persönlichkeiten etwas schärfer und bestimmter gezogen zu sehen wünschte.

Dem mitgeteilten Programm gemäss steht stets in erster Linie die äussere oder politische Geschichte: sie dürfte mehr als drei Viertel des Buches einnehmen. Dafür aber, dass die kollektivistische Geschichtsbetrachtung immer mehr selbst auf jene, die ihr prinzipiell widerstreben, ihren Einfluss ausübt, ist Kaemmels Arbeit ein sehr merkwürdiger Beweis. Der Autor, der ausgesprochenermassen in der Geschichte das Werk der Persönlichkeiten, der Ideen, ja einer mystisch-transcendentalen Macht erblickt, hat es doch für nötig befunden, auch von dem Werden und Sichentwickeln der materiellen Dinge seinen Lesern Mitteilung zu machen. Es ist die glänzendste Rechtfertigung der Anwendung der sozialen Anschauung auf die Historiographie, dass selbst jene, die nach wie vor im Staate die alleinige oder eigentümliche Aufgabe geschichtlicher Betrachtung erkennen, doch in der Praxis sich bewogen sehen, den sogenannten kulturgeschichtlichen Problemen einen nicht unbedeutenden Raum zuzugestehen. Auch bei Kaemmel findet man sehr viel mehr über die Thatsachen der inneren Entwickelung, als man nach den mitgeteilten Sätzen der Vorrede erwarten möchte. Ja man kann sagen, dass auch in dieser Hinsicht dem Leser fast alles wesentlichste, wenn auch mitunter in allzu knapper Fassung, mitgeteilt wird; ungern vermisse ich jedes Wort über die innere Ent-

wickelung des Rechts. Dabei besitzt der Verfasser ein ausgesprochenes Talent für Schilderungen aus dem Gebiete der inneren Geschichte; so gehört die Darstellung der deutschen Kolonisation des Ostens zu den ansprechendsten und gelungensten Partien des Buches. Wenn trotzdem diese, sagen wir der Kürze wegen, kulturgeschichtlichen Abschnitte nicht recht befriedigen, so liegt das also nicht an mangelnder Befähigung oder ungenügender Vertrautheit mit diesen Dingen, sondern ist lediglich die Folge eines Konstruktionsfehlers im Grundriss. Indem der Verfasser in diesen Sachen immer nur ein gewissermassen zufälliges Anhängsel zu dem eigentlichen Kern, der Geschichte der Ideen und der Persönlichkeiten, erblickt, wird er unwillkürlich dahin geführt, sie in schiefer Beleuchtung zu sehen: gewiss teilt er das Thatsächliche dem Leser mit, aber von der fundamentalen und richtunggebenden Bedeutung so mancher materiellen und sozialen Entwickelung für die Gesamtgeschichte unseres Volkes erhält jener doch kein zutreffendes Bild. Das bezeichnendste Beispiel hierfür ist die Grundherrschaft: von ihr ist bei Kaemmel an verschiedenen Stellen die Rede; aber wie die Entstehung, die Ausbildung, der innere Verfall der Grundherrschaft einen guten Teil der mittelalterlichen deutschen Geschichte erst verständlich macht, wie mit ihr die Zersetzung der Centralgewalt, die Politik der Kaiser, das Aufkommen des Territorialfürstentums zusammenhängt, das und ähnliches wird kaum einmal angedeutet. Ein anderes prägnantes Beispiel für die Gefahren, die die Geringschätzung des kulturgeschichtlichen Moments mit sich führt, ist das Lehnswesen. Bei Kaemmel (S. 60) erscheint es im wesentlichen als eine spontane Schöpfung der Karolinger, anstatt als ein Ergebnis der wirtschaftlichen Zersetzung, die die Niederlassung einer kleinbäuerlichen Bevölkerung auf dem Boden römischer Grosskultur unabweislich zur Folge haben musste.

Es soll mit diesen Einwendungen den Verdiensten der durchaus soliden und tüchtigen Arbeit Kaemmels in keiner Weise zu nahe getreten werden: aber so sehr ich die Vorzüge seines Werkes anerkenne, hielte ich es doch für unrecht, zu verschweigen, dass das Ideal einer deutschen Geschichte in knappster Form auch hier noch nicht erreicht ist: deshalb nicht erreicht, weil der Verfasser absichtlich seine Aufgabe zu einseitig gefasst, den Massstab enger genommen, als es mit der Fülle der Erscheinungen des historischen Lebens vereinbar ist. Durfte ich mit meinen prinzipiellen Bedenken nicht zurückhalten, so betone ich andererseits um so lieber, dass Kaemmels Buch unter den mir bekannten kurzen Darstellungen der Vergangenheit unseres Volkes mit an erster Stelle steht. Walther Schultze.

F. W. Riemann, Geschichte des Jeverlands. I. Bd. Jever, C. L. Mettcker u. Söhne. 1896. 8°. VI u. 412 S. Mit Abbildungen und Karten. 7 M.

Das umfangreiche, vom Verleger gut ausgestattete Buch ist wissenschaftlich wertlos. Es erweitert weder unsere historische Kenntnis des Jeverlandes durch Erschliessung neuer Quellen, noch fasst es wenigstens die Ergebnisse moderner Forschung klar und zuverlässig zusammen. Es bedeutet vielmehr einen direkten Rückschritt, indem es, mit diesen Ergebnissen fast völlig unbekannt, alte Irrtümer als neue Weisheit verkündet und neue Fehler hinzuthut. Dies geschieht mit einem so sicheren Tone vollkommener Sachkenntnis, mit einem solchen äusseren Anstrich quellenmässiger Forschung und kritischer Umsicht, mit einer so volkstümlichen, in wohlbedachten lokalpatriotischen Schlagworten gipfelnden Rhetorik, dass ein schädigender Einfluss mindestens auf die Leserkreise, welche die Geschichte ihrer Heimat aus historischen Werken lernen wollen, ohne selbst deren Wert oder Unwert abwägen zu können, wohl zu besorgen ist. Diese Gefahr liegt umso näher, als es bis jetzt an einer brauchbaren Bearbeitung der Jeverschen Geschichte fehlt, und als die Bevölkerung Jeverlands nach einer solchen unverkennbares berechtigtes Verlangen trägt.

Es kann daher nicht eindringlich genug betont werden, dass ein mit so unzureichenden Kenntnissen geschriebenes, so kritikloses und zugleich so selbstbewusstes Buch wie das vorliegende dem Referenten bisher kaum vorgekommen ist.

Der Raum verbietet es leider, auf alle Einzelheiten, die zum Widerspruch und zur Berichtigung herausfordern, einzugehen. Wir müssen uns darauf beschränken, eine Uebersicht des Inhalts zu geben und das Verhältnis des Verfassers zu den Quellen zu kennzeichnen.

Das erste, mehr als die Hälfte des Bandes einnehmende Buch soll die „Geschichte des Jeverlands bis zum Aufkommen der Häuptlinge" darstellen. Schon diese Rubrizierung beruht auf einem Verkennen der geschichtlichen Verhältnisse. Jeverland, ein Begriff, welcher im staatsrechtlichen Sinne der Sache nach erst seit 1438, dem Namen nach seit viel späterer Zeit besteht, setzte sich zusammen aus den Distrikten Wangerland, Oestringen und Rüstringen. Indem der Verfasser die beiden letzteren für identisch mit den alten grossen Gauen Asterga (Oestringen) und Riustri (Rüstringen) erklärt (während es sich nur um Bruchstücke derselben handelt), erweckt er den Irrtum, als falle die Geschichte Jeverlands mit der jener Gaue zusammen. Letztere versucht er nun unter Hereinziehung der gemeinfriesischen Geschichte von Uranfang an in sieben langen und breiten Kapiteln vorzutragen.

Aber weder von dem ursprünglichen Umfang, noch von der Entwickelung und dem endlichen Zerfall dieser alten Gaue bis zur Entstehung des kleinen Jeverschen Staates vermag er ein Bild zu geben. Die wichtigsten Momente für eine „Vorgeschichte" Jeverlands während dieses Zeitraums werden entweder nur flüchtig gestreift oder schief dargestellt oder ganz übergangen. Wir rechnen dahin die durch v. Altens Funde im Watt des Jadebusens und Butjadingens erwiesene Kultur dieser jetzt vom Meere bedeckten Striche in prähistorischer Zeit; die gräfliche Verfassung Oestringens und Rüstringens, über welche seit v. Richthofens Untersuchungen zur friesischen Rechtsgeschichte so wichtiges Material zu Tage gefördert ist; die rechtlichen Zustände, für welche nur Wiardas längst veraltete Ausgabe des sog. Asegabuches und einige ähnliche bibliothekarische Raritäten benutzt sind; die kirchliche Verfassung, bei deren Besprechung der Verfasser nichts anderes beizubringen weiss, als was vor langen Jahren v. Hodenberg unter einem andern Gesichtspunkt in seinem Werke über die Diözese Bremen aufgestellt hat, wobei aus seinen falschen Angaben über den Charakter der sog. Stader Copiars sich ergibt, dass er diese wichtigste Quelle für das fragliche Thema nie gesehen. Ebensowenig sachgemässe Berücksichtigung finden Sprache und Poesie, Mythologie und Volkssitte der alten Friesen, wo namentlich Häuserbau und Tracht reichlichen Stoff zu anregenden Untersuchungen boten.

Das zweite Buch behandelt „die Häuptlingszeit, 1355—1511" in fünf, der Regierungszeit der einzelnen Häuptlinge sich anschliessenden Kapiteln. Der Anfangstermin ist zu früh gesetzt. Er beruht auf den Angaben des (übrigens von dem Verfasser gar nicht genannten) Banter Missales, dessen chronologische Zuverlässigkeit längst in Zweifel gezogen ist und genauer Untersuchung bedarf. Um den aus der Zufrühdatierung sich ergebenden Schwierigkeiten zu entgehen, zerlegt der Verfasser kurz entschlossen den ersten Häuptling des Rüstringschen Quadrans Bant, Ede Wimmeken d. Ae., in zwei Personen dieses Namens, die im Regiment auf einander gefolgt wären. Die Zeit dieses Ede Wimmeken gehört zu den interessantesten Perioden der Geschichte des oldenburgischen Frieslands; bei dem Verfasser, der hier wie überall nur an der Aussenseite der Ereignisse herumtastet, ist sie nicht entfernt zu ihrem Rechte gekommen. Im übrigen beschränkt sich die Darstellung in diesem Teile noch mehr als im ersten auf die äussere, die auswärtige Geschichte, die dort, wo grössere Vorarbeiten zur Hand waren, wie bei den ostfriesischen oder butjadingenschen Wirren — für letztere benutzt Verfasser v. Bippens Geschichte der Stadt Bremen, eigentlich wohl das einzige neuere historische Werk, welches er wirklich kennt —, in ungemessener

Breite dargestellt wird. Die inneren Verhältnisse werden so gut wie gar nicht berücksichtigt; nicht einmal die zu mancherlei kritischen Erwägungen Anlass gebende Genealogie der Häuptlinge wird klar gelegt; was darüber bemerkt wird, ist mehrfach fehlerhaft.

Die inhaltliche Dürftigkeit des Buches, vornehmlich des zweiten Teiles, bei aller seiner Breite erklärt sich, wenn wir konstatieren, dass der Verfasser das Oldenburger Archiv, in welchem in erster Linie die Jeversche und die Kniphauser Abteilung ein reiches, zum grössten Teil unbekanntes Material auch für die ältere Jeversche Landesgeschichte bieten, nicht benutzt hat. Er sucht sich damit zu entschuldigen, dass Friedlaenders Ostfriesisches UB. „die meisten auf Jeverland bezüglichen Urkunden" aufgenommen habe. Diese Behauptung gilt nur für diejenigen Urkunden, welche die politischen Beziehungen Jeverlands zu Ostfriesland betreffen. Vor allem die Urkunden zur inneren Landesgeschichte haben darin keinen Platz gefunden; und dass neben den „Urkunden" noch andere wichtige Archivaliengattungen (die gerade bei uns besonders reichhaltig vertreten sind) für die Forschung in Betracht kommen, braucht hier nicht bemerkt zu werden.

Ausser dem Ostfriesischen UB. (welches mit dem Jahre 1500 schliesst) hat dem Verfasser das Bremer UB. „eine nicht unwesentliche Erleichterung" bei seiner Arbeit gewährt. Dieses reicht z. Z. nur bis 1420; der Verfasser verschweigt dies freilich dem Leser und bleibt die Rechenschaft schuldig, warum er es unterlassen, diese Lücke in der einzig möglichen sachgemässen Weise zu ergänzen. Beide Urkundenbücher sind weder vollständig ausgenutzt, noch überall richtig verstanden; für die ältere Zeit werden statt des Bremer Urkundenbuchs mehrfach ältere, minderwertige Drucke citiert. Dieser Umstand lässt uns einen tiefen Blick in des Verfassers Methode werfen. So verächtlich er auf „die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Darstellungen" herabzusehen sich den Anschein gibt, so durchaus abhängig ist er doch von denselben. Sein ganzes Buch ist im wesentlichen auf Emmius, Bruschius, Wiarda, v. Wicht, Martens aufgebaut; immer wieder ertappen wir ihn dabei, wie er aus ihnen entlehnt, selbst die ärgsten Fehler. Auch seine Quellenkenntnis hat er ursprünglich aus den Allegaten dieser alten Autoren oder aus veralteten Editionen, wie der von Cassel, geschöpft. Erst nachträglich hat er die neueren Sammelwerke und das wenige, was ihm sonst von der neueren Litteratur bekannt geworden, entdeckt. Dabei sind denn aber doch ältere Citate stehen geblieben und enthüllen sein Handwerksgeheimnis. Ein wunderlicher Zufall hat es übrigens gefügt, dass gerade das Nächstliegende, das Emdener und das Olden-

burger Jahrbuch, ihm verborgen geblieben ist. Nur auf diese Weise erklärt es sich auch, dass er über die für ihn in Betracht kommenden, gar nicht sehr zahlreichen chronikalischen Quellen ganz verworrene Vorstellungen hat. Eine planmässige Durcharbeitung derselben ist nirgends erkennbar. Der Umstand, dass mehrfach neben Citaten aus denselben, die an sich zum Beweise hinreichen würden, Allegate aus älteren, darstellenden Autoren stehen, lässt vielmehr vermuten, dass von einer direkten Benutzung jener auch hier nicht die Rede sein kann. Erweisen sich also in diesen Fällen die Citate, mit denen nicht gespart wird, als Blendwerk; so stellen sie sich anderwärts häufig genug als materiell oder formell falsch heraus, oder dienen nur als inhaltloser Zierat. Ebenso sind die zahlreich in den Text eingestreuten, selten zur Sache gehörigen, stets überflüssigen Excerpte aus niederländischen, angelsächsischen, altfriesischen Quellenschriften nichts als gelehrtthuender Prunk.

Zur Charakteristik der allgemeinen Kenntnisse des Verfassers mag es genügen, darauf hinzuweisen, dass er den Vincentius Bellovacensis zu einem Jeverschen Historiker um oder vor 1200 macht; sein kritisches Urteil ist dadurch hinreichend gekennzeichnet, dass ihm der berüchtigte Occo Scarlensis vollgültige Quelle ist.

Die beigegebenen Bilder sind, abgesehen von den aus Tergast entnommenen Münzabbildungen (die zweimal falsche Unterschriften erhalten haben), wert- oder zwecklos. Es ist wirklich ein starkes Stück, die miserablen Holzschnitte des Oestringer- und Rüstringer-Siegels aus Hamelmanns Chronik einfach zu wiederholen. Dasselbe gilt von den Karten, deren Prüfung im einzelnen uns hier zu weit führen würde.

Oldenburg. G. Sello.

H. Witte, Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass. Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel). 1895. 4°. 136 S. M. 12.—.

H. Witte geht in vorliegender Arbeit von den Nachrichten aus, welche Graf Albert v. Hohenberg, Kanzler Ludwigs des Bayern und Landvogt des Elsasses († 1359), über seine Vorfahren mitgeteilt hat. Er nennt als solche die Grafen von Hürmingen und als ihren Besitz im Elsass die Burg Ortenberg und grosse Dörfer, sowie das ganze Albrechtstal. Schliesslich sagt er: ihre Gründung war das Kloster Deutsch-Hugshofen. Als Gründer des letzteren weist dann Witte an der Hand von Urkunden einen Grafen Werner und seine Gattin Himiltrud und die Identität des ersteren mit einem Edelfreien Werner von Ortenberg nach. Mit Recht hat Witte der Versuchung, diesen Grafen Werner mit dem 1007

genannten Grafen Werner vom Nagoldgau zu identifizieren, widerstanden. Denn damals wird schwerlich der alte Nordgau (das Unterelsass) und der ferne Nagoldgau in einer Hand vereinigt gewesen sein, zumal sich keinerlei Besitz Werners und seines Sohnes Folmar im Nagoldgau nachweisen lässt.

Erst viel später findet sich ein Ulrich als Vogt des Klosters Hugshofen (zwischen 1135 und 1141). Ihn hält Witte für eine Person mit Ulrich von Hirrlingen (bei Rottenburg a. Neckar), welcher ein „elsässischer Edelherr" genannt wird. Obgleich dieser Ulrich stets ohne die Bezeichnung „comes" erscheint, soll nach Witte dessen gleichnamiger Sohn identisch sein mit einem Udalricus comes, der in einer Kaiserurkunde vom 7. Januar 1125 für Kloster Kreuzlingen mit anderen allemannischen Grafen erscheint. Da es aber um diese Zeit einen Grafen Ulrich von Gamertingen gab (Ch. Staelin, Wirt. Gesch. 2, 455), so wird dieser wohl jener comes Udalricus sein, zumal derselbe als Kastvogt von St. Gallen mancherlei Beziehungen zu Kreuzlingen gehabt haben dürfte. Im Jahre 1147 erscheint dann ein Uthelricus comes de Horninga.

Betreffs der Thatsache, dass erst 1147 die Herren von Hirrlingen mit dem Grafentitel erscheinen, wäre die Analogie des Hauses Württemberg heranzuziehen, welches auch um 1137 zuerst mit dem Grafentitel auftritt. Beide Häuser scheinen demnach um dieselbe Zeit in den Besitz von Grafschaftsrechten gelangt zu sein (vielleicht durch Vermählung mit der Enkelin oder Tochter eines Gaugrafen, da eine Belehnung mit Grafschaftsrechten über ihr Herrschaftsgebiet durch König Konrad nach der Entwickelung der Reichsverfassung ausgeschlossen erscheint). Mit 1162 verschwindet Graf Ulrich v. Hurningen übrigens aus der Geschichte.

Witte sieht weiter in dem 1113—1131 genannten comes Udalricus einen Grafen des Sülichgau und hält ihn für identisch mit Graf Ulrich von Hurningen. Ist dieses richtig, so dürfte Ulrich von Hurningen, der spätere Graf von Hurningen, die Sülichgaugrafschaft mit einer Enkelin des 1057 genannten Sülichgrafen Hesso erheiratet oder sie von seiner Mutter, einer Tochter Hessos, geerbt haben. Als Erben der Grafen v. Hurningen weist Witte sodann die Zollerngrafen nach, welche schon früher, wie ihr Besitz im Elsass zeigt, mit den Freien von Ortenberg verschwägert waren.

Der interessanteste Teil des Witteschen Werkes sind Kapitel IV bis VI, in denen er die Abstammung der Zollern von den Burchardingern und dieser von dem Grafen Hunfried v. Rhätien nachzuweisen sucht. Gelungen ist ihm dieses nicht, ebenso wenig wie L. Schmid. Die Abstammung der Herzöge Burchard I. und II. von jenem Grafen Hunfried scheint allerdings zweifellos. Allein bisher fehlt jeder urkundliche Beweis für die Abstammung der Zollern von Adalbert († 911), dem Vatersbruder Herzogs Burchard I. Richtig ist, dass dieser Adalbert

889 Graf im Scherragau war, wie schon sein gleichnamiger Vater 874 bis 885. Ganz willkürlich macht aber Witte (S. 107) einen in einem Schenkungsverzeichnis des Klosters Einsiedeln verzeichneten Grafen Eberhard v. Nellenberg zum Grafen des Scherragaues und zum Sohn Adalberts († 911), und ebenso (S. 112) einen Ururenkel dieses Eberhard, Burkard III., von dem er selbst sagt: „Ueber den Grafen Burkard III. wissen wir nichts; da jedoch sein Bruder Eberhard den Neckargau inne hat, wird anzunehmen sein, dass er dem Scherragau vorstand." Letzteres kann doch unmöglich auch nur einen Wahrscheinlichkeitsbeweis ersetzen. Der 1064 genannte Graf Rudolf ist dagegen wohl ein Graf des Scherragaues, jedenfalls aber kein Zollern, denen der Name Rudolf ganz fremd ist, sondern ein Unruochinger, wie auch der 843 und 861 genannte Scherragaugraf Liutold. Somit kann die Nachfolgerschaft der Zollern auf die Burkardinger im Scherragau nicht als Beweis der Identität beider Geschlechter herangezogen werden, da seit 889 während zweier Jahrhunderte kein Burkardinger als Graf des Scherragaues erscheint. Erst der 1113 genannte Scherragaugraf Friedrich dürfte ein Zollern sein. Dass auch der Taufname Burchard bei beiden Geschlechtern die Stammeseinheit nicht beweist, giebt Witte selber zu.

Dazu kommt noch, wie E. Berner in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Neue Folge, VI, S. 15—16 nachgewiesen hat, dass die Güter der Zollern im 12. Jahrhundert zum Teil nicht im Scherragau lagen, ja dass uns überhaupt fast jede thatsächliche Kenntnis vom Besitz der Scherragaugrafen fehlt.

Ist es somit H. Witte so wenig wie L. Schmid gelungen, die Behauptung, die Zollern seien Nachkommen der Burchardinger und diese wieder die Nachkommen des Grafen Hunfried von Rhaetien, in ihrem ersten Teil als historische Gewissheit oder erwiesene Thatsache zu begründen, bleibt diese immer noch Hypothese, so hat seine Arbeit doch das Verdienst, die Abstammung der Zollern in weiblicher Linie von den Ortenberg im Elsass ausser allen Zweifel zu setzen. Auch hat er sonst gar manchen dunkeln Punkt in der älteren Zollernschen Genealogie aufgehellt, z. B. dass zwischen Zollern und Hohenstaufen keine Verwandtschaft bestand, und nach dieser Richtung hin verdient seine Arbeit vollste Anerkennung. Th. Schön.

Richard Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197). Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8°. 127 S. Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte II. 4.

Dass der Verfasser die Stellung des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat,

kann nur mit Dank begrüsst werden. Um den Umschwung der deutschen Verfassung im 13. Jahrhundert zu verstehen, wird man immer auf die Stellung Friedrichs I. und Heinrichs VI. zurückgehen müssen, um einerseits den Kontrast gehörig zu beleuchten und andrerseits jenen Elementen und Verhältnissen nachzuspüren, die unter den gegebenen Bedingungen des 13. Jahrhunderts den Sturz der königlichen Gewalt herbeiführen mussten. Der Verfasser zieht nicht die volle rechtliche Stellung des Königtums in den Umkreis seiner Studien, sondern begnügt sich mit den wichtigsten Befugnissen der Könige, den gerichtlichen, militärischen und finanziellen Hoheitsrechten. Mit grossem Fleisse hat er Quellen und Litteratur durchgearbeitet; grosse Entdeckungen waren in dem oft durchgearbeiteten Stoffe nicht zu machen, im einzelnen hat er den Gegenstand mannigfach gefördert. Die Elemente neuer Entwickelung, die Gründe des Zusammenbruchs des Alten sind klar dargestellt. Ausführlich wird im zweiten Abschnitte Verfassung und Prozess des Reichshofgerichtes dargestellt. Beide beruhen wesentlich auf den überkommenen Grundlagen. Das neu auf romanistischer Basis entstandene italienische Gerichtsverfahren hat nur in Einzelheiten Einfluss geübt, in solchen allerdings wohl mehr, als der Verfasser annimmt (wie z. B. in der Vorschrift Heinrichs VI. über die Appellation [Constit. I n. 335] an die Apostoli des romanistischen Prozesses gedacht werden muss). Neben dem Hofgericht findet der König in den aus der italienischen Gerichtsverfassung importierten Judices delegati ein neues Organ seiner Gerichtshoheit. Das nächste Kapitel behandelt die Heeresverfassung; am meisten Interesse aber erweckt der vierte Abschnitt über die finanziellen Hoheitsrechte. Der Verfasser zeigt, wie die Staufer noch ganz an der Naturalwirtschaft halten; die Domänen und ihre Hausbesitzungen, die sie unablässig zu mehren bestrebt sind, liefern neben den Reichskirchen den Hauptteil des königlichen Einkommens, da sie es nicht verstanden, die städtische Entwickelung ihren Interessen dienstbar zu machen. Die sogenannten Regalien aber sind, mit Ausnahme des Bergregals, schon vielfach in die Hände der Grossen übergegangen; zu ihrer Ausbeute hätte es eines grossen Beamtenapparats bedurft, der den Staufern fehlte.

Wien. Hans von Voltelini.

Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert. [Kirchengeschichtliche Studien, hg. v. Knöpfler, Schrörs und Sdralek, 2. Bd., 4. Heft.] Münster i. W. 1895. 8°. VI und 138 S.

Die vorliegende Arbeit erörtert nach einer allgemeinen Einleitung die Einkünfte des Kardinalkollegiums (S. 5—39), handelt dann in zwei

weiteren Abschnitten über Verwaltungsorgane und Verwaltung derselben und bringt schliesslich Seite 71 ff. eine Reihe neuer Quellenbelege zur Finanzverwaltung der römischen Kurie und des Kardinalkollegs, die sich auf die Zeit von 1295—1344 verteilen.

Das Einkommen der Kardinäle können wir in ein ausserkuriales und in ein kuriales scheiden. Ersteres bestand in dem wechselnden und sehr ungleichen Ertrage der suburbikaren Bistümer und stadtrömischen Titelkirchen, dann in Verleihung von Pfründen ausserhalb Roms an die Kardinäle; dieser Brauch kam erst seit dem 13. Jahrhundert in Schwung, war aber zu Ende desselben bereits zu argem Missbrauch gediehen. Benedetto Gaetani, der spätere Papst Bonifaz VIII., erfreute sich als Kardinal des Genusses von nicht weniger als 16 auswärtigen Pfründen (S. 3 A. 1). Dazu kamen nun kuriale Einkünfte. Wie den Kardinälen im Konsistorium ein gewisser verfassungsmässiger Einfluss auf die Kirchenregierung zugestanden war, so wurden auch bestimmte Einkünfte des päpstlichen Hofes zwischen ihnen und dem Papst geteilt. Hierher gehörten die Servitia communia, der Census und die Visitationes. Fest geregelt wurden diese Fragen durch die Bulle „Celestis altitudo" Nikolaus' IV. vom 18. Juli 1289; doch reichen die Anfänge viel weiter ins 13. Jahrhundert hinauf. Die Entwickelung dieser Bezüge wird nun von K. im einzelnen verfolgt. Besonders verdienstvoll sind die Ausführungen über den wichtigsten, das Servitium commune (S. 5 ff.). Man versteht darunter eine Gabe an Geld, welche die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte anlässlich ihrer Ernennung oder Bestätigung durch den Papst der römischen Kurie leisteten. Bei den Abteien ist der spätere Brauch zu wenig in Betracht gezogen. Durch Kirsch selbst (Hist. JB. 9, 303 ff.) wissen wir, dass im 15. Jahrh. nur diejenigen Abteien dem Servitium unterlagen, deren Einkommen 100 Goldgulden überstieg, während von den minder einträglichen die Annatentaxe erhoben wurde. Im 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. gab es aber unseres Wissens noch keine Annaten; wie hielt man es damals? Die Einführung der Annaten hatte Kirsch (Hist. JB. 9, 302) nach älterem Vorgang Bonifaz IX. zugeschrieben; ob er daran noch heute festhält, ist aus den allgemeinen Ausführungen auf S. 70 nicht zu ersehen. Ich bemerke nur, dass uns der Brauch für die Pontifikate Urbans VI. und Gregors XI. bereits bestimmt bezeugt ist (Ottenthal, Regulae Cancellariae, Urban VI. 12, Greg. XI. 85), die Ehre der Erfindung also Rom durch Avignon streitig gemacht wird. Nähere Aufschlüsse müssten wir in erster Linie wieder von den Bearbeitern der päpstlichen Kammerbücher erwarten.

Die Ansicht Souchons (Papstwahlen von Bonifaz VIII. — Urban VI.), dass erst Clemens V. das Servitium com. eingeführt habe, wird von

K. S. 6 A. 5 mit Recht verworfen; nur war es nicht nötig, zur Widerlegung erst das schwere Geschütz unedierten Quellenmaterials aufzufahren; es genügte der Hinweis auf die längst bekannten „Excerpta ex libro introituum et exituum camerae et palatii apostolici a. 1299", (Theiner, Cod. dipl. dominii temp. S. Sedis 1, 360), die übrigens K. ebenso wie Souchon entgangen zu sein scheinen, da sie sonst als Gegenstück zu Beilage XV heranzuziehen waren. K. selbst setzt die Einführung des Servitium com. in die Zeit zwischen 1252 und c. 1280, einerseits, weil die uns bekannten Aufzeichnungen das Servitium stets nach Goldgulden berechnen, deren Prägung 1252 begann, andrerseits, weil sich Bonifaz VIII. auf eine Verfügung Nikolaus' III. über das Servitium beruft (S. 110). Der Grund für das Anfangsjahr scheint mir nicht ganz stichhaltig. Nach Beilage XV, Nr. 85 und 101, zahlen im Jahre 1298 die Bischöfe von Basel und Brandenburg als Servitium runde Summen in Mark Silber, die erst in Goldgulden umgerechnet werden (1 M. = 5 Goldgulden). Die Möglichkeit scheint denn doch nicht ausgeschlossen, dass die ursprüngliche Bemessung in anderer Münze und vor 1252 erfolgte. Jüngst hat Sauerland (Westdeutsche Zs. 16, 80) sehr wahrscheinlich gemacht, dass Erzbischof Heinrich von Trier sich bereits 1260 zur Zahlung des Servitium com. verpflichten musste. Der Anfangstermin wird sich bei näherer Nachforschung meines Erachtens noch weiter hinaufrücken lassen, sicher wohl in den Pontifikat Innocenz' IV.

Von Interesse sind die Ausführungen über die Visitationes S. 22, besonders die Scheidung zwischen V. verbales und reales (bei letzteren war der Beweis der Ergebenheit in blanker Münze zu erbringen); doch ist S. 23 die Liste der zur Visitatio realis verpflichteten Bistümer und Klöster wohl keineswegs vollständig.

Das Hauptverdienst des Verfassers besteht darin, dass er in reichem Masse neues Material beibringt und für seine Darstellung klar und geschickt verwertet. Nachdem schon die Anmerkungen des Textes zum guten Teil mit handschriftlichem Material arbeiteten, werden im Anhang S. 71 ff. 15 Stücke als Beilagen abgedruckt. K. hat sie nicht chronologisch, sondern systematisch geordnet; dagegen lässt sich schon aus dem Grunde nichts ernstliches einwenden, weil mehrere der Stücke (I, IV, XIV) undatiert sind. Nur hätte die letzte Beilage (Nr. XV: „Register der Verteilungen der gemeinsamen Einkünfte an die Kardinäle 1295—1298") als die reichhaltigste, vielseitigste und zugleich älteste ganz entschieden an die erste Stelle gehört.

Nr. I bringt ein „Wertverhältnis verschiedener Münzen unter Papst Johann XXII." Es wäre höchst irreführend, wollte man das als die einzige Münztabelle überhaupt ansehen; im Gegenteil: die ganze Quellen-

gruppe ist an Münzgleichungen überreich (vgl. K. S. 83, 90, besonders aber Beilage XV, aus der solche Gleichungen teils unmittelbar ersehen, teils durch Rechnung gewonnen werden können). Es wäre sehr wünschenswert, wenn jemand daran ginge, die päpstlichen Kammerrechnungen für eine Geschichte des Geldwesens im späteren Mittelalter in grösserem Zusammenhange auszunützen.

Mit den Schlussbemerkungen S. 69—70 kann ich mich nur in ihrem ersten Teil einverstanden erklären. S. 70 erblickt K. in der Teilung bestimmter Einkünfte mit den Kardinälen einen Ausfall im Einkommen der Päpste, der sie zwang, für sich selbst auf neue Einnahmequellen bedacht zu sein, die ihnen allein und ungeschmälert zuflossen; das habe zur Entstehung der Annatentaxe, der Besteuerung der minderen kirchlichen Pfründen, geführt. Eine längere Widerlegung dieser Ansicht, die ich mir zurechtgelegt hatte, kann ich mir jetzt durch den kurzen Verweis auf Sägmüller, Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII., S. 189, sparen, mit dem ich darin übereinstimme, dass die Kardinäle bereits im 12. Jahrh. gewissen Anteil an Zehent- und Palliengeldern, Oblationen und Einnahmen aus dem Patrimonium bezogen. War die bestimmte Regelung dieses Anteils im 13. Jahrh. neu, so waren es ebenso zum grossen Teil die Einkünfte, auf die sie sich bezog; und die wichtigste unter ihnen, das Servitium commune, wies Summen auf, die zu den sehr viel bescheideneren der alten Zehentsätze in gar keinem Verhältnis standen. Köln bezahlte schon 1299 seine 10000 Goldgulden wie später im 14. und 15. Jahrh. Die Neuerung bedeutete eine ganz ausserordentliche Zunahme nicht nur der allgemeinen kurialen, sondern auch der speziell päpstlichen Einkünfte. Mit vollem Recht gedenkt K. S. 69 der Bedeutung des bewussten, in grossem Stil vollzogenen Uebergangs der römischen Kurie von der Natural- zur Geldwirtschaft. In der ungemessenen Weiterbildung aber des Taxwesens aller Art, speziell auch in der Einführung der Annaten, sehe ich — und dabei bleibe ich bei meiner, Mitteil. d. Instituts f. österr. GF. 13, 4 und 40 ff. aufgestellten Ansicht — nur eine Fortentwickelung zum Zerrbild.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung: Es war ein äusserst glücklicher Wurf des römischen Instituts der Görresgesellschaft, dass es an die Bearbeitung der durch mehrere Jahre nach Eröffnung des Vatikanischen Archivs kaum beachteten Gruppe der päpstlichen Kammerbücher schritt. Kirsch steht dabei, wie seinerzeit bei der Sammlung, so jetzt bei der Verarbeitung des wertvollen Materials in erster Reihe. Für seine „Kollektorien" und das vorliegende Buch wird ihm gewiss jeder Fachgenosse aufrichtig Dank wissen; aber den eigentlichen Kern der Sache treffen seine Publikationen und verwandte von Hayn und

Meister doch nicht. Das Wichtigste wäre eine monumentale, sorgfältig erläuterte Ausgabe der Introitus et exitus camerae apostolicae, die uns Jahr für Jahr und Pontifikat für Pontifikat, sei es in Extensodruck, sei es auszugsweise, die Posten vorführte, aus denen sich Einnahmen und Ausgaben der Kurie zusammensetzten. Erst dann könnten wir zu gesichertem Urteil über die ganze kuriale Verwaltung gelangen. Leider scheint die Görresgesellschaft eine solche Verwertung der Kammerbücher nicht in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen zu haben (vgl. Jahresbericht der Görresgesellschaft für d. J. 1896, S. 28). Und doch wäre es meines Erachtens die für mittelalterliche Geschichte dankbarste Arbeit, die mit Benutzung der lange überschätzten älteren Bestände des Vatikanischen Archivs unternommen werden könnte.

Marburg i. H. M. Tangl.

Kurt Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsgb. v. G. Schmoller. Bd. XIV. Heft 4. Leipzig 1897. 8°. X, u. 121 S.

Der Schwerpunkt vorliegender Arbeit liegt in der Klevisch-Märkischen Centralverwaltung im 16. Jahrhundert, denn erst gegen Schluss des 15. Jahrhunderts setzen die Ordnungen für die Regierungsbehörden ein, auf denen unsere Kenntnis des herrschenden Verwaltungssystems im wesentlichen beruht. Was aus den früheren Jahrhunderten beigebracht wird, ist entsprechend der Dürftigkeit des Quellenmaterials nur von geringer Bedeutung. Der Verfasser behandelt den Rat, die Kanzlei, die Rechenkammer und fügt in einem vierten Kapitel einige Bemerkungen über das Staatsdienerrecht der behandelten Zeit bei. Eine Menge interessanter Einzelheiten werden hier mitgeteilt, unter denen die über die Beteiligung der gelehrten Juristen bei den Regierungsgeschäften, wie die über den Charakter des Beamtentums, namentlich auch über ihre Besoldung mit Geld und Naturalien, allgemeinere Aufmerksamkeit verdienen. Die genaue Angabe der reichlich benutzten archivalischen Quellen aus den Archiven zu Düsseldorf und Münster ist dankbar anzuerkennen, ebenso die Sorgfalt bei den übrigen Citaten. Der Text würde sich ausserordentlich übersichtlicher gestaltet haben, wenn die im Wortlaut angeführten Quellenstellen auch durch den Druck — etwa durch Kursiv — kenntlich gemacht worden wären.

Eine besondere Behandlung verdienen die S. 84 ff. gedruckten 7 Beilagen 1486—1597, auf welche im Text vielfach verwiesen ist, und welche die wichtigste Quelle für die Arbeit darstellen. Die Orthographie ist nach den von Höhlbaum aufgestellten Gesichtspunkten

gestaltet, aber die Art der Edition lässt doch fraglich erscheinen, ob der Herausgeber seiner Aufgabe völlig gewachsen gewesen ist. Jedenfalls hätte eine fleissigere Benutzung des „Mittelniederdeutschen Wörterbuchs" von Schiller und Lübben nichts geschadet, es hätten dann viele von den recht häufig in Klammer beigefügten Fragezeichen vermieden werden können. Oiner 85_{8} (die Zahlen bezeichnen Seite und Absatz) bedeutet „allein"; verschorten to geboirlicher tit 92_{4} heisst „verschieben auf eine geeignete Zeit" (bei Schiller und Lübben ist upschorten = aufschieben verzeichnet, hochdeutsch schürzen); beenden 101_{16} bezeichnet die Uferwiesen, ein sehr gebräuchliches Wort, 103_{30} giebt sogar einen Hinweis darauf. Koirmunde 102_{29} durch die Bemerkung „i. e. Abgabe" erklärt zu erhalten, mutet den Leser eigentümlich an, ebenso wenn 97_{2} bei soll der referent nach das meherer die urthiel formieren die Anmerkung belehrt, dass er der Majorität folgen solle. Wenn ein Herausgeber alle derartigen Ausdrücke erläutern will, wächst seine Arbeit ins unendliche. Mehrmals z. B. 107_{8} werden wir belehrt, dass ein „worden" ausgefallen sei, 111_{42} soll in beisein scheffen durch ein „van" ergänzt werden. Der Sinn ist ganz deutlich, aber der Ausdruck ist niederdeutsch ganz üblich ohne ein „van", ja die Erläuterung trifft daneben, da die Worte nur durch „im Beisein der Scheffen" zu erklären sind. Andererseits bieten die Texte viel Gelegenheit zu den verschiedensten Bemerkungen, welche unterblieben sind: so wird z. B. 93_{21} hoeren im Sinne von „Rechnung prüfen" gebraucht und 108_{14} hoerer = Rechnungsrevisor. Trotz der verschiedensten Mängel bei der Edition bleibt die Veröffentlichung dieser Ordnungen für Rat, Rechenkammer u. s. w. recht wertvoll für unsere Kenntnis der Centralverwaltung in einem westdeutschen kulturell entwickelten Territorium.

Bonn. Dr. Armin Tille.

Heimberger, J., Die Teilnahme am Verbrechen in Gesetzgebung und Litteratur von Schwarzenberg bis Feuerbach. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1896. 8°. 288 S. M. 6.—.

Der Verfasser will eine Darstellung der Entwickelung der Lehre von der Teilnahme am Verbrechen in der deutschen Gesetzgebung und Doktrin seit den grossen Strafgesetzgebungen des 16. Jahrh. bis auf Feuerbach, den Begründer des modernen Strafrechts, bieten. Er hat ein reiches Material an Gesetzgebungs- und Litteraturwerken (des 16. bis Anfang des 19. Jahrh.) bearbeitet, wobei er ausschliesslich die dogmatische Entwickelung verfolgt. Dagegen zieht er diese Entwickelung als rechtsgeschichtlichen Vorgang, die allgemeinen Gründe

und die Bedeutung dieses Vorgangs gar nicht in die Betrachtung, was man umsomehr vermisst, als ein dogmatischer Fortschritt während des grössten Teils der betrachteten Periode nicht konstatiert werden konnte. — In Anerkennung des grossen Einflusses der italienischen Juristen des Mittelalters auf das deutsche Strafrecht hat der Verfasser in der Einleitung (S. 1—42) eine Uebersicht über die Lehre von der Teilnahme der italienischen Praktiker gegeben. Die zwar viel bedeutendere, aber in Deutschland wenig beachtete Doktrin der Kommentatoren des 14. und 15. Jahrh. ist dagegen nicht herangezogen. — Die Italiener haben die Lehre von der Teilnahme bis ins Detail fein ausgebildet; bei den Praktikern erscheint sie schablonenhafter und verflacht.

Die I. Abteilung des Buches behandelt die eigentliche Teilnahme (Mitthäterschaft, Beihilfe, Anstiftung), Unterlassung der Anzeige und Nichtverhinderung von Verbrechen. Im 1. Abschnitt werden die Gesetzgebungen des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh. untersucht. Zunächst die Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 und die peinliche Gerichts-O. Karls V. von 1532. Die Bedeutung des letztgenannten Reichsgesetzes („Carolina") liegt darin, dass es das italienische Strafrecht als „Kaiserl. gemeines R." für ganz Deutschland zur Geltung brachte und für alle Zweifelfälle auf dieses verwies. Die Folge war Beeinflussung der deutschen Gesetzgebungen und völlige Abhängigkeit der erwachenden deutschen Strafrechtswissenschaft und Praxis von der italienischen Doktrin. Diese selbständig weiter zu entwickeln war aber die junge deutsche Wissenschaft noch unfähig. Daher konnten die Forschungen des Verfassers in den Gesetzgebungen und in der Litteratur der Folgezeit auch nichts von Bedeutung ergeben. Die meisten Gesetze schliessen sich der Carolina an oder enthalten nur dürftige Bestimmungen (§ 11—32). Für die Entwickelung der Lehre sind sie völlig unfruchtbar (§ 33 Rückblick). Ebenso unfruchtbar sind die im 2. Abschnitt untersuchten populären Rechtsbücher des 16. Jahrh. (§ 34—40). Auch die Kommentatoren der Carolina schreiben die italienischen Praktiker geistlos aus (§ 41). Erst der Kommentar von Kress (1721) zeigt selbständige Bearbeitung der italienischen Lehren (§ 41, S. 117 ff.). Die völlige Herrschaft der italienischen Doktrin beweist die Disputationen-Litteratur des 16. und 17. Jahrh. (§ 42). Ebenso abhängig von ihr sind die systematischen Werke der deutschen Gelehrten jener Zeit: Matthaeus (§ 43), Vigel, Harpprecht, Gilhausen u. a. (§ 44), Oldekop (§ 47); ebenso die berühmten Praktiker Berlich (§ 45) und Carpzov, der die italienische Doktrin in der deutschen Praxis zu dauernder Herrschaft gebracht hat. In der Lehre von der Teilnahme

findet sich kein Fortschritt (§ 46). Einen solchen findet Verfasser bei Pufendorf, der die Teilnahmehandlungen nach ihrer kausalen Bedeutung für die That unterscheidet (§ 48). Eingehender und bedeutender sind erst die Ausführungen Boehmers, der die italienische Doktrin in bisher selbständigster Weise auszubauen versucht. Auch er betont die kausale Bedeutung der Teilnahmehandlungen (§ 49). Unter den Dissertationen jener Zeit sind nur zwei von Bedeutung: eine von Eisenhart (1750), namentlich aber eine von Westphal (Halle 1760: de consortibus et adjutoribus crim.), der Urheber und Gehilfen nach subjektivem Kriterium, jenachdem sie in eigenem oder fremdem Interesse thätig werden, unterscheidet — sog. subjektive Teilnahmetheorie (§ 50). Von den Systematikern folgen die einen Carpzov, andere gehen auch auf die kausale Bedeutung der Teilnahmehandlungen ein, doch ohne die Lehre zu fördern (§ 52). — Im 3. Abchnitt werden die Gesetzgebungen vom Codex jur. Bavar. von 1751 bis zum berühmten bayrischen St.-G.-B. von 1813 untersucht (§ 53—62). In allen finden sich allgemeine Grundsätze über die Teilnahme, schärfere Unterscheidung von Thäter und Teilnehmer nach objektiven Merkmalen. Alle bezeichnen zwar einen Fortschritt der Gesetzgebung, für die Entwickelung der Lehre aber sind sie von geringer Bedeutung. Erst das bayrische Straf-G.-B. von 1813, verfasst von Feuerbach, weist durch Vollständigkeit und Präzision einen bedeutenden Fortschritt auf. Thäterschaft und Teilnahmearten werden nach der kausalen Bedeutung der Handlung unterschieden (§ 60 und 61, 7). — Der 4. Abschnitt ist der gelehrten Litteratur aus dem Ende des 18. Jahrh. bis auf Feuerbach gewidmet (§ 63—72). Hier finden sich, wie schon bei Boehmer, selbständigere Bearbeitungen der Lehre, namentlich bei Klein (§ 69), Kleinschrod (§ 70) und Grolman (§ 71). Den Schluss bildet die Lehre Feuerbachs, der die Lehre von der Teilnahme in für die Folgezeit massgebender Weise begründet und formuliert hat, ausgehend von der Verschiedenheit der Kausalität der Handlungen für den Erfolg (§ 72). — In der II. Abteilung seiner Schrift verfolgt der Verfasser die Entwickelung der Lehre von der Begünstigung und Hehlerei in Gesetzgebung und Litteratur vom 16. Jahrh. bis auf Feuerbach (§ 73—76). In den Gesetzgebungen zeigt sich keine einheitliche Auffassung. In manchen erscheint die Begünstigung als gleich strafbare oder minder strafbare Teilnahmehandlung, in anderen als selbständiges Verbrechen (§ 73). Die Litteratur des 16.—18. Jahrh. folgt den Italienern, ohne deren Scheidung der Hilfe nach der That von der eigentlichen Beihilfe immer so klar hervortreten zu lassen wie Carpzow. Boehmer bringt den Gegensatz noch schärfer zum Ausdruck, behandelt aber

die Begünstigung als selbständiges Verbrechen (§ 74). Diese Auffassung dringt in die Gesetzgebung erst am Ende des 18. Jahrh. ein (Theresiana 1768 u. a. Dagegen nicht: Preussisches Landrecht von 1794). Das bayrische Straf-G.-B. von 1813 behandelt die Begünstigung, wie die Italiener, nicht als selbständiges Verbrechen (§ 75). Dieser italienischen Lehre hatte sich schon die deutsche Doktrin vor Feuerbach angeschlossen. Auch Feuerbach folgt ihr (§ 76).

Wold. Engelmann.

Eberhard Gothein, Ignatius von Loyala und die Gegenreformation. Halle, Max Niemeyer, 1896. gr. 8°. (XII, 795.) 15 M.

Nicht immer halten Bücher, was ihre Aufschrift verspricht; das vorliegende aber bietet seinen Lesern sogar mehr, als der Titel vermuten lässt. Von den drei Büchern, in die G. sein Werk einteilt, ist das zweite vorzugsweise Loyola, das dritte den Anfängen der Gegenreformation gewidmet; das erste aber führt uns in die geistigen, vor allem in die religiösen Zustände Spaniens und Italiens ein, bevor die Gegenreformation auf beide Länder Einwirkung gewann. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, stellt da G., noch über die Zeiten der Maurenkämpfe zurückschauend, uns die mittelalterliche Religionsgeschichte der iberischen Halbinsel, die spanische Mystik und den spanischen Humanismus vor Augen und dann, gewissermassen in Parallele, den Einfluss der religiösen Bewegung in Deutschland auf die geistigen und kirchlichen Zustände Italiens, wo eben Renaissance und Religion ihren Frieden schlossen. — In jede dieser zwei, unter sich sehr verschieden gearteten Kulturen, wie sie sich auf beiden Halbinseln im ersten Drittel des sechzehnten Jahrhundert gestaltet haben, reichen die Wurzeln der Gegenreformation hinein (S. 11), als deren Ergebnis dem Verfasser die Hispanisierung der katholischen Kirche erscheint, nur dass hier die herbe spanische Religiosität durch einen Zusatz italienischer Renaissancebildung gemildert, verfeinert, aber auch umgebildet wurde. Die Person des Ignaz von Loyola mag als eine Verkörperung dieser gegenseitigen Beeinflussung spanischen und italienischen Wesens gelten; aber wie in der Persönlichkeit so überwiegt auch in dem von ihr Geschaffenen das spanische Element. Mit Recht ist daher die Lebensbeschreibung des Ordensstifters in die Mitte der Darstellung gerückt worden, die nach den Absichten des Verfassers eine Kulturgeschichte der Gegenreformation sein soll.

Ich muss verzichten, von dem reichen Inhalt des Buchs hier auch nur einen dürftigen Begriff zu geben; keinen der verschiedenen Abschnitte möchte man missen: hier erfreut die Mitteilung bisher verborgener Thatsachen, dort die geistvolle Zusammenfassung schon be-

kannter, denn nicht immer sind es unbetretene Pfade, die G. beschreitet. Vielleicht allzu bescheiden hat er am Eingang seiner Darstellung im Hinblick auf den betreffenden Abschnitt von Rankes „Päpsten" bemerkt, dass den Späteren nur erübrige, die vom Meister angeschlagenen Fäden weiterzuspinnen. Es ist wahr: gerade G.s vorliegende Arbeit giebt Gelegenheit, die geniale Sicherheit zu bewundern, mit der Ranke, schier ohne Vorarbeiten und nur auf sich selbst gestellt, auch in diesen Fragen das Wesentliche zu finden uud mit treffenden Worten stets zu kennzeichnen gewusst hat, — aber das schmälert G.s Verdienst nicht, der die Gestalt Loyolas in einen andern und noch grösseren Zusammenhang gestellt, ihr Leben eingehaucht und so diese merkwürdige Persönlichkeit menschlichem Verstehen und Empfinden näher gebracht hat als irgend einer vor ihm. Namentlich in der psychologischen Vertiefung bedeutet G.s Loyola einen bedeutenden Fortschritt gegen den Rankes.

Als Elemente dieses eigenartigen Seelenlebens erkennt der Verfasser den spanischen Glaubenseifer gepaart mit starkem Ehrgeiz, der nach den höchsten Zielen ringt, — aber auch den nationalen Hang zur Mystik, der zur völligen Ertötung der Leidenschaften, zur vollkommenen Gelassenheit und Willenlosigkeit führt. Nicht nur Ranke und G., sondern auch schon die Zeitgenossen haben einen Zusammenhang zwischen Loyala und den spanischen Mystikern, vornehmlich den Alumbrados vermutet, und mehr als einmal hat an diesem Verdacht Loyolas Schifflein zu scheitern gedroht. Auch er ist auf dem schmalen Grenzpfad gewandelt, der die Heiligen von den Ketzern trennt. Loyolas Lebenslauf zeigt hierin sowohl wie auch sonst in Aeusserlichkeiten, manchmal aber auch in Vorgängen von tiefer innerer Bedeutung merkwürdige Aehnlichkeit mit dem eines andern Ordensstifters, Franz von Assisi; G. hat an mehreren Stellen (S. 221, 277) solche Parallelen angedeutet. Wie der Romagnole durch die unbesiegbare Naivetät seines Wesens, die kindliche Reinheit seiner Absichten die Gegner entwaffnete, so gelang dasselbe dem Basken durch unbedingtes Festhalten an der Lehrmeinung der römischen Kirche, aber auch durch durchdringende Menschenkenntnis, Unerschrockenheit und Geistesgegenwart, — Eigenschaften, die der ehemalige Offizier aus seinem früheren Beruf mitgebracht hatte, — vor allem aber durch Selbstbeherrschung, die ihm als die grösste aller Tugenden erschien. — Loyola hat endlich die Mystik überwunden wie alle die quälenden Zweifel und Anfechtungen, deren die strengste Askese nicht Herr geworden war; schliesslich sank selbst sein erstes Ziel, die Wirksamkeit im heiligen Land, unter seinen Gesichtskreis; das thätige Leben konnte ihm in der Nähe grösseres bieten.

Schritt für Schritt vermag der Leser an G.s Hand die einzelnen

Stadien in der inneren Entwicklung Loyolas von den Tagen zu Pampelona bis zur Gründung der Gesellschaft Jesu am Mont Martre zu verfolgen; diese Wandlungen sind nicht nur für die Person Loyolas sondern auch für alle die Seinen bedeutungsvoll geworden. Loyola selbst hat bemerkt, dass im Leben des Ordensstifters sich das Wesen seines Ordens vorbildlich darstelle, und er hat gefordert, dass jeder, der sich ihm anschliessen wolle, denselben Weg wie er zurücklegen, in vorgezeichneter Reihenfolge alle jene Seelenzustände in sich hervorrufen müsse, die er selbst zu Manresa erlitten, um also gekräftigt zum thätigen Leben zurückzukehren (S. 218). Die Kunstlehre hierfür sind die exercitia spiritualia; durch sie soll der Jesuit der ungeregelten Leidenschaften und Gefühle Herr werden, indem er sie mit bewusster Absichtlichkeit hervorruft, aber ebenso bewusst auch abschliesst. Es waren die Grundsätze soldatischer Ausbildung, die der alte Soldat auf die geistige Welt übertrug (S. 228).

Aus seiner militärischen Vergangenheit brachte Loyola aber auch die Wertschätzung des unbedingten Gehorsams und der gleichmässigen Ausbildung mit, die Abneigung gegen unnützen Kräfteverbrauch durch Askese und die kluge Beachtung mancher Aeusserlichkeit: die Bedeutung anständiger, aber unauffälliger Kleidung, die Pflege körperlicher Uebungen, die Ablehnung entehrender Strafen; selbst der gemeinsame und dann so viel angefochtene Namen, den er den Seinen gab, „compañia de Gesù", war im militärischen Sinn gemeint (S. 284). Zuweilen hat Loyola seine militärischen Erfahrungen auch ganz unmittelbar verwertet, so als er zum Zug gegen Tripolis einen ausführlichen Plan ausarbeitete (S. 567).

Scharfe Beobachtungsgabe, Ueberlegenheit der Willenskraft und des Verstandes und, wo nötig, auch feine weltmännische Gewandtheit haben ihm die späteren Erfolge gesichert, aber auch schon bei der Auswahl seiner Gehilfen gefördert, die er aus allen Kreisen der Gesellschaft nahm: neben dem Savoyarden Faber, der in seiner Jugend das Vieh gehütet hatte, stehen Loyolas Landsmann Franz Xavier aus einem der vornehmsten Geschlechter des Baskenlandes, Franz Borja, der Herzog von Gandia und dann wieder Gelehrte wie Lainez, Salmeron, Postell. Des letzteren Ausgang zeigte freilich, dass auch der menschenkundige Loyola irren konnte.

In jedem Fall ist für Loyolas Beurteilung ungemein lehrreich, zu verfolgen, wie er seine ersten Genossen gewonnen hat, vor allem durch das Geschick, jeden Menschen nach seiner Eigenart zu behandeln; er hat auch später immer wieder seinen Schülern die Uebung dieser Kunst ans Herz gelegt.

Die Anfänge der Vereinigung, die Loyola in Paris geschaffen

hatte, sind sehr bescheiden. Den frommen Kreis, der am Himmelfahrtstag 1534 auf dem Mont Martre vor Paris das Gelübde ablegte, zunächst in Palästina zum Wohl der Mitmenschen wirken zu wollen, kann G. mit einem frommen Studentenverein vergleichen. Es fehlte an Satzungen, an einem ausdrücklich erwählten Oberhaupt, vorläufig auch an einer bestimmten Thätigkeit; nur soviel wurde gleich anfangs beschlossen, falls dem ersten Vorhaben sich Hindernisse in den Weg stellen würden und überhaupt nach der Rückkehr aus dem heiligen Lande sich dem Papst zur Verfügung zu stellen; das sind die Anfänge des vierten Gelübdes. Auch der internationale Charakter des späteren Ordens ist in diesem Keim schon angedeutet.

Nur allmählich entwickelt sich in Loyola der Plan für die Zukunft; Predigt, Kinderlehre, Krankenpflege waren die ersten Aufgaben, denen die Gefährten Loyolas in Italien, besonders im venezianischen Gebiet sich unterzogen. Die Wirksamkeit Loyolas im grossen begann erst, als er 1538 sich endlich „auf der Schaubühne der Welt", in Rom, fand. Unter Anfeindungen und Verdächtigungen der einen, warmer Anteilnahme der andern hat Loyola die Verfassung seines Ordens ausgebildet, für den er 1539 die Bestätigung des Papstes erlangte. Man mag bei G. nachlesen, wie vielseitig sich alsbald die Thätigkeit des neuen Ordens gestaltete, dessen Stifter die Seinen anwies, alles allen zu sein, wie die Jesuiten an den wichtigsten Kulturstätten der Halbinsel Fuss fassten, die Gunst der fürstlichen Familien gewannen, die römische Inquisition neu belebten und dem ganzen kirchlichen Leben Italiens neue Antriebe gaben. — Des Beichtstuhls bemächtigen sie sich ebenso wie der Kanzel; ihre Beichtpraxis namentlich, die auf das subtilste ausgebildet wurde, hat ihnen zu manchem Erfolg geholfen, aber auch viel üble Nachrede und Widerspruch zugezogen. Hier vor allem hatte der Jesuit die Vorschrift des Meisters zu bethätigen, jeden einzelnen nach seinen Anlagen und Verhältnissen zu beurteilen; — die Ausbildung dieser Fähigkeit ist in G.s Augen eines der Hauptverdienste der Gesellschaft, aber er erinnert zugleich, dass eben darin die Gegner seit Pascal auch die Ursünde des Jesuitismus gefunden haben (S. 328). G. will diese freilich mehr in der Spitzfindigkeit der Kasuistik, der Oberflächlichkeit der Grundsätze von Loyolas Moralsystem sehen, aber auch in der übermässigen Betonung der Willensabsicht gegenüber den Mitteln, die zur Erreichung der Zwecke gebraucht werden (S. 330). Die bekannten Worte vom Zweck, der die Mittel heilige, hat Loyola nie gesprochen, aber sie bezeichnen die letzten Konsequenzen des Systems. Von der sittlichen Frivolität, die jenem Ausspruch zu Grunde liegt, spricht G. seinen Helden frei.

Die Stellung fürstlicher Beichtväter und Gewissensberater hat die

Jesuiten mit der hohen Politik in dauernde Verbindung gebracht, wenn auch anfangs im Orden dagegen mancher Widerspruch laut wurde. Dass der Orden sich alsbald als Macht auf dem Gebiet der Politik geltend machte, hat den Hass gegen ihn immer wieder geschürt; die Thatsache selbst kann G. nicht so ungeheuerlich finden; er weist darauf hin, dass auch die alten Orden Zeiten grosser politischer Wirksamkeit hatten; man denke an die Cluniazenser (S. 343). Der Jesuitenorden hat sich freilich länger als jeder andere in seiner politischen Machtstellung behauptet — ein Verdienst seiner Organisation.

Der Verfassung des Ordens hat G. ein eigenes Kapitel gewidmet. Natürlich ist sie dem Ziel angepasst, dem thätigen Dienst für die Mitmenschen; der Jesuit dient vorzugsweise Zwecken, die ausserhalb seiner liegen; das unterscheidet ihn von den Mitgliedern der alten Orden. Loyola hat auf manche Aeusserlichkeiten verzichtet: auf das gemeinsame Ordenskleid, auf das Chorgebet; auch die Uebungen der Askese empfahl er nicht; dagegen wollte er in Bezug auf das Armutsgelübde wenn möglich noch über die Bettelorden hinausgehen; vom Betteln dachte er aber ungefähr so wie Franz von Assisi; auch er verwies die Seinen auf den Unterhalt durch Arbeit; aber alle Werke der Caritas sollten unentgeltlich sein. — In Wirklichkeit nahmen nur die Professen dies Gelübde auf sich; die Koadjutoren und Scholaren durften Eigentum haben; die Professhäuser hatten kein eigenes Einkommen, sie waren auf milde Gaben angewiesen, die Kollegien des Ordens sollten so reichlich als möglich ausgestattet werden; für diese feste Stiftungen zu erwerben, war Loyola ungemein wichtig. Der Erfolg war, dass der neue Orden die alten alsbald an Güterbesitz übertraf; G. bemerkt dazu, dass die Jesuiten es aber dabei keineswegs anders gehalten oder anderer Mittel sich bedient haben als alle andern geistlichen Körperschaften (S. 463).

Für die Zwecke des Ordens war nicht jeder, der sich darbot, geeignet; nach strengen Grundsätzen wurde die Auswahl getroffen; geringfügiger Anlass zog die Entlassung nach sich. Wer zugelassen wurde, hatte sich einer methodischen Erziehung zu unterwerfen: im Probationshaus wurde das Studium der Entsagung, die Einübung des vollkommenen Gehorsams, auf dem die ganze Ordensverfassung beruht, betrieben; darauf folgte in den Kollegien die wissenschaftliche Ausbildung. Dabei wurde streng auf Gleichmässigkeit gehalten; nach Loyolas Sinn hätte Methode und Ergebnis in Köln und in Goa gleich sein sollen; darum die Verwischung der nationalen Eigenart, die häufigen Versetzungen aus einem Kollegium in das andere, darum die Errichtung des Collegium Romanum, der Centralanstalt für die Erziehung der Jesuiten. Dem Obern musste das Seelenleben des

Untergebenen offenliegen wie ein aufgeschlagenes Buch; gleich beim Eintritt war eine Generalbeichte abzulegen, häufiges Beichten war vorgeschrieben; dazu kam die Einrichtung der Denunziation und Visitation. Aber auch der General, den sonst weder die Assistenten noch die Generalkongregationen wesentlich beschränken, ist der Beaufsichtigung unterworfen: der Orden setzt ihm seinen Beichtvater.

Es war ein schlagfertiges Fähnlein, das also diszipliniert sich dem Papst zu unbedingter Verfügung stellte, jeder einzelne bereit, in jedem Augenblick jeden Auftrag zu übernehmen. Und zu dieser straffen Centralisation, die trotz der Zwischenstufen von Rektoren, Visitatoren und Provinzialen doch alle Macht in den Händen des Generals vereinte, kam auch noch die Ausstattung jedes einzelnen mit den neuesten und wirksamsten Waffen, wie sie die humanistischen Wissenschaften boten.

Dem ungelehrten Soldaten, der sich noch in vorgerückten Jahren auf die Schulbank gesetzt hatte, wohnte die deutlichste Einsicht von dem Wert und der Macht des Wissens inne. Religion und Wissenschaft stehen ihm fast gleich; „Beschäftigung mit den Wissenschaften, wenn sie mit dem reinen Streben eines Gottesdienstes getrieben wird, ist gerade darum, weil sie den ganzen Menschen erfasst, nicht weniger sondern noch mehr Gott wohlgefällig als Uebungen der Busse“ (S. 420). — Deutlicher und früher als einer hat Loyola erkannt, was dem lecken Schiff der Kirche not thue: eine wissenschaftliche Theologie, die das mittelalterliche System der Kirche vom Boden des Humanismus aus verteidige (S. 424).

So wird der Unterricht das wichtigste Gebiet der vielseitigen Thätigkeit des Ordens. In den allerersten Zeiten hatte Loyola nur daran gedacht, dass die Seinen durch das Land ziehend in Verbindung mit der Predigt eine Kinderlehre halten sollten; noch unter seinen Augen ist seine Stiftung aber zum Schulorden geworden, der in seinen Kollegien nicht nur für sich den Nachwuchs erzog, sondern auch in Bethätigung der Caritas Aussenstehenden Erziehung und Unterricht bot, und zwar in zeitgemässer Form und, was für die Folge von weittragendem Einfluss ward, unentgeltlich. Für einen grossen Teil Deutschlands waren die Jesuiten nicht nur die besten, sondern überhaupt die einzigen Lehrer, die zu erreichen waren; es hat zeitweise der ganzen Zähigkeit Loyolas bedurft, um zu verhüten, dass seine besten Kräfte an den Lehrstühlen der Universitäten festgelegt wurden.

Als die Männer, die allein dem fortschreitenden Verfall des kirchlichen Lebens, der Unbildung des Klerus begegnen und ein neues Geschlecht geschulter Streiter für die Kirche heranziehen konnten, haben die Jesuiten die Gunst der katholischen Fürsten gewonnen, mehr noch

als durch ihre Beichtpraxis oder durch ihre Geschmeidigkeit, die den Gegnern so gefährlich erschien. Als Schulorden haben die Jesuiten in Deutschland die Gegenreformation und in der Folge die Romanisierung, wenigstens der Kultur Süddeutschlands, einleiten können (vgl. S. 663). Aber auch an Widerstand hat es nicht gefehlt: sobald die Jesuiten zu Macht und Einfluss kamen, erwuchsen ihnen selbst im Klerus zahlreiche Gegner; zu diesen gesellten sich bald auch die Universitäten, namentlich die Professoren der theologischen Fakultäten, die in den Jesuiten ihre Erben ahnten, und nicht immer haben die Landesfürsten und Obrigkeiten, die meist selbst die fremden Väter ins Land gerufen hatten, den Vorstellungen der Gegner das Ohr verschlossen. Gothein zeigt besonders an der Geschichte der Niederlassungen in Köln und Ingolstadt, wie schwer doch den Jesuiten die ersten Schritte auf dem fremden Boden Deutschlands wurden.

Von den Männern, die an Loyolas Seite wirkten, sind die bedeutendsten Franz Xavier und Peter Canisius. Zu den besten Abschnitten von Gotheins Buch gehört die Schilderung der Wirksamkeit Xaviers, dieses geborenen Organisators, der zwölf Sprachen beherrschte und vielseitig wie sein Meister es verstand, bei den Soldaten Soldat, bei den Kaufleuten Kaufmann zu sein, der bei Juden und Heiden in höchstem Ansehen war, immer weitherzig in allem Aeusserlichen, streng in der Einheit des Dogmas. Aus demselben Holz wie die grossen Conquistadoren ist er die eigentliche Heldengestalt des Ordens. Aber dem stillen, bescheidenen Niederländer aus Nymwegen war doch der dauerhaftere Erfolg beschieden; Canisius vor allem hat der römischen Kirche das heute katholische Deutschlan derhalten; unermüdlich reiste er hin und wieder, verhandelte mit den Fürstenund Räten, richtete Kollegien ein, beaufsichtigte alle die Ordensanstalten in Oberdeutschland als Superior und fand noch Zeit zulitterarischer Wirksamkeit, die sich völlig praktisch in den Dienst des Unterrichtes stellte.

Verdienste anderer Art haben sich um die katholische Kirche die Theologen des Ordens, voran Salmeron und Lainez erworben, die Vertreter des Ordens und bald des Papsts auf dem Trienter Konzil. Lainez hat dort die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes wieder entwickelt, er hat die Zugeständnisse an die Gegner, zu denen die Kirche vom Kaiser und den weltlichen Fürsten gedrängt wurde, zum grossen Teil hintertrieben und mit Erfolg die geplante Reform der Kirche und des Papsttums vereitelt. Wenn das Tridentinum nach manchen Wechselfällen dennoch mit einem völligen Siege des Papsttums abschloss, so durfte sich Lainez das als sein Verdienst anrechnen. In Trient wurden dem Lehrgebäude der römischen Kirche neue feste Grundlagen gegeben, wurden die Hauptzüge der Gegen-

reformation festgestellt; an beidem hat der Jesuitenorden den hervorragendsten Anteil genommen (S. 519).

Ich konnte nur weniges aus dem reichen Inhalt des Buches andeuten, dessen Wert nicht zum geringsten Teil darin besteht, dass es nicht nur fruchtbar an weitausschauenden Gedanken, sondern auch reich an kennzeichnenden Einzelheiten ist. Vortrefflich versteht es der Verfasser, durch eingestreute kleine Züge das Charakterbild seines Helden zu beleben; er stellt den frommen Schwärmer dar, der, um nochmals die Fussspuren Christi auf dem Oelberg küssen zu dürfen, seine letzte Habe, ein Täschchen mit Nähzeug hingiebt (S. 221), dann wieder den nüchternen Gegner aufreibender Askese und frommer Tändelei, der, weil nur ein gesunder, verständig ernährter Körper zum thätigen Dienst für die Mitmenschen geeignet ist, auf reichliche, ordentlich zubereitete Nahrung für die Seinen hält; im Collegium Romanum zwingt er wohl schlechte Esser, bei Nacht aufzustehen und eine Fleischspeise zu sich zu nehmen; am häufigsten aber erscheint Loyola als der alte Offizier mit seinen militärischen Begriffen von Gehorsam und Ehre; auf die Frage nach dem Carcer des Romanum wies er mit beredter Gebärde nach der Hausthüre.

Dass ein so umfangreiches Werk wie das Gotheins nicht ganz frei von Fehlern und Verstössen sein kann, ist einleuchtend; namentlich scheint es auch mir, dass der mutige Verfasser sich manchmal etwas zu weit in das Meer der Theologie hinausgewagt hat, wenn ich sonst auch G. völlig beistimme, dass bei der Darstellung der Geschichte eines Zeitalters, in dem die religiösen, ja selbst die dogmatischen Fragen im Vordergrunde stehen, die Theologie nicht abseits bleiben dürfe. G. selbst möchte als sein Verdienst die unbefangene Würdigung des Wesens der katholischen Kirche angesehen wissen (S. 10) — und man wird ihm, dem Nichtkatholiken, das Zeugnis nicht versagen dürfen, in dieser Unbefangenheit weiter gekommen zu sein als irgend einer, der vor ihm diese Pfade schritt, Friedrich Paulsen allein ausgenommen. Und noch ein anderes mag der Verfasser sich zum Lobe anrechnen: durch das Gestrüpp von Legenden und Märchen, die das Bild des Heiligen seit Jahrhunderten üppig umranken, hat er den Weg zum Menschen gefunden. A. Chroust.

W. v. Unger, Feldmarschall Derfflinger. Dem Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger gewidmet. Mit einem Bildnis und 17 in den Text gedruckten Skizzen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1897. gr. 8°. 137 S. M. 2.—.

An die Stelle des jüngst verstorbenen Gymnasialprofessors Dr. Ernst Fischer ist Major v. Unger als Biograph Derfflingers getreten.

Ein Vergleich seiner Einleitung mit dem Fischerschen Fragment zeigt, dass die Sache durch den Wechsel des Bearbeiters nur gewonnen hat. Fischers breite, unübersichtliche Schilderung der Jugend des österreichischen Lutheraners — Georg Derfflinger ist am 10./20. März 1606 im Marktflecken Neuhofen unweit Linz geboren — und seiner schwedischen Dienstzeit fasst v. Unger kurz zusammen. Auch in den späteren Abschnitten verliert er sich nie in nebensächlichem Detail; der Pflicht des Historikers, neben der Belehrung auch ästhetischen Genuss zu bieten, bleibt er stets eingedenk. Litterarische Nachweise sind grundsätzlich vermieden, und nur dem Kenner verrät der Verfasser auf Schritt und Tritt seine Vertrautheit mit den älteren Arbeiten.

Mit Recht steht das Verhältnis Derfflingers zum Kurfürsten im Vordergrunde der Darstellung. „Die Offiziere dienten ihm nicht mehr," so heisst es im Rückblick auf die Regierung Friedrich Wilhelms, „weil und solange er sie bezahlte; sie fühlten sich seiner Sache, der Sache des Vaterlandes aufs engste verwachsen. Teils hatten sie gelernt, sich dem gewaltigen Willen des weitschauenden Herrschers rückhaltlos unterzuordnen, teils wurden sie von dessen rastlosem, selbstvergessenem Streben nach dem Heil seiner Lande in die Bahnen eines brandenburgisch-patriotischen Sinnes mit fortgerissen." Zu den letzteren gehört Derfflinger. Sein Leben ist eine langsame Läuterung von den Formen und Anschauungen des Landsknechtswesens und Söldnertums, in denen er und die älteren Generale des Grossen Kurfürsten aufgewachsen waren; sie mussten überwunden werden, sollte das brandenburgische Heer sich zur vaterländischen Volkswehr fortentwickeln. Leicht hat Derfflinger seinem Herrn diese Erziehung zur Pflichttreue ebensowenig gemacht wie der unbotmässige Adel. Immer wieder braust sein leidenschaftliches Temperament auf, wenn er sich zurückgesetzt glaubt; immer wieder droht er mit dem Abschied, auf die ihm bei der Kapitulation gemachten Zusagen pochend. Aber schliesslich ordnet sich der störrische Haudegen seinem Meister doch willig unter, und als es zu dem tragischen Konflikt zwischen Friedrich III. und Schöning kommt, übernimmt der 84jährige 1690 (fünf Jahre vor seinem Tode) noch einmal das Kommando.

Den Höhepunkt der Biographie bilden naturgemäss die Kämpfe mit den Schweden in den siebziger Jahren. Der knappe, markige Stil des Verfassers kommt diesen Partieen besonders zu gute. Keine Spur von der bei Varnhagen von Ense beliebten Glorifikation des Helden! Durch die Gegenüberstellung der „jugendfrischen Thatkraft des greisen Feldmarschalls" und der „genialen Grösse seines kurfürstlichen Kriegsherrn" bleibt Friedrich Wilhelm das Verdienst der Initiative vollauf gewahrt. Der unpassende Vergleich mit Wilhelm I.

und Moltke verdunkelt dies freilich am Schlusse wieder. Geschickt eingestreute Bemerkungen über Uniformen, Quartier- und Verpflegungswesen, Gefechtsweise etc. geben ein anschauliches Bild von der damaligen brandenburgischen Armee und ihrer Kriegführung. Eine Reihe Skizzen orientiert über die Kriegsschauplätze.

Inkonsequent verfährt v. Unger bei der Datierung. Als Todestag des Grossen Kurfürsten wird nach neuem Stil der 9. Mai angegeben. Derfflingers Geburtstag wird auf den 10. März, die Schlacht bei Fehrbellin auf den 18. Juni verlegt: beides Daten alten Stils. Rathenow wurde am 15./25. Juni 1675 erstürmt, nicht am 14. Juni. Einheitliche Durchführung des neuen Stils war hier wünschenswert, wenn der zähe Irrtum endlich schwinden soll, als falle der Fehrbelliner Sieg auf denselben Tag wie die Schlachten bei Kolin und bei Belle-Alliance. Paul Haake.

R. v. Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher, ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomik. (Staatswiss. Studien, herausgegeben von Ludwig Elster, 6. Bd., 2. Heft.) Jena, Gustav Fischer. 1896. 141 S.

Man wird dem Autor zustimmen müssen, wenn er im Vorwort sagt, dass eine Monographie über J. J. Becher kaum einer Rechtfertigung bedürfe. Man muss sich sogar darüber wundern, dass der geniale Verfasser des „Politischen Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auff- und Abnehmens der Städt, Länder und Republicken“ etc. (1668) erst so spät eine litterarische Würdigung erfährt. Zwar hat vor einer Reihe von Jahren H. J. Hatschek in seiner Abhandlung über „das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien“ einen Punkt aus der Laufbahn des merkwürdigen Mannes aufgehellt. Allein das Gesamtleben des Schöpfers jener Anstalt harrte noch der Behandlung; wenigstens einer solchen, welche den Ansprüchen unserer Zeit einigermassen genügte. Die älteren derartigen Versuche, so namentlich die Schrift von U. G. Bucher, „Das Muster eines Nützlich-Gelehrten in der Person Herrn Doktor Joh. Joachim Bechers“ (1722) und die kürzeren biographischen Berichte von Roth-Scholz (1717), Zincke (1745) u. a. enthalten an biographischem Material nur, was in Bechers Schriften selbst enthalten ist, und was etwa der Klatsch jener Tage noch zugetragen hatte; das letztere war nichts Gutes. Sagt doch z. B. Bucher, dass er ausser den in Bechers Schriften vorkommenden Angaben nichts habe erfahren können „als Kalumnien und schimpfliche Erzählungen von seines Lebens Anfang, Mitte und Ende“. Welcher Art diese Anschuldigungen waren, davon erhält man einen Begriff, wenn man das Urteil Leibniz' über Becher

sich vor Augen hält, den er nennt „un esprit excellent, vir ingeniosus, summo ingenio, aber so schlimmen Charakters, dass er in der Not seine Frau und Tochter prostituiert habe, und leicht zu einem Giftmorde oder etwas Aehnlichem hätte bewogen werden können“ (Roscher). Und selbst der ihm sonst wohlwollende Zincke, der spätere Herausgeber und Kommentator des „Politischen Diskurs“, spricht gelegentlich von dem „verderbten Hertz dieses Mannes“, der in Eitelkeit „ganz ersoffen gewesen“. Namentlich rügt er an ihm: „was er vor wahr und recht hielte, dasselbe wollte er auch gleich durchtreiben und behaupten, Das ist die Art und Weise ehrgeitziger und hitziger Leute“ u. s. w. Aus dieser letztangeführten Stelle kann man ungefähr schliessen, was diesem Manne so viele Feinde machte. Becher war ein ideenreicher Mann, der mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit sich Bahn brach, daher Hass und Neid erweckte, und für diese um so mehr Angriffspunkte bot, als er zu wenig Geduld besass, um auch nur ein einziges seiner vielen Projekte ordnungsgemäss durchzuführen. So musste der von vielen seiner Ideenfülle wegen angestaunte Mann, der Ratgeber einer Reihe von Fürsten und selbst des Kaisers, schliesslich an allem Schiffbruch leiden und als Flüchtling 1682 in London elendiglich zu Grunde gehen.

Wer mit der Erwartung an Erdbergs Monographie herantritt, dass darin neues Material vorgebracht würde, findet diese nicht erfüllt. Man kann nicht einmal sagen, dass die alten Daten im biographischen Teil sehr glücklich verwendet und gruppiert worden wären; es zeigt sich vielmehr darin eine gewisse Ordnungslosigkeit. Auch Flüchtigkeiten kommen vor. So wird z. B. gesagt, die erste Auflage des „Politischen Diskurs“ (1668) sei Kaiser Leopold gewidmet gewesen. Dies gilt aber erst von der zweiten vom Jahre 1672. Die erste war vielmehr dem Grafen von Zinzendorff zugeeignet. Ferner behauptet der Autor, über die Zeit von 1666—1670 wisse man wenig, es lasse sich nicht einmal feststellen, wo Becher sich damals aufgehalten habe. So schlimm stehen die Sachen denn doch nicht. In jene Periode fällt die Herausgabe einer ganzen Reihe von Schriften. Es kamen allein im Jahre 1668 vier seiner Hauptwerke heraus, nämlich: 1. die Methodus didactica, worin eine neue Methode, die alten Sprachen zu erlernen, vorgetragen wird; 2. der Politische Diskurs etc., sein ökonomisches Meisterwerk; 3. die Physica subterranea, aus welchen Stahl, seinem eigenen Bekenntnis zufolge, die Grundbegriffe seiner berühmt gewordenen Phlogistontheorie geschöpft hat, und schliesslich 4. der Moral Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Glücks und Unglücks; ein leider jetzt verschollenes Buch, in dem wir wohl einen Vorläufer des späteren Werkes „Psychosophia oder Seelenweisheit“ (1678) zu

vermuten haben. In dem zuerst genannten Werke, der Methodus didactica, erzählt nun der Autor, dass er, nachdem er viele Jahre „gleich einem Ballen hin und wider geworffen worden", nun durch die „göttliche Schickung, wiewohl gantz unverdient und unwürdig, Gnad und Access allhier zu München, bei dem Hochgebornen Grafen und Herrn Hermann Egon Grafen zu Fürstenberg der Churfürstl. Durchl. in Bayern etc. Geheimen Rath und Obristen Hof-Marschallen gefunden". Durch dessen Munificenz habe er die erforderliche Musse erhalten, das genannte Buch zu schreiben. Das gilt natürlich auch von den übrigen in demselben Jahre erschienenen Werken. Man wird es dem Grafen zu Fürstenberg nicht vergessen dürfen, dass ohne seinen Beistand die Hauptwerke Bechers kaum geschrieben worden wären.

Aus dem Umstande aber, dass sich Becher, wenigstens durch den grösseren Teil jener Periode, in München aufhielt und die „Methodus didactica" dem Herzog von Bayern auch zueignete, ergibt sich unter anderem die Irrigkeit der üblichen Meinung, Becher sei am Münchener Hofe wegen seiner angeblich zweideutigen Haltung bei den in Sachen der bayrischen Seidenkompagnie erfolgten Mission nach Wien, zu Beginn des Jahres 1666, in München in Ungnade gefallen gewesen. Dass der damals in kurbayrischen Diensten stehende Beamte durch die Dienste, welche er zugleich dem österreichischen Hofe leistete, nicht von der bayrischen Regierung als ein Verräter angesehen wurde, ergiebt sich z. B. auch aus einem Briefe, den Graf Fürstenberg noch im Herbst 1771 Becher an den Grafen Zinzendorf in Wien mitgab, und worin die Stelle vorkommt „Ihre Churfürstl. Durchl. mein gnädiger Herr werden sich erfreuen, wann einige erspriessliche Diensten durch einen der Ihrigen Ihro Kaiserl. Majestät geleistet werden".

Aus dem Vorstehenden dürfte sich ergeben haben, dass noch nicht alle Arbeit in Bezug auf Becher gethan ist, und es wäre meines Erachtens überhaupt Aufgabe einer Monographie über ihn gewesen, die unerhörten Anschuldigungen gegen Becher einmal unter die Lupe zu nehmen und sie auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. Es kann dem deutschen Volke nicht gleichgiltig sein, ob ein Mann, auf dessen hervorragende litterarische Leistungen es alle Ursache hat, stolz zu sein, als ein Scheusal hingestellt wird, zumal wenn aller Grund dafür vorhanden ist, dass dieses Urteil ein getrübtes ist. Er selbst hat dies wenigstens immer so behauptet.

Wer könnte ohne eine gewisse Rührung den autobiographischen Abriss lesen, den Becher eben in jener Methodus didactica zur Legitimation dafür dem Leser vorlegt, dass er sich herausnehme, obwohl nicht Philologe von Fach, in der Materie das Wort zu ergreifen!

Auch diese Darstellung hat man wohl als einen Beweis von Bechers massloser Eitelkeit hingestellt. Umgekehrt könnte man sie gerade als einen Beleg der Bescheidenheit des ungewöhnlichen Mannes auffassen; nur muss man sie ganz lesen, nicht nur in den von Erdberg gegebenen Bruchstücken. Kein Mensch wird dann noch die von Leibniz wiedergegebenen Beschuldigungen ernst nehmen.

Es wäre meines Erachtens Sache der Erdbergschen Monographie gewesen, in diese Dinge etwas hineinzuleuchten, was leider nicht geschehen ist. Auch sonst wird sie ihrer Aufgabe nicht im vollen gerecht. Ein Mann wie Becher darf nicht bloss von der nationalökonomischen Seite gewürdigt werden; wenigstens der Versuch hätte unternommen werden müssen, auch die naturwissenschaftliche Seite dieses hervorragenden Geistes in knappem Rahmen vorzuführen, von den linguistischen Arbeiten gar nicht zu reden. Damit soll nun kein Vorwurf erhoben werden, da der Autor sichtbar seine Aufgabe auf die nationalökonomische Seite hat beschränken wollen. Allein die Thatsache bleibt bestehen, dass Becher einer vollen Würdigung noch entgegensieht. Erdberg hat von dem Inhalte des „Politischen Diskurs" im dritten Abschnitt seiner Arbeit (der erste bringt eine ziemlich treffende Charakteristik des Merkantilsystems als Einleitung, der zweite enthält die Biographie) einen Auszug gegeben, der Lob verdient; auch kann seinen gegen Roscher gekehrten Bemerkungen beigestimmt werden. Dagegen wäre die Untersuchung über eine besondere Frage, die dem Schreiber dieser Zeilen keineswegs so abgeklärt erscheint, wie gewöhnlich angenommen wird, wünschbar gewesen; ich meine das Verhältnis Bechers zu der zwei Jahre nach seinem Tode von dem Bruder seiner Frau, P. W. von Hornigk, herausgegebenen Schrift: „Oesterreich über alles, wann es nur will"[1] (1784).

Dieses Buch wurde ursprünglich als von Becher herrührend angesehen, und zwar als das nachgelassene Manuskript eines Werkes, das er unter dem Titel „Interesse der Kaiserlichen Erb-Lande" verfasst, und für dessen Herausgabe er die Unterstützung des Kaisers nachgesucht hatte. Da ein Bescheid nicht erfolgte, so unterblieb die Veröffentlichung. Erdberg schliesst sich der Meinung von Inama-Sternegg an, der in seinem Aufsatz „Ueber Wilhelm von Hornigk" in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jahrg. 1881, die Autorschaft des Buches für Hornigk in Anspruch nimmt. Das

[1] Oesterreich über alles, Wann es nur will. Das ist: Wohlmeynender Fürschlag, Wie Mittelst einer wohlbestellten Landes-Oekonomie, Die Kayserl. Erb-Lande in kurtzem über alle andere Staaten von Europa zu erheben, und mehr als einiger derselben, von denen andern independent zu machen. Von einem Liebhaber der Kaiserlichen Erblande Wohlfahrt, 1684.

mag richtig sein. Allein es sprechen auch mancherlei innere und äussere Gründe dagegen, die nicht verschwiegen werden dürfen. Zunächst ist es doch auffallend, dass Hornigk, der von 1638—1713 lebte, also 75 Jahre alt wurde, ausser dieser geradezu glänzenden Schrift, welche er mit 46 Jahren veröffentlichte, nichts Erhebliches mehr geleistet hat. Ein Mann aber, der ein solches Buch zu schreiben verstand, muss sowohl vorher wie nachher durch ähnliche Verlautbarungen von sich reden gemacht haben. Der Inhalt desselben ist nun, wie schon Zincke richtig betont hat, „nichts als der Becher". Wenn man einwerfen wollte, Hornigk sei eben der Schüler Bechers gewesen, so ist darauf zu erwidern, dass das Buch mit einer Superiorität geschrieben ist, die wir in jenen Tagen nur bei Becher selbst antreffen. Es handelt sich da wahrhaftig nicht um die Arbeit des Schülers eines andern. Ganz besonders ist es die Originalität des Ausdruckes, die bilderreiche, mit Sprichwörtern und Kraftausdrücken gespickte Sprache, sowie der stellenweise aggressive Ton, was unverkennbar auf die Feder Bechers hinweist.

Dass der Verfasser des „Oesterreich über alles" von diesem Lande als von seinem „zweiten Vaterlande" spricht, scheint ebenfalls mehr auf Becher als auf Hornigk hinzuweisen, der 1633 in Mainz geboren wurde, 1661 an der Universität Ingolstadt zum Doktor promovierte und den Abend seines Lebens (1690—1712) in den Diensten des Fürstbischofs von Passau verbrachte. Ich glaube, dass ein näherer Vergleich der von Inama-Sternegg in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gefundenen Manuskripte Hornigks, die sich sämtlich auf die Verhältnisse des Bistums Passau beziehen, die Nichtidentität der Autoren dieser Manuskripte und des „Oesterreich über alles" bekunden dürfte. Auch die bekannte Stelle in dem letztgenannten Buche, welche stets als eine Verteidigung Bechers durch seinen Schwager angesehen worden ist, kann ebenso gut als eine Selbstverteidigung angesehen werden, wenn es nämlich da heisst: „Behüte uns Gott, wird mancher sagen, für dergleichen Schreyern und Commercien-Predigern, Reichmachern des Keysers und der Länder! Es seynd deren bei zwantzig Jahren her, wohl mehr bey uns auffgestanden, so nach dem bey der Mauth am Roten Thurm zu Wien läuffigen Sprichwort, dannach am End nichts als einen leeren Becher zur Welt bracht: Es kann seyn, aber der Handel ist damit noch nicht ausgemacht, ob der Mangel mehr an ihnen, oder an anderen gewesen" u. s. w.

Dazu kommt nun, dass jenes Bechersche Manuskript nachweislich bestanden hat. In der Vorrede zu dem unmittelbar vor seinem Tode von Becher herausgegebenen Buche „Chymischer Glückshafen" (1682) sagt er nämlich: „er (der Verfasser) ist nicht willens gewesen,

das Manuscript um vieles Geld wegzugeben. Weil er aber besorget, es möchte ihm damit ergehen, wie es ihm mit einem andern, so von politischen und Cameralsachen handelt, ergangen, indem ihm solches von einem gewissen M. G. O. P. entwendet worden, oder auch, es möchte nach seinem Tode einem in die Hände gerathen, der es entweder vor das Seynige ausgäbe oder es gar aus Neid unterdrückte, so hat er sich resolviret, es noch vor seinem Ende herauszugeben".

Wer dieser M. G. O. P. gewesen, dürfte nachträglich schwer sein, festzustellen. Möglich ist, dass man das Manuskript nach dem Tode Bechers seiner Familie wieder zurückstellte, und dass es dann durch den Bruder der Frau veröffentlicht wurde, um derselben aus dem Ertrage ein Einkommen zu verschaffen. In Anbetracht der vielen Feinde und Gläubiger ihres Gatten mag man dabei dessen Namen absichtlich weggelassen haben. Wenigstens erschien die erste Auflage (1684) ohne Angabe von Druckort und Verfasser. Erst als im Jahre 1707 ein Leipziger Drucker Namens Thomas Fritsch einen Nachdruck (den ersten) des mittlerweile berühmt gewordenen Buches veranstaltete, meldete sich jemand als Eigentümer des Verlagsrechtes; und von da an erschienen die Initialen P. W. v. H. auf dem Titelblatte aller folgenden Auflagen, so zumal der Regensburger Ausgabe von 1708. Vielleicht waren damals Frau und Töchter Bechers nicht mehr am Leben und W. v. Hornigk deren legitimer Erbe. Man braucht hier nicht durchaus an eine Ruhmesschleicherei zu denken. Das Buch, von dem nachher unzählige Auflagen erschienen, war offenbar ein Vermögensobjekt geworden.

Sei dem, wie ihm wolle; ich glaube, dass jeder, der den „Politischen Diskurs" Bechers und das „Oesterreich über alles, wann es nur will" Hornigks in einem Zuge liest, kaum darüber im Zweifel bleiben kann, dass es ein und derselbe Autor ist, der zu ihm spricht.

Ueber diese und viele andere Punkte im Leben und Schaffen Bechers wäre eine eingehende Untersuchung wohl erwünscht. Vielleicht entnimmt Herr v. Erdberg-Krczenciewski aus diesen Andeutungen die Anregung zu einer Fortsetzung seiner Studien, um uns dann später den ganzen und von allen noch anhaftenden Entstellungen befreiten Becher vor Augen zu führen.

Bern. August Oncken.

Karl Theodor Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen. München, F. J. Lehmann, 1897. VI, 411 S. M. 6.—.

Mit vollem Rechte nimmt H. in der Vorrede den gelegentlich erhaltenen Beinamen des „Essayisten" auf und will ihn festhalten — er sei stolz darauf. Man darf da mit H. vollauf übereinstimmen: nichts wäre irriger als den Wert solcher Essays zu unterschätzen; nicht nur

dass darin meist mühevolle und tüchtige Arbeit steckt, oft bringen sie auch mehr Nutzen als weitschweifige Werke. Der zünftige Historiker sowohl als jeder Gebildete kann und sollte aus den Aufsätzen Heigels Belehrung und Anregung schöpfen. Dass dabei sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, auch nach der formellen Seite hin ein guter Essayist zu sein, das haben seine früher veröffentlichten Bände längst bewiesen, das wird auch durch den vorliegenden nicht umgestossen. Er bringt eine stattliche Reihe von Aufsätzen, sechzehn an der Zahl, natürlich darunter Verschiedenwertiges. Fast möchte Referent nebst dem geistvollen Vortrage über Taine die Untersuchungen aus bayrischer Politik und Kunst am höchsten stellen: über die Wittelsbacher Hausunion von 1724, über den angeblichen Mannheimer Verrat von 1791, über das Grabmal Kaiser Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche, über die Bavaria auf der Hofgartenrotunde in München, über den Grabstein des Orlando di Lasso; wird doch da des Verfassers historische Kunst noch verschönt durch seine Liebe zur Heimat, tritt doch da seine ganze reckenhafte Liebenswürdigkeit anschaulich hervor.

Nicht ganz zu überzeugen vermag hingegen der Aufsatz über den geweihten Degen des Grafen Daun; die Erklärung des päpstlichen Nuntius scheint doch nicht alle Zweifel zu heben. Auch die Erörterungen über die deutsche Politik während des Krimkrieges können mit der Haltung König Friedrich Wilhelms IV. nicht in dem Masse aussöhnen, als es der Verfasser wohl erzielen möchte; es ist doch schwer, von der politischen Klugheit eines Monarchen eine grosse Meinung zu haben, der da zu Beginn des Krimkriegs über Zar Nikolaus schreibt: „was ich immer glaubte, ist mir zur schönsten Gewissheit geworden. Der Kaiser hat nicht den Hauch ambiziöser Pläne gegen die Pforte.“ (S. 63.)

In dem Aufsatze zur Charakteristik Kaiser Leopolds I. überrascht im ersten Augenblicke die Nichterwähnung der Arbeiten Pribrams, der ja ebenfalls in seiner Untersuchung über die Heirat Leopold I. mit Margaretha Theresia die kaiserliche Korrespondenz mit dem Grafen Pötting benutzt hat. Der genauer Zusehende erfährt aber bald, dass Heigels Aufsatz der ältere und bereits 1890 erschienen ist. Das giebt Referenten zu einer kleinen Anregung Anlass: wäre es nicht zweckmässig, im hoffentlich eintreffenden Falle künftiger ähnlicher Publikationen des Verfassers wenigstens die Entstehungsjahre der einzelnen Aufsätze anzugeben?

Das aus Leopolds entsetzlicher Handschrift entzifferte „Nezibrunn“ mit seinem heiligen Berge (S. 99) muss richtig wohl Przibram gelesen werden.

Eine ganze Reihe trefflicher Bemerkungen enthält der Essay über die französische Revolution und die bildende Kunst; namentlich rührend ist der Bericht des bayrischen Soldaten Joseph Deifel über die Feldzüge in Tirol, Russland etc. von 1809 bis 1815; unterhaltend und dabei nicht ohne Wert als Beiträge zur Sittengeschichte sind die Aufsätze über den armenischen Abenteurer am pfälzischen Hofe von 1698, der da den Traum eines östlichen Königtums vorgaukelte, und über den Bericht des Johann Georg Korb aus Neumarkt vom Hofe Peters des Grossen. Eine kurze wohl mit Absicht in die verschiedenen dabei aufstossenden Streitfragen nicht eindringende Zusammenfassung der Thatsachen bringt „die Ehescheidung Napoleons I. und Josephinens." Sehr beherzigenswerte Winke und Ansichten, die mittlerweile bereits in die verschiedenen Historikertage, vielen zur Freude, manchem zu Leide, eingedrungen sind, giebt H. über Archivwesen und Geschichtsforschung, und endlich ist noch die Aufnahme des letzten Aufsatzes: „ein Reich, ein Recht" mit Dank zu begrüssen, bringt er doch einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts.

Es ist unmöglich, auf knappem Raume dem reichen Schatze des Buches gerecht zu werden; Referent muss sich begnügen, mit nochmaligem Hinweis auf die Eingangs ausgesprochene Ansicht, von dem Autor dieser Kabinettstücke historischer Detailmalerei zu sagen: in der Beschränkung zeigt sich der Meister.

Prag. Ottocar Weber.

Badische Neujahrsblätter herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Siebentes Blatt 1897: Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrh. von J. Wille. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhandlung 1897. 99 S. M. 1.—.

Das Stillleben der kleinen deutschen, vornehmlich der geistlichen Staaten vor der französischen Revolution wird von der Geschichtschreibung nicht ganz mit Recht etwas vernachlässigt. Gerade darum ist es besonders dankenswert, dass Wille uns Gelegenheit bietet, in jene nicht fernen und doch schon unbekannten Zeiten einen Einblick zu thun. Der Hofstaat des Fürstbischofs von Speier in Bruchsal erfährt eine anziehende Beleuchtung aus den Quellen, die in einem Anhang genau verzeichnet werden. Im Mittelpunkt der kulturhistorischen Schilderung steht die Bau- und Kunstgeschichte des Bruchsaler Schlosses, des herrlichen Denkmals des deutschen Rokokostils. Es ist nur lebhaft zu wünschen, dass der Verfasser seine Studien auf diesem Gebiete fortsetzen möchte.

Karlsruhe. Al. Cartellieri.

Adolf Stoll, Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken. Mit einem Anhang, enthaltend Aufzeichnungen von Karoline Wilken, geb. Tischbein, über ihren Vater Johann Friedrich August Tischbein und ihr eigenes Jugendleben, sowie fünf Porträts. Kassel, Th. G. Fischer & Co. 1896. gr. 8°. 350 S. M. 6.—.

Auf dem Gebiete der Künstler- und Gelehrtenbiographien ist in der deutschen Litteratur während der letzten Jahrzehnte ein stetiges Anwachsen der Produktion zu bemerken gewesen, wenn auch die Zahl besonders der englischen Werke gleicher Art noch lange nicht erreicht sein dürfte. Dennoch waren wir selbst für einen Mann wie Wilken, den ersten wissenschaftlichen Erforscher der Kreuzzüge in Deutschland, den Neuschöpfer zweier der wichtigsten deutschen Bibliotheken — um nur die Hauptverdienste zu nennen —, beschränkt auf Nekrologe, kurze Nachrichten der Konversationslexika und ähnlicher Sammelwerke. Erst jetzt, bald sechzig Jahre nach Wilkens Tode, erhalten wir durch Adolf Stoll eine ausführliche Biographie. In Anbetracht der langen Zeit, die seit Wilkens Tode verfloss und die seine Zeitgenossen bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen (z. B. Kiepert-Berlin) dahinraffte, und nicht minder im Anblick des Titels, den Stoll seinem Buche gab, hätte man glauben sollen, das Buch böte eine ausführliche und geschlossene Darstellung der Thätigkeit Wilkens auf dem Gebiete der Geschichte, und nur dieser, aber das ist keineswegs der Fall. Stoll war nämlich in der glücklichen Lage, eine überaus reiche Sammlung von Akten zur Biographie Wilkens, ca. 1200 an ihn gerichteten Briefen, seine Reisetagebücher und endlich Familiennotizen zu benützen, die Wilkens 1883 zu Kösen verstorbener Sohn hinterlassen hatte. Dank diesem reichen Material ist ein Buch entstanden, das eine solche Fülle von Nachrichten, Erlebnissen, grossen und kleinen Zügen zur Kenntnis der Gebildeten bringt, wie es sonst nur bei Biographien jüngst Verstorbener der Fall ist, deren Freunde und Bekannte von allen Seiten mit Stoff zur Biographie helfend beispringen. Andererseits muss man gestehen, dass gerade dieser Reichtum von Familienpapieren dem Buche nicht nach allen Seiten von Nutzen gewesen ist. Gerade diese Fülle des Materials hat wohl den Verfasser veranlasst, rein chronologisch vorzugehen, und so durchkreuzen sich beständig die Mitteilungen über Wilkens Wirken als Professor, als Geschichtschreiber, als Sprachforscher und als Bibliothekar mit den Berichten aus dem Gebiete des rein Persönlichen. Hätte der Verfasser sich entschlossen, hier zu trennen, so würde das Buch sich etwa so gestaltet haben: Erstens Wilken als Lehrer, Geschichtschreiber und Sprachforscher (im Mittelpunkt Entstehung und Fortgang der Geschichte der Kreuzzüge, woran das übrige sich zwanglos angeschlossen hätte); zweitens: W. als Bibliothekar, gruppiert um die Wiedererwerbung der Heidelberger Handschriften und die

grundlegende Neuordnung der königlichen Bibliothek zu Berlin; drittens: das Persönliche und Menschliche. So oder ähnlich angeordnet würde sich vieles klarer herausgestaltet haben. Auch so, wie es ist, bleibt das Werk aber eine sehr dankenswerte Gabe, und vor allem ein Buch, das man gern lesen mag, das nicht nur belehrt, sondern zugleich auch unterhält. Hortzschansky.

Moltkes militärische Werke: I. Militärische Korrespondenz. III. Teil: Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1896. gr. 8°. XVII, XXV, 539 S. Mit einer Uebersichtskarte, drei Textskizzen und einer Handzeichnung.

Der Band, welcher die Dienstschriften des Jahres 1866 behandelte (vgl. das Referat Jahrgang 1896/97 Monatsblatt Nr. 9), begann mit einem Entwurf, den Moltke im Jahre 1860 für einen Krieg gegen Oesterreich niedergeschrieben. Noch weiter zurück greift der vorliegende Band. Der erste dort veröffentlichte Plan zu einer Aufstellung der preussischen Streitkräfte bei einem Kriege Frankreichs gegen Deutschland stammt aus dem Jahre 1857. Ihm folgen weitere aus den Jahren 1858—1863. 1866 trat die Gefahr eines Krieges mit Frankreich wieder in den Vordergrund. Der berühmten Denkschrift vom 8. August 1866, in welcher die Möglichkeit erwogen wird, dass Preussen, ehe es mit Oesterreich den Frieden geschlossen, von Frankreich angegriffen wird, folgten eine Reihe von Entwürfen aus den Jahren 1867—1870. Zeigten schon die Gutachten Moltkes, die im II. Teile veröffentlicht wurden, welche hohe staatsmännische Einsicht er besessen, so beweisen das die Schriftstücke des III. Teiles von neuem.

„Ist Frankreich zu einem Angriff auf Deutschland entschlossen, so wird dieser auch den Charakter der Ueberraschungen tragen," das war schon im November 1857 die Ansicht Moltkes. Einem plötzlichen Ueberfalle konnte aber höchstens Preussen gegenübertreten, und auch dieses war infolge seiner unglücklichen geographischen Lage zunächst nur imstande, die beiden Armeekorps seiner westlichen Provinzen gegen den Feind zu führen; ehe die sieben Korps, welche in dem anderen Teile der Monarchie garnisonierten, herangekommen, verging längere Zeit. Welche Schwierigkeiten aber die Mobilisierung der kleineren Staaten, ihre Unterordnung unter einheitlichen Oberbefehl machen würde, war kaum zu berechnen. Wohl stellte Deutschland mit seinen beiden Grossmächten über eine Million Soldaten auf, aber es war kein einheitliches Heer. Es würde Kaiser Napoleon und seiner Journalistik auch nicht schwer fallen, zu beweisen, dass der Krieg von Preussen provoziert und den deutschen Bund gar nicht berührte.

Die Erfolge des Jahres 1866 besserten nach dieser Hinsicht die Lage. Es gab nun wenigstens ein einheitliches norddeutsches Bundesheer, und mit den süddeutschen Staaten waren Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen. Aber Moltkes staatsmännischer Blick erkannte sehr richtig, dass man trotzdem auf die süddeutschen Kontingente nicht in dem vollen Umfange rechnen dürfte, wie auf die norddeutschen. Zwar hatte er schon im August 1866 auf die Mitwirkung der Süddeutschen gegen Frankreich seine Pläne gebaut, allein er wusste, dass man ihnen nicht zumuten dürfte, ihre Sonderinteressen dem allgemeinen Besten unterzuordnen. Er wies im Mai 1868 darauf hin, dass die Bayern 1866 sich nicht in Böhmen mit den Oesterreichern vereint, dass dann wieder die Hessen und Nassauer ihre Heimat schützen wollten, statt das einzig richtige zu thun, zu den Bayern zu ziehen. Er wirft die Frage auf: „Gesetzt, Rheinland und Westfalen wären ein souveränes Grossherzogtum gewesen, würde es möglich gewesen sein, selbst bei bestehendem Schutz- und Trutzbündnis seine gesamte Truppenmacht aus dem Lande fort und nach Böhmen zu schicken, wo doch die Entscheidung lag?“ Darum kam er zu dem Resultat: „Es handelt sich also nicht darum, von den Süddeutschen zu fordern, was zur Erreichung des Kriegszweckes das militärisch Richtige wäre, sondern das, was sie unter Berücksichtigung ihrer eigenen Sicherheit zu leisten imstande und geneigt sein werden. Darüber lässt sich verhandeln.“

Sehr interessant ist eine Bemerkung Moltkes aus dem April 1868. Bekanntlich giebt es immer noch Leute, welche glauben, ein Sieg Bourbakis über Werder, ein Vordringen der Franzosen nach Baden hinein würde eine verhängnisvolle Wendung des Krieges herbeigeführt haben. Man kann ihnen jetzt mit jener Bemerkung antworten: „Eine Inkursion durch den Breisgau mit einer Nebenarmee bleibt auf den Gang des Feldzuges wirkungslos und schwächt nur die französische Streitmacht.“

Verfügte Preussen nun auch über mehr Streitkräfte als bisher, so war aber auch die französische Armee stärker geworden, und, was das schlimmste war, man musste jetzt mit einer französisch-österreichischen Allianz rechnen. Für diesen Fall war es Moltkes Absicht, den Krieg gegen Oesterreich zunächst nur defensiv zu führen. Schlesien und Sachsen sollten durch das I., II. und VI. Armeekorps soviel als möglich geschützt werden. Gelingt es den Oesterreichern, selbst Berlin zu nehmen, so ist damit Preussen noch nicht in dauernden Nachteil gekommen. Den Sachsen wollte man nicht zumuten, gegen ihre früheren Bundesgenossen zu kämpfen, sie sollten mit der Hauptmacht der Deutschen gegen die Franzosen verwandt werden.

Allgemeineres Interesse beanspruchen auch zwei Schreiben aus dem Jahre 1867, welche an den Kriegsminister von Roon gerichtet sind.

Moltke spricht sich darin gegen eine Erweiterung der Festung Saarlouis aus. In dem beschleunigten Fortbau der Eisenbahnen sah er eine grössere Sicherung als in allen fortifikatorischen Anlagen. Die Geschichte der verschanzten Lager fällt nach seiner Ansicht meist mit der der Kapitulationen zusammen.

Bekannt ist schon seit längerer Zeit, dass gleich am Anfange des Krieges Reibereien zwischen den Oberbefehlshabern der I. und II. Armee, dem General von Steinmetz und dem Prinzen Friedrich Karl, entstanden. Der vorliegende Band enthält auch einige Schreiben, die sich mit dieser Angelegenheit befassen. Wenn aber ein Brief Moltkes an den General von Stiehle (S. 214) eine gewisse Gereiztheit gegen Steinmetz verrät, weil er angeblich das grosse Hauptquartier ohne Nachrichten gelassen, so musste Moltke später auch über den Mangel an Nachrichten von der Armee Friedrich Karls klagen; Stiehle aber konnte antworten, dass jeden Tag telegraphische Meldungen abgegangen waren. Man sieht, welche Verlegenheiten Störungen im telegraphischen Betriebe der Heeresleitung verursachten.

Die Zustände in Paris wurden von Moltke bereits im September für unhaltbar angesehen; dass die Stadt sich so lange verteidigen würde, scheint er nicht erwartet zu haben. Er hoffte im Oktober mehr von der Einschliessung von Paris, als von der förmlichen Belagerung; das Bombardement könnte allerdings als wirksames Zwangsmittel schliesslich hinzutreten. Er bestand jedoch darauf, dass die Eröffnung desselben aufgeschoben würde, bis genügend Munition herbeigeschafft, um es ununterbrochen fortsetzen zu können. Er vertrat diese Ansicht mit Entschiedenheit denen gegenüber, welche aus Gründen der äusseren Politik oder aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung auf einen vorzeitigen Beginn drangen. Dass Moltke hier die Absichten sehr einflussreicher Kreise durchkreuzte, sich aber in Uebereinstimmung mit dem General von Blumenthal befand, ist aus der Korrespondenz ersichtlich.

Greifswald. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Neuere Litteratur zu den historisch-methodologischen Erörterungen. Die „Historische Zeitschrift", im wesentlichen, wenn auch neuerdings nicht mehr vollkommen konsequent das Organ der Jungrankianer, hat seit Hintzes schönem Aufsatz, der freilich auch nach dem Urteil Anderer[1] eine „Wendung" im geschichtswissenschaftlichen Streit zu Gunsten meiner Auffassung bedeutet, so gut wie nicht mehr in den Kampf mit eingegriffen, es sei denn mit einigen wenigen Worten des Redakteurs Meinecke, die sachlich nichts Neues bringen. Von etwas grösserer Bedeutung sind die Momente, die Finke in die Diskussion geworfen hat. Freilich versagt auch er da, wo es sich um die Hauptfragen zu handeln beginnt. Die Erörterung zwischen ihm und mir ist, soweit nicht die besondere Broschüre Finkes über genetische und klerikale Geschichtsauffassung (1897) in Betracht kommt, in dieser Zeitschrift geführt worden; ich brauche also hierüber den Lesern nicht mehr besonders zu berichten. Die in dieser Diskussion vornehmlich angeregte Frage nach der Möglichkeit, innerhalb des Bereiches der Lehre der katholischen Kirche eine Entwicklung von strikter Kausalität annehmen zu können, ist inzwischen m. W. auf deutschem Boden nicht weiter gefördert worden, wenngleich der im Gegensatz zu der Leidenschaftlichkeit meiner sonstigen Gegner ruhig und klar gehaltene Aufsatz Schnürers im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1897, 88—116, einige hierhin gehörige Gedanken enthält. Doch habe ich inzwischen ein Citat gefunden, das eine allgemeine Ansicht zu dieser Frage äussert, welche meinen früheren Erwartungen entspricht. Die Historisch-politischen Blätter — die übrigens jüngst einen Schmähartikel gegen mich brachten — citieren Bd. 118, 626 (1896) aus dem Buche von Gutberlet „Der Mensch" (Paderborn 1896) folgenden Satz: „Innerhalb des Rahmens einer gesetzmässigen, bestimmten Zielen zustrebenden Entwicklung durch Abstammung kann jeder Christ die Descendenzlehre zugeben. Im Gegenteil, er wird jede Erklärung aus natürlichen Ursachen mit Freuden begrüssen, weil ein fortwährendes unmittelbares Eingreifen des Schöpfers in den Naturlauf ebenso seinem Glauben wie seiner Naturbeobachtung widerspricht."

Eine eingehende Recension meiner Deutschen Geschichte von G. Blondel in der Revue historique (Bd. 64, 1897) bringt ebenfalls einige methodologische Episoden. Ganz auf die grossen methodischen Fragen dagegen gehen ein Pirenne „Une polémique historique en Allemagne" (Revue historique a. a. O.) und Hannak „Lamprechts Deutsche Geschichte und die neue Richtung in der

---

[1] Vgl. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1, 216; K. Lory, Politische Historie und Kulturgeschichte (Umschau hrsg. von Bechtold 1897, 464). Barth fasst (1, 216) den Stand der Erörterung um etwa Ostern d. J. in den Worten zusammen: „Lamprechts Ansicht hat so sehr die Kraft der Wahrheit für sich, dass ihre Gegner kaum noch sich zu verteidigen vermögen, dagegen Annäherungen an sie sich unwillkürlich aufdrängen."

Geschichtswissenschaft" (Zs. f. d. österreich. Gymnasien 1897, IV, 293—308).[1] Hannak giebt wertvolle Daten zur Verknüpfung der neueren Theorien, die er im wesentlichen anerkennt, mit den früheren Auffassungsweisen, und eröffnet damit den besten Weg zum Verständnis der neueren Anschauungen, die allgemein und in aller Klarheit wohl erst dann Eingang finden werden, wenn man ihr Verhältnis zu Herder, Humboldt, Droysen und anderen Theoretikern unserer Wissenschaft im letzten Jahrhundert eingehend festgestellt hat. Breysig hat in dieser Hinsicht schon mit einem Aufsatz von grossen Gesichtspunkten aus (Zukunft 1897, V Nr. 33 ff.) begonnen; ich möchte demnächst mit einer eingehenden Untersuchung über Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft (Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897 Juliheft und folgende Hefte) in dieser Richtung fortfahren. Inzwischen ist dieser Studienrichtung, welche nach so vielen Seiten hin Aufklärung und reichen Gewinn verheisst, von philosophischer Seite her reiche Hilfe gekommen in dem ersten Bande von Barths Philosophie der Geschichte als Soziologie (1897), einem Buche, das der Hauptsache nach eine Geschichte der soziologischen Systeme (St. Simon, Comte, Spencer, Schäffle u. s. w.), sowie eine Geschichte der einseitigen (individualistischen, anthropogeographischen, ethnologischen, kulturgeschichtlichen, politischen, ideologischen, ökonomischen) Geschichtsauffassungen unseres Jahrhunderts darbietet. Die Zs. für deutsche Geschichtswissenschaft wird von diesem Buche noch weiter zu berichten haben, da es den Fachgenossen zum ersten Male eine nach vielen Seiten hin orientierende historische Uebersicht über die jüngere und jüngste Entwicklung der Geschichtswissenschaft (keineswegs bloss der Philosophie der Geschichte) gewährt.

Wie Hannak so steht auch Pirenne seiner Grundposition nach auf dem Standpunkt der neueren Theorien; und er zeigt, dass auch Monod auf demselben Standpunkte steht. Wer wird auch nicht die Gemeinsamkeit der allgemeinen Auffassung heraushören, wenn er die Worte Monods (Revue historique 1896, Juli-August S. 325) liest: „On est trop habitué en histoire, à s'attacher surtout aux manifestations brillantes, retentissantes et éphémères de l'activité humaine, grands événements ou grands hommes, au lieu d'insister sur les grands et lents mouvements des institutions, des conditions économiques et sociales, qui sont la partie vraiment intéressante et permanente de l'évolution humaine, celle, qui peut être analysée avec quelque certitude et dans une certaine mesure ramenée à des lois. Les événements et les personnages vraiment importants le sont surtout comme des signes et des symboles de divers moments de cette évolution; mais la plupart des *faits* dits *historiques* ne sont à la véritable histoire ce que sont au mouvement profond et constant des marées les vagues qui s'élévent à la surface de la mer, se colorent un instant de tous les feux de la lumière, puis se brisent sur la grève sans rien laisser d'elles-mêmes."

Pirenne fügt diesen Worten Monods, die er am Schlusse seiner Darstellung meiner Auffassung citiert, hinzu: „Cette rencontre d'un savant français et d'un savant allemand est significative. Elle prouve, ce semble, que l'orien-

[1] Ein Aufsatz von K. Lory, „Politische Geschichte und Kulturgeschichte", der soeben in der Umschau (1897, 26. Juni) erschienen ist, ist hier zunächst nur nachträglich zu nennen.

tation historique nouvelle a pour elle l'avenir.“ Gewiss ist nach dem ganzen Verlauf der neueren historischen und sociologischen Forschungen in Frankreich anzunehmen, dass die überwiegende Zahl der französischen Forscher auf dem Boden der neueren Anschauungen steht. Aus Deutschland hätte Pirenne in dem von ihm besprochenen Zusammenhange noch v. Wilamowitz-Möllendorff nennen können. In seiner Kaisergeburtstagsrede über Weltperioden kommt v. W.-M. auch auf methodologische Fragen zu sprechen und behandelt namentlich die Grundlage der neueren methodologischen Auffassung, dass das Geschehen eines bestimmten Kulturzeitalters als Eines zu betrachten sei, mit beredten Worten. Die Stelle (S. 12—13) ist kurz und bringt auch sonst noch manches Interessante, so dass ich sie hier anführen will. „Es kann für Hellas“, sagt v. W.-M., „gar nicht in Frage gezogen werden, dass nur das ganze Leben des Volkes der Gegenstand seiner Geschichte ist; Staat und Religion, Sitte und Recht, Kunst und Wissenschaft verschlingen sich derart, dass die Unzulänglichkeit jeder Scheidung am Tage liegt. Die einseitig positive Historie und ihre rhetorische Stilisierung ist zwar auch eine hellenische Erfindung; aber die klassizistische Nachahmung des Thukydides und Polybios ist für die alte Geschichte überwunden. Damit dürften wir doch methodisch über Rankes Historiographie hinaus gelangen. Es ist der höchsten Bewunderung wert, wie dieser umfassende Geist es vermocht hat, die ganze Entwickelung der christlichen Periode zu durchdringen, und schwerlich wird es ihm ein anderer nachthun; es war subjektiv vollauf berechtigt, wenn er als Greis der Gesamtdarstellung dieser Geschichte, die er begann, eine Skizze der älteren Zeiten voranschickte, und seiner zwei Menschenalter früher erworbenen Anschauung mochte es anstehen, das eine Weltgeschichte zu nennen. Aber es wäre ein schwerer Irrtum, und sowohl die Trägheit wie das nationale Banausentum würden übeln Gebrauch davon machen, wenn man der Ehrfurcht vor einem grossen Namen zuliebe den Tempel der Geschichte erst mit der Bildung der romanischen und germanischen Nationen beginnen und die frühere Zeit nur als Vorhalle gelten lassen wollte. Das Verständnis unserer gesamten Kultur würde dadurch geradezu entwurzelt. Freilich liegt dieser Irrtum nahe, solange der Glaube an den kontinuierlichen Fortschritt der Kultur gilt; er ist sofort beseitigt, sobald wir anerkennen, dass sich ihr Leben in Perioden abspielt. Denn da sich die Wissenschaften immer nach ihrem Objekte abgliedern, wird dann nur die gemeinsame Methode die Einheit für die Geschichte der verschiedenen Kulturperioden bilden, ganz wie es zwar eine einzige philologische Methode gibt, aber genau so viele verschiedene Philologien wie selbständige Litteraturen — wenn es denn überhaupt angeht, Philologie und Geschichte begrifflich zu sondern. Diejenige Betrachtung dagegen, die das Gesamtleben der Menschheit überschaut, wird füglich der Philosophie zufallen, deren Amt es ist, die allgemeinen Gesetze des Werdens, das bleibende Sein im Strudel des Werdens aufzuzeigen.“

Gegenüber den zuletzt erwähnten Arbeiten und Meinungsäusserungen, die sich mehr oder weniger bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin auf dem Standpunkt der neueren Auffassung bewegen, hat Rachfahl in seinem Aufsatz „Ueber die Theorie einer »kollektivistischen« Geschichtswissenschaft“ (Conrads Jahrbücher für Nationalök. u. Statist., dritte Folge 13, 659—689) den jungrankianischen Standpunkt in einer Polemik vornehmlich gegen meinen Aufsatz

„Was ist Kulturgeschichte?“ (in dieser Zs. N. F. 1, 75 ff.) festgehalten. Ich habe darauf in einem Aufsatz über „Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte“, der ebenfalls in Conrads Jahrbüchern (3. F. Bd. 13, 880—902) erschienen ist, nachgewiesen, dass mich Rachfahl total missverstanden hat, indem er die „Notwendigkeit“ meines Systems als metaphysisch fasst, während sie, als Gegensatz zur empirischen Freiheit in der Geschichte, rein empirisch gedacht ist, und indem er von diesem Fundamentalirrtum nun zu weiteren, teilweis recht komischen Irrtümern fortschreitet. Zugleich bin ich, um meinem Aufsatz doch nicht einen bloss negativen Wert zu geben, in ihm zur Darstellung und zu den Anfängen einer Kritik der Lehre Wilhelms von Humboldt fortgeschritten. Rachfahl hat darauf erklärt, dass er weder Zeit noch Lust habe, sich auf eine Auseinandersetzung betreffend die Ideenlehre Humboldts (und des bei dieser Materie von Humboldt fast untrennbaren Ranke) in diesem Zusammenhange einzulassen; und zugleich hat er sich beklagt, dass ich seiner gänzlich missverstandenen Darlegung des Kerns meines Systems nicht mit Gründen der Widerlegung entgegengetreten sei und statt dessen nur meine Theorie im Zusammenhange nochmals vorgetragen habe. Er hat sich also in der einen Richtung einer weiteren Erörterung direkt versagt, und in der anderen an mich die Forderung gestellt, seine gänzlich schiefe Darstellung meines Systems weiter zu begründen, eine Forderung, von der jedermann einsieht, dass schon ihre blosse Aufstellung nichts weiteres als einen Stillstand der Diskussion zur Folge haben kann. Dies Verfahren erscheint dann in Rachfahls Entgegnung noch kumuliert durch einen heftigen Ausfall wegen meiner angeblich falschen Auffassung einer ganz nebensächlichen Aeusserung seinerseits, einen Ausfall, der ihm dann Anlass gibt, zum Ueberfluss auch noch formell zu erklären, man werde es begreiflich finden, wenn er auf jede weitere Auseinandersetzung mit mir verzichte.

Ich bedauere, dass Rachfahl, für die in der Schwebe befindlichen methodologischen Erörterungen doch wohl noch der fähigste unter den ausgesprochenen Jungrankianern, auf diese Art die Flinte ins Korn geworfen hat, wenn ich auch sein Verfahren „begreiflich“ finde: denn auf die Art, wie er es angefangen hat, ist gegen meine Auffassung nichts auszurichten. Im übrigen aber gibt mir der Aufsatz Rachfahls Anlass, noch einen nicht unwichtigen Punkt besonders zu berühren.

Ich hatte in meinem Aufsatz „Was ist Kulturgeschichte?“ eine individualistische und eine kollektivistische Methode der Geschichtswissenschaft unterschieden; von ihnen dient die eine der Erforschung der empirisch freiheitlichen und eminent persönlichen Erscheinungen der Geschichte, die andere der Erforschung der geschichtlichen Zustände, die uns im Sinne empirischer Notwendigkeiten erscheinen. Und ich hatte ausgeführt, dass beide Methoden dem darstellenden Historiker gleich notwendig seien, und dass erst aus der verständigen Anwendung beider zusammen ein volles geschichtliches Verständnis erwachse.

Dem gegenüber hat Rachfahl meinen geschichtlichen Standpunkt im ganzen als kollektivistisch bezeichnet; und es zeigt sich auch sonst, eben auf Grund meiner Unterscheidung von Individualismus und Kollektivismus in der Methode, die Neigung, die jüngere Auffassung als kollektivistisch, die ältere als individualistisch zu bezeichnen; vgl. z. B. Barth, Philosophie der Geschichte 1, 201 ff.

und passim; Heinze-Ueberweg, Grundriss der Geschichte der Philosophie[8] III, 2, 301. Eine solche Bezeichnung würde indes dem allgemeinen Charakter der neueren Auffassung doch wenig gerecht werden. Es wird allerdings, auch vom generellen Standpunkte her betrachtet, zunächst zwischen Individualisten und Kollektivisten unterschieden werden können: als ***Individualisten*** werden diejenigen historischen Denker zu bezeichnen sein, die nur die Macht der Einzelpersönlichkeit in der Geschichte anerkennen, z. B. M. Lehmann, als ***Kollektivisten*** diejenigen, die nur die Macht socialpsychischer Kräfte sehen, z. B. die Marxisten. Von diesen beiden Extremen aber ist mein Standpunkt gleicherweise entfernt: er erkennt das Walten sowohl individualer als generischer Kräfte in der Geschichte an, nur mit dem Zusatz, dass die grössten generischen Zusammenhänge erfahrungsgemäss die Gewalt auch der stärksten individualen Kräfte überragen und diese darum in sich schliessen: so dass der Gesamtverlauf der Geschichte nicht nach dem Wirken, und sei es auch noch so grosser individualer Kräfte, sondern vielmehr nach dem stillen Verlauf der generischen Wandlungen, d. h. nach Kulturzeitaltern zu periodisieren ist. Ein solcher Standpunkt kann selbstverständlich weder als rein individual noch als rein kollektivistisch charakterisiert werden, vielmehr ist für ihn die richtige Bezeichnung ***universalistisch***, insofern er den individualistischen und den kollektivistischen Standpunkt in sich vereinigt und die Geschichte zugleich von der Anschauung her aufbaut, dass alles Geschehen in einer bestimmten Zeit Eines sei, also ein simultanes Universum darstelle, und demzufolge auch im einzelnen nur aus einer gleichmässigen, universalen Betrachtung des Ganzen begriffen werden könne.

L.-Gohlis, 19. 6. 97. K. Lamprecht.

Eine allgemeine Geschichte Italiens aus den Federn namhafter italienischer Historiker wird von dem Verlage F. Vallardi in Mailand angekündigt. Das Werk soll in Einzelheften zu 40 Seiten à 1 Lire erscheinen und im ganzen ca. 7000 Seiten stark werden. Die verschiedenen Bände werden gleichzeitig in Angriff genommen werden, so dass 2—4 Hefte monatlich erwartet werden können. Der „Storia politica" soll sich eine gleichmässig angelegte, im Umfang etwas geringere „Storia Letteraria d'Italia" anschliessen, für welche ebenfalls die besten Kräfte gewonnen sind.

Die gemeinsame Bearbeitung einer „Allgemeinen Geschichte der Neuzeit" ist von englischen und amerikanischen Historikern geplant. Unter dem Titel „The Cambridge Modern History" wird Lord Acton für die Cambridge University Press die Herausgabe eines gross angelegten Geschichtswerkes leiten, welches in zwölf Bänden zu je 700 Seiten ca., ein jeder aus der Feder eines besonders berufenen Gelehrten, vom Ende des Mittelalters bis zur Gegenwart führen soll. Der erste die Renaissance behandelnde Band soll im Oktober 1899 erscheinen, dem in jedem folgenden Jahre je zwei Bände folgen werden. Das Werk soll über nationale Gesichtspunkte hinausgehen und als organische Einheiten weltgeschichtliche Momente annehmen; die Geschichte der Nationen wird dort Berücksichtigung finden, wo diese in den zentralen Strom einmünden und zur Förderung der allgemeinen Kultur beitragen. Die Ereignisse werden also in der natürlichen Ordnung von Ursache und Wirkung, nicht in der äusserlichen von Ort und Zeit erzählt werden. Auch die Entwicklung des

Geisteslebens wird entsprechende Berücksichtigung finden. In den letzten Bänden soll der Versuch gemacht werden, die jetzt die Welt beherrschenden und entzweienden Strömungen auf ihre Ursachen zurückzuführen, ihr Wachstum und ihre Bedeutung darzulegen. Ein Quellenverzeichnis wird jedem Bande beigegeben werden. Die Mitwirkung ist von den ersten Gelehrten zugesagt.

Bericht über die Veröffentlichungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften. I. Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen. Erschienen ist der 23. Band, die Zeit vom April 1763 bis zum September 1764 umfassend. Das wichtigste Ereignis, das er behandelt, ist der Abschluss der Defensiv-Allianz mit Russland am 11. April 1764. Die Redaktion wurde von Dr. Treusch von Buttlar mit Hilfe von Dr. Volz besorgt. — II. Acta Borussica. Erschienen ist der Einleitungsband zur preussischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert, die europäische Getreidehandelspolitik vom 13. bis 18. Jahrhundert übersichtlich darstellend, von Dr. Wilhelm Naudé. Der Bericht der Akademie giebt über den Fortschritt der weiteren in Aussicht genommenen, aber noch nicht zum Abschluss gekommenen Publikationen im einzelnen Auskunft. — III. Historisches Institut in Rom. Aus der ersten Abteilung (1533—1559) hat der Sekretär des Instituts Professor Friedensburg, den achten Band über die Nuntiatur des Verallo u. a. (1545—1546) vollendet; die Drucklegung und Veröffentlichung ist nur durch Schwierigkeiten seitens der Verlagsfirma verzögert worden. — Aus der dritten Abteilung (1572—1585) ist der dritte Band erschienen, welcher die erste Hälfte der süddeutschen Nuntiatur Portias (1573—1574) enthält, bearbeitet von Dr. Schelhass. Unter der Presse befindet sich der zweite Band der vierten Abteilung: die Nuntiatur des Pallotto (1629) von dem ehemaligen Hilfsarbeiter Dr. Kiewning. — Im Bestand der Mitglieder des Instituts ist nur durch das Ausscheiden des Hilfsarbeiters Dr. Heidenhain eine Aenderung eingetreten. In die Kommission ist der Direktor der Staatsarchive, Professor Dr. Koser, berufen worden. Der Wunsch des Instituts, ein Organ zu besitzen, in welchem gelegentliche Funde veröffentlicht und wissenschaftliche Fragen besprochen werden können, ist seiner Erfüllung nahe. Der Bericht giebt auch hier über den Fortschritt der in Arbeit befindlichen Bände weitere Auskunft. — Verbunden mit dem Institut ist die Bearbeitung des Repertorium germanicum unter Leitung des Archivars Dr. Arnold. Der erste Band, das erste Jahr Eugens IV. (1431—1432) umfassend, ist im Druck vollendet. — Aus den Berichten über die Sammlung der lateinischen Inschriften, die Sammlung der griechischen Inschriften, die Prosopographie der römischen Kaiserzeit, das Corpus nummorum ist zu ersehen, dass Veröffentlichungen im Berichtjahre nicht erfolgt sind, aber auf allen Gebieten rüstig weiter gearbeitet wurde. Von dem Kommentatorenwerk des Aristoteles sind drei Bände fertiggestellt worden.

Der Bericht über die Thätigkeit der **preussischen Staatsarchive im Jahre 1896** ergiebt, dass die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung erscheinenden „Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven“ im Verlaufe des Jahres um drei Bände weitergeführt worden sind. Es sind erschienen: Band 64. Bär: „Die Politik Pommerns während des 30jährigen Krieges“; Band 65. Janicke: „Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe.“ Nach dem Tode des Herausgebers Drucklegung und

Anfertigung des Registers besorgt von Hoogeweg; Band 66. Meinardus: „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm." Band IV (1647—1654). — Der Bericht zählt ausserdem die stattliche Reihe von Arbeiten auf, welche während des Jahres von Archivbeamten veröffentlicht worden sind. (Reichsanzeiger Nr. 25, 29. Januar 1897.)

Zeitschriften. Die Redaktion der „Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte", welche Prof. Naudé geleitet hatte, ist dem Priv.-Doz. Dr. Hinze in Berlin übertragen worden.

Die 44. **Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** wird in den Tagen vom 29. September bis 2. Oktober in Dresden stattfinden. Für die allgemeinen Sitzungen sind Vorträge angemeldet von Prof. Dr. Treu in Dresden, Prof. Delbrück in Jena, Prof. Burdach und Wissowa in Halle, Geh. Regierungsrat Prof. Förster in Breslau, Prof. Dieterich in Giessen und Geh. Regierungsrat Prof. Conze in Berlin. Die Themen werden später mitgeteilt werden.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Der o. Professor des deutschen Rechts an der Universität München K. von Amira hat auf seine Stelle als ao. Mitglied der bair. Akademie der Wissenschaften verzichtet.

Die königl. preuss. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt ernannte den o. Prof. der Geschichte Dr. K. J. Neumann in Strassburg i. E. zum auswärtigen Mitglied.

Die kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen wählte den o. Prof. der klassischen Philologie Dr. v. Wilamowitz-Möllendorf in Berlin zum Mitglied.

Die Gesellschaft für Geographie und Statistik in Mexiko wählte den Priv.-Doz. der Geographie Dr. Karl Dove zum korrespondierenden Mitglied.

Universitäten. Die theologische Fakultät der Universität Leipzig ernannte den o. Prof. der Geschichte an der Universität Berlin Dr. Max Lenz und den o. Prof. der Geschichte an der Universität Bonn Dr. v. Bezold, die philosophische Fakultät den o. Prof. der Kirchengeschichte Hauck und den o. Prof. des deutschen Rechts R. Sohm in Leipzig zu Ehrendoktoren.

Zu Ordinarien wurden ernannt: der ao. Prof. Dr. Hugo Münsterberg in Freiburg i. Br. für Psychologie an der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts); der ao. Prof. Dr. Ernst Leumann in Strassburg i. E. für orientalische Philologie; der ao. Prof. Dr. Dieterich in Marburg für klassische Philologie an der Universität Giessen. In die etatsmässige Stelle Heinrich v. Treitschkes ist Prof. Hans Delbrück in Berlin eingerückt.

Zu Extraordinarien wurden befördert: der Privatdozent Dr. Karl Spannagel in Berlin für neuere Geschichte an der Akademie in Münster; der Privatdozent Dr. C. Hosius für klassische Philologie an der Akademie in Münster; der Privatdozent Dr. Wladimir v. Czerkawski für politische Oekonomie an der Universität Krakau; der Amtsgerichtsrat Dr. Reinhold in Wiesbaden für Nationalökonomie an der Universität Berlin; der Privatdozent Dr. Otto Kern in Berlin für klassische Philologie an der Universität Rostock;

der Privatdozent Gymnasialprofessor Dr. Theophil Ziembicki für Philosophie an der Universität Krakau; der Privatdozent Dr. Ernst Meumann in Leipzig für Philosophie und Pädagogik an der Universität Zürich; Dr. Chr. Seybold für semitische Sprachen an der Universität Tübingen; der Privatdozent Dr. Bruno Liebich für indische Philologie an der Universität Breslau; der Privatdozent Dr. Franz Winter für klassische Archäologie an der Universität Berlin; der Religionslehrer an der deutschen Fortbildungsschule Dr. Joseph Rieber in Prag für Kirchenrecht und orientalische Sprachen an der deutschen Universität daselbst; der Supplent Dr. Anton Michelitsch für christliche Philosophie an der Universität Graz; der Privatdozent Dr. Paul Kretschmar in Berlin für vergleichende Sprachwissenschaft und der Privatdozent Dr. Karl Oldenberg daselbst für Nationalökonomie an der Universität Marburg. — Der Privatdozent der Archäologie in Berlin Dr. A. Kalkmann erhielt den Professortitel; der Privatdozent der Kunstwissenschaft an der technischen Hochschule in Charlottenburg Dr. Salland wurde zum Professor ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. E. Schneegans für Litteraturgeschichte an der Universität Heidelberg; Dr. Gustav Ehrismann für Germanistik ebendaselbst; Dr. Julius Jüthner für klassische Philologie an der deutschen Universität in Prag; Dr. Emil Sulger-Gebing für neuere Litteraturgeschichte an der technischen Hochschule in München; Dr. Friedrich Münzer für klassische Philologie an der Universität Basel; Dr. Siegfried Rietschel für deutsche Rechtsgeschichte in Halle.

Der Privatdozent für Nationalökonomie Dr. Waentig in Marburg ist mit der Vertretung des ins Kultusministerium als Personalreferent in Universitätsangelegenheiten berufenen o. Prof. Dr. Elster in Breslau beauftragt worden. Der Privatdozent an der technischen Hochschule in Charlottenburg Dr. Alfred Gotthold Meyer wurde zum Dozenten der Geschichte des Kunstgewerbes ernannt.

Archive. Der Stadtarchivar Dr. Neubauer in Zerbst ist zum 1. Juli an das Staatsarchiv in Marburg berufen worden.

Museen. Zum Leiter des Franz Joseph-Museums in Troppau wurde Dr. Edmund Braun, Praktikant am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, ernannt; der bisherige Direktor des Troppauer Museums Dr. v. Trenkwald wurde als Direktor des städtischen Museums nach Frankfurt a. M. berufen.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Römische Chronologie.

Von

Dr. **W. Soltau,**

Professor in Zabern i. E.

Mit einer Tafel und Abbildungen im Text.

Gr. 8. M. 12.—.

K. F. Hermann's
Lehrbuch der griechischen Antiquitäten

unter Mitwirkung von

Dr. **H. Droysen** in Berlin, Direktor Dr. **A. Müller** in Flensburg, Direktor **Th. Thalheim** in Hirschberg i. Schl. und Professor Dr. **V. Thumser** in Wien

neu herausgegeben von

Professor Dr. **H. Blümner** in Zürich u. Professor Dr. **W. Dittenberger** in Halle a. S.

Vollständig in vier Bänden.

I. Band: **Staatsalterthümer.** **Sechste,** gänzlich umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von **V. Thumser.** **I. Abteilung.** Gr. 8. M. 6.—. **II. Abteilung.** Gr. 8. M. 10.

II. Band, I. Abteilung: **Rechtsalterthümer.** **Vierte,** vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von **Th. Thalheim.** Gr. 8. M. 4.—.

II. Band, II. Abteilung: **Kriegsalterthümer.** Bearbeitet von **H. Droysen.** Mit 1 Tafel und 7 Abbildungen im Text. Gr. 8. M. 10.—.

III. Band, II. Abteilung: **Bühnenalterthümer.** Bearbeitet von **A. Müller.** Gr. 8. M. 10.—.

IV. Band: **Privatalterthümer.** **Dritte,** gänzlich umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von **H. Blümner.** Gr. 8. M. 10.—.

In Vorbereitung:

I. Band, III. Abteilung: **Staatsalterthümer.** **III. Abteilung,** neu bearbeitet von Professor Dr. **V. Thumser.**

III. Band, I. Abteilung: **Gottesdienstliche Alterthümer** neu bearbeitet von Professor Dr. **W. Dittenberger.**

(Fortsetzung des Inhalts.)

Seite

Adolf Stoll, Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken. Mit einem Anhang, enthaltend Aufzeichnungen von Karoline Wilken, geb. Tischbein, über ihren Vater Johann Friedrich August Tischbein und ihr eigenes Jugendleben, sowie fünf Porträts. Kassel, Th. G. Fischer & Co. 1896. Von Dr. Hortzschansky (Grosslichterfelde) 117

Moltkes militärische Werke: I. Militärische Korrespondenz. III. Teil: Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1896. Von Univ.-Prof. R. Schmitt (Greifswald) 118

Nachrichten und Notizen 121

Inhalt.

Seite

Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika. Von Univ.-Prof. Dr. F. Ratzel (Leipzig), mit einem Zusatz von Prof. K. Lamprecht (Leipzig) 65

Kritiken:

August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. I. II. Berlin, Weber. 1896. Von Univ.-Prof. Dr. G. Seeliger (Leipzig) 75

Wattenbach, W., Das Schriftwesen im Mittelalter. Dritte, vermehrte Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1896. Von Univ.-Prof. Dr. W. Wiegand (Strassburg i. E.) 78

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Vierter Band, erste Hälfte. Zürich, Füsi und Beer. 1896. Von Dr. A. Cartellieri (Karlsruhe) 79

O. Zöckler, Askese und Mönchtum. Zweite, gänzlich neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage der „Kritischen Geschichte der Askese". I. Bd. Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer. 1897. Von Priv.-Doz. Dr. Grützmacher (Heidelberg) 81

Otto Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser. I. Das Mittelalter. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1896. Von Bibl. Dr. Walther Schultze (Halle) 83

F. W. Riemann, Geschichte des Jeverlands. I. Bd. Jever, C. L. Mettcker u. Söhne. 1896. Von Archivar Dr. G. Sello (Oldenburg) 86

H. Witte, Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass. Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel). 1895. Von Th. Schön (Stuttgart) 89

Richard Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197). Leipzig, Duncker & Humblot. Von Dr. Hans von Voltelini (Wien) 91

Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert. [Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs und Sdralek, 2. Bd., 4. Heft.] Münster i. W. 1895. Von Univ.-Prof. M. Tangl (Marburg i. H.) 92

Kurt Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsgb. v. G. Schmoller. Bd. XIV. Heft 4. Leipzig 1897. Von Dr. Armin Tille (Kessenich bei Bonn) 96

Heimberger, J., Die Teilnahme am Verbrechen in Gesetzgebung und Litteratur von Schwarzenberg bis Feuerbach. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1896. Von Priv.-Doz. Dr. Wold. Engelmann (Leipzig) 97

Eberhard Gothein, Ignatius von Loyala und die Gegenreformation. Halle, Max Niemeyer, 1896. Von Priv.-Doz. Dr. A. Chroust (München) . 100

W. v. Unger, Feldmarschall Derfflinger. Dem Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger gewidmet. Mit einem Bildnis und 17 in den Text gedruckten Skizzen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1897. Von Dr. Paul Haake (Berlin) 107

R. v. Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher, ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomik. (Staatswiss. Studien, herausgegeben von Ludwig Elster, 6. Bd., 2. Heft.) Jena, Gustav Fischer. 1896. Von Univ.-Prof. Dr. A. Oncken (Bern) 109

Karl Theodor Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen. München, F. J. Lehmann, 1897. Von Univ.-Prof. Dr. Ottocar Weber (Prag) 114

Badische Neujahrsblätter herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Siebentes Blatt 1897: Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrh. von J. Wille. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung. 1897. Von Dr. A. Cartellieri (Karlsruhe) . . 116

(Fortsetzung siehe S. 3 des Umschlags.)

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

1897/98. Monatsblätter Nr. 5/6. August September.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1897.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ankündigung.

Vom April 1896 ab erscheint die

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

unter der Redaktion von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und **G. Seeliger** in Leipzig.

Der Wechsel in der Redaktion soll keinerlei grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Zeitschrift zur Folge haben. Die neuen Herausgeber wünschen unter den Richtungen geschichtswissenschaftlicher Arbeit keine einzelne einseitig weder zu bevorzugen noch zurückzudrängen. Sie wollen den altbestehenden und den sich neu entwickelnden Forschungsarten in gleichem Masse Raum und Pflege zuwenden, mithin Beiträge ebensowohl zur Geschichte des zuständlichen Lebens wie zur politischen Geschichte entgegennehmen. Auch Untersuchungen aus dem Gebiet der Quellenkritik und der Hilfswissenschaften werden ihnen willkommen sein, insofern sie allgemeine Interessen der Wissenschaft berühren. Neben der deutschen soll auch die ausländische Geschichte ihr Recht finden. Nur eine Forderung wird an jede Arbeit gleichmässig gestellt werden, die Forderung wissenschaftlichen Ernstes und kritischer Schulung.

In der Erscheinungsweise der Zeitschrift wird eine Veränderung insofern eintreten, als künftig neben den **Vierteljahresheften** noch

Monatsblätter

ausgegeben werden.

Die Vierteljahreshefte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte,

die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, ausser kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Die Recensionen sollen unwesentliche Einzelkritik möglichst zu vermeiden und den wissenschaftlichen Wert der neuen Schriften von weiteren Gesichtspunkten aus zu würdigen suchen. Ihnen wird jedesmal ein kürzerer einleitender Aufsatz vorangehen, der im Anschlusse an neue Erscheinungen, unter Umständen auch aus dem Gebiete benachbarter Fächer, Fragen von gegenwärtigem und allgemeinem Interesse zusammenfassend und kritisch beleuchten soll.

Abonniert kann werden:

a) auf den **vollständigen** Jahrgang der Zeitschrift (Vierteljahreshefte **und** Monatsblätter) für M. **20.—**,
b) auf die Monatsblätter allein für M. **8.—** pro Jahrgang,
c) auf die Vierteljahreshefte allein für M. **16.—** pro Jahrgang.

Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Professor Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstr. 8III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon ebendaselbst übernommen. Es wird gebeten, an ersteren alle für die **Redaktion** bestimmten Sendungen zu richten.

Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, Juli 1897.

Die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

☞ **Recensionsexemplare** bittet man an J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in **Leipzig, Querstrasse 31,** zu senden, **nicht nach Freiburg.**

Die Denkwürdigkeiten Paul Barras'.

Von

Hermann Hüffer.

Mémoires de Barras, membre du Directoire, publiés avec une Introduction générale, des Préfaces et des Appendices par George Duruy. Vol. I—IV. Paris, Hachette, 1895—1896.[1]

Man hat oft, und nicht selten mit Recht behauptet, dass Revolutionen die Talente zur Entfaltung und ausgezeichnete Personen in hervorragende Stellungen bringen. Aber für das französische Direktorium trifft diese Behauptung nur in geringem Masse zu. Zum bei weitem grösseren Teile begegnen wir ganz mittelmässigen Persönlichkeiten. Reubell, der einzige, an dem man allenfalls den festen Charakter rühmen könnte, bewährt ihn vornehmlich durch Rücksichtslosigkeit und Roheit; Treilhard und Merlin, als Juristen von Bedeutung, zeigen beinahe nur die Fehler ihrer Vorzüge und tragen am meisten dazu bei, das Direktorium als Regierung der Advokaten in Verruf zu bringen; selbst Carnot, Barthelemy, Sieyès lassen an der höchsten Stelle die Eigenschaften vermissen, die ihnen zu anderer Zeit und an anderem Orte einen Namen machten.

Von zwei Mitgliedern des Direktoriums waren Denkwürdigkeiten bereits veröffentlicht. In der Sammlung der Mémoires des contemporains, Paris 1824, erschienen die Mémoires de Louis-Jérome Gohier, président du Directoire au 18 brumaire, im wesentlichen eine Darstellung des Staatsstreichs mit weitschweifig moralisierenden Auslassungen. Bei der Stellung des Verfassers sind sie nicht ohne interessante Einzelheiten, aber ein Erzeugnis geistiger Beschränktheit, ganz dem Bilde des Verfassers entsprechend, das dem ersten Bande vorgesetzt ist. Bedeutender erweisen sich die Mémoires de La Revellière Lepeaux, publiés par son fils, Nantes 1873, in drei Bänden. Der Verfasser, wenn auch keineswegs durch Fähigkeiten

[1] Zugleich erschien eine autoris. Uebersetzung: Paul Barras, Memoiren. Mit einer allgemeinen Einleitung, Vorworten und Anhängen, her. v. G. Duruy. Stuttg. Deutsche Verl.-Anst. 4 Bde, à 7 M. 50. *Anm. der Red.*

hervorragend, war wenigstens durch die lange Dauer seiner Amtsthätigkeit auf die Regierungsangelegenheiten von Einfluss und zeigte, wenn auch meistens von andern abhängig, doch zuweilen einen Starrsinn, der gerade auf der Unklarheit seiner Ideen und der Enge seines Gesichtskreises beruhte. „Er hat sich vorbehalten," sagt Albert Sorel,[1] „in seinen Memoiren 25 Jahre nach den Ereignissen zu zeigen, dass er von dem Drama, in welchem er figurierte, nichts verstand." Das Werk, dessen Manuskript mehrfach, insbesondere von Thiers für seine Geschichte der Revolution benutzt werden konnte, wurde gleich nach seinem Erscheinen aus dem Buchhandel wieder zurückgezogen, man sagte wegen der auf Carnot bezüglichen heftigen Aeusserungen; 1878 und noch 1893 war es nur in einem einzigen Exemplar auf der Pariser National-Bibliothek unter erschwerenden Umständen zugänglich und erst zwei Jahre später wieder käuflich. Der Wert beruht nicht sowohl auf den eigenen Mitteilungen La Reveillières, als auf zahlreichen Dokumenten, die aus der Amtszeit in seinem Besitz geblieben waren.

Auch von Barras wusste man, dass er Denkwürdigkeiten hinterlassen habe. Lanfrey hat sich einigemale darauf berufen, und neben den Memoiren Talleyrands wurde besonders ihre Veröffentlichung gewünscht; denn was musste nicht ein Mann zu erzählen wissen, der die bewegtesten Tage des Konvents, der Anfang und Ende des Direktoriums in erster Reihe mit durchlebt hatte und zweimal auf die Geschicke Frankreichs, ja der Welt von entscheidendem Einfluss gewesen war. Endlich, siebenundsechzig Jahre nach dem Tode des Direktors wird dieser Wunsch erfüllt, spät, aber doch zu einer günstigen Zeit, da das Interesse für die Geschichte der Revolution so lebhaft wie jemals hervortritt und doch, trotz zahlreicher Veröffentlichungen, über die Wirksamkeit des Direktoriums noch manches zu sagen bleibt. Denn die amtlichen Quellen, welche bis vor wenigen Jahren im Nationalarchiv selbst für Franzosen verschlossen blieben, sind freilich jetzt geöffnet und durch die Liberalität des Direktors Herrn Servois, sowie durch vortreffliche handschriftliche und gedruckte Kataloge der Wissenschaft in einem Masse wie kaum auf einem anderen Archive zugänglich gemacht. Aber die Protokolle der Sitzungen des Direktoriums, gerade die Quelle, auf welche man besonders zählen musste, enthalten meistens nur eine trockene An-

[1] Albert Sorel, Bonaparte et Hoche en 1797, Paris 1896, S. 4.

gabe der verhandelten Gegenstände, so dass sie die noch vorhandenen Lücken nur unzureichend ausfüllen.

Barras konnte für seine Lebenserinnerungen eine erzwungene Musse von 30 Jahren benutzen; aber schon aus früher Jugend stammen mehrere, zum Teil umfangreiche Aufzeichnungen z. B. über die Verteidigung von Pondichery, an welcher er vom 5. Juli bis zum 18. Oktober 1778 teilnahm. Vieles hat er später an wichtigen Dokumenten gesammelt und geordnet, aber für eine Veröffentlichung, die den litterarischen Anforderungen entsprochen hätte, fehlte ihm, wie er selbst fühlte, die Fähigkeit. Noch in gesunden Tagen überliess er seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Rousselin de Saint-Albin diese Aufgabe, und noch in der Nacht seines Todes wurden zwei grosse Kisten mit Dokumenten, um sie den Händen der Behörden zu entziehen, in die Wohnung Saint-Albins gebracht. Dieser hat dann in den achtzehn folgenden Jahren dem Material die gegenwärtige Gestalt gegeben. Aber mannichfache Gründe hinderten die Veröffentlichung, hielten auch den Sohn Saint-Albins, Hortensius, von der Veröffentlichung ab. Erst im vorigen Jahre, nachdem das Manuskript in den Besitz des mit der Familie Saint-Albin verschwägerten Herrn Georg Duruy, des Sohnes des Ministers, gelangt war, wurden die lange verborgenen Schätze zum Gemeingut gemacht.

Dabei ereignete sich etwas Sonderbares. Barras, unversöhnlich gegen den früheren Schützling, der ihn am 18. Brumaire aus seinem Amt vertrieben hatte, bringt in den Memoiren seinen ganzen Ingrimm gegen Napoleon zum Ausdruck. Die Memoiren sind ein Sammelplatz der schlimmsten und zum Teil ekelhaftesten Anschuldigungen gegen den Usurpator, seine Frau, seine Brüder und seine vorzüglichsten Beamten. Herr Duruy ist ganz im Gegenteil ein feuriger, wenn auch kein blinder und unverständiger Bewunderer des grossen Kaisers. Wenn er sich gleichwohl zur Veröffentlichung dieser Memoiren entschloss, so ergiebt sich daraus der Vorteil, dass durch seine Bemerkungen den widerwärtigsten Stellen sogleich eine Art von Gegengift beigefügt wird. Seine Erwartung, die Veröffentlichung würde für Napoleon ohne Nachteil sein, scheint mir freilich zu weitgehend; denn selbst von Verleumdungen bleibt bekanntlich etwas hängen, und manches Böse, das Duruy selbst für wahr erklärt, wird erst durch die Memoiren überhaupt oder in weiteren Kreisen bekannt werden. Aber auf Nachteil oder Vorteil für Napoleon kann es für den Forscher nicht ankommen. Es fragt sich:

wird die historische Erkenntnis durch diese Veröffentlichung gefördert? Dass dies der Fall sei, wird nicht leicht jemand in Abrede stellen, und es wäre in hohem Masse der Fall, wenn man das in den Memoiren Mitgeteilte durchgängig für wahr halten, ja wenn man es nur als Aeusserung oder Behauptung des Direktors selbst auffassen dürfte.

Aber dagegen erheben sich arge Zweifel, und der Herausgeber hat zur Lösung der zweiten Frage nicht genug gethan. An Fleiss hat er es nicht fehlen lassen, in zwei Jahren den Druck der vier starken Bände besorgt, den ersten und dritten mit einer eingehenden, in mancher Beziehung belehrenden Vorrede begleitet, auch an einigen Stellen nützliche Anmerkungen und Berichtigungen und am Schlusse ein sehr brauchbares Namenverzeichnis beigefügt. Aber er scheint mir die Sache, wenn der Ausdruck erlaubt ist, am unrechten Ende anzufassen. Uns interessieren doch vorzugsweise Barras' eigene Aufzeichnungen; die lange Vorrede des ersten Teils beschäftigt sich dagegen ganz ausschliesslich mit der Bearbeitung Saint-Albins. Wie erwähnt, füllten die von Barras hinterlassenen Manuskripte zwei grosse Koffer. Manches davon ist allerdings von Duruy wörtlich als Beilage mitgeteilt, dazu die Aufzeichnungen Barras' nach den Sitzungen des Direktoriums auch durch kleineren Druck gekennzeichnet; aber wohin ist alles übrige gelangt? Es ist doch kaum anzunehmen, dass Briefe Napoleons, Josephinens, des Generals Hoche und so vieler bedeutenden Männer vernichtet wären. Nach meiner Ansicht hätte der Herausgeber damit anfangen sollen, ein genaues Verzeichnis alles dessen zu geben, was von Barras' eigener Hand herrührt oder als Quelle und Beweisstück für die von Saint-Albin herausgegebenen Memoiren gedient hat. Auch die Zeit der Niederschrift müsste so weit als möglich festgestellt werden, weil manches davon abhängt. Man vergleiche nur die eingehenden, ungefähr gleichzeitigen Aufzeichnungen über die Erstürmung der Bastille mit den wenigen Sätzen der Memoiren über das Ereignis: die ersteren eine Bekräftigung der bekannten, Abscheu erregenden Schilderung Taines, die letzteren einige landläufige Phrasen der Bewunderung.

Auch über Saint-Albins Persönlichkeit wären Nachrichten gewiss am Platze gewesen; denn er war nicht bloss der vertraute Freund des Direktors, sondern auch Schriftsteller und Politiker, und seine schriftstellerischen und politischen Grundsätze sind auf die Bearbeitung des ihm zugewiesenen Materials gewiss nicht ohne Einfluss geblieben. Alexander Charles-Omer Rousselin de Corbeau,

Comte de Saint-Albin, war im Dauphiné im März 1773 geboren. Wie Barras einer alten Adelsfamilie angehörig, ergab er sich doch mit Leidenschaft der Sache der Revolution, wurde schon mit 21 Jahren als Civilkommissar des Konvents nach Troyes geschickt, aber bald darauf als Freund Dantons verhaftet und am 20. Juli 1794 vor das Revolutionsgericht gestellt. Dem beinahe sicheren Tode entging er dadurch, dass er — in jenen Zeiten unerhört — freigesprochen wurde. Man glaubte darin ein Anzeichen der sinkenden Macht Robespierres zu erkennen; dieser klagte selbst über den Vorgang und liess Saint-Albin zwei Tage später abermals verhaften. Erst der 9. Thermidor (27. Juli) brachte die Befreiung; Saint-Albin wurde wieder in den Kreis der Regierenden gezogen; Bernadotte nahm ihn 1799 während seines kurzen Ministeriums als Generalsekretär. Nach dem 18. Brumaire gehörte er zur Opposition, schloss sich aber nach der Rückkehr Napoleons von Elba mit Carnot und anderen Gesinnungsgenossen der kaiserlichen Regierung an, hat sogar damals, so weit es in der kurzen Zeit möglich war, im Ministerium des Inneren für den Unterricht Wertvolles geleistet. Auf seine spätere Wirksamkeit, die Begründung des „Constitutionel", seine Beziehungen zu dem Könige Ludwig Philipp bis zu seinem Tode am 15. Juni 1847 habe ich nicht näher einzugehen. Mit Barras stand er schon als Gesinnungsgenosse und durch zahlreiche Berührungen während der Revolutionszeit in Verbindung, die noch dadurch verstärkt wurde, dass er in erster Ehe mit einer Nichte des Direktors, Clementine de Montpezat, sich vermählte. Ausser zwei kürzeren Nekrologen der Generale Cherin und Marbot (1800) veröffentlichte er als junger Mann eine Biographie des Generals Hoche.[1] Er nennt sich mit Ablegung seiner adligen Qualifikationen auf dem Titelblatt nur Alexander Rousselin und setzt seinem Werke, kaum ein Jahr vor dem 18. Brumaire, sehr passend die Widmung vor: A la république éternelle. Das Buch leidet an Weitschweifigkeit und deklamatorischem Wortschwall, enthält aber auch gute Nachrichten und hat den Vorzug, dass es in dem zweiten starken Bande die Korrespondenz, wenn auch nicht mit der in unserer Zeit geforderten Sorgfalt, zusammenstellt. Es kann unter anderem auch für die Wirksamkeit des Generals am Rheine, die Gründung der cisrhenanischen Repu-

[1] Vie de Lazare Hoche, général des armées de la République Française par Alexandre Rousselin. Paris, an VI de la République. Zwei Bände.

blik noch jetzt mit Vorteil benutzt werden. Glaubt man bereits aus diesem Werke in den Memoiren Barras' einzelnes wiederzuerkennen, so lässt das zweite Werk Saint-Albins: Vie du général Championnet, welches aus seinem Nachlass von seinem Sohne Hortensius 1861 herausgegeben wurde, schon in der äusseren Anordnung, den Ueberschriften der Kapitel und anderem auf eine Zusammengehörigkeit mit dem Bearbeiter der Memoiren schliessen.

Alles in allem hätte Barras nicht leicht einen besseren Beistand finden können. Saint-Albin hat aus dem, was er vorfand, ein lesbares, für den Liebhaber wie für den Fachmann äusserst interessantes Werk zustande gebracht. Nur muss man sich stets von neuem fragen: was hat Barras geschrieben und was ist wahr? Sicher hat Saint-Albin die Vorarbeiten seines Freundes gewissenhaft benutzt, und wie mehrere Zusammenstellungen Duruys beweisen, meistens nur gesucht, den Stil zu verbessern und der Gesamtheit die litterarische Form zu geben. Aber unzweifelhaft wurde auch vieles hinzugesetzt, und man könnte fragen, ob nicht für den Geschichtsforscher ein einfacher Abdruck der ursprünglichen, wenn auch unförmlichen Aufzeichnungen von grösserem Werte gewesen wäre. Immer war jedoch unter den Händen Saint-Albins die Umformung nicht so nachteilig, als wenn sich in späterer Zeit ein Fremder an diese Aufgabe gewagt hätte. Saint-Albin war selbst in dem Treiben der Direktorialregierung thätig und ebenso befähigt wie berechtigt, die mündlichen Aeusserungen Barras' in die Memoiren zu verflechten. Wenn er eigene Zusätze einfügte, so darf man annehmen, dass sie zu den An- und Absichten Barras' nicht im Widerspruch stehen. Zuweilen mag es ihm schwer genug geworden sein, das, was ihm vorlag, unverändert und vollständig aufzunehmen, z. B. die Bosheiten und Schmähungen gegen die Kaiserin Josephine, welcher er persönlich verbunden war. Denn er hatte ihr einen wesentlichen Dienst geleistet, indem er ihr, der früheren Geliebten des Generals Hoche, ihre Briefe an den General wieder zustellte,[1] und sie war zum Danke während des Kaiserreichs wirksam für ihn eingetreten. Von der Gelegenheit, einem ihm nahestehenden Manne und nebenbei sich selbst in den Memoiren ein ehrendes Denkmal zu errichten, wird später noch die Rede sein.

[1] Memoires de Barras IV, 46. Die Thatsache wird schon erwähnt in dem Artikel Saint-Albin der Nouvelle Biographie générale der Brüder Firmin Didot, Paris 1862, XLI, 1018.

Wenden wir uns zu der zweiten Frage: sind die Memoiren glaubwürdig?, so legt schon der Name des Urhebers eine Beschränkung auf. Selten enthalten überhaupt Memoiren, besonders die französischen, Wahrheit ohne beträchtlichen Zusatz von Dichtung; man erstaunt und muss doch nur zu oft bei einer neuen Erscheinung sich überzeugen, wie leicht das Gedächtnis bei Wiedergabe der eigenen Erlebnisse untreu wird. Nichts ist weniger zutreffend als das so oft gebrauchte Beweismittel: jemand könne eine Schrift oder eine Stelle darin nicht verfasst haben, weil sie über ihn selbst unrichtiges enthalte. Bei den Memoiren Barras' kommt wie bei so vielen anderen noch hinzu, dass er seine Apologie verfassen, also mit seinen Gegnern sich auseinandersetzen wollte. Wie dies in Bezug auf Bonaparte, Josephine, Talleyrand, Fouché und andere gewirkt hat, lässt beinahe jeder Abschnitt des Werkes erkennen. Oft genug fand Duruy Gelegenheit, Uebertreibungen und Irrtümer nachzuweisen, und hätte sie noch weit öfter finden können. Aber der hohe Wert der Memoiren wird dadurch nicht aufgehoben; denn immer behält man das Gefühl, einen Mann reden zu hören, der genau mit den Persönlichkeiten und den Vorgängen vertraut ist, wenn er sie auch vielleicht im eigenen Interesse darstellt oder entstellt.

Von dem Inhalt der vier starken Bände auch nur eine übersichtliche Andeutung zu geben, verbietet der Raum. Schon die Inhaltsverzeichnisse füllen nicht weniger als 70 Seiten, lassen freilich auch mehr erwarten, als sich in dem Buche wirklich findet. Der erste Band umfasst die Jugend und die politische Wirksamkeit bis zum 13. Vendemiaire (5. Oktober 1795). Barras war am 30. Juni 1754 zu Fox-Amphoux im Departement des Var geboren: von der Familie sagte man, sie sei so alt wie die Berge der Provence. Der heranwachsende Knabe wählte den Soldatenstand, der ihn nach Ostindien führte. Die früher erwähnte Aufzeichnung über die Verteidigung von Pondichery wird von Saint-Albin (I, 19) kaum beachtet, aber mit gutem Grunde von Duruy in einer Beilage (I, 309—324) mitgeteilt. Im Frühjahr 1783 kehrte der junge Offizier nach Frankreich zurück, lebte ohne Amt als vornehmer, wenn auch nicht als reicher Müssiggänger in der Hauptstadt und in Beziehung zu berufenen oder berühmten Persönlichkeiten. Der Minister Breteuil, Mirabeau, Prinz Heinrich von Preussen, Cagliostro, die Beteiligten bei dem Halsbandprozess, Chamfort, die Schauspielerin Arnould werden im 5. und 6. Kapitel mit vielen anderen erwähnt.

Barras tritt sogleich auf die Seite der Revolution, wird von seinem Departement in den Konvent gewählt und stimmt für den Tod Ludwigs XVI. Vor den folgenden Kämpfen im Schosse der Versammlung bewahrt ihn eine Sendung in den Süden, die ihn bei der Belagerung von Toulon mit Bonaparte in Verbindung bringt. Nach der Rückkehr tritt er mehr und mehr in offenen oder geheimen Gegensatz zu Robespierre. Der erste Besuch bei der „Tigerkatze" (I, 148) in dem Hinterhaus des Schreiners Duplay, der Vorhof, wo die Tochter ihre Wäsche ausbreitet, und zwei Militärs: der spätere General Danican und der spätere Marschall Brune der Mutter Duplay beim Auslesen der Salatblätter Beistand leisten, liefert eins der Genrebilder, an denen die Memoiren nicht arm sind.

Am 9. Thermidor wird Barras zur leitenden Persönlichkeit. Ueber diesen Tag, den Glanzpunkt in seinem Leben, finden wir, denn auch mehrere Berichte, die jedoch nicht alle Zweifel lösen, auch in ihrem Verhältnis zu einander noch genauer als von Duruy bestimmt werden müssen. Offenbar unterschätzt die Vorrede (I, XLVII) was Barras geleistet hat. Es ist etwas, bei einer Wendung der Weltgeschichte an der Spitze zu stehen, und er hat sein Leben eingesetzt, um die Wendung zum Ziel zu führen. Auch für den zweiten grossen Tag, die Unterdrückung der royalistischen Bewegung, am 13. Vendemiaire (5. Oktober 1795) fehlt es nicht an interessanten Einzelheiten. Aber die Darstellung verliert ihre Wirkung, denn sie lässt zu sehr die Absicht erkennen, alles, was Bonaparte zum Erfolge beigetragen hat, herabzusetzen.

Der zweite Band reicht von der Errichtung des Direktoriums, in welchem Barras seine Stelle nimmt, bis unmittelbar vor den ersten grossen Staatsstreich (Oktober 1795 bis September 1797). Er umfasst, könnte man sagen, die gesetzmässige Wirksamkeit des Direktoriums, wenn auch die Unmöglichkeit, ohne Gewaltmassregeln zu bestehen, schon deutlich genug hervortritt. In diesem Bande erscheint ein neuer, wichtiger Bestandteil. Barras erzählt (II, 3), er habe allezeit den Sitzungen fleissig beigewohnt und von der ersten bis zur letzten keine verlassen, ohne über die Verhandlungen sich Notizen zu machen. Dazu kommen andere Bemerkungen, die wenn nicht auf eine bestimmte Sitzung, doch unmittelbar auf vorliegende Geschäfte sich beziehen. Kurz und trocken, sind sie gleichwohl, da die Protokolle des Direktoriums noch weit kürzer und trockener ausfielen, von grosser Bedeutung. Duruy, der ihren Wert richtig

erkennt, hat sie — beinahe ein Drittel des Bandes — durch kleineren Druck von den übrigen Teilen unterschieden.

Aber von neuem drängt sich hier die Frage nach der Echtheit auf. Duruy behauptet zwar in der Vorrede des zweiten Bandes (S. VI), Saint-Albin habe die von Barras aufgezeichneten zum Teil noch in seiner Handschrift vorliegenden Notizen mit der gewissenhaftesten Treue unverändert mitgeteilt, aber in der Vorrede des dritten Bandes (S. V) ist er zu der Ansicht gelangt, Saint-Albin habe in diese Notizen häufig Anekdoten und Aeusserungen, die ihm in anderer Weise zugekommen seien, eingemischt, um die Monotonie zu unterbrechen. In der That findet sich auch unter dem, was in kleinerem Druck erscheint, oft genug eine Stelle, die in spätere Zeiten gehört, und andererseits möchte man manches, wenigstens dem Sinne nach, aus dem grösseren Druck in den kleineren versetzen. Leider fliesst diese Quelle spärlicher und versiegt allmählich in dem dritten Bande, der dem Titel nach vom 18. Fructidor bis zum 18. Brumaire (4. September 1797 bis 9. November 1799), in Wahrheit bis in den September 1799 reicht. In einer ausführlichen Einleitung hat Duruy diese Periode und überhaupt die Direktorialregierung dargestellt. In sechs Abschnitten schildert er die Uneinigkeit ihrer Mitglieder, ihre Gewaltthaten gegen die Verfassung, die Freiheit und die Gerechtigkeit, ferner die Immoralität, das Sinken des Gemeingeistes und der republikanischen Ideen; so wird dann die Bildung der Militärdiktatur durch einen „Helden, vor welchem Frankreich, wie die Jungfrau von Orleans vor der Vision des heiligen Michael in die Kniee fällt," in immer deutlichere Nähe gerückt. Diese Ausführung ist wie andere Urteile Duruys insofern ungerecht, als sie die Direktorialregierung unter die in verklärtem Licht erscheinende Herrschaft des Konvents herabzusetzen sucht. Dass sie aber viel Wahres enthalte, wird am wenigsten der in Abrede stellen, der die Memoiren der Direktoren, besonders die vorliegenden, vor Augen hat. Denn selbst Barras hütet sich wohl, als unbedingter Verteidiger des Direktoriums aufzutreten; er sucht nur sich selbst und zwar dadurch zu rechtfertigen, dass er sich bei den ärgsten Gewaltmassregeln als unbeteiligt hinstellt, oder die Hauptschuld seinen Gegnern beimisst. Den Staatsstreich vom 18. Fructidor erklärt er zwar für eine Notwendigkeit und rühmt sich, dass er Reubell, der vor der Entscheidung plötzlich Mut und Fassung verlor, durch eine Strafrede wieder zu seiner Pflicht zurück-

geführt habe; aber er nennt das, was geschah, einen wahren Verfassungsbruch. Er habe ihn, sagt er, stets als ein Unglück betrachtet und nur die Ausstossung, keineswegs die Deportation Carnots, Barthelemys und der gegnerischen Deputierten gewollt; die Leidenschaften der Parteien und die Macht der Ereignisse seien ihm über den Kopf gewachsen. (III, 24; 32; 82; 101.) Ebenso erklärt er sich gegen das System der Scissionen, das den missliebigen jakobinischen Wahlen am 22. Floreal (11. Mai 1798) willkürlich die Gültigkeit entzog, und gegen die Proskriptionsgelüste Merlins (III, 280). Er bewirkt, dass den zur Deportation Verurteilten, die sich noch in Frankreich befanden, die Insel Oleron als Aufenthalt angewiesen wurde (III, 302), und verwendet sich für die bei Rochefort im Gefängnis schmachtenden Priester (III, 456). Solche Aeusserungen der Schonung und Milde nehmen sich sonderbar aus in dem Munde eines Mannes, der nach der Einnahme Toulons vor den Massenmorden nicht zurückbebte, aber dabei muss man die Zeit und den Schrecken in Anschlag bringen, der wie ein Gespenst die Schreckensmänner selbst im Banne hielt. Grausamkeit war in der That kein Zug in Barras' Charakter; die Briefe, in denen Barthelemy, Simeon und andere aus der Verbannung um seine Fürsprache bitten, beweisen, dass selbst die Gegner von seinem Herzen nicht ganz übel dachten.

Die beiden Gewaltstreiche hatten nun jede Festigkeit des Staatswesens zerstört. Sobald das Glück der Waffen in dem Kriege von 1799 sich gegen Frankreich wendete, mussten die Direktoren diese Erfahrung machen. Zweimal hatten sie die Räte vergewaltigt; jetzt vergalten die Räte gleiches mit gleichem. La Revellière und Merlin wurden zur Abdankung gezwungen; in einer heftigen Scene, welche La Revellière und Barras jeder nach seinem Sinne darstellen, suchte Barras den hartnäckigen Widerstand seines Kollegen zu brechen. Nachdem im Sommer vier neue Direktoren: Sieyès, Gohier, Moulins und Roger-Ducos in das Direktorium eingetreten waren, blieb Barras das letzte Mitglied aus dem Jahre 1795. Er hätte, da Sieyès gar kein Geschick zeigte, sich vielleicht zum Mittelpunkt einer mächtigen Partei machen können; bedeutende Personen traten mit Anträgen an ihn heran, aber seine Kraft war verbraucht, seine Tage waren gezählt, denn am 12. Oktober kehrte Bonaparte aus dem Orient zurück.

Neben Barras ist Bonaparte der Held dieser Memoiren; selbst wenn er von Paris abwesend in Italien oder Aegypten verweilt,

drängt sich die Erinnerung an ihn hervor. Hätte Barras gleichzeitig mit den Ereignissen geschrieben, so würde sein Urteil über den Mann, den er in die Weltgeschichte einführte, wesentlich anders lauten, denn bis in den Herbst 1799 bestand ein freundschaftliches Verhältnis, in welchem sogar das revolutionär-brüderliche „Du" sich erhalten hatte. Aber von der unversöhnlichen Verfeindung ging nach dem 18. Brumaire eine rückwirkende Kraft aus. So erscheint denn Napoleon seit der Einnahme von Toulon nur als niedriger Schmeichler, als ein Mensch ohne Treu und Glauben, ohne Gefühl, von den gemeinsten Beweggründen geleitet. Seine Verbindung mit Josephine Beauharnais ist nur Spekulation; wenig fehlte, dass er vorher eine siebzigjährige Schauspielerin des Geldes wegen geheiratet hätte. Selbst die militärische Befähigung Bonapartes wird verkleinert: sein Ruhm bei Toulon ist erschlichen, Hoche, Dubois-Crancé und Scherer sind am meisten befähigt, einen umfassenden Feldzugsplan zu entwerfen; Bonaparte steht mit Dugommier, Jourdan, Moreau und Kleber erst in zweiter Linie. Natürlich ist das Unglück von Abukir durch ihn verschuldet, und aus Aegypten ist er ohne Erlaubnis des Direktoriums desertiert.

Wir treten damit in den Bereich des vierten Bandes, der in seinem ersten Kapitel (S. 1—102) die Zustände Frankreichs im Herbst 1799 und den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November) behandelt, im zweiten Kapitel die nächsten Folgen der Umwälzung und in den Kapiteln 3—8 (S. 137—434) die späteren Schicksale des gestürzten Direktors zur Darstellung bringt. Dabei drängt sich die Frage nach der Autorschaft wieder hervor. Eine eigenhändige Aufzeichnung Barras', als Beilage (S. 435—471) mitgeteilt, behandelt die Zeit vom 18. Brumaire bis zur Rückkehr der Bourbonen. Sie ist für die Memoiren zwar zu Grunde gelegt, aber durch den ungelenken Stil und zugleich durch den dürftig-trockenen Inhalt so sehr von ihnen unterschieden, dass sie als ein neues, selbständiges Werk erscheinen. Sogar verschiedene Urteile stehen sich gegenüber. Von Moreau heisst es in der Aufzeichnung (IV, 445), er habe seinen Ruhm und seine Ehre durch den Dienst bei der Koalition befleckt; die Memoiren (IV, 216) enthalten statt dessen eine lobpreisende Rechtfertigung. Scheinen sich dadurch die Autorrechte Saint-Albins zu steigern, so finden sich andererseits Aeusserungen, als wenn Barras selbst an den Memoiren eifrig gearbeitet und sogar nach ihrer Beendigung noch Zusätze beigefügt

habe (IV, 433). Jedenfalls zeigt sich aber in diesem Bande der Einfluss Saint-Albins entschiedener als in den früheren, besonders in der Art, wie Bernadotte in den Vordergrund gestellt wird. Seiner Thätigkeit als Kriegsminister (Juni bis September 1799) werden unbegrenzte Lobsprüche zuteil; er ist es, der nach den Niederlagen in Italien die Heere wieder kriegstüchtig macht und die Siege Brunes in Holland, Massenas bei Zürich, sogar Bonapartes in den späteren Jahren (IV, 127) ermöglicht. Sein thörichter Plan, dem Heere in der Schweiz 25000 Mann zu entziehen, sein Streit mit Massena finden sich dagegen mit keinem Wort erwähnt. In den auf Helena diktierten Memoiren hatte Napoleon geäussert, Bernadotte habe während seines Ministeriums nur Dummheiten (sottises) gemacht.[1] Das giebt (IV, 127) Veranlassung, noch einmal die Schöpferkraft und das Genie Bernadottes zu preisen. Ja Saint-Albin fällt, man könnte glauben, aus der Rolle, wenn er den Erzähler der Memoiren von sich sagen lässt, er sei Tag für Tag von allem, was der Minister Bernadotte gethan, Zeuge gewesen, was doch besser für den Sekretär des Ministers als für den Direktor Barras passt. Gewissermassen zur Erklärung für dies und anderes hat man freilich (III, 420) gelesen, Bernadotte sei täglich mit seinen Arbeiten in das Direktorium gekommen und habe Barras das, was er erzähle, mitgeteilt. Bei dem Streit, durch welchen Bernadotte das Ministerium verliert, macht sich Barras, Sieyès zu Liebe, einer unbegreiflichen Schwäche schuldig, während der junge Sekretär als der gute Geist seines Vorgesetzten erscheint, indem er die vielgerühmte Antwort des Generals auf die unerbetene Entlassung nicht allein anrät, sondern sogleich formuliert zu Papier bringt. Auch Bernadottes Stellung und Benehmen vor und an dem 18. Brumaire findet man mit solcher Ausführlichkeit geschildert, dass sich unvermeidlich die Frage aufdrängt, warum ein Mann, der doch in Wahrheit nur ein unthätiger Zuschauer blieb, so auffällig in den Vordergrund, ja in den Mittelpunkt der Darstellung gezogen wird.

Dabei macht man eine merkwürdige Wahrnehmung. Im dritten Bande (S. 494), wo Barras von einer Deputation des gesetzgebenden Körpers an Bernadotte redet, bemerkt er, Bernadotte habe, nachdem

[1] Mémoires pour servire à l'histoire de France sous Napoléon. Tome premier, écrit par le Général Gourgaud. p. 66. Paris 1823. Der Abdruck in der Correspondance de Napoléon I, XXX, 377 setzt statt dessen: il n'y faisait que des fautes.

er König geworden, Geschichtschreibern diese Thatsache schriftlich mitgeteilt. Er verweist dafür auf die Beilage zu Walter Scotts „Life of Napoleon Bonaparte." Aber nicht allein diese Stelle, sondern beinahe alles, was in den Memoiren bezüglich des 18. Brumaire über Bernadotte gesagt wird, ist der (ersten) Edinburger Ausgabe 1827, Band IX, Appendix III, S. XXV—XL entnommen, entweder im Auszuge oder grösstenteils wörtlich. Nur kleine Einzelheiten werden zuweilen beigefügt, die aber von der genauesten Kenntnis aller Umstände zeugen. Das Ganze, auch die Art, wie an einer Stelle über den Undank Bernadottes geklagt wird, passt sehr gut für die Feder Saint-Albins; obgleich es mit grossem Geschick auf die Persönlichkeit Barras' zugeschnitten ist. Ja man kann trotz einiger Berichtigungen sich des Gedankens nicht erwehren, Saint-Albin möge bei der Mitteilung, von welcher Walter Scott sagt, sie sei ihm durch einen authentischen Kanal (authentic channel) zugekommen, und in welcher auch „Mr. R—" d. h. Rousselin erwähnt wird, in ein- oder anderer Weise beteiligt sein. Darüber Licht zu verbreiten, muss jedoch einer genaueren Untersuchung vorbehalten werden.[1]

Die Memoiren bringen, wenigstens über die Vorgeschichte des Staatsstreiches, Neues und nicht Unbedeutendes; sie bilden eine notwendige Ergänzung zu den Memoiren Napoleons, die sich gewiss nicht durch Wahrheitsliebe auszeichnen, aber gleichwohl sogar von seinem Feinde Gohier als eine Hauptquelle benutzt wurden. Die entscheidende Unterredung, welche den Bruch zwischen Napoleon und Barras zur Folge hatte, setzt der erstere[2] auf den 8. Brumaire (30. Oktober), der letztere (IV, 52) auf den 13. Brumaire (4. November). Beide stimmen im Grunde darin überein, dass der Direktor den General möglichst bald fern von Paris an der Spitze eines Heeres zu sehen wünschte und einen einfachen, durch Ehrgeiz nicht gefährlichen Mann — Bonaparte nennt höhnisch den General Hedou-

[1] Wie vollständig der ganze 16 Seiten füllende Bericht aus Walter Scott in die Memoiren übergegangen ist, zeigt folgende Vergleichung. Scott 25, 26 = Barras III, 494; Scott 27 = Barras IV, 41; Scott 28 = Barras IV, 45, 47; Scott 29 = Barras IV, 48; Scott 30 = Barras III, 387; Scott 31, 32 = Barras III, 418; Scott 32 = Barras III, 420; Scott 33, 34, 35 = Barras IV, 61, 70, 72, 73; Scott 36 = Barras IV, 73, 83, 88; Scott 37 = Barras IV, 84, 85; Scott 38 = Barras IV, 85; Scott 38—40 = Barras IV, 85—89.

[2] Correspondance de Napoléon I, XXX, 369.

ville — an die Spitze der Regierung stellen wollte. Wenn jedoch Bonaparte behauptet, Barras sei in der Frühe des anderen Tages zu ihm geeilt, um seine Unvorsichtigkeit gut zu machen und sich ganz zur Verfügung zu stellen, so versichert Barras (IV, 56), er habe nach jener Unterredung Napoleon gar nicht mehr gesehen, freilich durch Joseph Bonaparte, Talleyrand, Bourrienne neue Eröffnungen erhalten, aber darauf in demselben Sinne wie Napoleon gegenüber geantwortet. Soviel, wie man erwarten sollte, findet man in den Memoiren über den Staatsstreich nicht. Ja gerade die eigenen Erlebnisse Barras' werden — der Autor selbst kann es (IV, 75) nicht verhehlen — nur kurz und oberflächlich berührt, so dass man über seine Stellung und seine Absichten sich selbst ein Urteil bilden muss. Der Grund liegt darin, dass es dem Gestürzten schwer und peinlich werden musste, über den wenig ehrenvollen Wendepunkt seines Lebens genaue Auskunft zu geben. Und doch war auch das Schweigen gefährlich. Denn gleich nach dem Ereignis und in späterer Zeit wurden die schwersten Beschuldigungen gegen ihn laut. Von der einen Seite warf man ihm vor, er habe sich mit dem Prätendenten und seinem Agenten Fauche-Borel in eine Verbindung eingelassen; zwei Verschwörungen, die eine von Bonaparte, die andere von Barras zur Herstellung des Königtums angezettelt, seien nebeneinander hergegangen, und Barras habe aus diesem Grunde zum Schutze der republikanischen Verfassung nichts unternehmen können. Von der anderen Seite hiess es, der Direktor sei von Bonaparte durch das Versprechen von zehn Millionen zur Beförderung des Staatsstreiches und zur Abdankung bewogen worden. Herr Duruy (IV, S. XVII) stimmt beiden Beschuldigungen zu, wie mir scheint, ohne hinreichenden Grund. Gegen die Verbindung mit Fauche-Borel hat sich Barras selbst in öffentlichen Erklärungen während der Restauration und in den Memoiren (III, 496, IV, 279, 433) auf das heftigste verwahrt; er habe, schreibt er, die Eröffnungen des royalistischen Agenten sogleich dem Direktorium mitgeteilt. Darin läge freilich noch kein Beweis, dass Barras, um sich für die Zukunft sicher zu stellen, nicht auf eigene Hand sich weiter eingelassen hätte. Aber so wenig man die Memoiren als massgebend betrachten darf, so wenig sie aufklären, was bei Michaud in dem ausführlichen Artikel der Biographie universelle III, 136, Paris 1854, und schon in der Biographie des hommes vivants I, 214, Paris 1816, über diesen Handel zusammengestellt wurde, so müsste man doch,

um Barras zu verurteilen, stärkere Beweisgründe verlangen, als Herr Duruy vorbringt. Sonderbar, dass er sich (IV, XVII) auf eine „explication terriblement accusatrice" Gohiers beruft, denn dieser sagt (II, 328) ausdrücklich: was Barras in einer öffentlichen Erklärung vom 20. Juni 1819 mit Berufung auf das Urteil seiner früheren Kollegen behauptet habe, sei vollkommen wahr und werde durch die eigenen Schriften Fauche-Borels bestätigt. Es ist auch gar nicht abzusehen, wie die Rücksicht auf Ludwig XVIII. Barras hätte verhindern sollen, dem Staatsstreich Bonapartes entgegenzutreten. Denn Bonaparte an der Spitze der Regierung war sicher für den Prätendenten weit gefährlicher als ein Direktorium, in welchem Barras Sitz und Stimme hatte, und die Auszahlung des angeblich versprochenen Honorars wäre doch, wenn der Bestochene seine Gewalt verloren hatte, sehr problematisch geworden.[1])

Noch weniger begründet scheint mir die zweite Beschuldigung. Barras' Benehmen dem ersten Konsul wie dem Kaiser gegenüber lässt sich damit nicht vereinigen, und Bonaparte, der nach Gohiers Angabe (II, 3) die Gewinnsucht Sieyès' und Roger-Ducos' ans Licht zieht, würde sicher in seinen Denkwürdigkeiten die Gelegenheit nicht versäumt haben, seinem erbittertsten Gegner einen so wuchtigen Schlag zu versetzen.

Barras selbst stellt übrigens (IV, 104) nicht in Abrede, dass er Tadel verdiene wegen des Mangels an Voraussicht und Festigkeit. Und das ist auch, was hauptsächlich in seinem Benehmen zu Tage tritt und seine Handlungen erklärt. Dazu kommen aber noch die Schwierigkeiten seiner Stellung. Er hatte keine Partei mehr: weniger, weil er allen Parteien verhasst war, als weil er keiner Partei sich anschliessen konnte. Die jakobinische Linke der Fünfhundert ging ihm zu weit, mit Gohier und Moulins liess sich nichts erreichen, Sieyès war ihm persönlich verhasst, in Napoleon ahnte und fürchtete er den künftigen Herrn, stand aber zu sehr unter dem Banne seiner Persönlichkeit und war, wenigstens dem Scheine nach, zu nahe mit ihm, mit seiner Frau und seinen Brüdern befreundet, als dass er entschieden gegen ihn hätte auftreten wollen.

[1]) Ein merkwürdiger geheimer Bericht des russischen Gesandten in Berlin, Grafen Nikita Panin in den „Materialien zur Lebensgeschichte des Grafen Panin," herausgegeben von A. Brückner, Petersburg 1890, IV, 102 lässt vermuten, dass die russischen Archive über diese noch immer dunkle Angelegenheit manchen Aufschluss geben könnten.

So that er gar nichts, ging auch auf Napoleons Anträge nicht rechtzeitig ein und fand sich dann durch die Ereignisse überrascht.

Nichts hindert zu glauben, dass er am Morgen des 18. Brumaire bei der ersten Nachricht, der gesetzgebende Körper sei nach St.-Cloud verlegt, mit Gohier und Moulins in dem Wunsch übereinstimmte, dass man dem Staatsstreich sich widersetzen könne. Aber nun kommt der Wendepunkt. Sein Sekretär Bottot berichtet von dem Zornausbruch Bonapartes, alle Personen, die ihn noch tages vorher ihrer Anhänglichkeit versicherten, haben ihn verlassen, und in dieser Stimmung treffen ihn Talleyrand und Bruix; Ueberredung unter der Maske der Freundschaft, Versprechungen, Drohungen dringen auf ihn ein. So lässt er sich zu einer Erklärung herbei, die den ärgsten Widerspruch gegen das seinen Kollegen eben gegebene Versprechen, gegen seine Stellung, ja gegen seine ganze Vergangenheit und Zukunft in sich schliesst. Mit Freuden, schreibt er dem gesetzgebenden Körper, trete er in die Reihen der einfachen Bürger wieder ein. Die Rückkehr Bonapartes, das glänzende Vertrauenszeichen, das dem ruhmreichen Krieger durch das Dekret der Volksvertretung — d. h. durch die widerrechtliche Ernennung zum Befehlshaber der Pariser Truppen — zuteil geworden sei, liessen keinen Zweifel, dass, welche Stellung er auch erhalten möge, alle Gefahren für die Freiheit geschwunden seien. Die Worte des Briefes sind so sorgfältig gewählt, als sollten sie im Voraus alles widerlegen, was Barras jetzt oder später gegen den Staatsstreich sagen konnte. Offenbar waren sie nicht die Eingebung eines aufgeregten Augenblicks, sondern von Talleyrand schon mitgebracht und dem überraschten Direktor aufgezwungen. So kann man Gohier nicht Unrecht geben, wenn er in seinen Memoiren wiederholt von Barras' Abfall (défection) redet. Dieser selbst mag es empfunden haben: denn wenn er auch im ersten Aerger das ihm zugeschickte Buch dem Autor zurücksandte (IV, 411), hat er doch in den Memoiren von Gohiers Charakter stets mit grosser Achtung geredet. Man müsste einen Beweis von unbefangener Unparteilichkeit darin finden, wenn nicht etwa auch hier Saint-Albin das Wort führt, der beiden Direktoren befreundet war und Gohier mit Barras nach vielen Jahren — 1820 — wieder in persönliche Berührung gebracht hatte.

Mit dem Abdankungsschreiben war Barras' politische Laufbahn geschlossen. Es hätte freilich von ihm abgehangen, sich durch Aemter und Ehren entschädigen zu lassen; aber allen Anträgen

Bonapartes, Josephinens, Fouchés gegenüber blieb er bei der Absage, die er am 20. Brumaire (IV, 111) an den neuen Gewalthaber gerichtet hatte. Aus seiner eigenen Erzählung erkennt man nicht recht, was ihn so unversöhnlich reizte. Denn für den Urheber des 18. Fructidor und so vieler anderen Revolutionen konnte ein Staatsstreich an sich kein unverzeihliches Verbrechen sein; er selbst behauptet fort und fort, dass er sich in das Privatleben habe zurückziehen wollen, und man kann nicht einmal sagen, dass Napoleon ihn ganz übergangen oder überlistet hätte. Was ihn am meisten blossstellte, war der Brief, zu dessen Unterzeichnung er sich verleiten liess, und dessen Rechtfertigung ihm selbst, wenn er sie in der Fassung der Memoiren gelesen hat, kläglich erscheinen musste. Möglich, dass gerade dies Gefühl ihn von jedem Schritt abhielt, der nur entfernt als eine Billigung der napoleonischen Herrschaft ausgelegt werden konnte. Selbst während der hundert Tage, als Saint-Albin dem Kaiser sich wieder zuwandte — Gohier war schon 1802 durch Vermittlung der „guten Josephine" Generalkonsul in Holland geworden —, hielt Barras sich fern. Freilich hatte man ihn in den letzten vierzehn Jahren durch kleinliche Polizeimassregeln immer aufs neue gereizt. Mit den Bourbonen wusste er sich besser zu stellen. Er blieb nicht allein unbehelligt, sondern eine Persönlichkeit, die trotz der offen ausgesprochenen republikanischen Gesinnung von Ministern und hohen Hofbeamten gelegentlich um Rat gefragt und ins Vertrauen gezogen wurde. So hatte er in seiner glänzenden Behausung, oder wie er es nannte, seinem „chalet" in Chaillot, ein Alter von dreiundsiebzig Jahren erreicht, als er am 29. Januar 1829 aus dem Leben schied.

Fragt man nach der Bedeutung der Memoiren, zunächst für die Person des Verfassers, so gereichen sie, alles in allem genommen, zu seinem Vorteil; besonders, wenn man in Vergleich zieht, was früher über ihn geschrieben wurde. Bildeten doch die Memoiren La Revellières, Gohiers und Napoleons, die ihm aus persönlichen Gründen feindlich gesinnt waren, für Thiers und alle, die ihm folgten, die Hauptquelle. Nicht als wenn nunmehr die Flecken, die auf seinem Charakter und seiner Wirksamkeit haften, getilgt würden. Oft genug erkennt man, dass er nur zu beschönigen und zu verhüllen sucht oder sich in ein unverdient helles Licht stellt. Widerwärtig wirkt seine Schmähsucht, die sich vor allem gegen die am meisten Verhassten: Napoleon, Josephine, Talleyrand, Fouché

und Real, aber keineswegs allein gegen diese, Luft macht. Wenn er dann eigene und fremde Liebesabenteuer mit schamlosem Behagen erzählt, hat er sich selbst am meisten geschadet und dem Rufe von seinem sittenlosen Hauswesen neue Stärke verliehen. Bei alledem muss man in ihm oder wenigstens in seinem zweifelhaften Doppelgänger, dem Memoirenschreiber, eine Persönlichkeit erkennen, mit der sich reden lässt, die anständiger Gesinnungen fähig ist und politische Verhältnisse mit Billigkeit und Scharfblick zu beurteilen versteht. Man begreift, wie Barras unter seinen wenig begabten Kollegen eine bedeutende Stellung einnehmen, wie er im entscheidenden Augenblicke wirksam eingreifen und unter so gefährlichen Ereignissen länger als alle übrigen Mitglieder des Direktoriums sich in der Gewalt behaupten konnte.

Auch den geschichtlichen Wert der Memoiren stehe ich nicht an sehr hoch zu schätzen; ja von allen mir bekannten Denkwürdigkeiten der Revolutionszeit scheinen mir diese die bedeutendsten. Sie bringen eine Fülle von neuen Mitteilungen, teils anekdotenartig, teils für die Entwicklung der Dinge von wesentlichem Einfluss, und selbst da, wo man sich auf unsicherem Boden fühlt, unterscheiden sie sich zu ihrem Vorteil von dem Geschwätz anderer Memoirenschreiber, z. B. des weit überschätzten Generals Marbot. Freilich ist dieser Vorzug auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu beschränken. Das Auswärtige wird durchgängig und sogar in den Aufzeichnungen über die Sitzungen des Direktoriums mit auffallender Kürze, Oberflächlichkeit und Unkenntnis behandelt. Ereignisse wie der Friede von Campo Formio (III, 80), die Einziehung des Kirchenstaats, Piemonts, Toscanas, die Revolutionen in der cisalpinischen, helvetischen und batavischen Republik werden mit wenigen Zeilen abgethan. Wollte man die falschen Angaben im einzelnen widerlegen, man müsste viele Seiten füllen. Unbegreiflich ist mir, wie Herr Duruy (III, VI) die Mitteilungen über den Rastatter Kongress als besonders interessant und wertvoll bezeichnen kann. Alles, was darüber (III, 80, 88, 105, 344, 400) gesagt wird, ist eine Kette von Unrichtigkeiten oder längst Bekanntem. Es wird nun die nächste schwierige, aber unumgängliche Aufgabe sein, in einer eingehenden kritischen Behandlung festzustellen, was von dem Inhalt der neuen Quelle verwendbar oder als grundlose Behauptung zurückzuweisen sei. Für seminaristische Arbeiten wüsste ich nicht leicht einen mehr geeigneten Gegenstand namhaft zu machen.

Nur ein Wort über die Ausgabe als solche; die hauptsächlichsten Vorzüge und Mängel wurden in dem früheren schon angedeutet. Bei den in den Text eingestreuten, häufig undatierten Briefen und Dokumenten wäre der Nachweis, ob und wo sie schon gedruckt sind, wünschenswert; die Genauigkeit der Wiedergabe liesse sich dann leichter feststellen. Die Briefe Bonapartes an Barras aus Montebello und aus Mailand vom 15. Brumaire (5. November 1797) III, 95 fehlen in der Correspondance de Napoléon I, die überhaupt, sehr bezeichnend, keinen Brief an Barras registriert. In dem Briefe Bonapartes an das Direktorium vom 26. Fructidor (12. September 1797) IV, 27 liest man: „Qu'importe que nous remportions des victoires, si nous sommes bannis de notre patrie?" Zu lesen ist: „si nous sommes honnis dans notre patrie." Diese Ungenauigkeit fällt offenbar nicht Herrn Duruy, wahrscheinlich nicht einmal Herrn Saint-Albin zur Last; es kann aber nicht Wunder nehmen, wenn bei der Veröffentlichung eines so umfangreichen Manuskriptes einzelne Lesefehler, besonders bei Wiedergabe der Namen sich eingeschlichen haben. So ist II, 203 Mandelslohe statt Mandelsloke, III, 389 Sieveking statt Sinking, III, 497 Admiral Story statt Hory, IV, 445 wie die Vergleichung mit IV, 179 beweist, General Monnier statt Mourier zu lesen, II, 330 malheureux débat statt malheureux début. — II, 390, Z. 16 erhält man nur dann einen Sinn, wenn man nach „c'était tout ce qu'il lui fallait" den Satz schliesst und in der folgenden Zeile nach „sur tout" statt des Punktes ein Komma setzt. — IV, 88 lesen wir: Les deputés, continue Bernadotte, partiront immédiatement pour St. Cloud. Es muss aber heissen partirent. Die Stelle, überhaupt die ganze Seite, ist wörtliche Uebersetzung des schon erwähnten Berichts bei Walter Scott, IX, Appendix S. XL. — Ganz verwirrt ist IV, 23 der angebliche Bericht Massenas über die Schlacht bei Zürich; statt „la troisième division Lelarge passe la Limmath" ist, wenn ich nicht irre, zu lesen: le 3 [vendémiaire, sollte heissen: le 4] la division Lorges passe la Limmath.

Es wäre leicht, dies Verzeichnis beträchtlich zu vermehren, aber sehr unbillig, wollte man deshalb die Sorgfalt des Herausgebers verkennen, und noch unbilliger, wollte man ihm für die Veröffentlichung einer so wichtigen neuen Quelle sich nicht dankbar verpflichtet fühlen.

Kritiken.

H. Schumann, Die Kultur Pommerns in vorhistorischer Zeit. Mit fünf Tafeln nach Entwurf und Zeichnung von R. Stubenrauch. Berlin, 1897. E. S. Mittler u. Sohn. 8°. 106 S. M. 2.20.

Nach dem Titel dürften Unkundige leicht mehr erwarten, als der Verfasser hat bieten wollen, denn eine Darstellung der Kulturentwickelung, eine Kulturgeschichte in vorgeschichtlicher Zeit ist doch wohl für kein Land zu geben möglich, was aber in dieser Hinsicht nach dem heutigen Stande der Untersuchung für Pommern geleistet werden kann, findet man in der kleinen Schrift mit Geschick und, was hier eine grosse Hauptsache ist, mit Vorsicht zusammengestellt. In der von den nordischen Fachmännern überkommenen, für praktische Zwecke vollends durchaus brauchbaren zeitlichen Dreiteilung nach den zur Verwendung gekommenen Materialien werden die auf und in dem pommerischen Boden gefundenen archäologischen Gegenstände in, wie es scheint, guter Auswahl zusammengestellt und beschrieben, wobei die Tafeln, die zwar häufig recht kleine, aber doch im ganzen recht deutliche Bilder enthalten, gute Dienste leisten. Am Schlusse der die einzelnen Zeitabschnitte behandelnden Kapitel wird immer, jedoch ohne die in solchen Fällen nur zu sehr beliebte Verirrung in alle möglichen und unmöglichen Hypothesen, der Versuch gemacht, die verschiedenen Seiten des Kulturstandes zur Anschauung zu bringen, was natürlich erst für die letzte Periode, die „jüngere Eisenzeit", wo bereits schriftstellerische Ueberlieferung, wenn auch hier zunächst nur erst ausländische, ergänzend zu Hilfe kommt, einigermassen befriedigen kann. Auch der verführerischen Frage nach etwaigem, in vorhistorische Zeit fallendem Bevölkerungswechsel ist der Verfasser aus dem Wege gegangen, obgleich es vielleicht schon an der Zeit wäre, dieser Frage unter Beihilfe der Archäologie mit Aussicht auf einen auch den Historiker befriedigenden Erfolg näherzutreten. — Das auf einen weitern Leserkreis berechnete Schriftchen verdient nicht bloss daheim alle Beachtung, sondern auch anderwärts Nachachtung.

So störende Druckfehler wie auf S. 6 „Kammerherr von Schestedt auf Broholm in Dänemark" wären besser vermieden. Auf S. 79

musste ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die römischen Münzen in der ältern Eisenzeit nicht als umlaufendes Geld zu den nördlichen Völkern gekommen sind. K. Lohmeyer.

Rudolf Jung, Das historische Archiv der Stadt Frankfurt am Main. Seine Bestände und seine Geschichte. Frankfurt a. M., Völcker. 1896. gr. 8°. IV u. 297 S.

Unter den deutschen Stadtarchiven, welche für eine allgemeine Kenntnis ihrer Bestände gesorgt haben, steht das Frankfurter Archiv neben dem Kölner in erster Reihe. Nachdem bereits vier Bände seines Inventars erschienen sind, bringt uns der vorliegende Band eine umfassende Uebersicht über den gesamten Bestand nach der neuen Einteilung mit knapper Bezeichnung des Akteninhalts, kurzen Angaben über die Geschichte und Kompetenzen der einzelnen städtischen Aemter und Stiftungen und entsprechenden Litteraturvermerken. Eine besonders wertvolle Gabe ist die ausführliche Geschichte des Archivs, wie wir sie in dieser Fülle der Mitteilungen entfernt noch von keinem städtischen oder staatlichen Archive Deutschlands besitzen. Das Frankfurter Archiv hat freilich auch den Vorteil, dass seine Entwicklung in ununterbrochener Kontinuität zu verfolgen ist, und dass es sich durch alle Jahrhunderte seines Bestehens hindurch völlig intakt erhalten hat.

Während bei den meisten grösseren deutschen Städten ursprünglich eine Verbindung des Archivs mit dem Schatz, der Finanzverwaltung der Stadt nachzuweisen ist, sei es, dass sie nur auf einer Vereinigung im gleichen Raum beruht, oder dass sie einen weitergehenden Charakter trägt — für die erstere Kategorie erinnere ich an Strassburg, Zürich und vor allem an die Tresen der niederdeutschen Städte, für die zweite an Nürnberg, Basel, Breslau u. a. —, ist in Frankfurt wie in Köln von vornherein das Archiv mit der Stadtschreiberei aufs engste verknüpft gewesen, und diese Verbindung ist bis in das 18. Jahrhundert aufrecht erhalten worden, auch nachdem 1614 zum ersten Mal ein besondrer Registrator für das Archiv angestellt worden war. Ich vermag daher nicht, wie Jung es thut, diesem Jahre 1614 eine ausserordentliche Bedeutung für die Geschichte des Archivs beizumessen. Eine neue Zeit scheint mir für dasselbe mit dem Amtsantritt des Registrators Rasor 1677 zu beginnen. Während vorher nur dürftige Ansätze zu einer Bestandsaufnahme zu konstatieren sind und eigentlich nur die im Anfang des 17. Jahrhunderts unternommene Generalübersicht von Jost Authes nennenswert ist, ganz im Gegensatz zu den frühen, schon ins 14. Jahrhundert fallenden Repertorisierungen andrer deutscher Städte wie Köln, Nürnberg, Basel, Breslau, haben Rasor und sein Gehilfe Waldschmidt in dreissig Jahren angestrengtester

Thätigkeit die Grundlagen der Ordnung geschaffen, wie sie heute noch für einen grossen Teil der Archivbestände giltig sind. Es war ein besonderes Glück, wie Grotefend einmal richtig bemerkt hat, dass von der koordinierenden Aufstellung der Archivalien in Frankfurt niemals abgewichen wurde, ein Anhänger des subordinierenden Ordnungssystems würde zweifellos heillose Konfusion gestiftet und die historisch gewachsenen Archivverbände völlig zerrissen haben. Fast wie eine Anerkennung von Rasors verdienstvoller Wirksamkeit klingt es, wenn der Senat 1706 im Archivturm eine Inschrift anbringen liess und darin das Archiv als pretiosum reipublicae thesaurum patriae ornamentum bezeichnete. Ueberhaupt hat sich dasselbe fast immer grosser Wertschätzung von Seiten der städtischen Behörden zu erfreuen gehabt, Frankfurt nimmt auch hierin eine ehrenvolle Ausnahmestellung unter den meisten deutschen Städten ein. Aus der weiteren Entwicklungsgeschichte des Archivs, dem es auch später nicht an tüchtigen Arbeitern gefehlt hat, wie Rücker, Stark und Thomas, um von den Mitlebenden zu schweigen, verdient manche Episode noch besonderes Interesse, wie die Zeit, da Frankfurt ein Refugium für fremde, geflüchtete Archivmassen wurde, und die Periode der fürstlich Dalbergschen Herrschaft, da das Archiv Gefahr lief, von der grossen französischen Verwaltungsschablone ergriffen zu werden. Einen Rückschritt, wenigstens was die Fragen der archivalischen Organisation anlangt, brachte die freistädtische Zeit, und erst das Jahr 1863, in dem das historische und Verwaltungsarchiv scharf getrennt wurde, eröffnete dann die Periode des stetigen, zielbewussten Fortschrittes, unter dessen erfreulichem Zeichen seitdem das Frankfurter Stadtarchiv steht. W. Wiegand.

Dr. Alfred Halban, Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien und der Ukraine. Berlin, Prager. 1896. XII und 135 S. 8°.

Der Mehrzahl der Germanisten wird das vorliegende Buch schon in seinem Titel eine Ueberraschung bieten. Es ist zwar die Verbreitung des deutschen Rechtes in den osteuropäischen Ländern schon vielfach Gegenstand rechtshistorischer Untersuchung gewesen, man weiss, dass deutsches Recht in Böhmen und Mähren, in Polen und Ungarn seinen siegreichen Einzug gehalten hat, nun erfahren wir, dass Kamieniec und Kiew nebst einer guten Anzahl anderer in Südwestrussland gelegener Städte nach deutschem Rechte lebten, dass das deutsche Recht ohne irgend welche deutsche Kolonisation bloss seiner Wertschätzung wegen dort eingeführt wurde und sich auch unter russischer Herrschaft bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts,

ja formell bis zum Jahre 1831 erhielt. Die polnischen und russischen Historiker haben natürlich diese Thatsache längst festgestellt, ihre Schriften, die der Sprache wegen nur dem geringsten Teile der deutschen Forscher zugänglich gewesen sind, verfolgen diese Verhältnisse jedoch lediglich vom Gesichtspunkte ihrer heimischen Rechtsgeschichte. Der Verfasser, der sich die Bibliotheken und Archive Russlands zum Felde seiner Forschungen erwählt hat, fand bei der Suche nach kanonistischen Handschriften im kaiserlichen Centralarchive in Kiew einen grossen Teil der Registratur der nach deutschem Rechte lebenden Städte der Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien, die einen tiefen Blick in die praktische Anwendung des deutschen Rechtes in jenen Gegenden gestattet. Der Verfall der alten slavischen Gaumittelpunkte seit dem Entstehen eines kriegerischen Adels infolge der litauischen Herrschaft hatte den Anstoss zur Einführung des deutschen Rechtes in den Städten gegeben, das dem städtischen Leben neuen Aufschwung verleihen sollte. Natürlich sind, da eine deutsche Bevölkerung fehlte, die Quellen des deutschen Rechtes nie in ihrer ursprünglichen Fassung, sondern nur in polnischer und lateinischer Uebersetzung und Bearbeitung, die, wie der Verfasser zeigt, dem Sachsenspiegel und Magdeburger Weichbildrechte zu teil wurden, in Anwendung gekommen. Blieb es bei der Bewidmung wegen des unklaren Wortlautes der Privilegien, die häufig nur vom deutschen Rechte im allgemeinen sprachen, ungewiss, welches Stadtrecht eigentlich gemeint sei, so sind auch die Städte untereinander in keine Organisation getreten; das so folgenreiche System von Mutter- und Töchterstädten fehlt hier gänzlich, sowohl unter den südwestrussischen Städten selber, als noch mehr gegenüber polnischen oder gar deutschen Städten; nur ist Lemberg zeitweilig für eine Anzahl dieser Städte Oberhof gewesen. Infolge dessen fehlte es an jeder geordneten Weiterbildung das Rechtes. Die Autonomie dieser Städte war vielfach beschränkt und verkümmert. Die Vogtei, welcher das Stadtgericht oblag, befand sich häufig in den Händen erblicher Lehenträger und wurde in einem Teile der Städte erst im Laufe der Zeit für die Stadt erworben. Hier gelangte dann auch der Stadtrat zu grösserer Bedeutung. Eingriffe des Landes- und Grundherrn, der landesfürstlichen Starosten und Gutsverwalter haben die karge Autonomie noch oft genug geschmälert. In den zum Königreich Polen gehörigen Gebieten war die wachsende Adelsmacht dem städtischen Leben ohnehin wenig günstig. Am bedenklichsten aber machte sich das Fehlen deutschrechtlicher Oberhöfe geltend. Die Berufungen gingen zumeist an die Starosten und den König, die sich nicht immer an das deutsche Recht hielten. Kein Wunder, wenn das deutsche Recht sich nicht in seiner Reinheit

erhalten konnte und nach und nach verkümmerte. Im vorliegenden Buche beschränkt sich der Verfasser, nachdem er eine Uebersicht über Einführung nnd Entwicklung des deutschen Rechtes und die Rechtsquellen gegeben hat, darauf, auf die Praxis der städtischen Behörden einzugehen, die Aktenführung und Registrierung eingehend darzulegen und die verschiedeneu städtischen Behörden und ihre Kompetenz zu schildern, wovon besonders, wie in den deutschen Städten, das Stadtgericht, hier Vogtei genannt, und der Rat, wo sich ein solcher entwickeln konnte, in Betracht kommen. Das Verfahren dieser Behörden ruht zwar im wesentlichen auf deutschrechtlichen Grundlagen, ohne aber den Einfluss des gemeinen Prozesses ganz auszuschliessen, wie das römische Recht im allgemeinen zwar nicht rezipiert, aber im einzelnen doch angerufen wird. So stellt sich das Buch mehr als ein Programm, denn eine abschliessende Arbeit dar. Der Verfasser weist auf wichtige Probleme hin: die Entwickelung des materiellen Rechtes, namentlich das Verhältnis des deutschen Rechtes zum Landrechte, die Praxis der Stadtbehörden u. s. w., Probleme, deren Lösung für die Rechtsgeschichte von nicht geringem Interesse ist, da sie auf die Resistenzkraft der deutschrechtlichen Institute ein Streiflicht zu werfen geeignet ist, die aber noch umfassende Studien im Kiewer und anderen russischen Archiven voraussetzt.

Wien. Dr. Hans von Voltelini.

Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Herausgegeben im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim. Mit Zeichnungen von Joseph Sattler. I. Berlin, J. A. Stargardt, 1897. Mk. 10.—.

Durch die Veranlassúng dieses Werkes hat sich der Freiherr Heyl zu Herrnsheim ein neues Verdienst um die Geschichte nicht nur seiner Vaterstadt erworben. Denn es handelt sich in der That im wesentlichen um eine Geschichte der Stadt Worms: von den „drei grossen rheinischen Dichtern Reinmar von Hagenau, Gottfried von Strassburg und Friedrich von Hausen“ gehen uns die beiden Erstgenannten nicht näher an (S. 408). Da hätte sich denn gewiss kein geeigneterer Bearbeiter finden lassen, als der Herausgeber des Wormser Urkundenbuches. Denn wer beherrschte wohl wie er das urkundliche Material und verbände damit in gleichem Masse die so nötige Ortskenntnis und Liebe zur Sache? An wissenschaftlich ausreichenden und zugleich die Ansprüche des Lesers befriedigenden Stadtgeschichten ist ja leider noch grosser Mangel, und doch vermögen sie wie keine andere Gattung der Geschichte das Band zwischen dem Menschen und

seiner Heimat und der Vergangenheit seines ganzen Volkes fester zu flechten und eigentlich erst eine wärmere geschichtliche Teilnahme zu erwecken.

Es kann kein Zweifel sein, dass es Boos im ganzen und grossen gelungen ist, die schöne Aufgabe, die ihm gestellt war, zu lösen. Soweit es dem Fachgenossen darüber zu urteilen möglich ist, wird seine kräftige, frische Erzählung die Leser — nicht nur die Wormsischen — fesseln. Es erfreut die natürliche, echt volkstümliche Erzählungsweise, in kurzen Sätzen, die nichts von der faden, gewollten Volkstümlichkeit an sich hat, in die Gelehrte manchmal verfallen, wenn sie für einen grösseren Leserkreis schreiben. Wir begegnen hier auch nicht jener schwungvollen Schreibweise anderer, die aus Furcht vor der Trockenheit des Einzelnen überhaupt nichts Greifbares bringen, sondern sich in einem Strom von Allgemeinheiten ergiessen. Davon findet sich bei Boos nichts.

Natürlich kann ein Werk, das einen so langen Zeitraum umfasst, weite Gebiete der Prähistorie, der römischen, der allgemeinen politischen, der Kunstgeschichte berücksichtigt und sich mit verwickelten Fragen, wie nach dem Ursprung der mittelalterlichen Stadtverfassung, abzufinden hat, nicht durchweg aus den Quellen aufgebaut sein. Soweit der Referent es indessen beurteilen kann, hat Boos es verstanden, sich an die besten Führer halten, sodass sein Buch auch in dieser Hinsicht zu schätzen ist.

Jedoch wäre es erwünscht, wenn bei dem zweiten Bande der Ausarbeitung etwas grössere Sorgfalt zu teil würde. Es handelt sich dabei einerseits um grammatische und stilistische Schnitzer, die nicht verschwiegen werden können: die befremdliche Deklination der Eigennamen (des Burchards S. 46, des Klosters Kirschgartens S. 48), die Apposition im Nominativ, wenn ihr Subjekt in einem anderen Casus steht (Bardo zum Erzbischof, ein frommer, aber sehr unbedeutender Herr S. 316; S. 479 Z. 8 v. u.; S. 481 Z. 2; S. 530 Z. 10 Dativ statt Genitiv). Ferner Fälle wie „ein anderer früherer König", wo „anderer" überflüssig ist (S. 182); „bemächtigte sich Richard Wimpfen" (S. 535); „floh der Stadt" (S. 81); „dem Karl" (S. 182 und 183). Wichtiger ist, dass Boos bei allem Fleiss in der Benutzung der Quellen und der Litteratur den Stoff oft nicht wirklich zu beherrschen scheint: er hat ihn nicht in sich aufgenommen, um ihn frei mit eigenen Worten wiederzugeben. Er klebt an dem Wortlaut der Quellen, was sich namentlich da fühlbar macht, wo er aus dem Urkundenbuch schöpft, aber auch an den Worten der übrigen Litteratur. Daraus ergeben sich Ungleichheiten der Darstellung, Wiederholungen, ja selbst Widersprüche und manchmal eine annalistische

Form, die Zusammengehöriges auseinanderreisst und den Leser verwirrt. Am wenigsten gelungen ist das Kapitel über das Zeitalter der salischen Kaiser: hier glaube ich wirklich, dass die Geschichte Heinrichs IV. einem Leser, der nicht schon weiss, um was es sich handelt, unverständlich sein muss. Am besten werden die Kulturschilderungen gefallen, namentlich der frühen Zeit. Manchmal kommt aber auch bei Boos der Gelehrte zum Vorschein, der Dinge als allgemein bekannt voraussetzt, die nur der Fachmann weiss.

Doch das sind Aeusserlichkeiten: im ganzen ist es ein treffliches Buch, dem viele Leser zu wünschen sind, und dessen zweitem Band man mit Vergnügen entgegensehen wird.

Jena. F. Keutgen.

O. Langer, Die Annales Pisani und Bernardo Marangone. Zwickauer Gymn.-Programm. 1897.

Vorliegende Abhandlung untersucht die schon mehrfach erörterte Frage nach dem Verhältnis, in dem die bis zum Jahre 1174 reichenden, in einer Pariser Handschrift (sec. XII ex.) nicht ganz vollständig erhaltenen Annales Pisani, sowie die von späten Pisaner Chronisten (Roncioni und Tronci) ausgeschriebenen und öfters erwähnten Annali di Bernardo Marangoni, die etwa ebensoweit gereicht haben müssen, zu einander stehen. Zuletzt hatte Schaube den Beweis zu führen gesucht, dass der urkundlich und in den A. P. selbst mehrfach nachweisbare Pisaner Bürger Bernardo Marangoni der Verfasser der A. P. sei, und dass Roncioni, Tronci, sowie auch die Croniche di Pisa verschiedene Texte der A. P. benutzten, deren Abweichungen von dem uns vorliegenden auf verschiedene Redaktionen der A. P., also auf gesicherte Quellen zurückgehen. Dem gegenüber will Langer (entsprechend Ansichten, die er schon früher vertreten hat) zeigen, dass B. M. nicht der Verfasser der A. P. ist, und dass die späten Pisaner Chronisten nichts weiter benutzt haben als eine oder verschiedene durch jüngere Zusätze interpolierte Handschriften der A. P. Letztere Behauptung wird durch eine Reihe sehr gewichtiger Gründe gestützt. Besonders dürften nach den von Langer gelieferten Nachweisungen Versuche, wie sie Schaube für zulässig hält, aus den späten Kompilationen einen echten Kern herauszuschälen, noch fragwürdiger erscheinen, als sie es ohnehin bei dem für eine solche Sonderung wenig geeigneten Charakter der in Betracht kommenden Chroniken sein müssen. Gleichwohl genügen die von Langer angeführten Gründe nicht, um die schon früher von ihm aufgestellte „überkühne Hypothese", auf die er am Schluss seiner Ausführungen zurückkommt, dass nämlich die ganze spätere Pisaner Geschichtschreibung ausschliesslich

auf den Pariser Codex der A. P. zurückgehe, gegen jeden Einwand zu sichern. Mit dieser Hypothese steht und fällt aber die Möglichkeit, dass der Name des B. M. als Verfassers der A. P. auf echter Ueberlieferung beruht. Uebrigens hat Langer auch die Schlüsse, welche Schaube aus den A. P. selbst auf die Autorschaft des B. M. zog, keineswegs in durchschlagender Weise widerlegt, und so wird wohl Bernardo Marangone vorläufig noch der Verfasser der Annales Pisani bleiben. G. Caro.

Il Constituto del Comune di Siena dell' Anno 1262, pubblicato sotto gli auspici della Facoltà Giuridica di Siena da Lodovico Zdekauer. Milano, Hoepli, 1897. CXV u. 519 S. gr. 4°.

Gleichsam als Abschiedsgeschenk vor seinem Scheiden von der Universität Siena hat der um die Erforschung des mittelalterlichen Städtewesens Italiens hochverdiente Herausgeber diesen stattlichen Band der Dreihügelstadt im Arbiathal hinterlassen. Die Edition der ältesten uns erhaltnen Sieneser Statuten, von denen leider auch das letzte (fünfte) Buch verloren gegangen ist, zeigt alle Vorzüge, die schon eine von dem gleichen Verfasser besorgte Ausgabe der Statuten Pistoias aufgewiesen hatte: musterhafte Klarheit der Anordnung, sorgsamen, beinahe fehlerlosen Druck, der durch Verwendung verschiedner Lettern zugleich einen Einblick in die Entstehungsweise der Kodifikation gewährt, und einen fast übergrossen Reichtum an Indices, der die Benutzung zu allen möglichen Sonderzwecken dem Wirtschafts-, Verfassungs- und Rechtshistoriker ungemein erleichtert. Der Hauptwert des Buches liegt aber in der ausführlichen einleitenden Darstellung, die dem Text der Statuten vorausgeht: hier wird — wie es in gleicher Weise für Pistoia geschehen — mit umsichtigem Scharfsinn und eingehender Kritik der Versuch gemacht, nicht nur die Zeit des Zustandekommens der uns heute vorliegenden Redaktion festzulegen, sondern auch — unter Benutzung alles gedruckten und ungedruckten Materials — die allmähliche Entstehung der Rechtsnormen, die hier zu einem Ganzen vereinigt und übersichtlich geordnet sind, nachzuweisen. Gelingt es auch oft nur einen terminus a quo resp. ad quem zu gewinnen, so ist doch ohne weiteres klar, welch ungemein wertvoller Beitrag durch eine derartige ebenso mühsame wie dankenswerte Untersuchung zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, zur wirtschaftlichen und hie und da auch zur politischen Geschichte Sienas geliefert wird. Dürfte ich gegen eine der dabei vorgetragenen allgemeinen Bemerkungen Einspruch erheben, so wäre es die, in der die Rolle der Zünfte bei der Entstehung der Stadtverfassung behandelt wird. Der Herausgeber glaubt hier einen scharfen Gegensatz zu der

Entwicklung in Florenz konstatieren zu müssen: während hier die Zünfte einen essentiellen Bestandteil der Stadtverfassung bildeten, hätten sie in Siena — mit Ausnahme der beiden Handelsgilden (mercanzie)[1] — keinerlei Einfluss auf die Bildung der Konstitution der Stadt gehabt. Mir will es scheinen, als setze die verschiedene Entwicklung in den beiden Städten erst später ein: erst im Jahre 1293 werden die 21 politischen Zünfte in Florenz zu eigentlichen Trägern des politischen Körpers, nachdem 1266 die 7 obersten, 1280 5 weitere zu politisch-militärischen Genossenschaften organisiert worden waren. Soweit das für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts in Florenz sehr dürftig fliessende verfassungsgeschichtliche Quellenmaterial überhaupt Schlüsse zulässt, erhellt aus demselben nur soviel, dass die Stellung der Zünfte im politischen Leben der Stadt sich kaum von der in Siena eingenommenen unterschied: aus ihrer genossenschaftlichen Sphäre treten sie — von einer revolutionären Bewegung des Jahres 1193 abgesehen — nur hervor, insofern ihre Vorsteher bei wichtigen Angelegenheiten mit zu den Beratungen der Stadtbehörden herangezogen wurden. Vielleicht wird man hier einmal tiefer blicken, wenn mit Hilfe der späteren Redaktionen von 1321, 1355 und 1415 und der Statuten der von Florenz beeinflussten oder abhängigen kleineren Städte eine kritische Rekonstruktionen der Entstehung des Florentiner Stadtrechts gelingen wird.[2] Dass dies aber in absehbarer Zeit geschehe, dafür sind leider nur wenig Aussichten vorhanden. A. Doren.

A. v. Hirsch-Gereuth, Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. (Historische Abhandlungen, hrsg. von Heigel und Grauert, XI. Heft.) München, Lüneburg. 1897. 176 S. M. 6.40.

Den Bemühungen Gregors X., dessen Pontifikat recht eigentlich unter dem Zeichen des Kreuzes stand, war es gelungen, auf dem Lyoner Konzil (1274) den Beschluss eines allgemeinen Kreuzzugs herbeizuführen. Doch die verschiedenartigsten Umstände, der frühe Tod des Papstes, die häufigen Sedisvakanzen der nächstfolgenden Zeit, Irrungen zwischen Frankreich und Kastilien, der Reichskrieg gegen Ottokar von Böhmen, endlich die Gleichgiltigkeit und Selbstsucht der europäischen Fürsten, insbesondere Philipps des Kühnen von Frankreich und Karls I. von Sicilien, wirkten zusammen, um der Bewegung zu Gunsten des hl. Landes Einhalt zu thun, bis sie zuletzt infolge der Sicilianischen Vesper völlig zum Stillstand gelangte. Den Einfluss dieses letzteren Ereignisses auf die Kreuzzugsidee gedenkt Verfasser

[1] und „allenfalls" der Wollenzunft.

[2] etwa in der Art, wie sie hier Z. für Siena geleistet hat.

im Zusammenhang mit der Kreuzzugspolitik Martins IV. besonders zu beleuchten; die vorliegenden Studien reichen nur bis zum Tode Nikolaus' III. (1280). Dieselben verdienen volles Lob. Eine für die Beurteilung der curialen Politik unter Gregor und seinen Nachfolgern höchst wichtige Materie wird hier in ziemlich umfassender Weise abgehandelt. Die Darstellung ist gewandt, die Beurteilung von Personen und Ereignissen meist zutreffend. Dabei hat sich der Verfasser die Mühe selbständiger archivalischer Nachforschungen nicht verdriessen lassen; mehr als 80 ungedruckte Papstbriefe, die zum Teil den offiziellen Registern, zum Teil der Sammlung des Notars Berardus entnommen sind, werden verwertet, 15 von ihnen im Wortlaut mitgeteilt. Dagegen hätte allerdings die Verwertung der gedruckten Litteratur sorgfältiger sein können. So finde ich die treffliche Arbeit von Walter über „Die Politik der Kurie unter Gregor X." nur ein einziges Mal citiert. Daher erklärt es sich, dass Irrtümer Wilkens, die W. bereits richtig gestellt hatte, unbesehen übernommen werden. (Vgl. Walter p. 27 n. 2, 37 n. 4.) Ebensowenig hätten die nn. 23, 55 und 56 der „Wiener Briefsammlung" übersehen werden dürfen. Abgesehen davon lassen sich im ersten Teile mehrere Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten nachweisen. Ich erwähne den Grafen von „Stettin" (= Sain) und den Erzbischof von „Cusa" (= Cosenza). P. 20845 und 20974 beziehen sich auf ein und dieselbe Urkunde (Reg. 29 A ep. 55); Kaltenbrunner aber ist es nie eingefallen, dieselbe zum 31. Dezember zu setzen; Vat. Mitt. n. 66 ist gleich ep. 75, die ganze Polemik p. 56 n. 40 also hinfällig.

Meinen Ausführungen über „die Beziehungen Rudolfs v. H. zu Gregor", sowie dessen Stellung zu Alfons und Ottokar wird in einzelnen Punkten widersprochen. Ich muss mich auf wenige Worte beschränken. Meine Aufstellung, dass Alfons vor dem 28. Juli 1275 sich dem Papste gefügt habe, wäre allerdings hinfällig, wenn der Papst thatsächlich, wie Verfasser behauptet, eben damals den Kollektoren verboten hätte, vorerst in Kastilien den Zehnten zu erheben. Es ist mir aber geradezu unerfindlich, in welchen Worten der Urkunde vom 28. Juli dieses Verbot liegen soll. Bezüglich der Urkunde vom 14. Oktober, die ich ebenfalls nicht genügend berücksichtigt haben soll, verweise ich auf meinen kleinen Aufsatz über „Die Verzichtleistung des K. Alfons auf das Reich" (M J Ö G. XVI, 128 ff.), der dem Verfasser leider entgangen ist. Interessant ist übrigens für die ganze Frage ein noch ungedruckter Brief Gregors an Manuel von Kastilien vom 17. September (Reg. 29 A ep. 325), den Herr Dr. v. Domarus für mich zu kopieren die Güte hatte. Danach hatte Manuel sich erboten, einen Kreuzzug zu unternehmen, und den Papst gebeten,

ihm (man beachte wohl!) einen Teil des portugiesischen Zehnten zu überlassen. Der Papst ist nicht abgeneigt, fordert aber den Prinzen auf, vorerst seinem Bruder im eigenen Lande beizustehen. Eine andere einschlägige Urkunde steht im Cod. Vallic. C. 49 n. 318. (Siehe das Verzeichnis Kaltenbrunners n. 249.) Es wäre vielleicht nicht ohne Interesse, sie kennen zu lernen; dem Verfasser scheint sie nicht aufgestossen zu sein.

Kassel. Heinrich Otto.

H. Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. (Abhandl. d. k. bayr. Akademie d. Wiss. III. Kl. XXI. B. 2. Abt. S. 333 ff.) München, 1896. 4. 92 S.

S. behandelt in vorliegender Schrift ein im Münchener Kodex 17788 enthaltenes, der päpstlichen Kanzlei entstammendes Formelbuch, von dem wir bis vor wenigen Jahren nichts als die sehr interessante Einleitung kannten, die Delisle aus einer Pariser Hs. mitgeteilt hatte (Mémoire sur les actes d'Innocent III. S. 23). Dieselbe Einleitung veröffentlichte S. in den SB. der philos.-philol.-hist. Kl. der Münchener Akademie 1890, B. II. Heft 2 aus einer Venetianischen Hs. und knüpfte daran zum erstenmal eingehendere Mitteilungen über den sonstigen Inhalt des Formelbuchs. Da ich damals bereits von anderer Seite diesen Fragen näher getreten war, konnte ich in einer Besprechung von Simonsfelds „Beiträgen" (Mitteil. d. Instituts f. österr. GF. 12, 189) die enge Verwandtschaft des Venet. und Pariser Kodex und zweier weiterer Hss. hervorheben und den Inhalt näher als Formelbuch der Audientia litterarum contradictarum bezeichnen, eine Ansicht, für die S. nun aus der Münchener Hs. neue Belege beibringt (vgl. übrigens auch Cod. Paris. Cat. 4163 f. 48': Explicit formularium audientie). Die Sammlung muss von Angehörigen der päpstlichen Kanzlei eifrig benutzt worden sein; dafür sprechen die zahlreichen noch erhaltenen Hss., deren bei näherer Nachforschung immer mehr zu Tage treten. Inzwischen bin ich nämlich zur Kenntnis von 3 weiteren gelangt, und einer 8. mir bisher entgangenen widmet S. seine „Neuen Beiträge", indem er neuerdings die Einleitung, ferner das Inhaltsverzeichnis des 2. Teiles der Hs. und eine Reihe von Stücken abdruckt, die ihm für die päpstliche Diplomatik oder die politische Geschichte des 14. Jahrh. belangreich scheinen, und die Ergebnisse im einleitenden Text erläutert. Beigegeben ist ein Lichtdruckfaksimile der ersten Kontextseite.

Der Hinweis auf die Münchener Hs. ist um so willkommener, als sich aus der Inhaltsangabe im Hss.-Katalog (Formulae litterarum cum

nominibus locorum et personarum) der wahre Inhalt nicht leicht erraten liess (S. 337). Die Münchener Hs. ist eine 1363—1371 entstandene und zwar relativ gute Kompilation unseres Formelbuchs. Das soll noch kein zu grosses Lob bedeuten; denn sämtliche Hss. dieser Gruppe bieten zum Teil ganz arg entstellte Texte und bereiten dadurch dem Bearbeiter viele Schwierigkeiten.

Ich folge nun S. in der Textgestaltung und Interpretierung der wichtigen Anweisung über die Ausstattung der päpstlichen Bullen im allgemeinen und die Scheidung der litterae cum filo serico und cum filo canapis und greife zunächst die eine Bestimmung heraus, die bisher weder aus dem Text bei Delisle (= Winkelmann, Kanzleiordnungen S. 34) noch aus den beiden Abdrücken bei S. ganz klar geworden ist, die Vorschriften über die Anordnung der Datierung. Hier bietet das dem Papierregister Clemens' VI. a. I. pars II beigebundene Formelbuch (R) den entschieden besten und vollständigsten Text, ihm zunächst steht der Trierer Kodex 987 (T). R bringt allen anderen Hss. gegenüber ganz allein eine sehr beachtenswerte Leseart: Item nota, quod in omnibus litteris apostolicis data tota debet esse in una linea non in duabus (st. vel in duabus der übrigen). Das ist sicher die ursprüngliche und alte Grundregel: die Datierung ist womöglich so einzurichten, dass sie als geschlossene Zeile für sich steht. Erst als sich die Ausnahmsfälle in der Praxis mehr und mehr häuften, schritt man dazu, für diese selbst wieder bestimmte Regeln aufzustellen: Item nota, quod „Datum Laterani" vel „Rome apud Sanctum Petrum" sit semper in una linea et „pontificatus nostri anno secundo" in alia, si tota non potest poni in una. Ist Teilung nicht zu vermeiden, dann ist sie so vorzunehmen, das die Ortsangabe in erster und die Jahresangabe in zweiter Zeile stehen. Einen Zwang, die Tagesangabe stets zur Ortsangabe zu ziehen, wie man ihn aus dem Delisleschen Text herauslesen muss (so auch Diekamp, Mitteil. d. Instituts für österr. GF. 4, 505), enthält die Fassung RT nicht; vom Tagesdatum wird nur verlangt, dass es nicht auf zwei Zeilen verteilt werde (Item nota, quod „V. kal. Januarii" non debent tenere duas lineas), im übrigen bleibt es dem Belieben des Schreibers überlassen, ob er es zu Ort oder Jahr ziehen will. Die Einhaltung der so gestalteten Vorschrift lässt sich aber auch an Originalen durch gut anderthalb Jahrhunderte mit seltenen Ausnahmen verfolgen. Die Münchener Hs. (M) bietet hier für den ersten Teil die verwässerte spätere Fassung, schliesst sich aber in dem zuletzt hervorgehobenen Punkt dem Sinne nach an RT. M. bringt aber sonst einiges, das im Delisleschen Text und teilweise auch in den anderen mir bekannten Hss. fehlt; es enthält nicht alle Bestimmungen von R, manches aber

ganz allein. Solche Zusätze mögen im Laufe der Zeit und des praktischen Gebrauches als Randvermerke oder Nachträge zur ursprünglichen Fassung getreten und von den uns heute bekannten Kopien in ihren Vorlagen verschieden vorgefunden und verschieden verwertet worden sein. So enthält M. gerade zur Datierungsfrage, an verschiedenen Stellen auf S. 366 verteilt, mehrere zum Teil schwierig zu deutende Zusatzbestimmungen: als solche ergeben sie sich wieder aus der Hss. Vergleichung daraus, dass zwei von ihnen, die eine gleich, die andere ähnlich, in R. als Nachträge am Schluss des Formelbuchs auftauchen. Ganz klar ist nur S. 366 Absatz 4: das Schlusswort der letzten Kontextzeile darf nicht mehr abgeteilt werden (gleichlautend in R). Dagegen erkläre ich Abs. 6: „Item in simplicibus litteris tenendum est, quod in ultima linea (si) sunt due partes tantum, data tota debent esse ibidem, et si sunt ibidem tres partes, tunc ‚pontificatus' esse poterit in secunda linea" anders als S. S. 348. Dieser macht die Scheidung davon abhängig, ob sich die Datierung aus drei oder aus zwei Angaben zusammensetzt; allein dagegen ist einzuwenden, dass sie seit Ende des 12. Jahrh. stets aus dreien (Ort, Tag, Jahr) bestand. Ich möchte interpretieren: Wenn bei litterae simplices der Schluss des Kontextes nur zwei Teile der letzten Zeile füllt, dann hat die ganze Datierung noch auf den Rest dieser Zeile zu kommen, nimmt aber der Kontext drei Teile der Zeile ein, dann folgt die Jahresangabe in eigener Zeile nach. Möglicherweise liegt aber in der ganzen Bestimmung eine missverstandene Weiterbildung des Nachtrages in R. vor: Nota quod si in ultima linea, in qua finit littera, sit sola dictio vel due, datum debet perfici in eadem linea; alias erit rescribenda gratis. Die grösste Schwierigkeit macht S. 366 Abs. 12: Item nota, quod „dat" tenetur modo in una linea et „Avinionis" in capite alterius, sed hoc sustinetur in illis in quibus nō est. Der Sinn ist m. E. folgender: Gegenwärtig findet sich auch das Wort „Datum" allein auf der einen und alles folgende auf der nächsten Zeile, aber dies ist nur in bestimmten Fällen geduldet. Die Auflösung des nō zu nomen, wie sie S. vornimmt, ist paläographisch nicht unzulässig (vgl. Walter, Lex. dipl.), aber inhaltlich nicht wahrscheinlich; ich wüsste ihr keine Deutung zu geben. Ich halte am ehesten dafür, dass, wenn nicht stärkere Verderbung vorliegt, die Kürzung ganz korrekt mit non aufzulösen, der Satz selbst aber unvollständig überliefert ist. Einzelne Fälle sind an Or. seit der Mitte des 13. Jahrh. und zuletzt unter Johann XXII. beobachtet; auf Grund der Beispiele, die Diekamp (Mitteil. 4, 505) anführt, und anderer, die ich selbst kenne, wüsste ich weder aus den äusseren noch inneren Merkmalen einen anderen gemeinsamen Erklärungsgrund abzuleiten

als den, dass es sich um die ausnahmsweise Duldung einer Unregelmässigkeit durch die Kanzleileitung handelt.

In S. 365 Abs. 4 (Behandlung des Kürzungszeichens in litterae c. f. serico) gebe ich S. (vgl. S. 345) die sachliche Richtigkeit der Leseart „episcopus" statt „epistolis" gerne zu; ich habe sie längst selbst in meinen Text eingestellt. Der Einspruch, den ich seinerzeit dagegen erhoben hatte, war veranlasst durch Ueberschätzung des Delisleschen Textes und der Pariser Hs., andererseits dadurch, dass die Venet. Hs., die S. damals edierte, durch die unmögliche Form „episcopis" keine befriedigende Deutung zuliess.

Die Einhaltung dieser Kanzleiregeln in der Praxis hat S. an Or. des Münchener Reichsarchivs von 1301—1358 beobachtet. Auch dies ist verdienstvoll; wichtiger allerdings ist es, nach dem Vorgang Diekamps die Entwicklung nach rückwärts zu verfolgen, und da lässt sich sagen, dass, von geringen Ausnahmen abgesehen, die strenge Scheidung der litterae c. f. serico und c. f. canapis etwa seit der Mitte des 13. Jahrh. festgehalten ist. Das instruktivste Beispiel, das ich kenne, sind zwei Or. Innocenz' IV. für Salzburg vom 4. Aug. 1253, beide an einem Tag vom gleichen Schreiber geschrieben, aber mit allen charakteristischen Verschiedenheiten in der Ausstattung beider Urkundenarten.

S. 348 f. wirft S. die noch immer nicht befriedigend gelöste Frage auf, in welchen Fällen unter Seidenschnur und in welchen unter Hanfschnur bulliert wurde; er weist S. 349 mit vollem Recht darauf hin, dass man nicht von Gratialbullen schlechtweg sprechen, sondern die litterae principales und executoriae scheiden müsse. Am nächsten kam der Wahrheit bisher die ältere Ansicht Delisles (Scheidung zwischen Rechten und Befehlen), am wenigsten zutreffend ist die von Munch (dauernde oder vorübergehende Geltung). Ich halte es nicht wohl für möglich, die Scheidung durch ein einziges Schlagwort zu kennzeichnen. Für das 13. Jahrh. scheint sie besonders schwierig und noch von weiteren sorgsamen Einzelbeobachtungen an Originalen abhängig: zunächst für die Zeit vom 14. Jahrh. an möchte ich eine Lösung der Frage in folgender Weise versuchen: Ausschliesslich unter Hanfschnur wurden bulliert: 1. die litterae secretae und de curia (die amtliche Korrespondenz der Kurie in politischen und Verwaltungsfragen); 2. die litterae de iustitia. Bei den litterae de gratia trat eine Scheidung ein. Nur die reinen Gratialbriefe, die ausschliesslich die Gewährung einer Supplik, die Zuerkennung eines Vorrechtes enthalten, wurden mit Seidenschnur bulliert, alle anderen, die an die Verleihung der Gnade noch einen Auftrag knüpften, wurden unter Hanfschnur hinausgegeben; entscheidend war im zweiten Teil

solcher Urkunden das Vorkommen des Schlagwortes „mandamus“ (oder eines Synonymums).

Von den übrigen Beilagen interessiert S. 383 Nr. 1 durch die Aufschlüsse über das Supplikenwesen, S. 387 Nr. 17 durch die hohe kirchliche Würde eines Erzbischofs für den Auditor litterarum contradictarum. Zwei Irrtümer hat bereits Bresslau, NA. 22, 323 berichtigt: das Actum in Beilage S. 383 Nr. 1 (vgl. S. 350 A. 9) ist sicher auf das Notariatsinstrument zurückzuführen, und die Beispiele S. 385—86 beziehen sich bestimmt auf die Audientia sacri palatii, die spätere Rota. Der Text von M. ist, obwohl wie erwähnt lange nicht der schlimmste, doch zum Teil arg verderbt und hätte stellenweise kräftigere Emendation vertragen. Einzelnes ist von S. selbst in den dem Heft beigegebenen „Corrigenda et addenda“ berichtigt. In anderem war S. wieder allzu ängstlich. S. 374 Nr. 32 Contra raptorum predonum et invasorum ist ganz richtig; zu ergänzen ist aus dem Kontext „audaciam“; S. 384 No. 4 war bei Raynaldum de filiis Ursi das Fragezeichen überflüssig; ein Rainald Orsini ist uns als Mitglied der päpstlichen Kanzlei für diese Zeit sicher bezeugt. Die Urk. S. 396 Nr. 31 „Post iter arreptum“ ist sehr unvollständig.

Marburg i. H. M. Tangl.

Ludwig Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. Untersuchungen zur Geschichte der Waldenser beim Beginn der Reformation. Berlin, R. Gärtner, 1897. 61 S. gr. 8. Mk. 1.50.

In der Einleitung präzisiert K. seinen Standpunkt: Die deutsche Geschichte zerfällt in drei in sich zusammenhängende und von einander wesentlich verschiedene Zeitabschnitte, eine ältere (bis 1350), mittlere (bis 1650) und neuere Zeit. Luthers Auftreten bildet keinen tiefergehenden Einschnitt, da die Kämpfe des Protestantismus seit 1517 nicht von den früheren, mit Ludwig dem Bayern und Wiclif einsetzenden Kämpfen gegen Lehre und Vorherrschaft des Papsttums losgelöst werden können und auch nicht erst mit Luther das Licht des Evangeliums in die Welt kam, sondern schon längst in den altevangelischen Gemeinden fortglomm. Luther steht in den ersten Jahren durchaus auf den Schultern von Vorgängern, und erst seit etwa 1524, wo die lutherischen Landeskirchen sich zu bilden beginnen, schlägt er eigene Wege ein. Dass man bisher die reformatorischen Bestrebungen Luthers viel zu wenig in geschichtlichen Zusammenhang mit den vorreformatorischen Bewegungen gesetzt hat, ist einerseits darin begründet, dass die katholische Kirche nach Unterdrückung der „Ketzer“ absichtlich die wahre Geschichte und Bedeutung der niedergeworfenen Parteien zu verdunkeln suchte, anderer-

seits darin, dass die Lutherischen nach Bildung der Landeskirchen sich in einem so grossen Gegensatz zu den altevangelischen Gemeinden fühlen mussten, dass es ihnen fern lag, den Zusammenhang mit diesen hervorzukehren; und zwar liegt der Gegensatz darin, dass in den lutherischen Landeskirchen der Besitz eines bestimmten Bekenntnisses und der Sakramente als das Gemeinschaftbildende galt, während die Altevangelischen im rechtmässigen Besitz der Amtsgewalt und den dadurch garantierten Zusammenhang mit den Christen der ersten Jahrhunderte, sowie in der Festhaltung der von Christus und den Aposteln begründeten Gemeindeordnung und -Verfassung die notae constitutivae ihrer Gemeindekirche sahen.

Diese von ihm schon früher in den bekannten Werken vorgetragenen Ansichten will K. im vorliegenden Schriftchen „mit neuem Material begründen und stützen" (Vorwort S. IV). Er sucht zuerst die Behauptung zu widerlegen, „dass ernstere Spuren vorreformatorischer Ketzer um den Beginn der Reformation kaum nachzuweisen seien" (S. 10), und verweist zu diesem Zwecke zuvörderst auf eine interessante kleine Flugschrift von 1524, die einen Trostbrief der „Bischöfe und Aeltesten der christlichen Gemeinde zu Worms" (Ueberschrift) „an die frommen Apostel und Bekenner Jesu Christi so itzt zu Meintz Ringav und allenthalben im Bistumb gefangen liegen" (Titel) enthält; er fasst die Flugschrift auf als Zeugnis für das Vorhandensein von „Ketzern" in Mainz, im Rheingau, zu deren Unterdrückung Erzbischof Albrecht im Frühjahr 1517 seinen Weihbischof und Jodocus Trutfetter zu Inquisitoren bestellt habe. Wenn K. in der blossen Erwähnung eines Predigers Wenzeslaus zu Heidelberg „einen Hinweis auf böhmische Zusammenhänge" (S. 14) sieht, so ist das eine seiner bestechenden, aber überkühnen Kombinationen. Dann bespricht K. den Aufstand in Augsburg vom 6. August 1524; die im weiteren Verlaufe vom Rate Verhafteten und Hingerichteten seien die Bischöfe und Aeltesten der dortigen Waldensergemeinde gewesen, und der Rat habe jenen Aufruhr als Vorwand benutzt, gegen sie einzuschreiten. Vgl. jedoch Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527 (1881) S. 135, wonach Hans Kag(er) und Hans Speiser durchaus nicht Stille im Lande, sondern die Führer des Aufstandes gewesen sind! — Auch am Oberrhein und in der Schweiz glaubt K. für 1520—24 altevangelische Brüderschaften und Ketzerschulen nachweisen zu können. — Dann kommt er auf die sog. Akademien zu sprechen, die von den vornehmeren Zünften der Bildhauer, Maler, Goldschmiede zur Bewahrung und Weiterüberlieferung der Kunst- und Handwerksgeheimnisse unterhalten wurden und auch nichtzünftige Mitglieder („Liebhaber des Handwerkes"), Gelehrte, Aerzte, Stadtschreiber, Schulmeister aufwiesen.

In aller Stille, der Bevormundung durch die Kirche möglichst sich entziehend, suchten sie allmählich die ganze Nation zu einer freieren, reineren Religiosität zu erziehen. In der Organisation und Verfassung trat die innere Verwandtschaft dieser Sozietäten und der altevangelischen Gemeinden klar zu Tage. — Der letzte Teil der Schrift enthält Beweise für die gleichfalls schon früher von K. geltend gemachte Behauptung, dass die Anabaptisten der Reformationszeit aus den Altevangelischen hervorgegangen seien und dieser 1525 von Zwingli erfundene neue Ketzername „lediglich eine neue Entwicklungsperiode in der Geschichte einer sehr alten Bewegung bezeichne" (S. 55).

Das Schriftchen ist sehr frisch und mit Liebe geschrieben — ein Vorzug aller Kellerschen Arbeiten — und regt zu weiteren Forschungen in dankenswerter Weise an. Einige der neu beigebrachten Beweise, besonders die für Herleitung des Anabaptismus aus dem Waldensertum, scheinen dem Referenten stichhaltig. Im übrigen vgl. das treffende Urteil Bosserts (Theol. Litteraturzeitung 1897, Sp. 252): „K.s Verdienste liegen nicht auf Seiten der richtigen Verarbeitung und Beurteilung seines Stoffes, sondern wesentlich auf der Hebung desselben aus versunkenen Schachten." — S. 14 lies statt: um 1470 — Febr. 1479 (so richtig in Johann von Staupitz S. 25). S. 16 statt Heinrich Schilling — Johann Sch. Ein Exemplar der S. 27 Anm. 1 erwähnten Schrift von Nikolaus Storch (?) auch in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (XVII. XII. 3_{12}).

Zwickau. Otto Clemen.

Otto Clemen, Johann Pupper von Goch. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. II. Bd., 3. Heft). Leipzig, Duncker und Humblot. 1896.

Die altprotestantische Legende von den evangelischen Wahrheitszeugen vor der Reformation und dem Luthertum vor Luther, die noch vor einigen fünfzig Jahren in Ullmann einen warmherzigen Anwalt von verführerischer Beredsamkeit gefunden hatte, ist selbst durch Albrecht Ritschls abschliessende Kritik nicht endgiltig zerstört worden, hat vielmehr für manche ihren Reiz noch nicht völlig eingebüsst und scheint sonach in die Gattung jener zahlreichen Affektionsanschauungen zu gehören, die durch wissenschaftliche Widerlegungen niemals ganz tot zu machen sind. Es sind nicht allein in der Kirchengeschichte dilettierende Schriftsteller, die ihr noch gerne huldigen, sondern selbst eine so wertvolle Studie, wie sie Andreas Knaake über Johann von Goch veröffentlicht hat, konnte der Versuchung erliegen, ihren Gegenstand in einer Weise darzustellen, als hätte dem clevischen Theologen zu einem Reformator, wo nicht gar zu einem Luther nur die Gunst

des äusseren Lebensschicksales, des aufgezwungenen Konfliktes gefehlt (Theol. Studien und Kritiken 1891, S. 761. 774). Eine gründliche Monographie über die einschlägigen Fragen, wie sie Otto Clemen in seiner sehr sorgfältigen und umsichtigen Arbeit über Johann Pupper von Goch dargeboten hat, darf also immer noch nützlich, wenn nicht notwendig heissen, und ein eingehendes Kapitel wie das „Goch kein Reformator vor der Reformation" überschriebene (S. 182 ff.) ist keineswegs so entbehrlich, als man nach den bezüglichen Versicherungen neuerer Theologen zunächst wohl glauben möchte. Aber nicht allein dieser Gesichtspunkt macht die Clemensche Arbeit dankenswert, sondern auch die gewinnbringende Art, mit der sie ihrem Thema von allen Seiten gerecht zu werden sucht und so im einzelnen zu manchen neuen Ergebnissen führt.

Als Einleitung dient eine Litteraturübersicht (S. 1—7), in der den Quellen zweiter und dritter Hand vielleicht zu viel Ehre geschieht, aber wohl ein Hinweis auf diejenigen Kirchenhistoriker hätte gegeben werden können, die Johann von Goch mit völligem Stillschweigen übergehen, denn auch das gehört in ein Bild seiner geschichtlichen Beurteilung. Der erste Teil des Buches (S. 9—70) handelt von Gochs Leben und Schriften. Der Versuch, durch kundige und geschickte Kombinationen der verfügbaren dürftigen Quellenangaben eine Anzahl biographischer Daten festzustellen, gelangt über Wahrscheinlichkeiten trotz aller Bemühung nicht hinaus, dagegen werden die Schriften Gochs, deren uns vier, sämtlich erst nach seinem Tode gedruckt, erhalten sind, hier zum erstenmale vollständig und auf Grund der Originaldrucke beschrieben sowie auf ihre Abfassungszeit untersucht, wobei der Verfasser mit gutem Grunde sich genötigt sieht, den Gewährsmännern zu folgen, welche, abweichend von Grapheus und Foppens, Gochs Todesjahr über 1475 hinausrücken, und weiterhin durch den gelungenen Nachweis überrascht, dass die lateinische Vorrede zu den 1521/22 gedruckten Gochschen Fragmenten von Luther herrührt. Aus einer Lutherschen Schrift, der Confutatio gegen Latomus, stammen auch die anonymen Abschnitte, welche im Anhang jenes Druckes mitgeteilt werden und A. Knaake, der ihre Herkunft nicht erkannte, irregeführt haben, sodass er Gochsche Gedanken in ihnen zu finden meinte.

Der zweite, umfänglichere Teil der Arbeit (S. 71—251) gliedert sich in zwei Abschnitte, deren erster eine positive Darlegung der Gochschen Lehre versucht, während der zweite „Gochs Stellung in der Dogmengeschichte" erläutern will. Diese Teilung ist kaum eine glückliche zu nennen, denn sie nötigt zu vielfachen Wiederholungen; und dass man die Gochsche Lehre aus ihren historischen Grundlagen

nicht erwachsen sieht, sondern als ein Fertiges vorgelegt bekommt, in welchem das überlieferte dogmatische Material von den etwa darüber hinausführenden Gedanken Gochs überhaupt nicht geschieden wird, das macht die Lektüre dieses ersten Abschnitts ziemlich schwerfällig und unergiebig. Hätte der Verfasser beide Abschnitte in einander gearbeitet, so hätte es ihm nicht begegnen können, dass er dem Leser, der sich auf mehr als 100 Seiten durch Gochs Dogmatik mühsam hat durcharbeiten müssen, erst auf Seite 209 mit der Erklärung zu Hilfe kommt: „Den Schlüssel zum Verständnis der Lehre Gochs bietet seine totale Abhängigkeit von Augustin." Auch durfte der Verfasser nicht erwarten, für so breite Lehrdarstellungen Interesse zu erwecken, wenn er von vornherein versicherte (S. 74), dass man nur wenig neue Gedanken, aber um so mehr Entlehntes und wörtlich Abgeschriebenes in den Gochschen Schriften wahrnehmen werde. Die Kunst, den Leser sicher zu führen, schrittweise zu überzeugen und sich dankbar zu erhalten, lässt sich an Aufgaben dieser Art vielleicht am besten lernen, und sie gehört zu den Erfordernissen, deren Beobachtung heute, wo doch eine Fülle von klassischen Mustern gelehrter Untersuchungen vorliegen, keinem Schriftsteller erlassen bleiben sollte. Der zweite Abschnitt weist zunächst die Ullmannschen Legenden zurück und erörtert weiterhin Gochs Anteil an der augustinischen Reaktion, seine Stellung zur Scholastik und zu den Anfängen des Humanismus, die Einflüsse, die er von der Mystik erfahren hat, endlich seine Verdienstlehre, deren Darstellung wiederum von dem Kapitel über den Augustinismus unökonomisch abgezweigt ist. Es ist schade, dass der Eindruck dieses ganzen zweiten Teils durch des Verfassers Neigung zur Breite und zu Wiederholungen, welche sich aus den Mängeln der Disposition ergeben, abgeschwächt wird, auch findet sich hier wohl mehr des Bekannten vorgetragen, als in einer Spezialuntersuchung erforderlich oder erwünscht gewesen wäre. Gewiss ist es sehr anerkennenswert, dass der Verfasser den Hintergrund für sein Thema nach allen Seiten zu vertiefen sucht, nur ist die historische Bedeutung Gochs zu gering, um von einem solchen Hintergrunde nicht nahezu erdrückt zu werden, und vor allem ist das, was wir thatsächlich von ihm wissen, zu spärlich, als dass man seinetwegen einen so anspruchsvollen Apparat in Bewegung zu setzen brauchte, der dann leicht in die Gefahr kommt, mehr als Dekoration, denn als organisches Darstellungsmittel angesehen zu werden. Es muss z. B. auffallen, dass die beiden wichtigsten religiösen Reformbewegungen des Mittelalters, die waldensisch-franziskanische und die wiklifitisch-husitische, Johann von Goch kaum berührt zu haben scheinen. Verhielt es sich wirklich so, oder lassen unsere dürftigen Quellen es nur nicht erkennen? Der

Verfasser gibt keine befriedigende Auskunft darüber, nur über das Ideal der apostolischen Armut, wie es Goch verstand, macht er einige gut orientierende Bemerkungen. In der That scheint aber Goch vom Kämpfer sehr wenig oder nichts gehabt zu haben, selbst seine aufgeklärte Polemik gegen das Mönchtum entbehrt eines kräftigen Temperamentes. Er war wohl zu vorsichtig und zu friedliebend, sich mit radikalen Richtungen auch nur von fern einzulassen und bei der Hierarchie Aergernis zu erregen. Auch ist er zu Wirkungen über seinen allernächsten Kreis hinaus zeitlebens nicht gelangt, und dass er „die Grundlagen der Hierarchie bekämpft" hätte, hat ihm lediglich die Auslegungskunst Ullmanns zumuten können. Er hatte ein ehrliches Gefühl davon, dass die Religion keine Sache der äusseren Gebärden, sondern des Herzens sei und im Unsichtbaren ihr Leben habe; er hat auch ganz klar erkannt, dass die intellektuelle Behandlung der Religion durch die Scholastik und ihre äusserlich-dingliche durch die Möncherei ihrer Einfalt, Kraft und Wärme Eintrag thue, aber die Macht seines inneren Lebens war dennoch nicht stark genug, um gegen die Bevormundung durch die philosophische Schulreflexion erheblich aufzukommen: ein naives Sündengefühl hat ihn wohl nie erschüttert, und zu einem innerlichen Nacherleben des geschichtlichen Christus ist er vor lauter Nachdenken über seine Empfindungen, vor lauter Distinktionen, Auslegungen, Umschreibungen und philosophischem Doktrinarismus niemals gekommen.

Es ist ein Verdienst der vorliegenden Arbeit, dass das Bild des clevischen Theologen jetzt ungleich runder, klarer und echter vor uns steht als bisher. Was mit den verfügbaren Mitteln erreichbar war, hat der Verfasser geleistet und zweifellos ein achtenswertes Können bewiesen. Es wäre zu wünschen, dass er seiner Neigung zu übermässigem Citatenballast künftighin nicht so bereitwillig nachgäbe; was will z. B. bei einer so allgemein bekannten Thatsache wie der, dass der Rückgang auf die Quellen ein humanistisches Prinzip gewesen sei, die Berufung auf die kürzlich erschienene Arbeit eines wissenschaftlichen Anfängers (S. 228) besagen? Doch schwerlich mehr, als dass dem Verfasser auch diese Arbeit nicht entgangen ist. Und so werden nur zu oft die Anmerkungen unnütz beschwert mit Dingen, die an sich überflüssig sind, oder die man doch an dieser Stelle gar nicht sucht. Der Stil leidet nicht nur an häufigen Ueberladungen und an teilweise wenig geschmackvollen Bildern (von Goch wird z. B. S. 246 gesagt, Augustin habe sich „gewissermassen mit der ganzen breiten Fläche seines Systems auf ihm abgedrückt"), er fällt gelegentlich auch in sprachliche Fehler (z. B. S. 62 „etwas zu verwegen, als zarte Ohren vertragen können"), sogar in orthographische (es wird durch-

weg „Ethymologie“ geschrieben). Die Behauptung, dass der Reformation im MA. „fast nur destruktiv“ vorgearbeitet worden sei (S. 202), ist irrig und wird ja auch durch andere Partien des Buches widerlegt. Das Unvermögen, „von der Kontemplation zur verstandesmässigen Erfassung des Dogmas die Brücke zu schlagen“, ist nicht nur eine Eigenheit der Mystiker (S. 238), sondern der gesamten mittelalterlichen Frömmigkeit überhaupt von Alcuin bis Luther. Wunderlich berührt eine Stelle auf Seite 242: „Ich glaube, Augustin und Pelagius, jeder hatte recht an seinem Teile. Der eine wie der andere vertritt ein Urdatum des Innenlebens. . . . Unrecht hatten sie, sofern sie einander bekämpften.“ Man könnte wohl richtiger sagen: es war nicht nur das beste, es war auch das einzige, was sie thun konnten. Aber es wäre unbillig, einzelne Ausstellungen häufen zu wollen, wo man dem Verfasser für das ganze seiner tüchtigen Leistung entschiedene Anerkennung spenden muss. Auch die am Schluss angefügten Exkurse (S. 255—90) verdienen Beachtung. Möchte der fleissige Autor uns durch eine willkommene Fortsetzung seiner Studien, wie er sie Seite 189 anzudeuten scheint, baldigst erfreuen!

Berlin. Arnold E. Berger.

Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1510—59, bearbeitet von F. L. Baumann unter Beihilfe von G. Tumbült. (Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive, herausgegeben von der fürstlichen Archivverwaltung in Donaueschingen, I.) Tübingen, H. Laupp. 1894.[1] 4°. XIV, 656 S. M. 12.—.

Unter den abgeschlossen vorliegenden Urkundenveröffentlichungen des Oberrheins nimmt das Fürstenbergische Urkundenbuch, wohl das umfangreichste von allen, seinem inneren Werte nach eine hervorragende Stelle ein. Die günstige Aufnahme, die es in Fachkreisen fand, konnte der f. Archivverwaltung wohl den Gedanken nahe legen, es bis zur Mediatisierung des Hauses fortzuführen. Nach dreijährigen Arbeiten in deutschen, österreichischen und schweizerischen Archiven gewann sie aber die Ueberzeugung, dass die Ueberfülle des Stoffes ein anderes Verfahren erheische. Der Plan, nach dem die Mitteilungen erscheinen, geht dahin, „alle Urkunden und Akten des f. Archives aus der neueren Zeit, die für irgend einen Zweig der Geschichtswissenschaft von wirklichem Werte sind, zu veröffentlichen.“ Ausgenommen sind Stadtrechte und Weistümer, deren Druck R. Schröder

[1] Es sei ausdrücklich bemerkt, dass das Werk erst Ende Januar dieses Jahres an die Redaktionen verschickt worden ist.

für die Badische Historische Kommission besorgt, und Rechnungen. Auf Stücke, die in guten Abdrücken vorliegen, wird bloss hingewiesen, unseres Erachtens nicht immer deutlich genug.

Die Angaben über technische Einzelheiten der Ausgabe können wir hier nicht wiederholen, sondern verweisen auf S. X—XIII der Einleitung. Die wesentlichen Punkte sind: Vereinfachung der Rechtschreibung, Ueberwiegen der Regesten über vollständige Abdrücke, Berücksichtigung der alten Formen der Orts- und Personennamen, Uebersetzung der fremdsprachigen Texte, Kürzung der Titel und Datierungen, Ausscheidung wertloser Siegelbeschreibungen u. s. w.

Die Anordnung des Stoffes ist durchaus chronologisch. Wer nachschlagen will, muss sich des Orts- und Personenverzeichnisses (von Tumbült) und des Sachregisters bedienen. Berichterstatter kann nicht leugnen, dass er dieser chronologischen Ordnung sehr freundlich gegenüber steht. Möglich, dass er infolge seiner mehrjährigen mittelalterlichen Regestenarbeit nicht ganz unbefangen urteilt. Aber bei den grossen Schwierigkeiten, die jeder sachlichen Gruppierung entgegenstehen und eine völlige Befriedigung der naturgemäss meist auseinandergehenden Wünsche aller Benutzer trotz angestrengter Bemühungen des Bearbeiters fast unmöglich machen, erscheint die zeitliche Reihenfolge, mag es sich nun um Briefe, Akten oder Urkunden handeln, immer noch am meisten gerechtfertigt, wenn nur eingehende Register beigegeben sind. Wir stossen uns um so weniger an dem Nebeneinander und gelegentlichen Durcheinander von wichtigen Reichsinteressen und zunächst unwichtigen Dorfinteressen, als es doch nur dem Bilde gleicht, das die eine gräfliche Verwaltung thatsächlich einmal geboten hat. Aus einer Mehrzahl von Schriftstücken die innere Einheit eines politischen oder wirtschaftlichen Gedankenzusammenhangs herzustellen, kann nur die Aufgabe des Darstellers, nicht die des Herausgebers sein. Der Darsteller sondert aus dem Ganzen der menschlichen Bewusstseinsvorgänge einzelne aus und verleiht ihnen als schaffender Künstler eigenes Leben, das ihnen in Wirklichkeit nur dann zukommt, wenn wir sie uns mit allen anderen eng verknüpft denken. Freilich entspricht das Sachregister noch nicht allen Anforderungen. Unter „Religionssachen“ (S. 654) zähle ich über 140 Nummern! Hier müsste immer eine nähere Bestimmung — meist würde ein Stichwort genügen — in Klammern hinzugefügt oder der ganze Artikel in Unterabteilungen zerlegt werden. 140 Nummern nachzuschlagen ist kein Vergnügen. Und doch wird nicht selten ein Forscher gerade bei dem vorliegenden, die Reformationszeit umfassenden Bande eine Uebersicht über die religiösen Verhältnisse zu gewinnen suchen.

Die Grenzen des Bandes werden durch die Jahre 1510 und 1559

bezeichnet. In diesem wurde der Besitz des Hauses Fürstenberg unter drei Linien geteilt, so dass es sich empfahl, da einen Abschnitt zu machen. Nach den eigenen Worten des Herausgebers enthält demnach der Band „Quellen zur Geschichte der Grafen Wilhelm und Friedrich zu Fürstenberg und des gesamten ehemals reichsunmittelbaren Gebietes des f. Hauses zur Zeit dieser politisch und kriegerisch so thätigen Brüder." Auf 49 Jahre kommen in 930 Nummern rund 1200 Urkunden, Akten und Briefe.

Am meisten Freude wird dieser reiche Inhalt den örtlichen und landschaftlichen Forschern bereiten. Aber auch die Reichsgeschichte wird davon Gewinn haben. Wir machen (vgl. das Sachregister) auf „Bauernempörung", „Reichsanlagen", „Reichskriegsdienst", „Reichstage", „Türkensteuer" aufmerksam. Die Stellung des Hauses während des Schmalkaldischen Krieges ergiebt sich deutlich aus einem Briefe Kaiser Karls V. an den Grafen Friedrich, dessen Bruder Wilhelm sich den Protestanten angeschlossen hatte, Nr. 677 zu 1559 Juli 4. Den Freunden der Schulgeschichte empfehlen wir „Erziehung der Fürsten und Grafen", denen der Wirtschaftsgeschichte „Bergwerke" „Flösserei und Holzhandel", „Gerechtsame", „Jahrmärkte" u. s. w. Aus einer Geisinger Ordnung von 1542—50 (Nr. 461) heben wir als zeitgemäss den Abschnitt über die Bäcker hervor: die Hauptsache ist, „dass man nimmer ohne brod seye".

Wie schon angedeutet, dürfte das neue, so bequem zugängliche Material den Reformationshistoriker beschäftigen. Der Versuch, die Wirkungen der grossen Umwälzung in einem beschränkten Gebiete, aber auf Grund erschöpfender Kenntnis zu verfolgen, wird immer nützlich sein, selbst dann, wenn glänzende Ergebnisse ausbleiben sollten, hier vor allem deswegen, weil die so lohnende Aufgabe einer urkundlichen Reformationsgeschichte des Bistums Konstanz ihrer Lösung noch fern ist. Zu beachten sind beispielsweise die Satzungen des Frauenklosters Wittichen (im badischen Bezirksamt Wolfach) von 1512 (Nr. 42) mit den späteren Zusätzen. Die Aktenstücke, mit denen Roth von Schreckenstein im zweiten Bande des Freiburger Diöcesanarchivs (1866) die Einführung des Interims im Kinzigthale erläutert hat, hätten mindestens in Regestenform eingereiht werden sollen: was in solchen örtlichen Zeitschriften gedruckt ist, bleibt sonst so gut wie unbekannt.

Einige Kleinigkeiten könnten hier und da berichtigt werden. In Nr. 2 erschwert die Länge des Satzes das Verständnis. Ebenso in Nr. 96. Der hier genannte „Subdekan der Kirche Florenz" würde wohl besser als „Domsubdekan von Florenz" bezeichnet. Bei dem für die deutsch-französischen Beziehungen der Zeit interessanten Brief-

wechsel vom Jahre 1521 über die französischen Kriegsdienste des Grafen Wilhelm ist in Nr. 144 auf Nr. 147 zu verweisen. Wer ist in Nr. 147 der Admiral? Es würde sich vielleicht empfehlen, in den Regesten von altertümlichen Wendungen geringeren Gebrauch zu machen, da auf die Beigabe eines Glossars wohl kaum zu rechnen ist.

Wenn der zweite deutsche Historikertag in Leipzig 1894 dem damaligen Fürsten von Fürstenberg in Anerkennung seiner Förderung der Geschichtswissenschaft seinen freudigen Dank aussprach, so wird man dem auf Grund dieser neuen Veröffentlichung nur beipflichten und den Herren Bearbeitern gern das Zeugnis ausstellen, dass sie mit ihrer eigenartigen Leistung die Erkenntnis des 16. Jahrhunderts auf einem bisher noch vielfach vernachlässigten Gebiete, der Verbindung der Reichs- und Landschaftsgeschichte, um ein gutes Stück vorwärts gebracht haben.

Karlsruhe. A. Cartellieri.

Joseph Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, XIV. Band.) Bonn, Hermann Behrendt. 1896. 8°. LI und 837 S.

Den umfangreichen neuen Veröffentlichungen des Jesuitenordens über die Geschichte seiner Vergangenheit reiht sich würdig die vorliegende Sammlung der ältesten Akten der rheinischen, namentlich aber des Kölnischen Jesuitenkollegs an, die wir der sorgfältig und verständig auswählenden Hand des Kölner Stadtarchivars danken. Unter 553 Nummern wird uns teils in wortgetreuen Abdrücken, teils in Auszügen oder einfachen Regesten die eigenartige Geschichte der ersten Niederlassung der Gesellschaft Jesu in Deutschland vor Augen geführt.

Der Bericht des Johann Morone an Caspar Contarini (Mai 1542), dass er dem Savoyarden Peter Faber, dem ersten Jünger Loyolas, Auftrag gegeben habe, an den Rhein zu gehen, um durch Wort und Beispiel dem sinkenden Ansehen der Kirche in jenen Gegenden aufzuhelfen, eröffnet Hansens Sammlung, — mit dem Jahre 1582, „wo es der Kölnischen Niederlassung, die bis dahin eine Abnormität unter den Kollegien der Gesellschaft Jesu gebildet hatte, nach vierzigjähriger Anstrengung endlich gelang, ihre feste Fundierung zu erreichen“ (S. XIX), schliesst der starke Band.

Was schon Gothein in seinem „Ignatius von Loyola“ betont hatte, erfährt nun durch die vorliegende Veröffentlichuug volle Bestätigung: kaum an einem andern Ort hat der Orden, dem in seinen Anfängen fast allenthalben Misstrauen entgegengebracht wurde, mit so viel

Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt als eben in Köln. Die wenigen Jünger, die Faber hier gewann, wurden von dem argwöhnischen Stadtrat, der sich sonst neben Kapitel und Universität eifrig den Reformbestrebungen des Erzbischofs Hermann von Wied entgegenstellte, am Zusammenwohnen zu gemeinsamem Leben gehindert, ja mit der Austreibung bedroht, die Universität musste für die bei ihr immatrikulierten Studenten eintreten. Wie in Paris und in Löwen kann man auch in Köln anfangs nur von einem Verein frommer Studenten sprechen, die sich gegenseitig erbauten, zu religiösen Werken aneiferten und im übrigen ihren theologischen Studien oblagen, welch letztere übrigens an der sinkenden Universität nicht sonderlich gediehen. Mehr als einmal haben die leitenden Männer des Ordens daran gedacht, Köln aufzugeben und die wenigen Mitglieder dortselbst, unter denen Petrus Canisius und Leonhard Kessel hervorragten, nach Löwen oder nach Rom zu verpflanzen, aber Ignaz von Loyola selbst mahnte zum Ausharren auf dem Posten, dessen Wichtigkeit für Deutschland er erkannt hatte; allmählich mehrte sich auch die Zahl der Gönner, besonders unter dem Regularklerus der Stadt, und es begannen auch einzelne Patrizierfamilien, sich für Kessel und seine Genossen zu interessieren. Kessel, ein Mann von ungewöhnlicher Gewandtheit und Ausdauer, tritt sehr bald unter den übrigen Kölnischen Jesuiten hervor; Ignaz von Loyola wusste, was er an diesem Manne hatte, und sah es ihm stillschweigend nach, wenn er die von Rom kommenden Weisungen nach eigenem Ermessen den örtlichen Verhältnissen anpasste; dafür erreichte es Kessel, sowohl zur Universität als zum Stadtrat in ein leidliches Verhältnis zu kommen. Freilich an die Gründung eines fest dotierten Kollegiums, so sehr der General immer wieder darauf drang, war nicht zu denken; es war schon ein grosser Erfolg, als es dem Patriziersohn Rhaetius gelang, wenigstens für sich und unter nicht leichten Bedingungen die Leitung einer von den drei städtischen Bursen an der Universität vom Stadtrat zu erhalten. Das „gymnasium tricoronatum," dem man die besten Kräfte des Ordens zu Lehrern gab, gewann rasch Ruf und Schülerzahl, die Nachbarschaft des protestantischen Gymnasiums zu Düsseldorf, das unter Monheims Leitung mächtig emporblühte, trieb die Jesuiten zu gespannter Thätigkeit an; bald hatte die Universität, die trotz aller Bemühungen des Stadtrats keinen Aufschwung mehr nehmen wollte, Ursache, mit Neid auf das Gedeihen des Gymnasiums zu sehen. Schliesslich erging es der Kölner Universität ebenso wie den meisten ihrer Schwestern: nach und nach kamen die theologische und artistische Fakultät wie von selbst in die Hände der Jesuiten, der besten, ja der einzigen Lehrer, die im katholischen Deutschland zur Verfügung standen. Auch das Verhältnis zu den

städtischen Behörden besserte sich allgemach, besonders seit den niederländischen Unruhen und der Vertreibung der Gueusen aus der Stadt; nur von der festen Dotierung eines Kollegs wollte der Stadtrat noch immer nichts wissen, nicht einmal den Erwerb von Eigentum innerhalb der Mauern gestattete er vor 1581; kein anderer als der Erzbischof Gebhardt Truchsess war es, der den Jesuiten zu dieser letzten Errungenschaft, um die sie ein Menschenalter und länger gekämpft hatten, schliesslich verhalf.

Nicht für alle Jahre fliessen die Quellen, über die der Herausgeber in der Einleitung ausführlichen Bericht erstattet, gleichmässig reichlich; in späteren Jahren treten die offiziellen, periodischen Berichte, die, zur weitesten Verbreitung bestimmt, je nachdem übertreiben oder verschweigen, stark in den Vordergrund; die vertraulichen Berichte, die Kessel oder Rhaetius nach Rom senden, zeigen erst die Verhältnisse in ihrem wahren Licht; man halte nur Nr. 246 und Nr. 248 gegen einander!

Durch reichliche Anmerkungen und übersichtliche Register hat der Herausgeber die Benutzung der Akten sehr erleichtert, trotzdem wäre zu wünschen, dass er selbst die Verarbeitung des ganzen Stoffes zu einer ausführlichen Darstellung unternehmen möge, nachdem er schon in den „Beiträgen zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande" das erste Kapitel einer Geschichte der Jesuiten in Köln und in den Rheinlanden geliefert hat. Anton Chroust.

Arthur Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan. Breslau, Görlich und Coch. 1896. VIII und 96 S. gr. 8.

Die Monographie füllt eine Lücke der Waldstein-Litteratur in dankenswerter Weise aus. Wenn sie nach des Verfassers Ausdruck die Weltgeschichte auch nicht um grosse Entdeckungen bereichert, so vertieft sie doch unsere Kenntnis von Waldsteins Charakter und stellt dunkle Punkte der Spezialforschung in helleres Licht. Die Arbeit behandelt vorzugsweise die Erwerbung des Herzogtums durch den kaiserlichen Feldherrn, Verfassung, Rechtspflege, Religionsangelegenheiten, Münze, Lehnssachen des Fürstentums unter seiner Herrschaft, seine Fürsorge für Stadt und Land, seine Bauten und die Uebergriffe, die er sich bei der Aneignung der Kammergüter und angeblich auch bei der Beschränkung der Brauurbars der Stadt zu schulden kommen liess. Neun zum Teil entlegene Archive, wie das von Raudnitz in Böhmen, sind dazu herangezogen worden, und der Verfasser hat sein Thema nach jahrelanger Sammlung des Materials mit liebevoller Versenkung in den Stoff und mit grossem Fleisse bearbeitet. Trotzdem sind ihm zwei Vorwürfe nicht zu ersparen: Er fasst die Persönlich-

keiten und Ereignisse der geschilderten Zeit zu eng, zu sehr aus dem Gesichtswinkel des Lokalhistorikers auf. Wenn Waldstein — vielleicht durch die Kriegsvorgänge oder durch seinen jähen Tod daran verhindert — nachweislich ein paar hundert Gulden Beamtengehalt nicht bezahlt hat, schreibt er: Im Lichte dieser Thatsachen verblasst der Nimbus gar sehr, mit welchem den Herzog von Friedland seine Freunde umgeben; wenn der Herzog ferner in den beiden letzten Monaten seines Lebens, wo er doch wahrlich an anderes zu denken hatte, eine versprochene Brandhilfe nicht gleich erlegt, bemerkt H. dazu: So fehlt gerade das, was die Unterthanen mit vielen Fehlern ihres Fürsten versöhnt, fürstliche Mildthätigkeit, grossartige Freigebigkeit. Dieser Standpunkt verführt ihn an einer Stelle zur Ungerechtigkeit. Boccacci versichert (82) nur, dass er während einer beinahe sechsjährigen Dienstzeit bloss für zehn Monate der Kriegsnot, in denen er als Flüchtling in Polen nichts geleistet hatte, ausserdem für fünf Monate und einige Reisekosten keine Bezahlung erhalten habe. Die Angelegenheit mit dem ihm versprochenen Gute ist doch recht zweifelhaft; derartiges konnte nach des Herzogs Tode leicht behauptet werden, allein Waldstein war durchaus keine sehr schenkungslustige Natur. Zweitens benutzt der Verfasser manche Quellen, wie Hurter und Gindely, allzu vertrauensselig und übt an den handschriftlichen Nachrichten nicht immer die erforderliche Kritik. Auf Grund von sich teilweise widersprechenden Zeugnissen der Saganer Bürgerschaft, die noch dazu fast zwanzig Jahre nach des Herzogs Tode abgegeben wurden, erzählt er von dem Generalissimus des streng katholischen Ferdinand II. eine befremdliche Thatsache: Waldstein soll den Saganer Protestanten ihr freies Religionsexercitium zurückgegeben und evangelische Geistliche im Fürstentum geduldet haben! Seite 1 und 7 hat der Verfasser die Anführungszeichen im Berichte der Schlesischen Kammer an Dohna übersehen; sie lassen erkennen, dass auf Betreiben des Burggrafen, der sich, wenn auch vergeblich, den Herzog dadurch zum Gönner machen wollte, die Taxe für Sagan absichtlich so niedrig angesetzt wurde. Die Erklärung (8) für die scharfen Worte des Kaisers gegen den Abt sind nicht auf Differenzen zwischen diesem und Nechern, sondern auf das ausdrückliche Verlangen des Herzogs zurückzuführen, wie die Erwähnung des Abts in Waldsteins Briefe beweist. Wengersky (30) war nicht Oberstlieutenant in dem nicht existierenden St. Julianschen, sondern Oberstwachtmeister im Pechmannschen Regimente, dessen Oberst die Saganer nicht 1626, sondern im folgenden Jahre bedrückte, und meines Wissens nie Gefangener Bethlens war. Seite 33 wird der November statt Monat „Tag" genannt, zu 35 vermisst man die Heranziehung von Murr und der schönen Schrift von

A. Meyer über die Waldstein-Münzen. „Spruch?silber" (43) ist wohl Bruchsilber; 52 steht Scherffenstein statt Scherffenberg. Zu Waldsteins Anwesenheit in Sagan (Nov. 1627, S. 86) hätte Acta publ. VI, 299 angeführt werden können. Der auf die Klage des Oberst Butler dem Saganer Verweser erteilte Verweis (87) datiert nicht aus dem Oktober 1633, sondern aus dem Februar 1632 und ist Kaunitz zugegangen (Dudik, Waldstein 322, wo sich auch zwei von H. nicht benutzte Notizen über den Saganer Schlossbau befinden). Die 90 abgedruckte Liquidation spricht von acht- und neunjährigen Interessen, kann also nicht 1634 entstanden sein, sondern wird aus den Jahren 1636 oder 1637 stammen. J. Krebs.

Siegmund Hellmann, Die sogenannten Memoiren de Grandchamps und ihre Fortsetzungen und die sogenannten Memoiren des Marquis de Sassenage. (Historische Abhandlungen, hrsg. von Heigel und Grauert, 10. Heft). München, Dr. H. Lüneburg Verlag. 1896. Lex. 8°. VIII, 160 S. M. 6.—.

In seiner gründlichen, Heigel gewidmeten Schrift hat sich der Verfasser der nicht gerade sehr lohnenden Mühe unterzogen, die zuerst 1702 erschienene Guerre d'Italie mit den 1706 und 1710 hinzugekommenen Nachträgen und die in ihrer endgiltigen Fassung 1707 edierte Guerre d'Espagne, de Bavière et de Flandre auf ihre Entstehung und ihren Wert hin zu prüfen. Nach seinen scharfsinnigen, leider etwas unübersichtlichen Untersuchungen sind diese angeblichen Memoiren Tendenzschriften erbitterter Gegner Frankreichs, halb Geschichte, halb Roman, welche weniger der Wahrheit als der Unterhaltung des Lesers dienen sollen. Die Möglichkeit, dass der Hauptmann de Grandchamps, ein im Kampfe gegen seine Landsleute 1702 vor Lüttich gefallener Franzose, der Verfasser der Guerre d'Italie ist, hält Hellmann nicht für ausgeschlossen; jedenfalls muss Bayles Vermutung abgelehnt werden, Gatien Sandras de Courtilz, der bekannte Begründer des Mercure historique et politique, sei der Fälscher. Aeussere und innere Gründe sprechen sodann dafür, dass die mit dem Jahre 1702 beginnenden Fortsetzungen der Guerre d'Italie und die Guerre d'Espagne ein und denselben Verfasser haben, der wie sein Vorgänger vermutlich in Holland schrieb. Aus der Feder des 1706 gestorbenen Marquis de Sassenage, eines Schwiegersohnes des Marschalls Tallard, sind sie nicht geflossen. Der Comte D*** und der Marquis D***, welchen die Erzählung in den Mund gelegt wird, sind fingierte Helden, deren Berichte sich bei genauerer Betrachtung als elende Kompilationen aus Zeitungen, vor allem den seit 1692 im Haag erschienenen Lettres historiques des Hugenottenpriesters Jacques Bernard, als sensationeller

Hofklatsch und dreiste Erfindungen einer blühenden, auf erotischem Gebiet besonders fruchtbaren Phantasie enthüllen. Die Guerre d'Italie und die Guerre d'Espagne mögen für den Kultur- und Litterarhistoriker nicht ohne Interesse sein; als Quellen des Pfälzer und des spanischen Erbfolgekrieges sind diese in Memoirenform auftretenden historischen Tendenzromane nicht zu verwerten. Paul Haake.

Georges Pariset, Docteur des lettres, chargé de cours à la faculté des lettres de l'université de Nancy: L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713—1740). Paris, Armand Colin et Cie. 1897. 8°. XX, 989 p.

Trotz der Rührigkeit, welche seit zwei Jahrzehnten dank dem Vorbilde Schmollers auf dem Gebiete der inneren Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm I. herrscht, ist eine Darstellung der Kirchenpolitik in der Epoche der absoluten Monarchie bisher ausgeblieben. Diese Lücke will Parisets Buch ausfüllen. Wie der Staat allmählich das gesamte religiöse Leben seiner Machtsphäre unterwarf, wie die Kirche, vom Indifferentismus und der Philosophie der Aufklärung schwer bedroht, sich ihm willig fügte und bei ihm Schutz suchte, das entwickelt der Verfasser nicht ohne esprit auf 837 Seiten in sechs starken Büchern. Das erste L'État tuteur de l'Église schildert in fünf Kapiteln (la monarchie prussienne, le roi-évêque, la religion de Frédéric-Guillaume Ier, l'administration laïque de l'Église, les sources du droit ecclésiastique) vornehmlich den König im privaten und öffentlichen Leben. Zu seinem eigentlichen Thema geht er im zweiten Buche La constitution de l'Église über, dessen Kapitel die Ueberschriften les consistoires, le clergé, les fidèles, systèmes et confessions, l'union tragen. Das dritte Buch behandelt la situation sociale de l'Église (la vie du pasteur, la discipline ecclésiastique, le temporel, gens d'Église, les patronats), das vierte le rôle social de l'Église (le culte, l'enseignement, la justice, l'assistance), das fünfte la vie religieuse (essai de statistique, croyances populaires, les idées théologiques, l'affaire Wolff), das sechste les dissidents et les étrangers (les sectes protestantes, les catholiques, les juifs, les colons). Bei der Verarbeitung des ungeheuren Stoffes hat dem Verfasser die Statistik wesentliche Dienste geleistet. Für das dritte Buch wurden allein 250 Autobiographien von Geistlichen zu Rate gezogen. Zahlreiche Tabellen veranschaulichen die gesetzgeberische Thätigkeit des Königs, Studiengang und Lebenslauf der Pastoren, die Verteilung der Bekenntnisse über die Provinzen, die litterarische Produktion in den einzelnen Jahrzehnten von 1570—1840 etc. Das Verzeichnis der benutzten Litteratur füllt 21 Seiten. Studien in den Berliner und Pariser

Archiven haben neues Material ans Licht gefördert. Das Werk ist ein hervorragender Beitrag zur sozialen Geschichte des 18. Jahrhunderts.

Es ist zu bedauern, dass eine solche Summe von gründlichem Fleiss in den Dienst einer irreführenden Tendenz gestellt worden ist. Pariset hat sein Buch Ernest Lavisse gewidmet; nach Schülerart übertrumpft er den Meister. Er will zwei „Legenden" entgegentreten. Nach der einen ist Friedrich Wilhelm I. ein fantoche grotesque, nach der andern ein Genie; erstere hat über der Persönlichkeit ihr Werk, letztere über dem Werk den Menschen vergessen; so wenig wie jene ist diese ein Produkt der Wahrheitsliebe und kritischer Einsicht: la science engendre rarement la science, à Berlin moins encore que partout ailleurs (S. 821). Den Verleumdern sind die Lobhudler gefolgt. Der politische Aufschwung Preussens seit dem Tage von Königgrätz trägt die Schuld an der Glorifikation Friedrich Wilhelms I. Tard venue en Europe, la Prusse agit et parle trop souvent en parvenue (S. 823). Schmoller und seine Schüler werden mit den Worten „trop optimistes," „parfois tendancieux" abgethan. Erdmannsdörffer folgt ihren Spuren — wozu ihn überhaupt erwähnen? Mögen die Borussen von einem Franzosen die Wahrheit über den „Roi-Sergent" hören, dessen Edikte ihn (wer wird für diese Mitteilung nicht dankbar sein?) an die Kapitularien Karls des Kahlen erinnern!

Quand on vient nous dire que son règne a transformé le cours de l'histoire du monde, il n'est pas mauvais de se rappeler le sophisme que notait Pascal: „Le nez de Cléopâtre, s'il eût été plus court, toute la face de la terre aurait changé" (S. 485). Bei dieser Verspottung der preussischen Historiker geht die Phantasie ebensogut mit ihm durch wie bei der Beurteilung des Königs. Nach Pariset besass er keinen praktischen Sinn, kein Verständnis für die Wirklichkeit, nicht die Gabe, Menschen und Dinge zu meistern. Frédéric-Guillaume Ier ne fut ni un homme d'État, ni même un bon administrateur (S. 485). En réalité, le fonctionnement était aussi imparfait que le système administratif lui-même, et le bien qu'on y constate n'existe guère que par rapport au mal qui aurait pu être. L'administration de Frédéric-Guillaume Ier n'était pas parfaite; elle n'était même pas bonne; mais elle aurait pu être plus mauvaise; ses qualités sont négatives, et ses progrès consistent surtout dans ce fait, qu'en 1740 elle s'était débarrassée d'une partie des défauts qu'elle avait en 1713 (S. 106).

Pariset verkennt die Bedeutung einzelner Hohenzollern nicht. Von Friedrich dem Grossen sagt er (S. 19): il substitua la conquête méthodique et le vol. Aber die Geschichte Preussens ist nicht identisch mit der Geschichte seines Fürstenhauses. In dem loyalistischen Deutschland von heute hat man Friedrich Wilhelm I. als Verdienst angerechnet,

was man den Unterthanen hätte lassen sollen. Brandenburg gehörte zu den Ländern, in denen sich die Schrecken des 30jährigen Krieges am meisten fühlbar gemacht haben. Eine umfassende Einwanderung allein konnte die Einwohnerzahl auf ihre alte Höhe bringen. Aus der merkantilistischen Theorie, dass das ökonomische Heil eines Landes von der Dichtigkeit seiner Bevölkerung abhängt, zogen die Hohenzollern die praktischen Konsequenzen. Dem Asyl des Protestantismus, der Heimstätte der Toleranz strömten die flüchtigen Kolonisten in Menge zu. Ces étrangers formèrent les indigènes au loyalisme. Grâce à eux, les terres en friche furent cultivées à nouveau; mais en même temps que la vie économique reprenait dans les provinces, l'État habituait les populations à sa discipline, et, à la condition qu'on se soumît à lui, il se faisait fort de maintenir dans le pays l'ordre et le bien-être: il devenait le suprême régulateur de la vie politique, économique et sociale (S. 783).

Pariset giebt eine Liste der seit 1685 Eingewanderten. Es sind 16000 Hugenotten, 15000 Salzburger, 4000 Schweizer, 2000 Pfälzer, 1200 Böhmen. Was die salzburgischen Emigranten betrifft, so scheinen ihm die katholischen Historiker der Wahrheit näher zu kommen, welche sie als Trunkenbolde, Spitzbuben, Rebellen, Abenteurer, Dummköpfe, arme Teufel schildern. Bleiben also die Hugenotten! Unter ihnen finden wir Juristen, Aerzte, Geistliche, Handwerker, Bauern. Sie haben nach Kräften zu dem ökonomischen Aufschwung ihres neuen Vaterlandes beigetragen und einen nicht zu unterschätzenden sozialen Einfluss ausgeübt, indem sie die rüden Brandenburger französische Sprache und Sitte lehrten. Le Refuge inculqua aux Prussiens les vertus bourgeoises du commerçant honnête homme (S. 222).

Der Verfasser nennt Ranke un des historiens les plus surfaits de l'Allemagne contemporaine, un écrivain de grand talent, mais penseur médiocre, un critique pénétrant, mais hâtif, le Capefigue allemand. Es liegt kein Grund vor, Pariset mit diesem politischen Chamäleon zu vergleichen; aber ich fürchte, er wird mit Capefigue das Los der Vergessenheit eher als Ranke teilen, wenn er fernerhin nationale Eitelkeit mehr zum Worte kommen lässt, als es der Wissenschaft geziemt. Paul Haake.

Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der slavischen Romantik. I.: Die böhmische Romantik. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1897. 8°. 373 S.

Der Verfasser, ein junger Wiener Slavist von slovenischer Herkunft, gibt in der Vorrede darüber Bericht, wie er bei seinem Bestreben, den Einflüssen der deutschen Romantik auf die serbokroatische Litteratur nachzuspüren, darauf geführt worden sei, dieselbe sowohl in litterarischer

wie in historischer Beziehung bedeutsame Erscheinung bei Böhmen Polen und Russen näher zu verfolgen, dabei aber vorläufig bei den Böhmen stehen geblieben sei. Dabei ist nun ein stattliches Buch herausgekommen, bei dem man gewiss nicht über Mangel an Fleiss und Spürsinn klagen wird, dem man jedoch eine etwas straffere Fassung und eine etwas klarere Disposition hätte wünschen mögen, zumal bei der durch die im ganzen wohlgelungene deutsche Abfassung doch wohl bekundeten Absicht des Verfassers, von Deutschen gelesen zu werden. Auf jeden Fall wäre ihm zu wünschen, dass sein Buch deutscherseits Beachtung finde, vornehmlich, damit man sich überzeuge, mit welcher ruhigen Objektivität die jüngere slavische Gelehrtenwelt die deutsch-slavischen Beziehungen aufzufassen versteht. Auf Grund persönlicher Beziehungen glaubt Referent versichern zu können, dass der Grundton der Darstellung kaum anders sein würde, falls es von einem Böhmen aus jüngerer Schule verfasst wäre. Für den Historiker am interessantesten sind die Abschnitte über Palacký, den Vater der böhmischen Geschichtsforschung, und Šafařik, den Begründer der slavischen Altertumskunde; zumal der zweite Abschnitt dürfte dem deutschen Leser viel Neues und Lehrreiches bieten, während der Verfasser wohl kaum Anspruch darauf erheben wird, über die von ihm zitierte böhmische Litteratur über Šafařik hinaus — die böhmische Historische Zeitschrift widmete diesem bei Gelegenheit des hundertjährigen Gedenktages seiner Geburt vor zwei Jahren ein ganzes Heft ihres ersten Jahrgangs — viel Neues erbracht zu haben. Tiefer auf die von Šafařik in seiner slavischen Altertumskunde behandelten Gegenstände einzugehen, bot sich ihm bei der Fassung seines Themas wohl kaum Veranlassung. Etwas ferner liegt unserem Interesse der schwärmerische Poet und panslavistisch gefärbte Humanitätsapostel Kollár, den Murko mit besonderer Vorliebe behandelt, und dessen Lebenserinnerungen aus seiner Jenaer Studentenzeit er sogar in extenso übersetzt und abdrucken lässt. Ich bezweifle, dass seinem Buche damit gedient worden; hat es vielleicht das Gute, dass wir einer näheren Kenntnis Kolláns wenigstens entnehmen können, wie unschuldig dieser Panslavismus ist, der übrigens auch wohl kaum anderswo als bei den weltfremden Slovaken überzeugte Anhänger findet, so läuft man bei allzu grosser Wertschätzung Kolláns Gefahr, unsere Meinung vom slavischen Genius allzusehr herabzustimmen. Soerensen.

K. G. W. Stenzel, Gustav Adolf Harald Stenzels Leben. Mit Porträt. Gotha, Perthes. 1897. XII und 491 S. 8°. M. 9.—.

Gustav Adolf Harald Stenzel hat auf verschiedenen Gebieten der historischen Forschung und Darstellung so Bedeutendes geleistet, namentlich durch seine Geschichte Deutschlands unter den fränkischen

Kaisern, die 1827 erschien, also in der Zeit, da Ranke erst anfing hervorzutreten und da es noch keinen Wattenbach gab, noch keinen Dahlmann (die erste Auflage erschien 1830) und noch keinen Band der Böhmerschen Regesten, und durch seine reichhaltigen und mit bedeutsamen Einleitungen ausgestatteten Ausgaben von Urkunden und anderen Quellen zur Geschichte Schlesiens. Dadurch hat er nicht nur für die Geschichte dieser Provinz die wissenschaftliche Grundlage geschaffen und die fruchtbarste Anregung gegeben, sondern auch ein Vorbild für die Arbeit in anderen Provinzen. Man muss nur lesen, wie dankbar sich Waitz, Riedel u. a. darüber äusserten. Dabei war er ein Mann von lebendigstem Wesen und opferwilliger Vaterlandsliebe. Er hat sie bethätigt als tapferer Kämpfer in den Freiheitskriegen, aus denen er eine schwere Wunde heimbrachte, und in seiner allezeit selbständigen und klaren Wirksamkeit im Frankfurter und Erfurter Parlament. Diese kräftige Art der Gesinnung bildete einen wichtigen Faktor in seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit, er wollte durch Vertiefung und Verbreitung der Kenntnis der Geschichte die Liebe zum Vaterlande wecken und stärken. So konnte man wohl erwarten, dass ein Historiker das Leben des Mannes zu schildern unternehmen möchte, und es sind auch von Reimann in dem Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie und von Markgraf in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens, die Stenzel gegründet hatte, seine Verdienste namentlich um die Geschichte Schlesiens in sachkundiger und zuverlässiger Weise gewürdigt worden. Aber eine breiter angelegte Darstellung zu unternehmen, hat niemand gewagt. Es hätte dabei ein grosses und schwieriges Kapitel der deutschen Historiographie geschrieben werden müssen, das in Wegeles allgemeiner Geschichte nur mit knappen Strichen behandelt ist. Davor mochte mancher zurückscheuen, und dann boten auch andere Seiten von Stenzels Leben und Wesen Schwierigkeiten, vor allem auch die Geschichte der Universität Breslau in den dreissig Jahren von 1824—54, da Stenzel ihr angehörte. Sie bietet viel Unerfreuliches und Kleinliches.

Da nun ein Fachmann sich nicht fand, so hat der Sohn, der bis vor wenigen Jahren als Lehrer der Naturwissenschaften an einer Breslauer Schule thätig war und jetzt im Ruhestand lebt, es übernommen und namentlich mit Hilfe des Schatzes der Briefe von Stenzel und seinen Freunden und Korrespondenten wie Schlosser, J. Voigt, Eichhorn, Perthes u. a. das Bild des Lebens und der wissenschaftlichen Thätigkeit des Vaters gezeichnet. Die Behandlung ist ungleich, die Auswahl ist, ich möchte sagen, zu persönlich, zu sehr vom Standpunkt der Familie aus getroffen. Das hat ja nun den Gewinn, dass wir hier Beiträge zur Kenntnis des sparsamen Haushalts jener

Tage erhalten, von dem sich unsere bedürfnisreiche Jugend keine Vorstellung machen kann, und von der Herzensgüte und Freigebigkeit der Männer, welche die Not der Fremdherrschaft noch erlebt hatten. So hören wir, dass der ordentliche Professor schreibt, er möchte sich gern einen Mantel anschaffen, er habe noch nie einen gehabt, aber es fehle das Geld dazu, während Stenzel in der gleichen Zeit jährlich 150 Thaler an Unterstützungen für Arme und Vereine ausgab. Aber auf unvollendete oder unbedeutende Arbeiten ist zu viel Raum verwendet und vor allen Dingen: es fehlt der Hintergrund wie des wissenschaftlichen Lebens der Periode so auch des sozialen und politischen Lebens, das Breslau in jener Periode erfüllte. Im ganzen ist jedoch das Buch trotzdem als ein willkommener Beitrag zur Geschichte des Jahrhunderts zu begrüssen. Eine besondere Zierde des Buches sind auch die wenigen Briefe von Stenzels erster Frau.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen.

Études d'Histoire du Moyen Age, dédiées a Gabriel Monod, Paris, L. Cerf, 14. Nov. 1896. Aus Anlass der Wahl Monods zum Vorstand der historisch-philologischen Sektion der „École pratique des Hautes Études" haben mehrere Schüler einen stattlichen Band (463 S.) dem Meister gewidmet. Den einleitenden Bemerkungen von Lavisse schliessen sich die Abhandlungen an: Prou, Examen de quelques passages de Grégoire de Tours relatifs a l'application de la peine de mort; Yver, Enric, roi des Wisigoths (466-485); Diehl, L'origine du régime des thèmes dans l'empire Byzantin; Molinier, La coiffure des femmes dans quelques monuments Byzantins; Imbart de la Tour, Des immunités commerciales accordées aux églises du VII au IX siècle; Jullian, Le palais Carolingien de Cassinogilium; Roy, Principes du pape Nicolaus I sur les rapports des deux puissances; Giry, Études Carolingiennes; Bourgeois, L'assamblée de Quierzy-sur-Oise (877); Favre, La famille d'Évrard; Fabre, La Pologne et le Saint-Siège du X au XIII siècle; Omont, La messe Grecque de Saint Denys au Moyen Age; Manteyer, L'origine des Douze Pairs de France; Lot, L'élément historique de Garin le Lorrain; Pfister, L'abbaye de Molesme et les origines de Nancy; Guiraud, Le titre des Saints Quatre Couronnés au Moyen Age; Bémont, Hugues de Clers et Le de senescalscia Franciae; Kohler, Un nouveau récit de l'invention des patriarches Abraham, Isaac et Jacob a Hébron; Brutails, Comment s'est constituée la seigneurie de Saint-Seurin-Lès-Bordeaux; Lefranc, Le traité des reliques de Guibert de Nogent; Molinier, Les grandes chroniques de France au XIII siècle; Thirion, Les échevinages ruraux au XII et XIII siècle dans les possessions des églises de Reims; Jordan, Notes sur le formulaire de Richard de Pofi; Berger, Requête adressée au roi de France par un vétéran des armées de Saint Louis et de Charles d'Anjou; Funck-Brentano, Les pairs de France a la fin du XIII siècle; Pirenne, Les sources de la chronique de Flandre jusqu'en 1342; Petit-Dutaillis, Les prédications populaires; Prost, Recherches sur les „Peintre du roi" antérieurs au règne de Charles VI; Coville, Les finances des ducs de Bourgogne au commencement du XV siècle; Couderc, Le manuel d'histoire de Philippe VI de Valois; Jorga, Un auteur de projets de croisades, Antoine Marini.

Von **Heinrich v. Sybels** Geschichte der Revolutionszeit erscheint im Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung eine wohlfeile Ausgabe in 60 Lieferungen zum Preise von je 40 Pf.

Von dem bekannten Buch: **Gerhart von Schulze-Gaevernitz, Carlyle.** Seine Welt- und Gesellschaftsanschauung (erschienen bei E. Hofmann, Berlin, 1893, als 6. Bd. der von Bettelheim herausgegebenen Sammlung von Biographieen „Geisteshelden"), ward eine zweite, verbesserte Auflage veröffentlicht. Preis 2,40 Mk. Neu ist in dieser Ausgabe das als Anhang beigefügte Kapitel über die Genossenschaftsbewegung der englischen Arbeiter.

Gegenüber den **Ausführungen Kurzes** im Vierteljahresheft 2 S. 174 ff. vermag ich ein Bedenken nicht zu unterdrücken, das mir die Autorschaft Hartwichs in Frage zu stellen scheint. Dieses Bedenken bezieht sich auf die Darstellung der Erfurter Zehntensynode bei Lambert. Gern gebe ich Kurze zu, dass die Worte sub jugum misso nicht den Sinn zu haben brauchen, den ihnen Holder-Egger unterlegt, wohl aber meine ich, dass ein Augenzeuge, einer der Nächstbeteiligten an dem ganzen Vorgang unmöglich auch nach Jahren eine Schilderung entwerfen konnte, die so vollständig aller individuellen Züge bar ist wie diejenige, welche wir bei Lambert vorfinden, eine Schilderung, bei der unsichere Kunde aus jeder Zeile spricht, und die auch ein so besonnener Kritiker wie Meyer von Knonau (Jbb. Heinrichs IV., II 188) rundweg ablehnt. Buchholz.

Zur Geschichte Johann Joachim Bechers. Im Anschluss an die Besprechung der Monographie Erdbergs durch A. Oncken an dieser Stelle (Monatsblätter 3/4 1897/98 S. 109 u. ff.) darf ich wohl auf meine beiden (übersehenen) Abhandlungen über diesen merkwürdigen Mann hinweisen: 1. Bayerische Kolonialpläne im 17. Jahrh. (Sonderabdruck aus der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" 1885 Nr. 172 u. ff.), 2. Johann Joachim Becher und die Seidenmanufaktur in München unter Ferdinand Maria im „Jahrbuch für Münchener Geschichte" Jhg. I S. 363 u. ff.

München, Ende Juli 1897. Dr. H. Simonsfeld.

Die **Société de l'histoire de France** hat letzthin folgende Bände zur Ausgabe gebracht: Journal de Jean de Roye, herausgeg. von Bernard de Mandrot, t. II; Brantôme, sa vie et ses écrits, herausg. von L. Lalanne; Chroniques de J. Froissart, herausg. von G. Raynaud, t. X; Histoire universelle par Agrippa d'Aubigné, herausg. vom Baron de Ruble, t. IX.

Die **Société d'histoire contemporaine** veröffentlichte: Les Mémoires du Comte Ferrand, ministre d'État sous Louis XVIII. herausg. vom Vicomte de Broc.

In der Sammlung der **Documents inédits sur l'histoire de France** hat Tamizey de Larroque den 6. Band der „Lettres de Peiresc" herausgegeben.

Das **Istituto storico italiano** hat im Jahre 1896 folgende Ausgaben veranstaltet: L'Epistolario di Coluccio Salutati, ed. Fr. Novati Band III; La guerra Gotica di Procopio di Cesarea, kritische Ausg. u. Uebers. von D. Comparetti; Capitulari delle arte veneziane sottoposte alla giustizia, o poi alla giustizia vecchia (von den Anfängen bis 1330).

Im Auftrage der Direktion des British Museum erscheint eine Serie (jedes Heft zu 30 Tafeln) von **Facsimiles of Royal, Historical, Literary, and other Autographs in the Department of Manuscripts, British Museum.** Bei der Auswahl der Stücke wird nicht nur auf die Handschrift, sondern auch auf den historischen und litterarischen Inhalt Wert gelegt. Die königlichen Autographen beginnen mit einem Schreiben Heinrichs V.; weiterhin findet sich auch der von Georg III. seiner ersten Thronrede eigenhändig beigefügte Absatz zum Abdruck gebracht. Der Preis der Publikation ist ein mässiger.

Im Verlage von Unwin in London wird eine Serie von 10 Bänden erscheinen, welche in monographischer Form die **Bildung des englischen Kolonialreiches** zur Darstellung bringen sollen. Major A. S. Hume wird die Serie mit einem Bande über Sir W. Raleigh eröffnen. Es werden weitere Bände folgen über: John Cabot (Amerika), Lord Clive (Indien), E. G. Wakefield (Südaustralien und Neuseeland), Admiral Philip (Neu-Südwales) u. a.

V. Forster bereitet eine Ausgabe der **Korrespondenzen der Herzoginnen von Devonshire** vor. Dieselben werden Briefe von Fox, Sheridan, Gibbon, Moreau, Napoleon und Alexander I. zur Kenntnis bringen.

Im Verlage von Scribner in New-York erscheint eine **Geschichte der Vereinigten Staaten** in 5 Bänden. Die bisher veröffentlichten Bände behandeln: I. The Colonial period 1492—1752 von Rev. George P. Fisher; II. The french war and the Revolution 1756—1763 von W. M. Sloane; III. The making of the nation, 1783—1817 von General Francis A. Walker; IV. The middle Period, 1817—1860 von Rev. John W. Burgess.

Historische Hilfswissenschaften. In der Royal Historical Society in London hat Professor York Powell die Gründung einer englischen Anstalt nach dem Muster der Pariser École des chartes in Anregung gebracht.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Von E. Dümmler. Die 23. Plenarversammlung der Centraldirektion wurde in diesem Jahre vom 5. bis 7. April in Berlin abgehalten. Anwesend waren Prof. Bresslau aus Strassburg, Prof. Dove aus München, Geheimerat Dümmler als Vorsitzender, Prof. Holder-Egger, Prof. Mommsen, Prof. Mühlbacher aus Wien, Prof. Scheffer-Boichorst und Geheimerat Wattenbach. Zu neuen Mitgliedern der Centraldirektion wurden Prof. Dr. Zeumer in Berlin und Privatdozent Dr. Traube in München gewählt. Im Laufe des Jahres 1896/97 erschienen in der Abteilung *Auctores antiquissimi:* 1. *Chronica minora* saec. IV. V. VI. ed. Th. Mommsen III, 3 (= A. a. XIII, 3), in der Abteilung *Scriptores:* 2. *Scriptores* XXX, I, Folioausgabe, 3. *Scriptores rerum Merovingicarum* ed. Krusch III, in der Abteilung *Leges:* 4. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* ed. Schwalm II, in der Abteilung *Antiquitates:* 5. *Poetae latini aevi Carolini* III, 2, 2 (Schluss des 3. Bandes) ed. Traube, 6. von dem neuen Archiv der Gesellschaft Band XXII, herausgegeben von Bresslau. Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 9 Quartbände und 1 Oktavband.

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* sind die kleineren Chroniken mit der letzten Lieferung des 3. Bandes zum Abschluss gelangt. Das von Dr. Lucas entworfene ausführliche Register über alle 3 Bände wird im nächsten Sommer der Presse übergeben werden. Der von Mommsen bearbeitete älteste Teil des *liber pontificalis* bis 715 ist im Druck schon so weit vorgerückt, dass man etwa mit dem Ende des Jahres seiner Vollendung entgegensehen darf. Es soll den Anfang einer besonderen Unterabteilung von Quellen zur Papstgeschichte bilden, für welche der allgemeinere Titel *Gesta pontificum Romanorum* gewählt worden ist.

In der Reihe der *Scriptores* konnte der 3. Band der merowingischen Geschichtschreiber ausgegeben werden, der nach einer Anzahl älterer in die römische Zeit hinaufragender Heiligenleben die fränkischen nebst einigen burgundischen und westgotischen bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts enthält und nicht nur kritisch gereinigte Texte, sondern auch eindringende Untersuchungen über den historischen und litterarischen Wert dieser viel umstrittenen Denkmäler bringt. Unter denen, welche dem Herausgeber ihre Unterstützung liehen, ist besonders auch P. Fidel Fita in Madrid zu nennen. Der folgende, demnächst in Angriff zu nehmende Band wird mit den Werken des Jonas von Bobbio eröffnet werden.

Der 3. Band der Schriften zum Investiturstreit dürfte etwa bis Pfingsten vollendet werden. Nach Gerhoh und einigen anderen auf die Kirchenspaltung unter Friedrich I. bezüglichen Stücken, unter denen ein bisher ungedruckter, wahrscheinlich von Ragewin verfasster Dialog und eine sonderbare Prophezeiung hervorragen, bietet er eine grössere Zahl von teilweise bisher ungedruckten Nachträgen, besonders auch zu der Streitfrage über die Priesterehe und die Priestersöhne, und es haben auch so manche Gedichte Aufnahme gefunden, in denen sich die Stimmungen der Zeitgenossen am lebhaftesten abspiegeln. Ausser Dr. Sackur hat sich namentlich Dr. H. Böhmer als Mitarbeiter um diese Partie verdient gemacht, wie ihm auch das Register des Bandes übertragen ist. Bei den mehrfach nach England hinüberreichenden Beziehungen dieser Schriften war uns, wie früher schon öfter in ähnlichen Fällen, die Unterstützung des Prof. Liebermann in Berlin sehr wertvoll, während Prof. Heigel in München durch seine Beihilfe zur Wiederauffindung der vermissten Hs. des Wido von Ferrara sich ein grosses Verdienst erwarb. Wenn wir diese Unterabteilung hiermit schliessen, bedauernd, dass einige Schreiben des Petrus Damiani, dass Benzo von Alba und Alger von Lüttich darin nicht mehr Platz finden konnten, so erscheint unter der Voraussetzung weiterer Entdeckungen die Hinzufügung eines 4. Bandes in Zukunft nicht ganz ausgeschlossen.

Bei dem grossen Umfange, welchen der 30. und letzte von den Foliobänden der *Scriptores* anzunehmen drohte, und der langen Verzögerung des Druckes hat der Herausgeber, Prof. Holder-Egger, es zweckmässig erachtet, die erste Hälfte des Bandes vorläufig allein auszugeben, indem das Register der zweiten vorbehalten bleibt. Ausser ihm selbst haben Sackur, Dieterich und Böhmer daran mitgewirkt. In engem Zusammenhange mit den thüringischen Geschichtsquellen, deren kritisch überaus schwierige Herstellung die wichtigste Aufgabe dieses Bandes bildete, steht die von Holder-Egger veranstaltete Handausgabe der *Monumenta Erphesfurtensia*, die, im Druck schon ziemlich weit fortgeschritten, auch die älteren Erfurter Annalen in verbesserter Gestalt bringen soll. Bei einer durch diese Arbeiten veranlassten Reise nach Erfurt erwies sich für die Auffindung neuer Materialien die Gefälligkeit von Stadtarchivar Beyer und Pfarrer Feldkamm besonders dankenswert. Die zweitte Hälfte des 30. Bandes wird die Nachträge für die Zeit der sächsischen und namentlich der fränkischen Kaiser bringen. Gleichzeitig aber befinden sich die italienischen Chroniken des staufischen Zeitalters in weiterer Vorbereitung und haben dem seit dem August angestellten neuen Mitarbeiter Dr. Eberhard vorzugsweise Beschäftigung geboten. Einige Beiträge, die Faventiner Chroniken des Tolosanus und Petrus Cantinelli,

lieferte auch Dr. Simonsfeld in München. Eine Reise nach Italien von Seiten des Herausgebers wird dafür im nächsten Frühjahr erforderlich sein. Für eine Handausgabe des früher mit unter dem Namen Ekkehard gehenden Frutolf hat Prof. Bresslau seine Vorstudien fortgesetzt.

Von dem 3. Bande der deutschen Chroniken, den Werken Enikels, die mit Einschluss des Oesterreichischen Landbuches vollständig gedruckt sind, wird Einleitung und Register durch Prof. Strauch in Halle in diesem Jahre nachfolgen. Für den 6. Band gedenkt Prof. Seemüller die Chronik Hagens demnächst zum Abschluss zu bringen. Für die Sammlung der historischen Lieder und Sprüche unternahm Dr. Meyer eine nicht ganz unergiebige Forschungsreise an den Oberrhein und nach Württemberg und wird in gleichem Sinne fortfahren. Freiherr Rochus von Liliencron überliess uns in dankenswerter Weise manche für seine historischen Volkslieder der Deutschen gesammelten Nachträge.

In der Abteilung *Leges*, bei welcher Dr. Werminghoff seit dem 1. Oktober als Mitarbeiter eingetreten ist, stellte es sich als das dringendste Bedürfnis heraus, den von Dr. Krause unvollendet hinterlassenen 2. Band der Capitularien durch Fertigstellung des Registers und der Einleitung, die sich auf beide Bände beziehen, zu Ende zu führen. Die Thätigkeit des Prof. Zeumer wurde hierdurch so stark in Anspruch genommen, dass der schon im vorigen Jahre beabsichtigte Druck der grossen Ausgabe der Westgotischen Gesetze und der damit zusammenhängenden Vorarbeiten eine Verzögerung erleiden musste und erst in diesem Jahre anfangen kann, in welchem dagegen das Erscheinen der Capitularien in sicherer Aussicht steht.

Prof. v. Schwind in Innsbruck wird erst im nächsten Herbst die Reise nach Italien zur Vorbereitung der neuen Ausgabe des bairischen Volksrechts antreten, für welche er bisher nur bairische und österreichische Handschriften verglichen hat. Für die schon früher als wünschenswert erklärte und durch Prof. Hübner eingeleitete Sammlung der fränkischen und langobardischen Gerichtsurkunden *(placita)* wurde als neue Kraft Alfons Müller gewonnen, der teils in Berlin teils durch eine Reise nach Paris die Materialien für die merowingische und karolingische Zeit vorbereiten soll. Dr. Werminghoff hat seine Kraft nebenher den karolingischen Synoden gewidmet.

Für die *Constitutiones et acta publica imperatorum* ist Dr. Schwalm nach dem Erscheinen des 2. Bandes sofort an die Sammlung des sehr zerstreuten Stoffes zum 3. Bande gegangen, wofür er namentlich im vorigen Sommer durch einen Aufenthalt in München, dem auch wichtige Funde für das 13. Jahrhundert verdankt wurden, wesentlich vorgearbeitet hat. Der Druck des Bandes kann nach einer im nächsten Sommer auszuführenden zweiten Reise nach Süddeutschland vielleicht schon in diesem Verwaltungsjahre beginnen.

In der Abteilung *Diplomata* hat Prof. Bresslau, unterstützt von den Mitarbeitern Bloch und Meyer, den Druck der Urkunden Heinrichs II. langsam doch stetig fortgesetzt. Mancherlei für die Ausgabe unentbehrliche Untersuchungen teilten die Kräfte der Herausgeber, so die schon gedruckte über den Bischof Leo von Vercelli oder eine noch bevorstehende über die Fälschungen Grandidiers.

Für die von Prof. Mühlbacher zu bearbeitenden Karolingerurkunden hat sein Mitarbeiter Dr. Dopsch, nachdem er im Frühling 1896 Venedig und Friaul

besucht hatte, im Sommer eine grosse und an neuen Ergebnissen reiche Reise nach England, den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich unternommen. Zur Vervollständigung dieser umfassenden Vorstudien bleibt demnach nur noch Südfrankreich und das nördliche Spanien übrig, wohin Dr. Dopsch bereits unterwegs ist. Für einige deutsche Archive wurden seine Forschungen durch den früheren Mitarbeiter, Prof. Tangl in Marburg, ergänzt. Besondere Anerkennung verdient die Gefälligkeit des Antiquars L. Rosenthal in München, der eine in seinem Besitze befindliche Originalurkunde Ludwigs des Kindes Prof. Mühlbacher nach Wien übersandte. Der Mitarbeiter Max Schedy in Wien wurde beauftragt, die Reichsregisterbücher der deutschen Kaiser des 15. und 16. Jahrhunderts zur Feststellung der inserierten älteren Königsurkunden durchzusehen, doch war die Ausbeute keine sehr reichhaltige.

In der Abteilung *Epistolae* soll der Druck des 2. Bandes des *Registrum Gregorii*, von dem nur Register und Einleitung fehlen, auf Grund der von Dr. Wengler gelieferten Vorarbeiten und mit Beihilfe desselben, nächstens wieder aufgenommen werden. Von dem 5. Bande der Briefe, der Fortsetzung der karolingischen Zeit, sind zwar umfangreiche Partien im wesentlichen längst vollendet, doch wurde der Abschluss dadurch verzögert, dass der Mitarbeiter, Dr. Hampe, längere Zeit mit den Früchten seiner englischen Reise beschäftigt war, und dass es notwendig erschien, ihn in diesem Frühling abermals nach Paris zu entsenden. Zu jenen gehörte eine Handschrift der grösstenteils ungedruckten Briefsammlung des Ricardus de Pofis aus Durham, welche von Hampe und Dr. Schaus in Berlin abgeschrieben wurde. In diesem Sommer soll der Druck des Bandes anheben.

In der Abteilung *Antiquitates* förderte Prof. Herzberg-Fränkel in Czernowitz die Erläuterung der zahlreichen Namen geistlicher Würdenträger in den Salzburger Totenbüchern durch Studien auf den Archiven von Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg, München. Mit Hilfe des Dr. Vancsa in Wien hofft derselbe in allernächster Zeit zum Druck des Registers schreiten zu können. Für die Bearbeitung der weiteren bairischen Totenbücher sind einleitende Schritte geschehen.

Der von Dr. Traube herausgegebene umfangreiche 3. Band der karolingischen Dichter erreichte nunmehr seinen Abschluss mit den vielseitig interessanten Werken des Johannes Scotus und anderer irischen Dichter, des Milo von St. Amand und des Mönches Gotschalk. An dem Register beteiligte sich Dr. Neff in München. Der Druck des 4. Bandes, der Dr. v. Winterfeld übertragen ist, hat seit einigen Monaten begonnen und ist über den *Poeta Saxo* zum Abbo fortgeschritten. Da er in zwei Hälften veröffentlicht werden soll, ist wenigstens im Laufe des Jahres 1898 die Vollendung der ersten zu gewärtigen.

Das neue Archiv unter der bewährten Leitung des Prof. Bresslau leidet auch in seinem erweiterten Umfange von 50 Bogen niemals Mangel an anziehendem und wertvollem Stoffe, der es zu einer unentbehrlichen Ergänzung unserer Ausgaben macht.

Vergleichungen verdanken wir ausser den schon genannten Herren besonders noch Lebègue in Paris, dem Konservator Petit in Brüssel, dem Bibliothekar de Vries in Leiden, Rogers und Miss Bateson in Cambridge, Parker und Poole in Oxford, Donati in Siena, J. Devolx in Madrid, Traube und Keinz in

München, Arnold, Sackur und Šusta in Rom, v. Heinemann und Köhler in Wolfenbüttel. Handschriften wurden uns wie immer von vielen Seiten anvertraut, ausser dem ganz besonders unentbehrlichen Paris namentlich vom Haag, Leiden, Utrecht, Bern, St. Gallen, Venedig, Trier, Erfurt, München (auch von Reichsrat v. Maffei daselbst), Bamberg, Wien u. s. w., wobei wir ausser den Bibliotheksvorständen sowohl dem Auswärtigen Amt als auch der K. Bibliothek in Berlin vielfachen Dank schuldig wurden.

Bibliotheken. In die Zahl der sich zur unmittelbaren Verleihung ihrer Bestände bereit findenden Bibliotheken sind neu aufgenommen worden: die Royal Asiatic Society in London; die Athenäumbibliothek in Deventer; die Provinzialbibliothek in Leeuwarden; das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien; die Universitätsbibliothek in Lemberg und die kgl. Bibliothek in Kopenhagen.

Am 8. und 9. Juni fand in Soest die Versammlnng des **hansischen Geschichtsvereins** und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung statt. Vorträge hielten: Professor Schröder über die Namen des deutschen Handwerks; Archivar Ilgen über Soest im Mittelalter; Dr. Mack über Stefan Paris und die hansisch-französischen und niederländischen Beziehungen gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Am 18. und 19. Juli fand die 18. Jahresversammlung des **Vereins für Geschichte des Bodensees** in St. Gallen statt. Von Vorträgen waren angemeldet: „Ueber die ältesten Weltkarten im allgemeinen und in Beziehung zum Bodensee“ von Prof. Dr. K. Miller von Stuttgart; „Ueber die Befreiung des St. Gallischen Rheinthals vor 100 Jahren“ von Prof. Dr. Joh. Dierauer von St. Gallen; „Zur Geschichte des Schwabenkrieges“ von Dr. J. Hanne von Zürich.

Vom 3. bis 7. September findet die Generalversammlung der **deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** in Dürkheim a. d. H. statt.

Seit dem 9. Januar 1895 besteht, von Dr. Helmolt gegründet, in Leipzig ein **Historischer Abend,** dessen Mitglieder (einige 60) sich aus Dozenten der Universität, Lehrern an höheren Schulen und Freunden der Geschichte rekrutieren; Vorsitzender ist Rektor Prof. Dr. Kaemmel. Im Winter finden alle 14 Tage Mittwoch abends Vorträge statt, an die sich stets eine lebhafte anregende Debatte anknüpft. Von den Vortragenden seien genannt: Brandenburg, Daenell, Geffcken, W. Goetz, Heinrici, Hilliger, Issleib, Kaemmel, Rud. Kötzschke, Krebs, Alex. Kurzwelly, Lamprecht, Marcks, Ratzel, G. Rietschel, S. Rietschel, Salomon, Oberstleutnant Schneider, von Schubert-Soldern, Ed. O. Schulze, Seeliger, Armin Tille, Wittgenstein und Rud. Wustmann. Im Sommer treten längere Pausen ein. In den zweiundeinhalb Jahren seines Bestehens hat der „Historische Abend“ 37 Zusammenkünfte abgehalten; die nächste wird voraussichtlich am 27. Oktober stattfinden. Ht.

Die von Kunsthistorikern seit längerem ersehnte Gründung eines **Kunsthistorischen Instituts in Florenz** ist nunmehr in Angriff genommen worden. Eine internationale Kommission ist zur Durchführung des Unternehmens zu-

sammengetreten. Die Anstalt wird im Herbst zunächst in provisorischer Weise eröffnet werden unter Leitung des von der Kommission gewählten Professors Dr. Heinrich Brockhaus in Leipzig. Der geschäftsführende Ausschuss erlässt einen Aufruf, in welchem an die Unterstützung weitester Kreise von Gebildeten appelliert wird, um die finanzielle Grundlage zu sichern.

Preisausschreiben. Die Industrielle Gesellschaft von Mülhausen hat in ihrer Generalversammlung vom 26. Mai für das Jahr 1898 auch verschiedene Preise für historische Arbeiten ausgesetzt, so für eine Alsatia sacra, nach dem Plane der Helvetia sacra, für die Geschichte eines Industriezweiges des Oberelsass, für eine Karte des Oberelsass zur gallo-romanischen Zeit, für eine Karte der Lehensherrschaften im Unterelsass zu Anfang des 17. Jahrhunderts, für eine Bibliographie der Alsatica, für eine Geschichte der Stadt Mülhausen, für Darstellung der Rechte der Strassburger Bischöfe in Mülhausen u. dgl. Der dem Bearbeiter gewährte Zeitraum — es wird Einlieferung vor 15. Februar 1898 verlangt — ist aber so kurz bemessen, die Preise, die vielfach nur in Silber- oder Bronzemedaillen bestehen, so wenig anregend, dass eine Beteiligung wissenschaftlicher Kreise kaum zu erwarten ist.

Zeitschriften. Dem Studium des klassischen Altertums dient eine neue von F. C. Garofalo herausgegebene Zeitschrift: Rivista bimestrale di antichità Greche e Romane (Napoli, in 8°). Unter den Mitarbeitern am ersten Hefte finden sich die deutschen Gelehrten Busolt und Soltau.

Der italienischen Lokalgeschichte dient: „La Rassegna abruzzese di storia ed arte", herausgegeben von Pansa und Piccirilli. Das erste Heft vom 15. April 1897 bringt eine unedierte Bulle von Nikolaus IV.

Im Verlage von Elliot Stock in London erscheint eine neue Zeitschrift zur Förderung genealogischer Studien: „The genealogical Magazine". Es wird monatlich ein Heft herausgegeben werden. (Preis eines Heftes 1 sh., Jahresabonnement 12 sh.)

Im Verlag von E. Loescher u. Co., Rom, beginnt zu erscheinen: „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom K. Preuss. Historischen Institut in Rom, jährlich 2 Hefte im Gesamtumfange von 20 Bogen. Preis: für den Jahrgang 10 Mark. Damit ist der seit längerem gefasste Plan des Instituts, neben den von ihm unternommenen grösseren systematischen Publikationon eine Sammelstelle für kleinere Mitteilungen aus dem Reichtume Italiens an Handschriften und Dokumenten zu schaffen, in Ausführung gebracht. Der Kreis des zu Veröffentlichenden wird so weit wie möglich gesetzt werden und das ganze Gebiet der mittleren und neueren Geschichte in sich begreifen. Die Form der Veröffentlichung soll vorwiegend die der Mitteilung von Quellenstoff sein; neben der Veröffentlichung von Material aus den Archiven und Handschriftensammlungen wird man aber auch von diesen selbst nach Entstehung und Inhalt handeln, sowie Auszüge aus einzelnen Rubriken von Archiven nach bestimmten Gesichtspunkten u. dergl. mehr geben. Endlich soll eine Rubrik „Nachrichten" Mitteilungen über die Arbeiten des Instituts, sowie über die historische Thätigkeit in Italien überhaupt bringen. Das erste Heft wird enthalten: J. Haller, Anfzeichnungen über den

päpstlichen Haushalt aus avignonesischer Zeit. K. Schellhass, Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguardas in Baiern und Oesterreich 1572—1576. G. Kupke, Der Preussische Hof vor 100 Jahren, Berichte eines spanischen Diplomaten aus Berlin v. J. 1797.

Der Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, zeigt die Herausgabe einer „Zeitschrift für die gesamte Militärrechtswissenschaft" an, zu deren Mitarbeiterschaft der Herausgeber, Kgl. preussischer Staatsanwalt Dr. jur. von Marck auffordert. Die Zeitschrift wird in monatlichen Heften erscheinen, der Bezugspreis 12 Mark für das Jahr nicht übersteigen. Die Beiträge sollen zu sytematischer Bearbeitung des Militärrechts als selbständigen Zweiges der Rechtswissenschaft anregen.

Die neuen „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" werden mit dem nächsten Jahrgang abgelöst werden durch die „Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik", Leipzig, Teubner. Die Verlagsbuchhandlung beabsichtigt damit, eine Zeitschrift zu schaffen, die in ihrer ersten Abteilung, neben einer zweiten pädagogischen, die Verbindung mit den Wissenschaftsgebieten pflegen und fördern soll, die durch Gleichheit der Methode innerlich verwandt und die auf den höheren Schulen meist in einer Hand vereinigt sind. Zugleich soll die Zeitschrift dazu dienen, den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Schule, zwischen der Einzelforschung und dem Ganzen der Wissenschaft zu erhalten. Als Herausgeber zeichnen Gymnasialoberlehrer Dr. Johannes Ilberg und Rektor Professor Dr. Richard Richter in Leipzig.

Personalien. *Akademien.* Die Académie des Sciences morales et politiques ernannte den Herausgeber der Revue Historique, Gabriel Monod, zu ihrem Mitgliede.

An Stelle von Ernst Curtius ist Professor Diels in Berlin zum Mitgliede der Centraldirektion des Kaiserl. Archäologischen Instituts ernannt worden.

Universitäten. Ehrendoktoren. Die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg ernannte den Danteforscher Alfred Bassermann zum Ehrendoktor.

Zu Ordinarien wurden ernannt: der ao. Prof. Dr. Wilhelm für orientalische Sprachen an der Universität Jena; der ao. Prof. Dr. Kaizl für politische Oekonomie an der tchechischen Universität in Prag; der ao. Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek in Graz für römische Altertumskunde an der Universität Wien. Der frühere englische Konsul in Ningpo Herbert Gills ist zum Professor der chinesischen Sprache und Litteratur an der Universität Cambridge ernannt worden.

Zu Extraordinarien: Priv.-Doz. Dr. Zada von Bienkowski für klassische Archäologie an der Universität Krakau; Priv.-Doz. und Lektor Dr. Schneegans für romanische Sprachen an der Universität Strassburg; Priv.-Doz. Dr. Waentig in Breslau für Staatswissenschaften an der Universität Marburg; Priv.-Doz. Dr. Zenker in Würzburg für romanische Sprachen an der Universität Rostock; Priv.-Doz. Dr. Neumann für Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg; der ao. Prof. Dr. Tangl, Dirigent des Seminars für

historische Hilfswissenschaften an der Universität Marburg, ist an die Universität Berlin berufen worden; Prof. Dr. Wiedemann ist zum ao. Prof. für Aegyptologie und altorientalische Geschichte an der Universität Bonn ernannt worden; Dr. Franz Berghoff-Ising in Berlin ist als ao. Professor der Nationalökonomie nach Basel berufen worden; Dr. Richard Ehrenberg, Sekretär des Kgl. Kommerz-Kollegiums in Altona, ward als ao. Prof. der Nationalökonomie an die Universität Göttingen berufen.

Es haben sich habilitiert: Dr. Rauscher für Kirchengeschichte in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn; Dr. von Halle für Nationalökonomie an der Universität Berlin; Dr. Daenell für allgemeine Geschichte an der Universität Leipzig; Dr. Ludwig für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Strassburg i. E.; Dr. Haller für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Basel; Dr. Guring für Nationalökonomie und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Basel.

Dem Priv.-Doz. Dr. Hans Schreuer an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Universität in Prag wurde die venia legendi auf das Gebiet der österreichischen Reichsgeschichte ausgedehnt.

Bibliotheken. Dem Oberbibliothekar Dr. Rau an der Universitätsbibliothek in Bonn ist der Professortitel verliehen worden. Der Universitätsbibliothekar Dr. Wolfstieg ist unter Verleihung des Professortitels zum Bibliothekar des Hauses der Abgeordneten in Berlin ernannt worden. Die Hilfsbibliothekare Dr. Hutecker, Dr. Below, Dr. Fick an der Kgl. und Dr. Milkau an der Universitätsbibliothek in Berlin sind zu Bibliothekaren ernannt worden. Der Hilfsbibliothekar Dr. Meyer an der Kgl. Bibliothek ist zum Bibliothekar an der Kgl. und Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr., der Hilfsbibliothekar Dr. Wischmann in Breslau zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Kiel ernannt worden.

Museen. Dem Direktorialassistenten am Museum für Völkerkunde in Berlin Dr. von Luschan ist der Professortitel verliehen worden.

Todesfälle. *Deutschland.* Am 10. Mai starb der o. Professor der historischen Hilfswissenschaften in Bonn Karl Friedrich Bernhard Menzel. Geboren am 3. November 1835 zu Speier als Sohn des bairischen Baukondukteurs und späteren Bauinspektors Gustav Menzel, besuchte er die Schulen zu Speier und Bayreuth, bezog im Herbst 1855 die Münchener Universität, wo er sich unter Sybel vornehmlich historischen Studien widmete. 1860 ward seine Schrift „Geschichte des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz“ von der philos. Fakultät preisgekrönt, 1861 erwarb er den philosophischen Doktor. Nachdem er unter Weizsäckers Leitung 1861—1865 für die Herausgabe der Reichstagsakten thätig gewesen war, wurde er im Dezember 1865 erster Sekretär des Haupt- und Staatsarchivs zu Sachsen-Weimar, im Herbst 1873 aber auf seines Gönners Sybel Empfehlung hin auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für geschichtliche Hilfswissenschaften nach Bonn berufen. In seinen Vorlesungen beschränkte er sich auf Paläographie, Urkundenlehre und Chronologie; in den Uebungen des Seminars behandelte er zumeist Fragen der mittelalterlichen Quellenkunde. Ausser verschiedenen Aufsätzen und ausser der angeführten Preisschrift ver-

öffentlichte Menzel: Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459—1463. 1868; Knochenhauers Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses. 1871; Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein (1526—69). 1898. Sein Hauptwerk ist die Geschichte von Nassau von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, eine Fortsetzung des Schliephakeschen Buches. Drei Bände, bis 1815 reichend, sind 1879, 1884 und 1889 erschienen. Ein vierter Band sollte das Werk zum Abschluss bringen. Beschäftigt war Menzel in den letzten Jahren überdies mit der Herausgabe des 2. Bandes des Codex diplomaticus Nassoicus, mit einer Geschichte der zur Rheinprovinz gehörenden Landesteile, mit der Edition der ältesten rheinischen Urkunden bis 1000 und der Regesten der kölnischen Erzbischöfe. An den Arbeiten der Gesellschaft für rheinische Geschichte, in deren Auftrag die beiden letzten Unternehmungen begonnen wurden, hat der Verstorbene lebhaft teilgenommen. Auch politisch ist Menzel, ein treuer Schüler und Anhänger Sybels, hervorgetreten und hat als Mitglied des Deutschen Vereins während des Kulturkampfes eine hervorragende Rolle in den Rheinlanden gespielt. Die Wissenschaft verlor mit ihm einen rüstigen Arbeiter, die Freunde und Bekannten aber betrauern einen liebenswürdigen, wahrhaft guten und treuen Menschen.

In Wiesbaden starb im Ruhestand der Archivrat Rudolf Philippi, ein durch Edition von Quellen und Urkunden sowohl wie durch eigene Untersuchungen um die preussische Landesgeschichte wohlverdienter Historiker.

Oesterreich. In Wien starb der bekannte Kultur- und Kunsthistoriker Hofrat Jakob von Falke im Alter von 73 Jahren.

Schweiz. In Bern starb am 1. Juni der Professor für Litteraturgeschichte an der Universität Dr. Ludwig Hirzel. Sein Arbeitsgebiet erstreckte sich auf die klassische Periode unserer Litteratur; unter zahlreichen schätzenswerten Schriften (über Goethe, Schiller u. a.) ist besonders eine Biographie Hallers hervorzuheben.

Frankreich. Am 7. Mai starb Henri d'Orléans, duc d'Aumale. Das Werk, welches ihm einen hervorragenden Platz in der Reihe der französischen Historiker einräumt, ist die „Histoire des princes de Condé au 16e et au 17e siècle", zu welcher er die archivalischen Schätze des Schlosses von Chantilly nutzbar machen konnte. (Einen Nekrolog widmete G. Monod, Rev. Hist. Juli—Août S. 327—329).

Am 8. Juli starb im Alter von fast 80 Jahren Edmond Le Plant, namhaft als bester Kenner der christlichen Epigraphik auf gallischem Boden.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Sitten und Betragen
der
Tübinger Studirenden
während des 16. Jahrhunderts.
Von
Robert von Mohl.
Zweite Auflage.
Mit 1 Ansicht von Tübingen im 16. Jahrhundert.
Neue Ausgabe. Kl. 8. M. 1.—.

Pachomius und das älteste Klosterleben.
Ein Beitrag zur Mönchsgeschichte.
Von
Licentiat Dr. Grützmacher,
Professor der Theologie in Heidelberg.
8. M. 2.80.

Quellen
zur
Geschichte des Papsttums.
Von
D. C. Mirbt,
o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Marburg.
Gr. 8. M. 4.—. Gebunden M. 5.—.

Urkunde
einer
römischen Gärtnergenossenschaft
vom Jahre 1030.
Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben
von
L. M. Hartmann.
4. M. 2.80.

(Fortsetzung des Inhalts.)

Georges Pariset, Docteur des lettres, chargé de cours à la faculté des lettres de l'université de Nancy: L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713—1740). Paris, Armand Colin et Cie. 1897. 8°. XX, 989 p. Von Dr. Paul Haake (Berlin) 176
Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der slavischen Romantik. I.: Die böhmische Romantik. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1897. 8°. 373 S. Von Priv.-Doz. Dr. A. Soerensen (Chemnitz) 178
K. G. W. Stenzel, Gustav Adolf Harald Stenzels Leben. Mit Porträt. Gotha, Perthes. 1897. XII und 491 S. 8°. Von Univ.-Prof. Dr. G. Kaufmann (Breslau) 179
Nachrichten und Notizen 182

Inhalt.

Seite

Die Denkwürdigkeiten Paul Barras'. Von Geheimrat Prof. Dr. Hermann Hüffer (Bonn) 129

Kritiken:

H. Schumann, Die Kultur Pommerns in vorhistorischer Zeit. Mit fünf Tafeln nach Entwurf und Zeichnung von R. Stubenrauch. Berlin 1897. E. S. Mittler u. Sohn. 8°. 106 S. Von Univ.-Prof. K. Lohmeyer (Königsberg) 148

Rudolf Jung, Das historische Archiv der Stadt Frankfurt am Main. Seine Bestände und seine Geschichte. Frankfurt a. M., Völcker. 1896. gr. 8°. IV u. 297 S. Von Univ.-Prof. W. Wiegand (Strassburg i. E.) 149

Alfred Halban, Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien und der Ukraine. Berlin, Prager. 1896. XII und 135 S. 8°. Von Dr. Hans von Voltelini (Wien) 150

Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Herausgegeben im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim. Mit Zeichnungen von Joseph Sattler. I. Berlin, J. A. Stargardt, 1897. Von Priv.-Doz. Dr. F. Keutgen (Jena) 152

O. Langer, Die Annales Pisani und Bernardo Marangone. Zwickauer Gymn.-Programm. 1897. Von Priv.-Doz. Dr. G. Caro (Zürich) . . 154

Il Constituto del Comune di Siena dell' Anno 1262, pubblicato sotto gli auspici della Facoltà Giuridica di Siena da Lodovico Zdekauer. Milano, Hoepli, 1897. CXV u. 519 S. gr. 4°. Von Dr. A. Doren (Frankfurt a. M.) 155

A. v. Hirsch-Gereuth, Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. (Historische Abhandlungen, hrsg. von Heigel und Grauert, XI. Heft.) München, Lüneburg. 1897. 176 S. Von Dr. Heinrich Otto (Kassel) 156

H. Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. (Abhandl. d. k. bayr. Akademie der Wiss. III. Kl. XXI. B. 2. Abt. S. 333 ff.) München, 1896. 4. 92 S. Von Univ.-Prof. Dr. M. Tangl (Marburg) . . . 158

Ludwig Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. Untersuchungen zur Geschichte der Waldenser beim Beginn der Reformation. Berlin, R. Gärtner, 1897. 61 S. gr. 8. Mk. 1.50. Von Dr. Otto Clemen (Zwickau) 162

Otto Clemen, Johann Pupper von Goch. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. II. Bd., 3. Heft). Leipzig, Duncker und Humblot. 1896. Von Dr. Arnold E. Berger (Berlin) 164

Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1510—59, bearbeitet von F. L. Baumann unter Beihilfe von G. Tumbült. (Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive, herausgegeben von der fürstlichen Archivverwaltung in Donaueschingen, I.) Tübingen, H. Laupp. 1894. 4°. XIV, 656 S. Von Dr. A. Cartellieri (Karlsruhe) 168

Joseph Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, XIV. Band.) Bonn, Hermann Behrendt. 1896. 8°. LI und 837 S. Von Priv.-Doz. Dr. Anton Chroust (München) 171

Arthur Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan. Breslau, Görlich und Coch. 1896. VIII und 96 S. gr. 8. Von Prof. Dr. J. Krebs (Breslau) 173

Siegmund Hellmann, Die sogenannten Memoiren de Grandchamps und ihre Fortsetzungen und die sogenannten Memoiren des Marquis de Sassenage. (Historische Abhandlungen, hrsg. von Heigel und Grauert, 10. Heft). München, Dr. H. Lüneburg Verlag. 1896. Lex.. 8°. VIII. 160 S. Von Dr. Paul Haake (Berlin) 175

(Fortsetzung siehe S. 3 des Umschlags.)

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON **L. QUIDDE.**

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1897.

Hierzu eine Beilage von H. Bechhold Verlag in Frankfurt a. M.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ankündigung.

Vom April 1896 ab erscheint die

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

unter der Redaktion von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und **G. Seeliger** in Leipzig.

Der Wechsel in der Redaktion soll keinerlei grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Zeitschrift zur Folge haben. Die neuen Herausgeber wünschen unter den Richtungen geschichtswissenschaftlicher Arbeit keine einzelne einseitig weder zu bevorzugen noch zurückzudrängen. Sie wollen den altbestehenden und den sich neu entwickelnden Forschungsarten in gleichem Masse Raum und Pflege zuwenden, mithin Beiträge ebensowohl zur Geschichte des zuständlichen Lebens wie zur politischen Geschichte entgegennehmen. Auch Untersuchungen aus dem Gebiet der Quellenkritik und der Hilfswissenschaften werden ihnen willkommen sein, insofern sie allgemeine Interessen der Wissenschaft berühren. Neben der deutschen soll auch die ausländische Geschichte ihr Recht finden. Nur eine Forderung wird an jede Arbeit gleichmässig gestellt werden, die Forderung wissenschaftlichen Ernstes und kritischer Schulung.

In der Erscheinungsweise der Zeitschrift wird eine Veränderung insofern eintreten, als künftig neben den **Vierteljahresheften** noch

Monatsblätter

ausgegeben werden.

Die Vierteljahreshefte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte,

die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, ausser kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Die Recensionen sollen unwesentliche Einzelkritik möglichst zu vermeiden und den wissenschaftlichen Wert der neuen Schriften von weiteren Gesichtspunkten aus zu würdigen suchen. Ihnen wird jedesmal ein kürzerer einleitender Aufsatz vorangehen, der im Anschlusse an neue Erscheinungen, unter Umständen auch aus dem Gebiete benachbarter Fächer, Fragen von gegenwärtigem und allgemeinem Interesse zusammenfassend und kritisch beleuchten soll.

Abonniert kann werden:

a) auf den **vollständigen** Jahrgang der Zeitschrift (Vierteljahreshefte **und** Monatsblätter) für **M. 20.–**,
b) auf die Monatsblätter allein für **M. 8.—** pro Jahrgang,
c) auf die Vierteljahreshefte allein für **M. 16.—** pro Jahrgang.

Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Professor Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstr. 8 III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon ebendaselbst übernommen. Es wird gebeten, an ersteren alle für die **Redaktion** bestimmten Sendungen zu richten.

Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, Juli 1897.

Die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

☞ **Recensionsexemplare** bittet man an J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in **Leipzig, Querstrasse 21,** zu senden, **nicht nach Freiburg.**

Drei Nekrologe.

1.

Alfred von Arneth.

† 30. Juli 1897.

Von

Hans v. Zwiedineck.

Die deutschen Historiker in Oesterreich haben ihren verehrtesten und glänzendsten Vertreter, den Mann ihres Vertrauens und ihres Stolzes verloren, die Forscher aller Nationen einen werkthätigen Förderer ihrer Bestrebungen, voll aufrichtiger Teilnahme für jede ernste Arbeit, voll lebhaften Interesses für deren Ergebnisse. Er selbst hat es nicht gern gehört, wenn man seine Verdienste mit denen seiner grossen Zeitgenossen in Parallele gesetzt hat, denn er fürchtete allzu eifriges Lob, das als Ueberschätzung gedeutet werden könnte; aber es hat ihn doch mit inniger Befriedigung erfüllt, wenn er an der Seite der Führer der deutschen Geschichtswissenschaft zu raten und zu schaffen berufen wurde, wenn in ihm die Mitarbeit der Oesterreicher anerkannt und geehrt wurde. Denn er war ein Oesterreicher in seiner Gesinnung und in seinem ganzen Wesen, einer der liebenswürdigsten und vornehmsten Söhne der alten Kaiserstadt, einer von jener alten Garde, die im Kampfe der Geister sich für unbesieglich gehalten und für ihr Ideal eines freiheitlich regierten, von den Deutschen gelenkten Staates so lange gekämpft hatte, als ihre Kampfesmittel ausreichten, für die aber die Schlachtenlenker von heute keinen Platz und keine Verwendung mehr finden.

Sein Wirken als Geschichtschreiber und als Archivdirektor steht im innigsten Zusammenhange, nicht nur deshalb, weil er mutig und unverdrossen die Pfade selbst beschritt, die er der Quellenforschung und kritischen Verwertung des Aktenmaterials für die Geschichte der Neuzeit eröffnet hat, sondern noch viel mehr, weil er in beiden Eigenschaften jenem Staatswesen dienen zu können vermeinte, an

dessen Aufblühen sein ganzes Herz hing, und dessen festeste Stütze er in einer kräftigen Centralgewalt und in einer liberalen Verwaltung erkannt zu haben glaubte. Ungehemmte Entwicklung, Freiheit der Kritik, Vereinigung aller lebendigen Kräfte zu gemeinsamer Thätigkeit im Interesse der Allgemeinheit — das sollten die Grundlagen der Wissenschaft sein, welcher das Institut zu dienen hat, dem er durch 37 Jahre als Beamter angehörte und 29 Jahre als Direktor vorstand; sie galten ihm aber auch als unentbehrliche Mittel für die Verwaltung jenes Staates, dem die grosse Kaiserin zuerst den Charakter eines einheitlichen Gemeinwesens zu geben versucht hatte. Sein historisches Hauptwerk, die Geschichte der Kaiserin Maria Theresia, geht von der Ueberzeugung aus, dass dieser Geist der Verwaltung alle dem Centralismus entgegenwirkenden Strömungen siegreich überwinden müsse, wie er sie unter dieser einsichtsvollen und niemals schwankenden Regentin überwunden hatte. Als er im Jahre 1863, zur Blütezeit der Schmerlingschen Verfassung, den ersten Band dieses Werkes veröffentlichte, konnte er sich auch in der Hoffnung wiegen, dass die theresianischen Regierungsmaximen für immer zur Geltung gelangt, dass der Einheitsstaat, den sie mit starker Hand zu bauen begonnen hatte, gesichert sei. Historiker und Politiker begegneten sich in der Täuschung, dass die Schöpfung Maria Theresias bereits vollendet und von den Völkern Oesterreichs anerkannt sei. So selten Arneth sich über seine politischen Ansichten im Zusammenhang äusserte, so bedingungslos stellt er den Ausgangspunkt derselben in den wenigen Sätzen der Vorrede fest, in welchen die Bedeutung Maria Theresias für Oesterreich zusammengefasst werden soll: „Mit schöpferischer Hand wusste sie aus einem losen Verbande ungleichartiger, stets sich feindlich gebliebener Gebiete ein einheitlich regiertes Reich zu schaffen. Mit solcher Entschiedenheit und doch zugleich in so milder Form verstand sie diese Aufgabe zu vollführen, dass kein einziges jener Länder, so schwer sie auch sonst zu behandeln sein mochten, sich auflehnte wider die durchgreifende Veränderung, welche in seiner Stellung zur Centralregierung und zu den übrigen Provinzen in seinen inneren Zuständen hervorgebracht wurde. Denn die wohlthätigen Wirkungen der Massregeln, welche Maria Theresia ergriff, liessen nicht lange auf sich warten. Allgemein wurden sie fühlbar, und noch jetzt wird die Zeit der Regierung Maria Theresias nicht nur in den Provinzen, welche den Kern der Monarchie bilden, sondern auch in den damaligen

österreichischen Niederlanden, in der Lombardei und in Ungarn als diejenige der schönsten Blüte dieser Länder einstimmig gepriesen."

Dass diese Worte viel tiefer in dem patriotischen Gefühle eines österreichischen Centralisten wurzeln, als in den Ergebnissen historischer und staatsrechtlicher Kritik, wird heute kaum mehr bestritten werden können. Diese Thatsache gibt aber auch den Schlüssel für das Wirken Arneths als Geschichtschreiber und Staatsmann. Seine Quellen sind die Denkmäler der Beamtenthätigkeit; das innere Leben der Völker, den politischen Geist und Charakter derselben hat er nicht zu erforschen gesucht. Ueber die Akten der Centralstellen ist er nicht hinausgegangen, und andre als die Meinungen der Diplomaten, Civil- und Militärgouverneure zieht er nur selten zu seiner Darstellung heran.

Der Geschichtschreiber Arneth ist vor allem Erzähler. Er strebt als solcher sehr gewissenhaft nach Wahrheit, d. h. richtiger nach aktenmässiger Beglaubigung; an eine psychologische Begründung wagt er sich so wenig als an eine subjektive Beurteilung. Es lag ganz ausserhalb seiner Veranlagung, sich in staatsrechtliche oder nationalpolitische Untersuchungen einzulassen oder die Kräfte abzuwägen und die Rechte festzustellen, die bei den Kämpfen in Frage kamen, von denen die von ihm geschilderten Zeiträume erfüllt waren. Es wäre ihm mit dem Begriffe persönlicher Anständigkeit nicht vereinbar erschienen, über Verhältnisse abzusprechen, die in österreichischen Regierungskreisen sanktioniert waren, oder Meinungen aufzustellen, die mit den Tendenzen der Dynastie, welcher er diente, in Widerspruch standen. Seine Schaffensfreudigkeit hing mit dem Bewusstsein zusammen, dass seine geschichtspolitische Auffassung mit den allgemeinen Zielen der Dynastie im Einklang stehe, und dass seine Werke dazu dienen müssten, den echten und wahren österreichischen Patriotismus zu kräftigen. Als ihm die Ereignisse den Zweifel aufdrangen, ob diese Uebereinstimmung völlig sicher stehe, verstummte in ihm der politische Historiker, und er trat als Chronist seiner eigenen Lebenslaufbahn auf, indem er dabei zwar nicht anstand, die Beweggründe seiner Handlungsweise als Abgeordneter im Frankfurter Parlamente, im niederösterreichischen Landtage und im Herrenhause des österreichischen Reichsrates offen und ehrlich auseinanderzusetzen, es jedoch sorgsam vermied, über den Gang der Dinge, namentlich über die eigentümliche Entwicklung des österreichischen Verfassungslebens anders als in nebenläufigen

und höchst bescheidenen Bemerkungen seine Ansicht zu erkennen zu geben.[1]

Seine Erzählung war lebendig, die Bilder, die er vor dem Auge des Lesers entrollte, zeichneten sich häufig durch Farbenreichtum aus, ohne eigentlich plastisch zu werden. Die Schöpfung seiner ersten historischen Arbeitsjahre, in denen seine Phantasie noch frisch und leicht erregt war, das Leben des Prinzen Eugen, lässt diese Eigenschaften seiner Komposition bereits deutlich erkennen. Es fehlt ihm weder an Wärme noch an Begeisterung, die Heeres- und Staatszustände der Eugenschen Zeit sind so getreu wiedergegeben, dass die neueste Forschung an den Umrissen, die Arneth gezeichnet hat, wenig zu ändern hatte; aber die Gestalt des Prinzen selbst ist nicht nach allen Seiten hin mit derselben Deutlichkeit sichtbar gemacht. Es ist ein Kaulbachscher Stift, den Arneth geführt hat; dem Verismus unserer Tage wird er nicht mehr zu entsprechen vermögen.

Unvergänglich bleibt die grosse That, die der Archivdirektor vollführt hat; es hat in jüngster Zeit keine Vereinigung deutscher Historiker gegeben, wo dieselbe nicht mit lauter Anerkennung gepriesen und Arneths mit den Worten innigsten Dankes gedacht worden wäre. Nichts ist aber bezeichnender für den Charakter Arneths und die von wahrhaftem Seelenadel zeugende Schlichtheit seines Wesens, als die Art und Weise, wie er in seiner Selbstbiographie diesen grossen Erfolg seiner amtlichen Thätigkeit mitteilt. Ein ihm von der Studentenzeit her befreundeter, als Beamter wie als Kunst- und Naturfreund gleich ausgezeichneter Mann, der Sektionschef im Ministerium des Aeussern, Freiherr von Hofmann, der sich in der Suldener Strasse ein so schönes Denkmal gesetzt hat, war auf den segensreichen Gedanken gekommen, den seit 1860 als Vicedirektor des Staatsarchivs beschäftigten Gelehrten an die Spitze dieses Instituts zu stellen, das zu den wichtigsten Sammelstellen geschichtlicher Quellen gehört und unter seiner Leitung eine der am erfolgreichsten ausgenutzten geworden ist. Als Arneth das ehrenvolle Anerbieten annahm, knüpfte er daran nur die Bedingung, dass den von ihm zu erstattenden Reformvorschlägen die höhere Genehmigung nicht versagt werde. „Binnen einer kürzeren Frist als der von zwei

[1] Mit dem nach seinem Tode erschienenen zweibändigen Werke „Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des 19. Jahrhunderts" gab er diese Zurückhaltung in einigen Punkten auf. Wir werden auf dasselbe in einer ausführlichen Besprechung zurückzukommen haben.

Wochen," erzählt er, „seitdem ich zum Archivdirektor ernannt war, gingen meine Anträge an das Ministerium ab. Sie zielten darauf hin, aus dem Staatsarchive, unbeschadet der genauesten Erfüllung seiner eigentlichen Amtspflichten und der strengsten Geheimhaltung wirklich nicht mitteilbarer Schriftstücke, ein vorwiegend wissenschaftliches Institut zu machen, und zu diesem Ende nicht nur den Archivbeamten selbst die Verwertung der archivalischen Schätze zu historischen Arbeiten, sondern auch fremden Forschern den Zutritt zu denselben wesentlich zu erleichtern. Während früher die Zulassung eine Ausnahme und die Abweisung die Regel war, sollte künftighin gerade das Umgekehrte der Fall sein. Um dies besser durchführen zu können, trug ich auf eine ansehnliche Erweiterung der Befugnisse des Archivdirektors an und erlebte die Freude, nicht nur alle meine Vorschläge vollständig genehmigt, sondern auch über sie hinaus noch das Recht, Privatpersonen die Erlaubnis zur Ausbeutung des Archivs zu geben, ausschliesslich in meine Hand gelegt zu sehen. Denn, so heisst es in dem betreffenden Erlasse, niemand erscheint ja besser befähigt als gerade Sie, diesfalls ein massgebendes Urteil zu fällen." Man kann die Anbahnung einer Reform, die eine neue Epoche der Geschichtschreibung hervorgerufen hat, nicht mit weniger Ruhmredigkeit und Selbstbewusstsein ankündigen, als Arneth es hier gethan hat. Nur einmal noch spricht er von dem Einfluss, den er auf die Führung des Wiener Archivs im freiheitlichen Sinne genommen hat, als er der Benutzung desselben durch Heinrich v. Sybel Erwähnung thut, in dessen Schriften, wie Arneth meint, sich eine Abneigung gegen Oesterreich bemerkbar gemacht hatte. „Selbstverständlich liess ich mich," sagt er, „durch die etwas denunziatorischen Anklagen, welche aus Anlass der Zulassung des Letzteren in dem zu Wien erscheinenden Hauptorgane der klerikalen Partei gegen mich laut wurden, in der Erfüllung meiner Pflicht, wie ich sie auffasse, durchaus nicht stören. Hatte ja doch das Ministerium des Aeussern — und es war dies ein neues Verdienst, welches sich der in jener Zeit auf dem Höhepunkte seines Einflusses stehende Sektionschef v. Hofmann um das Staatsarchiv erwarb — schon aus Anlass der Archivbenutzung durch Ranke uns gegenüber die meinen Anträgen entsprechende Erklärung abgegeben, es gehe von dem Grundsatze aus, bei der Benutzung und Bearbeitung der Archivschätze seien den Geschichtsforschern ohne Rücksicht auf deren politische Parteistellung möglichst wenige Schranken zu ziehen."

Und so ist es geblieben, in diesem Sinne sind alle Beamten des Archivs von Arneth erzogen und angeleitet worden, so dass die gerechteste Hoffnung besteht, dass an diesen Grundsätzen kaum mehr gerüttelt werden kann. Für alle anderen Staatsarchive Europas aber wurde Arneths Reform ein Vorbild, das nicht übersehen werden konnte. Willig oder unwillig mussten die Regierungen diesem Impulse Oesterreichs nachgeben. Noch ist zwar kein anderes den neuen, von Arneth zuerst aufgestellten Ideen bis zu den letzten Konsequenzen in so ausgedehntem Masse gerecht geworden, wie es in Wien geschieht: aber „der Freiheit war ein Gasse gebrochen," die kein reaktionärer Heerbann mehr zu schliessen vermag.

Welchen Nutzen die uneingeschränkte Benutzung von Privatpapieren fürstlicher Häuser diesen selbst zu bieten vermag, hat Arneth bewiesen, als er 1865 die in der Privatbibliothek des Kaisers entdeckte Korrespondenz Maria Theresias mit Marie Antoinette herausgab und damit Herrn v. Sybel Gelegenheit bot, die Unechtheit der Sammlungen von Hunolstein und Feuillet de Conches nachzuweisen, die zuerst in den Salons der Kaiserin Eugenie und bald in der ganzen gebildeten Welt mit so viel Begierde als Bewunderung der erdichteten Tiraden gelesen worden waren.

Arneth hat sich auch in dieser ihn so lebhaft berührenden Angelegenheit darauf beschränkt, die authentischen Texte ohne weitere Folgerungen zu veröffentlichen. Es schien ihm würdiger und edler, dies ohne Polemik gegen die französischen Briefsammlungen und deren Herausgeber zu thun. So war seine Art; er konnte nicht kränken, nicht verletzen, auch wenn ihm selbst schlimm mitgespielt wurde. Ob er als Präsident die nicht immer sturmlosen Beratungen der Akademie der Wissenschaften leitete, ob er als Mitglied der historischen Kommission in München den vielverschlungenen Wegen deutscher Professorenpolitik folgte, ob er im Redaktionskomitee des Kronprinzenwerkes „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild" den bisweilen überspannten Ansprüchen der Mitarbeiter hinsichtlich der Ausdehnung ihrer Beiträge gegenüberstand, immer wusste er mildernd und versöhnend zn wirken. Ein unbegrenztes Wohlwollen für jeden, der ehrlich und sich selbst treu zu schaffen bemüht war, erfüllte seine Seele, in die einen Blick gethan zu haben jeden seiner Freunde und Berufsgenossen für ihr ganzes Leben beglücken und erheben muss.

2.

Jakob Burckhardt.

(† 8. August 1897.)

Von

Carl Sutter.

Am Hinscheiden Jakob Burckhardts hat die ganze gebildete Welt Anteil genommen. Er war einer der wenigen Gelehrten, die das Publikum nicht nur aus Zeitungsnotizen, sondern aus seinen eigenen Werken kannte. Freilich, der Basler Meister unterschied sich auch sehr augenfällig von seinen Fachgenossen. Trotzdem er während eines halben Jahrhunderts an der Universität gelehrt hat, haftete ihm nichts Zünftiges an, weder in seinen Schriften, noch in der Auffassung seines Lehramts. Jakob Burckhardt war ganz wesentlich Künstler. Mit dem sinnlichen Auge des bildenden Künstlers begabt, hatte er eine merkwürdige Einsicht in die Geheimnisse künstlerischen Schaffens, mit dem geistigen Auge des echten Dichters vermochte er vergangenes Leben als Gegenwart zu schauen, und wenn er dann dem Empfundenen und Geschauten Gestalt gab in Wort und Schrift, erwies er sich abermals als Künstler, als Meister deutscher Prosa von schöpferischer Kraft. Es war das grosse Phänomen, dass in Burckhardt mit solchen Anlagen das umfassende Wissen und der kritische Forschersinn eines bedeutenden Gelehrten zusammentrafen. So glich er den auserlesenen Geistern jener Welt, in der er am liebsten weilte, und die er uns verstehen und lieben gelehrt hat, der italienischen Renaissance.

Jakob Burckhardt ward am 25. Mai 1818 als Sohn eines protestantischen Geistlichen in Basel geboren. Er begann seine Studien als Theolog an der Basler Universität, wandte sich aber dann in Berlin und Bonn der Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie

zu und kehrte mit einer historischen Doktordissertation[1] nach Basel zurück. 1844 habilitiert, gehörte er mit Ausnahme der drei Jahre, während welcher er am Züricher Polytechnikum Kunstgeschichte las (1855—1858), in seiner ganzen Lehrthätigkeit der Universität und Stadt Basel an.[2] Wir würden die Eigenart des Mannes missverstehen und seinem Andenken Unrecht thun, wollten wir sein Verhältnis zur Heimat mit Stillschweigen übergehen.

Die prächtige Rheinstadt mit ihren Denkmälern aus römischer Vergangenheit, aus dem deutschen Mittelalter und der Humanistenzeit hat ihren genius loci. Man fühlt sich auf altem Kulturboden, einer bedeutenden Tradition gegenüber. Burckhardt, dessen empfänglicher Geist in jungen Jahren die ersten Anregungen aus dieser Umgebung schöpfte, hat sich niemals dauernd von ihr trennen mögen. Aber was ihm die Heimat gab, das gab er ihr in reichstem Masse zurück. Ich denke dabei nicht an seine kleinen Schriften zur lokalen Geschichte und Kunstgeschichte, von denen in den Kreisen der Fachgenossen nur der „Andreas von Krain" bekannt geworden ist. Ich denke vielmehr an sein Wirken als Lehrer. Burckhardts Vorträge waren ein Mittelpunkt im geistigen Leben der Stadt. Er erzog seine Hörer zum Verständnis des Schönsten und Bedeutendsten, was vergangene Geschlechter hervorgebracht, er übte aber auch mittelbar einen nicht geringen Einfluss auf das moderne Kunstleben seiner Mitbürger aus. Die historischen Kollegien behandelten grosse Zeiträume in kulturgeschichtlicher Betrachtung, in dem Geiste, den wir aus seinen Schriften kennen. Seine „Kultur Griechenlands" soll über alle Beschreibung schön gewesen sein. Jeden gewöhnlichen Effekt verschmähend, riss die edle Kunst seines Vortrags die Hörer zu stürmischer Begeisterung hin.[3] Ein Ruf nach Berlin, als Nachfolger Rankes, eröffnete ihm die Möglichkeit, den Kreis seiner persönlichen Einwirkung in grösstem Masstabe zu erweitern. Man kann sich vorstellen, welch ein Segen dem akademsichen Leben der Reichshauptstadt durch den Eintritt dieses vornehmen, humanen, über alles Parteitreiben erhabenen Geistes geworden wäre. Aber man begreift auch, dass ein Jakob Burckhardt es vorzog, in seiner oberrheinischen Heimat zu bleiben, wo er mit

[1] Quaestiones aliquot, Caroli Martelli historiam illustrantes. 1843.

[2] Seit 1858 als ordentlicher Professor der Geschichte.

[3] Eine glänzende Schilderung von Burckhardts Lehrthätigkeit hat sein Schüler O. Markwart im Feuilleton der Frankfurter Zeitung gegeben.

der schlichten Anspruchslosigkeit eines Einsiedlers als „der Köbi" unter seinen Baslern lebte und fortfuhr, ihnen Vorlesungen zu halten, von denen jede einzelne ein vollendetes Kunstwerk war.

Als Jakob Burckhardt zu studieren anfing, machte die Wissenschaft der mittleren und neueren Kunstgeschichte in Deutschland ihre ersten sicheren Schritte: Rumohrs Italienische Forschungen, Schnaases Niederländische Briefe, Waagens Arbeiten über England und Frankreich waren erschienen. Dazu kam die Anregung Franz Kuglers. Für diesen Lehrer hatte Burckhardt ein lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit. Die Vielseitigkeit Kuglers, die in weitgehender Toleranz jede Kunsterscheinung und jede Kunstperiode aus ihren zeitlichen und nationalen Bedingungen zu verstehen und zu würdigen suchte, ist auf den Schüler übergegangen. Der vierundzwanzigjährige Burckhardt führte sich mit einer bedeutenden und für ihn höchst charakteristischen Leistung in die Litteratur ein, mit einem Cicerone für Belgien.[1] Man liest diesen jugendfrischen Vorläufer des richtigen „Cicerone" mit dem grössten Genuss. Wenn die kritische Analyse des Antwerpener Doms ihn anregt zur Erörterung der sublimsten Probleme der Architektur oder die Schilderung des ehernen Taufbeckens in Lüttich zu einem trefflichen Vergleich der germanischen und italienischen Plastik, oder wenn er zum erstenmal die Formel findet für die Kunst seines Lieblings P. P. Rubens, so müssen wir staunen über die Reife und Feinheit seines Urteils und seiner Sprache. Ueberall begegnen wir schon jener beneidenswerten Genussfähigkeit gegenüber dem Schönen, jenem liebenswürdigen Humor, die dem Meister eigen waren. Auch verfügt er schon zu einem guten Teil über die Kunst, die feinsten Nuancen seiner Eindrücke und Empfindungen in Worten wiederzugeben. Was dieser Erstling versprach, hat sein kunsthistorisches Hauptwerk, der „Cicerone", wunderbar erfüllt.[2] Die Gesamtgeschichte der italienischen Kunst von ihren griechischen Anfängen bis zum Rokoko ist hier auf den knappen Raum eines Reisehandbuchs zusammengedrängt in einer Weise, dass wir einen praktischen Katalog der Denkmäler haben und doch immer mitten in die geschichtliche Entwickelung hineinversetzt werden. Die tiefsinnigen Charakteristiken der verschiedenen Epochen und Künstlerindividualitäten sind unübertroffen. Aber den

[1] Die Kunstwerke der Belgischen Städte. Düsseldorf, 1842.

[2] 1855 zum erstenmal erschienen.

Glanzpunkt bildet der Abschnitt über die Architektur und Dekoration der Renaissance. Hier ist Burckhardt der Entdecker eines grossen neuen Gebiets, für das er die Daseinsberechtigung erst erkämpfen muss. Diesem Teil der italienischen Kunst allein hat er später noch eine Monographie gewidmet,[1] mit gelehrtem Apparat zwar, aber doch nicht minder fern vom herkömmlichen Geleise. Statt der Geschichte der Architekten weist er die „Triebkräfte nach, welche das Ganze der Kunst beherrschten, die Praecedentien, von welchen der einzelne Meister bei seinem Schaffen bedingt war." Diesen beiden Werken, welche das Verständnis der Renaissancekunst in grossartiger Weise eröffnen, tritt einleitend und ergänzend sein historisches Hauptwerk über die „Kultur der Renaissance" zur Seite.

Burckhardt hat seine geschichtlichen Studien in Rankes Seminar begonnen, aber seine Auffassung und Methode zeigt wenig Berührungspunkte mit dem von ihm hochgeschätzten Meister. Die Neigung zur kulturgeschichtlichen Behandlung des Stoffs macht sich schon in seiner 1843 erschienenen Monographie über Erzbischof Konrad von Hochstaden, den Gründer des Kölner Doms, geltend. An der Art, wie Burckhardt hier die Nachrichten des Caesar von Heisterbach benutzt, um mit wenigen Strichen ein Bild zu geben von der geistigen Atmosphäre der Rheinlande in jener Zeit, wie er die Persönlichkeit des Albertus Magnus in die Darstellung einführt, erkennt man schon die Richtung, in der sich seine Meisterschaft bewähren sollte. „Andreas von Krain"[2] ist eine Episode aus Basels Geschichte. Burckhardt schildert den Verlauf eines merkwürdigen Konflikts der Stadt mit der römischen Kurie. Aber überall ist es mehr das „Wie" als das „Was" der Ereignisse, was ihn interessiert. Das wackere grobknochige Basler Bürgertum auf der einen Seite und die leichtbeweglichen italienischen Diplomaten auf der anderen geben wirkungsvolle Kontraste, im Hintergrunde sehen wir die Nepotenwirtschaft Sixtus' IV. und das Gegenspiel der Medici. Es sind die ersten Porträts aus der italienischen Renaissance, die Burckhardt hier zeichnet.

Ein Jahr später erschien „Die Zeit Konstantins des Grossen", und wiederum nach sieben Jahren „Die Kultur der Renaissance in Italien." Burckhardt stellte sich die grössten Aufgaben. Die Dar-

[1] Geschichte der Renaissance in Italien. 1867.

[2] Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Konzilsversuch in Basel 1482—1484. Basel, 1852.

stellung von Uebergangszeiten erfordert jedesmal die Kenntnis zweier Kulturwelten. In wie hohem Masse der Verfasser diese Kenntnis besass, wie er seine glänzenden Kunstwerke auf dem soliden Fundament eines mit souveräner Meisterschaft durchgeführten Quellenstudiums aufbaute, das ist allgemein anerkannt. Aber nirgends lässt er den Leser die Mühe seiner Vorarbeiten merken. Burckhardt hat es verschmäht, seine Einzelforschungen zu veröffentlichen. Er hat die Resultate angestrengter Arbeit in konciseste, künstlerisch abgerundete Form gegossen, oft mehr andeutend als ausführend, so dass manches seiner Kapitel, ja seine einzelnen Sätze den Gedankengang voluminöser Werke abgeben könnten. Sein historischer Stil erinnert mehr an französische als an deutsche Kollegen, wie denn auch seine Geschichtschreibung ihrem Inhalte nach an einen französischen Vorgänger anknüpft. Es war Voltaire, der zuerst „die Sitten und den Geist der Völker" als vornehmsten Gegenstand für den Historiker bezeichnete und einen bedeutenden Versuch machte, in diesem Sinne Geschichte zu schreiben. Dass der Verfasser des „Essai" und des „Siècle de Louis XIV" selbst nicht das Ideal dieser Geschichtschreibung zu schaffen vermochte, war in seiner Zeit wie in seiner Persönlichkeit begründet. Hundert Jahre nach Voltaire hat Jakob Burckhardt dieses Vollkommene erreicht, als Erforscher und Darsteller grosser völkerpsychologischer Prozesse. Es ist richtig gesagt worden, Burckhardt habe wohl von Ranke die feine Darlegung von Ursache und Wirkung, die Abwägung der Machtverhältnisse lernen können, er habe aber viel mehr als jener die sittlichen und geistigen Mächte in die Erörterung gezogen und den Schwerpunkt des Interesses völlig verschoben. Wenn man Burckhardts Geschichtsbetrachtung eine philosophische nennt, so darf dabei nicht vergessen werden, dass er sich nie mit geistvollen Abstraktionen aus den Forschungen anderer begnügte, sondern dass er sich alles selbst erarbeitet hat, und dass gerade das unmittelbare Verhältnis zu den primären Quellen seinen Werken ihren besonderen Wert und Reiz verleiht. Er näherte sich den Quellen mit dem gleichen glücklichen Instinkte wie den Kunstwerken. Jedem Ding merkte er seinen geistigen Gehalt an. So gelangen ihm jene lebenswarmen historischen Porträts, an denen selten ein Zug verzeichnet ist. Der Konstantin Burkhardts scheint mir immer noch glaubwürdiger als der naive Held, den Otto Seeck neuerdings an seine Stelle setzen wollte. „Die Kultur der Renaissance" bietet Burckhardt noch viel mehr

Anlass zur Entfaltung seines psychologischen Talents. „Seit Ausgang des 13. Jahrhunderts" beginnt ja „Italien von Persönlichkeiten zu wimmeln." Burckhardt gibt uns davon die Fülle in unvergesslichen Zügen.[1] Aber diese Detailmalerei überwuchert nicht, sie begleitet veranschaulichend, versinnlichend den grossen Gedankengang, indem der Verfasser seine Theorie der Renaissance entwickelt. Hier ist Heinrich Leo mit seiner klassischen Charakteristik der Italiener in gewissem Sinne der Vorgänger Burckhardts gewesen, aber er hat es nicht unternommen und auch nicht unternehmen können, das Entstehen der modernen Kultur aus diesem Volkstum im einzelnen zu erforschen und nachzuweisen. Burckhardt dagegen verfolgt auf allen Gebieten des Lebens, in Staat, Gesellschaft, Sitte, Religion, Litteratur und Wissenschaft, den Werdeprozess der neuen Menschheit und gelangt so zu einer ganz neuen Anschauung der Renaissance als einer originellen Schöpfung des italienischen Volksgeistes: die Wiederbelebung der Antike ist nicht die Grundlage, sondern nur ein wichtiger mitwirkender Faktor in der ganzen Bewegung, welche „die abendländische Welt bezwungen hat." Es wäre überflüssig, die eigentümlichen Vorzüge dieses Werkes hervorheben zu wollen, das Gemeingut aller Gebildeten ist, dessen Reichtum an anregenden Gedanken und Fingerzeigen aber auch die Fachleute noch nicht ausgeschöpft haben.

Burckhardt genoss das seltene Glück, von allen anerkannt zu sein. Sein Kunsturteil ward vom Gelehrten und vom ausübenden Künstler in gleicher Weise geschätzt. Historiker der verschiedensten Richtung bekannten, wenn sie auf dem Gebirt der Renaissance arbeiteten, ihr Bestes von ihm gelernt zu haben. In der Dankbarkeit für Burckhardt treffen Gothein und Pastor zusammen. Den vorzüglichen Renaissancekennern in Paris ist er „nôtre maître Jacques Burckhardt." Wenn wir unter den Grossen unsrer Nation nach solchen suchen, denen sein Wesen am meisten verwandt war, so müssen wir an J. J. Winckelmann und Goethe denken. Jakob Burckhardt gehört zu unsern Klassikern. Solange Bildung und Geschmack in der Welt vorhanden sind, werden seine Werke nicht veralten. Tanto nomini nullum par elogium!

[1] Unter Burckhardts nachgelassenen Schriften findet sich eine Geschichte des italienischen Porträts, auf die sich auch die Historiker freuen dürften.

3.

Wilhelm Wattenbach.

Von

G. Seeliger.

Auf der Heimreise von der Schweiz nach Berlin ist am 20. September der Altmeister deutscher Quellenforschung Wilhelm Wattenbach zu Frankfurt a. M. plötzlich verschieden. Hochbetagt — er war am 22. September 1819 zu Ranzau in Holstein geboren —, aber im Vollbesitz der geistigen und körperlichen Kraft, hat Wattenbach bis zuletzt akademisch und litterarisch gewirkt. Ein stilles Gelehrtenleben, voller Arbeit und reich an Erfolgen, hat seinen Abschluss gefunden. Mit Wattenbach ist einer der letzten jener bedeutenden Historiker hingegangen, denen die Geschichtswissenschaft in Deutschland das rasche wunderbare Aufblühen verdankt, die die deutsche historische Forschung als mustergiltig für die der anderen Nationen gestaltet haben.

Unter den Meistern nimmt Wattenbach einen würdigen und eigentümlichen Platz ein.

Früh erhielt sein Geistesleben eine bestimmte Richtung. Schon im Catharineum zu Lübeck — seine Mutter war nach dem frühen Tode des Gatten nach der an Bildungsstätten reichen Hansestadt gezogen — traten philologisch-litterarische Neigungen hervor. Sein Lehrer Johannes Classen, dann die Freundschaft mit Geibel und den Gebrüdern Curtius mochte sie gefördert haben. In Bonn, Göttingen und Berlin wandten sich seine Universitätsstudien unter Welcker, Naecke, Ottfried Müller und Böckh fast ausschliesslich der klassischen Philologie und Altertumskunde zu, während nur in geringerem Masse Rankes Vorlesungen auf ihn gewirkt zu haben scheinen. Seine Dissertation 1842 behandelte ein Thema der alten Geschichte: De Quadringentorum Athenis factione; als Altphilologe

legte er am Joachimsthalgymnasium zu Berlin das Probejahr ab. Aber von Pertz als Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae historica gewonnen, trat er in den Dienst der deutschen Geschichtswissenschaft. Er ist ihm treu geblieben. Seine Habilitation in Berlin 1851, seine Wirksamkeit als Provinzialarchivar in Breslau (1855—62), die Rückkehr zum akademischen Beruf zuerst als Professor der Geschichte in Heidelberg (1862—73), dann seit 1873 als Vertreter der historischen Hilfswissenschaften in Berlin, haben seine litterarische Thätigkeit weder in ihrer Richtung verändert, noch unterbrochen.

Mit der klassischen Philologie, von der er ausgegangen war, in steter engster Fühlung, hat er, nicht als der erste, aber als einer der eifrigsten und erfolgreichsten, die ausgebildete kritische Methode altphilologischer Forschung bei Herausgabe mittelalterlicher Quellen angewandt. So gewann er hervorragenden Anteil an jenen Bestrebungen, die schon in den zwanziger Jahren eingesetzt hatten und das Ziel verfolgten, die ungeordnete wüste Masse der Quellen des deutschen Mittelalters zu sichten, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre historische Brauchbarkeit zu bestimmen und mit Hilfe allseitiger Benutzung der handschriftlichen Grundlagen den reinen ursprünglichen Text herzustellen. Als im Jahre 1875 eine Neuordnung in der Leitung der Monumenta Germaniae historica unabweisbar geworden war, und eine Centraldirektion mit Georg Waitz an der Spitze die Oberleitung des ganzen Unternehmens erhalten hatte, da ward auch Wattenbach in das Kollegium berufen, ihm die Leitung der Abteilung „Epistolae“ und die Redaktion des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde anvertraut. Die Redaktion legte er zwar nieder, als nach Waitz' Tode ihm, der sich damals schon den Siebenzig näherte, nur provisorisch die Leitung der Centraldirektion übertragen ward, die bald definitiv der jüngere Freund Ernst Dümmler erhielt. Aber mit den Monumenta selbst und mit der Centraldirektion blieb er in regem Zusammenhang. Von der Mitarbeit an dem nationalen wissenschaftlichen Unternehmen war ja seine geschichtswissenschaftliche Wirksamkeit im Grunde ausgegangen, in ihr hat sie sich zwar nicht voll und allein entfaltet, aber hier stets den eigentlichen Mittelpunkt, von hier aus immer wieder die bestimmende Richtung empfangen.

Auf die Kunde von den Geschichtsquellen, vornehmlich den historiographischen, beziehen sich unmittelbar und mittelbar die

grundlegenden Bücher, die wir Wattenbach verdanken. Als das eine Hauptwerk hat zu gelten: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Veranlasst durch ein Preisausschreiben der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, erschien es zuerst 1858 als dünnes Bändchen, um sechs Auflagen (1894) zu erleben und schliesslich einen Umfang von zwei stärkeren Bänden zu erlangen. Die Entwickelung der geschichtlichen Litteratur des deutschen Mittelalters, im weiten Sinn gefasst, ward hier bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts verfolgt. Mochte schon die verständnisvolle und feinsinnige geschichtliche Darstellung einer nicht unwesentlichen Seite des deutschen Geisteslebens dem Buch eine gewisse Bedeutung sichern, so ward doch bald der Hauptwert des Werkes darin gesucht, dass hier über Charakter, Brauchbarkeit u. s. w. jedes Geschichtschreibers dem benutzenden Historiker gewissenhafte Auskunft erteilt wird. Die einzelnen Auflagen begleiteten die gerade in diesen Jahrzehnten ungemein reichen quellenkritischen Arbeiten und gaben einen treuen Niederschlag ihrer Ergebnisse. Wattenbachs Buch hat die Erforschung des früheren Mittelalters wesentlich gefördert, in gewisser Hinsicht geradezu erst ermöglicht. Es ist in der That ein klassisches Werk, das Vorbild aller folgenden Arbeiten ähnlicher Art und — als echtes Vorbild — durchaus unerreicht. Auf Jahrzehnte hinaus wird es als grundlegendes und unentbehrliches Hilfsmittel der mittelalterlichen Geschichtsforschung zu dienen haben.

Die Beschäftigung mit den historiographischen Quellen hat Wattenbach gleichsam naturgemäss zum tieferen Studium des Handschriftenwesens und der Paläographie des Mittelalters geleitet. Aus dem akademischen Unterricht hervorgegangen sind seine „Anleitung zur lateinischen Paläographie“ (1869. 4. Aufl. 1886) und „Anleitung zur griechischen Paläographie“ (1867. 3. Aufl. 1895), zwei Schriftchen, die zahlreiche Freunde fanden und die ihren Lehrberuf neben den inzwischen veröffentlichten Unterrichtsbüchern der Franzosen, Italiener und Engländer gewiss noch lange Zeit selbständig zu üben vermögen. Später gab Wattenbach auch mehrere Sammlungen von Schrifttafeln heraus. 1871 aber trat er mit einem zweiten Hauptwerk hervor: Das Schriftwesen im Mittelalter, — das Ergebnis langer mühevoller Studien, aufgebaut auf einer ausgebreiteten Kenntnis mittelalterlicher Schriftsteller verschiedenster Art. Das Buch, das jetzt als dicker Band in dritter Auflage 1896 vor-

liegt, war lange Zeit der einzige Führer auf dem Gebiet der auch allgemein kulturgeschichtlich interessanten Fragen des Bücherwesens, der Schreibstoffe u. s. w. Ist das auch jetzt nicht mehr der Fall, so hat es doch einstweilen noch immer als die vornehmste und umfassendste Darstellung dieser Verhältnisse zu gelten.

Zu einer historischen Darstellung grösseren Stils hat sich Wattenbach nicht emporgeschwungen. War er doch seiner ganzen geistigen Veranlagung nach nicht eigentlich historischer Denker. Seine Interessen blieben stets vorwiegend antiquarischer und litterarisch-sprachlicher Natur. Obschon er mitunter historische Fragen verschiedener Art zu behandeln liebte, und obschon zweifellos manche seiner Untersuchungen, z. B. über Waldenser, Sektenwesen und Inquisition, die historische Kenntnis nicht unbeträchtlich zu fördern vermochten, so recht heimisch war er doch nur auf dem Gebiet der Quellenkunde. Weitere geschichtliche Zusammenhänge zu erforschen, die ausserhalb der Grenzen des Litterarischen liegen, war ihm im Grunde nicht gegeben. Und wo er diese Grenze zu überschreiten sucht, wie in seiner Geschichte des römischen Papsttums (1876), da erleidet er zwar nicht Schiffbruch, da verschafft ihm das schöne Talent, selbst spröde Stoffe in anmutvoller Darstellung geniessbar zu bieten, manchen Erfolg, aber eine solche Leistung steht doch ihrem inneren Wert nach tief unter denen, die sein eigenstes Forschungsgebiet, die Geschichtsquellen, betrafen. Ein ungemein feines Gefühl für Wesen und Wandlungen sprachlichen Ausdrucks, ein weites und treues Gedächtnis für alles Sprachliche und Litterarische, dazu ein liebevoller und unermüdlicher Fleiss, die alten und mittelalterlichen Schriftsteller verständnisvoll zu lesen und wieder zu lesen, das befähigte Wattenbach in seltenem Grade für eine wissenschaftliche Wirksamkeit, die der Thätigkeit des eigentlichen Historikers nur vorbaut. Und zu ihr ist er immer wieder zurückgekehrt: die späteren wertvollen Studien, die er in den Schriften der Berliner Akademie, seit 1889 jährlich, veröffentlichte, waren seiner inneren Forschungs- und Geistesrichtung wieder so recht eigentümlich.

Obschon eine stille Gelehrtennatur mit vorwiegenden Interessen, die weit abseits führen von denen der weiten Kreise, suchte Wattenbach doch für eine richtige Popularisierung der Wissenschaft zu wirken. Das von Pertz begründete Sammelwerk „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ hat er zuerst fortgeführt, später eine zweite Gesamtausgabe geleitet. Auch als Mitherausgeber der

gemeinverständlichen Vorträge zeichnete er neben Virchow nach Holtzendorffs Tode. Und er selbst ergriff wiederholt vor dem grossen Publikum das Wort. Manche seiner populärwissenschaftlichen Vorträge hat er nachträglich veröffentlicht.

Auch sonst hat er mitunter die Gelehrtenstube verlassen und seine Teilnahme an geistigen Bewegungen der Gegenwart öffentlich bekundet. Seine Forschungsreisen in Oesterreich, in jungen Jahren unternommen, hatten ihn, den Sohn des äussersten deutschen Nordens, mit warmer Sympathie für die Deutsch-Oesterreicher erfüllt und mit einem herzlichen Verständnis für die harten Kämpfe, die das vom Mutterlande losgelöste Volkstum, besonders das der Siebenbürger Sachsen, zu bestehen hat. Diese Beziehungen zum deutschen Südosten bewahrte er bis ans Lebensende, sie brachten ihn in Verbindung mit den Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Schulvereins, in dem er eine führende Stellung einnahm.

Wo Wattenbach auch immer wirkend hervortrat, immer erweckte seine vornehme, innerlich liebenswürdige und reiche Natur, seine stille, sogar schüchterne und doch sichere Art, sich zu geben, herzliche Sympathie. Als ein Mann, der nach aussen leidenschaftslos, fast gleichgiltig erschien, vermochte er allerdings nicht zu erobern und hinzureissen, aber er vermochte langsam zu gewinnen. Aus freundlichen Augen schaute ein warmes Herz und ein treues Gemüt. Schon im jugendlichen Alter muss seinem Wesen die abgeklärte Ruhe und Bedächtigkeit des Alters charakteristisch gewesen sein. Eine in sich festgeschlossene Persönlichkeit, die aber stets gerne das Persönliche zurücktreten und das Sachliche bescheiden in den Vordergrund zu rücken pflegte. So hatte denn auch seine ganze Thätigkeit trotz der Mannigfaltigkeit nur wenig Individuelles; dem litterarischen, akademischen und öffentlichen Wirken fehlte das Kraftvolle des ausgesprochen Persönlichen. In der Wissenschaft hat er neue Bahnen nicht zu betreten gesucht, er war weder schöpferisch noch ideenreich, er stellte sich nur schlicht und bieder in die Reihen der Arbeiter, denen ein bestimmter Weg gewiesen war, und gab das Beste, das er zu geben hatte. Im Lehrberuf unermüdlich, wusste er zwar keine Schule zu machen, aber zahlreiche Schüler heranzubilden.

Die Richtung in der Geschichtswissenschaft, als deren hervorragender Vertreter Wattenbach gelten darf, ist gewiss nicht überwunden und soll nicht überwunden sein, aber sie ist gegenwärtig unmodern. Der philologischen Historiker von Wattenbachs Art giebt

es nicht viele. Das Interesse an quellenkritischen Untersuchungen ist stark erlahmt. Und — ich glaube das aussprechen zu dürfen — nicht mit Unrecht. Denn der Wust und Schutt, in dem die mittelalterlichen Quellen überliefert wurden, ward bereits im grossen und ganzen weggeräumt, besonders für die Zeitalter, in denen unsere Kenntnis vornehmlich auf historiographischen Nachrichten beruht. Gewiss, noch ist nicht alle Arbeit gethan, noch ist das Verhältnis mancher Quellen klarzulegen, noch manche wertvolle Kunde aus späterer Umkleidung herauszuschälen — grosse Ueberraschungen aber, wie noch vor einigen Jahrzehnten, vermag die Neubearbeitung mittelalterlicher Geschichtsquellen nicht mehr zu bieten, einen Umschwung in der historischen Beurteilung grosser Ereignisse, grosser Personen oder der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht mehr einzuleiten. Sehr oft kann es sich nur um eine sehr erwünschte, aber geschichtswissenschaftlich durchaus nicht besonders wichtige philologische Reinigung des Textes handeln; ja nicht selten haben sich quellenkritische Untersuchungen in einen unfruchtbaren Streit um Quisquilien verloren. Der Historiker wird in Zukunft das Feld quellenkritischer Kleinarbeit zum guten Teil den eigentlichen Philologen räumen können und sich vornehmlich der Lösung anderer Aufgaben zuwenden.

Aber ist auch die grosse Zeit der philologischen Historiker vorüber, stets bleibe in dankbarer Erinnerung, was sie geleistet, und nie möge vergessen werden, was sie uns für alle Zukunft zu lehren hat.

Wenn die Geschichtswissenschaft der beiden letzten Jahrzehnte, angeregt durch die historische Jurisprudenz und besonders durch die Nationalökonomie, angeregt auch durch die kräftigen Tendenzen des Gesellschaftslebens der Gegenwart, eine vertieftere Erforschung und eine organischere Zusammenfassung aller Momente historischer Entwickelung anstrebt, wenn in dieser Hinsicht zweifellos ein Fortschritt gemacht wurde; — das eine bleibe zu beachten: wir haben es nicht mit etwas grundsätzlich Neuem zu thun; wir wünschen keine Revolution, keinen Umsturz in der Wissenschaft, nur einen nach manchen Seiten hin notwendigen Fortbau auf dem Alten. Nicht ungestraft würde die Geschichtswissenschaft die Grundlagen der bisherigen, langsam ausgebildeten und ausgereiften Forschungsmethoden verlassen.

Und so wird auch Wilhelm Wattenbach nicht zu den Ueberwundenen und Unbrauchbaren geschoben werden, sondern eine

Bedeutung für das lebende und für das künftige Geschlecht der Historiker bewahren. Allezeit in Ehren halten wird man ihn, der zwar im Grunde nicht zum Historiker, sondern zum Philologen veranlagt war, der aber sein hervorragendes kritisches Sammeltalent der Geschichtswissenschaft zu einer Zeit treu und gewissenhaft zur Verfügung stellte, da man dessen besonders bedurfte. Die deutsche Wissenschaft darf sich in der That glücklich schätzen, einen solchen Meister auf kleinem Gebiet besessen zu haben.

Kritiken.

Lord Acton, Ueber das Studium der Geschichte. Eröffnungsvorlesung, gehalten zu Cambridge am 11. Juni 1895. Rechtmässige Uebersetzung von I. Imelmann. Berlin, Gärtners Verlag, H. Heyfelder, 1897. 8°, 44 S.

Eine geistreiche Rede in vortrefflicher Uebertragung, ganz jener ebenso resignierte, eklektische, unsystematisch-praktische, in der Abfolge der Gedanken sprunghafte, in geheimnisvollen Andeutungen schwelgende Lord Acton, den wir Deutschen zunächst aus dem Essay über die neuere deutsche Geschichtswissenschaft kennen, welche, vom gleichen Uebersetzer übertragen, früher im selben Verlage erschienen ist. Ein Schüler Rankes weiss Lord Acton doch neueren Strömungen gerecht zu werden, wenn er sich auch in verzichtender, vielleicht ein wenig ironisch sein sollender Vornehmheit zu ihnen stellt. Insofern er sie anerkennt, sieht er den Diapason des modernen geschichtlichen Werdens in Westeuropa in der Zunahme der Freiheit. „Ich weiss nicht, ob es jemals zu meinen Obliegenheiten gehören wird, dem langsamen Fortschritt dieser Idee durch die bunten Scenen unsrer Geschichte nachzugehen und zu schildern, wie sich durch feine Speculationen über das Wesen des Gewissens eine edlere und innerlichere Auffassung der Freiheit, die dieses schützt, erhoben hat.“ Man sieht: die Freiheit ist Lord Acton Produkt und wechselwirkende Ursache zugleich fortschreitender moralischer, und das heisst im tiefern Grunde psychischer Intensität; grosse Probleme, die neuerdings für die Geschichtsauffassung sich von neuem erheben, klingen bei ihm an. Aber, fährt er fort, „wir brauchen hier nur einen Werktagsschlüssel zur Geschichte, und diesem unserm Bedürfnis kann Genüge geleistet werden, ohne dass wir zuvor den Philosophen zufriedengestellt haben.“ Worauf aber beruht dies „Bedürfnis“? Auf einer rein utilitarischen Anschauung von der Bedeutung der Geschichte! Gewiss: die Geschichte soll die volle Wahrheit an den Tag bringen. Aber im Sinne eines Wirkens im Selbstzweck? Keineswegs! Auf tiefste sitzt dem edlen Lord der Utilitarismus seines Volkes im Blute. „Allgemein und abgesehen vom Historiker würde ich den Nachdruck, den ich auf die neuere

Geschichte lege, weder mit ihrer bunten Fülle rechtfertigen, noch mit ihrem Bruch mit der Vergangenheit, noch mit ihrem fortwährenden Wechsel und immer rascherem Schritt, noch mit dem zunehmenden Uebergewicht der Meinung über den Glauben und des Wissens über die Meinung: vielmehr damit, dass sie eine Erzählung ist, deren Gegenstand wir selber sind, der Bericht über ein Leben, das unser eignes ist, über Bestrebungen, die noch nicht zur Ruhe gekommen, über Probleme, in die der Gang der Menschheit noch verstrickt ist, und die ihr Herz noch beunruhigen. Jeder Teil von ihr ist voll von unschätzbaren Lehren, die wir durch eigne Erfahrung und zu teurem Preis lernen müssten, wenn wir Beispiel und Weisung derer nicht zu nutzen verstehen, die vor uns gewandelt sind, in einer der unsrigen grossenteils ähnlichen Gesellschaft. Das Studium erfüllt den Zweck, auch wenn es uns nur klüger macht." Man sieht, hier ist, vom geschichtlich-politischen Standpunkte aus gedacht, die Geschichte zur Magd des Diplomaten und Politikers, vom kulturellen aus zur Magd des Pädagogen gemacht. Der rein wissenschaftliche Standpunkt, der gerade abgeschlossene Entwicklungen als lehrreich aufsuchen wird, ist aufgegeben zu Gunsten des praktischen, der in der historischen Forschung gewissenhafte Registratorarbeit sieht für Bestrebungen der Gegenwart. Es sind die Lehren unserer historischen Utilitarier des 18. Jahrh. Und wie auf diese Schlosser folgte mit seinem moralischen Rigorismus — denn irgendwo, und wenn nicht in sich selbst, so in der einfachsten Moral praktischen Handelns muss unsere Wissenschaft fundiert sein —: so verbindet Lord Acton mit seinem Utilitarismus zur Korrektur als Sicherheitsventil gleichsam einer in sich haltlosen und darum gefährlichen Triebkraft des Denkens, die Forderung der Anerkennung gewisser oberster stabiler ethischer Prinzipien in der Geschichte; er will nichts wissen von der englischen Durchschnittsmeinung, „die an die Kraft der Definitionen und allgemeinen Prinzipien nicht glaubt und sich auf relative Wahrheiten verlässt."

So führt der Kern der historischen Weisheit Lord Actons uns zurück in Entwicklungsperioden unserer historischen Wissenschaft, die wir längst für überwunden glaubten ansehen zu dürfen. Freilich ergiebt sich dies Resultat nicht aus den alten, sondern wohl ganz aus modernen Gründen: es ist der Ekel vor einem Thatsächlichkeitskult in der Geschichte, der die Anlegung jedes absoluten, ja auch nur jedes grossen Massstabes welcher Art auch immer verspottet, und der lebendige Drang zugleich, Wissenschaft und Leben nutzbar zu verbinden, die als wesentliches Motiv für Lord Actons Denken anzusprechen sind. Dass sie Anlass zur Entwicklung eines in seinen Tiefen reichen Gedankensystems geben würden, kann niemand erwarten. Und so kommt denn die ganze

Intensität und Feinheit des Denkens, über die Lord Acton verfügt, nur meist trefflichen, wenn auch gelegentlich mit Halbwahrheiten vermischten Randbemerkungen zu Gute. Wer den Vortrag liest, wird deren eine Fülle finden und in dieser Hinsicht sich reich belohnt sehen.

L., 6. 7. 97. Lamprecht.

Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Ein Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner, 1897.

Der zweitausendste Geburtstag Cicero's (am 3. Januar 1895) hat zu dem vorliegenden interessanten Schriftchen die Anregung gegeben. Es ist mit Geist, mit reichem Wissen und freiem Blick für Geschichte, Menschentum und Kultur geschrieben und kann und soll nicht nur dem Ciceroliebhaber bestens empfohlen sein, sondern jedem, dem die Kenntnis von den Einflüssen des Altertums auf den Wandel der Jahrhunderte am Herzen liegt. Durch die Lagerungen der Geschichte wird uns hier gleichsam ein „Vertikaldurchschnitt" gegeben, indem die dreifachen starken Einflüsse der Ciceroschriften auf die Weltentwicklung, zunächst auf die Begründung des Katholizismus, hernach auf die Renaissance, zuletzt auf die französische Revolution und die geistige Bewegung, die sie vorbereitet, dargethan werden. Cicero, der gern geschmähte, ist eben ein wichtiger Kulturfaktor und als solcher unentrinnbar; wer sich seiner direkten Berührung entzieht, mag wissen, dass er indirekt doch immer unter seinem Einfluss bleiben wird. Ich darf anmerken, dass ich selbst in meiner populären Darstellung der römischen Litteraturgeschichte Seite 68 ff. in ähnlicher Weise die breiteren Kultureinflüsse, die von Cicero ausgingen, hervorhob. Umsomehr bin ich in der Lage, den reichhaltigen Ausführungen Zielinski's voll zuzustimmen.

Verfasser hat natürlich für Cicero ein warmes Herz. Er spricht vom Zauber seines Stils (S. 7), wobei wir gern in Kürze Auskunft erhalten hätten, worin das Vorbildliche desselben beruht. Er entwirft überdies von seinem Helden selbst ein Charakterbild, das ihn durchaus als Mann von Grundsätzen — und zwar waren dies die Grundsätze des Scipionenkreises (?) — erscheinen lässt, als einen Mann, der einem bestimmten Staatsideal treu anhängt und darum schliesslich dem Antonius „kühn den Fehdehandschuh hinwarf" (war er zu dieser Kühnheit nicht durch Antonius selbst gezwungen worden?). Mögen wir dies nicht ohne einige Skepsis lesen — es handelt sich in Wirklichkeit nicht um die Person, sondern um die Werke Cicero's. Formell die Kunst des Wortes, inhaltlich die griechische Ethik, deren Gefäss Cicero war, das ist es, was in ihnen gewirkt hat; und dieser Wirkung ist Zielinski verständnisvoll nachgegangen. Dabei ist es wiederum

gleichgiltig, dass Cicero selbst kein Philosoph war und den Inhalt seiner Dialoge aus den Griechen herübernahm. Er bekannte dies offen und wollte nicht mehr. So wie durch Plautus und Terenz das griechische Lustspiel die Weltlitteratur befruchtet hat, so hat dies die griechische praktische Philosophie durch Cicero gethan.

Zunächst ist evident, dass die wichtigsten römischen Kirchenautoren ohne Cicero undenkbar wären. Minucius Felix fusst wesentlich auf ihm. Um des Hieronymus Seele kämpft hie Christus, hie Cicero. Augustin ist durch den Hortensius zur religiösen Frage erzogen. Vornehmlich haben De deorum natura und De officiis eingewirkt, die eine Schrift zur Niederkämpfung der platt polytheistischen Vorstellungen (freilich benutzte man auch Varro's Arsenale), die andere zur Begründung der katholischen Lehre von den guten Werken, wie sie von Lactanz und Ambrosius auf Grund von Cicero für immer festgestellt ist. So waren die Erkenntnisse, die bei Cicero und bei Seneca den Gebildeten vorbehalten wurden, von der Kirche zum Gemeingut gemacht; zugleich aber war, was für Cicero Sache der freien Entscheidung des Individuums blieb, jetzt der Freiheit entzogen und in die massive christliche Dogmatik eingefügt.

Cicero konnte vergessen werden, nachdem er so geistig verarbeitet war. Seine handschriftliche Verbreitung im 7. bis 11. Jahrhundert war gering, besonders die seiner Reden. Erst als eine neue Weltperiode begann, erst im Interesse der Neubefreiung des Ichs ist Cicero selbst wieder erstanden. Die italienische Renaissance stand wesentlich auf Cicero; denn Petrarca stand auf ihm. Man las den Neuentdeckten mit grösster Begeisterung und lernte an ihm, was man brauchte, ein freies Sichausleben in der Sprache, d. h. einen individuellen und reichen Stil (so wurde insbesondere die Briefform neu belebt), vor allem die Kunst des Zweifels, die Kunst der Diskussion und das Geschick, Dogmatikern gegenüber als Weltmann in freier Wahl sich seine Lebensansichten zu gestalten. Cicero bedeutete keine bestimmte Philosophie, ebensowenig die Renaissance; aber der Boden war frei zu freier Debatte geworden, die Eigenart konnte gedeihen und der Geschichtssinn sich regen. Das Ich isolierte sich, vertiefte sich. In der That haben Vergil und Livius den Renaissancemännern nach dieser Seite nichts bringen können, wenig auch Seneca oder Horaz.

Es folgte endlich die dritte Kulturwende, die Zeit der französischen Revolution. Cicero, der der Isolierung und Vertiefung des Ichs gedient, dient jetzt von neuem dem Dogma und der Propaganda, aber er thut es im Kampfe gegen die Dogmatiker des Mittelalters. Er wirkt jetzt ebenso als Redner wie als Referent griechischer Philosophie. Jedem, der Reden der Gironde oder Robespierre's auch nur im

Auszug liest, muss auffallen, wie diese Reden von Cicero beeinflusst sind. Es war eben das Ideal der alten römischen Republik und Demagogie, dem man in Paris nachjagte; die rednerischen Modelle waren somit gegeben, und sie haben in der hochentwickelten französischen Eloquenz bis heute nachgewirkt. Aber mag das bloss Oratorische zum äusserlichen Aufputz der Zeiten gehören: auch die Aufklärungsideen selber, die jene Revolution gross gezogen, hatten sich schon an Cicero genährt. Voltaire kannte ihn genau und bewunderte ihn ohne Einschränkung. Die Männer, die die Staatsidee, die Begriffe Verfassung und Gesetz erörterten (Montesquieu, besonders Mably), kannten ihn gleichfalls und knüpften ausdrücklich an ihn an. Im Kampfe gegen die Kirche brauchte man De divinatione, für die staatlichen Fragen De legibus. Selbst zur Erklärung der grossen Umwandlung auf dem Gebiet der Justiz und der Einführung des Schwurgerichts (a. 1790) versucht es Zielinski, Cicero's Einfluss geltend zu machen, sofern man eben aus ihm das antike Gerichtsverfahren kannte.

Warum endlich der Deutsche, insonderheit der protestantische Deutsche einem Cicero nicht gerecht wird? Weil ihm als Deutschem leider der Sinn für geschulte Redekunst, als Protestanten aber der Sinn für die Ausbildung der Ethik und Pflichtenlehre abgeht. In diesem beiden aber besteht der dauernd positive Lehrwert der Ciceroschriften. Verfasser scheint wenig Hoffnung zu hegen, dass unsere Einsicht sich bessere. Seine Schrift aber kann wesentlich dazu helfen, im grossen Kreis der Gebildeten längst abgebrauchte Redewendungen über Cicero ausser Kurs zu setzen. Dies ist die Wirkung, die wir ihr wünschen, die wir ihr weissagen möchten. Das vorstehende Referat hat sich der wirksamen Ausdrucksweise Zielinski's nicht bedienen können; man lese Zielinski selber. Der Verfasser hat seinem ernsten Kulturdrama übrigens noch ein drastisches Satyrspiel im Anhange hinzugefügt, eine Polemik gegen den „litterarischen Raubritter" P. Nerrlich (Das Dogma vom klassischen Altertum), die für uns Philologen freilich nicht nur ergötzend, sondern auch beschämend zu lesen ist. Auch das Alberne braucht heutzutage Widerlegung, um nicht zu gelten.

Möchten wir der ausgezeichneten Feder Zielinski's bald wieder und häufiger begegnen. Th. Birt.

Urkundenbuch der Stadt Basel, herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, bearbeitet durch Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen. Basel, C. Detloffs Buchhandlung, 1890. 4°. Erster Band (XVI und 434). Mit einer Karte und Abbildungen Oberrheinischer Siegel, Erste Reihe,

Tafel I—XIV, Text Seite 1—18. — Zweiter Band. R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung, 1893. (VIII und 521.) Mit einer Karte und der Abbildungen Zweiten Reihe, Tafel XV. XVI, Text Seite 1—20. — Dritter Band, 1896. (VII und 487.) Mit Siegelabbildungen, Tafel XVII—XIX, Text Seite 1—26.

Der erste Band des Basler Urkundenbuches reicht bis 1267, der zweite bis 1290, der jüngst erschienene dritte bis 1300. Wir wollen das gewaltige Anschwellen des Stoffes vom 13. Jahrhundert ab ähnlich wie kürzlich bei der Anzeige des Züricher Urkundenbuches[1] durch eine Tabelle veranschaulichen, deren obere Reihe die Zeitgrenze, deren untere Reihe die Anzahl der Urkunden angiebt. Von einer Verwertung der Nachträge wurde abgesehen, da die darin enthaltenen Stücke grossenteils anderer Art sind als die übrigen.

8. Jht.	9. Jht.	10. Jht.	11. Jht.	12. Jht.	1201—50	1251—60	1261—70
3	3	nichts	6	58	175	144	165

1271—80	1281—90	1291—1300
273	381	581

Sehen wir zurück auf das, was die verdienten Bearbeiter bisher geleistet haben, so fallen uns zunächst die besonderen Eigentümlichkeiten dieses Urkundenbuches gegenüber denen anderer schweizer Landschaften in die Augen. So fehlen Anmerkungen sachlicher Art unter dem Text, wie sie das Zürcher Urkundenbuch bringt. Ueber die Gründe, die für die Weglassung gesprochen haben, ist das Vorwort des ersten Bandes Seite XI zu vergleichen, Gründe, die wohl vom Standpunkt einer Theorie der Urkundenveröffentlichung unanfechtbar sind, trotzdem aber diesen oder jenen Benutzer nicht überzeugen dürften, da schliesslich niemand bei der praktischen Arbeit nach der Theorie, sondern nur nach den Bedürfnissen des Einzelfalles fragt.

Jeder Band hat nicht nur ein Namenregister, sondern auch ein Glossar bezw. Wörterverzeichnis von Adolf Socin und ein Verzeichnis der angeführten Druckwerke und Handschriften, zwei Beigaben, denen grosser Wert beizumessen und eine möglichst weitgehende vorbildliche Wirkung zu wünschen ist. Das Glossar leistet nicht nur durch die Erklärungen gute Dienste. Auch da, wo zweifelhafte Ausdrücke juristischer und verfassungsgeschichtlicher Natur nicht erklärt werden konnten, sind doch ihre sämtlichen Belegstellen aufgeführt und ist damit dem Sprachforscher und Historiker eine höchst wertvolle Fundgrube erschlossen, besonders wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das von verschiedenen Seiten lang ersehnte Wörterbuch der deutschen Rechtssprache nun unter der bewährten Leitung von Richard Schröder

[1] Vgl. Monatsblätter No. 3/4, S. 79.

in Angriff genommen wird. Das Bücherverzeichnis schätzen wir darum besonders hoch, weil von den Staaten des oberrheinischen Gebietes noch keiner mit Ausnahme Württembergs (vgl. Monatsbl. Nr. 1/2 S. 25 f.) eine geschichtliche Bibliographie besitzt. Was die Namenregister betrifft, so scheinen uns die Zürcher durch Verwendung von Sperrdruck übersichtlicher zu sein.

Die Abbildungen der oberrheinischen Siegel, so dankenswert sie an und für sich sind, gefallen uns nicht so sehr, als beispielsweise die Siegeltafeln, die dem Codex Salemitanus beigegeben sind.

Von den beiden Karten dient die des ersten Bandes der allgemeinen Uebersicht über das Gebiet des Urkundenbuches, die des zweiten stellt Basel um das Jahr 1290 dar.

Die Nachträge, Verbesserungen und Berichtigungen sind etwas zerstreut. Es hätte sich doch wohl empfohlen, sie im dritten Bande sämtlich zu vereinigen. Oder wird etwas derart für später geplant? Besonders hervorzuheben sind die 77 Nachträge zu allen drei Bänden im dritten S. 347—371. Ueber die Statuten, die ebenda S. 321 ff., aus dem übrigen Stoff des Urkundenbuches ausgeschieden, zusammen abgedruckt werden, ist zu bemerken, dass darunter nur solche Ordnungen zu verstehen sind, welche die gesamte Diöcesangeistlichkeit oder die Geistlichkeit der einzelnen Stifter und Klöster Basels sich selbst giebt. Wir begrüssen diese Zugabe mit um so lebhafterer Genugthuung, als über die geistliche Verwaltung im Spätmittelalter nicht viel bekannt oder leicht zugänglich ist. Das „Statut über Beschränkung der bischöflichen Rechte" vom 8. Januar 1261, Basel, (S. 325) wäre als Wahlkapitulation zu bezeichnen. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind für die Aufhellung des Verhältnisses der Bischöfe zu ihren Kapiteln recht lehrreich. Die erste erhaltene Wahlkapitulation aus dem Bistum Konstanz gehört, so viel ich weiss, der Zeit Heinrichs von Klingenberg (gewählt 1293) an, ist somit ein Menschenalter später als die Basler.

Wie die Herausgeber im Vorwort des dritten Bandes mitteilen, wird die Bearbeitung künftig der Masse des Stoffes wegen einige Veränderungen erleiden. Da das Werk bis zum Jahre 1901, als dem Säkularjahre des Eintritts Basels in die Eidgenossenschaft, vorläufig abgeschlossen sein soll, hat sich eine Teilung des überreichen Materials in politische und privatrechtliche Urkunden nötig gemacht: sie werden getrennt, und zwar die politischen zuerst, veröffentlicht werden. Wir wünschen den Bearbeitern zu ihrem weitausschauenden Unternehmen aufrichtig Glück und bemerken, da wir hier und da auf das Zürcher Urkundenbuch hingewiesen haben, dass u. E. weder das Zürcher noch das Basler ohne weiteres den Vorzug verdient. Man darf aber wohl

sagen, dass die Vereinigung der Eigentümlichkeiten beider uns dem Ideal eines solchen Werkes — wenigstens für oberrheinische Verhältnisse — sehr nahe bringen würde.

Karlsruhe. Alexander Cartellieri.

Scriptors Rerum Merovingicarum t. III. Passiones vitaeque Sanctorum aevi Merovingici. Edidit Bruno Krusch (Monumenta Germaniae Historica.) Hannover, 1896. 4°. VIII u. 686 S.

Dem zweiten Bande der S. R. M., welcher schon die Vitae Sanctorum generis regii enthielt, folgte 1896 der dritte mit einer Reihe von Lebensbeschreibungen, welche sich auf 39 Heilige resp. Heiligengruppen beziehen. Dass man etwas weit ausholen musste und sich nicht zu genau an die Merovingische Periode hielt, versteht sich von selbst, und so findet man denn hier die Leben der HH. Lucius von Chur, Quirin von Tegernsee, Afra von Augsburg, Florian von Lorch, Maximin von Trier, Servatius von Tongern, Anianus von Orleans, Vivian von Saintes, nebst der Passio Acaunensium martyrum und den Vitae patrum Jurensium Romani Lupicini Eugendi. Letztere bildet den Uebergang von dem römischen Zeitraum zum fränkischen, es folgen dann die Leben der verschiedenen Heiligen des 6. Jahrhunderts, nämlich: Severini abbatis Acaunensis—Abbatum Acaunensium—Eptadii presbyteri Cervidunensis — Apollinaris episcopi Valentinensis — Genovefae virginis Parisiensis — Remigii episcopi Remensis auctore Hincmaro (die dem Fortunat zugeschriebene ältere Biographie befindet sich in den Schriften des h. Fortunat — Fridolini confessoris Seckingensis — Melanii episcopi Redonici — Juniani confessoris Commodoliacenis — Aviti confessoris Aurelianensis — Carileffi abbatis Anisolensis — Leonardi confessoris Nobiliacensis — Vedastis episcopi Atrebatensis — Fidoli abbatis Trecensis — Caesarii episcopi Arelatensis — Johannis abbatis Reomaensis — Nicetii episcopi Lugdunensis — Theudarii abbatis Viennensis — Tigris virginis Mauriennensis — Droctovei abbatis Parisiensis — Dalmatii episcopi Ruteni — Eparchii reclusi Ecolismensis — Martini abbatis Vertavensis (miracula) — Aridii abbatis Lemovicini — Betharii episcopi Carnoteni — Desiderii episcopi Viennensis — Gaugerici episcopi Camaracensis.

Abgesehen von einigen Stücken ganz untergeordneter Bedeutung, erscheint nichts unediertes, was ja zu erwarten war: ist doch seit fast drei Jahrhunderten die Litteratur des Merowingischen Zeitalters ein so bekanntes Gebiet, dass nur noch ganz zufällig eine bislang unbekannte Quelle zu entdecken sein wird. Alles kommt demnach auf eine kritisch untadelhafte Ausgabe und eine endgiltige Würdigung des vorhandenen Materials an. Dass Krusch dem ersten Teil dieser

Aufgabe nach seiner gewohnten meisterhaften Art gerecht geworden ist, wird wohl jeder Fachkundige zugeben. Eine sauere Arbeit war es allerdings, die dreihundert ihm zu Gebote stehenden Handschriften zu sichten und einen kritischen Text herzustellen, zumal da angesichts des geringen litterarischen oder auch historischen Wertes der betreffenden Schriften es fraglich scheinen konnte, ob auch die Ergebnisse einer solchen Arbeit die unendliche Mühe lohnen würden. Mit einer fast unvergleichlichen Virtuosität hat nun Krusch in einer verhältnismässig kurzen Zeit die Schwierigkeiten seiner Arbeit überwunden und uns den hagiographischen Nachlass des 6. Jahrhunderts in einer den Bedürfnissen der heutigen Kritik entsprechenden Form vorgelegt. Ob nun an dem so hergestellten Text nichts mehr zu ändern bleibt, ob nämlich alles in Betracht kommende Material dem Herausgeber bekannt geworden ist, bin ich nicht im Stande zu entscheiden. Auffallend erschien mir jedenfalls, dass die grossen englischen Bibliotheken, in erster Linie London und Oxford, so wenig, um nicht zu sagen gar nicht in Kruschs Verzeichnissen vertreten sind. Von Londoner Handschriften citiert Krusch nur eine, die der Passio Acaunensium martyrum (denn diejenige der Vita Servatii kennt er durch meine Ausgabe), von Oxforder nicht eine; spanische werden nur für Sisebuts Vita Desiderii, römische nur für die Vita Aridii herbeigezogen.

Was den historischen Wert der ganzen Sammlung betrifft, so wird man Krusch nicht vorwerfen, dass er denselben nach gewohnter Herausgeberart überschätzt hat: im Gegenteil wird eine unbefangene Kritik sich mehr als einmal veranlasst sehen, verschiedene der von ihm herausgegebenen Stücke gegen seine etwas hyperkritischen Anfechtungen in Schutz zu nehmen. Nach Krusch wäre nicht einmal ein halbes Dutzend derselben zeitgenössisch, nur die Leben der Heiligen Cäsarius, Desiderius (die erstere), Nicetius und Gaugericus entgehen seiner vernichtenden Kritik. Fast alle übrigen gelten ihm für Machwerke aus einer späteren Zeit, etwa dem 8. oder dem 9. Jahrhundert. Dieses scharfe Urteil trifft nicht nur eine Anzahl Lebensbeschreibungen, deren jüngerer Ursprung schon früher vermutet oder anerkannt wurde, sondern auch mehrere andere, deren Authenticität bisher von den strengsten Kritiker bezw. von Krusch selbst angenommen wurde, so z. B. Vita Jurensium patrum, Vita S. Genovefae, Vita S. Apollinaris, Vita S. Eptadii. Vita S. Aniani, Vita S. Lupi. Dazu kommt, dass Krusch all die Stücke, denen er die Authenticität abspricht, kurz und gut als Fälschungen brandmarkt; jedweden Unterschied zwischen litterarischer Ausmalung, unbewusster Rhetorik und absichtlicher Fälschung ignoriert er, und so wimmelt es in seinen Vorreden von Ausdrücken wie

impostor, fraus impudens (V. Floriani S. 65 u. 67); mendacia manifesta (Vita Maximini S. 71), homo mendax falsariusque (Vita patrum Jurensium p. 128), falsarius (Vita abbatum Acaunensium S. 173), homo mendax, histrio (Vita S. Genovefae S. 204), biographus falsariorum numero aggregandus (Vita Eptadii S. 185), mendacii convincitur . . . falsarius (Vita S. Aviti S. 381), falsarius fabulam confinxit (Vita S. Tigris S. 534 Anmerkung), imperitus falsarius (Vita S. Betharii S. 613), auctor mendax, nebulo (Vita S. Desiderii S. 626 u. 627) u. s. w. usque ad nauseam. Dass ein so durchaus subjektiver, in mehr als einem Falle unberechtigter Standpunkt einen lebhaften Widerspruch hervorrufen wird, bezw. schon hervorgerufen hat, wird nicht Wunder nehmen. Leider gestattet mir der Raum nicht, ins Detail einzugehen, und da es mir unmöglich ist, meinen in vielen Stellen von Kruschs Meinungen abweichenden Standpunkt zu rechtfertigen, so überlasse ich es einer gelegentlichen Einzelkritik, mehr als einen streitigen Punkt wieder zur Diskussion zu bringen. Es sei mir nur gestattet, nebenbei zu bemerken, dass ich mich dieser Aufgabe in Bezug auf die Vita Servatii (SS. 83—91) schon unterzogen habe. Ich glaube nämlich in der Analecta Bollandiana 1897 den Beweis geliefert zu haben, dass Krusch mit Unrecht der veralteten Meinung A. von Valois' und Rettbergs huldigt, indem er den sogenannten h. Araratius gegen mich in Schutz nimmt.

Dass ich übrigens das Verdienst, welches sich Krusch um die merowingische Hagiographie mit diesem Werke erworben hat, auf keinerlei Weise verringern will, ist kaum nötig zu betonen. In dieser Hinsicht schliesse ich mich gern den treffenden Worten an, mit welchen Dümmler in seiner Vorrede zu diesem Bande zugleich die Leistung Kruschs und das Recht einer selbständigen Kritik anerkennt: „Quae de his rebus partim in commentationibus jam ante acompositis, partim in peooemiis hujus tomi acute exposuit, fundamento solido posito ut ab aliis iterum iterumque examinentur et suppleantur fore speramus."

Lüttich. Gottfried Kurth.

W. Barckhusen, Einhart und die vita Karoli. Programm von Burgsteinfurt 1896. 4°. 11 S.

Eine Schrift, aus der man nichts neues lernt, denn des Verfassers Kenntnisse reichen über Wattenbachs D. G. 5. Aufl. nicht hinaus. So liest man noch Seite 5 „Einharts Schrift de adoranda cruce ist uns nicht erhalten" trotz der Ausgabe Dümmlers N. A. XI, 231. Dorrs und Simsons Arbeiten sind dem Verfasser anscheinend nicht bekannt, desgleichen die scharfsinnigen Aufsätze von Kurze. Die Schrift selbst

ist kompiliert aus Vorreden zur Vita von Pertz, Jaffé und Waitz, den Dissertationen von Frese und Schmidt und meinen auf Einhart bezüglichen Aufsätzen, hauptsächlich aber aus Wattenbach. Verfasser beginnt mit einer dürftigen Biographie Einharts, kommt dann auf seine Vita zu sprechen, giebt deren mit Suetons Viten gleiche Disposition, berührt kurz ihren Stil und thut mit ganz wenigen Worten die schwierige Frage nach der Autorschaft der Ann. Lauriss. Mai. und Einharti ab, wobei er sich mit Sybels Ansicht (Kl. Schrr. III, 1) einverstanden erklärt. Zum Schlusse will Verfasser die einzelnen von Einhart erzählten Thatsachen besprechen, es werden jedoch nur zwei Punkte aus cap. 1 und 2 zur Diskussion gestellt. Den Lupus von Ferrières macht Verfasser Seite 4 zum Lupus von Ferrara, Seite 5 spricht er von Nekrologen statt Nekrologien. Nach alledem muss man sich billig fragen, was der Zweck einer solchen Schrift ist, die nur das Allerbekannteste oberflächlich und lückenhaft zusammenstellt und nirgends den Anlauf zu selbständiger Arbeit nimmt.

Dresden. M. Manitius.

Adémar de Chabannes, Chronique publiée d'après les manuscrits par Jules Chavanon (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire). Paris, A. Picard et fils, 1897. 8°. LI, 234 S.

Adémar von Chabannes gehört nicht in die vorderste Reihe mittelalterlicher Chronisten. Zu fast zwei Dritteln ist sein Geschichtswerk bekannten Quellen entlehnt; ausser kleineren Zusätzen in den beiden ersten Büchern der Chronik ist nur die grössere Hälfte des dritten Eigentum Adémars, der hier schlicht und im ganzen zuverlässig die Ereignisse der Jahre 829 bis 1028 verzeichnet.

G. Waitz hatte unter solchen Umständen darauf verzichtet, eine vollständige Ausgabe zu liefern: nur die originalen Partien fanden Aufnahme, bei den übrigen genügte ein Verweis auf ihre Quellen (Mon. Germ. SS. IV, 113 ff.). J. Chavanon hingegen veröffentlicht ausser dem Entwurfe Adémars für eine Chronik zum erstenmale ihren unverkürzten Wortlaut, so zwar, dass die Anwendung grösserer Drucktypen für die selbständigen Teile diese leicht von dem entliehenen Gute sondern lässt. Ausserdem aber hätte es sich empfohlen, sei es am Rande des Textes, sei es in den Anmerkungen jeweils auf Adémars Vorlagen hinzuweisen und hierdurch die Mühe der Nachprüfung zu verringern, die vor allem untersuchen müsste, wie einige Verschiedenheiten zwischen Waitz und Chavanon hinsichtlich der als Eigentum Adémars zu bezeichnenden Stellen auszugleichen sind. Die neue Ausgabe stützt sich im wesentlichen auf das bereits von Waitz verwertete Material; nicht benutzt dagegen hat

Chavanon den Codex Vaticanus reginae Christinae Nr. 620 saec. XII. und den Codex Corsinianus Nr. 863 saec. XVI., auf welche zuerst Bethmann im Archiv XII, 299 und 395 aufmerksam machte. Auch die Aufzählung früherer Editionen scheint bibliographische Vollständigkeit sich nicht zum Ziele gesetzt zu haben: die Angaben Potthasts wenigstens (Wegweiser I, 14) sind reichhaltiger. Erwähnt sei schliesslich die übersichtliche Einleitung, die hier und dort die Ausführungen von Waitz über Adémars Leben und Werke berichtigt oder ergänzt (so z. B. über Adémars Geburtsort und Todesjahr), ihnen sich aber anschliesst in der Würdigung der Bedeutung des Chronisten.

Berlin. A. Werminghoff.

Dr. P. Jacobs, Werdener Annalen. Düsseldorf, L. Schwann, 1896. 240 S.

Die Überlieferung des Klosters Werden a. Ruhr leidet daran, dass erzählende Quellen vom Ende des 9. Jahrhunderts an so gut wie ganz fehlen, sodass man zur Ergänzung der aus Urkunden gewonnenen Geschichtskenntnis bisher wesentlich auf die handschriftlich vorliegenden Annalen Gr. Overhams († 1687 als Propst zu Helmstedt) angewiesen war. So durfte es Pfarrer Jacobs in Werden als glücklichen Fund betrachten, in einer Ausgabe der Kirchengeschichte von Eusebius (Basel 1569) zusammenhängende Eintragungen zur Werdener Geschichte von der Hand Dudens (Abt 1573—1601) zu entdecken, die er als Quelle eines abschriftlich in Berlin Ms. Bor. fol. 578 erhaltenen Annalenwerkes nachweist, das er dem Pfarrer von St. Gertrud in Essen, Heinr. Saldenberg, zuschreibt. Er giebt sie jetzt nebst den Ergänzungen und der Fortsetzung Saldenbergs heraus und fügt Stücke hinzu aus Overhams Annalen (— 1654) und einem Abtskatalog Roskamps (— 1697), fortgesetzt bis zur Aufhebung der Abtei 1803, endlich einen Anhang, worin Nachrichten über die Konventualen von 1474 ab und acht Aktenstücke von 1390—1649 enthalten sind. Jacobs erläutert den Text in Anmerkungen mit bekanntem und hier und da auch noch unbekanntem Material und kommt zu der Ansicht, es „dürfte denn hier dem Forscher das gesamte Werdener chronikalische Material vorgelegt sein, und zwar jeweilen, soweit es ging, aus erster Hand." Eine deutsche Uebersetzung ist für die Mitglieder des rührigen Vereins für die Geschichte des ehemaligen Stifts Werden, in dessen Beiträgen das Ganze als 5. Heft erscheint, beigegeben.

Es ist anzuerkennen, dass sich Jacobs mit dieser Veröffentlichung um die Geschichte Werdens verdient macht; seine Arbeit beruht auf fleissiger Archivforschung und guter Kenntnis des erhaltenen „chronikalischen Materials." Freilich die Ansprüche des „Forschers" an eine Quellenausgabe werden nicht voll befriedigt.

Bei der eingangs von mir erwähnten Lage der Werdener Ueberlieferung sind nicht nur die Stücke der Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts, wo sie als Zeitgenossen berichten, von Wert, sondern auch diejenigen, die verlorene ältere Quellen uns aufbewahren. Eine quellenkritische Untersuchung ist die Voraussetzung für eine Ausgabe, die wissenschaftlichen Zwecken vollauf genügt. Nur wenn diese mit Heranziehung alles erreichbaren Materials durchgeführt ist, wird man überhaupt dazu kommen, die Unsicherheit der älteren Werdener Geschichte methodisch zu beseitigen. Nach meinem Urteil ist dies, vom 10. Jahrhundert abgesehen, möglich, freilich nur durch eine weitläufige Untersuchung namentlich der Abtskataloge, die stofflich sehr geringen Ertrag verspricht. Jacobs hat sich diese Aufgabe nicht gestellt und sich begnügt, das stofflich interessante, wie angegeben, zusammenzubringen. Wer kritische Fragen stellt, wird daher bei ihm bisweilen keine Möglichkeit der Lösung finden. So hat Jacobs die äusserliche Entstehung der Arbeit Dudens (Ursprüngliches, Nachträge) dem Benutzer im Druck nicht kenntlich gemacht. Ferner wäre die Abfassungszeit genauer zu bestimmen gewesen. Jacobs sagt nur, Duden habe sie „noch wohl als abteilicher Kellner" angelegt; als Abt habe er Nachträge eingeschoben. Nun giebt er als Jahr der benutzten Eusebiusausgabe 1569 an; dann fiele die Anlage zwischen 1569 (1570) und 1573, Jan. 26. Dem steht aber entgegen, dass der Helmstedter Propst Steinhus in einer von Jacobs nicht beachteten Abschrift 1603 (Kgl. Bibl. Hannover MS. 618) angiebt: collectore . . Dudeno . . . . paulo ante obitum suum. Eine Entscheidung würde sich vermutlich aus dem Schriftcharakter ergeben haben, dessen Entwicklung sich bei der Fülle Dudenscher Handschriften im Düsseldorfer Archiv verfolgen lässt. Eine Analyse der Historia ergiebt nun, dass der Hauptinhalt bis ins 16. Jahrhundert hinein ein Verzeichnis der Aebte ist, im übrigen Notizen aus sonst uns bekanntem, meist urkundlichem Material. Da wäre es nun wichtig, ganz klar zu sein über das Verhältnis der Historia zu einem von Duden als Abt geschriebenen Abtskatalog im Düsseldorfer Archiv MS. C 48 Bl. 50 ff., der, gerade wie die Historia, die bisher meist unbekannte Zahl der Regierungsjahre der Aebte enthält. Meines Erachtens ist er älter und somit die Grundlage für die ganze Werdener Chronologie. — Als Einzelheit sei bemerkt, dass der angebliche Abt Wigburg (S. 33), den Duden nennt, ohne ihn mitzuzählen, als Aebtissin von Essen († 906) hätte festgestellt werden sollen. Die Urkunden SS. 61, 62 und 66, die nach Abschriften des 17. Jahrhunderts mitgeteilt werden, stehen im kleinen Privilegienbuch (Düsselborf, St. A. B. $59^1/_4$); die erste mit der Jahreszahl 1260. Den Text hat Jacobs gut gelesen; nur bei n und v herrscht einige Unsicherheit, was bei

Dudens Hand nicht auffällt: so Seite 31 „Audolphus“ statt „Andolphus“, Seite 69 „Bono“ statt „Bovo“. — Im ganzen wird man die „Werdener Annalen“ als geschickte Lösung der Aufgabe, wie sie sich Jacobs gestellt hat, bezeichnen dürfen und sie willkommen heissen, zumal die Herausgabe der Annalen Overhams, die von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde bei ihrer Begründung geplant war, um lohnenderer Aufgaben willen nicht sobald verwirklicht werden wird. Es sei aber festgestellt, dass demjenigen, dem es um eine kritische Geschichte Werdens zu thun ist, auch nach dieser Veröffentlichung ein Zurückgehen auf die Handschriften nicht erspart bleibt.

Leipzig. Rudolf Kötzschke.

Eugène Jarry, Les origines de la domination française à Gênes. Paris, 1896. VII und 632 S.

Das Buch behandelt in grösster Breite und Ausführlichkeit die Festsetzung der französischen Herrschaft in dem von Parteikämpfen zerrütteten, finanziell völlig bankrotten Genua, vom Jahre 1392 bis zur Ankunft des Marschalls Boucicaut und der Wiederkehr ruhigerer Zeiten für die unglückliche Stadt. Fleissige Studien in den Archiven von Genua, Turin und Florenz ermöglichten es dem Verfasser, der sich bereits durch eine Reihe von Werken zur französischen Geschichte jener Zeit bekannt gemacht hat, neues zum Teil sehr interessantes Material ans Licht zu schaffen und dadurch auch für die Aufhellung der unglaublich verwickelten internationalen Beziehungen jener Epoche manchen wertvollen Beitrag zu liefern. Hier liegt offenbar das eigentliche Arbeitsgebiet und die Stärke des Verfassers: mit Eifer und Scharfsinn weiss er die verwirrten Fäden der diplomatischen Beziehungen zu lösen und vor uns aufzurollen. — Bei der Beurteilung der französischen Politik wird der meines Ermessens richtige Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, dass für Frankreich damals ein Bündnis mit Mailand der politisch zweckmässigste Weg gewesen wäre, seine grösseren auf Lösung des Schismas im französischen Sinne, Gewinnung Neapels, Eroberung des adriatischen Reichs u. s. w. gerichteten Pläne ins Werk zu setzen. Dass es der, wie immer schlau lavierenden Politik Florenz' gelang, unter kluger Benutzung der Spaltung am französischen Hofe zwischen der burgundischen und der orleanistischen Partei dies Bündnis zu verhindern, darin sieht Jarry die wesentliche Ursache dafür, dass Frankreich auch aus der Erwerbung Genuas keine dauernden Vorteile zu gewinnen vermochte. — Die Vorliebe des Verfassers für die breite Schilderung diplomatischer Vorgänge hat ihn leider oft zu unnötiger, ermüdender Ausführlichkeit verleitet: es geht doch kaum an, den Inhalt von Vertragsdokumenten, die im

Urkundenanhang wörtlich publiziert werden, noch einmal in kaum gekürzten Auszügen, Punkt für Punkt, in den Text einzufügen. Dadurch geht nur allzuoft auch dem aufmerksamen Leser der Faden der Darstellung verloren, die wesentlichen Momente der Entwickelung verschwinden unter der Masse des Details. Gegenüber dieser wuchernden Fülle ist nun alles, was auf die innere Geschichte Genuas in jener Zeit Bezug hat, doppelt stiefmütterlich behandelt worden: hier verlässt den Verfasser mehr vielleicht noch als die Kraft die Lust der Schilderung. In diesen inneren Schwierigkeiten, in den wirren Parteikämpfen und der totalen Zerrüttung der Finanzen lag nun aber der Hauptgrund, der die freiheitbegeisterte Bürgerschaft einer italienischen Kommune ihre einzige Rettung endlich in der Unterwerfung unter einen fremden Souverän finden liess. Die sozialen Gegensätze innerhalb der Stadt — soweit sie über die Zwiste der Adelsfraktionen hinausgehen — werden mit ein paar kurzen Worten abgethan; dass eine finanzielle Krisis bestand, hören wir wohl, nicht aber, wie sie gekommen und wodurch man ihr zu begegnen suchte, ehe man zu dem letzten Verzweiflungsmittel seine Zuflucht nahm; die Einleitung, die einen kurzen Ueberblick über die innere Geschichte Genuas giebt, reiht nur äusserlich die Ereignisse aneinander und lässt die lebenskräftige Entwickelung eines Volkes sich in Spiel und Gegenspiel einiger Mächtigen auflösen. Noch mehr aber leiden diese Partien des Buches unter der fast tendenziösen Aufdringlichkeit, mit der sich überall die politische Gesinnung des Verfassers hervordrängt: auch von dem überzeugten Anhänger eines auf eine starke Aristokratie gestützten monarchischen Regiments kann man wohl erwarten, dass er als Historiker die demokratischen Verfassungen der italienischen Stadtrepubliken nicht mit trivialen Phrasen über die „niedrigen Instinkte" und die „Brutalität der Massen" abthun zu können wähnt. — „Une étude approfondie" nennt der Verfasser selbst sein Buch: in Wahrheit hat es unsere Kenntnisse mehr erweitert als vertieft.

Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. — Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvet. Fasciculus VII. — XXII und 268 S. 4°. Mit einer Karte. — Friburgi Helvetiorum apud bibliopolam universitatis 1897.

Die katholische Universität Freiburg i. S. ist meines Wissens die einzige Hochschule im deutschen Sprachgebiet, die selbst ein litterarisches Unternehmen wie die Herausgabe der „Collectanea" leitet, die

den Umfang der sonst üblichen Rektoratsprogramme weit überholend in der Art der vielen, in zwangloser Folge erscheinenden Sammlungen von „Beiträgen“ oder „Untersuchungen“ gehalten sind.

Die bisher veröffentlichten Arbeiten sind nun, soweit sie überhaupt Beachtung gefunden haben, von der Kritik sehr gut aufgenommen worden, und die oben angeführte Studie reiht sich ihnen in gleich vorteilhafter Weise an. Sie ist in den Hauptpunkten einwandfrei, erweitert unsere Kenntnis über die in ihren Resultaten allerdings schon bekannten Ereignisse in vielen Einzelheiten und ist erschöpfend.

Der Verfasser hat ganz recht mit seiner Ansicht, dass nach dem Stande der Forschung auch aus den von ihm nicht benützten Archiven von Wien und Turin, denen wohl noch Innsbruck anzureihen wäre, kaum noch neue, seine Erzählung wesentlich beeinflussende Funde zu gewärtigen sein dürften. Für Wien bin ich in der Lage, ihm das zu bestätigen. Bis jetzt fand ich dort nur ein Stück, das Chmel übersehen zu haben scheint, nämlich einen Brief Friedrichs vom 27. April 1448, inhaltlich den beiden anderen Briefen desselben Tages (Chmel, Regesten Nr. 2437 und 2439) verwandt, in dem er „seinen und des Reichs lieben getrewen . . den lanntleuten und inwonern des lanndes zu Wallis“ befiehlt, den Freiburgern gegen Ludwig „der sich nennet herczog von Sophoy“ und der Reichsfürst sein will, ohne dass er aber bisher, „als er von recht schuldig ist, des Reichs Fürstentum Sophoy“ zu Lehen genommen hätte, sowie gegen Bern und seine Helfer beizustehen. Der König, offenbar in voller Unkenntnis des diese Hilfe vereitelnden Friedens vom 31. August 1446 zwischen Savoyen, Bern, dem Bischof von Sitten und den Walliser Zehnten (Büchi S. 9 f.), sichert ihnen als Belohnung noch den Besitz des von ihnen den Feinden Freiburgs entrissenen Gebietes zu, freilich nur „bis auf unser verrer gescheffte, das wir doch nit anders, dann allzeit genediclich halten wöllen“ — der Schachzug des Königs war geschickt, kam aber zu spät.

Der Inhalt dieser Urkunde ändert also nichts an dem Bilde, das Büchi von dem Verlauf der Dinge entworfen hat. Sie verdient nur Beachtung als Zeugnis dafür, dass Friedrich aus der Entfernung — er hat bekanntlich von 1444 an durch 27 Jahre seine Erblande mit Ausnahme des Römerzuges nicht mehr verlassen — alle verfügbaren Kräfte in Rewegung zu setzen sich bemühte, um seiner Unterthanin zu helfen. Dass diese habsburgische Hilfeleistung nie wirksamer ausfiel, war für die Erhaltung der österreichischen Herrschaft in Freiburg allerdings sehr verhängnisvoll. Allein wenn man alle Umstände in Betracht zieht, sieht man bald ein, dass, wie die Dinge lagen, auch eine gewandtere und energischere Persönlichkeit, als

Friedrich und Sigismund es waren, kaum mehr für den entlegeneren Posten hätte thun können. Vom Reiche war überhaupt nichts mehr zu erwarten, das hatte der Züricher Krieg deutlich genug gezeigt, und aus den Erblanden Hilfe zu bringen, war Friedrich in den entscheidenden Jahren 1448—52, wie er selbst schrieb, „von merklicher notdurfft wegen, so uns und unsern lannden und leuten hieniden der Unger und Turcken, auch annderr unserr feindt halben ditzmals anligend sind“ (Chmel, Regesten I, XCVI Nr. 77) ausserstande. Diese Hindernisse hätten gewiss stärker betont werden sollen, als es von Büchi geschehen ist, der die Fürsten, besonders den König, fast gar nicht hervortreten lässt, und der dann auch von selbst zu einem anderen Urteil über sie als dem einer „unerklärlichen Gleichgiltigkeit“ gelangt wäre.

Im übrigen bezeichnet seine Darstellung namentlich nach zwei Seiten einen wesentlichen Fortschritt. Zunächst beseitigt er endgiltig die bisher ausschliesslich herrschende Vorstellung, als ob die Geschichte Freiburgs in dieser Zeit vornehmlich auf die Umtriebe einer der Mehrheit der Bevölkerung widerwärtigen österreichischen Partei zurückzuführen sei, während just das Umgekehrte der Fall ist, die Mehrheit der Stadt- und Landbevölkerung zum alten habsburgischen Herrscherhaus hält und nur eine kleine, aber einflussreiche Minderheit dieses Verhältnis lösen will. Und zweitens deckt er zum erstenmale in vollem Umfang die wichtige Rolle auf, die speziell die Bauern damals gespielt haben. Die ungemein interessanten Ausführungen des Verfassers über den Zusammenhang der Freiburger Bauernbewegung mit ähnlichen Erscheinungen im 15. Jahrhundert und besonders mit dem grossen deutschen Bauernkrieg von 1525 (S. 93 ff.) scheinen mir sehr beachtenswert. Aber auch für die freiburgische Geschichte nach dem Sturz der österreichischen Herrschaft, die Beziehungen der Stadt zu Bern, Savoyen, ihre Haltung in den und ihre Teilnahme an den Burgunderkriegen bringt Büchi manche neue Einzelheit und weiss anderes schärfer zu formulieren. — Ueber die Genauigkeit, mit der die in den Beilagen herausgegebenen Urkunden und Akten — bisher fast alle unbekannt — abgedruckt sind, kann ich mangels einer Vergleichung nicht urteilen. In Nr. 1 ist nach dem im Wiener Staatsarchiv liegenden Doppel zu lesen: S. 163 Z. 1 Ze wissen ist. — S. 164 Z. 11 ze niessen st. ir n. — S. 164 Abs. 2 Z. 5 ungut st. ungnat. — S. 165 Abs. 4 Z. 3. jetztgenannten st. jetzgen. Aufgefallen ist mir auch noch, dass der Verfasser die in dem Bundbrief zwischen Savoyen und Bern vom 22. September 1448 (Beil. Nr. 12 S. 196) enthaltene Angabe über den Beginn des Krieges mit Freiburg trotz ihres doch sehr offiziellen Charakters unberücksichtigt

gelassen hat. Sie ist mit der Erzählung auf S. 22 nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen.

Ein Register und besonders eine gute Karte des Gebietes von Freiburg erhöhen den Wert der eindringenden und, was immer hervorgehoben zu werden verdient, auch durch einen einfachen und klaren Stil ausgezeichneten Arbeit.

Basel. Rudolf Thommen.

Hans Beschorner, Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445—1459. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. 136 SS. M. 3,20. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von Buchholz, Lamprecht, Marcks, Seeliger. Vierter Band, erstes Heft.)

An der Hand von 293 brieflichen kurfürstlichen Befehlen an die Freiberger Amtsverwaltung aus den Jahren 1445 bis 1459 entwirft Beschorner ein anschauliches Bild von der Organisation und Verwaltungsthätigkeit in einem der bedeutendsten sächsischen Aemter vor der Reorganisation der Finanzen durch Hans von Mergenthal, die 1470 einsetzt. Die beiden Lokalbeamten, Vogt und Münzmeister, werden in ihrer Thätigkeit verfolgt, und daran reiht sich die Besprechung des Verkehrs zwischen der Central- und der Freiberger Lokalverwaltung. Der Vogt ist der alte Vorsteher des Freiberger Amtssprengels, aber seine Machtbefugnisse sind seit dem Emporblühen des Bergbaues zu Gunsten des Münzmeisters stark beschnitten worden, so dass neben den geringen Teilen der Rechtspflege wesentlich nur noch das Heerwesen und die damit verbundenen Polizeifunktionen ihm unterstehen. Der Münzmeister, welcher Zehntner und Bergschreiber zu seiner Unterstützung hat, stellt die Seele der gesamten Amtsverwaltung dar: an ihn sind bei weitem die meisten Befehle gerichtet, er liefert dem kurfürstlichen Hofe, wo er sich auch aufhalten mag, Lebensmittel und Handwerksprodukte, die er entweder den grossen Freiberger Lagerräumen entnimmt oder besonders einkauft, er liefert den Sold für die Trabanten, Pferde und Waffen, führt als Bankier des Kurfürsten dessen Geldgeschäfte, versorgt Arbeiter zum Dienste seines Herrn für alle Teile des Landes, er unterhält in Freiberg eine grosse Herberge für die Glieder der Herrscherfamilie sowohl wie für die Hofbeamten aller Grade, er leitet den Postverkehr, namentlich nach Böhmen (Brüx) hin, — kurz, er ist ein ausserordentlich vielbeschäftigter Beamter und ein als kurfürstlicher Ratgeber geschätzter Mann. Soweit die von Beschorner benutzten Quellen Auskunft erteilen, beschränkt sich der Verkehr der Centralverwaltung mit der Freiberger Amtsverwaltung beinahe auf die Geldlieferung: Bar-

geld zu den verschiedensten Zwecken muss der Münzmeister senden oder auf besondere Anweisung hin Gläubigern des Kurfürsten auszahlen. Und so ist es bei den grossen Kosten für die Unterhaltung des Verwaltungsbetriebs kaum wunderbar, dass aus den Erträgen des Amtes nur ganz ausnahmsweise Barbeträge der Kammer überwiesen werden konnten. Beschorner behandelt nur die Verwendung der Amtseinnahmen, verzichtet aber, da seine Quellen darüber fast nichts enthalten, darauf, zu untersuchen, wo die Einnahmen des Amtes herrühren.

Der äusserst anregenden, klaren Darstellung, welche über die Wirtschaft an einem bedeutenden Fürstenhofe des 15. Jahrhunderts viel neues enthält, hat der Verfasser in recht dankenswerter Weise Seite 69—136 von den in der Darstellung verwerteten Urkunden die 75 wichtigsten nebst einigen Rechnungen im Anhang beigefügt. Im ganzen entspricht die Behandlung der Texte den modernen Editionsanforderungen, aber im einzelnen hätte dem Benutzer die Lektüre noch erleichtert werden können: statt *brieue* ist entschieden besser *brieve* zu schreiben, y ausser in Eigennamen ist durch i zu ersetzen. Am unangenehmsten ist jedoch zu empfinden, dass die zahlreichen in den Text aufgenommenen Quellenstellen äusserlich nicht als solche kenntlich gemacht sind. Es ist in vielen Fällen nicht genau erkennbar, wie weit das Citat thatsächlich reicht, zumal oft auch neuhochdeutsche Umschreibung vorliegt, die vielleicht noch öfter, namentlich bei einzelnen Worten, hätte angewendet werden sollen. Zweckmässigerweise lassen sich Quellenanführungen nur durch den Satz (Kursive oder Petitdruck) kenntlich machen, und dann erleichtern sie das Verständnis ganz wesentlich. Seite 43 ist *sust* fehlerhaft zu *su[n]st* ergänzt, ersteres ist die alte Form, in Urk. 59 ist das Fragezeichen nach *eynn* überflüssig, da ein grammatischer oder sachlicher Zweifel nicht obwalten kann, in Urk. 57 muss das Datum Jan. 6. statt Jan. 7. lauten.

Bonn. Armin Tille.

Sigmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwickelung dargestellt. Stuttgart, J. G. Cottas Nachfolger, 1896. X und 340 SS. 8°.

Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, haben bisher gutgemeinter Dilettantismus und minder löbliche Tendenzschriftstellerei die so reichliche Litteratur über den Hexenwahn und die Hexenprozesse bestritten und von dieser so merkwürdigen, wenn auch noch so bedauerlichen Verirrung des menschlichen Geistes ein Gemälde entworfen, in dem neben manchem echten Zug die gröbsten Zeichenfehler stehen geblieben sind. Man darf sich daher aufrichtig freuen, dass nach langem wieder einmal, und zwar von berufener Seite, eine Darstellung

der Geschichte des Hexenwahns unternommen worden ist. Schon die Beschränkung der Untersuchung auf ein begrenztes Gebiet, dessen Quellen niemand besser zu übersehen und auszuschöpfen vermochte als der verdienstvolle Verfasser der besten deutschen Territorialgeschichte, ist als ein glücklicher Einfall zu bezeichnen. Aber Riezler hat sich nicht dabei beruhigt, die Nachrichten über Hexen und Hexenprozesse in Bayern etwa chronologisch zusammenzustellen und die Vorgänge innerhalb der übrigens durchaus nicht ängstlich gezogenen Grenzen unter einander zu vergleichen; — namentlich in den beiden ersten von den fünf Kapiteln, in die sich Riezlers Buch gliedert, greift der Verfasser weiter aus: er zeigt die Wurzeln des finsteren Wahnes im germanischen und römisch-griechischen Heidentum auf und verfolgt die Weiterentwicklung des Glaubens an Zauberei und Hexerei unter den Augen der mittelalterlichen Kirche. Die Stellung der Kirche zu diesen Vorstellungen erscheint Riezler mit Recht als eine der wichtigsten Fragen der Forschung.

Nach Riezler muss der römischen Kirche die Hauptschuld an der verhängnisvollen Ausbildung des Hexenwahnes beigemessen werden. Er findet, dass der aus der Heidenzeit stammende Glaube an Zauberei und Hexerei samt den Verfolgungen, die er hervorrief, gegen Ausgang des Mittelalters wenigstens in Deutschland im Schwinden begriffen war, als das Eingreifen der Dominikaner-Inquisitoren, die von ihnen bei Innocenz VIII. erwirkte Bulle „Summis desiderantes' und der von ihnen verfasste „Hexenhammer" den absterbenden Wahn von neuem belebten und durch die Wirren der Religionskämpfe in die folgenden Jahrhunderte hinübertrugen. Was zuerst ein negotium fidei war, worüber zu richten allein den geistlichen Ketzerrichtern zustand — denn seit dem 13. Jahrhundert hatten sich die kirchlichen Kreise daran gewöhnt, Zauberei und Hexerei als eine Abart der Ketzerei zu beurteilen —, wurde allmählich vor das Forum der weltlichen Richter gezogen, denen die Geschlossenheit des wohlausgebildeten Inquisitionsprozesses, wie ihn der „Hexenhammer" schildert, Respekt einflösste. Einen der Wege, auf dem die Grundsätze des vom „Hexenhammer" empfohlenen Verfahrens der weltlichen Rechtspflege vermittelt wurden, hat Riezler selbst in der zweiten Ausgabe von Ulrich Tenglers „Laienspiegel", der fünfundzwanzig Jahre nach dem „malleus maleficarum" erschienen ist, nachgewiesen. Tengler, neuburgischer Landvogt, wirkte in der nächsten Nachbarschaft des Herzogtums Bayern, Tenglers Sohn Christoph, der die von Hexerei handelnden Zusätze zum Laienspiegel veranlasst hat, war sogar Professor in Ingolstadt; es fehlen auch sonst in der zeitgenössischen Litteratur Bayerns die Hinweise auf die Hexen und deren Verfolgung nicht; aber während in der Nachbarschaft Bayerns,

in Tirol, in Pfalz-Neuburg, in der Oberpfalz sich seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zahlreiche Hexenprozesse nachweisen lassen, beginnt für das Herzogtum Bayern die Zeit der planmässigen und massenhaften Verfolgungen erst im letzten Viertel jenes Jahrhunderts.

Riezler verfolgt den Hexenwahn und die Hexenprozesse in einem katholischen Gebiet; nur gelegentlich wirft er einen Blick auf die gleichgerichteten Vorgänge und Erscheinungen unter den Protestanten. Längst weiss man, dass Luther und seine Anhänger und Nachfolger sich gegenüber dem Hexenglauben nicht wesentlich anders verhalten haben als Institoris und Sprenger. Riezler bezeichnet es als ein Verhängnis, dass die päpstliche Bulle nicht um einige Jahrzehnte später veröffentlicht worden sei, dann würden die Reformatoren dem Hexenwahn wenigstens einiges Misstrauen entgegengebracht haben (S. 127). — Sollte das Datum der Bulle wirklich so viel austragen? Hätte Luther über die Grundlagen des Verfahrens gegen die Hexen oder über die Persönlichkeit der Verfasser des Hexenhammers wirklich je im unklaren sein können? Gerade die Haltung der Reformatoren scheint mir einen deutlichen Hinweis zu geben, um wie viel stärker die Macht des volksmässigen, in heidnischen Anschauungen wurzelnden Wahnglaubens war als eine noch so überzeugte Gegnerschaft gegen die Einrichtungen der römische Kirche.[1] Eines aber wird aus Riezlers Darstellung gewiss deutlich, dass nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ein neuer Aufschwung im Verfolgungseifer sich geltend machte, und dass im Vergleich zur vorausgehenden Zeit, aus der uns Nachrichten und Akten über Hexenprozesse freilich nur in geringer Zahl erhalten sind, die Zahl der Opfer sich vervielfachte.

Die Akten über bayrische Prozesse beginnen mit dem Jahr 1578, selbstverständlich ein zufälliges Datum wegen der vielfachen Aktenverluste. Die Zahl der älteren Prozesse in Bayern wird man aber doch nicht unterschätzen dürfen, wenn auch aktenmässige Nachrichten darüber spärlich sind; das schriftliche Prozessverfahren begann das mündliche eben erst abzulösen. Allerdings scheint in Bayern der Zweifel an der Wirklichkeit des Hexenwahns länger als sonstwo fortgelebt zu haben; Riezler macht auf die Beschlüsse einer Salzburger Provinzialsynode von 1569 aufmerksam, die noch nicht den Standpunkt verlassen haben, dass es sich bei der Hexerei um Täuschung anderer oder seiner selbst handle, — erst das Eingreifen der Jesuiten und die Gegenreformation haben dann die Prozesse in Bayern in rechten Gang gebracht.

Der „Epidemie der Hexenprozesse in Bayern" gilt das dritte um-

[1] Vgl. auch den Aufsatz von F. Stieve, „Der Hexenwahn" (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1897, Nr. 38 und 39).

fangreiche Kapitel des Buches, das zunächst das typische Bild der Prozesse zeichnet und dann die bedeutenderen der Reihe nach bespricht, ohne den Leser mit stets wiederkehrenden Einzelnheiten zu ermüden. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht die Haltung des Herzogs und ersten Kurfürsten von Bayern, Maximilians I., der sonst an Einsicht über die meisten seiner Zeitgenossen und fast über alle seine Standesgenossen hinausragte; aber die Prüfung der einschlägigen Gesetzgebung Maximilians und der Prozessakten aus seiner Regierungszeit lehrt leider, dass der Herzog dem finsteren Wahne geradeso gehuldigt hat wie der letzte seiner Unterthanen. Freilich mag hier auch ein persönliches Moment mitgewirkt haben: Riezler erinnert sehr zutreffend daran, dass des Herzogs Gemahlin Elisabeth, deren Unfruchtbarkeit Maximilian so viel Kummer bereitete, als behext galt (S. 196).

Merkwürdig ist aber, dass die erste Reaktion gegen die Hexenprozesse in Bayern, von der das vierte Kapitel handelt, doch noch in die Regierungszeit Maximilians I. fällt; die Magistrate von München und Ingolstadt erwiesen keinen grossen Eifer in der Aufspürung von Hexen, selbst den Mitgliedern des kurfürstlichen Hofrates blieb der Vorwurf der Lauigkeit nicht erspart. Ans offene Tageslicht durfte sich der Widerspruch allerdings noch nicht wagen, das Schicksal von Flade und Loos in Trier lud nicht zur Nachfolge ein; auch der Ingolstädter Jesuit Tanner und sein Würzburger Ordensgenosse Spee haben die schreckliche Gewissheit, die ihnen im Beichtstuhl wurde, dass Unschuldige in Massen gemordet würden, nur unter Verschweigung ihres Namens zu verlautbaren gewagt.

Riezler hält es für wahrscheinlich, dass Tanners Ausführungen in München nicht ohne Wirkung blieben (S. 264), seit 1630 „wehte der Wind von oben herab etwas weniger rauh." Vielleicht hat auch der Einfluss einzelner hervorragender Männer in der Umgebung des Kurfürsten dazu beigetragen; ich möchte dabei vor allem an den Kanzler Maximilians, Richel, denken, der 1621 aus dem eichstättischen in den bayrischen Dienst übergetreten war, nachdem, was Riezler entgangen ist, im Dezember 1620 seine Gattin Maria zu Eichstätt als Hexe verbrannt worden war (vgl. S. 222).

In der Nachbarschaft, in katholischen und unkatholischen Gebieten, liess man sich freilich durch Schriften, wie die oben erwähnten, die ohnehin nach Ketzerei rochen, nicht irre machen, auch in Bayern kehrte man unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel zur alten Praxis wieder zurück, wobei es merkwürdig ist, dass die Prozesse gegen Kinder sich so sehr vermehren. Es ist eine stattliche Reihe von Prozessen, die Riezler im fünften Kapitel, das dem letzten Jahrhundert der Hexenprozesse gewidmet ist, aufzuzählen hat; den

letzten bayrischen Hexenbrand hat 1756 Ingolstadt gesehen. Zehn Jahre später erst hat sich die Opposition in die Öffentlichkeit wagen dürfen, mit einer akademischen Festrede eröffnete der Theatiner Dom Ferdinand Sterzinger den bayrischen Hexenkrieg. Trotzdem der Verteidiger der alten Praxis noch immer nicht wenige waren, kamen die Prozesse doch alsbald zum Stillstand; in der Gesetzgebung dagegen kam der Wandel in den Anschauungen erst recht spät zum Ausdruck. Noch Kreittmayrs codex criminalis von 1751 setzte auf Hexerei den Feuertod, erst das neue bayrische Strafgesetzbuch von 1813 hat mit dem mittelalterlichen Wahn völlig aufgeräumt.

Ich habe nur wenige Punkte aus dem reichen Inhalt des Buches herausheben können, von dessen Ergebnissen der grösste Teil als gesichert betrachtet werden darf. Gegen manche Aufstellungen Riezlers wird allerdings der Widerspruch kaum ausbleiben, manche Frage, deren Bedeutsamkeit erst durch die vorliegende Arbeit ins rechte Licht gerückt wurde, wird immer wieder Anlass zur Erörterung geben, besonders dann, wenn erst einmal ebenso exakte Untersuchungen über die Hexenprozesse in andern deutschen Territorien vorliegen werden. Auch die Ausbreitung des Hexenwahnes und der Verfolgungen in romanischen Gebieten bedarf noch eingehender Erforschung, die zuversichtlich auch auf den Ursprung des Wahnglaubens in Deutschland neues Licht werfen wird.

München. Anton Chroust.

Dr. Anton Mell. Die Lage des steirischen Unterthanenstandes seit Beginn der neueren Zeit bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Weimar, Emil Felber, 1896. 8°. IV und 115 S.

Der Verfasser ist seit mehreren Jahren mit Erforschung und Sammlung von Quellen zur Geschichte des Bauernstandes in Steiermark beschäftigt. Von den Fortschritten seiner Arbeit hatte er sowohl durch eine vorläufige Mitteilung über den Stand der Vorarbeiten zur Geschichte der gutsherlichen Verwaltung in Steiermark, als durch eine Reihe von Aufsätzen Kunde gegeben. Einer quellengeschichtlichen Untersuchung über mittelalterliche Urbare (Heberollen) waren andere über die Fronden und Abgaben der gutsherrlichen Unterthanen und über das Ausmass des bäuerlichen Besitzes in Steiermark gefolgt. Erzählende Darstellung erfuhr der „Windische Bauernaufstand" vom Jahre 1635.

Ausser diesen an verschiedenen Orten zerstreuten Aufsätzen erschien das oben genannte Buch, das man als den Versuch einer zusammenfassenden Betrachtung der Verhältnisse des steierischen Bauernstandes für eine zeitlich abgegrenzte Periode bezeichnen kann. Dasselbe zerfällt in einen kürzeren einleitenden Teil mit einem Rück-

blick auf die Zustände im Mittelalter und während der Regierungszeit Kaiser Maximilians und in eine ausführlichere Schilderung der Zustände vom Jahre 1519 bis zum Tode Kaiser Ferdinands II. Hier werden zunächst die Gründe aufgedeckt, die neben den wachsenden Anforderungen des Staates in dieser Zeit eine bedeutende Verschlechterung der Lage des Bauernstandes zur Folge hatten, und sodann die Anfänge der staatlichen Bauernschutz-Massregeln besprochen. Eine kurze Schlussbetrachtung rundet das Ganze ab.

Das zur Besprechung stehende Buch ist als Vorstudie für ein grösseres Werk zu betrachten, das Dr. Mell im Auftrage der historischen Landeskommission für Steiermark übernommen hat. Wird man den vorliegenden Leistungen das Zeugnis nicht versagen dürfen, dass der Verfasser keine Mühe gescheut hat, um des ebenso spröden als umfangreichen Quellenstoffs Herr zu werden, so bleiben demungeachtet manche Wünsche für die ausständige Arbeit übrig. So wird z. B. im Hauptwerke die Darstellung der überaus verwickelten Rechtsverhältnisse zwischen den Grundherrschaften und ihren bäuerlichen Unterthanen, die ohne ein gewisses Mass juristischer Fachbildung kaum bewältigt werden kann, viel eingehender sein müssen als das, was der Verfasser bisher geliefert hat. Ausserdem wird er auch die Quellen aus dem gegnerischen Lager mehr berücksichtigen müssen. Vorerst hatte er seine Schilderung zumeist auf das mit grossem Fleiss zusammengetragene Aktenmaterial der Landschaft gestützt. Allein die Berichte der Verordneten und Landboten an die Regierung sind nicht einmal während der Glanzzeit der Landstände im 16. Jahrhundert ganz objektiv, geschweige denn in der späteren Zeit, weil die Landschaft ein erklärliches Interesse hatte, gerade die Anforderungen des Staates als Hauptursache der eintretenden Verschlechterung in der Lage des Bauernstandes hinzustellen. Zur Vervollständigung des Bildes wären endlich auch noch zeitgenössische Quellen anderer Art heranzuziehen. Aus den Predigten eines Abraham a. S. Clara, aus Valvasors Ehre des Herzogtums Krain, aus Hohbergs adeligem Landleben u. s. w. dürfte manches für die richtige Beurteilung der in wichtigen Punkten abweichenden Berichte aus Regierungs- und aus landschaftlichen Kreisen zu gewinnen sein.

Graz. Luschin von Ebengreuth.

Walter Goetz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550—1560). München Rieger, 1896.

Die Auffassung Rankes, dass mit der Uebernahme der Regierung durch Herzog Albrecht ein Wendepunkt in der bayerischen Politik

eingetreten sei, war bereits von anderer Seite als unhaltbar nachgewiesen worden. Wenn es auch noch an einer zusammenhängenden Durcharbeitung der Quellen über die Regierung Herzog Wilhelms und seines allmächtigen und unbeschränkten Ministers Leonhard von Eck fehlt, so lassen doch die Vorarbeiten schon erkennen, dass in ihrer Zeit der Keim zu jener Politik gelegt wurde, der sich dann in den folgenden Jahrhunderten zielbewusster entwickeln sollte, nämlich der Gegensatz gegen die Reformation, der Gegensatz gegen das Haus Habsburg und die Ausbildung der Landeshoheit, alle drei nicht auf kirchlicher, sondern ausschliesslich auf politischer Grundlage. Kommen diese Gedanken bei Herzog Wilhelm auch noch nicht in aller Schärfe zum Ausdruck, unter seinem Nachfolger bietet sich bereits in seinen ersten Regierungsjahren Gelegenheit, einerseits den Gegensatz gegen Oesterreich trotz verwandtschaftlicher Beziehungen mit dem Kaiserhause zum Ausdruck zu bringen, andererseits die territoriale Selbstherrlichkeit gegen Kaiser und Reich zu verteidigen. Es sind im wesentlichen drei Vorgänge, die dabei in Betracht kommen. Einmal der Kampf um die pfälzische Kurwürde, den bereits Herzog Wilhelm geführt und den sein Sohn anfangs mit lebendigstem Eifer aufnimmt. Ferner der Fürstenaufstand im Jahre 1552 gegen den Kaiser, bei dem Herzog Albrecht seine Friedensvermittelung anbot, freilich in vollkommen egoistischem Interesse, um ohne Opfer viel zu gewinnen. Seine persönliche Teilnahme an den Verhandlungen in Linz und Passau fällt dann allerdings neben Kurfürst Moritz weniger ins Gewicht, wenn er auch bei einigen Unterhandlungen mit Erfolg eingriff. Drittens der Abschluss eines Neutralitätsbundes mit Pfalz, Württemberg und Jülich zu Heidelberg 1553 gleichfalls mit Spitze gegen den Kaiser und ohne Rücksicht auf die religiösen Fragen. Das Verhalten gegen den Unruhstifter Markgraf Albrecht von Brandenburg, den Württemberg begünstigte, und der Vorschlag Bayerns, auch König Ferdinand aufzunehmen, veranlasste sehr bald die Auflösung des Bundes. Nachdem die Macht des Kaisers einmal erschüttert war, wurde auch Herzog Albrecht wieder kaiserlich.

In einer anregenden und sprachgewandten Darstellung hat Goetz diese Politik im einzelnen festgelegt und besonders mit psychologischem Verständnis die Männer zu charakterisieren versucht, die in jenen Jahren in erster Linie die bayerische Politik vertraten. Freilich kann man dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen, dass sich der Titel seiner Abhandlung nicht vollkommen mit der Darstellung deckt. Die Politik des Herzogs wird im Zusammenhange nur bis zum Jahre 1554 vorgetragen, d. h. bis zu dem Augenblick, als Bayern wieder seinen Anschluss an Oesterreich gefunden hatte. Damit bricht die Arbeit

ab. In dem Schlusskapitel über den Herzog und seine Berater vermisst man vollständig jeden leitenden Faden und sieht sich einer Menge von Einzelheiten gegenüber, die auch über das Jahr 1560 hinausgreifen, die bayerische Politik von 1554—1560 aber nur hier und da andeuten. Der Verfasser betont dann in der Einleitung selbst, dass die bayerische Politik in allen ihren wesentlichen Zügen ein Werk der herzoglichen Räte gewesen sei, und dass bei ihnen deshalb die Forschung in erster Linie einzusetzen habe. Allein ihr persönliches Eingreifen bringt die Darstellung nicht genügend zum Ausdruck. In dem Schlusskapitel, das die Biographien der Räte aneinanderreiht, wird das nachgeholt zum Nachteil der Uebersicht. Vollends wird man schwerlich, wenn man aufmerksam die persönliche Teilnahme des Herzogs an den Vorgängen von seinem Regierungsantritt bis zum Jahre 1554 verfolgt, zu einer Charakteristik desselben kommen, wie sie gleichfalls das Schlusskapitel bringt. Sie erscheint dort, man kann fast sagen, zusammenhangslos als ein Abschnitt für sich, wie man sie nur am Ende einer umfangreicheren Biographie, gleichsam als das Resultat einer Uebersicht über das ganze Leben eines Mannes, zusammenzustellen pflegt. Von den musikalischen und religiösen Interessen des Herzogs z. B. ist in den vorangegangenen Blättern so gut wie nichts gesprochen worden.

Sieht man von dem Schlusskapitel ab, so kann man dem Verfasser für seinen Beitrag nur dankbar sein. Vielleicht ist die Mutmassung gerechtfertigt, dass die Abhandlung nur eine Vorbereitung zu einer grösseren Arbeit über Herzog Albrechts Regierungszeit sein sollte.

Königsberg i. Pr. H. Kiewning.

Dr. Ferdinand Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimauerei. Auf Grund der Originalquellen dargestellt. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 1897. 699 S. gr. 8.

Das vorliegende umfangreiche, durch Beherrschung des sehr zerstreuten und verwirrten (S. 223, 279, 294) Materials und Akribie ausgezeichnete, aber schrecklich weitschweifige Werk ist die Frucht langjähriger Studien des durch seine anregenden Forschungen auf dem Gebiete der freimaurerischen Vorgeschichte schon lange rühmlich bekannten, am 27. September vorigen Jahres gestorbenen Verfassers. Der I. Teil enthält eine gründliche Widerlegung der Werkmaurerhypothese; Katsch bemerkt sehr richtig, dass kein einziger von allen bisherigen Vertretern dieser Hypothese es vermocht hat, „mehr als absolut ungenügende Aeusserungen über die allein massgebende Frage vorzubringen: Wie entwickelte aus der Werkmaurerei sich die Frei-

maurerei?" (S. 11). Nun erst trägt er seine eigene Hypothese vor, auf die er sich schon durch eine interessante, bisher unbeachtete Stelle des englischen Konstitutionenbuchs von 1723, der „ältesten offiziellen Quellschrift für die Geschichte der Freimaurerei" (S. 3) hingewiesen fand (S. 5). Katsch will beweisen, dass die „Rosenkreuzer und ihr geistiger Bau das allein wesentliche Material für die spätere Freimaurerei in England lieferten" (S. 116). Er beginnt mit Aufzählung und Besprechung der ersten authentischen Schriften der Rosenkreuzer, zunächst der neun ihm bekannt gewordenen Ausgaben der Fama Fraternitatis R. C. (über die Bedeutung dieses Zeichens s. S. 333 ff.). Dass sie sämtlich anonym erschienen und weder von Freund noch Feind das Geheimnis der Autorschaft gelüftet werden konnte, glaubt Katsch nur dadurch erklären zu können, dass die Herausgeber und Verleger Mitglieder des im Hintergrunde stehenden Geheimbundes waren (S. 126), die mit diesen unter absichtlich dunkeln Titeln erscheinenden, an „alle Gelehrten und Häupter in Europa" d. h. an die Gebildeten und den grundbesitzenden Adel sich wendenden (S. 128) Schriftensammlungen Propaganda für ihren Bund machen und dessen Zwecke und Ziele andeuten wollten (S. 129). Der Verfasser bespricht darauf die Vorreden der Editio princeps der Fama von 1614 und der Danziger Ausgabe von 1615 und kommt zu dem interessanten Resultat, dass in der Verschiedenheit derselben „sich anschaulich das innere Ringen der Bundesstifter nach Abklärung und einheitlicher Organisation des Bundes widerspiegele" (S. 131). Ein zweiter Abschnittt enthält die kurze Inhaltsbesprechung der ersten rosenkreuzerischen Schriften, zunächst der (aus den Ragguagli de Parnasso des Trajano Boccalini übersetzten — s. auch S. 230) „Allgemeinen und General-Reformation der grossen weiten Welt," einer geistreichen, witzsprudelnden Satire auf die mancherlei missglückten Reformversuche unter Rudolf II. und Matthias, dann der Fama fraternitatis, des Romans vom Vater Rosenkreuz und seiner Stiftung, der Confessio Fraternitatis R. C., aus deren rücksichtslos heftigen, an die Umtriebe des kalvinistischen Alchemisten Nicolas Barnaud erinnernden Ausfällen gegen das Papsttum hervorgeht, dass die Bundesstifter „nur Protestanten bezw. etwa auch Reformierte gewesen sein können" (S. 169). Es ist nicht überflüssig, wenn Katsch hier wiederholten Anklagen und Spötteleien gegenüber mehrmals betont, dass die in diesen Schriften verheissenen Reformen sich lediglich auf die vom Bunde angestrebte Erleuchtung der Gebildeten mit kabbalistischer Theosophie beziehen und nicht etwa betrügerische Anweisungen zu magischen Kunststückchen, Gelderzeugung u. s. w. enthalten. Das Facit aus dem Vorhergehenden zieht der 3. Abschnitt; Erstbeginn des Rosenkreuzerbundes und seine innere Ausgestaltung. Katsch legt

zunächst dar, dass die Brüderschaft zur Vereinigung aller Protestanten „als geistiges Gegengewicht gegen den damals so übermächtigen Jesuitismus“ (S. 185) gegründet sei, widerlegt dann kurz Semlers Behauptungen, dass die Brüderschaft schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestanden habe, und dass der Anstoss zur Bildung der deutschen Rosenkreuzerbrüderschaft von Holland gekommen sei, und zeigt vielmehr, dass der Bund etwa 1604 in Deutschland entstand, damit entstand, dass einige der Theosophie zugethane Gelehrte in schriftlichen Gedankenaustausch traten behufs Befestigung und Erweiterung ihres Programms; endlich weist Katsch darauf hin, dass zu der Idealgestalt des „Vater Rosenkreuz“ teils Raymundus Lullus, teils Thomas a Kempis Modell gestanden haben mögen — jener für den abenteuer- und reiselustigen, lernbegierigen, jungen Rosenkreuz, dieser für den in ruhiger Beschaulichkeit dahinlebenden „Vater“ und Ordensstifter. Im 4. und 5. Abschnitt werden zwei weitere rosenkreuzerische Grundschriften besprochen: der Traktat des Julianus de Campis und die Assertio oder Bestätigung der Fraternität R. C. Der III. Teil handelt von den zeitgenössischen Gegnern der Rosenkreuzer: Andreas Libau — der róte Faden, der durch sein „Wohlmeinendes Bedenken“ hindurchgeht, ist der Hass gegen Paracelsus —, ferner Joh. Val. Andreä, dessen Leben kurz erzählt und dessen Schriften sehr sorgfältig besprochen werden — schlagend widerlegt hier Katsch die Behauptung, dass er der Verfasser der Fama, der Confessio u. s. w., der „witzige Erfinder“ des ganzen Rosenkreuzertums gewesen sei —, endlich der unter dem Pseudonym Irenaeus Agnostus vom Sommer 1616 ab mindestens vier Jahre hindurch mit staunenswerter Zähigkeit und Erbitterung die Rosenkreuzer bekämpfende Strassburger katholische Jurist, der „den Rosenkreuzern und ihrem Andenken in der Geschichte gefährlicher und verhängnisvoller geworden ist, als alle ihre sonstigen Feinde zusammen“ (S. 274). Der IV. Teil behandelt die zweite und letzte Periode der Rosenkreuzer, zunächst die Zeit des Ausbaues in Deutschland 1617 (Erscheinen der letzten Auflage der Fama mit der wichtigen Abänderung des Passus: Wir geniessen auch zweier Sakramente in: Wir geniessen auch der Sakramente, womit öffentlich ausgesprochen ist, dass die Bundesmitgliedschaft „auf die Bekenner sämtlicher christlicher Konfessionen ohne jedwede Ausnahme“ [S. 468] ausgedehnt wird) — 1629 (Erscheinen des Summum bonum von Frisius). Katschs Forschungen an dieser Stelle bedeuten insofern einen grossen Fortschritt, als er in der damals emporgeschossenen Rosenkreuzerlitteratur echte und unechte Rosenkreuzerschriften unterscheidet; doch zeigt er sich bei Aufstellung der Merkmale (S. 312), nach denen er Spreu und Weizen sondert, zu sehr von

subjektiven Geschmacksurteilen bestimmt. Eine ausführliche Würdigung erfahren nur die bekannten Apologeten des Rosenkreuzertums Theophilus Schweighardt und Mich. Maier. Auf Grund ihrer Schriften verbreitet sich Katsch dann über den religiösen Standpunkt, Prinzipien und Interessen, Sitten und Bräuche (besonders bei der Rezeption) der Rosenkreuzer. In den Wirren des dreissigjährigen Krieges verschwinden sie in Deutschland. Da aber springt der Funke nach England über: Fludds Clavis Philosophiae und das Summum bonum bilden „die Hauptgrundlage der nun entstehenden Freimaurerei" (S. 469). Katsch verfolgt die Bewegung bis in das Grosslogensystem hinein. Den Schluss bildet eine gründliche Erörterung über das englische Konstitutionenbuch von 1723.

Zwickau. Otto Clemen.

Ernst Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. Hamburg, 1896. 8°. VIII und 519 S.

Derselbe, Die Hansestädte und die Barbaresken. Kassel, 1897. 239 S. 8°. A. u. d. T.: Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte. Herausgegeben von v. Below, Dietmar, Keutgen 1. Serie, 3. Heft.

Gegen Seeräuberei und Kaperei die Kauffahrteischiffe schützen zu müssen, war schon früh notwendig. Teils sorgten Kaufleute und Schiffer für sich selbst, indem sie sich zu gemeinsamer Fahrt unter Begleitung von Kriegschiffen (vredeschepe) vereinigten, deren Ausrüstungskosten sie dann trugen; teils hielten die städtischen Obrigkeiten für zweckmässig, diesen Schutz aus den Mitteln der Gesamtheit zu beschaffen. In älterer Zeit geschah das durch Aussendung einzelner „Vredeschepe", die auf Seeräuber Jagd machen sollten, und die so lange auf hoher See blieben, sie „czu befreden", als die Witterung es erlaubte. Später baute man eigene Convoyschiffe, die die Kauffahrer auf der Fahrt in jenen Gewässern, wo Gefahren drohten, regelmässig begleiteten.

In dieser Beziehung haben sich die Hansestädte ausgezeichnet, und es ist daher sehr erfreulich, dass unter Berücksichtigung auch der bremischen und lübeckischen Verhältnisse das Convoywesen Hamburgs eine Darstellung erfahren hat. Wohl hat in neuerer Zeit Richard Ehrenberg in dem Sammelwerk „Hamburg vor 200 Jahren" ein anschauliche Skizze desselben geliefert. Aber die gebotene Kürze seiner Mitteilung musste den Wunsch nach eingehenderer Behandlung entstehen lassen. Diese bietet jetzt Baasch in sehr vollständiger Weise, ist aber, wie mir scheint, in das entgegengesetzte Extrem verfallen, nämlich in zu grosse Ausführlichkeit. Er macht uns jetzt, dabei in nicht immer glücklicher Abrundung und Formulierung der Thatsachen, mit allen Einzelheiten einer

Einrichtung bekannt, die ja wirtschaftlich und politisch höchst bemerkenswert ist, in die aber derart zu vertiefen, wie der Verfasser es uns zumutet, für die Mehrzahl der Leser kaum Interesse hat. Eine knapper gehaltene Erzählung und nationalökonomisch durchdringendere Würdigung des Stoffes würden wirkungsvoller sein. Sein Material entnimmt der Verfasser den im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrten Schiffsjournalen und sonstigen Akten, deren reicher Inhalt ihm seine wohl erschöpfende Auseinandersetzung ermöglichte. Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit, mit der der Verfasser bei der Bearbeitung vorgegangen ist, bleibt unter allen Umständen sehr dankenswert. Doch ist es dem Referenten so vorgekommen, als ob er den kleineren Unebenheiten seiner litterarischen Vorgänger auf diesem Gebiete, die er zu verbessern vermochte, stellenweise zu grosses Gewicht beigemessen hat.

Baasch beginnt seine Schilderung mit dem Jahr 1662, in welchem der Bau besonderer Convoyschiffe beschlossen wurde. Der vorhergehenden Zeit hat er nur wenige Seiten seines Buches gewidmet, so dass die Anfänge des Convoywesens dunkel geblieben sind. Es wäre nicht unmöglich, dass Hollands Beispiel, wo zuerst die Bezeichnung „Convoyschiffe" gebräuchlich wurde, massgebend gewesen ist. Denn die Generalstaaten, die bereits am Ende des 16. Jahrhunderts — vergl. Baasch S. 356 ff. — die Einrichtung kannten, entwickelten seit den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts für den Verkehr zwischen der Elbe und den Niederlanden eine regelrechte Organisation des Convoys, die den Hamburgern wohl hätte zur Nachahmung Veranlassung bieten können. Aber ich glaube eher, dass in einer Periode, die so viel unter den Kapereien litt, wie das 17. Jahrhundert, die Erinnerung an die den Hansestädten ja nicht unbekannte, selbst lange Zeit geübte eigene Einrichtung wieder wirksam geworden ist. In den Hanserecessen und den zu ihnen gehörenden Urkunden ist seit spätestens 1397 wiederholt vom militärischen Schutz für Kauffahrer die Rede. Auch für Hamburg selbst hat sich ein Vertrag erhalten, der uns die näheren Bedingungen eines Convoys für eine nach Amsterdam segelnde Flotte aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt macht. Diese und andere Thatsachen, die ich bereits vor einigen Jahren in einem Aufsatze zusammengestellt habe,[1] der dem Verfasser entgangen ist, machen es mir wahrscheinlich, dass die Anfänge des Convoywesens in Hamburg selbst und anderen Städten des Hansebundes zu suchen sind.

Bis zum Jahre 1719 sind die Convoyfahrten ganz regelmässig jährlich vor sich gegangen. Der Verfasser giebt Seite 401 ff. eine

[1] Hansische Kauffahrteischiffe auf der Reise von Hamburg nach Amsterdam in Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 4 S. 298—305.

Chronik aller Reisen. Dann geraten sie ins Stocken, und die letzte Fahrt fand 1746—1747 statt. Ueber sie, über die sich eingehende Nachrichten erhalten haben, berichtet der Verfasser besonders (S. 65—89).

Die Verwaltung der Einrichtung war in den Händen der schon 1623 für den Schutz hamburgischer Seeschiffe gegen Seeräuber begründeten Admiralität. Ihr wurde durch Beschluss von Rat und Bürgerschaft vom 27. August 1662 der Auftrag zuerteilt, zwei Convoyschiffe auszurüsten, und es wurden aus Kämmerei und Admiralität einige Mitglieder „zur Convoye deputiret." Daraus entwickelte sich in einer heute nicht mehr klarzustellenden Weise ein besonderes Kolleg als eine selbständig entscheidende und handelnde Behörde.

Die Kosten wurden bestritten durch eine Abgabe von den Waren in der Höhe von 1 Prozent im Verkehr mit Spanien, von $^1/_2$ Prozent im Verkehr mit Frankreich, England, Russland. Als dieses Convoygeld nicht ausreichte, wurde 1692 ein Zollaufschlag von $^1/_4$ Prozent beschlossen, zu dessen Bezahlung es jedoch nicht kam. Erst 1708 wurde das Convoygeld zeitweilig erhöht. Charakteristischerweise wurde dasselbe auch noch das ganze vorige Jahrhundert bis in die französische Zeit erhoben, d. h. als es längst keine Convoyen mehr gab. Sofern die erwähnten Zolleinnahmen die Ausgaben nicht deckten — 1690 z. B. wurden 60300 M. vereinnahmt, die Kämmerei aber gab aus 88469 M. —, mussten öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. Die ganze, von Kämmerei und Admiralität auf diese Weise für die Periode von 1669—1748 verausgabte Summe beläuft sich auf etwa 6—7 Mill. Mk.

In ausführlicher Weise erzählt uns dann Baasch von den Convoyschiffen, dem Convoypersonal, der Mannschaft, dem Prediger, der Beköstigung, den Fahrten, der Navigierung, dem Salutieren, den Besuchen auf den Convoyen u. dergl. m. Ergänzend treten hinzu Schilderungen des Convoywesens von Bremen, Emden und Lübeck; erstere auf Grund archivalischer Forschungen, letztere nur kurz.

Im Anhang (S. 411—512) sind verschiedene Aktenstücke, die auf das Convoywesen Bezug haben, aus den Archiven in Hamburg und Bremen zum erstenmale abgedruckt.

Im engsten Zusammenhange mit diesem Thema steht die zweite Arbeit des fleissigen Schriftstellers, denn nachdem man die Convoyidee endgiltig aufgegeben hatte, ergab sich von selbst die Notwendigkeit, mit denjenigen Staaten, von deren Raubzügen am meisten zu fürchten war, Verträge abzuschliessen. Schon im Jahre 1711 hatte der hamburgische Rat angeregt, durch englische Vermittelung mit den Raubstaaten einen Frieden zu erhalten; doch unterblieb die Ausführung im Hinblick auf die grossen Kosten und Unsicherheit des Vertrages. Im Oktober 1741 tauchte in Hamburg ein neuer Plan dieser Art auf,

dessen Behandlung zum Abschluss eines Vertrages mit Algier unter dem 28. Februar 1751 führte. Leider war derselbe von kurzer Dauer, da Spanien Anstoss daran nahm, dass seine Feinde auf diese Weise von Hamburg aus hätten mit Kriegsmaterialien versehen werden können, die sie für ihre Räubereien gegen die Christenheit verwenden wollten. Demgemäss drohte es, den Verkehr mit Hamburg abzubrechen, da dieses aber den spanischen Handel nicht aufgeben konnte — nach Spanien verlud es in direkten Schiffssendungen die Erzeugnisse der schlesischen und sächsischen Textilindustrie, Nürnberger Eisen- und Kramwaren, Braunschweiger, Zerbster und anderes Bier und vieles andere mehr —, so beeilte es sich, den Frieden mit Algier wieder zu kündigen. Im Dezember 1752 konnte der Senat eine Notifikation erlassen, dass mit der Krone Spanien das Vernehmen und die Handlung wieder hergestellt seien.

Auch in der Folge waren die Hansestädte in ihren Bestrebungen, mit den Barbaresken Verträge abzuschliessen, ebenso wenig glücklich. Die algierische Frage kam 1785 wieder in Fluss, weil eine spanisch-algierische, später auch eine portugiesisch-algierische Verständigung in Aussicht stand. Hamburg strebte darnach, im Einverständnis mit Bremen und Lübeck zu handeln, vergass aber doch seine eigenen Interessen nicht und ging gelegentlich selbständig vor, was bei den Schwesterstädten Misstrauen und Eifersucht hervorrief.

Mit Marokko schloss Hamburg einen Vertrag im Jahre 1805, dem Bremen und Lübeck nicht beitraten, der aber auch für erstere Stadt wenig Bedeutung gehabt zu haben scheint.

Nach 1814 nahmen die Seeräubereien so überhand, dass man beschloss, auswärtige Hilfe anzurufen, und auch Schritte bei der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. ins Auge fasste. Der 1818 ins Leben gerufene „Antipiratische Verein", der es darauf absah, der deutschen Schiffahrt im Mittelländischen Meere aufzuhelfen und die Reederei zu verbessern, erzielte auch keine praktischen Resultate. Von Preussen war nichts zu erwarten. Die Konferenz, die behufs Verhandlung mit England vom 25. Mai bis 31. Juli die Hansestädte abhielten, bewirkte zwar, dass man sich über die in den Verträgen mit den Barbaresken einzuhaltenden Grundsätze einigte. Aber ein greifbares Ergebnis förderte auch sie nicht zu Tage. Schliesslich wurde durch die endgiltige Niederwerfung Algiers von Frankreich, mit dem es seit 1827 in Konflikt garaten war, die Verhandlung mit diesem Raubstaat überflüssig, und von Tunis und Tripolis war in der Folge auch nicht mehr die Rede, zumal seit Frankreich mit ihnen Verträge abschloss, nach denen die Seeräuberei abgeschafft werden sollte. Im Verkehr mit Marokko, das übrigens, durch seine inneren Verwickelungen beschäftigt, von jeher weniger drohend

gewesen war, wurde in den dreissiger Jahren noch an Unterhandlungen gedacht; indes auch diese Gefahr trat allmählich mehr in den Hintergrund.

Es ist kein erfreuliches Bild, wie der Verfasser selbst bemerkt (S. 180), das er uns vorführt. Es scheint mir sehr treffend, wenn er sagt: „Mit wenig Abwechslung in der Scenerie schleppt sich durch mehr als hundert Jahre das prospektenreiche Drama der hansestädtisch-raubstaatlichen Misère hin. Alle Mittel, zu denen gegriffen wird, ihr abzuhelfen, eigene Verträge, Aufnahme in fremde, Benutzung fremder Pässe u. s. w. — es sind alles mehr oder weniger altbekannte Inventurstücke der See- und Handelspolitik der Hansestädte zu einer Zeit, wo sie mehr denn je auf sich selbst und ausserdeutsche Hilfe angewiesen sind."

In den Beilagen sind einige charakteristische Schriftstücke aus den jeweiligen Verhandlungen, auch der hamburgisch-marokkanische Vertrag von 1805 dankenswerterweise veröffentlicht. Der Anhang bringt einen lehrreichen Exkurs über die hamburgische Sklavenkasse, die, 1624 begründet, den Zweck verfolgte, die Auslösung von in die Gefangenschaft geratenen Schiffern zu betreiben. Sie zahlte als Beitrag im 17. Jahrhundert 100—200 Thlr.; zu Anfang des vorigen Jahrhunderts 300 bis 400 Thlr. und seit 1726 meistens 800 Thlr. Da zu derartigen Zahlungen die Mittel nicht ausreichten, wurden 1730 die Leistungen der Kasse niedriger fixiert und als höchster Betrag für einen Schiffer 1000 Mark gezahlt. Im Zusammenhange mit dieser Kasse, die 1629 in Lübeck nachgeahmt wurde, bespricht Baasch noch die anderen bemerkenswerten Massregeln zur Lösung von in die Sklaverei geratenen Seeleuten. Inhaltlich sagt dieser Anhang im ganzen Buche am meisten zu.

Für diese Studie hat der Verfasser ebenfalls vorzugsweise aus den Archiven, nicht nur der Hansestädte, sondern auch Berlins, Dresdens, des Haags geschöpft. Die Einteilung des Stoffes rundet sich besser ab als in dem erstgenannten so umfangreichen Werke, die Durchführung vermeidet unnütze Breite.

Rostock i. M. Wilhelm Stieda.

Oskar Malmström, Nils Bielke såsom Generalguvernör i Pommern 1687—1697. Stockholm, 1896. 8°. 185 S. 3 Kr.

Malmström, bereits durch frühere Arbeiten über schwedisch-pommersche Verhältnisse bekannt, unternimmt es hier, uns eine der interessantesten Persönlichkeiten aus der Regierungszeit Karls XI. von Schweden vorzuführen. Hochbedeutend als Feldherr und militärischer Organisator, zeigt sich Bielke, wenn er das Gebiet der hohen Politik im Auftrage seines Herrn oder auf eigne Hand betritt, schwach befähigt und meist unglücklich. Sein Hinneigen zu Frankreich, sein politischer Gegensatz zu dem schwedischen Kanzler Bengt Oxenstierna, sein eigen-

mächtiges Handeln bringen 1692 seinen überwiegenden Einfluss beim König zu Falle, und bis an dessen Tod 1697 gelingt es ihm nicht, die verlorene Stellung in der Gunst desselben wieder zu errringen.

Mit gewissenhafter Berücksichtigung des gesamten grossen politischen Hintergrundes und der häufigen Missionen Bielkes hier- und dorthin führt Malmström nach bisher meist ungedrucktem Material die nicht leichte Aufgabe in geschickter und klarer Weise durch, Bielkes Stellung und Thätigkeit als Generalstatthalter von Pommern darzustellen. Er giebt uns genauen Einblick in die Lage Pommerns, die Verhandlungen des Statthalters und seiner Beamten mit den Ständen, er schildert namentlich Art und Umfang der auch in dieser Provinz durchgeführten Reduktion und die wachsenden Schwierigkeiten, mit denen Bielke zu kämpfen hatte. Auch dem gleichzeitigen Verhältnisse Schwedens zu Brandenburg widmet Malmström gelegentliche eingehende Erörterungen. E. R. Daenell.

Albert de Montesquieu, Voyages de Montesquieu, t. II. Paris et Bordeaux, 1896. 4°. 518 S.

Seit dem Jahre 1892 veröffentlicht der Baron Albert de Montesquieu aus dem Archiv des Stammschlosses La Bréde „Oeuvres inédites" seines illustren Vorfahren. In dem vorliegenden zweiten Bande der „Voyages" werden neben einer Anzahl verwandter Skizzen die Tagebücher der Reisen des nachmaligen Verfassers des „Esprit des lois" nach Italien (zweite Hälfte), Deutschland und Holland ihrem Wortlaute nach wiedergegeben. Der früher erschienene Band hatte die Reisen nach Ungarn, England, Schweiz und Italien (erste Hälfte) enthalten.

Man kann es dem Herausgeber nachrühmen, dass er sich seiner Aufgabe mit pietätvollem Fleiss unterzogen hat. Nach einigen in Facsimile wiedergegebenen Manuskriptproben kann man ermessen, dass es keine Kleinigkeit war, diese rasch hingeworfenen Notizen zu entziffern. Ob aber eine richtig verstandene Pietät nicht lieber auf die Veröffentlichung ganz verzichtet haben würde, darüber mag der Leser aus der nachstehenden Probe einen Schluss ziehen. Gewählt sei die dem deutschen Lesepublikum am nächsten liegende „Voyage en Allemagne." Sie umfasst im ganzen 100 Quartseiten des luxuriös ausgestatteten Werkes.

Die Reise fällt in das Jahr 1729, nachdem der Autor bereits im vorhergegangenen Jahre Italien durchstreift hatte, wo ihm, wie er sich einmal anderwärts ausdrückte, zum erstenmal das Auge für die Kunst aufgegangen war. Von Verona nimmt er seinen Weg über den Brenner nach Innsbruck. Weder die Landschaft noch die Bevölkerung

erwerben sich auf dieser Strecke sein Gefallen. „Tout ce que j'ai vu du Tyrol, depuis Trente jusques à Inspruck m'a paru un très mauvais pays.“ Wiederholt bricht er in Klagen darüber aus, dass man beständig zwischen zwei Bergreihen hindurch komme, deren Gipfel, unfreundlich genug, sogar oft mit Schnee bedeckt seien. Sehr scharf urteilt er über die dortige Bevölkerung. „Ces peuples sur les confins de l'Allemagne et de l'Italie ne sont contenus par rien. Ils sont, en quelque façon, libre et par conséquent, insolents: car il n'y a rien de pis que la populace libre!“ Gewiss ein eigentümlicher Ausspruch aus dem Munde des nachmaligen Verfassers der „Betrachtungen über die Ursachen der Grösse der Römer und ihres Verfalles“ und des „Geistes der Gesetze.“ In Innsbruck besucht er die Franziskanerkirche mit dem Wunderwerk der deutschen Renaissancekunst, dem Grabdenkmal Maximilians I. Dieses selbst wird von seinem soeben in Italien für die Kunst geschärften Auge gar nicht wahrgenommen, wohl aber fallen ihm die umstehenden Statuen auf. „Il y a vingt huit statues de bronze, de hauteur naturelle, des souverains et souveraines du pays, toutes très mal faites.“ Der Weg von da nach München, der, wie er klagt, ebenfalls wieder zwischen zwei Bergreihen hindurchführt, bereitet ihm die höchste Langeweile. „Les lieues de Bavière sont immenses. Je crois que les Allemands, qui pensent peu et, par conséquent, ne s'ennuyent jamais, ont fabriqué les lieues si longues pour nous.“ Der schwerfällige Charakter des bayrischen Volkes ist ihm ein Greuel. „Quand vous demandez en Bavière, à un homme du peuple, quelle heure il est, ou une telle maison, il s'arrête, et pense, et rêve, comme si vous lui demandiez un probléme. Il Bavarese, piu stupido di Germani.“ Von München, wo er durch den ihm bekannten französischen Geschäftsträger de Rezé in die Hofgesellschaft eingeführt worden war, geht es nach Augsburg, dann nach Stuttgart, in dessen Umgebung ihm das Schloss zu Ludwigsburg Gefallen erregt; weiter über Heilbronn nach Heidelberg. „Cette ville n'est par grande. Elle est entre le Mein (!) et une montagne, de façon qu'elle ne peut s'étendre qu'en long.“ Am Schlosse fällt ihm nur eines auf, es ist das grosse Fass, welchem er eine ausführliche Beschreibung widmet. Das benachbarte Mannheim, die damalige Residenz des Pfalzgrafen bei Rhein, ist ihm „une des plus belles villes d'Allemagne.“ Leider befindet sich der Hof gerade im Lustschloss zu Schwetzingen, wohin Montesquieu wegen Mangel an Zeit sich nicht begeben kann. Doch lässt er sich nachträglich folgende Geschichte über die Art, wie der Kurfürst sich daselbst die Zeit vertreibt, berichten. „L'Electeur devait faire deux jours après mon départ, une chasse dans les îles du Danube (!). Ce sont des

cerfs que l'on prend dans les forêts, que l'on met dans ces îles, te que l'on chasse jusqu'à ce qu'ils se jettent dans le Danube et on les tue en passant.“ Im weiteren Verlauf der den Rhein abwärts fortgesetzten Reise erfahren wir übrigens auch, dass Caub an der Donau liegt. „Vis-à-vis, au milieu du Danube (sic), est une forteresse appelée Pfalz, qui appartient au même électeur. C'est de là d'où est sortie la maison, et, delà, les princes de toute cette maison s'appellent Pfalzgraves.“ Frankfurt, das vorher berührt worden war, flösst ihm Anerkennung ein: „c'est une grande ville bien peuplée, fort commerçante au lieu ou le Mein se jette dans le Rhin.“ Ueber Köln und Bonn geht die Reise nach Düsseldorf, Münster und Osnabrück. Westfalen ist ihm ein Land „assez stérile et mauvais. C'est de là que viennent les cochons qui produisent de si bons jambons. On mange là du bon pournikel, espèce de pain très noir, qui est excellent avec du beurre.“ Auf der Weiterfahrt nach Hannover scheint er auch preussisches Gebiet berührt zu haben. Seine Bemerkungen über König Friedrich Wilhelm I. sind höchst galliger Natur. Namentlich ist ihm dessen haushälterischer Sinn verhasst. „La dépense du roi de Prusse pour toute sa maison ne monte guére à plus de 1,300 écus, par mois. A sa table est ordinairement la famille royale et quelques généraux. On y meurt de faim. On ne sert qu'un plat à la fait, qui fait le tour, et il est souvent fort bas avant que le tour ne soit fini.“ Im höchsen Grade unvernünftig erscheint ihm des Königs Liebhaberei für das Militär. „Il aime ses soldats, les rosse très bien, et ensuite il les baise. Il écoute plus les raisons du soldat que de son officier.“ Aber auch im inneren Verwaltungs- und Rechtsleben steht es schlimm genug. „Le roi de Prusse exerce sur ses sujets une tyrannie effroyable. Il ne veut pas que les pères fassent étudier leurs enfants. Dans ses tribunaux, il met des faquins, à qui il donne 200 florins de gage; ce qui fait qu'ils vendent la justice pour vivre. Les marchands n'osent plus entrer dans ses états, parce qu'ils sont pillés, insultés enrôlés par les officiers,“ und so geht es weiter mit Grazie. Kein Wunder, dass der Staat mehr und mehr verarmt. „La puissance va tous les jours tomber d'elle même. La pauvreté est sur ses états, et le ridicule, sur sa personne. Il commence à boire de l'eau-de-vie.“ Von dem Kronprinzen (Friedrich dem Grossen) heisst es: „Le Prince royal troquerait bien sa qualité de prince contre dix bonnes 1000 livres de rente.“ Ganz anders erscheint Montesquieu dagegen der Hofhalt der beiden Welfenstaaten Hannover und Braunschweig. Hier wird er von den beiden Herrschern empfangen und sogar zu Tische geladen. Grund genug, um von ihnen mit Verehrung zu sprechen. Der Kurfürst von Hannover sei der einzige Fürst Europas,

dessen Einnahmen die Ausgaben um mehr als die Hälfte übersteigen, u. s. w. Von Braunschweig aus macht Montesquieu einen Ausflug nach den Silberbergwerken am Harz. Ein Memoire, das er darüber ausgearbeitet hat, und das von ihm einige Jahre später in der Akademie von Bordeaux verlesen wurde, ist dem Bande einverleibt. Damit endigt die Reise nach Deutschland, und es schliesst sich diejenige nach Holland an, die im gleichen Stile gehalten ist.

Wenn jemals ein Zweifel darüber bestanden hat, dass die im Jahre 1728 begonnenen und durch drei Jahre währenden Reisen Montesquieus nicht zum Zwecke von Vorstudien für seine nachmaligen geschichtsphilosophischen Werke gemacht wurden, sondern dem reinen Vergnügungsbedürfnisse entsprungen waren, so ist derselbe nunmehr, da man die Berichte im Original vor sich hat, getilgt. Selten hat wohl jemand mit weniger Kenntnissen ausgerüstet eine derartige Reise unternommen und überdies oberflächlicher beobachtet und geurteilt als Montesquieu auf seinen Bummeltouren. Dieser Ausdruck ist kaum zu scharf. Man wird daher den eingangs erhobenen Zweifel, ob diese Manuskripte vom Standpunkte einer höheren Pietät aus nicht besser ungedruckt geblieben wären, die Begründung nicht versagen.

Bern. A. Oncken.

Mémoires du Comte Ferrand, ministre d'état sous Louis XVIII. publiés pour la Société d'Histoire Contemporaine par le Vicomte de Broc. Portrait en Héliogravure. Paris, Alphonse Picard et Fils, 1897. XVI et 313 p. 8°. 10 fr.

Die Memoiren des Comte Ferrand, die das zehnte Werk bilden, das die Société d'Histoire Contemporaine herausgiebt, gliedern sich in 38 meist kurze Kapitel, denen eine table des matières und ein Namenregister beigegeben sind. Die ersten 15 Kapitel handeln von der Zeit der Revolution von 1787—1795. Kapitel XVI über das ruhige Leben des bekannten Royalisten in Frankreich unter Napoleons Regiment. Er hatte als Emigrant durch eine Reihe von Schriften, besonders durch den Esprit de l'histoire, ein Werk, das 1797 zuerst erschien und dann in den nächsten vier Jahren vier weitere Auflagen erlebte, für die alte Monarchie gewirkt, aber er durfte 1800 nach Frankreich zurückkehren, und Napoleon hätte ihm auch gern ein Amt überwiesen, er wusste jedoch, dass er es nicht angenommen hätte. Ferrand hatte erklärt, sich an keiner Konspiration zu beteiligen und nichts zu schreiben, ohne seinen Namen darunter zu setzen; das genügte, ihn zu sichern. Nach der Rückkehr der Bourbonen spielte Ferrand eine bedeutende Rolle unter den Räten Ludwigs XVIII., besonders an der Redaktion der Charte war er hervorragend beteiligt, aber er klagt,

dass man seinen Rat oft überhörte, namentlich auch bei der Rückkehr Napoleons, und dass man ihn bei der Wiederaufrichtung des Königtums nötigte, sein Ministerium niederzulegen. Er blieb aber als Mitglied der Pairskammer und der Akademie, sowie durch seine nahen Beziehungen zu dem Hofe und durch sein Ansehen als Gelehrter und Schriftsteller in der Lage, den Gang der Dinge aus der Nähe zu beobachten, und so finden sich auch in den Kapiteln 26—38 p. 158 sq. interessante Beobachtungen und Urteile über die Personen und Parteien. Die Memoiren enden mit dem Parlament von 1823 und dem spanischen Feldzuge. Der Verfasser erscheint als ein überzeugter Royalist und als ein feiner Kopf, ehrlich und hingebend, vielleicht etwas zu klug und zu sehr bedacht, dies zur Geltung zu bringen. Er war noch ganz ein Mann des ancien régime, war sogar der Meinung, dass der König bei der Wahl eines Kanzlers von Frankreich darauf Rücksicht nehme, dass Ferrand un nom plus ancien dans le parlement sei, dont un chancelier de France, Matthieu Ferrand, en 1326. Aber er verkannte doch auch nicht, dass die neue Zeit neue Formen des Regiments forderte, und er war überzeugt, dass sich mit der Charte regieren lasse. Seine Reflexionen sind zum Teil recht glücklich formuliert. So wenn er p. 209 bei einer Kritik des ungeheuerlichen Pairsschub von 1818 und der Intriguen gegen Decazes schreibt: Mais l'esprit de part ne raisonne pas, il voit mal parce quil ne regarde jamais qu'à travers le prisme des passions. Oder 211: Toute concession faite par un gouvernement qui a la conscience de sa force et de sa supériorité en est une nouvelle preuve et peut même le consolider. Mais toute concession faite par un gouvernement que l'on soupçonne d'agir par faiblesse ne sert qu'à l'affaiblir encore . . . Oder p. 76: Mais il y a des circonstances et des personnes, vis à vis desquelles il faut éviter d'avoir trop raison. Der Herausgeber hat alle Namen, die erwähnt werden, in der willkommensten Weise erläutert, indem er in den Anmerkungen die wichtigsten Daten ihres Lebens und ihrer politischen Laufbahn giebt, hier und da fügt er auch eine sachliche Notiz hinzu. So heisst es p. 74: Jacques Claude, comte Beugnot (1761—1835), lieutenant général du présidial de Bar-sur-Aube, député à la Législative, emprisonné sous la Terreur; sous Napoléon etc. Il a laissé de piquants Mémoirs, qui sur la rédaction de la Charte, sont curieux à rapprocher de ceux de Ferrand.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen.

Ueber den litterarischen Nachlass von Jakob Burckhardt hat die „Allg. Schweizerzeitung" (vgl. Allg. Zeit., Beil. Nr. 197) eine authentisch genaue Mitteilung gebracht. Es sind zunächst im Verlage von C. Lendorff in Basel folgende Publikationen zu erwarten: 1. „Erinnerungen aus Rubens" und 2. „Drei Abhandlungen zur Geschichte der italienischen Renaissance", die Burckhardt der Basler Bibliothek vermacht hatte, nämlich das „Porträt", das „Altarbild" und „Die Sammler". Von der griechischen Kulturgeschichte liegen vollendet oder fast vollendet vor die Abschnitte über „Nation und Staat", „Die Griechen und ihre Götter", „Die Heroen", „Die Erkundung der Zukunft" und „Die Gesamtbilanz des griechischen Lebens". Die übrigen Abschnitte über die Kunst, die Poesie, Philosophie und Wissenschaft und über den hellenischen Menschen in seiner zeitlichen Entwicklung können auf Grund von ausführlichen Notizen zusammengestellt werden. Ueber Ort und Zeit dieser Publikationen ist noch nichts Bestimmtes angegeben.

Die Royal Historical Society in London (mit der Camden Society, wie berichtet, verschmolzen) stellt als nächste Veröffentlichungen in Aussicht: „Records of the trials of the judges and other officers of the Crown implicated in the judicial scandals of 1289", ed. Prof. Tout: ein bisher unbekannter Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des 13. Jahrhunderts. Ferner werden die „Newcastle Papers" zur Regierungszeit Georgs III. von Miss Bateson ediert werden. Unter den weiteren Herausgebern finden sich die Namen von Gardiner, Firth, Law und Warner genannt. — Vorträge werden gehalten (sie werden in den Jahresberichten gedruckt) von C. H. Firth über die Schlacht von Marston Moor; über die Beziehungen zwischen Marlborough und dem Grafen Piper; über das Tagebuch einer schwedischen Prinzessin am Hofe Elisabeths; über den Anteil von Florentiner Kaufleuten am englischen Wollhandel auf Grund italienischer Archivalien. Dazu eine Reihe von Vorträgen zur Marinegeschichte.

Das grosse Unternehmen des „Dictionary of National Biography" (London, Smith Elder & Co.) geht nach beinahe zwanzigjähriger Arbeit jetzt dem Abschluss entgegen: der letzte Band wird im Laufe des Jahres 1899 erscheinen. Der Ausgabe wird ein Supplementband hinzugefügt werden, enthaltend: die wenigen Persönlichkeiten, die übersehen worden sind, und biographische Angaben über Personen von Bedeutung, die im Verlaufe dos Unternehmens gestorben sind.

Aus der Feder des Expräsidenten der Vereinigten Staaten, General Benjamin Harrison, werden wir eine populäre Darstellung erhalten: „Constitution and administrative System of the United States of America." (Verlag von Nutt, New York und London.)

Die nächsten Bände der „Historical Manuscripts Commission" (London, Eyre and Spottiswoode) werden bringen: 1. den Bericht von Sir William Fraser über das Archiv des Herzogs von Buccleuch in Drumlanrig Castle, ent-

haltend die Korrespondenz des ersten Herzogs von Queensbury, als Kommissar des schottischen Parlaments von 1685, und 100 eigenhändige Briefe von Jakob, Herzog von York, aus den Jahren 1682—1685; dazu zahlreiche Briefe aus derselben Zeit von Graham of Cleverhouse; 2. von demselben Herausgeber den Bericht über die Mss. von Mr. J. J. Hope Johnstone von Annandale, worin zahlreiche Briefe zur schottischen Geschichte, adressiert an den Marquis of Annandale und den Earl of Crawford aus den Regierungen Wilhelms III. und der Königin Anna.

Die Verlagshandlung von Smith Elder & Co. in London bereitet eine Publikation vor, welche den Wirtschaftshistorikern des 18. Jahrhunderts besonders willkommen sein wird: „The Autobiography of Arthur Young", mit Auszügen seiner Korrespondenzen, welche den Zeitraum von 1760—1820 umfassen. Die Ausgabe wird von Miss Betham-Edwards besorgt.

Die Verwaltung des British Museum in London hat soeben einen besonderen Katalog der gesamten im Besitz des Museums befindlichen Shakespearelitteratur herausgegeben. Derselbe bringt die reichste bisher existierende Shakespearebibliographie.

Die **Historische Kommission für die Provinz Sachsen** hielt am 15. und 16. Mai unter Vorsitz des Professors Th. Lindner aus Halle ihre 23. Sitzung in Heiligenstadt ab. 1896/97 hat die Kommission veröffentlicht: „Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch mit besonderer Beziehung auf die thüringisch-sächsische Provinz" (Neujahrsblatt für 1897) von Archivrat Dr. Jacobs; Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, III., herausgegeben von Professor Dr. Hertel; Thüringisch-Erfurtische Chronik des Hartung Kammermeister, herausgegeben von Professor Reiche. Die Herausgabe anderer von der Kommission in Angriff genommener Werke (Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Urkundenbuch des Klosters Schulpforta u. s. w.) steht in nächster Zeit zu erwarten. An den „Baudenkmälerbeschreibungen", dem „Geschichtlichen Atlas und Wüstungsverzeichnis" wird rüstig gearbeitet. Folgende neue Unternehmungen wurden beschlossen: Herausgabe der Chronik des Konrad Stolle, bearbeitet von Dr. Thiele; Fortsetzung des von Bode bearbeiteten Urkundenbuchs der Stadt Goslar, und zwar Band III von 1301—1335, Band IV von 1336—1370 und Band V von 1371—1400; ferner eine „Sammlung der Urkunden des Marien- und Severistiftes in Erfurt" und eine Bearbeitung der Erfurter Statuten, Verträge, Willküren u. s. w., womit Stadtarchivar Dr. Beyer betraut wurde.

Am 25. und 26. Oktober d. J. fand in Karlsruhe die 14. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** unter Vorsitz des Professors Erdmannsdörffer statt. Für die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz war Archivassessor Dr. Cartellieri weiterhin thätig. Das Erscheinen der vierten Lieferung des zweiten Bandes ist für das Jahr 1898, das der Schlusslieferung dieses Bandes für das Jahr 1899 in Aussicht gestellt. Eine von Dr. Cartellieri unternommene archivalische Reise nach Rom hat eine reiche Ausbeute ergeben. Mit der Fortführung der im vatikanischen Archiv begonnenen Arbeiten ist Kurt Schmidt betraut worden, der zunächst das Material der Jahre 1370 bis 1378 für ganz Deutschland bearbeiten soll. — Professor Dr. Fester in Erlangen hat den über die Herausgabe der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg mit der Kommission geschlossenen Vertrag gekündigt. Die Regesten

der Pfalzgrafen von Rhein werden von Professor Dr. Wille weitergeführt. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist das von Professor Schröder bearbeitete dritte Heft der ersten Abteilung (Fränkische Stadtrechte) erschienen. Das vierte Heft soll im Laufe des nächsten Jahres folgen. Als neuer Mitarbeiter ist Dr. Koehne gewonnen worden. Mit der Bearbeitung der Stadtrechte von Ueberlingen und Konstanz sind auch weiterhin Dr. Hoppeler in Zürich und Dr. Beyerle, zur Zeit in Waldshut, beschäftigt. Die von Dr. Beyerle bearbeiteten Konstanzer Ratslisten des Mittelalters werden demnächst mit Unterstützung des Stadtrats von Konstanz von der Kommission in Druck gegeben werden. — Für die Quellen und Forschungen zur Geschichte des Handels zwischen Oberitalien und Süddeutschland hat Professor Schulte weitere umfassende Vorarbeiten gemacht und eine archivalische Reise durch Süddeutschland unternommen, wodurch der Abschluss des Werkes verzögert wurde.

Für den fünften (letzten) Band der durch Professor Erdmannsdörffer und Archivrat Dr. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist das Material zum grössten Teil gesammelt. Es soll noch vollends ergänzt werden durch Nachforschungen in den Pariser Archiven, welche Dr. Obser im nächsten Frühjahr vorzunehmen gedenkt. — Ueber den Inhalt des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hat Professor Dr. Gothein eine ausführliche Disposition vorgelegt. — Die von Dr. Immich bearbeitete Publikation Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges, Nuntiaturberichte aus Paris und Wien 1685—88, befindet sich unter der Presse. — Für die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien waren Geheimrat Dr. v. Weech und Dr. Brunner, der an die Stelle des ausgeschiedenen Dr. Hauck getreten ist, weiterhin thätig. Eine von Dr. Brunner nach Aarau unternommene Reise lieferte eine reiche Ausbeute. Binnen Jahresfrist dürfte die Arbeit zu Ende geführt sein.

Von dem durch Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden ist im Laufe des Jahres die vierte Lieferung erschienen, die fünfte (Schluss-)Lieferung befindet sich unter der Presse. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. und Kammerherrn Kindler von Knobloch, ist die sechste Lieferung erschienen, die siebente (Schluss des ersten Bandes) wird demnächst ausgegeben werden. — Mit der Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgefahren. Der Zeichner Held wird auch ferner seine Arbeitskraft diesem Unternehmen widmen. Zunächst werden die Siegel der Städte in den Kreisen Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Mosbach veröffentlicht werden im ersten Heft einer auf drei Hefte berechneten Sammlung. Held hat ausserdem in diesem Jahre für 26 badische Gemeinden nach den Angaben des Generallandesarchivs neue Siegel bezw. Wappen entworfen. — Die Vorarbeiten des Dr. Eulenburg für die Beiträge zu einer Bevölkerungsstatistik Badens in früherer Zeit nehmen ihren Fortgung, ebenso jene für die Geschichte der badischen Verwaltung durch Privatdozent Dr. Ludwig in Strassburg, und für den zweiten Band der Geschichte des schwäbischen Kreises vom westfälischen Frieden bis zu seiner Auflösung durch Herrn Dr. Freiherrn Langwerth von Simmern. — Auch im Jahre 1897 waren in vielen Amtsbezirken die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Pro-

fessor Maurer und Professor Dr. Wille an der Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften u. s. w. thätig, von der zu hoffen ist, dass sie im Jahre 1898 vollendet werden wird. Verzeichnisse des Inhalts solcher Archive werden nach wie vor in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht, die von jetzt an ausserdem noch Publikationen aus den Beständen des Generallandesarchivs bringen sollen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der zwölfte Band unter der neuen Redaktion von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand in Strassburg erschienen. — Das Neujahrsblatt für 1897: „Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts" von Professor Dr. Wille, ist im Januar erschienen. Für 1898 bearbeitet Geheimrat Dr. von Weech das Neujahrsblatt, betitelt: „Ein römischer Prälat am Oberrhein 1762 und 1764." Für 1899 hat Professor Erdmannsdörffer die Veröffentlichung eines historischen Liedes über den Schwabenkrieg von 1499 in Aussicht gestellt. — Das seit 1875 von Geheimrat v. Weech herausgegebene Sammelwerk „Badische Biographien", dessen nächster Band im Jahre 1900 oder 1901 erscheinen wird, hat die Kommission in die Reihe ihrer Publikationen aufzunehmen beschlossen.

Thüringische Historische Kommission. Unter diesem Namen hat sich eine ständige Verbindung der historischen Vereine in Thüringen und der Vertreter thüringischer Archivverwaltungen gebildet, um grössere historische Aufgaben gemeinsam zu lösen. Schon am 7. März 1896 hatte unter dem Vorsitz des Professors Rosenthal zu Jena die konstituierende Versammlung stattgefunden. Die erste ordentliche Sitzung der Kommission ist am 4. Oktober 1896 zu Roda, S.-A., abgehalten worden. Nach dem Arbeitsprogramm wird geplant: die Inventarisierung der Archive der Gemeinden, Stiftungen, Korporationen und Privaten, die Veröffentlichung der thüringischen Stadtrechte, die Ausgabe der Landtagsakten, Lehns- und Ertragsregister und der Weistümer, die Herstellung eines Verzeichnisses thüringischer Wüstungen und einer Wüstungskarte, die Herstellung eines historisch-geographischen Ortslexikons unter Feststellung der Orthographie der Ortsnamen, die Feststellung thüringischer Strassenzüge, die Herstellung eines Verzeichnisses der Burgen und Befestigungen, sowie der fliessenden Gewässer in historischer Beleuchtung, die Sammlung volkstümlicher Ueberlieferungen der Feste, Spiele, Trachten, Bauten, Mundarten, Volkslieder, Volksmedizin u. s. w., die Sammlung prähistorischer Forschungen. Die wichtigste Aufgabe ist zunächst die Herausgabe eines codex juris municipalis Thuringiae, der bereits in Angriff genommen ist; auch eine Reihe von Archiven ist schon ganz oder teilweise inventarisiert. Die Veröffentlichungen sollen zunächst vorzugsweise Materialiensammlungen sein. Die Unterstützung der Kommission wird aber auch darstellenden Werken zur Geschichte der Verfassung, der Verwaltung und der Wirtschaftsgeschichte Thüringens zu teil werden. Die Kommission veröffentlicht zunächst ihre Arbeiten in der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde". Die Geschäfte werden durch eine von dem Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde ernannte Kommission von vier Mitgliedern und je einem Vertreter der dem Verband beigetretenen Vereine geführt. Derzeitiger Vorsitzender ist der Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Jena, Dr. E. Rosenthal, Sekretär der Herausgeber des

grossen thüringischen Regestenwerkes, Dr. Otto Dobenecker. Das ganze Arbeitsgebiet ist in Hauptpflegschaften und Pflegschaften zerlegt worden. [Vgl. den Bericht in der Zeitschrift für thüringische Geschichts- und Altertumskunde, Band XVIII, 1897.]

Die Generalversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand vom 3. bis 7. September in Dürkheim i. d. Pfalz statt. Vorträge hielten Professor v. Thudichum über die früheste germanische Besiedelung der Pfalz; Professor R. Schröder über die deutsche Kaisersage; Dr. Mehlis über die historischen Denkmäler im Kanton Dürkheim und deren Pflege, Dr. Köhl (Worms) über Römische Grabfelder bei Worms. Verhandelt wurde über die Fragen: „Was kann seitens der Staatsverwaltungen für die Erhaltung und Ordnung der städtischen, Landgemeinde- und Pfarrarchive geschehen?“ und „Was kann seitens der Archivverwaltungen für die Erhaltung und Ordnung der grösseren Privatarchive geschehen?“ (Referent: Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden); ferner: „Empfiehlt es sich, zur Erleichterung der archivalischen Forschungen die bei einzelnen Archiven bereits übliche Versendung von Archivalien zu erleichtern?“ (Archivrat Dr. Bailleu aus Berlin). Weitere Referate lieferten Bailleu „über die auf dem Historikertag in Frankfurt a. M. aufgestellten Grundsätze für die Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte“ und Pfarrer Dr. Gmelin über die Verbreitung der mit Linde zusammengesetzten Ortsnamen und deren mögliche Bedeutung für die Ausdehnung des fränkischen Siedlungsgebietes. — Ein Antrag des Archivrates Dr. Grotefend, dass der Gesamtverein künftig nur alle zwei Jahre Versammlungen abhalten solle, um seinen Mitgliedern den Besuch der deutschen Historikertage zu ermöglichen, wurde abgelehnt.

Der **Historische Verein für Württemberg-Franken** feierte (vom 31. August bis 2. September) sein fünfzigjähriges Jubiläum. Es wurden Vorträge gehalten vom Vereinsredakteur Dr. Weller über „Hall zur Hohenstaufenzeit“; vom Dekan Günther über „das Lebensbild des Grafen Wolfgang von Hohenlohe“; vom Pfarrer Dr. Bossert „zur Geschichte von Johann Brenz.“ Zur Feier des Tages erschien das sechste Heft der Vereinszeitschrift mit einem geschichtlichen Abriss der bisherigen Vereinsthätigkeit.

Die 44. **Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** tagte vom 29. September bis 2. Oktober in Dresden. Von Vorträgen seien verzeichnet: „Ueber Gymnasium und Archäologie“ von Professor Conze (Berlin); „Ueber das Verhältnis der griechischen zur neuen Bildhauerei“ von Professor Treu (Dresden); „Ueber römische Götterbilder“ von Professor Wissowa (Halle); „Ueber vergleichende Syntax“ von Professor Delbrück (Jena); „Ueber Antiochia. Zum Gedächtnis Otfried Müllers“ von Professor Förster (Breslau); „Ueber den Ursprung der Serapis“ von Professor Dietrich (Giessen); „Ueber Menander“ von Professor Studniczka (Leipzig).

Bibliotheken und Archive. Die Heidelberger Universitätsbibliothek hat durch Kauf mehrere hundert Stück wertvoller Papyri in ägyptischer, hebräischer, griechischer und lateinischer Schrift erworben.

Im Rheinlande hat eine rege Agitation eingesetzt, welche bezweckt, das Düsseldorfer Staatsarchiv, für welches sich ein Neubau unbedingt nötig erweist, nach Bonn zu verlegen. Die Stadt Bonn sowohl wie die Stadt Düssel-

dorf hat der Staatsregierung einen Bauplatz für das neue Gebäude kostenlos in Aussicht gestellt.

Ueber die Neuorganisation des St. Petersburger Synodalarchivs wird in der Allgemeinen Zeitung, Beilage Nr. 223, berichtet. Das neu erlassene Reglement wird als eine gänzlich neue That im russischen Archivleben bezeichnet.

Zeitschriften. Unter dem Titel „Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen" werden die Professoren Max Weber in Heidelberg, E. J. Fuchs und G. v. Schulze-Gävernitz in Freiburg, H. Herkner in Karlsruhe Arbeiten ihrer Schüler in zwanglosen Heften herausgeben.

Die „Times" kündigen die Veröffentlichung eines wöchentlichen Litteraturblattes an, das den Namen „Literature" führen soll und von H. D. Traill redigiert werden wird. Neben der englischen Litteratur wird auch die ausländische regelmässige Berücksichtigung finden.

Personalien.

Universitäten. Zu Ordinarien ernannt wurden der ao. Professor der Nationalökonomie in Berlin, Max Sering; die ao. Professoren des deutschen Rechts und der österreichischen Rechtsgeschichte E. Freiherr v. Schwind in Innsbruck und Alfred von Halban in Czernowitz; der ao. Professor der deutschen Litteraturgeschichte in Tübingen, Hermann Fischer, als Nachfolger Bächtolds in Zürich. Der o. Professor der Nationalökonomie W. Stieda in Rostock hat einen Ruf nach Greifswald erhalten, dem er Ostern 1898 Folge leisten wird. Der o. Professor der Staatswissenschaften in Marburg, Paasche, ward zum Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg ernannt. Julius Wolf, o. Professor der Nationalökonomie in Zürich, hatte einen Ruf nach Greifswald erhalten, ward aber vor Antritt der neuen Stellung als Nachfolger Elsters nach Breslau versetzt. Den Lehrstuhl Wolfs wird Herkner, bisher Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, einnehmen.

Der o. Professor der Geschichte in Tübingen, Bernhard von Kugler, der schon seit einigen Semestern am Abhalten von Vorlesungen verhindert war, wurde auf Ansuchen seiner Stellung enthoben.

Der o. Professor der Geschichte in Innsbruck, Joseph Hirn, wurde in das Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht (Volksschulwesen) nach Wien berufen.

Zu ao. Professoren wurden ernannt: Priv.-Doz. Karl Brandi in Göttingen als Nachfolger Tangls in Marburg (historische Hilfswissenschaften); Priv.-Doz. Lic. Dr. Georg Grützmacher für Kirchengeschichte in Heidelberg; Priv.-Doz. Oskar Walzel (Wien) für neuere deutsche Litteraturgeschichte in Bern; Priv.-Doz. Andreas Galante (Pavia) für Kirchenrecht in Innsbruck; Priv.-Doz. Max Dessoir für Philosophie in Berlin. Nach Tübingen, wo ein Extraordinariat für Geographie geschaffen wurde, ward der ao. Professor Alfred Hettner aus Leipzig berufen.

Habilitiert haben sich: Dr. Anton Mell für österreichische Geschichte und steirische Landesgeschichte in Graz; Dr. K. Chytil und Dr. Gottl. Matejka für Kunstgeschichte in Prag; Dr. K. Zwierzina für deutsche Sprache und Litteratur in Wien.

Archive. Zum Direktor des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, als Nachfolger Arneths, wurde der bisherige Vicedirektor Hofrat Dr. jur.

Gustav Winter ernannt. Der Archivvorsteher und Staatsarchivar Dr. Karl Kohlmann in Münster (Westf.) ist als Archivar an das Geheime Staatsarchiv in Berlin, der Staatsarchivar, Archivrat Friedrich Philippi von Osnabrück als Archivvorsteher und Staatsarchivar nach Münster (Westf.) und der Archivar Dr. Max Bär von Hannover nach Osnabrück zur kommissarischen Verwaltung des Staatsarchivs daselbst versetzt worden. Archivassistent Dr. Otto Redlich in Düsseldorf wurde zum Archivar am Staatsarchiv daselbst bestellt. Dr. R. Knipping, Archivassistent am Staatsarchiv zu Wiesbaden, ist in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt worden.

Bibliotheken. Der Direktor der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, Dr. Wilhelm Heydt, bekannt als Verfasser des trefflichen Werkes „Geschichte des Levantehandels im Mittelalter" und der „Bibliographie der württembergischen Geschichte", wurde in den dauernden Ruhestand versetzt. Sein Amt erhielt der bisherige Bibliothekar Oberstudienrat Dr. Wintterlin.

Todesfälle. Am 13. September starb in Leipzig der ao. Professor der Geschichte Wilhelm Pückert. Zu Leipzig am 2. Januar 1830 geboren, bezog er nach Absolvierung der Gymnasialstudien die Leipziger Universität, an der er 1859 zum Doktor promoviert wurde. Später studierte er noch in Berlin und Jena, wo besonders Droysen auf ihn wirkte. Nach einer vorübergehenden Lehrthätigkeit an der Dresdener Kreuzschule widmete er mehrere Jahre der weiteren Vorbereitung für die wissenschaftliche Laufbahn. 1862 ward er in Leipzig als Privatdozent zugelassen, 1867 zum ao. Professor befördert. Verdienstlich war seinerzeit die Schrift „Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils. 1858"; wertvoll ist noch jetzt die Studie „Das Münzwesen Sachsens 1518 bis 1545. I. 1862." Eine Arbeit „über die kleine Lorscher Frankenchronik" (Sitz.-Ber. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1884) hat mit Scharfsinn in eine vielbehandelte Frage eingegriffen. In den letzten Jahren war Pückert mit umfassenden Studien zum mittelalterlichen Kloster- und Ordenswesen beschäftigt, ist indessen nicht mehr zur Veröffentlichung der Ergebnisse gelangt. Eine vorwiegend receptive Natur, hat er eine seinem Fleiss und seinem Wissen entsprechende litterarische Thätigkeit nicht zu entfalten vermocht. Aber dem liebenswürdigen und bescheidenen, kenntnisreichen und warmfühlenden Mann werden alle, die ihn kannten, ein herzliches Andenken bewahren.

Am 24. September starb in Monte Cassino der italienische Historiker Abbate Luigi Tosti im Alter von 86 Jahren. Bis 1887 Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek, zog er sich in sein stilles Kloster zurück, da eine politische Schrift, in der er zur Versöhnung der Kurie mit Italien mahnte, in den leitenden Kreisen des Vatikans Anstoss erregt hatte. Er verfasste zahlreiche Werke zur Kirchengeschichte Italiens. Besonders zu schätzen ist seine bekannte Geschichte der Abtei von Monte Cassino.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen

der Badischen Hochschulen.

Herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs, Heinrich Herkner, Gerhard v. Schulze-Gävernitz, Max Weber.

1. Heft.

Die Unternehmerverbände

(Konventionen, Kartelle)

Ihr Wesen und ihre Bedeutung

von

Robert Liefmann,

Doktor der Staatswissenschaften.

1897. Gr. 8. XII u. 199 S. Im Abonnement M. 4.—. Im Einzelverkauf M. 5.—.

Grundriß der politischen Ökonomie.

Von Dr. **Eugen von Philippovich,**

Professor an der Universität Wien.

Erster Band: **Allgemeine Volkswirtschaftslehre.**

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

1897. Lex.-8. M. 9.40, gebunden M. 10.40.

Der erste Band umfaßt neben der Einleitung folgende fünf Bücher: **1. Die Entwicklungsbedingungen der Volkswirtschaft. 2. Produktion und Erwerb. 3. Der Verkehr. 4. Einkommen und Güterverbrauch. 5. Die wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen.**

Statistik und Gesellschaftslehre.

Von Dr. **Georg Mayr,**

Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D., Professor an der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg.

I. Band: **Theoretische Statistik.**

1895. Lex.-8. (VIII u. 202 S.) M. 5.—, gebunden M. 6.—.

II. Band: **Bevölkerungsstatistik.**

1897. Lex.-8. (X u. 486 S.) M. 12.—, gebunden M. 13.—.

(Fortsetzung des Inhalts.)

Ernst Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. Hamburg. 1896. 8°. VIII und 519 S. — Derselbe, Die Hansestädte und die Barbaresken. Kassel, 1897. 239 S. 8°. A. u. d. T.: Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte. Herausgegeben von v. Below, Diemar, Keutgen 1. Serie, 3. Heft. Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Stieda (Rostock i. M.) 240

Oskar Malmström, Nils Bielke sasom Generalguvernör i Pommern 1687—1697. Stockholm, 1896. 8°. 185 S. 3 Kr. Von Priv.-Doz. Dr. E. R. Daenell (Leipzig) 244

Albert de Montesquieu, Voyages de Montesquieu, t. II. Paris et Bordeaux. 1896. 4°. 518 S. Von Univ.-Prof. Dr. A. Oncken (Bern) . . . 245

Mémoires du Comte Ferrand, ministre d'état sous Louis XVIII. publiés pour la Société d'Histoire Contemporaine par le Vicomte de Broc. Portrait en Héliogravure. Paris, Alphonse Picard et Fils, 1897. XVI et 313 p. 8°. 10 fr. Von Univ.-Prof. Dr. G. Kaufmann (Breslau) 248

Nachrichten und Notizen 250

Inhalt.

Seite

Drei Nekrologe.

Alfred von Arneth. Von Univ.-Prof. Hans v. Zwiedineck (Graz) . . 193

Jakob Burckhardt. Von Dr. Carl Sutter (Freiburg i. B.) 199

Wilhelm Watttenbach. Von Univ.-Prof. G. Seeliger (Leipzig) . . . 205

Kritiken:

Lord Acton, Ueber das Studium der Geschichte. Eröffnungsvorlesung, gehalten zu Cambridge am 11. Juni 1895. Rechtmässige Uebersetzung von I. Imelmann. Berlin, Gärtners Verlag, H. Heyfelder, 1897. 8°, 44 S. Von Univ.-Prof. K. Lamprecht (Leipzig) 212

Th. Zielinsky, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Ein Vortrag. Leipzig. B. G. Teubner, 1897. Von Univ.-Prof. Dr. Th. Birt (Marburg) . . 214

Urkundenbuch der Stadt Basel, herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, bearbeitet durch Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen. Basel, C. Detloffs Buchhandlung, 1890. 4°. Von Dr. Alexander Cartellieri (Karlsruhe) 216

Scriptors Rerum Merovingicarum t. III. Passiones vitaeque Sanctorum aevi Merovingici. Edidit Bruno Krusch (Monumenta Germaniae Historica.) Hannover, 1896. 4°. VIII u. 686 S. Von Univ.-Prof. Dr. Gottfried Kurth (Lüttich) 219

W. Barckhusen, Einhart und die vita Karoli. Programm von Burgsteinfurt 1896. 4°. 11 S. Von Dr. M. Manitius (Dresden) 221

Adémar de Chabannes, Chronique publiée d'après les manuscrits par Jules Chavanon (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire), Paris, A. Picard et fils, 1897. 8°. LI, 234 S. Von Dr. A. Werminghoff (Berlin) 222

Dr. P. Jacobs, Werdener Annalen. Düsseldorf, L. Schwann, 1896. 240 S. Von Dr. Rudolf Kötzschke (Leipzig) 223

Eugène Jarry, Les origines de la domination française à Gênes. Paris, 1896. VII und 632 S. Von Dr. A. Doren (Frankfurt a. M.) . . . 225

Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang von Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. — Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvet. Fasciculus VII. — XXII und 268 S. 4°. Mit einer Karte. — Friburgi Helvetiorum apud bibliopolam universitatis 1897. Von Priv.-Doz. Dr. Rudolf Thommen (Basel) 226

Hans Beschorner, Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445—1459. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. 136 SS. M. 3,20. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von Buchholz, Lamprecht, Marcks, Seeliger. Vierter Band, erstes Heft.) Von Dr. Armin Tille (Bonn) 229

Siegmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwickelung dargestellt. Stuttgart, J. G. Cottas Nachfolger, 1896. X und 340 SS. 8°. Von Priv.-Doz. Dr. Anton Chroust (München) 230

Dr. Anton Mell. Die Lage des steirischen Unterthanenstandes seit Beginn der neueren Zeit bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Weimar, Emil Felber, 1896. 8°. IV und 115 S. Von Univ.-Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth (Graz) 234

Walter Goetz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550–1560). München Rieger, 1896. Von Dr. H. Kiewning (Königsberg i. Pr.) 235

Dr. Ferdinand Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Auf Grund der Originalquellen dargestellt. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 1897. 699 S. gr. 8. Von Dr. Otto Clemen (Zwickau) 237

(Fortsetzung siehe S. 3 des Umschlags.)

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

1897/98. Monatsblätter Nr. 9/10. Dezember / Januar.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON **L. QUIDDE.**

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1898.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ankündigung.

Vom April 1896 ab erscheint die

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

unter der Redaktion von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und **G. Seeliger** in Leipzig.

Der Wechsel in der Redaktion soll keinerlei grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Zeitschrift zur Folge haben. Die neuen Herausgeber wünschen unter den Richtungen geschichtswissenschaftlicher Arbeit keine einzelne einseitig weder zu bevorzugen noch zurückzudrängen. Sie wollen den altbestehenden und den sich neu entwickelnden Forschungsarten in gleichem Masse Raum und Pflege zuwenden, mithin Beiträge ebensowohl zur Geschichte des zuständlichen Lebens wie zur politischen Geschichte entgegennehmen. Auch Untersuchungen aus dem Gebiet der Quellenkritik und der Hilfswissenschaften werden ihnen willkommen sein, insofern sie allgemeine Interessen der Wissenschaft berühren. Neben der deutschen soll auch die ausländische Geschichte ihr Recht finden. Nur eine Forderung wird an jede Arbeit gleichmässig gestellt werden, die Forderung wissenschaftlichen Ernstes und kritischer Schulung.

In der Erscheinungsweise der Zeitschrift wird eine Veränderung insofern eintreten, als künftig neben den **Vierteljahresheften** noch

Monatsblätter

ausgegeben werden.

Die Vierteljahreshefte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte,

die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, ausser kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Die Recensionen sollen unwesentliche Einzelkritik möglichst zu vermeiden und den wissenschaftlichen Wert der neuen Schriften von weiteren Gesichtspunkten aus zu würdigen suchen. Ihnen wird jedesmal ein kürzerer einleitender Aufsatz vorangehen, der im Anschlusse an neue Erscheinungen, unter Umständen auch aus dem Gebiete benachbarter Fächer, Fragen von gegenwärtigem und allgemeinem Interesse zusammenfassend und kritisch beleuchten soll.

Abonniert kann werden:

a) auf den **vollständigen** Jahrgang der Zeitschrift (Vierteljahreshefte **und** Monatsblätter) für **M. 20.-**,
b) auf die Monatsblätter allein für **M. 8.—** pro Jahrgang,
c) auf die Vierteljahreshefte allein für **M. 16.—** pro Jahrgang.

Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Professor Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstr. 8 III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon ebendaselbst übernommen. Es wird gebeten, an ersteren alle für die **Redaktion** bestimmten Sendungen zu richten.

Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, Juli 1897.

Die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

☞ **Recensionsexemplare** bittet man an J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in **Leipzig, Querstrasse 21,** zu senden, **nicht nach Freiburg.**

Zur Savonarola-Kontroverse.

Von

Moritz Brosch.

Janssens deutsche Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters und Pastors Geschichte der Päpste ergänzen einander. Beide Werke sind die Frucht emsigen Fleisses und tendenziöser Verwertung des durch Fleiss Gewonnenen. Wer sie zur Hand nimmt, braucht nicht erst zwischen den Zeilen zu lesen, um zu erkennen, dass in einem die Verunglimpfung der Reformation, in dem andern die Verherrlichung des Papstums angestrebt wird — angestrebt unter dem Scheine der Objektivität, hinter dem das Wesen einer steifen Parteinahme für den römischen Katholizismus steckt.

Da muss es nun überraschen, dass eine scharfe Zurückweisung der Pastorschen Auffassung eines wichtigen Punktes der Papstgeschichte aus Mitte desselben kirchlichen Lagers erfolgt ist, dem der Innsbrucker Professor so treu ergeben ist. Pastor hat nämlich die Gestalt und Wirksamkeit Savonarolas in einer Weise geschildert, die dem Zweifel Raum lässt, ob es mit der Katholizität des ferraresischen Mönches und florentiner Volkstribuns seine Richtigkeit gehabt und er nicht vielmehr den Vorläufern der Reformation beizuzählen sei. Dies hat den Faentiner Professor Luotto veranlasst, mit einem dicken Bande hervorzutreten,[1] in dem der Beweis unternommen wird, dass Pastor seine Kenntnis über Savonarola aus zweiter Hand geschöpft hat, vornehmlich aus Villari und Perrens, während den eigentlichen Quellen, d. i. den Schriften und Predigten des Dominikanermönches zu entnehmen sei, dass seine Rechtgläubigkeit in römisch-katholischem Sinne sich nicht im geringsten anfechten lasse.

Luottos Beweisführung zerfällt also in zwei Teile: erstlich soll Pastors mangelhafte Quellenkenntnis dargelegt, sodann ausgeführt

[1]) P. Luotto, Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. Firenze, 1897. S. X, 620

werden, dass er auf Grund derselben, wie es nicht anders kommen konnte, zu einem schiefen Urteil über Savonarola gelangt sei. An dem ersten Teile dieses Beweises ist kaum etwas auszusetzen; doch hat schon das Jesuitenorgan „Civiltà Cattolica" gegen Luotto eingewendet, dass man einem Historiker, der sich die Aufgabe stellt, eine mehrere Jahrhunderte umfassende Geschichte zu schreiben, nicht zumuten dürfe, jede einzelne Episode aufs peinlichste aus den Quellen zu ergründen, und dass ihm kein Vorwurf daraus erwachse, wenn er betreffs solcher Episoden das von früheren Forschern Ermittelte sich zur Richtschnur hält.[1] Der Einwand trifft abstrakt genommen zu; aber auf den konkret gegebenen Fall leidet er keine Anwendung. Denn bei Savonarola handelt es sich mit nichten um eine blosse Episode, und dies keineswegs aus dem Grunde, weil sein Angedenken, wie Luotto sagt, in den Dominikanerklöstern Europas und Amerikas noch immer fortlebt, sondern aus dem anderen, weil von Papst und Kirche, wenn sie ihn, falls er rechtgläubig katholisch gewesen, trotzdem verurteilt haben, schwer und gröblich geirrt wurde.

Aus der reichlichen, ja überreichlichen Sammlung von Stellen der Schriften und Predigten Savonarolas, die Luotto seinem Texte einverleibt, geht zweifelsohne hervor, dass der von den einen als Ketzer verbrannte, von andern als Märtyrer gefeierte Mönch zwar reformatorische Absichten gehegt hat, aber diese innerhalb des katholischen Dogmas seiner Zeit ausgeführt haben wollte und für ausführbar hielt. Dies ist von Luotto gegen Pastor klar bewiesen worden; schade nur, dass er ungleich mehr hat beweisen wollen. Auch im Lichte des Katholizismus unserer Zeit, der kraft der Beschlüsse des tridentinischen und vatikanischen Konzils zu einer historischen Erscheinung geworden ist, die nicht in allen Punkten mit dem Katholizismus des 15. Jahrhunderts übereinstimmt — auch im Lichte dieses Kirchenglaubens, an dem der Lauf von beinahe vier Jahrhunderten Spuren hinterlassen und Wandlungen bewirken musste, will Luotto seinen Helden als strengen, lauteren Katholiken betrachtet haben. Sehen wir zu, wie er dies anstellt und zu erreichen meint.

Villari, dem wir die beste Savonarola-Biographie verdanken, dann Vinc. Marchese und J. Procter, die beide für den mönchischen

[1] S. Civ. Catt. Ser. 16 vol. 12 (November 1897).

Propheten sonst entschieden Partei nehmen, haben es als Thatsache hingenommen, dass er an die Herrscher Frankreichs, Spaniens, Deutschlands und Ungarns sich brieflich mit dem Begehren nach Einberufung eines allgemeinen, gegen Papst Alexander VI. gerichteten Konzils gewendet habe. Villari geht so weit zu sagen, dass jene Briefe von unbestreitbarer Echtheit (di incontrastibile autenticità) sind. Ein antipäpstliches Konzil verlangen hiesse nach dem heutigen Stand der Dinge sich des Abfalls vom Katholizismus schuldig machen. Demnach wäre Savonarola, wie Pastor es von seinem Standpunkt richtig bemerkt, einem kirchlichen Rebellen, nicht einem getreuen Anhänger der römischen Kirche gleichzusetzen. Dagegen sträubt Luotto sich aus Kräften, indem er den Beweis erbringen will, dass die in Rede stehenden Briefe gefälscht oder wenigstens interpoliert worden seien.

Der Angelpunkt, um den sich die Sache dreht, die logische Voraussetzung, unter der auf ein antipäpstliches Konzil gedrungen werden konnte, ist in der Erklärung zu suchen, dass Alexander VI. gar nicht der wahre Papst sei. Und dies letztere habe Savonarola, so meint Luotto, „niemals gesagt oder gedacht, wenn man die Worte im wahren Sinne, im kanonischen Sinne nimmt.“ Dass er es niemals vorher so offen gesagt hat, mag ausser Zweifel stehen; daraus folgt aber keineswegs, dass er in den Briefen an die Fürsten, die unter dem Druck des wider ihn geschleuderten Bannes geschrieben sind, es nicht habe sagen können. Und ob er, wie Luotto apodiktisch behauptet, es nicht einmal gedacht haben kann, ist eine Frage, auf die man, im Wege exakter Forschung, eine entscheidende Antwort gar nicht finden kann. Man weiss nur, dass der Gedanke: Alexander VI. sei nicht der rechte Papst, von vielen und hervorragenden seiner Zeitgenossen offen ausgesprochen und praktisch zu verwerten gesucht wurde. Als Karl VIII. um die Jahresscheide von 1494 auf 95 an der Spitze seines Heeres in Rom erschien, hat ihn eine ganze Reihe von Kardinälen unter Führung Julians della Rovere, des nachherigen Papstes Julius II., mit der Forderung bestürmt, er möge Alexandern, als durch Simonie Gewähltem, den Prozess machen, ihn der Papstwürde entsetzen und statt seiner einen ehrenhaften Mann auf den heiligen Stuhl erheben lassen. Und was von Alexanders Papsttum zu halten sei, erklärte Julius II. im Januar 1505 mit einer flammenden Bulle, die er später durchs lateranensische Konzil bestätigen liess: ein durch Simonie zum

Papste Gewählter sei einem Apostaten, einem Häresiarchen und Simon Magus gleichzusetzen; selbst die nachträgliche Adoration von seiten der Kardinäle ändere nichts an der Nullität einer solchen Wahl.[1] Wenn Julius und die Väter des Laterankonzils also gedacht haben, wie konnten sie über Alexander VI., dessen Wahl eine notorisch simonistische gewesen, jemals anders urteilen, als dass er kein Papst, sondern — es mit ihren Worten auszudrücken — ein Apostat, ein Häresiarch, ein Simon Magus war. Es wäre zu verwundern, wenn Savonarola desfalls milder geurteilt hätte als Julius II., und es darf gar nicht Wunder nehmen, wenn er gegen den durch Simonie emporgekommenen Borgia die Fürsten aufrief, sie mögen zur Ausschreibung eines allgemeinen Konzils schreiten. An der Berechtigung der Fürsten zu solcher Ausschreibung brauchte er nicht zu zweifeln; selbst an die Superiorität des Konzils über den Papst hätte er glauben können, ohne darum, weil diese Fragen noch nicht in bindender Weise definiert waren, kein Katholik zu sein im Wortverstand des fünfzehnten Jahrhunderts — in dem von Ende des neunzehnten freilich müsste man ihm dann die katholische Eigenschaft absprechen.

Was im übrigen beigebracht wird, um die Fälschung der Briefe an die Fürsten zu beweisen, reduziert sich der Hauptsache nach darauf, dass Savonarola, wenn diese Schreiben von ihm herrühren und er sie versendet hätte, mit sich selbst in Widerspruch geraten wäre, dass ferner in dem gefälschten Prozesse wider ihn über die Briefe leichthin weggegangen wurde. Allein er hätte sich durch den Inhalt der Schreiben nur mit seinen frühern Aeusserungen, nicht mit der Tendenz, die ihnen zum Grunde lag, in Widerspruch gesetzt. Was hat denn Savonarola, als Prediger und Prophet genommen (von ihm als Staatsmann vorerst zu schweigen), gewollt und immer beharrlich gewollt? — Eine Reinigung der Kirche von all dem Schmutz, der seiner Zeit sie befleckt hat, eine Reform, die, ohne an den kirchlichen Dogmen zu rütteln, die eingerissenen Missbräuche und Gebrechen schonungslos beseitigen sollte. Kann man ihn für so stumpfsinnig halten, dass er solches unter einem Alexander VI. jemals zu erreichen gewähnt hätte? Wenn er, von diesem bedroht und von dessen simonistischer Wahl und ruchloser

[1] Bulla contra Simoniacam pravitatem in electione Pontificis non comittendam, bei Harduin, Concil. IX, 1656 ff.

Lebensführung mit Abscheu erfüllt, die Fürsten zur Einberufung eines Konzils aufforderte, so wäre dies nichts Ausserordentliches, nichts dem heftigen Verlangen einer nach Reform dürstenden Seele Widersprechendes gewesen. Und was anlässlich der Briefe im Laufe des gegen Savonarola angestrengten Prozesses vorging, berechtigt zu dem Schlusse, dass sie möglicherweise gefälscht seien; den andern Schluss, dass sie thatsächlich gefälscht worden, lässt es gewagt erscheinen.

In einem Punkte stimmen Pastor und Luotto überein: sie meinen, dass Alexander VI., dessen grässliche Frevelthaten sie nicht in Abrede stellen, was rein kirchliche Fragen betrifft, sich doch im allgemeinen und Savonarola gegenüber insbesondre korrekt verhalten habe. Ob es kirchlich genommen korrekt sei, durch Simonie auf den Papstthron zu gelangen, dann Kardinäle zu vergiften, Kardinalshüte zu verkaufen, Jubiläumsgelder dem eignen Sohne zu weltlichen und verbrecherischen Zwecken anzuweisen, seiner Tochter eine Mitgift auszusetzen, welche die kanonischen Gesetze geradezu verletzte,[1] aus Rom eine Mörderhöhle zu machen, in der „der beste Meuchler das höchste Lob geerntet hat“:[2] ob alles dieses und ähnliches oder schrecklicheres, von rein kirchlichem Standpunkt angesehen, korrekt zu nennen ist, weiss ich nicht und verlangt mich auch nicht zu wissen. Was jedoch Alexanders Verfahren gegen Savonarola betrifft, hat Luotto die helle Not, es als ein rechtmässiges erscheinen zu lassen und trotzdem auch Savonarola recht zu geben, wenn dieser nicht sofort und unbedingt den päpstlichen Geboten Folge leistete und den wider ihn erflossenen päpstlichen Bann für null und nichtig hielt. Auf das schwierige Kunststück, so durchaus Gegensätzliches in eins zu bringen, hat Luotto alle nur erdenkliche Mühe gewendet. Ob diese Mühe sich gelohnt hat oder an widerspenstige Thatsachen umsonst verschwendet wurde, möge hier in paar vorspringenden Fällen untersucht werden.

Die Offensive gegen Savonarola wurde vom Papste mit dem Breve vom 21. Juli 1495 eröffnet. In diesem Aktenstücke heisst es u. a.: „Da uns berichtet wurde, dass du in öffentlichen, ans Volk gerichteten Reden gesagt hast, das von dir über die Zukunft ausgesprochene komme nicht von dir oder menschlicher Weisheit,

---

[1] Vgl. Gregorovius, Lucrezia Borgia, 3. Aufl. I, 185.

[2] Petr. Martyr, Ep. 178.

sondern von göttlicher Eingebung, wünschen wir, wie es die Pflicht unseres Hirtenamtes ist, mit dir darüber zu reden, auf dass wir, durch deine Vermittlung besser erkennend, was Gott gefällt, es auch ausüben mögen. Deshalb ermahnen wir dich und befehlen wir dir kraft heiliger Obedienz, so schleunig wie möglich zu uns zu kommen, wo wir dich mit väterlicher Liebe und Gunst empfangen werden." Dazu merkt nun Luotto an: „Einige mögen in Alexander einen schlauen Fuchs sehen und im Breve eine gelegte Falle erkennen. Ich glaube einfach an das, was im Breve gesagt ist. . . . Alexander war nicht entfernt abgeneigt, eine Reform zu unternehmen; deshalb glaube ich, man dürfe es für aufrichtig halten, wenn er in diesem Breve sagt, dass er ausführen wolle, was er als Willen Gottes erkennen werde." Allein zur Zeit, als das Breve abging, war der Papst nachweislich mit ganz anderen Dingen als einer Ergründung des göttlichen Willens vollauf beschäftigt. Soeben war die antifranzösische Liga italienischer Staaten geschlossen worden, und Alexander gedachte, die ihm vorteilhafte Lage zur Vertreibung des Stadtpräfekten aus Sinigaglia und Verleihung dieses Besitzes an den Papstsohn Herzog von Gandia zu benutzen.[1] Eben erst aus Orvieto zurückgekehrt, wohin er vor den aus Neapel abrückenden Franzosen entwichen war, konnte er sich glücklich preisen, dass Karl VIII. nicht in Rom stehen geblieben und dem Rate derer nicht gefolgt war, die abermals in ihn drangen, die päpstliche Gewalt neu zu konstituieren und eine Papstwahl unter Verpönung jeder Simonie anzuordnen; „denn so verrufen sei Alexander, der schändlichste der Päpste, den die Jahrhunderte gesehen, dass ein andrer, an seine Stelle gesetzt, die Geister und Herzen aller Christen mit sich reissen werde." So hat Rucellai, der bei Karl VIII. beglaubigte Gesandte der florentinischen Republik, über Alexander sich ausgelassen.[2] Und von diesem also gebrandmarkten Papste will Luotto es glaubhaft machen, dass er der Reform nicht abgeneigt war und den nach einer solchen schreienden Savonarola über den Willen Gottes ausforschen wollte. Als unumstössliches Faktum kann nur gelten, dass Alexander den ihm unbequemen Propheten nach Rom, in seine Hände bekommen wollte; was darüber hinausgeht, bleibt

[1] Vgl. den aktenmässigen Nachweis hierüber in meinem Buche Julius II und die Gründung des Kirchenstaates, pp. 73 und 318.

[2] Bern. Oricellarii, De bello italico commentarius, Lond. (Florenz) 1724, S. 68.

lediglich Vermutung, obwohl die Vermutung, dass er ihn nach Art der Borgia zu behandeln gedachte, tausendmal mehr für sich hat als die andere, Luottosche, dass er die Absicht hegte, sich durch persönliche Rücksprache mit ihm darüber belehren zu lassen, was Gott gefällt, und wie es auszuführen sei.

Der Versuch, den Propheten nach Rom zu locken, war missglückt. Das Verbot des Predigens, das der Papst ihm zukommen liess, hatte keinen rechten Erfolg. Savonarola fuhr fort, die Florentiner gegen die italienische Liga und für Frankreich zu bearbeiten, und sie folgten seiner Mahnung. Er liess es sich nicht nehmen, das lasterhafte Treiben der Kurie von der Kanzel herab mit strafender Rede zu züchtigen und dabei den Papst, ohne ihn zu nennen, so deutlich zu bezeichnen, dass man auf Se. Heiligkeit mit Fingern weisen konnte. Alexander VI. verlor die Geduld: im Mai 1497 wurde der Bannstuhl wider Savonarola geschleudert. Der Zeitpunkt für diesen Schritt war richtig gewählt. In Florenz hatte die dem Propheten gegnerische Partei an Kräften gewonnen. Er hatte die Stadt für paar Jahre zu einer nicht bloss dem Namen nach christlichen gemacht und das heidnische Bildungselement der Renaissance, von dem sie voll war, mächtig zurückgedrängt. An Stelle ausschweifender Lebenslust war Sittenstrenge getreten, an Stelle der Faschingsfreuden Büssungen und Prozessionen. Als Heilmittel gegen kommendes, vom Mönche in düstern Farben geschildertes Uebel galten Andachtsübungen, als richtige Politik, wie er es verkündigte, die stetige und gänzliche Hingebung an Gott. Unter Kindern und Erwachsenen hatte er so zahlreichen Anhang gefunden, dass er gleich einem Diktator über Florenz gebieten konnte: Aufrichtige und Heuchler scharten sich massenhaft um Christi Panier, das der Dominikaner aufgerichet hatte. Aber der Ausbruch der Reaktion gegen das Schwelgen in Kunst oder Genuss war ein zu heftiger, als dass er von Dauer gewesen wäre. Die Florentiner begannen, wohl kurz nach dem Jahresschluss von 1496, langweilig zu finden, was der Mönch von ihnen heischte und was er ihnen sagte. Seine Prophezeiungen, die zum Teil in Erfüllung gegangen waren, zum Teil auch nicht, fanden wenig Anklang mehr: man war es müde, sich die Schreckenstage, die hereinbrechen würden, von ihm ausmalen zu lassen, und man begehrte nach dem Ende der Kopfhängerei, die er zur Mode gemacht hatte, nach Wiederkehr der alten Lebensheiterkeit. Savonarolas Gegner nährten solch eine Stimmung aus Kräften und

rissen, weil eben diese Stimmung der natürliche Rückschlag einer künstlich, selbst durch theatralisches Gepränge überreizten Frömmelei war, immer weitere Volkskreise mit sich. Denn auch an Savonarola sollte sich bewähren, was Gibbon zu dem Falle Arnolds von Brescia bemerkt:[1] dass die Gunst des Volkes weniger dauerhaft ist, als die Rache des Priesters.

Alexander VI. müsste kein Borgia gewesen sein, wenn er die Gelegenheit zur Rache an dem Klosterbruder, der die päpstliche Politik hatte durchkreuzen wollen und über römische Verruchtheit mit brennenden Worten hergefallen war, sich hätte entschlüpfen lassen. Das Breve, mit dem er den Bann über Savonarola verfügte, enthielt unter anderen Unwahrheiten auch die Beschuldigung, dass der Gebannte eine verderbliche Doktrin ansgestreut habe, zum Aergernis und Schaden einfacher Seelen. Das Absurde, das Ungeheuerliche dieser Beschuldigung ins rechte Licht zu stellen, braucht man sich nur gegenwärtig zu halten, dass Alexander, jedweder Verderbnis die Schleusen öffnend,[2] eine Hochflut von Aergernis und Schaden für einfache Seelen entfesselt hat. Savonarola ward übrigens nicht der einzige als Opfer ausersehen. Domenico von Pescia und Silvestro Maruffi, zwei andere Klosterbrüder, sollten von derselben Rache getroffen werden. Als Franz Romolino, Bischof von Ilerda, zum Verhöre Savonarolas und Genossen nach Florenz entsendet wurde, richtete er die Frage an den Papst: warum auch Silvestro Maruffi als Ketzer umzubringen sei. Alexander soll darauf, wie der gleichzeitige Historiker Nardi aussagt, erwidert haben: ein schmutziger Mönchsbruder mehr oder weniger, daran liegt sehr wenig; man bringe nur alle dreie um. Die Aeusserung mag fälschlich hinterbracht worden oder gar nicht gefallen sein; aber sie zeigt, wessen ein so gewissenhafter Mann wie Nardi den Borgia für fähig hielt.

Eines anderen will uns Luotto belehren. Er sagt: Wenn Savonarola hätte nach Rom gehen können zu Alexander VI., so würde er nicht auf dem Scheiterhaufen gestorben sein. Dem Diktum lässt sich Glauben schenken; denn in Rom hätte Alexander den unbequemen Propheten wohl in minder auffälliger Art, wie es die

[1] Decl. and Fall, Ch. 69.

[2] Romae ea morum turpitudo vigebat (an Romae tantum et non etiam intra Pontificis regiam?) ut cuicumque perversitatis locus esse videatur. So urteilte über Rom und Alexander ein wetterfester und höchst begabter Jesuit: Mariana, Hist. de reb. Hispaniae. Hagae Comit. 1733, L. 27, c. 2 p. 232.

Borgia so vorzüglich verstanden haben, beiseite zu schaffen gewusst. Luotto geht jedoch noch weiter. Die Absicht Papst Alexanders, meint er, sei eine gute gewesen; nicht aus bösem Willen habe er geirrt, sondern getäuscht und verhetzt von den Verleumdern des Savonarola, habe er sich entschlossen, diesen in Bann zu thun. Ein Papst könne nicht alles wissen, nicht allen menschlichen Dingen auf den Grund sehen, und vorausgesetzt, dass er an die Wahrheit dessen geglaubt hat, was ihm von vielen berichtet wurde, erscheint sein Vorgehen gegen den Klosterbruder ein bedächtiges und gemässigtes zu sein, und immer ein gerechtes. Die Gestalt Alexanders sei, den ganzen Gang des Streites in Betracht gezogen, eine viel ehrbarere und schönere, als sie gewöhnlich selbst von katholischen Schriftstellern geschildert wird. Man könne auch nicht einen einzigen Akt gegen Savonarola aufweisen, der von seiten des Papstes kanonisch irrtümlich gewesen wäre.

Was soll man zu alledem sagen? — Die Rettung Alexanders VI., die selbst Pastor, in Anbetracht der von Thuasne in seiner Ausgabe Burchards veröffentlichten Dokumente für unmöglich erklärt hat, wird uns hier betreffs eines der vielen ärgerlichen Punkte der Geschichte dieses Papstes geboten.

Allein diese Rettung ist so hohl und nichtig, wie es nach dem von Luotto erbrachten Beweise das Banndekret gegen Savonarola war. Den Gerechten, und das war Savonarola, auf den Tod verfolgen, heisst unfraglich eine Ungerechtigkeit begehen, mögen auch bei dieser Verfolgung die Formeln der kanonischen Gesetzgebung pünktlich eingehalten worden sein. Wenn der Gebannte sich weigerte, um Absolution nachzusuchen, hatte er, der Nullität des Bannes gegenüber, sein gutes Recht dazu. Selbst wenn er diese seine Weigerung, wie bei Machiavelli zu lesen ist,[1] in respektwidrigen Aeusserungen öffentlich, von der Kanzel herab kundgegeben hat, ändert dies nichts an Gerechtigkeit seiner Sache. Und war der Bann, wie Luotto behauptet, wirklich erschlichen, war er von Savonarolas Feinden, dem Lodovico Moro, den florentiner Arrabiaten und Parteigängern der Medici, durch Täuschung des Papstes erlangt worden? — Alexanders VI. Pontifikat, man weiss es, zerfällt in zwei Hälften: während der ersten hielt er etwas auf seine

[1] In den Estratti di Lett. ai Dieci della Balia, Opp. ed. Firenze 1873 ff. II, 260.

Selbständigkeit als Papst und liess sich in seinen Entschlüssen am wenigsten von Leuten bestimmen, die, gleich dem Moro, den Arrabiaten und Medici ein Interesse daran hatten, ihn nach einer Richtung zu lenken, welche ihnen genehm war; erst in der zweiten Hälfte verfiel er ganz in die Abhängigkeit von seinem Sohne Cäsar Borgia, der die Macht des Papsttums an sich reisst und nur den Namen desselben dem Vater überlässt.[1] Der Bann wider Savonarola fällt in die erste Hälfte; wenn man Alexander in dieser zu einem Werkzeug macht, dessen sich der Moro und Genossen um ihren Hass zu stillen bedienen, so stellt man die Geschichte auf den Kopf und den Papst als einen Mann hin, der die Vorspiegelungen und Ränke anderer nicht durchschauen konnte. Solch ein Mann aber war Alexander VI. entschieden nicht. Er machte gemeinsame Sache mit den andern, aber sicherlich eher als Verführer denn als Verführter.

Vollends seine Langmut, Bedächtigkeit und Mässigung, die er gegen Savonarola eingehalten habe, sind Phantasiegebilde, die angesichts der Thatsachen in nichts zerrinnen. Es ist wahr, ein volles Jahr nach Erlass des Banndekrets liess der Papst darüber verstreichen, bis dass er sein Teil dazu beigetragen hat, den Dominikaner als offenkundigen Ketzer auf den Scheiterhaufen zn bringen. Allein diese Frist hielt er ein, weil er nicht anders konnte. Die Sachen in Florenz mussten doch erst zur Reife gebracht sein, bevor Alexander die praktische Folge aus dem Banne zu ziehen vermochte. Erst musste die Wahl einer neuen, dem Gebannten feindlichen Signorie erfolgen, und dann liess sich mit voller Sicherheit, da eine also ausgefallene Wahl den Umschlag der Volksstimmung bedeutete, aus Savonarolas Prozesse die Vernichtung des Verfolgten als Ergebnis hoffen. Ausserdem hatte Alexander in der Zeit von Mai 1497 bis Mai 1498 andere Sorgen, die ihm näher gingen, als die um Beseitigung eines Mönchs, den er verabscheute. Der Kriegsgang wider die Orsini hatte im Januar 1497 zu einer Niederlage der Päpstlichen geführt; der Plan, das Haus Borgia aus dem Raube an einem römischen Adelsgeschlechte zu bereichern, musste bis auf weiteres fallen gelassen werden und der Papst, um die Erhöhung seiner Sippe zu bewirken, sich mit andern Plänen tragen. Sodann

[1] Nomen imperii Pontifici modo relinquerat, heisst es von Cäs. Borgia bei Mariana l. c. L. 21, c. 6, p. 242.

wollte er die Ehe seiner Tochter Lucrezia mit Giovanni Sforza rückgängig machen, um die also Freigewordene einem Sprossen des neapolitanischen Königshauses zu vermählen. Ferner kam es zur Ermordung des älteren Papstsohnes, Herzogs von Gandia — jenem tragischen Ereignis, das den Papst tief erschütterte und trotzdem geneigt machte, all sein Sinnen und Trachten der Erhebung des mutmasslichen Brudermörders Cäsar zu weihen. Die Reihe atridenhafter Greuel, die sich durch den weitern Lauf des Pontificats fortsetzte, war eröffnet: aktiv oder passiv wirkte und lebte Alexander fortan mehr als Dienstmann Cäsar Borgias denn als Papst, und mit seinem Vorgehen wider Savonarola konnte er es nur darauf absehen, dass der rebellische Mönch, ob schuldig oder unschuldig (um die Schuldfrage ihrer Opfer kümmerten sich die Borgia nicht), den Tod erleide. Nicht um eine Glaubensfrage handelte es sich zwischen beiden, sondern um eine Machtfrage, bei deren Lösung der Papst dem Klosterbruder an Geschicklichkeit, den meisten seiner Zeitgenossen an Gewissenlosigkeit weit überlegen war.

Unter den Erfolgen, die Alexander VI. zum Staunen und Schrecken der Mitlebenden wie der Nachwelt durch die systematische Anwendung des Verbrechens als Mittel der Staatskunst errungen hat, ist der mit Savonarolas Untergang besiegelte wohl der dauerhafteste von allen. Es war ein Erfolg, der nach Lage der Dinge gar nicht ausbleiben konnte, weil der mönchische Prophet mit aller Glut seiner Seele und aller Kraft seines Wortes ein schlechterdings Unmögliches gewollt hat: eine Reform der Kirche, eine Heilung ihrer Gebrechen auf italienischem Boden aus dem ureignen Geist des italienischen Volkes. Dazu aber fehlte es in Italien an jeder Voraussetzung. Denn dieselben unüberwindlichen materiellen Interessen, die in Deutschland dem Werke Luthers den ersten Anstoss gegeben und in weiterem Laufe der Entwickelung es mächtig gefördert haben, die in England Wicliff, dem grossen Vorläufer der Reformation, zu statten gekommen sind: diese mit dämonischer Wirkungskraft ausgerüsteten, jeden Widerstand zermalmenden Interessen haben gerade die Verweltlichung der Kirche, ihre Versunkenheit in Reichtum und Genuss den Italienern zu einem kostbaren Werte gemacht, dessen Fruktifizierung durch eine ernstliche Reform ungemein erschwert oder gefährdet worden wäre. Das Geld, das liebe Geld, welches der römische Stuhl aus aller Herren Ländern eintrieb, liess er nicht tot in seinem welschen Schrein; er brachte es unter die

Leute, die sich ihm massenhaft, als Kurialen im weitesten Sinne des Wortes, zu Gebote stellten. Römische Art wurde von Guicciardini verachtet und geschmäht, aber römisches Geld nahm er bereitwillig als Diener der Päpste. Als Ursache der Verderbtheit und Zersplitterung Italiens wurde von Machiavelli das Papsttum erkannt, und doch hat er einem Leo X. sich zu Diensten angeboten und war froh, von Clemens VII. verwendet zu werden. So dachten und handelten zwei der grössten Italiener dieser Zeit, in solcher Erwägung und instinktiver Fühlung blieb auch die Masse der Nation befangen. Savonarolas Stimme, die da rief: Die alte Kirche hatte Kelche von Holz und Prälaten von Gold, die jetzige hat Kelche von Gold und Prälaten von Holz, musste zuletzt wirkungslos verhallen. Denn der Aktivposten, mit dem die unreformierte Kirche in Italiens Volkshaushalt gebucht erschien, war ein zu hoher, als dass man es riskiert haben wollte, an eine Reform zu schreiten, die jenes Aktivum um ein sehr Bedeutendes hätte verringern müssen.

Man würde Savonarola nicht gerecht werden, wenn man ihn bloss als Propheten und Prediger, nicht auch als praktischen Staatsmann ins Auge fasste. Wie er die Kirche durch eine Reform in katholischem Geiste emporzuheben gedachte, so wollte er Florenz zu einem theokratischen Staate umschaffen. Für kurze Frist ist ihm letzteres gelungen, auf die Länge musste er auch damit scheitern. Florenz war der Centralsitz eines über die Welt verbreiteten Bank- und Wechselgeschäfts; es hatte eine blühende Industrie und konnte nur über einen Glaubensfonds verfügen, an dem Renaissance und Humanismus ihre zersetzende Wirkung geübt hatten. An der Grundlage für einen theokratischen Staat fehlte es also ganz und gar. Die Florentiner wurden hingerissen von Savonarolas Macht der Rede: sie, die ehedem von wildem Parteihass erfüllten, lebten und beteten jetzt friedlich mit einander, und sie gehorchten dem Propheten, auch wenn er ihr häusliches Leben in christlichem Sinne zu regeln unternahm oder Opferbrände heischte, in denen Frivolitäten, Schmucksachen, künstlerische Darstellungen des Nackten, Bilder von Curtisanen u. dgl. vernichtet wurden. Durch drei Jahre herrschte der Dominikanermönch über die Arnostadt mindestens so unbestritten, wie dort vor ihm die Medici durch mehr als fünfzig Jahre hindurch geherrscht hatten. Aber ein Triennium im Leben eines Volkes — das zeigte sich auch in dem Falle — kann nicht verwischen oder austilgen, was die von langher vorbereitete Entwicklung eines halben Jahr-

hunderts hinterlassen hatte an Gutem oder Bösem. Luotto freilich will es nicht Wort haben, dass Savonarola sich in die Politik mehr eingemischt habe, als es für einen Klosterbruder auch nach heutigen Begriffen schicklich wäre: aktiv sei er immer nur hervorgetreten, wo es sich um Förderung des Friedens in den Gemütern, der Eintracht nnd Gottesfurcht handelte, oder wo seine Dazwischenkunft direkt begehrt wurde. Doch aus gleichzeitigen oder nahezu gleichzeitigen Quellen wird uns eine ganz andere Auskunft.

Uebereinstimmend schildern Guicciardini und Nardi den Zustand der Stadt nach Vertreibung Pieros de Medici und nach dem Abzug Karls VIII. gegen Rom und Neapel als einen so äusserst bedauerlichen, dass Bürgerkrieg und gänzlicher Ruin ihr gedroht habe. Da sei aber Savonarola als Retter eingetreten; er allein habe trotz dem Widerspruch Vieler und Angesehener die Annahme der demokratischen (richtiger gesagt halbdemokratischen) Verfassung bewirkt, auf deren Grund der Frieden hergestellt, die Versöhnung der Parteien angebahnt, selbst den Anhängern der Medici Vergessen und Verzeihen gesichert wurde.[1] Diese Verfassung „schien, wie eine jede von Savonarola eingeführte Sache, von mehr als menschlicher Wirkungskraft zu sein" und bewährte sich einige Zeit hindurch vortrefflich. Jede Möglichkeit eines Widerstandes gegen den Propheten, welchem derzeit volle zwei Drittel der Stadtbevölkerung anhingen, war damals geschwunden: er wird als das unbestrittene Haupt von Florenz bezeichnet.[2] Seine ungemein starke Partei bewirkt es, dass die Stadt sich der italienischen Liga nicht anschliesst und treu zu Frankreich hält;[3] er selbst fordert, wie aus den von Villari veröffentlichten Dokumenten erhellt, Karl VIII. zu einem zweiten Eroberungszug nach Italien auf. Vom Jahre 1496 berichtet der sonst insgemein verlässliche und ausgezeichnet gut unterrichtete Sanuto: Dieser Klosterbruder regiert die Stadt; die Signorie und der grosse Rat folgen seinem Willen; im März 1497 bringt derselbe Sanuto die Meldung, dass Savonarola an Reputation zu verlieren beginne, aber im September d. J. heisst es wieder: er predige zwar nicht, doch in politischen Dingen trete er handelnd

[1] Nardi, Disc. polit. in dessen Vita di Ant. Giacomini e altri Scritti minori, Firenze 1867, p. 216. — Guicciardini, Stor. Fiorent. in den Opp. ined. III, 127. 181.

[2] Archivio Stor. Ital. N. Ser. vol. 18, pp. 2. 13.

[3] Guicciardini l. c. p. 141. — Machiavelli, Estratti l. c. p. 252.

hervor und erfreue sich grosser Autorität. Noch im März 1498, zwei Monate vor der Katastrophe, wird die Zahl der Piagnoni, seiner Parteigänger, auf 20000 angegeben[1] — was etwa 28 Procent der von Varchi auf 70000 geschätzten florentinischen Gesamtbevölkerung ausmacht.[2] Man kann diesen Zeugnissen füglich auch das Alexanders VI. anreihen, der dem Predigermönch, wenn er seine Haltung ändere, den Kardinalshut angeboten hat;[3] denn wäre der Mann nicht ausserordentlich mächtig und gefährlich gewesen, so hätte der Papst die Verleihung des Kardinalshutes an ihn für einen Akt der Verschwendung gehalten, mit der hoher und leicht verkäuflicher Wert hingegeben würde, ohne dafür Gegenwert zu empfangen.

Wenn nun Luotto, Kapitel 19—21 seines Buches, des öfteren auf Savonarolas Beteuerung zurückkommt, dass er sich nie in Gesetzgebung und Politik gemischt, ausser wenn er von kompetenter Seite dazu aufgefordert worden: so lässt dies die Thatsache der Einmischung aufrechtstehen. Die florentinische Signorie musste eben den Klosterbruder, hinter dem eine zur Zeit übermächtige Partei stand, in allen wichtigen Dingen um seine Meinung fragen, musste sich zumeist nach seiner Meinung richten, sodass es fürwahr den Anschein gewann, er sei nicht bloss der geistliche Führer des Volkes, sondern auch der weltliche Herr über dasselbe. Weil dies aber nah und ferne geglaubt wurde,[4] zum Teile wenigstens auf gute Gründe hin, erregte es dem Dominikaner jene verbitterten Feindschaften, die vom Papste benutzt wurden, um den Untergang des in jeder Hinsicht ihm widerwärtigen Propheten herbeizuführen. Man kann deshalb nicht in Abrede stellen, dass Savonarolas politische Thätigkeit es gewesen ist, was die Arbeit gegen ihn dem Borgia nicht unbedeutend erleichtert hat. Zu weit jedoch scheint mir in dem Falle Pastor zu gehen, wenn er sagt: zu einem ernsten Konflikte zwischen Alexander VI. und Savonarola wäre es vielleicht nie gekommen, wenn sich dieser, ohne in Politik hinüberzugreifen, auf

---

[1] Mar. Sanuto, Diarii, Venezia 1879. T. I, pp. 79. 237. 567. 759. 783. 899.

[2] Ben. Varchi, Stor. Fiorent. ed. Arbib, Torino 1852, vol. 2, L. IX, p. 87.

[3] Das Faktum des Anerbietens ist unzweifelhaft; s. Villari, Savonar. I, 375.

[4] Selbst der florentinische Geschäftsträger R. Becchi schreibt, 26. März 1496, an seine dem Klosterbruder ganz ergebne Signorie: Basta che siate dileggiati e derisi da lasciarvi governare da un frate. S. die Nuovi documenti e studi intorno Girol. Savonarola, Firenze 1878, pp. 64 ff.

sein Predigeramt beschränkt hätte. Alles in allem genommen, repräsentierte der Klosterbruder von S. Marco Italiens Gewissen, der Papst aber, den selbst die „Civiltà Cattolica" zu den unwürdigen Erben der von Gott eingesetzten Autorität zählt, repräsentierte die nackte Ruchlosigkeit. Es waren zwei elementare Erscheinungen, die sich in heftigen Kämpfen entladen mussten, selbst gegen oder ohne den Willen ihrer beiderseitigen Träger.

Im Unterschiede von Pastor geht Luotto, wie gesagt, immerdar auf die ersten Quellen zurück: die Schriften und Predigten Savonarolas. Sind aber diese Quellen, vorab die Predigten in ihrem uns übermittelten Zustand wirklich so ganz verlässlicher Natur? wäre die Annahme, dass kirchlich Anstössiges, wenn sie es enthielten, weggelassen oder gemildert wurde, nicht eher eine naheliegende, als eine gewagte? — Ich bescheide mich, diese Fragen aufzuwerfen; denn zu ihrer Lösung fehlt es mir, und wohl auch manchen anderen, an jedem Anhaltspunkte. Eines nur sei hier bemerkt. Ein Vergleich des von Luotto aus den Predigten Beigebrachten mit den Aussagen, die wir einem der grössten politischen Denker über die von ihm angehörten Reden des Dominikaners verdanken, zeigt auffällige Abweichungen. Es ist dies Machiavelli, dem man alles eher zur Last legen kann, als mangelndes Verständnis für die Aeusserungen Savonarolas. Dieser ist ihm ein zu politischer Betrachtung taugliches Objekt, das er zwar ohne Respekt und ohne Glauben an die vorgegebene göttliche Sendung behandelt, gegen das er aber, ungleich den meisten Florentinern seiner Tage, sich weder zu brennender Liebe noch zu ausgesprochenem Hasse gehen lässt. Vollends die Fähigkeit, sich selbst oder seine eigenen Freunde zu belügen, nur um dem Predigermönche eins anzuhängen, besass Machiavelli nicht im entferntesten. Was sagt er nun von Savonarola, sowohl in dem Teil der Estratti di Lettere ai Dieci di balia, den er behufs der Fortsetzung seiner florentinischen Geschichte sich angelegt hat, wie in dem von März 1497/98 datierten Briefe an einen Freund, oder in seinen Discorsi über Titus Livius und im Buche über den Fürsten?

Zum Jahre 1495 verzeichnet Machiavelli in den Estratti: Bruder Girolamo macht Teufelslärm; er sagte in einer seiner Predigten (es war die vom Mai 1495): in den Himmel sei er emporgestiegen.[1] Im Laufe seiner ersten Fastenpredigt von 1497/98

[1] Estratti, l. c. p. 253.

rief er wiederholt aus: wenn er jemals um Aufhebung des Bannes nachsucht, so möge ihn der Teufel holen.[1] Ausführlicher berichtet Machiavelli über zwei Predigten Savonarolas mit einem Briefe, den er am 8. März 1497/98 einem zu Rom weilenden Freunde geschrieben hat.[2] Am ersten Freitag der Fastenzeit (2. März), heisst es da, habe der Prophet verkündigt: mit der Zwietracht unter den Florentinern könne es dahin kommen, dass einer, der schon bereit stehe, dies zu thun, sich als Tyrann aufwerfe, und so vieles habe er über den sein wollenden Tyrannen gesagt, dass die Leute es auf einen deuteten, der so nahe sei Tyrann zu werden, „wie ihr den Himmel zu erklettern." Als jedoch von der Signorie zu des Gebannten Gunsten nach Rom geschrieben worden, habe dieser den Mantel nach dem Winde gedreht, das Gerede vom Tyrannen fallen lassen und sich aufs heftigste gegen den Papst gekehrt, von dem er Dinge sagte, wie man sie nur von dem nichtswürdigsten der Menschen sagen kann. „Meiner Meinung nach," bemerkt hierzu Machiavelli, „schickt er sich in die Zeiten und verleiht seinen Lügen die Farbe der Wahrheit." Dieses herbe Urteil beruht gewiss auf einem Missverständnis der Natur Savonarolas; allein was in dem Briefe über Aeusserungen mitgeteilt wird, die im Laufe der Predigt gefallen sind, kann weder erfunden noch auch, so viel Gehörsinn darf man dem Machiavelli schon zutrauen, falsch vernommen worden sein.

Als später Machiavelli zu reiferen Jahren gekommen und durch den Fall der Republik aus dem Staatsdienst gedrängt worden war, ist er zu einem gerechteren Urteil über den Dominikanermönch gelangt. Als Propheten kann und mag er ihn noch immer nicht verstehen, als Staatsmann erkennt er an ihm grosse Eigenschaften und grosse Fehler. „Dem Volke von Florenz," lautet eine Stelle der Discorsi,[3] „wurde vom Bruder Girolamo Savonarola die Ueberzeugung beigebracht, dass er mit Gott rede. Ich will nicht urteilen, ob dies wahr gewesen ist oder nicht, denn von einem so

[1] Estratti, p. 260.

[2] Lett. Familiari in den Opere ed. Firenze 1843, p. 1076. Der Namen des römischen Freundes ist unbekannt; nach einer Konjektur von Tommasini, La vita e gli scritti di N. Machiavelli, Roma — Torino 1883, p. 165 wäre es entweder Don Clemente di Pietro oder Don Giusto di Jacopo gewesen, beide florentinische Geistliche.

[3] Lib. I, c. 11.

bedeutenden Manne muss mit Ehrfurcht gesprochen werden; aber ich sage, dass unzählbar viele ihm geglaubt haben, ohne eine ausserordentliche Sache zu sehen, die es sie glauben gemacht hätte. Denn sein Leben, seine Lehre und das Thema, das er sich gewählt hat, waren genügend, ihm Glauben zu verschaffen." An einer andern Stelle der Discorsi[1] wird die Lehre, die Klugheit und Geisteskraft Savonarolas gerühmt, dabei aber mit Recht als schwerer Fehler ihm vorgeworfen, dass er ohne Einrede von seiner Seite den Bruch eines Gesetzes zugelassen, das ursprünglich von ihm selbst durchgesetzt worden; denn war dieses Gesetz von Nutzen, so hätte er bewirken sollen, dass es geachtet werde; war es unnütz, so hätte er nicht bewirken sollen, dass es gegeben werde. Aber seine Haltung in dem Falle musste zur Folge haben, dass Ehrgeiz und Parteilichkeit ihm zur Last gelegt wurden und sein guter Ruf darob in die Brüche gegangen ist. Im Buche vom Fürsten endlich stösst man auf einen Ausspruch Machiavellis, mit dem eine der Ursachen von Savonarolas schliesslichem Misserfolg und Sturze dargelegt wird:[2] „Alle Propheten, die über Waffenmacht verfügen konnten, haben gesiegt, und die es nicht konnten, gingen zu Grunde. Denn die Natur der Völker ist veränderlich, und es ist leicht, ihnen eine Ueberzeugung einzureden, aber schwierig, sie bei dieser Ueberzeugung zu erhalten. Man muss sich also darnach einrichten, dass, wenn sie nicht mehr glauben, man sie zum Glauben zwingen kann. In unsern Tagen ist es dem Bruder Girolamo Savonarola begegnet, dass er mit den von ihm eingeführten neuen Ordnungen zu Falle gekommen ist, als die Menge ihm nicht länger zu glauben begann, und er der Mittel entbehrte, diejenigen beisammen zu halten, die ihm geglaubt hatten, oder die Ungläubigen zu bezwingen."

So hat ein Weltkind der Renaissance über den grossen Dominikaner geurteilt. Hören wir ein anderes, das dem Machiavelli zwar nicht an Scharfsinn, aber an reichlicher politischer Erfahrung gleichkommt: Guicciardini. Dieser giebt sein Schlussurteil über Savonarola mit den von echtem Renaissancegeist erfüllten Worten:[3] „Sehr viele haben lange Zeit geglaubt, er sei in Wahrheit Sendbote Gottes und Prophet gewesen. Ich stehe desfalls im Zweifel und habe keine

[1] L. I, c. 45.

[2] Principe, c. 6.

[3] Stor. Fiorent. l. c. p. 181.

entschiedene Meinung für oder gegen. Ich schliesse nur, dass, wenn er gut war, wir in unsern Zeiten einen grossen Propheten gesehen haben und, wenn er schlecht war, einen ausserordentlich grossen Mann, weil er dann, durch so viele Jahre eine solche Sache vorgebend, ohne je auf einer Falschheit betreten zu werden, eine Urteilskraft, eine Erfindungsgabe, einen Genius sonder gleichen gehabt haben muss."

Die Weltkinder unsers Jahrhunderts kann die zwischen Pastor und Luotto streitige Frage über Savonarolas strenge oder laxere Katholizität sehr kühl lassen. Und die Geschichtswissenschaft kann als zuverlässig ermittelte Thatsachen nur festhalten: dass erstlich der geistesmächtige Dominikaner nicht dem Glaubensfanatismus zum Opfer gefallen ist, denn soll von Fanatismus die Rede sein, so war vielleicht mehr als das Körnchen eines solchen in ihm, dem Propheten selbst; dass er ferner einer Bande von Verfolgern erlegen ist, die in moralischer Hinsicht nicht nur tief unter ihm standen, sondern auch die verwerflichsten Seiten der menschlichen Natur in sich vereinigt haben. Es waren ein Lodovico Moro, der Verräter an Italien, die Medici, die an ihrer Vaterstadt Verrat brüteten, um sich zu Herren derselben aufzuwerfen, die zwanzig Verhörrichter, geschworene Feinde Savonarolas,[1] die den Prozess fälschten und ein von wütigem Parteihass diktiertes Urteil gefällt haben, die zwei päpstlichen Kommissäre, die den Klosterbruder nach altgewohnt heuchlerischem Brauche dem weltlichen Arm überlieferten — es war endlich der Papst selbst, jener Alexander VI., der allen den Frevlern einen kirchlichen Vorwand geliehen hat: es war solch eine Verbindung in Lastern erprobter, vor keinem Verbrechen zurückscheuender Gesellen, die über Savonarola ihren Triumph feierte und ihn mit Fug und Recht, auf Grund des vom Papste geschleuderten Bannes, als Triumph der Kirche feiern konnte.

[1] Guicciardini, ut supra, p. 175.

Kritiken.

The Crowd. A study of the popular mind. By Gustave Le Bon. Second Edition. London, Visher Unwin, 1897. XXII, 219 S. 6 sh.

Der Versuch, Kollektivpsychologie zu treiben, hat schon mehrere Stufen hinter sich. Er begann mit den Bestrebungen Herders, W. v. Humboldts, Steinthals, W. Scherers, dem Geheimnis der Volksindividualitäten auf die Spur zu kommen. Es folgten dann (neben dem rein spekulativen Betrieb allgemeiner Soziologie) Ansätze wissenschaftlicher Sozialpsychologie, von denen hier nur Simmels Buch über soziale Differenzierung genannt sei. Dies leitete bereits zu dem dritten Stadium über, in dem die Kollektivpersönlichkeit als solche und ihre generellen Verschiedenheiten an der Einzelpersönlichkeit untersucht werden. Hierfür ist man jetzt an den verschiedensten Punkten thätig: Gabriel Tarde hat allgemein die „Nachahmung", Scipio Sighele (dessen Schrift ich nur aus der Recension in der D. L.-Z. 14. August 1897 kenne) die Psychologie des Auflaufs und der Massenverbrechen studiert, Alfred Vierkandt in der geringen Ausbildung der Einzelpersönlichkeit ein Charakteristikum der Naturvölker gefunden. Ihnen reiht sich Le Bon an, ein Franzose, der schon früher über die psychologischen Gesetze der Völkerentwickelung geschrieben hat. Ungemein klar und nüchtern sucht er die Individualität der „Menge" als solcher und weiter dann die bestimmter Ansammlungen festzustellen: „Criminal crowds" (Räuberbanden, Verschwörungen u. s. w.), Gerichtsjuries, Wahlversammlungen, Parlamente werden (S. 163 f.) nach ihren spezifischen Merkmalen besprochen, doch auch die Rassenunterschiede (S. 20) nicht übersehen.

Le Bons Hauptergebnis ist interessant genug. Bei der Zusammenrottung geht die moralische oder intellektuelle Erhebung der einzelnen Glieder unter dem Druck der vorherrschenden niederen Triebe verloren. Die Menge als solche ist immer ein Barbar (S. 12. 19), freilich eben deshalb auch edeler Handlungen sehr wohl fähig (S. 13 f.), zum Märtyrer so gut wie zum Henker geeignet (S. 18). Wie bei dem Naturmenschen liegen die Ideen in dieser Gesamtpersönlichkeit be-

rührungslos neben einander (S. 46), ihr Vermögen, logisch vorzugehen, ist gering (S. 51), und am stärksten wirken Bilder auf sie (S. 54f.). Es gibt daher auch eine besondere Kunst der Wirkung auf die Menge (S. 35. 108), deren Muster Napoleon war (S. 56. 131 u. ö.; fremde Völker verstand er freilich nicht, S. XX). Wer die Menge führen will, muss solche Thatsachen auswählen, die ihr Eindruck machen (S. 57), falls er nicht lieber durch Bilder, durch Worte und Formeln (S. 95 f.) auf sein Ziel hinarbeitet. So kommt der Verfasser auch zu einer Durchschnittspsychologie des Volksführers (S. 112 f.); neben Napoleon, Garibaldi (S. 117), Lesseps (S. 118. 135) führt er auch Boulanger (S. 18. 63. 188) als eine Figur an, die die Menge (bei völliger Leere) zu hypnotisieren verstand. Die Hauptsache bleibt immer, dass der Führer sein „prestige" (S. 127) zu wahren weiss; und „affirmation, repetition, contagion" (S. 120) sind die Mittel, durch die er die vielen nach seinem Bilde zu formen versteht. Ich möchte hier daran erinnern, wie meisterhaft schon Feuchtersleben in seiner „Diätetik der Seele" über diese Kraft der Starken, mitzureissen und festzuhalten, gehandelt hat. Doch hat die Suggestion ihre Grenzen. In der Menge wirken entfernte Faktoren mit (S. 68f): Rasse, Tradition, alte Einrichtungen; und früher oder später kommen die konservativen Instinkte der Menge (S. 40) wieder zur Macht. Sie sind auch nicht durch den vielfach überschätzten Volksunterricht zu bezwingen (S. 80 f.); wie denn überhaupt die offiziellen Mittel, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, heut fast alle versagen (S. 151). Die durch Jahrhunderte ererbten Dogmen bilden immer noch den hauptsächlichen Gedankeninhalt der Menge (S. 145), die nur vorübergehend auch neue Dogmen annimmt, sie dann freilich gleich mit jakobinischem Fanatismus verficht (S. 38). Wie viel in den Dogmen und Legenden (S. 22 f.) auf „kollektiver Hallucination" (S. 25; besonders wichtig) beruhen mag, wie unzuverlässig Schlachtenberichte (S. 30) und wie hohl parlamentarische Schlagworte (S. 201) sein mögen — wer sich auf die einmal angenommene Meinung der Menge stützt, hat sie gewonnen. Woraus der Verfasser (S. 180 f.) denn auch politische Folgerungen zieht. Er bewundert die englischen Einrichtungen (S. 72f.), denkt von Thiers (S. 107) und Clémenceau (S. 199), ja von dem „lateinischen Erziehungssystem" der romanischen Völker (S. 82) gering; aber er steht auch der Entwickelung der Völker überhaupt (S. 216 f.) skeptisch gegenüber: die Gefahren der herrschenden Kollektivpersönlichkeit (S. 210) werden nach seiner Ansicht nur durch das noch grössere Uebel eines egoistischen Atomismus der Einzelnen überwunden (S. 218). Natürlich stirbt der auch innerhalb der Gruppe nicht ganz ab, wie z. B. die hübsche Anekdote von Lachaud und dem Geschworenen (S. 176) beweist. Aber dort tritt er zurück. Und so bleibt für unseren Pessi-

misten im Grunde das traurige Schlussergebnis: die Menge ist ein dummer, leicht des Schlimmsten fähiger Kerl; aber der Einzelne ist meist noch schlimmer.

Berlin. Richard M. Meyer.

Hermann Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. (Aus dem Handbuch des öffentlichen Rechts, herausgegeben von v. Marquardsen und v. Seydel. Einleitungsband.) Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1896. Lex. 8°. VI u. 268 S.

Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, die sich Rehm in vorliegendem Werke gestellt hat: die Geschichte der von Staatsrechtsphilosophie und Staatsrechtspolitik scharf gesonderten staatsrechtlichen Jurisprudenz zu schreiben. Entgegen den herrschenden Vorstellungen liegen ihm nämlich die ersten Quellen der juristischen Erkenntnis zeitlich sehr weit zurück. Nicht, wie man bisher allgemein annahm, nur die Staatslehre und Politik, sondern auch die wissenschaftliche Ergründung des Staatsrechtes hat ihm zufolge bei den Griechen ihren Anfang genommen. In der eingehenden Darstellung, die er der griechischen Staatsrechtslehre zu teil werden lässt — sie füllt mehr als die Hälfte des Bandes —, liegt der Schwerpunkt des ganzen Werkes.

Es ist Rehm ohne weiteres zuzugeben, dass sich in der griechischen Litteratur Erörterungen finden, die wir von unserem Standpunkt aus der Staatsrechtslehre zuteilen würden. Auch haben sich zweifellos manche unserer staatsrechtlichen Grundbegriffe aus griechischen Formeln entwickelt, mögen diese nun keinen oder doch keinen rein juristischen Charakter an sich getragen haben. Allein es kann nicht geleugnet werden, dass die Hellenen ihre ganze Staatswissenschaft als eine in sich einheitliche Disziplin auffassten. Wie Politik im weitesten Sinne bei Aristoteles noch die ganze Ethik in sich schliesst, so kommt es bei den Griechen niemals zum Bewusstsein eines objektiven Unterschiedes von Recht und Sittlichkeit und damit des Gegensatzes von ethisch-politischer und juristischer Erkenntnisweise des Staates. Daher auch der Mangel einer objektiven, von Werturteilen freien Erkenntnis des gegebenen politischen Stoffes in dem grössten Teile ihrer Litteratur; lässt doch selbst bei Aristoteles das stete Suchen nach dem Idealtypus die Erforschung des Baues der vorhandenen Gemeinwesen überwiegend als wertvolle Vorarbeit für die Konstruktion des seinsollenden Staates erscheinen. Ferner ist auch der Unterschied zwischen der Erkenntnis gegebener staatlicher Zustände und der diese Zustände beherrschen sollenden positiven Normen dem hellenischen Denken noch fremd. Die blosse Darstellung der historisch-politischen Zustände eines Gemeinwesens ist aber nicht Gegenstand der Staatsrechts-

lehre, deren Objekt ausschliesslich Normen sind, die die reale politische Welt zu ordnen bestimmt sind, aber keineswegs mit ihr zusammenfallen.

Untersucht daher Rehm die hellenischen Lehren, wie wenn sie als staatsrechtliche in modernem Sinne gedacht worden wären, so ist es bei allen Bedenken und Einwänden, die sich gegen eine solche Behandlung erheben, dennoch von nicht geringer Bedeutung, dass die griechische Litteratur bei der Art und der Nachhaltigkeit ihrer Wirkung einmal mit den Augen des Juristen angesehen wurde. Was Rehm unter diesem Gesichtspunkte geleistet hat, verdient um so grössere Anerkennung, als er mit der grössten Gründlichkeit unter dem umfassendsten Studium der einschlägigen Litteratur sich in eine dem Lehrer des modernen Staatsrechts so fernabliegende Welt vertieft hat.

Gleiches Lob verdienen die beiden folgenden, der römischen Welt und dem Mittelalter gewidmeten Abschnitte, von denen der letztere die Keime späterer — richtiger und irrtümlicher — staatsrechtlicher Anschauungen aufzudecken bestrebt ist. Mit vollem Recht wird da der Litteratur des 14. und 15. Jahrhunderts der breiteste Raum geschenkt und in manchen Punkten noch schärfer, als es bereits Gierke in seinen für diese Periode wegweisenden Werken gethan, der Anteil einzelner Autoren an der Fortentwickelung wichtiger Grundbegriffe dargelegt.

Zu kurz geraten hingegen ist die Darstellung der Neuzeit, nicht durch die Schuld des Autors, wie dieser versichert, sondern durch den beschränkten Raum, der seiner Arbeit in dem Sammelwerke angewiesen war. Aber auch bei ungehinderter Ausdehnung des Werkes wäre es höchst unbillig gewesen, eine in gleicher Weise wie in der Darstellung der Antike und des Mittelalters fortschreitende Arbeit zu verlangen. Noch fehlen auch nur für eine gründliche und allseitige Würdigung des Naturrechts, mit der einzigen Ausnahme des Gierkeschen Buches über Althusius, das nicht alle Fragen lösen konnte und wollte, die umfassenden Vorarbeiten. Wimmeln doch bis auf den heutigen Tag noch die einschlägigen Kompendien von den gröbsten Irrtümern, so dass es die Lebensaufgabe eines Forschers wäre, hier gründlich Wandel zu schaffen. Und was schliesslich das positive Staatsrecht der modernen Kulturvölker anbelangt, so überstiege es die Kräfte eines Einzelnen, an Stelle der berühmten Darstellungen R. v. Mohl seine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende zu setzen. Wenn daher das mit sorgfältiger Zeichnung beginnende Rehmsche Werk mit kurzen Skizzen endet, so soll dem Verfasser daraus kein Vorwurf gemacht werden. Soll aber an diesen Skizzen dennoch etwas ausgesetzt werden, so ist das die allzu flüchtige Berührung der englischen publizistischen

Wissenschaft. Das entspricht allerdings der herkömmlichen Behandlungsweise in Deutschland, der Grotius und Pufendorf von grösserer Bedeutung ist als Locke und Blackstone, die von dem amerikanischen Federalisten nichts zu wissen pflegt. Und doch ist der staatsrechtliche Gedankenkreis unseres Jahrhunderts ohne die eingehende Kenntnis der anglo-amerikanischen Ideen vom Wesen und den Grundlagen der staatlichen Rechtsinstitute von Grund aus nicht zu begreifen.

Heidelberg. G. Jellinek.

Lodovico Oberziner, Le guerre Germaniche di Flavio Claudio Giuliano. Roma, 1896, Ermanno Loescher. 128 p.

Nach einer einleitenden Uebersicht über die Quellen zur Geschichte Julians, welche etwas eingehender namentlich über Ammian und Libanios hätte ausfallen dürfen, giebt Oberziner eine kurze Uebersicht über die Verhältnisse des Reiches nach der Schlacht bei Mursa bis zur Uebernahme des Kommandos durch Julian (November 355). Den Hauptteil der Schrift (S. 25—82) nimmt dann eine Schilderung der beiden ersten Feldzüge Julians gegen Alamannen und Franken ein. 356 zog Julian über Autun, Troyes, Auxerre nach Rheims, wo er sich mit Marcellus vereinigte. Von dort marschierte er zuerst östlich gegen die Alamannen, schlug sie bei Brumath und wandte sich dann nördlich nach Köln, um die aufständischen Franken zurückzutreiben. Nach der Wiederherstellung von Köln zog er sich nach Sens zurück, wurde dort aber von Germanenscharen — wahrscheinlich Alamannen — umstellt und geriet persönlich in Gefahr, zumal Marcellus es unterliess, ihm Hilfe zu senden. Nachdem er gerettet war, veranlasste er bei Konstantius die Entlassung des Marcellus, um sich dann 357 gegen die Alamannen zu wenden. Während er zuerst Zabern befestigt und den Vogesenpass gedeckt hatte, wurde sein Unterfeldherr Barbatio im Oberelsass geschlagen. Julian mit nur 13000 Mann sah sich jetzt genötigt, allein dem Ansturm der Alamannen zu begegnen. Dies gelang ihm in der siegreichen Schlacht, welche nach Strassburg den Namen führt. Von geringerer Bedeutung waren die Kämpfe 258—260: zuerst gegen die Salischen Franken uud gegen die Chamaven mit einem kurzen Vorstoss gegen die Alamannen südlich vom Main, dann 359 die Wiederherstellung der Befestigungen am Niederrhein und ein glücklicher Zug über den Rhein, der die Alamannen zum Frieden zwang.

Die Darstellung Oberziners giebt das Resultat seiner Untersuchungen, über die er in zahlreichen Anmerkungen und kritischen Exkursen Auskunft giebt, namentlich unter Beifügung von Citaten aus neueren Schriften von Zeuss bis Dahn, Nissen, Wiegand. Leider ist die

neueste gründliche Arbeit von v. Borries „Die Alamannenschlacht des Jahres 357 n. Chr. und ihre Örtlichkeit“ (Jahresbericht der N. Realschule, Strassburg, 1892) übersehen worden.

Bedenklicher scheint Referent ein anderes zu sein. Nebenfragen sind oft mit minutiöser Genauigkeit behandelt worden. Es wird z. B. kaum zu entscheiden sein, ob Julian (s. S. 84 A. 2) im April oder Mai 358 ausgezogen ist, ob er im Juli oder September 358 mit den Alamannen gefochten hat (s. S. 91 A. 3): die längeren Erörterungen hätte sich Oberziner daselbst also sparen können. Dagegen geht Oberziner über die sehr instruktiven Hauptfragen, welche zwischen Dahn, Nissen, Wiegand bestehen, leicht hinweg. Hier genügte es nicht, in A. 1 S. 52 zu erklären, non si pió non accettare il risultato delle ricerche del Wiegand, sondern es hätten im einzelnen die Erörterungen über die Richtung der Römerstrasse, die Marschgeschwindigkeit, die Beschaffenheit des Terrains im Verhältnis zur Heeresstärke der Alamannen nachgeprüft werden sollen. Auch wäre es erwünscht gewesen, wenn zuerst alle chronologischen Fragen einer zusammenhängenden Erörterung unterzogen worden wären. So leidet die Arbeit darunter, dass sie ein Mittelding zwischen wissenschaftlicher Forschung und einer gemeinverständlichen Darstellung sein wollte und auch geblieben ist.

Zabern i. Elsass. W. Soltau.

Urkundenbuch der Stadt Rottweil. I. Bearbeitet von Heinrich Günter. (Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dietrich Schäfer. III.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. XXIX, 788 S. gr. 8°.

Mit berechtigter Freude darf D. Schäfer in der Einleitung des vorliegenden Bandes darauf hinweisen, dass es der erste sei, der allein aus seiner Initiative hervorgegangen, dass dieser Sammlung ähnliche zur Geschichte anderer schwäbischer Reichsstädte folgen würden. Der Mühe der Bearbeitung hat sich H. Günter unterzogen, dessen eingehendes Vorwort über den Ursprung des von ihm zusammengetragenen Materials Bericht erstattet. Die meiste Ausbeute lieferten naturgemäss die Rottweiler Archive selbst; neben ihnen waren vor allem die Bestände des Stuttgarter Staatsarchivs heranzuziehen. Trotz mancher Verluste haben sich zahlreiche urkundliche Aufzeichnungen erhalten, deren Veröffentlichung erst eine den heutigen Ansprüchen genügende Darstellung der Geschichte Rottweils ermöglichen wird; die Ausgestaltung dieses Themas wird ja gerade deshalb verlockend

erscheinen, weil die Geschicke der Reichsstadt stets durch die des deutschen Königtums bedingt waren, weil überdies ihre Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte für die der Reichsstädte Schwabens überhaupt vielleicht als typisch bezeichnet werden darf.

Entlastet wurde die Publikation einmal durch die Ausscheidung aller den schwäbischen Städtebund berührenden Akten, da diese für einen späteren Band der „Württembergischen Geschichtsquellen" zurückgelegt werden mussten. Sodann war es bei der Fülle der urkundlichen Ueberlieferung — der Band bringt aus den Jahren 792 bis 1475 im ganzen 1512 Nummern — dringend geboten, vollständig nur die wichtigeren Dokumente, die übrigen jedoch allein durch Regesten wiederzugeben. Im Prinzip wird man solchem Verfahren beipflichten, andererseits aber hat unseres Erachtens Günter es allzuhäufig zur Anwendung gebracht. Ich greife ein Beispiel heraus, freilich auf die Gefahr hin, einem vielleicht nur persönlichen Wunsche Ausdruck zu verleihen. Nicht zu beanstanden ist jedenfalls, dass die vielen Anweisungen über die Zahlung der Reichssteuer nur registriert worden sind, aber den Text der Urkunden zur Geschichte der Reichsämter in Rottweil (vgl. Nr. 61. 145—147. 271. 276 u. a. m.) und der königlichen Privilegien, in denen es sich nicht um einfache Erneuerungen älterer Verbriefungen handelt (vgl. z. B. Nr. 216. 263. 635), wird man gerade in einem Rottweiler Urkundenbuche ungern vermissen. Der Einwand, dass hier und dort schon Drucke vorhanden sind, möchte leicht zu widerlegen sein. Mit Recht hat Günter die autonomen Satzungen der Stadtgemeinde in extenso wiedergegeben (vgl. z. B. Nr. 441. 453. 539. 624. 728): die Rechtsverleihungen deutscher Könige hätten sicherlich eine gleiche Behandlung verdient.

Zu der Fassung der Regesten seien einige Bemerkungen gestattet. Billigung wird es finden, dass Günter jeweils das urkundlich überlieferte Datum aufgenommen und so eine regelmässige Nachprüfung erleichtert hat, die unter den ersten hundert Nummern falsche Auflösungen ergab bei Nr. 24 (id. oct. = Okt. 15) und Nr. 93 (1312 nehesten güttemtage nach s. Glerines tage = 1312 Montag nach s. Hilariustag, also 1312 Jan. 17, vgl. Grotefend I, 79, nach welchem „guter Tag" in Schwaben den Montag bezeichnet). Vermerkt sind ferner der jetzige Aufbewahrungsort des Dokuments, etwaige Drucke und, wenn angänglich, die entsprechenden Ziffern der wichtigeren Regestensammlungen. Dagegen fehlen mit Unrecht bei den Papsturkunden die Eingangsworte, die oft erst ihre Identifizierung mit Drucken oder Auszügen ermöglichen. Und endlich, die fast durchgängig gewählte Form der Regesten scheint keine glückliche zu sein. In der Regel nämlich lauten sie wie z. B. Nr. 114: „Graf Rudolf von Hohenberg an Konrad

Hagelstein: eignet sein bisheriges Lehengut zu Hofen . . . gegen dessen bisheriges Eigengut zu Osterhofen . . ., das Konrad nunmehr von Hohenberg zu Lehen nimmt; Rottweil 1317 März 7." Gewiss, die Knappheit dieses Schemas hat ihr Gutes, da Aussteller und Empfänger sofort kenntlich gemacht werden. Allein zunächst glaubt man das Regest eines Briefes vor sich zu haben, während in den weitaus meisten Fällen es sich um Urkunden handelt. Unser Sprachgefühl sträubt sich gegen derartige Zusammenzwängungen, die oft ganz merkwürdige Satzgefüge zur Folge haben, vgl. z. B. Nr. 108. 124. 521. 530. 707. 918. Die kurze Ueberschrift schliesslich giebt zuweilen gar nicht den Aussteller oder Empfänger des Dokumentes wieder. So hätte z. B. in Nr. 98 nicht gesagt werden dürfen: „Konrad von Balingen, Bürger zu Rottweil, an das Spital daselbst: erneuert die Dotation des St. Nikolausaltars im Spital", sondern vielmehr: „Schultheiss, Bürgermeister u. s. w. beurkunden, dass K. v. B . . . . die Dotation des St. Nikolausaltars im Rottweiler Spital erneuert habe"; so hätte in Nr. 82 nicht gesagt werden dürfen: „Ulrich Bletz, der Bürgermeister u. s. w. von Rottweil an Ulrich Wilerspach, Bürger daselbst: urkunden, dass er seinen Acker im Oenhenthal . . . an das Spital zu Rottweil . . . verkauft habe", sondern, will man an der Ueberschrift festhalten: „Ulrich Bletz u. s. w. an das Spital", das als Käufer die Urkunde erhielt, aus dessen Archiv auch das Regest genommen wurde.

Weniger ist bei den vollständigen Texten zu sagen, die mit Sorgfalt hergestellt zu sein scheinen. Nur bei einigen werden erheblichere Ausstellungen zu machen sein, wie z. B. bei Nr. 32, wo Günter der sicherlich schlechteren Ueberlieferung vornehmlich gefolgt ist, die überdies das Bestreben zeigt, die Urkunde ihres thatsächlichen Gehaltes zu entkleiden und als Formel wiederzugeben, vgl. Nr. 62.

Drei ausführliche Register erleichtern die Ausnutzung des stattlichen Bandes; das erste (S. XIX—XXIX) bringt ein beschreibendes Verzeichnis aller vorkommenden Siegel, ein zweites (S. 673—773) alle Orts- und Personennamen, welch' letztere in dem dritten (S. 773—788) noch einmal nach Ständen geordnet sind. Eine Reihe von Stichproben sichert der Zuverlässigkeit dieser Register ein im allgemeinen günstiges Urteil; weniger hat die Wahrnehmung befriedigt, dass Seite 676f. unter Bayern, Seite 730f. unter Pfalz unter denselben Personennamen auf gleiche Belegstellen, deren Zahl bald hier, bald dort grösser ist, verwiesen wird, ohne die Herzöge von Bayern von den Pfälzer Kurfürsten zu unterscheiden, dass weder hier noch dort den Herzögen bezw. Kurfürsten die ihnen gebührende Ordinalziffer zu teil geworden ist: der Benutzer sieht sich auf die Unterstützung durch genealogische

Tafeln verwiesen, um zu ermitteln, welcher Friedrich von der Pfalz z. B. an jeder der vielen Belegstellen gemeint ist.

Berlin. A. Werminghoff.

Max Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden (Preisschriften der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Nr. XXX). Leipzig, S. Hirzel, 1895. gr. 8°. IX und 138 S.

Die Preisfrage, wie die deutsche Sprache bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts allmählich in öffentliche und private Urkunden eingeführt wurde, ist von dem Verfasser in der vorliegenden Arbeit gelöst worden; deren Ergebnisse sind in einem Schlussabschnitt so präzise zusammengefasst, dass ich nicht anstehe, in meinem Bericht über den Inhalt der angestellten Untersuchungen im wesentlichen dieser Uebersicht zu folgen.

Der Volkssprache erschliesst sich zunächst das Gebiet der öffentlichen Urkunde im weitesten Sinn: die Reichs- und Landesgesetzgebung bemächtigt sich zuerst, nachdem Eike von Repgow mit seiner Uebersetzung des Sachsenspiegels vorangegangen war, dieses Mittels, um auf weitere Kreise zu wirken; vom Mainzer Landfrieden (1235) wird nur eine deutsche Uebersetzung angefertigt, schon Rudolf I. aber wendet in seiner Landfriedensgesetzgebung ausschliesslich die deutsche Sprache an; seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bedienen sich ihrer einzelne Stadtrechte, sodann die Urkunden und Aufzeichnungen verschiedener Gerichte, seit dem ersten Habsburger auch die Kanzlei des Reichshofgerichts; die geistlichen Gerichte haben aber an der lateinischen Sprache für ihre Ausfertigungen festgehalten.

Dieselben Gesichtspunkte, welche den Redaktoren der Landfriedensgesetze und den Notaren der Reichshofkanzlei die Anwendung der deutschen Sprache empfehlen, waren es, welche auch die Schreiber der Privaturkunden (Vancsa versteht darunter alle Urkunden, die nicht einer königlichen oder der päpstlichen Kanzlei entstammen) allgemach bestimmten, ihre Diktate in deutscher Sprache aufzusetzen. Die ersten Privaturkunden in deutscher Sprache treten um 1240 auf (denn jener Kaufvertrag der Brüder Mülinen vom 12. November 1221, den Vancsa noch für die älteste deutsche Urkunde hält, ist in Wirklichkeit 1321 ausgestellt worden), seit der Mitte des Jahrhunderts werden sie etwas zahlreicher. Dabei nehmen nicht alle Teile Deutschlands die Neuerung gleichzeitig an: am Stromlauf des Rheins von den Niederlanden aufwärts und an der Donau bis Oesterreich finden sich die ältesten Beispiele, das innere Deutschland, sowohl das mittlere als das niedere, folgt der Bewegung nur zögernd.

Die erbgesessene Urkundensprache wird am leichtesten überwunden, wo ihr keine alte, fest gewordene Tradition, weder ein starrer Formalismus, noch eine organisierte Kanzlei Rückhalt bietet: darum sind die neuen Arten von Urkunden und die vermöge ihres Inhalts eines freieren Diktates bedürfen, der Volkssprache leichter zugänglich, in erster Linie die politischen Urkunden. Die deutsche Sprache dringt auch schneller in die Urkunden des niederen Adels ein, der keine Kanzlei besass, als in die der grossen Territorialherrn und der Städte; dagegen auffallend früh, wenn auch nur sehr vereinzelt, in die Königsurkunde.

Dass die Privaturkunde auf die Königsurkunde immer mehr Einfluss gewinnt, dass die Grenzen zwischen deren Gebieten sich immer mehr verwischen, dass ferner die politischen Wirren der Festsetzung einer bestimmten Tradition, einer dauerhaften Organisation der Kanzlei überhaupt in den Weg treten, das alles hat das Eindringen der Volkssprache in die Königsurkunde sehr begünstigt, am meisten aber wohl der Umstand, dass nunmehr der Empfänger einer Königsurkunde auf deren Diktat und damit auf die Urkundensprache erhöhten Einfluss gewinnt; das lehrt uns auch die sonst auffällige Erscheinung, dass die deutschen Urkunden der königlichen Kanzlei der Habsburger nicht in einer bestimmten, etwa der alamannischen Mundart abgefasst sind, sondern jeweils in der des Empfängers. Auf die Abhängigkeit der deutschen Fassung der Königsurkunden vom Empfänger nachdrücklich hingewiesen zu haben, halte ich für ein besonderes Verdienst der vorliegenden Arbeit (vgl. besonders S. 63 f.). — Unbeeinflusst von Empfängern ist natürlich der Gebrauch der deutschen Sprache in den Landfriedensinstrumenten und Hofgerichtsurkunden, dagegen vermochten auf die Sprache der königlichen Stadtrechtsprivilegien die interessierten Parteien durch die bei der Kanzlei eingereichten Vorlagen sehr nachdrücklich einzuwirken: die zweitälteste Königsurkunde in deutscher Sprache, die uns erhalten ist, ist die Keure, die Wilhelm von Holland am 11. März 1254 der Stadt Middelburg erteilte (S. 72). Sehr stark sind auch die königlichen Sühnen und Schiedssprüche durch deutsche Vorakte beeinflusst worden: die erste Königsurkunde in deutscher Sprache, zugleich die älteste deutsche Urkunde überhaupt, von der wir gegenwärtig wissen, ist Konrads IV. Bestätigung einer Sühne zwischen der Stadt Kaufbeuren und Folkmar von Kemenaten vom 25. Juli 1240. Unter Rudolf grösstenteils, unter Albrecht I. fast ausnahmslos in deutscher Sprache abgefasst, werden die Urkunden dieser Art unter Adolf, dessen Kanzlei im Gegensatz zu der seines Vorgängers und Nachfolgers sich allein der lateinischen Sprache bedient, wieder lateinisch geschrieben, und dasselbe gilt von den Ur-

kunden aus der Kanzlei des Luxemburgers Heinrich VII. — Die übrigen Königsurkunden in deutscher Sprache sind solche minder feierlicher Ausstattung, zum Teil Bestätigungsurkunden, die von der Sprache der Vorurkunde beeinflusst sind, zum Teil Urkunden, die sich auf Privatabmachungen des Königs beziehen und sich den Privaturkunden nähern (S. 86), besonders in den neu aufkommenden Verpfändungsurkunden bedient man sich gern der deutschen Sprache, deren Geltungsgebiet in den letzten Regierungsjahren Rudolfs I. und bis zum Rückschlag unter Adolf sich merklich erweitert.

Trotzdem die Kanzlei Albrechts sogleich wieder zu den Traditionen der rudolfinischen Kanzlei zurückkehrt, hat Vancsa die Ausbildung eines besonderen deutschen Kanzleistils, wenigstens bis 1313 nicht beobachten können; es findet auch nicht eine Uebersetzung der Formeln der lateinischen Urkunde statt, sondern es wird einfach das Formular der deutschen Privaturkunde auf die Königsurkunde übertragen (S. 89); erst unter Ludwig dem Bayer wird der Formalismus der deutschen Königsurkunde strenger; seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bilden auch andere Kanzleien einen eigenen deutschen Kanzleistil aus.

Offizielle Kanzlei- und Urkundensprache wird die deutsche neben der lateinischen eben in der Kanzlei Ludwigs des Bayers, um 1330 ist hier der Sieg der Volkssprache entschieden. Auf dem Gebiet der Privaturkunde setzt Vancsa diesen Sieg für Süddeutschland auf 1300, für Mitteldeutschland auf 1330, für Niederdeutschland auf 1350 an, ohne dass im Norden der Gebrauch der deutschen Sprache in Urkunden sich völlig durchgesetzt hätte. Auch an einem allgemeinen Rückschlag gegen die Neuerung hat es nicht gefehlt: die Reception des römischen Rechts, der Einfluss der Universitäten, die Ausbildung des Notariats sind vor allem daran beteiligt.

So viel über die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, der noch ein Anhang ungedruckter deutscher Urkunden beigegeben ist. Sie beruht auf Untersuchungen, die mit sicherer Methode geführt sind und sich so ziemlich das gesamte gedruckte und einen reichlichen Teil des ungedruckten Materials dienstbar gemacht haben; sie werden darum wohl nur in nebensächlichen Einzelheiten oder durch zufällige neue Funde Abänderungen erfahren. Die mit Bedacht disponierte und mit peinlicher Sauberkeit ausgeführte Arbeit gehört zu den erfreulichsten und förderlichsten Leistungen unter den neueren Erscheinungen der diplomatischen Litteratur und legt von dem Können des jungen Verfassers ein schönes Zeugnis ab. Vancsa hat in seiner gekrönten Preisschrift aber nicht nur die Hauptfrage gelöst, sondern auch an verschiedenen Stellen verstreut eine Reihe von Beobachtungen

und Anregungen gegeben, die der Diplomatik der Privaturkunde sowohl wie der jüngeren Königsurkunde zu gute kommen.

München. Anton Chroust.

Richard Sternfeld, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien. Berlin, E. Ebering, 1896. XXXII und 394 S.

Zwei weltgeschichtliche Entwickelungsreihen haben durch ihr Zusammentreffen dem letzten Kreuzzuge seinen Charakter gegeben. Mit den Erfolgen Leos des Isauriers und Karl Martells beginnt ein allmähliches Vordringen der Völker des Abendlandes gegen den Islam, der allerorten aus Europa zurückgeworfen wird. Bald wird Italien der Mittelpunkt der Bewegung; die Normannen sind ihre Leiter, und neben ihnen kämpfen die emporstrebenden Seestädte. Aber hier gilt es nicht nur, die Araber zu verdrängen, sondern auch die Griechen, und nachdem der italienische Boden von beiden befreit ist, greift der Kampf hinüber nach Tunis und Griechenland. Da wird dies stetige Vordringen auf zwei Jahrhunderte beeinträchtigt durch eine andere Bewegung, religiösen Ursprungs und von idealen Mächten getrieben, die ohne Rücksicht auf die praktischen Erfolge in der Nähe ihr Ziel im fernen Osten zu erreichen trachtet. Durch die Kreuzzüge wohl in den Hintergrund gedrängt, aber nicht abgelöst, nimmt indes jene mehr utilitarische Politik ihren Fortgang, sie vererbt sich von den Normannen auf die Staufer, sie wirkt abwandelnd und bestimmend auf fast alle grossen abendländischen Unternehmungen gegen den Orient ein, und je mehr die ideale Begeisterung im Laufe der Zeiten abflaut, und die materiellen Interessen des Handels und Verkehrs überwiegen, desto mehr gewinnt sie die Oberhand. Da stossen noch einmal die beiden Strömungen aufeinander, und der weltgeschichtliche Vorgang gewinnt besonderen Reiz durch ein psychologisches Moment, denn ihre Vertreter sind diesmal zwei Brüder, verschieden von Art, aber gleich an Bedeutung.

Kaum hat Karl von Anjou sich des sizilischen Königreiches bemächtigt, als er mit voller Energie die alte normännisch-staufische Politik aufnimmt. Er besetzt Korfu und bedroht die griechische Westküste; in Achaja, mit dessen Fürsten er in engstem Einverständnis steht, sucht er durch die Begründung einer angiovinischen Sekundogenitur auch für die Zukunft seinen Einfluss zu sichern; mit dem Exkaiser Balduin schliesst er einen Vertrag zur Wiedereroberung des oströmischen Reiches, der Karl für den Fall des Gelingens den Löwenanteil zuspricht; Verbindungen mit Ungarn und einigen Balkanstaaten verstärken seine Stellung gegen Michael Paläologus. Zwar werden diese Pläne empfindlich gestört durch das Unternehmen Konradins

und die Empörung im Königreich, aber nach dem Siege beginnen die Rüstungen aufs neue, und 1270 scheint der Angriff nahe bevorzustehen. — Auf der anderen Seite lenkt die direkte oder indirekte Unterstützung Konradins durch den Emir von Tunis und die Verweigerung der Tributzahlung die Aufmerksamkeit Karls auch nach Afrika; hier aber wünscht er nicht durch Kampf, sondern durch Verhandlungen zum Ziel zu gelangen.

Hemmend greift nun in diese Politik der Kreuzzugsplan seines Bruders Ludwigs des Heiligen, dessen frommer Eifer noch einmal „den Widerstand der stumpfen Welt besiegt“ hat. Karl, der zu dem Sultan Bibars in freundschaftlichen Beziehungen steht, verhält sich völlig ablehnend. Mannigfach treten die gegensätzlichen Bestrebungen der beiden Brüder hervor, nirgends schärfer als in ihrer Stellung zur Papstwahl; denn während Ludwig für seinen Kreuzzug eines neuen Lenkers der Christenheit dringend bedarf, sucht Karl in seinem Interesse die Neuwahl zu verzögern.

Da erfolgt die unerwartete Wendung der Kreuzfahrer gegen Tunis. Für Ludwig ist die Aussicht auf die Bekehrung des Emirs Hauptmotiv. Erst in Cagliari wird der entscheidende Beschluss gefasst, der dem König von Sizilien nicht nur überraschend, sondern auch durchaus unerwünscht kommt. Seine Händel mit dem Emir hätte er lieber friedlich beigelegt, seine kriegerische Macht ganz für den Angriff auf Griechenland gespart. So aber darf er nicht teilnahmlos zuschauen. Eilig rüstet er und weiss bis zu seiner Ankunft die Kreuzfahrer von jedem ernsteren Vorgehen gegen die Tunesen abzuhalten. Als er endlich eintrifft, findet er König Ludwig nicht mehr am Leben. Damit ist von vornherein entschieden, dass das eigentliche Ziel des Kreuzzuges nicht erreicht wird. Aber Karl, der jetzt die Leitung übernimmt, bringt doch die Sache zu leidlichem Ausgang. Zweimal führt er die Kreuzfahrer siegreich gegen den Feind und schliesst dann einen raschen Frieden, der zwar nicht glänzend, aber immerhin erfolgreich genannt werden kann. Freilich gewährt ihm selbst der Vertrag grosse Vorteile, aber sie sind nicht derartig, dass er um ihretwillen das Kreuzheer nach Tunis gelockt haben könnte, wie nun die unzufriedene Menge argwöhnt, und wie bis auf unsere Tage die Geschichtschreiber weitererzählt haben. Als ihm nun gar der Sturm bei Trapani einen Teil seiner Flotte raubt, das griechische Unternehmen dadurch vorläufig unmöglich macht und zur Lockerung seines Bündnisses mit Genua führt, da ist er härter betroffen als alle anderen.

Der letzte Kreuzzug mit seiner Wendung gegen Tunis stellt sich so dar als ein Kompromiss zwischen den beiden grossen Richtungen der Orientpolitik, als ein Zugeständnis der idealen Schwärmerei an

die praktische Vernunft; es war nach Rankes Urteil „das Gesündeste, was sich auch vom allgemeinen Standpunkte aus erwarten liess", und die Spezialforschung kommt zu ebendemselben Ergebnis.

Der hohen Bedeutung des Sternfeldschen Buches glaubte ich am besten Rechnung zu tragen, indem ich seine Hauptzüge dem Leser vor Augen führte, ohne freilich damit den reichen Inhalt irgend erschöpfen zu wollen. Denn es ist die gesamte Mittelmeerpolitik jener Jahre, die der Verfasser in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Dieser Stoff mit seiner verwirrenden Mannigfaltigkeit bot nicht nur der wissenschaftlichen Durcharbeitung, sondern mehr fast noch der künstlerischen Gestaltung eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe. Dass es dem Verfasser trotzdem gelungen ist, ein in sich geschlossenes Werk zu schaffen, in dem die sichere Führung des Hauptthemas die Aufmerksamkeit des Lesers glücklich durch die Fülle der Einzelheiten hindurchleitet, das wird, wie ich hoffe, mein kurzes Referat zeigen. Eine etwas knappere Behandlung der Konradinischen Episode und eine Beschränkung des Details, soweit es sich um die italienische Politik Karls handelt, würde vielleicht dieser künstlerischen Einheit noch mehr zu statten gekommen sein; denn hier finden sich die einzigen Stellen, an denen nach meinem Gefühl dem Leser das Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum Hauptthema etwas abhanden kommt.

Eine lebhafte Anschauung von Personen und Dingen, ein tiefdringendes Urteil, das in langer, liebevoller Beschäftigung mit dem Stoffe ausgereift ist, und eine weit über Mittelmass gewandte Ausdrucksweise sichern dem Buche einen Platz unter den besten Einzeldarstellungen zur mittelalterlichen Geschichte, die in der letzten Zeit geschrieben sind.

Eine Anzahl tüchtiger Vorarbeiten konnte der Verfasser zwar benutzen, reiche Anregungen verdankt er u. a. Rankes Weltgeschichte. Soweit es sich indessen um die Politik Karls handelt, hatte er doch eigentlich keinen Vorgänger. Hier war alles zum erstenmale aus den Quellen herauszuarbeiten. Briefe und Urkunden bilden die Hauptgrundlage. Sternfeld hat sich nicht darauf beschränkt, das gedruckte Material zu sammeln, sondern er veröffentlicht im Anhange aus dem Pariser, Neapolitaner und Wiener Staatsarchiv nicht weniger als vierzig zum Teil wichtige Aktenstücke, von denen die einen gar nicht, die anderen nur im Regest oder unvollständig bekannt waren. Indem er seine Quellen in sorgfältiger Kleinarbeit und ohne Voreingenommenheit prüft, kommt er vielfach zu neuen Schlüssen, die mir fast durchweg wohlbegründet zu sein scheinen. Auch die völlig neue Auffassung über die Stellung Karls zum letzten Kreuzzuge wird, wie ich nicht zweifle, allgemeinen Beifall finden. Einige Fragen sind in fünf Ex-

kursen eingehender behandelt; auch das sorgfältige Register verdient Anerkennung.

Es kann bei einem so reichen Stoffe wenig ausmachen, wenn man nicht eben mit allen Urteilen übereinstimmt. So scheint mir der Verfasser im Lobe Klemens' IV. zu weit zu gehen, wenn er S. 73 sagt, dass unter den gegebenen Umständen „kein anderer Papst, auch nicht der grösste, seine Sache hätte besser machen können". Um nur eins zu erwähnen: wie lange hat sich Klemens über die Persönlichkeit Heinrichs von Kastilien getäuscht! Die Duldung, wenn nicht Begünstigung seiner Wahl zum römischen Senator war doch ein verhängnisvoller Missgriff. — Dass dieser im Jahre 1267 in Tunis den letzten Anstoss zum Einfall in Sizilien gegeben habe, halte ich trotz der Bemerkung auf S. 81 nicht für ausgemacht; denn man sollte doch annehmen, dass er das Ergebnis seiner Botschaft an Konradin abgewartet hat, ehe er dessen Anhänger unterstützte. Diese und ähnliche Einwendungen fallen jedoch für die Beurteilung des Buches so wenig ins Gewicht, dass ich ihnen hier einen breiteren Raum nicht zuweisen möchte.

Lieber will ich auf einige Ergänzungen hindeuten, die sich aus einer handschriftlichen Quelle gewinnen lassen, deren Nichtbenutzung Sternfeld natürlich nicht zum Vorwurf gereichen kann. Ich meine die Formelsammlung des Ricardus de Pofis, von der ich selbst bisher erst einen Teil durcharbeiten konnte. Aber schon darin finden sich manche Stücke, welche für die hier behandelten Fragen von Bedeutung sind. Interessant ist es vor allem, dass Karl etwa im Sommer 1267 dem Papste seine Teilnahme an der Kreuzfahrt gegen ein entsprechendes „subsidium" angeboten hat. Die Antwort Klemens' IV. ist erhalten. Er bedauert, dass ein solches „subsidium" so schnell nicht beschafft werden könne, auch bei seiner ganz unsicheren Höhe Finanzleute als Gläubiger nicht zu finden sein würden. Er verspricht weitere Auskunft, nachdem er über die Gefahren des heiligen Landes und den Ausfall der Kollekten in Frankreich Näheres erfahren habe. Hier haben wir also ein Zeugnis dafür, dass Karl seine Beteiligung am Kreuzzuge wenigstens einmal bedingungsweise in Aussicht gestellt hat. Dass die vom Verfasser vorgetragene Auffassung dadurch wesentlich geändert wird, glaube ich freilich nicht. Der Brief steht offenbar im Zusammenhange mit jenen Verhandlungen über die Kreuzzugsfrage, welche auf Grund der von Sternfeld S. 321 ff. veröffentlichten Artikel seit dem Mai 1267 zwischen Klemens und Karl geführt werden sollten. Vielleicht machte doch gerade die Bedingung, die Karl stellte, sein Anerbieten zu einer höflichen Absage; vielleicht auch erklärt es sich durch die Geldverlegenheit, die ihn damals bedrückte. Denn dass nicht Mitleid

mit den bedrohten Christen seine Politik bestimmte, erkennt man auch aus einem anderen Briefe jener Sammlung, in dem sich Klemens bei Karl dafür verwenden muss, dass ein mit Lebensmitteln für das heilige Land beladenes Schiff, welches bei Brindisi angelegt hatte, von den königlichen Beamten nicht länger an der Abfahrt gehindert werde. Andere Briefe beziehen sich auf die Verhandlungen des Papstes mit Ludwig, darunter auch die schon von Tillemont benutzten Stücke, die Sternfeld S. 57 erwähnt. Ob danach die Bedenken, die Klemens anfänglich gegen den Plan des Königs hatte, wirklich so scharf zu betonen sind, wie der Verfasser mehrfach thut, lasse ich vorläufig dahingestellt. Misslich ist es aber sicher, daraus, dass uns für gewisse Zeiten keine Aeusserungen des Papstes über die Kreuzzugsfrage vorliegen, Schlüsse zu ziehen, wie das S. 55 und 85 geschieht. Ricardus de Pofis zeigt, wie viele Zwischenglieder uns doch noch überall in der päpstlichen Korrespondenz fehlen. Auch für die Politik des Michael Paläologus und der italienischen Seestädte wird sich noch das eine oder andere aus jener Sammlung ergeben, ebenso wie für die Geschichte Konradins und den Parteienkampf in Ober- und Mittelitalien.

Endlich möchte ich noch auf einen Brief Karls I. an das Kardinalskollegium vom 31. August 1269 im Cod. 1008 der St. Gallener Stiftsbibliothek p. 100 (auch in einem Leydener Cod. überliefert, vgl. den St. Gallener Katalog) hinweisen, von dem ich mir auf einer Durchreise nur das Datum und den Anfang: „Licet Sarracenorum Lucerie" notiert habe. Er bezieht sich also auf die Uebergabe jener Stadt und scheint mir ungedruckt zu sein, während die vorausgehenden beiden Briefe (ebenda 14285 mit Febr. 27 und 14392) bekannt sind.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass dem Verfasser die günstige Aufnahme, die sein Buch gewiss nicht allein in dieser Zeitschrift findet, ein Ansporn sein möge, auch der späteren Regierungszeit Karls I. seine Arbeitskraft zu widmen.

Berlin. K. Hampe.

P. J. Blok, Rekeningen der stad Groningen uit de 16. eeuw. 'S Gravenhage, 1896. 8°. XXI und 394 Seiten. (Werken uitgegeven door het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht, III serie no. 9.)

J. C. Overvoorde, Rekeningen van de gilden van Dordrecht (1438—1600). 'S Gravenhage, 1894. 8°. XL und 232 Seiten. (Werken uitgegeven door het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht, III serie no. 6.)

Die Niederländer haben in den letzten Dezennien auf dem Gebiet der wirtschaftsgeschichtlichen Quellenpublikation eine anerkennenswerte Rührigkeit bewiesen. Man hat begonnen, die alten Rechnungen einer

Reihe von grösseren und kleineren Städten an die Oeffentlichkeit zu geben, ja es ist dort bereits der in Deutschland noch nicht unternommene Versuch gemacht worden, auch die rechnerische Ueberlieferung der Finanzverwaltung von weltlichen und geistlichen Territorien der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen. Wie weit dieser Versuch gelungen ist, mag hier unerörtert bleiben. Was dagegen die Edition der Stadtrechnungen angeht, so kann man sich nicht des Gedankens erwehren, dass die Erkenntnis von der in erster Linie wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung dieses Quellenstoffes bei den verschiedenen Bearbeitern noch nicht völlig durchgedrungen ist, wenn auch das Beispiel des Herausgebers der Kampener Stadtrechnungen, der die Einnahmen einfach beiseite liess, „omdat deze met kleine uitzonderingen jaarlijks dezelfde zijn en volstrekt gen algemeen historisch belang hebben," keine Nachfolge gefunden hat.

Die Ausgabe der Rekeningen der stad Groningen durch P. J. Blok bietet wieder einen Beleg für die Richtigkeit dieser Ansicht, sie bedeutet sogar einen Rückschritt gegenüber den Arbeiten von de Pauw und Vuylsteke für Gent, von van Doorninck für Deventer und von Dozy für Dordrecht. Blok ist nämlich zu der für den Herausgeber bequemsten Editionsmethode des sklavisch getreuen Abdruckes seiner Vorlage zurückgekehrt, die dem Benutzer alles zu thun übrig lässt, ohne ihm auch nur die nötigsten Hilfsmittel in Gestalt eines Registers und der in diesem Falle unentbehrlichen Orientierung über die Münzverhältnisse an die Hand zu geben. Und doch wäre es nicht schwer gewesen, wenn dem Editor zu einer eindringenden Bearbeitung Zeit und Geduld fehlte, wenigstens durch Umrechnung der verschiedenen Münzsorten in eine Einheitsmünze, durch Heraussetzen der Zahlen nach Art moderner Buchführung, durch Zusammenstellung der Jahresschlusszahlen und durch einen übersichtlich angeordneten Druck den ungefügen Stoff handlicher zu machen. Man hätte dann gern auf die für den modernen Benutzer ganz wertlosen summae lateris, die Blok getreulich anführt, verzichtet.

Die ältesten erhaltenen Groninger Rechnungen stammen erst aus den Jahren 1526/27 und 1535/36. Eine ununterbrochene Folge setzt mit dem Jahre 1541 ein. Blok gibt die beiden erstgenannten Jahresrechnungen und aus der Zeit der zusammenhängenden Ueberlieferung nur das Jahr 1548 wieder. In der Einleitung ist eine anderen Orts bereits erschienene Studie über die Groninger Finanzverwaltung in gekürzter Form wieder abgedruckt, die den Gegenstand durchaus nicht erschöpft.

Auf die Ausgabe der ältesten bis in das Jahr 1284 zurückreichenden Dordrechter Stadtrechnungen von Dozy hat nunmehr

J. C. Overvoorde eine fleissige Bearbeitung der dortigen Zunftrechnungen folgen lassen. Da der wirtschaftsgeschichtliche Gesichtspunkt bei einer derartigen Edition ihrem Zweck entsprechend in den Hintergrund tritt, so kann das Verfahren Overvoordes, die Rechnungen nicht vollständig, sondern nur in Auszügen mitzuteilen, welche die Einrichtungen und das Leben innerhalb der Gilden illustrieren, gebilligt werden. Zu bedauern ist, dass nur noch von 8 der 32 städtischen Zünfte Rechnungen vorhanden sind. Die Hauptergebnisse seiner Publikation hat der Bearbeiter selbst in der Einleitung zusammengestellt. In den „Beilagen" gibt er ferner neben mehreren interessanten Urkunden der Zunftarchive ein dankenswertes, aus den Zunftrechnungen geschöpftes Verzeichnis von Preisen, sowie eine Uebersicht über die Mitglieder der Lukasgilde, welche die kunstgeschichtliche Forschung nicht unbeachtet lassen wird. Rich. Knipping.

Konrad Häbler, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien. (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, I. Ergänzungsheft.) Weimar, Emil Felber, 1897. 237 Seiten.

Abschnitt II, IV und V dieser Schrift enthalten neue Resultate von Bedeutung. Abschnitt II behandelt „Die Fugger in Portugal". Interessant sind hier namentlich: der im Jahre 1501 entstandene, aber nicht verwirklichte Plan der Fugger, von Genua aus Handel mit der Levante zu treiben, die Versuche der deutschen Kaufleute, in direkte Verbindung mit Indien zu treten, ihre landsmannschaftliche Organisation in Lissabon und ihre Streitigkeiten unter einander, auch der Vorschlag eines Fuggerschen Faktors, Portugal von Danzig aus mit vollständig ausgerüsteten Schiffen zu versehen.

Wichtiger noch sind Abschnitt IV (Die Maestrazgos) und V (Almaden). Wir werden hier besonders sehr gut unterrichtet über das Wesen der den Fuggern verpachteten Grossmeisterschaften der drei spanischen Ritterorden, über ihre Verwaltung durch die Fugger, wie überhaupt über die innere Organisation ihres spanischen Geschäfts, über die Persönlichkeiten ihrer Faktoren, vor allem über die Bedeutung und Entwicklung des berühmten Quecksilberbergwerkes Almaden während der Fuggerschen Verwaltung.

Das sind sehr wertvolle Resultate. Auch die anderen Abschnitte enthalten manche neue Mitteilungen von Bedeutung (so in Abschnitt III dasjenige, was über die Beteiligung der Fugger an den spanischen Expeditionen nach den Molukken gesagt wird, in Abschnitt VI die Einteilung ihrer spanischen Geldgeschäfte), aber auch manches Unrichtige, so die irreführende Behauptung, die Fugger hätten in späterer Zeit noch eigentlichen Warenhandel getrieben (S. 4 ff.), während sie

doch nur selbsterzeugte Waren (Kupfer, Barchent) vertrieben. Auch die schon früher von Häbler geäusserte Auffassung, die Zeit des Marx Fugger gehöre noch nicht zur Zeit des Verfalles der Fuggerschen Handlung, deren Bedeutung sei sogar damals in Spanien noch gewachsen, hätte mindestens erheblich besser begründet werden müssen, um glaubhaft zu erscheinen. Selbst wenn man das, was ich in meinem „Zeitalter der Fugger" (I. 351, II. 242) gesagt habe, nicht als beweiskräftig anerkennt, erscheint Häblers Auffassung nach seinen eigenen Mitteilungen (S. 168 ff., S. 172 ff.) in etwas zweifelhaftem Lichte. Wenn ein Handelshaus fast nur noch gezwungen neue Geschäfte macht, wie es bei den Fuggern in Spanien damals der Fall war, so kann man dies gewiss nicht mehr als „Blüte" bezeichnen.

Auch die Darstellung des spanischen Staatsbankerottes von 1557 und des Vertrages von 1562 (S. 132 ff.) ist meines Erachtens nicht richtig; mindestens hätte meine Auffassung (das „Zeitalter der Fugger" ist ein Jahr vor der Arbeit Häblers erschienen) als unrichtig nachgewiesen werden müssen.

Das Urteil über Jakob Fuggers Verhalten gegenüber seinen Konkurrenten (S. 44) ist zu hart, der Zweifel an den finanziellen Bedrängnissen des Hans Jakob Fugger (S. 14) kaum begreiflich.

Man vermisst hier und da den Blick für das wirtschaftlich Wesentliche: der nicht verwirklichte Plan, den spanischen Gewürzhandel wieder in Schwung zu bringen (S. 55--67), die späteren Streitigkeiten in der Familie, die letzte Zeit des Verfalles — alles dies hätte wohl weniger breit behandelt werden können.

Indes ist man eben bei allen solchen Arbeiten einigermassen auf die relative Menge des für die einzelnen Teile vorhandenen Materials angewiesen. Dass dieses jetzt für den spanischen Handel der Fugger, soweit das Fuggerarchiv in Frage kommt, so ausführlich benutzt worden ist, darf man jedenfalls als einen wesentlichen Fortschritt begrüssen. Von Herzen wünsche ich, dass auch die von Häbler neuerdings wieder begonnenen Forschungen in spanischen Archiven so verdienstvolle Arbeiten zeitigen möchten. Richard Ehrenberg.

Otto Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts, dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, IV, 2). Leipzig, Duncker und Humblot, 1897. 8°. VI und 120 S.

Für Sachsen ist eine ausserordentlich wertvolle Quelle wirtschaftsgeschichtlicher Art erhalten in den Erb- oder Amtsbüchern, umfassenden Zusammenstellungen über die einzelnen kurfürstlichen und herzog-

lichen Aemter mit genauen Angaben über Bestand und Spezialverhältnisse des Amtes und seiner Ortschaften, soweit das für die landesherrliche Verwaltung, insbesondere für Gerechtsame, Geld- und Naturalleistungen und alle Arten von Diensten in Betracht kam. Für die Mehrzahl der Aemter beginnen die Amtsbücher unter der Regierungszeit der Kurfürsten Johann Friedrich und Moritz in den vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts, doch reichen mehrere noch in die Zeit Kurfürst Friedrichs des Weisen und Herzog Georgs zurück. Die ältesten sind das von Plauen im Vogtland von 1506, dessen Herausgabe durch C. von Raab vorbereitet wird, das von Seyda (Prov. Sachsen), das sich selbst „lantbuch des ampts Seydaw" nennt, von 1506 und das von Liebenwerda (Prov. Sachsen), als „salhbuch" bezeichnet, von 1505; doch zu den ersten gehört auch das des Amtes Wittenberg von 1513, das sich Oppermann zum Gegenstand näherer Untersuchung ausersehen hat. Um einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Amtsbuches, das der Amtmann Anton von Niemeck zusammenstellte, zu geben, sei sein Inhalt nach der im Buche selbst vorausgeschickten Disposition kurz skizziert. Es bietet Aufzeichnungen über die geistlichen Lehen, Geleit, Städte und Dörfer des Amts mit Gerichtsbarkeit, Abgaben etc., wüste Dorfstätten, Mühlen, Zehnten, Hofgerichtsordnung, Dienst der Landknechte, Ritterdienste, militärische Ausrüstung der Orte, Klöster Plötzky und Leitzkau, Landfriedensordnung, Städteordnung von Schmiedeberg, Kemberg und Zahna, Bauernordnung, Vorwerke, Schäfereien, Forsten, Baum- und Hopfengärten, Wiesen, Teiche, Fischereirecht, Landgerichtsordnung, eine Rentenanwartschaft, Elbdämme, Landwehr, Scheffelmass; Nachträge der Jahre 1514 und 1515 fügen hinzu Angaben über eine Mühlenverschreibung, Acker- und Eimermass, Landesordnung, sächsisch-hessisch-brandenburgische Erbverbrüderung, Allerheiligenstift in Wittenberg, freie Häuser in der Vorstadt daselbst, die Begriffe Folge, Steuer und Hilfe, Grenze des Amtes. Wie diese Uebersicht zeigt, lässt die Anordnung des reichhaltigen Stoffes zu wünschen übrig, Oppermann hat es aber verstanden, den wertvollen Inhalt, zu dessen Ergänzung und Erläuterung er ausser der spärlichen, einschlägigen Litteratur auch einige andere Akten der Staatsarchive zu Dresden und Magdeburg benutzte, durch geschickte, systematische Zusammenfassung bequem verwertbar zu machen, wobei er, wie nur zu billigen ist, wiederholt die praktische Tabellenform angewandt hat. Im einzelnen lassen sich manche Ausstellungen machen, so S. 1 Sayda (dies ist die Schreibung für den Ort im Erzgebirge) statt Seyda, S. 51 Lehn anglorum statt angelorum, 107 Wortzins statt Worfzins. Wenig befriedigend ist die Behandlung des alten Textes bei wörtlich angeführten Stellen, die

den Grundsätzen moderner Editionsweise nicht Rechnung trägt. Von Litteratur hätte er neben Meyners „Geschichte der Stadt Wittenberg“ noch heranziehen können „Wittenberg im Mittelalter“ (bis zum Tode Friedrichs des Weisen) von G. Stier (Wittenberg 1855) und Joh. Daniel Titius, „Nachricht von der vormaligen und der neuerbaueten Elbbrücke bey Wittenberg“ (Leipzig 1788), worin er, ausser dem Drucke der im Erbbuche fol. 151 folg. mit verzeichneten Brückenzollordnung Friedrichs des Weisen von 1504 auch S. 81 folg. die älteren Bestimmungen der Herzöge Wenzel und Albrecht II. von 1380 und Kurfürst Friedrichs II., des Sanftmütigen, von 1455 über den Elbbrückenzoll gefunden hätte. Der „Neue Sächs. Atlas“ von 1752 ist bekannter unter dem Namen des „Schenk“schen Atlas nach seinem Verleger, sein Verfasser war A. F. Zürner. In der Tabelle über die Wittenberger Geleitsabgaben S. 19, die übrigens im Amtsbuch nicht fol. 134, sondern 143 folg. steht, sind für eine Tonne Nüsse 3240 Heller angesetzt, eine ganz unmögliche Summe, ohne dass Oppermann darüber etwas bemerkt hat, denn die übrigen Abgabensätze für Landesprodukte sind dagegen so lächerlich gering, dass völlig unverständlich bleibt, wie gerade Nüsse zu so exorbitanter Schätzung kämen. Selbst wenn man — bei der Vorliebe jener Zeiten für starkgewürzte Speisen — an Muskatnüsse denkt, bleibt eine allzugrosse Differenz gegenüber anderen Gewürzen, denn ein Centner Pfeffer zahlt nur 60, ein Centner Safran 90 Heller; es muss also in jenem Ansatz einer Tonne Nüsse zu 3 Schock Groschen (= 3240 Heller) ein Schreibfehler vorliegen, vielleicht statt 3 Groschen = 54 Heller.

Der Gesamteindruck der fleissigen Arbeit ist aber trotz dieser Bemerkungen ein recht günstiger, und es ist zu wünschen, dass sich ihr, wie dem Vernehmen nach in Aussicht steht, bald ähnliche Arbeiten für andere sächsische Aemter anschliessen. Wenn dann für mehrere Distrikte mit möglichst verschiedenen Lokalverhältnissen (einige im Flachland, andere im Gebirge, die einen mehr für Landwirtschaft, andere für Industrie oder Bergbau oder Forstwesen in Betracht kommend) solche auf den Amtsbüchern beruhende Bearbeitungen vorliegen werden, wird eine treffliche Grundlage für die solide Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage Sachsens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegeben sein und dabei sich zeigen, dass Sachsen — dem Ermessen des Ref. nach — hinsichtlich seiner Verwaltung und Volkswirtschaft auch schon vor der Zeit des Kurfürsten August anderen deutschen Territorien nicht nur gleich, sondern recht vielen voranstand. Ein Bedenken aber kann Ref. bei aller Anerkennung der Nützlichkeit dieser Amtsbücherstudien nicht unterdrücken: alle diese Arbeiten (wie

die Oppermanns, so auch für das 15. Jahrh. die Beschorners über das Amt Freiberg) geben nur einen Querschnitt aus der Geschichte der Ämterverfassung. Für das rechte Verständnis wäre ein etwas weiteres Ausholen nötig. Es soll ja nicht verlangt werden, dass für eine Erstlingsstudie das gewaltige Material völlig verwertet werden muss, das 3—4 Jahrhunderte liefern; es ist vielmehr durchaus zu billigen, dass die eine Hauptquelle, wie es die Amtsbücher des 16. Jahrhunderts sind, den Mittelpunkt der Untersuchung bildet. Doch mehr als bisher müssten auch noch andere Quellen über die Ämter, sei es auch nur einleitungs- und vergleichsweise, zugezogen werden, wie die wertvollen Ämterregister von 1378, die offiziellen Zusammenstellungen des Thomas von Buttelstedt von 1443 (wenigstens für Thüringen) und ähnliche Aufzeichnungen des 15., sowie die Ämterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts.

Dresden. W. Lippert.

A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555, ergänzt und bearbeitet von Karl Brandi. München, 1896. XIV, 810 S.

Mit diesem vierten Bande liegen die „Beiträge" August von Druffels, das Hauptwerk seiner reichen Forscherthätigkeit, vollendet vor. Der wichtige Zeitraum von 1546—1555 hat dadurch, soweit es auf Aktenausgaben für die Reichsgeschichte ankommt, eine so gut wie abschliessende Behandlung erfahren. Was dieses inhaltsvolle Werk der Wissenschaft geleistet hat, zeigt die ganze Fülle von neueren Bearbeitungen, die alle auf dem von Druffel gelegten Grunde erwachsen sind. Das fertige Werk zeigt zugleich in sich den Fortschritt der Forschung: der erste Band, der 1873 erschien, gehört neben Kluckhohn und Ritter zu den frühesten Erscheinungen dieser Art in Deutschland, — in ihm ist die Technik der Arbeit noch nicht so fertig ausgebildet wie in den spätern, die strenge Scheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem ist noch nicht überall durchgeführt, einzelnes — wie die bayerische Politik im Schmalkaldischen Kriege — kommt noch zu kurz, weil die Ziele der Arbeit zu umfangreich sind. Die folgenden Bände sind geschlossener im Inhalt, mit einer sichern Technik verbindet sich die weitgehendste Kenntnis des gesamten Quellenmaterials, die Verarbeitung des Stoffes in den Anmerkungen führt zu bestimmten Ergebnissen, die der ganzen Sammlung ein einheitliches, durch die scharf formulierten Anschauungen des Herausgebers belebtes Gepräge geben. Und dass diese Anschauungen die Annahmen andrer in wichtigen Fragen endgiltig zurückgedrängt haben, gibt in diesem Falle der umstrittenen Verbindung von Aktenausgabe und persönlicher Stellungnahme des Herausgebers die nachträgliche Berechtigung.

Zu mehreren Malen ist — doch meines Wissens in neuerer Zeit nur von jüngsten Kräften — ein Tadel über dieses Werk und namentlich über Band 2 und 3 ausgesprochen worden, als ob sie nicht allen Ansprüchen genügten. Ich habe für verwandte Zwecke einen guten Teil des Druffelschen Materials von neuem in den Akten durcharbeiten müssen und habe dabei immer wieder die Zuverlässigkeit der „Beiträge" bestätigt gefunden. Was Druffel aus den Akten wörtlich gibt, was er im Auszug zusammenzieht, was er in den Anmerkungen verarbeitet, ist immer so vertrauenswürdig, wie es menschliche Arbeit auf solchem Gebiete sein kann. Wo man etwas vermisst oder zu vermissen glaubt, ist sicherlich niemals rasche Arbeit als Grund anzunehmen, — wird sich doch über manche Kleinigkeit immer streiten lassen und nicht jeder Krämer darf verlangen, die Bedürfnisse seiner Engigkeit in grössern Verhältnissen befriedigt zu finden. Es kann unmöglich das Ziel solcher Arbeiten sein, für jede mögliche Einzelforschung das Material bereit zu stellen.

Mir scheint, dass man angesichts dieses abgeschlossnen Werkes allein Ursache zum Dank für den zuverlässigen Reichtum dieser Forscherarbeit haben darf und dass wir es um unsrer Wissenschaft halber aufrichtig beklagen müssen, dass unser Dank einem Verstorbenen gilt. August von Druffel, dessen Leben aufging in seiner Arbeit, hat den Abschluss der „Beiträge" nicht mehr erlebt, — nur der grössere Teil des Stoffes für Band 4 lag gesammelt vor, als er am 23. Oktober 1891 starb. Die Herausgabe des Bandes wurde nun doch für den an seine Stelle tretenden Bearbeiter eine ganz selbständige Aufgabe: ein guter Teil des vorliegenden Materials wurde von Brandi, damit er zu der notwendigen unabhängigen Stellung gegenüber den ihm anvertrauten Abschriften und Auszügen Druffels komme, nochmals in den Archiven durchgearbeitet und vielfach vermehrt, und alles, was eine Aktenausgabe erst mühevoll und verdienstlich macht: die Auswahl der zu druckenden Stücke, die Heranziehung und Verarbeitung des schon gedruckten Materials, musste in mehr als vierjähriger Arbeit noch geleistet werden, ehe der Band erscheinen konnte.

Der Inhalt dieses vierten Bandes ist nicht minder reich als der seiner Vorgänger; vor allem zur Geschichte des Heidelberger Bundes, des Kurfürsten Moritz und des Augsburger Reichstags von 1555 enthält er bisher unbekannte Aufschlüsse von hervorragendem Werte. Dass der Heidelberger Bund nicht, wie früher angenommen wurde, aus Sorge vor der Nachfolge Philipps II. im Reich und aus Abneigung gegen Granvelle entstand, dass Kurfürst Moritz ohne bestimmenden Einfluss auf den Abschluss des Bundes war, geht aus den hier ver-

öffentlichten Aktenstücken meines Erachtens unbestreitbar hervor; und dass es sich um wichtiges neues Material für den Augsburger Reichstag handelt, sei durch den Hinweis erläutert, dass nunmehr die grosse Denkschrift Selds, auf Grund deren die kaiserliche Reichstagsinstruktion entstand, vollständig vorliegt, und dass der Text des Religionsfriedens in einer kritischen, seine umkämpfte Entstehung aufzeigenden Bearbeitung gegeben ist.[1]

So wird auch dieser vierte Band das gleiche Ziel erreichen wie seine Vorgänger: ein sicherer Mittelpunkt weiterer Forschungen zu sein. Walter Goetz.

Anton Chroust, Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613. München, Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften, 1896.

Der Name Abrahams von Dohna war bisher wenig beachtet worden. Man wusste von ihm, dass er vorübergehend im Interesse des Kurfürsten von Brandenburg in den Jülich-Kleveschen Erbfolgewirren ein Bündnis mit Moritz von Oranien zustande zu bringen versuchte, freilich ohne Erfolg. Bedeutender war dann seine Anwesenheit als Prinzipalgesandter des Kurfürsten auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1613. Gründlich kommt dort sein Hass als fanatischer Kalvinist gegen die Katholiken, besonders gegen die zechenden und schlemmenden geistlichen Fürsten, gegen die kaiserliche Politik und Verschwendungssucht und in erster Linie gegen den allmächtigen Minister und Ratgeber des Kaisers, den Emporkömmling und Konvertiten Klesel, zum Ausdruck. Ein Tagebuch Dohnas aus dieser Zeit, in dem er möglichst objektiv als Staatsmann und Geschichtschreiber die sich abspielenden Ereignisse und handelnden Personen zu charakterisieren sucht, war bekannt.

Es ist nun Chroust gelungen, in dem bisher anonymen Verfasser des Gedichts: Historische reimen von dem ungereimten reichstag anno 1613 gleichfalls Abraham von Dohna nachzuweisen. Das Bild dieses Mannes erscheint dadurch plötzlich in ganz anderer Beleuchtung. Man pflegt für gewöhnlich nicht, besonders für so erregte Konfliktsperioden, wie sie kurz vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges bereits die gewaltigen Katastrophen ankündigten, auf Gedichte zurückzugreifen, wenn beweiskräftigere Geschichtsquellen und Akten vorhanden sind. Sie sind in diesem Falle zur Hand. Trotzdem waren die Historischen Reimen bereits zu ihrer Zeit mit voller Würdigung ihres hervorragenden

[1] Text und kritische Untersuchung des Religionsfriedens sind — im Gedanken an Seminarübungen — gleichzeitig in einem Sonderabdruck herausgegeben worden.

Inhalts von Hippolytus a Lapide in die Litteratur dadurch eingeführt, dass er sich auf ihr Zeugnis beruft. Sie gerieten dann aber so gut wie ganz in Vergessenheit, da niemand an ihre Veröffentlichung dachte. Man kann deshalb Chroust nicht dankbar genug sein, dass er dies einzigartige Litteraturdenkmal durch einen Abdruck wieder der Vergessenheit entriss und durch einen kritischen Apparat mit Hilfe der Reichstagsakten, die in den Anmerkungen sorgfältig verarbeitet sind, einem jeden ermöglicht hat, sich selbst durch Vergleichung von der Glaubwürdigkeit der Reime zu überzeugen.

Frisch unter dem Nachklang der Ereignisse ist das Gedicht sofort nach Schluss des Reichstags in raschem Zuge niedergeschrieben. Wie aus einem Guss liegt es vor uns, eine der gefährlichsten und bösartigsten Satiren, die je aus menschlicher Feder geflossen sind. Weniger die Vorgänge, als die Menschen werden gekennzeichnet, und wenn auch zuweilen Worte der Anerkennung fallen, die Hauptsache bleibt doch Geisselung der Schwächen und Lächerlichkeiten an den hohen Personen und Kritisierung der politischen und sozialen Missstände. Auch da hat Chroust nachgewiesen, dass im grossen und ganzen auch für die Charakteristiken die Glaubwürdigkeit aufrecht erhalten werden könne. Freilich darf man nicht aus den Augen lassen, dass der Verfasser des Gedichtes als Kalvinist und Anhänger der protestantischen Partei schreibt, und dass sein Parteihass infolgedessen nur Gegner aus dem katholischen Lager herausfordert.

Chroust schickt dem Gedicht eine umfassende Biographie Abrahams von Dohna voraus. Man begreift im ersten Augenblick kaum, wie gerade dieser Mann der Verfasser eines so hassglühenden und mit einem kaum denkbar derben und schlagfertigen Humor geschriebenen Tendenzwerkes sein konnte. Durch und durch religiös veranlagt, ist er ein Träumer und Grübler. Der Hang zur Einsamkeit wird ihm zum Bedürfnis und vergrössert sich durch widrige Schicksalsschläge. Sein Leben spielt sich im ganzen ohne bedeutenden Momente ab. Am liebsten flüchtet er sich auf sein ostpreussisches Stammgut Schlobitten, wo er mit seiner schwermütigen und pessimistischen Natur sich möglichst von jedem Umgang abzuschliessen sucht. Dort beschäftigt er sich mit historischen, genealogischen und besonders theologischen Studien. Man erfährt von ihm selbst einmal, dass er im Jahre 1603 auf dem Wege nach Dessau im Sattel Psalmen auswendig gelernt habe. Darüber bemerkte er aber nicht, dass er einem Ast zu nahe kam, durch den er fast das Augenlicht verloren hätte. Kein Ereignis konnte den Mann treffender charakterisieren.

Sein Lebenslauf in der Jugend war der gewohnte adliger Jünglinge. Er studierte in Rostock, Altdorf und Heidelberg, bereiste Deutsch-

land, Frankreich, Italien und die Schweiz und hielt sich viel an deutschen Fürstenhöfen auf. Das Waffenhandwerk übte er in dem Heere des Prinzen von Oranien gegen Spanien 1603—1609. Er erlangte dabei in kurzer Zeit eine anerkannte Autorität als Ingenieur. Seine Rolle im Jülich-Kleveschen Erbfolgestreit und auf dem Regensburger Reichstag ist bereits erwähnt worden. Er war kein Diplomat und Staatsmann. Er hasste sogar das Hofleben, und es war deshalb schwer, mit ihm umzugehen. Nach seiner Rückkehr von Regensburg erhielt er eine Bestallung als kurbrandenburgischer Kriegsoberster, und da sich in jener Zeit am kurfürstlichen Hofe die Reformation des religiösen Bekenntnisses vollzog, trat Dohna fast wie ein Minister der geistlichen Angelegenheiten auf. Bei Ausbruch des dreissigjährigen Krieges steht er auf seiten des Jägerndorfers in Schlesien und zog sich nach der Niederlage des Winterkönigs nach Schlobitten zurück. Eine Rolle spielte er dann noch in dem schwedisch-polnischen Kriege als Gesandter des Kurfürsten bei Gustav Adolf. Die Akten des Staatsarchivs zu Königsberg für diese Zeit hat Chroust allerdings unbenutzt gelassen. Vollständig in sich verschlossen und unzugänglich starb Dohna im Dezember 1631.

Es war ein Leben ohne nennenswerte Erfolge, reich an Enttäuschungen, aber gehalten durch religiös-sittliche Strenge und unbestechliche Rechtlichkeit. Mit solchen Eigenschaften war es allerdings möglich, das unbeschreiblich unzüchtige Lotterleben der meisten geistlichen und weltlichen Fürsten auf dem Reichstag zu Regensburg mit so vollendet verächtlichem und vor keinem Ausdruck zurückschreckendem Hohn für alle Zeit zu brandmarken, wie er es gethan. Es ist nicht leicht, einem solchen Charakter, von dem man gewöhnlich im Leben bei der ersten Begegnung abgestossen wird, gerecht zu werden. Das Bild aber, das Chroust von Abraham von Dohna nach den Quellen zusammengestellt hat, ist so meisterhaft gelungen, dass man dadurch die grossen träumerischen Augen des alten Burggrafen auf der beigegebenen Heliogravüre vollkommen versteht. Man wird in Chrousts Werk jedenfalls einen der wertvollsten Beiträge für die Geschichte der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts begrüssen.

Königsberg. H. Kiewning.

Dr. J. Gebauer, Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627. Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXXIII. Halle, M. Niemeyer, 1896.

Nach einer fast zweijährigen Pause ist die Sammlung der Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte durch eine Arbeit von Dr. Gebauer fortgesetzt, die, wie der Verfasser in seinem Vorwort voran-

schickt, bezweckt, eine Reihe weiterer Schriften einzuleiten, die sich mit dem Verhalten des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg während des dreissigjährigen Krieges ‚beschäftigen sollen. Man kann einem solchen Unternehmen nur freudig entgegensehen, da das Urteil über diesen Fürsten angesichts der noch nicht genügend durchforschten Quellen bisher ein überaus schwankendes und befangenes gewesen ist. Dr. Gebauer hat geglaubt, schon jetzt mit seiner Ansicht vorgreifen und in dem Vorwort bereits das Resultat seiner vorläufigen Forschungen niederlegen zu müssen. Das hat in gewisser Hinsicht seiner vorliegenden Abhandlung geschadet. Nach meiner Kenntnis der Quellen könnte ich sein absprechendes Urteil über Georg Wilhelm nicht unterschreiben.

Es wäre verfehlt, mit modernen Grossstaatsbegriffen an die Politik des Kurfürsten herantreten zu wollen. Auch er war nur ein Kind seiner Zeit und konnte in seiner auf Schritt und Tritt eingeengten Stellung und mit seinen unzulänglichen Mitteln nur daran denken, so gut es eben ging, unter den schwierigsten Verhältnissen zu lavieren. Nicht ihn, in erster Linie seine Räte, die ihn bald in das schwedische, bald in das kaiserliche Lager hinüberzuziehen suchten, könnte man verantwortlich machen. Sie würde die Hauptschuld treffen, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein darf. Es gab unter den deutschen Fürsten kaum einen, der sich in einer ähnlich schwierigen Lage befunden hat wie Georg Wilhelm. Man muss sich aber auch vergegenwärtigen, dass es sich nicht mehr, wie bisher, nur um eine territoriale Politik der Mark Brandenburg, sondern um einen vielgegliederten preussischen Staat handelte, dessen Entwickelung gerade begonnen hatte und sicherlich nicht zu seinem Nachteil in eine Zeit fiel, in der eine allgemeine Zerrüttung in allen Verhältnissen sich vorbereitete. Auf der einen Seite stand Georg Wilhelm als Kurfürst des Reichs dem Kaiser, der Liga und der protestantischen Partei gegenüber, auf der anderen musste er als preussischer Lehensvasall auf Polen die weitgehendste Rücksicht nehmen. Am liebsten hätte dieses das Herzogtum Preussen ganz eingezogen. Viel mehr. als Dr. Gebauer den Quellen nachgegangen ist, spielt in die Verwickelungen des Jahres 1627 der schwedisch-polnische Krieg hinein; erst in dem Zusammenhange mit diesen Verhältnissen erhalten die Vorgänge in der Mark ihre Bedeutung. Andererseits drohte der Kaiser fortwährend mit der Reichsacht, und der Kurfürst von Sachsen wartete mit dem Schwert in der Faust nur auf den Augenblick, über die Mark herzufallen. Die Freunde vollends bedienten sich Georg Wilhelms nur, um auf seine Kosten ihre Sonderinteressen durchzusetzen.

Allen diesen Bewegungen stand der Kurfürst zunächst machtlos

gegenüber und sah sich auf die Gnade seiner Stände angewiesen. Ich erinnere nur an jene Worte, die er nach der Einnahme von Pillau an Schwarzenberg richtete: „Mit allen Räthen sollte ich billig reden, aber sie sind auf Seite derer, die mich despectiren und aufs Aeusserste ruiniren," ferner: „Alle Welt muss mich für eine feige Memme halten, dass ich mich so cujoniren lasse und still sitze; hingegen da ich mich noch wehre und thue, was ich kann, so habe ich doch nicht solchen Schimpf," und schliesslich: „Wenn dieses Wesen lange währt, so muss ich gar närrisch werden, denn ich gräme mich sehr." Wenn auch diese Worte, die sich in Briefen Schwarzenbergs an den Kanzler Pruckmann finden, zweifellos etwas aufgetragen sind, da Schwarzenberg gerade damals entgegen den schwedisch gesinnten Geheimen Räten energisch ein Einlenken in das Fahrwasser der kaiserlichen Politik zu rechtfertigen suchte, so lassen diese Aeusserungen doch immerhin erkennen, dass der Kurfürst selbst Charakter genug hatte, sein unwürdiges und ihm aufgedrängtes Verhalten zu verdammen. Neutralität war für ihn nicht das Zauberwort, wie Dr. Gebauer meint, sondern die unabweisbare Notwendigkeit seiner Lage.

Diese allgemeinen Einwendungen, die sich vielleicht manchem aufdrängen werden, sollen jedoch in keiner Weise das Urteil über die vorliegende Abhandlung beeinträchtigen. Sie ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Georg Wilhelms. Mit anerkennenswertem Fleiss hat der Verfasser die Quellen durchforscht und in einer lebendigen und mit Schwung geschriebenen Darstellung eine Schilderung der masslosen Leiden in der Mark entworfen, die durchgehends interessiert. Keinem der kaiserlichen Offiziere, wie Fahrensbeck, Hebron, Montecuculi, Conti, Pappenheim, konnte etwas Gutes nachgesagt werden. Dass auch Hans Georg von Arnim der Patriot nicht war, wie ihn einmal die Stände der Mittelmark im Jahre 1626 bezeichnet hatten, weist Dr. Gebauer gleichfalls an einigen schlagenden Beispielen nach, so dass das günstige Urteil Irmers über diesen Mann stark getrübt wird. Gerade bei seinen Truppen kamen die gröblichsten Ausschreitungen vor, und er war es selbst, der noch durch direktes Eingreifen das Elend der Uckermark erbarmungslos steigerte.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein paar Berichtigungen aufmerksam machen. Carlo Caraffa, der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe, ist niemals Kardinal gewesen. Gewöhnlich bekamen die Nuntien nach ihrem Abgang gleichsam als Belohnung für ihre Mühen die Kardinalswürde. Einer Mutmassung, weshalb es bei Caraffa unterblieb, habe ich in meinen Nuntiaturberichten Band I, S. LXIV Ausdruck gegeben. Ferner sind Namensformen wie Karlo Lorenzo von Porcia und Don Lorenzo del' Maistro unmöglich. Auch auf solche scheinbar neben-

sächlichen Dinge wird der Verfasser zum Vorteil seiner Arbeit gut thun, mehr Aufmerksamkeit zu verwenden.

Königsberg. H. Kiewning.

Henri Lonchay, Professeur à l'Athénée royal et à l'Université libre de Bruxelles, La rivalité de la France et de l'Espagne aux Pays-Bas (1635—1700). Étude d'histoire diplomatique et militaire. Bruxelles, Hayez, 1896. 8°. 367 S.

Lonchays Buch, ein Separatabzug aus dem 54. Bande der von der kgl. belgischen Akademie veröffentlichten Mémoires couronnés et autres Mémoires, ist eine geschickte Zusammenfassung der Schilderungen, welche französische, spanische, holländische und deutsche Historiker von dem im 17. Jahrhundert ausgefochtenen Kampfe um die Suprematie in Europa gegeben haben. Bei der Summe zahlreicher Vorarbeiten hätte man wohl von diesem den territorialgeschichtlichen Standpunkt einnehmenden Ueberblick über die Kriege von 1635—1659, 1667—1668, 1672—1678 und 1688—1697 eine erschöpfende Darstellung der inneren Zustände erwarten dürfen, welche uns über den Anteil der Bevölkerung an den militärischen Aktionen, ihre Sym- oder Antipathien den streitenden Parteien gegenüber aufklärte. So weit hat der Verfasser seine Aufgabe leider nicht gefasst. Er preist zum Schluss die belgische Nation glücklich, dass sie schliesslich von den Franzosen doch nicht unterworfen und vom Erdboden vertilgt worden sei. Aber ob sie sich eines solchen Schicksals würdig gezeigt habe, erfahren wir nicht. Und wir fürchten, eine eindringende Prüfung hätte diese Frage verneinen müssen. Lonchay ist stolz auf seine Heimat, qui occupe maintenant un rang trop élevé pour avoir encore à craindre des malheurs comme ceux que nous venons de décrire. Hätte damals in den südlichen Provinzen derselbe energische Geist gelebt wie in den Generalstaaten — wir zweifeln nicht, dass dann die Zeugnisse eines solchen den belgischen Lesern nicht vorenthalten worden wären.

Um so schärfer geht Lonchay mit den Spaniern ins Gericht. Mit ihrem eigenen Kriegsruf „Cierra España", den er als Motto wählt rückt er gegen sie ins Feld. Vornehmlich auf spanische Verhältnisse bezieht sich der Untertitel Étude d'histoire diplomatique et militaire. Hier bietet er auf Grund fleissiger Archivstudien in Brüssel und Paris viel Interessantes und manches Neue. So gründlich ist der Verfall des spanischen Heerwesens bisher nicht geschildert worden. Im Lager drängen sich neben Belgiern und Spaniern Fremde von verschiedener Nationalität: Italiener, Deutsche, Burgunder, Irländer, Engländer, keineswegs die Besten ihres Volkes; mancher Bandit und

Vagabund steckt unter ihnen. Ehrlose Elemente durchsetzen auch das Offizierkorps. Der luxuriöse Lebenswandel verleitet viele, sich an dem Solde ihrer Untergebenen zu vergreifen. Lockerung der Disziplin, zahllose Desertionen sind die Folge. Die Militärverwaltung krankt an dem Mangel einer Einheit. Der belgische Conseil des finances und die spanische Behörde el exercito stehen unabhängig neben einander. Letztere wartet oft vergebens auf Geldsendungen aus Madrid und macht neue Anleihen bei der belgischen Kriegskasse, ehe die alten zurückgezahlt sind. Infolge der Zerrüttung der Finanzen fehlt es auch an Lebensunterhalt, an Munition, an Kriegsgerät, und keiner der Nachfolger Philipps II. ermannt sich zu Reformen. Das Resumé: unaufhaltsamer Verfall. Wenn einmal ein Erfolg errungen wird, ist er der Geschicklichkeit fremder Generale, deutscher oder holländischer, zu danken. Solche Ueberblicke, wie sie Lonchay im zweiten, dem verdienstlichsten Kapitel seines Buches giebt, erklären erst recht eigentlich die Ueberlegenheit der französischen Armeen, die Bedeutung von Männern wie Turenne, Condé und Louvois für ihr Land.

Die Schilderung der zahlreichen Schlachten und Feldzüge zeugt von der litterarischen Gewandtheit des Verfassers. Wiederholt wird mit Recht die Uneinigkeit der Verbündeten als zweiter Hauptgrund für ihre geringen Erfolge betont. Vielleicht hätte noch mancher Führer ihrer Heere sich in der französischen Geschichte das Andenken eines Johann von Werth erworben, wenn die Sonderinteressen ihrer Regierungen weniger einflussreich gewesen wären.

Auf Seite 190 hat sich ein Irrtum eingeschlichen: es gab nicht drei Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, sondern zwei von Lüneburg (Celle und Calenberg) und einen von Wolfenbüttel. Auf Seite 29 hätte an Stelle der veralteten Fuchsschen Arbeit Walter Strucks Schrift über die Schlacht bei Nördlingen Erwähnung verdient. Paul Haake.

A Le Sueur, Maupertuis et ses correspondants. Paris, 1897. 448 S.

Maupertuis hatte seine Korrespondenz La Condamine vermacht, dieser seiner Gemahlin, einer geborenen D'Estouilly. So kam sie in das Schloss D'Estouilly, wo A Le Sueur sie fand. Wir besitzen bis jetzt überhaupt noch keine wissenschaftlich brauchbare Ausgabe von der Korrespondenz Maupertuis'; denn die, welche La Beaumelle seiner Vie de Maupertuis beifügte, erwies sich hinterher als eine grossartige Fälschung, wobei freilich der Herausgeber selbst düpiert worden war und seinen Irrtum erst nach der Herausgabe erfuhr. Insofern ist die Ausgabe, welche nach Originalbriefen, nicht nach gefälschten Kopien vorgenommen ist, gewiss sehr bemerkenswert. Zu bedauern ist aber,

dass sie mit solcher Flüchtigkeit vorgenommen ist, dass der Verfasser sich Lesefehler hat zu schulden kommen lassen, die man, selbst ohne das Original zur Hand zu haben, ihm nachweisen kann. So muss z. B. der bekannte Anatom Meckel, ein Schüler Hallers, es sich gefallen lassen, dass der Herausgeber seinen Namen bald Heckel, bald Merket, bald Meckes, bald Mekel schreibt, ohne dass es jenem überhaupt bewusst geworden zu sein scheint, dass alle diese Namen derselben Person zukommen. Ein anderer Name erscheint als Fulmayren, Fulmaier und Toulmar. Der bekannte Süssmilch wird Süsmitch, Spielmann wird Speltmann, Lentulus sieht seinen Namen in Lentulier umgewandelt u. s. w. Noch schlimmer verfährt Verfasser mit den Daten. Brief IX aus dem Briefwechsel mit Friedrich dem Grossen datiert er statt vom 20. April 1750 vom 20. April 1756. Das ist aber kein Druckfehler, sondern der Brief ist, wie alle noch zu nennenden falsch datierten, auch an falscher Stelle eingefügt. Im Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich datiert der Verfasser einen Brief aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, der bei ihm auch einmal der dreissigjährige heisst, vom Jahre 1754 (muss natürlich 1757 heissen). Im Briefwechsel mit König muss Brief IX statt vom 4. November vom 24. datiert werden. XI und XII müssen aus dem Jahre 1752, nicht 1751 datiert werden und gehören hinter den Brief XV; denn in den Briefen XI und XII bezieht König sich auf die hier erst nachfolgenden Briefe XIII und XIV, und Brief XV wiederum muss mit XIV ziemlich gleichzeitig geschrieben sein. Auch aus Brief XVI geht hervor, dass XI und XII in das Jahr 1752 gehören. Häufig weicht der Verfasser in der Anordnung der Briefe auch ohne ersichtlichen Grund von der historischen Folge ab. Bei Briefen ohne Datum bemüht er sich niemals, dasselbe festzustellen.

Auch die eigenen Zuthaten, die Préface und die Notes, bieten zu Ausstellungen leider nur zu viele Gelegenheiten. Die Vorrede ist äussert verworren gehalten. Von keiner Person, die der Verfasser behandelt, gewinnt man ein auch nur einigermassen anschauliches Lebens- und Charakterbild, am allerwenigsten von Maupertuis selbst, dessen Charakter möglichst ungünstig dargestellt und dessen wissenschaftliche Bedeutung überall herabgesetzt wird. Ich will darüber im einzelnen mit dem Verfasser nicht rechten und verweise nur auf Du Bois Reymonds schöne und doch unparteiische Rede über Maupertuis in der Berliner Akademie (im Buchhandel erschienen bei Veit & Co. Leipzig, 1893). Auch die Anmerkungen rufen oft den Widerspruch wach. Die Bedeutung der Schlacht bei Hochkirch überschätzt der Verfasser bedeutend; sie soll die Panik in Berlin hervorgerufen haben, während es doch der Einfall der Russen in die Mark war. Die Schweden lässt

Verfasser Verbündete Friedrichs des Grossen sein. Die Panduren sind nach ihm Russen. Er weiss nicht, dass nach der Schlacht bei Moys österreichische Streifkorps in die Mark drangen und sogar vorübergehend unter Haddick Berlin besetzten. Die Einnahme von Schweidnitz durch Friedrich den Grossen vom 18. April 1758 wird mit der Einnahme von dieser Festung durch Laudon im Jahre 1761 verwechselt. Die Schlacht bei Lowositz nennt Verfasser einmal „une bataille indécise", ein andermal „Défaite de Lowositz infligée par Braun à Fréderic". An der zweiten Stelle missversteht er zudem De Tressan gänzlich. Eine sprichwörtliche Redewendung fasst er als den Hinweis auf ein bestimmtes Ereignis auf. Dass Maupertuis bei dem Gouverneur von Neufchâtel, dem Marschall Keith, dem Bruder des bekannten preussischen Feldherrn, zu Besuche gewesen sei, weiss er nicht, obgleich eine aufmerksame Lektüre der von ihm selbst edierten Briefe es ihm hätte sagen müssen, wenn er es nicht schon früher gewusst hätte. Der schönste Schnitzer ist aber wohl, dass einmal der preussische General Dohna mit Daun verwechselt wird. Komisch nimmt sich an einer Stelle sein Hinweis auf die Expedition von Nansen und Andree aus. Welcher Deutsche würde bei einem gebildeten Publikum voraussetzen, seinen Lesern damit etwas Neues zu sagen? Zu objektiver Beurteilung der Personen ist der Verfasser meist unfähig wegen seines hochkirchlichen und chauvinistisch französischen Standpunktes. Seine ganze Sympathie geniesst Prinz Heinrich, weil er sich in einem Briefe an Maupertuis wegen seines Sieges bei Rossbach entschuldigt. In dem oft gespannten Verhältnis zwischen dem Könige und dem Prinzen Heinrich ist deshalb nach Ansicht des Verfassers, ganz entgegen der Auffassung der deutschen Wissenschaft, alle Schuld auf seiten des Königs. Schön ist die folgende Anmerkung: „Gottsched était un esprit faux et sectaire. Il n'y a rien d'étonnant, qu'il ait refusé de se servir de la langue française qui pourtant alors était devenue non seulement la langue diplomatique mais aussi la langue scientifique de l'Europe."

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass der veröffentlichte Briefwechsel, was übrigens der Verfasser selbst nicht bemerkt hat, gestattet, eine Lücke in der bisherigen Kenntnis über das Leben Maupertuis' auszufüllen. Wir wussten bisher, dass Maupertuis im Jahre 1757, da sein Urlaub ablief, zu Schiff von St. Malo über Hamburg nach Berlin zurückkehren wollte, dieses Vorhaben aber nicht ausführen konnte, da englische Kreuzer den Hafen von St. Malo blockierten. Deshalb begab er sich nach Bordeaux, wo ihn ein Brief Friedrichs erreichte, der seinen Urlaub verlängerte und ihm riet, zur Herstellung seiner Gesundheit nach Italien zu reisen. Von hier bis zu seinem letzten Aufenthalt in Basel war unsere bisherige Kenntnis über Maupertuis lücken-

haft. Wir finden ihn nach dem veröffentlichten Briefwechsel vom Oktober 1757 bis zum Mai 1758 in Toulouse (S. 226—248), da seine Krankheit ihn hindert, weiterzureisen, dann begibt er sich im Mai über Nîmes und Pont St. Esprit nach Lyon (S. 248), hält sich hier bis Mitte August auf und besucht die Bernoulli (Verfasser schreibt konsequent falsch Bernouilli) zum erstenmal in Basel (S. 258). Von hier folgt er Mitte September einer Einladung des Gouverneurs von Neufchâtel, Keith (S. 155, S. 259 und S. 398), und kehrt im Oktober nach Basel zurück, das er dann nicht wieder verlässt.

Fridrichowicz.

A. Lawrence Lowell, Governments and Parties in Continental Europe. Vol. I, XIV und 377 p., Vol. II, VIII und 455 S. 8°. Boston and Newyork, Houghton, Mifflin and Company, 1896.

Bisher war man häufig in der Lage, amerikanische Institutionen von Europäern dargestellt und beurteilt zu sehen. Das vorliegende Werk überrascht durch den ungewohnten Wechsel in der Stellung von Subjekt und Objekt: ein Amerikaner unternimmt eine eingehende Untersuchung der politischen Zustände des europäischen Kontinents. Es sind die Hauptstaaten von West- und Mitteleuropa, die der Verfasser in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, nämlich Frankreich, Italien, das deutsche Reich und seine Einzelstaaten, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz.

Der Stoff ist überall derart geordnet, dass zunächst die Verfassungszustände und die Verwaltungsorganisation des betreffenden Staates geschildert werden und hierauf die Darstellung und Kritik des Parteiwesens folgt. An vergleichenden Uebersichten staatsrechtlicher Art ist ja in der europäischen Litteratur kein Mangel. Wohl aber ist kein Werk vorhanden, das in ähnlich übersichtlicher, ruhig und sachlich erwägender Weise verbunden mit treffender, scharfblickender Kritik die kontinentalen Parteiverhältnisse so belehrend zu schildern unternimmt. Es ist allerdings kein Zufall, dass gerade ein Amerikaner eine solche Aufgabe befriedigend gelöst hat. Beruht doch einerseits die transatlantische Demokratie auf dem ununterbrochenen Funktionieren der Parteien und ist andererseits die räumliche und politische Trennung jener grossen Republik von dem europäischen Kontinente derart, dass einer ihrer Angehörigen mit der objektiven Ruhe des Nichtbeteiligten unsere Verhältnisse beleuchten und beurteilen kann.

Vor allem sei festgestellt, dass Lowell im grossen und ganzen sehr sorgfältig, in der Regel auf Grund der besten Quellen gearbeitet hat. Leichte Irrtümer und Versehen sind zwar nicht ganz vermieden, wie z. B. in der Darstellung der Organisation der deutschen Gliedstaaten

die Behauptung, dass die preussischen Landräte vom Oberpräsidenten, die Amtsvorsteher hingegen vom Könige ernannt werden, oder dass die geltende bayrische Verfassung der des Königreichs Westfalen nachgebildet worden sei. Sie finden sich aber in viel geringerer Zahl, als man es bei einem ein so grosses Material berücksichtigenden Beobachter erwarten möchte, und sind nicht derart, dass irgendwo der Gesamteindruck gestört würde. Als schwerer wiegender Fehler muss nur die bei Besprechung der österreichischen Verhältnisse aufgestellte sonderbare Behauptung gelten, dass die Polen keine Slaven seien, was auf ihr politisches Verhalten wesentlichen Einfluss habe.

Es ist fast selbstverständlich, dass der Verfasser den Massstab für die Bearbeitung fremder Institutionen an den Grundlagen des heimischen Staates findet, und so ist es die Stellung von Regierungen und Parteien zum popular government, die den Hauptgegenstand der Untersuchung und Kritik bildet. Aber auch in dieser Kritik geht der Verfasser mit anerkennenswerter Objektivität vor, indem er keineswegs die angelsächsischen politischen Ideen für die schlechthin überall zu verwirklichende Norm erklärt, vielmehr mit scharfem Blicke die Gründe erkennt, die in den verschiedenen Staaten sich der Kopierung angloamerikanischer Institutionen unüberwindlich entgegenstellen.

Sehr interessant ist es nun, wie Lowell auf Grund seiner durch eingehende Kenntnis seiner heimischen Verhältnisse gewonnenen nüchternen Anschauung demokratischer Verhältnisse die Fehler der nach der Herrschaft ringenden europäischen Parteien kritisiert. Volksregierung ist ihm nicht nach der bekannten französischen Phrase Herrschaft des souveränen allgemeinen Willens, sondern einfach „government by parties." Parteien müssen aber, um regieren zu können, vor allem regierungsfähig sein. Dazu gehört zuvörderst die Möglichkeit, die Majorität zu besitzen, weshalb es bei einem gedeihlichen System der Volksregierung nur zwei grosse politische Parteien geben kann. Mit eindringender Sachkenntnis setzt der Verfasser auseinander, warum in den kontinentalen Staaten diese grossen, durch stramme Disziplin zusammengehaltenen Parteien entweder gänzlich fehlen oder doch einen ganz andern Charakter an sich tragen, als die englischen und amerikanischen. Von besonderem Interesse ist namentlich die völlig überzeugende Kritik der französischen und deutschen Parteiverhältnisse. Die Wirkung des Doktrinarismus der Franzosen, ihres Mangels an politischem Organisationstalent auf die Parteibildung wird ganz vorzüglich dargelegt, wie nicht minder der Einfluss der sozialen Mannigfaltigkeit und des Individualismus der Deutschen, der sie verhindert, reine Regierungsparteien zu bilden, auf die Gestaltung des parlamentarischen Lebens in Deutschland. Auch in dem kontinentalen Wahlsystem erblickt er eine der Ursachen der grossen

Parteizersplitterung in Frankreich und Deutschland, indem überall die absolute Majorität für den Gewählten verlangt und damit der Möglichkeit der Stichwahlen Raum gegeben wird. In den anglo-amerikanischen Gemeinwesen ist bekanntlich jede Stichwahl ausgeschlossen und damit auch der Reiz zur Bildung neuer Fraktionen, die ja bei Stichwahlen eventuell den Ausschlag geben können, erheblich vermindert. Absolute Majorität der Abstimmenden als Erfordernis parlamentarischer Wahlen entstammt nämlich auf Grund der Traditionen der états généraux dem Ideenkreise der französischen Revolution, was für eine, allerdings noch nirgends unternommene, eindringende historisch-politische Kritik des gesamten modernen Wahlsystems von nicht geringer Bedeutung ist.

Für den deutschen Leser tritt die Klarheit und Ruhe des Urteils des Verfassers vor allem in der Darstellung und Kritik der Parteiverhältnisse im Reiche zu Tage. In erster Linie sucht er Ursprung und Wesen der deutschen Parteien historisch zu begreifen. Wiederum ist es die englische Geschichte, die ihm hier den Massstab der Vergleichung liefert, indem er die Stellung der sozialen Klassen zu den politischen Fragen zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung macht. Während nämlich das englische Volk sich früh als eine politische Einheit fühlte, die in den beiden grossen Adelsparteien ihre natürlichen Führer fand, standen in Deutschland, vor allem in Preussen, die einzelnen Gesellschaftsklassen in stetem Gegensatz zu einander, dessen Ausgleichung Sache des Königtums war und noch fortdauernd ist. Zum Unterschiede von England teilen die Parteien in Deutschland das Volk nicht vertikal, sondern horizontal, und darum würde Parteiherrschaft zur Klassenherrschaft und damit zu unerträglicher Tyrannei führen. Deshalb wäre unter den heutigen Verhältnissen eine Vorherrschaft des Reichstages von grossem Uebel. Ueberdies aber ist, wie Lowell richtig erkennt, die parlamentarische Regierung auf Grund der heutigen Reichsverfassung unmöglich. Zunächst — wie ja schon oft hervorgehoben wurde — wegen der Stellung Preussens im Reiche, da gar keine Gewähr vorhanden ist dafür, dass ein parlamentarischer Reichskanzler auch als preussischer Minister der Majorität des preussischen Landtags sicher sei, daher das parlamentarische System im Reiche eine völlige Umwälzung der inneren Verhältnisse Preussens zur Folge haben müsste. Sodann aber wegen des Bundesrates, der von seiner leitenden Stellung zu einem ganz bedeutungslosen Kollegium herabgedrückt werden würde. Das alles sei aber in absehbarer Zeit gänzlich ausgeschlossen und daher an eine gründliche Aenderung in der Stellung des Reichstags nicht zu denken.

Diese Unmöglichkeit parlamentarischer Regierung wirkt aber wieder auf die Parteibildung zurück. Parteien, die nicht zur Regierung

kommen, entbehren des Gefühles der Verantwortlichkeit, das nur die wirkliche Leitung der Staatsgeschäfte verleihen kann. Daher auch die Schwierigkeit, feste Parteiprogramme zu bilden, das häufige Zerfallen der Parteien in kleine Fraktionen, ein Luxus, den sich nur ein einflussloses Parlament gestatten kann.

So zutreffend diese Bemerkungen im allgemeinen sind, so erklären sie doch nicht alles. Wenigstens lässt sich eine so eigenartige Partei wie das Centrum, dessen Geschichte Lowell ebenfalls in grossen Zügen giebt, mit keiner der von ihm aufgestellten Formeln ganz begreifen. Ueberhaupt ist die Bedeutung des Klerikalismus und seiner Fortschritte in den jüngsten Dezennien für die Geschichte der modernen Staaten nicht genügend untersucht und gewürdigt. Das wird man wohl einem Amerikaner zu gute halten müssen. Denn jenseits des Ozeans hat man, wenigstens heute noch, keine genügende Vorstellung von den modernsten Bestrebungen der katholischen Kirche auf politischem Gebiet.

Heidelberg. G. Jellinek.

Nachrichten und Notizen.

In der Historischen Zeitschrift, Bd. 80, Heft 1, veröffentlichte Dr. Fritz Arnheim eine Erklärung: **„Abwehr gegen ein Plagiat."** Der schwedische Kammerherr und Generalkonsul a. D. Oskar Gustav von Heidenstam hat sich in einem kürzlich erschienenen Buch: Une soeur du Grand Frédéric, Louise-Ulrique, reine de Suède, Paris 1897, als litterarischer Freibeuter grossen Stils erwiesen. Er plünderte frühere Arbeiten Arnheims und Kosers, ohne seine Quellen zu nennen, er suchte überall den Anschein einer selbständigen Benutzung der Archive zu erwecken; ja er veröffentlichte seitenlang korrumpierte Fragmente aus archivalischen Auszügen, die von Arnheim den Berliner Akten entnommen und die 1894 dem Kammerherrn mit dem ausdrücklichen Verbot einer Publikation geliehen worden waren. Wir schliessen uns der Verurteilung an, die diese Handlungsweise Heidenstams in der Historick Tidskrift XVII und in der Historischen Zeitschrift LX gefunden hat, und stellen auch unsrerseits diese Art „wissenschaftliche Arbeitsweise" an den Pranger.

Badische Historische Kommission. Zum o. Mitglied ward der o. Professor der Geschichte in Freiburg i. B. Alfred Dove ernannt. Auf Ansuchen ward Professor K. Bücher in Leipzig von der Stellung eines o. Mitgliedes enthoben. Als Sekretär ist auf weitere fünf Jahre der Archivdirektor von Weech in Karlsruhe bestätigt worden.

Die jährliche Versammlung des Verwaltungsausschusses des **Germanischen Nationalmuseums** zu Nürnberg hatte am 9. und 10. Juni stattgefunden. 22 Mitglieder hatten sich eingefunden. Unter den Erwerbungen des letzten Jahres ist die von der Pflegschaft Berlin gestiftete Siegelstempelsammlung des verstorbenen Heraldikers, des Geheimrats F. Warnecke in Berlin, besonders hervorzuheben. Die Sammlung umfasst mehr als 1000 Nummern. Näheren Bericht bringt der Anzeiger des germanischen Nationalmuseums.

Die 88. Plenarversammlung der **historischen Kommission bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften** hat in der Pfingstwoche, am 11. und 12. Juni, in München stattgefunden. Seit der letzten Plenarversammlung im Mai 1896 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt: 1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI, Lieferung 2—5. Band XLII, Lieferung 1—3. 2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXV, Band V der schwäbischen Städte: Augsburg. 3. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256—1430. Band VIII (Schlussband).

Auch die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung Hegels, nähern sich dem Abschluss. Als 26. Band soll ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken erscheinen, für welchen der Bearbeiter, Stadtarchivar Dr. Dittmar in Magdeburg, das Manuskript bereits im Laufe der nächsten Wochen einzuliefern versprochen hat. Der erste Band, Band 7 der ganzen

Reihe, hatte die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, gebracht Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Als vorläufiger Schluss des ganzen Unternehmens, nämlich als Band 27, ist ein zweiter Band der Lübecker Chroniken in Aussicht genommen, welchen Dr. Koppmann, sobald er die nötige Musse gewinnt, bearbeiten will.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Friedrich II. wird in der allernächsten Zeit der zweite Band veröffentlicht werden, der die Jahre 1228—1233, im Manuskript von Winkelmann hinterlassen, umfasst. Auf eine Fortsetzung und Vollendung dieser Arbeit ist eine bestimmte Aussicht noch nicht vorhanden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. ist Dr. Uhlirz mit der Bearbeitung des gesammelten Stoffs, für die Zeit Friedrichs I Dr. Simonsfeld noch mit der Sammlung des Stoffes beschäftigt, Professor Meyer von Knonau arbeitet unausgesetzt am dritten Band der Jahrbücher des Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Die Allgemeine deutsche Biographie ist in diesem Jahr in ausserordentlicher Weise in ihrem Fortgang aufgehalten worden, zuerst durch den Tod von Sybels, der den Artikel „Kaiser Wilhelm I." übernommen hatte, dann durch den Eintritt des neuen Autors, Professors Erich Marcks in Leipzig, zuletzt durch das Zusammentreffen der Ausarbeitung dieses Artikels mit der Centenarfeier und der durch dieselbe hervorgerufenen zahlreichen Litteratur.

Die Reichstagsakten der älteren Serie stehen am 10. und 11. Band. Es hat sich die Zweckmässigkeit einer Teilung der Kaiserzeit Sigmunds (Mitte 1433 bis Ende 1437) in zwei Bände herausgestellt. Der 11. Band soll bis zur Mitte des Jahres 1435 reichen. Das Erscheinen des Bandes kann für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt werden. Der Stand der Arbeiten für den 10. Band ist weniger befriedigend. Doch darf erwartet werden, dass mit dem Druck desselben begonnen werden kann, sobald der Druck des 11. Bandes beendigt sein wird. Dr. Herre hat sich entschliessen müssen, seine eingehenden und ausserordentlich lange Zeit in Anspruch nehmenden Forschungen über die Vorgeschichte des Romzugs Sigmunds nicht, wie beabsichtigt war, in die Einleitung des Bandes aufzunehmen, sondern in einer besonderen Abhandlung zu veröffentlichen und in der Einleitung nur kurz deren Ergebnis mitzuteilen. Die Akten zur Vorgeschichte des Romzuges können nicht nach Reichstagen geordnet werden; sie erscheinen vielmehr in zwei Abteilungen: 1. Romzugsverhandlungen vom Herbst 1427 bis zum Sommer 1428. 2. Verhandlungen von 1431 bis zum Aufbruch des Kaisers von Feldkirch nach Mailand. Für reichlich 400 selbständige Nummern ist die Textrecension fast abgeschlossen; kleine Nachträge werden teils brieflich, teils auf einer Reise nach Wien zu erledigen sein. Auch das Material zu den Anmerkungen ist zum grösseren Teil bereits gesichtet. Eine nicht unwesentliche Schwierigkeit für die Schlussredaktion des Bandes, die grosse Zahl undatierter Stücke, die sich auf die Konzilsfrage beziehen, konnte durch Benutzung eines inzwischen publizierten Pariser Kodex (Protokoll Brunets) in der Hauptsache gehoben werden. Benutzt wurden im ablaufenden Jahre besonders das Münchener Reichsarchiv,

Handschriften aus den Bibliotheken von Paris, München, Kues an der Mosel, Heidelberg und Dresden und Akten aus dem Nürnberger Kreisarchiv. Anfragen in den römischen Archiven und Bibliotheken wurden in dankenswerter Weise durch Dr. Schellhass in Rom erledigt.

Für die Reichstagsakten der Reformationszeit sind die Arbeiten wie bisher von Dr. Wrede mit Unterstützung von Dr. Bernays fortgeführt worden. Das Material für den dritten Band ist vervollständigt worden aus Akten von Köln, Nürnberg, Frankfurt, Karlsruhe und Würzburg; einige bisher noch zurückgestellte Stücke, wie die grosse Beschwerdeschrift der Grafen und Herren vom Ende 1522, wurden abgeschrieben; aus dem Mainzer Erzkanzlerarchiv in Wien wurden Abschriften erbeten und geliefert. Hiermit ist dieser Teil der Arbeit für den dritten Band vollendet. — Daneben ist bereits ein grosser Teil des Manuskripts fertig gestellt: Die Akten des Regimentsreichstags zu Nürnberg vom Frühling 1522 und von dem zweiten Nürnberger Reichstag die Verhandlungen über die Religionssache, die Gravamina, die Verhandlungen der Stände mit den Städten, die Zollordnung und zum grössten Teil die Verhandlungen mit der Ritterschaft: zusammen etwa die kleinere Hälfte des Bandes. Im nächsten Jahr soll das Manuskript ganz oder bis auf einen geringen Rest vollendet sein, und dann mit dem Druck des dritten Bandes begonnen werden. — Von der im vorigen Jahre beabsichtigten Kollationierung der vorliegenden Abschriften der Berichte des kursächsischen Reichstagsgesandten Hans von der Planitz mit den Originalen im Weimarer Archiv konnte abgesehen werden, da diese Planitz-Berichte von der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte selbständig und vollständig veröffentlicht werden sollen. Die Reichstagsakten werden sich deshalb auf kurze Auszüge beschränken können, und diese Entlastung wird es möglich machen, mit dem dritten Band bis zum Beginn des dritten Nürnberger Reichstags zu gelangen.

Die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Professors Lossen wird demnächst zum Abschluss kommen. Von den durch Dr. Goetz bearbeiteten „Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes" sind nur noch 10 bis 12 Bogen zu drucken.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen konnte auch in diesem Jahr keinen Fortgang gewinnen.

Die Arbeiten der jüngeren Bayrischen und Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Professors Stieve waren in gleicher Weise wie früher in erfreulicher Entwicklung begriffen. Dr. Chroust war zunächst mit einer Nachlese in den Münchner Archiven beschäftigt. Im Staatsarchiv fand er, dank den hilfreichen Bemühungen des Geheimsekretärs Herrn Dr. Werner, Pfalz-Neuburger Akten, die über den Streit um die Kurpfälzer Administration (1610—1614) sowie über den Jülicher Streit wertvolle Aufschlüsse gewährten, und bayrische Akten von grosser Bedeutung für die Geschichte des Passauer Kriegsvolks und den Streit Herzog Maximilians mit Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg. In der Absicht, für die Lücken in den Münchner kurpfälzischen Unionsakten eine Ergänzung zu finden, reiste Dr. Chroust im Oktober 1896 nach Stuttgart, wo die Württembergischen Unionsakten sich fanden, die, soweit sie den Jahren 1611 bis 1613

angehören, nach München gesandt und dort aufgearbeitet wurden. In Karlsruhe fanden sich Pfalz-Neuburgische Akten über den Administrationsstreit mit Kurpfalz und über das Reichsvikariat von 1612, die ebenfalls nach München geschickt wurden. In Innsbruck gewährten die Akten über Erzherzog Maximilians bekannte lebhafte Thätigkeit im Hausstreit und in der Successionsfrage so reiche Ausbeute, dass der Forscher sich zunächst auf das Jahr 1611 beschränken musste. Leider ist der auf die Kaiserwahl bezügliche „Successionsfascikel" spurlos verschwunden. Die Osterferien widmete Dr. Chroust in Wien hauptsächlich dem Finanzarchiv, dessen überaus umfangreiche Akten neben einer Menge wertvoller Nachrichten über Persönlichkeiten ein Bild von der Finanzgebarung des Hofes, der Zerrüttung des Geldwesens und von dem Verhältnis der beiden Reichspfennigämter zur Hofkammer gewährten. Der Güte des Direktors des Kriegsarchivs, des Feldmarschall-Lieutenants von Wetzer, wurden Abschriften von wichtigen Akten über die Schulden des Kaisers und die Leistungen der Reichsstände zum Türkenkrieg verdankt. Die Hofzahlamtsrechnungen fanden sich auf der Hofbibliothek. Im begonnenen Jahr hat Dr. Chroust vor, ausser einem Rest der Akten des Münchener Staatsarchivs, die schon früher in Arbeit genommenen Ansbacher Akten des Berliner Staatsarchivs aufzuarbeiten, dann an die Papiere Christians von Anhalt in Zerbst und die kursächsischen Akten zu gehen. Wenn die Innsbrucker Akten nicht verschickt werden, so muss er einen zweiten Besuch dort machen. Alsdann wird, nach Durchsicht der Stadtarchive von Ulm und Nürnberg, der Stoff für den ersten von ihm herauszugebenden Band, der die Jahre 1611 und 1612 umfassen soll, vollständig vorliegen. — Dr. Mayr-Deisinger arbeitete im Herbst sechs Wochen in Wien. Dort sah er im Geheimen Staatsarchiv die sogenannte „Grosse Korrespondenz" durch, die ausser dem Briefwechsel verschiedener Beamten und insbesondere des Kardinals Dietrichstein auch den Rest eines sehr regen Briefwechsels zwischen dem Herzog Maximilian und dem kaiserlichen Botschafter zu Madrid, Khevenhüller, 1618—20, enthält. Ferner setzte er die Bearbeitung der schon 1895 in Angriff genommenen Serie „Bohemica" fort, die unter anderm wertvolle Gutachten von Reichshofräten über die Massnahmen des Kaisers gegen Friedrich V. von der Pfalz und vertrauliche Berichte über die Zustände in Prag und Böhmen lieferte. Er muste abbrechen, um die ebenfalls schon 1895 begonnene Durchsicht der „Hofkammerakten" im Finanzarchiv abzuschliessen, die für die Jahre 1618—20 ein ebenso klägliches Bild von dem kaiserlichen Finanzelend ergaben, wie für die von Dr. Chroust bearbeitete Zeit. In München beendete Dr. Mayr die Bearbeitung der Dresdener Archivalien. Im Staatsarchive stellte auch ihm die Sorgfalt des Herrn Geheimsekretärs Dr. Werner viele unbenützte Fascikel zu Gebote; darunter befand sich ein Teil der so lang vergeblich gesuchten Akten, die nach der Eroberung Heidelbergs nach München gebracht wurden, dann die Verhandlungen, die im Juni 1620 zu Ulm mit den Unierten gepflogen wurden, der Briefwechsel Herzog Maximilians mit Buquoy aus der Zeit des böhmischen Feldzugs, ein umfangreicher Briefwechsel Maximilians mit Erzherzog Albrecht und eine Menge Unionsakten. — Dr. Altmann hat seine auf die bayrische Politik der Jahre 1627—1630 gerichteten Studien fortgesetzt. Einen Teil der Ergebnisse will er in einer Abhandlung über das Verhältnis Maximilians zu Wallenstein veröffentlichen. — Dr. Hopfen ist

gegenwärtig in Italien, um in Florenz und Rom zu arbeiten, und wird dann nach München und Wien gehen. — Im Lauf des Jahres ist noch ein anderer Arbeiter, Herr Alois Müller, in ein ähnliches Verhältnis wie die beiden Genannten zur Kommission getreten und wird unter gefälliger Anleitung des Dr. Chroust sich zunächst mit den Akten des Jülicher Streits vom Jahre 1614 beschäftigen.

Am 10. Juli fand in Marburg unter dem Vorsitz des Professors v. d. Ropd die konstituierende Sitzung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** statt. Der Vorsitzende stellte die Liste der Stifter, Patrone und Mitglieder fest. Die Statuten wurden vorgelegt und mit einigen Aenderungen angenommen. In den Vorstand wurden hierauf gewählt die Herren Prof. von Below, Frhr. H. von Dörnberg, Oberbürgermeister Gebeschuss, F. von Gilsa, Vicebürgermeister Heraeus, Bibliothekar Dr. Kochendörffer, Archivrat Reimer, Prof. Frhr. von der Ropp, Prof. Schroeder, Prof. Wenck, Oberbürgermeister Westerburg. Die Direktion der Staatsarchive delegierte in den Vorstand Herrn Archivrat Koennecke, der Hanauer Geschichtsverein die Herren Sanitätsrat Dr. Eisenach und Prof. Suchier. Die Vertreter der Vereine in Kassel, Giessen und Fulda behielten sich die Ernennung ihrer Delegierten vor. Zum Schluss wurde der nächste Arbeitsplan besprochen und beschlossen, zu beginnen mit der Bearbeitung der Regesten der Landgrafen von Hessen bis auf Philipp den Grossmütigen, der hessischen und waldeckischen Chroniken des 14. bis 16. Jahrhunderts, der hessischen Landtagsakten und der Herausgabe eines Fuldaer Urkundenbuches, sowie eines historischen Ortslexikons für Hessen und Waldeck. Der gewählte Vorstand hielt alsbald nach Schluss der Versammlung eine Sitzung ab und wählte den Prof. von der Ropp zum Vorsitzenden, Prof. Höhlbaum-Giessen zum stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Schriftführer wurde Bibliothekar Dr. Kochendörffer, zu seinem Stellvertreter Bibliothekar Dr. Scherer-Kassel, zum Schatzmeister Archivrat Dr. Koennecke, zu seinem Stellvertreter Prof. Wenck gewählt.

Personalien.

Universitäten. Auf den durch Kuglers Rücktritt erledigten Lehrstuhl für Geschichte in Tübingen ward der Privatdozent Professor L. von Heinemann in Halle berufen. Zu ordentlichen Professoren ernannt wurden der bisherige ao. Professor der Kunstgeschichte in Wien Alois Riegl und der ao. Professor der neueren deutschen Litteraturgeschichte Berthold Litzmann in Bonn. In Verbindung mit der Beförderung Litzmanns soll der Plan gefasst worden sein, das bisherige Ordinariat für Historische Hilfswissenschaften in ein Extraordinariat zu verwandeln.

Dr. Richard Hausmann, der lange Jahre den Lehrstuhl für allgemeine Geschichte an der Universität Dorpat inne hatte, ward von der russischen Regierung seiner Stelle enthoben und als Professor der Geschichte nach Odessa versetzt.

Der o. Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft in Leipzig A. von Miaskowski, der seit längerer Zeit von anhaltender Krankheit heimgesucht ist, tritt am 1. April 1898 in den Ruhestand.

Zu ao. Professoren wurden ernannt: der Privatdozent Paul Barth für Philosophie in Leipzig; Privatdozent Dr. Tröltsch für Staatswissenschaften in Tübingen. Privatdozent H. Geffcken (deutsche Rechtsgeschichte und Kirchenrecht) in Leipzig ward als ao. Professor für deutsches Privat- und Staatsrecht nach Rostock berufen.

Die Privatdozenten der Geschichte in Berlin, Richard Sternfeld und Erich Liesegang erhielten den Titel „Professor".

Der Privatdozent für neuere Kunstgeschichte in Strassburg, Wilhelm Vöge, ist als Hilfsarbeiter in die Verwaltung der Königlichen Museen in Berlin eingetreten.

Habilitiert hat sich Dr. Hermann Oncken für Geschichte in Berlin. — Unsere Mitteilung, oben S. 255, dass Dr. K. Chytil und Dr. G. Matejka sich für Kunstgeschichte in Prag habilitiert haben, bedarf einer Berichtigung. Die genannten Herren sind nicht, wie man unserer Notiz entnehmen könnte, Privatdozenten an der deutschen, sondern an der tschechischen Universität.

Todesfälle. Am 8. August starb in Zürich der in gelehrten und weiteren Kreisen gleich bekannte Universitätsprofessor der deutschen Sprache und Litteratur, Dr. Jakob Bächtold. Zahlreich sind seine Ausgaben und Monographien zur älteren und neueren Litteraturgeschichte vornehmlich der Schweiz. Sein Hauptwerk ist die meisterhafte „Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz", die er bis Ende des 18. Jahrhunderts fortgeführt hat. 1893—1897 veröffentlichte er „Gottfried Kellers Leben, seine Briefe und Tagebücher."

Am 16. Oktober starb in Würzburg der Senior der philosophischen Fakultät, Geheimrat Professor Dr. Franz Xaver von Wegele. Geboren am 28. Oktober 1823 zu Landsberg in Oberbayern, studierte er zu München und Heidelberg — hier besonders unter Gervinus und Schlosser — Geschichte, habilitierte sich 1849 in Jena, ward 1851 Professor und hatte seit 1857 den Lehrstuhl für Geschichte in Würzburg inne. Eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit, mit manchen Härten, aber auch mit imponierender Wirkung nach aussen, dazu in früheren Jahren ein trefflicher Redner, hat Wegele lange Jahre eine ungemein erspriessliche und weit über die engeren Fachkreise hinausgehende akademische Thätigkeit entfaltet. Als Forscher und Geschichtschreiber war er auf dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte gleich heimisch und konnte litterarisch häufig und verschiedenartig hervortreten. Er gab mittelalterliche Quellen heraus, beschäftigte sich mit Dantes Leben und Schriften, schrieb die Geschichte der Würzburger Universität, betrachtete Goethe als Historiker, war mehrfach und mit besonderer Vorliebe biographisch thätig, wie seine Bücher über Karl August von Weimar und über Graf Otto von Henneberg-Botenlauben bezeugen u. s. w. Am meisten gefördert ward die historische Erkenntnis wohl durch das Werk „Friedrich der Freidige Markgraf von Meissen" 1870 und durch die „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus" 1885. Das letztere Buch, lange mit Spannung erwartet, hat zwar die hochgehenden Hoffnungen nicht ganz erfüllt. Wegele hat nicht die Entwickelung der geschichtlichen Wissenschaft in organischen Zusammenhang mit den allgemeinen geistigen Bewegungen zu bringen vermocht. Sein Werk

ist nach der einen Seite hin nicht gerade tief gefasst und nach der anderen hin als Nachschlagebuch nicht immer exakt und unbedingt zuverlässig, es bleibt aber immerhin eine sehr beachtenswerte, überaus nützliche und brauchbare Leistung. Grosse Verdienste erwarb sich überdies Wegele als jahrzehntelanger Mitherausgeber der „Allgemeinen deutschen Biographie."

Am 17. Oktober 1897 starb zu Innsbruck Hofrat Dr. David Ritter von Schönherr, der bekannte Vorstand des Innsbrucker Statthaltereiarchivs. Geboren am 20. Oktober 1822 zu Kniepass bei Reutte, widmete er sich nach Absolvierung des Gymnasiums und nach einem kurzen Versuch, sich für den geistlichen Beruf vorzubereiten, zu Wien und Innsbruck dem Rechtsstudium. 1849—1871 gab er die Schützenzeitung heraus und hat — besonders in den Kriegsjahren 1859 und 1866 — eine bedeutsame Einwirkung auf weite Volkskreise ausgeübt. 1866 ward er an die Spitze des damals ganz verwahrlosten Statthaltereiarchivs berufen, das er, unermüdlich thätig, ordnete und der freien wissenschaftlichen Benutzung zugänglich machte. Bis Frühjahr 1897 hat er diese Stellung innegehabt und indirekt der historischen Wissenschaft grosse Dienste geleistet. Litterarisch-wissenschaftlich ist Schönherr mit zahlreichen Abhandlungen hervorgetreten, die der Tiroler Geschichte und besonders der Kunstgeschichte gewidmet waren. Am bekanntesten und wohl auch am wertvollsten sind seine „Geschichte des Grabmals Kaiser Maximilians I. und der Hofkirche zu Innsbruck" und seine „Kunsthistorischen Regesten", letztere — über 15000, die das Material über Kunstbetrebungen Maximilians, Ferdinands I. und des Erzherzogs Ferdinand II. sammelten — in den Jahrbüchern der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses erschienen. Eine Herausgabe der gesammelten Schriften Schönherrs wird gegenwärtig vorbereitet. Das Andenken an diesen trefflichen Mann wird nicht nur in Innsbruck fortleben: die zahlreichen Historiker, die mitunter aus fernen Gegenden kamen, um das Innsbrucker Archiv zu benutzen, werden dem „liebenswürdigsten Archivar", wie Schönherr oft genannt wurde, der allen mit offener und warmer Herzlichkeit entgegenkam und die Reichtümer seines Archivs erschloss, ein treues Gedenken bewahren.

Am 25. November starb in Berlin der Direktor des Münzkabinetts der königlichen Museen, Professor Dr. Alfred von Sallet, im Alter von 55 Jahren. Er hatte eine rührige Thätigkeit auf dem Gebiet der Münzkunde, vornehmlich der antiken, entfaltet. Von seinen Schriften sind hervorzuheben die „Beiträge zur Geschichte und Numismatik der Könige des Cimmerischen Bosporus und Pontus" (1866), „Die Fürsten von Palmyra unter Gallienus, Claudius und Aurelian" (1866), „Die Künstlerinschriften der griechischen Münzen" (1871), „Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen (1870), „Die Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien" (1879), „Alexandrinische Kaisermünzen" (1893). Wertvoll ist ferner die 1888 begonnene „Beschreibung antiker Münzen der königlichen Museen in Berlin". 1874 hatte er die „Zeitschrift für Numismatik" begründet und der Münzkunde ein wichtiges Organ verschafft.

Am 30. November starb im Alter von 71 Jahren der o. Professor des deutschen Staatsrechts in Erlangen, Heinrich von Marquardsen.

Wilhelm Heinrich Riehl.

Einer der verdientesten unter jenen Männern, die mit der Kraft, Schätze der Geschichte zu heben, die Anmut edel volkstümlicher Darstellung verbanden, Wilhelm Heinrich Riehl, ist am 16. November 1897 verschieden.

Zu Biebrich am Rhein, am neuerbauten Fürstensitze Herzog Wilhelms von Nassau, war er den 6. Mai 1823 geboren; sein Vater, ein Jugendgespiele des Herzogs, war hier Schlossverwalter. Zwischen fürstlichen Bildnissen und allerlei aufgestapeltem Hausrat der Vorzeit ging dem Knaben beim Spiel eine erste Ahnung der Weltgeschichte auf; und das Streichquartett im väterlichen Hause weckte in ihm Neigung und Verständnis für seine Lieblingskunst, die Musik. Der Grossvater aber, ein schlichter Mann von alter treuer Art, lehrte ihn auf Wanderungen durch die Biebricher Gemarkung das Leben in Wald und Flur beobachten und mit dem Landvolk verkehren. Als Riehl im 16. Jahre stand, endete sein Vater durch Selbstmord. Unter dem Eindruck des erschütternden Ereignisses festete sich bei ihm der Entschluss, Theologie zu studieren: als Dorfpfarrer, draussen auf dem Lande, wo die Luft frei macht, unter einfachen, empfänglichen Menschen, eines Berufes zu walten, der auch Zeit für künstlerische Liebhabereien liess, das war sein erträumtes Ziel.

Er bezog die Universität Marburg (1841). Die Vorlesungen über Altes und Neues Testament berührten ihn innerlich nicht; aber bei Rettberg erschloss sich ihm das Hauptproblem seines späteren Lebens: die Geschichte der Kirche führte ihn zur Geschichte des religiösen Geistes der Völker und der Kultur überhaupt. Nur noch inniger lebte er sich in diese Gedankenwelt ein, indem er Karl Hases Kirchengeschichte las und durch einen Freundeskreis zum Studium Hegels angeregt ward. In Tübingen ergriff ihn tief Vischers Erklärung des Natur- und Kunstschönen, endlich in Giessen wirkte auf ihn der noch jugendlich stürmische Moritz Carriere. Als er nun nach bestandenem Examen, da er der einzige Kandidat für das Herborner Predigerseminar gewesen wäre, zur Weiterbildung nach Bonn geschickt wurde, verblich sein Ideal einer Dorfpfarrei. E. M. Arndts feurige Charakteristik der Völker Europas, Dahlmanns Auffassung des Staates als des organisierten Volkes, die mächtigen Eindrücke der kirchlichen Bauten des Rheinlands, die Freude an der reizvollen Verbindung von Kunst- und Kulturgeschichte in Schnaases Niederländischen Briefen, das alles reifte in ihm den Entschluss, der nahen Anstellung im geistlichen Amt zu entsagen und dem köstlichen Berufe sich zu widmen, das deutsche Volk und seine Gesittung nach dem Leben zu malen.

Schon als Student hatte er kleine musikgeschichtliche Aufsätze und Wanderbilder veröffentlicht: so wählte er die verlockende Laufbahn des freien Schriftstellers. Nach kurzem Aufenthalt in Giessen zu stiller Vorbereitung ward er 1845 Mitredakteur der Oberpostamtszeitung in Frankfurt, 1847 der Karlsruher Zeitung und des Badischen Landtagsboten. Und nun brach das Sturmjahr 1848 los. Von Wiesbaden, wo er die Nassauische Zeitung herausgab, durchwanderte er lernend Rhein- nnd Mainthal mit ihrer städtischen Bevölkerung, wie auch die Bauerndörfer der Gebirge und sammelte Skizze auf Skizze, Rohstoff zu dem Werke, das seine Stellung im deutschen Geistesleben begründen sollte.

Ein Aufsatz: „Der deutsche Bauer und der moderne Staat", der in Cottas Deutscher Vierteljahrsschrift 1850 erschien, erregte Aufsehen; als Gegenspiel schilderte er in einem zweiten die zerstörende Volksschicht der Revolutionsjahre, den „vierten Stand". 1851 folgte er freudig dem Antrage Cottas, in die Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung einzutreten. Augsburg, damals eine ruhige Stadt, voll sprechender Erinnerungen an die Glanzzeit reichsstädtischen Bürgertums, drängte ihn zu Forschungen über Adel und Bürgertum. So schuf er in der „Bürgerlichen Gesellschaft" (1851) aus den Anregungen des Tages voll ursprünglichster Lebensanschauung ein Werk, das sich in Deutschland zum erstenmale die Aufgabe stellt, die grossen, natürlich erwachsenen Volksgruppen, die durch Arbeit, Besitz und Gesittung sich scheiden, auf Grund reiner Beobachtung zu beschreiben. In seinem Buche über „Land und Leute" (1853) stellte er sodann die örtliche Besonderheit der Teile des deutschen Volkes dar und fügte die Schilderung des Urgrunds aller organischen Gebilde der Volkspersönlichkeit, der „Familie", hinzu als Schlussstein zu einer „Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik" (1855). So ward das Ganze zu einem der seltenen Bücher von wissenschaftlichem Gehalt, die unter den Gebildeten nicht nur gepriesen, sondern auch gelesen werden. In Ergänzung seines Hauptwerkes schilderte er 1861 mit geistvoller Deutung von Redeweise und Brauch des Volkes die „deutsche Arbeit" nicht nur als Mittel, wirtschaftliche Werte zu erzeugen, sondern auch als sittliches Lebenselement, und vereinigte Enthüllungen über die Handwerksgeheimnisse des Volksstudiums mit einer Reihe liebenswürdiger Landschaftsbilder zu seinem „Wanderbuch" (1869), nachdem er schon 1859 den „Pfälzern" ein besonderes Werkchen gewidmet hatte. Ins Kleinleben des 17.—19. Jahrhunderts leuchtete er mit einigen köstlichen, im Genrestil ausgeführten „Kulturstudien" (1859) hinein; und noch als Greis (1891) schenkte er seinem Leserkreise die „Kulturgeschichtlichen Charakterköpfe."

Inzwischen war Riehl von König Maximilian II. schon 1853 aus der Redaktionsstube auf das Katheder berufen worden: als Professor in der staatswirtschaftlichen Fakultät der Münchener Universität hat er bis in sein Todesjahr gewirkt. Wenig wechselreich war der Kreis seiner Vorlesungen: System der Staatswissenschaft und Politik; Kulturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit; ausnahmsweise auch Ethnographie von Deutschland und Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern; und seit dem Winterhalbjahr 1860/61 die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft und Geschichte der sozialen Theorieen, eine Vorlesung, in der er wissenschaftlich planvoll die „Idee" der Gesellschaft entwickelte und damit zuerst die Sozialwissenschaft an der Münchener Universität einführte. Wie nun für ihn das Wandern Quelle der Erkenntnis geworden war, so wurde es ihm auch Mittel und Weg, sie zu verbreiten: er ist der erste namhafte Vertreter des wissenschaftlichen Wandervortrags in Deutschland. Grosses Verdienst endlich erwarb er sich zumal um die künftige Vergangenheitsforschung (seit 1885) in der Stellung eines Direktors des bayrischen Nationalmuseums und Generalkonservators der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns; hatte er doch schon von 1859—68 die Herausgabe der 5 Bände des Sammelwerkes Bavaria geleitet. Erwähnt sei auch, dass er als Professor am Konservatorium über Musikgeschichte vortrug.

Aber Riehl griff auch zur Feder des Dichters: er ist der Schöpfer der kulturgeschichtlichen Novelle, die es dem Künstler, der ein Menschenschicksal vergangener Tage unter treuer Wiedergabe der Lebenshaltung eines Kulturzeitalters gestaltet, möglich macht, Probleme zu lösen, die dem wissenschaftlichen Arbeiter, dessen Phantasie an die Zufälligkeiten der Ueberlieferung gebunden ist, einfach unzugänglich sind. So dürfen wir es Riehl nachrühmen, dass er auch durch seine Novellen zur Mehrung geschichtlichen Verständnisses im deutschen Volke glücklich gewirkt hat. Den tiefsten Grund seines Wesens endlich legte er offen in seinen „Religiösen Studien eines Weltkindes," die er sich selbst zum 70. Geburtstage geschrieben hat (1894).

Eindringender Erforschung des deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert muss es natürlich vorbehalten bleiben, Riehls Bedeutung für die Entwicklung des geschichtlichen Wissens und der Geschichtsauffassung der Gebildeten zu bestimmen. Aber gewisse Grundzüge stehen doch heute schon fest. Wenn es das Merkmal bahnbrechender Führer des Wissens zu sein pflegt, neue Forschungsweisen zu erschliessen, so hat uns Riehl gelehrt, draussen in Luft und Licht vollstem, unmittelbarem Volksleben die Kunde der Vorzeit abzulauschen. Sitte und Seelenleben des Volkes und seiner Gruppen hat er dem geschichtlichen Studium gewonnen und durch eine Fülle feinsinniger, oft überraschender Beobachtungen gezeigt, wie sehr unsere Kenntnis der Geschichte dadurch bereichert und vertieft wird. Ja, darüber hinaus hat er die Ergründung der „Gesetze", die die Volksentwicklung beherrschen, als Forderung aufgestellt und die Kulturgeschichte als eine Wissenschaft der Zukunft verkündet, die in langwieriger, mühevoller Arbeit von Menschenaltern erbaut werden muss. So sind Riehls Werke, soviel im einzelnen durch die fortschreitende Wissenschaft überwunden ist, für uns nicht nur Denkmäler eines vergangenen Zeitraums deutscher Geistesgeschichte, sondern auch heute noch ein erfrischender Quell zur Anregung und Belehrung; und auch der Fachgelehrte mit schulgerechter Bildung und Darstellungsweise darf ihm einen Ehrenplatz unter den Forschern deutschen Volkstums und deutscher Geschichte gönnen.

Dr. R. Kötzschke, Leipzig.

Vollständig ist nunmehr erschienen:

Zeitrechnung

des

Deutschen Mittelalters und der Neuzeit

von

Dr. H. Grotefend.

I. Band. Glossar und Tafeln.

II. Bandes 1. Abtlg. Kalender der Diöcesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens.

II. Bandes 2. Abtlg. Ordenskalender. Heiligenverzeichniss. Nachträge zum Glossar.

Preis des ganzen Werkes 35 Mark.

Hannover und **Leipzig.** **Hahn'sche Buchhandlung.**

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Psyche.

Seelencult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen.

Von

Erwin Rohde,

Geheimrat und Professor an der Universität Heidelberg.

Zweite, verbesserte Auflage.

Gr. 8. 1898. 2 Bände.

Broschirt M. 20.—. Gebunden ca. M. 22.50. Feine Ausgabe geheftet M. 22.—.

Wilhelm von Nogaret,

Rat und Grosssiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich.

Von

Dr. phil. **Robert Holtzmann.**

Gr. 8. 1898. M. 6.—.

(Fortsetzung des Inhalts.)

A. Lawrence Lowell, Governments and Parties in Continental Europe. Vol. I, XIV und 377 p., Vol. II, VIII und 455 S. 8°. Boston and Newyork, Houghton, Mifflin and Company, 1896. Von Univ.-Prof. G. Jellinek (Heidelberg) 307

Nachrichten und Notizen 311

Nekrolog: W. H. Riehl. Von Dr. R. Kötzschke (Leipzig) 318

Inhalt.

Seite

Zur Savonarola-Kontroverse. Von Dr. Moritz Brosch (Venedig) . 257

Kritiken:

The Crowd. A study of the popular mind. By Gustave Le Bon. Second Edition. London, Visher Unwin, 1897. XXII, 219 S. 6 sh. Von Dr. Richard M. Meyer (Berlin) 275

Hermann Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. (Aus dem Handbuch des öffentlichen Rechts, herausgegeben von v. Marquardsen und v. Seydel. Einleitungsband.) Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1896. Lex. 8°. VI u. 268 S. Von Univ.-Prof. Dr. G. Jellinek (Heidelberg) 277

Lodovico Oberziner, Le guerre Germaniche di Flavio Claudio Giuliano. Roma, 1896, Ermanno Loescher. 128 p. Von Gymn.-Prof. W. Soltau (Zabern i. Elsass) 279

Urkundenbuch der Stadt Rottweil. I. Bearbeitet von Heinrich Günter. (Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dietrich Schäfer. III.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1896. XXIX, 788 S. gr. 8°. Von Dr. A. Werminghoff (Berlin) . 280

Max Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden (Preisschriften der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Nr. XXX). Leipzig, S. Hirzel, 1895, gr. 8°. IX und 138 S. Von Priv.-Doz. Dr. Anton Chroust (München) 283

Richard Sternfeld, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien. Berlin, E. Ebering, 1896. XXXII und 394 S. Von Dr. K. Hampe (Berlin) 286

P. J. Blok, Rekeningen der stad Groningen uit de 16. eeuw. 'S Gravenhage, 1896. 8°. XXI und 394 Seiten. (Werken uitgegeven door het historisch genootschap, gevistigd te Utrecht, III serie no. 9.) — J. C. Overvoorde, Rekeningen van de gilden van Dordrecht (1438—1600). 'S Gravenhage, 1894. 8°. XL und 232 Seiten. (Werken uitgegeven door het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht, III serie no. 6.) Von Dr. Rich. Knipping (Düsseldorf) 290

Konrad Häbler, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien. (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, I. Ergänzungsheft.) Weimar, Emil Felber, 1897. 287 Seiten. Von Univ.-Prof. Dr. Richard Ehrenberg (Göttingen) 292

Otto Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts, dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, IV, 2.) Leipzig, Duncker und Humblot, 1897. 8°. VI und 120 S. Von Staatsarchivar Dr. W. Lippert (Dresden) 293

A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555, ergänzt und bearbeitet von Karl Brandi. München, 1896. XIV, 810 S. Von Priv.-Doz. Walter Goetz (Lpz.-Plagwitz) 296

Anton Chroust, Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613. München, Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften, 1896. Von Dr. H. Kiewning (Königsberg i. Pr.) . 298

Dr. J. Gebauer, Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627. Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXXIII. Halle, M. Niemeyer, 1896. Von Dr. H. Kiewning (Königsberg i. Pr.) 300

Henry Lonchay, Professeur à l'Athénée royal et à l'Université libre de Bruxelles, La rivalité de la France et de l'Espagne aux Pays-Bas (1635—1700). Étude d'histoire diplomatique et militaire. Bruxelles, Hayez, 1896. 8°. 367 S. Von Dr. Paul Haake (Berlin) 303

A Le Sueur, Maupertius et ses correspondants. Paris, 1897. 448 S. Von Dr. G. Fridrichowicz (Düsseldorf) 304

(Fortsetzung siehe S. 3 des Umschlags.)

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

1897/98. Monatsblätter Nr. 11/12. Februar März.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1898.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Soeben erscheinen folgende drei auf dem ersten religionswissenschaftlichen Kongress in Stockholm in den Tagen vom 31. August bis 4. September 1897 gehaltene Vorträge:

Die vergleichende Religionsforschung und der religiöse Glaube.

Von

P. D. Chantepie de la Saussaye,

Doctor der Theologie und Professor in Amsterdam.

8. M. —.60.

Die moderne Forschung über die Geschichte des Urchristentums.

Von

Lic. A. Meyer,

Professor der Theologie in Bonn.

8. M. 1.20.

(Doppelheft.)

Moderne Darstellungen der Geschichte Israels.

Von

D. S. A. Fries

in Stockholm,
erstem Sekretär des Kongresses.

Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Schwedischen übersetzt von

Dr. **G. Sterzel,**

Pfarrer der St. Gertrud-Gemeinde in Stockholm.

8. M. —.80.

Früher erschienen in dieser

Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften

aus dem

Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte:

Duhm, B., Das Geheimnis in der Religion. 8. 1896. M. —.60.

Duhm, B., Die Entstehung des Alten Testaments. 8. 1897. M. —.60.

Krüger, G., Die Entstehung des Neuen Testamentes. 8. 1896. M. —.60.

Bertholet, A., Der Verfassungsentwurf des Hesekiel in seiner religionsgeschichtlichen Bedeutung. 8. 1896. M. —.60.

Bernoulli, C. A., Das Konzil von Nicäa. 8. 1896. M. —.80.

Löhr, M., Der Missionsgedanke im Alten Testament. Ein Beitrag zur alttestamentlichen Religions-Geschichte. 8. 1896. M. —.80.

Der Ursprung des Duells.

Von

Georg von Below.

In mehreren Abhandlungen[1] habe ich den Nachweis zu führen unternommen, dass das moderne Duell erst etwa seit drei Jahrhunderten in Deutschland bekannt sei und mit dem spezifisch deutschen Ehrbegriff nichts zu thun habe. Im ersten Jahrgang der Monatsblätter der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft S. 321 ff. versucht nun H. Geffcken eine Widerlegung meiner Ansicht. In Bezug auf die einzelnen Thatsachen, auf die ich hingewiesen habe, weicht er nicht erheblich von mir ab. Er vermisst aber bei mir eine eingehendere Erörterung und auch eine richtige Bestimmung des Wesens des germanischen Ehrbegriffs. Mir ist sein Aufsatz als erste wissenschaftliche Untersuchung vom entgegengesetzten Standpunkt aus um so mehr willkommen, als ich bis dahin leider nur die Misere einer Auseinandersetzung mit einem vollkommenen Dilettanten[2] kennen gelernt hatte. Obwohl ich ferner bei weitem eingehender über den germanischen Ehrbegriff und den des Duells mich geäussert zu haben glaube als die Anhänger des letzteren[3] — sie wiederholen regelmässig nur einige unverdaute

---

[1] 1. Göttingische Gelehrte Anzeigen 1896, S. 24 ff. 2. Das Duell und der germanische Ehrbegriff (Kassel, 1896). 3. Das Duell in Deutschland (Kassel, 1896). 4. Das Ausheischen: Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft XVI, S. 720 ff. 5. Zur Entstehungsgeschichte des Duells: Programmabhandlung der Akademie zu Münster i. Westf. f. das W.-S. 1896/97. Vgl. auch das Referat von H. Schreuer in der Histor. Zeitschr. 78, S. 544 ff., der dem von mir vertretenen Gedanken zustimmt; ferner E. Michael, Ztschr. f. kathol. Theologie Jahrgg. 1896, S. 719 ff. und Jahrgg. 1897, S. 392 ff.

[2] Vgl. „Zukunft" vom 5. September und 14. November 1896. S. auch Allgem. deutsche Universitätszeitung 1896 Dezember.

[3] Geffcken ist nicht Anhänger des Duells, sondern nur Gegner der Ansicht vom romanischen Ursprung desselben.

Phrasen —, so gestehe ich doch bereitwilligst zu, dass meine Untersuchungen in jener Hinsicht eine gewisse Lücke zeigen. Ich benutze daher gern den Anlass, den mir die Geffckenschen Kritik bietet, um das versäumte nachzuholen.

I.

G. giebt zunächst eine allgemeine Darstellung der Entwicklung des Ehrbegriffs „jeder Menschengemeinschaft" und meint, „somit auch" erläutert zu haben, von welchen Voraussetzungen der urgermanische Ehrbegriff abhängig sei. Ich kann jene Darstellung nur für eine naturrechtliche Konstruktion halten.[1] Solche Konstruktionen sind aber immer entweder Ausdruck bestimmter Wünsche des praktischen Lebens oder Abstraktionen von einem einzelnen Entwicklungsgang, der wiederum entweder wirklich so stattgefunden hat oder von der communis opinio so angenommen wird. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Abstraktion von dem Hergang, den die meisten Gelehrten bisher für die Entstehung des modernen Duells angenommen haben. Die Anschauung, dass das Duell echt germanischen Ursprungs sei, hat nun einmal so lange gegolten, dass die Zähigkeit, mit der sie festgehalten wird, verständlich ist.[2] Wir müssen sehr auf der Hut sein, dass wir ihr nicht etwas einräumen.

Die Abhängigkeit von der bisher herrschenden Anschauung bemerken wir auch noch, wenn G. weiter zwei spezifische Charakteristika des germanischen Ehrbegriffs heraushebt. Das erste liegt ihm darin, „dass für den Germanen der äussere Achtungsanspruch das höchste Gut auf Erden bildete;" das andere in der „Befähigung des Einzelindividuums zur Feststellung des eigenen Achtungsanspruches:[3] der einzelne muss es wissen, ob die seinem vermeintlichen Werte gezollte Achtung ihm wirklich gebührt." Hier ist doch das (gewiss unbewusste) Bestreben sichtbar, den altgermanischen Ehrbegriff möglichst nach der Analogie der beim Duellwesen üblichen Terminologie zu bestimmen. Ebenso verhält es sich, wenn

[1] Vgl. auch den charakteristischen Satz bei Geffcken S. 328: „Wenden wir nun die . . . allgemeinen Grundsätze auf unsere germanischen Altvordern an, so erhellt von vornherein, dass . . . nicht gekannt haben kann . . ."

[2] Beispiele sichtbarer Beeinflussung durch jene Anschauung s. Gött. Gel. Anz. a. a. O. und in der citierten Programmabhandlung S. 34 ff.

[3] Die „Konventionellen Gebräuche beim Zweikampf" (5. Aufl., Berlin, 1893, R. Eisenschmidt) haben (S. 8) hierfür den köstlichen Ausdruck: „der Grad der Empfindsamkeit" des betreffenden entscheide darüber, ob er beleidigt sei.

G. weiter (S. 336) bemerkt, es sei „lediglich Sache des Beleidigten" gewesen, „das im Augenblick der Ehrenkränkung alterierte Verhältnis zwischen Achtungsanspruch und thatsächlicher Achtung wieder in den vorigen Stand einzusetzen, und nur die selbständige Reaktion des Verletzten gegen die Beleidigung vermochte das weitere Zerbröckeln der Achtung zu hindern."

Wenn wir positiv das Wesen des germanischen Ehrbegriffs feststellen wollen, so würde es müssig sein darüber zu streiten, ob der Germane „den äusseren Achtungsanspruch als das höchste Gut auf Erden" ansah. Es lässt sich nur so viel sagen, dass er ein sehr lebhaftes Ehrgefühl besass. Was G. dann über die „Befähigung des Einzelindividuums zur Feststellung des eigenen Achtungsanspruches" bemerkt, unterliegt noch mehr Bedenken. Vergleichen wir beispielshalber die Exzerpte über mittelalterliche Injurienprozesse bei Stölzel, Gelehrtes Richtertum I, S. 474 f.: nach der hier zu Grunde liegenden Auffassung kommt es doch nicht sowohl auf das Ermessen des Klägers als vielmehr das des Gerichtes an. G. will offenbar den Subjektivismus des Duellwesens aus dem deutschen Altertum herleiten. Allein wir finden ihn bei den alten Deutschen eben gar nicht. Die bekannten casus duelli (Fixieren, Handbewegung, lautes Sprechen, der dem Hunde des anderen gegebene Schlag) sind dem Mittelalter völlig fremd. Der Fall Bismarck-Itzenplitz[1] wäre damals ganz undenkbar gewesen. Nach dem Duellkodex darf jeder aus der unscheinbarsten Handlung eines anderen den casus duelli herleiten; behauptet der andere, nicht entfernt eine beleidigende Absicht gehabt zu haben, so muss er sich doch dem Duell unterziehen, falls der erstere darauf besteht; eine entscheidende Instanz, die über beiden steht, giebt es nicht: lediglich die subjektive Empfindung desjenigen, der sich für beleidigt hält, entscheidet.[2] Im Mittelalter dagegen kam es auf diese ganz

[1] Vgl. „Zukunft" vom 4. Juli 1896, S. 33 ff.

[2] In neuerer Zeit ist dieser Subjektivismus allerdings durch manche Ehrengerichte, die teilweise darüber erkennen, ob die Ablehnung eines Duells zulässig sei, eingeschränkt. Allein dadurch wird das reine Prinzip schon abgeschwächt. Bezeichnenderweise besteht in den Kreisen der Duellanten eine Abneigung dagegen, den Ehrengerichten eine solche Stellung zuzuweisen. Und in der That, wenn man einmal damit beginnt, den Subjektivismus in jener Weise einzuschränken, so darf man sich nicht mehr weigern, die Ehrenhändel überhaupt der gerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen.

und gar nicht an; ausschliesslich das Gericht (auch beim gerichtlichen Zweikampf) entschied, ob eine Beleidigung vorliege. G. folgert weiter aus jener „Befähigung des Einzelindividuums", dass nach altdeutscher Auffassung „ein Ignorieren der Beleidigung ganz unmöglich ist." Ob diese Begründung des letzteren Satzes zutrifft, mag unerörtert bleiben. Für seine Richtigkeit lässt sich manches anführen. Nach der Aussage einer Reihe von Quellen scheint es in der That, dass derjenige, der bösen Leumund auf sich sitzen liess, damit sich selbst bezeugte. Indessen unbedingt darf man dies auch nicht behaupten. Um nur einiges, was dagegen spricht, zu erwähnen, so verspotteten sich die mittelhochdeutschen Dichter gegenseitig, ohne auf die dabei mit unterlaufenden Beleidigungen anders als durch eine poetische Erwiderung zu reagieren. Man erinnere sich ferner der Schmäh- und Klagebriefe:[1] die darin enthaltene Bezichtigung hat mancher Ritter und Landesherr recht lange auf sich sitzen lassen. Reagierte er darauf, so geschah es entweder durch Anrufung des Gerichts oder durch Erfüllung der Pflicht, deren Verletzung ihm in dem Schmähbrief zum Vorwurf gemacht worden war. Jedenfalls aber bestand nicht die Vorstellung (wie beim Duellwesen), dass sofort, resp. innerhalb einer ganz kurzen Frist reagiert werden müsse, und jedenfalls ist nie, soviel bisher bekannt, einem Schmähbriefe gegenüber der Standpunkt des Duellanhängers: „il se peut que cela soit mal, mais personne du moins n'osera me le dire en face," geltend gemacht worden.[2] Nun können wir immerhin eine gewisse Uebereinstimmung zwischen dem Duellkodex und dem germanischen Ehrbegriff zugeben. Diese würde sich aber darauf beschränken, dass hier wie dort die äussere Ehre sehr hoch gehalten und dass auf eine Ehrverletzung im grossen und ganzen[3] auch reagiert wurde. Das ist jedoch, wie man sieht, eine

[1] Vgl. Programm S. 10 ff.

[2] Der Unterschied zwischen der alten und der neuen Zeit würde noch mehr hervortreten, wenn die Anhänger des Duells nicht im wesentlichen auf einige wenige Berufe beschränkt und deshalb an den litterarischen Auseinandersetzungen und überhaupt dem grossen Kampfe der Ideen der Zeit kaum beteiligt wären. Der normale Boden für die Entstehung von Ehrenhändeln, wie ihn sich die „Konventionellen Gebräuche beim Zweikampf" S. 8 denken, ist die Unterhaltung beim Wein.

[3] Zu den dunkeln Punkten im Duellwesen gehört die Frage, inwieweit derjenige, der auf eine anscheinend schwere Beleidigung nicht reagiert, dadurch an seiner Ehrenstellung Einbusse erleidet. Bekanntlich kommt es vor, dass

sehr allgemeine Kategorie, unter die sich noch die verschiedensten Systeme rubrizieren lassen. Was könnte man da nicht noch alles unterbringen! Wenn das Duellwesen allein deshalb germanischen Ursprungs sein soll, weil es jene Eigenschaften mit dem deutschen Ehrbegriff gemein hat, so müssten auch z. B. die korsische Vendetta[1] und die dalmatische Blutrache[2] als spezifisch germanisch angesehen werden. Denn auch sie gehen von denselben Voraussetzungen aus. Das unterscheidende liegt in dem Mittel, das man zur Wiederherstellung der verletzten Ehre ergreift. Und ganz besonders das Duellwesen beruht überhaupt viel weniger auf einer bestimmten Theorie als vielmehr auf der Empfehlung eines Mittels. Klare, übereinstimmende Vorstellungen über die Bedeutung des Duells sucht man bei seinen Vertretern vergeblich. Ueber seinen Zweck gehen die Ansichten weit auseinander. Graf Mirbach[3] z. B. bezeichnet

---

Personen, die eine verhältnismässig geringe Beleidigung mit einer Duellforderung beantworten und dagegen sehr schwere Beleidigungen auf sich sitzen lassen — ich erinnere nur an vielbesprochene Fälle der neuesten Zeit —, trotzdem in dem Kreise, in dem sie stehen, unbehelligt bleiben.

[1] Vgl. die Worte eines Korsen bei F. Graf Eckbrecht Dürckheim, Erinnerungen alter und neuer Zeit II, S. 153: „Die Vendetta ist freilich ein grausames Uebel, aber für die korsischen Sitten ein wahrer Schatz. . . . Wer eine Vendetta erklärt, ist nicht ein Feigling; er weiss, dass sein Leben verwirkt ist, und setzt es ein für das, was ihm heilig ist.“ Der Korse beweist hiermit und weiterhin, dass auch der Vendetta derselbe „ritterliche“ Charakter zukomme wie dem Duell. Ebenso betont er (ganz in der Art, wie es von den Verteidigern des Duells geschieht) die Unentbehrlichkeit der Vendetta für die Aufrechterhaltung guter Sitten.

[2] Vgl. J. G. Kohl, Dalmatien I, S. 435 ff. Auch hier, bei slavischen Stämmen, finden wir dieselbe „Ritterlichkeit“, die als spezifisch germanisch bezeichnet zu werden pflegt. S. 436: „Es giebt . . . Stämme, die durchweg von einem so stolzen Ehrgefühl beseelt sind, dass sie bei einem vorkommenden Morde und bei einer Versöhnung nie den Blutpreis annehmen. So soll bei den unternehmenden und ritterlichen Pastrovichianern . . . noch nie eine Familie bei vorgekommener Ermordung sich haben entschädigen lassen.“ S. auch S. 434 (über Verwandtschaft mit dem Duellwesen). Fast genau dasselbe sagt Brunner, Rechtsgeschichte I, S. 161 über die alten Germanen: „Nicht leicht entschloss sich die beleidigte Sippe zum Sühnevertrag. Unter Umständen galt es geradezu für schimpflich, sich die Rache um Geld oder Geldeswert abkaufen zu lassen.“

[3] Reichstagssitzung vom 17. November 1896. Aehnlich sagt der preuss. Kriegsminister v. Gossler am 11. Dezember 1897 im Reichstage, der betreffende solle mit seinem Leben haften. Es gehört zu den vielen Widersprüchen im Duellwesen, dass der Zweikampf solche Zwecke mit Sicherheit zu verwirklichen nicht geeignet ist. Dem zuletzt genannten Zwecke würde weit besser die Vendetta

als solchen „den Tod des Einen oder des Anderen.“ Leopold v. Gerlach (Denkwürdigkeiten II, S. 402) dagegen sagt, die gegenseitige Anerkennung der Ehrenhaftigkeit sei der Zweck des Duells: die beiden Duellanten dokumentieren, indem sie den Mut haben, sich zum Kampf zu stellen, ihre Ehrenhaftigkeit. Im allgemeinen lassen sich die Verteidiger des Duells auf theoretische und prinzipielle Erörterungen nicht viel ein.[1] Das, worin sie einig sind und was sie immer wieder und nur immer betonen, ist die Empfehlung des Zweikampfes als des Mittels zur Erledigung von Ehrenhändeln. Wenn wir also das Verhältnis des Duellkodex zu dem System des deutschen Mittelalters feststellen wollen, so werden wir in erster Linie zu prüfen haben, ob auch hier der Zweikampf dieselbe beherrschende Stellung eingenommen hat.

II.

Bei der Erörterung über diesen Punkt beschränken wir uns auf die historische Zeit und zwar auf das eigentliche Mittelalter. Die Verbreitung und Anwendung des Zweikampfes in vorhistorischer Zeit (oder auch nur in der deutschen Urzeit) zu bestimmen ist ausserordentlich schwierig, für uns aber auch nicht erforderlich. Denn da der Zweikampf, wie G. selbst zugiebt, noch während des Mittelalters im wesentlichen ausser Gebrauch kommt und in demselben eine ganz andere Natur als das erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisbare Duell hat, so müsste man ja die Entstehung des letzteren auf eine bewusste Wiederaufnahme erloschener Vorstellungen der vorhistorischen germanischen Zeit zurückführen, falls man hier einen Zusammenhang herstellen wollte.

G. bemüht sich nun aber darzuthun, dass der Zweikampf im gerichtlichen Verfahren des Mittelalters vorzugsweise bei Injurienklagen in Anwendung gekommen sei. Er sagt: „Die Injurie, insofern sie eine Behauptung aufstellte, führte regelmässig zum Gottes-

---

oder der einfache Meuchelmord, dem vom Grafen Mirbach empfohlenen Zweck am besten das sog. amerikanische Duell oder die Hinrichtung durch die Obrigkeit entsprechen. Ueber den Zusammenhang von Duell und Meuchelmord s. unten.

[1] Vgl. z. B. die kasuistische Verteidigung des Duells in Paulsens Ethik. Verhältnismässig gehört sie aber noch zu dem besseren, was zur Rechtfertigung des Duells gesagt worden ist. A. v. Boguslawski, Die Ehre und das Duell (Berlin, 1896), stützt sich in dem theoretischen Teil auf mehrere Stellen aus Paulsen und einige andere Citate, namentlich eine sehr bedenkliche Aeusserung Treitschkes. Vgl. vorhin S. 321 Anm. 2.

urteil des Zweikampfes. Wenn Below das leugnet, so setzt er sich in Widerspruch mit dem, was die Rechtsgeschichte als gesichertes Resultat der Forschung ansieht." Diesen Vorwurf muss ich leider meinem Gegner zurückgeben: er verschiebt völlig das von der Forschung festgestellte Verhältnis. Es ist umgekehrt Regel, dass im Mittelalter der Zweikampf gerade bei Ehrenhändeln nicht stattfindet.[1] G. überhebt sich der Mühe des quellenmässigen Beweises für seine Behauptung. Nur darauf weist er hin, dass die Urteilschelte durch Zweikampf entschieden wird. Die Thatsache ist insofern richtig, als die Urteilsschelte wenigstens manchen Orts den Zweikampf nach sich zieht. Allein es erklärt sich nur aus der Befangenheit in der Anschauung vom germanischen Ursprung des Duells,[2] wenn G. es so darstellt, als ob hier der Zweikampf stattfinde, weil die Urteilschelte einen beleidigenden Vorwurf enthalte. Damit trägt er einen Gedanken in die Quellen, der ihnen offenbar völlig fremd ist. Welches Rechtsdenkmal motiviert denn so die Anwendung des Zweikampfes bei der Urteilschelte? Es wird lediglich deshalb zum Kampf geschritten, weil die anderen Rechtsmittel versagen und man nun auf dies formalistische Rechtsmittel angewiesen bleibt. Wenn bei der Urteilschelte der Zweikampf deshalb Platz gefunden hätte, weil sie einen beleidigenden Vorwurf erhebt, so hätte die Urteilschelte in allen Gerichten durch Zweikampf entschieden werden müssen, während der letztere bei ihr doch bloss sehr partielle Anwendung gefunden hat.[3] Ebenfalls

---

[1] Duell und germ. Ehrbegriff S. 10. Vgl. ferner die von mir in den Gött. Gel. Anz. a. a. O. und sonst angeführten Quellenstellen.

[2] So auch Planck, Gerichtsverfahren im Mittelalter I, S. 268. Vgl. dagegen die eigene Bemerkung desselben S. 271 (oben).

[3] Gebauer, Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., germ. Abt., Jahrg. 1896, S. 45, Anm. 3. An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass, wie überhaupt im gerichtlicheu Verfahren, so speziell bei der Urteilschelte die Anwendung des Zweikampfes in der Zeit des Feudalismus — und zwar des französischen! — gegenüber der fränkischen Zeit zunimmt. Vgl. Gebauer S. 43 ff. Am ausgedehntesten ist sie im — französischen! — Orient. Eine neue Mahnung, nicht alles für urgermanisch zu erklären, was uns bei dem mittelalterlichen Rittertum, wohl gar dem romanisch-keltischen, begegnet. Die eine oder andere Barbarei beim mittelalterlichen Zweikampf ist zweifellos neues französisches Produkt. Vgl. Gebauer S. 59. — Wenn man übrigens den Hauptwert bei der Frage nach der Entstehung des Duells darauf legen will, dass überhaupt im Mittelalter zur Entscheidung von Streitfragen der Kampf angewandt worden ist, so sei daran erinnert, dass die Kampfprobe auch

nur aus der Befangenheit in jener Anschauung erklärt es sich, wenn G. weiter hier in der Anwendung des Zweikampfes „ein auf Genugthuung abzielendes Moment" erblickt und behauptet, dass „dieses Beweismittel, falls nicht etwa geworbene Kämpen auftraten [sic!], den Beleidigten stets seinem Gegner zu kriegerischem Austrag der Angelegenheit gegenüberstellte." Vollends befinden wir uns im Fahrwasser der Legende, wenn wir lesen: „Auch im gerichtlichen Duell blieb wenigstens sekundär ein Rest des alten Rechts erhalten, und der auf Genugthuung[1] drängende Sinn des Gekränkten mochte vielleicht gar in diesem Moment die Hauptsache erblicken."

Nicht genug aber, dass der Zweikampf im gerichtlichen Verfahren des Mittelalters, zumal bei Beleidigungsklagen, keineswegs eine beherrschende Stellung einnimmt,[2] er ist vor allem eben nur prozessualisches Mittel. Auch wo er einmal bei der Erledigung eines Ehrenhandels in Anwendung kommt, hat er doch eine von Grund aus andere Bedeutung als das Duell. Der Ehrenhandel wird nie mit dem Kampfe als solchem erledigt;[3] der Zweikampf ist nie Selbstzweck.

Alle Erörterungen über den gerichtlichen Zweikampf des Mittelalters können übrigens für die Frage der Entstehung des Duells fast als überflüssig erscheinen, da ja G. selbst konstatiert, dass derselbe noch während des Mittelalters in der Hauptsache ausser Gebrauch kommt.[4] Er knüpft das Duell nicht unmittelbar

---

bei den Grusiern im Kaukasus vorkommt (Dahn, Bausteine II, S. 38). Der viel gerühmte „ritterliche" Zweikampf ist also keineswegs bloss eine auszeichnende Eigentümlichkeit des Abendlandes.

[1] Bei der Urteilschelte!

[2] Die entgegengesetzte Ansicht ist der später so oft wiederholte Irrtum Montesquieus. Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O.

[3] Vgl. Schreuer a. a. O. S. 544.

[4] Ueber Beispiele von Zweikämpfen aus dem späteren Mittelalter s. die angeführte Programmabhandlung S. 13 ff.; Basler Chroniken, Band 4, S. 155 ff. W. Altmann macht mich auf Nr. 7798 in den von ihm herausgegebenen Regesten Kaiser Sigmunds aufmerksam: im J. 1430 restituiert Sigmund den Peter v. S. in alle seine Ehren, die er verloren hatte, weil er im Zweikampf unterlegen war. Dass hier nicht an ein Duell zu denken ist, geht daraus hervor, dass der im Zweikampf besiegte seine Ehre verliert. Uebrigens handelt es sich hier nicht um einen Zweikampf zwischen Deutschen, sondern zwischen Spaniern (Chroniken der deutschen Städte 1, S. 377). — Lehrreich ist eine Korrespondenz aus dem Jahre 1489 (auf die mich Archivar Dr. Küch aufmerksam macht; Düsseldorfer Staatsarchiv, Jülich-Berg, Litteralien D II, 1; die ersten beiden

an ihn an, sondern lässt „die oberen Stände“ seit dem 16. Jahrhundert die angeblich altgermanische Idee „wieder“ erneuern. Mit

---

Briefe im Orig., der dritte in Kopie). Ich gebe sie hier im Auszug. Graf Dietrich v. Manderscheid an Graf Vincentius v. Mörs: „Du hast mich . . . zu Gulch miner eren unwarhaffedich gestraft . . . perschonlich“ vor dem Herzog von Jülich und Berg. „Also heissen unde forderen ich dich“ auf den Mittwoch nach Bonifatius [Mai 20] „binent de stat Duren uf den mart binent den warfe zu einer ueren nach dem mitdage, unde wes du ober mine ere gesaget has, das wil ich erlich da verantwortden mit hande unde monde gen dich, das du sulchs ober mich leges als ein wisselicher bossewecht, unde dan da anstat [!], ab Got wilt, bereit sine zu fos im harness mit gelicher wer, schneit, gelegen [Gelegenheit, Oertlichkeit, Verhältnis?] unde degen mine ere gen dich fromlich zu verantwortden mit mime libe gen den dinen, das ich neit anders gedan han dan eime fromen man wal zugebort.“ Habe den Herzog gebeten, dir und mir „de platz unde warfe zu Duren zu schermen unde frien, als sich zu kampe gebort.“ Erwarte deine schriftliche Antwort. Montag nach Ostern 1489 [April 20].'

Unter demselben Datum schreibt Dietrich an den Herzog unter Beilegung einer Kopie jenes Schreibens: „weil die Anschuldigung persönlich vor Ew. fürstl. Gn. geschehen ist, so bitte ich Ew. Gn., zuzusehen und zu hören, wie ich meine Ehre gegen den Bösewicht von Mörs mit Gottes Hilfe ehrlich verantworten will.“

Vincentius Graf v. Mörs an Dietrich Graf v. Manderscheid: 'Antwort auf dessen Brief (. . .„wie dat sulche dine upsetzige snoede gedichte unwaerhaftige schrift vorder begrift“). „Daruf saltu wissen, dat ich, Gode dank, mine dage in semlichem belumptem geruichte so nit herbraicht en hain, denke ouch, wilt Got, hinvort min ere ind gut geruichte bis an min ende as eime fromen greven des richs wal gebuert zu behalden . . . Dan wie du dine dage herbraicht ind gehandelt hais ind weess dir nagesaigt wirdet, liget am dage . . ., auch wie du ind die dinen mir ind mime soene Cronenberg aen fede aen viantschaft unerfordert ind unverwarter eren boislich afgestolen, entweldigt, dat unser da genomen . . ., so dat ich dir durch mirkliche bewegliche ursachen die worte zu Gulich gegeven ind darumb erboden hain rechtz zu gebruichen an den enden, sich dat gebuerde, dat du ruegen leissest ind forderst mich darboven zu campe vermeinende gelimpe zu fassen, dine ubeldaet damit zu bedecken ind mir ind mime sone unser forderonge . . . zu unthalden, wie erlich ader fromlich sich [!] dat von dir erschinet, ist frommen luden wal zu vermerken, dat umb semliche ind mehe andere dine unglouflíche ind undoegencliche begangen handel dine hant an die mine nit en langt, so du doch dardurch der manne nit en bist, der mich zu campe zu heischen ader dess dag, platze noch stunde zu benennen habe. Dan so du dich diner begangen ondogenclicher handel ind dade ufrichtig, as einem frommen manne van eren wail gezembde, verantwordest ader verantwort nettest, dat dir doch kummerlich zu dun sal sin, ind du asdan mir iet woldest ind darumb schriebest, ich wolde dir dan mit raide miner heren, maige ind frunde sulche antwort geven, dat din upsetzige verzwivelde herze ind falsche gemuede sich des erschrecken solde, so dat ich, ob Got wil, as ein from man

dem unmittelbaren Hervorgehen des Duells aus dem gerichtlichen Zweikampf ist es also, wenigstens in Deutschland, nichts.[1]

Ebenso verhält es sich mit der Fehde.[2] Auch an sie knüpft G. das Duell nicht unmittelbar an, sondern will es nur mit dem der Fehde zu Grunde liegenden Gedanken in Zusammenhang bringen. Obwohl deshalb eine Erörterung über die Verbreitung der Fehde im Mittelalter kaum erforderlich wäre, so mag doch ein Wort auch

---

bi minen reden bestain ind man dich vur ein upsetzigen ungleuflichen halden ind erkennen sal." Gudestag nach Cantate 1489 [Mai 20].' Aus diesen Aeusserungen scheint zunächst so viel hervorzugehen, dass der gerichtliche Zweikampf damals noch bekannt war. Weiter ist es die Frage, ob seine Anwendung in einer Beleidigungssache als zulässig angesehen wird. Hier widersprechen sich offenbar die Behauptungen der beiden Grafen. Jedenfalls liefert die Korrespondenz den Beweis, dass die Vorstellungen, wie sie dem Duellwesen zu Grunde liegen, jener Zeit völlig fremd waren. Es ist ganz undenkbar, dass ein Glied einer Gesellschaft, die den Duellstandpunkt vertritt, eine Herausforderung zum Kampf mit den Worten ablehnt: „Du forderst mich zu kampe vermeinende dine ubeldaet damit zu bedecken." Obwohl damit eine ganze Kategorie von Duellforderungen äusserst treffend charakterisiert wird, so darf doch eben in einer Zeit, in der das Duellwesen herrscht, ein solches Urteil nicht offen ausgesprochen werden.

[1] A. v. Boguslawski behauptet imLitter. Cbl. 1897, Sp. 985, dass Geffcken „zu derselben Ansicht" wie er gelange, und beschwert sich, dass G. trotzdem seine Versuche nicht glücklich nenne. B. übersieht den grossen Unterschied zwischen seiner und G.s Auffassung: dieser ist von der Ansicht, dass das Duell unmittelbar aus Einrichtungen des deutschen Mittelalters hervorgegangeu sei, weit entfernt. — Neuerdings hat Boguslawski von seiner Schrift „Die Ehre und das Duell" eine „zweite mit Berücksichtigung der neuesten deutschen Verordnung und der jüngsten Vorgänge umgearbeitete Auflage" veröffentlicht. Im Vorwort spricht er von der „nötig gewordenen zweiten Auflage." Neu sind jedoch nur Titelblatt, Vorwort und die letzten 20 Seiten. Im übrigen ist nicht nur nichts geändert, sondern es liegt auch nicht einmal ein Neudruck vor. Die sog. „zweite . . . umgearbeitete Auflage" besteht vielmehr bloss darin, dass jene wenigen neuen Blätter den alten Druckbogen (von denen die Seiten 93—98 abgeschnitten sind) angeklebt sind. Daher paradieren natürlich in der sog. „zweiten" Auflage auch alle die zahllosen Irrtümer, die die „erste" zierten (vgl. „Zukunft" vom 5. September 1896). — Die Schrift von Kufahl uud Schmied-Kowarzik, „Duellbuch" (Leipzig, 1896) kann in ihrem historischen Teile auf Berücksichtigung keinen Anspruch machen. Hier wird wieder der gefälschte „Kampfbrief" von angeblich 1336 als Beweis für den germanischen Ursprung des Duells angeführt. Vgl. dagegen Gött. Gel. Anz. 1896, S. 28.

[2] Bevor man weiterhin die Fehde für die Erklärung der Entstehung des Duells heranzieht, sollte man doch wenigstens einen einzigen Fall ihrer Anwendung im Falle einer Beleidigung anführen. Die Beweislast liegt denen ob, die einen Zusammenhang von Fehde und Duell behaupten. Dies zu G. S. 336.

diesem Punkte gewidmet werden, da dabei wiederum der Einfluss der mehrfach erwähnten Legende sichtbar werden wird.

S. 332 bemerkt G., dass im Laufe der Zeit der Sühnevertrag (statt der Fehde) von der Rechtsordnung geradezu befohlen worden sei, und fährt dann fort: „Zu denjenigen Rechtswidrigkeiten aber, welche der Einordnung in ein staatlich gehandhabtes Strafrecht den meisten Widerstand entgegensetzen mussten, gehört neben der Blutschuld vor allen Dingen die Ehrenkränkung.“ Als Beleg citiert er Brunner, Rechtsgeschichte I, S. 162. Indessen bei diesem findet man doch etwas anderes. Während nämlich G. wie von einer absolut sicheren, durch die Quellen belegten Thatsache spricht, äussert sich Brunner höchst vorsichtig. Nur in einem Falle, dem des Totschlags, ist ihm die Zulässigkeit der Fehde „zweifellos“. Im übrigen sind wir „nur auf Rückschlüsse aus den Quellen der folgenden Periode und auf Vermutungen angewiesen.“ Als Fälle, die durch spätere Quellen bezeugt sind, nennt Brunner nur „Ehebruch, Unzucht und Frauenraub.“ Wo ist da von „der“ Ehrenkränkung schlechthin die Rede? Brunner meint allerdings weiter: „Da der Zug der geschichtlichen Entwicklung nicht eine Ausdehnung, sondern eine allmähliche Einschränkung der Fehde wahrnehmen lässt, so ist es wahrscheinlich' [also doch nicht mehr als wahrscheinlich!], dass in germanischer Zeit die Fehde im allgemeinen um Blut und um Ehre gestattet war.“ Offenbar hat bei der Formulierung dieses Satzes auch Brunner die Anschauung vorgeschwebt, dass die Deutschen des Mittelalters bei Beleidigungen ohne weiteres zum Kampfe schritten. Thatsächlich spricht jedenfalls kein einziges Quellenzeugnis dafür, dass die Germanen Beleidigungen im allgemeinen durch die Fehde beantwortet hätten. Und wie verhält es sich mit den besonderen Fällen des Ehebruchs, Frauenraubs und der Unzucht? Die heutigen Interpreten stehen so sehr unter dem Einfluss der Legende, dass sie überall den Gesichtspunkt des modernen „point d'honneur“ hineintragen zu müssen glauben. Was giebt uns aber das Recht, jene Fälle als spezifische Ehrverletzungen anzusehen? Welche Quellenaussage gestattet es uns? Viel wahrscheinlicher ist es, dass bei ihnen die Fehde als zulässig galt, weil es sich um schwere Beeinträchtigungen der Familie, resp. von Familiengliedern im allgemeinen (nicht gerade speziell um Verletzungen ihrer Ehre) handelte. Brunner erwähnt, dass einzelne Rechte wegen Verwundungen die Fehde erlauben. Nun, da liegt

ja auch nicht spezielle Ehrverletzung vor. Nach dieser Analogie wird man jene Fälle wohl richtiger beurteilen.

G. spricht sodann von dem noch im deutschen Mittelalter fortlebenden „Prinzip, wonach überhaupt Beleidigungen durch Worte und Werke die [sic!] eigenmächtige Reaktion des Verletzten gegen die erlittene Unbill gerechtfertigt erscheinen lassen." Es wäre höchstens zu sagen gewesen: „eine eingeschränkte eigenmächtige Reaktion."[1]

Die Ansicht, die G. sich von der Stellung der Fehde in der germanischen Urzeit gebildet hat, ist es ganz wesentlich, welche ihn bei der Bestimmung des deutschen Ehrbegriffs leitet. Er fasst seine Vorstellung von diesem in den Sätzen (S. 336) zusammen: es ist lediglich Sache des Beleidigten, das im Augenblick der Ehrenkränkung alterierte Verhältnis zwischen Achtungsanspruch und thatsächlicher Achtung wieder in den vorigen Stand einzusetzen; nur die selbständige [d. h. eigenmächtige[2]] Reaktion des Verletzten gegen die Beleidigung vermochte das weitere Zerbröckeln der Achtung zu hindern.[3]" Während ich als charakteristisch für den Deutschen seinen rechtlichen Sinn, seine Achtung vor dem Gericht bezeichnet hatte, scheint G. in der Stellung des Deutschen zum Gericht als das ihm eigentümlichste die Neigung zur Eigenmächtigkeit anzusehen.

Hiergegen wäre folgendes zu bemerken. G. verwertet bei der Bestimmung des Volkscharakters der Deutschen zu einseitig

[1] Im übrigen ist es auffällig, dass G., der das Duell mit dem gerichtlichen Zweikampf des Mittelalters in Zusammenhang bringt, auch auf die regellose Reaktion Wert legt. S. 333 Anm. 20 betont er, dass „die Tötung des Ehebrechers" vielfach erlaubt gewesen sei. Das ist doch ein anderes System als das „ritterliche" Duell. Allerdings behaupte auch ich (s. unten), von einem abweichenden Standpunkt aus, eine Verwandtschaft zwischen ungeregeltem und geregeltem Mord. Indessen ist hier weiter zu berücksichtigen, dass die Ansicht, dass die Tötung des Ehebrechers erlaubt sei, in Deutschland zur Zeit des ersten Auftauchens des Duells bereits erloschen war. In den romanischen Ländern dagegen ist sie dauernd Volkssitte gewesen, hat (neben dem Duell) immer zum guten Ton gehört.

[2] Dass G. das Wort in diesem Sinne nimmt, geht aus dem vorausgehenden Satze (S. 335 f.) hervor.

[3] G. fährt dann fort: „Diese Anschauung musste zu einer Zeit, wo die Staatsgewalt noch in weitgehender Indolenz gegen Rechtswidrigkeiten verharrte, notwendig . . . zur Rache des Beleidigten . . . führen." Er konstruiert hier zunächst die germanische „Anschauung" aus den wirklichen oder angeblichen Verhältnissen der Urzeit und lässt dann diese — wie er meint, für alle Zeiten zutreffende — Anschauung in der Urzeit eine bestimmte Wirkung ausüben! Sie passt ja nur allenfalls für die Urzeit.

die vorhistorische, resp. die Urzeit und zwar das, wie wir gesehen, nicht richtige Bild, das er sich von derselben gemacht hat. Es ist doch aber unzulässig, den Charakter eines Volkes nur aus den Thatsachen, die seine Urzeit bietet, ermitteln zu wollen. Die Auffassung, dass er sich da vollkommen rein repräsentiere, bedarf heute nicht mehr der Widerlegung. Wenn man dagegen aus dem ganzen Verlauf der deutschen Geschichte ein Urteil über die Stellung unseres Volkes zum Gericht zu gewinnen sucht, so wird es dahin lauten, dass die Germanen (einschliesslich natürlich der Angelsachsen) unter allen neueren Völkern die grösste Ehrfurcht vor Recht und Gericht besitzen,[1] den am meisten ausgeprägten rechtlichen Sinn bekunden. Wenn wir nun die Beobachtung machen, dass auf dem speziellen Gebiete der Ehrenkränkungen der Deutsche des Mittelalters grundsätzlich sich an das Gericht wandte, nicht (wie es bei den Völkern, die dem Duell oder der Vendetta u. s. w. anhängen, der Fall ist) eigenmächtig vorging, so glaube ich allerdings berechtigt zu sein, dies aus dem allgemeinen rechtlichen Sinn der Germanen herzuleiten. Wie wir vorhin gesehen haben, ist dem System des deutschen Mittelalters und dem des Duellwesens das gemeinsam, dass hier wie dort die Reaktion auf Ehrverletzungen im grossen und ganzen für notwendig angesehen wird. Einen wesentlichen Unterschied macht dann aber das Mittel aus, das zur Wiederherstellung der verletzten Ehre angewandt wird: nach deutschem System beschreitet man den Weg des Gerichts, nach dem des Duells wird der Ehrenhandel durch eine „formalisierte Rauferei“[2] erledigt. Diese grundverschiedene Art der Reaktion

---

[1] S. 336 macht G. gegen mich geltend, dass der Grund für die frühe Beseitigung der Fehde „nicht etwa in der dem Germanen angeborenen Hochachtung vor der Majestät des Gerichtes lag, sondern einfach darin, dass es dem Rechte gelungen war, das für den Beleidigten wesentlichste Moment der Rache in die Neuordnung der Dinge hinüber zu retten.“ Ich sehe hier davon ab, dass der letztere Satz auf unrichtigen Voraussetzungen beruht. Vor allem: G. stellt hier Dinge gegenüber, die gar keine Gegensätze sind. Umgekehrt darf man sagen, dass ein Volk, je mehr ursprünglichen gesetzlichen Sinn es besitzt, um so geneigter zu weiteren Fortschritten der rechtlichen Ordnung sein wird.

[2] So nach der treffenden Definition Schreuers a. a. O. S. 545. Es ist dies nicht etwa bloss die Vorstellung, die die Gegner von dem Duell haben; sondern die Schreuersche Definition deckt sich auch mit dem, was die Anhänger (speziell Boguslawski) als charakteristisch hervorheben — wiewohl sie mit dem Ausdruck vielleicht nicht zufrieden sind.

lässt dann einen Rückschluss auf die Natur des Ehrbegriffs selbst zu. Das Mittel ist höchst charakteristisch für diesen, und zwar in eminentem Sinne beim Duellwesen, das ja vorzugsweise auf der Empfehlung eines Mittels beruht. Die geringe Verwandtschaft zwischen Duell und germanischem Ehrbegriff tritt gegenüber der grossen Verschiedenheit ganz zurück. Dem Deutschen des Mittelalters ist die Anschauung, dass eine „formalisierte Rauferei" das normale Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre sei, vollkommen fremd gewesen. Auch da, wo der Zweikampf bei Injurien angewandt wurde, handelte es sich ja nur um ein einzelnes Stadium des gerichtlichen Prozesses. Er war nur ein Glied in der Kette des Verfahrens, das die Schuldfrage ermitteln sollte, während beim Duell die letztere unerörtert bleibt, der Kampf den Zweck hat, den erhobenen Vorwurf einfach zu beseitigen. Erinnern wir uns weiter des ausgeprägten Subjektivismus des Duellwesens, so liegt es auf der Hand, dass dieses auf Anschauungen beruht, denen in der Hauptsache diejenigen des deutschen Mittelalters diametral entgegengesetzt sind. Und der Unterschied geht eben in letzter Linie darauf zurück, dass der Deutsche des Mittelalters von Ehrfurcht vor dem Recht erfüllt war, während das Duellwesen ein Ausdruck gesetzloser Gesinnung, rechtlosen Sinnes ist.[1]

G. legt dann noch den grössten Wert darauf, dass das mittelalterliche System, indem es Widerruf und Ehrenerklärung verlangt,

[1] Mit dem „Ausheischen" bringt Geffcken das Duell mit Recht in keinen Zusammenhang. Ebenso wenig F. v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (8. Aufl. Berlin, 1897), S. 343 Anm. 1. Dagegen meint Liszt, dass die Strafdrohungen gegen das Duell unmittelbar an die gegen das „Ausheischen" anknüpfen, und sieht einen Beleg dafür in dem von mir in meiner Abhandlung über das Ausheischen (Ztschr. f. die gesamte Strafrechtswissenschaft 16, S. 748) erwähnten Strassburger Edikt von 1650. Wenn ein Zusammenhang in den Strafdrohungen besteht, so spricht das noch keineswegs gegen unsere These. Doch darf man wohl auch nicht einmal einen solchen Zusammenhang zu sehr betonen. Wenigstens das Edikt von 1650 stellt die Strafdrohungen gegen das Ausheischen und die gegen das Duell ziemlich unvermittelt neben einander. — A. v. Boguslawski wirft Ausheischen und Duell durcheinander. In einem „Nachtrag" (zu der unveränderten Seite 38) der „zweiten" Auflage behauptet er, das Strassburger Mandat von 1583 sei „wider die Duelle" gerichtet. Das ist unrichtig. Von Duellen ist darin mit keiner Silbe die Rede. Das Mandat richtet sich gegen das Ausheischen. Denselben Fehler der Verwechslung des Ausheischens mit dem Duell begeht Alfred Erichson in seiner Schrift: „Das Duell im alten Strassburg" (Strassburg, 1897), die im übrigen durch ihre quellenmässigen Mitteilungen lehrreich ist. — Einen neuen wertvollen Beitrag zur

übereinstimmend mit dem Duell die Wiederherstellung des verletzten Achtungsanspruches, Genugthuung bezweckt. Hier macht er wiederum einen geringen gemeinsamen Zug zum Wesen der Sache. Das Abweichende überwiegt bei weitem. Was lässt sich wiederum nicht alles unter jener farblosen Kategorie vereinigen! Unsere Bemerkungen über Zweck und Natur des Duells lassen die Unterschiede schon genügend hervortreten. Weder bei ihm noch bei dem System des Mittelalters kommt es bloss auf die Wiederherstellung des verletzten Achtungsanspruches an. Eigentliche Strafen werden auch bereits im Mittelalter für Beleidigungen verhängt. Und umgekehrt fehlt selbst da, wo Beleidigungen nur durch Strafen gebüsst werden, nicht ganz der Gesichtspunkt, dass der Beleidigte dadurch eine Genugthuung erhält. Binding[1] unterscheidet drei Arten der Heilung der Ehrverletzung: 1. Widerruf und Ehrenerklärung, 2. Heilakt des Richters, 3. das „Mysterium" des Zweikampfes. Dieser Klassifizierung kann man sich vollkommen anschliessen und namentlich auch der Bezeichnung des Duells als „Mysterium." Dieses hat in der That mit der reinlichen und klaren Art des Widerrufs sehr wenig gemein. Wir brauchen hiernach nicht noch besonders hervorzuheben, dass beim Duell der Beleidigte sich die Wiederherstellung des verletzten Achtungsanspruchs (wenn dies Moment überhaupt im Vordergrunde steht) durch die Herausforderung selbst verschafft, während beim Widerruf dieselbe nur durch den Injurianten und zwar regelmässig unter Vermittelung des Gerichts erfolgen kann.[2]

III.

Das moderne Duell tritt in Deutschland frühestens[3] in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Weit älter sind die

---

Geschichte des Ausheischens bietet Frensdorff, „Das Ausheischen nach Lübischem Recht", Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1896, S. 161 ff. Auch er betont, dass das Delikt des Ausheischens „keine Provokation zum Zweikampfe im modernen Sinne ist."

[1] Binding, Die Ehre und ihre Verletzbarkeit S. 6 f.

[2] Ebenso wie ich sieht auch G. den Widerruf als eine von den Deutschen selbst hervorgebrachte Einrichtung an. Indessen hat das kanonische Recht seine Verbreitung wohl befördert. Jedenfalls aber entfernt sich G. von dem realen Boden der Thatsachen, wenn er es so darstellt, als ob die spezifisch germanische Auffassung nur von Widerruf und Ehrenerklärung, resp. Duell, gar nichts von Strafen für Beleidigungen wissen wollte. Etwas abkühlend gegenüber seiner Schilderung wirkt Binding a. a. O. S. 30 ff.

[3] S. Programm S. 22 ff. Die Nachricht von 1562, die bisher als älteste

Nachrichten über seine Verbreitung in romanischen Ländern, speziell Spanien, Italien, Frankreich. Für unsern Zweck ist es gleichgiltig, bei welchem romanischen Volke es zuerst nachweisbar ist, ob bei

---

Erwähnung des Duells gilt, kann übrigens auch nur mit Wahrscheinlichkeit, nicht mit Sicherheit dahin gedeutet werden (s. daselbst S. 25). Dass in England ebenfalls sich kein Beispiel des Duells vor dem 16. Jahrhundert findet, bemerkt schon Buckle, Geschichte der Civilisation in England I, 2, S. 122 Anm. Bemerkenswert sind einige Aeusserungen des Polen Andreas Fricius Modrevius in seinen libri quinque de republica emendanda (gedruckt Basel 1559; die Vorrede ist Krakau 1551 datiert). Auf sie macht mich Prof. Caro aufmerksam. Ich lasse die wichtigsten Stellen hier folgen, da sie in mehr als einer Hinsicht Interesse bieten und das Werk des Fricius selten ist. Lib. I, cap. 26, p. 101 ff.: de singularibus certaminibus: „Addamus de singularibus certaminibus, quibus caedes quamlibet ob causam quaerantur, quae et ipsa in republica legibus constituta prohibenda sunt: certe ab hominibus ratione parum utentibus et a Christo prorsus alienis excogitata videntur. Quid enim est, quod ratio humana diiudicare citra sanguinis effusionem non possit? Omnes ambiguae res vel testibus vel iureiurando discernuntur: ex his et ratio humana et sacra oracula iudiciorum exitum pendere volunt. Causaris tibi factam ab aliquo iniuriam eamque sine duello abs te repelli non posse. Quin opem potius magistratus, cui et iudicia et gladius datus est, imploras? Bella inter nationes, non iisdem legibus viventes, tunc suscipiuntur, cum res repetitae non redduntur. Tu vero, qui in eadem republica cum eo, qui iniuriam intulit, vivis, iisdem legibus cum eo subes, leges posthabendas existimas gladiis? Et sunt homines praeferoces, qui parum fortes sibi videntur, nisi iniurias pertinacissime insectentur, aut, si id nequeant, ad singulare certamen eum, qui lacesisset, provocent, generosi et excelsi animi esse putantes, existimationem suam iniuriis ulciscendis tueri. Sed haec sunt plena vanitatis, fastus, ambitionis. Omnino vera animi magnitudo in contemnendis magis quam persequendis iniuriis consistit ac in placabilitate potius quam in ferocitate . . . (Philosophi) viro magnanimo informando volunt eum, ut ab iniuriis faciendis esse remotum, ita a persequendis abhorrentem et, ut pro re magna et iusta pericula capitis adeuntem, ita pro levi et iniusta eadem fugientem, contra quam vulgo fiat a multis, qui gloriolae causa pro rebus leviculis occasiones aucupenter periculorum ac pro verbulo nullius momenti ferro decernere contendant. . . . Cum igitur non tantum Christiana religio, quae profecto sola maximi esse debet apud hominem Christianum, sed et philosophorum dogmata magnanimitatem statuant in contemnendis iniuriis, quis est qui stultae multitudinis opiniones contrarias pluris faciet? An plus tribuemus hominibus sine virtute, sine iudicio? qui iniuriis alios afficere, imbellibus gladios intentare, homines ob leves causas et res exiguas interficere didicerunt? Horum facta et totam vitam cum omnium vituperatione dignam esse censeamus, cur iudicium eorum de fortitudine et vera magnanimitate plurimi facimus? . . . Non tantum, qui iniuria extimulati sunt, affectui suo indulgendum putant se ulciscendo, sed alii quoque id ipsum et sentiunt et loquuntur, ad quos nulla iniuria pervenit, qui hominibus tam incitatis et furentibus addunt pondus iudicii et autoritatis suae. Accedunt et

den Spaniern oder Italienern;[1] genug, dass die Deutschen von ihm erst wesentlich später wissen.

Geffcken scheint nun, obwohl er das späte Auftauchen des

---

magni et pii, si diis placet, theologi, qui eos ipsos ad effundendum proximi sanguinem ruentes sacra coena communicandos putant. O religionem irreligiosissimam! . . . Extra tempus belli legibus pugnandum est, non armis; nisi forte accidat tempus, ut res dirimi nullo modo possit sine armorum praesidio: ut cum testes iurati in iudicio contraria affirmant. Sed nos in praesentia disputamus de iis, qui spretis legibus vel solius gloriae causa vel dirimendae controversiae gratia ad arma recurrendum putant aliosque ad singulare certamen provocant. . . . Jam si de vita et sanguine temere pugnantes improbandi, non minus certe illi quoque seu reges seu principes seu quivis alii magistratus, qui et ius ad eum modum decertandi permittant et locum huic spectaculo concedant sintque ipsi cum spectatores tum iudices aut certe fautores certaminis." Hier scheint Fricius doch wohl das Duell (nicht etwa bloss das Ausheischen) im Auge zu haben, und darum würden seine Worte als ein verhältnismässig altes Zeugnis für die Existenz des Duells von Wichtigkeit sein. Freilich beweisen seine Nachrichten nur für Polen, wo er vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis etwa zum Jahre 1570 gelebt hat (dazwischen nur ein paar Jahre in Deutschland). Ausserdem ist es möglich, dass er das Duell nicht aus dem Leben, sondern nur aus den Schriften der Italiener kennt. In Deutschland stehen ja nachweislich die Juristen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts teilweise unter dem Einfluss der Anschauungen italienischer und französischer Schriftsteller über das Duell. S. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft a. a. O. S. 730; Programm S. 37 Anm. 1. — Dass in Deutschland noch am Ende des 16. Jahrhunderts (und zwar an der polnischen Grenze, in Schlesien) das Duell sich zum mindesten nicht vollständig eingebürgert haben kann, beweist die Lebensbeschreibung des Hans v. Schweinichen: in ihr findet sich noch keine Spur der Erwähnung des Duells und dafür umgekehrt Stellen, welche die Möglichkeit der Existenz des Duells ausschliessen. Vgl. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft a. a. O. S. 741 ff. — Dass Erasmus vom Duell noch nichts gewusst hat, darf man vielleicht aus dem Widmungsschreiben an König Franz I. von Frankreich zu seiner Paraphrase des Evangeliums Marci (Erasmi opera, tom. VII. (Leyden 1706), p. 150 ff.) entnehmen. Hier kennt er nämlich nur eine Art der monomachia, die Gladiatorenkämpfe des klassischen Altertums.

[1] Bisher wurde die Priorität den Spaniern zugesprochen, und zwar ist das Duell hier jedenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorhanden. Vgl. E. Levy, Zur Lehre vom Zweikampfverbrechen (Leipzig, 1889), S. 4; meine Programmabhandlung S. 22. Dagegen glaubt Kohler in seinen ein ausserordentlich reiches Quellenmaterial verarbeitenden Studien aus dem Strafrecht, Heft 4 (Mannheim, 1896), S. 336 ff. das „Privatduell" in Italien in eine weit frühere Zeit hinaufrücken zu können. Indessen liegt doch das wesentliche bei der Entstehung des Duells in der Beschränkung des Zweikampfes auf spezifische Ehrensachen, und die Frage, seit wann er für diese das eigentliche Mittel der Erledigung des Streites geworden ist, untersucht Kohler nicht.

Duells in Deutschland nicht bestreitet, doch es als eine selbständige Hervorbringung unserer Vorfahren anzusehen. Nach ihm (S. 340) „suchten die oberen Stände nunmehr (d. h. seit dem 16. Jahrhundert) die Genugthuung wieder auf dem altgermanischen Wege der bewaffneten Rache zu erreichen." Als Motiv der Erfindung, resp. (nach seiner Auffassung) der Wiederaufnahme des Duells giebt er folgendes an. Man „erklärte Widerruf und Ehrenerklärung für untaugliche Mittel zur Reparation auch des äusseren Achtungsanspruches"; man entwendete damit „dem äusseren Achtungsanspruch den besten Teil seines Rechtsschutzes"; „die oberen Stände" wollten aber den Schutz der äusseren Ehre nicht entbehren und nahmen deshalb den Zweikampf „wieder" auf.

Diese Konstruktion wird von vornherein durch das chronologische Verhältnis widerlegt. Widerruf und Ehrenerklärung sind erst in unserm Jahrhundert beseitigt worden. Es müsste also erst jetzt das Duell, wenn nicht überhaupt erst erfunden, so jedenfalls zu erhöhter Bedeutung gekommen sein (während thatsächlich die Einsicht von seiner Unzulässigkeit gerade jetzt auch in die Kreise seiner Anhänger eingedrungen ist). Das 16. Jahrhundert bedeutet nicht im mindesten eine Zeit der Abnahme der Institute des Widerrufs und der Ehrenerklärung. Wohl sind im Laufe der Zeit beide mehr und mehr als Strafen aufgefasst worden.[1] Allein auch in dieser Beziehung bildet das 16. Jahrhundert, wenigstens in der Praxis, keinen Abschnitt. Im übrigen haben wir vorhin ja gesehen, wie wenig es berechtigt ist, wenn G. den Widerruf des Mittelalters und das Duell als gleichwertig hinstellt.

Selbst wenn aber die behauptete Entwickelung in Bezug auf Widerruf und Ehrenerklärung sich im 16. Jahrhundert wirklich vollzogen hätte, so würde damit für G.s These doch noch gar nichts bewiesen sein. Wir verlangen für die Behauptung eines historischen Zusammenhanges Quellenbelege. und gerade daran fehlt es in G.s Beweisführung völlig. Seine Theorie ist nur ein Ausfluss des falschen Historismus, der alles vorhandene nach Möglichkeit aus vernünftigen Erwägungen hervorgehen lassen, auf möglichst vernünftige Weise erklären will, und der trotz des verschiedenen Ausgangspunktes in den Resultaten oft mit den berüchtigten Erklärungs-

[1] Noch Grolmann spricht dem Widerruf und der Ehrenerklärung den Charakter der Genugthuung für den Beleidigten keineswegs ab. Hälschner, Gerichtssaal 1864, S. 353.

versuchen des Rationalismus zusammentrifft.[1] Von derselben Art ist seine Erklärung der Verbreitung des Duells in der Gegenwart: sie soll in der mangelhaften Gestalt unseres Strafrechtes liegen. Man muss diese Dinge mit mehr realistischem Sinne betrachten. Die leider im Kreise der Idealisten so vielfach geteilte Ansicht von dem ursächlichen Zusammenhang des Duells mit unserm angeblich so schlechten Rechtszustand ist schon allein aus dem Grunde hinfällig, weil das Duell Zwecke verfolgt, die nimmermehr durch irgend ein gerichtliches Verfahren erfüllt werden können. Ein Gericht könnte nie dem von Graf Mirbach oder dem von L. v. Gerlach hervorgehobenen Zwecke genügen.

G.s — wie wir festhalten, unbewiesene — Theorie würde übrigens günstigstenfalls nur erklären, weshalb das auf fremdem Boden erwachsene Duell in Deutschland Aufnahme gefunden hat. Denn dass es eine bei uns nur importierte fremde Einrichtung ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Es tritt weit früher bei den romanischen Völkern auf. Nachrichten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schildern es noch als etwas undeutsches. Die bestimmten Formen und technischen Bezeichnungen beim Duellwesen werden vom Auslande entlehnt.

Wenn man das Duell historisch erklären will, kommt es nicht darauf an, allerlei Gründe ausfindig zu machen, durch die es sich wohl verteidigen liesse; man darf nicht mit modernen Versuchen der Apologie des Duells operieren.[2] Man muss vielmehr aus den historischen Quellen zu ermitteln suchen, welche Momente in der

[1] Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O. S. 40. In der „Zukunft" vom 5. September 1896 (S. 446) hatte ich Boguslawski gegenüber bemerkt: „Die Geschichtsforschung verlangt Quellenstellen. Auf rationalistische Betrachtungen legt sie nicht den allermindesten Wert." Darauf antwortet Boguslawski („Zukunft" vom 10. Oktober 1896, S. 73): „Mit Verlaub: darauf kommt sehr viel an." Offenbar ist ihm unbekannt, was Rationalismus ist.

[2] Man hat das Duell aus den „natürlichen Begriffen eines Kriegerstandes" (vgl. Preuss. Jahrbücher 84, S. 376 f.) herleiten wollen. Es käme hier nun zunächst auf einen quellenmässigen Nachweis an. Weiter aber ist das Duell von einer Gesellschaft ausgegangen, die als Kriegerstand kaum bezeichnet werden kann, die sich dem Kampf nicht als Krieg, sondern als Sport (s. unten) hingab. Es stammt aus einer Zeit, als das Rittertum des Mittelalters, das ja allerdings einen Kriegerstand darstellt, schon entartet war. Und selbst wenn man davon absieht, von „natürlichen" Begriffen würde man doch nur sprechen können, wenn das Duell mit einer gewissen Regelmässigkeit bei allen Völkern, die sich durch tüchtige Truppen auszeichnen, hervorgetreten wäre. Thatsächlich aber ist das Duell nur von den Romanen des ausgehenden Mittelalters hervor-

Vergangenheit das Duell hervorgerufen haben. Dazu nötigt auch schon eine Prüfung der Gründe, durch die das Duell heute verteidigt zu werden pflegt. Man beruft sich immer auf gewisse konventionelle Anschauungen. Warum aber sind sie denn konventionell? Eine Antwort darauf kann nur eine historische Untersuchung geben: man hat zu untersuchen, seit wann diese konventionellen Anschauungen bestehen und wie sie aufgekommen sind.

Bei der Frage der Entstehung des Duells ist zunächst festzustellen, was wir denn erklären sollen, was seine eigentliche Natur ausmacht. Schreuer[1] definiert es als „eine formalisierte Rauferei aus Zorn[2] wegen eines Ehrenhandels." Hiermit sind in der That die wesentlichen Züge, die im historischen Verlauf übereinstimmend hervortreten, präzis zusammengefasst. Man könnte nur noch hinzufügen, dass das Duell auf bewusster und prinzipieller Verachtung des ordentlichen Gerichts, des Rechtsweges beruht. Es ist nicht etwa dem einzelnen freigestellt, ob er „raufen" oder gerichtlich klagen will; er verliert vielmehr seine Ehre, wenn er den letzteren Weg beschreitet. Wir beobachten hier, nebenbei bemerkt, nochmals, wie wenig Geffckens Erklärung der Entstehung des Duells befriedigen kann: gerade das, was wesentlich ist, lässt sie unerklärt.

---

gebracht und nur von verhältnismässig wenigen (man darf Europa nicht als die Welt ansehen) Völkern rezipiert worden. Unbekannt ist es den ausgezeichneten Truppen der Völker des klassischen Altertums, der deutschen Urzeit, des deutschen Mittelalters, der Schweizer, der Türken (deren kriegerische Tüchtigkeit heute bei uns so hoch gestellt wird) u. s. w. — So naiv ist in wissenschaftlichen Kreisen niemand, in dem Ehrbegriff des Duellwesens den Ehrbegriff par excellence zu sehen. Es giebt ja keinen allgemeinen Ehrbegriff; sondern jedes Volk hat seine besonderen Vorstellungen von Ehre. Dass der Ehrbegriff des Duellstandpunktes mit den bei uns herrschenden Idealen unvereinbar ist, hat aufs treffendste Graf Hermann Keyserling, Erörterungen über das Duell (3. Aufl.; Dorpat 1883), nachgewiesen. Vgl. auch den feinen Spott Bindings (Die Ehre und ihre Verletzbarkeit S. 18 ff.) über den „thesaurus supererogationis," aus dem bei den Duellanten Ehrendefekte gedeckt werden können.

[1] S. oben S. 333 Anm. 2. Aehnlich Delbrück, Preuss. Jahrbücher 1896, Maiheft, S. 376. Vgl. Programm S. 30 Anm. 2. Manche moderne Juristen bezeichnen die Motive des Duells als gleichgiltig. Dies Urteil mag, was wir hier nicht entscheiden wollen, vielleicht zutreffen, falls man nur das moderne Strafgesetzbuch interpretieren will. Allein wenn man historisch verfahren und aus der Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Erscheinungen eine Gruppe aussondern will, so wird man immer darauf geführt werden, in dem Duell nur den Ehrenzweikampf zu sehen. Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O. S. 31 f.

[2] S. unten S. 346 Anm. 1.

Die Form der „Rauferei" schliesst sich (wenigstens in den ersten Jahrhunderten) an die des gerichtlichen Zweikampfes des (romanischen) Mittelalters an. Der Unterschied liegt darin, dass es sich jetzt nicht mehr um eine gerichtliche Handlung, sondern eben um eine private Rauferei, nur freilich um eine in einer bestimmten Form, handelt; dass der Kampf jetzt nur in Ehrenhändeln unternommen wird, während er im Mittelalter (auch im romanischen) für diese durchaus nicht vorzugsweise angewandt wurde; dass man sich jetzt in Ehrenhändeln nicht mehr an das Gericht wenden darf. Es wäre nun denkbar, dass sich in den romanischen Ländern eine Verschiebung in der Anwendung des Zweikampfes ganz allmählich vollzogen hat, dass also hier das Duell aus dem gerichtlichen Zweikampf stufenweise herausgewachsen ist. In Deutschland hat es sich so jedenfalls nicht verhalten, schon allein deshalb nicht, weil hier zwischen dem Erlöschen des gerichtlichen Zweikampfes und dem Erscheinen des Duells ein beträchtlicher Zwischenraum liegt. Bei uns tritt das letztere plötzlich, unvermittelt auf. Unsere Erörterung wird sich deshalb darauf beschränken können, festzustellen, welche Motive die Rezeption des Duells in Deutschland herbeigeführt haben und in welcher geistigen Atmosphäre sie erfolgt ist.

Man könnte nun einen Grund der Einführung des Duells in dem Umstand sehen wollen, dass es ein geeignetes Mittel ist, die Aufdeckung von Unthaten zu verhindern. Schon bei dem dem gerichtlichen Verfahren eingegliederten Zweikampf des Mittelalters hat man ja, wie später beim eigentlichen Duell so oft, die Beobachtung gemacht, dass mit dem Kampf „viel Missethäter sich beschonten."[1] Indessen wäre dies doch auch überwiegend eine Erklärung rationalistischer Art. Wenngleich die Beliebtheit des Duells in der Zeit seiner Rezeption so gut wie in anderen Perioden teilweise in jener Eigenschaft ihren Grund haben mag, so lassen die Quellen der Hauptsache nach doch ein anderes Bild erkennen. Ziehen wir diese zu Rate, so gewinnen wir das Urteil, dass die Uebertragnng des Duellwesens nach Deutschland im wesentlichen auf der Ausbreitung einer geistigen Epidemie beruht. Wir haben den eingehenden Bericht des Moscherosch[2] aus der Zeit, als das

[1] S. Duell und germ. Ehrbegriff S. 14 f.; E. Michael a. a. O. S. 725; Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 481. Vgl. ferner die charakteristische Aeusserung des Grafen von Mörs oben S. 329 Anm.

[2] Die wichtigsten Stellen s. in meinem Programm S. 28 ff.

Duell eben bei uns eingedrungen war. Er schildert den Zustand, aus dem das Duell entspringt, als einen pathologischen oder, in seiner Art, als einen von einem Teufel veranlassten. Die von ihm beschriebenen Menschen sind in einer Verfassung, dass sie sich bei der geringfügigsten Beleidigung veranlasst fühlen, in furchtbaren Zorn zu geraten und dem andern nach dem Leben zu trachten. Dieser Zustand wirkt bezeichnenderweise ansteckend: wer kämpfen sieht, muss von dem Verlangen erfüllt werden, mitzukämpfen. Dabei gilt es als Pflicht der Vornehmheit, der adligen Gesinnung, jenen Zustand anzunehmen.

Im Laufe der Jahrhunderte hat das Duellwesen seinen Charakter verändert. Die Momente, die es weiterhin aufrecht erhalten haben, wollen wir hier nicht festzustellen suchen. Aber es bestätigt unsere Erklärung, dass auch in späterer Zeit in Deutschland der pathologische Charakter des Duellwesens noch immer wieder hervorgetreten ist.[1]

Nach Moscherosch' Schilderung haben die Deutschen des 17. Jahrhunderts jenen pathologischen Zustand von Italien und namentlich Frankreich überkommen. In der That grassiert in diesen, in den romanischen Ländern überhaupt die Epidemie sehr stark. Das Duellwesen hatte hier eine gewaltige Ausdehnung genommen, und gerade auch die charakteristischen Züge des pathologischen Zustandes werden hier besonders sichtbar.[2] Schon Henri Martin sagt, der Zweikampf sei unter Heinrich III. von Frankreich „comme une espèce de folie épidémique" geworden. Auszusetzen ist an seinem Urteil nur die örtliche und zeitliche Beschränkung, die er

[1] Merkwürdige Lebensgeschichte des Frdr. Frhrrn. v. d. Trenck (Spemannsche Ausgabe), S. 56 f.: über den vollkommen pathologischen Zustand des Leutnants v. Bach. A. Ernst v. Ernsthausen, Erinnerungen eines preussischen Beamten, S. 60 f. Einer der pathologischen Züge im Duellwesen besteht darin, dass der Kampf immer gefahrvoll gestaltet werden muss. Dieser Zug ist bis heute nicht verschwunden. Der Reiz ist nur vorhanden, wenn der Kampf gefahrvoll ist. Von Zeit zu Zeit tritt wohl eine kleine Erschlaffung ein. Es erhebt sich dann aber immer eine Bewegung, welche die Bedingungen wieder verschärft. Bekannt ist diese Erscheinung aus der Geschichte des studentischen Duells. Vgl. z. B. Ernsthausen S. 53. Ein gutes Vergleichsmoment bietet in dieser Hinsicht der Capoeiragem (s. darüber unten): der Reiz liegt in der im Sinnenrausche vollzogenen Steigerung der Gefahr. Für die Affektation des Zorns ist namentlich das Amoklaufen (der Totenlauf) zu vergleichen.

[2] Vgl. zum folgenden Duell und germ. Ehrbegriff S. 30 ff.

ihm giebt. Die Neigung zu töten und selbst das Leben zu wagen war „une sorte de frénésie“ (so wiederum nach H. Martin). Die verschiedensten Arten des Blutvergiessens waren sehr beliebt. Man huldigte ebenso dem Meuchelmord wie dem Duell. Fougeroux de Campigneulles bezeichnet treffend „le fureur homicide“ als den Charakter dieser Zeit. Man empfand Lust am Kampf als Kampf, am zwecklosen Kampf und zwar am blutigen Kampf. Er wurde als angenehme Beschäftigung, Zeitvertreib, Sport betrieben. Und dieser Sport galt für den ehrenvollsten Sport. Man war überaus empfindlich, und die Empfindlichkeit, die Erregung galt als Tugend. Diese Anschauungen wurden besonders durch die irrenden Ritter gepflegt, deren klassischer Boden die romanischen Länder waren. Wortwechsel und darauf folgende Duelle gehörten zu dem schönsten, was sich ein irrender Ritter wünschen konnte; das bot ihm Gelegenheit, unsterblichen Ruhm zu erlangen. Je willkommener aber ein solcher Anlass war, desto raffinierter wurde er gesucht. Aus allem glaubte man den casus duelli herleiten zu können. Der irrende Ritter befand sich in beständiger Erregung, in ewiger Erwartung eines ersehnten Anlasses zum Kampf. Wie alles dies Ehrenpflicht ist, so ist es insbesondre Ehrenpflicht des Adels.[1] Alciati[2] bezeichnet die Duellanten als Thrasones. Und um eine Species des miles gloriosus handelt es sich in der That.[3]

Das Aufkommen und die grosse Verbreitung der Epidemie in den romanischen Ländern erklären sich teils aus dem Charakter der Nationen, teils aus den Zeitverhältnissen. Nichts ist für die Südländer so charakteristisch wie die starken Leidenschaften, von denen sie verzehrt werden.[4] Die sofortige blutige Ahndung des wirklichen oder vermeintlichen Unrechts ist ihnen ganz eigen;[5] auch der Fortschritt der Kultur hat hier verhältnismässig nur wenig zu

---

[1] Vgl. z. B. Programm S. 27: unicum nobilitatis sincerae specimen.

[2] S. Duell u. germ. Ehrb. S. 33.

[3] Eine Epidemie der bezeichneten Art schildert auch Fricius a. a. O. Vgl. seine Worte: gloriolae causa — solius gloriae causa — affectus — furentibus u. s. w.

[4] Taine, L'ancien régime (11. Ausg.) S. 160.

[5] Geffcken S. 333 ff. bezeichnet die eigenmächtige Tötung des Ehebrechers, „die eigenmächtige Reaktion gegen die Ehrverletzung“ als spezifisch germanisch. Was bleibt denn den Südländern als spezifisches Eigentum?! M. E. muss man die Augen schliessen, um jene Dinge gerade als spezifisch germanisch zu reklamieren.

ändern vermocht. Die Geringschätzung des menschlichen Lebens ist allen romanischen Nationen eigentümlich, sei es, dass sie der italienischen Rachgier oder der spanischen Blutgier[1] oder der französischen Frivolität[2] entspringt. Die Neigung, jedes Unrecht, jede Ehrverletzung sofort mit dem Schwert, dem Dolch oder Gift zu beantworten, ist aber nicht bloss für die Geringschätzung des menschlichen Lebens charakteristisch; Voraussetzung dafür ist nicht weniger eine hochgradige Empfindlichkeit, eine bei den unbedeutendsten Anlässen aufflammende Erregung; eben diese stellt ja einen der markantesten Züge der romanischen Leidenschaftlichkeit dar. Nun erinnere man sich der Gestalt, in der die Leidenschaften und Eigentümlichkeiten der romanischen Nationen gerade in der Zeit der ersten Blüte des Duellwesens erscheinen. Oft ist die ungebändigte Leidenschaftlichkeit der Männer der italienischen Renaissance geschildert worden.[3] Das Individuum glaubte sich durch keine Schranke gehemmt. Kaum jemals sind die Gesetze des Rechts, der Sittlichkeit, der Religion so sehr missachtet worden.[4] Man nehme hinzu das vaterlandslose Gesindel der damaligen Soldateska.

---

[1] Es sei an die Stierkämpfe erinnert. Vgl. Duell und germ. Ehrbegriff S. 38. Die Mordsucht der Spanier fiel den Deutschen des 16. Jahrhunderts nachweislich auf (Programm S. 27 Anm. 1).

[2] Vgl. Mommsen, Römische Geschichte (7. Aufl.), III, S. 239. Duell und germ. Ehrbegriff S. 40. Taine, Les origines de la France contemp. III, 1, S. 68: „ils prennent la vie à la façon gauloise ou française, comme une partie de plaisir et comme un duel."

[3] Taine a. a. O. S. 52 f.

[4] Die Vernachlässigung der sittlichen Gebote ist mit dem Duellwesen immer verbunden geblieben. Vauban klagt (angeführt bei Hettner, Litteraturgeschichte (2. Aufl.) II, S. 37), „dass die Zeit noch nicht gekommen sei, um das arme leidende Volk aus den Händen jenes Otterngezüchts zu reissen, das zu nichts da sei, als um die Galeeren zu füllen, und das doch in Paris so stolz herausfordernd einherschreite, als habe es den Staat gerettet." Auch dies ist ein wichtiges Moment, wenn man das Duellwesen historisch erklären will. Besonders zwei sittliche Mängel zeigen sich regelmässig in den Kreisen, die dem Duell anhängen: eine prinzipielle Verachtung des sechsten Gebotes und Gleichgiltigkeit gegen finanzielle Verbindlichkeiten. Vgl. Sir Joseph Crowe, Lebenserinnerungen (1897), S. 95: „In einem Briefe schilderte ich meinen ungarischen Freund (den Grafen Festetics) »als den vornehmsten Gentleman, den ich je getroffen!« Aber o weh! Vor mir liegt in diesem Augenblick ein Schuldschein über 20 Pfund Sterling, den er nie bezahlt hat." Ich erwähne dies nicht, um einen einzelnen Fall hervorzuheben, sondern um daran zu erinnern, wie thöricht es von dem Engländer war, bei dem kontinentalen Kavalier etwas anderes zu erwarten.

Ein besonderes Ferment lieferte dann das irrende Rittertum. Der Müssiggang, die Arbeitsscheu — das besondere Kennzeichen des romanischen Adels und nie stärker ausgeprägt als in jenen Zeiten — bringt die wunderlichsten Arten des Sports und oft sehr gefährlichen Sport hervor.

Die Stimmung jener Zeit wird uns lebhaft vorgeführt, wenn wir die Selbstbiographie eines Mannes der Renaissance, Benvenuto Cellinis, aufschlagen. Sie zeigt uns zugleich, wie die Epidemie damals in den romanischen Nationen das ganze Volk, über die Kreise der Müssiggänger hinaus, ergriffen hatte. Der Unterschied ist dann der, dass die arbeitende Bevölkerung zwar ganz von der herrschenden Anschauung erfüllt ist, aber Abenteuer, Anlässe zu Duellen, nicht gerade aufsucht.

Benvenuto steht auf dem Standpunkt, dass man den, von dem man eine Beleidigung oder überhaupt Unrecht erfahren hat, ohne weiteres aus der Welt schaffen dürfe, durch Duell oder Meuchelmord oder sonst ein gewaltsames Verfahren.[1] Von diesen Italienern darf man das behaupten, was man, zur Erklärung und Rechtfertigung der Duelltheorie, fälschlich von den deutschen Rittern des Mittelalters oder den Urgermanen gesagt hat. Goethe hat vortrefflich den Boden, auf dem das Duell erwachsen ist, geschildert.[2] „ . . . die entschieden ausgesprochene, allgemeine Eigenschaft des Menschencharakters, die augenblickliche lebhafte Gegenwirkung, wenn sich irgend etwas dem Sein oder dem Wollen entgegensetzt. Diese Reizbarkeit einer so gewaltigen Natur verursacht schreckliche Explosionen. . . . Durch den geringsten Anlass zu heftigem Ver-

---

[1] Vgl. Goethes Werke (Weimarer Ausg.) Band 43, S. 92 ff., 108, 276 f., 350; Band 44, S. 186 f., 234. Charakteristisch ist Bd. 44, S. 85: „ . . . auch den andern traf ich so (mit dem Dolch), dass er die Klage nicht weiter fortsetzte, und dafür dankte ich Gott wie für jede andere Wohlthat." Bd. 43, S. 298 erzählt B.: „Man riet mir, ihn gerichtlich zu belangen; ich aber hatte mir in den Kopf gesetzt, ihm einen Arm abzuhauen." Diesmal bringen ihn seine Freunde noch davon ab. B. erzählt, dass, als er einen Gegner erdolcht hatte, dies sogar ein Kardinal gebilligt habe (S. 210). Er nennt seinen Zustand „teufliche Raserei" (Bd. 44, S. 187). In Deutschland giebt es in jener Zeit wohl keinen Künstler, der ein so gewaltsamer Mensch wie B. wäre. — Bd. 43, S. 294 äussert sich B. über die grosssprecherische Art der Franzosen.

[2] Bd. 44, S. 355 f. Vgl. auch, was Goethe S. 341 über die italienische Condotteria sagt: „sie töteten nur aus Not und Leidenschaft." Die sittlichen Zwecke des Krieges waren eben bei ihnen gar nicht vorhanden.

druss, zu unbezwinglicher Wut aufgeregt. . . . Die mindeste Verletzung seines Besitzes oder seiner Würde zieht eine blutige Rache nach sich. Furchtbar ausgebreitet war diese Weise zu empfinden und zu handeln. . . . Die Kriege selbst erscheinen nur als grosse Duelle. . . . Wie gewaltsam zeigt sich in solchen Fällen der italienische Charakter! Der Beleidigte, wenn er sich nicht augenblicklich rächt,[1] verfällt in eine Art von Fieber, das ihn als eine physische Krankheit verfolgt, bis er sich durch das Blut seines Gegners geheilt hat. Ja wenig fehlt, dass Papst und Kardinäle einem, der sich auf diese Weise geholfen, zu seiner Genesung Glück wünschen. . . . Eine so technisch gewandte Natur . . . bereit mit Degen und Dolch, mit der Büchse so wie mit der Kanone sich zu verteidigen und andern zu schaden."

Die eigenmächtige und zwar gewaltthätige Reaktion war also, um unsere Bemerkungen zusammenzufassen, Ausdruck der geistigen Krankheit jener Zeit. Das eigentlich verderbliche, verhängnisvolle lag nun darin, dass es als Ehrenpflicht galt, dem Sport zu huldigen. Dadurch erst hat er sich recht befestigt.

Die Reaktion erfolgte mit Degen, Dolch oder Gift. Eine Art, die mit dem Degen, das Duell, hat sich im Laufe der Zeit zu einer besonders angesehenen herausgebildet. Die Gewaltthätigkeit erhielt hier ihre Gestalt durch die Anlehnung an die Form des gerichtlichen Zweikampfes des Mittelalters. Darin liegt der Unterschied des Duells vom Meuchelmord. Man darf jedoch diesen Unterschied nicht zu stark betonen. Verschieden ist nur die Form, nicht die Sache, die Idee. Duell und Meuchelmord sind Kinder derselben geistigen Bewegung. Und die Vereinigung zeigt sich auch in den Personen: wir haben Nachrichten, dass tüchtige Duellanten auch gute Meuchelmörder gewesen sind.[2] König Hein-

[1] Was bei den Völkern, die das Duell hervorbrachten, natürliche Stimmung war, wird heute in Deutschland von Staats wegen erzwungen. Vgl. „Konvention. Gebräuche" S. 11. Duell in Deutschland S. 42 Anm. 1 und S. 48 Anm. 1. Es wird heute konventionell angenommen, dass der, der beleidigt wird, sofort in eine Erregung gerät, wie sie dem Italiener des Cinquecento eigentümlich war.

[2] Duell und germ. Ehrbegriff S. 35, 43, 45. Pascal, Lettres provinciales (Paris, 1840), tome II, S. 1 ff. (siebenter Brief). F. L. Graf zu Stolberg, Leben des heiligen Vincentius (Münster, 1818), S. 36: „Es ist dieser Gebrauch [das Duell] eine Nachlassenschaft des Mittelalters, welches ihm durch Aberglauben Autorität gab und in dem er auch ohnehin wenig anstössig schien, da sogar Meuchelmord, mit dem Dolch und mit dem Giftbecher, nicht selten war." Statt Mittelalter wäre hier nur Renaissance zu setzen.

rich III. von Frankreich, der Freund und Beschützer der Duellanten, liebte den Meuchelmord gleichfalls. In der Zeit, in der das Duell in Deutschland eindrang, bezeugte man hier auch dem Meuchelmord eine gewisse Sympathie.[1] Es ist hierbei mit zu berücksichtigen, dass die vielfach von den Duellanten verfolgten Zwecke[2] sicherer und eben darum besser durch den Meuchelmord als durch das Duell verwirklicht werden. Jedenfalls blüht in den Ländern, in denen das Duell recht heimisch ist, auch der Meuchelmord.

Eine Analogie, an der wir uns die Ausbreitung des Duellwesens verständlich machen können, liefert, wie ich schon an anderer Stelle ausgeführt habe, der Hexenwahn. Dieser ist ja uralt. Aber es gab eine Zeit, in der er zur geistigen Epidemie wurde. Solche Menschenopfer fordernde Krankheiten, unter denen die Völker jahrhundertelang leiden, sind aus allen Erdteilen bekannt. Man denke

---

[1] Mor. Ritter, Allg. deutsche Biographie 16, S. 177. F. v. Bezold, Briefe Johann Casimirs I, Nr. 82. O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover II, S. 328 (hier der italienische Einfluss zu erkennen). Bekanntlich wechselte auch auf den deutschen Universitäten in der Zeit der Blüte des Duells (im 17. und 18. Jahrhundert) mit diesem der regellose Gebrauch der Waffe ab.

[2] S. oben S. 325 Anm. 3. Auch hinsichtlich der Bewährung von Mut sind Duell und Ueberfall aus dem Hinterhalt, da dieser meistens schwerere Folgen für den Thäter nach sich zieht, gar nicht erheblich verschieden, wie man den Korsen (s. S. 325 Anm. 1) zugeben muss. — Man gebraucht das Wort Ritterlichkeit oft in einem besonderen, edeln Sinn und sieht sie in der Abneigung, von der ungünstigen Lage, in der der Gegner sich befindet, Vorteil zu ziehen. Hiervon verwirklicht die Ritterlichkeit des point d'honneur nur einige wenige, äusserlich konventionelle Grundsätze. Hält man nun den Mirbachschen Standpunkt fest, dass bei einer Ehrverletzung der eine oder andere das Leben lassen muss, und sucht damit jene edle Ritterlichkeit zu vereinigen, so gelangt man konsequenterweise nicht zu unserm europäischen, sondern nur zu dem sog. amerikanischen Duell. Im übrigen ist die Ritterlichkeit im allgemeinen eine eigentümliche, etwa seit dem 12. Jahrhundert in Europa herrschende Auffassung des adligen Berufs. Sie hat — vgl. das irrende Rittertum — an der Hervorbringung des Duells einen erheblichen Anteil. Das europäische Rittertum ist aber bekanntlich ganz überwiegend ein romanisch-keltisches Produkt, mit seinen Vorzügen wie Mängeln. Es ist herkömmlich, beruht jedoch (wie gerade bei der Frage der Entstehung des Duells!) auf einer ganz falschen Vorstellung, bei dem Worte Ritterlichkeit sofort an das deutsche Mittelalter zu denken. Vgl. dagegen z. B. Mommsen a. a. O. Die dem Rittertum eigentümliche Arbeitsscheu ist auch nicht deutsches Produkt. Vgl. z. B. Darmstädter, Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz und Lothringen, S. 209: „Die keltischen Herren hielten es für schimpflich, landwirtschaftlich thätig zu sein."

z. B. an den Capoeiragem in Brasilien,[1] an das Amoklaufen auf den Sundainseln,[2] an manche kultische Verirrungen.[3] Es wäre völlig verkehrt, wollte man diese Erscheinungen nach rationalistischer Manier aus bestimmten Erwägungen der Menschen herleiten. Es sind geistige Epidemien — darin liegt ihre Erklärung. Woher ist denn der Harikiri[4] entstanden? Wir können nur sagen, dass er eine pathologische Erscheinung ist.

Wie ist nun das Duell nach Deutschland gekommen? Der falsche Historismus meint, es müsse ein unabweisbares Bedürfnis zur Rezeption des Duells in Deutschland geführt haben. Allein ein solches lässt sich gar nicht erkennen. Es ist aber auch durchaus nicht erforderlich, für jede historische Erscheinung eine rationale Notwendigkeit ausfindig zu machen; es ist sogar ein Irrweg, wenn man in jedem Falle so operieren will. Capoeiragem, Amoklaufen, Harikiri u. s. w. zeigen uns deutlich genug die Unzulässigkeit der rationalistischen und pseudohistorischen Methode. Diese Erscheinungen könnte man nun noch wohl als gewaltige Ausbrüche krankhaft erregter menschlicher Leidenschaft erklären. Indessen es giebt sehr viele Erscheinungen, für die nicht einmal dieser Erklärungsversuch herangezogen werden darf. Man denke an die ungezählte Menge der verschiedenen Sportarten: oft knüpft ein Sport an einen praktischen Gebrauch an; ebenso oft aber entsteht er

[1] Joh. Jak. v. Tschudi, Reisen durch Südamerika, Band I (Leipzig, 1866) S. 190 ff.; meine Programmabhandlung S. 33.

[2] Wallace, Der malayische Archipel (deutsche Uebersetzung, Braunschweig 1869), S. 247 f.; Programm S. 32 f.

[3] Deutsches Wochenblatt 1897 Nr. 33 (19. August): über das Perserfest.

[4] Vgl. Delbrück, Preuss. Jahrbücher 87 (1897), S. 558: „Ist nicht in dem hochgespannten Ehrgefühl des japanischen Edelmannes, der sich nicht scheut zum Harikiri zu greifen, eine ideale Gesinnung? . . . Kein kreuzfahrender Ritter oder Minnesänger hat den Ehrbegriff so hoch geschätzt, sich ihm in dem schmerzvollen Tode des Harikiri selbst zum Opfer zu bringen; die japanischen Edelleute haben es gethan; ihre Opferfähigkeit war die grössere.“ Es ist hier nebensächlich, dass Delbrück, der offenbar an die dem Duell huldigenden Ritter denkt, diese irrig in die Zeit der Kreuzzüge versetzt. Unbestreitbar ist jedenfalls, dass, an dem Massstab des dem Duellwesen angeblich zu Grunde liegenden Satzes gemessen, der japanische Harikiri höher steht als das europäische Duell. Wird man nun aber diesen Ausdruck des „hochgespannten Ehrgefühls“ der Japaner auf irgend eine rationale Weise erklären können? Man kann ebenso wie beim Duellwesen nur sagen, dass es sich um eine pathologische Verirrung handelt.

völlig sinnlos. Ein höchst charakteristisches Beispiel liefert das Goldfadenzupfen in der französischen Aristokratie des 18. Jahrhunderts.[1] Irgend einen vernünftigen Grund hat es ganz und gar nicht. Es besteht, weil es Mode, weil es Sport ist, und es wird zur förmlichen Manie, weil es einmal Sport geworden ist. Eine blosse Modelaune kann die nichtigste Beschäftigung zu Ehren bringen. Besonders in Kreisen, die dem Müssiggang fröhnen, kommen solche Sportarten auf; die Nerventhätigkeit will einen Abfluss haben. Der Haupthebel zur Verbreitung eines Sports ist immer die Vorstellung, dass es ein vornehmer Sport sei. Wenn eine Mode einmal diesen Ruf gewonnen hat, so macht sie ihren Weg. Man weiss, wie grossen Einfluss das Bestreben, vornehm sein zu wollen, übt. Lediglich auf die Sucht, sich dem als vornehm geltenden Brauch anzuschliessen, gehen viele krankhafte Erscheinungen in der Geschichte zurück. Die sexuellen Verirrungen z. B. sind keineswegs immer bloss elementarer Ausdruck menschlicher Leidenschaft; sie empfangen im Gegenteil ihre Direktion oft durch einen herrschenden vornehmen Sport. Bei den Türken ist die Päderastie kein nationales, in der Volksseele begründetes Laster; aber die höheren Gesellschaftsklassen halten sich ehrenhalber für verpflichtet, ihr zu huldigen. Bei den Albanesen und den Lasen (bei Trapezunt) gilt „die Neigung zum eigenen Geschlecht als einzige, ausser Krieg und Räuberei, eines tapfern jungen Mannes würdige Passion."[2] „Der gewöhnliche Muselmann hat gar keinen Harem, der eine viel zu kostspielige Geschichte ist, sondern nur eine einzige Frau, wie denn auch viele Besitzer von Harems sich dieselben häufig nur aus gesellschaftlicher Eitelkeit halten und ihn bisweilen wochen- und monatelang gar nicht einmal betreten."[3] Was bestimmt den vornehmen jungen Lasen, eine angeblich unbezwingbare Leidenschaft für die Päderastie zu heucheln? was den vornehmen Muselmann, sich die Ausgaben eines oft gar nicht besuchten Harems zu machen? Es ist lediglich der „gute Ton", der sie dazu zwingt; der Sport gilt nun einmal als ehrenvoller Sport. Ebenso aber wie in sexueller Beziehung spielt auch auf dem Gebiete des Blutvergiessens die Mode eine grosse Rolle. Bei dem Capoeiragem, Harikiri u. s. w. ist es zweifellos auch nur der

[1] Taine, L'ancien régime (11. Ausg.) S. 188.

[2] Baron Nolde, Reise nach Innerarabien, Kurdistan und Armenien S. 264.

[3] Baron Nolde a. a. O. S. 212 Anm. 1.

Sport, der der Leidenschaft die Direktive giebt. Der japanische Edelmann huldigt dem Harikiri, weil er nicht gegen den guten Ton verstossen will. Bei einem Volke finden wir die Vorstellung, dass „man bei einer zwischen zwei Stämmen oder Familien herrschenden Blutfehde die betreffenden Gegner am empfindlichsten in ihrer Ehre durch Tötung ihrer Gastfreunde schädigen kann.“[1] Bekannt sind die blutigen Sportarten der alten Kelten.[2]

Gerade nun die Quellen über die Rezeption des Duells in Deutschland zeigen, dass es damals als vornehmer Sport empfunden wurde. Es wurde nach Deutschland übertragen in der Zeit, als die vornehmen Kreise sich den Begriff der Vornehmheit überhaupt aus den romanischen Ländern, speziell aus Frankreich holten.[3] Die Vorstellung, dass das, was hier als vornehm galt, nachgeahmt werden müsse, wurde der Hebel für die Uebertragung.[4] Das Duell fand in Deutschland aber auch eine gewisse Disposition vor. Obwohl der deutsche Adel im allgemeinen sittlich höher stand als der romanische, so gab es doch auch in ihm genug der Schäden, genug zweifelhafte Elemente.[5] Insbesondere hat dann die zucht- und vaterlandslose Soldateska des dreissigjährigen Krieges das ihrige zur Einbürgerung des Duells gethan. Die Quellen betonen deutlich genug, dass es eine höchst fragwürdige Gesellschaft war, die es, unter dem Widerspruch der ernsten Kreise der Nation, auf deutschem Boden heimisch gemacht hat: „Adlige Verschwender und andere Herumtreiber, die von fremdem Brote leben und die Krippen

---

[1] Baron Nolde a. a. O. S. 240 Anm. 1.

[2] Mommsen a. a. O.

[3] Bekanntlich greift die Nachahmung der Franzosen durch den deutschen Adel schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts um sich. Vgl. z. B. O. v. Heinemann a. a. O. S. 481.

[4] Noch heute ist die Vorstellung, dass der, der sich zum Duell bekennt, dadurch eine vornehme Haltung einnimmt, ein Moment, durch das es sich behauptet. Es ist mit Recht bemerkt worden, dass die Kreise, deren Stellung sozial unsicher ist, vielfach eine auffallende Neigung zum Duell zeigen. Duell in Deutschland S. 59 Anm. 2.

[5] Geffcken S. 340 behauptet schlechthin: „die oberen Stände“ rezipierten das Duell. Indessen spricht Moscherosch (s. Programm S. 29) ausdrücklich von einem „Teil des deutschen Adels.“ Ausserdem hielt sich das deutsche Bürgertum, das man doch auch zum Teil zu „den oberen Ständen“ zu rechnen haben wird, vom Duell fern. Ebenso ist es unrichtig, wenn G. in der Gegenwart „die gebildeten Klassen“ dem Duell anhängen lässt. Vgl. dagegen mein „Duell in Deutschland“ S. 33 ff.

anderer aufsuchen.“[1] Auch diese Thatsache lässt sich gegen die von Geffcken gegebene Erklärung geltend machen. Sollte wirklich jener Bevölkerungsteil der eigentliche Träger des feineren germanischen Ehrgefühls gewesen sein?

Im vorstehenden habe ich mich nicht auf kritische Auseinandersetzungen beschränkt, sondern auch positiv die Uebertragung des Duells nach Deutschland zu erklären versucht. Jedenfalls aber glaube ich dargethan zu haben, dass G s Hypothese der quellenmässige Nachweis fehlt.

[1] Levi a. a. O. S. 29 Anm. 1; Duell in Deutschland S. 11 ff.

Herr Professor Dr. H. Geffcken, gegen dessen in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz sich die vorstehenden Ausführungen vornehmlich richten, teilt uns mit, dass er die Absicht habe, in einer eigenen Schrift die hier berührten Fragen nochmals zu behandeln. Anm. der Redaktion.

Kritiken.

Dr. K. Th. Zingeler, Hofrat, Vorstand des Fürstl. Hohenzoll. Haus- und Domänenarchivs, Hohenzollern. Bilder aus der Gegenwart und der Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses. Mit 20 Abbildungen. Stuttgart, Paul Neff, 1897. 8°. VIII, 212 S.

Ein populär geschriebenes und für einen grösseren Leserkreis berechnetes Buch pflegt sonst in wissenschaftlichen Zeitschriften keinen Raum zur Besprechung zu finden. Hier berechtigt die Bedeutung des Gegenstandes und die Art der Darstellung zu einer Ausnahme.

Aus dem mannigfachen Inhalt heben wir besonders hervor die „drei Bilder aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit". Dem Auge des Lesers öffnet sich ein Einblick in das ganze Thun und Treiben der Leute in der Steinzeit und in der Metallzeit. Mit Spannung verfolgt er die in packender Anschaulichkeit gegebene Schilderung vom Zusammenstoss der Römer mit den Kelten, von ihrem Kriegs- und Lagerleben, dann wieder von Leben und Kultur in alamannisch-fränkischer Zeit u. s. w. Es ist nicht möglich, die Reichhaltigkeit des Büchleins in kurzen Hinweisen zu erschöpfen, die Lektüre selbst kann hier allein den Massstab einer richtigen Würdigung von all dem Guten des Inhalts geben. Sagen, Sitten und Gebräuche des Landes finden eingehende Berücksichtigung, und poetische Einstreuungen, wie z. B. Jakob Frischlins Verse von der Hohenzollern-Hochzeit im Jahre 1598, beleben die Darstellung ungemein. Die Geschichte des Hauses Hohenzollern selbst wird, dem Zweck des Buches entsprechend, knapp und immer im Zusammenhang mit den lokalen Geschichtsdenkmälern, aber auch im Hinblick auf seine grössere Wirksamkeit und seinen Zusammenhang mit dem Wohl und Wehe des gesamten Vaterlandes behandelt. Das Schlusskapitel ist dem Uebergang Hohenzollerns an die Krone Preussen und dem Verhältnis der preussischen Könige und Prinzen zu ihrer Stammburg gewidmet.

Eine Reihe hübscher Illustrationen erhöht noch die Anschaulichkeit des Buches, dem im Interesse einer gediegenen historischen Bildung unseres Volkes die weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Karlsruhe. Karl Brunner.

Ludwig Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. Dresden, W. Baensch, 1897. II und 93 S. 8°.

Der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden im September 1897. bei welcher zum ersten Male eine besondere Sektion für Bibliothekswesen ins Leben trat, wurde von der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden obige Schrift, ein erweiterter Sonderdruck eines Aufsatzes im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XVIII, Heft 3/4, überreicht. Schmidt handelt darin über die Entstehung, Verwaltung und Vermehrung der Bibliothek von Altzelle, des bemerkenswertesten unter den Cisterzienserklöstern der Mark Meissen. Er bespricht die wichtigsten Handschriften der Klosterbibliothek und teilt S. 10. 11 auch das von J. Förstemann aufgefundene Bruchstück der ältesten Bücherliste von Altzelle aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (wohl 1175 oder bald danach) mit, welche die bei der Gründung dem Tochterkloster vom Mutterkloster Pforta zur Ausstattung mitgegebenen Bücher aufzählt (sollte hier nicht Zeile 2 zu lesen sein „. . . abbas . . . et conventus . . . abbati et conventui id est mater dilectissime filie" statt „fratribus", wozu das „mater" und der Dativ „dilectissime" wenig passt?). Von historischen Hss. sind mehrere Aufzeichnungen landesgeschichtlichen Charakters (Chronicon parvum Dresdense, Annales Veterocellenses und Ann. Vet. majores, Contin. chron. terrae Misnensis), einige allgemeine Chroniken (Martinus Polonus, eine italienische Weltchronik u. a.), jüngere Abschriften mittelalterlicher Autoren (Lamberts von Hersfeld Annalen, Wipos. Proverbien, Dietrichs von Apolda Leben der heiligen Elisabeth u. a.) zu nennen. Die wertvollste ist die allerdings erst im Jahre 1500 angefertigte Abschrift von Brunos bellum Saxonicum, die einzige überhaupt vorhandene Handschrift dieses Werkes; ihr Urheber ist der auch sonst durch litterarische Studien unter dem gleichgesinnten Abte Martin von Lochau sich auszeichnende Klosterprior Michael Smelczer aus Geithain (Prior seit 1494, † nach 1519), dessen Name den Brunoausgaben der Monumenta Germaniae unbekannt geblieben ist. Auch die jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handschriften des Widukind und des Cosmas von Prag stammen aus Altzelle, die Hauptmasse der Klosterbibliothek ist in die Universitätsbibliothek von Leipzig gelangt.

Den historischen und kritischen Erörterungen schliesst sich der Druck des im Jahre 1514 zusammengestellten Katalogs an. Leider sind darin die zahlreichen Drucke (darunter wertvolle Inkunabeln) von den Handschriften nicht geschieden, Schmidt hat dies aber soweit als möglich nachzuholen gesucht. Auf den Katalogstext folgt eine Zusammenstellung der noch nachweisbaren Handschriftennummern des-

selben mit den entsprechenden Stellen in Fellers Handschriftenkatalog der Leipziger Universitätsbibliothek und in Beyers bekanntem Buch über Altzelle; ein Autorenregister bildet den Schluss. Die kleine Schrift liefert ein erfreuliches Zeugnis von den regen wissenschaftlichen Bestrebungen, die, wie in den anderen Cisterzienserklöstern der wettinischen Lande, so auch in Altzelle lebten, und bestätigt somit die gleiche Ansicht Erlers, die dieser in der Einleitung zu seiner Matrikelpublikation auf Grund des häufigen Vorkommens von solchen Konventualen in der Leipziger Matrikel ausgesprochen hat.

Den weiterhin geplanten ähnlichen Studien Schmidts über die sächsischen Cisterzienserklöster Grünhain im Erzgebirge, Buch bei Leisnig und die Benediktinerklöster Chemnitz und Pegau wird in Fachkreisen mit Interesse entgegengesehen werden.

Dresden. W. Lippert.

Dr. Hans Bungers, Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Sozialstatistik der Stadt Köln, insbesondere der Immunität Unterlan. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Band III, Heft 1.) (X, 126 S.) gr. 8°. 3,40 M.

Eine klare, von historischem Verständnis und guter Quellenkenntnis zeugende Untersuchung ist es, die Bungers uns in dieser Abhandlung geboten hat. Das Buch zerfällt in drei Teile, von denen die beiden ersten, der topographische und der rechtsgeschichtliche, zusammen nur etwa halb so gross wie der dritte sozialstatistische Teil sind. Recht dankenswert ist der rechtsgeschichtliche Teil, der einen guten Einblick in die eigenartigen Rechtsverhältnisse der Immunität Unterlan gewährt; Bungers hat richtig erkannt, dass dieselbe keine Immunität des Hofrechts, sondern des öffentlichen Rechts bildet.

Das Hauptgewicht des Buches liegt auf den sozialstatistischen Untersuchungen, in welchen zum erstenmale das in den Kölner Schreinsurkunden enthaltene Material in grösserem Massstabe für die Bevölkerungsstatistik nutzbar gemacht wird. Die Untersuchung über die innere Volksgliederung (Verhältnis der Geschlechter, Zahl und Fruchtbarkeit der Ehen etc.) baut sich auf den fast lückenlos von c. 1159 bis 1500 erhaltenen Unterlaner Grundbuchakten auf; dadurch, dass dem Verfasser ein sich durch mehrere Jahrhunderte hindurchziehendes Material zu Gebote stand, konnte der Zusammenhang zwischen Erzeugern und Erzeugten in ganz anderer Weise, als dies bisher bei historischer Statistik möglich war, gewahrt werden. Die folgende Statistik der äusseren Volksgliederung (Herkunft und Berufsarten) hat zur Grundlage das gesamte aus dem 12. Jahrhundert

stammende, von Höniger veröffentlichte Kölner Schreinskartenmaterial; die Methode lehnt sich eng an die von Bücher in seinen Untersuchungen über die Bevölkerung von Frankfurt a. M. angewandte an. Ganz interessant ist der Vergleich zwischen den Kölner und Frankfurter Verhältnissen.

Der Anhang enthält eine topographische Uebersichtstabelle, eine Tabelle über die Datierung der Unterlaner Schreinsnotizen, ein Verzeichnis der Unterlaner Hausgenossen und Schöffen, eine Anzahl wichtiger Urkundenabdrücke und endlich eine recht gut ausgeführte Kartenskizze der Immunität Unterlan.

Halle a. S. Siegfried Rietschel

Le Livre de l'abbé Guillaume de Ryckel (1249—1272). Polyptyque et comptes de l'abbaye Saint-Trond au milieu du XIIIe siècle publiés par Henri Pirenne. Gand, 1896. (LX, 440 S.)

Wer sich an der Geschichte einzelner grosser Wirtschaftsinstitute des Mittelalters versucht hat, der weiss, wie ausserordentlich die Erkenntnis eines solchen Organismus durch die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials erschwert zu sein pflegt. Es ist deshalb als höchst wertvoller Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte zu bezeichnen, dass Pirenne durch die Veröffentlichung einer Handschrift der Lütticher Universitätsbibliothek für das angesehene Benediktinerkloster St. Trond uns eine Quelle des 13. Jahrhunderts erschliesst, aus der die ganze Verwaltung, die Summe der Einkünfte aus allen Rechtstiteln, die Art ihrer Erhebung und Verwendung, die täglichen Bedürfnisse im Kloster, der Güterbestand mit genauen Angaben über die Grösse der Ländereien und ihre Bewirtschaftung, teilweise auch über den Viehstand, mancherlei wichtige Rechtsverhältnisse und dergleichen mehr mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit und einer ungewöhnlichen Vollständigkeit uns klar werden.

Auch die Abtei St. Trond war seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts im Niedergang begriffen. Da bemühte sich Abt Wilhelm von Rickel, durch das Vertrauen König Wilhelms von Holland 1249 zu ihrer Leitung berufen, nicht nur die kirchliche Zucht wieder zu heben, sondern auch dem wirtschaftlichen Verfall und der Minderung ihrer Rechte entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke legte er 1253 ein Buch an, worin er, wie in einer Art Hauptbuch, nach schriftlichen Vorlagen am Schlusse des Jahres Abrechnungen eintrug, aber auch sonst in bunter Mannigfaltigkeit Aufzeichnungen, die für ihn von Wert sein mussten: Abschriften wichtiger Urkunden, Register der Einkünfte im ganzen, wie für die einzelnen Fronhöfe und Hufengüter, Listen der Mönche und Schöffen, sowie der Kirchen, deren Kollation dem Abte

zustand, Güterkäufe, Verzeichnisse der Leibrenten, der zu begleichenden Schulden, der Gerechtsame, deren Genuss dem Kloster widerrechtlich vorenthalten wurde, Darlegung der geführten Prozesse u. s. w., das alles ohne eingehaltene sachliche, örtliche oder zeitliche Ordnung. Dabei ist das Buch, seiner Bestimmung gemäss, natürlich voller Nachträge und Aenderungen, die teils von ihm selbst, teils von Schreibern in seinem Auftrage, teils auch erst angebracht worden sind, nachdem er überhaupt die Feder niedergelegt hatte.

Pirenne bringt nun diesen Band Blatt für Blatt mit den nötigen textkritischen Anmerkungen zum Abdruck. In der Erklärung beschränkt er sich im wesentlichen auf die Auflösung der Daten und den Nachweis von Personen. Die Einleitung schildert ausführlicher den Verfasser, Abt Wilhelm, und seine Massregeln zur Hebung des Klosters, giebt dann eine genaue Stückbeschreibung, wobei auch eine kurze Uebersicht über die einzelnen Abschnitte nach sachlichen Gesichtspunkten mitgeteilt wird, und schliesst mit einer wertvollen Zusammenstellung über Münzen und Masse. Ausser dem Personenverzeichnis wird auch ein reichhaltiges Sachregister und endlich eine Karte hauptsächlich zur Veranschaulichung des Güterbesitzes angefügt, eine Beigabe, die möglichst bei keiner Ausgabe von Güterverzeichnissen fehlen sollte. Es ist also anzuerkennen, dass viel geschehen ist, um dem Benutzer den spröden Stoff brauchbar zu machen.

Dennoch hätte meiner Erfahrung gemäss noch mehr gethan werden können. Zwar ist es zu billigen, dass Pirenne der überlieferten Ordnungslosigkeit, hinter der sich gewiss kein tieferer Sinn verbirgt, keine selbsterfundene Ordnung beim Abdruck vorzieht: jede solche beruht auf Vermutungen, denen Unsicherheit anhaftet; und der Benutzer wird sich lieber bemühen, auf Grund eigener Beobachtung eine ungeordnete Masse zu sichten, als eine von fremder Hand hergestellte Ordnung mit Hilfe einer immer nur wenig anschaulichen Uebersicht in der Stückbeschreibung fortwährend nachzuprüfen. Aber um so mehr ist es Pflicht des Herausgebers, dem die Handschrift in ihrer ganzen Eigenart als Erkenntnismittel vorliegt, durch beigegebene Uebersichten dem Benutzer das Zurechtfinden zu erleichtern. So hätte Pirenne eine Anordnung der Stücke nach der zeitlichen Folge voranschicken sollen; auch die sachliche Uebersicht (S. XXXVIII ff.) hätte ich mehr ins einzelne ausgeführt gewünscht, ferner unter dem Text Verweise auf andere zur Erklärung oder zum Vergleich heranzuziehende Stellen; endlich zum mindesten Zählung der Stücke und Posten. Auch vermisse ich eine übersichtliche Darstellung der Organisation des ganzen Institutes in der Einleitung. Jedenfalls wäre es eine ebenso dringliche wie lohnende Aufgabe, den Inhalt dieser merkwürdigen Handschrift

in Form einer Abhandlung zu verarbeiten, in der die Wirtschaft und Verwaltung der Abtei St. Trond um die Mitte des 13. Jahrhunderts dargestellt und damit ein geradezu vorbildliches Beispiel für die Entwicklung der klösterlichen Grossgrundherrschaften geschaffen würde.

Leipzig. Rudolf Kötzschke.

Bernhard Pawlicki, Papst Honorius IV. Münster, 1896. 127 S.

Der Verfasser hebt im Vorwort richtig hervor, dass die Päpste der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine nähere Betrachtung des Geschichtschreibers wohl verdienen. In der That sind gerade in den letzten Jahren über die meisten von ihnen, z. B. über Gregor X., zahlreiche Monographien erschienen. Wenn aber der Verfasser meint, dass wir es bei ihnen mit „einer Zeit des kontinuierlich steigenden universellen Einflusses des Papsttums" zu thun haben, so kann ich ihm nicht recht geben. Papsttum und Kaisertum hatten sich in dem furchtbaren italienischen Kampfe gegenseitig matt gesetzt, so dass jene Päpste nicht mehr die Kraft besassen, den plötzlich so gefährlichen französischen Einflüssen zu widerstehen. Die meisten haben deshalb auch klug mit den Kapetingern zu paktieren versucht; der dies verschmähte, Bonifaz VIII., ist daran zu Grunde gegangen. Das Avignonische Papsttum hat dann seine Macht auf neuen Grundlagen wiederaufgebaut.

Honorius IV., der, wie alle Päpste dieser Zeit, nur kurze Zeit, 1285—87 regierte, ist in seiner Politik denjenigen Vorgängern gefolgt, welche, wie Clemens IV. und Gregor X., mit den Franzosen in Italien sich abzufinden wussten, statt, wie Nikolaus III., ihnen entgegenzutreten, oder, wie Martin IV., der Vorgänger des Honorius, sie einseitig zu begünstigen. Schwierig war die Erbschaft, die dieser ihm hinterlassen hatte: die Auseinandersetzung mit den rebellischen Sizilianern und ihrem Schützer, dem König von Aragon. Demgemäs nimmt auch die Darstellung dieser Dinge einen grossen Raum ein. In den übrigen Kapiteln wird die Kreuzzugsfrage, das Verhältnis zu Deutschland, die Wirksamkeit in Italien, schliesslich die Thätigkeit in der inneren Regierung der Kirche behandelt. Die von Prou herausgegebenen „Register des Honorius IV." sind überall die Grundlage der Forschung gewesen. Diese zeugt von Fleiss und auch im ganzen von richtigem Verständnis für die politischen Dinge. Wenn der Verfasser in den vorhergehenden Jahrzehnten nicht so bewandert ist, wie in seinem Thema selbst, so ist das natürlich. Seine Ansicht über Friedrichs II. Lebensresultat (S. 5) widerspricht vollkommen der Fickers. Den Senator Heinrich von Castilien nennt er Richard und erzählt von ihm ganz falsche Dinge (S. 48). Die Urteile, die er S. 65,

68, 69 über Rudolfs I. Machtlosigkeit fällt, sind durchaus anfechtbar. Die Darstellung ist nicht zu loben. „Beziehungsweise", „voll und ganz", das entsetzliche, unablässig wiederkehrende „diesbezüglich" scheinen bereits unausrottbar zu sein. Seite 51 (unten) klingt wie ein Schüleraufsatz. S. 80 lesen wir „von der dadurch inkurrierten Irregularität dispensiert"! S. 82 konstatiert der Verfasser, dass „die Deutschen nie grosse Freunde vom Steuerzahlen waren"; aber sollte das nicht ein internationaler Fehler sein? Die Ueberschrift von § 12 lautet: „Die Bemühungen Rudolfs, mit Hilfe des Papstes die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen"; das Kapitel selbst enthält hiervon aber nichts. Wiederholungen derselben Dinge kommen zahlreich vor, so S. 21 und 28. Mancherlei Versehen sind zu verbessern: S. 34 statt „aragonischen": angiovinischen. S. 54 Lüttich statt „Liège". S. 65 Alfons statt „Wilhelm". Elisabeth von Ungarn war durchaus nicht „bedeutend älter" als ihr Gemahl Ladislaus (S. 104), sondern ungefähr gleichaltrig. Caffaris Genueser Annalen durfte der Verfasser doch nicht mehr nach Muratori (S. 97) und Fournier nicht mehr nach einem Aufsatz, sondern nach seinem bekannten Buche citieren. Trotz dieser Ausstellungen möchte ich zum Schlusse doch erklären, dass der Verfasser in seiner Charakteristik des Honorius das Richtige getroffen hat, und dass daher seine Schrift ein sehr brauchbarer Beitrag zur Geschichte jener Jahre ist. R. Sternfeld.

Dr. Freiherr Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahr 1648. Heidelberg, Winter, 1896. XIV und 456 S.

Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, dass das erste und das letzte Projekt einer wirklichen Kreiseinteilung Deutschlands — ich sehe hier ab von den „Parteien" Wenzels und den Gerichtssprengeln des Nikolaus von Cues —, also das Maximilians von 1486 und das Gruppensystem des Fürsten Schwarzenberg von 1848 hinausliefen auf Aufsaugung gewisser Hoheitsrechte der schwächeren Territorien durch die mächtigsten. Dem Verfasser hat vielleicht ein solcher Eindruck vorgeschwebt, als er urteilt, eine Aufsaugung der Einzelstände durch die Reichskreise, „welche unter glücklicheren allgemeinen Verhältnissen vor 1648 vielleicht möglich gewesen wäre" (S. 383), sei nachher ausgeschlossen gewesen. Mein Urteil muss hier historisch wie politisch anders lauten. Ebenso habe ich Bedenken, dem Verfasser zu folgen bei seinen Anläufen, die Entstehung und Entwicklung der Kreisverfassung zu erklären aus dem Einungsgedanken, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die Institutionen des schwäbischen Bundes technisch in

mancher Beziehung vorbildlich gewesen sein können. Die 1512 reichsgesetzlich beschlossene, aber nach mannigfachen Fehlschlägen doch erst 1555 bezüglich 1563 durchgeführte Gestaltung der zehn Reichskreise, bei deren frühster Anbahnung der Verfasser sich wesentlich auf meine Resultate stützt, schafft in Wahrheit administrative Unterabteilungen des Ganzen zu bestimmten Zwecken und mit bestimmten Organen. Nicht irgend ein den Kreisen in die Wiege gelegter prinzipieller Gedanke, sondern die Wucht thatsächlicher Verhältnisse führt auf dem Wege der Selbstverwaltung zu einer Erweiterung der Kompetenz.

Abschliessend würde sich darüber erst angesichts einer Geschichte wenigstens mehrerer Kreise von verschiedener Lage urteilen lassen. Langwerth hat sich lediglich die rechtsgeschichtliche Erfassung der Entwicklung des schwäbischen Kreises zur Aufgabe gestellt. Nicht immer wird man den Aufstellungen des Verfassers beitreten, wohl auch finden, dass er je zuweilen sich in überflüssige Details verliere oder, gleichsam mit sich selbst ratschlagend, den Leser vergesse. Aber es ist der Erörterung anzumerken, dass der Verfasser auch anderweit über die Entwicklung der Kreise orientiert und dass ihm insbesondere auch der spätere Verlauf bekannt ist. Auch der Reichsgeschichte kommt das tiefere Verständnis der Verfassung der Teile nicht selten zu gute. Ich möchte hinweisen auf die gegensätzliche Behandlung der Frage nach Stärkung der Exekutivgewalt, so lange es sich um Kräftigung im partikularen Sinne und sobald es sich um Stärkung der Centralinstanz, etwa durch Schaffung eines Generalobersten der Kreise handelt (S. 248; 256). Eine bedenkliche Terminologie ist (S. 286) eingeführt in einer „Reichssteuer auf Kreisbeschluss". Bleibt man bei der freiwilligen Geldhilfe des Kreises für Reichszwecke, so wird mindestens ebensogut die Bedingung verständlich, dass der Kaiser Säumige selbst zur Zahlung anhalten müsse. Und wenn ich schliesslich noch einen Wunsch äussern darf, so hätte man mehr, als es z. B. S. 335 geschieht, zu hören gewünscht vom Hineinspielen des konfessionellen Gegensatzes in die Behandlung der Kreisangelegenheiten. Hierbei besonders wird man daran erinnert, wie es methodisch bedenklich sei, dass der Verfasser seine Erörterungen in betreff der archivalischen Forschung fast nur auf württembergische Akten aufbaut, ohne solche anderer Kreisstände in grösserem Umfange heranzuziehen. Aber das darf nicht vergessen machen, dass der Verfasser unser Wissen über einen wichtigen Pfeiler unsrer Reichsgeschichte in ehrlicher Forschung und einsichtiger Erörterung gefördert und mit seiner mühevollen Spezialarbeit einen glücklichen Griff gethan hat.

Greifswald. H. Ulmann.

Dr. H. Kretschmayr, Das deutsche Reichsvicekanzleramt (auch Archiv für österr. Geschichte LXXXIV S. 381—502). Wien, Gerolds Sohn, 1897. 122 S.

Die tüchtige und sorgfältige Arbeit Kretschmayrs liefert einen nicht unwichtigen Beitrag zur Verfassungsgeschichte des alten deutschen Reichs. Nach einleitenden Bemerkungen über die Beziehungen der deutschen Erzkanzler zur Hofkanzlei der Kaiser im Mittelalter wird in zwei Abschnitten die Geschichte der Reichsvicekanzler von 1519 bis 1620 und von 1620 bis 1806 eingehender dargestellt.

Vicekanzler hiessen die Vorsteher der kaiserlichen Hofkanzlei seit 1519, weil sie nur als Stellvertreter des Erzkanzlers, des Mainzer Erzbischofs, die Geschäfte am Kaiserhof führen sollten. In meinem Buche „Erzkanzler und Reichskanzleien" 1889 hatte ich die wechselvollen Beziehungen von Erzamt und Hofkanzlei darzulegen und die Bedeutung dieser Wandlungen für die deutsche Verfassungsgeschichte zu erkennen gesucht. Kretschmayr ist, wie ich mit Vergnügen bemerkte, in der Hauptsache zu denselben Ergebnissen gelangt. Aber während ich den Einfluss des Erzkanzlers auf die obersten Reichsbehörden beobachtete und die Beziehungen von Reichskanzlei und Vicekanzler zu den österreichischen Hofbehörden nur gelegentlich in den Bereich der Untersuchung zog, hat Kretschmayr das Vicekanzleramt und dessen Stellung am habsburgischen Hof in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Er vermochte die bisherigen Forschungen, auch die Fellners, Seidlers u. a., in manchen Punkten zu ergänzen, in einigen zu berichtigen.

„Das Reichshofvicekanzleramt des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts ist im Grunde ein kaiserliches Hofamt; die Stellung des Vicekanzlers als Kabinettsminister überwog alles andere." Aber im 17. Jahrhundert vollzog sich ein Umschwung. Im Jahre 1620 ward die österreichische Hofkanzlei begründet und dadurch ein grosser Teil wichtigster Geschäfte dem Reichsvicekanzler und der Reichshofkanzlei entzogen; 1654 wurde die Wirksamkeit des Reichshofrats, in dem der Vicekanzler bedeutsame Befugnisse auszuüben hatte, auf das Reich beschränkt. „Langsam schreitet die Entwickelung des Reichsvicekanzleramtes nach abwärts vor; aus dem weit ausgreifenden Organe deutscher Kaiserpolitik ... wurde eine erträgnisreiche Sinekure für hochgeborene Herren des Reiches; halb Ceremonialwürde des Hofes und halb eine politische mainzische Expositur in Wien, halb kaiserliches Ministeramt und halb Vertretung einer der kaiserlichen bewusst entgegengestellten Macht, halb wie eben das ganze alte heilige römische Reich."

Diese Entwickelung hat Kretschmayr lebendig vorgeführt, mit reichen Einzelzügen und mit glücklichen Seitenblicken auf die allge-

meinen Wandlungen der habsburgischen Hofbehörden versehen. Ich stimme ihm hier durchweg zu. Nur den Einfluss des Mainzers auf die Reichskanzlei im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert scheint er mir unterschätzt zu haben. Noch sind im Würzburger Kreisarchiv Schreiben aus den Jahren 1581, 1583, 1587 und 1589 vorhanden, die von lebensvollen Beziehungen des Erzkanzlers zur Verwaltung der Reichskanzlei in Prag zeugen. Gewiss waren die Erzkanzler damals nicht in dem Masse Herren der Kanzlei, wie es die Ordnung von 1559 aussprach. Aber dass die Abhängigkeit des Vicekanzlers und der Kanzlei nur eine formelle gewesen sei, darf — glaube ich — nicht behauptet werden (S. 38). Daher scheint auch Mainz die Loslösung der österreichischen Geschäfte von der Reichskanzlei im Jahre 1620 nicht „erwartet und auch gehofft zu haben," wie Kretschmayr Seite 49 behauptet. Im 16. Jahrhundert begehrte der Erzkanzler eine Trennung der Landes- und Reichsangelegenheiten, im 17. Jahrhundert aber, als er sein Streben, die Reichskanzlei zu beherrschen, wenigstens einigermassen erfüllt sah, und besonders im Jahre 1620, sträubte er sich heftig gegen solche Massnahmen des Kaisers.

Der Wert von Kretschmayrs gediegener Abhandlung wird durch einige Beilagen erhöht. Wir erhalten hier einen sorgfältigen Abdruck der Reichshofkanzleiordnung Ferdinands I. vom 1. Juni 1559. Das Original galt lange für verloren. Kretschmayr fand es in einem Fascikel der Mainzer Reichshofratsakten des Wiener Staatsarchivs.

Leipzig. G. Seeliger.

Des **Thomas Kantzow** Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Herausgegeben von Georg Gaebel. Band I. Letzte Bearbeitung. Stettin, P. Niekammer, 1897. XXII u. 426 S. 8°.

Trotz dreimaliger Veröffentlichung hat die grosse pommerische Chronik des früh verstorbenen Thomas Kantzow, bekanntlich eine der besten historiographischen Arbeiten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, noch keine den heutigen Anforderungen der Kritik genügende Bearbeitung gefunden. Die älteste, die von Kosegarten unter dem Titel Pomerania veranstaltete Ausgabe (1816 fg.) bietet nichts weniger als die Arbeit Kantzows, sondern die in Orthographie und Inhalt willkürlich verstümmelte Wiedergabe einer aus mannichfaltigen Ursachen schlecht geratenen späten Abschrift. Die von W. Böhmer (1835) besorgte Ausgabe des niederdeutschen Textes, durch deren gelungene Einleitung die Forschung erst auf den richtigen Weg gewiesen ist, kann auch trotz ihrer ganz anerkennenswerten Textbehandlung selbst nicht mehr genügen, weil sie eben das Werk nur in der ersten Niederschrift ent-

hält. Die dritte und bisher letzte Ausgabe endlich, die des hochdeutschen Textes von Medem (1841), wimmelt so stark von verständnislosen Aenderungen, von Fehlern und Versehen, dass sie für wissenschaftliche Zwecke vollends ganz ausfallen muss. Dabei ist aber diejenige Redaktion, die als die letzte aus Kantzows eigener Hand hervorgegangene in der fürstlichen Bibliothek zu Putbus vorhanden ist, und an welcher der Verfasser selbst, immer weiter fortarbeitend, wieder eine grosse Anzahl von Zusätzen, Aenderungen und Besserungen angebracht hat, in allen jenen drei Fällen noch gar nicht herangezogen. Daher sah sich der akademische Senat der Universität Greifswald als Verwalter der Rubenowstiftung veranlasst, eine kritische Untersuchung der Werke des heimischen Geschichtschreibers und eine darauf beruhende Bearbeitung und Herausgabe der beiden hochdeutschen Texte der Chronik als Preisaufgabe aufzustellen. In mehrjähriger Arbeit hat dann der Stettiner Gymnasialprofessor Georg Gaebel die schöne Aufgabe gelöst. Indem aber der Verfasser es für angezeigt hielt, mit demjenigen Teile seiner preisgekrönten Arbeit, der ihm die Teilnahme eines weiteren Leserkreises zu gewinnen geeignet schien, zuerst hervorzutreten, hat er in diesem ersten Bande nur den Text der Chronik, der nunmehr als der endgültige zu betrachten ist, den hochdeutschen des Codex Putbusensis, der Oeffentlichkeit übergeben, die ältere Bearbeitung und dabei leider auch seine eigene „kritische Untersuchung des Lebens und der hinterlassenen Schriften Kantzows" einem weiteren Bande vorbehaltend. Demgemäss aber hat er sich hier auch weiter darauf beschränkt, in einer kurzen Vorrede nur den Sachverhalt darzustellen, so dass fürs Erste auch dem Berichterstatter nichts übrig bleibt, als sich dieselbe Beschränkung aufzulegen und sich die Anlegung der Recensentensonde, falls sie nötig werden sollte, für später vorzubehalten. Ohne eigene Einsicht in die Handschrift kann ja natürlich auch von einer Beurteilung der vorliegenden Textgestaltung nicht gut die Rede sein.

Königsberg i. Pr. K. Lohmeyer.

Hans G. Schmidt, Fabian von Dohna (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft XXXIV). Halle, Max Niemeyer, 1897 gr. 8°. (225 S.)

Nachrichten über das Leben Fabians zu Dohna, des von seinen Zeitgenossen so viel genannten Staatsmannes und Soldaten, hat man bisher einer 1628 erschienenen Biographie panegyristischen Charakters entnehmen müssen, die den gelehrten Gerhardus Johannes Vossius zum Verfasser hat; auf dessen „Commentarius de pace belloque gestis domini Fabiani etc. de Dhona", für den übrigens die bekannte, noch

nicht völlig gedruckte Autobiographie Fabians zu Dohna benutzt wurde, gehen die Angaben der älteren und neuen biographischen Sammelwerke zurück.

Eine neue Biographie Fabians kommt unter solchen Umständen einem wirklichen Bedürfnis entgegen, ganz abgesehen davon, dass es überhaupt für das volle Verständnis der politischen Vorgänge und Wandlungen, auch des XVI. und XVII. Jahrhunderts, von grösster Bedeutung ist, genügend unterrichtet zu werden, aus welchen Kreisen die vornehmsten Berater der Kaiser, Kurfürsten und Fürsten hervorgehen, welche persönlichen Anschauungen und Beziehungen sie in ihr Amt mitbringen, wie sich ihre amtliche und private Thätigkeit entfaltet, welchen Einfluss sie üben, wer sie fördert und hemmt und welche Umstände ihrer Wirksamkeit ein Ende machen. Rumpf und Corraduz, Stralendorf und Ulm, Brömser und Efferen, Metternich und Bistervelt, Schnait und Buchholz, Gerstenberg und Brandenstein, Putlitz und Pruckmann, Loefenius und Camerarius, von der Grün und Johann Albrecht von Solms — und wie sie alle heissen, die vor dem Ausbruch des grossen Kriegs die Geschicke Deutschlands thatsächlich gelenkt haben, — wir wissen in Wahrheit von diesen Männern gegenwärtig nicht viel mehr zu sagen als über einen der Kanzler Ottos des Grossen. Von der biographischen Seite her ist kaum noch ein Versuch gemacht worden, sich das Verständnis für das Zeitalter der Gegenreformation zu erschliessen, und darum ist es nirgends leichter als auf diesem Gebiet, den bisherigen Stand unserer Kenntnisse erheblich zu bereichern.

Sehen wir zu, wie dies dem Verfasser gelungen ist. Er gliedert sein Buch in fünf ziemlich ungleichwertige Abschnitte, von denen der erste (S. 5—12) die Jugendjahre Fabians zu Dohna (1550—1578) bespricht, der zweite (S. 13—16) von Fabians Eintritt in die kurpfälzischen Dienste, zunächst in die des Pfalzgrafen Johann Casimir, des späteren Vormunds Friedrichs IV. von der Pfalz und Administrators der Kurpfalz, handelt (1578—1586), wogegen der dritte und umfangreichste (S. 67—142) ausschliesslich der Darstellung einer einzelnen Episode aus Fabians Leben, seinem Anteil an dem bekannten Zuge nach Frankreich im Jahre 1587 gewidmet ist, der vierte (S. 143—179) fasst die unerquicklichen Schwierigkeiten, die Fabian aus diesem Zug erwuchsen, seine Rehabilitierung, seine Teilnahme an dem zweiten französischen Feldzuge, sowie an den politischen Verhandlungen zwischen den evangelischen Fürstenhöfen Deutschlands, endlich seine Thätigkeit in der Kurpfalz bis 1606 zusammen, der letzte Abschnitt (S. 180—225) schildert Fabians Uebertritt in den Dienst Kurbrandenburgs, seine Wirksamkeit im Herzogtum Preussen

bis 1612 und die letzten Lebensjahre bis zu Fabians Tode im Jahre 1621.

Schon aus dieser Anordnung des Stoffes wird der Grundfehler der ganzen Arbeit ersichtlich: der Verfasser hat seinen Fleiss und seine nicht unerhebliche Begabung für geschichtliche Erzählung mehr auf die Darstellung des Anziehenden als des Wesentlichen im Leben seines Helden verwendet. Der französische Feldzug mit allen seinen Folgen ist für Fabian lediglich eine Episode geblieben; dennoch verbraucht der Verfasser dafür die Hälfte seines Buchs, wogegen er uns mit ein paar Sätzen abspeist, wo von Fabians Anteil an den ersten Versuchen zur Gründung der Union, von seiner Stellung zu den brennenden politischen Fragen im Reich, von seinem Verhältnis zu den streitenden Bekenntnissen, von seinem Einfluss auf Friedrich IV. und auf die Politik der Kurpfalz, von seiner Thätigkeit auf den Reichstagen von 1594, 1598 und 1603 zu berichten gewesen wäre. — Und bei all dem ist Fabians fast zwanzigjährige Wirksamkeit im Dienste der Kurpfalz gar nicht das Bedeutsamste seiner Lebensarbeit: was er in der Fremde gethan, hat bald der Wind verweht; die Arbeit seiner späten Tage für seine ostpreussische Heimat besteht noch heute in Ehren. Mit seinen Neffen, mit seinen Gesinnungsgenossen aus dem preussischen Herrenstande, den er anführte, und mit den Städten hat er verhindert, dass das Herzogtum Preussen das Schicksal Westpreussens teilte und zu einer Provinz des Königreichs Polen gemacht wurde, er hat das kurfürstliche Haus Brandenburg zu Königsberg in den Sattel gesetzt uud ihm trotz aller Widersprüche, aller Anfeindungen und Intriguen nicht nur die Kuratel über den schwachsinnigen Herzog von Preussen, sondern auch die Nachfolge und die Herrschaft im Herzogtum Preussen für alle Zeiten gesichert. Nicht das französische Abenteuer, sondern was er im zehnjährigen Kampf gegen den blinden, unduldsamen Hass seiner Mitstände und gegen polnische Begehrlichkeit für die Begründung der Machtstellung des Hauses Hohenzollern im Osten, für den brandenburgisch-preussischen Staat, für die Behauptung des Deutschtums an dessen äusserster Gemarkung gewirkt hat, sichert Fabian seinen Platz in der Geschichte Preussens und Deutschlands.

Was Schmidt über diesen Abschnitt von Fabians Leben beizubringen weiss, reicht nicht entfernt an dessen Bedeutung heran. Nicht einmal die Litteratur zur Geschichte der preussischen Begebenheiten kennt er völlig; weder Breysigs tief eindringende Untersuchung der ständischen Verhältnisse in Preussen noch Toeppens verdienstvolle Darstellung der preussischen Landtage zur Zeit Fabians sind benutzt. Und dabei verrät der Verfasser durchaus keine tiefere Kenntnis von der ständischen Verfassung Preussens; er spricht fortwährend vom Adel und

der Ritterschaft, als wäre ersterer eine besondere Landtagskurie gewesen oder als hätte die Ritterschaft sich nicht zum Adel rechnen dürfen. Von der Stellung des Herrenstandes, der mit den Landräten die erste Kurie bildete, erfahren wir nichts, obwohl Fabian, wie erwähnt, dessen Führer war und ihn in den Kampf gegen die polenzende Ritterschaft, gegen die „Querulierenden" fortriss. Von dem Gegensatz der „Protestierenden" und „Querulierenden", der durch Jahre die politischen Verhältnisse Preussens bestimmte, weiss der Verfasser ebenso wenig als von den verschiedenen Strömungen am Königsberger Hof und dem für Fabian so verhängnisvollen Einfluss der leidenschaftlichen Kurfürstin Anna.

Manches davon wäre schon der gedruckten Litteratur zu entnehmen gewesen, ein eindringlicheres Suchen in den Archiven würde überreiche Aufschlüsse gegeben haben. Fabians Archiv muss freilich vorläufig als verloren gelten; aber Unterrichtete halten nicht für unwahrscheinlich, dass aus dem Mohrunger Schlossbrand von 1697 wenigstens Bruchstücke des Archivs, von dem Schlobitten nur ein vom Verfasser benutztes Repertorium verwahrt, nach anderen Dohnaschen Schlössern geflüchtet wurden; — übrigens besitzt doch auch das Schlobittner Archiv einen von mir selbst benutzten ziemlich umfangreichen Briefwechsel Fabians mit seinen Neffen, der gerade wegen der preussischen Verhältnisse wohl Beachtung verdient hätte. Dass für die Jahre der Thätigkeit Fabians in der Kurpfalz in erster Linie die pfälzische Abteilung des Münchner Staatsarchivs heranzuziehen ist, daneben besonders die Archive von Zerbst und Karlsruhe in Betracht kommen, sei für einen künftigen Biographen Fabians bemerkt, dem auch die geplante Ausgabe der Autobiographie Fabians zu gute kommen wird, die Schmidt nach der Schlobittner Handschrift benutzt hat.

Für eine Biographie Fabians, wie wir sie nach dem Titel des Buches erwarten dürfen, hat sich der Verfasser seine Arbeit zu leicht gemacht; dagegen stehe ich nicht an, einzelne Stücke des Buches, so die frisch geschriebene Schilderung des französischen Zuges, für die das gedruckte Material im weitesten Umfange herangezogen worden ist, als verdienstvoll anzuerkennen. Mein Lob würde unbedingter sein, wenn die vorliegende Arbeit den Eindruck der Sauberkeit erweckte; aber schon die Zahl der nicht getilgten Druckfehler ist Legion; dazu macht sich Mangel an der nötigen Kenntnis der Realien fühlbar: Antrittgeld (S. 51, 67, 73) statt Anrittgeld, Nachtgeld (S. 20) statt Nachgeld, Kriegswärter!! (S. 28) statt Grieswärter u. s. f. Der Papst hatte in Deutschland keinen „Besitz" (S. 38), Kurfürst Gebhard hatte nicht die Absicht, sein Kurfürstentum in ein „weltliches" zu verwandeln (ebenda), gegen ihn „erfolgte" nicht der „Bann" (S. 48), sondern die Exkommunikation, der Berichterstatter bei Schmidt-Phi-

seldeck heisst nicht Decken (S. 39), sondern von der Becke, der berühmte französische Geschichtschreiber nennt sich de Thou und nicht Thou, einen Herzog von „Nivers" (S. 168 und 169) giebt es nicht u. s. w. Zu jeder Seite von Schmidts Darstellung des kölnischen Krieges hat der seither leider verstorbene Lossen ein paar Fragezeichen gemacht. — Auch die späteren Partien des Buches entbehren nicht solcher Flüchtigkeiten: der auf S. 220 geschilderte Besuch des Kurfürsten Johann Sigismund bei Fabian zu Carwinden „vor Weihnachten 1613" fand im März 1613 statt; Fürst Radziwill, der ihn begleitete, bewarb sich damals nicht um eine Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund, denn er hatte sich schon 1612 mit der hinterlassenen Tochter des Kurfürten Johann Georg verlobt, worauf im Jahre 1613 die Hochzeit stattfand (vergl. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, IX. 1. ff. und meinen Abraham von Dohna, S. 83). — Anzuerkennen ist, dass der Verfasser auf den Ausdruck Sorgfalt verwendet hat; darum möchte man aber auch Stilblüten wie die „zu Tage tretende Geistesumnachtung" (S. 8), „der durchgefallene Mitbewerber" (S. 39), „die vorhabende Heirat" (S. 45) u. s. f. lieber vermieden sehen, nicht minder Wendungen, die moderne Begriffe in die graue Vorzeit verpflanzen wollen, wie etwa „den neuen Kurs des pfälzischen Regiments" (S. 180). Sicherer Geschmack hält sich derlei Spielereien vom Leibe.

München. Anton Chroust.

Eugène Hubert, Professeur à l'université de Liège, La torture aux Pays-Bas autrichiens pendant le XVIIIe siècle. Son application. Ses partisans et ses adversaires. Son abolition. Étude historique. 4°. 176 p. Bruxelles, Office de publicité, J. Lebègue et Cie., 1897.

In der vorliegenden Schrift, welche im 55. Bande der Mémoires couronnés de l'académie royale de Belgique und auch separat erschienen ist, giebt Hubert eine umfassendere Schilderung des Kriminalverfahrens in den österreichischen Niederlanden am Ausgang des ancien régime, als es Edmond Poullet in seiner Histoire du droit pénal de l'ancien duché de Brabant möglich war. Die Staatsarchive in Brüssel, Arlon, Hasselt, Lüttich, Mons, Namur, Luxemburg und Wien und die Stadtarchive von Antwerpen, Brüssel und Gent sind zu diesem Zweck sorgfältig durchforscht worden. Der klaren Darstellung ist im Anhang eine Reihe wertvoller Aktenstücke beigegeben.

Während die Tortur in England 1641, in Preussen 1754, in Russland und Bayern 1767, in Sachsen 1770, in Schweden 1772, in Oesterreich 1776, in Frankreich 1789 abgeschafft wurde, machten ihr in den österreichischen Niederlanden erst die Sieger von Fleurus 1794 für immer ein Ende, nachdem das Edikt Josephs II. vom

3. April 1787 und das Dekret der französischen Nationalversammlung 1792 nach dem Einmarsch Dumouriez' nur kurze Geltung gehabt hatten. Sie ist hier von Anfang an in weit grösserem Umfange angewandt worden, als es selbst Philipp II. in seiner Ordonnanz vom 9. Juli 1570 zuliess, der sie bei den zur Evidenz gebrachten Fällen verbot. In praxi wurden ihr auch diejenigen unterworfen, die entweder allen Fragen einen stummen Widerstand entgegensetzten oder, eines Verbrechens überführt, es zu leugnen fortfuhren oder verdächtig waren, Complicen gehabt zu haben, oder endlich die Vagabunden. Von der grossen mit Montaigne anhebenden Bewegung, der das Signal zum Kampfe gegen die Tortur gab, sind die österreichischen Niederlande kaum berührt worden. Dem Spanier Louis Vivès, dem Rheinländer Friedrich v. Spee, den Franzosen Augustin Nicolas, Bayle, Montesquieu, Voltaire, dem Italiener Beccaria, dem Oesterreicher v. Sonnenfels, den Holländern Graevius, Matthaeus, van Heemskerk und Jonktijs können sie den Löwener Professor Van Espen kaum an die Seite stellen; seine Erörterung des pro und contra war zu gelehrt und wohl auch zu vorsichtig gehalten, als dass sie einen allgemeinen Sturm gegen die Folter hätte hervorrufen können. So ist es gekommen, dass das kaiserliche Gebot vom 3. Februar 1776, welches die Tortur in den deutschen Erblanden, im Banat von Temesvar und in Galizien abschaffte, in den österreichischen Niederlanden nur für die Militärjustiz in Kraft trat. Die einheimischen Gerichtshöfe waren für das habsburgische Reformprojekt nicht zu gewinnen.

Hubert gesteht sein Unvermögen ein, diesen Widerstand der juristischen Körperschaften gegen die Regierung zu erklären. Er tröstet sich damit, dass die Tortur in Holland bis 1795 resp. 1809, in den Schweizer Kantonen Freiburg und Tessin bis 1860, in Sizilien bis zur Gründung des Königreichs Italien in Gebrauch geblieben ist. Lassen wir es dahinstehen, ob die Opposition aus ständischem Trotz sich gegen das Humanitätsprinzip verschlossen, oder ob sie wirklich wie Maria Theresia selber nach Abschaffung der Folter eine Zunahme der Verbrechen gefürchtet hat — jedenfalls ist es nicht das kleinste Verdienst der französischen Revolution, diese hartnäckigsten Wortführer des unmenschlichen Verfahrens endlich zum Schweigen gebracht zu haben. Paul Haake.

Lettres de Marie-Antoinette, publiées pour la société d'histoire contemporaine par Maxime de la Rocheterie et le marquis de Beaucourt. Paris, A. Picard. Tome I, 1895. Tome II, 1896.

Die beiden Herausgeber haben ihre Arbeit, eine Sammlung aller echten Briefe der Königin Marie Antoinette im Auftrag der Gesell-

schaft für Geschichte der Gegenwart unternommen, „sowohl um der grossen, königlichen Märtyrerin ihre Huldigung darzubringen, als um Verwahrung einzulegen gegen die leidigen Fälscher, hasserfüllte Beleidiger von ehedem, gewissenlose Schmeichler in unseren Tagen, die sich auf die hohe Frau wie auf ein Wild gestürzt oder sich nicht gescheut haben, über ihrem Grabe ein Geschäft zu machen.“ Bekanntlich sind kaum einer zweiten geschichtlichen Persönlichkeit so viele gefälschte Briefe unterschoben worden, als der unglücklichen Tochter Maria Theresias; aus diesem Grunde werden Forscher und Geschichtsfreunde die vorliegende Sammlung willkommen heissen, da nur Originalien aufgenommen sind, deren Echtheit unbestritten feststeht, und deren Verwahrungsort bekannt ist. In der ersten Einleitung bietet M. de la Rocheterie eine kritische Studie über die Geschichte der mannigfaltigen Fälschungen. Für uns Deutsche bietet besonderes Interesse der Streit über Echtheit der von Hunolstein und Feuillet de Conches veröffentlichten Briefe, aus welchem der Vertreter der deutschen historischen Kritik, Heinrich Sybel, siegreich hervorging. In einem eigenen Abschnitt sind alle diejenigen Briefe zusammengestellt, von deren Existenz wir zwar Kenntnis haben, die aber bisher noch nicht aufgefunden werden konnten. Die zweite Einleitung ist von Marquis de Beaucourt verfasst, ein Essay über die Politik und die Schicksale der Königin, dem hauptsächlich die Briefe zu Grunde gelegt sind. „Wenn man im allgemeinen gewiss sagen kann, dass sich in Briefen die vertraulichste Geschichte der Seele darbietet, so gilt dies ganz besonders von Marie Antoinette; ihre Briefe waren nicht, wie diejenigen von berühmten Epistelschreiberinnen, von vorne herein für die Oeffentlichkeit bestimmt; sie wurden nicht ausgeklügelt und geschminkt, um vor einem mehr oder weniger ausgedehnten und litterarisch gebildeten Gesellschaftskreise zu paradieren; sie sind nur der Widerschein der Seele Antoinettens, der natürliche Ausdruck ihrer Gefühle; sie entsprechen der Erfüllung einer Pflicht, dem Bedürfnis des Herzens, der politischen Notwendigkeit.“ In der für das Schicksal der Königin entscheidenden Frage: In welchem Verhältnis stand Marie Antoinette seit dem vereitelten Fluchtversuch zu dem kaiserlichen Hofe und den übrigen europäischen Mächten? zieht Herr von Beaucourt im wesentlichen die nämlichen Schlüsse, zu welchen auch Max Lenz nach einer noch schärferen Prüfung aller Zeugnisse gelangte (Marie Antoinette im Kampfe mit der Revolution, in den Preuss. Jahrbüchern, 78. Bd.). Die Sammlung selbst enthält 386 Briefe, von denen jedoch nur wenige, aus den Archiven der Herzoge von Polignac und Fitz-James stammende Stücke bisher ungedruckt waren. Mit ungläubigem Erstaunen liest man im Vorwort des zweiten Bandes, dass die Heraus-

geber sich über Zurückhaltung der Direktion der kaiserlichen Archive in Wien zu beschweren haben. Sie wollten von den Briefen der Königin an den Grafen von Mercy-Argenteau, welche Feuillet-de-Conches schon in den fünfziger Jahren im Wiener Archiv benutzt hat behufs erneuter Vergleichung Einsicht nehmen, allein die Direktion soll die Vorlage verweigert haben, weil die Briefe allzu intimen Charakter trügen. Demnach konnte nur der Abdruck bei Feuillet-de-Conches wiederholt werden; vermutlich sind darin die Stellen, um deren willen die Auslieferung neuerlich beanstandet wurde, weggelassen.

München. Heigel.

P. Poullet, Quelques notes sur l'esprit public en Belgique pendant la domination française (1795—1814). Gand, Van der Haeghen, 1896. (125 S.)

Prosper Poullet, Professor an der Universität Löwen, dessen erste Versuche von der Kritik sehr günstig aufgenommen wurden, hat in dem Pariser Nationalarchiv eine grosse Zahl von Berichten ausfindig gemacht, welche der Centralregierung von der öffentlichen Meinung in den Departements Kunde geben; Berichte, welche von scharfsinnigen und sicheren Beamten ausgingen und in ihren Schätzungen um so aufrichtiger waren, als sie zur Geheimhaltung bestimmt waren. Er hat besonders diejenigen Dokumente studiert, welche sich auf das Gebiet des gegenwärtigen Belgiens beziehen, und darin den Stoff zu einem interessanten Beitrag zu der Geschichte dieser verwirrten und schlecht bekannten Epoche gefunden, welche die Zeit von 1795 bis 1814 umfasst. Der Verfasser hat sich gefragt, in welchem Grade es der Fremdherrschaft gelungen ist, die nationalen Empfindungen der belgischen Bevölkerung zu ersticken oder einzudämmen, und die Analyse der Akten führt ihn zu dem Schluss, dass die öffentliche Meinung in den belgischen Departements drei aufeinanderfolgende Phasen durchgemacht hat. Die erste erstreckt sich von der Eroberung bis zum Konkordat; es ist eine Periode der Gärung. Die französischen Einrichtungen und vor allem die revolutionären Gesetze sind den Belgiern antipathisch; Waffenerhebungen finden statt und der Bauernkrieg flösst den Eroberern sehr ernste Besorgnisse ein. Darauf folgt eine verhältnismässige Beruhigung nach dem Staatsstreich vom Brumaire, dank vorzüglich dem Konkardat, aber auch dank dem Nimbus, den die Siege Bonaparte verleihen. Die Regierung funktioniert gleichmässiger, die Ordnung herrscht, die Kirchen sind geöffnet, und der Kultus der Majorität der Belgier ist wieder in Ehren hergestellt; dem Handel kommen die Riesenarbeiten zu gute, welche der erste Konsul in Antwerpen anordnet. Dieser Stand der Dinge dauert bis zum Unfalle,

den die kaiserlichen Armeen in Spanien erleiden. Das ist der Anfang der dritten Phase. Die Belgier sind missgestimmt durch die Kontinentalsperre, welche den Handel lähmt, durch die Entsetzung des Papstes, welche ihre Ueberzeugungen berührt, durch die Aushebung, welche die Familien erschöpft, und durch die übermässigen Kontributionen, welche sie ruinieren. Als 1813 die Holländer sich erheben, keimt der Aufstand in Belgien und wird nur dank den mächtigen französischen Garnisonen, welche die Festungen besetzt halten, unterdrückt. An dem Tage, an welchem die französische Armee gezwungen sein wird, sich nach dem Süden zurückzuziehen, werden die Belgier die Sieger mit Begeisterung empfangen.

Poullet hat sich bemüht, die Physiognomie des Landes während dieser bewegten Perioden vor uns aufleben zu lassen; er hat vor allem die Dokumente sprechen lassen, indem er sie mit den zeitgenössischen Memoiren verglich. Seine inhaltreiche, anspruchslos und klar geschriebene Studie, in welcher sich eine Fülle von Arbeit verbirgt, liest sich mit grösstem Interesse, selbst nach dem grossen Werke von Lauzac de Laborie.

Lüttich. Eugène Hubert.

M. Exner, Oberstleutnant a. D. und Vorstand des K. S. Kriegsarchivs, Der Anteil der Königl. Sächsischen Armee am Feldzug gegen Russland 1812. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet. Leipzig, Duncker & Humblot, 1896. VII, 172 S.

Dem begeisterungslosen Pflichtanteil der tapferen Sachsen am russischen Feldzug Napoleons I. kann die rein urkundliche Aufzählung des oben genannten Werkes in durchaus angemessener Weise gerecht werden. Nach lehrreicher Darstellung der nach 1809, wohl nach französischem Muster, vollzogenen Umbildung und Verstärkung der Armee bringt der Verfasser in getrennten Abschnitten die Schicksale der Sachsen im siebenten Korps sowie in Verbindung mit dem österreichischen Auxiliärkorps unter Schwarzenberg und dann die besonderer detachierter Korps zur Darstellung. Von letzteren ist die Reiterbrigade unter Thielmann, dessen Ehrgeiz nicht für diese Abtrennung verantwortlich gemacht werden darf (S. 92), von hellem Ruhm umstrahlt durch ausserordentliche Leistungen in der Schlacht an der Moskwa. Von den Tapferen, deren Auflösungsprozess Thielmanns Berichte anschaulich schildern, durften am Schluss des Feldzuges nicht dreissig Mann die Heimat wiedersehen. (S. 111, 113, 117.)

Jener Hauptteil der Sachsen auf dem rechten Flügel der grossen Armee hat gleichfalls seine Pflicht gethan und nur büssen müssen für die rein willkürliche Stärkeannahme der Feinde durch den kaiser-

lichen Heerführer und seine unzureichenden Verpflegungsvorkehrungen. Jedenfalls war es nichts weniger als ein Scheinkrieg, der hier unter Schwarzenbergs Führung gegen Tormasow, Tschitgagof und zuletzt gegen Sacken geführt werden musste. Die Darstellung ist durch Skizzen und Pläne erläutert.

Dieselbe ist aufgebaut auf den sächsischen und österreichischen Feldakten sowie dem im Sächsischen Hauptstaatsarchiv lagernden Material. Daneben sind noch benutzt worden handschriftliche Aufzeichnungen mitkämpfender Offiziere. Zu den S. IV aufgezählten wären noch die des Generals von Watzdorf zu zählen, der dem kaiserlichen Hauptquartier attachiert war, aber charakteristischerweise von Napoleon da nicht lange geduldet wurde (S. 34).

H. Ulmann.

O. von Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. I. Band. Gastein—Langensalza. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1896. 8°. XVIII, 390 S.

In grosser Zahl sind im letzten Jahrzehnt Arbeiten erschienen, die der Geschichtschreibung des Jahres 1866 gewidmet sind. Teils waren es einzelne Abschnitte des Krieges, teils war es die Thätigkeit einzelner Personen, die die Aufmerksamkeit der Forscher erregten. Moltkes Dienstschriften (vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97, Monatsblatt Nr. 9, S. 279—281), Göbens Briefe und andere Publikationen gaben wieder neue Aufschlüsse. Es ist deshalb durchaus zeitgemäss, dass der Versuch unternommen ist, den Krieg von 1866 in seinem ganzen Verlauf zum Gegenstand der Darstellung zu machen. Oskar von Lettow-Vorbeck, der durch seine Geschichte des Krieges von 1806 und 1807 in weiteren Kreisen bekannt geworden, hat durch den ersten Band, welcher jetzt vorliegt, gezeigt, dass die Aufgabe in würdigen Händen ruht. So werden wir endlich eine Darstellung jenes Kampfes haben, die auch in kriegsgeschichtlicher Beziehung den Anforderungen unserer Tage genügt. Denn die Generalstabswerke sind längst veraltet, besonders das preussische, und die für ihre Zeit so vortrefflichen Arbeiten Blankenburgs sind es gleichfalls. Bei Sybel tritt die politische Geschichte mehr in den Vordergrund. Hier bildet nun das Lettow-Vorbecksche Werk eine äusserst wertvolle Ergänzung. Dass in ihm die politische Vorgeschichte in den Hintergrund tritt, wird nicht auffallen. Hier hat Lettow-Vorbeck viel aus Sybels Buch geschöpft, dasselbe hätte darum unbedingt im Quellenverzeichnis erwähnt werden müssen. Es wird jedoch nur im Text und in Anmerkungen und dann gewöhnlich, wenn der Verfasser gegen Sybel polemisiert, erwähnt.

Sehr gut ist von Lettow-Vorbeck das Verhalten König Wilhelms vor Ausbruch des Kampfes geschildert, die schweren Gewissenskämpfe, durch die der greise Herrscher sich hindurch ringen musste, ehe er den Befehl zur Eröffnung der Feindseligkeiten gab. Für Moltke, der oft gewarnt, hier nicht den rechten Augenblick zu versäumen, war es eine harte Geduldsprobe.

Irrtümlich wird der Chef der österreichischen Operationskanzlei im Texte (S. 64, 66, 68, 69) Kismanić genannt, statt Krismanič (oder č), wie er in der Anlage VI (S. 384) richtig angeführt ist. Dagegen wird dort der Kommandant des dritten österreichischen Armeekorps versehentlich Erzherzog Karl genannt; es war Erzherzog Ernst, der dieses Korps befehligte.

Etwa zwei Drittel dieses Bandes sind der Darstellung des Krieges gegen Hannover gewidmet. v. Lettow-Vorbeck hat in seiner Vorrede die Hoffnung ausgesprochen, dass man ihm wenigstens den besten Willen zu objektiver Behandlung zutrauen werde, über ein gewisses Mass könne jedoch niemand hinaus. Bei dem allerneuesten Darsteller des hannoverschen Krieges (Victor von Diebitsch: Die Königlich Hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866, Bremen, 1897) hat sich schon der Widerspruch geregt. In dem Punkt hat Diebitsch recht, dass Lettow-Vorbeck nicht bloss hannoverschen Schriften im Quellenverzeichnis die Bemerkungen: „Parteischrift" oder „mit Vorsicht zu benutzen" anzuhängen brauchte, sondern dass bei den Memoiren des Herzogs von Koburg-Gotha auch ein solcher Fingerzeig am Platze gewesen wäre. Dagegen ist das redliche Bemühen Lettow-Vorbecks, den Hannoveranern in seiner Darstellung gerecht zu werden, doch unverkennbar. Wenn er den Führer der unglücklichen Truppen, den General von Arentsschildt, für viele Fehler verantwortlich macht, so teilt in diesem Punkte Diebitsch ähnliche Anschauungen.

Ein besonderes Interesse erweckt natürlich die Stellung Lettow-Vorbecks zur Falckenstein-Frage. Es ist bekanntlich das grosse Verdienst v. d. Wengens, hier bahnbrechend gewirkt zu haben. Er ist deswegen auf das heftigste angegriffen worden, aber die Forschung bewegte sich doch auf dieser Bahn vorwärts. Schon als ich Moltkes Dienstschriften besprach,[1] erwähnte ich, dass dieselben von grosser Bedeutung für die Falckenstein-Frage sind, dass sie aber auch einen Einblick in die Schwierigkeiten gewähren, mit denen Falckenstein zu kämpfen hatte. Lettow-Vorbeck bringt eine Fülle von interessantem neuem Material. Wie wurden König Wilhelm und Moltke durch den

[1] In dem oben erwähnten Referate, S. 280.

Starrsinn des Generals in Verlegenheit gesetzt, wie ist aber auch andererseits durch ihr Eingreifen von Berlin aus manche Verwirrung verursacht worden! Das Urteil des damaligen Majors Wiebe (Lettow-Vorbeck S. 204 und 205) trifft den Kern der Sache: man durfte dem Kommandierenden nur leitende Grundgedanken geben, das beständige Eingreifen musste Lähmung und Unsicherheit erzeugen. Und trotz des Telegraphen kamen diese Befehle oft genug erst dann an, wenn die Sachlage schon wieder verändert war. Dazu dieser entsetzliche Depeschenstil! Militärische Knappheit ist ja recht schön, aber wo so viel auf dem Spiele stand, hätte man die Worte nicht sparen sollen, so aber blieben die Missverständnisse nicht aus.

Warum wurde nun Falckenstein nicht schon damals, sondern erst Mitte Juli abberufen? Verstehe ich Lettow-Vorbeck recht, so war König Wilhelm im Juni entschlossen, ihn abzuberufen, aber der glückliche Verlauf der Dinge, die Kapitulation der Hannoveraner, stimmte ihn milder, und es unterblieb. Das erscheint mir auch einleuchtender, als die Erklärung, dass nur durch ein Versehen die Entbindung vom Kommando nicht erfolgt sei. Warum aber wurde Falckenstein später doch noch abberufen? Hoffentlich gelingt es Lettow-Vorbeck, dem ja die Benutzung des preussischen Kriegsarchivs glücklicherweise gestattet ist, auch hierüber neues Material zu finden. Ich richte an ihn die Bitte, auf Manteuffels Berichte sein Auge zu richten. Was Lettow-Vorbeck über Manteuffels Pro Memoria vom 2. Juli mitteilt, lässt die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, dass dieser General, der in seiner früheren Vertrauensstellung sich so grosse Verdienste um die Verjüngung der Armee erworben, dem Kommandierenden Gelegenheit geben wollte, einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Dieser Nachfolger kam, und bekanntlich war es kein anderer, als Manteuffel selbst. Eine Klärung dieser Frage wäre im Interesse der geschichtlichen Wahrheit dringend wünschenswert. Bis jetzt sind wir auf Vermutungen angewiesen.

Greifswald. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Der 5. deutsche Historikertag wird zu Nürnberg vom 13. bis 15. April 1898 abgehalten. Das Programm ist überaus reichhaltig. Folgende Themen sollen besprochen werden: 1. Die Förderung der Ausbeutung des vatikanischen Archivs (Berichterstatter: Prof. Dr. Hansen aus Köln, Archivdirektor Dr. v. Weech aus Karlsruhe); 2. Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten Kolonisation des Ostens gefördert werden? (Berichterstatter: Prof. A. Meitzen aus Berlin); 3. Wie sind die Vorbildung und die Prüfung der Geschichtslehrer an den Mittelschulen zu gestalten? (Berichterstatter: Direktor Dr. Oskar Jäger aus Köln und Rektor Dr. Wilhelm Vogt aus Nürnberg); 4. Wie ist die Grundherrschaft in Deutschland entstanden? (Berichterstatter: Prof. Dr. Eberhard Gothein aus Bonn). Oeffentliche Vorträge werden halten: 1. Prof. Dr. Georg Kaufmann aus Breslau über „Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert"; 2. Archivrat E. Mummenhoff aus Nürnberg über „Die Geschichte Nürnbergs"; 3. Prof. Dr. Karl Lamprecht über „Die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung, vornehmlich seit Herder". — Die Sitzungen finden im Museum, Königstrasse 1, statt, wo auch ein Ausschuss Anmeldungen entgegennimmt und Auskünfte erteilt. — Anträge, die auf dem Historikertag erörtert werden sollen, sind bis zum 31. März schriftlich beim Vorsitzenden des Verbandes deutscher Historiker, Prof. Dr. F. Stieve, München, Hessstrasse 3a, anzumelden. Ueber die Einreihung in die Tagesordnung beschliesst der Verbandsausschuss. — Anmeldungen zum Eintritt in den Verband (Jahresbeitrag 5 Mk.) sind an Prof. Dr. Hansen in Köln zu richten.

Dem V. Bericht der **Historischen Landeskommission für Steiermark** (April 1896 bis Juni 1897) entnehmen wir, dass die Kommission von der Herausgabe einer zusammenhängenden Geschichte der Verfassung und Verwaltung vorerst absehen und zunächst durch Monographien und einzelne Untersuchungen die Verhältnisse des inneren Lebens aufklären will. Herrscht in diesen Einzelforschungen die Quellen-Publikation vor, so soll eine „Veröffentlichung der Kommission" in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen erfolgen; überwiegt die Verarbeitung der Quellen, so findet Aufnahme in den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" (Verlag der Univ.-Buchdruckerei Styria zu Graz) statt. Von den „Forschungen" ist erschienen: I. Band. Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Von Professor Dr. Franz v. Krones. (XXII, 638 S. 8°); II. Band,

1. Heft. Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark. Mit 2 Porträts und 3 genealogischen Tabellen. Von Franz Ilwof. (IV, 216 S.) — Als weitere Publikationen, die zunächst als Vorarbeiten für die Geschichte der Verfassung und Verwaltung dienen, sind in Aussicht genommen: v. Krones, Stände- und Landtagswesen von 1283—1493; v. Luschin, Die landesfürstliche und landschaftliche Verwaltung während des Mittelalters; v. Luschin, Die Regierung Maximilians I. in Innerösterreich und das ständische Zwischenregiment von 1510—1523; J. Loserth, Der Huldigungsstreit in Steiermark nach dem Tode Erzherzog Karls II.; Fr. Ilwof, Das Landtagswesen unter Maria Theresia und Josef II.; Ant. Weiss, Die kirchliche Verwaltung der Steiermark im Mittelalter; Fürstbischof L. Schuster, Die kirchliche Verwaltung von der Reformation bis zum westfälischen Frieden; Ferd. Bischoff, Geschichte der Rechtsquellen; v. Luschin, Münz- und Geldwesen; Fr. Kupelwieser, Geschichte der Eisenindustrie, des Eisenstein- und Kohlenbergbaues von 1762 bis zur neuesten Zeit; v. Siegenfeld, Kriegswesen und Landesverteidigung bis Maximilian I.; v. Zwiedineck, Das Heerwesen der Alpenländer im Zeitalter der Werbung und Conscription; Ant. Mell, Die grundherrliche Verwaltung und das Unterthanen-Verhältnis (in einzelnen, noch festzustellenden Perioden); v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (bereits im Druck.) — Die Erhebungen und Studien in auswärtigen Archiven wurden fortgesetzt, besonders von Krones, Loserth, Luschin-Ebengreuth, Zwiedineck. — Die Kommission plant ferner die Herausgabe wissenschaftlich bearbeiteter Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner steirischer Abkunft vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts unter Mitwirkung von Mitgliedern des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte. Am 4. Dezember fand zu Leipzig unter dem Vorsitze des Kultusministers v. Seydewitz die zweite Jahresversammlung statt. In dieser und der vorhergehenden ersten, zugleich konstituierenden Versammlung sind folgende Publikationen beschlossen worden: 1. Eine Bibliographie der sächsischen Geschichte, welche die Kommission in Gemeinschaft mit der königl. Generaldirektion der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden herausgiebt. — 2. Grundkarten nach dem Thudichumschen System. Diese Publikation ist so weit fortgeschritten, dass eine Karte der Gemeindegrenzen des Königreichs handschriftlich entworfen und wiederholten Revisionen unterzogen worden ist. Die Ausgabe der einzelnen Karten wird im Laufe der nächsten Jahre erfolgen. Eine Karte wird wohl schon während der ersten Monate des Jahres 1898 dem Publikum übergeben werden können. — 3. Ein Flurkartenatlas zur Geschichte der Besiedelung und des Agrarwesens Mitteldeutschlands und vornehmlich Sachsens. Der Bearbeiter Herr Dr. E. O. Schulze zu Leipzig, hat im Laufe des Jahres 1897 die ersten Vorarbeiten für dies weitaussehende Unternehmen gemacht. Im Jahre 1898 sollen dieselben zunächst fortgesetzt werden. — 4. Das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349, herausgegeben von Herrn Staatsarchivar Dr. Lippert und Herrn Dr. Beschorner zu Dresden. Es steht zu hoffen, dass die Ausgabe dieses Lehnsbuches gegen Ende des Jahres 1898 druckfertig vorliegen wird. — 5. Eine Publikation der hauptsächlichsten Werke der sächsischen Tafelmalerei

des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Herrn Dr. Flechsig in Braunschweig. Die Vorarbeit, welche in der Herstellung einer möglichst ausgedehnten Sammlung von photographischen Nachbildungen der wichtigeren Denkmäler dieser Malerei besteht, soll im nächsten Jahre aufgenommen werden. — 6. Ständeakten. Die für diese Publikation notwendige Vorarbeit, eine Geschichte der sächsischen Stände bis zum Jahre 1485, ist von Herrn Dr. M. Luther in Leipzig soweit gefördert worden, dass dem Druck dieser Arbeit in den ersten Monaten des Jahres 1898 entgegengesehen werden kann. — 7. Akten und Briefe zur Geschichte Herzog Georgs des Bärtigen, herausgegeben von Herrn Professor Dr. Gess in Dresden. Die Sammlung des Materials für diese Publikation ist weit fortgeschritten, doch wird die Herausgabe eines ersten Bandes im Jahre 1898 wohl noch nicht möglich sein. — 8. Briefwechsel des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, herausgegeben von Professor Dr. Virck in Weimar. Der Druck dieser Publikation hat bereits begonnen, so dass ihr Erscheinen im Jahre 1898 gesichert ist. — 9. Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, herausgegeben von Dr. Merx in Hannover. Herr Dr. Merx hat zu dieser Publikation schon seit längerer Zeit Material gesammelt; doch bedarf dieses noch der Ergänzung aus den Schätzen einer grösseren Anzahl von Archiven, deren einige Herr Dr. Merx im Laufe des Jahres 1898 besuchen wird. — 10. Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz, herausgegeben von Herrn Privatdozenten Dr. Brandenburg in Leipzig. Herr Dr. Brandenburg, von dem der erste Band einer ausführlichen Geschichte des Kurfürsten Moritz unter der Presse ist, gedenkt den ersten Band dieser Publikation im Laufe des Jahres 1898 so zeitig abzuschliessen, dass die Ausgabe dieses Bandes noch in diesem Jahre in Aussicht gestellt werden kann. — 11. Akten zur Geschichte der sächsischen Centralverwaltung, herausgegeben von Herrn Bibliothekar Dr. Rud. Kötzschke in Leipzig. Herr Dr. Kötzschke gedenkt zunächst in einem darstellenden Werke mit Beigabe von Akten die Organisation der sächsischen Centralverwaltung vornehmlich im 16. Jahrhundert zu behandeln und wird 1898 die Vorstudien dazu im Hauptstaatsarchiv zu Dresden beginnen. — 12. Instruktion des Kurfürsten August an einen Vorwerksverwalter, 1570: das erste Lehrbuch deutscher Landwirtschaft auf Grund einheimischer Erfahrung, herausgegeben von Herrn Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Die Kommission sieht der Einsendung des Manuskriptes dieser Publikation entgegen, sodass alle Hoffnung besteht, dass sie im Jahre 1898 erscheinen wird. — 13. Geschichte der sächsischen Steuern, bearbeitet von Herrn Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist noch nicht abgeschlossen; doch glaubt der Verfasser es gegen Ende des Jahres 1898 vorlegen zu können. — 14. Briefwechsel zwischen der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen und der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von Herrn Staatsarchivar Dr. Lippert n Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist insofern abgeschlossen, als die Briefe beider Korrespondentinnen in Abschrift vorliegen. Doch hat deren Datierung, da beide Damen ihre Briefe ohne Datum abzusenden pflegten, soviel Schwierigkeiten gemacht, dass die Publikation im Jahre 1898 noch nicht wird erfolgen können. — 15. Ausgewählte Porträts von Anton Graff, herausgegeben von Herrn Dr. Vogel, Custos am städtischen Museum zu Leipzig. Diese Publi-

kation wird 50 der hervorragendsten Porträts des bekannten Bildnismalers nebst einer Einleitung aus der Feder des Herausgebers bringen; sie wird noch im Laufe des Jahres 1898 erscheinen.

Max Lossen.

Am 5. Januar starb in München nach langem, schwerem Leiden im Alter von 54 Jahren Max Lossen, Titularprofessor, ord. Mitglied und Sekretär der bairischen Akademie der Wissenschaften, sowie ord. Mitglied der Münchner Hist. Kommission.[1] Geboren am 25. April 1842 auf der Emmershäuser Hütte (Hessen-Nassau), nach dem frühen Tode des Vaters in Kreuznach im Hause eines Oheims erzogen, begann er 1861 in München Geschichte und Philologie zu studieren. Mit einer Dissertation über „Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian" beendete er, nachdem er 1863 und 1864 in Bonn gewesen, 1866 in Heidelberg seine Studien; Reisen nach Spanien unterbrachen bereits den letzten Teil derselben und drängten zu einem raschen Abschluss. Denn der Wunsch und dann der unerwartet rasche Tod eines nahen Verwandten machte es für Lossen zur Pflicht, dem Gelehrtenberuf zu entsagen und in eine kaufmännische Thätigkeit überzugehen: er übernahm sofort nach der Promotion ein in Mannheim befindliches Tabakimportgeschäft. Vielfache Reisen nach England, Frankreich, Spanien, Nordafrika füllten die nächsten Jahre, — ohne dass Lossen zu rechter Befriedigung über die neue Thätigkeit gekommen wäre. Anfang 1871 gab er deshalb freiwillig das Geschäft auf, während der Liquidation zugleich in eifriger patriotischer Thätigkeit als Leiter eines Mannheimer Ruhrlazareths; er kehrte, jetzt schon mit eigner Familie, nach München zurück und widmete sich von nun an als Privatmann ein Jahrzehnt lang ganz der wissenschaftlichen Arbeit, bis er dann seit 1881 mit Uebernahme des Sekretariats der Akademie der Wissenschaften einen guten Teil seiner Arbeitskraft von neuem einer mehr praktischen Thätigkeit zuwandte. Von seinem früheren Lehrer C. A. Cornelius darauf hingewiesen, begann er 1871 seine Studien über den Kölnischen Krieg; 1882 erschien der erste Band, 1897 — noch eben vollendet in den Anfängen der letzten tückischen Krankheit — der zweite. Mit aufatmender Freude hat er den Abschluss dieser Hauptarbeit seines Lebens noch erreicht. Das Werk schildert auf Grund vorwiegend archivalischen Materials den Kölnischen Krieg in seinen Wurzeln und in seinen Zusammenhängen mit der bairischen Politik

---

[1] Einen schönen und warmen Nachruf widmet Felix Stieve dem Freund in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 42 und 43. *Anm. der Red.*

und mit den Reichsangelegenheiten; es umfasst die Zeit von etwa 1565 bis 1589 und wird, soweit es auf die wichtigsten Ereignisse ankommt, für diesen Zeitraum fast zu einer Geschichte der Gegenreformation in Deutschland. Ein reiches Material liegt in diesen beiden Bänden verarbeitet vor; mit immer gleicher Freude am Gesamtbild wie an den mannigfachen Einzelheiten ist es gestaltet, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und mit kritischem Sinn für eine sorgfältig geglättete Form. Eine Menge kleinerer Studien entstanden als wertvolle Nebenergebnisse der grösseren Arbeit, — die meisten sind in den Sitzungsberichten und Abhandlungen der Münchner Akademie, deren ordentliches Mitglied er seit 1889 war, einige auch im Historischen Taschenbuch, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, im Jahrbuch für Münchner Geschichte, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins und in der Allgemeinen Deutschen Biographie veröffentlicht. Eine andere, umfangreichere Publikation sind die im Auftrage der Rheinischen Gesellschaft 1886 herausgegebenen „Briefe von Andreas Masius an seine Freunde“ (1538—1573); auch die Herausgabe des dritten Bandes der Akademischen Vorträge Döllingers (1891) haben wir ihm zu verdanken.

In allen seinen historischen Arbeiten strebte Lossen mit peinlicher Sorgfalt und nüchternem Urteil nach einer objektiven Erfassung der Personen und Begebenheiten; er glaubte an die Erreichbarkeit dieses die eigne Persönlichkeit zurückdrängenden Ideals, das sich mit seinem Wesen, im weiten wie im engen, deckte — nahm er doch zu wiederholten Malen in seinem Leben aus innerstem Antriebe gerade für diejenigen Partei, die, nach dem Urteil der Freunde wenigstens, das Recht auf Freundschaft verwirkt hatten. Dennoch war sein Lebensweg kein glatt bequemer Mittelweg; so unparteiisch der Gelehrte der Vergangenheit gerecht zu werden strebte, so milde er die Handlungen der Lebenden zu beurteilen suchte, so entschieden nahm er, der Katholik, in den kirchlichen Kämpfen des Zeitalters seine Stellung. Lossen stammte aus einer streng katholischen Familie, aber er gehörte zu jenem Münchner Kreise junger Historiker, die in Döllinger, und auf dem fachwissenschaftlichen Gebiete vielleicht noch stärker in C. A. Cornelius, die Führer zu einer vorurteilsfreien Auffassung der deutschen Vergangenheit und vor allem der Reformation gefunden hatten. Das vatikanische Konzil von 1870 hat diesen ganzen Kreis mit der Elite des katholischen Deutschlands der römischen Kirche entfremdet; von religiösen, aber auch von nationalen Empfindungen getrieben, suchten sie im Altkatholizismus ein verloren gegangenes Ideal zu erneuern. Lossen hat der neuen, von der römischen Kirche verfolgten, vom Staate verlassenen Bewegung mit unbeirrter Treue angehangen — der bairische altkatholische Landesverband, die altkatholische Gemeinde Münchens betrauerten jetzt in ihm nicht nur eines ihrer opferwilligsten und thätigsten Mitglieder, sondern auch ihr erwähltes Haupt. So scharf, so charakterfest nun auch Lossen in dem ungleichen Kampfe einer für ehrliche Ueberzeugungen einstehenden Minderheit gegen eine rücksichtslos drängende Mehrheit seine Stellung wählte, so wenig war er doch in seinen kirchlichen Anschauungen eine Streiternatur: er kämpfte nur gezwungen um das angefochtene Daseinsrecht einer tief innerlichen und deshalb mit dem äusserlichen Machtstreben der Kirche unvereinbaren Religiosität; er war zu ehrlich, um sich den schroffen Widerspruch zwischen seinem

religiösen Ideale und der historischen Entwicklung der katholischen Kirche zu verbergen oder mit Verzicht auf das religiöse Selbstbestimmungsrecht zu überbrücken. Eine kindlich reine, heitere Frömmigkeit erfüllte diesen Mann — sie wurde ihm zur Waffe in der langen, ruhelosen Leidenszeit, die ihm zuletzt beschieden war. Vertrauende, sich bescheidende Frömmigkeit war ihm der Quell einer niemals versagenden Güte, die allen den jüngeren Freunden, mit denen er so gern verkehrte und denen er sich so rückhaltlos freundschaftlich gab, zu gute kam — ihnen stand sein gastfreies Haus stets offen, sein Anteil und seine Hilfe waren ihnen immer gewiss. Mit ihnen nahm er es bis in sein letztes Lebensjahr so gerne auf in allen Leistungen der Jugend: im Bergsteigen und Wandern, im Eislauf und Ballspiel — so viele jugendlich frische Kraft schien ein langes Leben zu verbürgen. Eines jener unheilbaren Leiden hat es nun vorzeitig beendet, aber der Inhalt dieses Daseins war reich genug an selbstlosem Streben und an guten Thaten.

Walter Goetz.

Die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft wird vom April 1898 an mit allen Vorräten in den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig übergehen und folgenden Titel führen:

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER,
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

Die Zeitschrift wird in Vierteljahrsheften erscheinen, die, mindestens je $11\frac{1}{2}$ Bogen stark, neben den grösseren wissenschaftlichen Aufsätzen, den kleinen Mitteilungen und der von Bibliothekar Dr. O. Masslow bearbeiteten Bibliographie der deutschen Geschichte auch Kritiken, Nachrichten und Notizen enthalten sollen.

Im März 1898.

Die Verlagsbuchhandlung.
Freiburg i. B.

Die Redaktion.
Leipzig.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Die Möglichkeit des Christentums in der modernen Welt.

Von

Erich Foerster,

Pfarrer in Frankfurt a. M.

8. 1898. M. 1.20.

Diese Schrift erscheint uns durchaus bestimmt, lebhaftes Interesse, ja ein gewisses Aufsehen zu erregen. Klar und schön in der Form, entschieden geistreich und originell in der Durchführung, überrascht sie durch ihre schließlichen Resultate. ... Sie wird sicherlich Diskussion hervorrufen und mancherlei Entgegnung finden. Unter allen Umständen ist sie interessant und lesenswert. Vielleicht auch für unsere gegenwärtige theologische Lage und Entwicklung symptomatisch und einflußreich.

Ev. Gemeindeblatt 1897. Nr. 49.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen.

Herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs, Heinrich Herkner, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.

Erster Band. Zweites Heft.

Colberts politische und volkswirtschaftliche Grundanschauungen.

Von

Dr. **Gustav Heinrich Hecht.**

Gross 8. 1898.

In der Subscription M. 1.60. Im Einzelverkauf M. 2.—.

Diese Arbeit ist von der philosophischen Fakultät zu Heidelberg als Preisaufgabe gestellt und mit dem Preis gekrönt worden. Ihre Veröffentlichung geschieht in der Meinung, dass es von grossem Interesse ist, die bekannten Sätze des Merkantilismus durch nicht allgemein bekannte und nicht immer leicht zugängliche Citate aus den Schriften eines seiner grössten Vertreter belegt zu sehen.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Leipzig.

Die Entwickelung der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert.

Vorträge

von

Dr. **Karl Sell,**

Professor der Theologie in Bonn.

8. 1898. M. 1.50.

Inhalt.

Seite

Der Ursprung des Duells. Von Univ.-Prof. Dr. Georg von Below (Marburg) 321

Kritiken:

Dr. K. Th. Zingeler, Hofrat, Vorstand des Fürstl. Hohenzoll. Haus- und Domänenarchivs, Hohenzollern. Bilder aus der Gegenwart und der Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses. Mit 20 Abbildungen. Stuttgart, Paul Neff, 1897. 8°. VIII, 212 S. Von Dr. Karl Brunner (Karlsruhe) 352

Ludwig Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. Dresden, W. Baensch, 1897. II und 93 S. 8°. Von Archivar Dr. W. Lippert (Dresden) . . . 353

Dr. Hans Bungers, Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Sozialistik der Stadt Köln, insbesondere der Immunität Unterlan. Leipzig, Duncker und Humblot, 1897. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Band III, Heft 1.) X, 126 S. gr. 8°. 3,40 M. Von Priv.-Doz. Dr. Siegfried Rietschel (Halle a. S.) . . 354

Le Livre de l'abbé Guillaume de Ryckel (1249—1272). Polyptyque et comptes de l'abbaye Saint-Trond au milieu du XIIIe siècle publiés par Henri Pirenne. Gand, 1896. LX, 440 S. Von Dr. Rudolf Kötzschke (Leipzig) 355

Bernhard Pawlicki, Papst Honorius IV. Münster, 1896. 127 S. Von Univ.-Prof. Dr. R. Sternfeld (Berlin) 357

Dr. Freiherr Langwert von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahr 1648. Heidelberg, Winter, 1896. XIV und 456 S. Von Univ.-Prof. H. Ulmann (Greifswald) 358

Dr. H. Kretschmayr, Das deutsche Reichsvicekanzleramt (auch Archiv für österr. Geschichte LXXXIV S. 381—502). Wien, Gerolds Sohn, 1897. 122 S. Von Univ.-Prof. G. Seeliger (Leipzig) 360

Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Herausgegeben von Georg Gaebel. Band I. Letzte Bearbeitung. Stettin, P. Niekammer, 1897. XXII u. 426 S. 8°. Von Univ.-Prof. K. Lohmeyer (Königsberg i. Pr.) 361

Hans G. Schmidt, Fabian von Dohna (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft XXXIV). Halle, Max Niemeyer, 1897. gr. 8°. 225 S. Von Priv.-Doz. Dr. Anton Chroust (München) 362

Eugène Hubert, Professeur à l'université de Liège, La torture aux Pays-Bas autrichiens pendant le XVIIIe siècle. Son application. Ses partisans et ses adversaires. Son abolition. Étude historique. 4°. 176 p. Bruxelles, Office de publicité, J. Lebègue et Cie., 1897. Von Dr. Paul Haake (Berlin) 366

Lettres de Marie-Antoinette, publiées pour la société d'histoire contemporaine par Maxime de la Rocheterie et le marquis de Beaucourt. Paris, A. Picard. Tome I, 1895. Tome II, 1896. Von Univ.-Prof. Heigel (München) 367

P. Poullet, Quelques notes sur l'esprit public en Belgique pendant la domination française (1795—1814). Gand, Van der Haeghen; 1896. 125 S. Von Eugène Hubert (Lüttich) 369

M. Exner, Oberstleutnant a. D. und Vorstand des K. S. Kriegsarchivs, Der Anteil der Königl. Sächsischen Armee am Feldzug gegen Russland 1812. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet. Leipzig, Duncker und Humblot, 1896. VII, 172 S. Von Univ.-Prof. H. Ulmann (Greifswald) . . 370

O. von Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. I. Band. Gastein—Langensalza. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1896. 8°. XVIII, 390 S. Von Univ.-Prof. Richard Schmitt (Greifswald) 371

Nachrichten und Notitzen 374

Nekrolog: Max Lossen. Von Priv.-Doz. Dr. Walter Goetz (L.-Plagwitz) 377

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON **L. QUIDDE.**

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

Vierteljahreshefte.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1898.

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Inhalt.

Seite

Aufsätze.

Die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik. Von Prof. Dr. W. Soltau (Zabern i. E.) 105-121

Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen. Von Dr. R. Kötzschke (Leipzig) 269-316

Principat, Comitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus. Von Bibliothekar Dr. Walther Schultze (Halle a. S.) 1-15

Der Ursprung der jüdischen Weltära. Von Univ.-Prof. Dr. F. Rühl (Königsberg i. Pr.) 185-202

Zur Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Univ.-Prof Harry Bresslau (Strassburg i. E.) 122-142

Philipp der Schöne von Frankreich und die Bulle „Ausculta fili". Von Dr. Robert Holtzmann (Strassburg i. E.) 16-38

Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts. Von Privatdozent Dr. E. R. Daenell (Leipzig) 317-341

Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel. Von Lic. Dr. Otto Clemen (Zwickau) 143-173

Das Augsburger Interim. Von Dr. G. Wolf (Freiburg i. B.) 39-88

Der Theologe Matthias Flacius Illyricus in Strassburg in den Jahren 1567—1573. Von Prof. Dr. Alcuin Hollaender (Strassburg i. E.) 203-224

Verhandlungen mit Melchior von Hatzfeldt über die Zurückführung Karls II. auf den englischen Thron (1649—1650). Von Prof. Dr. J. Krebs (Breslau) 225-244

Preussen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers i. J. 1801. Von Univ.-Prof. Dr. H. Ulmann (Greifswald) . . 245-268

Kaiser Wilhelm I. Festrede zur Erinnerung an den 22. März 1797, gehalten in der Aula der Universität Berlin am 21. März 1897 von Univ.-Prof. Dr. H. Brunner (Berlin) 89-104

Kleine Mitteilungen.

Zum Ursprung der jüdischen Weltära. Von Univ.-Prof. Dr. F. Rühl (Königsberg i. Pr.) 342-344

Abt Hartwig von Hersfeld als Geschichtschreiber. Von Dr. F. Kurze (Berlin) 174-183

Bemerkungen zum Ketzerprozess und den Schriften Johanns von Wesel. Von Univ.-Prof. Johannes Haussleiter (Greifswald) 344-350

Ein Empfehlungsbrief für Ulrich Zasius. Von Dr. F. Priebatsch (Breslau) 183-184

Seite

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Bibliothekar Dr. Oscar Masslow in Bonn:

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften:

1. Bibliographieen und Litteraturberichte *1. *72
2. Geographie *2. *73
3. Sprachkunde *3. *74
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie *4. *75
5. Sphragistik und Heraldik *5. *75
6. Numismatik *6. *76
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie *6. *79

II. Quellen:

1. Allgemeine Sammlungen *8. *80
2. Geschichtschreiber *8. *81
3. Urkunden und Akten *9. *81
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler *11. *83

III. Bearbeitungen:

1. Allgemeine deutsche Geschichte *13. *84
2. Territorial-Geschichte *13. *84
3. Geschichte einzelner Verhältnisse *16. *86
   a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. b) Verfassung. c) Recht. d) Kriegswesen. e) Religion u. Kirche. f) Bildung; Litteratur; Kunst. g) Volksleben.
4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften *26. *97

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500 . . . . . *29. *101
   a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. c) Innere Verhältnisse.
2. Fränkische Zeit bis 918. . . . . *33. *104
   a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.
3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919—1254. *34. *105
   a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125. b) Staufische Zeit 1125—1254. c) Innere Verhältnisse.
4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517 . . . . . *39. *108
   a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1517—1648 . . . . . *46. *113
   a) Reformation 1517—55. b) Gegenreformation und 30jähriger Krieg 1555—1648. c) Innere Verhältnisse.
6. Vom westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I. 1648—1740 . . . . . *55. *121
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740—1789 . . . . . *58. *123
8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789—1815 . . . *62. *126
9. Neueste Zeit seit 1815 . . . . . *65. *129

Alphabetisches Register. Bearbeitet von Paul Jürges *135

1897/98. Vierteljahresheft 1. April Juni.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

LIBRARY JUN 25 1897

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1897.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ankündigung.

Vom April 1896 ab erscheint die

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

unter der Redaktion von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und **G. Seeliger** in Leipzig.

Der Wechsel in der Redaktion soll keinerlei grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Zeitschrift zur Folge haben. Die neuen Herausgeber wünschen unter den Richtungen geschichtswissenschaftlicher Arbeit keine einzelne einseitig weder zu bevorzugen noch zurückzudrängen. Sie wollen den altbestehenden und den sich neu entwickelnden Forschungsarten in gleichem Masse Raum und Pflege zuwenden, mithin Beiträge ebensowohl zur Geschichte des zuständlichen Lebens wie zur politischen Geschichte entgegennehmen. Auch Untersuchungen aus dem Gebiet der Quellenkritik und der Hilfswissenschaften werden ihnen willkommen sein, insofern sie allgemeine Interessen der Wissenschaft berühren. Neben der deutschen soll auch die ausländische Geschichte ihr Recht finden. Nur eine Forderung wird an jede Arbeit gleichmässig gestellt werden, die Forderung wissenschaftlichen Ernstes und kritischer Schulung.

In der Erscheinungsweise der Zeitschrift wird eine Veränderung insofern eintreten, als künftig neben den **Vierteljahresheften** noch

Monatsblätter

ausgegeben werden.

Die Vierteljahreshefte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte,

die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, ausser kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Die Recensionen sollen unwesentliche Einzelkritik möglichst zu vermeiden und den wissenschaftlichen Wert der neuen Schriften von weiteren Gesichtspunkten aus zu würdigen suchen. Ihnen wird jedesmal ein kürzerer einleitender Aufsatz vorangehen, der im Anschlusse an neue Erscheinungen, unter Umständen auch aus dem Gebiete benachbarter Fächer, Fragen von gegenwärtigem und allgemeinem Interesse zusammenfassend und kritisch beleuchten soll.

Abonniert kann werden:

a) auf den **vollständigen** Jahrgang der Zeitschrift (Vierteljahreshefte **und** Monatsblätter) für **M. 20.—**,
b) auf die Monatsblätter allein für **M. 8.—** pro Jahrgang,
c) auf die Vierteljahreshefte allein für **M. 16.—** pro Jahrgang.

Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Professor Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstr. 8 III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon ebendaselbst übernommen. Es wird gebeten, an ersteren alle für die **Redaktion** bestimmten Sendungen zu richten.

Freiburg i. B. und **Leipzig**, April 1896.

Die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

☞ **Recensionsexemplare** bittet man an J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in **Leipzig, Querstrasse 21,** zu senden, **nicht nach Freiburg.**

Principat, Comitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus

JUN 25 1897

Von

Walther Schultze.

In einem Aufsatz „Zu Principat und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung, Interpretation von Cap. 13 der Germania des Tacitus", in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 12, S. 312 bis 339 hat Alfred Wiessner in Wiederaufnahme von früher schon mehrfach geäusserten Ansichten nachzuweisen gesucht, dass bei den Germanen auch Privatpersonen ein Gefolge halten durften. Da er in seiner Abhandlung eine Reihe von Punkten berührt, die für das richtige Verständnis der altgermanischen Verfassung von grosser Bedeutung sind, so dürfte es nicht zwecklos sein, die von ihm neu eröffnete Diskussion über den richtigen Sinn von Germania Kap. 13 aufzunehmen, zumal da ich hoffe, für die von Wiessner verworfene Auffassung neue, bisher nicht geltend gemachte Stützen beibringen zu können.

Zur Bequemlichkeit des Lesers scheint es ratsam, den Anfang von Kapitel 13 der Germania, um den es sich handelt, hier im Wortlaut herzusetzen: „Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. sed arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum probaverit. tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinqui scuto frameaque iuvenem ornant: haec apud illos toga, hic primus iuventae honos; ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae. insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur.[1] nec rubor

[1] Gewöhnlich setzt man vor nec rubor nur ein Komma, hinter aspici einen Punkt. Weshalb vor nec rubor unbedingt ein Punkt stehen muss, hinter aspici dagegen besser eine Interpunktion angebracht ist, die einen Fortgang des Gedankens andeutet, wird sich aus meinen Ausführungen im Laufe dieser Abhandlung ergeben.

inter comites aspici: gradus quin etiam ipse comitatus habet iudicio eius quem sectantur." Es folgt eine Schilderung des Comitats.

Den Kern der Kontroverse bildet der Satz: Insignis nobilitas u. s. w. Zunächst ist — in Uebereinstimmung mit Wiessner — hier unbedingt an dem überlieferten Text, insbesondere an der Lesung dignationem und ceteris, festzuhalten: jede Aenderung wäre mit unmethodischer Willkür gleichbedeutend. Wiessner[1] übersetzt unsern Satz folgendermassen: „Hoher Adel oder grosse Verdienste der Väter wenden die Auszeichnung von Seiten des Gefolgsherrn auch jungen Leuten zu; den andern Kräftigeren und schon Erprobten werden sie beigesellt, und keine Schande ist es für sie, unter den Gefolgsleuten gesehen zu werden"

Man fragt bei dieser Uebersetzung: Welche Auszeichnung erteilt der Gefolgsherr den jungen Leuten? Wiessner — sich im wesentlichen Ausführungen G. Kaufmanns[2] anschliessend — antwortet:[3] Wehrhaftmachung durch Aufnahme ins Gefolge. Dagegen ist einzuwenden, dass vom Gefolgswesen Tacitus bisher noch nicht gesprochen; dass es andrerseits stilistisch nicht angeht, den Inhalt von principis dignatio aus dem folgenden zu entnehmen; dass zudem die lose Aneinanderreihung der beiden Sätze verbietet, den Sinn der dignatio des einen aus dem ceteris aggregantur des andern gewinnen zu wollen. Wie die Worte lauten, besagen sie nur: der princeps erweist den adolescentuli seine Gunst; die von ihm begünstigten treten ins Gefolge ein: d. h. die Gunst besteht nicht in der Aufnahme ins Gefolge, sondern diese Aufnahme findet erst statt, nachdem der Betreffende schon die Gunst des princeps zu spüren bekommen.

Kann man unter dignatio, wenn nicht Wehrhaftmachung durch Aufnahme ins Gefolge, so doch die Wehrhaftmachung allein verstehen? Schon deshalb, weil der Satz von der Wehrhaftmachung jenem von der dignatio keineswegs unmittelbar vorausgeht, wäre es recht bedenklich, den Inhalt der dignatio aus dem etwas entfernten scuto frameaque ornant zu entnehmen; noch bedenklicher den princeps, der dignatio verleiht, mit dem früher genannten principum aliquis

[1] A. a. O. S. 321.

[2] Wehrhaftmachung. Philologus 31, S. 497. — Ich bemerke dabei, dass ich darauf die frühere Litteratur über die Interpretation von Kap. 13 der Germania zu verzeichnen in diesem Aufsatz absichtlich verzichte.

[3] A. a. O. S. 326, 330.

zu identifizieren, wobei man noch dazu aus den als gleichberechtigte Instanzen nebeneinandergestellten drei Kategorien princeps, proprinqui, pater eine allein herausgreifen müsste. Die doppelte Ergänzung: „die Gunst (nämlich die in Darreichung von Schild und Speer bestehende) seitens des princeps (nämlich jenes, der sich in der Volksversammlung der das Waffenrecht begehrenden Jünglinge annimmt)“ ist selbst einem Tacitus unmöglich zuzutrauen.

Sobald man dignatio aktiv fasst, kann man, wenn man die Stelle unbefangen liest, nur übersetzen: „Hohe Nobilität verleiht selbst Jünglingen Auszeichnung — oder: eine Auszeichnung — von Seiten eines princeps.“[1] Es bleibt dann völlig dunkel, worin diese Auszeichnung besteht; es fehlt jeder Zusammenhang zwischen dieser Nachricht und dem vorher von der Wehrhaftmachung, dem nachher vom Gefolge berichteten.

Doch damit nicht genug: sobald man dignatio aktiv fasst, widerspricht Tacitus sich selbst, indem er von dem, was er eben dignatio genannt, gleich darauf sagt: nec rubor inter comites aspici. Wie konnte denn überhaupt jemand darauf verfallen, sich der Zugehörigkeit zu einer Klasse zu schämen, in die der princeps gerade solche aufnimmt, denen er besondre Gunst erweisen will? Auch Wiessner[2] fühlt die Unvereinbarkeit von dignatio und rubor (die schon Halm betont): er sucht sich auf folgende Weise zu helfen: auffallend sei es immerhin gewesen, dass junge Adlige in einen Comitat eintraten; bei der Freiheitsliebe des Germanen hätte in einer Auszeichnung, die eine Freiheitsbeschränkung mit sich brachte, leicht etwas herabwürdigendes erblickt werden können; um diese Anschauung abzuweisen, füge Tacitus nec rubor u. s. w. ein. Wiessner verfällt hier in den ein andermal von ihm selbst gerügten Fehler, um den Gedankengang des Tacitus begreiflich zu machen, umfangreiche Ergänzungen nötig zu haben; zudem ist der Ausdruck rubor so stark, dass er sicher nicht von Tacitus gewählt wäre, um etwas zu bezeichnen, was nur auf den ersten Blick etwas auffallend, in Wahrheit aber eine Auszeichnung war. Auch hiervon abgesehen, behält jene Interpretation Wiessners etwas gekünsteltes und unbefriedigendes.

Das bisher gesagte zeigt, dass dadurch, dass man dignatio aktiv nimmt, keineswegs die Schwierigkeiten unserer Stelle beseitigt,

[1] Oder allenfalls: „ihres princeps“, wenn man fälschlich im Principat eine territorial begrenzte Autorität erblickt.

[2] A. a. O. S. 328.

sondern eher vermehrt werden. Wie steht es nun mit dieser aktiven Bedeutung von dignatio? Wirklich bewiesen ist sie noch nie. Auch Wiessner[1] vermag nur drei Belege — entnommen aus Justin, Plinius, dem Codex Theodosianus — beizubringen. Selbst wenn wirklich — was noch nicht zweifellos ist — dignatio an diesen drei Stellen nur aktiven Sinn haben könnte, ermöglicht das in keiner Weise einen Rückschluss auf den Sprachgebrauch des Tacitus. Methodisch ist es allein zulässig, Tacitus aus sich selbst zu erklären. Das vortreffliche Lexicon Taciteum von A. Gerber und A. Greef — das merkwürdigerweise für die Interpretation der Germania, so viel ich sehe, noch gar nicht verwertet ist — lässt uns jetzt den taciteischen Sprachgebrauch sofort überschauen. Hier[2] werden nun für dignatio zwölf Belegstellen angeführt: in keiner einzigen muss es aktiv verstanden werden, in weitaus den meisten ist die passive Bedeutung zweifellos. Da bleibt doch, wenn man methodisch verfahren will, nichts übrig, als auch an unserer Stelle bis auf den Beweis des Gegenteils passive Bedeutung von dignatio vorauszusetzen.

Giebt unser Satz wirklich, wenn man dignatio passiv als Würde (des princeps) interpretiert, keinen Sinn? Das richtige Verständnis hängt meiner Meinung nach davon ab, dass man sich vorher über den Begriff adolescentuli klar wird.[3] Bei flüchtigem Lesen des 13. Kapitels wird man geneigt sein, die adolescentuli in Gegensatz zu bringen zu den kurz vorher erwähnten waffenfähigen iuvenes, sie für jünger als diese zu halten. Die Worte des Tacitus können nur eins von dreien aussagen: dass sie von einem princeps wehrhaft gemacht werden, oder dass sie von ihm ins Gefolge aufgenommen werden, oder dass sie als princeps anerkannt werden. Wenn sie wehrhaft gemacht werden, müssen sie offenbar waffenfähig sein:[4]

---

[1] A. a. O. S. 321.

[2] S. 292.

[3] Merkwürdigerweise kommt Wiessner, der sonst alle inhaltlich wichtigen Worte ausführlich erörtert, auf den Sinn von adolescentuli nur ganz nebenbei zu reden; auf S. 331 verwirft er die Ansicht Kaufmanns: die adolescentuli seien Jünglinge in dem Alter, wo gewöhnlich die Wehrhaftmachung erfolge: wegen des bei adolescentuli stehenden etiam. Wiessner sieht in den adolescentuli ganz junge Leute.

[4] Wehrhaftmachung und Mündigkeit fällt nicht zusammen (siehe meine Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern, Bd. 1, S. 281); es ist deshalb bei der in unserer Stelle geschilderten Wehrhaftmachung nicht nötig, sich den Betreffenden 12- oder 15jährig vorzustellen.

denn sonst wäre die Wehrhaftmachung reiner Unsinn oder inhaltslose Formalität. Ebenso ist Waffenfähigkeit notwendige Voraussetzung für den Eintritt ins Gefolge: denn das germanische Gefolge beruht ganz und durchaus auf Waffendienst. Die principes sind Anführer im Kriege, verhandeln mit auswärtigen Mächten, leiten das Gericht: dass man waffenunfähigen Knaben eine derartige Stellung zuerkannte, erscheint undenkbar. Gleichviel also, wie man den Satz interpretiert, stets kommt man zu dem Ergebnis, dass mit den adolescentuli waffenfähige Jünglinge gemeint seien; dass sie etwa in demselben Alter, oder richtiger ausgedrückt, in demselben Zustand relativer physischer Reife sich befinden müssen, wie die kurz vorher erwähnten iuvenes.

Auf dasselbe Resultat führen sprachliche Erwägungen. Aus dem Sprachgebrauch des Tacitus selbst[1] ergiebt sich das Alter eines adolescentulus nicht mit Sicherheit, doch ist er nach einer Stelle im Dialogus (c. 35) offenbar älter als ein puer — die pueritia aber reicht mindestens bis zum 14. oder 15. Jahr. Varro (bei Censorinus, Dies natalis 14) rechnet die adolescentia vom 15. bis 30., Isidor (Origines 11, 2) vom 14. bis 28. Jahr. Offenbar befinden sich doch adolescentuli im Anfang der adolescentia;[2] das führt also etwa auf das 15. bis 17. Jahr, mithin nicht auf das waffenunfähige Knaben-, sondern auf ein schon waffenfähiges Jünglingsalter. Dabei sei ganz davon abgesehen, dass Eumenes von Cornel (Eumenes 1) im Alter von 20 Jahren peradolescentulus genannt wird, dass Cicero (Orator 30) sich als adolescentulus bezeichnet in Bezug auf eine Zeit, wo er 27 Jahre alt war, dass der 38jährige Cäsar bei Sallust (Catilina 49) adolescentulus heisst.

Es kann mithin in Kap. 13 von einem thatsächlichen Gegensatz zwischen den iuvenes quos civitas suffecturos probaverit und den adolescentuli nicht die Rede sein: beides bezeichnet dieselbe Altersstufe; nur aus rhetorischen Gründen wird mit dem Ausdruck gewechselt. Demgemäss liegt in dem Satz insignis nobilitas etc. auch nicht ein Gegensatz zu den vorher gemachten Angaben vor, sondern diese werden einfach weiter fortgesetzt.

In ganz ungezwungener Weise knüpft Tacitus in Kap. 13 eine

[1] Lexicon Taciteum S. 48.

[2] Treffend bemerkt Kaufmann a. a. O. S. 499, dass adolescentuli ganz dasselbe bedeute, was Kap. 31 mit ut primum adoleverint ausgedrückt ist, und was dort sicher den Beginn der waffenfähigen Jünglingszeit bezeichnet.

thatsächliche Mitteilung an die andere an. Er beginnt mit der Notiz: bei allen Geschäften erscheinen die Germanen bewaffnet. Das führt ihn auf das Waffenrecht: solchen Waffenschmuck kann nicht der einzelne nach seinem Belieben anlegen, sondern nur der darf Waffen tragen, dem dies Recht von der Allgemeinheit ausdrücklich zuerkannt ist. Das bringt ihn naturgemäss auf die Wehrhaftmachung: diese Zuerkennung des Waffenrechts geschieht vermöge der Wehrhaftmachung: durch diese erhalten die jungen Leute nicht nur das private Waffen-, sondern auch das öffentliche Staatsbürgerrecht. Jetzt wendet er den Blick auf jene zurück, die wehrhaft gemacht werden: diese Wehrhaftmachung ist keineswegs die einzige Auszeichnung, die waffenfähige junge Leute erhalten können, vielmehr kann ihnen unter besonderen Umständen (bei insignis nobilitas aut magna patrum merita) sogar die Princepswürde zu teil werden, deren sich gewöhnlich nur ältere Leute erfreuen.[1] Der die verschiedenen Mitteilungen verbindende Begriff ist nicht, wie Wiessner will, die Wehrhaftmachung — von der zuerst gesagt würde, wie sie in der Regel, dann wie sie in Ausnahmefällen erfolge —, sondern der Uebertritt aus der domus in die respublica: meist geschieht diese durch einfache Wehrhaftmachung, in besonderen Fällen aber auch durch sofortige Verleihung eines öffentlichen Amtes.

Tacitus fährt fort: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur. Subjekt hiervon kann offenbar nur sein: adolescentuli quibus insignis nobilitas etc. principis dignationem assignarunt. Zu ceteris ist, sobald man dignatio passiv fasst, zweifellos principibus zu ergänzen.[2] Mit Recht bemerkt Wiessner,[3] dass nur pares paribus aggregantur: es ist demnach unmöglich, dass jene Worte besagen

---

[1] Man könnte einwenden, dass es bei der hier gegebenen Interpretation heissen müsse: insignis nobilitas etc. etiam principis dignationem adolescentulis assignant. Aber das etiam vor adolescentulis hat seine klare Beziehung in dem ceteris robustioribus, soll zudem auf den unausgesprochenen Gegensatz: gewöhnlich wird diese Würde nur älteren Leuten zu teil, den Leser hinweisen. Wenn nicht auch vor principis dignationem eine auf das Vorhergehende zurück deutende Verstärkungspartikel steht, wenn also formell unser Satz ohne Verbindung dem vorhergehenden angereiht ist, so ist das eine stilistische Nachlässigkeit, die man bei einem so launenhaften Autor, wie Tacitus, nicht auffallend finden wird.

[2] Dass diese Ergänzung, wie Wiessner meint, stilistisch hart sei, kann ich nicht finden; jedenfalls ist sie viel weniger hart, als wenn man aus dem folgenden Satz ein comitibus zu ceteris entnehmen will.

[3] A. a. O. S. 315.

könnten, dass die jüngeren Fürsten, obzwar selbst Fürsten, sich als Gefolgsleute den älteren anschlössen. Es kann vielmehr der Satz nur ausdrücken, dass die jüngeren Fürsten als gleichberechtigte Genossen in die Gemeinschaft der älteren und erprobten eintreten. Ob dies einfach in Form persönlichen Umgangs oder vermöge feierlicher Zuziehung zu den Beratungen der Gesamtheit der principes geschieht, lässt sich aus dem — wohl absichtlich gewählten — vieldeutigen aggregantur nicht entnehmen. Wenn Wiessner[1] meint, man könne von den principes nicht das Wort aggregare gebrauchen, weil man nicht von einer grex principum reden könne, so verweise ich ihn darauf, das in Ann. 15, 50 die Verschworenen eine Anzahl römischer equites aggregavere:[2] nach römischen Anschauungen sind römische equites doch mindestens ebenso vornehm wie germanische principes. Aggregari ist, wie der sonstige taciteische Sprachgebrauch beweist,[3] in medialem Sinne zu verstehen. Doch kommt auf die Frage, ob medial oder passiv, überhaupt wenig an. Ganz zugegeben, dass bei passiver Bedeutung das Subjekt fehlte, nicht gesagt wäre, wer die jungen principes den älteren zugesellt. Aber Tacitus verschweigt uns ja in der Germania so vieles — sagt uns beispielsweise nicht einmal, wer überhaupt die Princepswürde verleiht, und auf welche Weise sie jemand übertragen wird —: wie kann es da befremden, dass er über die Art des aggregari nichts mitteilt, zumal da ihn dies hier gar nicht interessiert, ihn hier vielmehr nur die Thatsache beschäftigt, dass adolescentuli principes werden können?

Es bleibt der Satz: nec rubor inter comites aspici. Gewöhnlich meint man, dass er mit dem vorhergehenden dasselbe logische Subjekt habe: adolescentuli quibus insignis nobilitas etc. principis dignationem assignarunt. Dann fehlt ein logischer Uebergang zu der Schilderung des Gefolgswesens, auf den doch stilistisch nec rubor hindeutet; ferner ist es, wie schon bemerkt, undenkbar, dass adolescentuli, die selbst principes waren, im Comitat anderer standen. Der starke Ausdruck nec rubor weist klar darauf hin, dass jetzt eine neue Thatsache erzählt wird, dass hinter aggregantur ein starker stilistischer und logischer Einschnitt zu machen ist. Der Satz

[1] A. a. O. S. 314.

[2] Ebenso wird Hist. 2, 96 aggregaretur gebraucht von dem rector Moesiae Aponius Saturnius, der doch wohl einem germanischen princeps an Würde nicht nachsteht.

[3] Vergl. z. B. Ann. 15, 59; Hist. 2, 87; 2, 96.

nec rubor ist demgemäss nicht aus dem direkt vorhergehenden Satz abzuleiten. Er knüpft vielmehr mit diesem an derselben Stelle an, d. h. an den Satz insignis nobilitas: er hat daher mit letzterem, nicht aber mit dem Satz ceteris robustioribus sein logisches Subjekt gemein: dies Subjekt ist also nicht adolescentuli quibus insignis nobilitas etc. principis dignationem assignarunt, sondern adolescentuli, qui insigni nobilitate etc. excellunt. Tacitus sagt: „Jünglinge aus der Nobilität können sogar principes werden. Falls ihnen diese Ehre nicht zu teil wird, schämen sie sich auch nicht in jemandes Gefolge einzutreten." Es ist richtig, dass das verbindende Mittelglied „falls sie nicht principes werden" fehlt; aber eine so geringfügige Auslassung eines Gliedes eines Syllogismus, das jeder aufmerksame Leser unschwer ergänzen kann, wird man einem Tacitus unbedenklich zutrauen dürfen. Das nec hat bei dieser Interpretation eine leicht adversative Färbung. Auch das ist nichts befremdendes: das Lexicon Taciteum verzeichnet[1] 23 Belege für nec in der Bedeutung „und auch nicht", 30 Beweisstellen[2] für nec im Sinne „und gleichwohl nicht". Auch inhaltlich begreift sich das nec rubor, das bei einer aktiven Interpretation von dignatio unverständlich schien,[3] jetzt sehr gut. Das Gefolge bestand zum grössten Teil sicher aus jungen Leuten aus der Masse der Freien: dies im Verein mit der Thatsache, dass ein Comitatsverhältnis eine gewisse Abhängigkeit mit sich brachte, musste allerdings den Gedanken nahelegen, dass junge Männer aus der Nobilität, denen eventuell sogar die Princepswürde nicht verschlossen war, sich für zu gut hielten, in ein Gefolge einzutreten: um diese Ansicht abzuwehren, wird emphatisch erklärt: „sie halten es keineswegs für eine Schande, sich als Gefolgsmann sehen zu lassen."[4]

Dafür, dass auch bei vornehmen Leuten kein Anlass zum rubor inter comites aspici vorliegt, folgt sofort die Erklärung: gradus quin etiam ipse comitatus habet iudicio eius quem sectantur. Es wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Gefolgsleute zu der

[1] S. 930.

[2] S. 934/5.

[3] Oben S. 3.

[4] Ich bemerke, dass ich die hier vorgetragene, soviel ich sehe neue Interpretation des Satzes nec rubor inter comites aspici bereits, wenn auch ohne Begründung, in meiner Deutschen Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern Bd. 1, S. 297 angedeutet habe.

Person des Gefolgsherrn in näherem oder entfernterem Verhältnis stehen können. Das besagt natürlich implicite, dass jene jungen Leute aus der Nobilität vom Gefolgsherrn dadurch geehrt werden, dass er ihnen innerhalb des Gefolges eine Vorzugsstellung einräumt.

Es sei gestattet, das Resultat der bisherigen Erörterungen über den Sinn des 13. Kapitals der Germania in einer freien Uebersetzung zusammenzufassen. „Die Germanen erledigen weder öffentliche Angelegenheiten noch private Geschäfte, ohne dabei im Waffenschmuck zu prangen. Niemand aber pflegt früher Waffen zu tragen, als bis ihn die Civitas für waffenfähig erkannt hat. Ein solcher Jüngling wird dann in der Volksversammlung von einem der Principes oder von seinem Vater oder von seinen Verwandten mit Schild und Lanze geschmückt: das entspricht bei ihnen dem Mannesrock, das ist die erste Ehrung, die der Jugend zu teil wird: vorher ist man nur ein Stück des Hauses, jetzt bildet man einen Teil des Staatswesens. Angehörige der obersten Schichten der Nobilität oder Söhne hochverdienter Väter können sogar schon in solch jugendlichem Alter selbst die Principeswürde erlangen: sie schliessen sich dann ihren älteren und schon erprobten Genossen an. Andernfalls aber schämen sie sich auch nicht, ein Gefolgsverhältnis einzugehen. Es giebt ja innerhalb des Gefolges selbst auch verschiedene Stufen, die der Gefolgsherr ganz nach seinem Belieben regelt."

Es erhebt sich nun die Frage nach dem staatsrechtlichen Inhalt dieser Nachrichten. Mit anderen Worten, was bedeutet princeps, was nobilitas? Nach Wiessner[1] ist princeps der Gefolgsherr. Selbst wenn princeps überhaupt den Gefolgsherrn bezeichnen könnte, kann es dies doch nur dort, wo aus dem Zusammenhange hervorgeht, dass vom Gefolge die Rede ist. Dies trifft mindestens für den Satz von der Wehrhaftmachung, für den dortgenannten principum aliquis nicht zu. Zudem bedeutet doch principum aliquis „irgend ein beliebiger im Concil anwesender princeps": es wäre aber widersinnig, anzunehmen, dass jeder beliebige Gefolgsherr jeden beliebigen Jüngling hätte wehrhaft machen dürfen. Schon daraus, dass die Wehrhaftmachung Staatsbürgerrecht giebt, folgt, dass jener, der sie vollzieht, auch ohne durch Verwandtschaft dazu legitimiert zu sein, eine öffentliche Autorität sein muss. Aus formalen und materialen Gründen muss also in der Notiz über die Wehrhaftmachung unter

[1] A. a. O. S. 336.

dem princeps die zweifellos vorhandene mit diesem Wort benannte staatliche Obrigkeit, der Häuptling, gemeint sein.

An sich wäre es durchaus möglich, dass bei Tacitus unter demselben Worte princeps das eine Mal diese, das andere Mal jene Stellung verstanden würde. Aber unerträglich bliebe es, wenn in zwei nah auf einander folgenden, nur durch eine Zwischenbemerkung von einer Zeile Länge getrennten Sätzen princeps ganz verschiedene Bedeutungen hätte: solche Gewaltsamkeit kann man selbst einem Tacitus nicht zutrauen. Ist der princeps, der wehrhaft macht, zweifellos der Häuptling, so kann auch principis dignatio nur die Häuptlingswürde sein. Dann aber ist auch im folgenden princeps sicher der Häuptling.

Ausserhalb der Germania begegnet bei Tacitus princeps nirgends derart, dass die Bedeutung Gefolgsherr auch nur wahrscheinlich wäre. Bei einer Reihe von Völkern — z. B. den Briten,[1] den Corsikanern,[2] den Helvetiern,[3] den Sarmaten[4] — redet Tacitus von principes, wo an ein Comitatverhältnis gar nicht zu denken ist. Nirgends in der Germania muss princeps der Gefolgsherr sein, kann nicht der Häuptling sein.[5] Da ist es doch naturgemässer, auch an den paar Stellen, wo an sich die Sache zweifelhaft ist, anzunehmen, dass auch hier princeps denselben Sinn hat wie sonst überall: dass es den Häuptling bezeichnet.

Wiessner[6] führt für Kapitel 13 gegen die Bedeutung Häuptling den Schlusssatz: expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur: ins Feld. Das passe nicht für den Häuptling, denn dass an die Gauobern Gesandtschaften geschickt würden, sei ja ganz selbstverständlich. Auch müsste das Ansehen der Gauobern sich nach der Macht ihrer Völkerschaft, nicht aber, wie hier gesagt werde, nach der Grösse ihres Gefolges (apud finitimas civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat) richten: in diesen Sätzen sei daher unter dem princeps der Gefolgsherr zu verstehen. Aber die principes sind gar kein Gauobern oder Völkerschaftsfürsten. Es giebt in der civitas eine Mehrzahl von principes.

---

[1] Agric. 12.
[2] Hist. 2, 16.
[3] Hist. 1, 68.
[4] Hist. 1, 79; 3, 5.
[5] Vergl. die Belege zu princeps im Lexicon Taciteum S. 1181 ff.
[6] A. a. O. S. 337.

Das beweist das principum aliquis in der Notiz von der Wehrhaftmachung; das beweist die Angabe (Kap. 11), dass im Concil die principes je nach dem Alter u. s. w. zu Worte kommen; das beweist die Nachricht von der Beratung der vereinigten principes der civitas (Kap. 11); das beweist die Mitteilung (Kap. 12), dass aus der Gesamtheit der principes solche zum Rechtsprechen auserwählt werden. Nirgends in der Germania erscheint der Principat als eine Gewalt territorialen Charakters;[1] überall liegt die politische Initiative bei der Gesamtheit der in der civitas vorhandenen principes. In dieser erfreuten sich sicher die einzelnen principes eines verschieden grossen Ansehens; dabei kam es neben anderem naturgemäss auch wesentlich auf die Grösse ihres Gefolges an. Ebenso ist es begreiflich, dass auswärtige Mächte ihre Gesandtschaften und ihre Gaben vor allem an jene principes dirigierten, die über ein zahlreiches Gefolge geboten; sowie dass die politische Ansicht solcher principes bei Kriegen ihrer Nachbarn entscheidend ins Gewicht fiel. Die betreffenden Angaben des Tacitus sind also durchaus angebracht und verständlich.

Wiessner[2] meint sodann, der Satz insignis nobilitas u. s. w. passe nicht, wenn unter princeps der Häuptling verstanden werde: denn es sei natürlicher, dass, wer sich verdient gemacht, selbst die Häuptlingswürde erhalte, als dass sie seiner Verdienste wegen seinem jungen Sohne gegeben werde; bei jungen Leuten müssten, um ihnen die Häuptlingswürde zu verschaffen, viel eher persönliche Tüchtigkeit und Tapferkeit in Betracht kommen als Adel und Verdienst der Väter. Aber es ist ja hier die Rede von der ausnahmsweisen Zuerkennung der Häuptlingswürde an junge eben wehrhaft gemachte Leute. Letztere können naturgemäss noch keine eigenen Leistungen aufweisen, müssen diese durch etwas nach germanischer Anschauung annähernd gleichwertiges ersetzen: das sind Nobilität oder Verdienste der Väter. Sodann: wo steht denn, dass die ver-

---

[1] Auch der Satz eliguntur principes qui iura per pagos vicosque reddunt kann nicht in territorialem Sinne verwertet werden. Pagi und vici sind hier als gleiche Instanzen neben einander gestellt: wollte man, was freilich eine sprachliche Vergewaltigung wäre, aus diesem Satz folgen, dass es principes mit dem Amtsbezirk des pagus gäbe, so müsste es darnach neben ihnen auch principes mit dem Amtsbezirk des vicus geben: darüber sind aber wohl alle Forscher einig, dass an etwas derartiges nicht zu denken ist.

[2] A. a. O. S. 313.

dienten Väter selbst nicht geehrt würden? Es ist weder formell noch dem Sinne nach ausgeschlossen, dass die hier genannten patres selbst auch den Principat erhalten hatten. Andrerseits — und diesen Fall dürfte Tacitus wohl in erster Linie vor Augen haben — brauchen aber auch diese patres gar nicht mehr am Leben zu sein. Man nehme an, ein hochverdienter Häuptling stirbt und hinterlässt einen eben waffenfähig gewordenen Sohn, der als sein Erbe auch in seine wirtschaftliche Machtstellung eintritt. Was lag da näher, als in ihm auch den Erben der ideellen und öffentlichen Autorität seines Vaters zu sehen, ihn auch als Häuptling anzuerkennen? Die Nennung der magna patrum merita[1] als Grund für Zuerteilung der principis dignatio ist also auch, wenn man in letzterer die Häuptlingswürde erblickt, keineswegs unverständlich.

Es lässt sich mithin weder positiv noch negativ beweisen, dass im 13. Kapitel unter princeps nicht der sonst in der Germania so bezeichnete Häuptling gemeint sei. Ist aber princeps auch hier der Häuptling, so haben wir sofort ein verfassungsgeschichtlich sehr wichtiges Ergebnis: die engen Beziehungen zwischen Häuptlingtum und Comitat. Alle Nachrichten des Tacitus über das Gefolge setzen an der Spitze des Comitats einen Häuptling voraus. Freilich sagt Tacitus nicht, dass ein solcher an der Spitze des Gefolges stehen muss, dass nur er ein Gefolge haben darf. Aber Tacitus sagt in der Germania überhaupt nicht, was sein muss, giebt nicht eine Theorie des Staatsrechts, sondern erzählt, was ist, bietet eine Schilderung der thatsächlichen Zustände. Er sagt ja auch nicht, dass es in jeder civitas principes geben müsse: daraus aber, dass er überall, wo er darauf zu sprechen kommt, die Existenz solcher voraussetzt,[2] hat man mit Recht gefolgert, dass der Principat ein notwendiges Institut der germanischen Verfassung war. Ebenso aber ist daraus, dass Tacitus da, wo er vom Gefolge redet, stets sich an der Spitze dieses Gefolges einen Häuptling denkt, zu schliessen, dass bei den Germanen mindestens thatsächlich das Gefolge ein Vorrecht des Häuptlings war.

Es bleibt die Frage übrig: was ist insignis nobilitas? Fast ausschliesslich versteht man darunter den Geburtsadel. Aber nirgends in der Germania ist man gezwungen, bei den nobiles an

[1] Ueber Erlangung der Häuptlingswürde wegen insignis nobilitas vergleiche unten.

[2] Von den Königsstaaten wird hier natürlich abgesehen.

Geburtstadel zu denken; überall kommt man mit der Uebersetzung „vornehm", „angesehen" aus. Dasselbe bestätigt der sonstige Sprachgebrauch des Tacitus:[1] gewiss kann nobilitas an einer Reihe von Stellen Geburtsadel bedeuten; es ist sogar zuzugeben, dass mehrfach da, wo von römischen Familien die Rede ist, diese Bedeutung als allein möglich anzusehen ist; aber in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle braucht nobilitas nicht von der Geburt verstanden zu werden, kann sich ebensogut auf sozialen Vorrang beziehen. Ich meine, gerade unsere Stelle spricht dafür, dass nobilitas in der Germania nur den letzteren Sinn hat. Durch das aut ist insignis nobilitas in einen Gegensatz zu magna patrum merita gebracht: nun ist bei einem jugendlichen Volke wie den Germanen ganz sicher anzunehmen, dass, wenn bei ihnen ein Geburtsadel überhaupt bestand, dieser auf bedeutende Leistungen seiner Vorfahren zurückblickte, und dass hauptsächlich auf diesen sein Ansehen beruhte. Es würde also, wenn nobilitas der Geburtsadel wäre, der durch ihn vermittelte Anspruch auf die principis dignatio schliesslich ebenfalls in magna patrum merita seinen Grund haben; es läge also eine Art sachlicher Tautologie vor: gegen eine solche aber spricht das aut. Was soll ferner insignis nobilitas sein? Allerdings begegnet insignis nobilitas bei Tacitus noch ein paarmal, aber — stets von römischen Zuständen. Hier hat es seinen guten Sinn, wenn in der Nobilität Abstufungen gemacht, höhere und geringere Nobilität unterschieden werden; will man aber wirklich einem Volke von der Kulturstufe der Germanen zutrauen, dass auch sein Geburtsadel bereits in verschiedene Klassen zerfiel, die von den Volksgenossen so verschieden bewertet wurden, dass die Angehörigen der einen auf eine Auszeichnung — die Princepswürde — Anspruch hatten, die den anderen versagt war?

Ganz anders, wenn wir unter nobilitas nicht den Geburtsadel, sondern eine soziale Aristokratie verstehen, deren Stellung auf wirtschaftlicher Macht beruht. Bei ihr sind Unterschiede selbstverständlich: es hat nichts befremdendes, dass einem besonders Begüterten[2]

---

[1] Lexicon Taciteum S. 947.

[2] Es ist wohl überflüssig, zu bemerken, dass eine soziale Aristokratie auch unabhängig vom Grundeigentum — das den Germanen der taciteischen Zeit noch fehlte — denkbar ist, dass Reichtum auch im Besitz von Vieh und Sklaven genügend zum Ausdruck kommen konnte, um für die soziale Stellung seines Inhabers weitgehende Konsequenzen zu ziehen.

etwas eingeräumt wurde, was anderen, die man zwar auch noch zur Aristokratie rechnete, die aber mit jenem an wirtschaftlicher Macht nicht wetteifern konnten, versagt wurde. Ebenso bekommt dann das aut seine volle Beziehung: dem auf der Abstammung (magna patrum merita) beruhenden Ansehen wird das persönliche auf Reichtum und Besitz sich gründende (insignis nobilitas) gegenübergestellt. Auch sachlich kann es nichts überraschendes haben, wenn jemand, der durch seine Herden und seine Sklaven eine Macht im Staate ist, schon in einem Alter als princeps anerkannt wird, wo dies anderen versagt bleibt.

Auch was sonst von den nobiles in der Germania ausgesagt wird, verträgt sich durchaus mit der Anschauung, dass wir hier eine soziale Aristokratie vor uns haben. Aus der Nobilität ausschliesslich nimmt man die Könige (Kap. 7); Jungfrauen der Nobilität werden als Geiseln gegeben (8); Mitglieder der Nobilität dürfen mehrere Frauen haben (18); Angehörige der Nobilität haben in der Volksversammlung einen Anspruch darauf, angehört zu werden (11). Alle diese Vorrechte begreifen sich bei Personen, die sich in sozialer Hinsicht besonderen Ansehens und besonderer Macht erfreuten, ganz von selbst, während wenigstens von der Polygamie nicht recht verständlich wäre, weshalb zu ihr lediglich Mitglieder des Geburtsadels befugt sein sollten.[1]

Der staatsrechtliche Inhalt des 13. Kapitels der Germania besteht nach dem Gesagten vornehmlich in zwei Thatsachen: in dem engen Zusammenhang zwischen Principat und Nobilität einerseits, Principat und Comitat andrerseits. Nobilität giebt einen moralischen Anspruch auf den Principat, und zwar in so hohem Grade, dass ein Glied der Nobilität, sobald es überhaupt waffenfähig ist, auch schon Princeps werden kann. Damit aber wird jener gewöhnlich auch Gefolgsherr: denn ein Gefolge ohne einen Princeps an seiner Spitze ist wenigstens thatsächlich undenkbar, und umgekehrt stellt man sich sicher in der Regel einen Princeps von einem Gefolge umgeben vor.

So erschliesst uns die richtige Interpretation des 13. Kapitels die weitgehende gegenseitige Verquickung und Personalunion der

[1] Auf die Frage nach der Zusammensetzung und der Entstehung der Aristokratie der nobiles kann hier nicht weiter eingegangen werden; ich verweise auf die Darstellung, die ich davon in meiner Deutschen Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern Bd. 1, S. 288 ff. gegeben habe.

drei Institutionen der Nobilität, des Principats, des Comitats. Es ist Sache der Verfassungsgeschichte, von dieser Erkenntnis den richtigen Gebrauch zu machen und von dem thatsächlichen gegenseitigen Zusammenhang jener drei Einrichtungen ausgehend ihr Werden und ihre Entwickelung zu verstehen, und so eine Einsicht in das Wesen und den Charakter des Staatsrechts der germanischen Urzeit zu gewinnen.

Philipp der Schöne von Frankreich und die Bulle „Ausculta fili".

Von

Robert Holtzmann.

Der Streit zwischen dem französischen König Philipp dem Schönen und dem Papst Bonifaz VIII. hatte 1296 begonnen, war dann eine Zeit lang weniger akut gewesen, bis er im Jahre 1301 plötzlich mit grosser Heftigkeit von neuem ausbrach. Philipp hatte den Bischof von Pamiers, Bernhard von Saisset, wegen allerhand Umtriebe gegen die weltliche Gewalt in Haft gesetzt. Auf die Kunde davon erliess Bonifaz eine Reihe überaus zorniger Schreiben, die meist vom 5. Dezember 1301 datiert sind.[1] Er forderte in ihnen die Freilassung des Bischofs Bernhard, hob sämtliche dem französischen König zugestandenen Rechte auf und berief alle französischen Prälaten auf den 1. November 1302 zu einem Konzil nach Rom „ad reformationem regni et regis correctionem". Das wichtigste und leidenschaftlichste dieser Schreiben ist jedoch die Bulle „Ausculta fili"; auch sie ist vom 5. Dezember datiert, wurde aber vor der Absendung noch mehrmals im Konsistorium beraten.[2]

Den Auftrag, die päpstlichen Schreiben nach Frankreich zu bringen, erhielt der Archidiakon von Narbonne, Jakob von Normans, Notar und Nuntius des Papstes.[3] Auf die Ueberreichung

---

[1] Die Bulle „Salvator mundi" trägt das Datum des 4. Dezembers, ein Schreiben, das die Bulle „Ausculta fili" der französischen Geistlichkeit bekannt machen sollte, das des 6. Dez. Potthast: „Reg. pontificum" II, Nr. 25096—25103.

[2] Drumann: „Gesch. Bonifaz' VIII" II, 22.

[3] Drumann a. a. O. — Dass Jakob nicht nur die Bulle „Ausculta fili" nach Frankreich gebracht hat, sondern auch die anderen Schreiben, die also auch noch eine Weile zurückbehalten wurden, ergiebt sich aus dem Fortsetzer des Wilhelm von Nangis (ed. Géraud I, 313 f.), wo auch des Inhalts dieser

der päpstlichen Erlasse hin entschloss sich Philipp zu einer Berufung der Reichsstände.[1] Da dies am 15. Februar 1302 geschah,[2] mag der Archidiakon Anfang Februar in Paris eingetroffen sein;[3] er hatte demnach Rom etwa in der zweiten Hälfte des Dezembers verlassen.[4]

Ueber den Inhalt des päpstlichen Schreibens war Philipp aufs äusserste bestürzt.[5] Zwar gab er den Bischof von Pamiers frei, aber er gebot ihm wie dem Archidiakon von Narbonne, Frank-

---

anderen gedacht ist; auch in einem Brief des Kardinals Matthäus vom 6. Sept. 1302 heisst es von dem Archidiakon, er habe eine series litterarum apostolicarum überbracht [Dupuy: „Hist. du différend d'entre Boniface VIII et Philippe le Bel" (1655), preuves 80. In diesem Werke Dupuys finden sich die meisten der für diese Untersuchung wichtigen Urkunden; da dasselbe aber nicht sehr häufig ist, sei darauf hingewiesen, dass viele von ihnen bei Bulaeus, Hist. univ. Paris IV (1668), wieder abgedruckt sind]. — Gleich hier sei erwähnt, dass die Chronik von St. Denis (Rec. des histor. de la Fr. XX, 668 f.) für diese Dinge nur eine manchmal recht schlechte Uebersetzung der Fortsetzung des Nangis ist. Dupuy, der einen Teil dieser Chronik abdruckt (a. a. O. pr. 190 f.), konfundierte dabei zwei Quellen, indem er die Ereignisse zuerst nach der wirklichen Chronik von St. Denis wiedergiebt (bis „garder", S. 191 Zl. 5 v. o.) und dann dasselbe noch einmal nach einer anderen Quelle erzählt (bis Zl. 11 v. o.); so löst sich der bei Drumann II, 22 Anm. 35 angedeutete Widerspruch.

[1] Es ergiebt sich dies nicht nur daraus, dass auf dieser Versammlung nur die kirchenpolitische Frage und zwar im Anschluss an die päpstlichen Erlasse verhandelt wurde, sondern die Geistlichkeit betont es ausdrücklich in einem Schreiben nach Rom (vom 10. April 1302), das unsere beste Quelle über die Ständeversammlung ist; Dupuy pr. 68. Auch wird dieser Zusammenhang von dem Cont. Guill. Nang. (a. a. O. 314 f.) und von Johann von St. Viktor (Rec. des histor. de la Fr. XXI, 638 E) bestätigt.

[2] Vgl. die Urkunde bei Ménard: „Hist. de la ville de Nismes" I (Paris 1750), preuves 143 f. (nr. CXX); Picot: „Hist. des états généraux", 2. Aufl. I, 21 Anm. 2.

[3] Nach dem Cont. Guill. Nang. (a. a. O. 313) schickte Bonifaz den Archidiakon um Mariä Reinigung (2. Februar) nach Frankreich. Das ist demnach so zu verstehen, dass dieser um die angegebene Zeit in Frankreich ankam. Ebenso die weniger präzise Aeusserung Johanns von St. Viktor (a. a. O. 638 D): „Et miserat antea papa circa purificationem regi litteras." Nicolaus Trivetus (ed. Hog 378) schreibt, der Bischof von Pamiers sei im Februar 1302 „ad mandatum domini papae" freigegeben worden; in der That leistete Philipp in dieser Hinsicht der Aufforderung des Papstes Folge.

[4] Die Entfernung von Rom nach Paris beträgt in der Luftlinie ungefähr 1100 km.

[5] Die Geistlichkeit an den Papst, Dupuy pr. 68.

reich aufs eiligste zu verlassen.[1] Jede Bekanntmachung der Bulle wurde strengstens untersagt[2] und mit Erfolg verhindert. So kam es denn, dass die Bulle „Ausculta fili" in Frankreich ganz unbekannt blieb; kein Schriftsteller weiss von ihrem Inhalt, wie noch im einzelnen nachzuweisen sein wird. Hingegen wird sehr oft statt ihrer ein anderes, erheblich kürzeres Schreiben erwähnt, die angeblich auch am 5. Dezember 1301 in Rom erlassene Bulle „Deum time."[3] Sie soll zunächst etwas näher ins Auge gefasst werden.

Dass sie eine Fälschung ist, wird wohl niemand mehr bezweifeln. Man braucht dabei noch nicht einmal auf bestimmteste Aussagen des Papstes und eines Kardinals hinzuweisen,[4] man braucht sich nur ihren Wortlaut anzusehen. Von dem Verfertiger ist eins von vorne herein gewiss: er muss die echte Bulle Ausculta gekannt haben. Es ergiebt sich dies aus den unbestreitbaren Aehnlichkeiten, die beide Stücke dem Inhalte nach aufweisen. Uneinig ist man sich nur über die Tragweite der unterscheidenden Merkmale: während die einen[5] sagen, die gefälschte Bulle unterscheide sich von der echten überhaupt nicht dem Inhalt, sondern nur der Form nach, glauben andere[6] doch grosse, prinzipielle Unterschiede zu erkennen. Wie steht es hiermit?

Schon der erste Satz beider Stücke ist charakteristisch für das gegenseitige Verhältnis; er lautet in „Ausculta fili": „Höre, teuerster Sohn, auf die Gebote des Vaters und neige das Ohr Deines Herzens zu der Lehre des Meisters, der auf Erden der Stellvertreter dessen ist, welcher allein Meister und Herr ist; nimm

---

[1] Zwei Fortsetzer des Wilhelm von Nangis (ed. Géraud I, 314 und 329); anonyme Chronik (Rec. des histor. de la Fr. XXII, 18 G.); Nicol. Trivetus (a. a. O. 378; von ihm schreibt Rishanger ab, ed. Riley 197).

[2] Nach dem Brief der franz. Geistlichkeit an Bonifaz erfahren nur wenige Vertraute von dem päpstlichen Schreiben (Dupuy pr. 68); in einer Rede vom Sommer 1302 sagt Bonifaz von der Bulle Ausculta: „litterae praedictae fuerunt celatae baronibus et praelatis" (Dupuy pr. 77); Villani VIII, 62 bestätigt dies, und auch was Nicolaus Trivetus (a. a. O. 378) berichtet, soll sich wohl hierauf beziehen.

[3] Potthast nr. XIV (S. 2006).

[4] Sie finden sich bei Dupuy pr. 75 und 77.

[5] So Drumann a. a. O. 23.

[6] So Hefele-Knöpfler, Konziliengesch. VI², 330—332.

die Ermahnung der leiblichen heiligen Mutter Kirche gern an und sorge, ihr wirklich nachzukommen, damit Du in zerknirschtem Herzen zu Gott reumütig zurückkehrest, von dem man Dich aus Gleichgültigkeit oder infolge verführerischen Rats abgefallen sieht, und damit Du Dich seinen und unseren Wünschen in Ergebenheit fügst." Diese Ausführung ist in „Deum time" in die Worte: „Fürchte Gott und halte seine Gebote" zusammengezogen, wodurch der Inhalt in der That nicht geändert, sondern nur wirkungsvoll zusammengezogen wird.

Hierauf folgen in „Deum time" die Worte: „Wisse, dass Du uns im Geistlichen und im Weltlichen untergeben bist." Ihnen entspricht in „Ausculta fili" die sich an den ersten Satz anschliessende lange Erörterung über die päpstliche Machtvollkommenheit. Doch von einem prinzipiellen Unterschied wird man in beiden Bullen nichts finden können. Zwar wird es in „Ausculta" nicht direkt gesagt, dass der König auch im Weltlichen unterworfen sei; aber so wenig wie vom „Weltlichen" ist auch vom „Geistlichen" ausdrücklich die Rede, und aus manchen Wendungen geht hervor, dass Bonifaz sich keineswegs nur in geistliche Angelegenheiten mischen wollte.[1] Und von der Einschränkung, die Bonifaz später[2] seinen Worten hinzufügte, er habe nur sagen wollen, dass Philipp ihm „ratione peccati" unterworfen sei, findet sich hier noch nichts.

Es folgt in der Bulle „Ausculta fili" eine längere Aufzählung von Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, die sich der König der Kirche und Geistlichen gegenüber zu Schulden kommen lasse. Statt dessen heisst es in „Deum time" nur: „Es steht Dir keine Verleihung von Benefizien und Präbenden zu; und wenn Du einige vakante Stellen in Verwahrung hast, so musst Du ihre Erträge den Nachfolgern aufheben, und wenn Du einige vergeben hast, so erklären wir eine derartige Verleihung für ungültig und widerrufen

[1] So erwähnt Bonifaz z. B.: „ea, per quae ... gravas subditos, ecclesias et ecclesiasticas saecularesve personas opprimis et affligis necnon pares, comites et barones aliosque nobiles et universitates ac populum ...: scandalisas." Auch kann man in dem Satze: „Quare, fili carissime, nemo tibi suadeat, quod superiorem non habes et non subsis summo hierarchae ecclesiasticae hierarchiae" doch nicht nur einen Hinweiss auf einen „Beichtvater" und „Gewissensrat" sehen.

[2] In der Rede vom Sommer 1302, Dupuy pr. 77 (unten).

alles, was in diesem Fall thatsächlich schon vor sich gegangen ist.“ Bei genauer Betrachtung wird man aber finden, dass „Deum time“ hier in der That nur eine präzisere, schärfere Fassung hat, während sie Dinge, die „der Bulle Ausculta ganz unbekannt“ wären, nicht aufweist.[1] Dagegen ist es hier besonders interessant, zu untersuchen, was zwar in „Ausculta“, nicht aber in „Deum time“ steht. Eine Reihe von Beschwerden führt Bonifaz an, so über die königliche Gerichtsbarkeit, dass Philipp oft als Kläger und Richter zugleich auftrete, dass er Geistliche in Dingen vor sein Gericht ziehe, die ihm gar nicht unterständen, dass er seine Gerichtsbarkeit auf Kosten der Geistlichen überall auszudehnen suche; so ferner über die harten Bedrückungen der sonst so blühenden Kirche von Lyon, die gar nicht zu seinem Reich gehöre, und die er doch durch seine Quälereien so plage, dass sie sich kaum mehr werde erheben können; auch anderer Belästigungen der Geistlichkeit und der anderen Unterthanen, vor allem auch der Verschlechterung der Münzen[2] gedenkt Bonifaz. Von all dem findet sich in „Deum time“ begreiflicherweise nichts; man hütete sich diese in mehr als einer Beziehung ja gerechtfertigten Klagen zu berühren.

Der Schlusssatz in „Deum time“ lautet: „Die, welche anderer Meinung sind, erachten wir für ketzerisch.“ Er entspricht dem Schluss von „Ausculta“, wo es heisst, Philipp möge sich bessern, damit er nicht von dem „schrecklichen und fürchterlichen“ Gericht Gottes verdammt werde.[3]

So sehen wir, dass die Bulle „Deum time“ durch zweierlei charakterisiert wird. Aus der Bulle „Ausculta fili“ greift sie alles

---

[1] Man betrachte z. B. folgende Stellen aus „Ausculta“: „. . . ad te . . . ecclesiarum, dignitatum, personatuum et beneficiorum, canonicatuum collatio non potest quomodolibet pertinere nec pertinet nec per tuam collationem in ipsis vel eorum aliquo potest alicui ius adquiri sine auctoritate vel consensu apostolicae sedis tacitis vel expressis.“ „Ad saisienda et occupanda ecclesiastica bona et iura pro libito voluntatis occupatrices manus extendis in casibus tibi non concessis ab homine vel a iure.“ „Vacantium . . . redditus et proventus, quos tui et tu appellas regalia per abusum, tu et ipsi tui non moderate percipitis, sed immoderate consumitis; sic fit, ut quorum custodia fuit ab initio regibus pro conservatione commissa, nunc ad consumptionis noxam discriminose deveniant.“

[2] Vgl. hierüber Boutaric, „La France sous Philippe le Bel“, S. 310 ff.; Jolly, „Philippe le Bel“, S. 101 ff.

[3] Vgl. auch in „Ausculta“ den Satz: „Qui contrarium tibi suadet, est contrarius veritati.“

den König und das französische Nationalgefühl Verletzende heraus, giebt ihm eine noch schroffere Wendung, indem sie wohl auch Konsequenzen zieht, und stellt es in kurzer, brüsker Form nebeneinander. Alle für Philipp bedenklicheren Punkte dagegen, denen man auch in Frankreich wenigstens eine teilweise Zustimmung nicht versagt hätte, verschweigt sie. Auch der Passus über die Ladung zu dem am 1. November 1302 zu eröffnenden Konzil, das Philipp zu verhindern bemüht war, fehlt. Wirklich prinzipielle Unterschiede sind in den beiden Stücken jedoch nicht vorhanden.

Jedenfalls ist sicher, dass der Verfertiger der Bulle „Deum time“ die echte Bulle des Papstes genau kannte. Von wem rührt die Fälschung her? und welchen Zweck hatte sie? Die Ansicht, dass sie zur Agitation gegen den Papst benutzt werden sollte, liegt nahe; vielleicht gelingt es aber, dieselbe noch etwas präziser zu fassen.

Das Original der Bulle „Ausculta fili“ ist nicht erhalten. Bis vor kurzem glaubte man allgemein, es sei verbrannt worden; nur über die Art dieser Verbrennung waren Differenzen, ob nämlich Philipp sie in feierlicher Weise vorgenommen, oder ob Robert II. von Artois, der Oheim der Königin, die Bulle bei ihrer Verlesung durch den Nuntius in aufwallendem Zorn ins Feuer geworfen habe. Neuerdings hat Rocquain[1] den Versuch gemacht, der herrschenden Ansicht entgegenzutreten; wahrscheinlich, meint er, sei die Bulle überhaupt nicht verbrannt worden, unter keinen Umständen könne aber von einer feierlichen Verbrennung die Rede sein.

Anfang 1303[2] überreichte der Kardinal Johann le Moine im Auftrag des Papstes dem König Philipp eine Denkschrift, in welcher die Beschwerden Roms in 12 Artikel zusammengefasst waren. Bonifaz beklagt sich hier u. a. darüber,[3] dass in Gegen-

[1] „Bibliothèque de l'école des chartes“, Bd. 44 (1883), S. 393—418.

[2] Johann von St. Viktor, a. a. O. 639 H.: „In Februario venit in Franciam legatus dominus Johannes monachus.“ Da der Kardinal seine Vollmacht aber bereits am 24. Nov. 1302 erhalten hat (Raynald, ann. eccl. 1302 nr. 16), mag er eher schon im Januar nach Paris gekommen sein. Jedenfalls kann man den Cont. Guill. Nang. dagegen nicht anführen, da dieser nur sagt (a. a. O. 325), Johann habe in Paris „circa principium quadragesimalis temporis“ [20. Febr.] mit französischen Prälaten eine heimliche Besprechung gehabt; denn Johann blieb — u. a. sagt es auch unser Fortsetzer — längere Zeit in Frankreich und spielte hier, wie wir sehen werden, eine sehr zweideutige Rolle.

[3] Raynald 1303 nr. 34; Dupuy pr. 91; Rocquain 400 Anm. 2.

wart des Königs, ohne dass dieser es, wie er konnte, verhinderte, die päpstliche Bulle („bulla nostra") und das Schreiben, an dem sie hing, mit den Bildern der Apostel Petrus und Paulus und dem päpstlichen Namen in grosser Versammlung verbrannt und zerstört worden seien zur Schmach und Schande des heiligen Stuhls; der König möge daher durch einen geeigneten Vertreter mit genügender Vollmacht vor dem Papst seine Unschuld nachweisen, wenn er könne. Darauf antwortete Philipp:[1] gelegentlich einer Appellation des Bischofs, des Dechanten und des Kapitels zu Laon gegen die Schöffen dieser Stadt sei von dem königlichen Parlament allerdings ein päpstliches Schreiben auf Antrag der Schöffen und mit Zustimmung der anderen Partei vernichtet worden; dies sei aber nur geschehen, damit dasselbe nicht mehr gegen die Schöffen verwendet werden könne, da es für diese Angelegenheit völlig wertlos gewesen sei; irgend welche Beleidigung Gottes, des Papstes oder der Kirche hätte man dabei nicht beabsichtigt.

Diese Antwort ist unter allen Umständen überraschend. Bonifaz redet von seiner Bulle, die in Anwesenheit des Königs und vieler Personen verbrannt und vernichtet (combustae et destructae) worden sei, Philipp hingegen spricht von einer ziemlich gleichgültigen Urkunde für Laon, die vernichtet (destructae) worden sei; dass sie verbrannt wäre, wird nicht einmal gesagt. Wie wenig Bonifaz mit den Antworten Philipps zufriedengestellt war, sehen wir aus einem Schreiben vom 13. April 1303 an Le Moine, worin er sich darüber beklagt,[2] dass einige derselben der Wahrheit widersprächen, andere nur Worte ohne klaren Inhalt gäben, und wieder andere ihn nur hinhalten wollten. Und so hat man denn auch angesichts anderer Zeugnisse für die Verbrennung der Bulle bisher geglaubt, Philipp habe in seiner Antwort den Papst „absichtlich missverstanden, um sich zum Schein verteidigen zu können." Anders Rocquain; er hält es für das wahrscheinlichste, dass wirklich nur die Laon betreffende Bulle verbrannt worden sei, und meint, die anderen Zeugnisse seien teils unglaubwürdig, teils sprächen sie nur so allgemein von einem päpstlichen Erlass, dass man, wie bei der päpstlichen Beschwerdeschrift, so auch bei ihnen ebensogut an das Laon berührende Schreiben denken könne;

[1] Dupuy pr. 94; Rocquain 411, Anm. 1.

[2] Dupuy pr. 96; ähnliches auch in den Schreiben an den Grafen von Alençon und den Bischof von Auxerre, ibid. 97 f.

schliesslich aber sei es sehr auffällig, dass verschiedene Quellen und vor allem auch Bonifaz selbst mehrmals, wo man es erwarten sollte, von der Verbrennung nicht sprächen. Wir wollen diese Argumente etwas näher untersuchen.

Irgend etwas über die Verhandlungen des Streites zwischen den Geistlichen und den Schöffen von Laon vor dem königlichen Parlament ist uns sonst nicht bekannt, und auch Rocquain hat darüber nichts finden können.[1] Dagegen konnte er aus den Regesten Bonifaz' VIII. ein Schreiben des Papstes an den Bischof von Dol und den Grafen von St. Paul mitteilen,[2] das sich in der That auf Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern Laons bezieht, und welches Philipp bei seiner Antwort an Bonifaz auch wirklich im Auge gehabt haben mag. Warum es, wenn es zur Entscheidung des Streites nichts beitragen konnte, gerade verbrannt werden musste, ist freilich schwer einzusehen.

Unter anderweitigen Belegen haben wir zunächst eine von Dupuy unter der Ueberschrift „Ex veteri libro MS." wiedergegebene Notiz,[3] wonach der König von Frankreich am 11. Februar 1302 eine päpstliche Bulle in Gegenwart vieler adliger und nichtadliger Personen in Paris feierlich verbrennen und dies mit Trompeten in der Stadt verkündigen liess. Damit kann natürlich nicht an die Laon betreffende Urkunde gedacht sein. Rocquain meint aber,[4] Dupuys Quellenwerk sei doch recht unkritisch, diese Stelle aber habe kein anderer Forscher mehr im Archiv finden können und Dupuy scheine der einzige zu sein, der sie in Händen gehabt. Dem ist aber nicht so; auch den Fortsetzern des Bouquetschen Werkes ist sie nicht entgangen, und sie hielten die Notiz gleichfalls für wichtig genug, sie abzudrucken.[5] Dass sie also nicht einfach als unglaubwürdig verworfen werden darf, liegt wohl auf der Hand.

[1] S. 411.

[2] S. 417 f.

[3] Dupuy, pr. 59; Rocquain 396, Anm. 2. Das Datum lautet „die dominica post octavam purificationis beatae Mariae 1301"; das neue Jahr begann man in Frankreich erst seit Ostern zu zählen; der 2. Febr. 1302 war ein Freitag, der Sonntag nach der Octave also der 11. (Drumann II, 27 nennt irrtümlich den 10., die Hist. de Languedoc IX, 230 den 12. Febr.)

[4] S. 396 f.

[5] Rec. des histor. de la Fr. XXI, 812 Anm. 5; mit genauer Angabe des Orts, wo dies Stück im Archiv zu finden ist.

Wird schon hierdurch die Rocquainsche Ausführung erschüttert, so muss als geradezu entscheidend das folgende bezeichnet werden. In einem am 6. September 1302 an den Herzog von Burgund gerichteten Schreiben spricht auch der Kardinaldiakon Matthäus von einer verbrannten Bulle. Nach Rocquain[1] sind auch seine Worte nur allgemein gehalten und lassen sich ebensogut auf den Laon betreffenden Erlass als auf die Bulle „Ausculta fili" beziehen. Dies ist aber durchaus unrichtig. Der Kardinal spricht ausführlich von den „apostolischen Schreiben, die Jakob von Normans überbrachte", d. h. eben in erster Linie von der Bulle „Ausculta fili", die er milde und liebevoll nennt;[2] „der Papst ermahnte ihn, sich zu bessern und seine Unterthanen nicht zu bedrücken,[3] und was war die Folge? Verbrannt wurde das apostolische Schreiben in Gegenwart des Königs und der Grossen!"[4] Dies auf jenes wegen der Verhältnisse in Laon erlassene Schreiben beziehen zu wollen, geht doch unter keinen Umständen an! Dass der Kardinal Matthäus hier nicht bestimmt von „Ausculta fili" rede, hätte nie behauptet werden dürfen. Damit ist dann aber auch zugleich festgestellt, was wir oben schon vermuteten, dass auch Bonifaz in seiner bald nachher ausgearbeiteten Beschwerdeschrift wirklich diese Bulle gemeint habe.

Gehen wir nun zu den Autoren über, die etwas von der Verbrennung einer Bulle wissen. Rocquain hat die ihm bekannten auf zwei zurückgeführt, auf Bernhardus Guidonis, von dem viele andere Quellen abschreiben, und auf Villani.

---

[1] S. 399 f.

[2] Schon im Sommer 1302 sagte auch der Kardinal von Porto von ihr: „illa littera erat tota plena caritate"; Dupuy pr. 75.

[3] „gravas subditos" heisst es in „Ausculta".

[4] Die Hauptstelle dieses wichtigen Briefs lautet: „Et si clausarum litterarum apostolicarum series, quas ipsi regi providus vir magister Jacobus de Normannis . . . praesentavit, diligentius attendatur, invenientur litterae ipsae dulcedine plenae, paterna caritate respersae, ipsorum regis et regni utilitatem publicam continentes, honestatem regiam et salutem. Sed heu odium peperit veritas . . .; hortatus est dominus noster regem, ut errata corrigeret, justitiam observaret et ecclesiasticam libertatem, non gravaret subditos, sed saluberiter regeret regnum suum. Sed quid est inde secutum? combustae sunt apostolicae litterae in ipsius regis et magnatum praesentia, quod a nullo haeretico, pagano aut tyranno legimus esse factum"; Dupuy pr. 80. Man beachte besonders auch, dass sich die gesperrt gedruckte Stelle nur auf Ausculta beziehen kann.

Giovanni Villani, um mit ihm zu beginnen, berichtet folgendes:[1] Als der König der Geistlichkeit verbot, das von Bonifaz berufene Konzil zu besuchen, habe dieser sehr erzürnt ein Dekret erlassen, wonach der König von Frankreich die Herrschaft des apostolischen Stuhls im Weltlichen wie im Geistlichen anzuerkennen habe. Als der Archidiakon von Narbonne mit dieser Forderung nach Paris kam, habe ihm der König die Publikation des Schreibens untersagt, ja dasselbe sei ihm abgenommen worden, und er selbst habe das Reich verlassen müssen. Als dann der Brief vor den König und die Barone gekommen sei, habe ihn der Graf von Artois, „der damals lebte", aus Verachtung ins Feuer geworfen und verbrannt.

In dieser Darstellung ist vieles offenbar unrichtig, so zumal, dass die Sendung des Archidiakons nach Philipps Weigerung, den Besuch des Konzils zu gestatten, gesetzt wird. Sodann ist hier das erste Mal und, sagen wir es gleich, das einzige Mal ausdrücklich von einer nichtöffentlichen Verbrennung der Bulle die Rede: der Graf von Artois, der gleichfalls nur hier in Verbindung mit der Verbrennung genannt wird, habe sie „per dispetto" ins Feuer geworfen. Diese Geschichte ist also nur schlecht beglaubigt, denn der Florentiner steht räumlich und zeitlich den Ereignissen ziemlich fern. Um so auffallender ist es, dass man ihm bisher fast allgemein folgte, ja dass auch Rocquain am ehesten noch seiner Darstellung Glauben beimessen will. Uns interessiert an derselben nur eines: offenbar liegt bei Villani nicht Kenntnis von „Ausculta fili", sondern solche von „Deum time" vor;[2] nur von der in Wahrheit falschen Bulle weiss Villani, von ihr meldet er daher die Ueberbringung durch den Archidiakon und die Verbrennung.

Ungleich wichtiger ist die Nachricht, die von einer Anzahl vornehmlich französischer Quellen gebracht wird. Rocquain meinte, sie ginge von Bernhardus Guidonis aus; er übersah dabei, dass sie dieser nur aus der Paduanischen Fortsetzung des Tolomeo von Lucca entnahm. Die Kirchengeschichte des be-

[1] VIII, 62. Muratori XIII, 394D—395A; Dupuy pr. 186; Rocquain 402 Anm. 1.

[2] „che il re di Francia ... dovea riconoscere dalla sedia apostolica la signoria del temporale come della spirituale", ist nach Villani der Inhalt des päpstlichen Dekrets. Vgl. dazu „Deum time": „Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes."

rühmten Luccesen erhielt bekanntlich zwei Fortsetzungen, von denen die eine in einer Ambrosianischen (Mailänder), die andere in einer Paduanischen Handschrift erhalten ist. Die letztere, die ältere und ungleich wichtigere, wurde, wie es scheint, in Avignon von dem Verfasser der Kirchengeschichte selbst geschrieben[1] und stellt unter allen Umständen eine gut unterrichtete und hoch zu schätzende Quelle dar. Dass Bernhardus Guidonis, dessen „Flores chronicorum" oft auf dieser Paduanischen Fortsetzung der Kirchengeschichte des Tolomeo beruhen,[2] dieselbe auch an der für uns in Betracht kommenden Stelle benutzte, zeigt eine Vergleichung beider Quellen.

Tol. Lucc. cont. Patav.[3]	Bernhardus Guidonis, Flor. chron.[4]
Qua occasione[5] papa Bonifacius litteras transmittit regi Franciae nimis fastuosas cum bulla ad perpetuam rei memoriam; in quo facto utraque pars multum erravit. Et haec per malos consiliarios turbatio est exorta; primo quidem ex parte Bonifacii, quia quod asseruit non continebat simpliciter veritatem. Scripsit enim sic eidem: quod cum ipse esset dominus mundi tam in spiritualibus quam in temporalibus, volebat, quod reco-	... eodemque anno Bonifacius papa ... transmittit litteras apostolicas cum bulla eidem regi ad perpetuam memoriam continentes, in quibus mandabat eidem, quod cum ipse papa esset dominus in temporalibus et spiritualibus in universo mundo, volebat et petebat,

[1] So Dietrich König: „Ptolomaeus von Lucca und die Flores chronic. des Bernardus Guidonis", Würzburg 1875, S. 4 ff., 19. Die Ansicht Krügers [„Des Ptolomaeus Lucensis Leben und Werke", Göttingen 1874, S. 72 ff.] dürfte sich durch die Zusammenstellung bei König S. 27 erledigen; die Fortsetzung der Annalen des Tolomeo, in welcher sich die uns interessierende Nachricht teilweise wiederfindet, ist ein Excerpt aus der Fortsetzung der Kirchengeschichte. Tolomeo weilte seit Oktober 1309 in Avignon (Krüger a. a. O. 17). — Die Ambrosianische Fortsetzunng des Tolomeo wurde von Paulinus von Venedig unter starker Benutzung des Bernhardus geschrieben; Simonsfeld in Quiddes Ztschrft. X, 123.

[2] König a. a. O. 36 ff.

[3] Muratori XI, 1221 E—1222 A.

[4] Rec. des hist. de la Fr. XXI, 712 H—J.

[5] Es handelt sich um Bernhard von Saisset und den Beginn des Streits.

gnosceret regnum ab ipso, et contrarium tenentes judicabat haereticos. Quas litteras rex recipiens de consilio magnorum curiae et praecipue domini Petri de Flota militis statim in praesentia totius populi fecit comburi.

quod recognosceret regnum Franciae ab eodem, et contrarium tenere et sentire haereticum judicabat. Fueruntque litterae hujusmodi apostolicae in regis palatio coram pluribus publice concrematae.

Auffallend ist, dass der letzte Satz bei Bernhardus Guidonis im Wortlaut mit der Fortsetzung des Tolomeo nicht mehr übereinstimmt; und da er auch das folgende (Ausweisung der Gesandtschaft, Bewachung der „viae et exitus regni") nicht aus dieser Quelle, sondern offenbar aus eigener Kenntnis hat, darf man vielleicht doch annehmen, dass auch Bernhardus selbständige Kunde von der Verbrennung hatte; doch soll hierauf nicht allzuviel Wert gelegt werden.

Sodann ist klar, dass der Fortsetzer der Kirchengeschichte gleichfalls die Bulle „Deum time" im Auge hatte,[1] nicht „Ausculta fili", von der auch er gar keine Kenntnis zeigt. Was bei seiner Darstellung aber am meisten interessiert, ist der Schlusssatz: der König liess das Schreiben auf den Rat der Grossen und besonders des Ritters Petrus Flotte verbrennen. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der ganzen Fälschung „Deum time". Petrus Flotte, der Grosssiegelbewahrer[2] des Königs, wird

[1] Zu dem schon oben gelegentlich der Darstellung bei Villani angeführten Satz der Bulle „Deum time" kommt der andere: „Aliud autem credentes haereticos reputamus." Von der von unserem Fortsetzer zwischen beiden Sätzen eingeschalteten Forderung „quod recognosceret regnum ab eo" scheint man vielfach geglaubt zu haben, sie stehe in „Deum time"; Villani berichtet, wie wir sehen, ähnliches, desgleichen ein Anonymus, Rec. des histor. de la Fr. XXII 18F, sowie der Kardinal von Porto und Bonifaz selbst in Reden vom Sommer 1302, Dupuy pr. 75 und 77; man kam dazu natürlich wegen des Satzes scire te volumus etc. — Wenn der Fortsetzer der Kirchengeschichte glaubte, die verbrannte Bulle habe mit den Worten „ad perpetuam rei memoriam" begonnen, so irrte er sich; weder „Ausculta" noch „Deum time" enthalten dieselben. Nach späterer Anschauung ist Ausculta eigentlich gar keine Bulle, sondern ein sogen. bullierter Brief, der im Anfangsprotokoll die Worte „salutem et apostolicam benedictionem" enthält; doch ist eine strenge Scheidung in unserer Zeit noch nicht eingetreten; vgl. Bresslau, Urkundenlehre I, 75 f.

[2] Derselbe hatte das Amt des in dieser Zeit aus politischen Gründen nicht mehr bestellten Kanzlers; Luchaire, Manuel des institutions françaises 523.

nämlich nicht nur an dieser Stelle mit ihr in Verbindung gebracht, sondern in nicht misszuverstehender Weise auch von einem anderen, noch besseren Zeugen: von Papst Bonifaz VIII. selbst. Dieser beklagte sich in einer im Sommer 1302 in einem Konsistorium gehaltenen Rede bitter über die Fälschung und bezeichnete als ihren Verfertiger eben Petrus Flotte, den er einen teuflischen und verdammten Menschen, einen zweiten Ahitophel nennt.[1]

In dem Schreiben, das die französische Geistlichkeit am 10. April 1302 an Bonifaz richtete, heisst es,[2] nur wenige Barone hätten den Inhalt der päpstlichen Bulle (Ausculta fili) erfahren; offenbar waren es nur die vertrautesten Räte des Königs, denen er mitgeteilt ward. Auch das macht es wahrscheinlich, dass der vornehmste dieser Räte, Petrus Flotte,[3] es war, der „Deum time" ausarbeitete, da ja doch der Verfasser dieser Fälschung von „Ausculta fili" sicher Kenntnis gehabt hat.

Verbinden wir nun die Aussage des Papstes mit der Nachricht des Fortsetzers des Tolomeo von Lucca, so ergiebt sich, dass Peter Flotte die Bulle „Deum time" fälschte zu dem Zwecke einer Verbrennung; es fragt sich nur noch, ob „Ausculta fili" oder „Deum time" verbrannt wurde. Dass der König die Verbrennung aber nach einer Beratung mit seinen Räten beschloss, wird auch sonst bestätigt.[4]

Doch welches der beiden Stücke ist denn nun verbrannt worden? Zwei urkundliche Belege sprechen von „Ausculta fili", dahingegen alle Quellen[5] von „Deum time". Wer hat Recht? Diese Frage löst sich, wenn man bedenkt, dass „Deum time" ja vorgab, das zu sein, was in Wahrheit „Ausculta fili" war. Die Veröffentlichung der Bulle „Ausculta fili" war verboten worden, sie blieb daher in Frankreich völlig unbekannt.

---

[1] Dupuy, pr. 77: „Iste Petrus litteram nostram . . . regi falsavit seu falsa de ea confixit . . .; imposuit nobis, quod nos mandaveramus regi, quod recognosceret regnum a nobis." — Ueber die von Rocquain aufgeworfene Frage, weshalb Bonifaz hier nur von der Verfälschung, nicht aber von der Verbrennung der Bulle rede, vgl. unten.

[2] Dupuy pr. 68; quidam, licet pauci, barones.

[3] Baron war derselbe freilich nicht, sondern ursprünglich ein bürgerlicher Mann, den der König in den Ritterstand erhoben hatte.

[4] Anonymus aus Caen, Rec. des histor. de la France XXII, 24K.

[5] Auch zwei von Rocquain übersehene, Rec. des histor. de la Fr. XXII, 18H und 24K; vgl. unten.

Um dies zu erkennen, braucht man nur zu sehen, was die französischen Quellen von dem Inhalt der päpstlichen Bulle zu schreiben wissen. Dass Bernhardus Guidonis mit dem Fortsetzer der Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca sich auf „Deum time" bezieht, sahen wir schon. Den Wortlaut dieser angeblichen Bulle kannte offenbar zum grossen Teil noch der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis.[1] Ebenso stimmt der um die Mitte des Jahrhunderts gestorbene Johann von St. Viktor[2] nicht nur inhaltlich, sondern stellenweise auch wörtlich mit „Deum time" überein. Dasselbe gilt von einer um 1342 geschriebenen anonymen Chronik;[3] und ein Anonymus von Caen,[4] dessen Werk kurz darauf verfasst sein muss, will „Deum time" sogar im Wortlaut anführen. Nirgends finden wir hingegen in einer französischen Quelle eine Kenntnis der Bulle „Ausculta fili";[5] man wusste eben von derselben in Frankreich überhaupt nie etwas, sondern glaubte, die von Paris aus bekannt gegebene Fälschung „Deum time" sei die vom Papst geschickte Bulle. Als daher am 11. Februar 1302 eine feierliche Verbrennung einer Bulle stattfand, bezog die

[1] a. a. O. 313: „Significavit . . ., quod volebat eum scire se et regnum suum tam in spiritualibus quam in temporalibus subesse Romanorum pontificum ditioni, et ne de caetero ecclesiarum vel praebendarum vacantium in regno suo, quamvis haberet custodiam earumdem, ususfructus sibi praesumeret detinere, sed totum successoribus reservaret." Dann heisst es nach einer sich auf die Bulle „Salvator mundi" beziehenden Stelle S. 314 weiter: „. . . prohibendo eidem, ne collationem aliquam praebendarum aut beneficiorum ecclesiasticorum sibi praesumeret usurpare; quod si deinceps faceret, totum decernebat irritum et inane, et aliter sentientes haereticos reputabat." — Aehnlich ist das Verhältnis auch bei den folgenden Quellen.

[2] a. a. O. 638 D—E.

[3] Rec. des histor. de la Fr. XXII, 18F. In die sonstigen Angaben, die sich deutlich auf „Deum time" beziehen, finden sich hier die Worte „eique subesse de necessitate salutis deberi" eingestreut; dieselben weisen auf den Schlusssatz der Bulle „Unam sanctam" hin, den der Verfasser hier am unrechten Ort einschaltet.

[4] ibid. 24K.

[5] Ich kenne nur eine, und zwar eine deutsche Quelle, bei welcher wirkliche Kenntnis der Bulle „Ausculta fili" vorliegt; es ist dies Eberhard von Regensburg, der seine Annalen um 1305 vollendete. Hier lesen wir (Mon. Germ. SS. XVII, 598 Zl. 34—36): „Anno domini 1302 papa Bonifacius misit regi Francie quasdam litteras et nuncios, monens ipsum, ut ab offensione cleri desisteret et monetam, quam fabricari de novo in preiudicium regni fecerat, immutaret." Der Hinweis auf die Verschlechterung des Geldes zeigt, dass der

Oeffentlichkeit auch dies auf die ihr um dieselbe Zeit bekannt werdende Bulle „Deum time". Der Papst und die Kardinäle aber konnten die Verbrennung auf die ihnen bekannte echte Bulle beziehen, deren Veröffentlichung dem päpstlichen Nuntius verboten worden war. Hieraus erklärt es sich denn, wenn uns das Schreiben des Kardinals Matthäus und die Beschwerdeartikel des Papstes von „Ausculta fili", die Autoren aber von „Deum time" die Verbrennung berichten.

Für uns bleibt freilich immer noch die Frage, was denn nun in Wahrheit verbrannt worden sei. Es wäre an sich nicht unmöglich, dass wirklich eine vollkommene Ausfertigung von „Deum time" ins Feuer geworfen wurde. Aber ein solcher Selbstbetrug Philipps ist doch unwahrscheinlich, und da das Original der Bulle „Ausculta fili" nicht mehr vorhanden ist, wird man dabei bleiben, dass sie es war, die feierlich den Flammen übergeben wurde.[1]

Aber wir haben einen Einwand Rocquains noch zu betrachten. Er weist darauf hin, dass mehrere Autoren von einer Verbrennung nichts wissen, und dass auch der Papst öfters ihrer nicht gedenke, wo man dies doch entschieden zu erwarten habe.

Ein Argumentum ex silentio aus mittelalterlichen Autoren zu entnehmen, hat immer seine Bedenken. Der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis weiss allerdings von einer Verbrennung der Bulle nichts; aber sein Werk ist überhaupt recht untergeordneter Natur und keinesfalls vor 1311 geschrieben;[2] er ver-

---

Verfasser Kunde von dem Inhalt von Ausculta hatte. Eberhard kannte nachweislich mehrere päpstliche Schreiben, die ihm der Bischof von Regensburg mitteilte, und die er am Ende seines Werkes gab resp. geben wollte (heute sind nur noch zwei erhalten). Der Bischof von Regensburg hatte sie vom Erzbischof von Salzburg erhalten, und dass dieser wenigstens Kunde auch von „Ausculta fili" hatte, dürfte nicht allzu auffallend sein.

[1] Es kommt der Umstand hinzu, dass der Kardinal Matthäus zu einer Zeit die Verbrennung bestimmt von Ausculta meldet, wo — wie wir aus den Reden des Kardinals von Porto und des Papstes vom Sommer 1302 [Dupuy pr. 75 und 77] wissen — man in Rom von der vorgenommenen Fälschung immerhin schon Kunde hatte.

[2] Vgl. in der Ausgabe Gérauds die Einleitung S. III f. — Dass die Fortsetzung nicht vor 1311 geschrieben ist, hoffe ich aus der Benutzung einer Urkunde dieses Jahres an anderer Stelle nachweisen zu können.

schweigt noch wichtigere Dinge: spricht er doch mit keinem Wort von der Bulle „Unam sanctam.“ Das letztere gilt auch von Johann von St. Viktor, dessen Chronik zudem erst dem Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts angehört. Und doch sind diese beiden die einzigen, die Rocquain hätte anführen dürfen. Denn auf solche Quellen, die von „Ausculta“ resp. „Deum time“ überhaupt nicht reden, kann man sich doch nicht berufen. Rocquain sagt:[1] „Gilles de Pontoise hat eine Chronik hinterlassen, in der sehr viel von der Versammlung vom 10. April die Rede ist und nicht einmal eine Anspielung auf die Bulle gemacht wird, die den König zur Berufung dieser Versammlung bestimmte.“ Soll danach vielleicht geschlossen werden, dass es eine solche Bulle überhaupt nicht gab?[2] Im Gegenteil: gerade hieraus sehen wir, wie unberechenbar und zufällig es ist, was uns diese Autoren berichten. Die französischen Historiker des beginnenden 14. Jahrhunderts stehen nicht mehr auf der Höhe derer des vorangegangenen. Wie wenig Eindruck die Bulle „Unam sanctam“ auf sie machte, wurde schon erwähnt. Ueberhaupt vernachlässigen sie vielfach das, was mit dem Kirchenstreit zusammenhängt, anderen Dingen gegenüber.[3] Um noch eines zu erwähnen: im Jahre 1303, als sich Philipp zu dem Schlage von Anagni rüstete, wurden in Paris in Gegenwart des Königs zwei grosse Versammlungen von Baronen und Prälaten abgehalten; in der einen (März) trat Wilhelm von Nogaret, in der anderen (Juni) Wilhelm von Plasian als öffentlicher Ankläger des Papstes auf. Kein einziger Schriftsteller berichtet von der ersten, und nur wenige wissen von der zweiten dieser Versammlungen. Zum Glück sind uns von beiden die ausführlichen Protokolle erhalten, wodurch wir denn belehrt werden können, wie gefährlich in dieser Zeit Argumente ex silentio sind.

Aber dabei hat Rocquain die von einer Verbrennung der Bulle redenden Schriftsteller nicht einmal alle gekannt. Wir haben zwei anonyme Quellen aus den vierziger Jahren des Jahrhunderts,

---

[1] S. 399.

[2] Auch Godefroy von Paris, den Rocquain gleichfalls anführt, redet von „Ausculta fili“ oder „Deum time“ gar nicht.

[3] Man vergleiche einmal, wie erschreckend wenig der über Flandern so ausführliche Jean de Noyal Rec. des histor. de la France XXI, 195E—G in betreff der Angelegenheit Frankreichs mit Bonifaz zu berichten weiss.

die gleichfalls ganz bestimmt diesen Vorgang berichten. Die eine,[1] welche aus Caen stammt, betont dabei ausdrücklich, dass die Verbrennung eine wohl überlegte war. Die zweite[2] ist in anderer Beziehung interessant. Sie berichtet von einer Antwort des Königs auf das päpstliche Schreiben und bezieht sich dabei offenbar auf einen Vorfall, der bei Dupuy in derselben Weise belegt ist wie die Verbrennung der Bulle, und den auch die Fortsetzer der Bouqetschen Quellensammlung wieder gebucht haben.[3] Danach sprach der König am 23. Februar 1302 über seine Söhne in feierlicher Versammlung einen Fluch aus, wenn sie je zugäben, die Herrschaft Frankreichs von einem anderen zu haben als allein von Gott. Es liegt kein Grund vor, dieser Notiz weniger zu glauben als der vorangehenden über die Verbrennung der Bulle. Unser Anonymus aber bezog die Kenntnis, die er von diesem Vorgang noch hatte, irrtümlich auf eine schriftliche Antwort des Königs an den Papst.

Kann man nun also nicht sagen, dass das Schweigen einiger Historiker gegen die Verbrennung der Bulle verwandt werden darf, so bedarf das Schweigen des Papstes besonders im Jahre 1303 allerdings einer Erklärung. Es wird hierzu gut sein, sich nun noch einmal kurz die Ereignisse zu vergegenwärtigen.

Anfang Februar 1302 traf Jakob von Normans in Paris ein; die Bulle „Ausculta fili" sowie das Schreiben „Ex rationabilibus", durch welches dieselbe der französischen Geistlichkeit im Wortlaut be-

[1] Rec. des histor. de la Fr. XXII, 24J—K: „. . . rex viros ecclesiasticos regni sui graviter coepit opprimere; qui super hoc a papa sufficienter monitus [näml. seit „clericis laicos"] noluit desistere. Quare papa sibi scripsit: ‚Scire te volumus . . . .' Hujus litteras vera bulla sigillatas rex ille de consilio baronum combussit." Ueber die barones vgl. oben S. 28.

[2] ibid. 18E—H: „. . . Bonifacius . . misit ei [scil. regi] bullatas litteras, in quibus mandabat eidem, ut cum ipse papa, ut dicebat, esset dominus omnium in spiritualibus et temporalibus . . . ei et ab eo regnum recognosceret ut vassallis. Rex autem nunciis et litteris statim respondit, quod regnum Franciae antecessores ipsius solo deo eis dante ab infidelibus gladio acquisiverant et ad cultum deduxerant fidei catholicae, et ipse regnum ipsum, sicut a parentibus receperat, a nullo tenebat neque recognoscebat nisi a solo deo; et si aliquis contrarium attemptaret, ipse gladio deffenderet sicut et antecessores ipsius . . . . Et litterae Bonifacii fuerunt combustae.

[3] Dupuy pr. 59; Rec. des histor. de la Fr. XXI, 812 Anm. 5; Rocquain 397 Anm. 1. Man beachte die wörtlichen Anklänge der Nachricht des Anonymus mit dieser Notiz.

kannt gemacht werden sollte, wurden sofort konfisziert, nur die andern Briefe durften bekannt gegeben werden.[1] Auf den Rat Peter Flottes wurde am 11. Februar das Original von „Ausculta fili" feierlich verbrannt.[2] Dies sollte die würdige, das französische Nationalgefühl befriedigende Antwort auf die Forderungen des Papstes sein. Um dessen Schreiben aber noch herausfordernder und die Handlung des Königs noch gerechtfertigter erscheinen zu lassen, wurde von demselben Flotte eine in der That zur Aufreizung eines Volkes gegen den Papst[3] geeignete Fälschung ausgearbeitet, die Bulle „Deum time", welche man in Frankreich als die echte und von dem in gerechtem Zorn entbrannten König dem Feuer übergebene päpstliche Bulle ausgab. Ja zur Stärkung des Vertrauens in Philipp, das Oberhaupt der französischen Nation, dem man nicht droht, ohne dass Gleiches mit Gleichem vergolten werde, und zugleich um das französische Nationalgefühl noch mehr anzustacheln, wurde zweifellos gleichfalls von Flotte auch eine angebliche Antwort Philipps auf diese angebliche Bulle an-

[1] So besonders „Salvator mundi" (Aufhebung der dem französischen König gewährten Privilegien und Rechte), „Secundum divina" (Forderung der Freilassung Bernhards von Saisset) und „Ante promotionem" (Berufung der französischen Geistlichkeit auf den 1. November 1302 zu einem Konzil nach Rom). Von allen drei Schreiben weiss der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis a. a. O. 313 f. zu berichten.

[2] Von einer feierlichen resp. auf den Rat der Minister erfolgten und also vorher wohl überlegten Verbrennung sprechen ausdrücklich: das Stück bei Dupuy „ex veteri libro MS.", die Fortsetzung des Tolomeo von Lucca und der Anonymus aus Caen; die Schilderung Villanis dagegen kann, wie erwähnt, nicht weiter belegt werden. Auch der Brief des Kardinals Matthäus scheint für eine überlegte Verbrennung zu sprechen, da er doch dem König vorwirft, das päpstliche Schreiben nicht haben würdigen zu können. Dagegen will Recquain (S. 400) den päpstlichen Beschwerdeartikel gegen eine feierliche Verbrennung verwenden, da es in ihm heisst „in praesentia dicti regis nec sicut potuit prohibentis"; doch ist damit nur gesagt, dass Philipp die Bulle nicht selbst ins Feuer geworfen hat, was ja auch aus dem Brief des Kardinals, der Notiz bei Dupuy und dem Fortsetzer des Tolomeo („der König liess verbrennen", heisst es übereinstimmend bei diesem und bei Dupuy pr. 59) hervorgeht. Wenn die Bulle ohne des Königs Geheiss von Artois in der Hitze des Zornes verbrannt worden wäre, woher wusste denn Bonifaz, dass Philipp es hindern konnte? Und wie kann er dann siegesgewiss ausrufen: „suam si poterit innocentiam ostensurus"? — Ob die Verbrennung mit Trompeten durch Paris verkündet worden sei, ist nicht sicher festzustellen, aber durchaus nicht unwahrscheinlich.

[3] Vgl. in dieser Hinsicht die berühmte „Deliberatio", eine von Pierre Dubois in königlichem Sinn verfasste Flugschrift. (Dupuy, pr. 44 ff.)

gefertigt und der Oeffentlichkeit bekannt gegeben; sie schliesst sich im Wortlaut eng an „Deum time“ an und beantwortet die brüsken Forderungen in noch schrofferer Weise.[1] Es folgte am 15. Februar die Berufung der Reichsstände, am 23. desselben Monats der Fluch Philipps über diejenigen seiner Söhne, die das Reich aus der Hand des Papstes nähmen. In der Sitzung der Reichsstände am 10. April 1302 wurde sodann der Geistlichkeit der Besuch des auf den 1. November berufenen Konzils untersagt. In einem noch am selben Tage aufgesetzten Schreiben baten die Prälaten daher den Papst um Zurückziehung dieser Berufung. Bonifaz antwortete im Sommer 1302[2] in verneinendem Sinn durch die Bulle „Verba delirantis“[3] und hielt gleichzeitig in Gegenwart der Gesandten der französischen Geistlichkeit ein Konsistorium ab, in welchem zuerst der Kardinal von Porto, dann der Papst selbst redeten. Bonifaz ist, wie wir aus seinen eigenen Worten ersehen,[4] über die Fälschung noch sehr schlecht

---

[1] Dupuy pr. 44 und oft. „Philipp von Gottes Gnaden König von Frankreich dem sich als Papst gebärdenden Bonifaz wenig oder keinen Gruss. Wisse Deine ausserordentlich grosse Albernheit, dass wir im Weltlichen niemandem unterworfen sind; dass uns nach königlichem Recht die Verleihung erledigter Kirchen und Pfründen zusteht; dass deren Einkünfte uns gehören; dass die von uns vollzogenen und noch zu vollziehenden Verleihungen in Vergangenheit und Zukunft gültig sind, und dass wir die Besitzer gegen jedermann mit starkem Arm schützen. Die, welche anderer Meinung sind, erachten wir für närrisch und verrückt.“

[2] Das Datum der Bulle ist uns nicht überliefert; dass sie mit den Reden im Konsistorium zeitlich zusammengehört, ergiebt sich aus den Schlussworten des Papstes, Dupuy pr. 79. Seit Baillet (Hist. des démêlez„ 2. Auflg. 1718, St. 146) findet sich die grundlose Angabe, das Konsistorium sei gegen Ende August gehalten worden. Etwa am 20. Mai mag Bonifaz das Schreiben der Prälaten erhalten haben; in seiner Rede weiss er noch nichts von dem am 11. Juli bei Courtrai erfolgten Tod Flottes („rogamus deum, quod reservet nobis eum puniendum, sicut justum est“, Dupuy pr. 77), von dem er in der zweiten Hälfte August sicher hören musste. Sonach wären die Bulle und die Reden etwa zwischen den 20. Mai und den 1. September 1302 zu setzen.

[3] Potthast nr 25184.

[4] In den oben S. 28 Anm. 1 erwähnten Worten fügt er nach „confixit“ die Parenthese ein: „quia nescimus bene, an litteram falsaverit, nam litterae praedictae fuerunt celatae baronibus et praelatis“. Die Behauptung, die man auf Grund eines Wortes aufstellte, der Papst habe sogar schon den Wortlaut von „Deum time“ gekannt, ist danach sicher unhaltbar. Hingegen wird man geneigt sein, die Rede möglichst früh, vielleicht schon Ende Mai, anzusetzen.

unterrichtet: er weiss nur, dass Flotte seinen Erlass fälschte, ist hingegen noch darüber im Unklaren, ob wirklich eine vollkommene Fälschung, d. h. eine völlige Neuausarbeitung eines angeblich päpstlichen Erlasses, oder eben nur eine Verfälschung der echten Bulle vorliege. Diese Unkenntnis ist bei der scharfen Ueberwachung der Grenzen Frankreichs[1] nichts allzu auffallendes, und man kann sich dann nicht wundern, wenn Bonifaz auch von der Verbrennung noch nichts weiss. Wie sehr er hingegen Flotte offenbar wegen seines der päpstlichen Sache so schädlichen Einflusses hasste, auch später noch, als man in Rom besser über die Vorgänge vom Februar 1302 unterrichtet war, das zeigt der Fluch, den er dem bei Courtrai gefallenen Ritter ins Grab nachschleuderte.[2]

Anfang September 1302 wusste man in päpstlichen Kreisen von der Verbrennung der Bulle „Ausculta".[3] Bonifaz scheint aber mit weiteren Massregeln bis zur Versammlung des Konzils gewartet zu haben, dessen Berufung er aufrecht erhielt, während Philipp es zu hintertreiben suchte.

Am 1. November 1302 fand sich eine wenn auch nicht allzu starke Zahl französischer Prälaten in Rom ein. Von ihnen vernahm Bonifaz alle näheren Details, er sah nun klar bezüglich der beiden Bullen „Ausculta fili" und „Deum time"; die einzige Frage war noch, ob Philipp wirklich die Fälschung oder nicht vielmehr, wie man bisher in Rom geglaubt, die echte Bulle verbrannt habe. Am 24. November, sechs Tage nach Erlass der berühmten Bulle „Unam sanctam", erhielt der Kardinal Johann le Moine die Vollmacht, bei Philipp u. a. anzufragen, wie es mit der Verbrennung einer päpstlichen Bulle stehe. Die ausweichende Antwort des Königs und die Unzufriedenheit des Papstes mit ihr kennen wir. Wie kommt es aber, dass Bonifaz in der Folge nicht mehr von der Verbrennung redet?

Bei zwei Gelegenheiten sollte man dies allerdings erwarten. Am 15. August 1303 erliess Bonifaz zu Anagni eine Bulle,[4] in der er sein Verhalten rechtfertigt und das des Königs

---

[1] Drumann a. a. O. 29.

[2] Wilhelm von Nogaret bei Dupuy pr. 518; die Absolution bei Grandjean, „Registre de Benoît XI," 786 (nr. 1260).

[3] Brief des Kardinals Matthäus, vgl. oben.

[4] „Nuper ad audientiam", Potthast nr. 25281; über die Datierung Drumann II, 102 f.

geisselt; hier spricht er auch von der Sendung des Jakob von Normans, sagt aber nur, Philipp sei über dieselbe sehr erregt gewesen. Und am 8. September 1303 gedachte er die feierliche Bannbulle[1] gegen Philipp zu schleudern, sie war schon niedergeschrieben, als am 7. September der Ueberfall von Anagni die Veröffentlichung verhinderte; auch hier ist nur von einer schlechten Behandlung des Jakob von Normans, nicht von einer Verbrennung der von ihm überbrachten Bulle die Rede.

Man könnte sagen: auch Bonifaz glaubte an die Verbrennung von „Deum time", schrieb die Fälschung und die Verbrennung Peter Flotte zu und wollte, da dieser unterdessen gefallen war, auf diese Angelegenheit nicht zurückkommen.

Aber diese Erklärung dürfte kaum genügen. Dagegen sei hier auf folgendes hingewiesen:

Höfler hat im Jahre 1843 die Akten einer im Frühjahr 1311 von Clemens V. gelegentlich des Prozesses gegen das Andenken Bonifaz' VIII. angestellten Untersuchung veröffentlicht,[2] welche bisher bei der Schilderung des Streites zwischen Philipp und Bonifaz meist nicht genügend beachtet wurden. Aus denselben geht mit Sicherheit hervor, dass Johann le Moine, der Anfang 1303 als Gesandter des Papstes den König um Aufklärung wegen der Verbrennung der Bulle bat, mit Philipp gegen Bonifaz konspirierte. Dies erklärten nicht nur zwei Kardinäle,[3] sondern Johannes selbst gab offen zu,[4] gegen Bonifaz mit Philipp sowie mit dessen Vertrautem, dem Bischof Peter von Mornay,[5] und den Führern im Streit gegen den Papst, Ludwig

[1] „Super Petri solio", ibid. 25283.

[2] In den „Abhandlungen der historischen Klasse der bayr. Akademie der Wissenschaften" Bd. III, 3. Abtlg.

[3] Nicolaus und Napoleon, Höfler a. a. O. 48, 51.

[4] Vgl. seine Aussagen bei Höfler a. a. O. 53 f.

[5] „Dominus Petrus de Monacho quondam episcopus Ancissanus" druckt Höfler. Einen „ep. Ancissanus" giebt es nicht, wohl aber einen „ep. Autissiodorensis", den Bischof von Auxerre. Die Handschrift wird wohl (wie z. B. auch Dupuy pr. 86) abgekürzt „Autiss." haben, sodass im Druck ausser einer falschen Auflösung nur die ja leicht erklärlichen Verwechslungen von u und n sowie von t und c vorliegen. Bischof von Auxerre aber war 1296—1306 Peter von Mornay, und auf ihn passt sehr gut die Angabe, er sei „familiarissimus regi" gewesen; er war Gesandter des Königs beim Papst (und als solcher auch während des Konzils November 1302 in Rom; vgl. Gallia christiana XII 312, Baillet a. a. O. 164) und seit 1304 Philipps Grosssiegelbewahrer.

von Evreux, Guido von St. Paul, Johann von Dreux,[1] Wilhelm von Nogaret und Wilhelm von Plasian, verschiedentlich unterhandelt zu haben. „Aus dem ganzen Verhöre geht hervor, dass er einer der Hauptanstifter des gewaltsamen Auftretens des Königs gegen den Papst gewesen."[2] Bis Mitte Juni war Johann in Frankreich geblieben.[3] Es ist sehr zu bedauern, dass wir keinen Bericht von ihm an Bonifaz haben. Doch kann nach dem Gesagten nicht bezweifelt werden, dass er völlig im Sinn des Königs an den Papst schrieb; vermutlich bestätigte er diesem die von Philipp vorgeschützte Geschichte von der Laon betreffenden Bulle. Und da Philipp den Verkehr zwischen Frankreich und Rom streng überwachen liess,[4] hat der betrogene Papst nie die Wahrheit mehr erfahren.

Zum Schluss dieser Untersuchung sei noch auf eins hingewiesen. Es ist interessant, zu sehen, welche wichtige Rolle in der behandelten Angelegenheit Peter Flotte gespielt hat, der wie der bekanntere Nogaret aus bürgerlichem Stand zum Rittertum, zum vornehmsten Rat und Grosssiegelbewahrer Philipps emporgestiegen war. Die ganze Art, wie der König die Bulle „Ausculta fili" beantwortete, ist auf ihn zurückzuführen: nach seinem Vorschlag liess Philipp dieselbe unter gleichzeitiger Vornahme einer Fälschung feierlich verbrennen, er hat „Deum time" und das königliche Antwortschreiben verfertigt, und auf seinen Rat wurden die Reichsstände berufen,[5] vor allem diesmal auch der dritte Stand. Es ist ein Fehler unsrer mittelalterlichen Quellen, dass sie uns fast immer nur von den Herrschern berichten und so selten von ihren Ministern und Räten; und doch hatten diese

---

[1] Vgl. über diese drei Drumann II, 88.

[2] Höfler a. a. O. 35.

[3] Johann von St. Viktor a. a. O. 640H; auch die hier gegebenen Nachrichten sind nur zu verstehen, wenn man von den Umtrieben des Kardinallegaten weiss, die überdies unser Autor selbst nicht gekannt zu haben scheint.

[4] Er erliess immer neue Edikte in diesem Sinn; vgl. Drumann II, 55 und 100.

[5] Ausdrücklich sagt die Geistlichkeit in ihrem Brief an Bonifaz (Dupuy pr. 68), die Berufung sei auf Rat der Barone geschehen, welche die Bulle „Ausculta" gelesen hatten; unter diesen „Baronen", sahen wir aber schon, war der wichtigste Peter Flotte. Auch sonst ist es durchaus wahrscheinlich, dass der Rat, auch das Bürgertum heranzuziehen, auf den ursprünglich bürgerlichen stellvertretenden Kanzler zurückgeht.

oft einen grossen, aus dem angegebenen Grunde heute nur nicht in jedem Fall mehr bestimmt nachzuweisenden Einfluss. Manchmal ist uns immerhin ein Blick in das Treiben dieser Diener der Krone ermöglicht, und wir erkennen dann oft staunend die Grösse und die Tragweite ihrer Gedanken. So in unserem Falle. Man hat den König wegen der Verbrennung von „Ausculta fili" einen Vorläufer Luthers genannt.[1] Auch wer dieser Vergleichung namentlich in Anbetracht der plumpen Fälschung, zu der Flotte dabei seine Zuflucht nehmen zu müssen meinte, nicht ganz zustimmen mag, wird doch zugeben, dass die feierliche Verbrennung einer päpstlichen Bulle eine überaus kühne That bleibt. Und noch ungleich wichtiger und folgenschwerer war der andere Rat des Ministers, die Berufung der drei Reichsstände: die Versammlung vom 10. April 1302 stellt die ersten wirklichen états généraux in Frankreich dar.[2]

[1] So Martin, Hist. de France IV⁴, 428; vgl. Rocquain 396.

[2] Picot a. a. O. 21; Luchaire a. a. O. 503 (mit Anm. 1).

Das Augsburger Interim.[1]

Von

G. Wolf.

Die Augsburger Versammlung von 1548 heisst in der Geschichtschreibung der geharnischte Reichstag. Hierin verkörpert sich die Ansicht, dass damals Karl V. den Gipfel seiner Macht erreicht habe. Und wirklich erweckten die äusseren Formen jenes Reichstags, der zahlreiche Besuch, das oft herrische Auftreten des Kaisers und seiner Räte, die Zerschmetterung des schmalkaldischen Bundes und die schwächliche Haltung der evangelischen Reichsstände schon bei den Zeitgenossen tiefen Eindruck. Aber um jene Versammlung richtig zu charakterisieren, muss man sich Karls Ziele vergegenwärtigen und mit ihnen Verlauf und Resultat der Verhandlungen vergleichen. Bei dieser Aufgabe beschränke ich mich auf das religiöse Gebiet, nicht weil ich dieses für den wichtigsten Punkt der damaligen Beratungen halte, sondern weil dasselbe am meisten zur herkömmlichen Beurteilung beigetragen hat.

---

[1] Für diese Arbeit habe ich folgende handschriftliche Quellen benutzt: 1. Die Reichstagsakten des Wiener Archivs enthalten namentlich umfassende Protokolle, welche ich leider der beschränkten Zeit wegen nur kursorisch durchsehen konnte. 2. Die Dresdner Reichstagsakten enthalten ausser einigen Relationen, welche in die Zeit zwischen November und Januar (Moritz' Aufenthalt in der Heimat) fallen, ein von Kram geführtes Protokoll. 3. Die bischöflich Strassburger Akten. 4. Ein ausserordentlich reichhaltiges Material enthält das Nürnberger Archiv. Die Relationen dieser Gesandten (nur im Konzept erhalten) begleiten uns durch den ganzen Reichstag und wurden jede Woche mehrfach erstattet. Die Instruktionen fehlen, doch bieten die Nürnberger Briefbücher einigen Ersatz. 5. Die Augsburger Litteraliensammlung enthält ausser einigen Gutachten ein Protokoll des Städterats. 6. Die Direktion des Strassburger Stadtarchivs hatte die Güte, mich ihre Reichstagsakten in der Freiburger Universitätsbibliothek benutzen zu lassen. Die Strassburger Relationen sind nicht so reichhaltig und zahlreich, wohl auch nicht so lückenlos erhalten wie die Nürnberger, geben jedoch über die Juni- und Juliverhandlungen bessere Aufschlüsse.

I.

Bekanntlich hat Karl auf eine doppelte Weise den kirchlichen Zwiespalt zu lösen gesucht, durch ein ökumenisches Konzil und so oft ein solches in weitere Ferne gerückt war, durch nationale Ausgleichsversuche, welche bis zu den definitiven Beschlüssen des momentan unmöglichen Konzils interimistisch die Differenzen schlichten oder wenigstens vermindern sollten. Die konziliaren Bemühungen des Kaisers brauchen wir hier nicht zu erörtern, wir können uns auf die wichtigsten Versuche der zweiten Art beschränken.

Zuerst trat der Gedanke eines einstweiligen nationalen Ausgleichs auf dem Reichstage von 1530 an Karl heran. Als der Kaiser am 20. Juni die Verhandlungen eröffnete, versprach er die Beilegung des kirchlichen Zwiespalts in seiner Anwesenheit und forderte jeden einzelnen der Stände zu einem lateinischen und deutschen schriftlichen Gutachten über die Irrungen auf.[1] Diesen in der Proposition enthaltenen Arbeitsplan erläuterte Karl im Gespräche mit dem päpstlichen Legaten dahin, dass er, wenn die Güte fehlschlage, willens sei, auf andere Weise die Stände seinem Gebote zu unterwerfen.[2] Er beabsichtigte also auf Grund der freien Meinungsäusserung der Reichsstände aus eigener Machtvollkommenheit einen Schiedsspruch zu fällen und, sei es auch mit Gewalt, durchzuführen. Aber er musste bald einsehen, dass er seine Ansprüche zu hoch gespannt hatte. Die erste Schwierigkeit kam von katholischer Seite. Der päpstliche Legat konnte niemals einwilligen, dass die Katholiken dem Kaiser ihre Meinung vortrugen und die freie Entscheidung über Berechtigung oder Nichtberechtigung althergebrachter kirchlicher Traditionen einräumten, und schlug deshalb vor, auf eine Darlegung des katholischen Standpunktes zu verzichten, sich mit der Ueberreichung des evangelischen Bekenntnisses zu begnügen und dieses nachher den Anhängern der alten Lehre zur Beantwortung zu unterbreiten.[3] So wenig sich Karl bei strengem Einhalten seiner Proposition von der katholischen Auffassung entfernt hätte, formell wichtig war es doch, dass er im Widerspruche zu seinem eigenen angekündigten Plane die beiden Konfessionen nicht

---

[1] Schirrmacher, Briefe und Akten 1529—1530, S. 79 ff.
[2] Lämmer, Monumenta Vaticana, S. 42.
[3] Lämmer, S. 43.

pari passu behandelte, sondern den Katholiken auf deren Verlangen ein Vorzugsrecht gewährte.

Die Evangelischen, welche der kaiserlichen Aufforderung zur Meinungsäusserung nachkamen, waren nicht gewillt, sich ihre Religion von Kaiser und Reichstag octroyieren zu lassen. Als die Entscheidung zu ihren Ungunsten zu fallen drohte, legten ihre Häupter durch eine schnelle Abreise den schärfsten Protest gegen das kaiserliche Verfahren ein.

Bei konsequenter Durchführung seines ursprünglichen Programms hätte Karl nunmehr Gewaltmassregeln ergreifen müssen. Jedoch obgleich der Reichsabschied an Drohungen nicht sparte, zeigten sich die Verhältnisse stärker als der Wille des Kaisers zu energischem Einschreiten. Kühner als zuvor erhoben die Neuerer ihr Haupt. Als ihnen bereits nach zwei Jahren der von den Türken bedrohte Kaiser den Nürnberger Religionsfrieden gewährte, war Karls erster Ausgleichsversuch endgiltig gescheitert.

Erst nach zehn Jahren nahm der Kaiser den unterbrochenen Faden wieder auf. Die Art, wie das geschah, bewies deutlich, dass er aus den Augsburger Erfahrungen gelernt hatte und worin er die Ursache des negativen Ergebnisses erblickte. Wohl wollte Karl, an die früheren Verhandlungen anknüpfend, diejenigen Punkte, über welche damals eine Einigung erzielt worden war, als erledigt betrachten und nur die 1530 in der Schwebe gebliebenen zum Gegenstande der Erörterungen machen. Aber der formelle Unterschied zwischen 1530 und 1540 war beträchtlich. Aengstlich suchte Karl den Eindruck der Eigenmächtigkeit und Zwangsmassregel zu vermeiden und liess deshalb den beiden Parteien freie Hand.

Die Religionsgespräche von Hagenau und Worms belehrten den Kaiser nun freilich, dass er dadurch ebensowenig zum Ziele kam wie durch die allzu starke Betonung seiner eigenen Position. Nachdem ein anfänglicher Vorschlag der Katholiken, auf Grund eines Verzeichnisses der in Augsburg verglichenen und unverglichenen Artikel zu diskutieren, von den Gegnern abgelehnt worden war, legte man die Augsburgische Konfession den Debatten zu Grunde. Da aber ein Glaubensbekenntnis, welches von seinen Anhängern seit Jahren hochgehalten wurde, für einen solchen Zweck ungeeignet war, gab man nach einigen unfruchtbaren Ansätzen das Spiel auf und behielt die weiteren Erörterungen dem bevorstehenden Reichstage von Regensburg vor.

Auf diesem verwertete Karl die in Hagenau und Worms gemachten Erfahrungen in zweierlei Weise. Zunächst wählte er aus beiden Lagern einige hervorragende Theologen aus, welche die dogmatischen Kontroversen bearbeiten und dem Reichstage ihre unverbindlichen Vorschläge machen sollten. Mit Ausnahme Ecks, welcher aus politischen Gründen nicht umgangen werden konnte, gehörten sämtliche Berufenen der gemässigten Richtung an. Von einem solchen Kolloquium, dessen Beschlüsse, auch wenn sie nicht bindend waren, sich doch vom Reichstage nicht gut ignorieren liessen, war am ehesten eine gedeihliche Wirksamkeit zu erwarten. Ferner gestattete der Kaiser den Teilnehmern nicht wieder die Augsburgische Konfession oder sonst eine ihnen beliebige Formel zu erörtern, sondern überreichte ihnen im sogenannten Regensburger Buche ein neutrales, die Gegensätze möglichst abschleifendes Bekenntnis zur artikelweisen Durchberatung. Karls Stellung war also weder eine dominierende schiedsrichterliche wie auf dem grossen Augsburger Reichstag, noch eine völlig reservierte wie im letzten Jahre; er schrieb den äusseren Rahmen der Verhandlungen vor und sorgte für ein möglichstes Zurückdrängen der beiderseitigen extremen Elemente, während er sich doch wieder von einer materiellen Beeinflussung des Religionsgesprächs zurückhielt.

Der Anfang entsprach auch Karls Erwartungen. Allerdings grosse Vorsichtsmassregeln waren getroffen. Ueber der Entstehung des Regensburger Buches lag ein dichter Schleier, und wenn auch Melanchthon und Luther die Formel in einer früheren Gestalt kennen gelernt, so überraschte es doch Katholiken wie Protestanten, als der Präsident des Religionsgesprächs, Pfalzgraf Friedrich, die versiegelte Schrift in der ersten Sitzung vorlegte und die Kolloquenten zur offenen Aussprache ihrer Bedenken aufforderte. Aber auch jetzt noch hütete Granvelle ängstlich diesen Schatz. Er borgte ihn am ersten Tage jeder Partei auf eine Stunde, damit sich die Theologen orientieren konnten, dann aber behielt er das Buch bei sich und brachte es zu jeder Sitzung aufs neue mit. Der Kaiser und seine Staatsmänner wollten verhindern, dass die Theologen sich mit dem Inhalte allzu vertraut machen, denselben mit der näheren Bekanntschaft immer schärfer unter die Lupe nehmen und infolgedessen um so heftiger aneinander geraten würden. Alle diese Kautelen ermöglichten, dass die ganze Schrift programmmässig durchberaten, eine Reihe Paragraphen, darunter die schwierige Materie von der

Rechtfertigung, verglichen und einer weitgehenden Verständigung die Wege geebnet wurden. Mehrfach stellten allerdings die evangelischen Theologen dem Buche formulierte eigene Artikel gegenüber; doch wollte Karl auch in diesen strittigen Fragen auf eine nachträgliche Einigung hinarbeiten, nötigenfalls den beiden Parteien „Toleranz" ihrer abweichenden Ansichten bis zum Konzil unter der Bedingung gestatten, dass Katholiken und Protestanten sich darum nicht befehden durften.

Aber nun zeigte sich doch, dass das ganze Unternehmen auf schwacher Basis stand. Sowohl die strengen Katholiken unter der Führung der päpstlichen Vertreter als auch die orthodoxen Protestanten, an deren Spitze sich Luther stellte, sträubten sich. Das Ende war, dass die Ergebnisse des Religionsgesprächs keine positive Bedeutung erlangten, sondern höchstens für spätere ähnliche Bestrebungen als schätzenswertes Material in Betracht kamen.

II.

Wir übergehen die Ausgleichsversuche von 1546, welche mehr den schmalkaldischen Krieg inaugurieren als eine wirkliche Verständigung herbeiführen wollten, um uns nunmehr unserer eigentlichen Aufgabe, den Ursachen des Interims, zuzuwenden.

Der Gedanke liegt nahe, dass Karl damals die gewaltsame Rekatholisierung Deutschlands geplant habe. Dafür spräche auf den ersten Blick nicht nur die Geschichte der Versammlungen von 1521 und 1530, sondern man hat auch ein gleichzeitiges urkundliches Zeugnis in diesem Sinne verstanden. In einem Schreiben, welches unmittelbar nach der Unterwerfung des Herzogs Ulrich von Württemberg an König Ferdinand gerichtet ist, erörtert Karl die verschiedenen Mittel, welche zur Wiederherstellung der religiösen Einheit dienen möchten, und nennt an erster Stelle den Befehl an jeden einzelnen, wieder zur alten Kirche zurückzukehren.[1]

Indes folgen diesem Ausspruche nicht nur im gleichen Briefe eine Reihe weniger radikaler Vorschläge, sondern der Gedanke selbst wird von einer irrigen Motivierung begleitet. Der Kaiser beruft sich nämlich darauf, dass nun einmal im ganzen evangelischen Deutschland der jetzige Krieg als ein Religionskrieg betrachtet werde, dass deshalb diejenigen, welche sich unterwerfen, mit dem

[1] von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. IX, 403 ff.

Verzichte auf die Augsburgische Konfession rechnen und sich, wenn ihnen die Rückkehr zum Katholizismus anbefohlen wird und die Prädikanten gestraft werden, fügen dürften. Nun hatten freilich Herzog Ulrich und nach ihm manche oberdeutsche Städte in ihren Kapitulationen zusagen müssen, etwaigen religiösen Anordnungen des Kaisers zu gehorchen. Dafür hatte aber dieser Moritz von Sachsen, dem Markgrafen Hans und einer Reihe Ständen, die er zu Bundesgenossen im schmalkaldischen Kriege gewonnen hatte, kirchliche Konzessionen machen müssen, welche, wie auch die sich unterwerfenden Fürsten und Städte wussten, eine allgemeine Rekatholisierung des Reichs ausschlossen.

Aber selbst abgesehen von dieser Erwägung genügt schon ein flüchtiger Blick, um die Verwirklichung eines solchen radikalen Planes, den vielleicht vorübergehend ein Ereignis wie die württembergische Unterwerfung nahe legen konnte, als ganz unmöglich erscheinen zu lassen. Denn ein so herausforderndes Verlangen hätte die Fortsetzung des Kriegs bedeutet, der ganz anders wie bisher von der öffentlichen Meinung des evangelischen Deutschland getragen worden wäre, und dem auch Frankreich nicht unthätig hätte zuschauen können. Nun verdankte Karl schon die bisherigen Erfolge umfassenden Vorbereitungen, einer krampfhaften finanziellen Anstrengung, einer hervorragend günstigen politischen internationalen Konstellation, und doch war er von einer völligen Unterwerfung der sämtlichen protestantischen Reichsstände noch weit entfernt. Fast unberührt von den bisherigen Ereignissen stand der ganze Norden da. Wohl sprach der Kaiser zeitweise von der Erschütterung der Seestädte, von ihrer bevorstehenden teilweisen Uebergabe und von der Notwendigkeit, deshalb noch einige Zeit mit Truppen in Niederdeutschland zu bleiben.[1] Aber wie wenig er seine Kräfte einem ernstlichen Widerstande gewachsen fühlte, bewies das Bekenntnis des jüngeren Granvelle: „Se. Majestät beabsichtigt nach Ulm zu ziehen, indem er die sächsischen Städte beiseite lässt, weil sie stark und arm sind und es zu viel Zeit kosten würde, sie eine nach der andern zu erobern, und weil, wenn man sie erobern würde, bei ihrer Armut es kein Mittel gäbe, die Kriegskosten durch sie auch nur teilweise zu decken."[2] Der Weg, welchen Arras im

[1] Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte I, 59

[2] Druffel I 61

Anschluss an diese Worte zur Unterwerfung der genannten Städte empfahl, nämlich sie in die Acht zu erklären und die Ausführung benachbarten, beutelustigen Fürsten zu übertragen, wäre aber bei einem allgemeinen Religionskriege, der Exekutoren und Exekutierte im gleichen Lager gesehen hätte, ungangbar gewesen. Hierzu kam, dass die Verhältnisse der katholischen Kirche sich immer unbefriedigender gestaltet hatten, dass infolgedessen Karl nicht einmal hoffen durfte, die deutschen Protestanten auf dem indirekten Wege einer Unterwerfung unter das Konzil zu bekehren. Ohne eine tiefgreifende Reform der kirchlichen Verwaltungsmissstände, ohne eine sittliche und intellektuelle Hebung der katholischen Geistlichkeit, ohne eine angemessene Besetzung und Verwaltung der grossen und kleinen Stifter und Pfarrämter war eine Wiedervereinigung der abendländischen Christenheit nicht zu erwarten. Die Heilung dieser Schäden hatte Karl als die Hauptaufgabe des Konzils von Trient angesehen und gehofft, dass, wenn die Protestanten den Ernst und den Eifer der Versammlung wahrnehmen würden, sie sich nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges um so eher zur Anerkennung und Beschickung des Konzils und zur gemeinsamen Schlichtung der konfessionellen Differenzen entschliessen möchten. Indes das Konzil hatte zunächst die Dogmen in Angriff genommen und war, seit es von Papst Paul III. nach Bologna verlegt, für die Erfüllung seiner Aufgabe vollends unbrauchbar geworden, zumal katholische wie evangelische Reichsstände gerade einen deutschen Ort als Stätte eines ökumenischen Konzils seit Dezennien verlangt hatten.

Also waren weder auf katholischer noch auf evangelischer Seite die Verhältnisse danach, dass Karl durch Mandate die völlige Unterdrückung des Protestantismus hätte erzwingen können. Wohl wünschten unter den Anhängern der alten Lehre einige Heissporne die augenblickliche Lage zu umfassenden Massregeln gegen die Neuerer zu benutzen, und wenn die Geistlichen die Gelegenheit wahrnehmen wollten, um die zahlreichen Sekularisationen rückgängig zu machen, so war Karl mit solchen Wünschen, deren Ausführung die Evangelischen freilich erbittern musste, gewiss einverstanden. Wohl war auch die parlamentarische Vertretung der neuen Lehre zersprengt und empfindlich geschwächt. Von den drei weltlichen Kurfürsten waren zwei, der Pfälzer Friedrich und der Brandenburger Joachim, seit Jahren als Vermittler der konfessionellen Gegensätze

thätig, der dritte, Moritz, soeben erst durch Karls Gunst zu seiner Stellung gelangt und ohnehin kein religiös ausgeprägter Charakter, noch vielfach auf die kaiserliche Gnade angewiesen. Von den Fürsten schmachtete der Landgraf, um den sich sonst die Opposition geschart hatte, in der Gefangenschaft, waren dem Württemberger durch schwere Kapitulationen und die nahen spanischen Truppen die Hände gebunden, war Ottheinrich aus seiner Pfalzgrafschaft Neuburg vertrieben, und unter den Niederdeutschen besass noch keiner das zu einer Führerrolle nötige Ansehen. Endlich seufzten die meisten Reichsstädte noch unter der Last der ihnen auferlegten Einquartierungen und Kontributionen und hatten wenig Lust zu einem schroffen, den Kaiser verletzenden Auftreten. Wer jedoch die damaligen Handlungen und Korrespondenzen des Kaisers durchmustert, bemerkt, dass er die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zwar im Auge behielt, dass er aber die damalige Situation nicht zu einer gewaltsamen religiösen und politischen Umgestaltung des Reichs, sondern nur zu einer allmählichen friedlichen Anbahnung anderer Zustände benutzen wollte. Karls religiöse Ansichten reihen sich sowohl in der Richtung des Konzils, als auch der erneuten nationalen interimistischen Ausgleichsversuche völlig in seinen früheren Ideengang ein. Allerdings that jenes Schreiben Karls aus dem Januar der ersteren Frage keine Erwähnung. Aber um so eingehender sprach sich Ferdinand in seiner Antwort über dieselbe aus; er verlangte, dass die Protestanten sich dem Konzil unterwerfen, gleichzeitig aber auch, dass letzteres besser besucht werden und um so gründlicher und in einer den Evangelischen gerechteren Weise arbeiten möchte. Und ganz genau diesem Gutachten entsprechend hatten die Verhandlungen, welche Kaiser und Papst vor Beginn des Augsburger Reichstages führten, das doppelte Ziel, die deutschen Protestanten zur aktiven Teilnahme herbeizuführen und gleichzeitig ihnen das Konzil durch eine zweckmässigere Gestaltung schmackhafter zu machen. Diesen Verhandlungen ging die Vorbereitung eines nationalen Ausgleichsversuches parallel. Hierbei bewegte sich Karl ganz im Geleise der früheren Unternehmungen, nur dass er auch jetzt wieder aus den gemachten ungünstigen Erfahrungen lernte. Da sich die Vorlage eines ad hoc geschriebenen dogmatischen Abrisses aus der Feder massvoll gesinnter Theologen bewährt hatte, schloss sich Karl, obgleich nicht materiell, doch in der Form an das frühere Beispiel an. Anfang

1546 war der Kölner Theolog Gropper mit der Abfassung eines ähnlichen Entwurfs, wie es das Regensburger Buch gewesen, beauftragt worden, später wurde der Kaiser durch seinen Bruder auf den Naumburger Bischof Julius von Pflug hingelenkt.[1] Und auch diesmal wieder wurde die Präparation eines solchen Vorschlags in das tiefste Geheimnis gehüllt. Dagegen wurde der Kaiser durch den Gang der Regensburger Reichstagsverhandlungen gewitzigt, sowohl das Religionsgespräch anders zusammenzusetzen, als auch die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf weitere, weniger umstrittene Gebiete zu lenken. Während in Regensburg die Laien nur Zuschauer gewesen waren, wollte er „Theologen und andere" aktiv beteiligen. Von dieser Neuerung durfte er sich eine Einschränkung der für einen Erfolg so gefährlichen theologischen Spitzfindigkeiten versprechen; zugleich stellte er sein ganzes Unternehmen auf eine breitere Basis. Zweitens bezog er die Anordnung der nötigen kirchlichen Reformen in die Kompetenz des Religionsgesprächs. Ueber die Notwendigkeit solcher Reformen waren einsichtige Katholiken und Protestanten längst einig und durch eine derartige Erweiterung des Programms ein Objekt gegeben, welches besser wie die dogmatischen Kontroversen zum Ausgangspunkt fruchtbarer Erörterungen dienen konnte.

III.

Die Proposition, mit welcher Karl am 1. September 1547 den Reichstag eröffnete, war bezüglich der Religionsangelegenheit merkwürdig kurz gehalten.[2] Karl zeigte sich zwar entschlossen, die letztere auf dem gegenwärtigen Reichstage zu ordnen und keinen weiteren Verzug zu gestatten, jedoch über die Art dieser Regelung begehrte er Initiativanträge der Stände. Was bedeutete dieser Mangel an positiven Vorschlägen, und noch dazu in einem Schriftstück, das sonst in so entschlossenem, ja herausforderndem Tone gehalten war? Wenn Karl auf die Notwendigkeit einer schnellen Erledigung der kirchlichen Streitigkeiten hinwies, kam zunächst ein allgemeines Konzil in Betracht. Ein solches hatten jahrelang die Protestanten gefordert, und ein solches erschien jedem Katholiken als der naturgemässe, dem Recht und Herkommen entsprechende Weg. Nun konnten weder durch die Versammlung von Bologna die Ver-

[1] Bucholtz IX, 807.

[2] Bartholomäi Sastrowen Lebenslauf ed. Mohnike II, 100 ff.; vgl. Beutel, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims, S. 9.

waltungsmissbräuche genügend beseitigt, noch auch die Evangelischen, welche schon das Tridentinum wegen seiner allzu grossen Abhängigkeit von der Kurie abgelehnt hatten, zur Anerkennung des jetzigen Konzils bewogen werden. Zu diesem Zwecke musste man die Rückkehr nach Trient fordern und verlangen, dass dort die Geistlichen in einer die Interessen der deutschen Nation befriedigenderen Weise ihre Aufgabe erledigten. Daneben aber musste sich jedem Freunde eines konfessionellen Ausgleichs, für den Fall, dass ein solches allgemeines Konzil gegenwärtig oder in absehbarer Zeit nicht zu erlangen war, der Gedanke an eine vorläufige nationale Schlichtung der bestehenden Differenzen von selbst aufdrängen; zum Ueberfluss war durch Karls Verlangen nach sofort zu treffenden Massregeln diese Idee zwischen den Zeilen der Proposition zu lesen. Rückverlegung des Konzils nach Trient, stärkeres Eingehen desselben auf die Bedürfnisse der Deutschen und eventuell einstweilige nur für das Reich giltige Bestimmungen, solche Forderungen erwartete der Kaiser, als er den Ständen die Entscheidung zuschob, und er glaubte gerade dadurch der Kurie imponieren und sich gegebenenfalls wegen selbständiger interimistischer Verordnungen rechtfertigen zu können, dass er nicht den Reichstag zur Anerkennung seiner Wünsche bewog, sondern scheinbar von diesem erst die Anregung zu seinem Vorgehen empfing.

Dieser Gedankengang des Kaisers wird auch durch andere Zeugnisse bestätigt. Wir wissen, dass Karl mit seinem Bruder bereits seit Monaten über die geeigneten kirchlichen Massnahmen korrespondiert hatte. Nachdem Ferdinand schon im Frühjahr dem Kaiser sein Einverständnis mitgeteilt hatte, traten in der letzten Hälfte des August Granvelle und einige österreichische Räte zusammen, um die Aufgaben des bevorstehenden Reichstags zu besprechen. Das Ergebnis dieser Konferenz fasste auf Verlangen der anderen Teilnehmer Gienger in einem Propositionsentwurf zusammen, welchen er am 22. August Granvelle übergab, und der sich von der endgiltigen Proposition wesentlich unterschied.[1] In ihm wird die Religionsfrage ausführlich erörtert: er enthält eine scharfe Kritik des bisherigen Konzils, verlangt eine gründlichere und gerechtere Arbeitsweise und die Heimkehr auf deutschen Boden, und da ein schnelles Ergebnis der konziliaren Thätigkeit auch bei glattem Ver-

[1] Wien R T A 21, 3.

laufe nicht zu erreichen war, so bildete das Gesuch des Kaisers an die Stände, passende provisorische Massregeln vorzuschlagen, den Schluss. Gienger schrieb damit ganz im Sinne der österreichischen Staatsmänner, welche in einem fast gleichzeitigen Gutachten an den König die Weitläufigkeit der früheren Reichstage tadelten und eine bestimmte Willenserklärung des Kaisers gleich für den Anfang verlangten.[1]

Wenn Karl Giengers Entwurf angenommen hätte, würde er freilich Farbe bekannt, aber zugleich den Papst und dessen deutsche Anhänger beleidigt haben. Die österreichischen Gesandten waren allerdings mit der Ignorierung ihres Vorschlags nicht einverstanden. Jedoch Ferdinand blickte weiter wie seine Bevollmächtigten und sprach in einem Schreiben an diese seine Zufriedenheit und die Erwartung aus, dass der Reichstag auch aus dem etwas dunklen Wortlaute der Proposition Karls Intentionen richtig herausfinden werde.

Aber die Hoffnungen wurden nur zum Teil erfüllt. Bloss im Fürstenrate setzten die österreichischen Bevollmächtigten durch, dass ein allgemeines freies Konzil und interimistische nationale Massregeln gegen die dogmatischen Differenzen und Verwaltungsmissbräuche gefordert, letztere jedoch der kaiserlichen Entscheidung anheimgegeben wurden. Im weiteren Verlaufe der Debatten wurde nicht nur die Rückkehr nach Trient, sondern auch die Zurücknahme aller bisherigen Konzilsbeschlüsse, die sogenannte Reassumption, von Katholiken und Protestanten verlangt. Dagegen gingen im Kurfürstenrate nur die Weltlichen auf die kaiserlichen Ideen ein; denn obgleich Moritz, gerade wie es die Protestanten früher gethan hatten, ausser der Reassumption die Abhaltung eines freien christlichen Konzils in einer deutschen Stadt, Entbindung aller Teilnehmer von ihren sonstigen Pflichten, die Beteiligung der Protestanten an den Verhandlungen wünschte,[2] so kam es im Moment lediglich auf

---

[1] Gutachten von Hans Hofmann und Gaudentius von Madrucci s. d. [zwischen 22. August und 1. September] Wien R T A 21, 1.

[2] Besonders kursächsisches Votum vom 28. September: „will, das solches [das Konzil] frei und offen gehalten, menniglich notdurftiglich gehört, zu und von gelassen werde ... es werde auch gleich zu Trient oder anderswo continuirt, doch das die der A. C. dazu beschriben und erfordert, die misbreuche nit alein in gliedern, sondern auch in heuptern geendert wird. Als aber etlich artickel vom concilio albereit determinirt seien, sollen die von neuem an die hand genommen

die negative Opposition gegen das Konzil von Bologna an, und darin waren Moritz und seine beiden weltlichen Kollegen mit dem Kaiser einig. Aber die Geistlichen lehnten jede Meinungsäusserung ab, ehe Karl seine Ansichten klarer darlege, und sie blieben hierbei trotz der entgegengesetzten Voten der weltlichen Kurfürsten und des Fürstenrats stehen.

So hatte Karl den taktischen Zweck, welchen er durch den allgemein gehaltenen Wortlaut der Proposition verfolgte, nicht erreicht. Die Weltlichen hatten zwar ihre oft erklärte Bereitwilligkeit zu einem Konzil, wie es ihren Wünschen entsprach, wiederum kundgegeben. Jedoch die geistlichen Kurfürsten hatten dem Kaiser die Initiative zum Widerstande des Reichs gegen die Kurie nicht abgenommen, und wenn die katholischen Mitglieder des Fürstenrats sich anders verhalten hatten, so war dies nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Veranlassung der Österreicher geschehen. Karl konnte sich nicht darauf berufen, dass er zur Opposition gegen die Verlegung des Konzils und zur etwaigen selbständigen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten durch die gesamten Reichsstände gedrängt worden wäre. Die Urheberschaft solcher Massregeln fiel nunmehr auch offiziell ihm zur Last. Der befehlende Ton, welchen der Kaiser in seiner Antwort anschlug, konnte über seine diplomatische Niederlage nicht hinwegtäuschen.

Der religiöse Inhalt dieses Schriftstücks[1] war ungefähr der folgende: Karl habe mit Freuden gesehen, dass die Stände die Angelegenheit dem Tridentinum anheimgeben wollen, und hoffe, dass sie sich ihm „anhängig und unterwürfig" machen. Als Advokat der christlichen Kirche wird er dafür sorgen, dass das Konzil „förderlich kontinuiert" werde. Wenn ihn ferner die Stände bitten, auf Wege zu denken, „wie mitlerzeit bis zu Austrag des allgemeinen concilii die Stende in gutem Wesen bei einander leben und berürter Erörterung erwarten möchten, auch niemand wider Recht und

---

und disputirt werden, sich auch der papst solchem concilio gleich wie andere unterwerfen und diejenigen, so ihm mit pflichten verwant, derselben zu disem concilio erlassen. Darauf soll Kai. Mt. zu bitten sein, ein solch göttlich christlich concilium in teutscher nation anzustellen samt der sicherung der A. C. verwanten. Es sollten auch mitler weile geschickte gelehrte männer zusammenzuschicken sein, sich zuvor derwegen zu underreden, das were eine gute vorbereitung zu einem künftig concilium. (Wien, Mainzer Protokolle.)

[1] Beutel S. 22 f.

Billigkeit beschwert wird," so will der Kaiser das erwägen. In dieser Erklärung muss zweierlei auffallen: erstens, dass Karl über das Verhalten der geistlichen Kurfürsten schweigend hinweggeht, dass sein Bescheid vielmehr ein ständisches Bedenken voraussetzt, wie er es gewünscht, aber nicht empfangen hatte, und zweitens seine persönliche Stellungnahme zu diesem von ihm konstruierten Gutachten. Obgleich er sich abermals sehr reserviert äusserte und namentlich für einen nationalen Ausgleich nur einige leere Redensarten übrig hatte, so gab er zwischen den Zeilen wiederum und zwar etwas deutlichere Winke. Denn unter den Worten „sich anhängig machen und unterwerfen" verstand er, die Protestanten sollten das Konzil beschicken und dessen Beschlüsse als bindend anerkennen; dass das nicht für die Versammlung von Bologna verlangt werden konnte, war nach den früheren Vorgängen selbstverständlich und durch das Versprechen des Kaisers, für „förderliche Kontinuation" zu sorgen, welches in Bologna unerfüllbar war, indirekt zugegeben. Die Idee des Kaisers war also, dass die Protestanten sich bereit erklären sollten, ein Konzil in einer deutschen Stadt zu beschicken und dessen Beschlüsse durchzuführen, und dass darauf Karl, mit dieser wichtigen Konzession in der Hand, als Exekutor der ständischen Anträge die Zurückverlegung des Konzils nach Trient verlangen wollte.

Die nächste Frage war nun die, ob die Evangelischen die ihnen durch den kaiserlichen Bescheid angesonnene Rolle übernehmen würden. Denn von den geistlichen Kurfürsten, welche nur aus taktischen Gründen, nicht infolge prinzipieller Meinungsverschiedenheiten sich von den anderen getrennt hatten, waren ernstliche Schwierigkeiten nicht zu erwarten. Ja, die Erzbischöfe und Bischöfe liessen sich sogar überreden, dem Papste in einem besonderen Schreiben den gedeihlichen Fortgang des Konzils ans Herz zu legen. Auch mit den weltlichen Kurfürsten und Fürsten konnte Karl zufrieden sein. Zwar wiederholte Moritz die alten Einwände, und wenn seine beiden Kollegen sich noch enger an die Resolution anschlossen, so wollten doch alle drei dem Kaiser nur die Wahl des einzuschlagenden Weges, jedoch nicht die materielle Entscheidung über das im Reiche giltige Dogma überlassen. Indes, so lange die Religionsfrage noch die vorbereitenden Stadien durchlief, genügte es, wenn ihm die Kurfürsten und Fürsten einstimmig ihr Vertrauen votierten. Aber die Städte erwiesen ihm diesen Gefallen nicht.

Deren Ausschuss beschloss, geführt vom Strassburger Städtemeister Jakob Sturm, die Unterwerfung unter ein Konzil, dessen Verfassung und Meinung man noch nicht vorauszusehen vermochte, abzulehnen[1] und als die höheren Stände den Kommunen eine schriftliche Mitteilung ihres Bedenkens verweigerten, im Sinne ihrer Abrede bei Karl durch ein Separatgutachten vorstellig zu werden. Nun war freilich Sturms Hoffnung, dass alle oder wenigstens einige evangelische Fürsten sich dem Widerstande der Städte anschliessen würden, trügerisch. Aber trotzdem empfand es Karl bitter, dass gerade derjenige Reichsrat, in welchem die Lutheraner die Mehrheit besassen, an den früheren evangelischen Grundsätzen festhielt. Darum schickte er den Präsidenten von Luxemburg, Heinrich Haase, in den Ausschuss und liess ankündigen, dass er das Bedenken der Städte nur annehmen wolle, wenn sie sich den höheren Ständen anschliessen würden. Doch erzielte Haase nur eine notdürftige Verkleisterung des Gegensatzes; beide Teile einigten sich, in das Bedenken eine Klausel aufzunehmen, dass die Städte den Beschluss der Kurfürsten und Fürsten nicht zu ändern wüssten.[2]

Auf diese Weise sah der Kaiser seine Wünsche wenigstens leidlich befriedigt; die Fürsten hatten seine Hoffnungen erfüllt, die Kurfürsten eine allgemein gehaltene Erklärung vereinbart, welche er als Vertrauenskundgebung hinstellen konnte, die Städte ihren anfänglichen offenen Widerspruch hinter einigen zweideutigen Worten verborgen. So trat Karl mit der Kurie in neue Verhandlungen und schickte zu diesem Zwecke am 6. November den Kardinal Madrucci mit einer langen Instruktion[3] und dem erwähnten Schreiben der Bischöfe nach Italien.

Behutsam wie in seinen Vorträgen am 1. September und 18. Oktober verfuhr auch diesmal der Kaiser. Allerdings lauerte im Hintergrunde bereits der feierliche Protest, welchen Karls Gesandte vor versammeltem Konzil ablegen sollten, falls die Wünsche nach Rückverlegung ungehört verhallen würden. Aber in der Instruktion selbst vermied Karl wieder nach Kräften jede persönliche Stellungnahme; wegen der Rückkehr nach Trient bezog er sich auf die

[1] Theobald Rotscheib an den Nürnberger Rat, 1547, Oktober 20, Augsburg. (Nürnberger R T A S 20 $^1/_1$ n. 14).

[2] Rotscheib an den Nürnberger Rat, 1547, Oktober 29, Augsburg (Nbg. R T A S. 20 $^1/_1$ n. 14).

[3] Le Plat, Monumenta concilii Tridentini III, 658 vgl. Beutel S. 29 f.

Zusage der Protestanten und auf das frühere Versprechen des Papstes, von dieser seine Zustimmung abhängig zu machen. Wichtiger indes war noch, dass sich der Kaiser zur provisorischen Ordnung deutscher Kirchenverhältnisse von Paul III. einen ausserordentlichen Legaten und Ratschläge erbat. Wollte er auch damit nicht die Leitung der einschlägigen Diskussionen aus der Hand geben, so bewiesen solche Worte, dass er wenigstens äusserlich die möglichst grösste Rücksicht auf die Kurie zu nehmen wünschte, und sie waren fast noch mehr wie an den Papst an die Adresse der katholischen Reichsstände gerichtet, damit bei einem etwaigen Misserfolg des Kardinals der Kaiser die Verantwortung für ein selbständiges Vorgehen von sich auf den Papst abwälzen, das letztere als ein notwendiges Uebel hinstellen und die deutschen Geistlichen desto leichter zur Gutheissung dieses Zwangsmittels bestimmen konnte.

Madruccis Mission verlief, wie zu erwarten war. Bereits im Dezember waren Karl und der Bischof Otto Truchsess von Augsburg von der fortgesetzten Weigerung des Papstes unterrichtet, und nachdem in den letzten Tagen des alten Jahres das Gesinde des Trientiners in Augsburg angelangt, folgte am 5. Januar Madrucci selbst. Karl teilte am 14. Januar dem Reichstag das Ergebnis seiner Verhandlungen mit der Kurie mit und forderte die Stände auf, einige wenige Männer mit den seinigen zusammen die religiösen Fragen diskutieren zu lassen, „damit sich alsdan Ire Kai. Mt. nach Befindung der Sachen Gestalt und Gelegenheit und umb so vill stattlicher muge entschliessen desjenigen, das sie fur billig und gut ansehen wurd.“ [1]

Das Verlangen ist von Beutel dahin aufgefasst worden, dass der Kaiser einen letzten schwachen Versuch habe machen wollen, mit den Ständen ein Interim zu vereinbaren, um nach dem Scheitern dieser Verhandlungen mit um so grösserer Unverantwortlichkeit selbständig verfügen zu können. Diese Anschauung rechnet mit dem Endergebnis des Reichstags und der traditionellen Wertschätzung des Kaisers, aber nicht mit Karls sonstigem Verfahren, wie wir es teils schon kennen gelernt haben, teils noch kennen lernen werden. Rekapitulieren wir nochmals die von uns festgestellten Thatsachen. Im Januar 1547 schreibt Karl an seinen Bruder von einem friedlichen Religionsgespräch, an welchem Theologen und andere teil-

[1] Sastrow II, 198 ff. — Beutel S. 41.

nehmen sollen; von einer freien kaiserlichen Entscheidung der dogmatischen Kontroversen ist keine Rede. Auch Ferdinand, welcher vielfach als der Urheber dieser Idee angesehen wird, hat sich in seiner Antwort nicht entsprechend geäussert; als Hofmann und Gaudentius von Madrucci vor Beginn des Reichstags in ihrem Gutachten an den König die gesamten politischen und religiösen Verhältnisse erörtert und in demselben auch die nationalen provisorischen Ausgleichsversuche berührt, hatten sie sogar Vorschläge gemacht, welche sich mit dem Gedanken einer eigenmächtigen, sich über den Willen von Papst und Protestanten souverän hinwegsetzenden Regulierung der Streitfragen nicht vertrugen. Endlich hatten weder die Proposition noch die Instruktion für den Kardinal, noch auch Karls Resolution vom 18. Oktober, welcher an sich das vorhergehende Bedenken der Fürsten am ehesten Gelegenheit zur Ankündigung solcher Pläne geboten hätte, irgendwelche derartige Absichten des Kaisers verraten.

Sehen wir daher von der Annahme ab, Karl habe von vornherein die kirchlichen Kontroversen statt durch freie Vereinbarung mit den Ständen im Verordnungswege beseitigen wollen, und betrachten die Resolution vom 14. Januar nach dem Massstabe des bisherigen Reichstagsverlaufes, so fügt sie sich in Karls Gedankengang, wie wir ihn früher kennen lernten, vollständig ein. Die Worte, „damit sich Ire Mt nach Befindung der Sachen Gestalt .... muge entschliessen desjenigen, das sie fur billig ansehen wurd" hatten nicht die Bedeutung, dass sich Karl die eigene Entscheidung ohne Einschränkung vorbehielt; denn jeder Kenner der Geschäftsordnung des Reichstags wusste von selbst, dass ohne kaiserliche Genehmigung kein Beschluss zustandekommen konnte. Vielmehr verfolgte die Klausel den rein taktischen Zweck, Karls Antwort nicht als Ablehnung des ständischen Gesuchs, welches den Kaiser um Erlass provisorischer Bestimmungen angegangen hatte, erscheinen zu lassen. Denn wenn die Geistlichen aus der Resolution die Weigerung herauslasen, hätten sie sich desto weniger zur Erfüllung des kaiserlichen Verlangens entschlossen. Dieses letztere stand mit Karls früheren Vorschlägen in engstem Zusammenhang. In der Proposition hatte er vor jeder eigenen Meinungsäusserung diejenige der Stände begehrt. Durch Madrucci hatte er später Pauls Mitwirkung an den zu treffenden provisorischen Massregeln verlangt. Es war ganz konsequent, dass er nach dem Scheitern der Mission Anlehnung an

den Reichstag suchte, um einerseits von der persönlichen Verantwortung für den einzuschlagenden Weg und für den materiellen Inhalt des Interims thunlichst befreit zu werden, andererseits die Stände zu aktiven Mitarbeitern zu gewinnen und zur Durchführung eines Werkes zu engagieren, welches nur bei allseitig vorhandenem guten Willen einige Aussicht auf Vollendung gewährte.

Dass die möglichst intensive Mitwirkung des Reichstags das Ziel der kaiserlichen Politik gewesen ist, ergiebt sich auch aus einem Vergleiche des Antrags vom 14. Januar mit den Regensburger Reichstagsverhandlungen. 1541 hatte sich Karl die Wahl der Kolloquenten vorbehalten, die Katholiken waren diesem Verlangen heftig entgegengetreten, zuletzt hatten sie zwar unter gewissen Modifikationen prinzipiell nachgegeben, dann aber die Resultate des Religionsgesprächs vernichtet. Solche Zwischenfälle mussten um so sorgfältiger vermieden werden, weil die Notwendigkeit eines aufrichtigen Zusammenarbeitens von Kaiser und katholischen Reichsständen diesmal ungleich dringender war. Vor sechs Jahren hatte der Papst sich wiewohl innerlich widerstrebend in hervorragendem Masse an den Ausgleichsversuchen beteiligt. Obgleich auch gegenwärtig die Kurie zu denselben keine ganz ablehnende Stellung einnahm, so waren die Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst derartig gespannte, dass ersterer leicht Gefahr lief, mit zwei Fronten fechten zu müssen, mit den Evangelischen auf der einen, mit der Kurie auf der anderen Seite. In dieser Lage suchte Karl persönlich möglichst in den Hintergrund zu treten und namentlich die katholischen Fürsten zu Protagonisten zu gewinnen, damit diese später nicht etwaigen Protesten des Papstes sich anschliessen konnten, ohne sich selbst zu desavouieren.

Aber auch diesmal wurde dem Kaiser von den katholischen Fürsten ein Strich durch die Rechnung gemacht. Karl erlebte nicht nur das seltsame Schauspiel, dass die Katholiken gerade den Vorschlag bekämpften, welchen sie selbst vor sechs Jahren im Gegensatz zu ihm vertreten hatten, und dass sie umgekehrt das verlangten, was der Monarch damals nur mit Mühe bei ihnen erreicht hatte, sondern es geschah wiederum das merkwürdige, dass die Evangelischen sich mit seinen Wünschen einverstanden erklärten, während die Anhänger der alten Lehre seinen Plan aus entgegengesetzten Gründen durchkreuzten. Mit einer gewissen Wärme nahmen sich im Kurfürstenrate die Pfälzer und Brandenburger

ihrer alten Lieblingsidee an; als ihre Argumente nichts fruchteten, setzten sie eine Vertagung der Diskussion durch. Aber ihre geistlichen Genossen wollten die Entscheidung dogmatischer Kontroversen, welche ihrer Ansicht nach Papst und Konzil oblag, nicht selbst fällen; daneben sprach wohl die Erwägung mit, dass die früheren Religionsgespräche durch die überlegene Dialektik der evangelischen Kolloquenten der alten Lehre sehr geschadet hatten. Sie erklärten wiederholt und bestimmt, dass der Kaiser bereits am 18. Oktober die Aufgabe übernommen habe, dass er darum auch selbst die Kommission bilden müsse und dass sie seiner Befehle, denen sie Gehorsam leisten würden, gewärtig wären. So nachdrücklich waren ihre Voten, dass am zweiten Tage die Weltlichen, obgleich nach wie vor gern bereit, gemäss dem kaiserlichen Willen, einige Vertreter in den Ausschuss zu delegieren, sich mit dessen Bildung durch Karl einverstanden erklärten.[1] Auch im Fürstenrat wollten nur wenige, die Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, die Markgrafen Albrecht und Friedrich von Brandenburg, der Herzog von Jülich und die Grafen von Henneberg, Karls Verlangen willfahren; aber auch sie hielten angesichts der grossen Mehrheit an ihrer Meinung nicht fest.[2] Unter den Städten hätten einige, wie Nürnberg, eine grössere Gefügigkeit und engen Anschluss an den Standpunkt der weltlichen Kurfürsten gern gesehen. Aber auch diesmal siegte hier die strengere Strassburger Richtung, welche, wie die Nürnberger spöttisch bemerkten, aus Furcht vor den heimischen Prädikanten Karls Ansinnen verwarf und lieber eine den Evangelischen ungünstigere kaiserliche Verordnung wollte, an deren Zustandekommen man unbeteiligt war, als eine noch so geringe Abschwächung ihres Glaubens, die mit ihrer Hilfe geschah. Das einzige, was die Nürnberger Ratsgesandten erreichten, war eine möglichst gelinde Motivierung des ablehnenden Beschlusses der Kommunen.[3] Das Ergebnis der Beratungen war also, dass alle drei Reichsräte übereinstimmend, wenn auch aus sehr verschiedenen Motiven, gegen

---

[1] Sitzungsprotokolle des Kurfürstenrats vom 17. und 18. Januar (Wien, Mainzer Prot., Bl. 195 ff., 199 ff.).

[2] Am 18. Januar erfolgte der Austausch der Bedenken (Mainzer Prot. Bl. 199 ff.), am 20. die Separaterklärung von Simmern und Genossen (Bl. 206 ff.).

[3] Erasmus Ebner und Jakob Muffel an den Nürnberger Rat 1548 Januar 21 und 29, Augsburg (Nürnberger R T A. S. $20^1/_1$ n. 14). — Der Rat an Ebner und Muffel 1548 Januar 4 (Nürnb. Briefbuch 138, Bl. 182 ff.).

Karls Wunsch Stellung nahmen. Wohl oder übel musste der Kaiser nunmehr selbst zur Bildung des Ausschusses schreiten.

Durch diese notgedrungene Konzession war Karls Absicht, die Verantwortung für den Ausgleich und seine Durchführung auf fremde Schultern abzuwälzen und damit die Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse zu erleichtern, gestört. Denn selbst wenn die Beratungen dieses kaiserlichen Ausschusses zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt hätten, so wäre der Kaiser für dasselbe weit verantwortlicher gemacht worden als für die Beschlüsse eines Religionsgesprächs, dessen Teilnehmer von den Ständen gewählt worden wären; auch hatte das Werk einer kaiserlichen Kommission eine ungünstigere Aufnahme als die Vereinbarungen des projektierten ständischen Ausschusses zu gewärtigen.[1]

Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der Kurfürst von Mainz, zu Mitgliedern der Mainzer Weihbischof Michael Helding, der Trierer Domherr Johann von der Leyen, der Kölner Karmelitermönch Eberhard Billick, der Pfälzer Affenstein, Dr. Fachs aus Sachsen, Eustachius von Schlieben aus Kurbrandenburg, Dr. Heinrich Mann aus Augsburg, der bayrische Kanzler Leonhard Eck, der Abt von Weingarten, Graf Haug von Monfort, Jakob Sturm und der Bürgermeister Georg Besserer von Ulm ernannt. Später gesellte sich als Bevollmächtigter des Königs Gaudentius von Madrucci, der Vater des Kardinals, hinzu. Als kaiserliche Kommissare sollten Seld und Heinrich Haase fungieren. Trotzdem also Karl mit seinem Ansinnen an den Reichstag gescheitert war, hielt er den Zusammenhang mit demselben aufrecht und zog möglichst alle Klassen der Stände heran. Auf jeden der sechs Kurfürsten entfiel ein Vertreter; dem Kreise der geistlichen Fürsten war der Augsburger entnommen. Die weltlichen hatten durch die Wahl Ecks ihre Stimme erhalten; endlich waren die Führer der Prälaten und Grafen und die beiden ersten Staatsmänner des Städterats berufen worden. Nur ein Element fehlte in diesem Ausschusse, die evangelische Theologie, sei es, dass

[1] Ueber die Verhandlungen des Ausschusses Beutel S. 41 ff., welcher dort die Wiener Akten auf Grund von Excerpten Maurenbrechers ausreichend herangezogen hat. Die Berichte der Nürnberger Gesandten (besonders der vom 27. Februar) weichen von Beutels Darstellung etwas ab, doch habe ich mich in der Hauptsache an die letztere gehalten, weil die Nürnberger Gesandten doch immer nur durch wenn auch gut informierte Mittelspersonen ihre Kenntnis erhielten, die Wiener Akten dagegen als primäre Quelle zu betrachten sind.

ihre bedeutendsten Vertreter ausserhalb Augsburgs weilten, sei es, was wahrscheinlicher ist, dass von ihnen Karl unliebsame Störungen befürchtete. Auch fällt auf, dass, während unter den katholischen Mitgliedern sich einige Heisssporne, wie Billick, Eck, der Abt von Weingarten befanden, von den protestantischen nur Sturm einer strengeren Richtung angehörte. Jedenfalls aber waren es alles Männer, welche sich in ihrer Heimat eines grossen Ansehens erfreuten und von deren Einfluss Karl eine wesentlich leichtere Durchführung des erstrebten Ausgleichs erwarten konnte. So war die Auswahl der Personen doch eine sehr geschickte, dem alten kaiserlichen Programm entsprechende: Theologen und Laien, wenige Personen, welche aber doch die verschiedensten ständischen Schichten und Gesinnungen repräsentierten, dabei die gemässigten Elemente entschieden bevorzugt und lauter in ihrem Wirkungskreise angesehene Leute.

Die Nürnberger Gesandten meldeten nach Hause, der Kaiser werde Pflugs Entwurf dem Ausschusse zur Ueberarbeitung und Begutachtung vorlegen.[1] Wir erfahren aus derselben Quelle, dass Karl die Absicht hatte, über Punkte, in denen sich der Ausschuss nicht einigen konnte, mit den Ständen beider Parteien und nötigenfalls sogar mit den einzelnen ad partem zu verhandeln, um unter allen Verhältnissen ein günstiges Resultat zu erzielen. Alle diese Mitteilungen würden ganz dem Gange der Regensburger Verhandlungen und den Andeutungen entsprechen, welche Karl dem Bruder vor Beginn des gegenwärtigen Reichstags gemacht hatte; sie würden sich auch in den Rahmen des Bildes, welches wir von Karls Absichten während der bisherigen Reichstagsverhandlungen entworfen haben, ausgezeichnet einfügen. Karl wollte demnach persönlich möglichst wenig das materielle Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen beeinflussen, der Ausschuss, welchen der Kaiser zwar gegen seinen Willen selbst gebildet hatte, welcher aber vermöge seiner Zusammensetzung doch als ein ständischer gelten konnte, sollte entscheiden, und worüber er sich nicht zu einigen vermochte, sollte gleichfalls wieder durch freie Vereinbarung von Kaiser und Reichstag festgesetzt werden. Aus diesem Programm geht noch deutlicher als aus Karls früheren Willensäusserungen hervor, dass derselbe sein Werk auf breitester Basis konstruieren, dass er möglichst viele

[1] Nürnberger Gesandte an die Aelteren, 1548 Februar 27, Augsburg.

Mitarbeiter gewinnen wollte, um darauf gestützt mit um so grösserer Wucht für die Verwirklichung der vereinbarten Beschlüsse einzutreten.

Aber ehe Pflugs Entwurf vor den Ausschuss gebracht werden konnte, waren dessen Verhandlungen bereits völlig festgefahren. Es war schon ein ungünstiges Anzeichen, dass einige der ernannten Mitglieder sich durch ihre Wahl beschwert fühlten und ohne Befehl ihrer Herren nicht einlassen wollten. Darin war eine Fortsetzung des passiven Widerstandes zu erblicken, welchen Karls Beginnen in den letzten Monaten von den verschiedensten Seiten erfahren hatte. Und nun erst die Ausschussberatungen selbst! Das einzige, worüber man sich zu einigen vermochte, war die Erklärung, dass eine Beilegung der kirchlichen Zwistigkeiten notwendig sei. Weiter aber kam man nicht. Getreu seiner bisherigen Taktik wollte Karl vor jeder eigenen Kundgebung die Ansichten der einzelnen Ausschussmitglieder vernehmen. Einige derselben suchten auch jetzt Karls Ziele durch die entgegengesetzten Rücksichten zu vereiteln. Doch fand die Ansicht Bilicks, Montforts und Gerwigs, dass erst der Kaiser sein Urteil abgeben sollte, nicht den Beifall der Mehrheit. Dieselbe verlangte eine kurze Bedenkzeit, war aber Karls Wunsch gemäss zur Meinungskundgebung bereit. In der zweiten Sitzung platzten die Gegensätze schärfer aufeinander. Zuerst der Karmelitermönch und nach ihm alle katholischen Mitglieder bezeichneten als conditio sine qua non eines friedlichen Zusammenlebens die Wiederherstellung aller seit der Reformation eingezogenen kirchlichen Jurisdiktion und Güter. Die Evangelischen beriefen sich auf die früheren Reichsabschiede und die Diskussionen der gegenwärtigen Versammlung über den Landfrieden, welche die von den Katholiken in den Vordergrund gestellte Angelegenheit geregelt hätten und keine weiteren Debatten darüber erlaubten. Und auch sie mochten sich mit Karls Gedanken, dass dieser Ausschuss über die Glaubensnormen Deutschlands entscheiden solle, nicht recht befreunden. Schon in der ersten Sitzung hatten Sturm und Besserer die Kommission für ungeeignet zu einem derartigen Unternehmen erklärt; es war wohl wieder dieselbe von den Nürnbergern bei anderer Gelegenheit hervorgehobene Rücksicht auf die heimische Geistlichen, welche nicht zugezogen worden waren. In der zweiten Sitzung erklärte sich Fachs ganz ungeschminkt als für theologische Dinge nicht kompetent; nur Schlieben ging entsprechend

der Vorliebe seines Herrn für Religionsgespräche etwas mehr auf Karls Ideen ein. Die dritte Sitzung leitete der Kurfürst von Mainz mit der Eröffnung ein, dass Karl durch die zu Tage gekommenen Meinungsverschiedenheiten unangenehm berührt sei und dem Ausschuss ernstlich befehle, sich zu vergleichen und Weitläufigkeiten zu vermeiden. Aber das war das Signal zu noch schärferen Erörterungen. Unter der allmächtigen Leitung des intriguanten Leonhards von Eck war die bayrische Politik in ein strengkatholisches Fahrwasser geraten, welches den irenischen Tendenzen Karls schnurstracks zuwiderlief. Vom Kaiser durch Alba und Arras zu einem kirchlichen Gutachten aufgefordert hatte Herzog Wilhelm eine systematische Ausnutzung des errungenen Sieges zur Unterdrückung der neuen Lehre empfohlen. Stattliche und förderliche Verordnung, wie es bis zum Konzil zu halten, schriftliche und namentliche Verpflichtung aller Reichsstände, die Determination des Konzils beständiglich anzuerkennen, rasche und völlige Wiederherstellung des Katholizismus in allen Gebieten, deren Karl Herr ist, also besonders in Pfalz, Württemberg, Neuburg, Hessen, Braunschweig, in Ulm, Augsburg und anderen oberdeutschen Städten, Zurückführung aller aus ihren Stellen und Gütern vertriebenen katholischen Geistlichen, Aufhebung aller die Säkularisationen billigenden Verträge, das waren die Hauptkraftstellen des langen Memorials gewesen.[1] Während also Karl mehr als Vermittler und später als Exekutor, aber nicht als Befehlender erscheinen wollte, wünschte der Herzog gerade, dass der Kaiser die ganze Behandlung der kirchlichen Frage von Anfang bis zu Ende auf seine Schultern nehmen sollte. Schritt auf Schritt war Karl von seinem ursprünglichen Programm auf diese Bahn gedrängt worden. Die Weigerung der Stände zu Initiativanträgen, der Misserfolg Madruccis, die Anheimgabe der Ausschussbildung an den Kaiser waren diplomatische Niederlagen des Habsburgers gewesen. Die Hoffnung auf freie Vereinbarung eines angemessenen Ausgleichs wurde aber vollends vernichtet, als der bayrische Kanzler in die Kommission das stolze Wort hineinrief: „Restitution der Religion ist noch wichtiger als die der Güter.“ Dadurch beantwortete er Karls Verlangen nach Eintracht mit einer Losung zum Kampfe. Sturm und Besserer, die einzigen Protestanten, welche nach Bayern zu votieren hatten, verwahrten sich gegen der-

[1] Druffel, III, 65 ff.

artige extreme Forderungen; besonders der erstere erklärte lieber auf sein Leben als auf seine Religion verzichten zu wollen. Am Schlusse der Sitzung war man weiter als je vom Ziele entfernt.

Wie unangenehm den Kaiser der Gedanke an einen negativen Ausgang der Kommissionsberatung anmutete, erhellt daraus, dass Karl trotz des bisherigen Verlaufes noch eine vierte Sitzung abhalten liess. Aber obgleich dieselbe erst nach neun Tagen stattfand, hatten die Gemüter doch noch keine Zeit zur Beruhigung gefunden. Als die Debatte ebenso unfruchtbar wie ihre Vorgängerinnen endete, sah auch Karl die Ausschussberatung und damit seinen Versuch, die Stände heranzuziehen, für gescheitert an.

IV.

Nachdem sowohl die Kurie als auch die Reichsstände ihre Mitwirkung an der Beseitigung der kirchlichen Wirren versagt hatten, blieb dem Kaiser nur eine eigenmächtige Behandlung der religiösen Frage übrig. Wie bereits wiederholt bemerkt, war eine derartige einseitige Lösung des Problems weit schwieriger und unvollkommener durchführbar als ein auf freier Uebereinkunft der gesetzgebenden Faktoren beruhender Beschluss. Darum musste dem Kaiser doppelt unangenehm sein, dass ihm jetzt nicht nur die Entscheidung über Personal- und Formenfragen, sondern auch über den Inhalt des Religionsgesetzes aufgezwungen wurde.

Die nunmehr beginnenden Verhandlungen sind in der gesamten Litteratur unter dem Gesichtswinkel der traditionellen Beurteilung des Reichstags betrachtet worden. Manche Umstände scheinen eine solche Auffassung zu stützen: der so vielfach verletzende Ton, welchen Karl auf dieser Versammlung anzuschlagen beliebte, die schroffe Form, in der er namentlich mit den Städten über die Einführung des Interims verhandelte, die Energie und Beharrlichkeit, mit der er nach dem Schlusse des Reichstags die Stände dem Gesetze zu unterwerfen suchte. Aber diese Aussenseite verdeckt eine sehr schwache Innenseite, und wenn wir die einzelnen Stadien der Verhandlungen durchgehen, so begegnen wir statt der erwarteten Entschlossenheit oft genug einem unsicheren, häufig peinlich berührenden Schwanken.

Trotzdem Pflugs Entwurf bereits im Herbst von einer Kommission angesehener katholischer Theologen gründlich revidiert worden war, leuchtete dem Kaiser ein, dass derselbe nicht ohne

weiteres als gesetzliche Norm ausgegeben werden konnte.[1] Wenn man das Konzept den Protestanten mundgerecht machen wollte, musste man wenigstens einige ihrer Wortführer vor der Publikation des Gesetzes hören und ihre Anschauungen in demselben berücksichtigen. Einen gefügigen Helfershelfer fand der Kaiser im Berliner Hofprediger Johannes Agricola, welcher sich schon seit geraumer Zeit von seinen früheren Wittenberger Freunden entfernt und allmählich in die Anschauungen seines Kurfürsten hineingelebt hatte, dass um jeden Preis ein dogmatischer Ausgleich zwischen Katholizismus und Luthertum gesucht werden müsse. Dieser Mann wurde neben Pflug und Helding zur nochmaligen Ueberarbeitung des Interims berufen. Sein Einfluss äusserte sich hauptsächlich in negativer Weise; besonders fielen die Bestimmungen über das Mönchswesen. Im ganzen aber blieb der katholische Charakter der Formel gewahrt. Ausser Laienkelch und Priesterehe enthielt dieselbe nur geringe Abschwächungen der alten Lehre. Die Ceremonien sollten nicht als Gottes Gebote, sondern „von guter Ordnung wegen" gehalten werden, die Messe nicht ex opere operato zur Erlösung der Seelen dienen, sondern ein Gedenkopfer sein, die Rechtfertigungslehre erhielt durch einen verwässerten Ausdruck einige Anklänge an den Protestantismus, ohne darum die Möglichkeit einer katholischen Interpretation auszuschliessen.

Binnen vierzehn Tagen hatten die Theologen ihre Aufgabe, an der sie in der grössten Heimlichkeit gearbeitet hatten, vollendet.[2] Das naturgemässe wäre nun gewesen, wenn Karl jetzt sofort die Stände zur Ratifikation des Interims aufgefordert und dasselbe dann als Reichsgesetz veröffentlicht hätte. Er hätte sich darauf berufen können, dass die Versammlung wiederholt die Entscheidung in seine Hände gelegt hatte und dass sie, obgleich sie die Notwendigkeit eines dogmatischen Vergleichs anerkannt, doch zu keiner Einigung gelangt war, als Karl den Reichstag mehrfach zur Meinungsäusserung aufgefordert hatte. Auch waren die Stände der Beratungen müde; die Geldmittel wurden knapp, territoriale Bedürfnisse mahnten

[1] Ueber die Vorbereitung des Augsburger Interims vgl. Beutel S. 66 ff.

[2] Durch die Nürnberger Relationen sind wir in der Lage, den Abschluss der Interimsarbeit bereits einige Tage früher zu konstatieren. Beutel fand die früheste sichere Spur am 17. März, die Nürnberger meldeten jedoch, dass schon am 15. die beiden Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg das Interim angenommen hätten.

die Fürsten zur baldigen Rückkehr, und schon oft hatte der Reichstag den Kaiser um eine rasche Erledigung der Geschäfte gebeten.

Wenn trotzdem die allgemein erwartete Veröffentlichung des Interims noch nicht erfolgte, so bestimmte den Kaiser das richtige Gefühl, dass erst jetzt der schwierigere Teil seiner kirchenpolitischen Aufgabe begann, nämlich die verschiedenen Stände oder wenigstens die massgebendsten unter ihnen zur Anerkennung der Vorlage zu bewegen. Um den Boden für eine günstige Aufnahme des Interims vorzubereiten, beschloss der Kaiser zunächst durch Einzelverhandlungen die Stände zu gewinnen, ehe er offiziell mit seinem Vorschlag herauskam. Diese Versuche erfolgten in zweierlei Weise und zeigten deutlich, wie unsicher Karl sich in seiner Position fühlte.

Dem Kaiser war der Gedanke nahe gelegt worden, Butzer, Brenz und einen oder den anderen Wittenberger Theologen nach Augsburg zu berufen und wegen des Interims zu konsultieren. Nun hatte eben damals Karls Abneigung gegen Melanchthon, der in einem Schreiben, welches dem Kaiser bekannt geworden war, über diesen sich sehr scharf geäussert hatte, den höchsten Grad erreicht. Auch der strenggläubige Prediger von Schwäbisch-Hall schien nicht die zu einem solchen Vergleichswerk passende Person. Dagegen war Butzer infolge seines früheren Vermittlungseifers persona grata am kaiserlichen Hofe, so dass er noch im März nach Augsburg geholt wurde.[1] In Joachims Herberge sah er das Interim durch und billigte es im wesentlichen; nur den Artikel von der Anrufung der Heiligen hätte er gern bis zum Konzil verschoben und die Rechtfertigungslehre besser erläutert gesehen. Im letztgenannten Punkte setzte er seinen Willen bei Karl durch. Nachdem er aber mit seiner Arbeit fertig war und wieder ausgehen durfte, erkannte er im Gespräche mit seinen Strassburger Freunden, wie wenig diese seine grundsätzliche Zustimmung zum Interim billigten. Um mit

[1] Ueber Butzers Anteil am Interim waren bisher fast durchweg irrige Annahmen (vgl. besonders Beutel S. 72 ff.) verbreitet, da die bis jetzt vorliegenden Quellen versagten. Um so erfreulicher war es mir, durch die Nürnberger Relationen vom 29. März, 2., 3., 4., 6., 8., 9., 14. April über Butzers Thätigkeit in Augsburg einen, wie ich glaube, authentischen Aufschluss zu erhalten. Dass der Artikel von der Rechtfertigung genau nach Butzers Angaben redigiert worden ist, wird von den Nürnberger Gesandten am 11. Mai wiederholt.

Auffallenderweise sind die Berichte der Strassburger Ratsgesandten über Butzers Wirksamkeit viel summarischer. Doch liegen die Relationen überhaupt nicht lückenlos vor.

ihnen die Fühlung nicht zu verlieren, publizierte Butzer alsbald eine Schrift, welche an Länge dem Interim fast gleichkam und viele Punkte desselben anfocht. Als der Kaiser, über diesen Gesinnungswechsel entrüstet, Butzer zur Rede stellen liess, berief sich dieser darauf, dass er schon bei früheren Gelegenheiten durch seine vermittelnde Thätigkeit vielen Strassburgern verdächtig geworden sei und desto weniger dem Kaiser zu dienen vermöchte, je entschiedener er sich für das Interim engagierte und je mehr er dadurch den Widerspruch der ihm bisher befreundeten Mitbürger herausforderte; auch äusserte er Zweifel an der Geneigtheit des Strassburger Bischofs zur korrekten Durchführung des Interims. An dergleichen Ausflüchten scheiterte jeder Versuch, den Mann zu seinem ursprünglichen Standpunkt zurückzubringen. Mit der nichtssagenden Erklärung, dass er das Interim für christlich und gut achte, wenn die Bischöfe sich genau an den Geist desselben hielten, und mit der gleichfalls bedeutungsarmen Zusage die anderen evangelischen Theologen mit der Formel, gegen die er selbst eine so zweideutige Stellung eingenommen, zu versöhnen, verschwand bereits im April Butzer wieder von der Bildfläche.

Wenn schon der geschmeidige Strassburger sich so aus der Schlinge zog, wäre jeder Versuch, andere protestantische Theologen zu gewinnen, aussichtslos gewesen. Um die Chancen der Durchführung zu verbessern, blieben dem Kaiser nur noch Privatverhandlungen mit den einzelnen angesehensten Ständen übrig.

Am 15. März wandte sich Karl an die beiden Kurfürsten, von denen er nach den bisherigen Erfahrungen das grösste Entgegenkommen erwarten durfte. Friedrich und Joachim hatten schon bei den früheren Ausgleichsverhandlungen eine grosse Rolle gespielt; sie hatten auch auf dem jetzigen Reichstage wiederholt ihre Geneigtheit zur Beilegung der religiösen Differenzen bekundet; sie nahmen geradezu eine gewisse Mittelstellung zwischen der alten und neuen Lehre ein. Zudem war der eine von ihnen der Landesherr Agricolas. Diesen zwei Männern händigte der Kaiser das fertige Interim ein und bat sie zugleich, mit Moritz und anderen Anhängern der Augsburgischen Konfession „gütlich zu handeln." Das Ergebnis dieser Verabredung war ein für Karl voll befriedigendes: mit einem gewissen Feuereifer unterzogen die beiden Fürsten sich dem erteilten Auftrag.[1]

[1] Ueber diese Verhandlung berichten die Nürnberger Gesandten am 16. März.

Die Stellung der evangelischen Stände zum Interim war eine sehr verschiedene. Moritz, dem es sowohl auf eine Befestigung seiner landesherrlichen Autorität als auch auf ein fortgesetzt gutes Einvernehmen mit dem Kaiser ankam, behandelte die Sache dilatorisch. Aalglatt hatte er sich durch die bisherigen Verhandlungen hindurchgewunden.[1] Unter dem Vorgeben, seine Landstände um ihre Ansicht über die kaiserlichen Pläne befragen zu müssen, hatte er im November Augsburg verlassen. Die Instruktion, welche er seinen zurückgebliebenen Räten erteilt,[2] war ängstlich darauf berechnet gewesen, eine bestimmte Stellungnahme Kursachsens zu den religiösen Tagesfragen möglichst zu vermeiden. Der Kurfürst hatte seinen Gesandten verboten, sich ohne Not auf Verhandlungen einzulassen, wie das anzustrebende Konzil sein solle; sein einziges positives Verlangen war Reassumption der Tridentiner Beschlüsse und Aufnahme dieser Forderung in den Reichsabschied gewesen. Ueber die interimistische Beilegung der Glaubensstreitigkeiten hatte er sich ausgeschwiegen und mit der kurzen Weisung begnügt, etwaige der evangelischen Religion nachteilige Vorschläge nicht anzunehmen, sondern vorher ihn zu fragen. Als sich darauf in Torgau Ende Dezember die kursächsische Landschaft nachdrücklich für ein freies unparteiisches Konzil auf deutscher Erde und gegen jede religiöse Konzession, insbesondere gegen die Annahme einer eigenmächtigen kaiserlichen Verordnung erklärt, hatte Moritz, um nicht zwischen der Freundschaft des Kaisers und derjenigen seiner Stände wählen zu müssen, auf Anregung Christofs von Karlowitz sich vom Reichstage so lange fern gehalten, bis dieser die dogmatische Entscheidung aus der Hand gegeben hatte. Erst vier Wochen nach dem Torgauer Landtag war er zum Empfang der Reichslehen nach Augsburg zurückgekehrt. Endlich hatte Fachs im Religionsausschusse eine vorsichtige, seinen Herrn nach keiner Seite bloss stellende Haltung beobachtet. Als dem Kurfürsten nun am 17. März von Friedrich und Joachim das fertige Interim vorgelegt wurde, erklärte Moritz sich für seine Person zur Annahme eines einhelligen Reichtags-

[1] Ueber Moritz vgl. Issleib, Moritz von Sachsen 1547—48 (NA. sächs. Gesch. XIII, 188 ff.).

[2] Moritz Instruktion für Abraham von Einsiedel, Christof von Karlowitz, Dr. Johann Kreutlingen und Sekretär Franz Kram. 1547 November 28, Augsburg. Dresd. Archiv III, 111 fol. 165 n. 7 Bl. 1 ff. (Konzept von Fachs) n. 3 Bl. 566 ff. (Orig.).

beschlusses bereit und liess sich auf die dringenden Bitten seiner beiden Kollegen sogar herbei, die Formel durchzulesen und seinen Standpunkt zu den einzelnen Artikeln zu melden. Aber bindende Verpflichtungen lehnte er ab, indem er ein vorheriges Einvernehmen mit seinen Landständen und Theologen für notwendig ansah und sich darauf bezog, dass er mit Karls Wissen und Willen seinen Unterthanen im schmalkaldischen Kriege beruhigende Zusicherungen erteilt hatte. Auch hätte er gern gesehen, wenn er vom Kaiser den Urlaub, welchen er unter dem Vorwand, sich wegen des Interims mit den Seinigen auseinandersetzen zu müssen, nachgesucht, erhalten hätte und auf diese Weise weiteren Verhandlungen entrückt worden wäre. Das erreichte er nun freilich nicht; der Kaiser wollte vor der Abreise seine unumwundene Zusage in den Händen haben. Aber so wenig Moritz von Augsburg loskommen konnte, so wenig gelangte Karl zur Erfüllung seines Wunsches. Mehrere Tage wurden die Verhandlungen von den vermittelnden Kurfürsten fortgesetzt. Als sie ergebnislos geendet, verhandelte der Kaiser in Gegenwart seines Bruders, Friedrichs, Joachims und des Vizekanzlers Seld mit Moritz direkt und erklärte sein Befremden über den Widerstand des Kurfürsten. Nachdem auch dieser Versuch fehlgeschlagen, redete nach beendigter Audienz Ferdinand vor der Thür dem Wettiner zur Nachgiebigkeit zu. Aber trotz alledem erreichte Karl nur einen lahmen Kompromiss. Moritz versprach, falls die anderen Stände einhellig das Interim annehmen würden, im Reichsrat keine Zerrüttung zu machen, sondern zu votieren, dass er seine Unterthanen nicht zwingen, aber die Beschlüsse der übrigen „weder ändern noch wenden" könnte. So war wenigstens ein offizieller Widerspruch seitens eines Mitglieds des Kurfürstenrats nicht mehr zu befürchten, aber andererseits hatte Moritz, ohne durch Opposition beim Kaiser direkt anzustossen, seine Ungebundenheit gewahrt.[1]

Auch von den evangelischen Fürsten wagten die wenigsten einen klaren Widerspruch. Aber unter diesen wenigen befand sich einer, dessen Ablehnung sich später als folgenschwer und empfindlich erwies: Karls Bundesgenosse im schmalkaldischen Kriege, Markgraf Hans von Küstrin.[2] Mit ganz besonderer Sorgfalt hatte man gerade ihn zu gewinnen gesucht. Schon am 24. März war Agricola zu ihm gekommen und hatte mit überschwänglichen Worten den wahrhaft

[1] Ranke VI, 276 ff. — [2] Ranke VI, 264 ff.

evangelischen Charakter des Interims geschildert. Von da wurden die Verhandlungen erst durch Agricola und, als diese gescheitert, durch Ferdinand persönlich fast täglich fortgesetzt. Aber wenn der König bemerkte, dass Moritz, Markgraf Albrecht, Erich von Braunschweig und eine Reihe Städte mit der Formel zufrieden seien, wollte Hans sich nur einem einhelligen Beschlusse aller evangelischen Stände fügen. Wenn Ferdinand die Teilnahme eines so angesehenen protestantischen Theologen, wie es Agricola war, hervorhob, begann der Brandenburger über dessen Schwärmereien und Inkonsequenz zu klagen. Wenn der König darauf hinwies, dass Karl sich zur selbständigen Regelung der kirchlichen Frage durch den einstimmigen Beschluss des Reichstags für berechtigt und diesen daher zum Gehorsam für verpflichtet erachte, fragte der Markgraf, warum der Kaiser dann überhaupt auf die ausdrückliche Unterwerfung der Fürsten Wert lege. Mit aller Dialektik richtete Ferdinand nicht das mindeste aus. Der negative Ausgang der Ueberredungsversuche konnte nicht einmal, wie bei Moritz, durch einige allgemeine, zweideutige Ausdrücke verschleiert werden.

Unter den Städten machten sich wieder dieselben zwei Strömungen geltend, denen Karl bereits früher begegnet war. Die einen, an deren Spitze Nürnberg, Ulm und Augsburg standen, erwarteten durch eine prinzipielle Annahme des Interims eine Erleichterung der ihnen beschwerlichen einzelnen Punkte zu erzielen, welche ihnen sicher verweigert worden wäre, wenn sie die Formel von vornherein abgelehnt hätten und nachträglich doch gewaltsam zur Unterwerfung gezwungen worden wären.[1] Auch kam besonders für die Nürnberger in Betracht, dass ihre Kirchenordnung von den katholischen Institutionen sich nicht derartig unterschied, wie diejenige einzelner anderer Städte. Dagegen nützte es nichts, dass Granvelle sich Jakob Sturm selbst kommen liess und seine kirchliche Halsstarrigkeit für die Fortdauer des religiösen Zwiespalts verantwortlich machte, durch welchen die Adligen eitel Räuber und die Bürger Wucherer geworden seien. Auch als Granvelle dem Strassburger Städtemeister persönlich drohte, wenn er der Sache nicht abhelfe, so würde es ihm zum Nachteil gereichen, erwiderte dieser kurz, „es könnte wohl ein Christ etwas gedulden, aber nicht bewilligen." Sturm blieb

[1] Ebner und Muffel an die Nürnberger Aelteren, 1548 März 29, Augsburg. (Nürnb. R T A S. 20$^{1}/_{1}$ n. 14).

unerschütterlich, und obgleich die beiden vermittelnden Kurfürsten sowohl Butzer als auch den Nürnberger Ratsmann Ebner um Angabe geeigneter Mittel baten, um den Städtemeister zu gewinnen, so liess dieser sich nicht einmal zur Annahme der doch auf durchaus evangelischer Grundlage fussenden Nürnberger Kirchenordnung, geschweige denn des Interims bewegen.[1]

Das Ergebnis der Privatverhandlungen, welche von Mitte März bis etwa Mitte April Karl mit einzelnen protestantischen Ständen pflog, war demnach von einer völligen Unterwerfung derselben noch weit entfernt. Voll und ganz hatten nur Pfalz und Brandenburg zugestimmt. Daneben konnte auch die Antwort der Nürnberger, welche, obwohl nur mit einem Teile des Interims genau bekannt und auf Agricolas Autorität bauend, Gehorsam versprachen und sich auch zur Geltendmachung ihres friedfertigen Einflusses auf die anderen Städte bereit erklärten, als im wesentlichen genügend bezeichnet werden. Auch die übrigen Kommunen ausser Strassburg und eine Anzahl Fürsten hatten wenigstens derart geantwortet, dass der Kaiser leidlich zufrieden sein konnte, wenn auch fraglich war, inwieweit sie durch die That ihrem jetzigen Erbieten nachsetzen würden. Die Erklärung, zu der man den Kurfürsten von Sachsen zuletzt gedrängt hatte, war sichtlich dazu bestimmt, ihn gegenüber seiner Landschaft vor dem Vorwurf der Schlaffheit zu bewahren, allerdings auch dem Kaiser, soweit es Moritz ohne Konflikt mit den Unterthanen thun konnte, möglichst entgegenzukommen. Wenn Karl in verschiedenen Diskussionen auch auf die Zusage des Markgrafen Hans sich berief, so war eine solche Interpretation seiner Worte, die in Wahrheit eine verschleierte Ablehnung waren, eine durchaus künstliche. Immerhin hatte Karl, freilich unter Anwendung aller möglichen Mittel, durch versöhnliche Sprache und Schmeicheleien gegenüber den zur Verständigung geneigten, durch oft aufs persönliche Gebiet hinübergreifende Drohungen gegenüber den Renitenten, durch geschickte Benutzung der ihm am nächsten stehenden evangelischen Elemente zur Beeinflussung ihrer strenggläubigen Genossen die Protestanten weiter gebracht, als bei jeder früheren Gelegenheit. Er hatte die Anhänger der neuen Lehre soweit beschwichtigt, dass für den laufenden Reichstag von ihnen ernstere parlamentarische Kämpfe nicht mehr zu erwarten waren.

[1] Ueber diese Verhandlungen vgl. die Nürnberger Relation vom 24. März.

Desto heftigere Konflikte drohten aber alsbald wieder von der anderen Seite. Die Geistlichen hatten Gelegenheit genug gehabt, zu bemerken, dass nicht Karl, sondern sie die gegenwärtigen Reichstagsverhandlungen bestimmten, dass während derselben die evangelischen Stände auch dann stets hatten weichen müssen, wenn deren Ansichten mit den kaiserlichen identisch gewesen waren. So gaben ihnen die bisherigen Erfahrungen den Mut, Karl auch aus seiner neuesten Position zurückzudrängen und sich gegen eine Genehmigung des Interims zu sträuben, bis ihnen die Kurie ausdrücklich die Erlaubnis zur Billigung erteilt haben würde.

Diese katholische Fronde gewann nun einen wesentlich persönlichen Anstrich durch die Machinationen Leonhards von Eck. Obgleich Herzog Wilhelm von Bayern von Karl wiederholt um sein kirchliches und politisches Gutachten angegangen worden war, glaubte er doch nicht diejenige Berücksichtigung erfahren zu haben, auf welche er kraft seiner Verdienste um den Kaiser und den deutschen Katholizismus Anspruch machte. Die Kur Friedrichs II. von der Pfalz oder wenigstens die Anwartschaft auf dieselbe nach dem Tode des jetzigen bejahrten Inhabers und als Abschlagszahlung den Besitz der sequestrierten Pfalzgrafschaft Neuburg hatte Wilhelm zur Belohnung seiner im schmalkaldischen Kriege geleisteten Dienste erwartet. Aber nun war gerade der kurpfälzische Vetter, welcher in den letzten Jahren, wenn auch ohne sich dem Luthertum anzuschliessen, den orthodoxen Katholiken manchen Anstoss gegeben und welchem der ehrgeizige Bayernherzog bereits das Schicksal Johann Friedrichs zugedacht hatte, infolge seines Entgegenkommens gegen die kaiserlichen Vermittlungspläne zu den wichtigen Verhandlungen mit den anderen Protestanten herangezogen worden, während Wilhelms detaillierte Erörterung der kirchlichen Verhältnisse ohne jede Folgen auf die kaiserliche Politik geblieben war. Mit dem Wunsche, sich für solche Geringschätzung zu rächen, mochte sich bei Wilhelm und Eck der Gedanke verbinden, dass, wenn es glückte, den Kaiser in ein streng katholisches Fahrwasser zu treiben und die Kluft zwischen Karl und den Anhängern der neuen Lehre zu erweitern, ersterer um so mehr auf die bayrische Hilfe angewiesen sein würde und der Preis für letztere um so höher geschraubt werden könnte.

Wir haben bereits oben das ausführliche Bedenken, welches Herzog Wilhelm auf Albas Befehl dem Kaiser übermittelt, und Ecks

destruktive Thätigkeit im Religionsausschusse kennen gelernt. Als der Kaiser eine Vorrede, welche er dem Texte des eigentlichen Interims vorausschicken wollte, im März dem Wittelsbacher zur Begutachtung übergab, fiel die letztere ganz im Geiste der bisherigen bayrischen Politik aus.[1] Der Kaiser hatte, soweit dies bei der Schroffheit der konfessionellen Gegensätze geschehen konnte, auf einen gütlichen Vergleich der beiderseitigen Anschauungen hingearbeitet und war, ohne seine katholischen Gesinnungen zu verleugnen, doch einigen der am dringendsten erhobenen evangelischen Forderungen entgegengekommen. Von diesem Gesichtspunkte aus war den Protestanten der Laienkelch zugelassen worden, soweit er bisher in Uebung stand; dafür hatte ihnen Karl die Verpflichtung auferlegt, die Katholiken, welche auch ferner unter einer Gestalt kommunizieren wollten, in ihrer Abendmahlsfeier nicht anzufechten. Ebenso war der status quo als Massstab für den Umfang angenommen worden, in welchem fernerhin die Priesterehe gestattet war. In anderen Fällen, wie der Rechtfertigungslehre, den Satzungen von der päpstlichen und bischöflichen Gewalt, von der Autorität der Kirche, von der Messe und den Sakramenten hatte man den umgekehrten Weg eingeschlagen; man hatte sich nach den praktischen Bedürfnissen der katholischen Kirche gerichtet, in der Motivierung und Einzelausführung jedoch die evangelische Meinung vielfach berücksichtigt. Auf diese Weise war ein Glaubensbekenntnis zustande gekommen, welches an keiner Stelle den Katholiken die geringste Verleugnung ihrer religiösen Grundsätze zumutete, welches von den gemässigten Lutheranern aber trotzdem als die erste, wenn auch vielfach nur theoretische Anerkennung seitens der Gegner aufgefasst wurde. Und es war die Ueberzeugung der beiden vermittelnden Kurfürsten und Agricolas, dass die einmal provisorisch gemachten Konzessionen vom Konzil nicht mehr ignoriert werden konnten, dass also die Protestanten in dasselbe dank der Formel mit weit besseren Chancen eintraten. Aber nicht nur das Interim selbst, auch die Art seiner bisherigen Durchführung hatte die ehrliche Vermittlungsabsicht des Kaisers bekundet. Er hatte in der Vorrede selbst das Werk als Ratschlag bezeichnet, um dessen Befolgung er den Reichstag ersuchte. So lange und so oft er mit Güte durchzukommen hoffte, hatte er

[1] Druffel III S. 88 ff.

strenge Worte gespart, und wenn er seinem Unwillen Ausdruck verliehen, so war dies doch nur einmal, den Strassburgern gegenüber, in der schroffen Art geschehen, wie er sie nach dem Reichstagsschluss beliebte. Im allgemeinen aber hatte er mehr zugeredet als gedroht und die angeseheneren protestantischen Stände stellenweise sogar zur Geltendmachung ihrer Einwände aufgefordert, um dieselben nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Diametral entgegengesetzt war der Standpunkt des bayrischen Gutachtens. Schon die Worte „Ratschlag" und „ersuchen" gewährten dem Herzog und seinem Kanzler den lebhaftesten Anstoss; ihre Meinung war, dass der Gehorsam gegen das Interim den Protestanten unter Androhung weitgehendster Konfiskationen anbefohlen wurde. Ferner wünschte der Herzog, dass die Formel genau unterscheide zwischen denjenigen Lehren, welche an sich christlich waren, und denjenigen, welche zwar den christlichen Gebräuchen zuwider waren, welche aber bis zur definitiven Konzilsentscheidung „toleriert" werden sollten. Auf diese Weise wurde in das Interim ein die Evangelischen höchst verletzender Gegensatz zwischen christlichen und protestantischen Anschauungen hineingebracht und diejenigen Artikel, welche den letzteren Rechnung trugen, zu einer untergeordneten Autorität verurteilt. Endlich verlangte der Herzog, dass den Katholiken die neue Formel nicht angesonnen, sondern unter den gleichen Strafen wie den Protestanten die Annahme des Interims die strickte Aufrechterhaltung der alten Lehre anbefohlen werden sollte. Damit wurde der Charakter des Interims völlig auf den Kopf gestellt. Um den Preis der Anerkennung mancher von den Katholiken scharf angefochtener Grundsätze hatten Agricola und später die Kurfürsten Friedrich und Joachim nicht allein verschiedene äussere Kulte, die ihrer Ansicht nach dem Wesen des Protestantismus nicht widersprachen, zugegeben, sondern sich sogar manche zweideutige Fassung der Dogmen, welche auch eine katholische Interpretation erlaubte, gefallen lassen. Diese Leute wurden in den Augen ihrer Glaubensgenossen diskreditiert, wenn ihnen der für sicher gehaltene Lohn wieder entwunden wurde, und sie gegenüber der öffentlichen Meinung als die Betrogenen erschienen. Denn nach Wilhelms Antrag wäre das Interim nicht mehr ein Kompromiss, sondern eine einseitige Zwangsmassregel gegen den deutschen Protestantismus gewesen; die diesem gemachten Konzessionen konnten nicht mehr als voraussichtliche Basis künftiger

Konzilsbeschlüsse gelten, sondern es war im Gegenteil anzunehmen, dass Papst und Konzil aus der jüngst bewiesenen Nachgiebigkeit der evangelischen Reichsstände Mut schöpfen und letzteren die völlige Unterwerfung unter die hergebrachten katholischen Institutionen ansinnen würden. Und in noch eindringlicherer, in weit prinzipiellerer Weise als der Kaiser verlangte Wilhelm bindende Verpflichtungen der Konfessionisten zur Anerkennung jedweder ökumenischer Kirchenversammlungen. Obgleich auch Karl deren Autorität für unbedingt massgebend ansah, hatte er sich aus Zweckmässigkeitsgründen doch weniger darum bemüht, dass die Protestanten theoretisch die konziliaren Anschauungen des Katholizismut acceptierten, als vielmehr dass sie sich praktisch der in Trient bereits begonnenen Versammlung unterwarfen. Aber der Ortsstreit schloss vorläufig eine gedeihliche Fortsetzung aus, so dass viele Prälaten bereits abreisten, ein neues Konzil nach Auflösung des alten brauchten die Evangelischen nicht zu besuchen — solche Argumente mussten die Forderung begründen, dass die Konfessionisten sich nicht bloss für das jetzige Konzil, sondern auch für ein künftiges, dessen Ort, Zusammensetzung und Geschäftsverfahren sie noch gar nicht kannten, verpflichten sollten. Sowohl nach der Absicht ihres Urhebers als auch nach der ganzen Sachlage wäre durch die Gutheissung der herzoglichen Vorschläge den Protestanten statt eines Vergleichsplanes der Fehdehandschuh hingeworfen und das Signal zu neuen erbitterten Kämpfen zwischen Katholiken und Lutheranern gegeben worden.

Zunächst legte der Kaiser das Bedenken als mit seinem Programm unvereinbar ad acta. Aber er musste bald erkennen, dass fast alle Geistlichen, wenn auch nicht die persönliche Gesinnung des Bayernherzogs, so doch seine ausgesprochenen Ansichten billigten. In einer Sitzung aller Geistlichen, welche auf Karls Veranlassung Anfang April beim Erzbischof von Salzburg stattfand, wurde beschlossen, nichts nachzugeben ohne ausdrückliche Genehmigung der Kurie, und an der Redaktion des Gutachtens der katholischen Fürsten, welches noch schärfer als dasjenige der geistlichen Kurfürsten sich gegen die Zumutung einer unbeschränkten Giltigkeit des Interims wehrte, nahm Eck den lebhaftesten Anteil. So bewegte sich denn auch das Bedenken ganz im Tone der früheren bayrischen Meinungsäusserungen. Auch jetzt wieder war ein scharfer Unterschied zwischen den christlichen Artikeln und den aus Opportunismus

nachgegebenen gemacht. Die ersteren den Katholiken ausdrücklich aufzuerlegen, wurde für überflüssig erachtet. Gegen die letzteren wurden zahlreiche Einwände erhoben und sogar die Hoffnung ausgesprochen, dass, selbst wenn der Papst sich zu Konzessionen für ermächtigt halten sollte, er seine Gewalt nicht zur Zerrüttung, sondern zur Besserung anwenden werde. Hieran war die Bitte geknüpft, die katholischen Stände mit einer solchen Beschwerung ihrer Gewissen nicht zu beladen. Es könne ja der Kaiser, dem die Erledigung der kirchlichen Angelegenheit anheimgegeben worden, von sich aus den Abgesonderten die Annahme des Interims anbefehlen, „doch allein an den orten und obrigkeiten, der enden die spaltungen eingerissen und gehalten worden ist und nit verner noch weiter. Dan die catholischen stende wolten und möchten sollich gedulden bei inen und iren underthanen kainswegs bewilligen, verhoffen auch, der Kai. Mt gemüt sei nit, das sollich geduld durch und bei den catholischen stenden furgenommen werden soll."

Sobald der Kaiser von den Beschlüssen der katholischen Fürsten hörte, liess er sich diese kommen und stellte ihnen vor, dass sie einen Judas Ischariot zu ihrem Rate gebrauchten, welcher sie ebenso verraten würde, und dass, wenn derselbe sich selbst hängen oder von anderen gehängt werde, sie sehen möchten, wo sie blieben; er verweigerte geradezu die Annahme des fürstlichen Bedenkens überhaupt. Eine so drastische Zurechtweisung hatten bisher nicht einmal die Protestanten von Karl zu hören bekommen. Aber wie auch sonst auf dem jetzigen Reichstage hatte der Kaiser diesen Ton nicht angeschlagen, um den Anwesenden seine Macht fühlen zu lassen, sondern um über die inneren Schwierigkeiten seiner Lage hinwegzutäuschen. Als er sich nach dem unfruchtbaren Verlaufe des Religionsausschusses notgedrungen hatte entschliessen müssen, das Interim unter seine Fittiche zu nehmen, da war es sein Wunsch gewesen, dass der Reichstag wenigstens nachträglich seine Arbeit gutheissen und sie auf diese Weise zu einem ständischen Werke stempeln würde. Jetzt drohte durch die Schuld der Geistlichen auch dieses Projekt vereitelt zu werden. Im Januar hatte der Kaiser den Reichstag gegen die Kurie zu Hilfe gerufen; darauf hatten die Katholiken jetzt in bündigster Form eine verneinende Antwort erteilt.

Es ist immerhin bezeichnend, dass Ende April unter den Reichsständen das Gerücht entstehen und Glauben finden konnte, der Kaiser werde infolge des Widerstands der Geistlichen das

Interim ganz fallen lassen. Daran dachten freilich weder der Kaiser noch die ihm nächststehenden Kreise. Aber dass mit Drohungen und Massregeln wie der Ausweisung des Jesuiten Bobadilla, der in Augsburg gegen das Interim gepredigt hatte, die Opposition nicht eingeschüchtert wurde, dass vielmehr erneute langwierige Verhandlungen bevorstanden, darüber gab sich Karl keiner Illusion hin. Denn wenn er trotz der katholischen Fürsten die Formel als allgemeines Reichsgesetz veröffentlichte, hätte er, ohne darum der Protestanten sicher zu sein, die Kurie und das katholische Deutschland gegen sich gehabt.

An sich lag vielleicht der Gedanke nahe, wieder mit der Kurie Fühlung zu suchen, wie Karl im Januar die Stände gegen den Papst ausspielen wollte, so jetzt umgekehrt durch Paul III. auf die Renitenten einzuwirken. Denn die theatralischen Szenen, welche die spanischen Gesandten wegen des Konzils in Rom und Bologna aufgeführt hatten, waren gleich Karls Manifestationen gegen Eck auf Effekt berechnet, ohne den ernstlichen Willen zu energischem Kampfe. Und der Papst, obgleich durch die Ermordung seines Sohnes und die Wegnahme Piacenzas gegen Karl persönlich erbittert und überdies durch die Einflüsterungen der Franzosen aufgehetzt, war dennoch ebenfalls weit davon entfernt, den angesammelten Zündstoff zur hellen Flamme anzufachen und alle Beziehungen zu Karl abzubrechen. Er fügte sich gern dem Verlangen des spanischen Gesandten Mendoza und schickte zur weiteren religiösen Erörterung einige ausserordentliche Legaten nach Augsburg.

Indes wartete der Kaiser deren Ankunft nicht ab, sondern lenkte schon vorher ein. Es war ja auch, selbst wenn die Bevollmächtigten die weitgehendsten Aufträge zur Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche mitgebracht hätten, nicht zu erwarten, dass sie an Entgegenkommen die katholischen Fürsten übertrafen. Vielmehr musste Karl eine gegen ihn gerichtete Koalition der päpstlichen Legaten und der Geistlichen und eine um so grössere Schlappe befürchten, wenn er mit Konzessionen zögerte. So entschloss er sich, das Interim mit einigen Zusätzen zu versehen und mit diesen zugleich den Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg den Antrag auf beschränkte Gültigkeit zu unterbreiten.

Schon die letztere Thatsache widerlegt die bisherige Annahme, dass bis zuletzt die evangelischen Stände das Interim für ein allgemeines Reichsgesetz gehalten hätten und sich getäuscht und über-

rumpelt sahen, als der Kaiser nur ihnen den Gehorsam gegen die Formel zumutete und den Katholiken die treue Anhänglichkeit an ihre Religion einschärfte.[1] Aber selbst diese erste Mitteilung aus dem Munde des Kaisers kam den Kurfürsten keineswegs völlig überraschend. Denn obgleich über die Verhandlungen zwischen Karl und den katholischen Reichsständen manche irrige Ansichten in evangelischen Kreisen verbreitet waren, so konnte eine derartig scharfe Opposition gegen das Interim bei der grossen Zahl der Beteiligten selbst dann kein Geheimnis bleiben, wenn diese überhaupt auf Diskretion Wert gelegt hätten. Bereits am 14. April meldeten denn auch die Nürnberger Gesandten die ersten Nachrichten von den entstandenen Schwierigkeiten nach Hause, am 26. April erzählten sie eine Menge Einzelheiten aus der Anrede Karls an die katholischen Fürsten. Noch etwas früher, am 20. April, berichteten sie, welche Schicksale von verschiedenen Seiten, darunter von Pflug, dem Interim vorausgesagt wurden. Ja sogar über die Stellung der verschiedenen Teilnehmer waren die beiden Ratsherren Ebner und Muffel informiert. Sie trafen ganz das richtige, wenn sie die Hauptschuld an den Zerwürfnissen dem bayrischen Kanzler zuschoben, und die Notiz klingt durchaus glaubhaft, dass Eck gleichzeitig in Rom durch Vermittlung des Kardinals Otto Truchsess gegen die unbeschränkte Gültigkeit des Interims zu wirken gesucht habe. Nichtsdestoweniger wenn auch nach allem, was man erfahren, der kaiserliche Entschluss als kein freiwilliger, sondern durch die Geistlichen veranlasster gelten musste, waren die beiden Kurfürsten über eine so weitgehende Nachgiebigkeit verblüfft. Und sie befanden sich in der peinlichsten Lage.

Denn daran war doch nicht zu denken, dass sie dasjenige, was sie bisher mit ihren religiösen Grundsätzen für vereinbar gehalten und als gut evangelisch empfohlen hatten, jetzt plötzlich ab-

[1] Diese Ansicht hat besonders scharf Ranke V, 36 geäussert und beruft sich dabei auf die kurbrandenburgische Instruktion vom Jahre 1550 [welche aber wohl aus dem Jahre 1555 stammt; vgl. meinen „Augsburger Religionsfrieden" S. 25], in welcher Joachim sagt, „dass die Kai. Mt. hernach ohne jemands vorwissen in der vorrede ein anders eingefürt." Indes „Vorrede" steht hier nur im Gegensatze zu dem eigentlichen Texte des Interims, und die Worte „hernach ohne jemands vorwissen" können sich ebensogut auf den Zeitpunkt der Publikation als auf den der vorausgehenden Verhandlung beziehen. Uebrigens beruhen meine obigen Ausführungen auf Nürnberger Relationen, welche vor der offiziellen Veröffentlichung des Interims abgefasst sind.

lehnen konnten, nur weil die Gegner den Kompromiss verworfen hatten. Mochte auch die Beschränkung der Kompetenz des Interims die ganze Basis ihrer vermittelnden Thätigkeit beseitigen und den hauptsächlichsten Argumenten, durch welche sie die Lutheraner zu gewinnen versucht, den Boden entziehen, so waren sie namentlich schon durch die Mitarbeit Agricolas viel zu sehr für die Formel engagiert. Dagegen waren sie andererseits gegenüber ihren Glaubensgenossen blamiert, wenn der Kaiser auf seinem Vorhaben beharrte und ihre Reden Lügen strafte.

Sie hatten ohnehin in der jüngsten Zeit gegenüber den entschiedeneren Protestanten einen schweren Stand gehabt. War den beiden vergleichseifrigen Männern der Widerspruch verschiedener angesehener Fürsten, war namentlich das eigentümliche Verhalten Butzers unangenehm gewesen, so griff die Stellungnahme Melanchthons noch weit störender in ihre Arbeit ein. Wir erinnern uns, wie doppelzünzig das Benehmen des Kurfürsten Moritz in den letzten Monaten gewesen war. Seinem ganzen Charakter entsprechend hatte inmitten der entgegengesetzten Faktoren, welche seine Entschlüsse zu beeinflussen suchten, der geriebene Politiker sich durch die künstlichsten Schachzüge die Hände freigehalten, um je nach der Entwicklung der Dinge dem Kaiser oder seiner Landschaft zu Gefallen zu handeln. Als Moritz durch seine geschickte Haltung für die definitive Stellungnahme einen Aufschub gewonnen, liess er Ende März mit grösster Schnelligkeit das deutsche Interim abschreiben und an seinen Rat Georg Komerstadt senden, damit dieser sich mit Melanchthon und anderen Theologen über die Angelegenheit ins Einvernehmen setzen sollte. Der Kurfürst bezweckte mit dieser Anfrage nicht etwa, sich nach dem Standpunkte seines vornehmsten Theologen eine eigene Meinung zu bilden, als vielmehr von einem seiner Natur nach zur Verständigung geneigten Manne von hervorragender Autorität ein vermittelndes Gutachten zu gewinnen, welches er nach Belieben gegen den Kaiser oder gegen die Landstände als Entschuldigung seines fortgesetzt reservierten Benehmens verwenden konnte. Melanchthon, von Komerstadt nach Altenzella bei Nossen berufen, bemerkte recht gut, welchen Entrüstungssturm seine etwaige Nachgiebigkeit im ganzen Lande hervorgerufen hätte. Andererseits entsprach nicht nur ein möglichstes Entgegenkommen gegen alle mit seinem Gewissen irgend zu vereinbarenden Wünsche Melanchthons Charakter, sondern er war

sich auch der grossen Verantwortung bewusst, welche er gerade durch seine Ablehnung und deren Konsequenzen für die Schicksale des Interims auf sich laden musste. Aber wenn auf diese Weise die Konferenz von Altenzella nur ein Gutachten von unbestimmter Tendenz zu Tage förderte, so blieben doch einzelne Abschnitte seines Inhalts nicht ohne Wirkung. Es wurde in Augsburg alsbald bekannt, dass Melanchthon gegen vier wichtige Punkte des Interims Widerspruch erhoben hatte, den Kanon in der Messe, die Privatmessen, die Seelenmessen und die Anrufung der Heiligen. So sehr namentlich Komerstadt in seinem Begleitschreiben Melanchthons friedliche Gesinnungen betonte und dessen Erbieten, nach Kräften einen Ausgleich herbeizuführen, mitteilte, so konnte Moritz über die geäusserten Bedenken nicht schweigend hinweggehen. Er entschloss sich, dem Vorschlage Komerstadts und Melanchthons entsprechend eine grössere Konferenz seiner heimischen Theologen zu veranstalten. Dass diese angesichts der im Kurstaate herrschenden Anschauungen dem Interim nicht günstiger ausfallen würde, lag auf der Hand. Und wie wollte sich der Kurfürst gegenüber seinen Unterthanen und gegenüber seinen strenggläubigeren evangelischen Mitständen rechtfertigen, wenn ihnen die Einwände Melanchthons und die vorauszusehenden Ergebnisse der bevorstehenden sächsischen Synode bekannt wurden? Es war Joachims persönliches Werk, dass die aus solcher Sachlage drohende Gefahr vorüberging. Sobald er von Melanchthons Gutachten hörte, setzte er sich mit dem Wettiner in Verbindung und machte ihm begreiflich, dass Melanchthons Opposition sich gegen die weitläufigere Fassung des deutschen Interims richte, welches in den gegebenen Punkten mehr Anstoss erregte als das lateinische; er brachte Moritz die Ueberzeugung bei, dass, wenn Melanchthon letzteres gekannt, er seine Klagen selbst für gegenstandslos gehalten hätte. So war es nicht ohne Mühe gelungen, eine Verschlechterung der Chancen für die Durchführbarkeit des Interims zu verhüten.

Als nun Karl in der zweiten Maiwoche notgedrungen den Standpunkt der katholischen Fürsten zu dem seinigen machte, blieb Friedrich und Joachim nur übrig, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Kaiser von seinem Vorhaben wieder abzubringen. Namentlich der Brandenburger erklärte ganz kategorisch, dass einem Interim mit beschränkter Glütigkeit weder die evangelischen Fürsten noch auch ihre Theologen und Unterthanen zu-

stimmen würden. Zugleich verlangten die beiden Kurfürsten die Beseitigung der neu aufgenommenen Zusätze. Die Meinungsäusserung Friedrichs und Joachims war so nachdrücklich, dass der Kaiser nochmals deren Wünschen Rechnung zu tragen suchte. Er stellte den früheren Wortlaut wieder her und entschloss sich in der Hauptfrage am 13. Mai die gesamten deutschen und welschen Theologen der beiden habsburgischen Brüder zusammenzuberufen und zur genauen Angabe der Punkte aufzufordern, in welchen das Interim „nicht christlich, billig oder recht" wäre. Als die Anwesenden die Formel für christlich erklärten, fragte er sie, warum sie es dann nicht annehmen wollten. Sie antworteten, dass die Formel „in etlichen Worten unlauter sei, die in einen anderen Verstand gezogen werden möchten." Die beanstandeten Punkte wurden auf Karls Befehl von den Anwesenden schriftlich formuliert und dem Kurfürsten von Brandenburg zugeschickt, welcher die Forderungen im Verein mit Agricola durchsah. Als beide, hauptsächlich wohl in der Hoffnung, durch Konzessionen die ihnen so fatale einseitige Gültigkeit des Interims zu verhüten, die Zusätze billigten, hielt Joachim nach nochmaliger Unterredung mit Ferdinand und dem kaiserlichen Beichtvater die Gefahr einer beschränkten Kompetenz der Formel für abgewendet.

Da plötzlich, wenige Stunden vor der bereits angesetzten offiziellen Publikation änderte sich das Bild von neuem. Nach dem Nürnberger Gesandtschaftsberichte erklärten nämlich die inzwischen angekommenen päpstlichen Legaten, zu Konzessionen ermächtigt zu sein, sich jedoch nicht eher äussern zu dürfen, als der Kaiser ihnen befriedigende Zusicherungen über Piacenza und Bologna, welche im grellsten Kontraste zu seiner bisherigen Politik gestanden hätten, gegeben haben würde. Nun habe Karl ein solches Verlangen nicht nur nicht geben wollen, sondern wegen desselben sogar den Legaten vor der Veröffentlichung des Interims jede Audienz verweigert. Um aber nicht noch weitere Streitigkeiten hervorzurufen und bei dem notorischen Widerwillen so vieler katholischen Reichsstände deren Anschluss an die Kurie herbeizuführen, habe Karl den Geistlichen kurzerhand doch noch nachgegeben. Dieser Gedankengang würde mit Karls Maximen durchaus vereinbar sein. Indes sprechen verschiedene Anzeichen dafür, dass das nicht die einzigen Motive des kaiserlichen Entschlusses gewesen, dass demselben vielmehr Verhandlungen, wo nicht mit allen katholischen Fürsten, so wenigstens

mit einigen vorausgegangen sind. Karl hat nämlich von letzteren als Entgelt einige Zugeständnisse erhalten, durch welche er nachmals die Evangelischen über die beschränkte Gültigkeit zu beschwichtigen versuchte. Bereits am 17. Mai wussten die Nürnberger Ratsgesandten, dass nicht nur der Kaiser in seiner angekündigten Reformation der Geistlichen einige Desiderata der Protestanten berücksichtigen, sondern dass auch die geistlichen Kurfürsten, die Bischöfe von Eichstätt, Konstanz und Naumburg und der Abt von Kempten in ihren Gebieten das Interim gestatten würden. Zu diesen Mitteilungen stimmten die bald darauf erfolgten Eröffnungen Karls an den kursächsischen Staatsmann Christof von Karlowitz, nur dass hierbei nicht bloss von einigen, sondern sogar von allen Geistlichen die Rede war. Wir würden uns darnach den Sachverhalt dahin zu erklären haben, dass die katholischen Fürsten, sei es aus eigenem Antrieb, sei es nach Rücksprache mit den päpstlichen Legaten, auf ihrem Aprilstandpunkte beharrten, dass jedoch die Geistlichen oder eine Anzahl derselben sich von Ecks Einfluss emanzipierend zur Toleranz des Interims sich bereit fanden und der Kaiser in der Besorgnis vor einem gegen ihn gerichteten Zusammengehen von Kurie und katholischen Reichsständen und von der faktischen Identität zwischen den gemachten Konzessionen und zwischen einer Allgemeingültigkeit des Interims überzeugt, sich zu einem abermaligen Gesinnungswechsel entschlossen hat.

Nun war freilich mit diesem Zugeständnis der üble Eindruck, welchen die erneute Beschränkung der Kompetenz des Interims auf die evangelischen Kreise hervorrufen musste, noch nicht verwischt. Allerdings das hatten Eck und seine Helfershelfer nicht erreicht, dass eine derartige Konzession durch den Wortlaut des Gesetzes direkt ausgeschlossen gewesen wäre. In der Vorrede, welche der Kaiser dem Interim vorausschickte, wurden nicht, wie dies der Bayernherzog und später die katholischen Fürsten gewünscht, generell die Anhänger der alten Lehre, sondern „gemeine Stände, so bisher die Ordnung der christlichen Kirche gehalten", zur Anhänglichkeit an den Katholizismus verpflichtet; über die Unterthanen dieser gemeinen Stände schwieg sich Karl aus. Aber es war doch zweierlei, ob die evangelische Bevölkerung katholischer Gebiete kraft eines verbindlichen Reichsgesetzes der Vorteile des Interims teilhaftig wurde, oder ob nur vage mündliche Zusagen erfolgten. Jedoch auch wenn man letzteren hätte vertrauen dürfen, so musste die

differenzielle Behandlung der katholischen und evangelischen Reichsstände die Durchführbarkeit des Interims ungünstig beeinflussen. Denn wie bereits die Erfahrung begonnen hatte zu lehren, setzten sich diejenigen protestantischen Fürsten, welche dem kaiserlichen Wunsche entgegenkamen, den schärfsten Angriffen ihrer Geistlichen, ihrer Landschaften, ihrer gesamten Unterthanen aus. Bisher konnten sie diesen Elementen gegenüber darauf hinweisen, dass ein Friedensschluss notwendig gegenseitige Konzessionen bedinge. Indem Karl den vergleichslustigen Lutheranern diese Verteidigung abschnitt, erschwerte er ihnen die aufrichtig gemeinte Annahme der Formel.

Man darf aber nicht glauben, dass sich das unvermeidliche Missvergnügen der Konfessionisten über die beschränkte Gültigkeit des Interims in erregten offiziellen Szenen Luft gemacht hätte, dass überhaupt das Bild der Reichstagsverhandlungen ein wesentlich anderes geworden wäre. Zwar im ersten Momente, nachdem der Kurfürst von Mainz im Namen des Reichstags die kaiserliche Kundgebung mit dem Erbieten zum Gehorsam und mit dem Gesuche um Abschrift des Interims beantwortet hatte, waren Moritz, Markgraf Hans, der Pfalzgraf von Zweibrücken und der grösste Teil der Städte zu energischem Proteste entschlossen. Auch erhielt Karl wirklich von verschiedenen Seiten mancherlei Verwahrungen. Aber als er sich den Petenten gegenüber rechtfertigte, als er das alte Spiel der Einzelverhandlungen wieder anfing und zu diesen abermals die Hilfe der Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg gewann, da kamen vor den Kulissen die Dinge bald wieder in das alte Geleise. Die Verabredung, zu der Karl den Albertiner bewog, erinnert völlig an den früheren Kompromiss. Wenn Moritz unmittelbar nach der Publikation des Interims eine bestimmtere Haltung angenommen, so hatte ihn das Gefühl geleitet, dass ein anderes Benehmen ihn in einen argen Konflikt mit seinen Unterthanen hineingetrieben hätte; hatte doch auch die inzwischen stattgefundene sächsische Theologenkonferenz trotz ihres massvollen Auftretens nicht nur eine Reihe von Artikeln des Interims angefochten, sondern auch über das ganze Werk ungünstig geurteilt. Die Anwesenden hatten allerdings, um sich in einer so verantwortungsschweren Entscheidung möglichst zu entlasten, einen grösseren Konvent, zu welchem auch Angehörige anderer Staaten zugezogen würden, verlangt; aber unzweifelhaft war, wohin die persönliche Stimmung der Versammlung von Altenzella in einer freieren Situation

gegangen wäre. Daher hätte Moritz das schon an sich grosse Misstrauen seiner Unterthanen unermesslich gesteigert, wenn er eine solche Gelegenheit, wie den für viele unerwarteten Entschluss des Kaisers, nicht zu einer oppositionellen Kundgebung benutzt haben würde. Nachdem diese erfolgt und von Karl mit der Motivierung seiner Zwangslage beantwortet, gelangte man unter Ferdinands Beihilfe zu einer Erklärung, dass der Kurfürst sich gern persönlich mit dem Kaiser vergleichen würde, wenn er nicht an die seinen Unterthanen gegebenen Zusagen gebunden wäre.

Die grösste Mühe gab sich Karl, um auch den Markgrafen Hans zur Anerkennung des Interims zu bewegen. Sechsmal verhandelte er mit dem Brandenburger persönlich; ausserdem war Granvelle in der gleichen Richtung thätig. Aber der Küstriner wollte sich ohne seine Theologen und Landstände auf keine Erörterungen einlassen. Selbst die Bitte, doch wenigstens einzelne Punkte zu bezeichnen, in welchen Hans die Formel beanstande, blieb ohne Erfolg; er verweigerte mit grösster Bestimmtheit sowohl jede allgemeine Verpflichtung, als auch irgendwelche Detailaussprache. Die kaiserliche Niederlage war so eklatant, dass, um einen ungünstigen Einfluss dieser Ablehnung zu verhüten, Karl den Markgrafen abreisen liess.

Auch beim Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken erzielte der Kaiser nur einen sehr zweifelhaften Erfolg. Als nach einander Granvelle, Arras und Hase dessen Gesandten Werner von Zenkheim die ernstesten Vorwürfe wegen dessen feindseliger Haltung gemacht und dieser sich immer auf die gemessenen Instruktionen seines Herrn berufen, veranlassten die genannten Staatsmänner den Gesandten, selbst nach Hause zu reisen und dem Pfalzgrafen wegen einer grösseren Bereitwilligkeit Vorstellungen zu machen. Anfangs wollte Wolfgang von keiner Konzession wissen und bezog sich auf seine Theologen, mit denen er eine gründliche Durchsicht des Interims vorzunehmen versprach. Erst als Karl diese Ausflüchte ablehnte und eine unumwundene Annahme forderte, zeigte sich der Pfalzgraf bereit, den Bischöfen, welche über sein Land die Jurisdiktion beanspruchten und kraft derselben das Interim einführen wollten, kein Hindernis in den Weg zu legen. So sehr sich der Kaiser nachträglich bemühte, aus diesem Bescheide eine Zustimmung herauszulesen, so war derselbe unter den obwaltenden Umständen nur eine Ausrede. Denn wie viele Bischöfe gab es denn, welche wirk-

lich in dieser vorausgesetzten Weise das Interim den zu ihrer Diözese gehörigen Protestanten aufzuzwingen versuchten? Die geistlichen Fürsten hatten für sich selbst die Formel abgelehnt, wenn sie auch dem Kaiser wegen der Evangelischen freie Hand lassen wollten. Sie hatten dann allerdings teilweise versprochen, gegen die Einführung des Interims keinen passiven Widerstand zu leisten, aber von einer aktiven Beihilfe war bisher nicht die Rede gewesen. So lange sie aber hierzu nicht verpflichtet waren, entbehrte die Erklärung des Pfalzgrafen Wolfgang jeder praktischen Bedeutung.

Verhältnismässig das meiste Glück hatte der Kaiser unter den Städten, wo es unmittelbar nach dem 15. Mai am drohendsten ausgesehen hatte. Eine Zeit lang hatte es geschienen, als ob der Städemeister von Strassburg die anderen Kommunen zum gemeinsamen energischen Vorgehen veranlassen würde. Das Memorial, welches die evangelischen Städte einige Tage nach der Veröffentlichung des Interims übergaben, beruhte auf einem Plenarbeschluss der protestantischen Ratsgesandten und atmete durchaus den Geist Sturms. Aber der Kaiser verstand, die verschiedenen Richtungen nach ihrer Art zu behandeln. Mit Sturm hat er erst am Schlusse des Reichstags und auch da nur behutsam eine Verständigung versucht. Die Erfahrungen, welche man bei diesem Manne gesammelt, waren noch in zu frischer Erinnerung, und die einzige schwache Hoffnung, welche sie übrig liessen, war die, dass, wenn alle anderen Städte sich unterwarfen, Strassburg sich als einzige nicht ausschliessen würde. Bis in die zweite Juniwoche hinein schien freilich der umgekehrte Fall, der Anschluss der anderen Städte an Strassburg, bei weitem wahrscheinlicher. Als die evangelischen Kommunen bemerkten, dass Karl wiederum mit ihnen einzeln verhandelte und so günstigere Resultate erzielen könnte, berieten sie über eine gemeinschaftliche Politik. Es ergab sich, dass ausser den Strassburgern nur die Gesandten von Esslingen, Reuthingen, Memmingen und Kempten instruiert waren, und dass diese entweder den Kaiser bitten sollten, bis zum Konzil die Evangelischen ebenso bei ihrer Religion bleiben zu lassen, wie die Katholiken bei der ihrigen, oder dass sie wenigstens ihren Oberen eine reifliche Untersuchung des Interims durch die heimischen Theologen vorbehalten sollten. Die Versammlung kam überein, etwaige eintreffende Befehle geheim zu halten und nicht zu Meinungsäusserungen gegenüber dritten Personen, sondern nur als Unterlage eines geschlossenen Vorgehens zu be-

nutzen. Und damit nicht genug, wurde die Uebergabe einer neuen Bittschrift an den Kaiser angeregt, in welcher dieser gebeten werden sollte, wie die katholischen Theologen wenigstens eine beschränkte Anzahl der protestantischen Geistlichen zu hören.[1]

Der Kaiser, welchen die fortwährende Entschuldigung der befragten Ratsgesandten mit mangelhafter Instruktion längst befremdet hatte, entschloss sich jedoch, mit den heimischen Stadträten eine direkte Korrespondenz anzuknüpfen. Nach Nürnberg, auf dessen Zustimmung er besonderen Wert legte, fertigte er eine eigene Gesandtschaft ab. Und mit den Ermahnungen und Beschwichtigungen, die er schon immer beliebt hatte, mit den allgemeinen Drohungen seiner Ungnade, die schon in seinen früheren Reden durchgeblickt hatten, verband er diesmal eine sehr akute und verständliche Warnung: er kündigte den widerspenstigen Kommunen die spanischen und italienischen Truppeneinquartierungen an, welche seit einem Jahre der Schrecken der betroffenen Bevölkerungen gewesen waren.

Der Erfolg, welchen Karl erzielte, war trotz alledem kein durchschlagender; einige Kommunen liessen sich erst nach längerem Sträuben zu einer leidlich willfährigen Antwort bewegen, andere gingen, wie wir dies früher von den Nürnbergern sahen, auf Karls Verlangen ein, um später Milderungen des Gebots vom Kaiser zu erreichen oder solche auf eigene Hand leichter durchzuführen. Immerhin das eine war gelungen: die für Karl so bedenkliche Koalition der Kommunen war gesprengt, fernere gemeinschaftliche Protestmassregeln waren verhütet, bereits bis zum Schlusse des Reichstags hatten sich eine Reihe Städte nicht nur in zweideutigen Ausdrücken, sondern ganz offenkundig unterworfen.

Aber als am 30. Juni der Reichsabschied verlesen wurde, durfte Karl doch nur mit gemischten Gefühlen auf das vollendete Tagewerk zurückblicken. Gewiss äusserlich stand der Kaiser auf dem Höhepunkte seiner Autorität. Die Protestanten waren weiter als je seinen Wünschen entgegengekommen, teils durch Drohungen, teils durch geschickte Separatverhandlungen hatte Karl einen neuen Konflikt mit den Lutheranern vermieden. Nur wenige hatten sich offen seiner Forderung widersetzt. Aber langwieriger als seiner meisten Vorgänger hatten sich die Verhandlungen dieses Reichstags gestaltet, und sein Ergebnis war ein von Karls Plänen völlig

[1] Ratsgesandte an die Nürnberger Aelteren, 1548 Juni 9, Augsburg.

verschiedenes. Was Karl ursprünglich gewollt, war eine freie Vereinbarung sowohl über die dogmatischen Streitigkeiten als auch über die katholischen Verwaltungsmissbräuche, zu welcher er zwar in Form des Pflugschen Entwurfs den Rahmen liefern, welche aber im übrigen als ein selbständiger Beschluss des Reichstags gelten und demgemäss allgemein respektiert werden sollte. Statt dessen hatten einige wenige Theologen, die ihre Glaubensgenossen nicht hinter sich hatten oder gar mit den ersten Autoritäten ihrer Religion in langjährigem Streite lagen, ja welche zum Teil nicht einmal Deutsche waren, ein durchaus künstliches Gebilde entworfen, welches nicht einmal im Kreise seiner Urheber als der Ausdruck übereinstimmender religiöser Ueberzeugung empfunden wurde, geschweige denn dass es der Ausgangspunkt der von Karl so sehnlichst erwarteten Wiederannäherung der beiden Konfessionen hätte werden können. Und diese Schöpfung trug den Todeskeim in sich. Denn die beschränkte Kompetenz des Interims war weiter nichts als das Eingeständnis, dass die Katholiken sich zur Annahme der Formel nicht zwingen liessen, und von den evangelischen Ständen hatten sich eine Reihe der hervorragendsten ablehnend verhalten oder doch freie Hand gewahrt. Der Terrorismus, welchen Karl auf die einzelnen Fürsten und Städte nunmehr auszuüben begann und welcher von den Zeitgenossen für den Ausfluss kaiserlicher Machtfülle gehalten wurde, entsprang vor allem dem richtigen Gefühle, dass ohne starke schützende Hand das aufgerichtete Kartenhaus widerstandslos zusammengebrochen wäre.

V.

Zum Schlusse müssen wir noch erörtern, ob der Kaiser das Interim ursprünglich als allgemeines Reichsgesetz oder von vornherein nur als Ausnahmegesetz für die Protestanten geplant habe. Die erstere Ansicht hat früher allgemein gegolten und ist namentlich von Ranke vertreten worden; letztere haben zuerst Maurenbrecher und ihm folgend die meisten neueren Autoren, namentlich Druffel, Beutel, Kawerau, Bezold, Egelhaaf geäussert.

Für die neuere Ansicht liegen überhaupt keine gleichzeitigen schriftlichen Zeugnisse vor, auch nicht in der Korrespondenz des einflussreichen bischöflich Strassburger Kanzlers Dr. Christof Welsinger, von dem ich doch annehmen möchte, dass er wenigstens nachträglich von der bewussten Täuschung der Protestanten hätte

unterrichtet sein müssen. Dagegen haben die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg die Meinung gehabt und ihren Glaubensgenossen beigebracht, das Interim solle nicht als Ausnahmegesetz für die Protestanten, sondern als Reichsgesetz gelten. Und hierzu kommt die oben erwähnte Haltung der Geistlichen im April und das Zeugnis der mit Joachim befreundeten Nürnberger Gesandten über die Konferenz der kaiserlichen und königlichen Theologen im Mai.

Wenn die neuere Auffassung richtig wäre, müsste also 1. Karl nicht nur die Evangelischen, sondern auch viele katholische Stände getäuscht haben, 2. durch seine schroffen Ausfälle gegen Eck eine Komödie gespielt haben, deren Zweck nicht recht begreiflich ist, 3. ein Werk, von dessen schwieriger Durchführbarkeit er überzeugt war, mit Bewusstsein diskreditiert und gerade den Fürsten, auf welche er hauptsächlich angewiesen war, empfindlich vor den Kopf gestossen haben. Die neuere Ansicht erscheint mir wegen aller dieser Fakta so unwahrscheinlich, dass, um sie glaubhaft zu machen, gewichtige Argumente beigebracht werden müssen.

Der Beweis ist nun hauptsächlich nach zwei Seiten hin angetreten worden, und zwar das eine Mal von Maurenbrecher und dann von Druffel und noch präziser von Beutel. Maurenbrecher bezieht sich auf die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst und speziell auf des ersteren Antrag wegen Bestätigung des Interims, welcher von der Absicht spricht, die Ketzer in den Schoss der katholischen Kirche zurückzuführen. Wenn aber dieses der Zweck der Formel gewesen sei, dann könne es sich nicht „um Anordnungen gehandelt haben, welche auf die ganze Kirche Deutschlands Bezug haben, sondern immer nur um Massregeln, welche den sich reuig unterwerfenden Protestanten die Rückkehr in die Kirche erleichtern sollten.[1] Indes abgesehen davon, dass der Wiedergewinn der abgesprengten Lutheraner das Ziel aller Reunionsbestrebungen Karls V. gewesen ist und hierzu die Verkündigung des Interims als eines allgemeinen Reichsgesetzes geeigneter war als die eines Ausnahmegesetzes, unter welchem anderen Gesichtspunkte wollte denn der Kaiser mit dem Papste verhandeln und diesem das Interim plausibel machen als unter dem der erleichterten Umkehr der Protestanten?

Bestechender scheint das Druffel-Beutelsche Argument. In seinem wahrscheinlich in den März fallenden S. 70 ff. skizzierten

[1] Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55 S. 185.

Gutachten über die Vorrede des Interims sagt Herzog Wilhelm: „Item bei dem puechstaben D ist meines erachtens von notten, das den alten catholischen mit ernst und bei confiscirung irer gueter und privirung irer regalien . . gepoten werde, pei der alten religion zu verharren . . . . das auch desgleichen und pei erzelten penen den abgetretenen . . gepoten werde den ratschlag anzunemen . . Dan das wort ratschlag und das wort ersuechen wurden auf eines jedentails . . freien willen [gehen] . . . .“ Bei der endgültigen Veröffentlichung enthielt die Vorrede an dieser Stelle das Begehren an die Katholiken, bei ihrer Religion zu verharren, und die Aufforderung an die Neuerer, entweder wieder katholisch zu werden oder das Interim anzunehmen. Mit Rücksicht auf diesen Passus der endgültigen Vorrede haben Druffel und Beutel sich dahin ausgesprochen, „dass bereits im März der Entwurf in dem ad D kritisierten Teile eine Unterscheidung zwischen den Ständen der alten Religion und der Neuerer in Aussicht nahm.“ Dieser Stelle gehen aber folgende Worte voraus: „Zu dem allen mochte diser ratschlag, so der in gemain gestellt und der ganze vergriff für cristlich gehalten worden, auf alle gemeine reichsstende der alten religion und der abgesonderten verstanden werden wellen . . . Deshalben wird von nöten sein, das diser ratschlag . . allain auf die abgefallen . . . mit ausgedruckten worten gedeut und zu halten gepoten . . . .“ Ferner ist in dem Bedenken der katholischen Fürsten über den kaiserlichen Interimsentwurf nicht nur die Forderung, dass die Anhänger der römischen Kirche mit der Formel verschont bleiben möchten, wiederholt, sondern die schärfsten Sätze stammen gerade aus Ecks Feder, der auch das Gutachten seines Herrn verfasst hat. Druffel und Beutel haben sich mit dem Abschnitt „zu dem allen“ und dem Bedenken der katholischen Fürsten sehr gezwungen abfinden müssen, weil sie voraussetzen, dass dem Herzog bei der Niederschrift des Abschnittes „Item bei dem puechstaben D“ schon die definitive Redaktion der Interimsvorrede vorlag. Indes kann der Passus „Item bei dem puechstaben D“ grammatikalisch ebensogut als bayrischer Zusatzantrag wie als Wiedergabe der kaiserlichen Vorrede aufgefasst werden, und gerade der enge Anschluss dieses Abschnitts an den vorausgehenden macht die erstere Annahme natürlich. Danach hat der Herzog durch das Amendement D ein doppeltes bezweckt: 1. er hat statt der Ausdrücke „Ratschlag“ und „ersuchen“ schärfere wählen wollen, 2. er hat die Differenzierung

der beiden Konfessionen, welche nach Druffel und Beutel bereits im vorgelegten Entwurfe stand, verlangt. Die von Druffel und Beutel angezogene Stelle bildet also eher eine Stütze für den entgegengesetzten Standpunkt.

Letzterer wird aber auch durch den Inhalt des Interims bestätigt. Dasselbe enthält nämlich im sechsundzwanzigsten Artikel einige Bestimmungen, welche in einem Spezialgesetze für die Protestanten nicht am Platze sind, aber zweckmässig erscheinen, wenn die Formel ursprünglich für beide Teile gelten sollte. Die Wahrung des Rechtes der Katholiken, trotz der gemachten Konzession bei ihrer herkömmlichen Abendmahlsfeier zu bleiben, würde in einem nur die Protestanten verbindenden Gesetze überflüssig sein; denn wenn, wie es durch die endgültig redigierte Vorrede geschah, den Katholiken die fortgesetzte Aufrechterhaltung ihrer Religion anbefohlen und den Neuerern die Wahl zwischen Annahme des Interims oder völliger Rückkehr zur alten Lehre überlassen wurde, so war das auch ohne den erwähnten Zusatz selbstverständlich. Ganz natürlich dagegen war die Klausel in einem Gesetze, welches auf allgemeine Geltung Anspruch machte; hätte man doch sonst aus der Formel die Pflicht der Geistlichen herauslesen können, den Protestanten zu Liebe ihren bisherigen Gebrauch aufgeben zu müssen. Noch klarer tritt das Missverhältnis zwischen Vorrede und Interim in der Bestimmung über die Disziplin der Geistlichen hervor. Wir haben oben wiederholt bemerkt, dass der Kaiser gleichzeitig eine Reform der katholischen Verwaltungsmissbräuche und eine Beseitigung der Glaubensstreitigkeiten im Auge hatte. So lange er ein allgemeines Reichsreligionsgesetz plante, lag eine gemeinschaftliche Behandlung beider Materien nahe, wie das auch in Pflugs Entwurfe geschehen war. Darum war es nur folgerichtig, wenn als Uebergang von den dogmatischen zu den reformatorischen Artikeln die Bestimmung Aufnahme fand, dass „eine nützliche Reformation der Kirchen niemand, so unser heil, religion und gemeinem fried günstig ist, verachten, sondern zum höchsten zu befördern verhelfen wird." Was sollte aber das Verlangen nach einer gründlichen Reform und nach einer Unterstützung derselben, welches sich ausschliesslich an die Adresse der Katholiken, besonders der katholischen Geistlichen, wenden musste, in einem nur für die Protestanten gültigen Spezialgesetze?

Erweisen sich also alle vorgebrachten Gründe für die neuere

Auffassung als nicht stichhaltig, konnten wir sogar Argumente für die gegenteilige Ansicht beibringen, so müssen wir uns noch der vielfach geltend gemachten allgemeinen Erwägung zuwenden, dass ein allgemeines, den Katholiken Konzessionen zumutendes Reichsreligionsgesetz Karls Gesinnungen widersprochen habe. Derartige Zumutungen stellt das Interim an die Katholiken nirgends. In der Vorrede wird dasselbe, ausgenommen die Priesterehe und den Laienkelch, als christlich, d. h. gut katholisch bezeichnet. Nun war aber den Katholiken das Recht, unter einer Gestalt zu kommunizieren, ausdrücklich gewahrt und die Priesterehe nur in dem bereits bestehenden Umfange gestattet, keineswegs also der Cölibat grundsätzlich aufgehoben. Also auch wenn das Interim allgemeines Reichsgesetz wurde, blieb die katholische Freiheit intakt.

Man wende nun nicht ein, dass meine Ansicht und die These Maurenbrechers, Druffels, Beutels auf eines hinauskämen oder sich nur theoretisch unterschieden. Karls Nachgiebigkeit hat manche tiefgreifende praktische Folgen gezeitigt. Wenn nach der Verkündigung des Reichsabschieds die katholischen Stände zur Durchführung des Interims nicht die Hand bieten, insbesondere die Bischöfe ihren unterstellten Geistlichen die Seelsorge in den evangelischen Territorien, welche sich dem Interium unterwarfen, nicht gestatten wollten, so wäre das bei einem allgemeinen Reichsgesetze nicht möglich gewesen. Dann aber hätte, wie oben gesagt, ein solches auf eine weit günstigere Aufnahme der zur Verständigung geneigten protestantischen Elemente rechnen können als eine den Anhängern der neuen Lehre angelegte Zwangsjacke. Wenn dem Interim alsbald eine erregte öffentliche Meinung gegenübertrat, und wenn die ganze Formel niemals und nirgends feste Wurzeln fassen konnte, so ist daran vor allem der Umstand Schuld gewesen, dass es nicht als allgemeines Reichs-, sondern als Ausnahmegesetz erlassen worden ist.

Kaiser Wilhelm I.

Festrede zur Erinnerung an den 22. März 1797
gehalten in der Aula der Universität Berlin
am 21. März 1897

von

Heinrich Brunner.

Seit etlichen Jahren häufen sich die bedeutsamen Gedächtnistage der deutschen Geschichte und ihrer Helden. In rascher Folge drängen sich akademische Festakte, die mächtigen Erinnerungen geweiht sind, um uns von der stillen Arbeit des Werktags in diesen festlich geschmückten Saal zu rufen. Denn die Universität will und darf nicht zurückbleiben, wenn das ganze deutsche Volk eine nationale Gedenkfeier begeht, am allerwenigsten aber bei der Jahrhundertfeier des Tages, an dem der erste Kaiser des Deutschen Reiches geboren worden ist.

Viele Jahrzehnte hindurch hatte die Universität Berlin das besondere Glück, ihre Thätigkeit unmittelbar vor den Augen des hochseligen Herrn zu entfalten, der gelegentlich den Rektor scherzhaft als seinen Nachbar bezeichnete. Er freute sich, von seinem Arbeitszimmer herüberblickend, zu beobachten, wie an heiteren Frühlings- und Sommertagen die akademische Jugend nach dem Stundenschlage aus den Hörsälen in den Vorgarten schwärmte und diesen mit buntem Gewimmel erfüllte. Und er machte wohl auch im stillen seine Bemerkungen über die Träger der farbigen Mützen, die lange über das akademische Viertel hinaus hinter dem Gitter des Gartens sichtbar blieben. Auf ihrem tagtäglichen Wege konnten Lehrer und Schüler in günstigem Augenblick an dem bekannten Eckfenster die ehrwürdige Hochgestalt ihres Kaisers wahrnehmen, nicht ohne dass ein leiser Abglanz seiner schlichten, gütevollen Grösse sich in ihre Seele schlich.

Offenen Sinnes schätzte er die selbständige Bedeutung der Universitäten für das geistige und sittliche Leben seines Volkes. Wissenschaftliche Arbeit achtete er nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch als eine der Grundlagen politischer Macht und militärischer Erfolge. Als 1858 die Universität Jena ihr dreihundertjähriges Bestehen feierte, überschickte er ihr die Büsten Fichtes, Hegels und Schellings, die, wie es in dem Schreiben hiess, in Preussen die Hauptförderer des wissenschaftlichen Lebens geworden sind. „Wie meine Vorfahren, so äusserte er sich 1868 in Kiel, die Pflege der Wissenschaften als eine ihrer Hauptaufgaben betrachteten, so werde auch ich thun, was in meinen Kräften steht, um die weitere Entwickelung und Blüte der Universitäten zu fördern." Gleich jedem seiner Versprechen hat er auch dieses treulich gehalten. Das zeigt die Gründung der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg, die er laut der Stiftungsurkunde errichtete, „auf dass der Boden bereitet werde, auf welchem mit geistiger Erkenntnis wahrhafte Gottesfurcht und Hingebung für das Gemeinwesen gedeihe." Das zeigt der Aufschwung der in der Mitte der Reichshauptstadt wirkenden Universität, die er gewissermassen als die zentrale geistige Festung des preussischen Staates betrachtete. Dass sie die erste Universität Deutschlands bleiben müsse, hat er gelegentlich in einer Mitteilung an den Minister Falk nachdrücklich betont. Nach der Heimkehr aus dem französichen Kriege empfing er unseren akademischen Senat, dessen Glückwünsche er mit der Bemerkung beantwortete, er teile mit Freuden die Hoffnung, dass die errungene Einheit Deutschlands auch den Universitäten und ihrer Pflege der Wissenschaften zur Förderung dienen werde. Die grosse geistige Kraft und Bildung Deutschlands sei in diesem Kriege glänzend hervorgetreten nicht nur in den gebildeten Elementen der Armee, sondern auch in dem gemeinen Manne. Das sei aber nur dadurch möglich geworden, dass in den höheren Kreisen, von denen die eigentliche Hebung der Wissenschaft und des geistigen Lebens ausgehe, der rechte Sinn und Geist herrsche. Er danke der Universität, dass sie an dem Sinne, in dem sie von seinem Vater gegründet sei, festhalte und diesen in so hohem Grade bewähre; sie möge fortfahren, in dieser Weise zum Heile des Vaterlandes zu wirken.

Einfach und wahrhaft, wie Kaiser Wilhelm seit frühester Jugend war, liebte er einfache Rede und wahrhaftes Wort. Alles, was an

Uebertreibung streifte, stiess ihn ab. In den bekannten Lebensgrundsätzen, die er aus Anlass der Konfirmation niederschrieb, bemerkte er u. a.: „Schmeichler will ich entschlossen von mir weisen. Die Besten, die Geradesten, die Aufrichtigsten sollen mir die Liebsten sein.“ Schmeichelworte sind an dieser Stelle nie gefallen, weder byzantinische noch demagogische. Sie wären eine Sünde wider das Andenken des Verewigten, das ihrer wahrlich nicht bedarf.

Von dem Jahrhundert, das heute verfliesst, hat Wilhelm I. volle neun Zehntel durchlebt. Der heutige Festtag wird uns daher zugleich zum Tage der Erinnerung an das letzte Jahrhundert der deutschen Geschichte. Darin besteht eben der hohe sittliche und nationale Wert solcher Gedächtnistage, dass das Volk bis in die tiefsten Schichten hinein sich der Vergangenheit besinnt und damit sein geschichtliches Bewusstsein kräftigt, was doppelt notwendig ist in einer Zeit, in der mehr denn je geschichtslose Mächte uns loszureissen suchen vom Boden der vaterländischen Entwicklung.

Was der Gefeierte uns gewesen, können wir uns nicht besser vergegenwärtigen, als wenn wir uns in die Lage versetzen, in der um die Zeit seiner Geburt das deutsche Volk sich befand. In Preussen regierte damals Friedrich Wilhelm II., ein wohlwollender und ritterlicher König, der aber die sprichwörtliche Beharrlichkeit und Arbeitskraft der Hohenzollern vermissen liess und unter dem Einflusse schlimmer Günstlinge stand. Seit Erwerbung der Weichsellinie war Preussen zu zwei Fünfteln polnisches Land, die preussische Regierung aber auf dem besten Wege, die neuen Unterthanen durch Schlaffheit und Unsicherheit der Behandlung gründlich zu verziehen. Wie einstens das sächsische Kurhaus durch die Verbindung mit dem polnischen Adel seine Stellung im evangelischen Deutschland eingebüsst hatte, so war damals das Haus Hohenzollern durch die nach Osten gewendete Politik von dem nationalen Kurse abgedrängt worden, den es seit den Tagen des Grossen Kurfürsten innegehalten hatte. Eine verhängnisvolle Kette politischer Schwankungen und Missgriffe hatte Preussen gezwungen, den Schritt zu thun, den Heinrich von Treitschke den schwersten politischen Fehler unserer neuesten Geschichte nennt, den Frieden von Basel zu schliessen und damit auf den Schutz der deutschen Westgrenze und auf die Führung des deutschen Volkes in den drohenden Existenzkämpfen gegen Frankreich zu verzichten. Das preussische Heer war ver-

nachlässigt und durch die ergebnislosen Feldzüge der letzten Kriegsjahre demoralisiert. Unwiderruflich war die Zeit versäumt, den morschen Bau des deutschen Reiches einigermassen wetterfest zu machen gegen die vom Westen heranziehenden Stürme. Die deutsche Kaiserkrone trug als der letzte der deutschen Kaiser, das volle Gegenbild unseres Helden, Franz II., der ebenso undeutsch als unkaiserlich den Interessen seines Hauses die des Reiches preisgab und bei seinen Unterthanen weder Volks- noch Staatsgefühl, sondern nur dynastisches Gefühl dulden wollte. Bonaparte, der seinen glühenden korsischen Patriotismus längst über Bord geworfen hatte, weil er dabei nicht auf seine Rechnung gekommen war, vollendete eben seinen Siegeszug gegen Oesterreich, durch den er den Grundstein seiner Weltherrschaft legte.

In jener politisch trostlosen Zeit vollzog sich der wundersame Aufschwung der deutschen Litteratur, der das deutsche Volk wieder als ebenbürtig einführte in die Reihe der grossen Kulturvölker. Schiller arbeitete an der grossen deutschen Tragödie seines Wallenstein. Goethe dichtete eben das schönste seiner epischen Werke, Hermann und Dorothea, dessen Handlung im Sommer 1796 spielt, das Gedicht, in dem es ihm gelang, die wärmsten nationalen Töne anzuschlagen. Fürwahr, anders wäre es gekommen, hätten die preussischen Machthaber jener Jahre die Worte beherzigt, die er seinem Hermann in den Mund legt:

Der Mensch, der zu schwankender Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehret das Uebel und breitet es weiter und weiter.
Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich —

herrliche Worte, deren Schlusssatz hundert Jahre, nachdem er entstanden, auf dem Sockel eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. eingemeisselt werden könnte. Klingt er uns doch heute in die Seele, als hätte ihn der grosse Dichter dem in Beharrlichkeit grossen Kaiser als goldene Lebensregel in die Wiege gelegt. Liest man jetzt das klassische Epos mit dem Auge des Historikers, so kann man sich kaum des Gedankens entschlagen, es sei doch weniger die Schuld unserer grossen Denker und Dichter als die Schuld der Politiker gewesen, dass unsere klassische Bildung eine so durchaus unpolitische wurde und weltbürgerlichem Idealismus anheimfiel. Hätte Preussen unter Friedrich Wilhelm II. seinen deutschen Beruf mit Kühnheit und Umsicht verfolgt, so würde unsere Litteratur sich mehr mit nationalem Gehalte erfüllt, so würden die politische

und die geistige Entwicklung des deutschen Volkes sich nicht auf Jahrzehnte hinaus wie Oel und Wasser geschieden haben.

„In diesen traurigen Tagen, die," wie Goethe die klar blickende Dorothea vorhersagen liess, „noch traurige Tage versprachen," wurde der geboren, der berufen war, aus dem Chaos der deutschen Zustände das deutsche Reich zu schaffen. In seine frühe Jugend fiel die furchtbare Katastrophe, die als Erbschaft der geschilderten Politik über Preussen hereinbrach. Der Verlust der Westmarken, die Gründung des Rheinbundes und die Auflösung des Reiches hatten enthüllt, was aus dem ausserpreussischen Deutschland werde, wenn Preussen aufgehört hatte, ein lebendiges Glied des deutschen Volkes zu sein. Die Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 brachten die Offenbarung, welches Geschick einem Preussen beschieden sei, das durch die Abkehr von den nationalen Aufgaben seinem geschichtlichen Berufe untreu geworden war.

Kaiser Wilhelm hat die Eindrücke der düsteren Zeit, welche die königliche Familie nach den Niederlagen von Jena und Auerstädt im Osten der Monarchie verbrachte, stets in lebendiger Erinnerung behalten. Ein bescheidenes Erlebnis jener Jugendjahre, über das verschiedene legendarische Ueberlieferungen vorliegen, wurde bestimmend für die Wahl seiner bekannten Lieblingsblume. Mit dem erstaunlichen Gedächtnis, das er sich bis in das höchste Alter bewahrte, ergänzte er als 85jähriger Greis in einem Lebensbilde, das ihm der Verfasser vor dem Drucke zur Einsicht vorgelegt hatte, die Liste der Werke Friedrichs des Grossen, die er 1808 und 1809 zu Königsberg mit besonderem Eifer gelesen hatte. Und sicherlich hat er am 19. Juli 1870, als er nach der französischen Kriegserklärung das Grab der Mutter besuchte, in stiller Betrachtung der Worte gedacht, mit denen sie ihn und seinen älteren Bruder vor 64 Jahren im Schlosse zu Schwedt angeeifert hatte, nach dem Ruhme des Helden zu streben und das Vaterland wieder zu Ehren zu bringen.

Auf die Befreiungskriege, in welchen der junge Prinz Wilhelm die Hoffnung der Armee und der Liebling ihrer Helden geworden war, folgte die lange Reihe stiller Friedensjahre, die Zeit, da romantischer Ueberschwang das geistige Leben der Nation durchtränkte, zugleich aber die nüchterne Thätigkeit des preussischen Beamtentums in harter, geräuschloser Arbeit die Wunden der Kriegsjahre heilte und die Grundlagen für Preussens Zukunft und Deutsch-

lands wirtschaftliche Einigung schuf. In jenen Jahren reifte Prinz Wilhelm zur vollen Manneskraft heran, unempfänglich für die Schwärmereien schimmernder Romantik, dagegen in idealer Auffassung der Staatsaufgaben, in Pflichttreue und fachmännischer Tüchtigkeit Abbild und Vorbild jener aufopferungsfähigen Generation preussischer Staatsdiener.

Wie er damals über die Jämmerlichkeit der deutschen Zustände und über die Passivität der preussischen Politik dachte, wie sehr er gleich den Besten des Volkes über das dürftige nationale Ergebnis der Befreiungskämpfe enttäuscht war, ergiebt in voller Deutlichkeit ein Brief an Oldwig von Natzmer vom 31. März 1824. ‚Hätte die Nation Anno 1813 gewusst, dass nach elf Jahren von einer damals zu erlangenden und wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhms und Ansehens nichts als die Erinnerung und keine Realität übrig bleiben würde, wer hätte damals wohl alles aufgeopfert solchen Resultates halber? Es ist das eine gewichtige, aber schmerzlich zu beantwortende Frage. . . . Die einzige Aufstellung jener Frage verpflichtet aufs heiligste, einem Volke von elf Millionen den Platz zu erhalten und zu vergewissern, den es durch Aufopferungen erlangte, die weder früher noch später gesehen wurden noch werden gesehen werden.“

Nachdem Prinz Wilhelm eine Jugendneigung zu einer Prinzessin aus polnisch-litauischem Geschlechte dem Gebote des Vaters und der Liebe zum Vaterlande geopfert hatte, vermählte er sich 1829 mit der Prinzessin Augusta von Weimar. Es ist ein ebenso ansprechender als fruchtbarer Gedanke unserer neuesten Geschichtschreibung, dass wir nach langem Zwiespalt durch die Versöhnung und Verbindung der stahlharten Kraft des preussischen Staates mit dem schmiegsamen Reichtum unserer geistigen Bildung wieder ein Volk geworden sind, dass erst durch die Vereinigung der stärksten politischen Macht mit der Macht der deutschen Kultur die vorhandene Kluft zwischen Denken und Wollen, zwischen Wort und That überbrückt und dadurch die Einheit Deutschlands ermöglicht worden sei. Rückschauend dürfen wir heute in der Vermählung des Prinzen Wilhelm, des tapferen und schlichten preussischen Soldaten, mit der unter Goethes Augen in der geistigen Atmosphäre Weimars und in den Erinnerungen an die grösste Epoche unserer Litteratur aufgewachsenen Prinzessin das hoffnungsvolle Vorzeichen der politischen Wiedergeburt erblicken.

Prinz Wilhelm fasste dieses Ziel fest ins Auge, tief durchdrungen von der Ueberzeugung, dass es nur durch die Stärkung der preussischen Wehrkraft zu erreichen sei. Er wankte nicht in seiner Gesinnung, als er 1848 von einem Teile des deutschen Volkes verkannt und grundlos verlästert wurde und der Wut des aufgehetzten Pöbels auf Befehl des Königs durch eine Reise nach England ausweichen musste. Im Sommer 1849 wurde er Oberbefehlshaber der Operationsarmee, welche die in Baden und in der Pfalz ausgebrochenen Aufstände niederschlagen sollte. Die Gedanken, mit denen er gegen das von dem Polen Mieroslawski geführte Revolutionsheer ins Feld zog, spricht sein Schreiben an General von Natzmer vom 20. Mai 1849 aus. „Ob die Zeit zur Einheit gekommen ist, weiss Gott allein. Dass Preussen bestimmt ist, an Deutschlands Spitze zu treten, liegt in unserer ganzen Geschichte."

Bei Antritt der Regierung hatte der Held, den wir heute feiern, bereits das Alter überschritten, in welchem der Mann nach dem Sachsenspiegel über seine Tage hinaus ist, das Alter, in dem er nach preussischem Landrecht und nach dem bürgerlichen Gesetzbuch von der Pflicht befreit ist, die Bürde einer Vormundschaft zu übernehmen. Der hochselige Herr hat nicht nur, nachdem er über seine Tage hinaus war, als Mundwalt des preussischen Staates die Regierung mit fester Hand geleitet, sondern noch als Greis das grosse Werk vollbracht, wodurch das deutsche Volk aus dem Zustande politischer Unmündigkeit heraus zu seinen Tagen kam, den grössten seiner mehr als tausendjährigen Geschichte. Er gehörte zu den begnadeten Naturen, die sich zwar langsam entwickeln, aber später als der Durchschnitt der Menschen den Höhepunkt inneren Wachstums erreichen und dank der aufgesparten Kraft geistige und körperliche Frische bis in das höchste Alter bewahren. Seine lange Lebenslinie gleicht einigermassen der aufsteigenden Entwicklungslinie des deutschen Volkes seit 1797. Als Knabe schwächlich und kränklich, ist er erst während der Befreiungskriege erstarkt. In aller Stille reifte er dann seiner hohen Mission entgegen. Als Prinz nur für das militärische Fach gründlich geschult, lebte er sich dennoch unschwer in den vielseitigen Beruf des Regenten hinein. Denn er brachte dazu etwas Besseres mit als eine tote Masse aufgestapelten Wissens und ein stattliches Packet fertiger Meinungen, nämlich einen unversieglichen Lerntrieb und das Bedürfnis, sich über auftauchende Fragen bei tüchtigen Fachmännern

zu orientieren. So bildete er mit unermüdlichem Fleiss in allen Zweigen der Staatsverwaltung die angeborenen Herrscherkräfte aus. Sie wuchsen, je grösser die Schwierigkeiten wurden, die seinen Plänen entgegentraten, und bestanden die Feuerprobe, als es galt, in schwerem Konflikt die Grundbedingung aller späteren Erfolge, die Reform des Heerwesens, durchzuführen. Von dem gewaltigsten und genialsten Staatsmanne der deutschen Geschichte beraten, reckte er sich in den sieben Jahren der deutschen Einheitskämpfe zu jener ehrwürdigen Heldengestalt aus, als die er im Herzen seines Volkes fortlebt und fortleben wird.

Es waren die Jahre, in welchen dem deutschen Volke beschieden war, wieder gutzumachen, was es seit Jahrhunderten an sich selbst gesündigt. Angesichts der Ereignisse des Jahres 1809, als Schills heldenmütiger Befreiungsversuch gescheitert und Oesterreichs Erhebung gegen Napoleon niedergeworfen war, hatte Königin Luise, an der nächsten Zukunft Deutschlands verzagend, in tiefstem Schmerze ausgerufen: Ade Germania! Allerdings wurde nach den Befreiungskriegen am grünen Tisch der Diplomaten Germania wiederhergestellt. Aber sie bezog eine Mietswohnung in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M., und ihre kümmerliche Gestalt trug ein Aktenbündel unter dem Arm und eine Schreibfeder hinter dem Ohr. Vergebens versuchten die Männer der Paulskirche mit redlichem Bemühen, eine würdigere Germania zu schaffen. Sie brachten zwar einen Rumpf zu stande, vermochten jedoch nicht, ein dazu passendes Haupt zu gestalten. Als 1863 der Kaiser von Oesterreich den Fürstentag versammelte, um die deutschen Bundesverhältnisse in österreichischem Sinne zu reformieren, wurde, wie kürzlich Oncken mitteilte, in Frankfurt a. M. zur Feier des Ereignisses ein grosses Feuerwerk abgebrannt, bei dem als Schlusseffekt das Flammenbild der wiedergeborenen Germania sich erheben sollte. Es zischte wohl und es prasselte, es stiegen Schwärmer und Raketen. Allein die erwartete k. k. Germania entwickelte sich nicht. Nach der Schlacht von Königgrätz sank der Bundestag über verstaubten Protokollen lautlos zusammen. Aber aus dem Pulverdampf der lothringischen Schlachtfelder schwebte unter dem Donner der Kanonen das wahre Sinnbild unseres Volkstums, eine erzgepanzerte und schwertgerüstete Germania, empor, um dem preussischen Heldenkönig die Kaiserkrone auf die Stirn zu setzen.

Nur ungern hat sich König Wilhelm in die Annahme der

Kaiserkrone gefügt. Sich in den neuen Titel zu finden, wurde ihm schwer, und er hätte gewünscht, ihn in seinem hohen Alter vermeiden zu können. Durfte er sein persönliches Gefühl entscheiden lassen, so hätte er sich mit dem Amte eines Herzogs der Deutschen begnügt. Noch am Tage der Kaiserproklamation schrieb er an Kaiserin Augusta: „Eben kehre ich vom Schloss nach vollbrachtem Kaiserakte zurück. Ich kann Dir nicht sagen, in welcher morosen Emotion ich in diesen letzten Tagen war . . . vor allem über den Schmerz, den preussischen Titel verdrängt zu sehen. In einer Konferenz gestern mit Fritz, Bismarck und Schleinitz war ich zuletzt so moros, dass ich drauf und dran war, zurückzutreten und Fritz alles zu übertragen.“ Er hat es nicht gethan, sondern im Dienste des Vaterlandes, wie er es früh gelernt hatte, sich selbst bezwungen. So ist das deutsche Kaisertum nicht nur das Ergebnis der deutschen Kämpfe, nicht nur die Erfüllung des einmütigen Wunsches der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes, sondern auch die Frucht eines schweren Sieges, den der erste Kaiser gegen die tiefsten Empfindungen seines Herzens erringen musste.

Merkwürdig, ja wunderbar bleibt es, wie mitunter grosse Situationen sich nach Jahrtausenden kopieren und weltgeschichtliche Notwendigkeiten sich gegen die Neigung der auserkorenen Werkzeuge vollziehen. Bekanntlich geht das Wort Kaiser, wohl das älteste lateinische Lehnwort des Germanischen, auf den ursprünglichen Klang des Namens Cäsar zurück. Als einst dem grossen Römer das Diadem angeboten wurde, schlug er es aus, weil er auf die Stimmung der Massen Rücksicht nehmen musste. Der Ablehnung der Königswürde entkeimte der Kaisertitel. Denn wenn Cäsar seinem innersten Wunsche entsprechend das Abzeichen des Königstums angenommen hätte, so wäre schwerlich über dem Königtum eine besondere Cäsarenwürde emporgewachsen und hätte sich nicht schliesslich der staatsrechtliche Begriff des Kaisertums ausbilden können. Als Papst Leo III. am Weihnachtstage des Jahres 800 Karl dem Grossen die Kaiserkrone aufsetzte, wurde dieser höchlichst überrascht. Wie sein Biograph Einhard erzählt, äusserte sich Karl nachträglich, er wäre trotz des hohen Festtags nicht zur Kirche gegangen, wenn er um den Plan gewusst hätte. Vermutlich war es seine Absicht gewesen, die Kaiserwürde in anderer Form und im Einvernehmen mit dem oströmischen Kaiser anzunehmen. Erst nachdem er von ihm anerkannt war, verband

Karl das Kaisertum, das er bis dahin nur als persönliche Würde behandelte, mit seinem Reiche und mit seinem Geschlechte, indem er nach dem Vorbilde der weltlichen Kaiserkrönung des byzantinischen Hofes seinen Sohn Ludwig zum Kaiser erhob und krönte.

Indem König Wilhelm sich als Kaiser proklamieren liess, wollte er ein nationales Kaisertum herstellen und nicht ein universales, wie es das Kaisertum des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gewesen war. Dank einer kirchlichen Fälschung, der sogenannten Constantinischen Schenkungsurkunde, laut welcher Kaiser Constantin angeblich dem Papste Sylvester seine Kaiserkrone und die Herrschaft über das Abendland geschenkt habe, erschien das mittelalterliche Kaisertum der Welt als eine durch das Papsttum vermittelte Fortsetzung des römischen Imperatorentums. Damit war ihm der verhängnisvolle Gedanke des imperium mundi juristisch eingeimpft, so dass es über den Widerstreit zwischen glänzendem Schein und unzulänglicher Machtfülle nicht hinauskam. König Wilhelm erneute das Kaisertum, nicht um dem Phantom einer Weltherrschaft nachzujagen, sondern wie die unvergesslichen und oft citierten Worte der Kaiserproklamation sagen: „um in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen, um allezeit Mehrer des Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung."

Wie ernst er es mit diesen Aufgaben nahm, beweisen die siebzehn segensreichen Friedensjahre, in welchen das junge Kaisertum des greisen Kaisers das Reich seinen Widersachern zum Trotz befestigte und ihm die Bahnen der künftigen Entwicklung wies.

In der Zeit des alten Bundes hatte es sich zugetragen, dass der Bundestag, von den Hansestädten um Schutz gegen die afrikanischen Piraten angegangen, den kläglichen Beschluss fasste, die fremden Seemächte bitten zu lassen, sie möchten doch gütigst auch den deutschen Seehandel schützen. Im Bundestage fehlte das Gefühl für die Schmach dieses Beschlusses und für die Demütigung, die in dem Eingeständnis lag, dass das deutsche Volk zur maritimen Ohnmacht verurteilt sei, dasselbe Volk, das einst in den Tagen der Hansa die Meere beherrscht hatte. Um so bitterer empfand man den Mangel einer deutschen Seewehr in den breiten Schichten des

gebildeten Bürgertums, und 1848 war der Ruf nach einer deutschen Flotte eine der dringlichsten nationalen Forderungen. Als für diesen Zweck allgemeine Sammlungen in Gang kamen, zeichnete der Prinz von Preussen, der sich eben in London aufhielt, einen namhaften Beitrag. Leider ging die Verirrung der Gemüter damals so weit, dass unter den Deutschen Londons Stimmen laut wurden, man dürfe für solchen Zweck eine Gabe aus solcher Hand nicht annehmen und dass es energischer Intervention bedurfte, um die geplante Ablehnung der Spende zu verhindern. Nach der Thronbesteigung liess König Wilhelm auch dieses nationale Ziel nicht aus dem Auge. „Soll Preussen, so erklärte er 1865, der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muss für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen werden." Parlamentarische Schwierigkeiten blieben ihm auch in dieser Frage nicht erspart. Dennoch haben wir es dem hochseligen Kaiser zu verdanken, dass wir es nicht mehr nötig hatten, bei fremden Nationen um gnädige Beschützung unseres Handels zu betteln, dass wir des Bedürfnisses enthoben wurden, Sammelbüchsen für eine deutsche Flotte aufzustellen, und dass wenigstens die achtenswerten Anfänge einer deutschen Marine geschaffen wurden.

Als seit dem Ausgang des Mittelalters die romanisch-germanischen Nationen überseeische Kolonien gründeten, hielt das deutsche Volk, durch inneren Zwiespalt gelähmt, sich abseits von den Bahnen der Kolonialpolitik. Trotz des folgenschweren Versäumnisses, trotz der eifersüchtigen Missgunst der Seemächte, trotz des englischen Dogmas, dass die Sucht nach Landerwerb unschicklich sei für einen zum Alliierten Englands geschaffenen Staat, hat die Regierung Kaiser Wilhelms die im Volke längst vergessenen Pläne des Grossen Kurfürsten wieder aufgegriffen und glücklicher als dieser den dauerhaften Grund gelegt für eine deutsche Kolonialmacht.

Schlechterdings unmöglich ist es, heute all der Verdienste zu gedenken, die sich Kaiser Wilhelms Regierung um die Gestaltung der inneren Verhältnisse Preussens und des deutschen Reiches erworben hat. Nur eines gebietet mir das Lehrfach, das ich vertrete, hier wenigstens zu erwähnen. Vor zwanzig Jahren war mir vergönnt, von dieser Stelle aus Kaiser Wilhelm an seinem 80. Geburtstage als den Gesetzgeber zu preisen, der die Einheit des

deutschen Rechtes begründete. Erst 1889 ist dann durch Heinrich von Sybel bekannt geworden, welchen Eifer der hochselige Herr dem Werke der Justizgesetzgebung widmete, dass er sich einen Kursus der Rechtsencyklopädie vortragen liess, und dass nach seinem Tode unter seinen Papieren zahlreiche engbeschriebene Bogen gefunden wurden, auf denen er sich Auszüge aus den ihm vorgelegten Gesetzentwürfen gemacht hatte, um deren Sinn besser zu erfassen. Vieles von dem, was vor zwanzig Jahren vorbereitet, zum Teil nur geplant war, ist seitdem zum Gesetz geworden. Wie sehr haben sich inzwischen die Dinge geändert! Damals galt es, gegen die Anschauung zu kämpfen, dass der Rechtspartikularismus in der Eigenart des deutschen Volkes begründet sei und dass uns der Beruf zur Gesetzgebung fehle. Jetzt fühlt man sich versucht, vor dem allzu raschen Tempo der Gesetzgebung und vor allzu schroffem Bruch mit der Vergangenheit im Rechtsunterrichte zu warnen und für schonende Aufrechterhaltung partikulärer und provinzieller Sonderbildungen einzutreten.

Unübertrefflicher Meister war Kaiser Wilhelm in der hohen Herrscherkunst, bei der Auswahl seiner Getreuen die rechten Männer an die rechte Stelle zu setzen und ihre heroischen Kräfte im Dienste des Vaterlandes zu verwerten, indem er sie unter eigener Verantwortung mit weit gehender Selbständigkeit walten liess. Aber freilich jeden nur als Fachmann in der Beschränkung auf das ihm zugewiesene Fach. Er hielt streng auf scharfe Scheidung der Ressorts. Schon darum allein wäre in seinem Staate kein Raum gewesen für die Ausbildung irgend einer Art von Hausmeiertum, wie es einst dem merowingischen Königsgeschlechte nur deshalb verhängnisvoll werden konnte, weil das oberste Hofamt des maior domus von vornherein mit einer bedeutsamen militärischen Funktion, mit der Führung der königlichen Gefolgschaft, verbunden war und dann allmählich die sämtlichen Ressorts der obersten Staatsverwaltung an sich zog.

Wie nur je ein germanischer Gefolgsherr seinen Gefolgsleuten hat Kaiser Wilhelm den Getreuen, die er erprobt hatte, die Treue bewahrt. Keine geringe Aufgabe war es für ihn, seines Volkes besten und bestverleumdeten Mann, seinen treuesten Diener, der ihm in der schwersten Krisis heldenhaft zur Seite getreten, gegen das zahllose Heer offener und versteckter Widersacher ein Vierteljahrhundert hindurch im leitenden Amte zu halten. Wie gross-

artig wirkt die rückhaltlose Anerkennung und die edle Herzenswärme, die aus den kaiserlichen Zuschriften an Bismarck und Moltke strömt! Und ein geradezu erschütterndes Bild ist es, wie der greise Herrscher 1879, den rechten Arm von dem Nobilingschen Attentat her in der schwarzen Binde tragend, den Grafen Roon auf dem Sterbebette besuchte, wie er, zum Abschied nach oben weisend, ausrief: „Grüssen Sie die alten Kriegskameraden! Sie finden viele!“ und wie er dann im Nebenzimmer das Tuch vor die nassen Augen haltend in lautes Schluchzen ausbrach.

Treues Festhalten am gegebenen Worte kennzeichnet auch seine Stellung zu den Verfassungsfragen des Staates und des Reichs. Anfänglich hegte er schwere Bedenken gegen die Einführung einer Repräsentativverfassung in Preussen. Aber nachdem sie bewilligt war, betrachtete er es als hohe Pflicht, offen und gewissenhaft dafür einzutreten und der konstitutionellen Monarchie seine Kräfte zu weihen. Wenn die Gründung des Reiches so verhältnismässig glatt von statten ging, so war dies in erster Linie dem allgemeinen Vertrauen in die allbekannte Vertragstreue des Königs zu danken, der auf die Rechte der verbündeten Fürsten mit peinlicher Gewissenhaftigkeit Rücksicht nahm. Sehr mit Unrecht hat man ihn einst als starren Feind von Neuerungen in Verruf gebracht. „Wer in dem Streben der Völker, so sagte er 1848, ihre Zustände zu verbessern, Revolutionen sieht, der macht Revolutionen. Es ist Pflicht der Regierung, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und sie zu leiten.“ Dass er es verstand, den im Wechsel der Verhältnisse begründeten Forderungen der Zeit mit Klugheit gerecht zu werden, bezeugt die stattliche Reihe fundamentaler Reformwerke, die seine langjährige Regierung aufzuweisen hat.

Der hochselige Herr war zwar eine echt soldatische Natur, aber kein eigentlich kriegerischer Fürst. Es wurde ihm unendlich schwer, das Wort Krieg auszusprechen. So lehnte er es 1863 trotz günstiger Konjunktur rundweg ab, an Russlands Seite gegen Frankreich und Oesterreich das Schwert zu ziehen. Die Kämpfe des Jahres 1864 hat ihm dänischer Starrsinn aufgezwungen. Die unvermeidliche Auseinandersetzung mit Oesterreich suchte er durch den Abschluss der Gasteiner Konvention hinauszuschieben, und nur ungern entschloss er sich zu dem Waffengange des Jahres 1866. Mit weiser Nachgiebigkeit vermied er 1867 den Kampf, der wegen Luxemburgs mit Frankreich auszubrechen drohte. Wie seine kürz-

lich publizierten Briefe an Königin Augusta auch dem Zweifelsüchtigen klar beweisen, ging er bis an die äusserste Grenze der Friedensliebe, als 1870 französischer Frevelmut ihm die Waffe aus der Scheide zog. So konnte er jeden seiner Kriege mit reinem Gewissen beginnen. „Ich bin ein Feind des Krieges," sagte er 1887 zu einem Franzosen; „wir werden uns, so lange ich lebe, nur schlagen, wenn man uns angreift." Wurde ihm aber der Krieg aufgenötigt, dann ging er nicht mit ungestümer Kampflust und vorzeitiger Siegesgewissheit, sondern mit ruhigem Gottvertrauen und zugleich mit dem vollen Bewusstsein der ganzen Schwere seiner verantwortlichen Aufgabe in den Streit. Als 1870 seine Reise ins Feldlager durch den brausenden Jubel des Volkes ein wahrer Triumphzug wurde, schrieb er von Mainz an die Königin Augusta: „Die Zukunft ist unsicher, und erst nach schweren Kämpfen wird sich Gottes Wille kund thun. Darum ist jeder Jubelruf wie ein Schrei der Mahnung, was alles erwartet wird, so dass mein Inneres diesen Jubel nicht teilt."

In seiner täglichen Lebenshaltung war Kaiser Wilhelm von rührender Anspruchslosigkeit. Er schlief auf schlichtem eisernen Feldbett, und noch im französischen Kriege kam es gelegentlich vor, dass er sein Bett den Verwundeten abtrat. Nicht leicht war er zu bewegen, einen lange getragenen Mantel zurückzusetzen. Weisse Taschentücher, die er von der Königin Luise hatte, mussten immer wieder ausgebessert werden. Er kehrte von der Petroleumlampe zur Oellampe zurück, weil er sich nicht abgewöhnen konnte, bei zeitweiligem Verlassen des Arbeitszimmers nach dem haushälterischen Brauch seiner Jugendzeit den Docht herunterzuschrauben. Im Traume soll ihn mitunter die Sorge um seine braven Truppen gequält haben. Er träumte, dass sie sich zu tollkühn in das feindliche Feuer vorwagten, und dass er zu ihnen hinsprengen müsse, um sie zurückzuhalten. Wir begreifen solchen Gewohnheitstraum, wie ihn Napoleon I. wahrscheinlich nie geträumt hat, bei dem menschenfreundlichen Kaiser, der mehr an die Seinen als an sich zu denken gewohnt war, wir begreifen ihn bei dem Helden, der, als er nach dem Nobilingschen Attentat Bewusstsein und Sprache wieder erlangte, in einer seiner ersten Fragen sich nach dem Schicksal des Kutschers und des Dieners erkundigte. Der hochselige Herr hatte namentlich im höheren Alter das Bedürfnis, mit der Bevölkerung in gewisser Fühlung zu bleiben. Er

freute sich an der aufrichtigen Freude des Volkes und war insofern nicht ganz unempfänglich für die spontanen Huldigungen, die ihm die Berliner darzubringen pflegten, wenn er beim Aufziehen der Wache am Fenster erschien. Und um den braven Leuten diese Freude nicht zu verderben, lehnte er es ab, dass Doppelfenster angebracht würden, die ihn gegen die Zugluft schützen sollten.

Frei von genialer Einseitigkeit, ein durchaus ebenmässig angelegter Geist und im Vollbesitze seelischen Gleichgewichtes, war Kaiser Wilhelm nichts weniger als das, was ein höchst moderner, aber unschöner Ausdruck einen Uebermenschen nennt, aber dafür, wie einst Bismarck sagte, ein Mensch in allen Stücken. Gerade darum ist in seiner liebenswürdigen Persönlichkeit neben dem vielen Lichte so herzlich wenig Schatten zu entdecken. Gerade darum steht er dem Herzen seines Volkes so menschlich nahe im Gegensatz zu anderen grossen Monarchen, die auf ihrer einsamen Höhe, wie z. B. Friedrich der Grosse, dem Volke eigentlich unnahbar blieben. Seiner Jugend hatte der rechte Sonnenschein gefehlt. Die Befreiungskriege nannte er selbst den ersten Lichtpunkt seines Lebens. Auch in seine späteren Jahre fiel so mancher Wermutstropfen, der selbst eine starke Seele auf die Dauer hätte verbittern können. Dennoch blieb er frei von Verdüsterung und Menschenverachtung, eine sonnenhelle Natur, eine in Güte, Weisheit und Heldentum leuchtende Gestalt, die noch in fernster Zukunft die Geschichte des deutschen Volkes durchstrahlen wird.

Wenn je ein Herrscher nicht für sich sondern für andere, nicht für seine Lebenszeit sondern für die kommende Generation gearbeitet, gelitten und gestritten hat, so trifft dies bei Kaiser Wilhelm zu. Die Einigung Deutschlands hatte er nicht selbst mehr zu erleben gedacht, sondern sich nur berufen gefühlt, sie vorzubereiten, auf dass sie sich unter seinem Sohne oder Enkel vollziehe. Noch im höchsten Alter hat er um der Zukunft willen die Lasten der sozialen Gesetzgebung auf sich genommen und in einer Botschaft von bahnbrechender Bedeutung die hohe Wahrheit verkündet, dass der Staat verpflichtet sei, einzugreifen in die harten Kämpfe der Interessen und auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Idee der ergänzenden Gemeinschaft zur Geltung zu bringen. Und wenn er nach der Rückkehr aus dem französischen Kriege in Berlin in der Antwort auf den Gruss der städtischen Behörden

die bedeutungsschwere Mahnung aussprach: Sorgen wir, dass es Tag bleibt, so war dieses Wort nicht nur an die lebenden sondern auch an die kommenden Geschlechter gerichtet.

Soll die weihevolle Stimmung der allgemeinen Gedächtnisfeier dauernden Segen bringen, so gilt es jene Mahnung des Verewigten zu beherzigen. Auch für die Gegenwart und für die Zukunft gilt sein denkwürdiger Ausspruch: „Es ist Preussens Bestimmung, nicht dem Genuss der erworbenen Güter zu leben.“ Wie der hochselige Kaiser bekanntlich keine Zeit hatte, müde zu werden, so hat auch das deutsche Volk keine Zeit, sich den Luxus schläfriger Abspannung zu gönnen.

Sie werden dann das Lied singen, in welchem seit einem vollen Jahrhundert die angestammte Treue gegen das Herrscherhaus der Hohenzollern zu nationalem Ausdruck gelangt. In dieser Treue wollen und werden wir festhalten, was wir durch unsern Heldenkaiser gewonnen haben, den felsenfesten Glauben an das Vaterland und dessen Zukunft, den Sinn für nationale Ehre und nationale Pflicht. In der Treue gegen Kaiser und Reich wollen wir das Vermächtnis des Verewigten erfüllen, indem wir nach dessen Vorbild jeder zu seinem Teile in redlicher Arbeit uns bemühen, dass es Tag bleibt.

Inhalt.

Seite

Artikel:

Die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik. Von Prof. Dr. W. Soltau (Zabern i. E.) 105

Zur Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Univ.-Prof. Harry Bresslau (Strassburg i. E.) 122

Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel. Von Lic. Dr. Otto Clemen (Zwickau) 143

Kleine Mitteilungen:

Abt Hartwig von Hersfeld als Geschichtschreiber. Von Dr. F. Kurze (Berlin) 174

Ein Empfehlungsbrief für Ulrich Zasius. Von Dr. F. Priebatsch (Breslau) 193

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Bibliothekar Dr. Oscar Masslow in Bonn:

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517 . . . . . *41
   b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517. (Fortsetzung.)
   c) Innere Verhältnisse.
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1517—1648 . . . . . *46
   a) Reformationszeit 1517—55. b) Gegenreformation und 30jähriger Krieg 1555—1648. c) Innere Verhältnisse.
6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I. 1648—1740 . . . . . *55
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740—1789 . . . . . *58
8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789—1815 . . . . . *62
9. Neueste Zeit seit 1815 . . . . . *65

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Zimmerische Chronik.

Herausgegeben von

Prof. Dr. **K. A. Barack,**

Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg.

Zweite verbesserte Auflage.

4 Bände. Gross 8. Geheftet M. 40.— In Renaissance-Ganzleder geb. M. 60.—

Urkunden, Siegel und Wappen

der

Herzoge von Zähringen.

Von Dr. **E. Heyck,**

a. o. Professor an der Universität Heidelberg.

Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Abbildung im Text. Gr. 8. M. 4.—

Geschichte der Herzoge von Zähringen

herausgegeben

von der Badischen historischen Kommission.

Bearbeitet von

Dr. **E. Heyck,**

a. o. Professor an der Universität Heidelberg.

Mit einer genealogischen Tafel.

Gr. 8. M. 16.— In schwarz Halbkalbleder geb. M. 19.—

Karl V. und Maximilian Egmont

Graf von Büren.

Ein Beitrag

zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges.

Von Prof. Dr. **Paul Kannengiesser,**

Oberlehrer am protestantischen Gymnasium zu Strassburg i. E.

Dem Andenken **Hermann Baumgartens** gewidmet.

8. M. 4.80.

Die alte Burg Wertheim am Main

und

die ehemaligen Befestigungen der Stadt.

Nach architektonischen,

geschichtlichen und kulturhistorischen Gesichtspunkten untersucht

und dargestellt von

Dr. Ferdinand Wibel.

Mit 1 Titelbild und 135 Abbildungen im Text.

Gr. 8. M. 12.— Gebunden M. 15.—

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

1897/98. Vierteljahresheft 2. Juli September.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR SEP 4 1897

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1897.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ankündigung.

Vom April 1896 ab erscheint die

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

unter der Redaktion von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und **G. Seeliger** in Leipzig.

Der Wechsel in der Redaktion soll keinerlei grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Zeitschrift zur Folge haben. Die neuen Herausgeber wünschen unter den Richtungen geschichtswissenschaftlicher Arbeit keine einzelne einseitig weder zu bevorzugen noch zurückzudrängen. Sie wollen den altbestehenden und den sich neu entwickelnden Forschungsarten in gleichem Masse Raum und Pflege zuwenden, mithin Beiträge ebensowohl zur Geschichte des zuständlichen Lebens wie zur politischen Geschichte entgegennehmen. Auch Untersuchungen aus dem Gebiet der Quellenkritik und der Hilfswissenschaften werden ihnen willkommen sein, insofern sie allgemeine Interessen der Wissenschaft berühren. Neben der deutschen soll auch die ausländische Geschichte ihr Recht finden. Nur eine Forderung wird an jede Arbeit gleichmässig gestellt werden, die Forderung wissenschaftlichen Ernstes und kritischer Schulung.

In der Erscheinungsweise der Zeitschrift wird eine Veränderung insofern eintreten, als künftig neben den **Vierteljahresheften** noch

Monatsblätter

ausgegeben werden.

Die Vierteljahreshefte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte,

die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, ausser kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Die Recensionen sollen unwesentliche Einzelkritik möglichst zu vermeiden und den wissenschaftlichen Wert der neuen Schriften von weiteren Gesichtspunkten aus zu würdigen suchen. Ihnen wird jedesmal ein kürzerer einleitender Aufsatz vorangehen, der im Anschlusse an neue Erscheinungen, unter Umständen auch aus dem Gebiete benachbarter Fächer, Fragen von gegenwärtigem und allgemeinem Interesse zusammenfassend und kritisch beleuchten soll.

Abonniert kann werden:

a) auf den **vollständigen** Jahrgang der Zeitschrift (Vierteljahreshefte **und** Monatsblätter) für **M. 20.—**,
b) auf die Monatsblätter allein für **M. 8.—** pro Jahrgang,
c) auf die Vierteljahreshefte allein für **M. 16.—** pro Jahrgang.

Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Professor Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstr. 8 III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon ebendaselbst übernommen. Es wird gebeten, an ersteren alle für die **Redaktion** bestimmten Sendungen zu richten.

Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, Juli 1897.

Die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

☞ **Recensionsexemplare** bittet man an J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in **Leipzig, Querstrasse 21,** zu senden, **nicht nach Freiburg.**

Die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik.

Von

W. Soltau.

4 1927

Die zahlreichen Untersuchungen, welche sich die Aufgabe gestellt haben, die Quellen der älteren römischen Geschichte zu ergründen, legen Zeugnis dafür ab, welches Interesse den Problemen der römischen Annalistik zugewandt ist. Die ältesten Annalisten schrieben in der Zeit des zweiten punischen Krieges. Die Frage ist daher unabweislich: Wie hat sich trotzdem eine so ausführliche und inhaltreiche Tradition über die Geschichte der fünf ersten Jahrhunderte bilden können? Wie ist es den Erzählern gelungen, ihren Berichten einen gewissen äusseren Schein von Glaubwürdigkeit zu geben? Ist es etwa denkbar, dass sich dennoch historisch-glaubwürdige Spuren einer älteren Tradition erhalten haben?

Es können hier nicht alle die Theorien erwähnt werden, welche aufgestellt worden sind, um diese Rätsel zu lösen. Es genüge die Bemerkung, dass viele der früheren Hypothesen, welche die Schwierigkeiten zu erklären suchten, sehr bald wieder in Vergessenheit geraten sind. Man spricht nicht mehr von alten römischen Volksliedern,[1] auf welche Niebuhr manche Angaben der annalistischen Berichte zurückzuführen suchte. Man glaubt mit Recht nicht mehr an die Existenz alter Archive aus der Zeit von Roms Einnahme durch die Gallier oder gar aus noch früherer Zeit. Die Anfänge einer pontifikalen Geschichtschreibung können kaum noch über den Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. zurückverlegt werden, und auch Nitzschs Vermutung, dass alte Annalen der plebejischen Aedilen bestanden haben, findet keine Gläubigen mehr.

[1] Dass einige solche elogia bestanden haben, ist eine Sache für sich. Aber ihr Einfluss auf die Annalistik ist sicherlich überaus gering gewesen.

Aber mit der Zurückweisung verkehrter Theorien ist man anscheinend der Lösung selbst noch nicht viel näher gekommen. Im Gegenteil: durch manche Ergebnisse der modernen Quellenforschungen ist die Schwierigkeit des Problems in vieler Hinsicht nur erhöht.

Als das gesicherte Ergebnis der verschiedensten derartigen Untersuchungen[1] kann nämlich angesehen werden, dass die Berichte der älteren Annalisten, von Fabius Pictor etwa bis auf Piso, einen völlig anderen Charakter tragen, als die Berichte der jüngeren Annalisten, als die Erzählungen bei Livius, bei Dionys und allen späteren[2] griechischen Quellen.

Die Berichte der älteren Annalisten waren kurz und sachlich gehalten, sie boten nur über die wichtigsten Ereignisse spezielle Angaben. Das Persönliche trat in ihnen noch ganz zurück. In den sicher auf alte Annalen fabischer Herkunft zurückgehenden Berichten Diodors hat dieser überall die Konsuln und Militärtribunen in der Erzählung übergangen; nur sieben Diktatoren, fünf Reiterführer und einige Volkstribune und Censoren werden mit Namen genannt. Polybius 2, 18 f., in seinem bekannten Bericht über die Galliereinfälle (der Cato entnommen ist[3]), erwähnt nie Konsuln und nur ausnahmsweise andere Heerführer. Das gleiche Prinzip soll Cato nach Nepos (Cato 3) überall befolgt haben.

Diese Thatsachen finden in den Ergebnissen chronologischer Forschungen manche Ergänzung und Bestätigung. Alle älteren Zeitangaben bei Fabius, Cato, Diodor und Polybius enthalten nur Angaben nach natürlichen Jahren, zählen nicht nach Konsulatsjahren, setzen demnach noch nicht die Existenz einer alten, nach Konsulaten geordneten Stadtchronik voraus. Nebenbei möge auch erwähnt sein, dass die älteren Annalen noch keine cognomina kannten,[4] dass sie sowohl der Reden als des sonstigen rhetorischen Schmuckes entbehrten.

[1] Matzat, Römische Chronologie 2. Bd. (Berlin 1882—1884), Soltau, Römische Chronologie (Freiburg 1889), namentlich S. 438 f. Niese, De annalibus Romanis (Progr. Marburg 1886 und 1887). Vgl. auch meinen Vortrag in der historischen Sektion der Kölner Philologenversammlung (1895), Verhandlungen S. 148.

[2] Ausgenommen natürlich von Diodor, welcher ja älteren Annalen folgt.

[3] Vgl. Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie 64 und gegen Niese Gött. gelehrte Anz. 1887, 828 s. Wochenschrift f. klass. Philologie 1888, 373 (Soltau, Röm. Chronologie 352).

[4] Vgl. Cichorius de fastis (Diss. Lips. 1886).

Es liegt auf der Hand, dass durch diese Resultate der Quellenforschungen der Glaube an den Wert der späteren annalistischen Darstellungen, wie sie Livius und Dionys bieten, ziemlich erschüttert ist.[1] Nicht minder aber ist klar, dass die Frage nach der Herkunft dieser letzteren, nach ihrer relativen Bedeutung um so dringlicher geworden ist.

Verschiedenartige Versuche sind auf diesem Gebiete, zum Teil mit Glück, unternommen worden. Bald wurde versucht, die Thätigkeit festzustellen, welche Ennius' Epos auf die Geschichtsbildung gehabt hat. Andere bestrebten sich, den Einfluss, welchen die griechische Litteratur auf die Entwickelung der römischen Geschichtschreibung ausgeübt hatte,[2] zu bestimmen. Nach einer noch anderen Seite hin suchten Arbeiten über die Entwickelung der Stadtchronik, namentlich über eine spätere Rekonstruktion der annales maximi Licht zu verbreiten.[3] Manches ist auch schon dadurch aufgehellt worden, dass eine genaue Quellenanalyse der ersten zehn Bücher des Livius in Angriff genommen ist.[4] Was aber vor allem zu erklären war, das Vorwalten des persönlichen Elements in den jüngeren Annalen, die genealogischen Einzelheiten, das breite rhetorische Lob einiger berühmter Männer der früheren Zeit: das erfordert gerade noch am meisten eine nähere Berücksichtigung und eine bessere Ergründung als bisher.

Hierüber hofft der folgende Aufsatz Licht verbreiten zu können, indem er die Bedeutung der Laudationen für die römische Geschichtschreibung nachzuweisen unternimmt und vor allem zeigt, wo und in welcher Weise sie Livius' Darstellung bestimmt haben.

Polybius 6, 52—54 giebt uns in erwünschtester Weise Auskunft über die Einzelheiten der Bestattung vornehmer Männer.

---

[1] Eine populär gehaltene Uebersicht über sämtliche Probleme der römischen Annalistik giebt mein Aufzatz „Zur Geschichte der römischen Annalistik" Nord und Süd 1896, S. 373 (Septemberheft).

[2] Eduard Zarncke, Der Einfluss der griechischen Litteratur auf die Entwickelung der römischen Prosa (Leipzig 1888); Soltau, Der Einfluss der griechischen Litteratur auf die römische Geschichtschreibung, Zeitschr. f. geschichtlichen Unterricht 1, 3.

[3] Vgl. Seeck, Kalendertafel der Pontifices und meinen Aufsatz über die annales maximi Philologus 1896, S. 257, sowie Röm. Chronologie 442.

[4] Vgl. W. Soltau, Macer und Tubero in Fleckeisen, Jahrbücher für Philologie 1896.

Die Leiche wurde unter grossem Gefolge auf das Forum gebracht. Dort hielt, vor versammeltem Volke, der Sohn oder ein naher Freund eine Rede, welche in eindringlicher Weise die Thaten des Verstorbenen pries. Wichtiger als selbst diese rednerische Verherrlichung der Thaten des eben Verstorbenen war der Teil der laudatio, welcher die Thaten der Ahnen schilderte. Die Ahnenbilder sämtlicher berühmter Vorfahren des Verstorbenen wurden im Leichenzuge mit vorgeführt, und zwar wurden, um die Wirkung noch zu erhöhen, die porträtähnlichen Masken Sklaven oder Schauspielern aufgesetzt, welche mit der dem Eigentümer zukommenden toga triumphalis oder toga censoria bekleidet, die Täuschung erwecken sollten, als ob jene längst verstorbenen Männer leibhaftig in der Versammlung anwesend wären. Diese so im Leichengefolge einherziehenden oder auf Wagen einherfahrenden Ahnherren des Geschlechtes gaben nun dem Redner Anlass genug, nach der Lobrede auf den Bestatteten auch die Grossthaten seiner Vorfahren zu besprechen. Vom ältesten anfangend, schilderte er die Thaten eines jeden, dankbar gedachte das Volk seiner Wohlthäter und gelobte sich dabei, ihren Thaten nachzueifern.[1]

Um die Bedeutung dieser Laudationen für die Annalistik zu erfassen, ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen, welche Vorkehrungen getroffen werden mussten, um solche Leichenfeiern vornehmer Männer gebührend ins Werk setzen zu können.

Vor allen Dingen war es nötig, die Ahnenreihe, die Imagines, in gehöriger Ordnung und jene Ahnenmasken selbst mit den entsprechenden Inschriften über ihre Aemter und Thaten verwahrt zu haben. Weiter mussten es sich die Mitglieder eines angesehenen Geschlechtes angelegen sein lassen, in fraglichen Fällen die ihren Ahnen zukommenden Ehren festzustellen, was naturgemäss oft in einseitiger und parteiischer Weise erfolgt sein wird. Bekannt ist ja die Klage des Livius (8, 40, 4): Vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt, und Cicero (Brutus 16, 62) klagt ebenfalls über die falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa, welche auf diese Weise in die Geschichte eingeführt worden seien. Daneben mussten die vor-

[1] Vgl. F. Vollmer, laudationum funebrium Romanorum historia (Lips. 1891).

nehmen Familien, welche von Zeit zu Zeit in die Lage kamen, durch einen glänzenden Leichenzug und eine an diesen anknüpfende Lobrede ihr Geschlecht zu heben, darauf bedacht sein, möglichst viele Dokumente, welche Bezug auf die Familiengeschichte hatten, zu sammeln. Von einer solchen Sorge für das Familienarchiv spricht Festus p. 356, und Plinius n. h. 35, 7 sagt: Tabulina codicibus implebantur et monimentis rerum in magistratu gestarum. Das Resultat der Untersuchungen über die Familiengeschichte wurde dann in einem Stammbaum (stemma) zusammengestellt.[1]

Bei weit verzweigten Familien bedurfte es wohl gründlicher Studien in den Familienarchiven und Laudationen, um die historischen Schwierigkeiten, welche sich bei der Feststellung der Einzelheiten ergaben, zu beseitigen. Weiterhin ward das Bedürfnis rege, eigene Familiengeschichten zu erhalten. So hat z. B. Atticus M. Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine hergeleitet und hergezählt, qui a quoque ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset. Um dieselbe Zeit schrieb M. Valerius Messala (Konsul 53 v. Chr.) eine Schrift de familiis (vgl. Plin. n. h. 35, 8), aus welcher Plinius manche Angaben über die Cornelier, Pomponier und Servilier entnommen hat.

Schon früh musste es endlich erwünscht sein, die Thaten der Vorfahren so geordnet und behandelt zu besitzen, wie sie gegebenenfalls bei einem neuen Todesfall in der Familie verwandt werden konnten. Das führte zu schriftlichen Aufzeichnungen der Laudationen und zur Verwahrung solcher laudationes scriptae im Familienarchive. So hat z. B. Augustus in der Leichenrede auf seinen Schwiegersohn Marcellus manche Einzelheiten über die letzten Schicksale des berühmten M. Claudius Marcellus (cos. 208), welche den Historikern fremd waren, aus der älteren laudatio jenes Feldherrn des hannibalischen Krieges in seine eigene laudatio herübergenommen.

Die verderbliche Wirkung solcher niedergeschriebener laudationes für die Geschichtschreibung hebt Cicero (Brutus 16, 62) hervor. Es entstand bald ein gewisser Wetteifer unter den angesehenen Geschlechtern, den Ursprung ihrer Ahnenreihe bis in eine graue Vorzeit hinaufzuführen. Bekannt ist es,[2] wie zahlreiche römische

---

[1] Hermann Peter, Veterum Historicorum Romanorum relliquiae p. XXXII.

[2] Varro schrieb mehrere Bücher de familiis Troianis (Serv. Aen. 5, 704).

Familien ihre Herkunft von trojanischen Geschlechtern herzuleiten suchten, und wenn auch nicht alle derartigen Versuche allgemeine Anerkennung bei den Geschichtskennern fanden, so scheuten sich doch selbst vorsichtige Leute nicht, solche Erfindungen in Laudationen vorzubringen. C. Julius Caesar z. B. führt in der laudatio seiner Tante das Geschlecht der plebejischen Marcii auf den König Ancus Marcius, das der Julier auf die Göttin Venus zurück.[1] Auch sonst strotzten sie, wie die erhaltenen Laudationen-Fragmente zeigen, von Uebertreibungen und von direkt unhistorischen Angaben.

Quintus Metellus hob in seiner Leichenrede auf den Pontifex L. Metellus zehn Dinge hervor, welche die Weisesten für das Höchste und Beste hielten, und dass in allen zehn Punkten L. Metellus das Höchste erreicht habe: haec contigisse ei nec ulli alii post Romam conditam (Plin. H. N. 7, 43, 139). Der Sohn des 208 v. Chr. gefallenen Marcus Claudius Marcellus hatte über die Todesart seines Vaters in seiner Leichenrede eine Erzählung geboten, welche von mehreren anderen glaubwürdigen Berichten bedenklich abwich. Es ist nicht zu bezweifeln, dass das Bestreben, die Thaten der Vorfahren früherer Jahrhunderte zu erheben, zu nicht minder grossen Verstössen gegen die historische Wahrheit geführt hat. Ja, je mehr sich hier die Rhetorik einmischte, je grösser der Wetteifer zwischen einzelnen Geschlechtern ward, je dürftiger die echte Tradition war, und andererseits je häufiger die Thaten der Vorzeit nach dem Vorbilde späterer Ereignisse geschildert wurden, desto mehr wuchs die Gefahr, dass die Laudationen zu romanhaften Schilderungen der Vergangenheit, zu wirklichen Fälschungen der geschichtlichen Wahrheit führten.

Um so bedenklicher für die historische Wahrheit und für die römische Geschichtschreibung war es, dass diese Art von Litteratur, die Laudationen und ihre Grundlage, der Inhalt der Familienarchive, mehr und mehr die Spuren der älteren Annalistik verdunkelten und an die Stelle einer nüchternen Stadtchronik eine Sammlung von rhetorisch geschmückten Familienberichten setzten.

Diese allmähliche Erweiterung und Umgestaltung der Annalistik kann der Hauptsache nach nicht bestritten werden. Einige wichtige

[1] Sueton Julius Caesar 6.

Einzelheiten über diese Entwickelung sollen hier besonders hervorgehoben werden.

Auszugehen ist von der Thatsache, dass bereits im Laufe des 2. Jahrhunderts v. Chr. über die Thaten der Ahnherren vieler angesehener Geschlechter in den Archiven derselben eine wenn auch nicht gesichertere, so doch bedeutend reichhaltigere Kunde vorhanden war als in den bisherigen Chroniken, ja selbst in den Aufzeichnungen der Pontifices. Es war unausbleiblich, dass diese Familienberichte mit der Zeit auch auf die Annalenschreiber zurück wirkten. Manche derselben gehörten ja selbst jenen erlauchten Familien an oder standen zu ihnen in näherer Beziehung. In der That, während bei den ältesten Annalenschreibern, wie Fabius Pictor, Cincius, Cassius Hemina, nur eine beschränkte Rücksicht auf die Familientradition genommen worden ist, wird dies bei manchen Annalisten der gracchischen und sullanischen Zeit anders. Eine ausgiebige Benutzung jener vielfach entstellten und gefälschten Familienberichte hat nachweislich schon bei Caelius Antipater,[1] Sempronius Tuditanus,[2] Valerius Antias[3] stattgefunden.

Diese leider für die geschichtliche Wahrheit verhängnisvolle Thätigkeit solcher Forschungen in den Familienarchiven lässt sich vor allem nach drei Seiten hin verfolgen.

Wie meine römische Chronologie S. 453 nachwies, haben bereits die gelehrten Pontifices der Gracchenzeit, welche die annales maximi[4] überarbeiteten, manche Veränderungen in den Fasten vorgenommen. Nicht wenige Triumphaldaten sind erst durch sie in die Fasten eingetragen worden.[5] Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, dass damit auch die jüngeren Annalisten vielfache

---

[1] Vgl. W. Soltau, Livius Quellen in der III. Dekade S. 11 und 23 f. Caelius stand jedenfalls in naher Beziehung zu Scipio und Laelius (vgl. ebenda S. 25 A. 2).

[2] Die Anekdoten über das traurige Ende des Regulus sind durch ihn in die Annalen eingeführt worden; s. Oskar Jäger, Der Tod des Regulus (Progr. Köln 1873).

[3] Manche Angaben über die Valerier stammen aus seinen Annalen.

[4] Vgl. Soltau, Die Entstehung der annales maximi Philologus 1896, S. 257 f.

[5] Römische Chronologie S. 450 f., namentlich 453. Mit Hilfe solcher Familienberichte und imagines haben dann die durch zahlreiche „neue" Angaben ergänzten libri lintei ihre relative Bedeutung und ihre grosse Verbreitung gefunden.

Anregung empfingen, die frühere republikanische Zeit ausführlicher und mit ganz anderer Berücksichtigung der persönlichen Einzelheiten der früheren Heerführer und Staatsmänner zu schildern. Dabei dienten ihnen nicht selten die Darstellungen späterer historischer Vorgänge dazu, um ähnliche Ereignisse der Vorgeschichte ausführlicher zu behandeln.

Eine zweite Art der Geschichtsbildung beruht auf der antiquarischen Forschung vieler gelehrter Männer des 1. Jahrhunderts v. Chr. Gerade diese Forschung musste oft auf die Familientradition und die Familienarchive zurückgreifen. Die Namen und Werke eines M. Terentius Varro, T. Pomponius Atticus, Cornelius Nepos sind nach dieser Richtung hin bezeichnend. Wie bedeutsam aber auch die schriftstellerische Thätigkeit Varros auf dem eigentlich antiquarischen Gebiete für die Geschichtschreibung gewesen sein mag,[1] so haben doch noch unmittelbarer auf sie seine biographischen Schriften eingewirkt.

Das grosse biographische Bilderbuch Varros, die 15 Bücher der Imagines, enthielt 700 Porträts bekannter griechicher und römischer Männer, nach Gruppen geordnet; jedem Bilde war ein elogium in metrischer Form beigegeben. Allerdings sind diese nach Gellius Noct. attic. 3, 10, 17 erst 39 v. Chr. herausgekommen. Aber einerseits haben die Studien dazu Varro lange Zeit vorher schon beschäftigt, und es ist nicht ausgeschlossen, dass er ein kürzeres Handbuch über denselben Gegenstand schon früher ediert hat,[2] und andererseits ist es sicher, dass die langjährigen Vorarbeiten dazu auch die Mitglieder des varronisch-ciceronischen Kreises zu Mitarbeit und Teilnahme angeregt haben werden. Vgl. namentlich des Nepos Worte. Atticus 18, 5: namque versibus, qui honore rerumqne gestarum amplitudine ceteris Romani populi praestiterunt, exposuit ita, ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisque versibus descripserit. Dass der Familiengeschichte, speziell der wichtigsten Adelsgeschlechter, das Studium des Atticus gewidmet war, sagt Nepos kurz vorher. Auch der liber annalis des Atticus, welcher, wie Nepos hervorhebt, sic familiarum originem subternit, ut ex eo

[1] Seine Antiquitates humanae et divinae, seine Schrift de vita populi Romani, Aetia u. a. m.

[2] Auch eine ἐπιτομή ex Imaginum libris wird genannt, welche volkstümliche Ausgabe sehr wohl von Varro schon früher besorgt sein kann.

clarorum virorum propagines possimus cognoscere, ist ohne eine eingehende Kunde der Genealogie und der Tradition der angeseheneren Geschlechter gar nicht denkbar.[1] An die Arbeiten des Varro und des Atticus schloss sich die biographische Thätigkeit des Nepos an; von seinen Römerbiographien wissen wir jetzt bestimmteres, nachdem es sich herausgestellt hat, dass Pseudovictor in vielen seiner Kapitel[2] nur einen Auszug aus Nepos Buch de excellentibus ducibus gegeben, und auch Plutarch ihn häufiger, als bisher vermutet wurde, ausgeschrieben hat.[3]

Allerdings könnte bei der ziemlich späten Abfassungszeit der meisten der genannten Werke mit einigem Grund beanstandet werden, dass diese auf die annalistischen Quellen des Livius einen bedeutenden Einfluss ausgeübt haben. Aber abgesehen davon, dass einige dieser Werke vor allem auf Tubero,[4] den Freund und Zeitgenossen Ciceros, und auf Claudius eingewirkt haben werden, ist doch von Wichtigkeit, zu beachten, dass die genannten Schriften bereits eine ausgedehnte Litteratur auf diesem Gebiete zur Voraussetzung haben. Varro hätte nicht mehrere Hunderte von Lebensabrissen römischer Staatsmänner und Redner geben können, wenn ihm nicht bereits das Material vielfach geordnet und zusammengetragen vorgelegen hätte. Die Chronica des Nepos und der liber annalis des Atticus konnten nicht geschrieben werden, ohne dass vorher bereits von anderen, sowie von ihnen selbst eingehende Studien der Stammbäume und der Familienaufzeichnungen vorgenommen worden waren.

Die berüchtigten libri lintei ad aedem Monetae zeigen klar, wie die Versuche, die älteren Zeiten zu ergründen, nicht nur die Liebhaberei Einzelner war, sondern dass die offiziellen Kreise bereits vor längerer Zeit angefangen hatten, ein reales Interesse an diesen Studien zu nehmen. Ein Zeugnis für die Thätigkeit, welche die römischen Gelehrten bereits in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts diesem Zweige der älteren zugewandt haben, liegt in den

---

[1] Nach Matzats Nachweis (Röm. Chronologie 1, 353) sind die Capitolinischen Fasten im wesentlichen nur ein Auszug aus Atticus liber annalis.

[2] Keineswege in allen, s. Rosenhauer, Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur de viris illustribus (Campoduni 1882).

[3] Vgl. Soltau Nepos und Plutarchos, Fleckeisen, Jahrbücher 1896, S. 123.

[4] Hermes 1894, S. 631.

Forschungen des Licinius Macer[1] vor, der die Fastenliste zuerst mit cognomina ausgestattet hat.

Gerade diese Thätigkeit des Licinius Macer führt noch auf eine dritte Art von Versuchen, die ältere republikanische Geschichte mit Hilfe der Familientraditionen zu rekonstruieren.

Seit der Gracchenzeit und ihren heftigen politischen Kämpfen hatte das Interesse für die Entstehung und Erkämpfung der Rechte des Volkes lebhaft zugenommen. Ueber die Rechte des Tribunats, die Geltung der Plebiscite, über die Bedeutung des Senats und die Rechte des Konsulats wurde in der Kurie wie auf dem Forum gestritten. Bald fanden jene politischen Debatten auch einen Widerhall in den geschichtlichen Werken. Namentlich die Annalen des Fannius (Konsul 122 v. Chr.) enthielten zahlreiche Aeusserungen der leitenden Staatsmänner in Rede und Gegenrede.[2]

Dieser Richtung konnten sich die folgenden Annalenschreiber um so weniger entziehen, je heftiger in den sullanischen Wirren um die Rechte des Volkes wie der Aristokratie gestritten wurde. So sind denn die Annalenwerke der sullanischen Zeit und der nachfolgenden demokratischen Wiedererhebung, namentlich soweit sie ein Bild des alten römischen Ständekampfes zu geben suchten, reine Tendenzschriften geworden, welche die Vergangenheit mit den Farben ihrer Zeit romanhaft auszustatten suchten.

Bei der Absicht dieser Skribenten, ein möglichst historisch-scheinendes lebensvolles Bild der früheren Jahrhunderte zu bieten, wurden sie dazu geführt, die Darstellung jener vorgeschichtlichen Zeiten mit möglichst viel Detail, namentlich aus den Familienarchiven, wo nicht gar aus Einzelheiten der eben durchlebten Zeiten selbst auszustatten.[3] Die Kämpfe zur Wiedererlangung der tribunizischen Rechte nach Sullas Tode boten jenen Tendenzschriftstellern reichen Stoff dar, um darnach die Kämpfe zur Erweiterung der tribunizischen Rechte im 5. Jahrhundert v. Chr. zu rekonstruieren.

Während Valerius Antias nach den annales maximi die konservative Geschichtsauffassung zur Geltung gebracht hatte, hat

---

[1] Cichorius de fastis zeigte, dass er die Quelle für die Fasten des Livius und Dionys war.

[2] Vgl. Fleckeisen, Jahrb 1876, S. 367.

[3] So sind die agrarischen Streitigkeiten aus der Zeit des Ständekampfes vielfach nach dem Muster der gracchischen Unruhen geschildert worden.

Licinius Macer mit einer Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit sondergleichen die demokratischen Ideen bei der Darstellung des Ständekampfes vertreten, zugleich allerdings in ungemein rhetorischer Weise. Vorzugsweise seine Schuld ist es, wenn sich jetzt im Livius eine so breite, den Decemvirn feindliche Schilderung ihres Sturzes findet. Auf ihn geht Livius 4, 1—7 der Bericht über die leges Canuleiae, auf ihn Liv. 10, 6—9 die Erzählung von den Ogulnischen Gesetzen, vor allem aber die Schilderung der licinisch-sextischen Rogationen Liv. 6, 34—42 zurück. Gegenüber seinen ebenso parteilichen wie anschaulichen Schilderungen des Ständekampfes suchte dann L. Aelius Tubero, der Schwager und Freund Ciceros, die Anschauung der gemässigten Aristokraten zu vertreten. In den eingelegten Reden der Vertreter der Senatspartei wandte er sich gegen die demokratischen Angriffe aus Macers Feder.

Alle jene jüngeren Annalisten haben nun, wie das im einzelnen nachweisbar ist, in reichem Masse die Laudationenlitteratur berücksichtigt.

Es möge zuerst gezeigt werden, an welchen Stellen des Livius dieses der Fall gewesen ist, und sodann, welcher Herkunft und welcher Art die von Livius gebotenen Laudationenberichte waren.

Meine Abhandlungen über „die annalistischen Quellen in Livius' IV. und V. Dekade" (Philologus 52, 664 f.) und „Livius' Quellen in der III. Dekade" 130 haben nachgewiesen, dass Livius dort, wo er in der IV. und V. wie in der III. Dekade dem Claudius folgt, fast durchweg rhetorische, meist inhaltlich wertlose Berichte vorfand, welche die Claudier,[1] Fulvier und Scipionen zu feiern suchten, am meisten M. Claudius Marcellus und Scipio Africanus, sowie auch die dem Hause des letzteren nahe verwandten Gracchen.

Während in allen sonstigen Abschnitten Claudius' Berichte wenigstens eine Kunde der Laudationen jener Geschlechter verraten, ist es bei der Darstellung der Thaten des Africanus — bei der ungemeinen Ausdehnung dieser Berichte[2] — durchaus wahrscheinlich, dass Livius' Ausführungen dort einer Spezialschrift des Claudius, einer litterarischen Lobschrift zu Ehren des Africanus entnommen sind. Ausdrücklich wird wenigstens bei einem jener Abschnitte 25, 39, sowie bei einer Anekdote über den Africanus 35, 14 Claudius mit dem Zusatz

[1] Nicht nur die „plebejischen" Claudier, wie fälschlich Livius Quellen 130 steht. Auch die patricischen Claudii Nerones wurden hervorgehoben.

[2] Ca. 40 Kapitel.

zitiert „Claudius, soweit er die Annalen des Acilius wiedergiebt.“ [1] Dies lässt Raum für die Vermutung, dass hier eine besondere Schrift des Claudius von Livius ausgeschrieben ist, welche nach Berichten des Polybius und Acilius die Thaten des Scipionengeschlechtes und vor allem die Verdienste des Africanus geschildert hatte.[2] Kaum dürfte es Zufall sein, dass gerade über die beiden vorzugsweise von Claudius berücksichtigten gentes der Claudii Marcelli und der Cornelii Scipiones überliefert ist, dass Atticus auf Bitten zweier Mitglieder dieser Geschlechter eigene genealogische Arbeiten über ihre Geschichte geschrieben hat. Wenn zwei Männer wie Claudius Marcellus und Cornelius Scipio selbst nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten besassen, um ihre Familiengeschichte zu eruieren, und doch ein lebhaftes Interesse daran hatten, dass die Ruhmestitel beider Geschlechter in das gehörige Licht gestellt wurden, so liegt es nahe, anzunehmen, dass sie auch nach gewerbsmässigen Litteraten sich umgesehen haben, welche ihre rhetorischen Fähigkeiten bereitwillig in den Dienst der adligen Herrschaften zu stellen bereit waren. Ein solcher gesinnungsloser Schönredner scheint Claudius Quadrigarius[3] (d. i. der Jokay) gewesen zu sein, der in allen Sätteln gerecht bald das Schlachtross des einen Ahnherrn, bald das des anderen tummelte, je nachdem ihm das aufgetragen war. So allein sind die frei erfundenen Schlacht- und Siegesberichte der III. und IV. Dekade hinreichend zu erklären.

In der I. Dekade fehlt es keineswegs an solchen claudischen Schilderungen, doch sind sie einerseits hier weniger breit, und

---

[1] Aus derselben dürfte auch die der Scipioneninschrift (C. J. L. I. p. 16) direkt widersprechende völlig unhistorische Schilderung der Thaten des L. Scipio Barbatus (cos. 456) stammen, Liv. 10, 11.

[2] Nepos Atticus 18, 4 sagt: familiarem originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. Fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset. Pari modo Marcelli Claudii de Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum. Die Geschichte des fabischen und aemilischen Geschlechtes ist von Atticus vorzugsweise mit Rücksicht auf die nahe Verwandtschaft dieser beiden Geschlechter mit den Scipionen bearbeitet worden. Die beiden Söhne des Aemilius Paulus traten durch Adoption in die cornelische und fabische gens ein.

[3] Näheres über ihn: „Claudius Quadrigarius“ im Philologus 1897, S. 418 f.

andererseits sind sie noch nicht genügend getrennt von den übrigen rhetorischen Partien anderer Annalisten, wie Macer und Tubero, deren Berichte, wie gezeigt werden soll, gleichfalls vielfach auf Laudationen beruhen. Hier kommen eben weniger Cornelier und Claudier als vielmehr Licinier, Fabier, Decier, Quinctier, Servilier und Volumnier in Betracht.

Der Bericht über die leges Liciniae Sextiae 6, 34—42 ist der Art, dass er nur unter Berücksichtigung der licinischen Familientraditionen niedergeschrieben sein kann. Da werden 6, 34, 5 f. die verwandtschaftlichen Beziehungen der Licinier und Fabier erwähnt; 6, 36, 7 tritt Fabius quoque tribunus militum Stolonis socer auf, ebenso 6, 36, 10; 6, 37, 8 wird P. Licinius Calvus als erster plebejischer Militärtribun genannt. Vgl. ferner 6, 39, 3. Aehnlich herrscht die licinische Familientradition 7, 18; 5, 18—22 vor.

Weit eingehender sind im Livius die Ueberreste einer späten fabischen Laudation. Dieselben stammen direkt gleichfalls aus Macer,[1] dessen Geschlecht ja seit den Zeiten seines berühmten Ahnherrn mit dem fabischen Geschlecht Beziehungen hatte. C. Licinius Stolo hatte eine Fabia zur Gemahlin, und schon die oben erwähnte Licinierepisode berührte eingehend die fabische Tradition (6, 34). 8, 18 handelt von der curulischen Aedilität des Q. Fabius Maximus, 8, 30—37 von seinem Verhältnis zum Diktator Papirius Cursor, 9, 38—40 von seinem siegreichen Vordringen nach Etrurien. Ganz offenkundig wird die dem fabischen Geschlechte günstige Fassung — und zwar zweimal unter Bezugnahme auf Macer und Tubero — erzählt 10, 9, 10 und 10, 11, 9; es wird darnach auf sie 10, 9, 7—10, 10, 11, 7—10; 10, 13—14, ja wenn auch mit einem anderen (dem L. Volumnius günstig gestimmten) Bericht gemischt 10, 15, 7—12 zu beziehen sein; ausserdem 10, 17, 11 huius oppugnatarum urbium decoris pars maior in quibusdam annalibus ad Maximum trahitur. Ferner 10, 24—26 die Erzählung von den Thaten von Fabius und Decius, sowie manches aus dem Berichte der Schlacht bei Sentinum 10, 27—28.

An diesen letzten Stellen begegnen uns aber Berichte, welche zugleich in der ruhmredigsten Weise die Thaten des Decius und des Volumnius hervorheben, der erstere nach Tuberos Annalen, der letztere,

[1] Der Beweis ist erbracht Fleckeisen, Jahrbücher 1897 (Macer und Tubero).

wie auch die den Volumnius besonders hervorhebenden Kapitel 10, 40—42, aus Claudius.[1] Aus einer Laudation des decischen Geschlechtes stammt jedenfalls auch der Bericht des Livius über die Todesweihe der beiden Decier 8, 9 f. und 7, 34 f.

In den früheren Büchern des Livius sind es vor allen Dingen die Erzählungen über die Quinctier, welche die Benutzung eines ausführlichen Familienberichtes verraten, welcher in breiter rhetorischer Weise die verschiedensten Mitglieder dieses Geschlechtes hervorhob. Gerade solche Ausführungen müssen es gewesen sein, welche bei einem feierlichen Leichenbegängnisse das Material darboten, um die früheren Ahnen dieses Geschlechtes in einer dem Geschlechte würdig erscheinenden Weise zu preisen. Man vergleiche z. B. über die Quinctier 2, 64, 3—65, 7; 3, 25—29; 3, 66—70; 4, 17—20; 4, 26; 4, 37—44; auch wohl schon 3, 11, 6—13, 10, ferner 6. 12—13 und 7, 39—41.

Auch die Familiengeschichte einiger anderer Gentes hat bei Livius Spuren hinterlassen. Bekannt ist dies vor allem von derjenigen der Valerier, deren berühmter Ahnherr P. Valerius Poplicola nebst seinem Bruder M. Valerius als der Begründer der römischen Freiheit in hohen Ehren stand, diese Ehre aber mehr noch der Familientradition und dem Verkündiger derselben Valerius Antias als seinen Thaten verdankte.[2] Nicht minder werden viele Einzelheiten über M. Valerius Maximus den Familiennachrichten dieses Geschlechtes ihre Entstehung verdanken. Während aber die Erzählungen des Livius über die Valerier nur selten einen grösseren Raum einnehmen, sind manche Berichte über die Postumier und Servilier wieder derart, dass ihnen offenbar eine ausführliche Laudatio zu Grunde gelegen haben muss. So vor allem die Erzählung von den Thaten des Postumius bei Livius 10, 32—37, welche noch dazu sowohl mit Claudius wie mit Fabius im Widerspruch steht.[3]

Auf eine Laudation der Servilier geht offenbar die Erzählung,

---

[1] Dies zeigte ich in Fleckeisens Jahrbüchern 1897: „Die Quellen von Livius, 10. Buch".

[2] Bei Livius 2, 1 f., der dort nicht dem Antias folgte, treten seine Thaten auch nicht im entferntesten so sehr hervor wie bei Dionys oder gar in Plutarchs Poplicola.

[3] Vgl. 10, 37, 13—16.

welche Livius 4, 12—15 über Spurius Maelius und Servilius Ahala im Gegensatz zu der einfachen Tradition bei Piso fr. 24 geboten hatte.[1]

Die hier gebotenen Ausführungen haben aber nicht nur wahrscheinlich zu machen gesucht, dass in ganz anderer Weise, als bisher angenommen wurde, grössere Abschnitte der annalistischen Tradition auf den Laudationen einiger der bekanntesten Familien beruhen, sondern sie haben auch dargethan, welcher Art diese Laudationen gewesen sind. Allen jenen rhetorischen Berichten, welche die Kämpfe der Vorzeit so anschaulich schildern, als wäre der Erzähler mit dabei gewesen, welche in ermüdender Breite berichten, was vor Jahrhunderten im Senat und in der Volksversammlung gesprochen worden sein soll, stammen sicherlich nicht aus den älteren Laudationen, welche in würdiger und relativ glaubwürdiger Art die Ahnenreihe und ihre Ruhmestitel aufzählten. Was der Sohn des Q. Claudius Marcellus von seinem Vater oder was Q. Fabius Maximus Cunctator von seinem Sohn zu sagen wusste, ist gewiss nicht mit jenen abgeschmackten Machwerken des 1. Jahrhunderts zusammenzustellen. Schriften wie diese letzteren lagen den älteren Annalisten bis auf Piso noch nicht vor. Offenbar hat erst die Beschäftigung mit griechischer Prosa und Beredsamkeit einzelne hervorragende Staatsmänner und Redner veranlasst, auch in den Laudationen auf rednerischen Schmuck zu sehen und kunstvolle Gedenkreden auszuarbeiten. Eine solche kunstvoll ausgearbeitete Laudation war die, welche Laelius zu Ehren des P. Scipio Aemilianus (129 v. Chr.) niedergeschrieben hatte. Aber auch diese hat offenbar mehr die politische Absicht gehabt, auf die Stimmung des Volkes einzuwirken und die Thätigkeit des eben verstorbenen Staatsmannes in das rechte Licht zu setzen,[2] als etwa die Thaten der vorhergehenden Generationen zu feiern und durch unhistorische Schilderungen über vergangene Zeiten das Staunen der Menge zu erregen.

Selbst die Annalen des Valerius Antias, welcher sicherlich ausgiebig die Valerier verherrlicht und das Familienarchiv dieses

---

[1] Weitere Berichte über die Servilier finden sich z. B. bei Livius 2, 24; 4, 46—47; 4, 57; 5, 9.

[2] Die veröffentlichte Rede des Laelius endigte mit dem Tode Scipios (schol. Bob. ad. Cic. pro Milone 7, 2 p. 283 Orelli).

Geschlechtes studiert haben wird, haben doch für die Vorzeit[1] dieses Geschlechtes neben den imagines und einigen elogia keine ausführliche Lobrede ausgeschrieben.

Erst Licinius Macer († 66 v. Chr.) hat eine solche ausführliche laudatio scripta in rednerischer Breite über die gens Fabia benutzen können, soweit ersichtlich aber noch nicht über andere Geschlechter, selbst nicht über sein eigenes Geschlecht, bei dem er dann gelegentlich (so Liv. 6, 34—41) selbst nachzuhelfen suchte. Dieses Resultat der Quellenuntersuchungen über Livius stimmt übrigens aufs genaueste mit dem Urteile Ciceros überein, das er de leg. 1, 2, 7 über Licinius Macer und seine Vorgänger fällt: Nam quid Macrum nominem? cuius loquacitas habet aliquid argutiarum, nec id tamen ex illa erudita Graecorum copia, sed ex librariolis Latinis.

Gerade dort aber weist Cicero bereits auf eine bevorstehende Besserung, auf gewisse Schriftsteller hin, „qui forte nondum ediderunt." Was nach Ciceros Ansicht diese Besserung zu bedeuten habe, ist klar; er wünschte, dass auch bei den Historikern die Beredsamkeit, wie er selbst sie nach griechischen Mustern gepflegt hatte, anders berücksichtigt werde als bisher. Lässt er sich doch kurz vorher (1, 1, 5) von Atticus als den Historiker der Zukunft feiern: postulatur a te iam diu vel flagitatur potius historia. Sic enim putant, te illam tractante effici posse, ut in hoc etiam genere Graeciae nihil cedamus. Cicero selbst hat in dieser Richtung nicht mehr viel leisten können. Immerhin aber hat er doch in seiner griechisch geschriebenen Schrift über sein Konsulat, sowie in seiner Laus Catonis[2] gezeigt, welche Wege nach seiner Ansicht der Geschichtschreiber einschlagen solle. Ihm galt eben die Geschichtschreibung als eine Unterart der Rhetorik.[3]

---

[1] Es mag sein, dass manche Schilderungen des Antias über die spätere Zeit ausführlicheren Familienberichten entnommen sind. So ist namentlich die gehässige Berichterstattung über den älteren Scipio doch wohl auf derartige Angaben älterer Quellen zurückzuführen. Vgl. auch den Flottenführer L. Valerius Antias bei Livius 23, 34, 9.

[2] Kurz vorher hatte sein Freund Brutus ein derartiges rhetorisches Machwerk zu Ehren seines Schwiegervaters Appius Claudius niedergeschrieben (Diomedes G. L. I p. 367).

[3] De leg. 1, 2, 5 abest enim historia litteris nostris, ut et ipse intellego et ex te persaepe audio. Potes autem tu profecto satisfacere in ea, quippe cum sit opus, ut tibi quidem videri solet, unum hoc oratorium maxime.

Dem weiteren Mangel haben sein Freund Tubero und sein Zeitgenosse Claudius abgeholfen und damit eine Geschmacksrichtung in die römische Annalistik eingeführt, welcher Livius wohl oder übel seinen Tribut bezahlen musste, die aber die historische Wahrheit aufs schlimmste geschädigt hat.

Die auf Grund der imagines und laudationes beruhende rhetorisierende Geschichtschreibung, welche eine gewisse Realität ihrer Erfindungen fingierte, sind die Hauptquelle jener Geschichtsdarstellungen bei Livius, welche die glaubwürdigeren Angaben der älteren Annalistik in Vergessenheit gebracht und eine ungeschichtliche Darstellung an ihre Stelle gesetzt haben.

Zur Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Von

Harry Bresslau.

I.

In der Zeit von 1257 bis 1314 vollziehen sich die deutschen Königswahlen in einer Form, die vorher nicht nachweisbar ist. Die auf der Wahlversammlung erschienenen Kurfürsten übertragen, nachdem in mehr oder minder langwierigen Verhandlungen eine materielle Einigung zwischen ihnen erfolgt ist, durch einen rechtsförmlichen Akt ihr Wahlrecht auf einen aus ihrer Zahl, und dieser eine Bevollmächtigte vollzieht die Wahl in rechtsgiltiger Weise, indem er die feierliche Wahlformel ausspricht. Durch diesen Ausspruch des einen Wählers, und durch ihn allein, wird derjenige, über dessen Person man sich zuvor geeinigt hat, erwählter römischer König (in Romanorum regem electus); was dem Ausspruch der Wahlformel vorangeht, schafft noch keine rechtsgiltige Wahl; die übrigen Kurfürsten wählen nicht, sondern approbieren höchstens die vollzogene Wahl.

In älterer Zeit haben sich die Königswahlen nach allem, was wir wissen, nicht auf diese Weise vollzogen. Auch wer der Theorie Theodor Lindners über die deutschen Königswahlen im 10., 11. und 12. Jahrhundert zustimmt, was ich nicht thue, wird nicht verkennen können, dass die rechtlichen Formen, unter denen sie vor sich gehen, völlig andere sind. Eine ausdrückliche, in jedem Einzelfall rechtsförmlich vorgenommene Uebertragung des Stimmrechts aller Wähler auf einen einzigen Mann ist bei keiner Königswahl vor 1257 bezeugt, und bei derjenigen, über deren formellen Hergang wir am genauesten unterrichtet sind, ist sie durch unsere Nachrichten geradezu ausgeschlossen. Und bei denjenigen Wahlen, über die wir genauer

unterrichtet sind, hat nicht bloss ein Wähler die Wahlformel ausgesprochen, vielmehr haben die übrigen Wähler den von dem ersten abgegebenen Kürspruch wiederholt.[1] Ungeachtet dieser Verschiedenheiten des Wahlverfahrens vor der Mitte des 13. Jahrhunderts von dem nachher üblichen hat Lindner in den Wahldekreten von 1273 ab eine „schöne Bestätigung“[2] seiner Theorie über die älteren deutschen Königswahlen zu finden geglaubt. Es ist deshalb auch für die Beurteilung dieser Theorie, so wenig sie im übrigen durch unsere Untersuchung berührt wird, nicht ganz ohne Bedeutung, wenn wir der Entstehung des seit 1257 nachweisbaren Brauches näher nachzugehen versuchen; wenigstens die Bestätigung der Meinungen Lindners wird durch die Aufklärung, die sich darüber geben lässt, fortfallen.

Versuchen wir zunächst, uns die hauptsächlichen Vorgänge bei den späteren Königswahlen und die rechtliche Bedeutung des dabei eingeschlagenen Verfahrens möglichst genau klar zu machen. Wir gehen dabei zweckmässig von der Wahl Rudolfs I. aus, über die wir durch eine Urkunde des Königs vom 15. Mai 1275[3] zuverlässige Nachrichten besitzen. Rudolf bezeugt in dieser Urkunde, dass bei seiner Wahl durch die an Stelle des Herzogs Heinrich von Bayern erschienenen Bevollmächtigten *„una cum aliis principibus omnibus, qui in nos direxerunt sua vota“* auf den Pfalzgrafen Ludwig ein Kompromiss geschlossen worden sei. *„Qui commissum huiusmodi in se recipiens suo et dicti H. ducis fratris sui ac omnium aliorum principum ius in electione habentium auctoritate et nomine in Romanorum regem sollempniter nos elegit“*. Es haben danach also drei Akte bei der Wahl stattgefunden:

---

[1] Ich bemerke ausdrücklich, dass diese Thatsachen auch von Lindner anerkannt werden. In seinem Aufsatze über die Entstehung des Kurfürstentums (Mitteilungen des Inst. f. österreich. Geschichtsforschung XVII) bezeichnet er es S. 539 als seine Ansicht, dass bis zur Mitte des 13. Jahrh. die Grossen sich in freien, weder gesetzlich vorgeschriebenen, noch unter bestimmten und bindenden Formen abgehaltenen Besprechungen über die Person des künftigen Königs einigen. Und ebenda S. 550 und S. 565 erklärt er wiederholentlich, dass auch nach seiner Meinung der von dem ersten Wähler — dem Wahlverkündiger, wie Lindner ihn nennt — angewandte Kürspruch demnächst von den übrigen Fürsten und Herren in derselben oder einer ähnlichen Formel wiederholt wurde.

[2] A. a. O. S. 539.

[3] Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte V, 278.

1. Ein *„dirigere vota"*, bei dem alle Kurfürsten beteiligt sind, bei dem eine Einigung auf Rudolf erfolgt, das aber noch keine Wahl *(electio)* ist.

2. Der formelle Abschluss eines Kompromisses, durch welchen Ludwig zur Vollziehung der Wahl bevollmächtigt wird.

3. Die Vollziehung der Wahl *(electio)* durch Ludwig allein, aber *„auctoritate et nomine"* aller Kurfürsten.[1]

Dieser Bericht entspricht vollständig der Angabe des Johann von Victring[2] über die von dem Pfalzgrafen ausgesprochene Wahlformel; sie lautet nach ihm: *In nomine sancte et individue trinitatis. Consensu omnium electorum in me posito pronuntio ac eligo Rudolfum comitem de Habespurg in regem ac patritium Romanorum.* Wenn auch gewiss nicht dem Wortlaut, so doch ebenso gewiss dem Sinn und dem wesentlichen Inhalt nach ist uns hier die wirklich gesprochene Wahlformel aufbewahrt.

Dass schon bei der Wahl Richards im Jahre 1257 der gleiche Vorgang stattgefunden hat, ergiebt sich aus dem nicht abgesandten Entwurf des päpstlichen Schreibens von c. 27. August 1263,[3] in welchem auf Grund der Aussage von Boten Richards erzählt wird, dass von den zwei anwesenden Wählern der Erzbischof von Köln allein gewählt, der Pfalzgraf nur zugestimmt habe. Es heisst darüber: *Coloniensis pro se ac dictis Maguntino, cuius vices gerebat, et comite presente ac consentiente, divino nomine invocato, te in regem Romanorum elegit et mox electionem huiusmodi . . . publicavit.* Man beachte, dass auch hier der Kürspruch, wie der von Johann von Victring mitgeteilte, mit einer Invokation der Gottheit begann.

Dass demnächst auch bei der Wahl Adolfs von Nassau in gleicher Weise verfahren worden sei, kann aus der von Lindner[4]

---

[1] Ob nach dieser Wahl eine Approbation derselben durch die übrigen Kurfürsten stattgefunden hat, erfahren wir aus diesem Berichte nicht. Rechtlich erforderlich war sie keinesfalls, da sämtliche Wähler schon durch die dem Pfalzgrafen erteilte Vollmacht zur Anerkennung der von ihm vollzogenen Wahl verbunden waren.

[2] Böhmer, Fontes I, 301.

[3] § 8; Constitutiones II, 526. Sicher wurde auch die Wahl des Königs Alfons, bei welcher nur der Kurfürst von Trier persönlich und ausser ihm Bevollmächtigte von Sachsen, Brandenburg und Böhmen anwesend waren, ebenso aufgefasst: Trier allein wählte *suo et illorum nomine* (Constit. II, 529).

[4] Die deutschen Königswahlen 143 N. 1.

dafür angeführten Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Mainz vom Mai 1292[1] nicht gefolgert werden. Denn in dieser Urkunde bezeugt der Erzbischof nur, dass der König von Böhmen ihm mit Zustimmung der übrigen Kurfürsten für dies Mal seine Stimme übertragen und dass er in seinem eigenen und im Namen des Königs von Böhmen Adolf gewählt habe. Dass auch eine Stimmübertragung seitens der übrigen Wahlfürsten erfolgt sei, und dass Gerhard allein die Wahl *(electio)* vollzogen habe, steht in der Urkunde nicht. Aber mehrere andere Quellenberichte, die uns über die Wahl vorliegen,[2] lassen an der Thatsache keinen Zweifel; es ist bemerkenswert, dass einer von ihnen, der der Annalen von Osterhofen, die Uebertragung des Stimmrechts als ein von den Wählern abgeschlossenes Kompromiss bezeichnet. Von zwei Seiten wird uns überdies berichtet, dass die Uebertragung des Wahlrechts auf Gerhard durch Urkunden oder eine Urkunde der übrigen Kurfürsten erfolgt ist;[3] und wie sehr auch die beiden Autoren, die das bezeugen, den politischen Zusammenhang der Ereignisse verkannt oder entstellt haben: in dieser Einzelheit verdient ihre übereinstimmende Aussage vollen Glauben. Die von Gerhard ausgesprochene Wahlformel überliefert nur die Oesterreichische Reimchronik,[4] und selbst in der Gestalt, in der sie hier vorliegt, erkennt man noch eine gewisse Aehnlichkeit mit derjenigen, die für die Wahl von 1273 von Johann von Victring überliefert ist.

Für beide Wahlen Albrechts I. fehlt es uns an Zeugnissen darüber, dass bei ihnen die gleiche Form des Verfahrens wie bei den

---

[1] Sommersberg. SS. rer. Siles. I, 946 = Erben, Reg. Bohemiae II, 1198; in deutscher Übersetzung bei Lünig, Reichsarchiv X, 458.

[2] Chron. Colmar. 1292 (SS. XVII, 257): *prima maii electores reliqui electionem in Moguntinum tum absentem transferunt.* Ann. Osterhofens. 1292 (SS. XVII, 550): *ubi concorditer per votum compromissi electus est domnus Adolfus de Nassaw in regem Romanorum.*

[3] Chron. Aulae Regiae cap. 46 (ed. Loserth 121): *electores . . . in dominum Maguntinensem singuli vota singula instrumentis adhibitis transfuderunt.* Oesterreich. Reimchronik v. 59573 (ed. Seemüller 793): *die hantveste ouch man las, diu im darüber geben was von den kurheren allen, swer im darzuo waer gevallen, daz er den ze kunic gaebe mit ir aller urlaebe* (vgl. v. 59486 ff.).

[4] Oesterreich. Reimchronik v. 59604 (ed. Seemüller 793). *In dem namen der drivaltikeit gib ich ein kunic und benenne — von Nassou grâf Adolfen.* Auch dass auf den Ausspruch der Wahlformel ein Te Deum gefolgt sei, ist ein echter Zug dieses Berichts, der in dem Wahldekret Heinrichs VII. wiederkehrt.

Wahlen Rudolfs und Adolfs eingehalten worden sei. Hinsichtlich der zweiten Wahl vom 27. Juli 1298 ist das allgemein anerkannt; die darüber vorliegenden Notifikationsschreiben der Kurfürsten[1] reden nur von einer durch sie alle vollzogenen Kur. Aber auch hinsichtlich des ersten Wahlakts, der im Juni 1298 in Mainz stattfand, kann ich nicht mit Harnack[2] aus dem Notifikationsschreiben des Herzogs Albrecht von Sachsen[3] folgern, dass er als Mandatar aller übrigen bei der Absetzung Adolfs beteiligten Kurfürsten die Wahl Albrechts von Oesterreich vollzogen habe;[4] viel-

[1] M. G. Leges II, 467 ff. 470.

[2] Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts 105.

[3] Chmel, Formelbuch Albrechts I. (Archiv f. österreich. Gesch. II) 229. Zur Interpretation dieses Schriftstückes vgl. u. a. Lorenz, Deutsche Geschichte II, 653 f.; Schliephake, Gesch. von Nassau III, 460 N. 2; Harnack a. a. O. 105 N. 2 Heymach, Gerhard von Eppenstein 69 Anm.

[4] Die in dem Formularbuch recht schlecht überlieferte Urkunde besagt an der entscheidenden Stelle: *Albertum . . . nos . . . una cum ceteris principibus electoribus, videlicet . . . Wikboldo s. Colon. sed. archiepiscopo, magn. principe dom. Wenzeslao Bohemie rege nec non ill. principe dom. Ludovico com. pal. Reni . . . quorum vices cum pleno mandato nobis ab eisdem gerimus in hac parte, quorumque dinoscitur de iure et consuetudine interesse, in Romanorum regem . . . elegimus votis concordibus et unanimi voluntate.* Der Satz ist in dieser Gestalt völlig sinnlos und entzieht sich, so wie er überliefert ist, jeder vernünftigen Interpretation; denn da Köln, Böhmen und Ludwig von der Pfalz in Mainz nicht anwesend waren, kann Albrecht von Sachsen nicht einträchtig mit ihnen *(una cum eis . . . votis concordibus et unanimi voluntate)* gewählt haben. Wie nun der Satz an zwei Stellen offensichtlich verstümmelt ist — hinter *mandato nobis ab eisdem* fehlt ein Wort wie etwa *tradito* und statt der kaum verständlichen Wendung: *quorumque dinoscitur de iure et consuetudine interesse* könnte etwa gelesen werden: *ad quos dinoscitur de iure et consuetudine pertinere Romanorum regis electioni interesse* — ebenso ist auch zu Eingang des Satzes klärlich ein grösseres Stück ausgefallen. Hinter *una cum ceteris principibus electoribus videlicet* mussten nicht die von Mainz abwesenden, sondern die dort anwesenden Kurfürsten genannt werden; und es ist also hinter *videlicet* etwa folgendes zu ergänzen: *domino ven. Gerhardo s. Mag. eccl. archiepiscopo, ill. principe domino Ottone marchione de Brandenburg, nomine nostro et nomine,* worauf dann im folgenden die Namen und Titel der drei abwesenden und vertretenen Herren, Wicbolds, Wenzels und Ludwigs im Genitiv (abhängig von *nomine*) statt im Ablativ gestanden haben müssen. Nimmt man diese mir durchaus notwendig erscheinende Aenderung vor, so bleibt allerdings immer noch eine Schwierigkeit. Nach dem von uns geänderten Wortlaut würden Wicbold, Wenzel und Ludwig den Herzog von Sachsen mit Abgabe ihrer Stimmen betraut haben, während er, wie feststeht, nur von Ludwig von Bayern bevollmächtigt war, die Stimmen Kölns und Böhmens aber von Gerhard von Mainz geführt wurden.

mehr ist dies Schreiben den Notifikationen, welche nach der zweiten Wahl Albrechts ins Reich ergangen sind, durchaus gleichzustellen. Hat überhaupt bei jener ersten Wahl Albrechts eine Uebertragung des Stimmrechts der Kurfürsten auf einen einzelnen aus ihrer Mitte stattgefunden, was allerdings auch ich wegen des bei den Wahlen von 1292 und 1308 beobachteten Verfahrens für sehr wahrscheinlich halte, so würde nach der Oesterr. Reimchronik (v. 71785 ff.)[1] am ersten anzunehmen sein, dass die Funktion des Wählers nicht Albrecht von Sachsen, sondern abermals Gerhard von Mainz zugefallen wäre; denn ihm legt der Chronist bei der Publikation der Wahl die entscheidenden Worte in den Mund: *ich beruofen und benennen ze kunic rômischem rîche den herzogen von Osterrîche.*

Ganz sichere Nachrichten über das uns interessierende Verfahren besitzen wir dann wieder aus dem Jahre 1308; wir verdanken sie der Anzeige über die Wahl Heinrichs VII. von Lützelburg, welche die Kurfürsten von Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg dem Papst Clemens V. erstattet haben.[2] Danach haben sich

---

Diese Schwierigkeit weiss ich nur durch eine anscheinend sehr gewaltsame, in Wirklichkeit aber durchaus nicht unwahrscheinliche Annahme zu lösen. Wie bereits Busson (Wiener Sitzungsberichte, hist.-phil. Klasse Bd. 117 n. XIV S. 83. 87) ausgeführt hat (vgl. jetzt auch Seemüller zur Oesterr. Reimchronik v. 79933 S. 1049), haben ausser den uns erhaltenen sicher noch andere Aktenstücke über die Vorgänge von Mainz existiert, und es kann insbesondre mit grosser Bestimmtheit, wie ich glaube, angenommen werden, dass Gerhard von Mainz ausser der Absetzungsurkunde auch eine Wahlencyklika erlassen hat, gerade wie später die zweite Wahl Albrechts von sämtlichen an ihr beteiligten Kurfürsten sowohl dem Papste wie ins Reich notifiziert worden ist. Lag nun dem Sammler des Formularbuchs ausser dem Notifikationsschreiben des Sachsenherzogs auch ein solches des Mainzer Erzbischofs vor, so werden die beiden im Texte wörtlich übereingestimmt und sich nur dadurch unterschieden haben, dass jenes den Pfalzgrafen, dieses Köln und Böhmen als Mandanten des Ausstellers nannte. Dann aber lag es sehr nahe, dass der Sammler beide Schreiben in eins zusammenzog und, indem er dabei das sächsische zu Grunde legte, alle drei abwesenden Kurfürsten als Auftraggeber des Sachsenherzogs erscheinen liess.

[1] Ed. Seemüller 948.

[2] M. G. Leges II, 490 ff. Über die mehrfach gedruckte Urkunde, von der wir eine im Jahre 1309 im päpstlichen Auftrage angefertigte Abschrift besitzen, und die sich selbst als *decretum electionis* bezeichnet, vgl. Muth, Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen 25 ff. Die von Muth aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Formalien der Urkunde liessen sich wohl beantworten, doch ist es für die Zwecke dieser Untersuchung nicht erforderlich, darauf einzugehen; der Inhalt wird dadurch nicht berührt.

die sämtlichen anwesenden Kurfürsten — ausser den vier Ausstellern der Urkunde noch Mainz und Köln — über die Wahl Heinrichs von Lützelburg geeinigt und diesen, jeder einzeln, in einer von dem Erzbischof von Köln eingeholten Abstimmung *(inquisitio votorum)* nicht etwa zum König gewählt, sondern als zu wählenden König benannt *(nominavimus in Romanorum regem eligendum)*. Demnächst hat Pfalzgraf Rudolf mit specieller Vollmacht *(de mandato et voluntate speciali)* — von der nicht bezeugt ist, ob sie mündlich oder schriftlich erteilt wurde — die eigentliche Wahl vorgenommen; diese wird von dem dabei anwesenden Notar Arnoldus de Puteo als *electio subsecuta* bezeichnet, ein Ausdruck, der, wie wir noch sehen werden, als ein technischer für diesen Vorgang betrachtet werden kann. Die Wahlformel, die in die Urkunde eingerückt ist, ist ausführlicher, als die verkürzte Wiedergabe der Chronisten bei den Akten von 1273 und 1292 vermuten lassen würde, stimmt aber in der Hauptsache mit dieser überein. Auch sie beginnt mit einer Invokation: *In nomine patris et filii et spiritus sancti amen;* die entscheidenden Worte lauten: *Ego Rodolphus comes palatinus Rheni vice mea et coelectorum meorum . . . ex potestate mihi ab eisdem tradita specialiter et concessa eundem Henricum comitem Luzemburgensem . . . eligo in Romanorum regem, in imperatorem futurum promovendum, in advocatum sacrosancte Romane et universalis ecclesie ac defensorum viduarum et orphanorum.* Die durch den Ausspruch dieser Formel rechts- und endgiltig vollzogene Wahl wurde von allen Kurfürsten approbiert; ein Te Deum beschloss den Akt.

Ueber die Wahlen des Jahres 1314 unterrichten uns die Wahldekrete der beiden Gegenkönige, welche an die Adresse des zukünftigen Papstes gerichtet, aber nicht abgesandt worden sind. Das Wahldekret der österreichischen Partei ist in zwei gleichlautenden Exemplaren[1] im Wiener Staatsarchiv erhalten. In allen wesentlichen

[1] Gedruckt bei Olenschlager, Staatsgeschichte 63 n. 25. Diese Urkunde scheint das eigentliche Wahldekret zu sein, wie denn sie selbst sich als *presens electionis nostre decretum* bezeichnet. Das bei Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der röm. Kurie I, 383 n. 1 gedruckte Schreiben ist zwar auch ein *decretum*, aber nicht das eigentliche Wahldekret; vielmehr ist sein Hauptzweck die Präsentation zur Approbation und Kaiserkrönung; es war dazu bestimmt, mit dem Wahldekret *(cum decreto electionis sue super hoc confecto)* an den Papst geschickt zu werden. Allerdings wird auch das letztere in dem Kölner

Beziehungen stimmt es mit dem eben ausführlich analysierten Wahldekret Heinrichs VII. überein; die *Nominatio* des zu wählenden Königs ist von den drei beteiligten Kurfürsten, von Pfalz zugleich im Namen Kölns ausgesprochen; die Wahl ist von Rudolf von der Pfalz *de voluntate et mandato speciali* der Genossen vollzogen worden. Eine Approbation nach vollzogener Wahl wird nicht erwähnt. — Das Wahldekret Ludwigs des Bayern liegt uns gleichfalls in zwei Ausfertigungen vor, deren eine Erzbischof Peter von Mainz, die andere Balduin von Trier an der Spitze nennt; die weltlichen Kurfürsten sind in beiden Ausfertigungen dieselben.[1] Die Formalitäten bei der Wahl Ludwigs sind denjenigen bei der Wahl Friedrichs in der Hauptsache gleich; die Wahlformel hat mit Vollmacht der anderen Kurfürsten Peter von Mainz ausgesprochen; die Approbation nach vollzogener Wahl ist bezeugt. Nicht durch die Wahldekrete, aber durch das Notifikationsschreiben des Erzbischofs von Köln über die Krönung Friedrichs erfahren wir noch eine bemerkenswerte Einzelheit aus den Vorgängen bei dessen Erhebung; die Nomination, die der Wahl voranging, ist danach in geheimer Abstimmung vollzogen.[2]

Für die beiden letzten Wahlen unserer Epoche, diejenige Karls IV. von 1346 und diejenige Günthers vom 30. Jan. 1349 ist uns über die Einhaltung der bei den Wahlen von 1314 beobachteten Form der Stimmübertragung nichts überliefert.

II.

Indem Harnack[3] mit vollem Recht darauf hinwies, wie die Wahldekrete, die wir über die deutschen Königswahlen des von uns behandelten Zeitraums besitzen, in ihren Formeln den Urkunden nachgebildet worden sind, welche uns über die römischen Papstwahlen der gleichen Epoche Auskunft geben, und feststellte, dass danach auch das bei der Königswahl (im engsten Sinne) übliche Ceremoniell durchaus dem bei den Papstwahlen gebräuchlichen entsprach, meinte er nur den einen Brauch, auf den gerade es uns

Notifikationsschreiben (unten N. 2), das ihm angeheftet ist, als *decretum electionis* bezeichnet.

[1] Olenschlager 66 n. 26; vgl. Müller I, 7 N. 3, Muth 30.

[2] Olenschlager 75 n. 31: *scrutatis prius secrete et sigillatim singulorum votis et eisdem postmodum publicatis.*

[3] A. a. O. 107 f.

ankommt, die Uebertragung des Stimmrechts auf einen einzelnen Wähler und die durch diesen vollzogene Electio bei den Wahlen der Päpste nicht nachweisen zu können.[1] Er warf aber die Frage auf, ob dieser Brauch sich etwa im Anschluss an die Vorschrift des Laterankonzils von 1215 entwickelt habe, welches Kompromisswahlen zuliess, übersah aber dabei, worauf wir noch zurückkommen, dass die Wahl durch Kompromiss rechtlich etwas ganz anderes bedeutet, als jenes bei den Königswahlen übliche Verfahren.

Ist denn aber Harnacks Meinung, dass ein dem deutschen Brauch entsprechendes Vorgehen bei den Papstwahlen nicht nachzuweisen sei, wirklich zutreffend?[2] Die Beobachtung, dass er für seine Ansicht sich nur auf die Wahlencykliken der Päpste des 13. Jahrh. bezieht, andere Quellen aber überhaupt nicht herangezogen zu haben scheint, lässt eine abermalige Prüfung dieser Frage nicht als aussichtslos erscheinen, wenn es auch wenig ermutigend sein mag, dass in den neueren Handbüchern des Kirchenrechts, so ausführlich sie im übrigen die Geschichte der Papstwahlen und ihres Ceremoniells behandeln, nirgends, so viel ich sehe, auch nur eine Andeutung darüber zu finden ist, dass das von uns behandelte Verfahren bei den deutschen Königswahlen sein Vorbild an der Kurie gehabt habe. Machen wir nichts destoweniger den Versuch, etwas tiefer einzudringen; gelingt er, so wird unsere Untersuchung auch einen nicht ganz wertlosen Beitrag zur Geschichte der Papstwahlen liefern.

In der Zeit von 1254—1356 sind 19 Päpste gewählt worden. Von diesen 19 Wahlen sind zwei *„quasi per inspirationem“*, zwei

[1] Vgl. auch Harnack 62.

[2] Offenbar in der Voraussetzung, dass dies der Fall sei, hat Weizsäcker, Rense als Wahlort (Abhandlungen der Berliner Akademie [1890] 33) die Ansicht aufgestellt, dass die Uebertragung des Stimmrechts auf einen Wähler einer Einrichtung des Gerichtsverfahrens entspreche: der Urteilsfindung durch einen Schöffen oder Dingmann, der namens aller das Urteil spreche. Derselben Ansicht hat, was Weizsäcker entgangen zu sein scheint, schon 1880 Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit I, 436 N. 2 Ausdruck gegeben, indem er den „Ausspruch der Wahlsentenz“ mit der „Oeffnung des Urteils“ gleichsetzt. Wenn es uns gelingt zu zeigen, dass die Voraussetzung Weizsäckers irrig ist, wird es nicht erforderlich sein, seinen Erklärungsversuch einer weiteren Kritik zu unterwerfen.

durch Kompromiss, acht durch Skrutinium vollzogen;[1] in zwei Fällen können Zweifel bestehen, ob Skrutinium oder Kompromiss stattgefunden hat; in fünf Fällen kenne ich keine Zeugnisse, die über den Wahlmodus zuverlässig Aufschluss gäben.[2]

---

[1] Ueber die drei Wahlarten vgl. im allgemeinen Hinschius, Kirchenrecht I, 280 ff., wobei aber zu bemerken ist, dass die heute geltenden, durch die Konstitution *Aeterni patris* vom Jahre 1621 kodifizierten näheren Bestimmungen noch nicht sämtlich in unserer Periode in Kraft waren. So erfolgte das Skrutinium noch mündlich; bei der Wahl *quasi per inspirationem* war der *praecedens de persona tractatus* noch nicht ausgeschlossen.

[2] Ich stelle die Belege kurz zusammen, begnüge mich aber mit einem für jede Wahl.

I. Quasi per inspirationem: Coelestin V. (Wahldekret, Raynald 1294, § 6: *in ipsum quasi divinitus inspirati consensimus).* — Clemens VI. (Encyclica, Raynald 1342 § 7: *quasi per inspirationem . . . in nos . . . vota sua concorditer direxerunt).*

II. Per compromissum: Clemens IV. (Wahlanzeige, N. Archiv XXII, 408: *in duos ex ipsis fratribus communiter extitit compromissum*). — Gregor X. (Wahldekret, Raynald 1271 § 8: *cumque omnes . . . consentiremus per viam procedere compromissi*).

III. Per scrutinium: Innocenz V. (Encyclica, Raynald 1276 § 17: *scrutinii viam elegimus*). — Nicolaus III. (Encyclica, Raynald 1277 § 58: *per viam scrutinii*). — Martin IV. (Encyclica, Raynald 1281 § 8: *per viam scrutinii*). — Honorius IV. (Encyclica, Registres 337 n. 472: *scrutinii via electa*). — Nicolaus IV. (Encyclica, Registres 2 n. 1: *electa . . . via scrutinii*). — Bonifaz VIII. (Encyclica, Registres 3 n. 1: *per viam scrutinii*). — Benedict XI. (Encyclica, Registres 1 n. 1: *per viam . . . scrutinii*). — Clemens V. (Wahldekret, Raynald 1305 § 6: *per viam scrutinii*).

IV. Zweifelhafte Fälle. Alexander IV. Nach Salimbene (ed. Parm. 232) ist die Wahl durch Kompromiss erfolgt. Dies ist allerdings, wie Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen 438 N. 1 und Rodenberg Mon. Germ. Epp. saec. XIII. III, 315 bemerken, mit dem Bericht des Nicolaus de Curbio allenfalls vereinbar, aber kaum mit der Encyclica (Raynald 1254 § 76), in der die Worte: *cumque . . . singulorum vota diligenter exquisita fuissent* eher auf Skrutinium hinweisen. — Johann XXII. Heinrich der Taube (Böhmer, Font. IV, 553) spricht von *compromissio.* Dies ist kein correcter Ausdruck, aber doch ist wahrscheinlich an Kompromiss zu denken, vgl. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. 40.

V. Wahlmodus unbekannt. Urban IV. — Hadrian V. — Johann XXI. — Benedict XII. — Innocenz VI. In den beiden letzteren Fällen nimmt Souchon 46. 55 auf Grund von Angaben des Onuphrius Panvinius Skrutiniumswahl an. Aber da dieser auch bei Clemens VI. den gleichen Wahlmodus bezeugt, obgleich hier Wahl *quasi per inspirationem* feststeht, so ergiebt sich, dass sein alleinstehendes Zeugnis keinen Wert hat.

Ausführlichere Nachrichten, als aus den Encykliken, welche die Päpste nach ihrem Amtsantritt zu erlassen pflegten, und den meist sehr dürftigen und wenig ergiebigen Berichten der Schriftsteller zu entnehmen sind, besitzen wir über drei Wahlen, über welche die Wahldekrete selbst, die den am Wahlort nicht anwesenden Gewählten übersandt wurden, uns erhalten sind. Wir kennen sie von den Wahlen Gregors X., Coelestins V. und Clemens' V.; und es trifft sich ausserordentlich günstig, dass in jedem dieser drei Fälle ein anderer Wahlmodus beobachtet worden ist, so dass wir über das Verfahren bei allen drei Wahlarten genau unterrichtet sind.

Gregors X. Wahl ist durch Kompromiss bewirkt worden. Nach dem Wahldekret[1] wurden sechs Kardinäle zu Kompromissarien bestellt und durch eine Urkunde bevollmächtigt, mit der Massgabe, dass fünf von ihnen den sechsten aus ihrer Mitte oder alle sechs einstimmig einen anderen, sei er Kardinal oder nicht, zum Papst wählen dürften, und dass ihre Vollmacht für den 1. und 2. September 1271 giltig sein solle. Nachdem die Kompromissarien Vollmacht und Auftrag formell angenommen hatten, einigten sie sich schon am 1. September über die Wahl Thedalds von Piacenza, den alle sechs zum Papst nominierten *(convenimus et concorditer consensimus vice nostra ac eiusdem collegii in ven. patr. dom. Thealdum Placentinum archidiac. Leodiensem ... ipsum in Romanum pontificem nominantes ac eciam assumentes)*. Demnächst bevollmächtigen sie einen aus ihrer Mitte, den Kardinal Simon von St. Martin: *ut eundem dominum T. vice sua et nostra et tocius ... collegii eligeret in ... Romane ... ecclesie pontificem et pastorem.* Darauf wählt Simon — und nur er allein wählt — mit folgender Formel: *Ego Symon tit. s. Martini presb. cardinalis ad honorem domini nostri Iesu Christi et beatissime matris eius et sanctorum Petri et Pauli apostolorum et omnium sanctorum nec non sacrosancte Romane ecclesie vice*[2] *mea et collegarum meorum et tocius collegii ven. dominorum cardinalium*

[1] Ich benutze für das Wahldekret mit gütiger Erlaubnis Loserths eine von ihm angefertigte Abschrift aus Cod. 975 der Grazer Universitätsbibliothek, vgl. N. A. XXI, 309 f. Es steht auch mit den Wahldekreten Coelestins V. und Clemens' V. in Cod. Vatic. 3977, vgl. Kaltenbrunner in Mitteil. des Instit. f. österreich. Geschichtsforschung VII, 71 N. 1. Der Druck Raynalds 1271 § 8—11 und die anderen N. A. XXI, 310 aufgezählten Drucke gehen auf Marinus von Ebulo zurück.

[2] *Vice — ecclesie* fehlt im Druck bei Raynald.

sacrosancte Romane ecclesie ... eligo ven. patrem dom. Thealdum Placentinum archidiac. Leodiensem ... in Romanum pontificem et pastorem. Ueber die Wahl wird eine von den sechs Kompromissarien unterzeichnete Urkunde aufgenommen. Nur Simon sagt in der Unterschriftsformel, dass er gewählt habe *(nominavi, assumpsi et elegi);* die anderen fünf Compromissarien erklären, dass sie Vollmacht und Auftrag zur Wahl erteilt haben *(nominavi, assumpsi et eligi mandavi).* Demnächst werden alle Kardinäle zum Konsistorium berufen; und die Wahl wird hier ratificiert.

Coelestins V. Wahl erfolgte *quasi per inspirationem.*[1] Von den eilf damaligen Kardinälen waren zehn in der Sitzung vom 5. Juli 1294 anwesend. Diese einigten sich auf Peter von Murrhone *(in ipsum ... consensimus);* der durch Krankheit an der Teilnahme an der Sitzung verhinderte Kardinal Peter von S. Marco ward durch drei Kardinäle *ad perscrutandum votum suum* beschickt und stimmte gleichfalls zu. Nun ward der Kardinalbischof Latinus von Ostia einmütig zum Elektor ernannt und wählte den Einsiedler. Es heisst darüber im Wahldekret: *nosque ... ven. fratri episcopo Ostiensi ... eligendi suo et omnium nostrum nomine memoratum fratrum Petrum de Murrhone in ecclesiae Roomanae pontificem et pastorem plenam et liberam viva voce* (also nicht schriftlich!) *concessimus potestatem. Qui potestate ipsa recepta ... eam illico efficaciter adimplevit, eundem ... suo et nostro nomine ex potestate sibi tradita in Romanum pontificem eligendo.* Die übrigen

[1] An diesem formellen Charakter des Wahlaktes ändert es natürlich nichts, dass, wie H. Schulz (Peter von Murrhone, Diss. Berlin 1894, S. 25 ff.) ausgeführt hat, die Wahl auf einen sorgfältig vorbereiteten, mit Karl II. von Neapel vereinbarten Coup des Kardinals Latinus zurückzuführen ist. Dass der Vorgang als Inspirationswahl behandelt wurde, bezeugt ausser dem oben S. 131 Anm. n. I angeführten Wahldekret auch das Gedicht des Kardinals Jakob (Muratori SS. III, 626), das in dem Vers: *tunc mira voluntas inspirante deo facta est, patiente vel illo* die herrschende Auffassung, aber, wie in der zugehörigen Glosse (Anm. 4), auch die Zweifel des Dichters, ob wirklich Inspiration vorgelegen habe, zu erkennen giebt. Die Stimmung des Moments, da nach den zustimmenden Erklärungen von acht Kardinälen die Zweidrittelmehrheit erreicht war, hebt Jakob hervor, weil nun die Erhebung Peters auch für den Fall, dass eine Inspirationswahl (die nur einstimmig erfolgen konnte) durch den Dissens eines der übrigen Kardinäle vereitelt worden wäre, in einem nachfolgenden Skrutinium gesichert war. — Quelle für das folgende ist das oft gedruckte Wahldekret, dessen Original, wie es scheint, im Archiv des Klosters S. Spiritus de Mugella erhalten war. Ich citiere es nach dem Druck Raynalds 1294 § 6.

Kardinäle ratihabieren *(ratam habentes)* die vollzogene Wahl und recipieren Peter als Papst.

An der Wahl Clemens' V., die durch Skrutinium erfolgte, haben fünfzehn Kardinäle teilgenommen, nachdem vier andere das Konklave, in dem die Kardinäle elf Monate eingeschlossen waren, krankheitshalber hatten verlassen müssen. Nachdem der Erzbischof von Bordeaux Bertrand de Got durch das Skrutinium die erforderliche Zweidrittelmajorität erlangt hatte und dann die anderen anwesenden Kardinäle durch Access zugestimmt hatten, fand noch ein weiterer formeller Wahlakt statt, über den das Wahldekret[1] folgendermassen berichtet: *subsequenter de voluntate et speciali mandato nostro ven. frater*[2] *Franciscus Gaytanus predictus suo nomine et omnium nostrum*[3] *forma subscripta vos elegit nihilominus*[4] *in Romanum pontificem et pastorem. „In nomine patris et filii et spiritus sancti. Ad honorem dei et beate Marie semper virginis*[5] *matris eius. Ego Franciscus . . . diaconus cardinalis ven. patr. dom. Bertrandum archiepiscopum Burdegalensem nomine meo et omnium, qui eum in summum pontificem elegerunt et nominaverunt, consenserunt et acceperunt, eligo in summum pontificem et pastorem.“*[6] Nach der so vollzogenen Wahl fand auch diesmal eine Bestätigung derselben durch alle Kardinäle statt; auch die vier abwesenden gaben sie ab, indem sie das Wahldekret unterzeichneten. Erst auf Grund aller dieser Thatsachen konnte gesagt werden, dass die Wahl Clemens' V. eine einstimmige gewesen sei.

Von erheblichem Wert für unsere Zwecke sind noch die Unterschriften dieses Wahldekrets. Sie sind von den Kardinälen in drei verschiedenen Formeln abgegeben, je nachdem die einzelnen schon im Skrutinium für Bertrand gestimmt oder nach der Publikation des Skrutiniums durch Access sich für ihn erklärt hatten oder end-

[1] Es ist gedruckt bei Raynald 1305 § 6 aus den „Dictamina Berardi“ d. h. aus Cod. Vatic. 3977 (s. oben). Der Druck bei Mansi, Concil. XXV, 123 ff. geht zurück auf ein Manuskript Sirmonds und ist verglichen mit einer Abschrift des besiegelten Originals im Archiv zu Bordeaux. Ich verdanke der Güte des Herrn Dr. J. Lulvès eine Vergleichung mit dem Vaticanus. Wo ich im folgenden Varianten anführe, bezeichne ich die Lesung Mansi's mit M, diejenige des Cod. Vatic. 3977 mit V. Blosse Orthographica und andere unwesentliche Dinge sind dabei nicht berücksichtigt.

[2] *pater* V. [3] *nostrorum* M V. [4] So M V; Raynald fehlerhaft *nominavit*. Die Nominatio gehört in ein früheres Stadium des Verfahrens. [5] *semper virginis* fehlt in V. [6] *et pastorem* fehlt in V.

lich bei der Wahl nicht zugegen gewesen waren und den Gewählten erst nachträglich anerkannt hatten.

Für uns kommt es auf die Formel an, mit der die zweite dieser drei Gruppen von Kardinälen unterzeichnet hat. Sie lautet in der Überlieferung, welche der Cod. Vaticanus 3977 bietet: *Ego Theodericus Civitatis Papalis episcopus post publicatum scrutinium ante electionem communem subsecutam accessi et electionem mandavi fieri de ven. patr. dom. B. archiepiscopo Burdegalensi in summum pontificem electo et facte electioni de eodem archiepiscopo consentio et consensi.* In dem Druck Mansis steht statt der durch Sperrung hervorgehobenen Worte: *post publicatum scrutinium accessi et electionem communem fieri volui de ven. patre* u. s. w. Der Unterschied zwischen beiden Texten ist für uns unerheblich; dass der Akt, welcher in beiden als *electio communis* bezeichnet wird, auf Skrutinium und Access folgte, ergiebt sich ohnehin aus der vorangehenden Darstellung des Wahldekrets. Wichtig aber ist, dass beide Texte uns die technische Benennung jenes Verfahrens kennen lehren, mit dem wir uns beschäftigen. *Electio communis* heisst die von einem einzelnen Wähler, der dazu von allen bevollmächtigt worden ist, vollzogene formelle Wahl, durch welche die Einstimmigkeit zum Ausdruck gebracht wird.[1]

Mit Hilfe der so gewonnenen Erkenntnis verstehen wir nun einen meines Wissens bisher unbeachtet gebliebenes Passus aus einem Schriftstück über Gebräuche bei der Papstwahl, welches der Kardinal Jacopo Stephaneschi Gaetani in dem Konklave von 1334 vorgelesen hat, und welches nachmals in den von Mabillon veröffentlichten Ordo XIV. Romanus aufgenommen worden ist.[2] Hier heisst es

[1] Danach ist auch der Bericht des Bernardus Guidonis (Duchesne, Liber pontif. II, 468) über die Wahl Coelestins V. zu interpretieren. Er lautet: *(Cardinales) in hunc suos oculos dirigentes ex improviso prius in ipsum convenerunt ipsumque communiter elegerunt.*

[2] Am Schluss des ganzen auf das Verfahren bei der Papstwahl bezüglichen Abschnittes heisst es nämlich im Ordo XIV. Romanus (Mabillon, Museum ital. II, 252): *Hodie in consistorio, absente tamen Tusculano nec requisito, fuerunt lectae istae observantiae, et placuit quod istae deberent servari.* Nun erzählt der Kardinal von S. Clemente Jacobus Bertrandi (Baluze, Vitae pap. Avenion. I, 718) von *quedam scripta antiqua, que habebat d. Iacobus s. Georgii ad Velum Aureum diaconus cardinalis bone memorie, que legit in presentia dom. cardinalium, inter quos eram, existentium in conclavi vacante sede per obitum fel. record. dom.*

nämlich: *Solet etiam fieri ex consensu duarum partium communis electio; licet forsan non sit de substantia, ut communis electio subsequatur, ex quo electus a duabus partibus nominatur et recipitur per consensum adhibitum in scrutinio vel per accessum.* Die Electio communis wird also hier als eine zwar nicht für die Rechtsgiltigkeit der Wahl, die ja nur von der Zweidrittelmehrheit abhing, erforderliche aber durchaus gebräuchliche Formalität bezeichnet. Und dass sie das in Wirklichkeit schon lange vorher war, können wir nunmehr aus einer Reihe von Encykliken des 13. Jahrhunderts erschliessen.

Schon bei der Wahl Urbans IV. heisst es da[1]: *nos ad summi pontificatus apicem communiter eligentes.* Deutlicher redet das Rundschreiben Johannes XXI.[2]: *fratrum concordi voto parique concordia processit de nobis ... electio canonica, communis et concors.* Dass diese allgemeine Wahl auf die Publikation des Skrutiniums folgte, steht in der Encyklika Honorius' IV[3]: *factoque ac publicato scrutinio, quod nec sequens habuit, sicut nec oportuit, nec precedens, votorum fratrum eorundem directorum in nos tanta est inventa concordia et de unanimi eorum omnium voluntate adeo concors de nobis in summum pontificem electio subsecuta, quod* u. s. w. Damit nahezu übereinstimmend sagt endlich Nicolaus V. in seinem Rundschreiben[4]: *uno tantum facto publicatoque scrutinio ... tanta finaliter in votis eorumdem fratrum est inventa concordia, quod de ipsorum omnium unanimi voluntate ... secuta est de humilitate nostra concors electio et communis.*

Noch weiter hinauf als bis zur Wahl Urbans IV. kann ich den Brauch zwar nicht bei den Wahlen der Päpste, wohl aber bei Bischofswahlen vorfolgen. Zwar möchte ich nicht, wie Hinschius[5]

Iohannis pape XXII; und da er daraus einen Abschnitt wörtlich anführt, der ebenso in unserem Ordo XIV. steht (Mabillon 250—252), so kann an der Identität des 1334 verlesenen und für die damalige Wahl von den Kardinälen, so zu sagen, als Geschäftsordnung angenommenen Schriftstückes mit dem in den Ordo XIV. aufgenommenen kein Zweifel sein (vgl. auch Souchon 46 N. 2). Auch andere schon von Mabillon geltend gemachte Gründe weisen darauf hin, dass Jacopo Stephaneschi an der Autorschaft des Ordo XIV. Anteil hat: freilich liegt uns das Werk nur in einer späteren Ueberarbeitung vor, aber der uns interessierende Abschnitt über die Papstwahl ist davon nicht berührt worden.

[1] Registres 2 n. 1. [2] Raynald 1276 § 34. [3] Registres 337 n. 472. [4] Registres 2 n. 1.

[5] Kirchenrecht II, 664 N. 2.

zu thun scheint, schon in den auf die Bischofswahl bezüglichen Vorschriften des Laterankonzils von 1215 (die in die Dekretalen Gregors IX. I, 6 42 aufgenommen sind) einen Beweis für seine Existenz erblicken: die hier erwähnte *electio communiter celebrata*, welche neben der Wahl durch Skrutinium oder Kompromiss für zulässig erklärt wird, ist vielmehr die Wahlform durch Quasi-Inspiration. Aber zwei Verfügungen Gregors IX. selbst, die gleichfalls in dessen Dekretalen aufgenommen sind (a. a. O. c. 55 und c. 58), setzen die *electio communis* in dem oben erörterten Sinne voraus. In der ersten wird bei Kassierung einer Wahl ausdrücklich bemerkt, dass die *electio communis*, welche auf die Abstimmung der Einzelnen hätte folgen müssen, nicht vollzogen worden sei und ihre Notwendigkeit in scholastischer Weise begründet[1]. In der zweiten wird der Widerruf *(variatio)* einer abgegebenen Stimme[2] nach Publikation des Skrutiniums untersagt, da nun die feierliche *electio* zu folgen habe.[3] Und Bonifaz VIII. hat dann die Electio communis durch einen einzelnen Wähler sowohl bei der Wahl durch Skrutinium als bei der durch Kompromiss geradezu vorgeschrieben und zur Bedingung der Giltigkeit der Wahl gemacht.[4] Dass die Nichteinhaltung dieser Formalität die Nichtigkeit der Wahl begründe, sagt noch im 18. Jahrhundert einer der namhaftesten Kanonisten, Georg Christoph Neller;[5] und dies ist noch heute, da wo überhaupt noch Bischofswahlen vollzogen werden, geltendes Recht.[6]

Bei dieser Lage der Dinge werden wir aber noch einen weiteren, auch historisch nicht unwichtigen Schluss ziehen dürfen. Wenn

---

[1] Es wird u. a. gesagt, dass *ex singularibus propositionibus licet veris* noch keine *universalis propositio* folge, *nisi per signum universale exprimatur.*

[2] Hinschius II, 663.

[3] *Publicato scrutinio variare nequeunt electores, quum sit facienda collatio et electio celebranda.*

[4] Liber sextus decretalium I, 6, 21. II, 14, 4.

[5] Sacrae electionis processus, Opusc. omnia ed. Leuxner III, 1 (1790), 124. Die von ihm angegebene Wahlformel weicht allerdings von der in unserer Zeit üblichen insofern ab, als bei einer nicht einstimmigen Wahl der Elektor nicht *nomine totius capituli*, sondern nur *nomine mihi adhaerentium* wählt. Die Unterordnung der Minorität unter die Majorität und die Uebertragung auch ihres Stimmrechtes auf den einen Elektor war also ausser Uebung gekommen und damit das, was wir für Ursache und Zweck der ganzen Einrichtung halten, in Vergessenheit geraten. — Vgl. auch Gierke, Genossenschaftsrecht III, 315 f.

[6] Hinschius II, 664. 665.

in sämtlichen Wahlencykliken dieser Epoche, mit Ausnahme derjenigen Bonifaz' VIII.[1] und derjenigen Innocenz' VI., die Einstimmigkeit der vollzogenen Wahl betont wird, so dürfen wir nun wohl sagen, dass diese Einstimmigkeit oft genug eben erst durch die Einrichtung der Electio communis bewirkt worden ist. Und diese Einstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, auch nachdem sie seit Alexander III. nicht mehr Erfordernis einer unanfechtbaren Wahl war, ist meines Erachtens überhaupt der Sinn und Zweck des ganzen Verfahrens. Der durch zwei Drittel der abgegebenen Stimmen Gewählte wäre seit dem Wahlgesetz Alexanders III. auch ohnedies rechtmässiger Papst gewesen; um so weniger Grund hatten die Kardinäle, welche in der Minorität geblieben waren — ganz abgesehen davon, dass es auch für sie wertvoll sein musste, sich dem neuen Herrn angenehm zu machen —, sich einer Ceremonie zu widersetzen, welche dem erwählten Papst gestattete, die Einmütigkeit der vom heiligen Geist inspirierten höchsten Körperschaft der Kirche *urbi et orbi* zu verkündigen.

Es ist merkwürdig und wohl erwähnenswert, wie ein ähnliches Motiv auch noch in unseren Tagen zu ähnlichem Verfahren führt. Es giebt gewiss nicht viele Berührungspunkte zwischen der Wahl eines römischen Papstes im 13. und 14. Jahrhundert durch das Kardinalskollegium und der Nominierung eines Kandidaten für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten Amerikas durch die zur Nationalkonvention vereinigten Delegierten einer der beiden grossen Parteien des Landes. Aber beide schliessen mit einer nach Zweck und Wesen sehr ähnlichen Formalität. Wenn die für die Papstwahl nötige Stimmenzahl sich auf einen Mann vereinigt hat, unterwirft sich die Minorität und giebt ihm durch Bevollmächtigung eines Wählers zur *Electio communis et concors* auch ihre Stimmen. Wenn auf einer amerikanischen Nationalkonvention ein Kandidat die absolute Majorität der von den Delegierten abgegebenen Stimmen erhalten hat, so wird regelmässig die Wahl auf Antrag des Vorsitzenden der Versammlung durch einen neuen Abstimmungsakt zu einer einstimmigen gemacht und als solche vom Vorsitzenden proklamiert.

[1] Auch bei diesem scheint aber Einstimmigkeit, allerdings erst im Access, erzielt zu sein. Denn darauf bezieht es sich wohl, wenn der Kardinal Jacobus (Muratori SS. III, 642) ihn anredet: *Eligeris, nam digna quidem concordia vocum accessit.*

III.

Unsere Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass das Verfahren bei den deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, welches wir klarzulegen beabsichtigten — rechtsförmliche Uebertragung des Wahlrechts auf einen einzelnen Wähler durch die Gesamtheit derselben und Vollziehung der Wahl durch jenen —, genau und bis in alle Einzelheiten übereinstimmend[1] auch bei den Pasptwahlen und Bischofswahlen derselben Epoche beobachtet wurde. Dass der Brauch sich sowohl in Deutschland wie bei der römischen Kurie selbständig und unabhängig entwickelt habe, wird niemand annehmen, der aus unseren vorangehenden Darlegungen erkannt hat, wie weit die Uebereinstimmung geht; dass man im Kardinalskollegium ein Verfahren nachgeahmt habe, welches bei den deutschen Königswahlen zuerst aufgekommen wäre, wird niemand glauben, der das Verhältnis erwägt, in welchem Papsttum und Königtum um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu einander standen. Es kann daher mit voller Bestimmtheit angenommen werden, dass die deutschen Kurfürsten, nachdem um die Mitte des 13. Jahrhunderts das ausschliessliche Recht der Königswahl auf sie übergegangen war, und als sie sich nun über die Art zu verständigen hatten, in der sie ihr neues Recht ausüben wollten, mit bewusster Absicht beschlossen, die Wahl des Königs in derselben Form zu vollziehen, die bei der Papstwahl und — wohl in Nachahmung[2] dieser — bei den Bischofswahlen üblich war. Auch ist es nicht schwer, den Grund zu erkennen, aus dem sie einen solchen Entschluss fassten.

Als Gregor VII. im September 1076 gegenüber den deutschen Fürsten für den Fall der Wahl eines Gegenkönigs an Stelle Heinrichs IV. den Anspruch auf Bestätigung einer solchen Wahl erhob, hatte er von ihnen behufs dieser Bestätigung einen baldmöglichst zu erstattenden Bericht über den Wahlvorgang *(negotium)* und über Person und sittliche Qualitäten *(persona et mores)* des

[1] Man vergleiche, um diese genaue Uebereinstimmung zu konstatieren, insbesondere die Fassung der Wahlformeln in Deutschland und an der Kurie.

[2] Dass sie zuerst bei den Papst- und dann erst bei den Bischofswahlen üblich geworden ist, halte ich für höchst wahrscheinlich, obgleich sie, wie wir oben sahen, bei den Bischofswahlen höher hinauf verfolgt werden kann. Aber auch wenn das Gegenteil der Fall sein sollte — dass die Kurfürsten das Verfahren bei der Papstwahl haben nachahmen wollen, kann kaum zweifelhaft sein.

Gewählten verlangt[1]. Wenn dann Innocenz III. aus Anlass der Doppelwahl von 1198 in der berühmten Dekretale *Venerabilem*[2] wesentlich sein *ius examinandi personam electam in regem* betont, so ist das gewiss nur deshalb geschehen, weil eine Prüfung der Rechtmässigkeit des Wahlvorgangs selbst ihm keine Möglichkeit gegeben hätte, Otto IV. vor Philipp zu bevorzugen, und weil seine Einwendungen gegen die Anerkennung des letzteren eben nur mit der Untauglichkeit seiner Person begründet werden konnten: auf die Befugnis einer Prüfung auch der Rechtmässigkeit der Wahl selbst hat der Papst damit gewiss nicht verzichten wollen. Auf das bestimmteste ist dann dies Recht während des Interregnums von den beiden Gegenkönigen Richard und Alfons, wenn nicht mit ausdrücklichen Worten, worüber wir nichts wissen, so doch thatsächlich anerkannt worden, indem beide durch ihre Vertreter zu Rom eine eingehende Darstellung des Verfahrens bei ihrer Wahl vortragen liessen, die dem in Rom eröffneten förmlichen Prozessverfahren zu Grunde gelegt wurde.[3] Und sehr nachdrücklich hat dann wiederum bekanntlich Bonifaz VIII. sowohl die Prüfung der Person des Gewählten wie der Wahlform selbst und die Anerkennung oder Verwerfung des Gewählten wegen persönlicher oder in der Wahlform begründeter Mängel in Anspruch genommen[4] — ein Anspruch, an dem seine Nachfolger durchaus festgehalten haben.[5]

---

[1] Reg. Gregor. IV, 3 (Jaffé, Bibliotheca II, 246): *Ut autem vestram electionem ... apostolica auctoritate firmemus et novam ordinationem nostris temporibus corroboremus ... negotium personam et mores eius quantocius potestis nobis indicate.* Zur Interpretation dieser Worte vgl., was zuletzt Doenitz, Ueber Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen (Diss. Halle 1891) 24 ff. bemerkt hat, dessen Versuch, die Bedeutung der Worte *firmare* und *corroborare* abzuschwächen, ich mit Seeliger bei Waitz VG. VI[2], 237 N. 2 für völlig verfehlt halte.

[2] Zuletzt gedruckt Constitutiones II, 505 n. 398.

[3] Vgl. die Aktenstücke Constit. II, 500 n. 397; 522 n. 405; Epp. selectae saec. XIII. III, 545 n. 560 I.

[4] Vgl. die Bulle vom 13. April 1301 bei Kopp, Eidgen. Bünde III, 1, 315 n. 30 und dazu Deussen, Die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl 39; Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen 69; Doenitz a. a. O. 48.

[5] So prüft Clemens V. 1309 zunächst das Wahldekret, d. h. die formelle Seite der Wahl, dann die *conditiones personae ipsius electi* (vgl. Deussen 43; Engelmann 78; Dönitz 54). So nimmt Johann XXII. die *examinatio electionis*

Bei dieser Lage der Dinge mussten die Kurfürsten, wenn sie einer Verwerfung der Wahl durch den Papst vorbeugen wollten, darauf bedacht sein, in beiden Beziehungen — sowohl hinsichtlich der Würdigkeit der Person des Gewählten wie hinsichtlich der Rechtsgiltigkeit der Wahl — die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Die Beurteilung der ersteren war ja nun freilich ganz subjektiv; die Kurfürsten konnten nichts weiter thun, als ihrerseits erklären, was sich übrigens von selbst versteht, dass sie den Gewählten für würdig hielten. Das haben sie denn auch regelmässig gethan, und die Wahlanzeigen und Wahldekrete fliessen über von Lobeserhebungen, in denen die Kurfürsten die rühmenswerten Eigenschaften des Gewählten in mehr oder minder stereotypen Wendungen preisen. Besser waren sie daran, insofern es darauf ankam, den Wahlvorgang selbst unanfechtbar zu machen: sie konnten das, indem sie für das Wahlverfahren, soweit es anging, diejenigen Normen zu Grunde legten, die für das Verfahren bei den Bischofswahlen und bei den Papstwahlen hergebracht waren: ein Papst konnte nicht wohl eine Wahl aus formellen Gründen für ungiltig erklären, wenn sie mit Beobachtung derselben Formalitäten vollzogen war, die bei seiner eigenen Wahl eingehalten worden waren.[1]

---

ac personae in Anspruch (Deussen 49; Engelmann 90; Dönitz 55). Ebenso prüft Clemens VI. 1346 Wahl und Person Karls IV. (vgl. die Approbationsbulle bei Olenschlager, Staatsgeschichte 257 n. 92: *eaque* [scil. *electione*] *nec non persona tua diligenter examinatis*). — Noch heute bezieht sich bekanntlich der Informativprozess, auf Grund dessen der Papst über die Bestätigung einer Bischofswahl entscheidet, auf die Rechtsgiltigkeit der Wahl und die Tauglichkeit des Gewählten (Hinschius II, 672 ff.), und es ist unverkennbar, dass die Päpste die Königswahl eben nach Analogie der Bischofswahl behandelt haben.

[1] Hiermit dürfte es wohl auch zusammenhängen, dass bei der Wahl Rudolfs, wie wir oben S. 123 sahen, offiziell von einem Kompromiss der Wähler auf den Pfalzgrafen die Rede ist. Wenn, wie ich glaube, der Ausdruck in der Urkunde Rudolfs vom 15. Mai 1275 aus dem Wahldekret entlehnt ist, so ist er dort wahrscheinlich deshalb angewandt worden, weil Gregor X. selbst, der Rudolf zu approbieren hatte, *per compromissum* gewählt war (oben S. 132): man suchte dabei nicht bloss an die Formen der Papstwahl im allgemeinen, sondern an die der letzt vorangegangenen Papstwahl im besonderen anzuknüpfen. Dabei ist denn aber den Kurfürsten ein Missverständnis passiert. Denn Rudolf ist im Sinn der Terminologie, die bei der Papstwahl galt, nicht *per compromissum*, sondern *per scrutinium* gewählt worden. Der Akt, durch den der Pfalzgraf den Auftrag erhielt, Rudolf namens aller Kurfürsten zu wählen, war kein Kompromiss, sondern die Bevollmächtigung zur Vollziehung der *electio communis*

Darum erklären denn auch die Kurfürsten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mehrfach, dass die von ihnen vollzogene Wahl eine *electio canonica* oder *canonice celebrata* sei. Ich finde den Ausdruck zum ersten Male in den Artikeln, die der Bevollmächtigte des Königs Alfons Clemens IV. einreichte, um die Bestätigung der Wahl seines Herrn zu erwirken,[1] während früher wohl von einer *rite et sollempniter*[2] oder *iuste ac rationabiliter*[3] vollzogenen oder auch von einer einstimmigen[4], aber nicht von einer kanonischen Wahl gesprochen wird. Nach 1257 wird die Bezeichnung bei den Wahlen Rudolfs, Albrechts und Friedrichs des Schönen in offiziellen Dokumenten angewandt[5], und schon der häufige Gebrauch dieses Ausdruckes hätte darauf führen sollen, die Wurzel der bei den Königswahlen dieser Zeit beobachteten Bräuche in kirchlichen Einrichtungen zu suchen.

---

die ja auch bei Gregors Wahl stattgefunden hatte, aber von dem vorangehenden Kompromiss ganz verschieden ist. Abgesehen davon, dass bei der Papstwahl und im 13. Jahrh. wahrscheinlich auch noch bei der Bischofswahl (gegenwärtig soll hier nach Hinschius II, 664 anderes Recht gelten) überhaupt nicht ein Kompromissar bestellt werden konnte, sondern ihrer mindestens zwei sein mussten: wenn der Pfalzgraf Kompromissar gewesen wäre, würde er das Recht gehabt haben, ganz beliebig einen Papst zu ernennen, und nicht an Rudolf gebunden gewesen sein, woran 1273 doch nicht gedacht werden kann. — Ich will hier beiläufig bemerken, dass das gleiche Missverständnis vielleicht auch bei dem Bericht der Oesterreichischen Reimchronik über die Wahl Adolfs eine Rolle spielt. Wir sahen oben (S. 125), dass auch bei dieser Wahl der Ausdruck Kompromiss gebraucht wurde. Aus diesem Ausdruck mochte der Reimchronist, der ihn ganz richtig verstand, schliessen, dass der Erzbischof von Mainz zum König wählen dürfe, *„swer im darzuo waer gevallen“* (oben S. 125 N. 3), und daran mochten sich dann die weiteren Phantasieen, die er über die Wahl vorträgt, anschliessen.

[1] Const. II, 500 n. 397, § 26. 28.

[2] Erklärung der Wähler Philipps Const. II, 3 n. 3.

[3] Erklärung der Wähler Ottos IV. Const. II, 24 n. 19.

[4] Wahldekret Konrads IV. Const. II, 489 n. 329. Schreiben Heinrich Raspes Const. II, 456 f. n. 349. 350. Ueber die Wahl Wilhelms vgl. den Brief des Papstes, Const. II, 459 n. 352, der auf ein Schreiben des Königs zurückgeht.

[5] So heisst die Wahl bei Rudolf: *electio canonice, imo divinitus, procul dubio celebrata* (Legg. II, 393); bei Albrecht: *electio canonice, quasi divinitus celebrata* (Legg. II, 468) col. 1; bei Friedrich: *electio canonica de ipso facta* (Olenschlager 63 n. 25; 81 n. 75) und *rite et canonice electus* (Müller I, 383 n. 1).

Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel.

Von

Lic. Dr. Otto Clemen.

Cap. I. Wesels Leben.

Vorbemerkungen: Litteratur und Quellen.

Die alte Litteratur ist verzeichnet bei Walch, Monim. medii aevi I 1 praef. pag. LIII—LVIII, Ullmann, Reformatoren vor der Reformation [2]I 336—343, Grässe, Litterärgeschichte II 2, S. 372, Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge 1245.[1]

Was die neuere Litteratur angeht, so ist der betreffende Abschnitt in Ullmanns Vorreformatoren immer noch die einzige ausführliche Darstellung von Wesels Leben und Lehre. Der uns hier interessierende Passus über Wesels Leben ist darum ungenügend, weil Ullmann nur wenig Quellen zusammengebracht hat und Quellen

[1] Die Verwechselung Johanns von Wesel und Johann Wessels zieht sich durch die ganze einschlägige Litteratur bis in die Gegenwart. Vgl. die bei Walch LX, Ullmann I 343[1]. 341[5]. II 296[3], Marchand, Dictionnaire historique II 311[a], Grässe 372, Muurling, Commentatio historico-theologica de Wesseli Gansfortii cum vita tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio Septentrionali, Pars prior, Traiecti ad Rhenum 1831, 70 notierten Stellen. In neuester Zeit kehrt der Irrtum wieder bei Franklin, Dictionnaire des noms, surnoms et pseudonymes Latins de l'histoire du moyen-âge, Paris 1875, 614, Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Heidelberg 1886, II 371 und Boos, Monumenta Wormatiensia, Berlin 1893, in der Anmerkung des Herausgebers auf S. 87: „Johann Rucherat von Wesel, geb. zu Groningen 1419, lehrte in Köln, Erfurt (1456 Rektor daselbst), Löwen u. Paris, war Prediger am Dom in Worms, wurde der hussitischen Ketzerei beschuldigt u. 5.—12. Februar 1479 zu Mainz verhört. Am 12. Febr. widerrief er seine Irrtümer; er starb 4. Okt. 1489 in Groningen, s. Ullmann ... Friedrich, Johann Wessel, Regensburg 1862." — Die Lebensläufe Wesels und Wessels verschlingen sich in dieser Anmerkung auf wundersame Weise.

ersten Ranges und ganz sekundäre Nachrichten gleichmässig wertet und zum Teil harmonisiert. Die seitdem erschienenen Aufsätze gehen auf Ullmann zurück und bringen nur teilweise einiges Neue: Gustave Schadé, Essai sur Jean de Wesel, précurseur de la Réformatie, Strasbourg 1856. Böcking, Hutteni operum suppl. II (Lips. 1869) 500—502. [Auerbach], Johann von Wesel und seine Zeit, ein Ketzerprocess aus dem 15. Jahrhundert, Neuer Pitaval, Neue Serie, 22. Band, S. 1—38. Hermann Schmidt RE² 16, 784—791. Brecher ADB 29, 439—444. Kerker, Kirchenlexicon von Wetzer u. Welte² 6, 1786—1789. — Einige durch Ullmann traditionell gewordene Irrtümer hat Kolde in seiner Recension der Akten der Erfurter Universität, bearbeitet von Weissenborn, I. Band in der Theologischen Litteraturzeitung von 1882 S. 614 berichtigt. Das Folgende will als eine vorläufig abschliessende Korrektur und Ergänzung zu dem Abschnitt bei Ullmann auf Grund sämtlicher erreichbaren Quellen angesehen werden. —

Die Quellen ersten Ranges, d. h. Urkunden, die selbst einen Teil der Ereignisse bilden, sind zum grössten Teil im Folgenden an Ort und Stelle angeführt. Hier sei nur das reiche urkundliche Material, das uns für den Process Wesels zu Gebote steht, aufgezeichnet:

1. Der mehrfach abgedruckte[1] Bericht, dem die Paradoxa, quae

[1] Hain 9433 erwähnt: Johannes Wesselus s. de Wesalia (?!). Concionatoris paradoxa per M. Gerardum Elten de Colonia et M. Jacobum Sprenger damnata. Moguntiae 1479 (vgl. auch Fabricius, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis IV 491 und Grässe II 2 S. 372), und Gesner, Bibliotheca universalis, Tiguri 1545, p. 462a und Marchand II 311 wollen wissen, dass auch das Examen magistrale ibid. eod. erschien, aber diese Angaben beruhen wohl sämtlich auf dem Missverständnis, dass die beide male zum Titel gehörigen Worte: Moguntiae 1479 als Druckvermerk aufgefasst wurden. Meines Wissens zum ersten male gedruckt sind die Akten von Aeneas Sylvius in seinen Commentariorum ... de Concilio Basileae celebrato libri duo s. l. et a. fol. (Panzer ann. typogr. IX 163 Nr. 3. Clément, Bibliothèque curieuse historique et critique VIII 240—42. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, I 40⁴: Köln oder Basel 1521 oder 22), sodann von Ortuinus Gratius (Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, Colon. 1535, fol. CLXIII ff., ed. Brown Lond. 1690 p. 325 ff.), endlich von d'Argentré (Collectio iudiciorum de novis erroribus, Paris 1724, t. I pars 2 p. 291 ff.). (Die Paradoxa ohne die deutschen Sätze und vom Examen magistrale Anfang und Schluss stehen auch in den Paralipomena rerum memorabilium a Friderico II. usque ad Carolum V. Augustum ... ex probatioribus qui habentur scriptoribus in arctum coacta et

feruntur a quibusdam Thomistis ex illius concionatoris ore fuisse excepta, vorangestellt und die interessanten Urteile des Verfassers,[1] des Mag. Engelin von Braunschweig[2] und des Johann Geiler von Kaisersberg angehängt sind.

---

historiae Abbatis Urspergensis per quendam Studiosum [Kaspar Hedio nach Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie, Leipzig 1885, 215] annexa s. l. et a. [Strassburg März 1537] p. CCCCLII.) Dass die Prozessakten noch 1524 (nur) handschriftlich kursierten, beweist der Brief Spalatins an den Altenburger Kanonikus Warbeck vom 10. März 1524 (Schlegel, Historia vitae Theologi Politici Georgii Spalatini, Jenae 1693, 209 f.), worin er diesen bittet, ihm sogleich zu schicken descriptos Doctoris Wesaliae articulos (vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV 310[3]).

[1] Ullmann I 318 (vgl. auch 337) meint, dass der Bericht „von einem der anwesenden Universitätsmitglieder, wahrscheinlich einem Heidelberger", abgefasst sei. Ich möchte lieber den Verfasser in dem dritten, ungenannt bleibenden Kölner Abgeordneten sehen. Der Verfasser bekennt, dass er auf das Einladungsschreiben des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg an die Universitäten Heidelberg und Köln zur Teilnahme an dem Ketzergericht geantwortet habe nomine universitatis; man weiss nicht recht, welcher Universität; da aber Köln zuletzt genannt ist und unter den Thomistae quidam, die Diether zum Vorgehen gegen Wesel anstachelten, am besten die Kölner Magister Elten und Sprenger verstanden werden, ist anzunehmen, dass bei „nomine universitatis" die Kölner gemeint sind. Ferner sagt der Verfasser am Schlusse: Huius doctoris Johannis de Wesalia examini et inquisitioni interfui ego ipse, qui haec scribo in Moguntiaco, sub Archiepiscopo domino Dithero de Isenburgo, qui ad se vocaverat Theologos Heidelbergenses: et venerunt dominus doctor Nicolaus de Wachenheim, ... dom. doctor Herwicus de Amsterdamis, dom. doctor Jodocus de Calbo. Ex Agrippina venerunt ... Elten ... Sprenger ... et quidam alius eiusdem ordinis. Es lässt sich nicht denken, dass der Verfasser des Berichts, der den Verhandlungen persönlich beigewohnt hat und eine intime, bis ins Einzelnste gehende Kenntnis derselben verrät, den dritten Kölner Deputierten nicht bei Namen gekannt haben sollte. Auch vergessen kann er den Namen nicht haben, da er offenbar unmittelbar nach den Ereignissen noch in Mainz schreibt. Das Verschweigen dieses Namens lässt sich daher nur so erklären, dass der Verfasser sich selbst unter diesem dritten Kölner Delegierten verbirgt. Dann muss man ihn aber auch in dem Ungenannten finden, der bei der Vorberatung am 5. Februar in die (ausserdem aus den Heidelberger Doktoren, dem Domherrn Macarius und dem Dekan von St. Viktor bestehende) Kommission gewählt wird, welche die Irrtümer aus Wesels Traktaten excerpieren und zusammenstellen soll. Diese Vermutung wird durch den folgenden Satz bestätigt: „Unterdessen kamen auch die Kölner an, Sprenger und Elten" — der dritte Kölner Abgeordnete muss also schon früher eingetroffen sein. Sonst könnte er ja auch nicht so genau und anschaulich von den Vorberatungen erzählen — wenn anders er eben mit dem Verfasser identisch ist.

[2] Winter 1440/41 in Erfurt immatrikuliert (Weissenborn I 182: Egge-

2. Der bisher ungedruckte kürzere Bericht, „welcher mehr einem Protokoll ähnlich sieht“,[1] den Ullmann entdeckt und bei seiner Darstellung von Wesels Ketzerprozess[2] mit herangezogen hat. Jedoch hat er ihn nicht genügend ausgebeutet und die wichtigen Abweichungen von der gedruckten Relation — besonders in den meisterhaft sophistischen Antworten des „geriebenen“ Doctor Wesalia — nicht gehörig hervorgekehrt, weshalb ich es nicht für überflüssig halte, das wichtige Aktenstück in der Beilage nach der Bonner Handschrift 747 [104a] 4to Cod. chart. s. XV wiederzugeben.

3. Die Aufzeichnungen in Johannis Knebel (Kn.) capellani ecclesiae Basiliensis diarium (Juni 1476 bis Juli 1479) im 3. Bande der Baseler Chroniken (herausgeg. von Vischer Leipzig 1887) S. 227.

4. Das Einladungsschreiben Diethers an die Universität Heidelberg (Mainz 17. Januar 1479) und die bejahende Antwort der Heidelberger (23. Januar) sind von Ullmann aufgefunden und I 314 zum grössten Teil und zwar deutsch wiedergegeben worden. Beide Urkunden stehen in der Originalfassung UB. der Universität Heidelberg I Nr. 131 und 133.

5. Erhalten ist uns ferner der Brief des Erzbischofs Diether, in dem er den Nachfolger für den abgesetzten Domprediger Johann von Wesel beruft, bei Gudenus Cod. dipl. t. II p. 753: ... Vacante siquidem Plebania in ecclesia nostra Moguntina per privationem et destitutionem Johannis de Wesalia, iuris hominisque ministerio factam propter quosdam articulos, fidei Katholice contrarios, quos Johannes predictus Possessor ultimus sensit, dogmatizavit, litterisque mandavit et edidit, iustamque inde sententiam subiit ... Moguntie XXII Febr. MCCCCLXXIX.

6. Endlich kommt noch der Brief Wessels Zwolle 6. April [1479] in Betracht (Wesseli opera, Gron. 1614, p. 920 f. Abgedruckt bei P. Fredericq, corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis neerlandicae I, Gent 1889, Nr. 368. In deutscher Uebersetzung bei Ullmann II 306 f.).

---

lingus Beker de Brunswick dt. tm.) und zugleich mit Wesel Epiphan. 1445 zum mag. art. promoviert (Mitteilung des Herrn P. Oergel in Erfurt), ging von Erfurt als Prediger nach Mainz und starb 1481 zu Strassburg (Motschmann, Erfordia litterata, 2. Fortsetzung S. 11, Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens I 293, Ullmann I 258. 337).

[1] Ullmann I 318.

[2] I 305—331.

Quellen zweiten Ranges, d. h. Nachrichten, die den berichteten Ereignissen zeitlich nahestehen.

1. Ueber Wesels Thätigkeit als Domprediger in Worms, seine Entlassung, seinen Prozess, seinen Verkehr mit einem Böhmen berichtet der Kirschgartener Mönch (MK.)[1] in cap. 61 de Reinhardo episcopo Wormatiensi.[2]

2 Auf MK. geht die Stelle in Zorns Wormser Chronik (Z.), Ausgabe von Arnold[3] S. 186, zurück.

3. Zu Flersheims Zusätzen zu Zorns Wormser Chronik[4] gehört die Stelle S. 189 f. Am Schlusse stehen hier sieben Sätze, die uns auch in den Paradoxa begegnen (Satz 1 = Parad. 1; 2 = 3. 6; 3 = 4; 4 = 16; 5 = 15; 6 = 22; 7 = 21).[5]

4. Unklar und verworren ist die von Johannes Wezalia, Doctor czu Erfurt, handelnde Stelle beim Monachus Pirnensis (MP.).[6]

Drei wichtige Quellenstellen teilt Böcking, Hutteni operum suppl. II 500—502 verbotenus mit, nämlich:

5. Tritheim, chron. Sponh. ad. a. 1497.

---

[1] Chronicon civitatis Wormatiensis per monachum quendam Kirsgartensem descripta in den Monumenta Wormatiensia p. 87. Der Verfasser, der gleichzeitig mit Wesel in Erfurt immatrikuliert wurde (Weissenborn I 187: Johannes Kirssgarten de Wormatia dt. IIII nov. gr.), kam 1472 nach Worms (Monum. Worm. Einl. XX); erst Ende des 15. Jahrhunderts wird er selbständiger, erst da lernt man ihn in seiner Eigenart kennen (ib. XXI); zwischen 1501 und 1503 muss er die Arbeit aufgegeben haben und gestorben sein (ib. XXII).

[2] Auf diese Quellenstelle verwies schon der anonyme Verfasser des Aufsatzes „Das Bistum Worms am Ausgange des Mittelalters" in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 78. Band S. 852.

[3] Wormser Chronik von Friedrich Zorn mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim herausgegeben von W. Arnold, Stuttgart 1857. Zorn begann die Chronik unmittelbar nachdem er aus Oppenheim in seine Vaterstadt Worms zurückgekehrt war, wohin man ihn als Rektor der Stadtschule berufen (1565), und beendigte sie wohl am 12. August 1570.

[4] Stammen erst aus dem Jahre 1604 (Einleitung zu Zorns Chronik 2 f.).

[5] Verzeichnisse häretischer Sätze Wesels bieten ferner noch: Nicolaus Serrarius, Moguntiacarum Rerum libri V im 1. Bande rerum Mog. ed. Joannis 1722 p. 106 („ex haereseon ipsius capitibus, prout e manuscriptis breviter excerpere potui, erant haec": 1 = Parad. 1; 2 = Parad. 2 u. Ex. mag. art. 17; 3 = P. 4; 4 = art. 18; 5 = art. 16; 6 = P. 17; 7 = P. 18 u. art. 21 ff. 10), Flacius catal. test. verit. 1608 p. 1907, und ihn ausschreibend Joh. Wolf, Lection. memorab. Lavingae 1600, I 874 f.

[6] Excerpta Saxonica, Misnica et Thuringiaca ex Monachi Pirnensis . . . onomastico autographo (1530 verfasst) bei Mencken, script. rerum Germ. II 1487.

6. Wimpheling, concordia curatorum et fratrum mendicantium (1503) fol. bij.

7. Joan. Butzbachii (Bu.) Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis.[1]

8. Böhmer fontes rerum German. IV 390 citiert eine über Wesels Verurteilung und Einkerkerung handelnde Stelle aus einem leider nur fragmentarisch erhaltenen chronicum Moguntinum.

9. Eine kurze Notiz über Wesels Verurteilung bietet endlich noch Johannis Latomi catologus Episcoporum et Archiepiscoporum Moguntinentium usque ad annum 1582 bei Mencken, scriptores rerum German. III 552.

Johann Rucherat[2] von Wesel stammte aus dem am Rheinufer unweit St. Goar schön gelegenen Städtchen Oberwesel.[3] Sein Geburtsjahr ist unbekannt.[4] Von seinen Eltern und seiner Vorbildung wissen wir nichts. Wintersemester 1441/42 liess er sich in Erfurt immatrikulieren.[5] Er absolvierte zunächst den philosophischen Kursus, wurde 1442 bacc. artium, bei welcher Gelegenheit er den Rest der Immatrikulationsgebühren nachzahlte,[6] Epiphan. 1445 mag. art.[7] Dann studierte er Theologie, wurde vor dem 18. Okt. 1456 Licentiat,[8]

---

[1] Johann Butzbach, Prior des Benediktinerklosters zu Laach, fertigte diesen Nachtrag zu Tritheims Werk de scriptoribus Ecclesiasticis 1508—13 an; s. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VII 213. Butzbach wurde im Winter 1450/51 in Erfurt immatrikuliert (Weissenborn I 223); daher vielleicht sein Interesse für Wesel.

[2] Dieser Familienname wird sehr verschieden geschrieben, vgl. die im Verlauf dieses Aufsatzes angeführten Quellenstellen und Ullmann 202[1].

[3] MK. Z. Bu.

[4] Die Ueberschrift der Disputatio adversus Indulgentias in der von v. d. Hardt abgedruckten Handschrift (s. u.) besagt, dass er bei seiner Verurteilung ein achtzigjähriger Greis war. Demnach würde er um 1400 geboren sein.

[5] „Johannes Rucherott de Wesalia dt. VIIs nov. gr." Weissenborn, Akten der Erfurter Universität I 186.

[6] „Johannes Rucherott de Wesalia dt. XI gr. antq." Weissenborn I 193, vgl. II S. VII.

[7] Diese Angabe verdanke ich der Güte des Herrn Pastor Oergel in Erfurt, der die in den bei Weissenborn II S. VII mit A und B bezeichneten Matrikeln enthaltenen Zusammenstellungen der in Erfurt promovierten Magister der philosophischen und der Doktoren der theologischen Fakultät auf Wesel hin freundlichst für mich durchgesehen hat.

[8] Bei seiner Wahl zum Rektor der Universität am 18. Oktober 1456 wird Wesel ausser als mag. (art.) auch als lic. theol. bezeichnet. S. S. 149 Anm. 2.

am 15. November 1456 Doktor der Theologie.[1] Für das Wintersemester 1456/57 wurde er zum Rektor der Universität gewählt.[2] 198 Immatrikulationen fanden unter ihm statt.[3] Ende 1457 war er noch eine kurze Zeit als Vicerektor thätig.[4] Dass bald ein anderer an seine Stelle trat, kann verschiedene Ursachen haben.[5] Höchst wahrscheinlich hat er damals Erfurt verlassen. In diesem Falle müsste er aber wohl noch einmal dorthin zurückgekehrt sein, da für Lätare (23. März) 1460 eine Sitzung der Doktoren und Magister der Erfurter Universität gegen ihn in einer unbekannten Angelegenheit anberaumt wurde.[6] Freilich kann damals auch in absentia

[1] „Feria 2 post Martini Mgr. Johēs Rucherat de Wesalia secularis" Motschmann, Erfordia litteraria, 1. Fortsetzung, 33^{66}.

[2] Weissenborn I 258: Beati Luce lucescente die anni ... 1456 electus pronuntiabatur in ... rectorem magister Johannes Rucherat (andere LA: Ruecherat) de Wesalia, in theologia licentiatus. Vgl. Motschmann, Erfordia litt. 355.

[3] Rudolph Agricola wurde nicht unter Wesels Rektorat intituliert, wie Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887, 30^{b} und ihm folgend L. Keller, Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888, 25 behaupten, sondern im vorhergehenden Semester (Weissenborn I 255).

[4] Weissenborn I 263: 18. Okt. 1457 wurde Arnoldus Sommernad de Bremis zum Rektor gewählt. Unter ihm wurden 17 immatrikuliert. „Eodem anno in vicerectoratu doctoris Wesalie intitulati sequuntur": 17 an der Zahl. 264: „Eodem anno in vicerectoratu doctoris Symonis de Hamborch": 22. „Intitulati sub vicerectoratu ... doctoris Gottschalci de Messchede": 156. Wesels Vicerektorat kann nur kurze Zeit gedauert haben, da in der Zeit zwischen 18. Okt. und 31. Dez. 1457 — nach der Zahl der Immatrikulierten annähernd zu vermuten — ungefähr gleich lange Arnoldus de Bremis vor und Symon de Hamborch nach ihm wirkte. — Die Notiz bei Falkenstein, Civitatis Erfurtensis Hist. critica (?) et diplomatica, Erf. 1739, I 315, dass W. unter dem Rektorate des Grafen Johann von Henneberg (18. Okt. 1458 — 1. Mai 1459) Vicerektor gewesen, ist unsinnig und erhält aus der Matrikel keinerlei Bestätigung (Weissenborn 270).

[5] Motschmann a. a. O. wusste sich den schnellen Abbruch von Wesels Vicerektorat nur durch dessen Tod zu erklären.

[6] Gudenus (cod. dipl. II 592) fand im cod. CXXI der Bibliotheca ^{rmi} capituli Metropolitani Moguntini folgenden Eintrag (auch citiert bei Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, 255; ib. Nachrichten über den sogleich zu erwähnenden Lampertus Vos, S. 226 über Henricus Padysz oder Paradys): Anno 1460 Dominica Letare facta fuit convocatio secundum tenorem Cedule infrascripte: Rector Universitatis Studii Erffordensis. Venerabiles Dni Doctores et Magistri: Hodie Hora secunda post meridiem, in Lectorio Theologorum ecclesie M. M. V., ad constituendum Procuratores sive Syndicos in negotio Universitatis, contra Du. Doctorem Jo-

wider ihn verhandelt worden sein. Wir finden Wesel wieder als Prediger in Mainz; jedoch floh er sehr bald von da aus Furcht vor der Pest nach Worms,[1] wo er als Domherr zuerst am 27. September 1460 nachweisbar ist.[2] Doch auch hier sollte seines Bleibens nicht lange sein. Bürgermeister und Rat von Basel suchten ihn an ihre Universität zu ziehen.[3] Im Frühjahr 1461 nahm er, nachdem die Ver-

---

hannem Ruchart de Wesalia sacre Scripture, sub penis non contradicendi. De omnibus Doctoribus et Magistris de Universitate infrascripti sunt constituti. Dns. Lampertus Voss, Decr. Dr. et in Iure Civili Lic. Henricus Padis, in Utroque Iure Dr. Mgr. Johannes Kyps, et Nicolaus Schwartzpach, absentes tanquam presentes; et quemlibet eorum in solidum etc. Die Nachricht ist ganz dunkel. Schon Gudenus bemerkt: Negotii huius obiectum non exprimitur. Herr Oberbibliothekar Dr. Velke in Mainz teilte mir mit, dass der genannte Kodex nicht erhalten sei; die Handschriften der ehemaligen Dombibliothek zu Mainz sind 1793 verbrannt oder sonst zu Grunde gegangen; nur einzelne finden sich zerstreut in verschiedenen Bibliotheken.

[1] Diese Nachricht giebt Ortuinus Gratius (die Stelle citiert bei Böcking 500). Irrig ist es, wenn Herm. Schmidt 784 in ihr „eine Ausgleichung zwischen den Angaben Luthers u. a. (— Melanchthons u.? —), die Wesel als Prediger nach Mainz versetzen, und der Tradition, nach der er in Worms wirkte", sieht. Luthers Aeusserung (Erl. Ausg. 25, 325) stammt aus dem Jahre 1539, die Melanchthons (citiert bei Ullmann I 257[1]) aus 1559, Gratius' Buch aber erschien 1535. Schmidt fährt fort: „[Diese Nachricht des Gratius] hängt mit der Angabe eines in letzterer Stadt eingetretenen engeren Verkehrs mit Juden (— auf diese Quellenstelle geht die Notiz bei Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens I 291, vgl. auch Universallexikon von Zedler 55, 731 und Jöcher, Gelehrtenlexikon 4, 1907 zurück, für die Ullmann I 307[4] den Quellenbeleg vermisst —), einer Angabe, die, weil in seinem Prozess auf sie gar nicht Rücksicht genommen wird, als verdächtig gelten muss, so eng zusammen, dass ich keinen zu grossen Wert darauf legen möchte". Dass zwischen den beiden Angaben ein so enger Zusammenhang bestünde, dass, wenn die eine unwahrscheinlich (nur argumentum e silentio!), auch auf die andere ein verdächtiger Schimmer fallen müsste, kann ich nicht zugeben. — Uebrigens meint auch Kolde Theol. Litteraturzeitung 1882 S. 614, dass Wesel direkt von Erfurt als Domherr nach Worms gegangen sei, „ohne je in Mainz amtiert zu haben" (?!).

[2] Datum des ersten der zwei erhaltenen Briefe des Baseler Bürgermeisters Hans von Flachsland an Wesel (Vischer, Gesch. der Universität Basel, Basel 1860, S. 69 f. 71). Adresse beider: „Dem wirdigen hochgelerten Herrn Johannsen von Wesel lerer der heiligen geschrifft tumherrn zu Wurmbs."

[3] Zum ersten male schrieb der Bürgermeister von Basel unterm 27. Sept. in dieser Angelegenheit an Wesel. Dieser gab keine bestimmte Antwort, erklärte sich aber bereit, nach Basel zu kommen, um einige Doktoren der Theologie zu kreieren (Vischer 70, 207). Noch dringender klingt das Schreiben des Hans von Flachsland vom 4. Dez. (Vischer 71).

handlungen längere Zeit hin- und hergeschwankt hatten, die ihm mehrmals dringend angetragene theologische Professur an.[1] Es war wohl die Weigerung des Baseler Bischofs, ihm die erledigte Chorherrnstelle zu St. Peter zu übertragen,[2] die ihm den Aufenthalt in Basel verleidete.[3] Er taucht wieder auf als Dompredigerin Worms.[4] Hier am Rheine wehte damals eine scharfe Luft, erbitterte Feindschaft gegen Hierarchie und Klerus gärte im Volke, voll nur mühsam niedergehaltenen Ingrimms kehrte es sich ab von der Kirche, die ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht zu werden schien, Ketzereien wucherten insgeheim allenthalben, die ihr gemeinsames charakteristisches Merkmal in dem Streben hatten, sich frei zu machen vom Bann der Autorität, der Dogmen und Institutionen der Kirche, auf eigne Faust zu Gott vorzudringen und seiner Gnade und Gemeinschaft teilhaftig und gewiss zu werden. Bald wurde Wesel von diesem Geiste dreist aufzuckender Oppositionsluft ergriffen. In seinen Predigten brachte er

[1] Dies ergibt sich aus der Bevollmächtigung des Stiftkaplans Gerhart von Harleym, der rheinabwärts geschickt wurde, um mit Wesel und anderen Gelehrten zu Mainz, Köln, Arnheim zu unterhandeln (Vischer 71 f.), und dem Eintrag in die Matrikel unter dem Rektorate des Peter zum Lufft (1. Mai bis 18. Okt. 1461): Johannes Rücherad de Wesalia sacra scripture professor (ib. 72. 206[5]).

[2] Aus den von Vischer 54[1] angeführten Akten ergeben sich folgende Daten: Am 5. Okt. 1461 zeigt der damalige Rektor Peter zum Lufft dem Bischof an, dass er und die Räte der Universität in Uebereinstimmung mit den Ratsdeputierten für die erledigte Chorherrnstelle zu St. Peter den Theologieprofessor Johann von Wesel bestimmt habe, und bittet ihn, diesen zu präsentieren. Am 17. Okt. wiederholen je zwei Deputierte der Universität und des Rates persönlich das Gesuch; der Bischof aber schlägt es rundweg ab. Nun erlässt der Rektor Johann Crützer, der Nachfolger Peters zum Lufft, am 23. Nov. ein Schreiben an den Propst zu St. Peter, worin er diesem mitteilt, der Bischof sei ordnungsgemäss aufgefordert worden, Wesel zu präsentieren, habe es aber verweigert; nun stehe das Präsentationsrecht zweifellos beim Rektor; er präsentiere demgemäss den Johann von Wesel und bitte den Propst, ihn zu bestätigen.

[3] Vischer 206.

[4] Vischer a. a. O. leitet aus der Stelle im handschriftlichen Bericht des Verhörs Wesels, wo dieser auf die Frage, quot annis praedicasset, antwortet: praedicavi 17 annis in Wormatia, indem er von Februar 1479 17 Jahre zurückrechnet, ab, dass W. im Herbst 1461 nach Worms zurückgekehrt sei. Nun aber wurde W., wie wir sehen werden, spätestens November 1477 seiner Wormser Stellung entsetzt. Von November 1477 muss man also die 17 Jahre zurückrechnen. Man erhält damit ziemlich genau den Termin, an dem W. überhaupt zum ersten male als Domherr in Worms nachweisbar ist. Man sieht, dass Wesel seinen Aufenthalt in Basel nur als Intermezzo betrachtete.

bald hochfliegende, die Schranken des Dogmas weit überschreitende Spekulationen vor, die seine Zuhörer oft verwirren und beunruhigen mochten,[1] bald erging er sich in schonungslos-kecken Ausfällen gegen die Kirche, ihre Sakramente und Benediktionen.[2] Zudem machte ihn der Besuch eines „Böhmen" verdächtig.[3] Kein Wunder, dass er mit seinem Vorgesetzten, dem Bischof Reinhard von Sickingen, in Konflikt geriet. Dieser beschuldigte ihn der Ketzerei. In einem uns noch erhaltenen Briefe[4] weist Wesel diese Verdächtigung mit sich über-

[1] MK.

[2] Man darf jedoch deshalb Wesel nicht für einen rohen Agitator und wüsten Demagogen halten, wie Janssen (Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters I[9] 607) urteilt. Treffend meint Zuppke (Die vorreformatorische Geschichte der Niederlande nach W. Moll, Leipzig 1895, 44), dass sich in dem kurzen Abschnitt über Wesel die ganze Art dieses tendenziösen Historikers kondensiert. Der mittelalterlichen Volkspredigt eignet überhaupt eine pointierte, gern übertreibende Ausdrucksweise; beissende Ironie und ätzender Spott war ein Bestandteil der volkstümlichen Beredsamkeit; Selbstbewusstsein und Kraftgefühl äusserten sich in groben und polternden Tönen.

[3] Im Verhör wurde W. befragt, ob er an einen gewissen Nicolaus de Bohemia (s. de Polonia) einen Traktat über die Art der Verpflichtung menschlicher Gesetze geschrieben habe; Antwort: credit se scripsisse; und ob er mit ihm verkehrt habe in domo sua aut alibi et quotiens; Antwort: credit et fatetur se cum eodem Nicolao fuisse conversatum de medicinis et communione sub utraque specie in Moguntia et Wesalia, et dixit, quod tunc ipsum Nicolaum ex evangeliis (e)vicisset. Derselbe gelehrte Böhme begegnet uns bei Bu. (Böcking 502): „Ferunt hunc a quodam docto viro bohemo fuisse seductum, qui eum ad bohemiam invitans ibidem erroribus hussitarum a joanne Wicleff quondam confictis imbuit et infecit", und bei MK.: „Doctor quidam Pragensis ipsum visitavit in Wormatia, sed in Moguntia invenit". Aus letzterer Stelle speziell scheint hervorzugehen, dass dieser Hussit ungefähr im November 1477 Wesel aufsuchte; er gedachte, W. in Worms anzutreffen; dieser war jedoch bereits abgesetzt; so musste der Prager ihm nach Mainz nachreisen. Vgl. bei Z.: „hierzwischen." — Ob dagegen jener Nicolaus de Bohemia auch zu identifizieren sei mit dem unter dem Namen comes de Sternenberg in Bohemia zu Basel lebenden betrügerischen Goldschmied, Siegel- und Wechselfälscher, von dem Kn. erzählt, steht dahin.

[4] Diesen hat Ullmann (I 306 f.) aufgefunden, aber nur zum Teil lesen können, weshalb er hier nach Handschrift 747 [104a] Cod. chart. s. XV der Bonner Universitätsbibliothek vollständig wiederzugeben ist:

Subscriptam epistolam scripsit doctor Wesalia Gracioso domino Reynhardo Episcopo Wormaciensi.

Caritatis eciam ad inimicos secundum praeceptum Jesu Christi exhibitione praemissa, Reverende presul, indies te fuisse et esse inimicum et adversarium corporis, honoris et bonorum meorum. Corporis quidem, quia propter vexationes tuas nimias, iniurias (Ullm. I 306[2] falsch: innumeras) multas et molestias plurimas

stürzender Entrüstung als eine unbewiesene und unbeweisbare Verleumdung zurück, die der längst ihm feindselige Bischof nur darum verbreitet habe, um ihm die Möglichkeit zu benehmen, gegen das Domkapitel und einen gewissen Johannes Utzlinger, die ihm verschuldet seien, gerichtlich vorzugehen; zugleich wirft er dem Bischof noch andere gegen ihn angezettelte Intriguen vor. Vor dem 24. November 1477 wurde Wesel seiner Dompredigerstelle, seines Kanonikats und seiner Pfründe enthoben.[1] Jedoch fand er sehr bald wieder ein Unter-

---

plures duxi noctes insomnes, unde corpus meum distemptum accelerat ad morbos et mortem, honoris autem, quia contra deum, omnem iusticiam et tue anime salutem diffamasti me de errore habito in materia fidei, qui in me nunquam fuit teste deo et conscientia mea nec in sermonibus meis coniectari potuit, in quibus semper protestatus sum salua fide Christi et veritate sacrarum litterarum; tu autem in praetensa tua vocatione narrasti me tibi fore delatum de errore in materia fidei, quod nunquam docuisti, quia nullum delatorem nominasti, unde te finxisse censeo, nisi forsitan decanus ecclesie tue et Vicarius in spiritualibus, quos habeo suspectos vehementer, delatores huius extitissent in praeiudicium salutis animarum suarum et contra iuramenta sua praestita de fidelitate habenda ergo ecclesiam et personas eius Wormacienses; tu autem dixisti famam me accusare de errore in materia fidei, quod non credo, quia nullam tu fecisti diligenciam in scrutando veritatem huius si qua fuit. Bonorum meorum temporalium te inimicum fuisse sic constat, quod in favorem capituli tui maioris Wormaciensis, quod mihi obligatur de salario et pretio, de servitio in quadringentis maldris frugum, — et dominus Johannes utzlinger obligatur mihi in nonaginta maldra (lies maldris) siliginis mutuatis, — sed capitulum et Johannes praedicti praetendunt se nihil daturos aut satisfacturos, — hanc diffamationem contra me excitasti, ut praefati habeant contra me acturis pro debitis locum excipiendi de infamia. Praeterea te suspectum habeo, quod in favorem hartmanni ulner adversarij plebani in Winheim (Weinheim, Pfarrdorf in Hessen, Kreis Alzey) super praesentationem ad altare in hospitali, inter quos controversia est de iure praesentandi, — et plebanus me praesentavit et lis pendebat coram nicolao fabri officialis praepositi (lies officiali praeposito) in nunhusen (?), — dum viveret, tu scripseras praedicto nicolao, ut sententiam contra me ferret, quod et factum est, sed, postquam ego causam ad curiam romanam per appellacionem devolveram, scripsisti praefato nicolao: Vellem contra Johannem de Wesalia non fuisse sententiam latam, — has litteras post mortem praementionati nicolai tu fecisti et disposuisti comburi per henricum urtenburg scribam tuum. In hac tua contra me machinatione damnificasti me in centum et quinquaginta florenos renenses et amplius. Praeterea — (unleserlich) tuam in heidelberga fecisti mihi expendendas indebitas. Item p. Der Schluss, das Datum fehlen. Ulm. setzt den Brief ins Jahr 1478.

[1] Im Wormser Domkapitelprotokoll findet sich folgender Eintrag: Admissio magistri Johannis Ephenbach ad officium predicatoris. (1477) Item feria secunda post Clement. domini capitulariter congregati, capitulo ad hoc indicto per noctem,

kommen: Erzbischof Diether rief ihn als Prediger nach Mainz. Wesels Feinde aber rasteten nicht. Vielleicht hat er allerdings selbst durch seine masslose Dreistigkeit ihren Angriff herausgefordert. Er scheint sich in Mainz so im sicheren Hafen geborgen gefühlt zu haben, dass er es wagen zu dürfen glaubte, Bischof Reinhard vor Gericht zu fordern.[1] Dann ist der Zusammenhang mit den folgenden Ereignissen der, dass Reinhard von Sickingen, ausser stande, sich zu rechtfertigen, um sich der bedenklichen Situation zu entziehen, seinem unerschrockenen Gegner die Inquisition auf den Hals hetzte, wie er ja schon vorher in ganz ähnlicher Weise Wesel als Ketzer gebrandmarkt hatte, um sein Domkapitel und einen Günstling gegen dessen Angriff zu decken. Er wäre es demnach gewesen, der die Kölner Dominikaner und Inquisitoren Gerhard von Elten[2] und Jakob Sprenger aus Basel,[3] den Mitverfasser des sog. Hexenhammers, auf Wesel aufmerksam machte. Diese setzten dem Erzbischof Diether so hart zu, dass er endlich den Inquisitionsprozess gegen jenen einleitete.[4] Im Grunde war ja Diether dem Wesel wohlgeneigt; sonst hätte er ihm nicht, nachdem er im benachbarten Worms wegen Irrlehre abgesetzt war, in Mainz eine Zufluchtstätte geboten; er wies ihm denn auch ein anständiges Untersuchungsgefängnis an;[5] er war auch darauf bedacht, den Gang der Verhandlungen aufzuhalten, indem er die von den Heidelberger und Kölner Doktoren aus Wesels Schriften

---

contulerunt officium predicatoris una cum canonicatu et prebenda annexa magistro Johanni Epphenbach licentiato in theologia, vacantem per privationem domini doctoris Wesalia ... (S[chenk] z[u] S[chweinsberg], des Wormser Dompredigers Johann von Wesel Absetzung. in den Quartalblättern des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen 1883, Nr. 1 u. 2, S. 10.)

[1] Unter dem Eindrucke des in Anm. 24 wiedergegebenen Briefes Wesels möchte ich in der Stelle bei MK. die zweite LA. bevorzugen: Qui veniens ad Magunciam ipsum episcopum citavit. Hatte doch W. schon früher einmal sich dem Spruche des bischöflichen Officials nicht gebeugt, sondern dagegen an den Papst appelliert. (Leider ergibt sich der Verlauf dieser Angelegenheit aus dem unverkennbar in jähem Ingrimm und grosser Hast geschriebenen, zudem verderbt überlieferten Briefe nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit.)

[2] Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde VIII) I 314.

[3] Kn.

[4] Die Quellen s. oben.

[5] Wie er selbst unterm 17. Jan. 1479 an die Universität Heidelberg schreibt (UB. der Univ. Heidelberg I Nr. 131): sub honesta mansione fecimus ulteriorem nostram exspectare deliberationem.

ausgezogenen ketzerischen Sätze nicht acceptierte, weil sie nicht einheitlich zusammengefasst wären.[1] Schliesslich war ihm aber doch am Wohl und Wehe dieses altersschwachen Doktors und Predigers zu wenig gelegen, als dass er durch Parteinahme für ihn den päpstlichen Zorn von neuem hätte heraufbeschwören und seine Stellung aufs Spiel setzen sollen, so liess er denn die Inquisitoren gewähren, wohnte den Verhandlungen bei, lieh ihnen seine Autorität, verhielt sich aber im übrigen passiv — dies ausgenommen, dass er die Prozessrichter mehrmals zu Tische lud.

Ueber den Ausgang von Wesels Leben liegt eine dreifache Relation vor. Nach der ersten starb er nach kurzer Zeit im Mainzer Augustinerkloster, in dem er zu lebenslänglicher Pönitenz inhaftiert worden war.[2] Nach der zweiten wurde er aus der lebenslänglichen Gefangenschaft befreit und den Karmelitern übergeben, in deren Hut er jedoch nicht lange lebte.[3] Nach einer dritten unglaubwürdigen wurde er zum Feuertode verurteilt.[4]

Cap. II. Wesels Schriften.

A. Die Disputatio adversus indulgentias.

1. Eine Handschrift befindet sich im Cod. Lat. fol. 171 der Königlichen Biliothek zu Berlin.[5] Unterschrift: Scriptum in Magd. 1478 in estate etc. — Hain 9434 verzeichnet: Johannes Wesselius

[1] Ullmann I 319*.

[2] Tritheim. Flersheim (dieser meldet genauer: an Estomihi — 1481: 25. Febr. — sei er gestorben; das ist aber wohl Verwechslung mit dem Tage des feierlichen Widerrufs, Estomihi [21. Febr.] 1479 [handschriftl. Bericht u. Kn.]).

[3] MK. Z.

[4] M. Chemnitzius, examen conc. Trid. ed. Ed. Preuss pars IV loc. 3 sect. 2 cap. 14: Sed is propterea a monachis comprehensus et ad ignem damnatus fuit anno 1479. Diese Nachricht sehen wir gewissermassen im Entstehen begriffen in dem Gerüchte, das Wessel aus dem Munde seiner Getreuen hörte: illum convictum esse ad ignem; er wundert sich über diesen Ausdruck, da, wer überführt sei, seinen Irrtum anerkenne; also könne W. nicht hartnäckig gewesen sein oder müsse doch aufgehört haben, es zu sein; demnach (so zu ergänzen) hätte man ihn nicht zum Feuertode verurteilen können. — Das Gerücht fliegt immer der Wirklichkeit voraus. Als Jakob Propst zum zweiten male eingekerkert worden war, meldete es bereits seine Verbrennung (Enders, Luthers Briefwechsel III Nr. 548. 549. 551).

[5] Wattenbach in den Sitzungsberichten der Kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1882 II S. 609.

s. de Wesalia. Opus contra efficaciam indulgentiarum. 1488. s. l. et typ. n. 4. Er scheint jedoch diesen Druck nicht gesehen zu haben.[1] Auch ich habe ihn trotz Anfragen bei den in erster Linie in Betracht kommenden Bibliotheken nicht auftreiben können. — Walch glaubt in seinen monimenta medii aevi II 1, p. 111—156 die Abhandlung zum ersten Male (praefatio p. LVIII) im Druck darzubieten. Aber schon zwanzig Jahre vorher hatte v. d. Hardt in den Septem coronamenta supra septem Columnas Academiae Regiae Georgiae Augustae quae Goettingae est p. 13—23 einen zudem korrekteren Abdruck geliefert.[2] Nach der oben erwähnten Handschrift und diesem Abdruck ist der Text bei Walch zu korrigieren.

2. Wann hat Wesel die Abhandlung verfasst?[3] Auszugehen ist von cap. 2: Nunc autem, quia ego doctor in sacris scripturis vocor,[4] interrogor, quid sentiam de indulgentiis, (et[5]) interrogatus cautas (certas?[6]) dedi responsiones in quodam compendio, quod huic nunc (meo?[7]) colligendo[8] tractatui duxi interserendum. Der Wechsel der Tempora (Präsens, dann Perf.) zeigt uns, dass Wesel hier von zwei nach einander an ihn ergangenen Anfragen redet, von denen die erste ihn zur Abfassung des Compendiums (c. 3—10) veranlasste, und dann die zweite ihn bewog, die Abhandlung selbst, der das Compendium eingefügt ist, zu schreiben. Zur Zeit der zweiten An-

---

[1] Vgl. Grässe II 2, 372. — Ob Flacius catal. test. verit. 1608 p. 1907 mit den Worten: Ego tantum eius libellum contra indulgentias habeo ... auf einen Druck oder eine Handschrift hindeutet, ist nicht auszumachen. Chemnitzius a. a. O. kennt die Schrift. Luther ist sie unbekannt geblieben (Bratke, Luthers 95 Thesen und ihre dogmengeschichtlichen Voraussetzungen, Göttingen 1884, S. 32. Köstlin, Martin Luther[4] I 51. Kolde, Theolog. Litteraturzeitung 1882, 614. Martin Luther I 39. 143).

[2] Titel: Johannis de Wesalia doctoris Theologi, concionatoris Wormatiensis seculo XV. a. 1470. clari, octogenarii senis, martyris, De valore indulgentiarum. Ex recondito Academiae Helmstadiensis MSto.

[3] Diese Frage hat zuletzt Kolde (Theol. Litteraturzeitung 1882 S. 614, vgl. Martin Luther I 39) zu beantworten gesucht, und zwar hält er es für sehr zweifelhaft, dass dieser Traktat überhaupt noch in Erfurt verfasst sei; „sicher ist er nicht schon um 1450 geschrieben, wie Ullmann will, da sich Wesel darin Doktor der Theologie nennt".

[4] So die Berliner Handschrift.

[5] Fehlt in dem Abdruck v. d. Hardts.

[6] So v. d. Hardt.

[7] So die Berliner Handschrift.

[8] Walch: colloquio.

frage ist Wesel doctor in sacris scripturis. Dies wurde er am 15. November 1456. Die Abhandlung kann demnach nicht vor diesem Zeitpunkt geschrieben sein. Das Compendium muss vor der Abhandlung, kann also vor 15. November 1456 geschrieben sein. Im Eingang desselben[1] nennt sich Wesel sacrae scripturae professor vocatus. Da wir nicht wissen, wann er Professor der Theologie wurde, können wir auch nicht den terminus a quo für die Abfassung des Compendiums bestimmen.

Nun hat Wesel nach dem handschriftlichen Bericht im Verhör ausgesagt: Tempore eo, quando fuerunt indulgentiae, scripsi tractatum de indulgentiis et annno praecedenti.[2] Die Allgemeinheit des Ausdrucks „quando fuerunt indulgentiae" legt es nahe, an den Ablass des Jubeljahres 1450 zu denken. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Wesel damals in Erfurt. Hierhin brachte den Jubiläumsablass am 29. Mai 1451 Nikolaus von Kus.[3] Bei der, wie gesagt, sich aufdrängenden Vermutung, Wesel habe bei jener Aussage: Tempore eo etc. an den Jubiläumsablass bezw. dessen Gelangen nach Erfurt gedacht, ergäbe sich demnach für Abfassung unserer Schrift die Zeit 1449—1451. Da kommen wir aber in Kollision mit dem oben gefundenen terminus a quo 15. November 1456. Man könnte nun die Richtigkeit jener Aussage Wesels in Zweifel ziehn: Vielleicht entsann sich der lebensmüde Greis nicht mehr genau der Abfassungszeit, wie ja in der That die Unbestimmtheit der Angabe diesen Eindruck macht, oder er wollte die Abfassungszeit möglichst weit zurückschieben, damit dieser sein Irrtum seinen Richtern als verjährt erscheinen könnte. Oder man könnte vermuten, bei jener Aussage denke Wesel nur an das Compendium, das ja früher als die ganze Abhandlung geschrieben sein muss, also 1449—51 entstanden sein kann. Diese Auswege haben jedoch etwas Gesuchtes. Näher liegt es, anzunehmen, die Aussage Wesels beziehe sich auf einen späteren

[1] Ullmann 236 ungenau: „Im Eingang seiner Schrift".

[2] Vgl. Ullmann 236[1].

[3] Annales Erfurtenses Germanici ab anno 1440—1467 iussu Hartungi Kammermeisteri collecti bei Mencken III 1214: Sonnabend nach Cantate (29. Mai) kam Nikolaus von Kus nach Erfurt. Mittag Vocem Iucunditatis (1. Juni) predigte er „vf dem Rassen zu Sante Peter", Himmelfahrt (3. Juni) „vf dem steinen Predigennstule an der Kaffaten", Exaudi (6. Juni) wieder vor dem Dom. Fragmentum chronici Chemnicensis bei Mencken III 158. Vgl. ferner Falkenstein I 313; A. Zacke, Ueber das Totenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt, Erfurt 1861, 118; Ullmann 215.

Ablassverkauf. Matthias Döring[1] berichtet nämlich zum Jahre 1455,[2] dass König Johann von Cypern damals vom Papste Nikolaus V. zur Verteidigung gegen die Türken auf ein Jahr indulgentias exorbitantes bewilligt bekam.... Effectus nullus subsecutus est nisi quod legatus earum in Erfordia tanquam erroneus detentus fuit. Asseruit namque, quendam natum ex muliere corrupta, sed conceptum ex virgine, qui intra paucos annos reformaturus sit omnia vicia clericorum, ipsumque in aere passurum ab angelis etc. ipsum fieri Deum, sicut in Christo Deus factus est homo. Propter que et alia deliramenta detentus Erfordie, tamen dixit, se huiusmodi usque ad ignem velle defendere. Quem tamen Praelati multi in Marchia et alibi, pecunia corrupti, favebant in populi Christiani gravem decepcionem et spoliacionem. Noch etwas mehr erfahren wir über diese Episode aus den Annales Erfurtenses iussu Kammermeisteri collecti.[3] Danach benahm dieser römische Legat sich so wunderlich, dass „die Executores des Bischoffs vonn Mencze mit andern Doktoribus zu Erfurthe mit ihm zu Erfurthe begunsten tractate zuhaldenn"; der Prozess gegen ihn zog sich bis nach Ostern 1458 hin. Es ist nicht anders zu erwarten, als dass sich infolge der Auftritte mit diesem Ablassprediger, dem die wahrscheinlich nicht im Verhältnis zu seiner Bildung stehende Würdestellung und die ungemein grosse Verehrung, die seinesgleichen dargebracht zu werden pflegte, dem Grössenwahn preisgegeben zu haben scheint, eine hochgradige Aufregung der ganzen Erfurter Bevölkerung bemächtigte. Jetzt enthüllte sich der Ablassunfug in seiner ganzen Schmählichkeit, die lange genährte Erbitterung brach los, die Frage nach dem Kern, nein, nach dem Existenzrecht des Ablasses wurde zur brennendsten Tagesfrage. Erfurter Doktoren haben mit jenem übergeschnappten Ablasskrämer verhandelt. War Wesel darunter?[4]

[1] Continuatio chronici Theodorici Engelhusii ab anno 1420 usque ad annum 1498 bei Mencken III 1—63. Döring hat nur bis 1464 geschrieben (Mencken praef.). Das Uebrige, von 1464—1498, ist von dem Professor der Artistenfakultät zu Leipzig, Thomas Werner aus Braunsberg († 23. Dez. 1498) verfasst (P. Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, 85 f.). Döring beschloss, Ausgangs der dreissiger Jahre oder Anfang der vierziger, die Zeitereignisse aufzuschreiben (B. Gebhardt, Matthias Döring der Minorit, Sybels historische Zeitschrift 59, Neue Folge 23, S. 273).

[2] Mencken III 21.

[3] Mencken III 1221.

[4] Vgl. MK.: cuius in illa facultate practica utuntur (utebantur) Erfordienses.

Es ist recht wohl glaublich, dass Wesel unter diesen Verhältnissen zuerst einer an ihn ergangenen Anfrage zufolge das Compendium, dann auf erneute Anfrage hin die Abhandlung selbst abgefasst habe. Und zwar legt der Titel unserer Abhandlung und der beständige lebhaft erregte Wechsel zwischen Rede und Gegenrede, Einwand und Widerlegung darin die Vermutung nahe, dass die Thesen des Compendiums von Wesel als Herausforderung zu einer Disputation entworfen und dann verfochten wurden und aus ihnen die „Disputatio adversus indulgentias" erwuchs, indem er die Thesen mit den wohl eben auf jener Disputation ihm gemachten Einwänden und seinen Antworten darauf erweiterte und ausführlicher begründete, — wodurch diese Disputatio in eigentümliche Parallele zu Luthers 95 Thesen treten würde.

B. Das opusculum de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum.

Bisher hat man diese Schrift allgemein Johann von Wesel zugeschrieben. Das ist jedoch weiter nichts als eine Hypothese v. d. Hardts, die Walch mit einem Beweise zu stützen versucht hat, der als misslungen zu betrachten ist. Hardt fiel nämlich der Originaldruck unseres Traktats in die Hände, den ich anderwärts[1] beschrieben habe. Jede Angabe des Verfassers, Herausgebers, Druckers, Druckjahrs (nicht lange nach [nach Ostern] 1521), Druckortes (wahrscheinlich Zwolle) fehlt. Da Hardt sich erinnerte, dass Johann von Wesel über dieses Thema geschrieben haben soll, wies er ihm das Opusculum kurzerhand zu. Walch[2] glaubt nun für die Richtigkeit dieser Vermutung einen Beweis beizubringen mit einer Stelle aus Wiegand Wirts Dialogus Apologeticus contra Wesalianicam perfidiam, Oppenheimii s. a [1494],[3] welche besagt, dass Wesel einen Traktat

[1] Zeitschrift für Kirchengeschichte 1897, 3. Heft.

[2] monim. II 2 praef. XVII ff.

[3] Titel bei Schelhorn, amoenitates litterariae I 15 n. Panzer, annales typographici VII 492 (aus Panzers Sammlung), Marchand, dictionnaire historique II 311a, genau bei Böcking, Hutteni operum supplementum II 509. — Später musste Wirt diese Schrift gegen Wesel verdammen, zuerst in Rom, dann am 25. Okt. 1512 in der Heiligen-Geistkirche zu Heidelberg. (Vgl. in dem 6. Briefe der Appendex zum 1. Bande der Epistolae obscurorum virorum bei Böcking, Hutteni operum suppl. I 74: [Wigandus] fecit unum libellum de Wesalia, et illum postea in Heydelberga revocavit, cassavit, exstirpavit et annullavit.) Das von dem Notar Joannes Schreck ex Laudenburgk (Diöz. Worms) darüber aus-

in seiner eigenhändigen Niederschrift einem gewissen Nikolaus, einem Boten der Böhmen, quasi fidei regulas übergeben, dieser Traktat aber den Schüler (eben diesen Nikolaus) der Gefangenschaft, den Meister (Wesel) der Inquisition überliefert habe. „Inventa fuit quoque[1] post illius nuntii Bohemorum iustissimam captivitatem epistola Wesaliensis detestandis haeresibus referta, quam ille ad Bohemorum summum antistitem, haeresiarcham, manu propria conscripsit.“ — Diese epistola, meint Walch, läge in unserem Opusculum vor. Jedoch was Wirt als Inhalt dieser epistola aufführt, ist entweder ganz allgemeinen und unbestimmten Charakters: mira in fidem orthodoxam, turpissima in Romanam ecclesiam, scandalosissima in sedem apostolicam, ecclesiae praelatos iurisdictionemque ecclesiasticam — dgl. findet sich eben in jedem der zahllosen antihierarchischen Traktate des 15. Jahrhunderts — oder es sind Dinge, die sich entweder gar nicht oder doch nur ganz im Vorübergehen in unserem Opusculum behandelt finden: de vicariatu Christi, de auctoritate conciliorum, de scripturarum expositione, de doctorum sanctorum auctoritate, scriptis et canonibus. Wirt legt diese Einzelthemata in entsprechende Thesen auseinander, die sich in jener epistola Wesels gefunden hätten. Diese stehen nun aber sämtlich nicht in unserer Schrift. Dass sie gleichwohl von Wesel herrühren, bezeugt das Examen magistrale.[2] Sie können somit in einer Schrift Wesels enthalten ge-

---

gefertigte Protokoll liegt mir vor in dem seltenen Druck: Reuocatio Fratris Wygādi | Wirt ordinis. S. Dominici Rome & | Heydelberge facta. Ad gloriam beatae Mariae virginis. | Ad laudem Subtilissimi do. Scoti & | & omnium Theologorum | Neoteriscorum. | Ad Honorē totius familiae Franciscinae | cęterorūq; bonorū virorū eandē virginē | ab originis labe immunem | sentientium | Apud Trebotes (Strassburg) impressa. 4. s. a. 4 ff. (Panzer IX 196; p. 114 verzeichnet er noch eine andere Ausgabe 4. s. l. MDXIV). Nach fol. 3a hat Wirt in Heidelberg bekannt, quod dudum fuit et est per me editus et compositus quidam: Intitulatus Dyalogus Apologeticus fratris Wigandi Wirtt. Sacre Theologie professoris contra Wesalianicam perfidiam. Ac divi ordinis praedicatorum persecutores. Ac demum contra eos qui de conceptione immaculatissima virginis Marie male sentiunt.... Dictum libellum tanquam scandalosum, iniuriosum, diffamatorium, inutilem et preiudicialem publice reprobo, revoco, casso, aboleo, repudio, exstirpo, damno et amolior. . : .

[1] Nicht etwa so zu verstehen, als wenn von einer neuen Schrift Wesels die Rede wäre, sondern zu übersetzen: So wurde denn auch wirklich — gefunden.

[2] 1.) Spiritus non procedit a patre et filio = art. 7. 2.) Christus nullum reliquit in terra vicarium = art. 28. 3.) Papa non est ecclesiae caput = art. 12.

wesen sein. Nun gibt im Examen magistrale (art. 3) Wesel folgende vier Schriften als von ihm verfasst an: 1. Super modo obligationis legum humanarum ad quendam Nicolaum de Bohemia (vel Polonia). 2. De potestate ecclesiastica. 3. De indulgentiis. 4. De ieiuniis. Danach ist es also gar nicht eine Abhandlung De potestate eccles. gewesen, sondern eine Schrift Super modo obligationis legum humanarum, die Wesel Nikolaus von Böhmen übergeben hat. In dieser Schrift also wird gestanden haben, was Wirt hier als in einer von Wesel diesem Böhmen übergebenen epistola enthalten anführt. Walch geht demnach ganz fehl, wenn er Wirt als Zeugen für Wesels Autorschaft an dem Opusculum de potestate etc. ins Feld führt.

Zum Ueberfluss sei noch auf Folgendes hingewiesen, was es unmöglich macht, dass das Opusculum die von Wesel an Nikolaus von Böhmen gegebene epistola sei. Im Eingang desselben dankt der Verfasser dem Adressaten für seinen nach Schriftlektüre schmeckenden und die Begeisterung eines christlichen Gemüts bekundenden Brief, den dieser ihm als Antwort auf einen früher von ihm an diesen gesandten Brief geschickt habe.[1] Im Examen mag. art. 6 aber versichert Wesel, nie Briefe von Böhmen oder anderen Häretikern empfangen zu haben.

Nun bliebe noch die Möglichkeit, unser Opusculum decke sich mit Wesels Ex. m. art. 3 an zweiter Stelle genannter Schrift De potestate ecclesiastica. Dies ist die Ansicht Ullmanns.[2] Er meint:[3]

4.) Ecclesia in fide non tam errare potest quam cotidie errat, hunc versum symboli approbando: sicut anima rationalis et caro unus est homo, sic deus et homo est Christus = art. 8. 5.) Papa et praelati ecclesiae atque concilia nullas constituere leges possunt; obedientia et iurisdictio ecclesiastica est secundum inventionem sacerdotum = art. 15. 6.) Nullum est peccatum mortale nisi quod in canone bibliae expresse probatum esse reperitur = art. 24. 7.) Scriptura sacra non est eodem spiritu per sanctos enucleata seu exposita, quo tradita in primordio fuit = art. 17b. 8.) Nullus Christianus scripturam sacram exponere debet = art. 17a.

[1] So erklärt sich auch die Ueberschrift auf fol. 2a des Originaldrucks: Epistola cuiusdam sacrarum litterarum studiosi responsiva, welche Brecher ADB. 29, 442 so deutet, als sei das Opusculum Wesels Antwort auf seine Gegner, die litterarisch gegen ihn angekämpft und ihn der Ketzerei beschuldigt hätten.

[2] I 346, vgl. auch Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II 4 § 153 Anm. o.

[3] a. a. O.

„Wir haben dem ganzen Inhalt und vielen einzelnen Stellen zufolge, die besonders zu der Stellung Wesels in Worms passen, nicht zu zweifeln, dass der Traktat Weseln wirklich angehöre." Die „vielen einzelnen Stellen", in denen Ullmann Hinweise auf Wesels Stellung in Worms erkennen will, beschränken sich auf zwei: 1. In den Worten p. 137: „Si de pacta stipe nolis venire in dubium" möchte er eine Anspielung auf das gespannte Verhältnis Wesels zum Wormser Bischof Reinhard sehen,[1] dem Wesel allerdings in seinem Briefe vorwirft, dass er ihm bedeutende Teile seiner Einkünfte vorenthalten habe. Aber die Stelle ist viel zu unbestimmt, als dass wir uns gezwungen sehen müssten, diese Beziehung herzustellen; der Verfasser deutet auch mit keinem Worte an, dass er von etwas Selbsterlebtem spräche. 2. stützt sich Ullmann auf die Stelle p. 137 f.: Pastoratus est, principatus est, non praeire opibus, non vitae splendore insignis fieri, non regio incessu ambulare, non armis et satellitibus etiam magnos vincere satrapas, non otio et luxu sybaritam exprimere, non denique potentiam referre, sed ... Hier, glaubt er,[2] spreche Wesel „nicht ohne Rücksicht auf seine unmittelbare Umgebung und namentlich auf den Bischof Reinhard". So verweltlicht waren aber die Bischöfe damals fast überall. Und wenn Ullmann speziell betr. der Worte „potentiam referre" erklärt, dass sie „ganz besonders auf den Bischof Sickingen passen, dessen Thätigkeit ... vorzugsweise darauf gerichtet war, die bischöfliche Macht wiederherzustellen", so begeht er einen Uebersetzungsfehler;[3] schon das denique zeigt, dass das Bisherige nur in einem erschöpfenden Ausdruck zusammengefasst werden soll, und referre kann nur wie p. 126 (non Dei nuntios aut verbi administratores referunt) und 143 (... ministros re ipsa referant) bedeuten: zum Ausdruck bringen (= exprimere).

Gegen Wesels Autorschaft lassen sich folgende Gründe geltend machen:

1. Das Opusculum ist von Wesels Schrift gegen den Ablass — formell wenigstens — grundverschieden. Schon Hermann

[1] 268[1]. — Sollte Wesel der Verfasser des Opusculum sein, so könnte man in dieser Stelle eher eine Anspielung auf die Weigerung des Baseler Bischofs erkennen, Wesel die ihm vom Bürgermeister in Aussicht gestellte Domherrnstelle an St. Peter zu übertragen (S. o.).

[2] 268.

[3] Wiederholt bei Brecher a. a. O. 441, der übrigens auch die Stelle p. 150: Nam ipse excommunicans ... gegen Reinhard von Sickingen gerichtet sein lässt.

Schmidt urteilt,[1] dass es einen wesentlich anderen Typus trage; „die Schrift über die Indulgenzen lässt in ihrem Gang und ihrer Beweisführung den scholastisch gebildeten Theologen viel mehr erkennen, als diese frischer und lebendiger geschriebene über die Kirchengewalt". Jene Schrift ist in dem trockenen Tone kühl überlegener verstandesmässiger Reflexion geschrieben, der Gedankenfortschritt ist an das scholastische Schema: Behauptung, Beweis, Einwand, Widerlegung gebunden; diese Schrift dagegen ist ganz der überschäumende Erguss eines heiss erregten Herzens, die Redeweise ist keck, schlagend, bissig, witzig, burschikos. Freilich könnte man trotzdem an Wesels Verfasserschaft festhalten und sich die Verschiedenheit beider Schriften erklären durch die dazwischen erfolgte Veränderung des Ortes, der Umgebung, der ganzen geistigen Luft: die Disputatio adversus indulgentias allem Anschein nach durch Ueberarbeitung und Erweiterung einer für eine öffentliche Disputation entworfenen Thesenreihe entstanden, eine gelehrte Abhandlung des Theologieprofessors zu Erfurt — die Schrift über die Kirchengewalt geschrieben am Rheinstrom in einer von Selbstbewusstsein und Emanzipationsgelüsten getragenen, leicht beweglichen Umgebung von einem Weltgeistlichen, der mit dem frischen Leben, der harten Wirklichkeit, den bunten Kreisen des Volkes weit mehr in Berührung kommen musste als ein Gelehrter.

2. Der Verfasser gibt sich als Laie, als zur Gemeinde gehörig. Vgl. Stellen wie p. 129: nos prophetantibus mendacium applaudimus et auscultamus.... Futurum video, ut anima nostra fame sit interitura, wenn nicht der wahre Seelenhirt, der neue Messias erscheint.... 135: Nos oboedientiam debemus praepositis (d. h. dem Zusammenhange nach: den geistlichen Oberen einschliesslich der pastores), praepositi curam nobis.... Horresco legens et audiens indicium domini super pastores populi (sich selbst schliesst der Verfasser nicht mit ein) ... Ad illa capita vos remitto, quicunque praeestis populo, sive pastores s. doctores s. episcopi (keiner dieser Gruppen scheint der Verfasser anzugehören). Freilich ist auch hierdurch Wesels Verfasserschaft noch nicht schlechthin ausgeschlossen; man kann sich diese Ausdrucksweise erklären als Akkommodation an den Standpunkt des Adressaten, oder damit, dass Wesel ausdrücklich sich von der Geistlichkeit seiner Zeit unterscheiden, lossagen will.

[1] RE³ 16, 785.

3. Während Wesel im Verhör wegen seines Traktats gegen den Ablass zur Rede gestellt wird,[1] finden wir unser Opusculum im Verlaufe des Prozesses nirgends angezogen; unter den articuli, betreffs deren Wesel inquiriert wird, ist keiner, der dem Opusculum entnommen sein könnte.[2] Freilich ist dies nur ein argumentum ex silentio.

4. Weder die Quellen noch die alten Litteraturgeschichten, Lexika u. dgl. kennen Wesel als Verfasser unserer Abhandlung, noch endlich auch der index. Das Opusculum begegnet uns zum ersten male in dem am 16. Dezember 1557 zu Löwen erschienenen index[3] — ohne Angabe des Verfassers. Joannes de Wesalia steht seit dem index Pauls IV. 1559 in der ersten Klasse — in der dritten steht: Liber inscriptus de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum, seit Benedikts XIV. Index 1758 mit vervollständigtem Titel: — et quatenus sint audiendi, e sacris literis declaratio — immer ohne Angabe des Verfassers.[4] — Freilich wieder nur ein argumentum ex silentio — aber es ist doch ein recht beredtes Schweigen!

Das Ergebnis aus dem Bisherigen ist: dass Wesel Verfasser des Opusculum de potestate etc. sei, ist eine blosse Vermutung v. d. Hardts; die von Walch und Ullmann angeführten Gründe für Wesels Autorschaft sind nicht stichhaltig, freilich auch die von mir vorgebrachten Gegengründe nicht geradezu zwingend.

C. Schlussbemerkungen.

Luther sagt in der Schrift von den Konzilien (1539),[5] dass Wesel die Erfurter Schule mit seinen Büchern regiert habe, und dass er selbst aus ihnen Magister geworden sei. Dazu bemerkt Köstlin:[6] da Luther von Wesels Schriften gegen den Ablass und die päpstliche Gewalt [Wesels Autorschaft zweifelhaft!] keinerlei Kenntnis zeige, könnten hier nur seine scholastisch-philosophischen

---

[1] Vgl. bes. die articuli additionales.

[2] Dass Parad. 1 und Opusc. 133 Mt. 28, 19 zu ähnlichem Zwecke citiert wird und P. 7 und art. 15a sich mit Opusc. 143. 147 berühren, kann nicht ins Gewicht fallen.

[3] Sepp, Verboden lectuur, een drietal Indices librorum prohibitorum, Leiden 1889, blz. 122.

[4] Reusch, der index der verbotenen Bücher I 41. 43*.

[5] Erl. Ausg. 25, 325.

[6] Luther I 51.

und theologischen Arbeiten und Kollegienhefte gemeint sein. Kolde hingegen[1] meint, diese Angabe Luthers „nur auf einen nach so langer Zeit erklärlichen Irrtum zurückführen" zu müssen, welches Urteil er folgendermassen begründet: „Philosophische Schriften Wesels, aus denen Luther doch nur Magister werden konnte, sind bisher nirgends bekannt, noch finden sich solche irgendwo erwähnt. Dass sie nicht existiert haben, scheint mir sicher daraus hervorzugehen, dass Trutvetter, der einzelnen seiner Schriften in moderner Weise ein Verzeichnis der benutzten Autoren, auch der unbedeutendsten, vordrucken lässt, unter der grossen Menge derselben Wesel nie verzeichnet."[2] Der zweite Grund ist ein blosses argumentum ex silentio, der erste vollends ist hinfällig, da wenigstens zwei „scholastisch-philosophische und theologische Arbeiten" Wesels mir bekannt geworden sind: Johannis de Wesalia quaestiones de libris physicorum Aristotelis, Quartband 307 der Amploniana zu Erfurt,[3] und ein Kommentar zu des Petrus Lombardus Sentenzen, Cod. chart. s. XV (1460) theol. lat. fol. 97 der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Beilage.

Articuli seu Examinacio doctoris Wesalie.

Anno domini m°cccc° septuagesimonono die octava februarij Reverendissimus in Christo pater et dominus dominus Dietherus de Isenbergk archiepiscopus

---

[1] Theolog. Litteraturzeitung 1882 S. 614.

[2] Aus dieser und der ebendaselbst mitgeteilten Beobachtung, dass sich eine Bezugnahme auf Wesels Disputatio adv. indulgentias in den denselben Gegenstand behandelnden Schriften der Erfurter Lehrer nicht finden lässt, zieht Kolde in seinem Martin Luther I 39 die allgemeine Folgerung, dass am Anfang des 16. Jahrhunderts jede Erinnerung an Wesels Schriften verschwunden sei. Dagegen verweise ich auf die Stelle in dem Briefe Mutians an Urban, Gotha 3. Okt. 1513 (bei K. Gilbert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus im 18. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I Nr. 320, bei K. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1885, Nr. 307): Combussit Moguntia magistri Wesalie opiniones gymnasticas ..., ferner auf Epistolae obscurorum virorum ed. Böcking t. I 74^{10} (s. oben), 290^{27}. 297^{27}.

[3] Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt, Berlin 1887, 543 (auf dem Vorblatt steht: Iste magister Wezalia collegit hunc librum).

maguntinensis etc. ac princeps elector Convocatis duarum universitatum Coloniensis et heydelbergensis in theoligya (!) doctoribus alijsque compluribus eximijs tam iuris utriusque quam eciam aliarum facultatum magistris Examinari fecit magistrum Johannem (Γ Richehart) de Wesalia Sacre theologie professorem, qui de heretica pravitate vehementer suspectus habebatur. Aderat autem egregius theologie magister Gerhardus elten: qui tunc heretice pravitatis inquirende munus gerebat. Is primum consultis doctoribus plurimaque cum eisdem deliberatione habita, antequam ad examen procederetur, praesente ymmo praesidente in propria persona praefato domino archiepiscopo, his verbis palam exorditur: Venerabiles magistri nostri et doctores egregij, Reverendissimus in Christo pater dominus maguntinensis praesentem convocationem fieri fecit ad examinandum magistrum Johannem de Wesalia in quibusdam articulis de fide suspectis. Sed priusquam hoc fiat, surgant duo vel tres sui fautores, qui dignentur eum ammonere, ut adhuc a suis erroribus resiliat, se recognoscat et gratiam petat, quod si fecerit, grate sibi fiet, sin autem, gratiam inveniet sine gratia. Sed eo adhuc dicente adducitur magister Jo. de Wesalia; quare inquisitor praedictus tacentibus alijs omnibus eum ammonet ab erroribus resilire, gratiam petere etc. ad que verba doc. We. longo quodam sermone respondere nitebatur. Vero indicto sibi silentio dominus Inquisitor aijt, quatinus diceret, an adhuc stare vellet suis opinionibus vel determinationi ecclesie. Respondit se nunquam dixisse aliquid contra determinationem ecclesie, sed fateretur se multos scripsisse tractatus, in quibus si errasset vel male dixisset, revocare vellet et omnia facere que deberet. Inquisitor: Petitis igitur gratiam? Doc. We.: Pro quo petere debere gratiam, cum mihi de nullo crimine constet culpa vel errore? Inquisitor: bene, revocabimus vobis ad memoriam et ad examen procedemus. Monitus interim ab alijs doctoribus We. gratiam petit et veniam. Sed nichilominus ad examen processit inquisitor. Et primo se docuit inquisitoris auctoritatem habere per duo mandata, que notarius publicus publice legit; deinde per eundem notarium We. citauit, ut in examine compareret, sicut pro tunc comparuit et praesens fuit. Deinceps eidem We. mandavit praestare ius iurandum quatinus in virtute spiritus sancti et obedientie diceret sine sophisticatione, sine verborum ambagibus aut sensus duplicitate, verba veritatis etc. Et rursus notarium domini Reverendissimi Maguntinensis iuramento astrinxit quatinus fideliter scribere vellet omnia confessa sive confitenda, credita vel credenda, concessa vel concedenda per doc. Jo. We. sub verbo veritatis et eo modo quo concederet, crederet sive confiteretur. Item constituit duos testes in audientia We. Tandem processum fuit ad examen articulorum conceptorum principalium, in quibus suspectus habebatur ordine tali, ut sequitur: Interrogabatur doctor Johannes de We.

Primo An credat, quod ex iuramento iam praestito ad dicendam veritatem obligetur, eciam si sit contra seipsum vel quemcumque alium. Responsio: credit et scire se dixit.

2o. An credat, si veritatem agnitam super interrogandis non dixerit, quod sententiam excommunicationis ipso facto incurrat et mortaliter peccet. Responsio: credit et dixit se similiter scire.

3o. An scripserit aliquem tractatum super modo obligationis legum humanarum ad Nicolaum de bohemia vel polonia. Et an scripserit tractatum de potestate ecclesiastica, de indulgentijs, de ieiunio etc. R-o: credit se scripsisse

et multis doctis communicasse, ymmo tractatum de ieiunio misisse episcopo Wormaciensi.

An fuerit cum eodem Bohemo Nicolao aliquando conversatus in domo sua aut alibi et quotiens. R-o: credit et fatetur se eum eodem Nicolao fuisse conversatum de medicinis et communione sub utraque specie in Maguntia et Wesalia, et dixit, quod tunc ipsum Nicolaum ex evangelijs evicisset.

An scripserit aliquos alios tractatus aut missivas litteras ad alios bohemos aut quoscunque scismaticos vel hereticos. R-o: nunquam se scripsisse.

An receperit tractatus a bohemis sive hereticis, An sit credens, fautor vel episcopus Bohemorum. R-o: non.

——7mo. An aliquando dogmatisaverit aut praedicaverit, quod sacra [zu erg.: scriptura] non dicat spiritum sanctum non (zu streichen) procedere a filio aut ab utroque et quid de hoc credat. R-o: fatetur se scripsisse et non praedicasse et se non credere spiritum sanctum a patre et filio tanquam ab uno et eodem principio procedere, quia appareat sibi, quod non possit in textu sacre scripture invenire (lies: inveniri).

——8o. An credat unam sanctam ecclesiam catholicam et apostolicam ecclesiam, et an contra hanc aliquid scripserit vel praedicaverit, Et an credat, scripserit vel praedicaverit falsum esse in simbolo Athanasij hunc versum: Nam sicut anima rationalis etc. R-o: credit unam sanctam ecclesiam, Et quod non scripserit contra ecclesiam, Quodque hodie credat illum versum iam dictum in simbolo athanasij positum esse falsum.

9o. An credat ecclesiam sponsam Christi a spiritu sancto gubernari. R-o.: credit.

——10o. An credat, scripserit vel praedicaverit, quod ecclesia sponsa Christi possit errare in fide aut necessarijs ad salutem. R-o.: ecclesia cristi non potest errare. Replicatur, quod scripserit.

An credat romanam ecclesiam credat (zu streichen) esse caput omnium aliarum ecclesiarum, et an fides, quam profitetur et tenet Ro. eccl., sit vera fides et quam Christus tradidit. R-o: credit.

An credat quod romanus pontifex papa sit verus vicarius Christi aut necessarium esse unum toti ecclesie praesidentem vel sufficerent conventus et congregationes sacerdotum. R-o: credit Ro. pon. esse vicarium Christi et necessarium esse unum totius et universalis ecclesie esse praesidentem et vicarium.

An credat quod papa peccator amittat usum sue potestatis et iurisdictionis. R-o: credit quod non amittat.

An credat, scripserit vel praedicaverit, quod apostoli non habuerunt auctoritatem a Christo condendi canones aut instituendi aliquas leges. R-o: dicit et scit se praedicasse et scripsisse, quod non habeatur in evangelio, quod dominus dederit apostolis auctoritatem condendi leges, nec credit, quod habeant.

15o. An cre. scrip. vel praedi., quod papa Imperator et alij principes et praelati non habeant auctoritatem instituendi leges subditos obligantes in foro conscientie ad peccatum mortale nisi ex consensu subditorum, Et an subditi consentientes in legem et eam assumentes voveant servare legem, Et an subditi transgredientes sint votifractores et peccent mortaliter. R-o: credit, quod habeant condere leges sine consensu subditorum et quod praecepta ecclesie obligent sub peccato mortali. Et credit, quod assumentes legem non voveant servare legem.

Et credit transgredientes legem humanam sic assumptam peccare mortaliter. Varius tamen fuit ad illum articulum.

——16o. An cre. scrip. vel pre., quod omnis sacerdos vel presbiter sit episcopus realiter et differant sola nominis appellatione. R-o: credit differentiam esse inter Episcopum et sacerdotem. Dixit tamen alibi, quod omnis presbiter esset Episcopus.

——An credat, scripserit aut praedicaverit, quod nulli Christiani quantumcumque docti habeant auctoritatem exponendi verba Christi. Item an credat, quod sacra scriptura sit eodem spiritu exposita per sanctos patres et doctores, quo creditur primo tradita et revelata. R-o: primum articulum falsum credit. Secundum simpliciter non credit.

——An cre. scrip. vel pre. Nullum esse peccatum originale in parvulis iam conceptis in utero materno. R-o: credit, quod nullum sit.

An credat, quod in venerabili Sacramento Eukaristie contineatur Christus realiter modo sacramentali aut solum ut deus communiter est ubique per essentialem praesentiam et potestatem. Et an credat in ipso sacramento manere substantiam panis aut eius formam substantialem. Et an credat, quod sub specie panis in venerabili sacramento Eukaristie sit totus Christus cum corpore et sanguine et divinitate et similiter sub specie vini post consecrationem. R-o: credit totum hoc.

20o. An praedicaverit in Wisbaden aut alibi, quod videns venerabile Sacramentum Eukaristie videat dyabolum. R-o: non credit se dixisse.

Item interrogatus, quando ipse ultimo sacramentaliter confessus sit aut missam celebraverit aut communicaverit corpori et sanguini d. n. Jesu Christi. R-o: Quod in vigilia nativitatis Christi proxime praeterita confessus sit et receperit sacramentum ipso die Nativitatis. Item credit, quod quilibet teneatur confiteri et communicare semel in anno.

21o. An credat continentiam clericorum occidentalis ecclesie esse in praecepto aut eos omnino non teneri ad castitatem. Et an clerici teneantur ad septem horas canonicas. R-o: credit quod ex praecepto clerici teneantur ad continentiam quodque sub praecepto teneantur ad horas canonicas quia susceperunt. Etiam ad mandatum ecclesie teneantur.

An praedicaverit religiosis, monachis, monialibus aut beginis, quod non teneantur ad voti castitatis aut cuiuscunque alterius voti observationem. Et an dixerit, quod religio non faciat ad salutem. Et ad (lies: an) dixerit fratribus minoribus hoc verbum vel simile in effectu: non possum vos salvare in statu vestro. R-o: quod teneantur ad votorum observationem. Et se dixisse: Religio nullum salvat, sed gratia dei. Item credit religionem esse viam ad salutem. Item dixit, quod, si ipsi non salvarentur, quis tunc salvabitur?

Anne consuluerit cuidam sacerdoti in confluentia vel eciam alijs, quod sine peccato possit adherere uni soli mulieri. R-o: dicit quod non fecerit.

——An credat aut scrip. nullum esse peccatum mortale, nisi quod canon biblie dicit esse mortale. R-o: credit, donec melius informetur, sicut de hoc scripsit.

——An praedicaverit populo publice dubium esse an Christus funibus cruci alligatus vel clavis affixus fuerit. R-o: fatetur se dixisse, quod non habeatur in ewangelio passionis aut (lies: an) clavis sit affixus vel funibus; credit quod clavis.

26o. An in istis et alijs suis opinionibus habeat aliquot insectatores, credentes aut fautores. R-o: quod non.

——27o. An credat indulgentias, quas facit ecclesia, aliquam efficatiam habere, et quid sentiat de indulgentijs. Et an tractatum scripserit de indulgentijs. R-o: dicit se scripsisse et, sicut idem tractatus sonat, sic credit.

——28o. Item interrogatus de vicariatu Christi in terris. Respondet se non credere Christum reliquisse sibi vicarium in terris; pro confirmatione huius adducit, quod Christus in celum ascensurus dixit: Ecce vobiscum sum usque etc., quibus verbis clare significaverit nullum sibi velle substitui vicarium, quia ipse praesens esse vult et per se omnia agere.

Et quia examen hoc praemissum diem illam complevit, recipitur doc. Jo.We. in locum carceris, unde antea prodierat. Vaduntque doctores suas quisque ad edes, residuum laboris subsequenti diei reservantes.

Cumque altera die convenissent Reverendissimus dominus Maguntinensis, dominus inquisitor et ceteri doctores ad continuandum inceptum examen adductoque iterum doc. We., Inquisitor: „Reverendissime presul", ait, „pro continuatione inquisitionis articulorum Jo. We. in fide suspectorum Placeat et placuit dominis meis doctoribus, ut Magister Jo. We. Primo iterum respondeat ad aliquos articulos hesterna die sibi propositos, ad quos, sicut quibusdam visum est, non satis recollectus respondit, ut melius illos masticando videat. 2o ad alios articulos, de quibus supra non est mentio facta, dicat de illis quid sentiat. 3o. relegi debent omnes articuli principaliores cum responsionibus per We. desuper datis ad audiendum, si adhuc persistere velit aut ab eis resilire. Post hoc coniuravit iterum We. in virtute praestiti iuramenti id est veritatem dicere ad inquirenda et proponenda, sicut sentiret et crederet. Deinde inquirit:

primo Super articulo in ordine quinto, An scripserit aliquos tractatus aut missivas litteras ad unum vel plures Bohemos aut quoscunque alios scis. (scismaticos) sive here. (hereticos). R-o: credit se non scripsise et approbat responsum praecedente die factum.

——2o. Super septimo, an aliquando dogmatisaverit aut praedicaverit, quod sacra scriptura non dicat, quod s. s. procedat a filio aut ab utroque et quid ipse de hoc credat. R-o: fatetur se scripsisse et non praedicasse. Item non credit s. s. procedere a patre et filio tanquam uno et eodem principio, quia appareat sibi, quod non possit in textu sacre scripture inveniri. Credit eciam, quod omnes Christiani debeant credere plus illis verbis Johannis: „Spiritus sanctus procedit a patre" quam illis: „s. s. procedit a patre et filio". Credit articulum concilij Niceni: S. s. a patre filioque procedit".

——3o. Dubitat concilium legittime congregatum recipere influxum immediate a spiritu sancto et a Christo capite.

Item credit, quod s. s. procedere a patre et filio non habeatur in canone Biblie nec expresse nec virtualiter.

——Super octavo, An credat unam sanctam ecclesiam katholicam et apostolicam. Et an contra hanc aliquid scripserit vel predi. Et an cre. scrip. vel pre. falsum esse in symbolo Athanasij hunc versum: Nam sicut anima rationalis et caro etc.

R-o: credit unam sanctam ecclesiam et quod non scripserit contra ecclesiam quodque hodie credat dictum versum: Nam sicut anima rationalis etc. esse falsum

Ad primam partem de ecclesia intelligit in verbis Christi cum dicit: Et super hanc petram edificabo ecclesiam meam. Ecclesiam Christi sic intelligit: Ecclesia est collectio omnium fidelium caritate copulatorum, iuxta opinionem suam motus verbis sequentibus in ewangelio: Et porte inferi non praevalebunt adversus eam. Et credit eandem esse Christi ecclesiam quam nemo sciat nisi deus.

6o. Non credit credendum esse beatis Augustino, ambrosio, iheronimo et alijs nec concilijs generalibus, sed solum sacre scripture, quam dicit esse canones biblie. Ad secundam partem de versu symboli: Nam sicut anima rationalis etc. persistit in responsione priori, quod sit falsus, et addit: iuxta suam intelligentiam.

7o. Super 14o articulo, an credat scrip. an predi., quod apostoli non habuerint auctoritatem a Christo condendi canones aut instituendi aliquas leges. R-t: dicit et scit praedicasse et scripsisse se, quod non habeatur in ewangelio, quod dominus dederit apostolis postestatem condendi leges, et non credit, quod habeant potestatem, et persistit in eadem responsione videlicet priori.

8o. Super 17o articulo, an credat scrip. vel praedi., quod nulli Christiani quantumcumque docti habeant auctoritatem exponendi verba Christi, credit, quod nulli habeant et persistit in responsione priori.

——9o. Deinde, an credat, scrip. aut praedic., quod sacra scriptura sit eodem spiritu exposita per sanctos patres et doctores, quo creditur primo tradita et revelata. R-o: non credit, quod eodem spiritu sit exposita; persistit in responsione priori.

Super 18o articulo, an cre. scrip. vel praedica. nullum esse peccatum originale in parvulis iam conceptis in utero materno. R-o: credit, quod nullum sit, et persistit in responsione priori.

Super 19o articulo, an credat, quod in venerabili sacramento Eukaristie contineatur Christus realiter, non sacramentaliter aut solum ut deus communiter est ubique per essentialem praesentiam et potestatem. Et an credat in ipso sacramento manere substantiam panis aut eius formam substantialem. Credit primum, non 2m nec 3m. Item credit, quod corpus Christi possit esse sub specie panis manente substantia panis. Item credit, quod sub specie panis in venerabili Sacramento Eukaristie sit totus Christus cum corpore, sanguine et divinitate. Et similiter sub specie vini post consecrationem. Item credit, quod in conversione substantie panis in corpus Christi corpus est materia prima et nuda substantia materie.

12o. Super 24o articulo an cre. scrip. vel praedi. nullum esse peccatum mortale nisi quod canon biblie dicit esse mortale. R-o: credit nullum esse peccatum mortale id est donec melius informetur, sicut eciam de hoc scripsit; in responsione persistit.

13o. Super 27 ar., an credat Indulgentias, quas facit ecclesia, aliquam efficatiam habere. Et quid sentiat de indulgentiis. Et an tractatum scrip. de indulgentiis. R-o: dicit se scripsisse et sicut sonat idem tractatus de eadem materia sic credit; quare persistit in responsione priori.

14o. Super 28o articulo de vicariatu Christi in terris interrogatus, R-t, quod non credit, quod Christus reliquerit sibi vicarium in terris; pro confirmatione huius adducit Et dicit, quod Christus in celum ascensurus dixit: Ecce ego vobiscum sum usque etc., quibus verbis clare significaverit nullum sibi velle

substitui vicarium, quia ipse praesens esse et per se vult omnia agere. Item dixit: si vicarius significat aliquem, qui in absentia principalis habet facere opera principalis, tunc Christus non habet vicarium in terris.

Articuli superadditi super quibus deinde est examinatus.

——In tractatu de indulgentijs interrogatus, R-t, quod thesaurus meritorum sanctorum non possit per papam distribui, quia ille thesaurus non est in terris relictus. In tractatu ponit causam ex io (14, 13!) apocalypsis: Opera illorum sequuntur illos.

——Item credit, quod recompensatio penarum pro peccatis debitarum non possit fieri per penas Christi et sanctorum, quia merita sanctorum non possunt applicari alijs hominibus pro satisfactione penarum debitarum Et ide (lies: ideo) papa et alij praelati non possunt illum thesaurum alijs distribuere.

——3o. Item non credit, quod in suo tractatu de indulgentiis habeatur iste articulus: Indulgentie non sunt remissiones penarum a iure vel ab homine pro peccatis iniunctarum, Et ideo ille remissiones vocate indulgentie sunt pie fraudes fidelium.

——4o. Item non credit tractatum suum continere hunc articulum: Ecclesiam facere indulgentias est verum pro illa ecclesia que errat Et ideo ecclesia dando indulgentias plus nocet quam prodest.

——5o. Ad interrogationem huius videlicet: Quid sentiat de consecratione altarium, calicum, cereorum, palmarum, herbarum et aque benedicte et aliarum rerum inanimatarum. R-o: credit, quod nichil virtutis spiritualis seu efficatie habeant ad effugandum demones et pro remissione venialium peccatorum. Credit eciam, quod aqua benedicta non habeat maiorem efficatiam quam alia aqua non benedicta quo ad remissionem peccatorum venialium et effugationem demonum et alios effectus, quos doctores scribunt de aqua benedicta.

Ad interrogationem de matrimonio et gradibus cognationis. R-o: in gradibus prohibitis in veteri lege papa non possit dispensare, sed in alijs gradibus in nova lege prohibitis possit dispensare. Credit eciam, quod fideles teneantur abstinere de huiusmodi gradibus sub pena peccati mortalis.

——Item credit, quod deus possit conferre gratiam habenti usum rationis absque omni motu liberi arbitrij. Opinatur, quod beatus Paulus in sua conversione nichil fecerit suo libero arbitrio pro sua conversione. Credit, quod deus potest dare gratiam habenti usum rationis et non facienti quod in se est.

——Item credit, quod nichil sit credendum, quod non habeatur in canone biblie.

Item credit articulum incipientem: Sola gratia dei salvantur electi.

Post hoc ammonitus et rogatus ab inquisitore, quatenus ratione suorum errorum veniam peteret, R-t: debeo veniam petere, cum non sim convictus de culpa? Inquisitor: Oportet petere veniam aut duriorem expectare sententiam. Verum si veniam petiveritis, venia ostendetur vobis. Jo. We.: vos cogitis me ad faciendum contra conscientiam et ad rogandum gratiam, et non constat michi de culpa. Inquisitor: Non cogo. We.: ymmo vos me compellitis. Inquisitor: Non cogo, non compello etc. vos a petendum veniam. Sed vestra sponte debetis petere veniam. Et de illo protestor, quemadmodum protestationem signari fecit per notarium. Interea alij ammonuerunt eum veniam ut peteret. We.: bene, peto veniam. Inqui.: Non sic, sed oportet sponte venire et petere veniam. Sic tandem We. deliberationem cepit atque iterum ad carceris locum deductus est.

Die vero tertia, convenientibus rursum inquisitore alijsque, quos opus hoc requirebat, fuit omnium unanimi consilio conclusum, quod aliqui deberent deputari, ad ammonendum Wesaliam, ut suis ab erroribus resiliret, et similiter sibi praesentarent articulos potissime illos erroneos absque tamen demonstratione rationum, ne ex talibus rationibus occasionem irrationabiliter raciocinandi ulterius sumeret et ita nunquam veniretur ad finem, sed sibi solum proponerentur articuli, quos certum fuit esse erroneos. Deputati igitur postquam Jo. We. accessissent, sibi salubrius consuluissent ammonuissentque fraternius, quatenus ab huiusmodi erroribus resiliret, se humiliaret et errata revocaret, R-t doc. We.: debeone agere contra conscientiam? Deputati: Non, quia articuli sunt erronei ut ipse videtis. We.: dicitis, sed non probatis. Deputati: Non opus est de probationibus, quia aliqui articulorum sunt ab ecclesia dampnati. We.: de illo non constat michi. Deputati: Non hoc sufficit pro evasione pene. Postquam alia multa dixit, tandem We.: Si vos volueritis ad vestram conscientiam recipere meam revocationem, revocare volo. Deputati: volumus utique et luere, quodcunque vestram gravabit conscientiam. We.: Werde ich aber doll, so thun ich es nit. Ettamen deputatorum perswasus consilijs in proposito revocandi permansit intraque tetras carceris caligines recipitur.

Sed quid quarta dies supradicto labori adiecerit, inferius collige: fecit autem inquisitor pleno auditorio modicam arengam super revocatione fienda per We. qua finita fiscalem domini Reverendissimi Maguntinensis ad We. misit dicendo sibi: quatenus, quicquid sibi menti esset, in se domini (lies: dominis) coram cunctis afferret, venientemque We. hys paucis alloquitur: Carrissime magister Johannes, proxime deliberationem desiderastis super petenda venia atque facienda revocatione articulorum quorundam, in quibus erroneus repertus estis, per quos eciam ecclesia denigrata atque populos perpessus scandula. Cum autem omnes ea propter convocati sint, poteritis vestra sponte dicere, quicquid in animo concepistis. Illo dicto We. volens terre procumbere in conspectu domini Reverendissimi inquisitoris ceterorumque omnium, Et quoniam per infirmitatem non potuit, iussit inquisitor eum, quatenus sedendo diceret. Quare coram cunctis We. serena voce incipiens hec verba timore, ut visum est, vacuus atque tremore ymo pectore fudit:

Reverendissime pater princeps et archipresul huius inclite dyocesis Maguntine, venerande pater inquisitor et venerabiles domini doctores et magistri mei, Ego sponte recognosco in scriptis, libris et dictis meis inventum esse, quod erroneum est. Et revoco eadem erronea et in publico revocare volo et me submittere, quemadmodum nunc me submitto sancte matris ecclesie mandatis et omnium doctorum informationi. Et poenitentiam michi iniungendam sufferre volo. Et peto veniam et gratiam.

Deinceps ab inquisitore interrogatus We., quot annis praedicasset, R-t: praedicavi 17 annis in Wormatia.

Interrogatus, quando scripserit tractatum de indulgentijs, R-t: tempore eo, quando fuerunt indulgentie, scripsi tractatum de indulgentijs Et anno praecedenti.

Interrogatus, quando ceperit sentire articulum de spiritu sancto, R-t: credo, quod sex anni sint, dubitavit tamen quantum temporis.

Item iuravit ad sancta dei ewangelia se sic sensisse ad annos praedictos.

Demum obtulit se ad revocationem et abiurationem in publico in ecclesia Kathedrali Maguntinensi.

Antequam autem dimitteretur, Rogavit We., quatinus permitteretur intrare edes suas, ne amplius videret incoleretue locum carceris tam atrum tamque sordidum. Cui inquisitor: posteaquam feceritis illam publicam revocationem, absolvam vos ab excommunicationis pena, quam incurristis; interim nemo vobis communicare debet. Recipiamque vos ad gremium sancte ecclesie. Itaque ad solitum locum dimissus est statutam revocationis diem expectaturus. Acta sunt hec in conventu fratrum minorum maguntinensi in refectorio estuali etc.

Post hec diffinitum est omnium sententia, quatinus doc. Jo. We. revocacionem articulorum erroneorum publice facere deberet in summa ecclesia Maguntinensi dominica Esto michi, quae tunc erat proxime futura, quodque ita factum est. Revocavit enim Wesalia errata queque, ut praeceptum erat illi, seque id sponte acturum obtulit et praecipue articulos praescriptos, quos nigri in marginibus paragraphi prodere videntur.

Kleine Mitteilungen.

Abt Hartwig von Hersfeld als Geschichtschreiber. W. Gundlachs Hypothese,[1] dass der unter dem Namen Lampert bekannte Hersfelder Annalist kein anderer sei als der Abt Hartwig von Hersfeld selbst, scheint mir durch Holder-Eggers Erklärung,[2] dass jene Aufstellungen nicht ernst zu nehmen seien, keineswegs erledigt. Ich konnte bereits in meiner Anzeige des Gundlachschen Buches [3] versichern, dass ich „weder bei Holder-Egger noch bei Meyer v. Knonau noch in den Hersfelder Quellen selbst irgend welche Thatsachen gefunden habe, die sich nicht mit ihr — wenn auch zum Teil anders, als Gundlach es sich gedacht — in Einklang bringen liessen." Das Ergebnis dieser Vergleichung lege ich hier vor.

Die Ueberlieferung der Hersfelder Annalen untersuchend, stellt H.-E. selbst[4] fest, dass in der ältesten Erfurter Hs. (B) wie in der Wittenberger (A) der Name Lampert nicht stand, und dass zuerst in einer jüngeren Erfurter Hs. (B1), welche wahrscheinlich frühestens dem Ende des XV. Jahrhunderts angehörte, für ein „Ego n." beim Jahre 1058 „Ego Lampertus" eingesetzt war. In schönstem Einklang damit steht, dass auch anderwärts der Name des Autors Lampert erst zu Ende des XV. Jahrhunderts auftaucht, und dass alle Spuren auf das Erfurter Peterskloster zurückweisen. Aus den übereinstimmenden Spuren ergiebt sich sogar, dass die verlorene Hs. B1 eine ähnliche Ueberschrift gehabt haben muss wie die daraus abgeleitete B1a, nämlich etwa „Chronica Lamperti monachi Hirsfeldensis (oder „Hirs̄", da B1b dafür „Hirsaug̃" hat), ordinis s. Benedicti."

Nur bei Johann Tritheim und Paul Lang meint H.-E. die Spur einer zweiten Ueberlieferung zu entdecken. Zwar hat der erstere sein

---

[1] Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit II, der Sang vom Sachsenkriege. Innsbruck 1896, S. 167—197.

[2] Neues Archiv XXI, S. 775.

[3] Deutsche Litteraturzeitung 1896, 26. Sept., Spalte 1236 ff.

[4] Neues Archiv XIX, S. 143—169. Ich citiere die Seitenzahlen dieser „Studien zu Lambert v. H." fortan mit S., die der Ausgabe zum Unterschied mit p.

Chron. Hirsaugiense als Abt in Würzburg vollendet, wo man die erwähnte Hs. B1a besass, und letzterer hat sich im Jahre 1515 als sein Schüler daselbst aufgehalten. Aber beide bezeichnen denselben Lampert auch als Verfasser der Hersfelder Klostergeschichte; und da man ihnen unmöglich den Scharfblick zutrauen dürfe, die an sich unzweifelhaft richtige Thatsache, dass die Annalen und die Klostergeschichte von demselben Autor herrühren, selbständig zu erkennen, so müsse der Name Lampert wohl in ihrer Hs. der Klosterchronik gestanden haben, obgleich er sicherlich in anderen Hss. dieses Werkes nicht gestanden hat. H.-E. übersieht dabei, dass, da Tritheim die Annalen unter dem Namen Lamperts von Hersfeld kannte und eine Hersfelder Klostergeschichte besass, die fast eben so weit reichte und also ungefähr zu derselben Zeit an demselben Orte geschrieben war, es zur Identificierung der Verfasser bei ihm keines Scharfblickes, sondern nur jener naiven Leichtfertigkeit bedurfte, die er bekanntlich in so reichem Masse besass.

Es bleibt also bei der einfachen Ueberlieferung, und diese ist apokryph: der Name des Autors ist erst im XV. Jahrhundert in Erfurt erfunden worden. Wie man aber gerade auf den Namen Lampert verfiel, dafür hat, wie H.-E. mitteilt, Dümmler einen Fingerzeig gegeben: der 17. September, an welchem der Annalist nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1059 aus dem heiligen Lande nach Hersfeld zurückkehrte, ist nämlich gerade der Tag des heiligen Lambert. Das muss auch H.-E. als ein merkwürdiges Zusammentreffen gelten lassen, und seinen Versuch, dasselbe zu erklären, kann ich nicht für gelungen ansehen.[1]

Sind nun aber die Annalen anonym überliefert, so kann man in der That, wie Gundlach bemerkt, das Verhältnis des Verfassers zu dem Abte Hartwig ganz anders auffassen, als es bisher geschehen ist. Wo des letzteren zum ersten Mal Erwähnung geschieht, bei seinem Amtsantritt (1072), wird er mit dem Anfangsbuchstaben H., an späteren Stellen aber stets ohne Namen mit dem Titel „abbas Herveldensis" bezeichnet. H.-E. schliesst daraus auf eine oppositionelle Stellung des Annalisten gegen seinen Oberen; es lässt sich doch aber auch sehr wohl denken, dass der Autor sich selbst meint, wenn er von dem Abte spricht. Dass er sich bis 1072 mit „Ego n." oder einfach mit „ego" bezeichnet, steht damit nicht in Widerspruch: wie hätte er sich auch, so lange ihm der Amtstitel fehlte, anders unzweideutig bezeichnen sollen, wenn die Nennung des vollen Namens sich nun einmal mit seiner affektierten Bescheidenheit nicht vertrug? Es kommt dazu, dass das „n." an den

[1] Vgl. Gundlach a. a. O. S. 170, Anm. 2.

beiden Stellen, wo es vorkommt, nach Gundlachs Vermutung sehr wohl aus „H.“ korrumpiert sein kann; nötig finde ich aber diese Annahme keineswegs.

Zwei Haupthindernisse scheinen der Identificierung des Geschichtschreibers mit dem Abte entgegenzustehen, die anscheinend königstreue Haltung des letzteren und die angebliche Feindschaft des ersteren gegen ihn.

Die Königstreue Hersfelds wird durch die Worte „suggestioni eorum pravae (der Aufforderung, einer Empörung sich anzuschliessen) . . . assentiri periculosum ducimus“ im Prolog der Klostergeschichte in das rechte Licht gesetzt. Wenn freilich Hartwig der Verfasser der Klostergeschichte ist, so kann der im Prolog angeredete Abt nur sein Vorgänger Ruothard sein, welcher 1059—1072 dem Kloster vorstand. Das veranlasst Gundlach, die Klagen des Prologs auf den Aufstand des Markgrafen Dedi von 1069 zu beziehen; da aber Ruothard nach seiner Abdankung noch bis zum 9. Juni 1074 im Kloster lebte, so hindert nichts, die Entstehung des Prologs nach wie vor in das Jahr 1073 zu setzen, in welches er unzweifelhaft viel besser hineinpasst. In den Worten „assentiri periculosum ducimus“ also liegt nun der Schlüssel für das Verständnis der hersfeldischen Politik in den Jahren 1073—76.

Nach seiner Flucht von der Harzburg gelangte König Heinrich am 13. August 1073 nach Hersfeld, wohin bereits das gegen die Polen aufgebotene Heer zusammenströmte. Auf hersfeldisches Gebiet berief der König zum 6. Oktober eine neue Heerversammlung. Konnte da der Abt die Aufforderung der Thüringer, sich ihrer Erhebung anzuschliessen, anders als ablehnend beantworten? Am 27. Januar 1074 kam der König wieder mit Heeresmacht nach Hersfeld: Abfall wäre doch also Wahnsinn gewesen, vielmehr lag es im Interesse des Klosters, den Frieden zu erhalten. Wenn der Abt die schwangere Königin von der belagerten Burg „Vokenrot“ im Auftrage ihres Gemahls und mit Einwilligung der Thüringer nach Hersfeld bringt, und wenn er am 26. Januar zu den Sachsen geht, um zu erkunden, ob sie sich auf Verhandlungen mit dem König einlassen werden, so erscheint er dabei eben so sehr als der Vertrauensmann der Thüringer und Sachsen wie des Königs und darf deshalb nicht als „der Treusten einer unter den Getreuen des Königs“ bezeichnet werden.

Offenbar hatte das Kloster trotz aller Klagen von der Verbindung mit dem König keinen Schaden; dagegen wäre ein Abfall auch 1074—75 noch sehr „gefährlich“ gewesen. Denn im Juni 1075 sammelte sich das königliche Heer wieder im hersfeldischen Breitungen, um von da gegen die Sachsen zu ziehen, die am 9. Juni bei Hohenburg geschlagen wurden, und im Oktober fand noch einmal eine Heerversammlung bei

Gerstungen statt. Von der Parteistellung des Klosters in den Jahren 1076—1084 wissen wir nichts. Im Jahre 1085 ernannte Heinrich den Abt Hartwig zum Erzbischof von Magdeburg, nachdem er den bisherigen Erzbischof gleichen Namens verjagt hatte. Das zeigt wohl, dass der Abt damals und schon seit längerer Zeit zu den Parteigängern des Königs gehörte, schliesst aber nicht aus, dass er in den schlimmen Jahren 1076—78 gleich so vielen anderen, die nachher reuig zurückkehrten, auf gegnerischer Seite sich befunden haben kann. Die „königstreue" Haltung des Abtes ist jedenfalls kein Hindernis, ihn mit dem Annalisten zu identificieren.

An einer Stelle aber soll nach H.-E. (S. 189) der Annalist deutlich erkennen lassen, dass seine Auffassung der seines Abtes entgegengesetzt war. Am 10. März 1073, so erzählt er nämlich, habe der König auf einer Synode zu Erfurt dem Erzbischof von Mainz geholfen, seine Ansprüche auf die Thüringer Zehnten trotz des Widerstandes der Aebte von Hersfeld und Fulda durchzusetzen. Zuerst habe der Hersfelder nachgegeben, dann hätten „sub iugum misso abbate Herveldensi" auch die Thüringer nicht länger widerstehen können, und zuletzt habe auch der Abt von Fulda sich fügen müssen. Aber der Annalist motiviert (p. 143 f.) des Abtes Handlungsweise mit den Worten: „quoniam aliud in artum conclusis rebus von patebat effugium", und der Indicativ beweist, dass er damit nicht die subjektive Auffassung des Abtes, sondern die seiner Meinung nach wirkliche Sachlage kennzeichnen wollte. In dem Ausdrucke, dass der Abt „unter das Joch geschickt" worden sei, liegt also, wie Gundlach (S. 191) richtig bemerkt, kein Tadel für den Abt, der mit seinem rechtzeitigen Nachgeben ja thatsächlich auch klüger handelte als der von Fulda, sondern für den König, der sich nicht scheute, das Recht zu beugen.

Das Nachgeben erfolgte in der Form, dass der Abt es dem König überliess, zwischen ihm und dem Erzbischof zu entscheiden. Folgt daraus, wie H.-E. will, dass er ihn für unparteiisch hielt? Sicherlich eben so wenig, wie dass der an sich nicht unbillige Vergleich auch ihm billig erschienen sein müsste. Denn wenn Hartwig der Verfasser der Annalen ist, so haften an ihm alle die schlimmen Eigenschaften, die H.-E. an seinem Lampert konstatiert hat.

Wie gestaltet sich nun der Lebenslauf des Abtes Hartwig, wenn wir auf ihn alles das beziehen, was wir von dem sogenannten Lampert wissen?

Der Annalist wurde im Jahre 1058 zum Presbyter geweiht, war also vor 1028 geboren. Er stammte aus begüterter Familie, die vielleicht in Hessen oder Franken ansässig sein mochte, und war vermutlich in Bamberg erzogen worden, wo er im Jahre 1054 Annos Nach-

folger als Vorsteher der Schule geworden sein dürfte. Am 15. März 1058 wurde er Mönch in Hersfeld, wo Abt Meginhere (1035—59) eine Schule errichtet hatte. Wenn er schon in Bamberg Schulvorsteher gewesen war, so wird er hier in die gleiche Stellung eingetreten sein. Wenn er aber der spätere Abt Hartwig ist, so darf man schon die Vermutung wagen, dass er bereits nach Meginheres Tod Abt zu werden hoffte. Am 16. September desselben Jahres wurde er in Aschaffenburg zum Presbyter geweiht, um von da sofort eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten. Die Erlaubnis seines Abtes einzuholen, hatte er nicht für nötig befunden; während der ganzen Reise aber wurde er nach seinen Worten von der Sorge gequält, bei der Heimkehr ihn nicht mehr am Leben zu finden. Das ist glaublich, erregt aber den Verdacht, dass es dem Erzähler weniger um die Verzeihung seines Oberen zu thun war als um die Nachfolge im Amte desselben.

Meginhere lebte bei seiner Heimkehr (am 17. September 1059) noch, starb aber schon nach wenigen Tagen (am 26. September), und sein Nachfolger wurde Ruothard, der vertriebene Abt von Korvei. Auf Befehl einiger „principes regni", heisst es in der Vita Lulli c. 13 (p. 333), sei er eingesetzt worden; welche Fürsten das waren, wird leider nicht gesagt. Die frostigen Beziehungen des Annalisten zu diesem Abte hat H.-E. (p. XV) wohl bemerkt; und dazu gehört auch die „Kühle des Tones", welche derselbe in der Vorrede der Klostergeschichte richtig herausfühlt: denn der darin angeredete Abt kann, wenn Hartwig der Schreiber ist, nur Ruothard sein. Des Autors Stimmung während der Amtszeit Ruothards schildert H.-E. (p. XV) treffend als eine sehr übellaunige, als wenn er durch eine schwere Enttäuschung verbittert worden wäre: das Ziel dieser fehlgeschlagenen Hoffnung dürfte die Abtswürde gewesen sein.

Vielleicht kam eine zweite und herbere Enttäuschung bald nach. Am 23. Juli 1063 starb der Bischof Gunthere von Bamberg, dessen vertrauten Umgang zusammen mit Anno unser Geschichtschreiber wahrscheinlich einst genossen hatte. Seit der Zeit war Gunthere Bischof, Anno gar Erzbischof geworden; war es zu kühn, wenn ihr Freund sich etwa nun Hoffnung auf das erledigte Bistum Bamberg machte? Wenn er sich aber mit solcher Hoffnung trug, so wurde sie ihm vereitelt durch das rasche und energische Handeln des Mainzer Vicedominus Herimann, der das Bistum nach den Annalen (p. 100) durch enorme Summen erkaufte. Der giftige Hass, mit welchem er in den Annalen verfolgt wird, fände hierin seine Erklärung.

In dieser Zeit — zwischen 1063 und 1072[1] — ist die Vita

[1] Noch bei Amtszeiten Ruothards; vgl. Gundlach S. 171 f. und H.-E. p. XV.

Lulli entstanden. H.-E. weist nach, dass das Maihinger Autograph nur ein Konzept ist, dem der Autor später eine Reinschrift mit einigen nun erst angehängten Schlusskapiteln folgen liess. Sehr mit Unrecht aber nimmt Gundlach an, dass die zweite Recension erst nach dem Jahre 1084 hergestellt sei, wegen angeblicher Benutzung der in Hersfeld verfassten Schrift „De unitate ecclesiae conservanda." Denn erstens ist diese Schrift wahrscheinlich erst Ende 1090 geschrieben,[1] und zweitens muss, wie H.-E. (S. 512) bemerkt, auch die Reinschrift der Vita vor 1073 fertig geworden sein, da die letztere in der Klostergeschichte als „libellus editus" citiert wird.

Im Jahre 1071 unternahm der Autor eine Reise zum Besuch zweier Klöster, die dem Erzbischof Anno unterstanden, und gewiss trifft H.-E. das Rechte mit der Vermutung (p. XV), dass die Einladung dazu von Anno ausging. Also noch 1071 war Annos freundliche Gesinnung für den Hersfelder „Lampert" unverkennbar vorhanden. Am 11. Dezember 1072 legte Abt Ruothard wegen Krankheit seine Würde nieder, und an seiner Statt wurde der Mönch Hartwig Abt. Damals waren der König und Anno zusammen in Hersfeld, und in der Klostergeschichte heisst es ausdrücklich, dass Hartwig von Heinrich eingesetzt worden und Anno damit wohl zufrieden gewesen sei. Was in aller Welt aber veranlasste denn Anno, diesen Hartwig seinem Freunde Lampert vorzuziehen? schon dieser Thatbestand müsste, wenn sonst nichts dafür spräche, die Vermutung nahe legen, dass Hartwig und Lampert dieselbe Person sind.

Im folgenden Jahre (März 1073) fand die erwähnte Synode zu Erfurt statt. Hier wurde der Abt von Hersfeld „unter das Joch geschickt", und wir brauchen nun nach keinem weiteren Anlass mehr zu suchen, um den Grimm zu erklären, mit welchem in den Annalen von König Heinrich gesprochen wird.[2] Von Anfang an ist der Annalist

---

[1] Libelli de lite II, 173—284.

[2] Für gründlich verfehlt halte ich Gundlachs Erklärungsversuch, dass Abt Hartwig erst aus der in den Jahren 1085—88 erfahrenen Zurücksetzung, da er nicht sehr lange nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Magdeburg wieder fallen gelassen wurde, diesen Hass gegen Heinrich geschöpft habe, dass also die Annalen in der vorliegenden Form frühestens 1085 begonnen seien (S. 197), und dass eine ältere, königsfreundlichere Bearbeitung ihnen zu Grunde liege. Für diese Ansicht bringt G. einen sonderbaren Beweis bei: weil zu 1073 berichtet wird, dass Liemar von Bremen und andere dem König seit 1073 während der ganzen Zeit dieses Krieges als unzertrennliche Begleiter angehangen hätten, und weil Liemar urkundlich noch 1083 als Begleiter des Königs bezeugt ist, deshalb sollen die Annalen erst nach 1083 verfasst sein (S. 179)! Was hinderte denn den Schreiber, schon 1076 oder noch früher von „der ganzen Zeit dieses Krieges" zu reden? Mit den Spuren einer für Heinrich freundlicheren Fassung

dem König feindlich gesinnt, und wenn er der Abt Hartwig ist, so rührt diese Feindschaft von dem Erfurter Tage her. Er hütete sich freilich, seiner Abneigung offenen Ausdruck zu geben, weil er, wie die Klostergeschichte verrät, die Gefahr scheute; aber schon in dieser Schrift nennt er den König einen Rehabeam.[1]

Wenn Abt Hartwig die Annalen geschrieben hat, so muss er wohl zu irgend einer Zeit — nach Beendigung der Klostergeschichte und vor Beginn der Annalen — von Heinrich abgefallen sein, und wir haben uns nun die Annalen darauf anzusehen, ob sie eine Andeutung des Parteiwechsels enthalten. Pannenborg[2] findet sie in der Angabe zu 1076 (p. 274), dass der Erzbischof von Mainz „et alii quam plures, qui eatenus partes regis vehementius tuebantur," (im September 1076) Heinrichs Seite verlassen hätten. Ich halte es aber nicht für wahrscheinlich, dass der Abt von Hersfeld zu seinem Abfall denselben Zeitpunkt wie der Erzbischof von Mainz gewählt hätte: er muss schon eher übergetreten sein; denn wäre er es nicht, so hätte er es wohl überhaupt nicht mehr gethan. Auch liegt in dem Worte „vehementius" ein gewisser Tadel, der den Erzbischof und seine Genossen dafür trifft, dass sie zu lange Heinrichs Sache vertreten haben. Ich finde den Abfall Hersfelds bereits an einer früheren Stelle angedeutet. Mit Beziehung

---

sieht es vollends windig aus. Es ist nicht richtig, was G. (S. 190) behauptet, dass der Annalist in Bezug auf Heinrich dasselbe, was er an der einen Stelle tadelt, an der anderen lobe. Die Laster, die er dem König nachsagt, sind Wollust, Grausamkeit, Rachsucht, Habgier, Ungerechtigkeit und Treulosigkeit; was er anerkennt, ist ein heroischer Mut, den der gehässigste Gegner nicht wegleugnen konnte, und der zu dem Bilde des vor keiner Gewaltthat zurückschreckenden Tyrannen rhetorisch ausgezeichnet passt.

[1] Auch hier bedürfen wir also nicht der Annahme einer doppelten Recension, die G. aufzustellen gezwungen ist, weil er die erste Abfassung in das Jahr 1069 setzt, und die er mit der Existenz eines „zweiten Vorwortes" — am Schlusse eines einleitenden Teiles — recht schwach begründet. Was die im eigentlichen Vorwort erwähnte metrische Arbeit des Verfassers betrifft, so bin ich mit H.-E., Meyer v. Knonau und G. darin einig, dass sie nicht, wie Pannenborg („Lambert v. Hersf., d. Verf. d. Carmen de b. Sax." Göttingen 1889) will, das erhaltene Carmen de bello Saxonico sein kann. Der letztere macht es zwar in einem neuen kleinen Artikel (in dieser Zeitschr. I, 165—169) sehr wahrscheinlish, dass die Klostergeschichte, die uns nur in dem gegen Ende immer dürftigeren Auszuge des Hamerslebener Mönches erhalten ist, einst bis zum Juli 1076 gereicht hat, schliesst aber mit Unrecht daraus, dass sie 1076 auch erst begonnen sei. Ganz abgesehen von der Abfassungszeit kann die erhaltene Dichtung nicht das Werk unseres Hersfelder Autors sein, weil sie einen ganz anderen Geist atmet als seine anderen Werke.

[2] Vgl. H.-E. S. 196.

auf den Erzbischof Uto von Trier heisst es (p. 264): „Huius auctoritate animati complures alii, quorum et in Deum fides purior et ad dignitatem rei publicae sententia pocior, paulatim se palacio subtrahebant.“ Das war also nach des Annalisten Auffassung der Zeitpunkt, wo die Leute von anständiger Gesinnung den König verlassen mussten: die nun noch bei ihm aushielten, glichen, wie es weiter heisst, Unsinnigen in ihrem Zornknirschen. Wenn der Verfasser aber die Parteistellung des Klosters selbst zu bestimmen hatte, so liegt es auf der Hand, dass er diese Worte nicht hätte schreiben können, wenn er nicht selbst spätestens damals die Partei des Königs aufgegeben hätte. Dann erklärt sich auch, warum der Annalist über die Fürstenversammlungen von Worms und Mainz am 15. Mai und 29. Juni so wenig zu berichten weiss; denn natürlich war er dabei nicht mehr zugegen.[1]

Gerade weil der Erzbischof von Mainz damals zu den eifrigsten Freunden des Königs gehörte, mochte es dem Hersfelder Abte geboten scheinen, diese Partei zu verlassen, sobald es ohne Gefahr möglich war. Vielleicht hatte sein Hass gegen Heinrich in jüngster Zeit sogar noch eine Verschärfung erfahren. Im Sommer 1075 hatte der Papst den Bischof Herimann von Bamberg abgesetzt und den König um Einsetzung eines neuen Bischofs ersucht. Nach den Annalen (p. 240) ernannte darauf Heinrich am 30. November in Bamberg den Propst Ruopert von Goslar zum Bischof. Am folgenden Tage hielt er eine Versammlung, um dem Kloster Fulda, das durch den Tod Widerads verwaist war, einen neuen Abt zu geben. Dabei überging er alle die Aebte und Mönche, welche die Stelle mit Gold zu kaufen trachteten, und machte einen einfachen Mönch vnn Hersfeld, Namens Ruozelin (Ruothard), der zufällig im Auftrage seines Abtes zugegen war, zum Abte von Fulda.

Was machte eigentlich dieser Hersfelder damals „pro causa monasterii“ in Bamberg? Ich glaube, dass es hier, wenn irgendwo, gar sehr am Platze ist, zwischen den Zeilen zu lesen. Der Annalist macht kein Hehl daraus, dass er die Wahl Ruoperts missbilligte: sollte Hartwig nicht gehofft haben, das schon früher vergeblich begehrte Bistum wenigstens nach dem Abgange seines Nebenbuhlers noch erhalten zu können? Und wenn so viele Aebte sich um das Kloster Fulda bemühten, sollte da der Abt von Hersfeld den Versuch unterlassen haben, das reiche Nachbarkloster selbst in die Hand zu bekommen? An dem unlauteren Wettbewerb der anderen, über den er sich so ereifert, brauchte er sich in der That nicht zu beteiligen, da er sich ja auf mancherlei Dienste berufen konnte, die er dem König schon geleistet hatte. Nun mochte Heinrich die Königstreue des Abtes Hartwig bereits in ihrem

[1] Vgl. H.-E. S. 197.

wahren Werte erkannt haben; an der Ehrlichkeit des Abgesandten aber, der ihm vermutlich mit warmen Worten die treue Gesinnung des ganzen Klosters rühmte, hatte er keinen Grund zu zweifeln: vielleicht war es dies, was seine Wahl auf Ruothard lenkte.

Auffällig ist, dass der neue Abt von Fulda in den Annalen nicht mit gleicher Gehässigkeit behandelt wird wie der neue Bischof von Bamberg. Nach ihrer Darstellung hat der böse König mit der Ernennung Ruothards sogar gerade den besten Griff gethan. Offenbar war dem Verfasser also an der Freundschaft seines fuldischen Nachbarn viel gelegen; auch hatte er wohl auf die Stimmung seiner Hersfelder Mönche Rücksicht zu nehmen. Da nun die Tendenz der Annalen unter der veränderten Voraussetzung nicht, wie H.-E., meint, darauf gerichtet sein kann, das Kloster Hersfeld zum Abfall von Heinrich zu bewegen, der tendenziöse Charakter des Werkes aber bestehen bleibt, so sollte es wohl den Parteiwechsel des Abtes in den Augen der vielleicht der Mehrzahl nach königlich gesinnten Mönche rechtfertigen und womöglich das Nachbarkloster zu einem gleichen Schritte veranlassen.[1]

Bis in den Juli 1076 war die Klostergeschichte fortgesetzt worden; im Sommer 1076 dürften die Annalen begonnen sein, die auf drei Fünfteln ihres Umfanges nur die Jahre 1073—77 behandeln. Als Zeitgrenze für die Vollendung der Annalen nimmt H.-E. Heinrichs Excommunication am 7. März 1080 an. Aber wenn Hartwig der Verfasser ist, so muss er sich früher überzeugt haben, dass die Partei des Erzbischofs von Mainz nicht die des Abtes von Hersfeld sein konnte; zudem war es seit der Schlacht von Melrichstadt wieder gefährlicher, Heinrichs Feind als sein Freund zu sein. Im Frühjahr 1078 und dann wieder im Februar 1079 fanden Friedensunterhandlungen zwischen den Sachsen und Heinrich zu Fritzlar statt, wobei gerade aus Hessen manche wieder auf Heinrichs Seite getreten sein sollen.[2] Zu der Zeit wird auch Hersfeld wieder zu ihm zurückgekehrt sein. Schon vorher hatte natürlich die Fortsetzung der Annalen ein Ende, und Hartwig wird sich gehütet haben, sie Heinrich zu zeigen.

Auf Heinrichs Seite muss Hartwig nachher wohl ausgehalten haben, da er 1085 von ihm das Erzbistum Magdeburg erhielt, das er freilich nicht zu behaupten vermochte, und da in den Jahren 1090—93 zu

---

[1] Wenn die Worte „Dehinc caeteris, qui ad auxilia sibi ferenda convenerant, singulis in sua dimissis“ (p. 283), in welchen H.-E. (S. 198) eine Anspielung auf die Haltung des Abtes von Hersfeld sehen will, wirklich etwas Besonderes zu bedeuten haben, so ist mit den „caeteris“ vielleicht im besonderen der Abt von Fulda gemeint.

[2] W. v. Giesebrecht III[5], S. 477.

Hersfeld die Schrift „De unitate ecclesiae conservanda" von einem eifrigen Vorkämpfer des Königtums verfasst worden ist, der sich als einen ergebenen Freund Hartwigs zu erkennen giebt.[1] Im Dezember 1090 ist Hartwig gestorben; nach der Gosecker Chronik[2] erhielt der Abt Friedrich von Goseck, welcher sein Nachfolger wurde, die Kunde von seinem Hinscheiden gerade am Weihnachtstage.

Schliesslich erinnere ich an die auffällige Erscheinung, dass der Hersfelder Mönch Ekkebert in seinem Leben der heiligen Haimerad, welches er — nach H.-E. (S. 563 ff.) — in den Jahren 1085—90 verfasst hat, zum überschwenglichen Preise seines Abtes Hartwig sich „lambertinischer" Ausdrücke bedient (S. 206); auch sie erklärt sich viel ungezwungener, wenn Hartwig und Lampert eine Person sind.

Berlin. F. Kurze.

Ein Empfehlungsbrief für Ulrich Zasius. Aus Stintzings Biographie des berühmten Juristen Ulrich Zasius ist zwar bereits bekannt, dass es diesem schwer wurde, ein passendes Unterkommen zu finden,[3] Einzelheiten standen aber bis jetzt nicht fest. Aus Archivalien des Constanzer Stadtarchivs (Briefbücher 1483—1485 2, 4 b) geht nun hervor, dass Zasius sich im Januar 1484 um die erledigte Schulmeisterstelle in Ueberlingen bewarb. Er scheint sie nicht erhalten zu haben, denn am 3. August 1485 richten Bürgermeister und Rat zu Constanz an Bürgermeister und Rat des Städtchens Buchhorn folgendes Schreiben.

— Uns hat Ulrich Zåsy, Conrat Zåszys unsers burgers sun, zoger disz br[iefs], furbracht, wüe ir uwer stattschriberampt mit ainem stattschriber endern wollen, und uns gegen uch umb furdernusze mit bett angelangt, damit im von uch das stattschriberampt und was darzue gehort, geliehen werd. wan er nu von jugend uff in der lernung emszig gewesen, och in studys gestanden und ain gelerter bacalarius, als wir vernemen, worden ist, und sich in der brattick[4] der tutsch (!), als wir underricht sind, waist zu halten, so sind wir genaigt, in zu den und andern eren zu furdern. und dem allem nach, so ist unser gar fruntlich bitt, ob ir uwer stattschriberampt endern, das ir in dann fur ander darzu komen und empfachen wollen und in ain zitt in se[i]ner regierung des stattschriberampt und der schûl, ob er die versehen sol, erkunnen, und ob er uch dann gefellig ist, als uns nicht zwivelt das

[1] Libelli de lite II, p. 250.
[2] SS. X, p. 149 (I, c. 24).
[3] Vgl. l. c. 16 f.
[4] Wohl aus practica.

beschiecht, verren behalten, und uch umb unsern willen gegen im bewisen, damit er unser bitt und furdernusse mercklich genossen und im nucz bracht hab mug empfinden, des wir och um uch und die uwern in aller furdrung wollen beschulden. geben uff mittwochen nach sant Peters ad vincula anno dni etc. LXXXV^to^.

F. Priebatsch.

Inhalt.

Seite

Artikel:

Principat, Comitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus. Von Bibliothekar Dr. Walther Schultze (Halle a. S.) 1

Philipp der Schöne von Frankreich und die Bulle „Ausculta fili". Von Robert Holtzmann (Strassburg i. E.) 16

Das Augsburger Interim. Von Dr. G. Wolf (Freiburg i. B.) 39

Kaiser Wilhelm I. Festrede zur Erinnerung an den 22. März 1797, gehalten in der Aula der Universität Berlin am 21. März 1897 von Univ.-Professor Dr. H. Brunner (Berlin) 89

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Bibliothekar Dr. Oscar Masslow in Bonn:

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften:

1. Bibliographieen und Litteraturberichte *1
2. Geographie *2
3. Sprachkunde *3
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie *4
5. Sphragistik und Heraldik *5
6. Numismatik *6
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie *6

II. Quellen:

1. Allgemeine Sammlungen *8
2. Geschichtschreiber *8
3. Urkunden und Akten *9
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler *11

III. Bearbeitungen:

1. Allgemeine deutsche Geschichte *13
2. Territorial-Geschichte *13
3. Geschichte einzelner Verhältnisse *16

a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. b) Verfassung. c) Recht. d) Kriegswesen. e) Religion u. Kirche. f) Bildung; Litteratur; Kunst. g) Volksleben.

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften *26

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500 . . . . . *29

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. c) Innere Verhältnisse.

2. Fränkische Zeit bis 918 . . . . . *33

a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919—1254 . . *34

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125. b) Staufische Zeit 1125—1254. c) Innere Verhältnisse.

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517 . . . . . *39

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Geschichte der Herzoge von Zähringen

herausgegeben
von der Badischen historischen Kommission.
Bearbeitet von
Dr. **E. Heyck,**
a. o. Professor an der Universität Heidelberg.
Mit einer genealogischen Tafel.
Gr. 8. M. 16.— In schwarz Halbkalbleder geb. M. 19.—

Urkunden, Siegel und Wappen

der
Herzoge von Zähringen.

Von Dr. **E. Heyck.**
a. o. Professor an der Universität Heidelberg.
Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Abbildung im Text. Gr. 8. M. 4.—

Die alte Burg Wertheim am Main

und
die ehemaligen Befestigungen der Stadt.

Nach architektonischen,
geschichtlichen und kulturhistorischen Gesichtspunkten untersucht
und dargestellt von
Dr. Ferdinand Wibel.
Mit 1 Titelbild und 135 Abbildungen im Text.
Gr. 8. M. 12.— Gebunden M. 15.—

Die
Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden.

Beschreibende Statistik
im Auftrage des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und in Verbindung mit
Baudirektor Dr. **J. Durm** und Geheimem Hofrat Dr. **E. Wagner**
herausgegeben von
Dr. **F. X. Kraus,**
Geheimem Hofrat und Professor an der Universität Freiburg.
Lex. 8. Mit zahlreichen Textillustrationen.

I. Band: Kreis Konstanz. Kartoniert M. 16.— Geb. M. 20.—
II. Band: Kreis Villingen. Kartoniert M. 5.— Geb. M. 9.—
III. Band: Kreis Waldshut. Mit Atlas, enthaltend 12 Tafeln in gr. Fol. (Schatz von St. Blasien, jetzt S. Paul.) Kartoniert M. 8.— Geb. M. 12.— Atlas apart M. 3.—
IV. Band: Kreis Mosbach. I. Abteilung: Amtsbezirk Wertheim. Kartoniert M. 8.— Geb. M. 12.—

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

1897/98. Vierteljahresheft 3. Oktober Dezember.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

DEC 13 1897

BEGRÜNDET VON **L. QUIDDE.**

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1897.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ankündigung.

Vom April 1896 ab erscheint die

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

unter der Redaktion von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks und **G. Seeliger** in Leipzig.

Der Wechsel in der Redaktion soll keinerlei grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Zeitschrift zur Folge haben. Die neuen Herausgeber wünschen unter den Richtungen geschichtswissenschaftlicher Arbeit keine einzelne einseitig weder zu bevorzugen noch zurückzudrängen. Sie wollen den altbestehenden und den sich neu entwickelnden Forschungsarten in gleichem Masse Raum und Pflege zuwenden, mithin Beiträge ebensowohl zur Geschichte des zuständlichen Lebens wie zur politischen Geschichte entgegennehmen. Auch Untersuchungen aus dem Gebiet der Quellenkritik und der Hilfswissenschaften werden ihnen willkommen sein, insofern sie allgemeine Interessen der Wissenschaft berühren. Neben der deutschen soll auch die ausländische Geschichte ihr Recht finden. Nur eine Forderung wird an jede Arbeit gleichmässig gestellt werden, die Forderung wissenschaftlichen Ernstes und kritischer Schulung.

In der Erscheinungsweise der Zeitschrift wird eine Veränderung insofern eintreten, als künftig neben den **Vierteljahresheften** noch

Monatsblätter

ausgegeben werden.

Die Vierteljahreshefte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte,

die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, ausser kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Die Recensionen sollen unwesentliche Einzelkritik möglichst zu vermeiden und den wissenschaftlichen Wert der neuen Schriften von weiteren Gesichtspunkten aus zu würdigen suchen. Ihnen wird jedesmal ein kürzerer einleitender Aufsatz vorangehen, der im Anschlusse an neue Erscheinungen, unter Umständen auch aus dem Gebiete benachbarter Fächer, Fragen von gegenwärtigem und allgemeinem Interesse zusammenfassend und kritisch beleuchten soll.

Abonniert kann werden:

a) auf den **vollständigen** Jahrgang der Zeitschrift (Vierteljahreshefte **und** Monatsblätter) für **M. 20.–**,
b) auf die Monatsblätter allein für **M. 8.**— pro Jahrgang,
c) auf die Vierteljahreshefte allein für **M. 16.**— pro Jahrgang.

Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Professor Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstr. 8 III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon ebendaselbst übernommen. Es wird gebeten, an ersteren alle für die **Redaktion** bestimmten Sendungen zu richten.

Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen, Juli 1897.

Die Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

☞ **Recensionsexemplare** bittet man an J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in **Leipzig, Querstrasse 21,** zu senden, **nicht nach Freiburg.**

13 1957

Der Ursprung der jüdischen Weltära.

Von

Franz Rühl.

In meiner Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit S. 194 habe ich den Ursprung der byzantinischen Weltära aus rein mathematischen Erwägungen hergeleitet. Ich führte aus, dass man die Aera des Panodoros, welche mit dem ersten Jahre einer julianischen Schaltperiode begann, um sechzehn Jahre verlängert habe, um das erste Weltjahr zugleich zu einem ersten Indiktionsjahre zu machen, und damit das erste Weltjahr, wie bei Panodoros, auch ein erstes Jahr des Mond- und des Sonnenzirkels bleibe, die Epoche dieser beiden Zeitkreise verlegt habe. Dabei bleibt ebenso wie in allen früheren Darstellungen unerklärt, was der Circulus lunaris, welchen die Alexandriner neben ihrem Circulus decemnovennalis in ihren Ostertabellen verzeichnen, und der bekanntlich mit dem byzantinischen Mondzirkel identisch ist, von Hause aus gewesen sei. Ich glaube jetzt, dass sich der Ursprung der byzantinischen Aera einfacher erklären lässt, wenn man von diesem Circulus lunaris ausgeht. Er beginnt sechzehn Jahre vor der Weltschöpfung nach Panodoros. Nahm man ihn nun, was sehr nahe lag, als Anfang der Welt, so erreichte man ohne weiteres alles, was man wünschte, und man brauchte bloss die Epoche des Sonnenzirkels zu verlegen, womit keinerlei Schwierigkeiten verbunden waren.

Nun beginnt der Circulus decemnovennalis der alexandrinischen und der abendländischen Ostertafeln mit dem ersten Jahre Diocletians, und diese Anordnung erscheint ebenso zweckmässig wie natürlich, wenn man erwägt, wann die für die Folgezeit massgebend gewordene Ostertafel der Alexandriner entstanden ist.[1] Wenn die

[1] Vgl. meine Chronologie S. 115 ff.

Alexandriner daneben dann noch einen abweichenden Circulus lunaris verzeichnen, so kann das seinen Grund nur darin haben, dass ein solcher anders epochisierter Mondzirkel schon vorher bestanden hat, und sie mit Bewusstsein von ihm abwichen. Es läge am nächsten, den Anfang dieses Circulus lunaris mit irgend einem System, sei es Metons oder eines seiner Nachfolger, oder mit irgend einem Epochejahr aus der Geschichte des Metonischen Cyklus, beispielsweise mit seiner amtlichen Annahme in Athen, in Verbindung zu bringen. Das wäre um so interessanter, als wir dadurch einen Prüfstein für die Richtigkeit der verschiedenen Hypothesen gewinnen könnten, welche über die Geschichte des Metonischen Cyklus aufgestellt worden sind. Allein die vielen und mannigfaltigen Versuche, die ich in dieser Hinsicht angestellt habe, sind völlig ergebnislos geblieben. Auch das Jahr 367 v. Chr., in welches neuerdings von Oppert[1] die Einführung eines geordneten neunzehnjährigen Schaltcyklus in Babylon gesetzt worden ist, hat mit dem Cyclus lunaris nichts zu thun.

Dagegen entspricht der Circulus lunaris dem Mondzirkel der Juden, und zwar dergestalt, dass das erste jüdische Weltjahr auch ein erstes Jahr des Mondzirkels ist. Wenn nun die Epoche des Circulus lunaris mit keinem Epochejahr aus der Geschichte des neunzehnjährigen Cyklus zu vereinigen ist, so folgt schon daraus, dass die Juden nicht den Anfang der Welt nach dem Mondzirkel, sondern den Mondzirkel nach dem Anfang der Welt, den sie auf andere Weise ermittelt hatten, bestimmt haben müssen. Nach alledem würde sich dann als wahrscheinlich ergeben, dass der Circulus lunaris der Alexandriner schon ursprünglich weiter nichts gewesen ist, als der Mondzirkel der Juden. Es kann das nicht auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, dass für die Bestimmung des Osterfestes die Zeit des jüdischen Passahs nicht nur in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche, sondern in einigen Gegenden bis zum Konzil von Nikäa keineswegs gleichgiltig war. Man wird es daher begreiflich finden, dass Eusebios und die anderen Revisoren der Ostertafel des Anatolios den jüdischen Mondzirkel neben den anderen Zeitcharakteren der einzelnen Jahre verzeichneten. Für geradezu ausgeschlossen muss es dagegen gelten, dass der jüdische Mondzirkel erst nach dem Siege des Christentums und der Regelung der Osterfeier durch das Konzil von Nikäa, womöglich erst durch Kyrillos

[1] Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft LI, S. 161.

in die Ostertafeln gekommen wäre. Zudem macht die Form der Ostertafel des Kyrillos, wie wir sie aus der Uebersetzung des Dionysius Exiguus kennen, entschieden den Eindruck, als werde darin der Circulus lunaris als eine ältere Einrichtung aufgeführt, mit der man den jüngeren Circulus decemnovennalis ausgeglichen habe.

Diesen in sich wohl begründeten Schlussfolgerungen steht jedoch die heute noch allgemein verbreitete Meinung entgegen, dass der Kalender und die Weltära der Juden erst von Hillel Hanassi erdacht worden seien, den man nicht älter machen kann, als die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Allein bei näherem Zusehen muss dieses Bedenken sein Gewicht verlieren. Es handelt sich bei jener von Scaliger herrührenden und nie genau nachgeprüften Annahme durchaus nicht um irgend eine bestimmte Ueberlieferung, sondern lediglich um Hypothesen, die so gut wie ganz in der Luft schweben. Um sich davon zu überzeugen, braucht man sich bloss die Ausführungen bei Ideler (Handbuch I, S. 575 ff.) anzusehen, wo alles zusammengebracht ist, was sich zu Gunsten des chronologischen Ruhms des Hillel anführen lässt. Eine so komplizierte, ja geradezu greuliche Zeitrechnung, wie die heutige jüdische, der gegenüber auch die Kraft des rechnungsfreudigsten Chronologen erlahmt, ist auch schwerlich auf einmal ersonnen worden, und es sind uns genug Namen von jüdischen Kalenderverbesserern vor Hillel erhalten, um uns auch aus historischen Gründen an eine stufenweise Entwickelung dieses Systems glauben zu lassen. Wenn Hillel wirklich auf einer Synode im Jahre 670 der Seleukiden = 358 n. Chr. die heutige jüdische Zeitrechnung zum definitiven Abschluss brachte,[1] so spricht das eher dagegen als dafür, dass er sie in allen Einzelnheiten ersonnen habe. Es blieb genug zu regeln übrig, auch wenn Weltära und Schaltprinzip längst festgestellt waren, und dass bereits Rabbi Samuel von Nahardea (gest. 250 n. Chr.) und Rabbi Adda Bar Ahabah von Sora (geb. 183 n. Chr.) sich bei ihrer Tekuphenrechnung des neunzehnjährigen Cyklus bedienten, ist eine bekannte Thatsache. So ist denn auch Oppert[2] geneigt, anzunehmen, dass der babylonische Mondzirkel mit seinen Schaltjahren, deren sie sich noch heute bedienen, bereits vor der Einführung ihres jetzigen Kalenders bei den Juden im Gebrauch gewesen sei. Die Bekannt-

[1] Die Stellen gibt Ideler a. a. O. S. 577 f.

[2] A. a. O. S. 162.

schaft mit dem neunzehnjährigen Cyklus schliesst allerdings noch nicht ein, dass man ihn auf ein bestimmtes Jahr epochisiert hatte, allein soviel dürfte aus dem bisher Bemerkten doch folgen, dass wir nicht nötig haben, um des Hillel Hanassi willen den Schluss abzuweisen, der sich uns aus der christlichen Osterrechnung ergeben hat, dass die Weltära und der Mondzirkel der Juden bereits im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung entstanden seien.

Eine Spur freilich, auf die Gutschmid hingewiesen hat, führt in die Irre. „Sollte es Zufall sein," so fragt er,[1] „dass, wenn man von den 3795 Jahren der Teufelsherrschaft (in den karthagischen Akten des Philippos) nach dem Johannesevangelium 33 Lebensjahre Christi bis zu seinem der Teufelsherrschaft ein Ende machenden Kreuzestode abzieht, man auf das Jahr 3762 als das des Sündenfalls kommt, das ist auf den Anfang der jetzigen jüdischen Weltära?" Allein dann müsste der Autor dieser Akten die Geburt Christi in das Jahr 1 unserer Aera gesetzt haben, hätte also unglaublicherweise den Ansatz des Dionysius Exiguus vorweg genommen, und zu allem Ueberfluss hört die Teufelsherrschaft in Karthago nicht mit dem Tode Christi, sondern erst mit der Ankunft des Philippos in Karthago auf. Ich wage nicht, das Geheimnis der Zahl 3795 zu entschleiern, möchte aber doch darauf hinweisen, dass Karthago in den syrischen Akten des Philippos Azotos genannt wird. Wer sich nun erinnert, dass nach Philistos Karthago von Azoros und Karchedon erbaut worden sein soll,[2] kann auf den Gedanken kommen, dass hier eine verwirrte Reminiscenz an irgend ein Gründungsdatum von Tyros vorliege, welches dann allerdings das des Herodot um etwa ein Jahrtausend überträfe.

Die Erfindung der jüdischen Weltära und des daran geknüpften Mondzirkels lässt sich in bestimmte zeitliche Grenzen einschliessen. Noch im Jahre 222 n. Chr., als Julius Africanus seine Chronik abschloss, bedienten sich die Juden der Oktaëteris,[3] dagegen müssen sie im Jahre 276, als Anatolios seine Ostertafel aufstellte, nach unseren früheren Ausführungen sich bereits des Metonischen Cyklus und der Weltära bedient haben, da Anatolios einen neunzehnjährigen

[1] Bei Lipsius, Apokryphe Apostelgeschichten II, 2. S. 427.

[2] Georgios Synkellos p. 324, 2 Bonn. Vgl. dazu meine Ausführungen im Rheinischen Museum XLIX, S. 256 ff.

[3] Synkellos p. 611, 10 Bonn

Cyklus befolgt.[1] Zwischen diesen beiden Jahren müssen demnach Weltära und Metonischer Cyklus von den Juden angenommen worden sein. Vielleicht darf man noch einen Schritt weiter gehen. Man könnte schliessen, dass die Juden die Enneakaidekaëteris erst nach der Abfassung der Ostertafel des Dionysios, der 247—264 Patriarch von Alexandrien war, eingeführt hätten,[2] da Dionysios sich noch der Oktaëteris bedient. Man ist indessen nicht sicher, ob Dionysios die damalige Zeitrechnung der Juden genau kannte, und ob ihm nicht vielleicht ihr letzter Fortschritt entgangen war, und ebenso wenig weiss man, ob die Juden von Palästina, nach denen sich doch Dionysios zunächst gerichtet haben würde, eine von Babylon ausgegangene Neuerung sofort annahmen.

Wenn nun ein Jude, sagen wir um die Mitte des dritten Jahrhunderts, den neunzehnjährigen Cyklus zur Grundlage des Kalenderwesens machen und doch darauf verzichten wollte, sich eines anderweitig im Gebrauch befindlichen Epochejahres zu bedienen, so hätte er an die Minjan Schtaroth, die seleukidische Aera, anknüpfen können, nach der die Juden damals und noch lange Jahrhunderte nachher im bürgerlichen Verkehr ihre Jahre zählten. Das ist indessen nicht geschehen: das Anfangsjahr der seleukidischen Aera ist kein erstes Jahr des jüdischen Mondzirkels. Wurde ein solcher Anschluss des Mondzirkels an die bürgerliche Zeitrechnung aber verschmäht, so war die zweckmässigste Epoche, welche man wählen konnte, die der Erschaffung der Welt, da die Juden sich einbildeten, mit Hilfe ihrer heiligen Bücher diesen Zeitpunkt mit hinlänglicher Genauigkeit bestimmen zu können. Eine Aera von Erschaffung der Welt bot zudem in wissenschaftlich-chronologischer Beziehung die grössten praktischen Vorteile, da die ganze Weltgeschichte danach chronologisch fixiert werden konnte; auf den Gedanken, von dem Epochejahr einer Aera aus rückwärts zu zählen, scheint man nicht vor dem 18. Jahrhundert gekommen zu sein.[3] Man darf sich unter solchen Umständen nicht wundern, dass die Weltära erst seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die seleukidische im geschäftlichen und synagogalen Ge-

[1] Das Nötigste über die Alexandrinischen Ostertafeln habe ich in meiner Chronologie S. 114 ff. zusammengestellt.

[2] Das genaue Jahr, in dem Dionysios seine Tafel aufstellte, ist unbekannt. Es kann nicht gut geschehen sein, ehe er zu der Würde eines Patriarchen gelangte.

[3] Die parische Marmorchronik darf nicht als Gegenbeweis angeführt werden.

brauch der Juden zu verdrängen begonnen und bis dahin ein lediglich wissenschaftliches Leben geführt hat.

Ist aber das Epochejahr der jüdischen Weltära nicht infolge mathematisch-astronomischer Erwägungen fixiert, sondern historisch-chronologisch errechnet worden, so fragt es sich, auf welcher Grundlage das geschehen sei. Der Talmud und die sonstige Tradition schweigen sich vollständig darüber aus. Es muss notwendig im Anschluss an irgend ein historisches Werk geschehen sein. Dieses Werk brauchte nicht gerade gut zu sein, es musste nur eines gewissen Ansehens geniessen. Es war auch nicht die Aufgabe des Mathematikers, der zum Zweck der Berechnung des Kalenders eine Weltära aufstellen wollte, die einzelnen Ansätze in diesem Buche nachzuprüfen, er hätte sich dessen entschlagen können, auch wenn er grössere Neigung zu historischen Studien besass, als den Mathematikern von Fach gewöhnlich innewohnt. Das einzige jüdische Werk aber aus so früher Zeit, das zu solchem Zwecke gebraucht werden konnte, war, soweit unsere Kunde reicht, das Seder Olam rabba. Die Abfassungszeit dieser Schrift ist freilich nicht leicht zu bestimmen. Auch heute noch wird sie zuweilen dem Rabbi Jose ben Chalephta zugeschrieben, der etwa bis zum Jahre 160 n. Chr. gelebt hat. Das ist indessen, wie schon eine flüchtige Betrachtung ergibt, einfach unmöglich. Denn Rabbi Jose wird in dem Buche zitiert wie einige andere Rabbinen auch, und zuweilen geschieht das in einer Form (z. B. c. 1 p. 1, c. 28 p. 85 der Ausgabe von Meyer[1]), die selbst den Gedanken ausschliesst, dass wir es etwa mit einer Ueberarbeitung von Aufzeichnungen des Rabbi Jose zu thun hätten. Wir werden sogar nachher sehen, dass der Verfasser einen wichtigen Satz des Rabbi Jose fortgelassen hat, der zum Verständnis seiner chronologischen Erörterungen unumgänglich notwendig ist. Sehr alt aber ist das bereits im Talmud mehrfach citierte Buch auf alle Fälle, und wenn wir erwägen, dass der Untergang des Ben Kosiba das letzte darin erwähnte Ereignis ist, so brauchen wir kein Bedenken zu tragen, es dem Ausgang des zweiten oder dem Anfang

[1] (sic!) סדר עולם רבא וסדר עולם סוטא Sive Chronicon Hebraeorum majus et minus. Latine vertit et commentario perpetuo . . . illustravit Johannes Meyer. Amstelaedami 1699. Die lateinische Uebersetzung in Gilb. Genebrardi Chronographiae libri quatuor (Parisiis 1580), p. 474 ff., ist weniger zuverlässig als die von Meyer, und Genebrardus hat den hebräischen Text gar nicht mit abgedruckt.

des dritten Jahrhunderts zuzuschreiben. Sei dem indessen, wie ihm wolle, aus den Stellen, an welchen Rabbi Jose angeführt wird, folgt mit Gewissheit, dass die chronologischen Aufstellungen, auf welche es uns ankommt, auf die des Rabbi Jose ben Chalephta zurückgehen. Für uns aber ist es gleichgiltig, ob der jüdische Chronolog, welchem die Weltära verdankt wird, das Seder Olam oder seine Quelle benutzt hat.

Der Verfasser des Seder Olam rabba war kein hervorragender Gelehrter, und Rabbi Jose war es ebenso wenig. Er ist von erschreckender Unwissenheit in der Geschichte der Heiden, sein Horizont reicht über die engsten Grenzen des Judentums kaum hinaus. Wenn man seine Aufstellungen etwa mit denen des Josephus vergleicht, so wird man inne, wie verderblich die Zerstörung von Jerusalem und die Gewaltmassregeln der Römer, die ihr folgten, auf die ganze Kultur der Juden eingewirkt haben. Die späteren jüdischen Gelehrten haben auch an den Ansätzen des Rabbi Jose vielfach herumkorrigiert. Aber er war und blieb ein hochangesehener Mann bei seinem Volke, eine Autorität ersten Ranges; nicht weniger als dreihundertfünfunddreissigmal wird er in der Mischna citiert, und wer eine Weltära schaffen wollte, konnte keinen anerkannteren Führer als ihn wählen. Kommen wir also durch die auf ihn zurückgehenden chronologischen Aufstellungen für den Anfang der Welt auf das Jahr 3671 v. Chr., mit dem die heutige jüdische Weltära beginnt, so dürfen wir darin auch eine äussere Bestätigung der Hypothese über die Entstehung dieser Aera sehen, zu welcher wir aus inneren Gründen gelangt sind.

Ehe wir uns jedoch dieser Untersuchung zuwenden, wird es sich empfehlen, die Aufstellungen des Seder Olam rabba auch für sich zu betrachten und den historischen Wert der Angaben des Rabbi Jose einer Prüfung zu unterziehen. Soweit das Alte Testament reicht, ist dabei kaum etwas zu bemerken. Das Buch setzt für die Zeit von Adam bis zur Sintflut 1656 Jahre an (c. 1), von der Sintflut bis zur Sprachentrennung 340 Jahre (c. 1), von der Sprachentrennung bis auf Isaaks Geburt 52 Jahre (c. 1), von Isaaks Geburt bis zum Auszug aus Aegypten 400 Jahre (c. 2), und vom Auszug aus Aegypten bis zur Erbauung des ersten Tempels 480 Jahre (c. 15); dann weitere 36 Jahre für den Rest der Regierung Salomos, und darauf werden die Regierungsjahre der jüdischen und israelitischen Könige nach der Bibel angegeben und besprochen. Von der Zer-

störung des ersten Tempels bis zur Erbauung des zweiten werden 70 Jahre gerechnet (c. 28). Daran schliessen sich aber c. 30 die nachfolgenden Daten:

Dauer der Herrschaft der Griechen 180 Jahre,
Dauer der Herrschaft der Hasmonäer 103 Jahre,
Dauer der Herrschaft der Herodiäer 103 Jahre.

Für die vier letzten Ansätze wird Rabbi Jose ausdrücklich citiert (p. 91 der Ausgabe von Meyer), und es wird dann noch hinzugefügt, in der Gefangenschaft rechne man nach der Aera der Kontrakte (משטרות למנין), die mit der Herrschaft der Griechen beginne. Das ist jedoch historisch falsch. Herodes wurde allerdings 37 v. Chr. in Jerusalem eingesetzt; rechnet man die Herrschaft seines Hauses bis zu dem grossen Aufstand gegen die Römer im Jahre 66 n. Chr., so kommen in der That 103 Jahre heraus, und der Sieg des Simon bei Johannes fällt 103 Jahre früher. Aber die Perser haben während der Dauer des Tempels länger als 34 Jahre regiert, und die Hasmonäer länger als 103 Jahre. Am auffallendsten ist die Ansetzung der Herrschaft der Griechen auf 180 Jahre. Denn der Beginn dieser Herrschaft pflegt mit dem Anfang der seleukidischen Aera im Herbst 312 gleichgesetzt zu werden. Darnach hätte also Rabbi Jose das Ende der Herodiäer in das Jahr 180 + 103 + 103 = 386 der Seleukiden = 76 n. Chr. und die Zerstörung Jerusalems in das Jahr 80 n. Chr. gesetzt. Einen so groben Fehler kann man selbstverständlich ohne zwingende Gründe einem jüdischen Chronologen aus so früher Zeit, einem Schüler des Akiba, nicht zutrauen. Man könnte also geneigt sein, einen Fehler der Ueberlieferung anzunehmen. Allein die Sache liegt anders. Der Zusammensteller des Seder Olam rabba hat uns hier einen wichtigen Satz des Rabbi Jose vorenthalten, den glücklicherweise der talmudische Traktat Aboda sara[1] bewahrt hat. Darnach lehrte Rabbi Jose, die Griechen hätten bereits sechs Jahre in Elam geherrscht, ehe sie die Herrschaft über die Welt gewannen. Den Untergang der Perserherrschaft datiert er offenbar von der Herrschaft der Griechen in Elam ab. Er scheint dann angenommen zu haben, dass die Griechen im 34. Jahre der Perser zur Herrschaft über Elam gelangt seien, im sechsten Jahre ihrer Herrschaft über Elam aber die Herrschaft der Welt gewonnen hätten.[2] Von da ab wäre also die

[1] Aboda sara fol. 9a. Vgl. Meyer a. a. O. p. 1143.

[2] Der Verfasser des Seder Olam sutta wird die Angabe im Aboda sara ebenso verstanden haben, da er p. 110 Meyer den Beginn der Herrschaft der Hasmonäer

seleukidische Aera, Minjan Schtaroth, zu rechnen, und ihr Epochejahr wäre das sechste Jahr der Herrschaft der Griechen. Beginnt die Herrschaft der Hasmonäer im 180. Jahre der Griechen, so fällt ihr Anfang in das Jahr 174 der Seleukiden. Ist das Jahr 103 der Hasmonäer = dem ersten Jahre der Herodiäer, so fällt dieses in das Jahr 276 der Seleukiden, und wenn die Herrschaft der Herodiäer im 103. Jahre endigte, so geschah das im Jahre 378 der Seleukiden, d. h. im Anfang des Krieges des Vespasian. Fiel dann Jerusalem im vierten Jahre dieses Krieges, so fiel es 381 der Seleukiden, d. h. vor dem Herbst 70 n. Chr.

Die Bemerkung, dass in der Gefangenschaft die Jahre nach der Herrschaft der Griechen gezählt würden, ist dann entweder, was ja auch schon mehrfach angenommen worden ist, eine Interpolation im Seder Olam rabba oder ein Trümmerstück aus den Erörterungen des Rabbi Jose, das aus dem Zusammenhange gerissen worden ist und dadurch seinen Sinn verloren hat.

Die unmittelbar folgende Stelle ist in den Ausgaben des Seder Olam rabba anerkanntermassen verdorben. Bei der Menge von Geld, Mühe und Scharfsinn, die fortgesetzt auf die jüdische Litteratur verwandt werden, ist es im höchsten Grade auffallend, dass von einem so alten und wichtigen Buche noch keine kritische Ausgabe existiert, obwohl seit Asarja De Rossi oft genug auf die Schäden des gemeinen Textes hingewiesen worden ist. Zunächst werden acht Könige der Griechen von Alexander dem Makedonier an aufgezählt, mit deren Namen wir uns nicht zu befassen brauchen.[1] Dann

---

in das 175. Jahr der Griechen setzt. Sonst rechnet er durchweg volle Jahre. Er behandelt nämlich den Krieg des Vespasian, den Untergang der Herrschaft der Herodiäer und die Zerstörung des Tempels als chronologisch gleichwertig und kommt für das letztgenannte Ereignis nur dann richtig auf 381 der Seleukiden, wenn er die Jahre überall voll nimmt. Der Verwirrung, welche sich aus der Zusammenwerfung jener drei Daten ergibt, werden wir nachher noch einmal gedenken müssen. Das Seder Olam sutta ist frühestens im 8., wahrscheinlich im 9. Jahrhundert unserer Zeitrechnung abgefasst worden. Vgl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden S. 125 f. der zweiten Auflage. Wenn Rabbi Papa und seine Nachfolger die Zerstörung von Jerusalem in das Jahr 380 der Seleukiden setzen, so haben sie im übrigen ebenso gerechnet wie das Seder Olam sutta, aber die sechs Jahre für voll genommen. Aboda sara fol. 9 a citiert von Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel II S. 461 der zweiten Auflage.

[1] Für eine Interpolation erklärt von Asarja De Rossi, Meor Enaïm (mir unzugänglich) c. 25, angeführt von Meyer p. 1143.

heisst es: מפולימוס של אסוירוס פול עד פולמוס של אספסינוס שמונים שנה : אלו בפני הבית, zu deutsch: „Vom Kriege des Asweros Phul bis zum Kriege des Vespasianus 80 Jahre und zwar während der Tempel stand." Was in diesen Monstra steckt, hat meines Wissens noch Niemand ergründet.[1]

Endlich aber folgt: מפולמוס של אספסינוס עד פולמוס של טיטוס כ"ד· ומפולמוס של טיטוס עד מלחמת בן כחיבא י"ו שנה : ומלחמת בן כחיבא ב' שני ומחצה כ"ב שנה אחר חרבן הבית· Das würde heissen: „Vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des Titus 24 und vom Kriege des Ben Kosiba 16 Jahre und der Krieg des Ben Kosiba 2 Jahre und ein halbes, 22 Jahre nach der Zerstörung des Tempels." Dass das Unsinn ist, versteht sich von selbst. Die Emendation, welche Zunz a. a. O. S. 146 vorgeschlagen hat, kann einem Philologen nur ein Lächeln abnötigen. Der treffliche Mann hat dabei merkwürdigerweise übersehen, dass bereits Asarja De Rossi[2] aus einer Handschrift für alle wesentlichen Punkte Hilfe gebracht hat. Dieser liest nämlich: מפולמוס של אספסיינוס עד פולמוס של קיטוס נ"ב שנה מפולמוס של קיטוס עד מלכות בן כחיבא ג' שנים ומחצה· Das heisst: „Vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des Quietus 52 Jahre, vom Kriege des Quietus bis zur Herrschaft des Ben Kosiba 16 Jahre und die Herrschaft des Ben Kosiba 3 Jahre und ein halbes." Wer etwa daran zweifeln sollte, dass wir es hier mit einer besseren Ueberlieferung, nicht mit einer willkürlichen Interpolation zu thun haben, den dürfte der Ausdruck מלכות statt מלחמת überzeugen. Der gemeine Text bringt nämlich, indem er plötzlich den Ausdruck מלחמת statt פולמוס gebraucht, im Hebräischen eine Wirkung hervor, wie wenn man im Deutschen sagen wollte: „von der Bataille von Jena bis zur Schlacht von Leipzig," während man leicht einsieht, wie מלכות, Herrschaft, in מלחמת, Krieg verdorben werden konnte. Zweifelhaft kann nur bleiben, ob man nicht die beiden Ueberlieferungen durch die An-

---

[1] Denn wenn Zunz a. a. O. S. 146 sagt, die Zahl 80 passe für die Zeit zwischen dem Hadrianischen und dem Severischen Kriege, so passt diese Zeitbestimmung in dem Zusammenhang unserer Stelle wie die Faust aufs Auge. Die Erklärung bei Graetz, Geschichte der Juden IV, S. 538 ist womöglich noch unhaltbarer. Wenigstens muss dann die Zahl korrigiert werden.

[2] Meor Enaïm c. 19. Ich entnehme den Text aus J. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine I p. 413. In der lateinischen Uebersetzung bei Meyer a. a. O. Blatt 4 des Bogens ** liegt allem Anschein nach ein Fehler vor, indem dort Titus statt Quietus steht.

nahme eines Ausfalls infolge von Homoeoteleuton mit einander zu vereinigen habe und demnach schreiben solle: מפולמוס של אספסיינוס עד פולמוס של טיטוס נב" שנה. עד פולמוס של טיטוס ר' שנה מפולמוס של אספסיינוס עד פולמוס של קיטוס Darf man auch dieses Stück auf Rabbi Jose zurückführen? Es liesse sich bestreiten, denn im Jerusalemischen Talmud Traktat Taanith IV, fol. 69a wird überliefert: „Rabbi Jose sagte: 52 Jahre stand noch Bithther nach der Verheerung des Hauses des Heiligtums", er würde also den Untergang des Ben Kosiba viel früher angesetzt haben. Allein jene Worte können gar nicht von Rabbi Jose herrühren; ein solcher Irrtum ist bei einem Manne, der den Untergang Biththers selbst erlebt hatte, unmöglich. Es hat also hier in der mündlichen Ueberlieferung eine Verwechslung des Kriegs des Quietus mit dem Kriege unter Ben Kosiba stattgefunden. Diese Verwechslung ist auch bei christlichen Schriftstellern nicht selten, sie findet sich z. B. bei Hieronymus Epist. 129 c. 7 und Comm. in Jes. c. 6 und im Chronikon paschale p. 474 Bonn. Dabei läuft noch eine zweite Verwechslung mit unter, indem man den Ausgang der Herodiäer, von dem Rabbi Jose sprach, mit der Zerstörung des Tempels gleichsetzte. Das scheint nachher die gewöhnliche Auffassung der Juden gewesen zu sein, dergestalt, dass z. B. das Seder Olam sutta p. 111 Meyer auch die Zerstörung Jerusalems dem Vespasianus zuschreibt. Der Krieg des Quietus war eben ein Ereignis, das in der Erinnerung der Nachfahren gegenüber den Katastrophen, welche die beiden andern grossen Aufstände in Palästina zur Folge hatten, völlig verblasste. So ist es auch gekommen, dass der Name des Quietus gar nicht selten in den des Titus verdorben worden ist.

Aber was ist der Krieg des Quietus?

Ganz gewiss darf man darunter nicht den Aufstand der mesopotamischen Juden in der letzten Zeit Trajans verstehen, den Lusius Quietus unterdrückte, es muss sich vielmehr um einen Krieg in Palästina selbst handeln. Es ist bekannt, dass noch Trajanus den Lusius Quietus zum Statthalter von Judäa machte, und die talmudische Tradition weiss mancherlei von den Kämpfen zu erzählen, welche dieser im Anfang der Regierung Hadrians mit den dortigen Juden zu führen hatte.[1] Die Modernen haben diese Nachrichten

[1] Den Stoff giebt, breit ausgemalt und recht unkritisch zurecht gemacht, Graetz, Geschichte der Juden IV, S. 146 ff.

vielfach verworfen,[1] und wenn sie allein stünden, wäre es freilich wohlgethan, möglichst wenig darauf zu geben. Dass Cassius Dio von diesem Kriege schweigt, ist freilich ohne Gewicht, da wir nur den Auszug des Xiphilinos besitzen, und dieser hat uns sogar das merkwürdige Stück über Quietus vorenthalten, welches wir jetzt aus den Konstantinischen Excerpten bei Dio LXVII, 32 lesen. Jene jüdischen Ueberlieferungen werden jedoch durch zwei andere, von einander unabhängige Zeugen bestätigt. Spartianus, Vita Hadriani 5, 2 sagt, dass im Anfang der Regierung Hadrians „Palaestina rebelles animos efferebat", und Eusebios notiert zum Jahre Abrahams 2133, Hadrian habe die Juden unterworfen. Er unterscheidet diesen Aufstand ganz bestimmt von dem in Mesopotamien, den er unter dem Jahre 2131 verzeichnet. Es scheint auch in der That, als ob die beiden Vorgänge unmittelbar nichts mit einander zu thun gehabt hätten, und als ob sich Judäa während der Kämpfe in Afrika, Kypros und Mesopotamien vollkommen ruhig verhalten hätte. Der Aufstand in Judäa scheint ein verspäteter Nachzügler dieser Bewegungen gewesen zu sein, mit hervorgerufen vielleicht durch die Räumung von Armenien, Mesopotamien und Assyrien durch die Römer. Dem römischen Prestige war diese an sich sehr verständige Massregel des neuen Kaisers selbstverständlich nicht vorteilhaft, und in exaltierten Köpfen mochte leicht der Glaube Platz greifen, es werde jetzt möglich sein, das römische Joch abzuschütteln. Lusius Quietus wurde, da er Hadrian verdächtig war, noch vor Beendigung des Krieges abberufen, und der Aufstand scheint schliesslich durch Marcius Turbo, der bereits vorher die jüdischen Bewegungen in Aegypten niedergeworfen hatte, unterdrückt worden zu sein.[2] Zur Beruhigung des Landes werden aber ausser der Abberufung des Quietus, der bei den Juden furchtbar verhasst sein musste, namentlich auch die vagen Versprechungen Hadrians von einem Wiederaufbau des Tempels beigetragen haben.[3]

[1] Die Litteratur verzeichnet Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes zur Zeit Jesu Christi I, S. 561 f. der 2. Aufl.

[2] So glaube ich die Angabe des Spartianus, vita Had. 5, 8 „Lusium Quietum sublatis gentilibus Maurorum, quos regebat, exarmavit Marcio Turbone Iudaeis compressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae destinato" mit der des Eusebios H. e. IV, 2 (aus Dio) vereinigen zu sollen.

[3] Vgl. Derenbourg a. a. O., p. 413, dessen Ausführungen ich jedoch nicht in allen Einzelnheiten zu folgen vermag. Der Bericht des Epiphanios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* § 14 (Lagarde, Symmicta II, S. 166 f.) entspricht in den

Die Zeitangaben des Seder Olam rabba für die Epoche seit dem Ende der Herodiäer sind wieder vollkommen in Ordnung, wenn man berücksichtigt, dass jedesmal Anfangs- und Endjahr mitgezählt sind. Der Krieg des Vespasianus begann im Jahre 378 der Seleukiden, demnach der des Quietus im Jahre 429, d. h. im ersten Regierungsjahre des Hadrianus, die Herrschaft des Ben Kosiba im Jahre 444, und ihr Ende fällt vor den Anfang von 447. Das stimmt mit den anderweitig ermittelten historischen Thatsachen vollkommen überein, denn Bithther muss im Sommer 135 n. Chr. = 446 der Seleukiden gefallen sein.[1]

Ueberlegen wir nun, wie ein Mann verfahren musste, der das Seder Olam rabba zur Berechnung einer Weltära benutzen wollte, ohne sich auf eine Nachprüfung oder gar eine Kritik der einzelnen Ansätze einzulassen. Für ihn mussten die Ansätze von Adam bis zum Tempelbau volle Jahre bedeuten, und er durfte dasselbe von den Ansätzen vom Ende der jüdischen Königsherrschaft bis zum Ausgang der Herodiäer voraussetzen, da diese gleichfalls durch Berechnung aus Einzelposten gewonnen waren. Ob er ebenso von den Ansätzen für die Zeit vom Kriege des Vespasianus bis zum Ende der Herrschaft des Ben Kosiba gedacht hat, ist weniger sicher. Jedenfalls musste er anders hinsichtlich der Zahlen für die jüdische Königszeit verfahren. Hier lag ihm keine Berechnung für den Umfang des ganzen Zeitraums vor, hatte er es vielmehr lediglich mit den Einzelposten zu thun. Das Seder Olam sutta hat die Gesamtsumme gegenüber derjenigen, die sich aus der Addition der Einzelposten ergiebt, um 20 Jahre verkürzt, indem es bei den Königen Jehoschaphat und Usia annimmt, dass die Jahre, während welcher sie ihre Söhne zu Mitregenten angenommen hatten, doppelt gezählt seien. Im Seder Olam rabba vermag ich keine Spur einer ähnlichen Rechnungsweise aufzufinden, obwohl der Verfasser grosse

---

hier einschlagenden Teilen vortrefflich der Sachlage, und es ist schwer einzusehen, wie er ohne thatsächliche Grundlage hätte entstehen sollen. Wenn Schürer a. a. O. I, S. 564 die Stelle des Barnabasbriefes 16,4 *γίνεται· διὰ γὰρ τὸ πολεμεῖν αὐτοὺς καθῃρέθη ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν. νῦν καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπερέται ἀνοικοδομήσουσιν αὐτόν*, indem er das zweite nur im Sinaiticus überlieferte *καί* streicht, dahin auslegen will, dass die Heiden selbst den Tempel gebaut hätten, nämlich für heidnische Zwecke, so scheint mir in die Stelle mehr hineingelegt zu werden, als darin steht. Zudem scheint mir das zweite *καί* aus grammatischen Gründen unentbehrlich zu sein.

[1] Den Beweis siehe bei Schürer a. a. O. I, S. 580 ff.

Mühe darauf verwandt hat, die Jahre der Könige von Juda mit denen der Könige von Israel, sowie mit den überlieferten Synchronismen auszugleichen und dabei einen oft geradezu halsbrechenden Scharfsinn entwickelt. Es erscheint gar nicht als ausgeschlossen, dass die Art der Berechnung im Seder Olam sutta lediglich dem Bedürfnis ihren Ursprung verdankt, die Zahl der Jahre, welche vom Anfang der Welt bis zur Herrschaft der Griechen verflossen waren, mit der zur Zeit der Abfassung dieses Buches bereits anerkannten Weltära in Uebereinstimmung zu bringen. Aber wie musste jemand verfahren, der im dritten Jahrhundert die Gesamtsumme der Jahre ermitteln wollte, welche diese Könige regiert hatten?

Der ältere Gebrauch der Juden in dieser Hinsicht war, wie ich schon in meinem Aufsatz über die Chronologie der Könige von Israel und Juda[1] hervorgehoben habe, der, das erste Regierungsjahr eines Königs mit dem letzten seines Vorgängers gleichzusetzen.[2] Das ist auch in der That die Art und Weise, wie der Verfasser des Seder Olam rabba selbst gerechnet hat. Das liess sich schon aus der Berechnung der Jahre der Patriarchen schliessen. Denn wenn Adam 130 Jahre alt war, als Seth geboren wurde, so erfolgte die Geburt Seths im Jahre 131 der Welt, zählte Seth bei der Geburt Enoschs 105 Jahre, so fiel dessen Geburt in das Jahr 236 u. s. f. Die Zahl von 1656 Jahren für den Zeitraum von der Schöpfung bis zur Sintflut aber kommt nur heraus, wenn man Seths Geburt in das 130. Jahr Adams, die des Enosch in das Jahr 235 setzt u. s. f. Man hat aber einen solchen Schluss gar nicht einmal nötig; der Verfasser gibt, wo er von der Sintflut handelt, sein Prinzip ausdrücklich an. „Wir lesen," sagt er c. 4 (p. 33 Meyer), „dass, sobald man in einen Tag im Monat eingetreten ist, man ihn als einen vollen Monat zählt, und sobald man in einen Monat im Jahr eingetreten ist, man ihn als ein volles Jahr zählt, weil ein Teil eines Monats ist wie der ganze, und ein Teil eines Jahres wie das ganze." Vollkommen richtig sagt demnach Abarbanel:[3] „Omnes anni, quibus reges Israelis scriptura regnasse docet, ab annis regum Davidis sunt

[1] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII, S. 47.

[2] Traktat rosch haschanah, Talmud Babli fol. 1 b. „Wenn ein König im Adar gestorben ist, und sein Nachfolger hat in demselben Monat zu regieren begonnen, so zählte man das eine Jahr dem einen und dem andern zu." Vgl. die Uebersetzung von Rawicz S. 3.

[3] Ich citiere nach Meyer p. 844 f.

desumpti, adeo ut siquis regnaret in fine anni unius regum domus Davidis et initio sequentis anni, diceretur regnasse biennium.“ So wird also auch derjenige haben rechnen müssen, welcher aus dem Seder Olam rabba die Zahl der seit Anfang der Welt verflossenen Jahre errechnen wollte. Er musste folglich, um die Jahresreihe zu erhalten, während deren die Könige von Juda regiert hatten, von der Summe ihrer Regierungsjahre so viel Jahre abziehen, als die Zahl der Könige betrug. Die Zahl sämtlicher Regierungsjahre beläuft sich nun, da das Seder Olam rabba der Athalja nur 6 Jahre giebt (c. 18), auf 393, wozu noch je 3 Monate für Joahas und Jojachin kommen. Sie verteilen sich auf 18 resp. 20 Könige. Abziehen aber muss man in diesem Falle für Rehabeam nicht 1, sondern 2 Jahre, da nicht nur sein letztes Jahr = dem ersten des Abia ist, sondern auch sein erstes = dem letzten des Salomo. Es sind also von den 393 Jahren im ganzen 19 abzuziehen, so dass sich für die Könige von Juda im ganzen 374 Jahre ergeben.

Rechnen wir nun die Einzelposten, welche sich auf diese Weise aus dem Seder Olam rabba ergeben, zusammen, so ergiebt sich folgendes:

Bis zur Sintflut	1656	Jahre
Bis zur Sprachentrennung	340	„
Bis Isaaks Geburt	52	„
Bis zum Exodus	400	„
Bis zum ersten Tempelbau	480	„
Rest der Regierung Salomos	36	„
Regierungszeit der Könige von Juda . .	374	„
Bis zum Bau des zweiten Tempels . . .	70	„
Perserherrschaft seit dem zweiten Tempel .	34	„
Herrschaft der Griechen	180	„
Herrschaft der Hasmonäer	103	„
Herrschaft der Herodiäer	103	„

Dazu muss man dann, um auf das Datum der Zerstörung Jerusalems zu kommen, noch die Dauer des Krieges des Vespasianus addieren. Dieser dauerte 4 Jahre, begann aber im letzten Jahre der Herodiäer, man darf ihn daher bei der Rechnung nur mit drei Jahren in Anschlag bringen. Es ergiebt sich demnach für die Zerstörung des Tempels das Jahr 3831 der Welt. Nun fiel Jerusalem im Jahre 70 n. Chr., folglich beginnt die Weltära, welche aus dem Seder Olam rabba zu errechnen ist, im Jahre 3761 v. Chr., d. h. sie ist mit der heutigen jüdischen Weltära identisch.

An das laufende Jahr liess sich die so errechnete Weltära mit grosser Leichtigkeit anknüpfen, da ein Teil der Juden noch sehr lange nach Jahren seit der Zerstörung des zweiten Tempels gerechnet hat.

Aus alledem folgt, dass auch die im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung vorliegende jüdische Tradition kein Hindernis für den Satz bietet, den wir aus der Betrachtung der alexandrinischen Osterrechnung gefolgert haben, dass nämlich die jüdische Weltära bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts aufgestellt worden sein müsse, dass sie vielmehr diesen Schluss in ausgezeichneter Weise bestätigt.

Nun könnte freilich noch jemand mit einem Einwand kommen und glauben, unsere ganze Argumentation damit über den Haufen zu werfen. Sollten, so könnte er fragen, die Juden nicht bemerkt haben, dass nach einer so berechneten Weltära die Zerstörung des Tempels in ein falsches Jahr der Minjan Schtaroth fallen würde? Darauf muss erwidert werden, dass sich der Verfasser des Seder Olam rabba mit seinem Ansatz der Herrschaft der Griechen in demselben Falle befindet, und, wenn das bei dem einen nicht bemerkt oder kein Gewicht darauf gelegt wurde, so muss das natürlich dem andern gleichfalls zu gute kommen. Vielleicht aber ist es diesem Umstande mit zuzuschreiben, dass die von den jüdischen Astronomen gebrauchte Weltära nicht auch für den synagogalen und bürgerlichen Gebrauch angenommen wurde.

Es bleibt noch eine und zwar die schwierigste Frage kurz zu erörtern: wer ist der Urheber der jüdischen Weltära? Man kann hier wohl nur zwischen Rabbi Samuel Hajarchi und Rabbi Adda Bar Ahabah schwanken. Sie waren Zeitgenossen und bemühten sich beide um die Festlegung der Jahrpunkte, der Tekuphoth. Die Entscheidung ergiebt sich aus der Betrachtung ihrer Tekuphenrechnungen. Rabbi Adda bestimmte den Zwischenraum zwischen zwei Tekuphoth auf 91 Tage 7 Stunden 519 Chalakim 31 Regaim. Da 76 Regaim auf den Chlak und 1080 Chalakim auf die Stunde gehen, so ergiebt das für das Sonnenjahr 365 Tage 5 Stunden 997 Chalakim 48 Regaim. Der jüdische Mondzirkel aber umfasst 6939 Tage 16 Stunden 595 Chalakim, also genau 19 solcher Sonnenjahre, wie sie sich aus der Tekuphenrechnung des Rabbi Adda ergeben.

Rabbi Samuel hielt sich dagegen an die julianische Jahrform

und bestimmte danach den Zwischenraum zwischen zwei Tekuphoth auf 91 Tage $7\frac{1}{2}$ Stunde. Diese Rechnung ergiebt bekanntlich schon nach etwa 128 Jahren die mittleren Jahrpunkte um einen ganzen Tag zu spät. Wenn nun Rabbi Samuel seinen Mondzirkel mit dem Anfang der Welt begonnen und diesen auf den Anfang der heutigen jüdischen Aera, den 7. Oktober 3761 v. Chr. gesetzt hätte, so hätte sich schon im Jahre der Zerstörung des zweiten Tempels eine Differenz von mehr als einem ganzen Mondmonat herausstellen müssen, und einem eifrigen Beobachter wie Rabbi Samuel konnte die inzwischen noch um 2 Tage gewachsene Differenz unmöglich entgehen. Rabbi Samuel kann folglich seinen Mondzirkel nicht mit dem ersten Jahre der jüdischen Weltära begonnen haben. Wir dürfen also mit gutem Gewissen den Rabbi Adda für den Mann halten, der den entscheidenden Schritt that, und werden somit die Einführung des jüdischen Mondzirkels und der jüdischen Weltära spätestens um das Jahr 250 n. Chr. setzen müssen.

Die Alexandriner haben nun aber nicht bloss die Jahre des jüdischen Mondzirkels in ihren Ostertafeln verzeichnet, sondern sie haben offenbar den neunzehnjährigen Cyklus erst durch die Juden kennen gelernt. Nichts kann bezeichnender für den aller Wissenschaft baren Geist der Christen der ersten Jahrhunderte sein, als dass sie für ihre Osterberechnung noch mit der Oktaëteris operierten — während seit Jahrhunderten viel genauere Berechnungsmethoden zur Hand waren. Wer freilich der Hoffnung lebte, die Wiederkunft des Herrn vielleicht noch selbst zu schauen, selbst zu sehen, wie der Prophet Elias mit der kaiserlichen Post vom Orient zum Occident fuhr, für den konnten solche Kleinigkeiten und Minutien, wie die Ausgleichung von Mond- und Sonnenjahr, im Grunde gar keine Bedeutung haben. Würden die Christen nun aber den Gebrauch des neunzehnjährigen Cyklus von den Griechen übernommen haben, so würden sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Schaltordnung des Meton befolgt haben.[1] Das thaten aber die Alexandriner keineswegs, sie befolgen vielmehr die Schaltordnung der Juden. Diese stammt freilich von den Babyloniern,[2] aber sie kann dem Anatolios und seinen Nachfolgern nicht direkt

[1] Ueber die Metonische Schaltordnung vgl. Adolf Schmidt, Handbuch der griechischen Chronologie S. 435 ff., 560 ff.

[2] Vgl. Oppert a. a. O. S. 161 f.

sondern nur durch die Juden übermittelt worden sein, da das Epochejahr des Cyklus lunaris eben das jüdische und nicht das babylonische ist.

Wer wollte, könnte nun noch weiter kombinieren. Die Byzantiner haben gewusst, dass ihr Mondzirkel mit dem jüdischen identisch ist. Sie bezeichnen auch die Ostergrenze als *νομικὸν πάσχα*.[1] Dieses ihr *νομικὸν πάσχα* stimmt aber mit dem jüdischen Passah keineswegs immer überein, und das haben die Byzantiner selbstverständlich auch gewusst. Sie müssen aber einen Grund gehabt haben, die Ostergrenze trotzdem so zu benennen. Der Schluss läge also nahe, dass in der revidierten Anatolischen Ostertafel neben dem circulus lunaris auch das *νομικὸν πάσχα* verzeichnet war und dass dieses zur Zeit der Aufstellung jener Tafel wirklich an dem rechnungsmässigen Tage gefeiert wurde. Die Ausgestaltung des Systems der „Verhinderungsfälle" (דחיות), wodurch die jüdische Zeitrechnung so verwickelt wird, wäre demnach später anzusetzen, als die Regierung des Diocletianus, und der oder die Erfinder der byzantinischen Weltära hätten sich an eine Ostertafel angeschlossen, die älter wäre, als die des Kyrillos. Beide Annahmen sind an sich so beschaffen, dass ihnen eine gewisse historische Wahrscheinlichkeit innewohnt. Allein ehe uns neues empirisches Material zugänglich gemacht wird, empfiehlt es sich, solchen weiter ausgreifenden Vermutungen gegenüber eine starke Zurückhaltung zu beobachten. Die Menschen pflegen nicht nach den Grundsätzen der Logik zu verfahren, und am wenigsten dann, wenn religiöse Gesichtspunkte irgendwie mit in Frage kommen.

---

[1] Vgl. meine Chronologie des Mittelalters u. der Neuzeit S. 164.

Der Theologe Matthias Flacius Illyricus in Strassburg in den Jahren 1567—1573.

Von

Dr. Alcuin Hollaender.

Der Theologe Matthias Flacius Illyricus verdient unsere besondere Beachtung nicht allein wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung — wird er doch als Vater der neueren Kirchengeschichte[1] und Schöpfer der Hermeneutik angesehen[2] —, sondern vor allem wegen der Mannhaftigkeit, mit der er in einer Zeit des Abfalls und der Schwäche für seine religiöse Ueberzeugung eingetreten ist und für dieselbe gelitten hat. Und doch ist das Andenken dieses bedeutenden Mannes lange Zeit hindurch so entstellt worden, dass er den meisten nur als Hauptvertreter der gegen den alternden Melanchthon auftretenden lutherischen Eiferer gilt.

Geboren 1520 zu Albona in Istrien, studierte er zu Venedig die humanistischen Wissenschaften, begab sich dann nach kurzem Aufenthalt in Basel und Tübingen nach Wittenberg, wo er sich an Luther und Melanchthon eng anschloss. Die Professur der hebräischen Sprache, die er dort bekleidete, gab er 1548 auf, als er sich gegen die Einführung des Interims erklärte, und von dem geächteten Magdeburg aus verfocht er mannhaft die Reinheit der lutherischen Lehre. 1557 als Professor der Theologie an die neu

[1] Neben dem „Catalogus testium veritatis" sind namentlich seine „Magdeburger Centurien" hervorzuheben, nach Preger (Allg. deutsche Biographie 7, 96) „ein bewundernswertes Denkmal des erwachten historischen Sinnes, ein Werk, in welchem Urteilskraft, Scharfsinn und Fleiss Grosses geleistet haben."

[2] 1567 veröffentlichte er seine „Clavis scripturae", „ein Werk, durch welches er für die Schriftauslegung eine ähnliche Bedeutung gewonnen hat, wie für die Kirchengeschichte durch seine Centurien." 1570 folgte sodann seine Glosse zum Neuen Testamente. (Preger a. a. O.)

gegründete Universität Jena berufen und mit der Gewalt eines Obersuperintendenten für die Kirche von Thüringen betraut, setzte er von hier aus den Kampf gegen die vermittelnde Richtung Melanchthons fort. Als er seines Freimutes wegen 1561 auch hier seiner Aemter entsetzt wurde, ging er nach Regensburg, wo er fünf Jahre wissenschaftlich thätig war. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Antwerpen und Frankfurt beschloss er, 1567 in Strassburg seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen.[1]

Hier langte er am 14. November mit seiner Familie an.[2] Nach all den Verfolgungen, die er durchgemacht, hatte er ein starkes Ruhebedürfnis. Wie er selbst schreibt,[3] wollte er seinen Angreifern aus dem Wege gehen, „ob sie mich doch entlich zufrieden lassen wolten, weil ich inen nirgend wo mehr hinderlich were." Strassburg selbst stand in dem Rufe, allen verjagten und verfolgten Christen ein Asyl zu gewähren. Dazu kam, dass er hier ebenso wie in dem benachbarten Basel Drucker und Verleger für die wissenschaftlichen Arbeiten zu finden hoffte, mit denen er gerade beschäftigt war.

Am 19. November wurde im Rate seine Bitte vorgetragen, mit Weib und Kind den Winter über in der Stadt verweilen zu dürfen; er versprach dabei, sich in keiner Weise in Stadt-, Schul- oder Kirchensachen einmischen zu wollen.[4] Indem der Rat ihm solches noch besonders untersagte, gestattete er dem durch Krankheit und Familiensorgen niedergedrückten Manne den Aufenthalt bis Ostern. Am 15. Mai des folgenden Jahres bat Flacius, ihm das Bürgerrecht gewähren oder doch wenigstens zulassen zu wollen, dass er noch ein Jahr lang mit seiner Familie in der Stadt Schutz und Schirm bliebe. Der Rat entschied daraufhin: Man solle ihn zur Zeit noch zu keinem Bürger annehmen; was aber sein anderes Begehren anbeträfe, so wolle man es bewilligen, und zwar solange es

[1] Vgl. Ritter, M. Matthiae Flacii Illyrici Leben und Tod, 2. Aufl. 1725; Twesten, Matth. Fl. Illyricus, eine Vorlesung, 1844 und Preger, M. Fl. Illyricus und seine Zeit, 2 Bde. 1859/61.

[2] Preger a. a. O. 2, 296. 1564 war ihm seine Frau bei Geburt des zwölften Kindes durch den Tod entrissen worden. Um seinen Kindern wieder eine Mutter zu geben, war er zu einer zweiten Ehe geschritten (Preger ADB).

[3] „Bericht von dem misverstand zwischen im und dem ministerio aus befehl eines erbaren rhats zu Strasburg geschrieben und uberantwortet den 5. Julii anno 1572" (bei Twesten p. 95).

[4] Str. Stadtarchiv R. u. 21. 1567.

dem Rate gefällig und mit all den Konditionen, unter denen ihm die Aufnahme gewährt worden sei.[1]

So schrieb er denn im August 1568 an einen Freund: „Sie würden mich hier nicht dulden, wenn sie nicht Leute jeder Farbe duldeten. Ich arbeite an der Glosse.[2]"

In jener Zeit hatte in Strassburg bereits die streng lutherische Richtung, deren Hauptvertreter der Superintendent Marbach war, über die früher daselbst herrschende vermittelnde Theologie Bucers die Oberhand gewonnen. Jener übte auf die hervorragendsten Mitglieder des Rates, namentlich den Stättmeister Heinrich von Mülenheim einen grossen Einfluss aus.[3] Er und seine Anhänger nahmen den berühmten Theologen, dessen Schriften schon längst ihren Beifall gefunden hatten, und der ihnen überdies von verschiedenen Seiten aufs Wärmste empfohlen worden war, freundlichst auf. Mit dem von ihm auf ihr Verlangen eingereichten Bericht über seine Lehre und Handlungen erklärten sie sich einverstanden.[4]

In der That gab sich Flacius jetzt der Hoffnung hin, in dem ihm schnell liebgewordenen Asyl, fern von allen theologischen Streitigkeiten, lediglich seinen gelehrten Studien, namentlich der Herausgabe der Glosse zur heiligen Schrift leben zu können. Diese Ruhe aber war ihm mit nichten beschieden.

Mit unversöhnlichem Grolle verfolgte ihn der kalte und harte Kurfürst August von Sachsen, der jeden Widerstand, der sich seinem Willen entgegensetzte, mit rücksichtsloser und grausamer Strenge niederzuwerfen gewohnt war.[5] Ihm, der die Gegensätze innerhalb des Protestantismus auf jede Weise auszugleichen suchte, war der selbständige, überzeugungstreue Illyrikus in tiefster Seele verhasst, umsomehr als er annahm, dass derselbe an den gegen ihn gerichteten politischen Intriguen seiner ernestinischen Vettern nicht unbeteiligt wäre.

---

[1] R. n. 21. Mai 22. Seine auswärtigen Freunde hegten damals grosse Besorgnis, dass ihm „das hospitium" aufgekündigt werden möchte; vgl. Fecht, Epistol. theologicarum ad Marbachios 3, 268.

[2] Preger a. a. O. 2, 297. In demselben Schreiben bemerkt er: „Die Teuerung hier ist gross. Das Holz kostet dreimal so viel als bei euch."

[3] Vgl. darüber Hub. Langueti epistolae secretae vom 5. und 24. März 1570 sowie Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass 3, 110, der neben Müllenheim noch die beiden Altammeister Carl Mueg und Georg Leimer nennt.

[4] Vgl. M. Fl. Illyrici Bericht pag. 97.

[5] Vgl. über ihn Kluckhohn, Allgemeine Deutsche Biographie und Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 1, 125.

Von Oktober 1568 bis März 1569 fand zu Altenburg ein Kolloquium statt, welches dazu bestimmt war, den alten Streit der thüringischen und Meissner Theologen zu begraben. Als es ergebnislos verlief, wurde gegen Flacius der Vorwurf erhoben, dass er die Thüringer in ihrem Widerstande bestärkt habe.

So schrieb der pfälzische Kanzler Ehem im Auftrage Augusts von Sachsen am 17. Mai von Dresden aus an seinen Herrn, den Kurfürsten Friedrich:[1] „das abermals ein gross feuer in diesen landen zwischen den chur- und fürstlich saxischen theologis, so zu Aldenburg beisamen gewesen, vorhanden. Der allmechtig Gott were den unruwigen pristern, die unwillen zwischen den chur- und fürstlichen heusern anrichten." Bald darauf im Juni ergänzt er seine Mitteilungen: Die einzige Ursache der Streitigkeiten sei Illyricus. „Gut were es, das man ihn zur hand mocht bringen, wurde man vil schelmerei und bubenstuck und vielleicht diejenige finden, die ursach seind, das er sich unterstend, so viel turbas zu moviren und die herren in einander zu hetzen. Ich habe hochstgedachtem curfursten zugesagt, ich wolle mit E. C. F. G. dahin handlen, ob der mann in geheimbd zu bekommen, doch das ime am leben nichts geschehe, es stecke dann was anders hinder ime. Er soll sich itz aus Strassburg gen Basel gethan haben. Da man einmal an einem sollichen Clamanten, wie auch Gallo[2] zu Regensburg ein exempel statuierte, thet man furwar ein sonder gut werk."

Als gegen Ende des Jahres die Gesandten einer Anzahl deutscher Fürsten zu Schlettstadt tagten, um wegen des Abzuges des aus Frankreich beurlaubten deutschen Kriegsvolkes Vorkehrungen zu treffen,[3] kam auf der Durchreise dahin der sächsische Rat Erich Volkmar von Berlepsch nach Strassburg, wo er am 17. Dezember dem Ammeister folgendes vortrug:[4] Sein Herr hätte erfahren, dass sich Illyricus in Strassburg aufhielte, „welcher sich für einen frommen christen und liebhaber der einigkeit fürgäbe, aber in wahrheit ein

---

[1] Kluckhohn, Briefwechsel des Kurfürsten Friedrichs des Frommen 2, 585.

[2] Der Prediger Nikolaus Gallus (1516—1570), ein treuer Freund des Illyricus, hatte u. a. gemeinsam mit diesem durch Wort, Schrift und Beispiel in dem geächteten und von Moritz von Sachsen belagerten Magdeburg gewirkt (ADB).

[3] Vgl. Hollaender, Hub. Languetus in Strassburg (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins X, 1 p. 46/47).

[4] Preger 2, 306 lässt irrtümlicherweise Berlepsch erst im März 1570 nach Strassburg kommen.

arglistiger, heimlicher, practierischer fuchs und anstifter were alles unfriedens und unrue nit allein in religions-, sondern auch in weltlichen und politischen sachen, wie dann sollichs in ihrer churfürstlichen gnaden land und kirchen leider albereit zu vil offenbar und sich von tag zu tag, wo nit gewahret würde, weiter einrüsse; er auch die zeit er alhie verhalten, mit vielerlei schriften, deren etliche in truck ausgangen, die anderen aber mit seiner eignen hand geschriben, ihm möchten fürgelegt werden, ihr curf. gnaden und deren theologos ganz schmelich und verechtlich angetastet und traducirt, derwegen ir churf. gnaden gnedigst gesinnen, solchen mann von ihnen aus ihrer statt wegzuschaffen, damit ir ch. gn. nit ursach nemen müssten, gegen ime die weg fürzunemen, die sie wol an der hand, aber eines rats, den sie in solchem der unwissenheit entschuldigt hätte, damit noch zur zeit verschonen wolten. Wo aber sollichs in sein des herrn ammeisters gewalt nit stende, beger er solches etlichen und den geheimsten reten zu eröffnen und ihm bescheid — dessen er zu erwarten ausdruckenlichen befehl, in ansehung ihrer churf. gnaden vil daran gelegen — widerfahren zu lassen."[1]

Unter dem ersten Eindrucke dieser Botschaft beschloss man, Flacius zu eröffnen, dass er sich mit guten Freunden beriete, wohin er sich mit Weib und Kind von Strassburg aus begeben könnte. Bei ruhigerer Erwägung aber pflichtete man dem Gutachten einer erwählten Ratskommission bei, welche erklärte, dass man auf ein solches Anbringen, wie es der sächsische Gesandte ohne Kredenzschreiben gethan, nicht nötig hätte, gegen Flacius vorzugehen, „dieweil vermög der rechten auch einem imperatori nit müsste geglaubt werden in dergleichen anzeigen, wo er keine rechte beweisung hätte."

Andererseits wurde Flacius selbst erklärt: er wisse, unter welchen Bedingungen er in Strassburg aufgenommen worden sei; nun werde die Anklage gegen ihn erhoben, dass das Altenburger Kolloquium durch sein Anstiften unnütz verlaufen sei, ebenso dass er seinem Versprechen zuwider an hohe und Privatpersonen viele Schreiben habe ergehen lassen. Er solle sich deshalb verantworten. Gleichzeitig wurde ihm zu verstehen gegeben, da der Kurfürst sich voraussichtlich an seiner Verteidigung nicht würde genügen lassen,

[1] R. u. 21.

riete man ihm väterlich, an einem anderen sichern Ort seinen Aufenthalt zu nehmen. Dazu wolle man ihm jede Beförderung zu teil werden lassen.

Als Berlepsch am Christtage in Strassburg weilte, wurde ihm mitgeteilt: Man habe Illyricus als einen „exul" auf seine Bitte unter der Bedingung aufgenommen, nichts zu schreiben, was irgend jemand, sonderlich dieser Kirche zuwider. Auf die gegen ihn erhobene Anklage hin habe er sich laut einem überreichten Bericht verantwortet, welchen man Berlepsch bäte, seinem Herrn, dem Kurfürsten, zu übergeben; man sei der Zuversicht, letzterer würde nicht allein den Rat entschuldigen, sondern auch gegen Illyricus „allergnedigst sich wissen zu halten."

Der sächsische Rat aber erwiderte: Er hätte gedacht, der Rat würde dem Kurfürsten mehr Glauben schenken als diesem. Die Sachen lägen anders, als er fürgäbe. Er vergliche sich mit Paulo; das wäre eine ungereimte Vergleichung! Er wolle des Illyricus Antwort wohl dem Kurfürsten überliefern, hätte aber doch geglaubt, sein Herr hätte bei einem ehrsamen Rat mehr Glauben als ein solcher „loser Bube"! Es wäre ein unruhiger Mann, und das würde der Rat bald erfahren, dass er sich Christo und Paulo vergliche. Als der Stättmeister Wurmser darauf einwendete: Man sei nicht des Gemüts, jemandem zu gestatten, den Kurfürsten zu beleidigen; man hätte lediglich seine Verantwortung erfordert und diese auf sein ausdrückliches Verlangen dem Gesandten zugestellt; würde doch selbst einem, der schon zum Gericht oder zur Exekution hinausgeführt werde, zu reden gestattet, versetzte Berlepsch: Der Illyricus wäre auch nicht besser als ein solcher. Weil er sich aber beklage, sein Herr wolle es „ab executione anfahen", so solle der Kurfürst es ordentlich genug anfangen, und Illyricus solches innewerden.

Daraufhin entschied man sich im Rate, Flacius eine erneute Warnung zugehen zu lassen.

Seit Juni 1569 weilte der hervorragende politische Schriftsteller Hubertus Languetus im Dienste des Kurfürsten von Sachsen in Strassburgs Mauern, um seinen Herrn über die französischen Verhältnisse auf dem Laufenden zu erhalten.[1] Er unterstützte hier die Bemühungen des Rats von Berlepsch, die Ausweisung von

[1] Vgl. Hollaender, a. a. O. X, 1, p. 42.

Flacius durchzusetzen, den er für die Anfeindungen, denen seine Glaubensgenossen, die Calvinisten, seitens der Lutheraner damals ausgesetzt waren, hauptsächlich verantwortlich machte.[1]

Am 25. August 1569 schrieb er an den Genfer Reformator Beza:[2] Aus seinen (Bezas) Briefen an den Rektor Johann Sturm habe er, Languetus, ersehen, was er von der Ansicht des Illyricus in Betreff der Erbsünde halte. Es dürfte daher erspriesslich sein, wenn Beza dadurch, dass er diese Irrlehre zurückweise, Gelegenheit nähme, das Ansehen jenes „Dunstmachers" zu schwächen, der schon zwanzig Jahre hindurch alle Grundlagen der neuen Lehre erschüttere, so dass die Vermutung naheliege, er thue solches im Solde der Feinde derselben. Jedenfalls habe er durch seine Anstiftungen und Schmähungen der evangelischen Lehre mehr Schaden zugefügt, als ehemals die Anschläge der Päpstlichen. Anfangs habe sich Illyricus von dem Abendmahlsstreite ferngehalten; als er aber gemerkt habe, dass seine Litanei über die „Adiaphora" keinen Eindruck mehr mache, sei er als der heftigste Gegner der calvinistischen Lehre hervorgetreten, so dass, wenn man geglaubt, der Streit beginne einzuschlafen, er es gewesen, der die verlöschenden Flammen zu neuem Feuer angeblasen hätte.[3] Deshalb sei er der Ansicht, dass wenn Beza etwas über die Lehre des Illyricus von der Erbsünde schriebe, die Aufmerksamkeit der Feinde von dem unglücklichen Abendmahlsstreite abgelenkt werden möchte, in welchem sie, die Calvinisten, beschuldigt würden, die Grundlagen jeder Religion zu vernichten. Beza könnte sich auf diese Weise auch die Gunst des Kurfürsten von Sachsen verdienen, der augenblicklich im Reiche einen massgebenden Einfluss besitze.

Beza antwortete ihm darauf:[4] Er teile seine Ansicht über den Bösewicht (ἀλάστωρ), wie Languet aus beigelegtem Schriftchen er-

---

[1] Schon im Jahre 1556 war Languet mit Flacius in Beziehung getreten, um eine Aussöhnung des letzteren mit Melanchthon herbeizuführen; seitdem diese Versuche aber gescheitert waren, scheute er sich nicht, gegen Flacius die ungereimtesten Verleumdungen auszustreuen (Preger II, 14 u. 30 f.). Es ist mir daher unverständlich, wie Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie p. 440, Languet als Freund des Flacius hinstellen kann

[2] Thesaurus Baumianus Vol. 29 (Strassburger Universitätsbibliothek).

[3] In Regensburg hatte Illyricus die lutherische Abendmahlslehre gegenüber Bezas Angriffen mit grossem Erfolg verteidigt (Preger ADB).

[4] Languetus a. a. O. 1570 März 24.

sehen könnte; indessen erachte er die Streitfrage eher für eine philosophische als theologische und daher zur Widerlegung Philosophen für geeigneter. Uebrigens hielte er von des Illyricus wissenschaftlicher Bedeutung herzlich wenig und seine Lehre für so oberflächlich, dass sie bei Einsichtigen gar nicht widerlegt zu werden brauche.

Anfang März schrieb Languet an den Rat Berlepsch:[1] Marbach biete alles auf, dass Flacius das Verweilen in Strassburg auch fernerhin gestattet würde, und bei dem Ansehen, in welchem jener bei den hervorragenderen Ratsmitgliedern stände, dürfte er voraussichtlich seinen Willen durchsetzen. Hätte doch Flacius auch die frühere Verlängerung seines Aufenthaltes Marbach zu verdanken gehabt, ebenso dass er sich gegenüber dem Kurfürsten von Sachsen habe verantworten dürfen. Er, Languet, habe auch den Rektor Sturm aufgesucht, der aus Abneigung gegen Marbach in dieser Angelegenheit ihm durchaus zu Willen sei. Ebenso habe er mit den beiden Stadtadvokaten Dr. Nervius und Botzheim verhandelt, welche ihm ihre Unterstützung zugesagt hätten.

Am 4. März wurde dem Rate ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen übermittelt, in welchem derselbe betonte, dass er zwar Illyricus für zu gering achte, sich mit ihm „in einige weitläufigkeit einzulassen," nichtsdestoweniger aber den Rat von neuem ermahnen wolle, gemäss der ihnen früher gewordenen Mitteilung des von Berlepsch, endlich die Ausweisung des „fridhessigen und unruwigen" Mannes zu verfügen.[2] Gleichzeitig erhielt man einen Brief des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der damals noch mit August in bestem Einvernehmen stand, in welchem derselbe die Forderung des Sachsen mit allem Nachdruck unterstützte.[3]

In diesem kritischen Augenblicke. am 11. März, überreichte Flacius dem Rate das Widmungsexemplar[4] seiner Glosse zum Neuen Testament. In der beigefügten Supplikation erinnert er den Rat an das rechte Amt einer christlichen Obrigkeit und ermahnt ihn, das Recht zu handhaben und das Böse ohne Unterschied zu strafen, ebenso wie rechte Unterthanen stets bereit sein sollen,

[1] Languet a. a. O. 1570, 3 Non. Mart.

[2] Beigelegt waren dem Schreiben des Kurfürsten drei Widerlegungsschriften der Lehren des Illyricus.

[3] R. u. 21. März 4.

[4] „eingebunden in rotseiden gewand mit blauen bendlin."

solcher Obrigkeit von all ihrem Thun, auch Lehre und Glauben Rechenschaft zu geben; dessen er sich auch bisher beflissen, obwohl er vielen ungerechten Verfolgungen ausgesetzt gewesen sei. Er bedankt sich ferner des schon im dritten Jahre genossenen Schirms, in welcher Zeit er vornehmlich das Neue Testament glossiert und mit kurzen Kommentarien versehen habe. Da er nun das Alte Testament in gleicher Weise behandeln wolle, bäte er, ihm weiterhin Schutz zu gewähren, „damit meine herrn am grossen tage die fröhliche stimme mögen hören können: Ihr gebenedeiten, ihr habt mich hungrigen gespeist und mich verfolgten aufgenommen."[1]

Der Rat liess ihm seinen Dank aussprechen und durch die Schulherren fünfzig Thaler verehren. Daneben aber wurde ihm im Hinblick auf die bedrohlichen Vorstellungen der beiden Kurfürsten der am 2. Januar gefasste Ratsbeschluss eröffnet: er möchte sich in seinem eigenen Interesse an einen sicheren Ort begeben. Andererseits war das an die Kurfürsten gerichtete Antwortschreiben so ausweichend gehalten, dass der Stättemeister Heinrich von Müllenheim von ihm sagen konnte: „Es sei weder Fisch noch Fleisch."

Ueber die Flacius gegenüber beobachtete wohlwollende Haltung des Rates spricht sich Languetus höchst entrüstet aus:[2] „In den rheinischen Städten vermögen die Theologen mehr als der Rat selber. Der Kurfürst würde daher seinen Willen schwerlich durchsetzen. Der grösste Teil des Rates wünsche zwar jenes ‚Ungeheuer' loszuwerden, das der Stadt überall Hass bereite — was ihnen übrigens der Herr von Schwendy bei seiner letzten Anwesenheit offen herausgesagt hätte —, aber Marbach setze eben vermöge seines Einflusses auf die vornehmsten Ratsmitglieder überall seinen Willen durch. So hätte er die Stirn zu behaupten, dass die Lehre des Illyricus der Augsburger Konfession durchaus entspräche und immer in Strassburg verkündet worden sei. Und doch habe derselbe gute Marbach sieben Jahre früher die Ausweisung Zanchis[3] durch-

---

[1] Aehnlich lautet der Schluss seines Berichtes vom 5. Juli 1572 (Twesten, p. 106).

[2] Langueti epistolae secr. 1570 März 24.

[3] Der Italiener Zanchi (1516—1590), „einer der gelehrtesten Theologen des sechzehnten Jahrhunderts, der mit ausgezeichnetem Scharfsinn die calvinistische Dogmatik entwickelt und verteidigt hat," wurde 1553 als Professor des Alten Testaments nach Strassburg berufen, das er 1563 infolge seiner theologischen Streitigkeiten mit Marbach verliess (Hauck, Realencyklopädie).

gesetzt, der in betreff der Prädestination und des „servum arbitrium“ nichts anderes als der jetzt von ihm so warm verteidigte Illyricus gelehrt habe.“

Auf die ihm von dem Strassburger Rate erteilte Warnung hin hatte sich Flacius nach Basel aufgemacht, da diese Stadt nur in losem Zusammenhange mit dem Reiche stand, und er bei den dortigen Theologen und Druckern hohes Ansehen genoss. Aber auch hier war von seinen Feinden bereits vorgearbeitet worden. Schon im Dezember des vergangenen Jahres hatte Languetus den Herrn von Berlepsch auf diese eventuelle Zuflucht aufmerksam gemacht,[1] und der letztere darauf sich an den Kurfürsten von der Pfalz gewandt, welcher denn auch teils durch ein eigenes Schreiben, teils durch die Vermittlung der Züricher den Baseler Rat bestimmte, dem flüchtigen Theologen die Aufnahme zu verweigern.[2] So wurde dieser trotz aller Bemühungen der dortigen Geistlichkeit von dem besorgten Rate abgewiesen[3] und kehrte nach kurzem Aufenthalt in Würtemberg, dessen Herzog ihm ebenso wie früher sein Vater eine regelmässige Geldunterstützung zu teil werden liess, wieder nach Strassburg zurück.[4] Schon am 10. Juni traf hier darauf folgendes geharnischte Schreiben des Kurfürsten von Sachsen ein:[5] „Es sei ihnen unverborgen, was unchristlich und ergerlich gezenk lenger denn 10 jahr hier in Deutschland unter den stenden der augsburgischen confession durch ein fremden, unbekannten landleufer, den Illyricus, der waren christlichen religion halber erregt und noch jetziger zeit von ihm selbs und sein anhang an vilen orten,

---

[1] Languet a. a. O. 1570 Mai 22.

[2] Am 21. Februar hatte der Pfälzer an Basel geschrieben: Zu den Leuten, die teils aus Unverstand, teils aus lauterem Ehrgeiz Fürsten und Herren, Obrigkeit und Unterthanen durch ihre verbitterten Schriften gegeneinander hetzten, gehöre Illyricus als ‚sonderer redelsfürer, der eine zeitlang sich in Strassburg enthalten, aber auf begeren und erinnern des churfürsten von Sachsen daselbst wie auch an anderen orten abgeschafft und vorhabens sein soll, bei euch seinen underschleif zu suchen‘. Er warne sie vor dem ‚schedlichen‘ Manne; sie sollten, ‚da er durch sich oder andere bei euch underzukommen anlangens thun werde, ime dasselb abschlagen und mit nichten verstatten‘ (Kluckhohn a. a. O. 2 nr. 610).

[3] An demselben Tage, an welchem Illyricus Basel verliess, war hier ein reisiger Bote mit neuen Anklagen des Kurfürsten von Sachsen erschienen (Fecht a. a. O. 3, 321).

[4] Languet a. a. O. 1570 Mai 22.

[5] Str. A. R. u. 21.

sonders aber bei Irer churf. gnaden vettern, herzog Hans Wilhelm von Sachsen, unaufhörlich getriben werd." Er hoffe, der Rat werde solchem Gezänk ein Ende machen in der Erwägung, dass dadurch nicht allein unter den Ständen der augsburgischen Konfession allerhand Missverständnis erweckt, sondern auch den Widersachern Anlass gegeben werde, den Religionsfrieden in Zweifel zu ziehen. Deshalb sei er, der Kurfürst, bedacht, um die reine Lehre des Evangeliums an Universitäten und Schulen treulich zu befördern, falls die Flacianer mit ihrem Lügen und Schreien nicht aufhören sollten, gegen dieselben energisch vorzugehen. Gleiches erwarte er von dem Rate, dessen schriftlicher Antwort er entgegensehe.

Indessen auch diesem Schreiben des Kurfürsten wurde keine weitere Folge gegeben, und Flacius wurde, zumal da sich inzwischen der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen warm für ihn verwendet hatte, auch fernerhin in Strassburg geduldet. —

War diese Gefahr glücklich abgewendet, so drohte Flacius eine weit grössere seitens der Strassburger Theologen, die, wie wir oben sahen, ihn freundlich aufgenommen hatten, späterhin aber wegen seiner Lehre von der Erbsünde,[1] die doch anfangs ihre Billigung gefunden hatte, in Streit mit ihm gerieten.

Schon seit längerer Zeit hatte nämlich der Kanzler der Tübinger Universität, Jacob Andreä, es sich zur Aufgabe gestellt, den evangelischen deutschen Fürsten und ihren Ratgebern die Notwendigkeit einer religiösen Einigung ans Herz zu legen.[2] In gleichem Sinne war der Superintendent der Strassburger Kirche, Dr. Johannes Marbach, thätig.[3]

Der letztere gab am 2. Dezember 1570 vor versammeltem Rate eine eingehende, sehr anschauliche Uebersicht über die Misshellig-

[1] Niedergelegt ist dieselbe in einem Traktat vom Jahre 1567 (Preger 2, 310).

[2] Vgl. über Andreä ADB. 1, 436 ff. — Unermüdlich gab sich derselbe dieser Aufgabe hin und scheute sich dabei nicht, auf krummen Wegen sein Ziel zu erreichen.

[3] Joh. Marbach, geb. 1521 zu Lindau, seit 1545 in Strassburg Diakon an der Nicolaikirche, 1551 einer der Abgesandten Strassburgs zum Tridentiner Konzil, seit 1552 Professor der Theologie und Präsident des Strassburger Kirchenkonvents, starb 1581 zu Strassburg. „Der eifrige, aber nach Melanchthon ‚nicht hinreichend unterrichtete' Mann setzte sich die Beseitigung der Tetrapolitana und aller zum Schweizer Typus neigenden Lehrweise und Liturgie zur Lebensaufgabe" (Holtzmann ADB).

keiten, die sich vor zweiundzwanzig Jahren zwischen den kurfürstlich sächsischen und den weimarischen Theologen erhoben hatten;[1] er berichtete über den Streit in betreff der „Adiaphora", über die Lehren der Majoristen, Synergisten und des Königsbergers Osiander, sowie dass in Leipzig und Wittenberg Zwinglis und Calvins Ansichten über das Abendmahl Eingang gefunden hätten. Nachdem nun die zur Beilegung der Streitigkeiten veranstalteten Kolloquien zu Koswig, Worms und Altenburg ganz unfruchtbar verlaufen wären, hätte Dr. Andreä auf Wunsch seines Herrn, des Herzogs von Würtemberg, damit bei Fortdauer der „Spän" die Religion Augsburger Konfession nicht gar unterdrückt würde, fünf Artikel aufgestellt[2] und solche dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Braunschweig, sowie dem Strassburger Kirchenkonvent zugestellt, der Andreä seine Billigung zugeschrieben. Auf des letzteren Wunsch habe man die Artikel auch Illyricus vorgelegt, der darauf erklärt hätte, dass das Werk ihm zwar nicht missfalle, dass er aber sie zu unterschreiben Anstand nehmen müsse, bis das Gegenteil, „dem nit wol zu trauen wäre", sich schriftlich darüber geäussert. Zuletzt kam Marbach mit der Bitte, man möchte ihn im Interesse des Einigungswerkes zu einem neuen in Maulbronn abzuhaltenden Kolloquium abordnen.

Ueber die von dem Superintendenten unternommenen Schritte zeigte man sich im Rate nichts weniger als befriedigt. Es sei geringe Aussicht, berichtete die zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Kommission, dass Andreäs Einigungsversuche zu etwas führen würden, da schon mehrere namhafte Theologen sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen hätten. Freilich hätte Marbach aus christlichem Eifer gehandelt; indessen wäre es besser gewesen, wenn die Pfarrer die Schrift Andreäs, da ihnen dazu vom Rate keine Erlaubnis gegeben worden, nicht unterschrieben hätten.[3] Möchte man doch dem letzteren den Vorwurf machen, dass er sich in diesem Streite zum Richter aufwerfe. „Dieweil dann meine herrn in und allerwegen von der zeit an, da das heilige evangelium hier gepredigt worden, den ruhm bei allen stenden gehabt und erhalten,

---

[1] Str. St. R. u. 21.

[2] Vgl. darüber Preger a. a. O. 2, 300.

[3] Flacius hatte also im Sinne des Rates gehandelt, wenn er die Unterschrift verweigerte.

dass sie mehr einigkeit in ihrer stadt und kirche zu erhalten, denn fremdes gezenk, sonderlich von keinem teil ersucht, zu unternehmen", sollte man Marbachs Begehren abschlagen, „damit sie neben reiner fürtragung und anhörung göttlichen worts in dieser kirchen ruhig under einander leben und aller fremden, schädlichen, ärgerlichen zweiungen entladen blieben".

In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht erklärte der tolerante Rat: „Dass man über solche schädliche wunden der christenheit das rechte pflaster lege, nämlich Gott den Allmächtigen um seinen geist der einigkeit und friedens in der kirche und abschaffung aller ärgernus und trennung ernstlich bitten und anrufen wolle, und das volk hierzu in güte allein vermant werden sollte."

Im übrigen hielt man es für angebracht, Illyricus mit Bezugnahme auf das von ihm gegebene Versprechen zu ermahnen, sich in dieser Sache allen Schreibens zu enthalten, „damit dem rate nichts verweissliches durch sein verursachen erfolge."

Aber Andreä ruhte nicht. Obwohl er noch im September 1570 in der heftigsten Weise über Flacius sich ausgelassen hatte,[1] setzte der geschmeidige Mann im Frühjahr 1571 alles daran, den angesehenen Theologen für die sogenannte Zerbster Norm, eine im Mai 1570 seitens einer Anzahl sächsischer Geistlicher getroffene Uebereinkunft zu gewinnen. In der That gelang es ihm, von Flacius die Unterschrift zu erhalten.[2] Daraufhin arbeiteten die Strassburger Theologen Ende Juli einen Entwurf in betreff der Lehre von der Erbsünde aus, welchen Flacius unterschrieb.[3] Schliesslich fand am 10. August in Strassburg eine persönliche Zusammenkunft zwischen Andreä und Flacius in Gegenwart der gesamten Geistlichkeit statt, wobei Andreä freilich nach wie vor an der Bezeichnung der Erbsünde als Accidenz festhielt, während Flacius den Ausdruck „Substanz" nicht fallen lassen wollte. Ausdrücklich jedoch war festgestellt worden, dass man in der Sache selbst einig wäre, über die streitigen Ausdrücke aber brieflich weiter mit einander verhandeln

---

[1] Vgl. Fecht 3, 327: „Dici non potest, quantum pertubaverit (scil. Illyricus) in his locis ecclesias bene constitutas suis controversis scriptis. Tu rectissime feceris, si ejus amicitiae renunciaveris."

[2] „Literas tuas accepi, quibus Illyrici subscriptionem misisti. Et quemadmodum D. Illyricus subscripsit, poterit et ipse aliis quam plurimis autor esse, ut idem faciant." Fecht 4, 356 f.

[3] Preger 2, 366.

wolle.[1] Indessen kam es zu keiner Einigung. Vielmehr ermahnte Andreä gleich nach seiner Abreise die Strassburger Geistlichkeit, entschieden gegen des Flacius Irrtümer vorzugehen. In der That stellte letztere an ihn das ausdrückliche Verlangen, seinen Ausdruck „die Erbsünde sei Substanz" aufzugeben, da diese Lehre manichäisch sei. Da erklärte er mit bewegten Worten: „dass ich ihnen meines Gewissens halber nicht willfahren könne, sondern bei der dreifachen Vergleichsformel, die sie und Dr. Jacob selbst veranstaltet, stehen bleiben müsse. Auch hoffte ich, dass sie selbst dabei verbleiben würden, da ich mich unmöglich so hin und her wehen und treiben lassen und wie es den Menschen eben einfiele, bald da und dort mich unterschreiben und abermals die Meinung ändern und immer wieder ändern könnte. Denn das wären hier wichtige Glaubenssachen, und meine und anderer Leute Seligkeit hinge mit daran; darum bäte ich sie, es bei jenem ihrem dreifachen Konsens verbleiben und mich für einen Christen und Bruder im Herrn gelten zu lassen."[2]

Damit hatte Flacius seinen Bruch mit dem Kirchenkonvent vollzogen. Der Umschwung, der sich in der Gesinnung der ihm anfangs so geneigten Strassburger Geistlichkeit vollzogen hatte, rührte, wie andererseits bereits hervorgehoben worden ist,[3] wohl aus der Besorgnis derselben her, bei dem immer allgemeiner werdenden Widerspruch der angesehensten Theologen gegen die Flacianische Ansicht, als Anhänger derselben zu gelten und den guten Ruf der Orthodoxie zu verlieren.

Ihre Feindschaft wurde noch grösser, als Flacius in einer

---

[1] Man einigte sich dahin, dass die Erbsünde eben das sei, was die heilige Schrift oft das Fleisch, den alten Menschen oder Adam, das steinerne, verkehrte Herz und ähnlich bezeichnet. Flacius selbst fasst seine Lehre dahin zusammen: „Die Erbsünde ist die gewaltige, böse Kraft oder Macht, die den Menschen gar übel regiert, ihn zu aller bösen Lust und Begierde und bösen Werken treibt und dieselben endlich vollführet. Diese böse Macht aber ist das böse, verkehrte Herz oder blinde Vernunft und freier Wille oder Natur und Wesen des alten, verderbten Menschen, darinnen Adam alle seine Nachkommen gezeugt hat. Und eben dies ist auch meine Lehre und Bekenntnis und nicht, dass die Erbsünde die ganze Substanz, die ganze Person, der ganze Mensch sei, wie meine Widersacher mir fälschlich andichten." (Vgl. M. Fl. Illyrici Bericht bei Twesten p. 99.)

[2] Vgl. Twesten p. 103.

[3] Twesten a. a. O. p. 101 Anm.

„declaratio" den mit den Strassburgern eingegangenen dreifachen „Consensus" in Frankfurt durch den Druck veröffentlichen liess, welche die letzteren als eine gegen sie gerichtete Anklageschrift ansehen mussten.[1] Vergeblich luden sie ihn vor den Kirchenkonvent. Schliesslich gelangte die Streitigkeit vor den Rat,[2] der Marbach zu einem Berichte aufforderte.[3] Dieser wurde am 28. Mai verlesen und dann zur Begutachtung einer Kommission übergeben, welche nach Prüfung aller bisher des Illyricus wegen gepflogenen Verhandlungen am 9. Juni folgendes vortrug:

Es handele sich bei dem Streite beider darum, „ob die Erbsünde dem menschen als sein natur und substanz angeboren oder ob sie allein ein accidenz und nit zugleich mit des menschen natur erschaffen."[4] Die Ansicht des Illyricus wäre vor Zeiten „manichäisch" genannt und als ketzerisch verdammt worden. Am besten wäre es jedenfalls gewesen, wenn man jenen gar nicht aufgenommen hätte. Der Rat befände sich jetzt in einer schwierigen Lage. Man habe vorher die treuherzigen Warnungen der Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz in den Wind geschlagen. Würde man ihn jetzt fortweisen, so könnte er leichtlich nicht allein die Prediger, sondern auch den Rat selbst in ein schlechtes Licht setzen. Hätten jene doch seine Lehre früher ausdrücklich verteidigt, und Marbach selbst schriftlich erklärt: „welcher des Illyricus proposition nicht für recht und Gottes wort gemäss hielte: ‚peccatum originis esse substantiam', der irret auch in articulo justificationis und verkleinert und leugnet das meritum Christi." Da müsse es denn zu einer Schädigung des Ansehens des Rates führen, „das die lehr und doctrin, so anno 69 und 70 alhie von diesem kirchenkonvent approbiert und stattlich verfochten worden, jetzt einsmals für so ketzerisch und unleidlich solle verdamt, und er um der ursach willen er alhie von den theologis hocherhoben, jetzt als ein ketzer solle hingeschickt und verwiesen

---

[1] „Illyricus Francofurtum formulam misit triplicis consensus; hunc edi postulavit, ut desertae veritatis aut suae potius opinionis reos Dn. Pastores posset peragere." (Fecht p. 415.)

[2] Nicht die Geistlichen, wie Preger 2, 371 annimmt, machten die Angeber; denn Pappus schreibt ausdrücklich: „Qui ad magistratum haec detulerunt, non Illyrico, sed Marbachio periculum creare voluerunt." (Fecht p. 430.)

[3] „Mandatum est Hero, ut ad magistratum de Illyrico etiam referat, qui convitiorum ἀμάξας passim spargit." (Pappus bei Fecht 424.)

[4] Vgl. die Erklärung des Flacius selbst von der Erbsünde oben S. 216, Anm. 1.

werden."[1] Ebenso nachteilig würde es aber sein, ihn noch länger hier zu dulden. Deshalb schlügen sie vor, zunächst alle Pfarrherren in der Sache zu hören und ebenso von Illyricus, damit er sich nicht beklagen könne, ungehört ausgestossen worden zu sein, einen Bericht einzufordern,[2] nicht um seine Ansicht über die Erbsünde zu vernehmen, sondern um zu erfahren, wie alles sich zugetragen, „und sein eigentlich bekantnus hab, das er sich seinem anno 67 gethanen erbieten nicht gemäss verhalten und meiner hn. bescheid nicht gehorsamlich gelebt," damit man ihm mit desto besserem Fug, wenn man seine eigene Handschrift hätte, die Herberge aufkünden könne.

Der Rat erhob diesen Vorschlag zum Beschluss.

Demgemäss wurden am 14. Juni die Helfer, am 19. die Pfarrer verhört.

Es stellt sich dabei heraus,[3] dass Marbach sich gegenüber dem Rate nicht offen benommen, dass er beispielsweise bei seinem Berichte vom 2. Dezember 1570 hinsichtlich des Maulbronner Tages des Flacius mit keinem Worte gedacht hatte,[4] während es sich doch vor allem darum gehandelt habe, dort einen Vergleich des letzteren mit Andreä zustande zu bringen. Auch über die Anwesenheit des Tübinger Theologen im August 1571 und seine Verhandlungen mit Flacius sei dem Rate nichts mitgeteilt worden. Andererseits ergiebt sich, dass auch Flacius seinem Versprechen zuwidergehandelt hat, so dass vorgeschlagen wird, ihn ohne weiteres auszuweisen. Da aber die Besorgnis laut wird, er könnte in diesem Falle durch Veröffentlichung von Schriften, die in seinem Besitz, dem Rate Verwicklungen bereiten, und man zudem völlig klarsehen wollte, so wird beschlossen, Flacius solle im Verlaufe von acht Tagen einen „schriftlichen, kürzlichen, einfeltigen und wahrhaftigen" Bericht einliefern, weshalb er seinen Weg hierhergenommen und jetzt mit der Strassburger Geistlichkeit in ein Missverständnis geraten sei, welche ihn doch

---

[1] Ueber die Unbeständigkeit Marbachs in dogmatischer Beziehung vgl. das Urteil Languets oben S. 9.

[2] Die Minorität der Kommission hatte vorgeschlagen: „Man solle ihm, ohne in weitere disputation sich einzulassen, schlechtlich anzeigen, das er mit der bisher gehabten gutthat ein vernügen und in eim geraumen ziel, ein monat oder zweien, sein gelegenheit anderswo suchen wolt, dieweil meiner hn. gelegenheit nicht, ihn lenger alhie bleiben zu lassen."

[3] R. u. 21. Juni 25.

[4] Vgl. oben S. 213.

anfangs freundlich aufgenommen hätte.[1] Auch sollte man ihm alle Schriften, die er von den Geistlichen erhalten habe, abfordern, im Weigerungsfalle aber ihn verhaften und als gegen einen, der seine Treue vergessen, vorgehen. Ebenso sollten aber auch die Pfarrherren alle Acta und Protokolle des Kirchenkonvents aus der Zeit der Anwesenheit des Flacius „und ein jahr oder mehr davor" sowie die anderen seinetwegen ausgegangenen Schriften in die Kanzlei liefern. Es geschah dieses seitens der Geistlichkeit nicht ohne Besorgnis.[2]

Am 5. Juli überreichte Illyricus seinen Bericht:[3] In demselben setzt er eingehend auseinander, warum er gerade in Strassburg Schutz und Herberge gesucht, welcher Art das bisher zwischen ihm und den Pfarrern bestandene freundschaftliche Verhältnis gewesen, und endlich wie sich zwischen ihnen der Streit entsponnen hätte. Hervorzuheben ist die klare Darstellungsweise, in welcher er eine für den Laien angepasste Erklärung seiner Lehre giebt, seine strikte Beweisführung, indem er darlegt, dass die Strassburger Geistlichen, wenn sie seine Lehre verwerfen, zugleich auch ihre eigene Uebereinkunft, die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, sowie Bucers und Luthers Lehre verdammen; seine Charakterfestigkeit, die es ihm verbietet, den Menschen zu Gefallen bald diese, bald jene Schrift zu unterzeichnen, und endlich die Versöhnlichkeit, die ihn davon abhält, seine Gegner mit denselben Schmähungen zu überhäufen, mit denen sie seinen Ruf zu untergraben gesucht. Er weiss sich nicht zu erinnern, sie irgendwie beleidigt zu haben, will alles mit Geduld und Gebet ertragen und sich aus Gottes Wort belehren lassen. Er schliesst mit den Worten: „Der Herr sei mein

---

[1] Der Ansicht des Dreizehners Schenkbecher, Illyricus eine Kopie von Marbachs Bericht zuzustellen, wird nicht beigepflichtet.

[2] „Proximo conventu postulata sunt omnia acta eorum annorum, quibus hic fuit Illyricus; eius quoque qui praecessit. Iniqua petitio, sed iis tamen, quorum recta conscientia non repudianda. Acceperunt, inspiciunt, considerant; reperient multa, quae nollent, pauca aut nulla, quorum iusta sit futura reprehensio. Sed idem tamen ab Illyrico postulatum est, qui quid praestiterit, ignoramus, versari tamen eum in magno periculo confirmat Mülhemius." (Fecht S. 430.)

[3] Es ist dies der oben schon mehrfach erwähnte „Bericht des Matthias Flacius über das Missverständnis zwischen ihm und dem Ministerium, einem ehrbaren Rate zu Strassburg auf Befehl eingereicht 1572 den 5. Juli." (Twesten a. a. O. S. 94.)

Zeuge hier und dort, dass ich von Herzen in seinem Worte, der heiligen Schrift, geforscht, was doch eigentlich seine wahre Religion und Lehre sei, und selbige, so viel mir immer möglich, mit ganzem Herzen glaube, auch mit Mund und Schrift bekenne, erkläre und verfechte, und auch eben in diesem Punkt von der Erbsünde nichts anderes weiss, denn dass diese sei die wahrhafte Meinung und Lehre der göttlichen Schrift und unserer Kirche."

Lieferte der Kirchenkonvent nur ungern seine Protokolle aus, so machte auch Flacius Schwierigkeiten, seinen Briefwechsel mit den Pfarrern vorzulegen, freilich aus einem ganz anderen Beweggrunde als diese, wegen seiner Gewissenhaftigkeit. Wohl erklärte er sich schliesslich bereit, alles, was er von Briefschaften noch in Händen hätte,[1] dem Rate als seiner Obrigkeit einzuliefern, knüpfte aber die Bitte daran, dieselben zu verwahren und ihm wieder zuzustellen; „denn seiner ehren und guten namens halber ihm vil darangelegen, das er die bei seinen henden hab, damit ihm seine widersacher nicht können vorwerfen, er hab perfide und unehrlich gehandlet, das er die privatschriften, so an ihn gestellt, der obrigkeit ubergeben und also ihr verräter bei der obrigkeit sei," besonders da diese Handlung nicht allein die hiesigen Theologen, sondern auch auswärtige, wie Andreä, beträfe. Namentlich möchten Hesshusius und der von Kötteritz[2] ihn deshalb als „delatorem und verräter" bei männiglich verkleinern, was ihm seiner Nachkommen wegen beschwerlich. Besonders verwahrte er sich dagegen, auch die „kleinen zedul, so die hn. theologi etwan unbedacht oder sonst in gutem vertrauen ihm zugeschickt, von sich zu geben,"[3] und bat schliesslich den Rat, ihm über das, was er ihm einhändigen würde, ein Zeugnis auszustellen, dass er solches nicht aus sich selbst herausgethan oder

[1] „Habe alles zerstreut, teilweis in seinen büchern liegen lassen, auch viel einem bürgermeister zu Weissenburg communiciert, der ihm oft der erbsünde wegen geschrieben, so hab er auch zwei fass bücher nach gelegenheit hinweggeschickt, darin sonder zweifel vil solcher schriften seien" (R. u. 21. Aug. 2).

[2] Tilemann Hesshusen (1527—1588) aus Niederwesel, Vertreter des strengen und streitfertigen Luthertums. „An Geist und Gelehrsamkeit stand er gegen einen Flacius weit zurück" (ADB). Wolf von Kötteritz, Landvogt des Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg, war ebenso wie Hesshusen früher ein Anhänger von Flacius gewesen (Preger a. a. O. 2, 235).

[3] Der Rat liess ihm darauf mitteilen, dass ihm gerade an diesen „kleinen zeduln" am meisten gelegen sei.

in der Meinung, „wider die hn. prediger eine action anzustellen, sondern aus erfordern und gebot meiner herrn."

Der Rat indessen bestand auf Uebergabe des gesamten Briefwechsels und erklärte, dass von der Erteilung der verlangten Urkunde erst dann die Rede sein könnte, wenn er eidlich versichert haben würde, alles ausgehändigt zu haben.[1] Eine Kommission wurde beauftragt, die von beiden Parteien eingelieferten Schriften einzusehen und Vorschläge zu machen, wie man Flacius am besten aus der Stadt entfernen könnte.

Freilich beobachtete der Rat auch den Gegnern des Theologen gegenüber grosse Zurückhaltung. Nur soviel teilte der Altammeister Lichtensteiger Marbach mit, er besorge, dass sie, die Geistlichen, in Zukunft noch mehr mit Illyricus zu thun bekommen würden, als bisher.[2]

Der letztere beschloss, die gewonnene Frist dazu zu benutzen, sich auf einer Synode zu rechtfertigen.[3] Er trat zu diesem Zweck eine Reise zu seinem Gönner, dem Grafen Vollrath von Mansfeld an. Auf dessen Schloss hatte er am 3. und 4. September ein Kolloquium, zu dem eine Anzahl seiner Freunde, aber auch mehrere seiner Gegner erschienen waren.[4] Bei der Schroffheit der Gegensätze war natürlich ein Ausgleich nicht möglich. Im Oktober kehrte Flacius wieder nach Strassburg zurück, dessen Geistlichkeit eine Zeit lang in völliger Ungewissheit über seinen Aufenthalt gewesen war.[5] Der Rat aber hatte in jenem Augenblicke Wichtigeres zu thun, als sich um die theologischen Händel zu kümmern, da die am 29. August über die Pariser Bluthochzeit eingetroffenen Nachrichten die grösste Aufregung in der Stadt hervorgerufen hatten.[6] Als übrigens der sächsische Berichterstatter Hubertus Languetus, der nur mit Not dem Pariser Gemetzel entronnen war, in den Septembertagen in Strassburg weilte und hier ein Gespräch mit

[1] Einige schlugen vor, ihm eine schlichte Urkunde zu geben, allein von der Kanzlei unterschrieben, dass er etliche Schriften dareingeliefert, „gleichwie man dem botenläufer zedul zu geben pflegt."

[2] Fecht 4 p. 432.

[3] Schon in seiner Eingabe vom 5. Juli hatte er den Rat um seine Unterstützung hierbei ersucht.

[4] Preger 2, 373.

[5] „De Illyrico apud nos silent omnia, nec scimus hicne clam sit, quod quibusdam videtur, an alio profectus" (Fecht 4, 435. Aug. 21).

[6] Vgl. Hollaender, a. a. O. X, 1 S. 50.

dem Stadtschreiber Theodosius Gerbel hatte, kam er auch auf den seinem Herrn, dem Kurfürsten August, so verhassten Flacius zu sprechen. Gerbel teilte ihm den Stand der Angelegenheit mit und erklärte des Rates Bereitwilligkeit, den Theologen „ufs fürderlichst und füglichst loszuwerden." Man war jetzt mehr als je dazu geneigt, um sich gegenüber der von Spanien und Frankreich drohenden Gefahr die Unterstützung des „fürnemsten, ansehenlichsten und mächtigsten" Kurfürsten zu sichern.[1]

Indessen fand die über das Schicksal des Flacius entscheidende Ratssitzung erst am 28. März 1573 statt.[2] Die am 6. August ernannte Kommission schlug einstimmig vor, sich an den von ihm übergebenen Zetteln genügen zu lassen, um ihn nicht länger in der Stadt aufzuhalten, über die eingelieferten ihm eine Urkunde auszustellen und: „Dieweil er den eingedingten conditionibus nie gelebt und ihm dabey zur verhütung aller disputation, und das er nit ursach such, sich zu entschuldigen, kein andere ursach vermeldet. denn nachdem er allein, solang es meiner herrn gelegenheit werd sein, angenommen, und es nun meiner herrn gelegenheit nicht mehr, mög er sich umsehen; dazu soll ihm zeit bis uf primum May angesetzt werden."

Im übrigen ist die Motivierung dieses Beschlusses eine beissende Kritik der Doppelzüngigkeit Marbachs. So heisst es in derselben: Aus den eigenhändigen Zetteln des letzteren, die teilweise von allen übrigen Geistlichen unterschrieben worden wären, ginge hervor, „dass jenem (Marbach) des Illyricus phrasim: ‚peccatum est substantia' nicht missfallen, sondern dass er die in seinen zeduln selbs gebraucht, dieselb approbiert und auch andern mit allem ernst defendiert,

---

[1] Vgl. Hollaender a. a. O. S. 54 und 55.

[2] Die Partei Marbachs konnte die Ausweisung des verhassten Gegners kaum erwarten. In einem Briefe vom 5. März heisst es: „De Illyrico scimus, mense Octobri extremo, decretum esse factum de ejiciendo eo sub primum ver. Jam quomodo diutius haereat, nescimus" (Fecht 4, 452). Bezeichnend für Marbach und seine Gesinnungsgenossen ist die Unduldsamkeit, die sie gegenüber den infolge der Bartholomäusnacht aus Frankreich geflüchteten Hugenotten zeigten. So schreibt der Reformator Beza an Bullinger: „Mompelgardensem audio Zwinglianis et Calvinistis exulibus hospitium recusare. Argentinae bonus Marbachius cum suis minatur discessum, si porro pergunt haereticos quibusvis papistis, imo etiam mahumetanis deteriores recipere" und „Sunt qui affirmant illum (Jacobum Andreae) ipsum non improbare regis parricidia sicut et Marbachium et nescio quos alios. Audita refero, nihil adfirmo." (Thesaurus Baumianus Bd. 30, 1572 Sept. 24 u. 1573 Jan. 27).

anderen solche auch zu persuadieren vermeint, Illyricum darin bestetigt und ermant, sich alle seine widersacher davon nicht abschrecken zu lassen, sondern vil mehr dem lieben Gott zu danken, der ihne würdig acht, solche verfolgung um seines namens willen zu leiden, sonderlich aber Hesshusii schmachschriften und beschuldigung nicht achten, noch sich anfechten lassen wolt, sondern vielmehr gedenken, wie ein hochmütigen, stolzen, halsstarrigen geist er Hesshusius hab, den auch er, Dr. Marbach, erst recht kennen lernen." In der That sei Illyricus von Dr. Marbach zur Disputation „gleichsam mit den haaren herbeigezogen worden." Von neuem wird auf die Geheimniskrämerei Marbachs bei Gelegenheit der Maulbronner Zusammenkunft im Dezember 1570 hingewiesen, „die doch merteils Illyrici halb were angeordnet worden." In ähnlicher Weise habe die Geistlichkeit vor wenigen Jahren den Hesshusius dem Rate wider seinen Willen aufgezwungen, dann in ihren Zetteln über diesen stolzen, halsstarrigen Mann geklagt und jetzt wieder ihn für gut erkannt und dagegen Illyricus kondemniert. Ein solches Verfahren des Kirchenkonvents müsse bei anderen Ständen den Glauben erwecken, als ob alles mit Willen und Wissen eines löblichen Magistrats geschehen sei. Darüber müsse man sich billig beschweren. Des Kirchenkonvents Pflicht wäre es gewesen, im Anfang mit dem Rat zu verhandeln und nicht bis zuletzt zu warten, „wann die sach nicht füglich zu helfen, meine herren gleichsam zur execution anzurufen." Deshalb sollte dem Kirchenkonvent solches Verfahren durch eine stattliche Legation untersagt und den Geistlichen als Bürgern befohlen werden, künftig bedachtsamer und rechtzeitig mit dem Rate zu handeln, „dieweil doch meine herrn dahin sehen und wachen, dasjenige zu befördern, was zu erhaltung fridens, ruh und einigkeit zwischen beiden regimenten, dem geistlichen und weltlichen — die doch meine herren anders nicht dann für eins, dem sie von Gott fürgesetzt seien, erkennen — erhalten werden möge."

Diese Vorschläge erhielten die Billigung des Rates, und infolgedessen wurde dem Kirchenkonvent, den Pfarrern sowohl als auch den Helfern, noch an demselben Tage Mitteilung gemacht. Ebenso wurde Flacius befohlen, bis zum 1. Mai die Stadt zu verlassen.[1] Dieser geriet anfangs in Bestürzung, fasste sich aber als-

[1] Der Rat teilte ihm weiter keinen Grund mit sondern lediglich: „dieweil ihm keine gewisse zeit hie, sondern allein so lang es meiner hn. gelegenheit

bald und erklärte sich bereit, dem Gebote nachzukommen; doch bat er um Nachsicht, falls es ihm bei seinem Anhang von zehn Kindern nicht möglich sein sollte, im Lauf eines Monats anderswo Unterkunft und Herberge zu finden. Auf sein inständiges Bitten wurde ihm denn auch Ende April ein weiterer Aufschub von vier Wochen gewährt. Anfang Juni scheint er dann endgültig Strassburg verlassen zu haben, um in Frankfurt sich niederzulassen.[1] Auch hier wurde ihm infolge der Bemühungen des sächsischen Kurfürsten im Dezember der Aufenthalt gekündigt; doch hielt die Fürsprache einflussreicher Freunde immer wieder die Ausweisung auf. Inzwischen hatten Arbeit und Sorgen seine schon längst geschwächte Gesundheit völlig untergraben.[2] Am 11. März 1575 verschied im Alter von erst 55 Jahren der unermüdlich thätige, aber wegen seiner eisernen Festigkeit und Schroffheit von dem leidenschaftlichsten Hasse seiner zahlreichen Gegner bis zum Grabe verfolgte Mann, „der es mit der heiligen Sache, welcher er diente, treu und rechtschaffen meinte, der sich um sie die seltensten Verdienste erwarb, dessen Fehler mehr die seiner Zeit als seine persönlichen waren."[3]

---

sein würde, zugesagt worden, das er sein gelegenheit weiter suche" (R. u. 21. Sept. 5).

[1] Am 8. Juni schreibt Pappus: „Illyricus his diebus, et credo hodie, solum vertet. (Fecht 4, 460). Mit der Ausweisung des Flacius hängt vielleicht eine Klage der Geistlichkeit vom 25. Mai zusammen, die dem Ammeister „eine famose schrift" übergiebt, welche nicht allein sie, sondern auch die Obrigkeit angreift. Etliche Exemplare derselben seien auf die Kanzel gelegt, etliche in die „Ringthüren" an den Häusern gesteckt worden, ohne dass sie den „losen Buben" hätten auf die Spur kommen können. (R. u. 21. Mai 25.)

[2] Ueber die letzten Lebensschicksale des Flacius vgl. Preger 2, 517 ff.

[3] Twesten a. a. O. S. 30.

Verhandlungen mit Melchior von Hatzfeldt über die Zurückführung Karls II. auf den englischen Thron (1649—1650).[1]

Von

J. Krebs.

Fast gleichzeitig mit der Hinrichtung Karls I. erklärte ein Erlass des englischen Parlaments jeden als Hochverräter, der Karl Stuart, gewöhnlich Prinz von Wales genannt, zu seinem Nachfolger ausrufen würde. Trotz dieser Verfehmung durch die augenblicklichen Machthaber seines Heimatlandes gestaltete sich die Lage des fast neunzehn Jahre alten Prinzen, der zuletzt unbeschäftigt und wenig beachtet am Hofe seines Schwagers im Haag gelebt hatte, jetzt erheblich günstiger als bisher. Er trat mit einemmale aus dem Dunkel seiner Stellung heraus; in den Augen vieler Engländer und fast des gesamten Auslandes war er nunmehr der einzig berechtigte Thronfolger, daher zögerte er keinen Augenblick, den königlichen Titel anzunehmen und den europäischen Mächten seine Thronbesteigung anzuzeigen. Schon im Februar riefen ihn die Schotten, bald danach die Irländer zum Könige aus; man wusste, dass die königliche Partei noch einen starken Anhang im Lande besass, und die Möglichkeit eines Umschwungs erschien namentlich denjenigen als nahe und gewiss, die in Karl I. einen für die Idee des Königtums bewusst in den Tod gegangenen Märtyrer erblickten. Zahlreiche englische und fremde Kavaliere fanden sich bei dem neuen Könige in Holland ein, teils wirkliche Freunde der konservativen Sache, teils Glücksritter und Beutejäger; unter ihnen blieb auch Deutschland nicht unvertreten. Hier war der lange Krieg unter dem Bedauern

[1] Nach den Akten des fürstlich Hatzfeldtschen Archivs in Calcum.

vieler Berufssoldaten eben zu Ende gegangen. Wegen der Abdankung meines Regiments, schreibt ein Oberst um diese Zeit, muss der meiste Teil meiner ohnedies höchst verarmten Offiziere mit dem Bettelstabe davongehen. Mancher an das unruhige Kriegsleben gewöhnte Gesell fand sich schwer in die anders gewordenen Verhältnisse und sah sich nach neuen, zur Verwertung seines Degens geeigneten Stätten um. Zu ihnen gehörte vermutlich auch der früher in kaiserlichen, zuletzt in hessischen Diensten stehende Oberst Johann Adam von und zu Karpf; er mochte in richtiger Erwägung der Sachlage bedacht haben, dass er im Haag doppelt willkommen sein musste, wenn er dort mit einem die Wiedereinsetzung des Königs bezweckenden geeigneten Plane anlange. An entlassenen, zum Wiedereintritt bereiten Söldnern fehlte es nicht, es kam also nur darauf an, einen tüchtigen, nötigenfalls auch mit persönlichen Mitteln versehenen Anführer ausfindig zu machen. Wenn Karpf und die Männer, die er ins Vertrauen gezogen haben wird, danach Umschau hielten, so musste ihr Augenmerk in erster Linie auf den Grafen Melchior von Hatzfeldt fallen, einen der wenigen grossen kaiserlichen Heerführer, die den dreissigjährigen Krieg ohne Schmälerung ihres persönlichen Ansehens überstanden hatten. Der Krieg hatte ihm Ehren, Würden und Besitz in Fülle gebracht, er stand in vortrefflichen Beziehungen zum Wiener Hofe und zu den einflussreichen Ratgebern des Kaisers. Ein Bruder von ihm war Bischof von Würzburg gewesen, seine Verbindungen reichten weithin, sein Name hatte bei den Landsknechten einen guten Klang; noch war es unvergessen, dass gerade die Engländer die Schärfe seines Schwertes schon verspürt hatten. Karpf machte sich daher „sub specie einer Visite“ im März oder April 1649 nach Köln auf den Weg, um sein Glück bei dem Feldmarschall zu versuchen, der ihn von dem früheren gemeinsamen kaiserlichen Dienste her, wenn auch nur oberflächlich, persönlich kannte.

Der Oberst führte sich mit einer Empfehlung des Frankfurter Reichspfennigmeisters und „unter gnädigster Erbietung von Ihrer Majestät“ ein; der König gedächte seines Vaters Tod zu rächen und ein starkes Kriegsvolk zusammenzubringen, dessen Kommando der Graf übernehmen solle. Da Karpf nichts Schriftliches vorweisen konnte, nahm der Feldmarschall sein Anbringen als „blosse Rede“ hin; dies ohne Legitimation erfolgende Angebot kam ihm wunderlich vor, erschien ihm eher einem Schwindel (inganno) als einer rechten Sache gleich. Dementsprechend fiel seine Antwort „gar

kurz" aus; bei allen Sympathien für die Sache König Karls stünde ihm als einem dem Kaiser wirklich mit hohen Pflichten verbundenen Offizier kein Recht zu, sich in diese Angelegenheit einzulassen. Bei dieser Antwort verblieb er auch „pure" trotz alles Drängens von seiten des Obersten. Dieser reiste darauf nach dem Haag weiter und muss dort durch seinen Hinweis auf die Möglichkeit der Aufstellung eines deutschen Heeres und der Gewinnung des Feldmarschalls weitgehende Hoffnungen hervorgerufen haben. Je weniger man an diesem dürftig ausgestatteten neuen Königshofe in der Lage war, wirkliche Gnadenbeweise, wie goldene Ketten und klingende Münze, auszuteilen, desto weniger sparte man mit den billigeren und doch allzeit gern in Empfang genommenen Titeln und Würden. Karpf wurde zum grossbritannischen Generallieutenant über des Königs vorläufig noch nicht vorhandene Kavallerie ernannt, und man beschloss, ihn von neuem, diesmal aber mit stattlichen, siegelbehangenen Kredenzbriefen des eigenen und befreundeter Höfe an den Feldmarschall abzusenden. In dem Beglaubigungsschreiben für den Gesandten drückt Karl II. seine Genugthuung über Hatzfeldts freundliche Gesinnungen gegen ihn und seine Sache aus; da er die Zuverlässigkeit, Erfahrung, die Tapferkeit und das militärische Verdienst des Grafen sehr hoch schätze, wünsche er ihn dringend in seinen Kriegsdienst zu ziehen und ihn durch günstige, ehrenvolle Bedingungen, wie sie die Beschaffenheit seiner Lage nur immer gestatte, fest an sich zu ketten.[1] Neben diesem Schreiben nahm der General einige empfehlende Worte des Statthalters[2] an Hatzfeldt aus dem Haag mit sich.

Von Holland begab er sich zuerst nach Cleve, wo um diese Zeit Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg seine Residenz aufgeschlagen und die Frage über eine Unterstützung König Karls bereits mit seinen Räten erwogen hatte. Anfangs April war nämlich ein Schreiben Ferdinands III. eingelaufen, worin der Kurfürst um ein Gutachten über die Korrespondenz des Kaisers mit dem Könige von England gebeten worden war. Die mit der Prüfung der Angelegenheit beauftragten Geheimen Räte Putlitz und Knesebeck nahmen in ihrer Denkschrift darüber (21. April) zu der Anfrage aus Wien eine durchaus ablehnende Stellung ein. Sie nannten zwar den Londoner

[1] „Regnorum Nostrorum Primo", Haag 4. Mai 1649. Orig.
[2] Guillaume (II.) d'Orange, Haag 8. Mai 1649. Orig.

Königsmord eine That, die man bisher in der Christenheit, ja auch bei den ehrbaren, vernünftigen Heiden niemals gehört habe, warnten aber in einem Augenblick, wo der so lange herbeigesehnte Friede endlich zustande gekommen sei und die Abdankung der Soldaten aller Orten eifrig betrieben werde, vor Uebereilung und vor Verwickelung des Reichs in einen auswärtigen Krieg. Der englische König werde insonderheit zur See von anderen Staaten mehr Hilfe als aus Deutschland erwarten dürfen. Man müsse wenigstens wissen, was die dem britischen Hofe näher als der Kaiser verwandten Fürsten dabei thun würden. Dies Werk gehe weder einen Kurfürsten, noch das ganze kurfürstliche Kollegium allein, sondern alle Fürsten und Stände des Reiches an, und die Hilfe, die der Kaiser der englischen Krone bringen wolle, werde schliesslich doch nur zur Einführung des römischen Papsttums und zur Unterdrückung der evangelischen Religion in England führen. So überzeugungstreu der grosse Kurfürst seinem reformierten Bekenntnis anhing und so nüchtern und kühl er sonst politische Fragen zu erwägen gewohnt war, diesmal bäumte sich sein monarchischer Sinn, sein Groll über den Gewaltakt der englischen Bauern und Handwerker gegen die wohlgemeinten Bedenken der Geheimen Räte auf. In seiner Resolution über ihr Gutachten betont er (17. Mai), dass die englische Sache alle christlichen Potentaten merklich interessiere, „es auch, zumal bei diesen gefährlichen Konjunkturen, denen, so ohne das ad respublicas inklinieren, pessimum exemplum geben und also leichtlich höchstschädliche, weitaussehende Konsequentien nach sich ziehen dürfte".[1]

In dieser Stimmung traf den Kurfürsten der Gesandte Karls II. an; Karpf fand eine sehr freundliche Aufnahme und erhielt eine warme Empfehlung an Hatzfeldt mit auf den Weg. Gleichwie billig alle christlichen Potentaten, heisst es darin,[2] sich der an Sr. Kön. Würden Herrn Vaters höchstseliger Gedächtnis begangenen grausamen, tyrannischen Mordthat anzunehmen, also zweifeln wir nicht, es werde auf dem künftigen Reichstage im Römischen Reiche hiervon geredet und unter den Kurfürsten und Ständen niemand erfunden werden, der nicht das Seinige dabei thun und Sr. Kön. Würden mögliche Assistenz leisten wolle. Dieweil aber unterdessen S. Kön. Würde sich um ein qualificiertes Capo billig umzuthun und

[1] O. Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates IV, 228—229.

[2] Cleve 24. Mai 1649. Orig.

unseres Ermessens kein kapableres Subjectum, so diesem Werke gewachsen und dasselbige ausführen könnte, zu finden, als der Herr Feldmarschall wegen seiner erlangten guten Experienz und Wissenschaft, also würde es uns insonderheit sehr lieb und angenehm sein, wenn er sich möchte willfährig erklären sich hierunter gebrauchen zu lassen, gestalt wir denn nicht zweifeln, es werde der Herr Feldmarschall ihm lassen gefallen mehrhocherwähnter Sr. Kön. W. hierinnen zu gratificieren und in obgesetztem Dero Desiderio willig zur Hand zu gehen. Am meisten wird den Gesandten ein Satz des Schreibens mit Befriedigung erfüllt haben, der den Kernpunkt seiner Mission betraf; er lautete: Gedachter Generallieutenant wird den Herrn Feldmarschall gewiss versichern, dass er dessen, welches Sr. Kön. Würd. zu gut und bestem von ihm hierunter würde spendieret werden, keinen Schaden empfinden soll. Auch der brandenburgische Oberkammerherr Konrad von Burgsdorf erkühnte sich nach seinem eigenen Ausdruck zu einem Begleitschreiben für Karpf;[1] darin versicherte er, der Kurfürst werde es gern sehen, wenn „Seine Hochgräfliche Excellenz, als die ohne das Dero grossen Qualität und Liebe berühmt grossen Herren in hohen und billigen Offerten aufzudienen," für itzo dem Könige nicht aus den Händen gehen möchte. Auf seiner Weiterreise erbat und empfing der General noch ähnlich gehaltene Schreiben von dem alten Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf,[2] von dem Landgrafen Georg von Hessen in Darmstadt[3] und von dem Kurfürsten Ferdinand von Köln in Bonn.[4] In dem Schreiben des Erzbischofs fehlte es nicht an verbindlichen und lockenden Redensarten für den Feldmarschall: Aus einem an ihn gerichteten Schreiben des Kaisers ersehe er, dass dieser dem englischen Könige mit einiger Assistenz beizuspringen nicht ungeneigt sei; der Graf werde wie jedes ehrliebende Gemüt zur Vindizierung der grausamen, abscheulichen Mordthat angereizt werden, könne seinen bekannten Valor nächst Ihrer Kais. Maj. Diensten nirgends besser und rühmlicher als eben bei dieser Occasion erweisen und müsse bei allen Regenten, auch sonsten männiglich dadurch Ruhm, Ehr und Lob erwerben.

---

[1] Cleve 25. Mai 1649. Orig.

[2] Düsseldorf 29. Mai 1649, Orig.; Hatzfeldt würde ihm einen guten Gefallen erweisen, wenn er ihm berichte, worauf er sich eingelassen.

[3] Darmstadt 28. Mai 1649. Orig.

[4] Bonn 31. Mai 1649. Orig.

Als formeller Abgesandter Karls II. an den Kurfürsten von Mainz, der zugleich Bischof von Würzburg war, traf Karpf am 10. Juni bei Hatzfeld in Würzburg ein und wurde mit seinen schwerwiegenden Briefschaften jetzt von ihm natürlich besser aufgenommen als vordem in Köln. Es war doch eine in die Augen fallende Auszeichnung, die seinem Rufe und Namen von so vielen und zum Teil bedeutenden Fürsten, wenn auch mit Nebenabsichten, entgegengebracht wurde. Aus den über diese Verhandlungen noch vorhandenen Papieren geht hervor, dass der Graf diese Ehre auch zu würdigen gewusst hat. Die Entwürfe zu seinen Antwortschreiben sind fast immer in zwei, manchmal in drei wiederholt verbesserten und im Ausdruck nachgefeilten Exemplaren vorhanden. Das Schicksal hatte es wunderbar mit ihm gefügt! Kaum anderthalb Jahre zuvor weilte er in halber Selbstverbannung als heimatloser Flüchtling in der „langweiligen" Stadt Danzig und schrieb seinem Bruder Hermann als ein Mann, der sogar die Konfiskation eines Teils seiner Güter fürchtete, in entsagungsvoller und doch sich selber nie verlierender Stimmung: Ich habe mich nicht (neu) gekleidet, hab' das Grüne noch, welches ich noch ein Jahr trage, achte es nicht, weil mich niemand kennt. Wenn ich nur etwas Gesellschaft fände! Ich habe Bücher gekauft, da lese ich darin, das sollte mir auch Kurzweil genug sein, allein ich empfinde Kopfweh und Schwindel von so vielem Lesen, muss es darum unterwegs lassen. Jetzt hab' ich ein zehn oder zwölf kleine Vögel in der Stube herumfliegen, denen sehe ich zu, was sie für Narrenswerk anfangen, hoffe, sie werden bald singen. Ausgehen wollt' ich gern, so ists so kotig überall, dass man nicht fort kann, auch gehe ich nicht gern durch die Thore wegen der Landsknechte, fürchte mich erkannt zu werden.[1] Wie schmeichelhaft mussten ihm diesen noch unverblassten Erinnerungen gegenüber nun die seinem Feldherrntalente dargebrachten fürstlichen Huldigungen vorkommen! Mit Eifer ging er wenige Tage nach ihrem Empfang an die Beantwortung der von Karpf mitgebrachten Schreiben; aus einem nicht aufzuklärenden Grunde schob er ihre Absendung einige Wochen auf, und als er im Juli die Entwürfe dazu wieder vornahm, war eine wesentlich kühlere Auffassung der Lage bei ihm eingetreten.[2] An den Kurfürsten von Brandenburg schrieb er Dankes-

[1] Danzig 27. Dezember 1647. Orig.

[2] Der Schlusssatz des ersten Entwurfs zur Antwort an Karl II., ddo. Würzburg 25. Juni, lautet: Deum interim regnorum omnium regumque supremum

worte,[1] dass er seiner wenigen Person so gnädig gedenke und ihn vor anderen zu dem Generalkommando über die Kriegsvölker vorschlage, die der junge König von England gegen seine rebellischen Unterthanen zu führen entschlossen sei; er wolle sich auch glücklich schätzen, wenn er dem Könige einige erspriessliche Kriegsdienste leisten könnte. Mit ihm habe es aber eine solche Beschaffenheit, dass ihm als kaiserlichen Feldmarschall, Geheimen und Kriegsrate nicht gebühren wolle, sich ohne des Kaisers Vorwissen und Genehmigung in fremder Potentaten Dienste einzulassen. Unter den Akten findet sich ferner der Entwurf zu einem später nicht mit abgesandten, das Vorstrecken einer Geldsumme betreffenden Postskript, dessen Schluss den Wortlaut hat: Weil des Geldvorschusses halber in specie nichts vermeldet worden im Kur-Kölnischen, noch Hessen-Darmstädtischen, ausserhalb etwas Weniges und zwar gar dunkel im Kur-Brandenburgischen, so stehet dahin, ob dieses P. Scr. abgehen oder gar hinten bleiben soll.

Mit Karpf verhandelte der Feldmarschall zunächst mündlich, erteilte ihm aber auf dessen Wunsch auch einen schriftlichen Bescheid,[2] worin er sich — wie in seinen Antworten an die Fürsten — bis zur Entscheidung des Kaisers Aufschub für seinen endgültigen Entschluss erbat. Bezüglich des Geldpunktes führt er aus: Den gnädigst begehrten Vorschuss zur Werbung betreffend, wollte ich mit ebenmässiger Begierde höchstgedachter Ihr. Kön. Würd. unterthänigst an die Hand gehen, wann nit, wie (ich) dem Herrn Abgesandten schon eröffnet, Ihrer Kais. Maj. ich in die 170000 Thaler baren Geldes, als ich in Dero Kriegsdiensten wirklich begriffen gewesen, vorgeschossen, von welchem noch das Wenigste nit wiedererhalten habe. Ueber dieses hat meine anno 1645 [6. März in der Schlacht bei Jankau] erlittene Gefangenschaft bei die 30000 Thaler[3] gekostet, anderer schwerer Kosten, so ich seit dessen ausstehen müssen, zu geschweigen, dass ich derentwegen, weil von aller Bar-

arbitrum devotissime precor, ut Regiae Majestatis Vestrae sospitare consilia, fortunare arma, dexteramque ipsius Regiam in parricidali paternae caedis injuria vindicanda roborare dignetur; der zweite, vom 18. Juli datierte Entwurf schliesst: De cetero precor, ut Deus ter optimus maximus Regiam Majestatem Vestram in recuperandis Suis regnis assistere ipsisque recuperatis quietum pacificumque regimen et omnia fausta et prospera impertiri velit.

[1] Würzburg 14. Juli 1649. Entwurf.

[2] Drei Entwürfe; der erste, von Hatzfeldts Hand, ddo. Würzburg 20. Juni 1649.

[3] In dem schon angeführten Postscriptum steht dafür 20000.

schaft ich mich ganz entblösst befinde, Ihrer Kön. Maj. gnädigsten Willen, wie gern ich auch wollte, in diesem nicht erfüllen kann. Ich werde inzwischen gleichwohl nit unterlassen, da dem Herrn Gesandten Ihrer Kön. Maj. zu Grossbritannien Interesse mir zu zeigen belieben wird, dasselbe nach meinem geringen Vermögen treulich zu beobachten, als wäre ich wirklich in Dero Diensten begriffen.

Zwei Tage nach der Ankunft des Gesandten schrieb Hatzfeldt unter ausführlicher Darlegung des bisherigen Sachverlaufs und unter Beifügung von Abschriften der fürstlichen Briefe an seinen alten Gönner, den kaiserlichen Hofkriegsratspräsidenten Grafen Heinrich von Schlick,[1] und da dieser augenblicklich auf seinem Schlosse Ploschkowitz in Böhmen weilte, auch an den Reichsvizekanzler Grafen Ferdinand Kurz von Senftenau,[2] „damit nicht etwan bei Hofe anders als die Sache an sich selbsten (beschaffen) geurteilt werde." Einen direkten Bericht an den Kaiser zu senden, glaubte er nicht wagen zu sollen, weil er noch zu nichts entschlossen war und „sonderlich, weil ich annoch wenig Apparenz und Mittel zu diesem Ding ersehen kann. Es erbieten sich zwar alle Kur- und Fürsten, bei welchen Karpf bisher gewest, zu aller Assistenz, beziehen sich aber hauptsächlich auf künftigen Reichstag, dahin vielleicht es so bald nicht kommen möchte. So fang ich auch nunmehr an des Müssiggangs zu gewohnt (zu werden): kann ich mit Ruhe in Deutschland auf dem Meinigen verbleiben, wünsche ich fortan nicht viel zu peregrinieren." Schlick riet dem Feldmarschall in seiner Antwort[3] zur Vorsicht: Nun ist nicht ohne, dass einer in dieser so gerechten Sache wider dergleichen Rebellen und Königsmörder bei allen christlichen Potentaten in der Welt die grösste Ehre erwerben und unsterblichen Ruhm davontragen könnte; massen ich meines Teils selbsten, so ich bei Mitteln wäre,[4] dem guten Könige 500 Pferde gern richten und zuführen wollte. E. Exc. wissen aber gar wohl, was ein solcher Krieg erfordert, und werden Dieselbe sich vorher über eins und anderes wohl versichern, damit Sie hernachmals nicht

---

[1] Entwurf vom 12. Juni.

[2] Entwurf vom 16. Juni; auf Begehren des Kurfürsten von Mainz und wegen herzunahenden Termins seiner Lehnsempfängnis vom Kurfürsten habe er einen Postritt nach Würzburg thun müssen.

[3] „Plosskowitz" 28. Juni 1649. Orig.

[4] Ueber Schlicks häufige Geldverlegenheiten berichtet Svatek, Kulturhistorische Bilder aus Böhmen, 88 ff.

stecken bleiben. Er versicherte dem Grafen dann noch, dass er die Sache an den Kaiser gelangen lassen und Hatzfeldt den erhaltenen Bescheid übermitteln werde, stellte es diesem auch anheim, ob er dem Kaiser nicht selber davon Meldung thun wolle. Da Karl II. mittlerweile Hatzfeldt durch ein nicht mehr erhaltenes Schreiben zu einem endgültigen Entschlusse drängte, sah sich der Graf schneller als er gedacht hatte genötigt, dem Rate Schlicks zu folgen. Am 8. Juli rief er die Entscheidung des Kaisers an und schickte sein Gesuch mit der Bitte, es einer Durchsicht zu würdigen und in Wien abzuliefern, an den Kriegsratspräsidenten ab. Aus den begleitenden Worten[1] merkt man sein Schwanken deutlich heraus; das Aufsehen erregende Angebot lockte ihn, andererseits blieben ihm die damit verbundenen Gefahren nicht verborgen. Nach warmen Dankesworten, dass Schlick seinen treuen Knecht mit seinem Rate unterstützen wolle, verspricht er, sich in die Sache nur einzulassen, wenn es des Kaisers Wille sei, oder wenn er mehr Sicherheit und Nachdruck verspüre als bis Dato. Für seine Person habe er zwar wenig Bedenkens, wenn unter des Kaisers oder, wie der Kurfürst von Brandenburg vermeine, unter des ganzen Reiches Autorität dem Könige einige Hilfe dekretiert werde; im übrigen besorge er, dass trotz aller Vorsicht ein Loskommen schwer fallen werde, wenn man sich einmal eingelassen, welcher nicht wohl zu verbergenden Gefahr er sich in seinem Alter nicht aussetzen möchte. Mit diesem Briefpakete kreuzte sich ein die kaiserliche Antwort auf Schlicks Anzeige enthaltendes Schreiben des Präsidenten. Ferdinand III. sprach darin[2] seine Befriedigung aus, dass Hatzfeldt sich mit den kaiserlichen Diensten entschuldigt und ohne sein Vorwissen und seinen Konsens zu nichts obligiert habe; er wolle erwarten, was weiter an den Grafen gelangen werde, auf was Fundament und Mitteln selbige Armatur eigentlich bestehe, auch wie weit sie gebracht werden würde, und alsdann sich wegen Erlaubnis seiner Person resolvieren. Schlick hatte unterdessen Hatzfeldts direktes Schreiben an den Kaiser empfangen und weiter befördert und meinte in seiner Mitteilung darüber,[3] es würde gewiss schon eine Antwort darauf erfolgt sein, wenn der unverhoffte Todesfall der Kaiserin[4] nicht alle Geschäfte bei Hofe

[1] Gleichfalls vom 8. Juli. Entwurf.

[2] Ferdinand III. an Schlick, Wien 7. Juli 1649. Abschrift.

[3] Wien 11. August 1649. Orig.

[4] Ferdinands III. zweite Gemahlin Marie Leopoldina starb zu Wien am

etwas verzögert hätte. Im übrigen, fügt er hinzu, bin ich der nochmaligen Meinung, dass, sofern die jetzige Kön. Maj. in England mit allen Requisiten, die zu unserem Handwerk gehören, versehen und E. Exc. deren versichert, (dass) Sie das Werk in Gottes Namen antreten und eines sonderbaren göttlichen Beistandes gewiss sein können. Sollte nun einige Hilfe unter des ganzen Römischen Reiches oder nur Teils Kurfürsten und Potentaten Autorität nach England dekretiert werden, so wäre man desto mehrers versichert. Billig wäre es wohl, dass alle Fürsten ein Aug' auf diese Königsmörder setzen und dem jungen unschuldigen Könige zur Rach' seines Herrn Vaters erbärmlichen, unerhörten Todes, auch Erlangung seines Eigentums verhelfen thäten. Sollten aber die Requisiten und deren genugsame Versicherung mangeln, so kann ich als ein treuer Freund und Diener E. Exc. auch nit raten, sich in etwas mit Gefahr zu stecken.

Im letzten Drittel des Juli reiste Hatzfeldt über Mainz nach Engers bei Koblenz ab. Aus dem längeren Schreiben, das er von da an den Hofkriegsratspräsidenten richtete,[1] wird deutlich erkennbar, dass er in der Zwischenzeit eingehende Erkundigungen über die Lage in England, die Zustände im Haag, die Persönlichkeit und Umgebung des jungen Königs und vor allem über die Möglichkeit einer Unterstützung Karls II. durch die europäischen Mächte angestellt haben muss. Es lag überhaupt in seiner Art, mit Ruhe und gewissenhafter Ueberlegung an die Fragen heranzugehen, die ihm das Leben stellte. Das Ergebnis seiner Erwägungen war wenig ermutigend. „I. Kurf. Gn. von Mainz haben auf des englischen Gesandten inständiges Begehren sein Petitum den Reichsständen zu Nürnberg vortragen lassen; selbige haben's ihren Herrn Principalen zu hinterbringen angenommen, deren Deklaration ermelter Abgesandter zu Nürnberg meines Ermessens vergebens erwartet, weil schwerlich vom Reichstage weiters darin gehandelt wird, auch vielleicht bei diesem armseligen Zustande des Reiches wenig erhalten werden möchte. Euer Exc. habe ich meine gehorsamste Meinung gleich anfangs hierin eröffnet, welche dahin zielet, dass im Fall I. Kais. Maj. und das Reich diese Sache nicht autorisieren und sekundieren, ich mir wenig Hoffnung dazu machen kann. Denn vors Erste sind bei Ihr. Maj. dem Könige ganz keine Mittel; aus dem

7. August 1649; in Nr. 23 der Voigtel-Cohnschen Stammtafeln ist unrichtig der 19. August als Todestag angegeben.

[1] 28. Juli 1649. Entwurf.

Königreiche haben Sie nichts zu hoffen, man gebe denn den Wohlaffektionierten, deren vielleicht wenig, dazu übel entretenieret, einige Hoffnung. Der Prinz von Oranien, welchen der vorige König ganz exhaurieret, kann nichts mehr dabei thun. Dänemark, so der nächste Verwandte,[1] ob er gleich guten Willens, vermag wenig; Spanien und Frankreich, so gleichfalls Angewandte, haben genug mit sich selbst zu schaffen. Die italienischen Potentaten reflektieren diese Sachen gar nicht, Polen hat mehr zu thun, als es verrichten kann, Schweden und Holland gedenken auf das Ihrige. Wo wollen da die Mittel endlich herkommen? Zum anderen, welches das Meiste, so ich reformidiere, sind, wie ich höre, um diesen jungen Prinzen lauter junge Leute, welchen Sie ganz ergeben, so dass Sie denen allein und niemand anderem glauben oder folgen werden. Stelle also E. Exc. hochvernünftigem Urteil anheim, was einem ehrlichen Manne hierin zu raten sei."

Kurz vor seiner Abreise aus Würzburg, um den 20. Juli, hatte der Feldmarschall einen unerwarteten Besuch erhalten; er stellt eine fesselnde Episode aus diesen Verhandlungen dar und ist auf Hatzfeldts zunehmende Abneigung gegen das ihm gemachte Angebot sicher mit von Einfluss gewesen. Auf seiner Reise zum Nürnberger Reichstage suchte ihn der Sohn des unglücklichen Winterkönigs auf, der zweiunddreissigjährige Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der später als Wiederhersteller und Wohlthäter seines Landes und als Vater der mitten im Strudel des Pariser Lebens ihr deutsches Herz bewahrenden Prinzessin Elisabeth Charlotte bekannt geworden ist. Wenn irgend einem Menschen, so hatte Hatzfeldt diesem Fürsten Leid und Kummer zugefügt. Nach einer in leerem Genuss verbrachten Jugend war Karl Ludwig auf das Drängen seiner Mutter und seiner in London bei ihm ausharrenden treuen Räte endlich zu dem Entschlusse gelangt, sein Heimatland mit den Waffen zurückzuerobern. In Meppen häufte er Vorräte und Munition zu einem Einbruch ins Innere von Deutschland auf, allein bevor die mit englischem und holländischem Gelde geworbenen Söldner völlig zusammengestossen waren, überfiel Melchior von Hatzfeldt seine „Vorratskammer" (11. Mai 1638), machte grosse Beute und nahm die Besatzung gefangen. Verhandlungen mit Schweden setzten den Pfalz-

[1] Die Grossmutter Karls II., Jakobs I. Gemahlin Anna, war eine Tochter König Friedrichs II. von Dänemark.

grafen einige Monate danach instand, einen neuen Vorstoss zu wagen. Aber wiederum überraschte ihn Hatzfeldt am 17. Oktober bei Vlotho an der Weser, sprengte seine Mannschaften ganz aus einander, erbeutete sein gesamtes Gepäck und die mehr als 30000 Thaler enthaltende Kriegskasse. Mit Verlust seines Hosenbandordens entkam Karl Ludwig in einem sechsspännigen Wagen durch die Weser und rettete sich aus dem versinkenden Gefährt durch Festhalten an den Büschen des anderen Ufers; auch dann entging er der Gefangenschaft nur dadurch, dass ihn ein Mindener Ratsherr zwei Monate lang heimlich bei sich aufnahm. Nach diesen und anderen bösen Erfahrungen überliess der Prinz die Geltendmachung seiner Ansprüche wie vorher seinen Räten und lebte in London den Freuden des Tages. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs blieb er, ungleich seinem Bruder Ruprecht, der die Rundköpfe mit den Reiterscharen der Kavaliere bei Worcester und Edgehill über den Haufen warf, „aus innerer Ueberzeugung oder weltkluger Berechnung" parteilos, bezog zum Kummer seiner Mutter vom Parlament wegen seiner guten Gesinnung gegen die Sache des Volkes, wie es in dem Dekrete heisst, sogar ein Jahrgehalt von 8000 Pfund. Als die Wogen höher gingen, siedelte er aus dem Palaste zu Whitehall in die ruhigere Häuslichkeit des Dechanten Wren zu Windsor über, wo er vermutlich auch die Nachricht von seiner Erhebung zum deutschen Kurfürsten erhalten haben wird, blieb aber auch in dieser Stellung vorläufig in London und stand nach wie vor in guten Beziehungen zum Parlamente und zu den Männern der popularen Bewegung. Kurz nachdem das Haupt seines Oheims gefallen war, erhielt er anstandslos von ihnen einen Pass und freies Geleit zur Reise nach dem Kontinent, besuchte im Haag seine Mutter und seinen Vetter Karl II., mit dem er — nach diesen Vorgängen leicht begreiflich — in einem schlechten Verhältnis gestanden zu haben scheint, feierte auf der Weiterreise zu Kassel die später zu einer sehr unglücklichen Ehe führende Verlobung mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen[1] und traf nun als ein Mann, der die englischen Zustände aus eigener naher Anschauung aufs beste kannte, in Würzburg ein.

Hatzfeldt berichtet über ihr Zusammentreffen: I. Kurf. Durchlaucht erzählten, gleichwohl indifferenter, die Proceduren, die man mit dem vorigen Könige gebraucht, konnte wenig verspüren, dass

[1] Häusser, Gesch. der Rhein. Pfalz II, 552 fgc.

Sie für Ihre Person sich dieses Werkes anzunehmen gedächten. Der (pfälzische) Marschalk aber, der per expresso zu mir in mein Haus kommen, liess sich weiter in dieser Materie vermerken, widerriet mir, dieses Dinges mich zu unterwinden, erzählte, wie gar keine Mittel, wie üble Anstalt, wie schlecht die Negotiationes im Land, indem man also praepostere et intempestive bis dahero mit der Landleute Favor umgangen, dass von den Parlamentischen alle Emotiones gleich im Anfang opprimieret worden, et haec per juvenilia consilia, welche allezeit fliegen wollen, ehender die Schwungfedern ihnen gewachsen. Dannenhero vermeinte er, obgleich noch Leute im Land, die dem Könige Gutes gönneten, so dürften dieselben doch solches nicht an den Tag geben. Hingegen hätten diese Rebellen grosse Mittel, ein wohlgeübtes und mächtiges Kriegsvolk, erfahrene und determinierte Capi, aller Oerter gute Anstalt, die Proeminenz mit festen Plätzen, dabei die Seehäfen wohl versichert und was dergleichen mehr. Welches alles mich fast zu diesem Nachdenken verursachet, ob nicht etwa diesem Herrn, dem Kurfürsten, von den Parlamentischen einige Hoffnung gemacht sein möchte, hab' gleichwohl für meine Person indifferenter geantwortet. Gewiss ist, dass der König den Pfalzgrafen, als er vor seinem Ende mit ihm zu reden begehrt, nicht vor sich kommen lassen wollen, auch teils sagen, dass derselbe des Königs Urteil, zwar wie man vermeint gezwungen, unterschrieben; so soll er auch jährlich mit einem gewissen Traktament vom Parlament versehen worden sein. Sonsten scheint I. Kurf. Dchl. ein sittsamer, feiner Herr.

Die Schlussworte dieser Mitteilung beweisen, dass der Feldmarschall seine Eröffnungen über den Kurfürsten unbefangen und in gutem Glauben niedergeschrieben hat; andererseits machte er sich damit doch nur zum Sprachrohr der ungünstigen und dabei wenig begründeten Gerüchte, die in den streng monarchisch und katholisch gesinnten Kreisen über diesen Fürsten in Umlauf waren. Denn Karl Ludwig zeigte sich zwar als ein leidenschaftlicher und heissblütiger Mann, der es fertig brachte, seiner Gemahlin in der Wut über ihre Stichelreden bei Tische eine tüchtige, heftiges Nasenbluten verursachende Ohrfeige zu versetzen oder dem bayrischen Gesandten im offenen Reichstage ein Tintenfass an den Kopf zu schleudern; gemeiner Intrigue, niedriger Verschlagenheit war er dagegen nicht fähig. Wir wissen aus guter Quelle, dass er wirklich Schritte zur Rettung seines Oheims gethan hat. Etwa vierzehn Tage

vor dessen Hinrichtung meldet der französische Gesandte Grignon, Karl Ludwig habe die Generäle Fairfax und Cromwell zu besänftigen und den Prozess gegen den König zu hemmen gesucht; jener habe ihn dabei mit Höflichkeiten abgespeist und dieser seine bösen Absichten nicht einmal verhehlt.[1] Wenn der Kurfürst jetzt trotz seiner nahen Verwandtschaft geringe Neigung verriet, besondere Opfer für die Sache der Stuarts zu bringen, so geschah es wohl, weil er näherliegende Pläne zur Wiederherstellung der zerrütteten Pfalz gefasst, weil er die Thorheiten der vorigen Regierung aus nächster Nähe beobachtet und gewiss auch genaue Kenntnis von dem unbeständigen und leichtfertigen Charakter Karls II. erlangt hatte. In kirchlichen Fragen tolerant, von Natur zu bürgerlich-einfachen Gewohnheiten neigend, hatte Karl Ludwig früh Verständnis für die so gewaltige Erfolge aufweisende Kraft des englischen Volkswillens gewonnen; mit seinen Ansichten darüber fand er natürlich bei einem durch Religion, Erziehung und Lebensschicksale im grössten Gegensatze zu ihm stehenden Charakter wie Melchior von Hatzfeldt wenig Entgegenkommen, wenngleich seine durchaus richtige Schilderung von den Machtverhältnissen der im Kampfe liegenden englischen Parteien ihren Eindruck bei dem Grafen nicht verfehlt haben mag.

In seiner Antwort[2] auf Hatzfeldts Bericht über diese Begegnung gab Schlick zu erkennen, dass am Kaiserhofe ein Umschwung in der Beurteilung der englischen Verhältnisse eingetreten war. Die Lauheit, mit welcher der Prätendent seine eigene Sache betrieb, hatte verstimmend gewirkt, die an seine rasche Wiedereinsetzung geknüpften grossen Hoffnungen waren angesichts der wachsenden Schwierigkeiten auf ein bescheideneres Mass zurückgegangen. „Was I. Kais. Maj. und das Reich bei diesem Wesen thun werden, stehet noch zu erwarten, ich will zwar daran nit zweifeln, wiewohl der junge König von England über die gethane Klag an I. Kais. Maj. ferners nichts gelangen lassen.“ Bald danach, noch im August, muss auch die Antwort des Kaisers auf Hatzfeldts direktes Gesuch vom 8. Juli eingetroffen sein; sie liegt nicht bei den Akten, aber wir kennen den Kern ihres Inhalts aus einem an Schlick gerichteten Schreiben des Feldmarschalls.[3] Darnach hatte ihm Ferdinand III.

[1] Grignon an Brienne, London 25. Januar n. St. 1649. Raumer, Briefe aus Paris II, 441.

[2] Ebersdorf 18. August 1649. Orig.

[3] Entwurf ddo Köln 2. September 1649.

eine nicht näher bezeichnete Kommission aufgetragen, und Hatzfeldt fasste diesen Auftrag so auf, als ob der Kaiser die ganze Sache damit für ihn habe „terminieren" wollen. Er fügt noch hinzu: Die englische Sache sehe ich, dass sie allein auf dem bestehe, was etwan Ihre Kais. Maj. und sämtliche Kur- und Fürsten dabei thun wollen. Da es daran fehlen sollte, sehe ich nicht, wo einige Mittel herrühren können. Dass ich mich nun in diese leere Sache, die zwar an sich selbsten redlich und vor Gott gerecht ist, ohne einziges andere Appoggio oder Auktorität hineinstecken, grosse Spesen von dem Meinigen und dabei mehr thun sollte als hohe Potentaten, Ihrer Kön. Maj. Angewandte und Blutsfreunde, das weiss ich nicht, ob mirs jemand vernünftig raten könne. Wäre mir etwas Uebriges geblieben, so wollte ichs lieber für meinen Herrn und sein Bestes hergeben, so hätte ich noch Hoffnuug, könntens auch die Meinigen etwa demnächst geniessen. Dann folgt ein Satz, der für Schlicks Stellung am Wiener Hofe und für Hatzfeldts nationales Empfinden bezeichnend ist. Früher habe ich einmal in grösserer Schärfe, als es bisher geschehen war, auf den Einfluss aufmerksam gemacht, den die italienischen und spanischen Offiziere des kaiserlichen Heeres zur Zeit der Ermordung des Herzogs von Friedland in Wien ausgeübt haben; man kann mit dem Vorbehalte, dass Waldstein ihnen durch sein Verhalten sehr entgegengekommen ist, beinahe von einer Verschwörung dieser Ausländergruppe der Gallas, Aldringen, Marradas, der Piccolomini und Colloredo gegen den kaiserlichen Feldherrn sprechen. Fünf Jahre vor den hier dargelegten englischen Verhandlungen schrieb Hatzfeldt an Schlick: Gallas hätte mir bei den friedländischen Händeln ganz gerne einen schwarzen Strich gegeben, damit ja kein Deutscher bei der Armada übrig bliebe, der Ihrer Kais. Maj. so treu wäre als ein Welscher.[1] Während dieser Pilsener Tage und später galt Schlick in den Augen der deutschen Offiziere als der Hauptvertreter ihrer Nationalität in der Umgebung des Kaisers. In einem wenige Monate nach der Ermordung Waldsteins an den Hofkriegsratspräsidenten abgesandten Briefe sprach der General Johann von Götz die Hoffnung aus, Schlick werde ein Patron der deutschen Nation sein und sie nicht ganz unterdrücken lassen.[2] Mit ähnlicher Geringschätzung der Fremden drückt sich

[1] Andernach 29. Juli 1644. Abschrift.

[2] Aus dem Feldlager vor Nördlingen, 20. August 1634, Götz an Hatzfeldt. Orig. Vgl. Krebs, Schaffgotsch 182.

Hatzfeldt anlässlich seines zur Erwägung stehenden Eintritts in englische Dienste aus: Hier müsste ich, wenn erstlich in selbigem Notstall begriffen, so viel leiden, als mir diese neidischen Leute zumuten wollten, endlich, wanns Glück gut, mit Undank nach Hause ziehen. Diese Nationen haben sowohl als die Spanier, Italiener und andere im Brauch, die Deutschen also zu gebrauchen, dass ihre Versehen der Deutsche auf sich nehmen muss, hingegen sie sich mit desselben Ehre bekleiden wollen, wie dies E. Exc. selbsten besser wissen, als ich sagen und exemplificieren darf.

Die von dem Feldmarschall nach dem Haag weiterbeförderte Nachricht von dem ihm zuteil gewordenen kaiserlichen Auftrage wurde dort, wie es für den Augenblick thatsächlich auch der Fall war, als eine unbedingte Ablehnung des ihm gemachten Angebots angesehen. Die Sendung Karpf war gescheitert, und es ist wohl möglich, dass dieser Kavalier, mit der Zeit über das Ausbleiben seines Gehalts unzufrieden, freiwillig auf seine blosse Ehrenstellung als grossbritannischer General verzichtet hat. Nichtsdestoweniger hatten die Versuche, Melchior von Hatzfeldt in englische Dienste zu ziehen, acht Monate später noch ein kleines Nachspiel. Karl II. war in der Zwischenzeit zu seiner Mutter nach Frankreich, dann nach Jersey und von da nach Breda gereist. Hier erteilte er einem anderen Vermittler mit deutsch klingendem Namen, dem Obersten Johann Philipp Hirter, Vollmacht, neue Unterhandlungen mit dem Grafen anzuknüpfen, und benachrichtigte diesen brieflich[1] davon. Wohl zur selben Zeit gab die verwitwete Königin Henriette Marie dem die Interessen ihres Sohnes in Deutschland vertretenden und auf der Rückreise dahin begriffenen englischen Residenten Curtius einige Zeilen an Hatzfeldt mit. Beide Schreiben sind in ausgesucht höflichem Tone gehalten und sprechen dem Empfänger den Dank des Königs und seiner Mutter für die Teilnahme aus, die er ihren Bestrebungen nach wie vor widme; die Absender bedienen sich in der Anrede sogar der ungewöhnlichen Formel: Mon cousin! Da Hatzfeldt beim Eintreffen der Briefe verreist war, wurden sie ihm vergebens nach Trier nachgeschickt und gelangten dann zu einer Zeit in seine Hand, wo er, an heftigem Fieber erkrankt, sie weder lesen noch beantworten konnte; erst gegen Ende April[2] hatte er

[1] Breda 31. März 1650, Orig.; der folgende Originalbrief der Königin-Witwe hat weder Ort noch Jahr.

[2] Köln 23. April 1650, Hatzfeldt an den König. Entwurf.

sich soweit erholt, dass er seine Korrespondenz wieder aufnehmen durfte. Der Briefwechsel mit Hirter hat sich leider nicht erhalten; aus dem Beglaubigungsschreiben, das Karl II. für den zu mündlichen Besprechungen mit Hatzfeldt abgesandten Obersten ausstellte, geht aber hervor, dass es sich, wie bei dem ersten Versuche, um Vorschüsse und Geldopfer von seiten des Grafen gehandelt haben muss. Ich werde versuchen, schreibt ihm der König,[1] Ihnen wegen Ihrer Neigung, in meine Dienste zu treten, jede mögliche Genugthuung zu geben, damit Sie niemals Ursache haben, es zu bereuen. Im übrigen wird Sie besagter Oberst ausführlich mit den Einzelheiten der Angelegenheit bekannt machen und wird es derart anstellen, dass wir sie mit grösserer Wirksamkeit (avec plus d'efficace) und zu beiderseitiger Zufriedenheit abschliessen können. Allein auch diesmal scheint man nicht über den Stein des Anstosses, die Geldfrage, hinweggekommen zu sein; Hatzfeldts Antwort auf die angeführten Zeilen des Königs enthält nur einige verbindliche Redensarten.[2] Die nächstfolgenden Ereignisse drängten die ganze Angelegenheit für Karl II. bald in den Hintergrund. Seine Verhandlungen mit den Schotten hatten zu einem gewissen Abschlusse geführt; am 4. Juni 1650 war seine Landung in der Heimat seines Hauses erfolgt, und damit stürmten zunächst andere Sorgen auf ihn ein. Der einzige, der auf dem Festlande die Person Hatzfeldts nicht aus den Augen verlor, war Oberst Hirter. Er bewog den zu Brüssel lebenden Bruder Karls, den Herzog von York, zu einem ganz eigenhändigen Briefe an den Feldmarschall, worin der spätere König Jakob II. seinen Bruder, der, anderweitig in Anspruch genommen, bei der weiten Entfernung nicht immer Gelegenheit zum Schreiben gefunden haben werde,[3] entschuldigt und den Grafen um die Fortdauer seiner guten Gesinnung gegen den König bittet. Das ist das letzte in den Akten vorhandene Schriftstück über den Plan; eine Antwort

---

[1] Breda 6. Mai n. St. 1650. Original.

[2] Köln 20. Mai 1650. Entw. Optarem certe, ut sicut animus erga V^ae M^tis servitium et emolumentum totus est devotus, ita et vires et occasio ex omni parte ad id demonstrandum sufficerent; interim quantum ex mea voluntate et viribus dependebit, omnem in eo promptitudinem cum humillima devotione offero: quemadmodum supradicto Colonello luculentius perscripsi et ut Reg^ae V. M^ti debita ratione referat rogavi.

[3] . . . lequel étant „besoigné“ si loin d'ici qu'il n'a pas toujours des „opportunityes“ pour vous écrire . . . Bruxelles 20. November 1650.

darauf war vorläufig nicht aufzufinden und wird wahrscheinlich auch gar nicht abgegangen sein.

Denn unterdessen war nach dem Ausdrucke Carlyles Oliver wie der Hammer Thors zerschmetternd auf Irland gefallen, waren bei Dunbar die gerechten Gerichte Gottes erfüllt worden. Es zeigte sich immer mehr, dass selbst geübte Truppen und erprobte Führer der Begeisterung dieser Bäcker und Brauer, dieser Schneider und Kesselflicker erlagen. Dann folgten der Tag von Worcester, der Erlass der Navigationsakte, der Ausbruch des Krieges mit Holland; was hätte dem nationalen Aufschwunge des englischen Volkes gegenüber eine mit den kleinen Mitteln Karls II. ins Werk gesetzte Landung auf britischem Boden noch für Aussicht auf Gelingen gehabt? Man kann genau beobachten, wie nach Cromwells Erfolgen die Lust zur Unterstützung des Prätendenten in Deutschland zurückgeht. Die brandenburgischen Geheimen Räte mahnten wiederholt zur Vorsicht: E. Kurf. Dchl. würden am besten thun, wenn Sie sich des englischen Handels ganz entschlagen thäten und weder in Freund- noch Feindschaft damit zu schaffen hätten.[1] Der Abscheu vor dem Londoner Gewaltakte und die Furcht vor seinen Folgen dauerten zwar an. In den „Gedanken", die Graf Georg Friedrich von Waldeck darüber niederlegte, wie den fast an allen Orten hervorblickenden Empörungen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit ein jeder Herr an seinem Orte begegnen solle, schreibt er, durch den betrübten Anfang in England sei das böse Vorhaben soweit eingewurzelt, dass der Name von Prinz oder Edel vor ein schädlich Ding gehalten und selbigen abzuthun, wenn alles wohl hergehen solle, öffentlich an vielen Orten gesagt werde. Als es aber im Sommer 1653 auf dem Nürnberger Reichstage endlich zur Debatte und Beschlussfassung über die englische Sache kam, entsprach die That den grossen Worten nur wenig. Brandenburg verlangte im Kurfürstenrate noch nachdrückliche Hilfe für Karl II.; die englische Angelegenheit sei causa regum et exemplum sine exemplo. Karl Ludwig von der Pfalz erklärte, die Sache ginge ihm sowohl an sich selbst, als wegen der nahen Verwandtschaft sehr zu Herzen; dem Könige könnte jetzt, da Holland mit den Engländern noch im Kriege, mit einem Kleinen geholfen und ein grosser Dienst erwiesen werden. Der Vertreter von Braunschweig-Wolfenbüttel hielt dagegen im Fürstenrate die

[1] Meinardus, a. a. O. IV, 458 und 491, Februar und März 1652.

Principien, mit denen die grausame That beschönigt werden wolle, für gefährlicher als die That selbst; er empfahl, den Milton zu verbieten und den die Engländer favorisierenden Professoren einzubinden, mit solcher Opinion zurückzuhalten, damit nicht auf den Universitäten über diese Principien ins Wilde hinein disputiert werde.[1] Schliesslich rafften sich einzelne Stände des erschöpften Reiches zu einer Geldhilfe, dem Subsidium Charitativum, auf; sie bewilligten ihre Anteile an zwei, drei oder vier Römermonaten,[2] doch bleibt es zweifelhaft, ob der König diese Unterstützung ganz oder auch nur teilweis erhalten hat.

Im nächsten Jahre fand der nach seinen auf heimischem Boden ausgestandenen Irrfahrten wieder nach dem Festlande zurückgekehrte und dort in ärmlichen Verhältnissen lebende König Karl freundliche Aufnahme bei dem kurz vorher zur Regierung gelangten Philipp Wilhelm von Neuburg. Im Verein mit Papst Alexander VII., der schon als Nuntius Chigi in Köln lebhafte Teilnahme für die englischen Vorgänge an den Tag gelegt hatte, verhandelte der Pfalzgraf mit dem Könige über ein unter dem Vorsitz des Papstes zu begründendes, die Zurückführung Karls bezweckendes Bündnis katholischer Fürsten. Karl sollte die Gleichstellung der katholischen mit der protestantischen Kirche herbeiführen, die Beseitigung der harten Strafgesetze gegen die Katholiken durchsetzen und womöglich selber zum Katholizismus übertreten. Auch dieser Plan zerschlug sich, und der Pfalzgraf fand, als er nach Jahren in einer persönlichen Angelegenheit englischen Beistand nachsuchte, für alle seine Mühen bei dem inzwischen längst wieder auf dem Throne seiner Väter sitzenden Karl II. nur undankbare Zurückweisung.[3]

Wie ihm und dem Grafen Montrose, dem dafür, dass er sich für einen solchen Monarchen geopfert, die Bezeichnung „vainly foolish" gegeben worden ist, würde es auch Melchior von Hatzfeldt

---

[1] Erdmannsdörffer, Urk. und Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm IV, 455 und 254—257.

[2] Hassenkamp, Ueber die Versuche des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, König Karl II. von England auf den Thron zurückzuführen. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. I, 239. Ein Römermonat betrug 1607 noch zwischen 64 und 65000 fl. (Stieve, Briefe und Akten VI, 115), um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur 58000 fl. (Schulte, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte 305).

[3] Ebdas. 241.

gegangen sein, wenn er sich in das englische Abenteuer mit seinen unsoliden Aussichten eingelassen hätte. Ein Staatsmann, der zwei Königen aus diesem Hause, darunter auch Karl II., treu gedient hat, der Historiker Clarendon, fällt über sie das Urteil: Güte und Grossmut waren Pflanzen, die nie im Herzen der Stuarts gediehen.[1]

[1] Brosch, Gesch. von England VII, 1.

Preussen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers i. J. 1801.

Von

H. Ulmann.

Am 18. Januar 1801 beging das hohenzollernsche Königtum seine erste Säkularfeier. Ihr Ausdruck war in Predigt wie Festspiel, im Hymnus wie im Tagespoem ein Ueberschwall selbstzufriedener Glückseligkeit über die segenspendende Friedenspolitik des regierenden Königs Friedrich Wilhelm III. So jubelte die öffentliche Meinung dem Herrscher zu, der, inmitten fortwährend sich erneuender Stürme innerhalb der europäischen Staatenwelt, seinem Preussen und den mit ihm verbündeten Gebieten Norddeutschlands die Neutralität gesichert hatte. Eine vertragsmässige Demarkationslinie, geschützt durch ein zu ihrer Wahrung aufgestelltes Observationsheer unter preussischem Oberbefehl, aber erhalten durch Beiträge der norddeutschen Territorien, hatte ein gleichsam immunes Gebiet bürgerlicher Wohlfahrt, geistiger Entwicklung und, nicht zuletzt, steigenden Reichtums begründet.

Es war das in der That die eigenste Politik Friedrich Wilhelms, der jeden, nicht im strengsten Sinne defensiven, Krieg verabscheute.

Preussen unterhielt samt seinen Verbündeten eine mässige Rüstung, um den Krieg zu vermeiden auf dem norddeutschen Festlande. Hat es die Linie selbstauferlegter Zurückhaltung überschritten, als es sich bestimmen liess, teilzunehmen an einem Abkommen, das verteidigungsweise die Wohlthaten der Neutralität auch zur See den eigenen Unterthanen besser als bisher sichern sollte?

War nicht das gleiche Ziel für beide Veranstaltungen die Er-

haltung derselben Neutralität, als eines auf sich selbst ruhenden Zustandes gegenüber den kriegführenden Mächten?

Wenn man näher zusieht, ergiebt sich aber alsbald ein gewaltiger Unterschied. Die norddeutsche Festlandsneutralität, ursprünglich von der französischen Republik halbwegs sich selber auferlegt, hatte doch auch den Franzosen Schutz gewährt während der zweiten Koalition, der sich Preussen, bekanntlich nicht zu seiner Ehre und nicht zu seinem Gewinn, fern gehalten hatte. Dagegen war es ohne Zweifel nur Bemäntelung des Sinnes, wenn die bewaffnete Meeresneutralität wider die Kriegführenden aufrecht erhalten werden sollte. In Wahrheit hatte sie nur Bedeutung gegen die drückende Seeherrschaft, die England seit seinem Triumphe über Franzosen, Spanier und Holländer, auch dem neutralen Handel gegenüber mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit zur Anwendung gebracht hatte. In England hatte man daran keinen Augenblick gezweifelt; und ein weiterer Beleg, wenn es dessen überhaupt bedürfte, würde sein, dass der erste Konsul der fränkischen Republik die Miene annehmen konnte, als ob der Beitritt Frankreichs zur Seeneutralität etwas ganz selbstverständliches wäre. In der That war ja Napoleon der Einbläser und der jähzornige Kaiser Paul von Russland nur der geschäftige Handlanger gewesen. Nicht Ueberzeugung von der Richtigkeit des englischen Standpunktes im Seerecht hat gleich nach Pauls Tode den Rücktritt Russlands veranlasst, sondern der Umstand, dass er eine schlechtweg persönliche Politik getrieben hatte, während das russische Reich, mit sehr geringfügigem Aktivhandel, eingestandenermassen sehr froh hätte sein müssen, in England einen zahlungsfähigen Käufer und Verfrachter seiner Produkte zu besitzen. Es war nur aus der persönlichen Verblendung des Zaren zu verstehen, wenn dieser im August 1800 den Anstoss gegeben hatte zur Erneuerung der Prinzipien, die während des englisch-amerikanischen Krieges von den Neutralen 1781 angenommen gewesen waren. Dass Dänemark und Schweden, die von der Brutalität der englischen Vorherrschaft nur allzuviel zu sagen wussten, ohne Selbstüberwindung bei der Sache waren, versteht sich leicht. Aber Preussen? Ernstere Misshelligkeiten zwischen ihm und England bestanden nicht. Preussen mit einem blühenden Handel, aber ganz ohne Kriegsflotte, hatte anscheinend das grösste Interesse, dies Verhältnis nicht zu verschlechtern. England, dem bei dem reissend zunehmenden Einfluss des gegnerischen Frankreich auf dem Kon-

tinent der freie Verkehr mit Hamburg um so schätzbarer war, wusste gleichermassen die neutrale Haltung Preussens zum Schutz des Nordens zu würdigen. Eine Differenz wegen Kaperung eines nach Amsterdam bestimmten preussischen Holzschiffes aus Emden, das dann wegen hoher See in Kuxhaven geborgen war, war durch Auslieferung des Fahrzeugs rasch erledigt worden. Wenn trotzdem die preussische Staatsleitung durch ein Detachement der norddeutschen Observationsarmee Ritzebüttel und Kuxhaven zur Verhütung der Wiederholung solcher Fälle besetzen liess, freilich ohne dem Handel damit eine Beschränkung aufzuerlegen,[1] so hat England auch darüber schliesslich sich beruhigt. Die Massregel konnte als Ausfluss der Fürsorge für die norddeutsche Neutralität, an der ja auch Hannover wesentlich interessiert war, angesehen werden. Aber musste nicht gerade als berufener Schützer dieser Neutralität Friedrich Wilhelm es vermeiden, mit dem König von England, der mit dem Kurfürsten von Hannover eine Person war, sich zu überwerfen? Konnte es von den Engländern, mochten sie noch so sehr sich damit brüsten, dass Hannover ihren Staat nichts angehe, ohne Argwohn gesehen werden, wenn das neutrale Preussen sich ihrem jüngsten und erbittertsten Feind, dem Zaren Paul, enger anschloss? Der hatte in seinem Groll eben, am 18. November (alten Stils), entgegen den Verträgen Embargo gelegt auf englische Schiffe, dazu Sequester verfügt über alles englische Vermögen und Haft über alle Engländer. Dennoch hat Preussen am 18. Dezember 1800 den Anschlussvertrag an die zur Meeresneutralität zusammengetretenen Mächte vollzogen.[2] Es verpflichtete sich damit gegenüber Russland, Schweden, Dänemark im Verletzungsfall zu kräftiger diplomatischer Unterstützung und nötigenfalls zu Repressalien. Dafür gewann es den Schutz der Kriegsmarine der drei Reiche für seinen legitimen Handel. Den Grundsatz der armierten Neutralität: Freie Flagge, freies Gut, selbstverständlich mit Ausnahme der jetzt genau umschriebenen Kriegscontrebande, hatte Preussen stets vertreten. Jetzt schloss es sich der Forderung an, dass jede Blockade, um rechtlich gültig zu sein, effektiv sein müsse, und erhob Einspruch gegen die

[1] Proklamation vom 16. Nov. 1800 in „Recueil des principaux traités . . . de l'Europe" par G. F. de Martens, Supplément. II 382 ff. Vergl. Bailleu, „Preussen und Frankreich" II 180.

[2] Recueil de l'Europe a. a. O. Suppl. II 406. S. Recueil des traités conclus par la Russie par F. de Martens VI 294.

Vornahme der Untersuchung (Visite) neutraler Schiffe, sobald der Kapitän des geleitenden Kriegsschiffes die Unverdächtigkeit bezeugt hätte.[1]

Dass diese Forderungen zum Gewinn des preussischen Handels in Kriegszeiten sein würden, liegt auf der Hand. Und das mag den Entschluss des Berliner Kabinetts gefördert haben. Auch mochte man sich vielleicht gedeckt glauben durch Artikel 5, wonach die Konvention sich so lange auf schon bestehende Differenzen nicht beziehen sollte, als nicht fortgesetzte Gewaltakte ein System der Unterdrückung der Neutralen verrieten.

Aber ich müsste mich sehr täuschen, wenn nicht ausschlaggebend für die preussischen Staatsmänner das Bedürfnis gewesen wäre, inmitten des allgemeinen Zusammenbruchs die bestehenden Beziehungen zu Russland nicht gefährlichen Erschütterungen auszusetzen. Seit dem 28. Juli 1800 bestand zwischen Russland und Preussen eine Defensivallianz auf acht Jahre, im Notfall zur Unterstützung mit gesamter Macht. Diese Verbindung setzte, so meinte man in Berlin, Preussen in die Lage, als Vermittler Frieden zwischen dem östlichen und westlichen Nachbar herbeizuführen und sodann, als dritter im Bunde, eine einflussreiche Rolle zu spielen. Zar Paul dagegen hatte damals in dem Vertrag nur den ersten Schritt zu einer engen Verbindung wider Frankreich erblickt[2] und war, als sein Bemühen in Berlin in dieser Beziehung vergeblich blieb, umso leichter durch die berechnende Schlauheit Napoleons zu dem Versuch direkter Verständigung mit diesem fortgezogen worden. An diese Vorstellung, dass Paul und Napoleon sich einigen könnten, ohne Dazwischentreten Preussens wollte man sich anscheinend in Berlin durchaus nicht gewöhnen: man wollte nicht zulassen wenigstens, dass ein anderer Russland näher träte als Preussen. Es liegt nicht fern, die überraschende Bereitwilligkeit Preussens, einem Abkommen beizutreten, aus dem, nicht unwahrscheinlicherweise, Verwicklungen hervorgehen konnten, zu verstehen aus seiner Sorge vor

[1] Vergl. Bergbohm: Die bewaffnete Neutralität 1780 bis 1783. Zehntes Kapitel. S. Recueil des traités conclus par la Russie par F. de Martens VI 288. Nach Bergbohm S. 193 könnte es scheinen, als ob 1781 Friedrich II. nur diplomatische Unterstützung zugesagt gehabt hätte. Doch war die Verpflichtung zu Repressalien dem Staat 1781 ebenso aufgelegt gewesen wie 1801. (G. F. de Martens, Recueil des traités ... de l'Europe II.)

[2] Recueil des traités ... par la Russie VI 268 s. 284 ff.

dem durch vorhergegangene Abweisungen schon gereizten Grimm des launischen Selbstherrschers, der so rücksichtslos alte Beziehungen abbrach.

Die Russen sahen es teilweise selber mit geheimem Spott, dass dieser Staat ohne Kriegsflotte trotzdem ohne jede Abänderung einem für Seemächte bestimmten Verein beitrat.[1]

So konfliktsscheu man sonst in Berlin war, diesmal hatte es den Eifer nicht abkühlen können, wenn schon im Oktober 1800 Napoleon hatte erklären lassen: Preussen besitze ein einfaches Mittel, England zur Achtung seiner Flagge zu zwingen, indem es drohe, die Besetzung Hannovers durch die Franzosen nicht hindern zu wollen.[2] Oder hatte, statt zu warnen, dieser „Anwurf" vielleicht gerade die Thatkraft gespornt? Genug Preussen, seit seinem ja wahrlich kurzsichtigen Rückzug aus der Gemeinsamkeit des antirevolutionären Europa in egoistischer Selbstgenügsamkeit das Land des Friedens aus Prinzip, hat, obwohl verharrend in diesem System, trotzdem sein Los durch die Konvention vom Dezember 1800 von der allgemeinen Lage der Dinge in weit höherem Grad wieder abhängig gemacht. Es hätte sich, sollte man meinen, voraussehen lassen müssen, voraussehen aus der Entstehung der Konvention, dass sie, unter dem Druck der beiden benachbarten Staatskolosse, Aufgaben stellen könnte, die das Staatsoberhaupt mit seinem unverbrüchlichen Friedenssystem in Widerspruch bringen würden. Insofern ist die kurze Periode verhängnisvoll geworden, als sie durch ungewollte Folgen die Entschlusslosigkeit und Thatenscheu des Königs noch verstärkt hat. Nicht wie Haugwitz seinem Kollegen Hardenberg ins Kerbholz schneiden möchte, das russisch-preussische Abkommen vom Mai 1804, sondern seine eigene Politik in Sachen der Seeneutralität war Abwendung vom „System". — Anfangs schien es in der That, als ob ernste Verlegenheit erspart bleiben könnte. Der englische Gesandte, Lord Carysford, liess sich Anfang Januar 1801 mit einer ausweichenden Antwort abspeisen.[3] Und als England am

[1] Graf Panin an den russischen Gesandten in London, Graf S. Woronzow 1801 April 6/18. Materialien zur Geschichte Panins, herausgegeben von A. Brückner VI 427.

[2] Bailleu II 9.

[3] Erwähnt in der Antwort Preussens vom 12. Februar 1801 auf die Noten des englischen Gesandten vom 27. Januar und 1. Februar. (G. F. de Martens, Recueil . . . de l'Europe. Suppl. II S. 424 ff. bes. 432.)

14. Januar die Schritte Russlands und der skandinavischen Staaten seinerseits mit Embargo und Sequester auf Schiffe und Güter der Unterthanen jener Mächte beantwortete, war dabei von Preussen keine Rede. Und doch kannte man, zum Teil durch Eröffnung des dänischen Ministers, seine Teilnahme an der Konvention. Ob schon damals, wie einige Monate später, direkt zwischen den Höfen von Berlin und London beruhigende Erklärungen ausgetauscht sind, lässt sich allerdings nicht feststellen.[1] Aber entweder hatte man Anlass, nicht an den Ernst Preussens zu glauben, oder man fand es vorteilhaft, diese Miene anzunehmen. Genug, England begnügte sich zu warnen vor dem Anschluss an Russland als einer erklärt feindlichen Macht. Grossmütig wollte man auf die in der Allianz beider Kronen stipulierte Hilfe zwar verzichten, dafür aber alle im Lauf des Krieges etwa erforderlichen Freundschaftsdienste in Anspruch nehmen. England hatte das klare Interesse, sich beim Ausbruch des nordischen Konflikts den Zugang zur norddeutschen Seeküste und speziell nach Hamburg offen zu halten. Welches eigene Interesse konnte aber Preussen haben, die Hand, die sich ihm entgegen streckte, wieder loszulassen? Kein Zweifel, dass von auswärts her, von der Stelle her, an der ein gewichtiges Interesse bestand, eine Diversion wider England ins Werk zu richten, auch kräftig ins Feuer geblasen worden ist. Napoleon, überhaupt wohl der geistige Vater des Gedankens der bewaffneten Neutralität, hat jedenfalls die zur Fortreissung Preussens berechneten Schritte dirigiert. Angesichts der englischen Massregeln vom 14. Januar stellte er energisch fest, dass Preussen nicht intime Beziehungen zu Frankreich und Russland, die im Kriegszustande mit England befindlich seien, unterhalten könne, so lange es Schonung übe gegen den gemeinsamen Feind. Kraft der maritimen Neutralität müsse der Staat dem verbündeten Dänemark beispringen, indem er die Elbe den Engländern schliesse und den Franzosen die Pfandnahme Hannovers gestatte. Lucchesini erkannte richtig, dass Napoleon damit Preussen in die Lage bringen wollte, entweder England selbst zu den Feindseligkeiten herauszufordern, die man bisher mit aller Kunst hintenangehalten, oder sich mit dem nur allzu reizbaren Zaren zu überwerfen.[2] In der That

[1] Jedenfalls könnte der Kanal nicht, wie nachher, Prinz Adolf, Herzog von Cambridge, gewesen sein, der erst seit Anfang März in Berlin war. Bredows Chronik des 19. Jahrhunderts I 99.

[2] Depesche Lucchesinis v. 25. Januar 1801 (Bailleu II 23). Am 20. Januar

sah man in Berlin alsbald ein, dass kein längeres Zaudern möglich sei: um Zerwürfnisse mit Frankreich und Russland zu vermeiden, entschloss man sich, die Konsequenzen aus den eingegangenen Verträgen zu ziehen.[1]

Das zeigt die Antwort, die namens des Königs Graf Haugwitz am 12. Februar 1801 dem englischen Gesandten in Berlin übergab. Sie führte so ohne Umschweife dem Adressaten sein Unrecht zu Gemüte, forderte so bestimmt die vollständige Aufhebung des Embargo, betonte so energisch die volle Uebereinstimmung des Königs mit den Prinzipien des neutralen Seerechts und seinen Entschluss, die bezüglichen Verpflichtungen mit allen etwa nötigen wirksamen Mitteln zu erfüllen, dass diesmal die preussische Erklärung sogar den Beifall des leidenschaftlichen Autokraten an der Newa fand.[2] Dennoch hatte, noch ehe dieses Aufraffen in Petersburg die gewünschte Wirkung haben konnte, der starke Wille Napoleons den leidenschaftlichen Sinn des Zaren Paul sich schon ganz unterworfen. Es war die Zeitspanne, wo dunkle Mächte vollends zur Herrschaft gelangt waren über Geist und Gemüt des unglücklichen Mannes. In zerrissenen Wolken, in ewig wechselnder Gestaltung schwebte das Bild der Lage vor seinem Geist. Noch im Januar 1801 hatte er gezittert vor französischen Intriguen in Polen, sich einbildend, die Franzosen würden nach ihrem Sieg über die Oesterreicher durch Böhmen dort eindringen.[3] Aber der blinde Hass wider England hatte solche Vorstellungen verscheucht. Auf die Kunde von der preussischen Note an Lord Carysford (12. Febr.) war der Zar anscheinend zunächst ganz zufriedengestellt. Er lobte den Plan, zuerst Harburg und Stade zu occupieren und die Mündungen der Elbe und der Weser zu schliessen, und er liess den König von Preussen auffordern, das Kurfürstentum Hannover zu occupieren.[4] Zugleich

---

hatte Napoleon (Corresp. VI S. 736) noch sich mit dem Aussprechen der Hoffnung begnügt, dass Russland Preussen vorwärts stossen würde.

[1] Haugwitz an den Herzog von Braunschweig, 8. Febr. 1801 (Bailleu II 25).

[2] Graf Lusi, preussischer Gesandter, an den König, St. Petersburg 1801, 12./26. (so!) Februar. Geh. Staatsarchiv in Berlin.

[3] Lusis Depeschen im Geh. St.-A. in Berlin. In diesem Zusammenhang erklärt es sich gut, dass Napoleon am 27. Dez. 1800 die Konfiskation einer Polens Herstellung fordernden Broschüre angeordnet hatte. Corresp. VI S. 689.

[4] Am 11./23. Febr. schrieb Rostoptschin an Lusi, dass er ein eigenhändiges Billet des Kaisers erhalten, des Inhalts: „Proposez en mon nom par le Cte Lusi et Krüdener au roi de Prusse l'occupation de l'électorat de Hannover

war die russische Regierung (wie Haugwitz annahm,[1] unter dem günstigen Eindruck jenes energischen Auftretens) bereit, die deutsche Entschädigungssache im Einvernehmen Russlands, Preussens und Frankreichs nach Preussens Vorschlägen, und zwar in vorteilhaftem Sinne für das letztere, zu betreiben.

Man darf vielleicht annehmen, dass das Drängen auf entscheidende Massregeln das wachsende zarische Ungestüm verrät, während die Versüssung der Pille, das versprochene Eintreten für die Vergrösserung, Folge ministeriellen Rates ist. Denn fast gleichzeitig war eine neue, aus Ingrimm über die preussische Langsamkeit erklärliche Massregel von Paul beliebt worden. Weil er erfahren haben wollte, dass russische Produkte und Waren über Preussen nach England verschifft seien, verbot er durchaus und aufs strengste den Vertrieb jeglicher russischer Erzeugnisse nach Preussen.[2] Anfangs soll sogar der Befehl speziell auf Unterthanen dieses Staats zugespitzt gewesen und erst auf Andrängen des preussischen Gesandten beim Präsidenten des auswärtigen Ministeriums, Grafen Rostoptschin, der unbefragt geblieben, verallgemeinert worden sein.[3] Ob Napoleon, bei dem seit Dezember der russische General Sprengporten, beauftragt mit der Organisation der grossmütig freigegebenen russischen Gefangenen, sich befand, darauf eingewirkt, weiss ich nicht. Am 27. Februar hatte er sich, offenbar sehr besorgt über die englische Landung in Aegyten, persönlich an Paul gewandt mit dem Vorschlag, durch Sprengporten mit seinen Russen unter Mitwirkung einer französischen Division Hannover bis zum allgemeinen Frieden besetzen zu lassen.[4] Was er dabei über die preussische

---

comme une mesure qui pourra faire finir plutôt les vilenies du Cabinet de Londres. Note Rostoptschins 14./26. Febr. im Geh. St.-A. Berlin.

[1] Haugwitz an den König, 28. Febr. 1801. Analog in der Depesche Lusis aus Petersburg vom 12./26. (so!) Febr. im Geh. St.-A. Berlin.

[2] Recueil des traités de l'Europe par G. F. de Martens. Suppl. II, 436 am 23. Febr. 1801. Dass der neue Stil gemeint ist, erhellt aus dem Doppeldatum der Publikation in Riga.

[3] Das berichtet Lusi erst am 19./31. März, nach Pauls Tod! Vielleicht war das mit die Ursache, dass Haugwitz im Bericht an den König am 15. April la parfaite nullité Lusis rügt. Er hat diese Worte selbst erst eingesetzt, für les rapports insignifiants. Man liess ihn trotzdem auf seinem wichtigen Posten, wohl weil schon vorher der Oberst Le Cocq an den Zaren in Spezialmission abgegangen war. Geh. St.-A. Berlin.

[4] Ebenso wollte er russische Besatzung für einen sicilianischen Hafen und

Note geäussert hatte, war nur zu geeignet, den Groll des Zaren noch mehr zu schüren.

Inzwischen hatte, trotz des Drängens des russischen und schwedischen Gesandten zur Eile, hinsichtlich „der Verteidigung des Nordens" die Berliner Regierung ruhig auf die längst fällige Antwort Englands auf die am 12. Februar überreichte Note geharrt. Die Scheu des Königs Friedrich Wilhelm selbst vor unberechenbaren Folgen eines offenen Schritts hemmte auch diesmal folgerichtiges Handeln. Es hing an seiner nur zu wohl bekannten Neigung, missliebige Entschlüsse hinauszuschieben, durch Aufwerfen von Nebenfragen. In seinem Auge konnte es allerdings keine Nebenfrage sein, wenn er Rückgang des Handels und der Prosperität seiner Unterthanen befürchtete, falls die Antwort Englands, wie doch zu erwarten, ihn zur Schliessung der Flüsse zwänge. Aber ein charakteristischer Seitensprung war es doch, wenn er nicht bloss Stagnation aller Geschäfte scheute, sondern besorgte, dass die Holländer, ihrer Art nach, dem Kommerz Kanäle der Contrebande öffnen und dadurch, ohne dass England Schaden litte, alle Nachteile der Massregel auf seine Unterthanen abwälzen würden. Wer stehe ihm dafür, meinte der königliche Schreiber,[1] dass nicht Frankreich, anscheinend mit industriellen Projekten im Innern beschäftigt, von der Gelegenheit Vorteil ziehe und sich Wege eröffne, die ihm beim Frieden dann bleiben würden?

Der in die Form einer Weisung an den Gesandten in Petersburg gekleidete Bericht von Haugwitz[2] auf den ihm gewordenen Befehl hat keine praktische Wirkung mehr gehabt. Er kam erst nach Pauls Tod in die Hände Lusis und ward von ihm gar nicht weiter befördert, da alsbald die Sperre gegen Preussen beseitigt worden war. Nur so viel dürfte zum Verständnis frommen, dass als Voraussetzung für den Befehl zur Ufersperre wider England Milderung der russischen Ausfuhrverbote zu Gunsten des eigenen

französische für Tarent. Corresp. d. Nap. VII S. 63. Der neue russische Unterhändler Kalytschef traf erst einige Tage später ein.

[1] An Haugwitz 1801 Berlin 10. März (Geh. St.-A. Berlin) mit Befehl an Haugwitz und Struensee, diese Seite der Frage zu studieren. Der König kann wohl auf anderem Wege erfahren haben, was hinsichtlich jährlicher französischer Industrieausstellungen am 10. März öffentlich bekannt gemacht war. Corresp. de Nap. VII 76.

[2] Note an Lusi, zur Ueberlassung an Rostoptschin, sowie ein Bericht an den König vom 16. März. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

Verbrauchs der Unterthanen unter Garantie gegen Wiederausfuhr u. s. w. seitens des preussischen Ministeriums jetzt aufgestellt gewesen war. — Die Grundanschauung des Königlichen Schreibens spricht für sich selbst. Aber es versteht sich, dass ihre Geltendmachung unzeitig war. Sie hat aber auch ferner auf die Entschlüsse eingewirkt.

Nun vergegenwärtige man sich weiter, dass die Gesamtstellung Preussens wesentlich bedingt war durch Rücksichten, die man auf andere Mächte glaubte nehmen zu müssen, wegen der zu heischenden Entschädigung für die Verluste des Staates an Frankreich auf dem jetzt vom Reich im Frieden von Lüneville abgetretenen linken Ufer des Rheins. Diese Angelegenheit konnte als ein gewöhnliches Geschäft und sie konnte als eine grosse Staatsaktion behandelt werden. Mit anderen Worten, sie musste in den Grenzen einer nach Lage und Grösse, Volkszahl und Ertrag billig abzumessenden Entschädigung bleiben, oder man musste die Zeit, „wo alles Bestehende zusammenzubrechen drohte und jedermann die Hand nach neuen Erwerbungen ausstreckte,“[1] ergreifen, um dem unfertigen Staat wirkliche Grenzen und eine kompakte Zusammenfügung zu verschaffen. Zu einer solchen Politik im grossen Stil war Wille und Kraft und vor allem eine von einheitlichem Geiste durchdrungene Staatsleitung erforderlich, die diplomatische und militärische Gesichtspunkte, also Politik und Krieg, in einer und derselben Richtung handhabte. Daneben eine Politik nicht gemütlicher Empfindung, sondern straff angespannter Verstandeserwägung. Wenn beides unausführbar war im damaligen Preussen, so wäre es die Pflicht der Vertrauensmänner der Krone gewesen, mit aller Kraft den Staat in den Geleisen jenes leicht Erreichbares wollenden, leicht befriedigten Verlangens nach billiger Entschädigung festzuhalten. Die Sünde liegt meines Erachtens darin, dass man sich darüber selbst täuschte. Man rang nach Gewinn im grossen und wollte doch nur das Ansehen haben, gleichsam eine ausstehende Schuld einzukassieren. Dieser falsche Schein hat Preussen unendlich geschadet. Der sonst nicht abgeneigte russische Gesandte in Berlin, Baron von Krüdener, rügte die „Enormität“ der erhobenen Ansprüche, deren Untergrund er nicht nur in dem egoistisch engen Sinn des Ministeriums zu erkennen meinte, sondern noch mehr in der Absicht, mit sich handeln zu lassen und exorbitant zu fordern, um viel nachlassen zu

[1] Worte Rankes, S. W. 47 S. 55.

können. Als „Wunsch zu bekommen und Furcht, diesen Wunsch zu verraten", hat Talleyrand dieselbe Haltung gleichzeitig charakterisiert. Und ebenso richtig ist, der Beziehung auf den speziellen Fall entkleidet, das weitere: „ihr möchtet, dass man euch etwas anböte, möchtet aber auch, dass man sich selbst exponierte, um es euch zu verschaffen."[1] Preussens Streben, sich die Gunst der Gewaltigen zu verdienen, als Bindeglied zwischen ihnen der dritte in der Reihe zu werden, ward hauptsächlich aus jener vorausgesetzten Absicht heraus aufgefasst. Davon konnte aber die Folge auf die Dauer gar nicht die sein,[2] dass Preussen „eine grossartige Einwirkung auf die zukünftigen Geschicke der Welt hätte ausüben können." Vielmehr scheint mir theoretisch wie thatsächlich richtig die Anschauung eines Zeitgenossen: „Russland und Frankreich schrieben uns das Gesetz vor, waren diese beiden Mächte vereinigt, so war es um Preussens Selbständigkeit geschehen. Waren sie entzweit, so wurde Preussen entweder von Frankreich gegen Russland oder von Russland gegen Frankreich geschoben."[3]

Das musste um so mehr der Fall sein, je mehr Deutschland in sich zerrüttet war, und je mehr gerade wiederum das verhängnisvolle Misstrauen der Höfe von Wien und Berlin in Blüte stand. Preussen hatte die Früchte seiner selbstsüchtigen Neutralität gepflückt; jetzt sehen wir es auf der Schwelle bedroht aus diesem Zustand, den Russland und Frankreich Apathie schalten, recht widerwillig durch sie herausgezogen zu werden. Wenn irgend etwas gewiss ist, so ist es der Umstand, dass die Preussen zugemuteten Massregeln wider England Produkte unwiderstehlicher Zwangslage, keineswegs des freien Willens und Wunsches waren. Das gilt nun insbesondere von der Beschlagnahme der deutschen Besitzungen des Königs von England, dem Kurfürstentum Hannover. Bis in die neueste Zeit hat bei manchen Geschichtschreibern unausrottbar der Gedanke gespukt, dass Preussen geheime Pläne auf Erwerb Hannovers eigenwillig gehegt und in die Wege zu leiten gewusst habe.[4]

---

[1] Krüdener an Panin (bei Brückner a. a. O. VI 237) am 30. April/12. Mai 1801 — Bailleu II 44.

[2] Wie Ranke meint. S. W. 47, S. 33 u. 37.

[3] Massenbach, Memoiren zur Geschichte des preussischen Staats III 150.

[4] Diese von dem Minister E. von Lenthe schon 1804 in seiner höchst lehrreichen „Aktenmässigen Darstellung meines Verfahrens" (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1856 S. 153 ff.) kundgegebene Anschauung

Die Sache ist um so wichtiger, weil diese Vorstellung mancher Beteiligten auf den Verlauf jener ersten preussischen Besetzung und auf die tiefe Unzufriedenheit Friedrich Wilhelms mit dem Gang der Sache nachdrücklich gewirkt hat. Ist doch diese verdriessliche Erfahrung zwei Jahre später für den König zu einem Hauptanlass geworden zur Versäumnis der politischen Pflicht, Hannover durch erneute Besetzung vor den Franzosen zu schützen. Bekanntlich ist aber dann diese Occupation Hannovers durch Frankreich der Ausgangspunkt alles Unheils für Preussen und den Kontinent geworden.

Genug, Anfang 1801 lag dem König Friedrich Wilhelm ein Plan, sich an Gebieten deutscher Erbfürsten, wie Hannover, seines Schadens zu erholen, ganz fern. Seine Minister drängten gemäss den Verträgen auf Entschädigung der linksrheinisch depossedierten Erbfürsten durch allgemeine Säkularisation aller deutschen geistlichen Territorien.

Gerade im Februar 1801 war man schlüssig geworden, dass der Stellung Preussens nichts dienlicher sein könnte, als wenn die Verstärkung vorzugsweise in Franken, in den Bistümern Bamberg und Würzburg, gesucht würde. Diese Vergrösserung wünschte man alsbald nach der Räumung durch die Franzosen durch militärische Besitznahme festzulegen, aus Sorge, dass sonst Oesterreich zuvorkommen möchte. Es war der geheime Zweck der Mitte März beschlossenen Sendung des Obersten Le Cocq an den Kaiser Paul, dessen Zustimmung zu diesem Schritt zu erwirken.[1] Ostensibel hatte er Auftrag, die preussische Bereitwilligkeit zur Flusssperre auszudrücken, falls England sein Embargo nicht aufhöbe. Aber er sollte auf bestimmte Auskunft dringen, ob in hinreichendem Mass seitens Dänemarks, Schwedens, Russlands für den Schutz des Sundes und damit den der preussischen Ostseeküste gegen feindliche Flotten gesorgt sei. In Berlin harrte man immer der Antwort

findet sich noch bei dem neuesten Bearbeiter der „Geschichte Braunschweigs und Hannovers", O. v. Heinemann, Bd. III. Widersprochen hat ihr jüngst Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Fremdherrschaft I 39.

[1] Instructio secreta vom 15. März 1801. Die ostensible ist vom 13. März. Geh. St.-A. Berlin. Zur Indemnisationssache s. Ranke a. a. O. 52 f., Bailleu, Einl. S. XV und S. 26 ff. Der Gedanke einer Denkschrift Massenbachs (Mem. III 402), Bamberg und Würzburg zu erwerben, um sie vereint mit Ansbach und Baireuth gegen die sächischen Lausitzen einzutauschen, scheint nicht von Einfluss auf die Absicht der Minister gewesen zu sein.

auf die Forderung vom 12. Februar und wusste noch nichts von der hochmütigen Erklärung des Staatssekretärs Lord Hawkesbury an den schwedischen Gesandten, Baron Ehrenswärd, noch nichts von dem Auslaufen einer englischen Flotte nach dem Sund am 12. März. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch jene geforderten Nachweisungen über die Rüstung der Seemächte, so berechtigt sie sind, den Zweck haben, sich für weitere Verzögerung eigener Schritte einen neuen Vorwand zu schaffen. Wie dem auch sei, nicht lange nach Le Cocqs Abreise erfuhr man jene bedrohliche Machtentfaltung Englands, die bestimmt war, Dänemark und Schweden zur Nachgiebigkeit zu zwingen, und hat dann um den 23. März den Truppenteilen Marschbefehl zur Besetzung der Mündungen der Elbe und Weser gegeben.[1] Doch offenbar selbst jetzt noch ohne rechten Nachdruck. Denn mit dem Vollzug einer wirklichen Sperre hatte es noch gute Wege, obwohl Haugwitz dem englischen Gesandten Mitteilung machen sollte, dass Preussen die ihm obliegenden Schritte thun müsse. Offenbar hatte man in Berlin, schlecht unterrichtet wie man war, keine Ahnung von dem schweren Gewitter, das im Osten aufzog, oder man wähnte, dass es sich nach einer anderen Himmelsgegend verziehen würde. Der neue russische Vizekanzler, Fürst Kurakin, hatte den Gesandten Preussens bei der ersten Zusammenkunft aufmerksam gemacht, dass der Zar wissen möchte, was er von Preussen zu erwarten hätte, wenn England das eben befriedete Oesterreich zu feindlichen Schritten wider Russland bestimmte. In Berlin hatte man darauf der gleichen Besorgnis Ausdruck gegeben über eine beiden Höfen schädliche Verbindung jener Mächte und die bestimmteste Verpflichtung auf sich genommen, beim ersten feindlichen Schritt gemeinsame Sache mit Russland wider Oesterreich zu machen.[2] Um so bereitwilliger war man anscheinend zur Erfüllung dieser Pflicht, als man im allgemeinen der Unterstützung der preussischen Indemnisationswünsche durch Paul sicher zu sein glaubte und im gemeinsamen Auftreten wider Oesterreich die günstigste Gelegenheit zur Gewinnung Frankens erblickte.

Ich wiederhole, nichts lag damals dem König ferner, als der

[1] So versichert die Weisung an Lusi, 23. März 1801. Geh. St.-A. Berlin. Die englische Note vom 6. März im Recueil de l'Europe par F. G. de Martens, Suppl. II 441.

[2] Bericht Lusis, Petersburg 1801, März 6. Weisung des Königs an Lusi. 23. März. Geh. St.-A. Berlin.

Plan einer Erwerbung Hannovers, zu dessen militärischer Besetzung man sich bisher immer aufs neue und immer erfolglos durch Russland[1] und Frankreich hatte anreizen lassen.

Es würde mit der Zeit gut stimmen, wenn man vermutete, dass der oben erwähnte Brief Napoleons an den Zaren der Ungeduld desselben scharfe Sporen eingesetzt hätte. Aber wer sollte sich vermessen, die Entwicklung der Ansichten des unglücklichen, geistesumnachteten Selbstherrschers verstehen zu wollen aus äusseren oder inneren Erlebnissen! Genug, es kam der Tag, an dem der russische Gesandte, Baron von Krüdener, den Hof von Potsdam durch Form und Inhalt seiner Aufträge in die äusserste Bestürzung versetzen musste. Am 11. März hatte Paul den Befehl unterzeichnet, dass der Gesandte binnen 24 Stunden Berlin zu verlassen habe, falls der König sich weigere, innerhalb dieser Frist Hannover zu besetzen. Wohl als Schreckschuss war am gleichen Tage der Befehl an Kalytschef, ausserordentlichen Gesandten in Frankreich, ergangen, angesichts der Unentschiedenheit Preussens den ersten Konsul zur Besetzung Hannovers aufzufordern.[2] Und was diesen rauhen Zugriff noch ganz besonders empfindlich machte, war eine gleichzeitige Entschliessung Pauls in der deutschen Entschädigungsangelegenheit, die man nachher sein Ultimatum genannt hat. Unter anderweiter Verfügung über die in Betracht kommenden Gebiete wurde Preussen kategorisch aufgefordert, zur Entschädigung für seine Verluste das Kurfürstentum Hannover sich anzueignen. Das Ultimatum bestimmte noch, dass gewisse englische Kapitalien in Hamburg, zu deren Konfiskation schon wiederholt die preussische Regierung von Russland aufgefordert war, zur „Aufrechthaltung der Prinzipien der bewaffneten Neutralität" unter deren vier Genossen geteilt werden sollten. Es war der 25. März, als die Note in Berlin übergeben wurde:[3] ihre Bedeutung war der unverzügliche, schroffe

[1] Berichte Lusis vom 10., 13., 17. März.

[2] Jetzt gedruckt im Sbornik Ruskajo (Magazin der Russischen historischen Gesellschaft) Bd. 70, S. 672. Dass der neue Stil angewandt ist, ergiebt sich aus der Angabe von Haugwitz, dass das „Ultimatum" etwa 12 Tage vor dem Tode Pauls unterzeichnet war (Bailleu II 42). Danach sind ältere Angaben zu berichtigen, z. B. Häusser, Deutsche Geschichte II 349, Bernhardi, Sybels histor. Zeitschr. III 156 und russische Geschichte II 2 432. Das Angebot Hannovers an Frankreich bestätigt auch nachträglich ein Bericht Lusis vom 27. März. Geh. St.-A. Berlin.

[3] Sie ist dort nicht mehr vorhanden, der Inhalt ergiebt sich aus den Akten-

Bruch mit England, an dem man bisher in Berlin, wohl mehr auf eine glückliche Wendung hoffend als mit besonderem Geschick,[1] vorbeigesteuert war. Dem längeren Ausweichen Preussens wäre das Zerwürfnis mit dem Zaren auf dem Fuss gefolgt und dazu das mit Frankreich, das ohne Zweifel schleunigst die Hand auf Hannover gelegt haben würde. Ja, zur unmittelbaren Bekriegung Preussens selbst wäre der aufs äusserste gebrachte Zar entschlossen und vorbereitet gewesen, wenn die späteren Angaben ausserrussischer Zeitgenossen[2] beweisend wären. Wir erfahren nicht, wie weit Krüdener diesen peinlichen Befehlen Worte gegeben hat. Aber auch so war die Situation mit einemmal die schwierigste geworden. Leider wissen wir nichts Näheres über die Beratungen der nächsten Tage in Potsdam, zu denen auch der Herzog von Braunschweig eingeladen worden war. Die hierbei gefassten Beschlüsse wurden weder durch preussische „Gier" bestimmt, wie gleich nach Pauls Tode Graf Panin geäussert hat, noch dürfen sie, nach dem Vorgang Treitschkes,[3] als Ermannung „zu einem tapferen Schritte" charakterisiert werden. Leider hat Massenbach hierin nur zu Recht: Russland und Frankreich schrieben das Gesetz vor. Man wagte nicht und konnte es vielleicht gar nicht, einen selbständigen Willen zu zeigen. Es galt sich durchzuwinden, um womöglich an allen Klippen vorbeizukommen. Man beschloss, mit Russland und Frankreich in Unterhandlung zu treten, hinsichtlich der Ausführung der prinzipiell für sehr vorteilhaft erklärten Indemnisation mittelst Hannovers. Eine Note an Krüdener vom 30. März[4] knüpfte aber die Annahme der Vorschläge Pauls an „Modifikationen". Falls England

stücken bei Bailleu II 35, 37, 42. Neuerdings liegt ein Auszug vor, den Fürst André Razoumowsky aus dem auf Pauls Schreibtisch liegenden Schriftstück gemacht hat. Wassiltschikof, Les Razoumowsky éd. franç. par Brückner II 1ère partie S. 405.

[1] Auf das sich Haugwitz in seinem angeführten Exposé viel zu gute zu thun scheint.

[2] Lucchesini, Historische Entwicklung der Ursachen . . . des Rheinbunds, deutsch von Halem I 107. Massenbach, Memoiren III 156. Auch Lenthe a. a. O. 156 spricht übrigens davon als einer Thatsache. Nach der von Bernhardi benutzten Quelle a. a. O. hätte Krüdener mit 80000 Mann drohen sollen.

[3] Panin an Graf S. Woronzow, Petersb. 1801, April 6./18. Brückner, Materialien zur Gesch. Panins VI 427. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte I 179.

[4] Dieselbe (unauffindbar) wurde mit der Depesche vom 31. März an die Gesandtschaft in Petersburg übermittelt. Das im Text Gesagte ist einer Note Le Cocqs an Panin vom 1./13. April entnommen. Geh. St.-A. Berlin.

die gerechten und billigen Prinzipien der Meerassociation annähme, solle von Annexion Hannovers abgesehen werden. Preussens Entschädigung wäre dann in den Bistümern Bamberg und Würzburg zu suchen, die andernfalls (sie sollten sofort durch Preussen besetzt werden) an Bayern fallen würden.

Zugleich noch vor Ende März erhielt General von Kleist Befehl, mit dem preussischen Bestand der durch den Reichsfrieden überflüssig gewordenen Demarkationsarmee das Kurfürstentum Hannover, sowie Bremen und Oldenburg zu besetzen. Die Besetzung Hamburgs und Lübecks hatte auf russisches Verlangen im Einvernehmen mit Preussen der König von Dänemark zu besorgen.[1] Es schien sich von selbst zu verstehen, dass zugleich mit dieser Besitznahme des Nordseestrandes auch Ernst gemacht wurde mit der Sperre der Küste gegen Englands Handel, dass jeder Verkehr mit dem verfehmten Inselreich eingestellt würde. Thatsächlich ist letzteres, wie später offen eingeräumt wurde,[2] nie geschehen. Jene Besetzung Hannovers und einiger wichtiger Küstenpunkte hat „bisher den zwischen meinen Staaten und Grossbritannien bestehenden Beziehungen nicht den mindesten Schaden zugefügt, da die Sperre (clôture) der Flüsse weder ausgeführt, noch die Verbindung unterbrochen worden ist, so dass zur Zeit Briefverkehr und Handel stets sich so fortsetzen, wie in der Vergangenheit." So blieb denn auch der englische Gesandte Lord Carysford ruhig in Berlin. Man hatte gleich im März Wert darauf gelegt, sich, so gut es ging, mit dem König von England zu verständigen.

Herzog Adolf von Cambridge, der in Potsdam erschienen war, wurde von der Auffassung unterhalten, von der man wünschte, dass sie in England als die Preussens gelten sollte. Durch ihn sollte der Hof von St. James unterrichtet werden. Als Mittelsmann ward ein Herr De Luc entsandt, einst Vorleser der Königin von England, der seit Jahren die vertrauten Beziehungen zur Königin Luise zu unterhalten gehabt hatte.[3]

---

[1] Nach erfolgter Ankündigung geschah letzteres am 29. März. Recueil . . . de l'Europe, Suppl. II 451.

[2] Königl. Weisung an Lusi, Berlin, 1801 April 17. Graf Panin, der Minister des neuen Zaren, hat sich über diese ihm gemachte Eröffnung sehr befriedigt ausgesprochen. Depesche Lusis vom 5. Mai. Geh. St.-A. Berlin. Vergl. Brückner, Mater. z. G. Panins VI 263.

[3] So Haugwitz in seinem Memoirenfragment in der Minerva, herausgeg.

Haugwitz fügt seiner Erzählung hinzu, dass man sich wohl gehütet habe, dem englischen Hof etwas zu sagen von der von Paul angebotenen Garantie für den Besitz Hannovers. Aus dem Diplomatischen ins Deutsche übersetzt dürfte das heissen, dass nur von der Notwendigkeit zeitweiliger Besetzung, wohl zum Schutz gegen russische und französische Pläne, nicht aber von der Absicht, sich selbst mit Hannover für erlittene Einbusse zu entschädigen, dabei die Rede gewesen sein kann. Denn dass man in den leitenden Kreisen der preussischen Regierung seit jener denkwürdigen Märzsitzung zwar alternativ, aber ernsthaft einige Zeit an Aneignung Hannovers gedacht und damit auf Anteil aus Säkularisationen für sich verzichtet hatte, steht fest.[1] Dem König freilich, der schon den Befehl zur Besetzung Hannovers nur thränenden Auges sich hatte abgewinnen lassen, war sicherlich nicht recht geheuer bei dieser Wendung. Sie war das Werk des Grafen Haugwitz, dessen Gesichtspunkte schon seit 1799 nicht mehr völlig mit denen seines Herrn sich deckten. Noch im Alter erinnerte er sich mit Vergnügen der Geschicklichkeit, mit der man sich aus der durch Pauls Auftreten geschaffenen Lage klug gezogen, ohne sich den möglichen Konsequenzen auszusetzen.[2] Das mag Geschmackssache sein, aber wenn er darin gleichsam die Krönung des von ihm erstrebten „Gleichgewichts" sehen will, so weiss man wirklich nicht, was man dazu sagen soll.

Dieses Jasagen mit dem inneren Vorbehalt, doch nur halb ja gesagt zu haben, jenes Annehmen mit den beliebten „Modifikationen" ist aber leider beinahe Stil gewesen in der preussischen Politik jener Jahre. Ob sich Napoleon wohl dieser Vorgänge von 1801 erinnert hat, als Ende 1805 von denselben Leuten, speziell ihm gegenüber, ein ganz ähnliches Spiel versucht wurde? — Was wäre wohl aus Preussens Ansehen und Stellung geworden, wenn nicht, ehe noch jenes Ultimatum nach Potsdam gelangt war, Mörderhände dem Leben des Zaren Paul ein vorzeitiges Ende bereitet hätten!

---

von Bran, Jahrg. 1837, S. 55. Hinsichtlich Cambridges bestätigt durch eine von Friedrich Wilhelm bei den Verhandlungen mit England im August 1801 abgegebene Erklärung (Brückner, Panin VI 281). Ueber de Luc vergl. Haugwitz bei Ranke, S. W. 47, S. 292.

[1] Vergl. den Schluss dieser Abhandlung.

[2] Exposé (frühestens verfasst nach 1815) mitgeteilt von Ranke, Hardenberg, 2. Aufl. (S. W. 47, S. 313).

Denn nur, was in der Nacht vom 23. zum 24. März in Petersburg Unvorherzusehendes geschehen, beraubte Napoleon der Hoffnung, „die Zahl der Feinde Englands dadurch zu vermehren, dass er den König von Preussen durch die Drohung, keinen anderen Ersatz für seine verlorenen überrheinischen Provinzen zu erhalten, und durch die Gefahr eines Bruchs mit dem Kaiser Paul zur Besitznahme des Kurfürstentums Hannover zu bewegen suchte."[1] Auch Lusi sprach die feste Ueberzeugung aus, dass jenes letzte Indemnisationsprojekt Pauls gekommen sein müsse vom ersten Konsul.[2] Die folgende russische Regierung hatte kaum, wie anderwärts zu zeigen sein wird, etwas eiligeres zu thun, als sich ihrerseits von diesem Ultimatum loszusagen. — Warum aber hat doch über den Zeitpunkt hinaus, seit welchem darüber kein Zweifel möglich war, Preussen das hannoversche Land festgehalten bis in den Herbst?[3]

Es war günstig für den inzwischen dem Handel der Unterthanen durch England zugefügten Schaden ein Pfand in der Hand zu haben.[4] Dazu kommt, dass in einer gewissen Epoche, etwa von Ende März bis in den Juni, die einmal angeregte Hoffnung einer so naturgemässen Vergrösserung immer weitere Anhänger in den Kreisen der preussischen Staatsmänner gefunden hatte. So lange in Berlin noch im mindesten erwartet wurde, dass Russland Preussen nicht im Stich lassen könne beim Standhalten auf dem Fleck, auf den Russland selber es hingestossen, war es schwer, dieser Aussicht zu entsagen. Und nun hatte noch, ehe man Bestimmtes wusste aus Petersburg, Napoleon sich beeilt, die Erbschaft Pauls anzutreten, insofern als er Preussen zur Aneignung Hannovers aufforderte. Das Verführerische seines Anerbietens wuchs in dem Masse, als die neue russische Regierung den Eventualwünschen Preussens auf Franken, wie nach längerem Hinziehen der Antwort endlich am 8. Mai von Petersburg aus gemeldet wurde,[5] sich versagt hatte, und

---

[1] Lucchesini a. a. O. I 111.

[2] Depesche vom 2./14. April 1801. Geh. St.-A. Berlin.

[3] Der hannöversche Minister von Lenthe entnimmt gerade aus diesem Verhalten die Gründe seines Argwohns, a. a. O. 158.

[4] Ueber die Grösse des Schadens s. Wohlwill in Sybels histor. Zeitschr. N. F. Bd. 26, S. 13. Was hier Haugwitz zu Woltmann, hatte auch Köckritz zu Krüdener gesagt. S. Brückner, Mater. z. G. Panins VI 2 ff. Der Schade ward danach auf 12 Millionen Thaler berechnet.

[5] Bericht Le Cocqs aus Petersburg vom 26. April/8. Mai 1801.

da, trotz Haugwitz Wunsch, eine Annäherung an Oesterreich durch beiderseitige Fehler so leicht nicht zu gewinnen war. Russlands Schuld war es in hohem Grade, dass Preussen in diese verhängnisvolle Lage gekommen ist. Preussen blieb auf Verlangen des englischen Botschafters in Petersburg ausgeschlossen von den dort alsbald angeknüpften Friedensverhandlungen. Lord Helens erklärte, ausser der unbeantworteten Depesche vom 12. Februar läge gar keine Differenz vor, denn Hannover ginge die englische Regierung nichts an.[1] Als nun schon am 17. Juni in Petersburg unter stärkster Preisgabe der feierlich proklamierten Prinzipien seitens Russlands das Abkommen mit England vollzogen war, als auch Schweden und Dänemark als kriegführende Mächte in dasselbe eingeschlossen waren, in welche Lage kam da Preussen? Der Staat hat das Seerecht Englands von 1801 nie anerkannt, er versuchte sogar sehr zu unrechter Zeit noch 1803 die Prinzipien der Seeneutralität von 1781 geltend zu machen.[2] Es wäre jedoch ruinös gewesen, allein den bisherigen Zustand latenter Gegensätzlichkeit fortbestehen zu lassen. Unter diesen Umständen war Hannover ein Stein des Anstosses. König Friedrich Wilhelm war längst höchst peinlich berührt, ihm war die ganze Entschädigungsfrage zuwider geworden. Wäre es nicht als dynastische Ehrenpflicht empfunden worden, für seine Verluste auf der vertragsmässigen Indemnisation zu bestehen, der König hätte manchmal[3] lieber ganz darauf verzichtet. Er hatte sich dem neuen Zaren gegenüber längst bereit erklärt, jeden Gedanken an Hannover fahren zu lassen, wenn das, bei Behauptung seiner maritimen Grundsätze, einem freundschaftlichen Arrangement mit England förderlich sein könne. Aber man kann es an sich vollkommen würdigen, wie er nun, wider Willen einmal drin im Land, auch nicht herausgehen wollte, ehe alle

---

[1] Bericht Lusis, Petersburg, 14./26. Juni 1801. Geh. St. A. Berlin.

[2] Depesche an Graf Goltz in Petersburg, 1803, Berlin, 28. März: les discussions, dans lesquels j'étais engagé avec l'Angleterre en 1801, m'ayant éloigné de ses transactions subsequentes avec les puissances du Nord et le système primitif de 1781 subsistant ainsi toujours à mon égard dans toute sa force. Geh. St.-A. in Berlin.

[3] So als Stimmungsbild fasst man wohl am treffendsten den Bericht Krüdeners an Panin, Berlin, 30. April/12. Mai 1801 bei Brückner VI 237 auf. Der König, der extrêmement abattu par sa position actuelle sei, wünsche eine Indemnisation mehr des decorum halber, als aus Ehrgeiz.

Streitpunkte ausgetragen wären.[1] Es war aber die Folge englischer Gesichtspunkte und der raschen Nachgiebigkeit Russlands, dass darüber erst noch weitaussehende Verhandlungen angeknüpft werden mussten. Und diese hätte man, so überraschend es klingen mag, geradezu vergiftet, wenn man der längst unbequem gewordenen Besetzung Hannovers ein Ende bereitet hätte. Denn Frankreich heischte immer dringlicher, dass Preussen, falls es das Land verlassen wolle, ihm dessen feste Punkte in die Hände geben müsse. Und als das abgelehnt war, blieb die begründete Sorge, dass der erste Konsul schleunigst das geräumte Land besetzen würde, als Ausgleichsobjekt in seinen noch aussichtslosen Verhandlungen mit England.[2] Weder handelnd noch duldend durfte aber Preussen es zulassen, dass die Franzosen in dem Gebiet zwischen Weser und Elbe, das bis vor kurzem gerade auch im preussischen Interesse zur norddeutschen Neutralität gehört hatte, schadenfroh sich festsetzten. Man könnte nur wünschen, dass dieser Gedanke 1803 ebenso ergriffen worden wäre, wie er 1801 trotz der Missfallensbezeigungen von allen Seiten festgehalten wurde, so lange es not that.

Aber die Freunde des „Durchwindens" haben es damals wahrlich nicht leicht gehabt. Nachdem König Friedrich Wilhelm die angebotene russische Vermittlung gern angenommen, hat der britische Botschafter Lord Carysford es sich sauer werden lassen mit Vorschlägen nach London. Aber die englische Regierung hüllte sich ihrem Prinzip nach in Schweigen. Die erbosten Hannoveraner wurden dagegen immer lauter. Im hannöverschen Lande war die preussische Beschlagnahme, die zeitweilig allen Connex mit der kurfürstlichen Regierung aufgehoben hatte, immer drückender bei der Regentschaft wie bei den Bewohnern empfunden worden. Nachdem die Dänen Hamburg geräumt, schien nur Habsucht das längere Verweilen einer preussischen Verwaltung und einer preussischen Armee erklären zu können. Insbesondere die vom Lande aufzubringenden Kosten für letztere machten böses Blut. Wiederholt war die Regentschaft im Begriff, fernere Lieferungen an die fremden Truppen als strafbar zu verbieten. Preussen hatte erklärt, das Gebiet räumen zu wollen, wenn der König von England als Kur-

[1] Weisung an Lusi, Berlin, 13. April 1801 u. a. m. im Geh. St.-A. Berlin.
[2] Alles Nähere bei Bailleu II.

fürst von Hannover das verlange. Inzwischen hatte die Regentschaft im Land ihre Drohungen wahr gemacht und weitere Lieferungen an die preussischen Truppen über den ersten August hinaus untersagt.[1] Der preussische General von Kleist wollte nötigenfalls durch Fouragierung die Verpflegung sichern. Aber Friedrich Wilhelm wollte davon nichts hören und war nicht einmal zu bewegen, zu gestatten, dass durch Androhung von Gewalt die hannöverschen Behörden zur Nachgiebigkeit gebracht würden. Andererseits fühlte er sich verletzt, als zur Behebung der Schwierigkeiten der Gesandte Carysford ein geheimes schriftliches Abkommen vorschlug,[2] demzufolge die Besetzung als Folge englischen Auftrags, zum Schutz des Landes, erschienen wäre. Er verlangte, man müsse ihm aufs Wort glauben, dass er Hannover nur für den König von England besetzt halte; und dass man Rücksicht nehme auf seine schwierige Stellung zu Frankreich. Ein Ausgleich ward erst gefunden, als Baron Reden als Abgesandter der hannöverschen Regentschaft sich selbst von den Absichten der Franzosen auf sein Land überzeugt hatte. Aber jetzt begann der Notschrei der Hannoveraner gerade in England wirksam zu werden. Neue Schwierigkeiten hinsichtlich der Occupation tauchten zur Verzweiflung der preussischen Minister, die dem König die Sache als abgemacht geschildert, von dort aus auf.[3] Erst die Präliminarien des französisch-englischen Friedens schufen einen Ausweg. Im Oktober 1801 zogen die Preussen ab, nachdem der Gouverneur Graf Schulenburg-Kehnert schon vorher seinen Posten, den man ihm seitens der höheren Kreise nach Kräften verleidet, verlassen hatte.

Um dem Zusammenhang der Besetzung Hannovers mit der armierten Meeresneutralität gerecht zu werden, ist im Vorangegangenen das Einzelne über die Erwerbungsabsicht Preussens auf jenes Kurfürstentum nur flüchtig berührt worden. Das soll hier unter Berücksichtigung der verschiedenen Stellung massgebender Personen und der Abwandlungen ihrer Ansichten kurz nachgeholt werden.

---

[1] Nach dem Bericht Krüdeners vom 27. Juli bei Brückner, Panin VI, S. 276.

[2] Dies sollte Voraussetzung sein dafür, dass England die Occupationskosten mit monatlich 30000 Pfund übernähme.

[3] Das Material ist in den Berichten Krüdeners gegeben, die auf den Mitteilungen von Haugwitz, Baron Reden u. a. m. beruhen. Brückner, Materialien z. G. Panins VI 271 bis 289.

Auszugehen scheint davon, dass der neue russische Zar Alexander, so sehr er im Interesse der von ihm vor allem erzielten Aussöhnung mit England die Herausgabe Hannovers an dasselbe wünschte,[1] dennoch nicht geneigt war, die fränkischen Bistümer an Preussen kommen zu lassen. Man ist in Petersburg sehr unwirsch über die preussischen „Usurpationen" und deswegen sehr geneigt, mit Frankreich sich über das ganze Entschädigungsgeschäft zu verständigen, um der preussischen „Gier" Schranken zu setzen.[2] Diese Stimmung hat bis in den Herbst angehalten; doch gehört die Darstellung der Beziehungen zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm hier nicht zur Aufgabe. Nur soviel sei zum Verständnis der Situation angedeutet, dass im Bewusstsein der Kälte Russlands Haugwitz und seine Leute ernstlicher als je nach der Möglichkeit einer Verständigung mit Oesterreich ausschauten.[3]

Gegenüber dem hartnäckigen Schweigen des Petersburger Kabinetts wurde Oberst Le Cocq am 18. Mai angewiesen, festzustellen, ob Russland noch die Idee habe, Hannover in die Masse der Repartitionen, unter Voraussetzung einer ebenso grossen Entschädigung Englands aus seinen überseeischen Eroberungen, einzuschliessen. Man fügte hinzu, dass damit vielleicht England, aber schwerlich die königliche Familie einverstanden sein werde.[4]

Zweifellos wünschte der Minister Haugwitz damals Erwerb Hannovers, und auch des Königs Vertrauter Lombard war damit einverstanden.[5] Inzwischen hatte Frankreich als Vergrösserung die Erwerbung Hannovers angeboten.[6] Am 23. Mai, ohne die Fest-

[1] Als seinen Eindruck giebt Le Cocq am 10./22. Mai an, dass man hier die Räumung Hannovers für notwendig halte, zur Genugthuung für die Engländer. Geh. St.-A. Berlin.

[2] Kaiserl. Reskript an Kalytschef vom 16./28. April. Unverständlich bleibt die Stelle im Ministerialschreiben vom 17./29., wonach man Aufklärung Kalytschefs erwarte, hinsichtlich einer Stelle seiner Depesche Nr. 24: de cette transaction, par laquelle le gouvernement français prétend contraindre la Prusse, à diminuer ses forces . . . (Sbornik 70 S. 139.)

[3] Krüdener an Panin 18./30. Mai und 7./19. Juni. Brückner, Panin VI 258.

[4] Konzept im Geh. St.-A. Berlin.

[5] Krüdener am 19. Juni bei Brückner a. a. O. Vergl. Archiv f. österr. Gesch. 52, 497.

[6] Weisung Talleyrands an Beurnonville vom 2. Mai. Bailleu II 40. Obiger „Anwurf" an Russland könnte daher sehr wohl eine Folge des französischen Schrittes sein.

stellung über Russlands Ansicht abzuwarten, hatte der König acceptiert. Doch möchte er nicht, dass diese Annahme später ein Hindernis werden könnte des Friedens zwischen England und Frankreich. Daher beruht seine Zustimmung auf der Voraussetzung, dass Frankreich selber England bestimmt eröffne, Hannover sei zur Entschädigung Preussens ausersehen. Im Fall, dass das „Projekt" so nicht durchführbar, komme der König auf sein erstes Verlangen der fränkischen Bistümer zurück.

In den weiteren Verhandlungen kam man um den 10. Juli zu einer Formulierung, die noch deutlicher das innere Widerstreben durchscheinen lässt, mit dem Friedrich Wilhelm an die Sache sozusagen herangeschoben wurde. Indem Frankreich zu erklären hätte, dass es Hannover als eroberte englische Provinz in die Entschädigungsmasse für die depossedierten Fürsten einbezöge, wolle der König mit dieser Indemnisation zufrieden sein, wenn im künftigen Frieden zwischen Frankreich und England letzteres diesem Arrangement beipflichte.[1]

Inzwischen hatte Le Cocq Gelegenheit gefunden, den Minister Panin zum Sprechen zu bringen. Er hatte bei einer Unterredung dem Minister vorgestellt, dass die eventuelle Abneigung der königlichen Familie Englands leichter überwunden werden könne, wenn der Zar sich dafür interessieren wolle.

Mit dem Wunsch, dass Panin die Frage bei den Verhandlungen mit Lord Helens anregen möchte, verband er die Andeutung, dass es vielleicht zur Hebung der Schwierigkeit beitragen könnte, wenn dem englischen König erblich das Bistum Osnabrück und andere westfälische Gebiete zugewiesen würden. Auf die Frage, ob er zu diesem Anerbieten autorisiert sei, konnte Le Cocq wahrheitsgetreu nur erwidern, nicht hinsichtlich Osnabrücks, wohl aber hinsichtlich einer Entschädigung mit überseeischen Gebieten.[2]

Am 19. Juni erfolgte darauf aus Berlin die Antwort, dass der König obiges Pourparler nicht missbillige, wenngleich es von jetzt hinfälligen Voraussetzungen, die bei Le Cocqs Abreise in Geltung gewesen, ausgegangen sei. Dieser ostensiblen Weisung war aber chiffriert der Befehl angefügt, bis auf weiteres die Indemnitätsfrage

---

[1] Bailieu II S. 43 u. 50 (23. Mai und 10. Juli).

[2] Votre Majesté serait entièrement d'accord sur ce point. Le Cocq am 21. Mai/2. Juni 1801. Geh. St.-A. Berlin.

nicht zu berühren. Es sei nicht anzunehmen, dass die russische Regierung in ihrer Freundschaft für England ihrerseits jene Propositionen aufrecht hielte. Nur wenn England selber Neigung zum Austausch Hannovers hätte, würde die Sache ein anderes Gesicht gewinnen.[1] Die ostensible Erklärung enthielt insofern eine Ausflucht, als noch am 18. Mai die Gesinnung der Regierung sich in den entsprechenden Anweisungen geäussert hatte. Aber thatsächlich gewann die Abneigung gegen die mit dem Projekt eines Eintauschs Hannovers verbundenen Missstände in Berlin die Oberhand. Zur grossen Befriedigung des Zaren hatte Friedrich Wilhelm dem russischen Gesandten erklären lassen, dass die Occupation Hannovers nur eine „passagère" Massregel sei.[2] Am 23. Juli war Russland gegenüber nur noch von Franken oder Westfalen als Entschädigungsgebieten die Rede.[3]

Aus alledem ergiebt sich mit Sicherheit, dass die Zustimmung in dem preussisch-französischen Entwurf, von dem in der Depesche an Lucchesini vom 10. Juli die Rede ist, eben durch die Klausel einer Einwilligung Englands nichts anderes war, als eine versteckte Ablehnung. Man hat das natürlich auch in Paris sofort erfasst. Diese Einsicht dürfte der Grund sein, dass man schon Anfang August darauf hindrängte, Hannover aus preussischen Händen in französische übergehen zu lassen.[4] Man konnte sich fortan in Paris bei dem Prinzip, den englischen Gegner da anzugreifen, wo man ihn treffen könnte, auf Preussen berufen, das durch seine Besetzung von 1801 anerkannt hatte, Hannover als Besitz des Königs von England sei Feindesland für die Feinde Englands. Und das war nicht die am wenigsten verhängnisvolle Folge seines Eintritts in die armierte Meeresneutralität.

---

[1] Weisung an Le Cocq. Berlin, 1801, Juni 19. Geh. St.-A. Berlin.

[2] Bericht Krüdeners vom 29. Juni/11. Juli bei Brückner VI 270. Vergl. Lusis Bericht aus Petersburg vom 12./24. Juli 1801 im Geh. St.-A. Berlin.

[3] Weisung an Lusi im Geh. St.-A. Berlin.

[4] Weisung Talleyrands vom 8. August bei Bailleu II, S. 52.

Inhalt.

Seite

Artikel:

Der Ursprung der jüdischen Weltära. Von Univ.-Prof. Dr. F. Rühl (Königsberg i. Pr.) 185

Der Theologe Matthias Flacius Illyricus in Strassburg in den Jahren 1567—1573. Von Prof. Dr. Alcuin Hollaender (Strassburg) 203

Verhandlungen mit Melchior von Hatzfeldt über die Zurückführung Karls II. auf den englischen Thron (1649—1650). Von Prof. Dr. J. Krebs (Breslau) 225

Preussen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers i. J. 1801. Von Geheimrat Prof. Dr. H. Ulmann (Greifswald) . . 245

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Bibliothekar Dr. Oscar Masslow in Bonn:

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften:

1. Bibliographieen und Litteraturberichte *72
2. Geographie *73
3. Sprachkunde *74
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie *75
5. Sphragistik und Heraldik *75
6. Numismatik *76
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie *79

II. Quellen:

1. Allgemeine Sammlungen *80
2. Geschichtschreiber *81
3. Urkunden und Akten *81
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler *83

III. Bearbeitungen:

1. Allgemeine deutsche Geschichte *84
2. Territorial-Geschichte *84
3. Geschichte einzelner Verhältnisse *86

a) Wirtschafts- und Socialgeschichte. b) Verfassung. c) Recht. d) Kriegswesen. e) Religion u. Kirche. f) Bildung; Litteratur; Kunst. g) Volksleben.

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften *97

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500 . . . . . *101

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. c) Innere Verhältnisse.

2. Fränkische Zeit *104

a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919—1254 . . *105

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125. b) Staufische Zeit 1125—1254. c) Innere Verhältnisse.

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517 . . . . . *108

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Soeben erschienen:

Lucas Heland.

Roman

von

Ernst Kilchner.

Kl. 8. 1897. M. 3.30. Gebunden M. 4.30.

Joseph von Stichaner.

Ein Lebensbild aus dem Elsaß.

Von

Friedrich von Oertzen.

Mit einem Bilde Stichaners.

Kl. 8. 1897. M. 1.—.

Die Reformation in Konstanz

hauptsächlich nach handschriftlichen Quellen

dargestellt von

Ernst Issel.

8 1898. M. 4.—. Gebunden M 5.—.

Schwäbische

Litteraturgeschichte

in zwei Bänden.

Von

Rudolf Krauß.

Erster Band.

Von den Anfängen bis in das neunzehnte Jahrhundert.

Gr. 8. 1897. M. 7.—. Gebunden M. 8.50.

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

1897/98. Vierteljahresheft 4. Januar / März.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

1

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

GERHARD SEELIGER.

ZWEITER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.)

1897/98.

FREIBURG I. B.
LEIPZIG UND TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).
1898.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Soeben erscheinen folgende drei auf dem ersten religionswissenschaftlichen Kongress in Stockholm in den Tagen vom 31. August bis 4. September 1897 gehaltenen Vorträge:

Die vergleichende Religionsforschung und der religiöse Glaube.

Von

P. D. Chantepie de la Saussaye,

Doctor der Theologie und Professor in Amsterdam.

8. M. —.60.

Die moderne Forschung über die Geschichte des Urchristentums.

Von

Lic. **A. Meyer,**

Professor der Theologie in Bonn.

8. M. 1.20.

(Doppelheft.)

Moderne Darstellungen der Geschichte Israels.

Von

D. S. A. Fries

in Stockholm,
erstem Sekretär des Kongresses.

Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Schwedischen übersetzt von

Dr. **G. Sterzel,**

Pfarrer der St. Gertrud-Gemeinde in Stockholm.

8. M. —.80.

Früher erschienen in dieser

Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften
aus dem
Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte:

Duhm, B., Das Geheimnis in der Religion. 8. 1896. M. —.60.
Duhm, B., Die Entstehung des Alten Testaments. 8. 1897. M. —.60.
Krüger, G., Die Entstehung des Neuen Testamentes. 8. 1896. M. —.60.
Bertholet, A., Der Verfassungsentwurf des Hesekiel in seiner religionsgeschichtlichen Bedeutung. 8. 1896. M. —.60.
Bernoulli, C. A., Das Konzil von Nicäa. 8. 1896. M. —.80.
Löhr, M., Der Missionsgedanke im Alten Testament. Ein Beitrag zur alttestamentlichen Religions-Geschichte. 8. 1896. M. —.80.

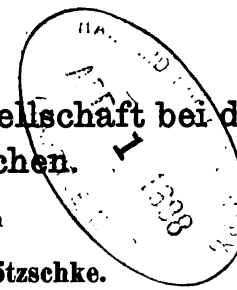

Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen.

Von

Rudolf Kötzschke.

Richard Hildebrand: Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. Erster Teil. Jena, 1896. IV. 190. SS.

Eigenartig reizvoll ist es für die menschliche Einbildungskraft, Lebensformen und Entwickelungsrichtungen der Gegenwart in scheinbar ganz fremdartiger Vorzeit wiederzuerkennen. Wenn wir es heute durchleben, wie die deutsche Volkswirtschaft unter Führung eines kapitalkräftigen Grossbürgertums mit Hilfe besitzloser Lohnarbeiter umgestaltet wird, sollte es da nicht eine Einsicht von berückender Glaubwürdigkeit sein, dass auch vor zweitausend Jahren der Uebergang unserer Vorfahren von der Viehzucht zum Ackerbau unter Führung der reichen Herdenbesitzer bewirkt worden ist mit Hilfe von Ackerarbeitern, die durch die Not gezwungen waren, die sauere Arbeit des Feldbaues zu leisten, ohne Eigentum an den Produktionsmitteln, abgefunden mit einem Anteil am Arbeitsertrage?

In der Richtung auf eine so verblüffend moderne Ansicht hin bewegen sich die vor kurzem veröffentlichten Forschungen zur ältesten deutschen Sozialgeschichte: völlig im Widerspruch zur herrschenden Auffassung, die freie Krieger mit annähernd gleichem, nach den Lebensansprüchen vollauf genügendem Besitz, die auch das Feld bauen nach der Eigentumsordnung ihrer Zeit, als Kern urdeutscher Bevölkerung ansieht und gerade in dieser ungebrochenen Gesellschaftsverfassung vornehmlich die Ursache erblickt, warum die Germanen das sozial zerklüftete Römerreich in Trümmer zu schlagen und den Unterbau einer europäischen Kultur aufzuführen vermochten.

Dieser Auffassung ist nun zunächst nur für Niedersachsen von dem Strassburger Privatdozenten W. Wittich im Anhange seines

Buches über „Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland“ (Leipzig, 1896) eine abweichende Ansicht entgegengestellt worden, die dann Professor Knapp im Herbst 1896 auf dem Innsbrucker Historikertage in wohlgeformter Rede der Gelehrtenwelt verkündet hat. Die Grundherrschaft ist die älteste Form der deutschen Agrarverfassung; vorhanden, seit es überhaupt einen im Wirtschaftsleben unseres Volkes bedeutenderen Ackerbau gab. Grundeigentümer waren die freien Germanen wohl, aber nicht Bauern, sondern Grundherren, deren Existenz auf den Abgaben abhängiger Leute beruhte, denen sie gegen Zinspflicht Land zur Bewirtschaftung überliessen. Die bekannten Vorgänge unter den Karolingern bedeuten demnach nicht ein Entstehen oder Wiederaufleben der Grundherrschaft und mit ihr einer starken hörigen Bevölkerung, sondern nur eine Ausbreitung grosser Grundherrschaften an Stelle zahlreicher kleiner, für die Abhängigen aber nicht den Verlust altüberkommener Freiheit, sondern nur einen Wechsel in der Person des Herrn.

Von ganz anderen Gesichtspunkten, mit völlig anders gearteter Forschungsmethode kommt nun Richard Hildebrand, Professor der politischen Oekonomie an der Universität Graz, im ersten Teile eines gross angelegten Werkes „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen (Jena, 1896)“ zu einem ähnlichen Ergebnis für die gesamtdeutsche Entwickelung, ja für die aller Kulturvölker überhaupt. Hildebrands Buch hat berechtigtes Aufsehen erregt: ein Forscher von Geist und Mut stellt hier sich und seinen Zeitgenossen ein gewaltiges, die Menschheitsentwickelung umspannendes Problem. Nach Merkmalen der wirtschaftlichen Kultur gruppiert er die Völker und sucht „den Ursprung oder die entwickelungsgeschichtliche Aufeinanderfolge und Zusammengehörigkeit der einzelnen Rechtsverhältnisse und Sitten, auf welche man bei den verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten stösst, an der Hand des ökonomischen Kulturfortschritts“ nachzuweisen. In diesen grossen und weiten Zusammenhängen kommt Hildebrand auch auf die Germanen zu sprechen; und es nehmen diese Ausführungen nicht nur den beträchtlichsten Teil seines Buches ein, seine überraschenden und eigenartigen Ergebnisse auf diesem Gebiete sind es vor allem gewesen, die die gespannte Aufmerksamkeit der deutschen Gelehrtenwelt auf sein Werk gelenkt haben.

Versuchen wir zunächst, seine Hauptgedanken aus dem etwas wirren Schlingwerk seiner Darstellung herauszulösen, wenigstens was

unsere Frage nach den Grundzügen der germanischen Gesellschaftsverfassung betrifft! Für die wirtschaftliche Kultur nach dem Uebergang eines Volkes zum Anbau des Bodens ist ihm massgebend der Gegensatz von Bauern und Grundherren. Dabei scheidet er wieder zwei Stufen, die allerdings zeitlich nicht genauer von einander abgegrenzt werden: er bezeichnet sie als primitivsten Ackerbau und Grundeigentum, indem er die eine nach einem wirtschaftlichen Merkmal, die andere nach einem rechtlichen bestimmt.

Auf jener stehen die Germanen zu Cäsars Zeiten, und trotz mancher Wandelungen auch noch, als Tacitus schrieb.

Cäsar schildert sie uns als ein Volk, das hauptsächlich von Jagd und Viehzucht lebt. Der Betrieb des Ackerbaues, der nur in dürftigsten Anfängen vorhanden war, ist die Folge einer starken Vermögensungleichheit, die sich schon in den Zeiten fast reiner Viehzucht herausgebildet hat: reiche Herdenbesitzer gibt es und wieder arme Familien, die nicht genug zum Leben haben. Nur diese entschliessen sich zur harten Arbeit des Ackerbaues; und da sie Vieh zum Unterhalt während der Arbeit brauchen, so sind sie auf die Unterstützung der Reichen angewiesen und müssen sich ihren Anordnungen, was Ort und Ausdehnung ihres Ackerbaubetriebes betrifft, fügen. Eigentum an dem Grund und Boden, den sie bestellen, haben sie nicht, aber auch nicht jene Reichen; denn es gibt überhaupt auf dieser Wirtschaftsstufe kein Grundeigentum, sondern nur das Recht thatsächlichen Besitzes, das Recht, den Boden zu nutzen, solange Arbeit darauf verwendet wird. Auch ein Gesamteigentum gibt es demnach nicht; überhaupt keinerlei Gesamtheit im Sinne des Rechts: alle öffentlichen Dinge werden entschieden unter rein persönlichem Einfluss der Angesehensten, die immer zugleich die Reichen sind.

Bei Tacitus treffen wir die Germanen im Zustande einer etwas fortgeschrittenen Kultur. Grundeigentum freilich kennen sie noch nicht, und sesshaft sind sie noch nicht geworden. Aber der Feldbau wird stärker betrieben, und mit ihm ist jene Abhängigkeit der Geringen von den Vermögenden kräftiger entwickelt: die Bevölkerung gliedert sich jetzt im wesentlichen in freie Germanen, die sich um den Ackerbau so gut wie gar nicht kümmern *(ingenui)*, und heruntergekommene, durch Verschuldung zinspflichtig oder hörig gewordene germanische Bauern *(servi)*.

Auf diese halbnomadische Kultur folgt nun ein Gesamtwirt-

schaftszustand, dessen Merkmal das Grundeigentum ist. Infolge immer weiterer Ausbreitung der zum Ackerbau verwendeten Bodenfläche nimmt der Vorrat an noch ungerodetem Land ab. Da beginnen die wirtschaftlich und politisch Starken herrenloses Land für sich, auch ohne dass sie es nutzten, in Beschlag zu nehmen und die anderen von der Besitznahme auszuschliessen: so machen sie ein Recht auf den Grund und Boden als solchen geltend, und dies ist das Grundeigentum. Neben einer solchen Klasse von Grundeigentümern giebt es anfangs noch freie Bauern, die an dem Lande, das sie mit eigener Hand bebauen, zwar bloss ein Recht des Besitzes haben, aber doch auch keinen Grundeigentümer über sich anerkennen. Indes auch in diesen Zeitläuften ist der Arme und Schwache auf die Hilfe und den Schutz des Reichen und Mächtigen angewiesen; und so müssen sie ihre Freiheit preisgeben und jenen das Eigentumsrecht an dem Lande, das sie besitzen, einräumen. Schliesslich befindet sich alles Land im Eigentum der Krone, des Adels oder der Kirche: *„nulle terre sans seigneur"*. Jetzt gibt es auch Gemeinden, freilich nicht durch freie Vereinbarung freier Männer entstanden und mit Gemeineigentum an Grund und Boden ausgestattet, sondern von Machthabern zwangsweise geschaffen zur Besteuerung und Auferlegung öffentlicher Lasten. Was man als Gemeineigentum angesehen hat, war eine nicht vollkommen durchgeführte Erbteilung oder ein Miteigentum von Grundherren.

Schälen wir aus dieser Auffassung Hildebrands von der Entwickelung unseres Volkes seit Cäsar bis in die deutsche Kaiserzeit den Kern heraus! Von den Tagen an, da die Germanen in das helle Licht der Geschichte treten, scheiden sie sich nach Vermögensklassen. Der Ackerbau, ein Erzeugnis dieser Unterschiede am Ende der vorausgegangenen Wirtschaftsperiode, wird von den ersten Anfängen an von einer Klasse betrieben, die durch Arbeit den Unterhalt erwirbt. Indem er nun langsam, aber stetig das deutsche Wirtschaftsleben umgestaltet, führt er zugleich zu einer immer steigenden, anfangs vorwiegend wirtschaftlichen und zuletzt auch rechtlichen Abhängigkeit der wirtschaftlich Schwachen von den wirtschaftlich Starken. Die treibende Kraft aber der ganzen Entwickelung ist die Not der Armen und die Macht der mit Kapital nach der Art ihrer Zeit reich ausgestatteten Grossen des Volkes. Da Hildebrand also eine Ursache wirtschaftlicher Art, und zwar der Güterverteilung, für die stets massgebende ansieht, und da er den wirtschaftlichen

Fortschritt auf den immer und überall entscheidenden Einfluss der wenigen Reichen zurückführt, so könnte man versucht sein, seine Anschauungsweise als ökonomischen Individualismus zu bezeichnen, wenn man es gut findet, dafür eine kurze Formel zu prägen. In diesem Verfahren die germanische Gesellschaft unter dem modernen Gesichtspunkte der Klassenbildung nach dem Güterbesitz zu betrachten, in der vermeintlichen Erkenntnis, dass gewisse Züge der gegenwärtigen sogenannten kapitalistischen Gesellschaftsordnung in der jener Frühzeit sich wiederfinden, liegt meines Erachtens das Ueberraschende, man darf wohl auch sagen das Reizvolle seiner Ausführungen über die Germanen; weit mehr als in dem Vergleich mit den kulturarmen Völkern der Gegenwart, der ja nichts Neues ist und sich ebenso in den Tacitusausgaben aus der Mitte unseres Jahrhunderts wie bei wirtschaftsgeschichtlichen Forschern, Roscher, Hanssen, Seebohm u. s. w., findet. Freilich liegt in jenem Verfahren zugleich das, was in hohem Masse zum Widerspruch herausfordert.

Bei aller Anerkennung des eigenartigen von Hildebrand eingeschlagenen Weges wird sich also der Historiker der Aufgabe nicht entziehen können, seine Ergebnisse mit den Erkenntnismitteln der eigenen Fachwissenschaft einer Nachprüfung zu unterziehen. Für einen jeden Abschnitt des von ihm behandelten Zeitraums ist zu untersuchen, ob seine Auffassung vom Bau der germanischen Gesellschaft berechtigt ist; und es wird so möglich sein, an der Hand dieser Einzelfrage, die in das Wesen von Hildebrands Auffassung eindringt, auch über seine Methode ein Urteil zu gewinnen. Wenn ich mich daher im Folgenden hauptsächlich darauf beschränke, die Quellenzeugnisse zu erörtern, denen Hildebrand in überraschender Deutung seine Ansichten entnimmt — oder zu entnehmen scheint —, so möchte ich mich ausdrücklich dagegen verwahren, als wollte ich auf einen Standpunkt der Forschung zurückkehren, den diese längst überwunden hat. Ohne die vergleichenden Wissenschaften, Sprachwissenschaft und Rechtswissenschaft so gut wie Völkerkunde, wird man zu keiner klaren Erkenntnis altdeutscher Zustände gelangen, ebenso wenig ohne vorsichtige Rückschlüsse aus den jüngeren, besser bekannten Zeiträumen unserer Geschichte, und besonders aus den Ergebnissen der Flurkartenforschung. Aber der Prüfstein für die Anwendbarkeit — zumal dessen, was von fremden Völkern zu lernen ist — bleiben jene Zeugnisse doch; und so wendet sich die For-

schung ihnen immer wieder zu — und wäre es auch einmal nur zu dem Zwecke, das Altbewährte gegen das sonderbare Neue zu verteidigen.

I.

Prüfen wir zuerst Hildebrands Darstellung germanischer Zustände auf der Stufe des Halbnomadentums!

Um ihm völlig gerecht zu werden, müssen wir, dem leitenden Grundsatz seiner Forschung folgend, auf seine Schilderung dieser Wirtschaftsstufe eingehen, wie er sie aus dem Studium der vergleichenden Völkerkunde gewonnen hat.[1]

Nachdem er, die herkömmliche Unterscheidung von Wirtschaftsstufen nach der Gütererzeugung einfach annehmend, die Rechtsverhältnisse bei Jägern und Fischern, sowie bei den Hirtenvölkern auf 42 Seiten grossen Druckes erledigt hat, schildert er die Eigenart der Wirtschaftsstufe des primitivsten Ackerbaues, indem er eine Menge von Einzelzügen aus dem Leben der Völker, die ihr angehören, zusammenstellt: in buntester Fülle erscheinen da die Bewohner des Wald- und Präriegebietes Nordamerikas, Völker aus dem Tropengürtel des centralen und dem Grasland des südlichen Afrika, aus den Salzsteppen und dem Nadelwaldgebiet Innerasiens und Sibiriens, Stämme, die sich mitten in der hohen Kultur Ostindiens auf niederer Stufe erhalten haben, Bewohner der Inselwelt Ozeaniens, und mit Belegstellen aus der historischen Litteratur auch keltische, thrakische und skythische Stämme aus der Vorzeit Europas.

Die Merkmale dieser Stufe sind nun im wesentlichen die folgenden. Die Lebensweise der Völker ist noch nomadisch, ihren Unterhalt gewinnen sie von ihren Herden. Pflanzenbau ist schon an Stelle blosser Pflanzenlese getreten, freilich nur als unbedeutender wirtschaftlicher Nebenbetrieb. Nur kleine Stücke Landes werden bebaut, „ganz vorübergehend, d. h. nicht länger als ein Jahr," um dann wenigstens auf viele Jahre wieder dem natürlichen Graswuchs anheimzufallen. Im Anfang ist nun der Pflanzenbau Sache der Weiber, während die Männer nur die Rodung besorgen. „Auch wird — bei Hirtenvölkern, d. h. da, wo es schon Reiche und Arme gibt — der

[1] Ich verweise in Bezug auf die Beurteilung seiner Beherrschung des ethnographischen Stoffes auf die scharfe, aber durchaus berechtigte Kritik Heinrich Cunows in der Deutschen Litteraturzeitung 1897. März 27, XVIII, 12. S. 467-470.

Ackerbau zuerst nur durch ganz verarmte Familien betrieben, da, solange einer nicht durch die Not dazu gezwungen ist, sich dem Ackerbau zuzuwenden, er dies auch nicht thut. Diese verarmten Familien erhalten von den Reichen nur(?) das zum Betrieb erforderliche Kapital, i. e.(!) Vieh, zum Lebensunterhalt während der Arbeit, und müssen denselben(!) dafür bestimmte Abgaben entrichten oder, was auf dasselbe(?) hinausläuft, sich mit einem blossen aliquoten Teil des Ertrages als Arbeitslohn begnügen." Eigentum an Grund und Boden gibt es auf dieser Stufe noch nicht, da taugliches Land im Ueberfluss vorhanden ist und es daher nicht das Objekt eines Vermögensinteresses bildet. Nur Besitz gibt es, d. h. das Recht, nach Belieben Grund und Boden zu okkupieren, zu roden und zu bebauen und die Früchte davon zu ernten. Darum gibt es auch kein Gesamteigentum am Grund und Boden, allerdings ein Recht der Angehörigen des Stammes auf das Gebiet, das sich in der Besteuerung Fremder äussert.

Es hat durchaus den Anschein, als ob Hildebrand in dieser Schilderung der gemeinsamen Züge der Wirtschaftsstufe gewissermassen ihre Grundform darzustellen bezweckt. Allerdings betont er am Schluss, dass sich das Gesagte immer nur auf ein einzelnes, beziehentlich auf ein und dasselbe Volk bezieht. Warum freilich dann Sätze in allgemeingiltiger Form ausgesprochen und sogar durch den Druck kenntlich gemacht werden, ist unverständlich. Sehen wir uns nun die Belegstellen für die Anfänge des Ackerbaues an, so zeigt sich, dass er einen Betrieb durch verarmte Familien lediglich für die Kirgisen nachweist; Wallace spricht an der angeführten Stelle von den Baschkiren ganz im allgemeinen, und ebenso Baden-Powell von den Rayputs in Indien. Die Beispiele, die Hildebrand für einen Betrieb durch die Frauen anführt, zeigen eine ganz andere Art ursprünglichen Ackerbaues. Ist es im ersten Fall ein Hirtenstamm der Steppe, so sind es im zweiten meist Jagd- und Kriegerstämme waldigen Landes: so die Indianer Nordamerikas, die Niam-Niam und Monbuttu Centralafrikas, die Kaffern und Matabele, die Bewohner der Aruinseln bei Neuguinea u. s. w. Gewiss ein Gegensatz, den es sich schon lohnte weiter zu verfolgen.[1] Ein allgemeiner

[1] Es sei hier daran erinnert, wie ein Kenner der Völkerkunde, den Hildebrand allerdings nirgends erwähnt, den Uebergang zum Ackerbau beschreibt. Friedrich Ratzel äussert sich (Völkerkunde[2] II 394): „Den Uebergang vom Nomadismus zur Ansässigkeit hat man immer nur auf drei Wegen sich vollziehen

Grundzug der Entwickelung beim Uebergang zum Ackerbau ist es also jedenfalls nicht, dass sich ihm nur verarmte Teile der Bevölkerung zuwenden: gerade die Völkerkunde zeigt, dass die Bildung von Klassen nach dem Güterbesitz nicht Vorbedingung oder auch nur unerlässliche Begleiterscheinung dieses Kulturfortschritts ist.

Mit dieser Erkenntnis treten wir nun an die Frage heran: Bestand zu Cäsars Zeiten bei den Germanen eine Scheidung des Volkes in vermögende Herdenbesitzer und ackerarbeitende Arme?

Als der römische Feldherr die Germanen beobachtete, waren sie schon ein altes Volk. Wer seine Worte über sie auslegt, darf nicht, wie Hildebrand thut, völlig von dem absehen, was die vergleichende Sprachwissenschaft und die vergleichende germanische Altertumskunde festgestellt haben oder festgestellt zu haben meinen. Da wird nun gelehrt, dass schon in indogermanischer Zeit ein dürftiger Ackerbau vorhanden war, in roher Weise zumal von den Frauen und Kindern betrieben, und dass sich gemeinsame Einrichtungen des Feldbaues bei allen germanischen Stämmen, in ungestörter Ursprünglichkeit besonders bei den Nordgermanen, nachweisen lassen. Indessen folgen wir Hildebrand darin, nach dem Woher der germanischen Kultur zu Cäsars Zeiten nicht weiter zu fragen, und treten wir sofort an die Erläuterung seines Berichtes heran.

Die Hauptstelle bei Cäsar ist ein Teil jener berühmten vergleichenden Schilderung der Gallier und Germanen (B. G. VI, 22). Es wird gut sein, das, was Cäsar über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Gallier sagt, zu beachten, um im Gegensatz zu diesen die germanischen besser zu verstehen.[1] Cäsar stellt bei den Galliern tiefgehende soziale Unterschiede fest; auf der einen

---

sehen. Entweder ist ein Wandervolk durch Zwang auf so enge Gebiete beschränkt worden, dass vom umherziehenden Hirtenleben keine Rede mehr sein konnte, oder es verlor in Kämpfen seine Herden, oder endlich lebte es so nahe einem Gebiete stabiler, also höherer Kultur, dass es freiwillig das freie, aber entbehrungsreiche Leben aufgab, um die Ruhe und Genüsse eines stetigeren Daseins dafür einzutauschen." Den Vorgang des dritten Falles schildert Ratzel des weiteren so, dass der Nomade schliesslich als einseitiger Hirt der Deckung seiner angeregten Bedürfnisse nicht mehr gewachsen ist und seine Weiber und Töchter zum Ackerbau oder zur Industrie übergehen lässt.

[1] Entschieden hätte dieser Umstand davon abhalten müssen, gallische Verhältnisse ohne weiteres in Parallele mit den germanischen zu setzen, wie das Hildebrand thut: SS. 67 (B. G. VI, 11); 69 (I, 17); 89 (I, 2); 90 (I, 4); 136 (VI, 15).

Seite die mit allen Vorrechten ausgestatteten Stände der Priester und der adeligen Ritterschaft; ihnen gegenüber eine abhängige Volksmenge, durch Verschuldung, Abgabenlasten und Willkür der Mächtigen fast zu Sklaven herabgedrückt, ohne öffentliche Geltung, ohne den Mut, aus eigener Kraft zu handeln. Ganz anders die Germanen! Wie sie keinen Priesterstand kennen und in naturwüchsiger Einfachheit der Sitten und der Wirtschaft leben, so giebt es auch keine schroff einander gegenüberstehenden Vermögensklassen.

Ueber die Wirtschaftsweise der Germanen besteht, wenigstens in den Grundzügen, Klarheit: Krieg, Jagd und Viehzucht sind die Hauptmittel ihres Gütererwerbs; Ackerbau nur in geringem Masse.

Aber wer leistet die Arbeit? Gibt es eine Scheidung des Volkes nach dem Betrieb der einzelnen Wirtschaftsarten?

Krieg und Jagd treiben die Germanen schlechthin; das ist nach Cäsars Worten ohne Zweifel.

Aber wie steht es mit dem Ackerbau? Eine Stelle (IV, 1) — die Hildebrand abdruckt, aber nicht verwertet — gibt uns noch am unzweideutigsten Auskunft: die Angabe über die merkwürdige Arbeitsteilung, wenn man so sagen darf, zwischen kriegerischer und wirtschaftlicher Thätigkeit bei den Sueben. Ohne Zweifel sind es die germanischen Krieger, je tausend aus den hundert *pagi*, die Jahr um Jahr die Nahrungsmittel daheim erzeugen *(se atque illos alunt)*, und zwar wird durch jene Arbeitsteilung bewirkt, dass auch der Feldbau nicht ruht; denn *agricultura* ist Anbau von Feldfrüchten *(frumentum)*; das beweist B. G. IV, 1, 7 verglichen mit VI, 22, 1. VI, 29, 1, und ist auch von niemand bestritten worden. Ob nun jene Krieger in der Zeit ihrer friedlichen Arbeit selbst die Hand an den knechtischen Pflug legten, oder wie sie es sonst machten, davon sagt Cäsar nichts. Genug, an dem dürftigen Feldbau, den es überhaupt gab, beteiligte sich das ganze Volk. Geregelt aber war diese Einrichtung in unlösbarem Zusammenhange mit der Kriegsverfassung.

Zwei weitere Bemerkungen über den Ackerbau bei den Sueben wiederholt nun Cäsar fast wörtlich auch VI, 22, aber in Bezug auf alle Germanen und mit bedeutungsvollen Zusätzen: *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios. sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum qui tum una coierunt, quantum et quo loco visum est agri, attribuunt atque anno post alio transire cogunt.* Dies ist die Stelle,

auf die Hildebrand seine Ansicht gründet, dass bei den Germanen, wie bei den Kirgisen, nur arme Familien sich der Feldarbeit zuwenden, abhängig von den mächtigen, reichen Herdenbesitzern, die ihnen Ort und Art ihres Betriebes anweisen. Diese Stelle, der Untergrund für Hildebrands ganzen Bau, bedarf also der genauesten Untersuchung.

Klar ist, dass jährlich eine Zuteilung stattfindet. Aber was wird zugeteilt? Wer teilt zu, und wer empfängt?

Nach Hildebrand wird Land zur Bebauung, Ackerland, zugeteilt. Wittich[1] hingegen übersetzt *ager* mit „Ländereien" und erklärt es aus dem Gesamtwirtschaftszustand heraus in der Hauptsache für Weideland und nur zum allerkleinsten Teil für Ackerland. In der Sache ist Wittich insofern Recht zu geben, als gewiss das Weideland in gleicher Weise verteilt worden ist wie das für den Bau von Feldfrüchten bestimmte Land; das folgt schon aus der beigefügten Verallgemeinerung, die überhaupt jedes Sondereigen an Grund und Boden verneint. Aber seine Erklärung des Wortes selbst ist unzutreffend. Die sprachliche Bemerkung über den Unterschied von *ager* und *agri*[2] beruht auf einem einfachen Missverständnis einer Beobachtung von Fustel de Coulanges, die Hildebrand S. 116 abdruckt. *Ager* bedeutet vielmehr in jener Zeit das zur Bewirtschaftung bestimmte Land gerade im Gegensatz zu Wald und Weide; für diese Bedeutung spricht nun meines Erachtens auch die Thatsache eines jährlichen Wechsels der Wohnsitze: der Viehzüchter wechselt den Siedelplatz innerhalb des Jahres; der Ackerbauer muss das Jahr abwarten, um die Früchte seines Fleisses zu ernten.

Auf den Kern der Auffassung Hildebrands stossen wir nun mit der zweiten Frage: Wer teilt das Land zu? Wer sind *magistratus ac principes?*

Um dies zu erklären, zieht Hildebrand durchaus methodisch eine andere Stelle Cäsars heran, nämlich aus dem folgenden, der

---

[1] In seiner Besprechung Hildebrands, Historische Zeitschrift LXXIX, 61.

[2] F. sagt gar nicht, dass nur der Plural (*agri*) Acker im engeren Sinne bedeutet, sondern dass der Plural die allgemeine Bedeutung (Territorium) nicht habe, die beim Singular, wenn er von einem Adjektiv oder Genetiv begleitet ist, vorkommt. Zum besseren Verständnis lasse ich die Stelle folgen, der F. seine Behauptung anscheinend entnommen hat: *Servii comm. in Verg. Georg. II. 412: maiores agros incultos rura dicebant, id est silvas et pascua, agrum* (!) *vero, qui colebatur.*

Beschreibung der *civitas* gewidmeten Kapitel: *cum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus qui eo bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt.* Hildebrand gelangt zu der Ueberzeugung, dass diese Worte in einem viel weitergehenden Sinne gemeint sind, als man sie bisher aufgefasst habe; „nämlich in diesem, dass es im Frieden oder(!) für gewöhnlich noch überhaupt, auch innerhalb des *pagus* und der *regio,* keine zu bestimmten Zwecken eingesetzte oder(!) mit einer bestimmten amtlichen Befugnis oder(!) Vollmacht ausgestattete Behörde oder(!) Obrigkeit, sondern nur faktische Machthaber oder(!) Häuptlinge gab, deren Einfluss ein rein persönlicher war und sich daher auch nicht über den Stamm oder(!) die Blutsverwandtschaft hinaus erstreckte." „Die *principes* waren einfach die angesehensten und einflussreichsten Persönlichkeiten oder(!) diejenigen Individuen, welche unter ihren Blutsverwandten oder(!) Stammesgenossen thatsächlich die grösste Autorität besassen oder(!) das erste Wort führten."

Ich stelle zu dieser Ausführung zunächst zweierlei fest. Erstens, es zeugt von einer falschen Beurteilung germanischen Lebens, wenn Hildebrand „im Frieden oder für gewöhnlich" einfach gleichsetzt. Die oben erwähnte Stelle über die Sueben (II, 1) wie alles, was wir über Sinnesart und Lebensweise der Germanen wissen, nötigt uns, den Friedenszustand nicht für den schlechthin gewöhnlichen anzusehen. Zweitens verwendet Hildebrand sein Lieblingswort „oder" (auf den wenigen angeführten Zeilen neunmal!) in durchaus irreführender Weise, wenn er sagt „Stamm oder Blutsverwandtschaft". Erstreckt sich der Einfluss nicht über die Blutsverwandtschaft hinaus, so ist er natürlich nie „obrigkeitlicher" Art; erstreckt er sich aber über diese hinaus auf den Stamm, gibt es also über den Geschlechtern eine massgebende Stelle im Stamme, so tritt allerdings die Frage auf, ob dieser nur persönliches Ansehen zukommt oder schon eine Befugnis amtlicher Natur: mit dem Wirken über die durch natürliche Abstammung geschlossenen Kreise hinaus beginnt das Wirken für Gemeinschaften, die wir öffentliche, „staatliche" Gebilde nennen.

Aber nun zur Hauptsache! Worauf gründet Hildebrand seine Behauptung, dass der Einfluss der *principes* ein rein persönlicher war? Eigentlich nur auf seine Deutung der Worte *inter suos.* Die

angeführte Uebersetzung Thudichums (1862!) „unter ihren Landsleuten" ist gewiss nicht glücklich. Aber ebenso wenig hat Hildebrand Recht, wenn er sagt: „es drückt ein rein persönliches oder, wenn man will, patriarchalisches Verhältnis aus". Zum Belege führt er drei Stellen an. Zunächst zwei auf keltische Verhältnisse bezügliche, von denen die erste (VI, 11), den Anschluss der Hilfsbedürftigen der Volksmenge an die Machthaber behandelnd, in der That *inter suos* in der Bedeutung eines persönlichen, „wenn man will, patriarchalischen" Abhängigkeitsverhältnisses aufweist; die zweite hingegen (V, 3), wo von dem Streit des Indutiomarus und des Cingetorix um die Macht bei den Treverern die Rede ist, zeigt *suos* im Sinne einer politischen Partei (s. §§ 5 ff.). In der dritten endlich (Velleius II, 108), die sich auf Germanen bezieht, auf die Gründung der Herrschaft Marbods, bedeutet *inter suos* die Volksgenossen überhaupt. Die von Hildebrand herangezogenen Stellen beweisen also, dass *sui* ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis bezeichnen kann, was natürlich niemand bestreitet, aber durchaus nicht zu bezeichnen braucht, vielmehr seine besondere Bedeutung erst durch den Zusammenhang erhält: d. h. sie beweisen für Hildebrands Auslegung gar nichts.

Wir sind also auf den Zusammenhang angewiesen, um zu entscheiden, ob Cäsar das Dasein einer mit amtlicher Befugnis ausgestatteten Behörde überhaupt, auch für *pagus* und *regio* leugnet. Nun setzt er ausdrücklich die *principes regionum atque pagorum* einem *communis magistratus* entgegen. „Und ein Schriftsteller wie Cäsar, der immer *pura et illustri brevitate* (Cic. Brut. 75, 162) schreibt, sagt nichts Ueberflüssiges, oder(!) was sich schon von selbst versteht." Cäsar stellt in Friedenszeiten nur einen für die ganze *civitas* gemeinsamen *magistratus* in Abrede; die Befugnisse behördlicher Art, Rechtsprechung *(ius dicere)* und Friedenswahrung, werden nur in den einzelnen Teilen des Gebietes von *principes* unter den Ihrigen, d. h. unter den in ihren Gebietsteilen sich aufhaltenden, nicht durch das ganze Gebiet hin, ausgeübt. Aber wer sind nun die *principes?* Hildebrand stellt ganz richtig nach IV, 13 fest: nicht die Aeltesten. Für seine Deutung „einflussreichste Persönlichkeiten" führt er aus Cäsar nur I, 17 an. Schlägt man die Stelle nach, so findet man, dass dort *principes* gar nicht vorkommen; Hildebrand hat sie ohne jeden Grund in die Stelle hineingetragen. Die Tacitusstelle beweist auch nichts; denn Tacitus bezeugt ausdrücklich eine *potestas iubendi* und sagt nur, dass sie weniger wirkungsvoll sei

als *auctoritas suadendi.* Uebrigens gibt Tacitus ein gleiches (*exemplo potius quam imperio* Kap. 7) für die Heerführer an, deren Amtsgewalt ja auch Hildebrand nicht in Abrede stellt. Diese Beispiele zeigen wieder, dass kein Verlass darauf ist, dass Hildebrand wirklich passende, beweiskräftige Belegstellen beibringt. *Principes* bezeichnet die, die an der Spitze stehen; das können natürlich die einflussreichsten Persönlichkeiten sein, und das deutlichste Beispiel dafür ist vielleicht die Schilderung der keltischen Verhältnisse VI, 11. Es ist auch durchaus richtig, dass die germanischen *principes* wirklich die einflussreichsten Persönlichkeiten gewesen sind und mehr ausgerichtet haben kraft ihres persönlichen Ansehens, als kraft Amtes; dafür sind die Beispiele anderer Völker, die Hildebrand anführt, sehr lehrreich und geeignet, unser Verständnis eines solchen Sachverhaltes zu vertiefen. Aber trotz aller Tartaren und Beduinen haben nach Cäsar VI, 23 *principes* eine „amtliche" Befugnis zu ihrer Rechtsprechung in den Teilen der *civitas* gehabt, wie die Führer im Kriege eine Befehls- und Strafgewalt für die gesamte *civitas.* Oder vielmehr die Germanen dürfen mit den Beduinen nicht auf dieselbe „Stufe" gestellt werden, wie sie ja Hildebrand sonst der Stufe des reinen Hirtenlebens, nicht der des primitiven Ackerbaues zuweist.

Kehren wir nun mit der gewonnenen Einsicht, dass Caesar den *principes* eine öffentliche Wirksamkeit zuschreibt, zur Frage nach der Landverteilung zurück, so lässt sich feststellen: es nehmen sie auf alle Fälle Männer mit öffentlicher Befehlsgewalt vor. Ueberdies sagt Cäsar ganz ausdrücklich: *magistratus ac principes .. attribuunt.* Und ein Schriftsteller wie Cäsar würde doch *magistratus* nicht besonders hinzufügen, wenn es ganz überflüssig wäre! Wenn nun Hildebrand diese *magistratus* mit Berufung auf Sybel für die Heerführer erklärt (S. 77), so hätte er folgerichtig schliessen müssen, dass die erste zuständige Stelle für die Landverteilung der Heeresverfassung des Volkes angehört — ein Umstand, der gewiss geeignet ist, zu beweisen, dass seine Erklärung aus dem Gesichtspunkt der rein wirtschaftlichen Macht oder des rein persönlichen Einflusses nicht zu Recht besteht. Die lediglich „einflussreichsten" bezeichnet Cäsar gleich darauf ganz anders: *potentiores, potentissimi* gegenüber der *plebs.*

Aber wem wird das Land zugewiesen? Der Zusammenhang im allgemeinen, wie der Gegensatz zu dem vorhergehenden Satz, dass überhaupt niemand bei den Germanen Eigentum am Grund und Boden hat, lassen keine andere Auffassung zu, als dass die Verteilung

an das gesamte Volk erfolgt. Zugewiesen wird es nun nicht den Einzelpersonen, sondern *gentibus cognationibusque hominum qui tum*[1] *una coierunt.* Hildebrands Erklärung dieser Worte ist widerspruchsvoll. Zuerst (S. 60) vergleicht er den Gegensatz von Aimak und Chotton oder Aul bei Mongolen und Tartaren und sagt: „es ist damit gemeint, dass nicht immer das ganze Geschlecht zusammenging oder an einem und demselben Orte vereinigt war, sondern sehr häufig nur ein Teil davon, ein engerer oder kleinerer Kreis von Verwandten." Man würde dann freier übersetzen: sie überweisen das Land den Geschlechtern und engeren Gruppen von Verwandten, die zusammenwohnen. Nach dieser Erklärung kann niemand zweifeln, dass damit eine Zuteilung an alle Geschlechter mit ihren Unterabteilungen, also an das ganze Volk angenommen wird, wie es ja der Zusammenhang auch erfordert. Aber Hildebrand mag das dunkle Gefühl gehabt haben, dass *hominum* dann eigentlich recht überflüssig sei und *quae coierunt* vollauf genügen würde. „Und da ein Schriftsteller wie Cäsar nichts Ueberflüssiges oder was sich schon von selbst versteht sagt", so wäre es entschieden besser, in dem *hominum* einen ganz besonders bedeutungsvollen Sinn zu finden. Nun sind ja die *magistratus ac principes* die einflussreichsten Persönlichkeiten, und die Mächtigen oder(!) Vornehmen pflegen immer auch die Reichen zu sein, auf der Stufe, um die es sich handelt, also die grossen Herdenbesitzer (S. 88 f.), und die Reichen oder(!) grossen Herdenbesitzer stehen im Anfang noch allem Ackerbau feindlich oder(!) misstrauisch gegenüber, weil er seiner Natur nach immer die Tendenz hat, der Jagd oder Weide mehr oder weniger Terrain zu entziehen: darum liessen nun auch die *magistratus ac principes* bei den Germanen den Ackerbau nur stellenweise und in beschränkter Ausdehnung zu und gestatteten nicht, dass man des Ackerbaues wegen länger als ein Jahr an ein und demselben Orte verblieb; die *gentes ac cognationes hominum qui una coierunt* aber liessen sich diesen Zwang gefallen, weil sie auf die Unterstützung jener angewiesen waren: *hominum* bedeutet hier ärmere oder geringere Leute. So gilt denn die bei den Kirgisen gewonnene Erkenntnis, dass sich auf dieser Stufe überhaupt noch niemand dem

[1] Hildebrand berücksichtigt dies Wort gar nicht. In allen alten Handschriften steht *cum*, was aus ursprünglichem *tum* entstanden zu sein scheint. Dieser Zusatz zeigt, dass es sich um einen Vorgang handelt, der bei der Zuteilung jedesmal sich wiederholte.

Ackerbau oder(!) der Feldarbeit zuwendet, der nicht durch die Not oder(!) Mangel an Vermögen (Vieh) dazu gezwungen ist.

Dies ist die Schlusskette, einiger lose daran hängenden Seitenglieder ungeachtet, die Hildebrand von seiner ersten Deutung einer Landverteilung an die genealogischen Verbände schlechthin auf die zweite führt, dass nur die Armen Land zur Feldarbeit bekommen.

Dazu ist zu sagen:

1. *homines* soll im klassischen ebenso wie im mittelalterlichen Latein doch meist nur für geringere oder ärmere Leute gebraucht werden. Eine ebenso eigenartige wie weitausschauende Beobachtung! Oder wirklich Beobachtung? Eine Stelle wird angeführt: Varro I, 17, 2: *omnes agri coluntur hominibus* —. Natürlich wäre es sehr wenig geistreich, wenn Varro nur sagte, dass die Felder von Menschen angebaut werden. Aber sehen wir uns den Zusammenhang an! Es heisst: *nunc dicam agri quibus rebus colantur. quas res alii dividunt in duas partes in homines et adminicula hominum sine quibus rebus colere non possunt, alii in tres partes* (.. nämlich *servi, boves, plaustra*). *omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis,* worauf Freie, die das Feld selbst bauen, wie es meist Arme thun, und gegen Lohn gedungene .. geschieden werden; in *homines* selbst liegt der Begriff der Armut hier ganz gewiss nicht. Ja, wenn Hildebrand wenigstens den Sprachgebrauch Cäsars untersucht hätte! Hätte er einige Zeilen weiter gelesen, so würde er entdeckt haben, dass die *principes* selbst mit dem entwürdigenden Ausdruck *homo* belegt werden (23, § 7); dass die Gallier einfach wegen Uebervölkerung jenseit des Rheins kolonisieren, ist auch glaublicher, als wegen einer Menge verarmter Existenzen (24, 1). Nun kommt natürlich *homines* in der Bedeutung von geringen und abhängigen Leuten vor, zumal wenn ein erklärender Zusatz dabeisteht (Genetivus possessivus oder Pronomen). Aber an unserer Stelle wird niemand, der unbefangen die Worte übersetzt, darauf verfallen, Arme und Notleidende darunter zu verstehen. Ueberdies, was sollte dann der Zusatz *qui una coierunt?* Wird Ackerland an die Familien von Armen, die beisammen wohnen, zugeteilt?

Wenn wir demnach Hildebrands Erklärung entschieden ablehnen, so müssen wir nun fragen: Warum fügt denn Cäsar *hominum qui tum una coierunt* hinzu? Nun gibt Hildebrand selbst (S. 60) an, dass der Begriff *gens* klar umschrieben ist, während *cognatio* überhaupt Verwandtschaft bedeutet, und da nach der Angabe des engeren

Begriffes die blosse Beifügung des Oberbegriffes zum mindesten „überflüssig" ist, so werden wir geneigt sein, zu verbinden *cognationibusque hominum qui tum una coierunt.* Zum Verständnis ist nun allerdings ein Beispiel aus der Völkerkunde heranzuziehen, nämlich die den Germanen verwandten und unter ähnlichen Kulturbedingungen wirtschaftenden Iren, Walliser und Schotten zur Zeit ihres reinen Stammeslebens. Hier waren festbestimmte Hofstätten, die zu Gruppen vereinigt zu werden pflegten, vorhanden. Wenn nun die Geschlechtsverbände im Besitz dieser Hofstätten wechselten, so erhielten sie diese nach sehr verwickelten Bestimmungen hinsichtlich der Blutsverwandtschaft von ihren Clanhäuptlingen zugewiesen und sonderten sich dabei in Gruppen von Stammesgenossen, die rein örtlich zu einer Einheit zusammengefasst waren. Meines Erachtens will Cäsar einen solchen Vorgang beschreiben, und darum sagt er, dass das Land den Geschlechtern zugeteilt ward und Gruppen verwandter Leute, die jedesmal sich zusammengeschlossen haben, um zusammenzusiedeln. Es soll nicht geleugnet werden, dass der Ausdruck etwas schwerfällig ist. Aber wie konnte eine so verwickelte Einrichtung mit so wenig Worten deutlicher ausgedrückt werden?

2. Die mit anderen Völkern angestellten Vergleiche beweisen für Hildebrands Auffassung, dass nur verarmte Germanen Feldbau trieben, gar nichts. Hildebrand nennt ausser den Kirgisen nur die Nabatäer in Arabien, bei denen der Ackerbau bei Todesstrafe verboten war (Diodor XIX, 94), „weil Leute, die sich auf den Ackerbau verlegen, sich leicht von den Mächtigen zwingen lassen, um ihres Bedarfs willen, deren Befehlen Folge zu leisten." Dies Beispiel passt schon darum nicht, weil diese noch als rein nomadisches Wüstenvolk einer anderen Wirtschaftsstufe angehören. Aber davon abgesehen, ist hier falsch übersetzt: τοὺς ταῦτα κτωμένους die dies (Saatfeld, Früchte, Wein und Haus) erwerben, nicht „die sich auf den Ackerbau verlegen" und ἕνεκα τῆς τούτων χρείας, nicht „um ihres Bedarfs willen", sondern wegen des Gebrauches oder des Bedürfnisses dieser Dinge (nicht ἑαυτῶν oder σφῶν!), d. h. also, weil die Besitzer von Haus und Fruchtfeld, um sich dieser Güter erfreuen zu können, von den Mächtigen leicht abhängig werden. Die beiden Fälle der Donkosaken und der Rehabiten — dieser übrigens Dindorfs Diodorausgabe entlehnt — besagen nichts, weil hier von Besitzunterschieden nicht die Rede ist. Es bleibt also bei dem, was schon oben festgestellt war, dass sich aus der Völkerkunde der

Uebergang zum Ackerbau mit Hilfe nur armer Teile der Bevölkerung als allgemeine Erscheinung der Völkerentwickelung nicht nachweisen lässt.

3. Will man die Erklärung der *gentes cognationesque hominum* auf S. 60 und S. 93 vereinigen, so bleibt nur die Annahme übrig, dass die Bevölkerung in eine geringe Anzahl reicher Herdenbesitzer und eine Masse von Armen, die sich aus Mangel an Vieh dem Feldbau zuwenden, zerfällt. Eine solche schroffe soziale Differenzierung steht in unlöslichem Widerspruch zu der Art, wie Cäsar die Einrichtung der Landzuteilung begründet (§§ 3 und 4): *eius rei multas afferunt causas: ne assidua consuetudine capti studium belli gerendi agri cultura commutent; ne latos fines parare studeant potentioresque humiliores possessionibus expellant; ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent; ne qua oriatur pecuniae cupiditas qua ex re factiones dissensionesque nascuntur; ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat.*

Hildebrand ist über diese Stelle ganz im Unklaren. Zwei längst ausgesprochene Gedanken gehen bei ihm durch einander: 1. das sind Vorstellungen, auf die die Germanen überhaupt noch nicht kommen konnten; 2. die angeführten Gründe treffen nicht das für die geschilderte Einrichtung wirklich Massgebende: die natürlichen Bedingungen der Wirtschaft. Diese Verwirrung von ganz verschiedenen Dingen zeigt sich schon in folgendem: einerseits hält Hildebrand diese Gründe für eine nachträgliche, erst auf dem Boden einer höheren Kultur entsprungene Reflexion, ohne freilich zu sagen, wessen Haupte sie entsprungen sei; andererseits sagt er, dass Cäsar sich einfach auf den Standpunkt des *relata refero* stellt; dann müssten es doch wohl Aeusserungen, also auch Gedanken von Germanen selbst sein.

In der That ist es nun richtig, dass Cäsar einfach Gehörtes berichtet, und die Meinung, die Germanen hätten aus Mangel an Erfahrung auf dergleichen Gedanken nicht kommen können und überhaupt Anwandelungen sozialpolitischer Natur noch nicht gehabt, ist nur eine auf dem Boden einer höheren Kultur entsprungene Reflexion, die sich in die Gedankenwelt jener Zeit nicht zu versetzen vermag. Zunächst ist es eine unbewiesene und nach allem, was wir zumal aus der vergleichenden Sprachwissenschaft wissen, einfach falsche Voraussetzung, dass die Germanen damals noch gar

keine Erfahrung über Ackerbau hätten sammeln können; er ist ganz gewiss nicht erst unmittelbar vor Cäsars Rheinübergang bei ihnen aufgekommen, und sie haben ganz gewiss beobachten können, dass die Anforderungen, die er stellt, und die Gepflogenheiten, die er mit sich bringt, einer Lebensweise, die ganz in Krieg und Jagd aufgeht, nachträglich ist.

Schwieriger wird man sich mit der germanischen Sozialpolitik abfinden. Indessen in einer Zeit, wo der einzelne Volksgenosse den Antrieben eines ungestümen Willens, nicht gezügelt durch Bande einer öffentlichen, starken Gewalt, zu folgen pflegte, in einer Zeit, wo der häufige Krieg die Gefahr von Hader und Zwist beständig vor die Augen rückte, und die Erfahrung beim Beutemachen lehrte, wie schlimme Folgen die Gier nach Besitz haben konnte, in einer solchen Zeit war sehr wohl ein Anlass für die Machthaber da, darüber nachzudenken, wie man die Masse des Volkes zufrieden und gefügig erhalten konnte. Aber die Germanen konnten sich keine Vorstellung davon machen, wie eine ganz neue Wirtschaftsweise oder vielmehr nach der richtigen Erklärung Cäsars ein neues Recht am Boden wirken würde. Eine Vorstellung davon machen sich die Mächtigen bei Hildebrand auch, nämlich dass der Ackerbau ihnen das Weideland für ihre Herden bei stärkerem Betrieb einengen wird (und zwar in einer Zeit, wo noch Land im Ueberfluss vorhanden war, so dass es an sich gar keinen Wert hatte!). Jedoch darauf sollen die Germanen nicht verfallen können, dass die Mächtigen, sobald das Land nicht mehr zugeteilt wird, wie etwa die Kriegsbeute, ihre Macht dazu brauchen würden, um möglichst viel für sich (und ihre Herden) wegzunehmen und die Geringen (und ihren Ackerbau) zu schädigen.

Man sieht, dergleichen Behauptungen, dass die Germanen gewisse Gedanken vor zweitausend Jahren nicht gehabt haben können, lassen sich nicht beweisen. Es bleibt bei dem ausdrücklichen Zeugnis Cäsars: *multas afferunt causas.* Und daraus lässt sich lernen, einmal, was den Gesellschaftszustand betrifft, dass es thatsächlich bei den Germanen den Unterschied von Mächtigeren und Geringeren gegeben hat; und zum anderen, was die Vorstellungswelt der Germanen betrifft, dass man nicht das Leben des wind- und wetterfesten Kriegers mit dem des Ackerbauers vertauschen wollte — oder wenigstens nach Ansicht der „einflussreichsten Persönlichkeiten" nicht vertauschen sollte —, und dass die Ansicht verbreitet war, es müsse

die Menge des Volkes (auf der die Wehrkraft des Stammes beruhte) vor der Vergewaltigung durch wenige Machthaber geschützt werden. Mit anderen Worten, es sind nicht Gründe wirtschaftlicher Art, die massgebend waren für die geschilderte Landzuteilung, und am allerwenigsten unter allen Momenten des Wirtschaftslebens wieder nur der eine Gegensatz von reich und arm, sondern sie ist den Bedingungen vornehmlich des Kriegslebens angepasst; und so sehen wir, wie die Wirtschaft durch eine Einrichtung öffentlicher Natur beeinflusst wird — genau so wie die Donkosaken den Ackerbau bei Todesstrafe verbieten und die Nabatäer Feldbau und Hausbau mit der Todesstrafe belegen, weil die, die dergleichen erwerben, leicht von den Mächtigen abhängig werden. Und wenn man einmal aus Cäsars Worten etwas herauslesen darf, was er nicht ganz ausdrücklich bezeugt — wozu ich freilich Hildebrand nicht einlade —, so wird man vermuten dürfen, dass bei den Germanen die wirtschaftlichen Vorteile des Landbaues schon erkannt und die Gemächlichkeit festen Wohnens geschätzt war, und eine gewisse Neigung bestand, dieser Wirtschaftsart sich zuzuwenden: man begann auf dem letzten der von Ratzel geschilderten Wege vom Hirtendasein zum Feldbau einzulenken. Aber die Lust kriegerischen Daseins überwog, und die Einrichtungen des Gemeinwesens hielten den Trieb nach wirtschaftlichem Fortschritt gefesselt.

Damit bin ich am Schlusse meiner Besprechung der Worte Cäsars. Es ist erwiesen, dass die Deutung, die Hildebrand ihnen gibt, auf einer teils unsicheren *(agri, principes)*, teils willkürlichen *(hominum)* Auslegung einzelner Wörter, auf ungenügender Berücksichtigung anderer *(magistratus — qui una coierunt)*, sowie auf unbegründeter Ablehnung von Sätzen, die seiner Ansicht widersprechen, beruht, und dass seine Gesamtauffassung aus einer einseitigen Berücksichtigung wirklicher oder auch nur angeblicher Momente der Wirtschaftsweise gewonnen ist, ohne die Gesamterscheinung des Volkslebens zu beachten.

Die Gesellschaftsverfassung der Germanen zu Cäsars Zeiten trägt nicht das Gepräge einer Sonderung nach Güterbesitz und wirtschaftlicher Berufsarbeit. Deutlich springt in die Augen, dass das Volk nach dem Gesichtspunkt der Abstammung sich in Gruppen spaltet: nicht Besitzklassen, nicht Berufsstände sind das Merkmal der Gesellschaftsordnung, sondern die Geschlechtsverbände, die massgebend sind auch für das Wirtschaftsleben des Volkes, insbesondere

auch für den Betrieb des Anbaues von Feldfrüchten. Allerdings bestand der Gegensatz von Machthabern und einer Menge gemeinen Volks; aber nach Cäsars Worten war er zweifellos nicht in der Vermögensungleicheit begründet *(cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat)*. Mindestens wahrscheinlich ist es, dass auch hierfür ein Gesichtspunkt der Abstammung zur Geltung kam: weist doch Hildebrand an einer ganzen Reihe von Völkern auf der Stufe noch rohen Ackerbaues nach, dass die Stellung des Einzelnen je nach seiner grösseren oder geringeren Entfernung vom gemeinsamen Stammvater des Geschlechtes bewertet wurde.

Dieser Gesellschaftsverfassung mit dem ausschlaggebenden Merkmale der Verwandtschaft entspricht auch die Eigentumsordnung: sie ist, wenn ich so sagen darf, sippenmässig gebunden. Für eine Verständigung über Hildebrands Darlegungen in dieser Hinsicht ist eine Bemerkung allgemeiner Art vorauszuschicken. Grundeigentum ist ihm nämlich das der Gegenwart oder vielmehr das des römischen Rechtes: *ius in re,* das absolute Herrschaftsrecht des Menschen über die Sache an sich; faktisches Besitzrecht hat nur die negative Seite mit ihm gemein, kein *ius in re aliena* zu sein; aufs heftigste tadelt er, dass man die Erscheinungen einer höheren Kultur auf die früheren Stufen angewendet hat. Aber damit trifft Hildebrand höchstens die Anwendung des Wortes „Grundeigentum". Welcher anerkannte Forscher der jüngsten Zeit hat denn den Begriff der Gegenwart auf jene früheren Stufen einfach übertragen? Eigentum an Grund und Boden ist nur als ein Oberbegriff angewendet worden, unter den die verschiedenen Eigentumsbegriffe der Entwickelungsstufen oder irgendwie sonst eigenartig bestimmte, z. B. der christliche Eigentumsbegriff, eingeordnet worden sind — ein reiner Formalbegriff, wie man etwa von dem Schönen spricht, dem für eine jede Zeit ein besonderer Vorstellungsinhalt zukommt. Mag es nun der wissenschaftlichen Erkenntnis auch dienlicher sein, für die Vorstellungsinhalte der verschiedenen Zeiten besondere Bezeichnungen einzuführen, jedenfalls bleibt es die Hauptarbeit, festzustellen, ob die Völker in einer jeden Zeit ihrer Entwickelung Wort und Begriff Eigentum kannten und was sie sich darunter dachten; berücksichtigen müsste man dabei freilich auch das Eigentum an Fahrhabe, von dem Hildebrand gar nicht spricht. Nun lässt sich eine solche Untersuchung, die den Vorstellungsinhalt des Eigentums auf den verschiedenen Kulturstufen prüft, mit Aussicht auf Erfolg gerade am

Stoffe der Völkerkunde vornehmen: bei den Kulturvölkern ist sie durch den Mangel geeigneter Ueberlieferung erschwert. Um so lebhafter ist zu bedauern, dass Hildebrands Verfahren, immer mit dem starren Begriff der Gegenwart zu arbeiten, ihn daran gehindert hat, den Eigentumsbegriff wirklich entwickelungsgeschichtlich zu behandeln.

Es ist nun hier unmöglich, auf diese Fragen tiefer einzugehen. Kurz sei nur Folgendes bemerkt. Der Begriff „eigen" war den Germanen zu Cäsars Zeiten nicht fremd. Dafür spricht schon die Thatsache, dass das Wort urgermanisch ist, wahrscheinlich wurzelverwandt mit ἔχειν. Nun hebt Cäsar den Brauch hervor (VI, 23), dass Räuberei ausserhalb der Völkerschaftsgrenzen für schicklich angesehen ward. Demnach war der Besitz der Fahrhabe innerhalb der Völkerschaft durch die Sitte geschützt: es gab also ein öffentlich anerkanntes Recht des ausschliesslichen Besitzes an Fahrhabe, aber kein absolutes Eigentumsrecht im Sinne Hildebrands; der Begriff ist vielmehr jedenfalls hinsichtlich der Völkerschaft beschränkt. Somit ist es nur natürlich, dass auch der Begriff des Rechtes am Grund und Boden nicht der eines absoluten Herrschaftsrechtes ist. Nun besteht die Vorstellung, dass das Gebiet einer Völkerschaft ausschliesslich denen zusteht, die zu ihr gehören. Hildebrand selbst führt nach Beobachtungen von Naturvölkern (S. 50) aus, dass Fremde sich gefallen lassen müssen, besteuert zu werden, da sie an sich kein Recht haben, auf dem Gebiete der Völkerschaft sich niederzulassen. Es gibt also einen ausschliesslichen Anspruch auf ein abgegrenztes Stück Erdbodens, ganz unabhängig von der thatsächlichen Nutzung; nur steht er nicht den einzelnen zu, sondern allen zusammen, die einer Völkerschaft angehören. Von dieser Vorstellung eines gemeinsamen Rechtes aller zur Völkerschaft gehörigen am Boden ist nun die Landverteilung bei den Germanen beeinflusst. Es ist oben dargelegt worden, dass Männer, die von der Gesamtheit Befugnis dazu haben, sie vornehmen: darin spricht sich die Ansicht aus, dass die Gesamtheit über das Land verfügt. Freilich nicht eine abstrakte Gesamtheit; aber ebenso wenig eine Summe aller einzelnen, wie Hildebrand S. 74 anzunehmen scheint, sondern eine Vereinigung der zur Völkerschaft gehörigen Geschlechter. Wir wissen über die religiösen Vorstellungen der Germanen, dass sie gemeinsame Abstammung annahmen. Der Gedanke, dass die Geschlechter, die eine Völkerschaft bildeten, durch die Bande des Blutes zu einander gehörten, war

mehr oder minder bei ihnen lebendig; das beweisen zur Genüge die Ehebeschränkungen der späteren Zeit. So stellt sich das Eigentum der Völkerschaft am Grund und Boden als Recht aller von einem gemeinsamen Ahnen abstammenden Geschlechter dar. Wahrscheinlich mischte sich aber noch eine andere Vorstellung bei, dem kriegerischen Grundzug germanischen Volkslebens gemäss. Es sind anscheinend die Heerführer in erster Linie, die die Verteilung vornehmen: dies legt den Gedanken nahe, dass das Heer, aus den Geschlechtern gebildet, das eroberte Land als gemeinsame Beute zur Verteilung an die taktischen Einheiten, eben die Geschlechter, ansah. In diesem eben ausgeführten Sinne ist von einem Gesamtrecht am Grund und Boden für jene Zeit zu sprechen: von einem solchen ist das Besitzrecht der Geschlechter abgeleitet, von diesem Besitzrecht der Geschlechter wieder das des einzelnen Geschlechts- und Volksgenossen. Ein freies Recht beliebiger Okkupation, wie es nach Hildebrand bei den Kirgisen bestand, gab es bei den Germanen nicht. Cäsar hätte ohne Zweifel nicht behauptet, dass niemand, weder reich noch arm, ein bestimmtes Mass von Land in Besitz hatte, wenn die Möglichkeit für jeden vorhanden war, durch Okkupation ein Stück Landes sich anzueignen und so lange zu behalten, als er Arbeit darauf wandte. Gerade die Regelung der Landverteilung, wie sie Cäsar bezeugt, beweist, dass die Zustände bei den Kirgisen und verwandten Stämmen mit den germanischen nicht vergleichbar sind; und Hildebrands Ansicht von der germanischen Eigentumsordnung erweist sich somit als unhaltbar.

II.

„Nun zu Tacitus!“

Mit diesen Worten leitet Hildebrand zur Besprechung germanischer Zustände in den Zeiten des Tacitus über, ohne einleitungsweise oder bei der Darlegung selbst mit einem Worte der Schicksale zu gedenken, die die germanische Völkerwelt in der Zwischenzeit erschüttert haben: äussere Begebenheiten, wie die römische Eroberung, die Errichtung fester Grenzen westlich und südlich der germanischen Gebiete, kommen für die Entwickelung von Wirtschaft, Recht und Sitte bei Hildebrand überhaupt nicht in Betracht, während doch schon das Beispiel der Kirgisen (S. 93) beweist, dass die Nachbarschaft russischer Bauern die kirgisische Wirtschaftsart nicht ungestört lässt.

Wer Tacitus für die Erkenntnis germanischer Zustände benutzen will, wird sich zunächst über den Charakter dieses Schriftstellers klar werden müssen. Auch Hildebrand hat über ihn nachgedacht. Hören wir, wie er ihn schildert! (S. 117.) „Bei Tacitus ist in der That kein Wörtchen bedeutungslos. Ich kenne nächst Cäsar keinen prosaischen Schriftsteller, der die Sprache so sehr als künstlerisches Material behandelte. Nicht nur, dass bei ihm jede Silbe(!) überlegt, durchdacht und abgewogen ist; Tacitus sucht auch mit einem einzigen Worte fast immer(!) mehrere Vorstellungen zugleich wachzurufen, so dass bei ihm stets ein Wort das andere, ein Satz den anderen trägt und sich alles zu einem festgefügten Ganzen zusammenschliesst." Man wird zugeben, dass eine derartige liebevolle Sorgfalt, die Worte so zu wählen, dass man sich stets mehreres dabei denken kann, ebenso wie die Gewohnheit, sie nach künstlerischen Absichten zu verwenden, nicht gerade die Möglichkeit einer klaren und sicheren Deutung verbürgt und nicht dazu verlocken darf, sondern vielmehr davor warnen muss, zu viel aus den Worten herauszupressen. Die Hauptsache hat Hildebrand freilich verkannt: die allerdings schon bis zur Langweiligkeit wiederholte Thatsache, dass wir es mit einem in rhetorischer Schulung aufgewachsenen, mit den rhetorischen Neigungen und Gewohnheiten der silbernen Latinität behafteten, auf rhetorische Wirkung ausgehenden Schriftsteller zu thun haben, der in gesuchten Antithesen, in ungewöhnlichem und bildlichem Ausdruck, kurz in gekünstelt geistreicher Redeweise sich ergeht. Diesen rhetorischen Grundzug berücksichtigt Hildebrand bei der Erklärung der Tacitusstellen nicht — ein Anlass zu mancher schiefen Auffassung der überlieferten Worte.

Aber nun zur Sache! Ist die germanische Gesellschaft zur Zeit, als Tacitus schrieb, durch den Gegensatz von Vermögensklassen, die verschiedenartigen Erwerb treiben, gekennzeichnet?

Drei Bevölkerungsgruppen finden wir in der Germania: *ingenui, servi, liberti.* Kommt einer jeden von ihnen eine bestimmte Wirtschaftsart zu? Hildebrand bejaht diese Frage und erklärt die Freien für Herren, die sich um den Feldbau so gut wie gar nicht kümmern, während die *servi* — und auch die *liberti* — die Bauern schlechthin sind. Er gewinnt diese Ansicht, indem er die auf die *servi* bezüglichen Stellen (Kap. 24 und 25) durch eine sehr merkwürdige Erklärung mit der bekannten Angabe über den Müssiggang der Freien im Frieden (Kap. 15) zusammenbringt. Bestätigt findet er sie an

der berüchtigten Stelle über die germanische Landwirtschaft (26), allerdings ganz klar erst durch eine Aenderung der überlieferten Lesart.

Sehen wir uns zunächst Kapitel 15 an! *Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia: ipsi hebent mira diversitate naturae. cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem.* Keiner, der mit der rhetorischen Art des Taciteischen Stils vertraut ist, wird den Gegensatz der beiden mit *quisque* einander gegenübergestellten Glieder verkennen. Hildebrand aber fasst *infirmissimo cuique ex familia* lediglich als kopulativen Zusatz zu *feminis senibusque. Cura agrorum* kann nur die Aufsicht über den Ackerbau sein; und so ergiebt sich denn, dass die Aufsicht über die Feldarbeit „je dem unkräftigsten aus der Gesamtheit der *servi*" *(ex familia!)* überlassen ward, diese selbst aber, wie Kapitel 25 zeigt, den *servi* allein.

Abgesehen davon, dass es doch ein etwas eigentümliches Verfahren gewesen wäre, sich zum Aufsichtsdienst immer die schwächsten Leute herauszusuchen, wie kommt dies bei unbefangener Erklärung heraus? Zunächst ist *cura* hier nicht blosse Aufsicht, sondern die Besorgung der Geschäfte, wie Kapitel 25 beweist: *cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur.* Wie sich übrigens Hildebrand die Aufsicht über den Herd vorstellt, ist mir unerfindlich. Ferner ist *familia* dem Zusammenhange nach nichts anderes als die natürliche Familie; keineswegs die *familia* der *servi;* es begegnet hier wieder der Fehler, dass Hildebrand ein mehrdeutiges Wort in einem technischen Sinne versteht, wo sich dieser Sinn aus dem Zusammenhange gar nicht von selbst ergibt. Endlich geht aus Kapitel 25 ganz klar hervor, dass es bei den Germanen eine *familia* der *servi* überhaupt nicht gab. Unsere Stelle besagt vielmehr ganz deutlich, dass bei den Germanen die Sitte vorkam, die Besorgung des Hauswesens und der Felder den Familienangehörigen zu überlassen, während die Hausherren selbst im Frieden sich freilich nicht bloss der Jagd und der Bärenhäuterei hingaben — hier spricht der übertreibende Rhetor —, sondern mit den Angelegenheiten des Gemeinwesens, der Sippen u. s. w. befassten, wie derselbe Rhetor anderwärts bezeugt.

Stellen wir demnach fest, dass über die *servi* aus Kapitel 15 überhaupt nichts zu lernen ist. Aber auch der Schluss, dass die freien Germanen sich so gut wie gar nicht um den Ackerbau kümmerten, ist übereilt. Es ist durchaus nicht über jeden Zweifel erhaben, dass die Schilderung jener müssigen Lebensart auf die freien Germanen schlechthin sich bezieht. Die Kapiteleinteilung darf nicht darüber täuschen, dass die ganze Stelle im engsten Zusammenhang mit dem vorhergehenden steht, wo von den Gefolgsleuten *(comites)* die Rede ist.[1] Ihrer rastlosen Kampfesarbeit (Kap. 14) wird die saumselige Ruhe im Frieden entgegengesetzt: erst in diesem Zusammenhang gewinnt die wirtschaftliche Unthätigkeit gerade der Leistungsfähigsten unter der Bevölkerung ihr volles Licht. Wie mag man auf diesen Ausspruch, der uns die Gepflogenheit eines gewiss wichtigen Teiles der Bevölkerung zeigt, den gesamten Bau germanischer Gesellschaftsverfassung gründen?

Wunderlicher nun noch als die eben besprochene Erklärung von Kapitel 15 ist die Art, wie Hildebrand aus Kapitel 24 und 25 die *servi* als verschuldete germanische Bauern deutet.

Tacitus kommt vom Würfelspiel auf die Freien zu sprechen, die ihre Freiheit verspielen, und damit auf die Unfreien überhaupt. Wenn er dabei den Ausdruck *servi* braucht, so fasst er diese germanischen *servi* als Sklaven ihrer rechtlichen Stellung nach auf, wie die römischen, und wenn er ihre Lage der der römischen entgegenstellt und ihre Leistung mit der eines römischen Kolonen vergleicht, so beweist gerade der Vergleich, dass er sie nicht für Kolonen schlechthin hält, sondern bei aller Verschiedenheit der wirtschaftlichen Anforderungen im Wesen, d. h. dem Rechte nach, für Sklaven.

Aber hören wir die Worte selbst. *Servos condicionis huius* (die beim Spiel gewonnenen) *per commercia tradunt, ut se quoque pudore*

[1] Die Worte *exigunt — per bella et raptus* sind Begründung für die Angabe *magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur;* die beiden Schlusssätze fügen die psychologische Erklärung hinzu, ohne dass irgend etwas auf einen Uebergang zu etwas Neuem hindeutete. Demnach sind in dem Satze *quotiens bella non ineunt* die Gefolgsleute als Subjekt zu ergänzen. Die Ansicht dass das Gefolge in die Hausgenossenschaft seines Herrn aufgenommen worden sei, steht dem allerdings entgegen; sie ist aber aus dem Wortlaut bei Tacitus nicht zu erweisen, da sie mit der Teilnahme an den Gelagen nicht sicher begründet werden kann. Somit ist der Vergleich mit der Schilderung im Beowulf nicht beweiskräftig.

victoriae exolvant. ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque sedem, suos penates regit; frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit et servus hactenus paret: cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur. verberare servum ac vinculis et opere coercere rarum: occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est.

Jeder nicht voreingenommene und auf den Zusammenhang achtende Leser wird *hactenus paret* so verstehen, dass der germanische *servus* ausser den Abgaben thatsächlich nichts weiter leistet, insbesondere keine häuslichen Dienste. Hildebrand aber wendet den allerdings zugespitzten Ausdruck des römischen Rhetors so: es sei damit der Gedanke an einen Sklaven oder Leibeigenen ganz unvereinbar. Er meint doch wohl: darum weil er dem Herrn keinen vollen Gehorsam schuldet; verwechselt also germanische Sitte mit germanischem Recht. Ferner, wenn Tacitus den Brauch berichtet, dass sich die Germanen ehemals voll- und gleichberechtigter Volksgenossen, die sie beim Spiel erworben haben, durch Verkauf sofort wieder entledigen, so baut Hildebrand darauf den Schluss, dass die anderen *servi* überhaupt nicht verkauft wurden und — ein Mittelglied, das er weglässt — nicht verkauft werden durften, also keine Sklaven waren. Das heisst das Gras wachsen hören — wo es gar nicht einmal wächst. Ganz im Gegenteil steht fest, dass *servi* gekauft und verkauft wurden, und dass der Herr sie straflos töten durfte, d.h. ohne Wergeld (Kap. 21) an die Verwandten zu zahlen. Sie waren also sippenfremde Leute, die im Eigentum des Herrn standen.

Diese *servi* können nun nach Hildebrand, „wenigstens ihrem Hauptbestande nach, keine im Kriege besiegten oder gewaltsam unterworfenen Fremden oder deren Nachkommen gewesen sein." Warum nicht, fügt er nicht bei. Im Frieden oder für gewöhnlich wäre allerdings keine Gelegenheit zu solchem Erwerb gewesen. Hätte er in diesem Punkte die Sitte bei Natur- und Halbkulturvölkern beobachtet, so würde er gefunden haben, dass Kriegsgefangenschaft die gewöhnlichste Ursache der Unfreiheit ist: so pflegt das Hirtenvolk der Masai die Gefangenen zu töten, während das benachbarte Ackerbauvolk der Wakamba sie als Sklaven nutzt. Hildebrand sucht nach einer wirtschaftlichen Erklärung. „Vielmehr müssen dieselben(!), wenigstens zum grössten Teile, Leute des eigenen Stammes, Germanen(!), gewesen sein. Denn wohin wären denn sonst die *gentes*

ac cognationes hominum qui una coierunt gekommen, durch welche zu Cäsars Zeiten der Ackerbau betrieben wurde?" Die *ingenui* bei Tacitus sind unmöglich die Nachkommen der *homines,* die nicht so reich geworden sein können, um sich vom Ackerbau wieder zurückzuziehen, vielmehr die der *principes;* die *servi* aber in der Mehrzahl heruntergekommene, durch Verschuldung zinspflichtig oder hörig gewordene germanische Bauern, „ein weiteres Entwickelungstadium in dem Prozesse, welcher zu Cäsars Zeiten bereits zu dem *attribuunt, cogunt* und *non licet* geführt hatte." Weitere Begründung folgt nicht; vielmehr sofort zum Vergleiche zwei Beispiele aus Indien und das der Iren.

Zunächst ist es doch recht misslich, eine solche grundstürzende Auffassung lediglich mit einer immerhin unsicher gedeuteten anderen Stelle zu stützen. Da jene Deutung oben als unrichtig nachgewiesen ist, fällt diese ganze Darlegung als haltlos in sich zusammen. Aber gesetzt den Fall, sie wäre wirklich richtig, ist es denn möglich, dass die arme, feldbautreibende germanische Bevölkerung, wie sie sich Hildebrand denkt, samt und sonders herunterkommt und durch Verschuldung zinspflichtig oder hörig, ja im Laufe von vier bis fünf Menschenaltern nicht nur wirtschaftlich so unlösbar abhängig wird, sondern auch alle öffentlichen Rechte und Pflichten einbüsst[1] und sogar den Schutz der Sippegenossen verliert? Das setzt eine Lockerung der genealogischen Zusammenhänge, ein Durchbrechen des Strafrechtes und insbesondere eine Auflösung der Heeresverfassung voraus, die allem, was wir wissen, auf das lebhafteste widerspricht. Und das alles in einer Gesellschaft, für die derselbe Tacitus, der keine Silbe unüberlegt niederschreibt, unmittelbar danach unzweideutig bezeugt, dass es Ausleihen gegen Zins nicht gibt — und darum überhaupt keine Verschuldung! Indes die Annahme, dass die *ingenui* bei Tacitus die Nachkommen der *principes* bei Cäsar seien, übertrumpft doch all das andere an Unwahrscheinlichkeit! Ich lege natürlich hier kein Gewicht darauf, dass wir die *principes* bei Cäsar nur in „amtlicher" Thätigkeit getroffen haben; auch darauf nicht, dass Hildebrand sich über das Verhältnis der *principes* bei Tacitus zu denen bei Cäsar gründlich ausschweigt. Wie soll aber der Kern der germanischen Bevölkerung — und das sind die Freien nach der ganzen Anlage der Taciteischen Schrift unzweifelhaft — nur von

[1] Kapitel 20 vgl. besonders mit Kapitel 13.

jenen reichen Herdenbesitzern der Vorzeit abstammen, die Gesamtheit der Sippegenossen allemal nur von denen, die einst unter ihren Blutsverwandten eine führende Stellung gehabt hatten, die grosse Menge, die die Heere füllte und in den Volksversammlungen waffenklirrend entschied, von jenen gewiss nicht zahlreichen „angesehensten Persönlichkeiten"? Und wie denkt sich Hildebrand das Verhältnis jener Gruppe wirklich über die Masse der Freien emporragender Germanen, die wir bei Tacitus antreffen, zu seinen *principes* aus den Zeiten Cäsars? Wenn dann Hildebrand eine Bevölkerungsgruppe, die Tacitus den im römischen Reiche so bedeutungsvollen Freigelassenen *(liberti)* vergleicht, in folgerichtigem Festhalten an seinem Grundsatz, alles rein wirtschaftlich zu erklären, einfach zu Bauern macht, denen man ihre Schulden ganz oder teilweise erlassen hatte — noch halbverschuldete Bauern, die bei königlich regierten Stämmen an Einfluss die Freien und die Vornehmen übertreffen! —, so ist das eine Wunderlichkeit, die mitten unter all dem anderen kaum noch Staunen erregt.

Stellen wir demnach fest, dass Hildebrand seine Ansicht von der germanischen Gesellschaft in Taciteischer Zeit weder durch eine sinngemässe Erklärung von Kapitel 24/25, noch durch Erwägungen allgemeiner Art über die soziale Entwickelung der Germanen irgendwie glaublich gemacht hat.

Ebenso wenig ist es ihm gelungen, sie durch seine Bemerkungen über Kapitel 26 zu begründen. Die Worte lauten: *Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. facilitatem partiendi camporum spatia praestant. arva per annos mutant et superest ager. nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent: sola terrae seges imperatur.*

Hildebrand liest auch aus dieser Beschreibung einen Gegensatz freier Herren, die den Grund und Boden bebauen lassen, und abhängiger Bauern, die die Arbeit mit eigener Hand verrichten, heraus; diese sind ihm *cultores,* jene sieht er in dem *ab universis;* und da dies ein Substantiv nicht nur in Gedanken, sondern auch in Worten fordert, und dies unmöglich wieder *cultoribus* gewesen sein kann, „da eine solche Wiederholung eines und desselben Wortes in einem und demselben Satze eine sprachliche Armut dokumentieren würde, die nichts weniger als taciteisch ist", überdies der Ausdruck

in vices keinen Sinn gibt, so kommt er auf die Vermutung, die ursprüngliche Lesart sei *ab universis vicinis:* die Rodung oder Besitznahme von Grund und Boden zum Zwecke des Ackerbaues geht von sämtlichen „Nachbarn" aus, die durch einige lateinische Wortverbindungen, die nicht belegt werden, als Verwandte gedeutet werden.

Ich lasse vorläufig die Annehmbarkeit der Lesart *vicinis* dahingestellt und begnüge mich, darauf hinzuweisen, dass der Gegensatz von freien Herren und abhängigen Bauern auch bei dieser Lesart nicht klar herauskommt, vielmehr das genaue Gegenteil. Denn *vicini* sind entweder die Nachbarn; dann sind es Freie so gut wie Unfreie, da diese in eigenem Heim hausen. Oder es sind die Bewohner eines *vicus,* worauf ja auch Hildebrand in der Anmerkung zukommt („der Ausdruck *vicus* liess sich nicht vermeiden"). Dann sind es ebenfalls Grundherren wie Bauern, da derselbe Hildebrand S. 106 f. ganz überzeugend nachweist, dass die *vici* von *ingenui* wie *servi* bewohnt gewesen sind. Allerdings könnte man die Unfreien von vornherein als ausgeschlossen betrachten; aber doch nur dann, wenn man sie als rechtlose Sklaven ansieht, nicht, wie Hildebrand, als verarmte Genossen des eigenen Stammes. Ueberdies, wenn man, wie Hildebrand, unter *occupare* die Thätigkeit des Rodens versteht, sollten wirklich nur die Herren dieser schweisskostenden Arbeit sich unterzogen haben, um dann die leichteren der Saatbestellung und des Erntens ihren bäuerlichen, durch die Not von ihnen abhängig gewordenen Stammesgenossen zu überlassen? Kurz, so schön es auch wäre, beim alten Tacitus die „Nachbarn" der deutschen Volksrechte zu finden, man kommt wenigstens bei den übrigen Voraussetzungen Hildebrands mit der vorgeschlagenen Lesart zu keiner befriedigenden Erklärung.

Den Gegensatz von grundherrlichen Freien und abhängigen Bauern vermag man freilich, wenn man an der überlieferten Lesart festhält, erst recht nicht aus den Worten herauszulesen. In der That gibt nämlich *in vices* (oder *in vicem*) sehr wohl einen „Ton" von sich, wenn man es nur richtig „dreht und wendet". Zunächst ist es keineswegs erforderlich, zu *ab universis* ein Substantivum hinzuzusetzen. Tacitus stellt im Gegensatz zu der italischen Landwirtschaft zweierlei fest: 1. die Grösse der für die Bewirtschaftung bestimmten Ländereien; 2. die Thatsache der gemeinschaftlichen Beschlagnahme. Die Wendung *ab universis cultoribus* würde dies

nicht zum Ausdruck bringen. *In vices* selbst entspricht an dieser Tacitusstelle dem Gebrauche bei Cäsar IV, 2: *reliqui qui domi manserunt se atque illos alunt; hi rursus in vicem anno post in armis sunt, illi domi remanent.* Wie die Germanen hier Kriegsdienst und Wirtschaftsarbeit unter einander wechselnd besorgen, so wechseln sie nach Tacitus in der Nutzung der zum Anbau bestimmten Ländereien unter einander ab.

Zunächst ist Hildebrand gegenüber die Annahme festzuhalten, dass die Germanen, als Tacitus schrieb, ein sesshaftes Volk waren. Kein Wort sagt er von einem gewohnheitsmässigen Wechsel der Wohnsitze; und da er eine solche Grundthatsache Kapitel 16 hätte erwähnen müssen, so ist der Beweis *ex silentio* hier ganz schlagend.[1]

Um diese festen Wohnplätze herum war das Kulturland aus Wald und Weide ausgeschieden. Dies geht deutlich aus der Bemerkung hervor, dass jährlich solches Kulturland ungenutzt liegen blieb *(et superest ager)*. Abgeteilt war es in grosse, in Feldgemeinschaft genutzte Stücke. Denn im zweiten Satze *(facilitatem partiendi camporum spatia praestant)* kann doch die Möglichkeit einer Teilung der zum Ackerbau bestimmten Ländereien nicht lediglich damit begründet werden, dass überhaupt Land im Ueberfluss zu Gebote stehe. Vielmehr bedeutet der Satz, dass die einheitlichen, zum Anbau bestimmten Stücke Landes grossräumig genug waren, um unter eine Anzahl von Berechtigten aufgeteilt zu werden.[2] Demgemäss ist nun im voraufgehenden Satze bei Tacitus

---

[1] Man vergleiche, was Pomponius Mela III, 33 von den wandernden Sarmaten sagt: *non se urbibus tenent et ne statis quidem sedibus.* Die Stelle, die Hildebrand zum Beweise fehlender Sesshaftigkeit anführt, Kapitel 28 (*quominus ut quaeque gens evaluerat occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas*), passt nicht im mindesten. Tacitus spricht hier von gallischen Niederlassungen auf germanischem Boden, also von einer Zeit, die weit hinter Cäsar zurückliegt. Ueberdies besagt sie, dass die Wohnsitze der Volksstämme noch nicht fest von einander geschieden waren, während es sich um die Frage nach der Sesshaftigkeit innerhalb der Grenzsäume der Völkerschaft handelt. Dass die Bodenständigkeit natürlich noch nicht den Stärkegrad wie bei fortgeschrittener Ackerbaukultur erreicht hatte, soll nicht geleugnet werden.

[2] Von diesem Umstande ist auch ein Schluss auf die Technik des Anbaues möglich. Ratzel sagt (Völkerkunde[2] II, 372): „Der Pflug bezeichnet überhaupt ein anderes Wirtschaftssystem, das der Grosswirtschaft mit Sklaven und Zugvieh; er ist in dem Moment notwendig geworden, wo grosse Areale in Anbau genommen wurden." Nur ist dieser Zweck nicht nur mit Hilfe von Sklaven

nicht von einer einmaligen Verteilung zu Eigen die Rede, sondern von einer regelmässig wiederkehrenden unmittelbar zur Bestellung: die zum Anbau ausgeschiedenen Ländereien, überall rings um die weit von einander entfernten Siedelungen gelegen, so gross, wie es die Zahl der Anbauenden erfordert, werden von allen gemeinschaftlich in Beschlag genommen, und zwar in der Weise, dass man dabei mit den einzelnen Stücken unter einander wechselt.

Diese Ländereien werden nun *secundum dignationem* verteilt. Hildebrand bemerkt ganz richtig, dass die Annahme einer völlig gleichmässigen Verteilung zu dieser Angabe im Widerspruch steht. Gestützt auf zahlreiche Beispiele der Völkerkunde, erklärt er den Ausdruck dahin, dass die Verteilung „nach dem Verwandtschaftsgrad," „der kleineren oder grösseren genealogischen Distanz von dem Stammvater des Geschlechtes" vorgenommen ward. Ich bin nun allerdings überzeugt, dass damit wirklich der tiefere Grund der Sache aufgedeckt wird; wenn auch Tacitus schwerlich an so etwas klar gedacht hat. Den durchschlagenden Grund für die Berechtigung, diese Beobachtung an anderen Völkern auf die Germanen anzuwenden, führt Hildebrand freilich nicht an: es ist ein Vergleich der Tacitusstelle mit den entsprechenden Angaben bei Cäsar. Klar und deutlich ist dort gesagt, dass die Männer der öffentlichen Gewalt das Land an die Geschlechter zuwiesen; und es ist demnach nur natürlich, dass diese bei der Teilung unter einander Gepflogenheiten beobachteten, die in der Abstammung wurzelten. Dass bei der verschiedenen Grösse des Landanspruches auch die Zahl der Arbeitskräfte, über die die germanischen Einzelhaushalte verfügten, ungleichmässig war, liegt in der Natur der Sache. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass nur die Unfreien, die jenen zu Gebote standen, die Feldarbeit verrichteten, dafür spricht weder ein Zeugnis der Ueberlieferung noch die innere Notwendigkeit. Gerade bei den Iren, für die Hildebrand vergleichsweise eine ganz entsprechende Teilung des Ackerlandes anführt, bestellten die freien Stammesgenossen ihr Land selbst, und nur das Demesneland des Häuptlings ward von einer Art Kolonen *(taeogs)* bewirtschaftet. Kurz, ein Gegensatz von Grundherren, die sich um den Ackerbau so gut wie gar nicht kümmern, und abhängigen Bauern lässt sich auch aus Kapitel 26 nicht erweisen.

---

erreichbar, sondern, wie das Beispiel der keltischen Stämme lehrt, auch durch Arbeitsvereinigung freier, zumal unter einander verwandter Stammesgenossen.

Nach alledem gilt das Urteil: Hildebrands Bild der germanischen Gesellschaftsverfassung ist völlig verzeichnet. Der Gegensatz der Freien und Unfreien lässt sich nicht auflösen in den Klassengegensatz vermögender Grundherren und Herdenbesitzer auf der einen und armer arbeitender Bauern auf der anderen Seite. Gewiss gab es für beide auch unterscheidende Merkmale des Besitzes und der Erwerbsthätigkeit: das eigentliche Lebenselement des freien Germanen, der Kampfeserwerb mit dem Werkzeug der Waffe, blieb den Unfreien versagt; in einförmiger Wirtschaftsarbeit ging ihr Leben dahin. Aber die verschiedenen Arten der Wirtschaft, Viehzucht, Feldbau und häusliches Gewerbe, trieben sie so gut wie die freie Bevölkerung. Das eigentlich Trennende war die Zugehörigkeit zur Sippe, zum Heere, zum Staat: nicht Sippe-, nicht Volksgenossen waren die Unfreien, und darum rechtlos, Beute, wie die weggetriebenen Rosse, oder erworben nach Sachenrecht.

Für die Freien selbst besteht noch nach wie vor die Gliederung nach der Abstammung: in Sippen und Familien treten die freien Männer zum Kampfe an (Kap. 7); die Sippe empfängt das Wergeld (21, vgl. 12); das Oberhaupt der Familie verrichtet priesterliche Thätigkeit (10); vor der Verwandtschaft wird die Hausehre gewahrt (18); verwandtschaftlich gebunden sind Freundschaft und Feindschaft (21). Nicht die Zelle des sozialen Körpers ist die durch Verwandtschaft zusammengehaltene Gruppe in jener Zeit, sondern das Organ, dem die wichtigsten Lebensverrichtungen obliegen. Diese Gliederung des Volkes nach der Verwandtschaft schlägt sich nun auch örtlich nieder in der Wohnweise der Germanen, und es ist nur natürlich, dass sie auch die Wirtschaft des Volkes beherrscht. Aus ihr geht zunächst die Eigentumsordnung hervor: die in einer Familiensiedelung vereinigten Verwandten besitzen die für den Feldbau bestimmten Ländereien und gewiss auch, was Tacitus nicht besonders sagt, Wald, Wasser und Weide gemeinschaftlich. Da nun in dieser Zeit von Zuweisung durch Heerführer und Häuptlinge nichts mehr verlautet, so darf man vermuten, dass die Vorstellung eines Rechtes aller zur Völkerschaft gehörigen Sippen auf den gesamten Boden allmählich verblasst sein wird; Spuren davon finden sich freilich noch Jahrhunderte später. Nach einem Gesichtspunkte der natürlichen Gliederung ist nun zum Teil auch die Arbeitsverfassung gestaltet. Kapitel 15 lehrt, dass innerhalb der Familien die Kräftigsten und Kriegstüchtigsten die geschätzte Lebensweise des Kriegers durch

den Eintritt in das Gefolge eines Häuptlings oder Vornehmen sich ermöglichten, während sie die verachtete friedliche Wirtschaftsarbeit den Weibern, den alten Leuten und den schwächeren Familienangehörigen überliessen. Dieser Bericht lässt darauf schliessen, dass auch bei den Germanen einmal eine Arbeitsteilung, wonach die Last der Feldbestellung auf den Weibern ruht, während die Männer sich zumeist auf die Rodung beschränken, wie bei einer Menge von Völkern auf der Stufe rohen Ackerbaues, geherrscht hat. In den Zeiten der beiden römischen Schriftsteller war sie keine allgemeine Erscheinung des Volkslebens mehr: der grösste Teil der Männer lag dem Feldbau selbst ob; wo sich aber in einer Familie Krieger und Bauern schieden, geschah dies nicht wegen Vermögensungleichheit, sondern wegen der grösseren oder geringeren Tauglichkeit und Neigung zum Kampf.

Neben dieser Gliederung des Volkes macht sich nun allerdings — in der Zeit, als Tacitus schrieb, in höherem Masse als zu Cäsars Zeiten — eine Gruppierung innerhalb der Freien nach Besitz und Erwerb geltend. Eine Schicht Bevorzugter war über den gemeinen Freien vorhanden, eine Art sozialen Adels, wenn ich so sagen darf, dessen Stellung teils auf höherem Werte der Abstammung, teils auf Leistungen im Kampfe und im Rate, aber natürlich auch auf reicherem Besitze an Vieh und grösserem Anspruch auf Ackerland beruhte. Ich rechne hierhin auch das Gefolgswesen, die Ausbildung einer Art von Berufskriegertum im Gegensatze zu den Volksgenossen, die zwar wehrhaft waren so gut wie jene, aber in den Friedenszeiten des eigenen Stammes auch die Wirtschaft besorgten. Gerade für diese Vorgänge im sozialen Dasein der Germanen erschliessen Hildebrands Beispiele kulturarmer Volksstämme die Ahnung einer möglichen tieferen Erkenntnis; nur müsste das Leben der fremden Völker auf gleicher Kulturstufe weit gründlicher erforscht und die Anwendbarkeit der Ergebnisse durch unvoreingenommene Deutung der Quellenzeugnisse erwiesen werden. Soviel aber steht fest: wenn auch neue Untersuchungen über die Vermögensbildung zur Zeit der reinen Herdenwirtschaft, über die Erscheinungen beim Aufkommen des Ackerbaues unser Wissen bereichern werden, sie vermögen die bekannten Grundzüge der germanischen Gesellschaftsverfassung nicht zu verwischen.

III.

Betreten wir nun die höhere Wirtschaftsstufe des Grundeigentums und prüfen wir, ob Hildebrands Auffassung der deutschen Verhältnisse mit den Quellen vereinbar ist. Grössere Unbefangenheit darf man für diesen Teil seiner Untersuchungen schon voraussetzen: denn hier sucht er die Kenntnis der Wirtschaftsstufe gerade wesentlich durch Erforschung der deutschen Zustände zu gewinnen; die Gefahr, Fremdes hineinzutragen, besteht also in geringerem Masse. Ein glücklicher Griff ist dies freilich für einen Forscher, der die allgemeine Geschichte von Wirtschaft und Recht ergründen will, nicht. Auf europäischem Boden ist kein Beispiel zum Vorbild geeigneter als England, das Hildebrand nur selten erwähnt: welches andere Land hat ein Domesdaybook aufzuweisen? Zum Vergleich werden vornehmlich die Russen und die Inder herangezogen; die Beispiele aus Athen und dem römischen Reich, aus Gallien zu Cäsars Zeiten, aus Irland, aus den südslavischen Gebieten und Albanien, auch aus der Geschichte Israels bleiben vereinzelt. Eine umfassende und sichtende Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes darf dies gewiss nicht genannt werden, und daher kann auch von einem Nachweis gesetzmässiger Erscheinungen bei Hildebrand nicht die Rede sein.

Wirtschaftliche Wandelungen vollziehen sich langsam und unmerklich, ungleichmässig nach Ort und Zeit: nur unter ungewöhnlichen Umständen ist es möglich, scharfe Einschnitte zu machen. Aber versuchen muss man, auch zeitlich die Entwickelungsstufen der Wirtschaft zu bestimmen. Hildebrand klärt uns nicht auf, welchen Zeitraum die Wirtschaftsstufe des Grundeigentums in der deutschen Geschichte etwa einnehmen möge. Man muss schon die Anmerkungen zu seinem Texte durchsuchen, um sich eine Vorstellung davon zu bilden, welche Jahrhunderte er ungefähr meint. Da finden wir nun, dass er zumeist den Zustand während der Herrschaft der Merowinger und Karolinger im Auge hat. Das früheste, was er erwähnt, ist das salische Volksrecht; das späteste — doch wohl die Urkunde von 871; die von 1150, 1160 und 1170, die zeitlich folgen, dienen anscheinend, ebenso wie die Beispiele aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, dazu, gewisse Verhältnisse an Zuständen einer noch höheren Wirtschaftsstufe zu erläutern.

Dies Fehlen einer allgemeinen Zeitangabe ist aber nicht nur

ein mehr äusserlicher Mangel der Darstellung. Jeder Versuch, zeitlich nach rückwärts eine Grenze zu ziehen, hätte Hildebrand darauf führen müssen, zu prüfen, ob die ungeheueren Schicksale der Germanen von Tacitus bis zum 6. Jahrhundert, die jahrhundertelang währende Zugehörigkeit eines grossen Teils der Gebiete, denen wir die Kenntnis der deutschen Wirtschaft in dieser Zeit entnehmen, zu den Grenzprovinzen des römischen Reiches, die Entstehung der grossen Volksstämme, das Aufkommen der königlichen und herzoglichen Gewalten — ob alle diese Wandelungen von grösster Bedeutung auch auf Wirtschaft, Recht und Sitte der Deutschen eingewirkt haben. Hildebrand übergeht alles dies mit tiefstem Stillschweigen, d. h. er verzichtet auf eine wirkliche, aus dem Ganzen des Volkslebens geschöpfte Untersuchung über die Ursachen, die die Entwickelung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Rechtes herbeigeführt haben, und begnügt sich, auf Grund einiger wenigen Merkmale die Deutschen dieses Zeitraumes seiner Kulturstufe des Grundeigentums zuzuweisen.

Aber was ist nun das Eigentümliche dieser Kulturstufe, das allen den Völkern, die ihr angehören, Gemeinsame? Offenbar das Grundeigentum, das Recht auf den Grund und Boden als solchen, gleichviel, ob der Eigentümer ihn nutzt oder nicht. Das ist aber ein bestimmtes Rechtsverhältnis; wie ist der Gesamtwirtschaftszustand auf dieser Stufe? Darüber klärt uns Hildebrand wieder mit keinem Worte auf. Man kann nur, wenn man einzelne hingeworfene Bemerkungen zusammenfügt, sagen, dass seiner Ansicht nach völlige Sesshaftigkeit und Betrieb des Ackerbaues als Hauptzweig der Wirtschaft die massgebenden Merkmale sein mögen.

Auch dies Fehlen einer klaren Beschreibung der Wirtschaftsstufe, um die es sich handelt, ist wieder nicht bloss ein äusserlicher Mangel der Darstellung, der dem Leser das Verständnis erschwert; es ist gleichfalls ein Quell mannigfacher Irrtümer und Trugschlüsse. Um sofort den Kern herauszuheben, weil Hildebrand sich nicht klar macht, dass die feste Besiedelung das Eigentümliche dieser Wirtschaftsstufe ist, versäumt er, sich auch nur die Frage vorzulegen, ob sich ein blosses Besitzrecht am Grund und Boden im Laufe von mehreren Menschenaltern in ein Recht am Boden an sich, also in Eigentum, verwandeln könne.

Indessen sehen wir nun, wie sich Hildebrand die deutsche Gesellschaftsverfassung für diesen Zeitraum denkt! Wiederum ist ihm

ihr massgebendes Merkmal der Klassengegensatz von Grundherren und Bauern. Auf der einen Seite stehen Reiche, Vornehme, Mächtige, die zu Grundeigentum gelangen, vor allem die Herrscher, die Könige, Herzöge, Fürsten; sodann deren Verwandte, Freunde, Gefolgsleute und Günstlinge: der Adel oder das Rittertum und Beamtentum, die Kirche; auf der anderen diejenigen, die so arm sind, dass sie im Schweisse ihres Angesichts das Feld bestellen müssen und niemals Grundeigentümer werden können. Zu diesen notleidenden Bauern gehört ein Teil der freien Bevölkerung; von den Unfreien spricht Hildebrand in diesem Zusammenhange überhaupt nicht. Hildebrand leugnet also — das ist der springende Punkt — das Dasein bäuerlicher freier Grundeigentümer auch für diese Zeit (S. 142). Prüfen wir also, wie er seine neue Auffassung über eine der Kernfragen aus der Geschichte des deutschen Volkes vom 5. bis 9. Jahrhundert begründet! Zunächst führt er eine Erwägung allgemeiner Natur an. „Solange einer nicht durch die Not dazu gezwungen ist, den Grund und Boden selbst oder mit eigener Hand zu bebauen, thut er dies auch nicht, wird er kein Bauer. Ist er aber so arm, dass er dies thun muss, dass er Bauer zu sein genötigt ist, dann fehlen ihm auch die Machtmittel, um mehr als blossen Besitz oder ein blosses Recht an dem von ihm oder seinen Vätern gerodeten oder erarbeiteten Land zu erlangen, resp. zu behaupten." Diese Behauptungen hält Hildebrand offenbar für so einleuchtend, dass er verschmäht, sie noch zu begründen. Ich weise dem gegenüber darauf hin, dass auch hier das unglückliche „oder" Hildebrand einen Streich spielt. Das Recht an dem Lande, das einer selbst durch mühevolle Rodung erarbeitet, kann gewiss als blosser Besitz aufgefasst werden. Aber auch das, was er von seinen Vätern überkommt? Gesellt sich beim Erbanspruch, zumal wenn er verwickelter Natur ist, nicht zu dem auf Arbeit gegründeten Recht auch das der Abstammung, das von der thatsächlichen Nutzung ganz unabhängig ist? Gerade von dieser Vorstellung aus entwickelt sich ein Recht auf den Grund und Boden an sich, das Grundeigentum.

Im folgenden führt nun Hildebrand zwei Stellen an, die gegen seine Ansicht zu sprechen scheinen, in denen von Eigen und Erbe der Armen die Rede ist (Lex Baiuv. VII, 4 und Capit. 811, 2) und fertigt sie mit den Worten ab: „Allein die Ausdrücke *hereditas* und *proprietas* bezeichnen eben in der alten(?) Zeit auch blossen Besitz oder ein blosses Recht an gerodetem oder erarbeitetem Land." Diesen

Sprachgebrauch zu beweisen, ist offenbar wieder gänzlich unnötig, etwa wie bei der Bedeutung von *homines* „ärmere Leute". Nun lehrt in der That eine Durchsicht der Formelsammlungen, dass das Recht eines Grundherrn, eines Bischofs oder Abts an einem Gute *dominatio* und *libera potestas in omnibus* genannt wird, wo der Schenker oder Verkäufer oder der zu Wiederverleihung Auftragende sein Recht als *proprietas* bezeichnet. Es findet sich ferner beispielsweise in den Werdener Traditionsurkunden vom 8./9. Jahrhundert (Lacomblet I) der Fall, dass die Rechte auf die Waldnutzung *dominatio* heissen, während beim Hufenland von immerwährendem Besitz gesprochen wird. Aber andererseits wird ebenda auch beim Ackerland der Hufe, bei Erbe u. s. w. volle Verfügungsfreiheit eingeräumt, ebenso beim *ius proprietarium* überhaupt (Formulae S. 137, 24); so z. B. auch bei einer Schenkung eines Königs, Pipins von Aquitanien, an einen Getreuen, 842: *de iure nostro in ius ac potestatem illius . . ita ut videlicet quidquid ab hodierna die et tempore exinde pro sua utilitate atque commoditate iure proprietario facere decreverit, liberam et firmissimam in omnibus habeat potestatem faciendi.* Gewiss hätte es sich verlohnt, diesen Gegensatz von *dominatio* und *proprietas* durch die Masse der Formeln und Urkunden hindurch zu verfolgen. Hildebrand hat sich mit einer blossen Behauptung begnügt und darum nicht einmal den Grad von Glaubwürdigkeit erreicht, den er bei etwas vertiefter Forschung hätte erreichen können. Aber auch dann wäre ein triftiger Beweis dafür, dass *proprietas* ein blosses Recht an erarbeitetem Lande bezeichne, schwerlich zu erbringen gewesen: in jener Zeit stark ausgebildeter Leiheverhältnisse bedeutet *proprietas* Eigenbesitz im Gegensatz zu Lehen; nicht etwa nur im Sinne eines Rechtes dessen, der sein Gut selbst besitzt, ohne einen Herrn darüber anzuerkennen, sondern ebensowohl als das Recht des Grundherren auf ein Gut, das er einem Nutzniesser verliehen hat. (So Formulae Turonenses 1, 6.)[1])

Endlich sei noch bemerkt: wenn Hildebrand die Möglichkeit, dass auch der arme Bauer *proprietas* und *hereditas* haben konnte, damit begründet, dass er auf herrenlosem Lande Stücke zur Rodung in Besitz nehmen konnte, so beweist er wieder, dass er den Sprachgebrauch jener Zeiten nicht kennt: *proprietas* wird für jegliches

[1] So bezeichnet es auch Lex Burgund. 62, 2 gerade den Eigentumsanspruch im Gegensatz zum thatsächlichen Besitz.

Grundeigentum gebraucht; *hereditas* aber, wenn es in engerem Sinne vorkommt, gerade für das alte Schlagland im Gegensatz zum Neubruch — also genau das Gegenteil dessen, was Hildebrand voraussetzt. (Besonders Lex Thuring. 26.)

Diese falsche Deutung von *proprietas* und *hereditas* und jener anfangs wiedergegebene Gemeinplatz ist nun alles, was Hildebrand beibringt, um seine Ansicht zu stützen; man müsste denn die Bemerkung (S. 144), dass einer, der nur seine Arbeitskraft in die Wagschale zu werfen vermag, auch nur ein von der Arbeit abgeleitetes Recht zu erringen oder zu behaupten vermöge, als einen weiteren Grund anerkennen — als durchschlagenden gewiss nicht.

Sehen wir uns dem gegenüber einmal an, wer denn nach Hildebrand Grundeigentum erwirbt, so ist es eigentlich nur der König: alle die anderen, die er aufzählt, erhalten es erst wieder durch seine Vermittelung. Nun ist es ja eine längst bekannte Thatsache, dass dem König allein ein Aneignungsrecht an herrenlosem Lande zustand: und dies ist gerade Grundeigentum im engeren Sinne Hildebrands, von dem anderen Falle abgesehen, dass Eigentum an einem Grundstück erworben wird, das ein Abhängiger nutzt. Hildebrand bringt also mit dieser Aufstellung im Grunde das Alte wieder, nur in etwas eigentümliche Form gekleidet und — falsch erklärt: denn er führt den Erwerb von solchem Grundeigentum auf wirtschaftliche Macht, auf Reichtum zurück, während es thatsächlich staatlichen Ursprungs ist.

Ist demgemäss Hildebrands Auffassung durch die angeführten Gründe nicht erwiesen, so kommt man vollends in Verlegenheit, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte der Entwickelung betrachtet. Wo bleiben denn die Freien, die nach seiner Ansicht vor der Wanderungszeit Grundherren waren und ihr Ackerland von unabhängigen Bauern bestellen liessen? Sind inzwischen die meisten von ihnen der Herrscher Freunde, Gefolgsleute und Günstlinge geworden, und die wenigen, denen dies nicht glückte, so verarmt und heruntergekommen, dass sie sich entschliessen mussten, selbst den Pflug in die Hand zu nehmen und als freie Bauern ein elendes Dasein zu fristen? Oder wenn etwa noch zur Zeit der Volksrechte die Freien, der Kern des Volkes, auf denen die Heeres- und Gerichtsverfassung beruht, grösstenteils als Grundherren angesehen werden sollten — was Hildebrand allerdings nicht feststellt —, was wird dann aus ihnen, da schliesslich alles Land in das Eigentum der Krone, des Adels

oder der Kirche übergeht? Verfallen auch diese Grundherren dem Schicksal unentrinnbarer Verarmung und Verbauerung?

Kurz, Hildebrands Behauptung, dass die Bauern der deutschen Volksstämme lediglich eine Klasse von Armen mit minderwertigem Rechte am Grund und Boden sei, erweist sich bei näherem Zusehen als gänzlich unhaltbar. Will man die Frage, ob es in dieser Zeit vorwiegenden Ackerbaubetriebes und völliger Sesshaftigkeit einen Bevölkerungskern von freien bäuerlichen Grundeigentümern gegeben habe, gründlich untersuchen, so darf man die Mühe nicht scheuen, einen etwas weiteren Weg einzuschlagen, als Hildebrand gethan hat. Erstens ist es nötig, sachgemäss zwischen den Quellen zu wählen und sie vollständig und planvoll zu benutzen: vor allem die Volksrechte, genau nach ihren Bestandteilen geschieden, und die Kapitularien, daneben Urkunden, Heberegister und Verzeichnisse von Traditionen, ferner die Nachrichten der Geschichtschreiber, und nicht zuletzt die Quellen, die über die römische Landwirtschaft Aufschluss geben können; alles mit gründlichster Einzelerklärung; ist doch vieles nur durch eindringende, die Jahrhunderte überblickende Forschung zu verstehen. Zweitens ist der Unterschied der Zeiten zu beachten. Es ist doch eine Spanne von vierhundert Jahren, dreimal so gross als die von Cäsar zu Tacitus, voll eines regen, freilich uns meist verborgenen Volkslebens! Insbesondere wird man sorgfältig zwischen der Zeit vom 5. bis 7. Jahrhundert und der vom 8. an, wo sich die Grossgrundherrschaft mehr und mehr ausbreitete, zu scheiden haben. Und endlich noch ein Drittes! Der Charakter der staatlichen Gebilde und ebenso die Eigentümlichkeit des Rechtes, an der Person zu haften, bringen es auf dieser Wirtschaftsstufe des Grundeigentums mit sich, dass die Frage für jeden der deutschen Stämme selbständig gestellt werden muss, und dabei sind wieder die auf römischem Boden sesshaft gewordenen von den anderen scharf zu scheiden.

Soviel über die Art der Quellenbenutzung. Und dann zur Sache selbst noch eins! Wer den Einfluss der Landwirtschaft auf die frühmittelalterliche Gesellschaftsverfassung erkennen will, muss die Entwickelung ihrer Technik untersuchen und das Wenige, was wir darüber wissen können, sorgsam beachten. Es liegt wohl gerade hier ein Schlüssel zum Verständnis der Grossgrundherrschaft.

Von alledem findet sich bei Hildebrand auch nicht die geringste Spur. Es ist demnach von vornherein aussichtslos, im Anschluss

an seine Darlegungen die Frage zum Austrag bringen zu wollen: man müsste einen gänzlichen Neubau aufführen, und dazu ist in diesem Aufsatze weder der Ort noch der Raum. Ich begnüge mich, auf die Richtlinien zu deuten, die zu einer besseren Einsicht führen.

Eine Ueberschau der deutschen Volksrechte zeigt, dass wir hinsichtlich der Gesellschaftsverfassung drei Gruppen von Stämmen zu bilden haben: 1. die der Goten und Burgunder; 2. die der Franken nebst Alemannen und Baiern, denen vermutlich auch die Langobarden anzureihen sind; 3. die der Sachsen und Friesen nebst verwandten Stämmen. Es ist unschwer zu erkennen, dass wir in der ersten Gruppe ostgermanische Völker finden, während zur zweiten die binnenländischen und zur dritten die ursprünglich an der Nordseeküste wohnenden Stämme der Westgermanen gehören.

Ohne nun hier auf die schwierigen Einzelfragen der deutschen Sozialgeschichte einzugehen, sei nur Hildebrand gegenüber darauf hingewiesen, wie verschieden die Gesellschaftsverfassung in diesen drei Gruppen sich entwickelt. Für Goten und Burgunder ist schon die Art ihrer Festsetzung auf dem Boden des römischen Reiches bezeichnend. Den einzelnen Volksgenossen wird je ein Anteil, ein bis zwei Drittel, bestehender und bewirtschafteter Güter überlassen nach Art der Einquartierung römischer Legionssoldaten (*iure hospitalitatis*). Wurden nun diese germanischen Krieger, als sie nach langer Wanderzeit jetzt auf altem Kulturboden sesshaft wurden, ihrer Lebenshaltung nach Bauern? Spuren bäuerlicher Beschäftigung finden sich allerdings. Wenn bei den Burgundern (Lex 27, 9) bestimmt wird, dass der Freie, der eine Pflugschar stiehlt, dafür dem Eigentümer des Pfluges ein Pfluggespann mit zwei Ochsen ersetzen soll, während der Unfreie im gleichen Fall 150 Schläge erhält, so setzt dies bäuerliche Arbeit bei den Freien voraus. Beachtenswert ist ferner, dass bei einer zweiten Landteilung mit den römischen *hospites* festgesetzt wird, es soll den Burgundern ein Drittel der Sklaven und zwei Drittel des Ackerlandes zufallen, während für Haus und Hof, Garten und Wald die Quote der ersten Landteilung, die Hälfte, zu Recht bestehen bleibt. Daraus geht deutlich hervor, dass der Ackerbau jetzt der wichtigste Betrieb der Wirtschaft war; und wenn die Germanen einen verhältnismässig geringen Anteil von Unfreien beanspruchten, so mag sich das zum Teil aus ihrem im Vergleich zu den Römern geringeren Bedarf an Luxussklaven erklären; es spricht

aber auch dafür, dass im Hausstande des gemeinen burgundischen Freien selbst Arbeitskräfte für den Feldbau thätig waren. Im westgotischen Volksrecht (X, 3, 2) findet sich eine besondere Bestimmung für den Fall, dass ein Freier beim Pflügen (*dum arat*) die Grenzzeichen beschädigt: hier wird also bäuerliche Beschäftigung bei Freien ganz deutlich als etwas Gewöhnliches angenommen. Trotzdem wird man sich jene burgundischen und gotischen Krieger, zum mindesten in der Zeit nach der Niederlassung, nicht als eigentliche Bauern vorzustellen haben: dafür spricht schon die Thatsache, dass einem jeden für die Bewirtschaftung eine Anzahl Sklaven zu Gebote standen, unter denen (Lex Burg. X) die Ackerknechte und Schweinehirten die billigsten waren, also gewiss auch im Haushalt der gemeinen Freien zu finden. Sie waren vielmehr kleine Gutsbesitzer, die der Wirtschaft vorstanden, ohne selbst die schwerste und lästigste Arbeit zu verrichten, jedenfalls vollauf zur Genüge ausgestattet, um nach ihren Ansprüchen leben zu können. Eigentumsrecht kam denen, die *hospites* waren, nach der ersten Niederlassung nicht zu: über die Grenzen des von ihnen besessenen Landes führen die Römer, die sie in ihre Güter aufgenommen haben, den Prozess (Lex Burg. LV); auch beschränkt der König ihnen die Freiheit des Verkaufes (LXXXIV). Wer jedoch Land durch königliche Schenkung erhalten hatte, der prozessiert selbst; er darf nach römischem Recht seinen Anspruch einklagen: vermutlich war es Eigentumsrecht, das er geltend machen konnte. Die vom König Beschenkten erfreuten sich also wirklich eines besseren Rechtes. Allmählich aber verlor sich die Vorstellung, dass die einquartierten Germanen nur als *hospites* einen Anteil an römischen Gütern hatten. Sie gewannen dasselbe Recht an ihrem Teile wie die Römer an dem ihnen verbliebenen.[1] Und da diese dem Stande der Possessoren angehörten, so erlangten auch die Germanen Eigentum am Grund und Boden, *ius in re:* nicht bloss die Gruppen derer, die sich durch reicheren Besitz über die gewöhnliche Menge erhoben hatten, sondern die gemeinen Freien schlechthin.

Anders verhält es sich bei den Stämmen der zweiten Gruppe. Am klarsten liegt der ursprüngliche Zustand im salischen Volksrecht zu Tage: hier ist die einfache Scheidung in die Stände der

[1] Dies schliesst Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs, S. 36, mit Recht aus Lex Burg. Tit. 89, 1.

Freien und Unfreien am reinsten bewahrt;[1] fast nur die Aufnahme der volkfremden Römer hat eine reichere Mannigfaltigkeit bewirkt. Schon einzelne Verordnungen der merowingischen Kapitularien[2] und besonders deutlich die Volksrechte der Ribuarier, der Alemannen und Baiern zeigen, wie sich ein Wandel vollzieht: die politische Macht des Königtums und die im tiefsten Grunde geistig-religiöse Macht der Kirche haben die stärksten Neubildungen, die Bevölkerungsschichten der Königsknechte und der Kirchenleute[3] dem Gesellschaftsbau eingefügt.

Für diese Stämme lässt sich nun erweisen:

1. Dass die Freien, wenigstens grossenteils, Bauern waren.

2. Dass sie Grundeigentum hatten, wenn auch kein bis zu vollem Herrschaftsrecht durchgebildetes.

Das salische Volksrecht enthält Strafandrohungen für den, der die Egge über das Saatfeld eines anderen, sobald die Keime schon hervorsprossen, zieht (Tit. 34, 2), für den, der das Feld eines anderen pflügt oder besät ohne dessen Willen (Tit. 17, 24—25), für den, der den Pflug vom Felde eines anderen wegnimmt oder zerbricht (Zusatz ebenda). Ganz ähnliche Bestimmungen weist das Recht der ribuarischen Franken auf (Tit. 44 und 82); eine entsprechende im Pactus Alamannorum das vierte Fragment. Fragment V, 2 ebenda setzt Strafen fest, wenn einer am Pfluge die Räder vorn bricht, so dass am Tage die Arbeit ruhen muss, oder wenn einer die Egge bricht. Im bairischen Volksrecht ist der Fall vorgesehen, dass einer beim Pflügen die Grenzzeichen verletzt (XII, 1—3; vgl. oben Lex Visigoth. X, 3, 2); ferner, dass einer das Saatfeld oder die Wiese eines anderen umpflügt, drei oder sechs Furchen. Das

[1] Die Liten (Leten) werden im ursprünglichen Volksrecht nur an sechs Stellen erwähnt.

[2] Mon. Germ. ed. Boretius: 3, 11. 15, 6.

[3] In der Auffassung dieser Bevölkerungsschicht irrt Hildebrand infolge ungenauer Erklärung von Lex Baiuv. 1, 13. Im Titel: *„de colonis vel servis ecclesiae qualiter serviant vel quale tributa reddant"* bezieht er *ecclesiae* nur auf *servis* und behauptet, dass diese *servi ecclesiae* ausschliesslich Kolonen waren. Nun hat man schon bisher die Verwandtschaft obiger Bestimmung mit Lex Alam. 21/22 gesehen: hier wird aber deutlich geschieden zwischen *servi ecclesiae* und *liberi ecclesiastici, quod colonus vocant* geschieden; und auch an der Stelle des bairischen Volksrechtes sieht jeder, der den Abschnitt zu Ende liest, dass beide Arten von Abhängigen einander gegenübergestellt werden. Die Behauptung, dass schon das *reddant tributa* die Koloneneigenschaft beweise, ist nichts weiter als eine irrige Voraussetzung.

alemannische Volksrecht (Tit. 38) enthält ein Verbot der Sonntagsarbeit, für Freie so gut wie für Sklaven, nur dass jene bei Uebertretung mehrmals ermahnt wurden, und diese sofort ihre Prügelstrafe erhielten. Aufschluss darüber, was für Arbeiten verboten waren, gibt Lex Baiuv. App. I: Arbeit auf dem Felde, auf der Wiese und anderes. Nach all diesen Stellen ist jeder Zweifel ausgeschlossen, dass auch die Freien Feldbau trieben und sogar selbst die Hand an den knechtischen Pflug legten. Ueber die Grösse des Besitzes lehren uns Näheres — allerdings erst aus späterer Zeit — einige Verordnungen Karls des Grossen über die Ableistung der Heerespflicht (Kap. 50; auch 48/49 und 99). Daraus geht hervor, dass eine bis fünf Hufen als Besitz eines Freien angenommen werden; bei vier Hufen (Kap. 50, 1) scheint sogar die Voraussetzung zu bestehen, dass ausser dem Eigen Lehengut dazu gehört. Mit diesen Angaben ist die Auffassung, dass die Franken durchschnittlich grössere, von Abhängigen bewirtschaftete Landgüter gehabt hätten, schlechterdings unvereinbar.

Bauern waren sie also, wenigstens grösstenteils — aber auch Grundeigentümer? Bei der Untersuchung dieser Frage dürfen wir allerdings den Begriff Grundeigentum nicht so zuspitzen, wie Hildebrand dies thut, der es eigentlich nur da als nachgewiesen anerkennt, wo der Grund und Boden entweder überhaupt nicht genutzt wird oder doch nicht von dem Eigentümer selbst; wir dürfen vielmehr auch dem Nutzniesser Grundeigen zusprechen, wenn ihm nur ein ausschliessliches Recht auf den Boden an sich, unabhängig von der wirtschaftlichen Nutzung, zusteht. Vor allem steht nun fest, dass irgend welcher Unterschied des Rechtes am Grund und Boden zwischen Grundherren und freien, selbständigen Bauern mit nichten in den Volksrechten hervortritt. Dafür, dass dies wirkliches Eigentum war, spricht schon der Umstand, dass das Recht am Ackerland (Lex Sal. 27, 34) genau so bezeichnet wird wie das an Fahrhabe oder an Sklaven (*extra consilium domini*[!] *sui; messis aliena* u. s. w.); und für das bewegliche Gut leugnet ja auch Hildebrand den Eigentumsbegriff nicht. Was nun die Verfügungsgewalt von Lebenden betrifft, so beweist namentlich eine Stelle des alemannischen Volksrechtes (I. II), dass der Freie, den die Not zwingt, Person und Gut dahinzugeben, dasselbe Recht am Grund und Boden hat wie die Kirche, der mächtige, reiche Grundherr nach der Uebergabe: wenn ihr Recht Eigentum ist — und Hildebrand behauptet dies —, dann

auch das des freien Bauern, das genau so *proprietas* heisst wie jenes; hier wird nach der Vorstellung der Zeitgenossen Eigentum übertragen, nicht erst ein Eigentumsrecht begründet. Kein minderer Beweis dafür, dass die Vorstellung eines Eigentums an Grund und Boden bestand, sind gerade die Beschränkungen der Verfügungsgewalt: die erforderliche Zustimmung der Verwandten bei Veräusserungen, das Vorkaufsrecht, das Verbot der Weggabe unter gewissen Umständen, das alles und ähnliches wäre gar nicht zu begreifen, wenn es überhaupt nur das Recht thatsächlichen Besitzes gegeben hätte. Alles dies ist nur aus Eigentumsansprüchen zu erklären, die dem Verfügungsrecht des jeweiligen Inhabers als übergeordnet angesehen werden, Rechte auf den Grund und Boden an sich, die geltend gemacht werden gegen den, der sich im thatsächlichen Besitz befindet. Auf die Annahme von Grundeigen führt auch der Unterschied des Rechtes am Neubruchsland und am alten Hufschlagsland.[1] Bei jenem bestand in der That nur ein auf Arbeit und thatsächliche Nutzung begründetes Recht. Und wenn dennoch gerade hier sich rascher eine vollkommene Verfügungsgewalt ausbildete als beim Hufschlagsland, so beweist dies, dass nicht der Gesichtspunkt der thatsächlichen Nutzung ausschlaggebend war: das Recht des Einzelnen am Hufschlagsland ist gebunden durch Rechte der Gemeinschaft, der er angehört, nicht einer abstrakten, auf Vertrag begründeten Gemeinde, sondern der aus der Verwandtschaft natürlich erwachsenen, die sich nach der Sesshaftwerdung immer mehr zu einer rein örtlichen entwickelt und ihren Ursprung allmählich in dem Dunkel einer uralten Erinnerung versinken lässt. Gewiss kam dem Einzelnen anfänglich ein Recht blossen Besitzes zu, aber nicht darum, weil es überhaupt noch nicht die Vorstellung von Eigentum am Grund und Boden gab, sondern weil sein Recht als geliehene Nutzung von Land galt, das der Gemeinde von Nachbarn gehörte. Dieses blosse Nutzungsrecht wandelte sich aber in immer ausschliesslicheres Recht am Boden um, so dass in der Karolingerzeit ein nur wenig beschränktes Grundeigentum bestand, und sich sogar mannigfaltige Leiheverhältnisse ausbilden konnten.

Während wir demnach bei Franken, Alemannen und Baiern bäuerliche Grundeigentümer als Kern der freien Bevölkerung annehmen müssen, lässt sich ein gleiches für die Sachsen nicht

[1] S. Lamprecht, Wirtschaftsleben, I. S. 40.

erweisen. Allerdings gab es eine freie Bevölkerung, die bäuerlicher Beschäftigung oblag; nach einer Nachricht bei Nithard (Hist. lib. IV, 2) waren die Frilinge sogar sehr zahlreich.[1] Auch müssen wir ihnen Erbrecht am Grund und Boden (*hereditas*) zusprechen (Lex Sax. 64). Und wenn Karl der Grosse (Kap. 49) bestimmt, dass bei Kriegszügen gegen Böhmen je zwei Sachsen einen dritten stellen sollen, genau in dem Verhältnis, welches für fränkische Eigentümer je einer Hufe gilt, während gegen die Sorben alle gleichmässig zu erscheinen haben, so ist bei dem bekannten Zwecke, den die Beschränkung der Dienstpflicht hat, die Voraussetzung für eine solche Anordnung, dass die sächsischen Freien ziemlich gleich begüterte, allerdings im Vergleich zu den Franken durchschnittlich ärmere Grundbesitzer waren. Aber der Stand der Freien bildet bei den Sachsen nicht in gleichem Masse den Kern der Bevölkerung wie bei den übrigen deutschen Stämmen, wenigstens nicht mehr in der Karolingerzeit, der die ältesten Quellen angehören. Das Eigenartige der sächsischen Gesellschaftsordnung bestand vielmehr damals darin, dass ein Stand zahlreicher kleiner Grundherren vorhanden war, die Edelinge, die sich eines grösseren Grundbesitzes erfreuten als die fränkischen Freien. Von ihnen waren Liten abhängig, ihrer Lebensart nach Bauern, die auf Grundstücken, deren Eigentum — auch im strengsten Sinne Hildebrands — ihren Herren zukam, selbständig die Wirtschaft führten und diesen davon regelmässige Abgaben leisteten. Dieser soziale Gegensatz von Grundherren und Bauern verdankt aber keineswegs seinen Ursprung der Armut, wie dies Hildebrand so ganz allgemein behauptet. Nach den ausdrücklichen Angaben sächsischer Geschichtschreiber[2] kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Liten ursprünglich im Krieg unterworfene Stammesfremde waren — eine Thatsache, die gerade den, der sich in der Völkerkunde umgesehen hat, mit nichten überrascht.

Diese Bemerkungen, die natürlich nicht den Anspruch erheben, die Frage irgendwie ihrer Lösung zuzuführen, sollen nur darthun, dass Hildebrands Behauptung, es habe auf dieser Kulturstufe im allgemeinen und bei den Deutschen im besondern gar kein bäuerliches

[1] Dieser Umstand muss zur Vorsicht mahnen, sie zu einseitig nach der Lex Saxonum, die sie nur sehr wenig berücksichtigt, zu beurteilen, wie dies Wittich in seinen Ausführungen über den Ursprung der Villikationsverfassung in Altsachsen thut.

[2] Waitz, Verfassungsgeschichte[2] I, 157.

Grundeigentum gegeben, bei einer auch nur ein wenig gründlicheren Betrachtung der Quellen als völlig verfehlt erkannt werden muss. Demnach gilt auch für die Zeit der Merowinger und Karolinger, was für die Cäsars und der Germania ausgesprochen werden musste: das Bild der deutschen Gesellschaftsverfassung, wie es sich dem Leser Hildebrands darstellt, wenn auch nur mit wenig Strichen umrissen, ist nicht treu.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen über die jüngste Ansicht von der Gesellschaftsverfassung der alten Deutschen, wie sie Hildebrand vorgetragen hat. Ich denke gezeigt zu haben, dass sie nicht als bewiesene Wahrheit oder auch nur als glaublicher Erklärungsversuch in den Schatz unseres Wissens von der deutschen Vorzeit aufgenommen werden darf. Gewiss enthält sein Werk manches Richtige im einzelnen, manchen wertvollen Fingerzeig, manchen Antrieb, verbreitete Ansichten von neuem zu prüfen, und vor allem den weiten Ausblick auf eine Fülle von Thatsachen des Völkerlebens in allen Erdteilen, die der Verwertung auch für unsere heimische Geschichte harren — alles Vorzüge, die bei dem Zwecke dieses Aufsatzes, eine falsche Auffassung der ältesten deutschen Sozialgeschichte zurückzuweisen, in den Hintergrund getreten sind. Aber bei aller Anerkennung der aufgewendeten Arbeit, bei aller Bereitwilligkeit, einem Forscher, der sich auf dem Boden verschiedener Fachwissenschaften bewegt, Irrtümer im einzelnen nachzusehen, wird man seine Ansicht, wenigstens was den Entwickelungsgang des deutschen Volkes betrifft, rund und entschieden ablehnen müssen.

„Die vierfache Wurzel" seiner Lehre ist meines Erachtens folgende:

1. Die Feststellung der einzelnen Thatsachen des Volkslebens ist ungenügend: die Auswahl der Quellen, die Erklärung des Wortlauts, die Prüfung der Zeugnisse auf ihren Wert ist nicht verlässlich.

2. Das Verfahren zur Erkenntnis der Entwickelung von Recht und Sitte in einem Volke führt in die Irre, weil nicht die Aeusserungen des Volkslebens allseitig beobachtet, sondern die untersuchten Erscheinungen des Rechtes und der Sitte im wesentlichen nur auf wirtschaftliche Ursachen hin geprüft werden. Eine Bürgschaft dafür, dass die geschilderten Verhältnisse der Wirtschaft wirklich jene Erscheinungen verursachen, ist darum nicht gegeben; im Gegenteil werden z. B. vielfach Einflüsse des staatlichen Lebens verkannt und vor allem der psychische Wiederbau der Zeiträume des Völkerlebens

vernachlässigt. Gerade die gesellschaftlichen Gruppen sind Gebilde der Sitte, psychischer Natur, wenn auch vielfach von den wirtschaftlichen Verhältnissen bedingt. Ich möchte sagen, es wird ein Erkenntnismittel der Naturwissenschaft, das Experiment, in falscher Weise nachgeahmt. Wie hier einzelne Ursachen auf ihre Wirkung hin untersucht werden, indem die Mitwirkung aller anderen, die beim natürlichen Geschehen störend und ändernd sich geltend machen, künstlich beseitigt wird, so untersucht Hildebrand nur einerlei Art von Ursachen und scheidet die anderen (wenn auch nicht völlig) aus. Aber doch nur aus seiner Beobachtung, während der experimentierende Naturwissenschaftler die Einwirkung jener anderen Ursachen thatsächlich verhindert und darum auch in der Lage ist, die Einseitigkeit der Ergebnisse des einen Experimentes durch entsprechende andere zu ergänzen und zu heben.

3. Auch das Verfahren zur Erkenntnis der Grundform der Entwickelung von Recht und Sitte bei allen Völkern der Erde ist unzureichend. Gewiss ist Hildebrands Verfahren gegenüber denen, die ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Kultur die einzelnen Erscheinungen von Recht und Sitte vergleichen, ein grosser Fortschritt. Aber er hätte den Schritt nicht halb thun sollen, um nun auf diesen Wirtschaftsstufen lediglich einzelne Erscheinungen von Recht und Sitte in der buntesten Mannigfaltigkeit der Völker zu vergleichen. Er hätte die Entwickelung der wichtigsten und lehrreichsten Völker, eine jede als unteilbares Ganze betrachtet, zunächst feststellen und diese neben einander halten müssen, um das Besondere nach Bodenbeschaffenheit, Rasseneigentümlichkeit, Kulturvergangenheit und äusseren Schicksalen auszuscheiden. Nur auf diesem Umweg hätte er die Grundform der allgemeinen Entwickelung von Recht und Sitte ermitteln können. Wieviel auf diesem Wege erreicht werden kann, hat gerade jüngst August Meitzens grossartiges Werk gezeigt, das erste grundlegende Werk für eine Wissenschaft der vergleichenden Wirtschaftsgeschichte.

4. Endlich, so entschieden Hildebrand den Entwickelungsgedanken in den Vordergrund seiner Betrachtungen rückt, er ist im Grunde ein Denker, der mit festgegebenen Begriffen arbeitet, indem er sie zergliedert, sie als Massstab an die Dinge heranbringt und Schlüsse auf sie baut. So kräftig er sich gegen eine Verwechselung der Frage nach dem juristischen Verhältnis zweier Rechte mit der nach ihrer entwickelungsgeschichtlichen Aufeinanderfolge verwahrt, er untersucht

Recht und Sitte nach der Forschungsart des Juristen. Wer aber die Welt als Entwickelung begreifen will, als nimmer ruhendes, in scheinbarem Sein jeden Augenblick aus Vergehendem entstehend, Künftiges aus sich erzeugend und doch in bestimmten Bewegungsrichtungen stetig fortschreitend, der muss vor allem jede Lebenserscheinung als in der Zeit verursacht und verursachend auffassen. Hildebrand sucht nach seinem Vorwort „ein über die Chronologie hinausragendes oder von derselben ganz unabhängiges Kriterium" und stellt auch in der That nirgends die Dinge mitten in die zeitliche Abwandelung des Völkerschicksals hinein. Seine Wirtschaftsstufen sind nicht Kulturzeitalter, die einander ablösen, indem das folgende aus dem vorhergehenden mit Notwendigkeit sich entwickelt. Sie stehen neben einander wie zusammengesetzte Begriffe, mit einem gewissen Grundcharakter, der in Merkmalen ausstrahlt. Wo er einige dieser Merkmale im Zustande eines Volkes findet oder zu finden glaubt, wendet er, mehr oder minder vollständig, seinen Begriff der Wirtschaftsstufe an: woher und wohin ist gleichgiltig. An diesem Urteil ändern auch die zahlreichen Belege aus dem wirklichen Völkerleben nichts: ohne erkennbaren Plan hier und da eingestreut, erscheinen sie mehr als willkürlich herausgegriffene Beispiele für die Richtigkeit allgemeiner Gedankengänge denn als Stoff, aus dem erst das Allgemeine planvoll herausgearbeitet wird.

So gilt denn das Urteil — und für die Darlegungen zur ältesten deutschen Rechts- und Sozialgeschichte im besondern —, dass in Hildebrands Werk nur eine versuchte Lösung vorliegt; nicht bloss, weil einem Meister, der in kühnem Wurfe ein grosses Ganze zu gestalten unternimmt, manches einzelne misslingen muss, sondern auch darum, weil die Methode seiner Forschung unzulänglich ist und Wesentliches an seinen Ergebnissen abgelehnt werden muss. Aber es ist doch eine versuchte Lösung, die, auch in ihren Irrtümern fruchtbar, wie zu hoffen steht, Anregung zu erneuter Forschung und somit Anlass zu fortschreitender Erkenntnis verspricht.

Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts.

Von

E. R. Daenell.

1882 wies Perlbach bei Besprechung der Stadt- und Urkundenbücher Krakaus in den Hansischen Geschichtsblättern darauf hin, dass durch sie auch die hansisch-polnischen Beziehungen und besonders in den Jahren 1390 und 1391 ganz neue Beleuchtung erhalten.[1] Durch Herübernahme der für die Hansische Geschichte wichtigen Urkunden aus dem Krakauer ins hansische Urkundenbuch Bd. IV, 1896, ist neuerdings wieder und in höherem Masse die Aufmerksamkeit auf dieselben gelenkt worden.[2] Inzwischen sind 1890 die Handelsbeziehungen Thorns zu Polen von 1232—1577 eingehend dargestellt worden von Oesterreich.[3] Die neuen polnischen Publikationen scheinen ihm jedoch unbekannt geblieben zu sein.

Im folgenden wird versucht, diese Beziehungen Polens zur Hanse darzustellen. Da sie bedingt sind durch diejenigen Polens zu Preussen, so hat von diesen die Betrachtung nicht nur auszugehen, sondern diese auch Schritt für Schritt ebenfalls zu verfolgen.[4]

---

[1] Monumenta medii aevi historica, res gestas Poloniae illustrantia, Bd. IV, V und VII, 1878, 79, 82. (Im folg. angeführt als MP. mit entsprechender Bandzahl.) Vgl. die Besprechung Perlbachs i. d. Hans. Gesch.-Bl. Jg. 1882, S. 131 ff.

[2] Vgl. Hans. Urk.-B. IV n. 1017, 1018, 1021, 1022, 1034, 1044 (im folg. angeführt als HU. IV).

[3] H. Oesterreich i. d. Zeitschr. d. Westpreuss. Gesch.-Vereins Heft 28 S. 1—91, 1890, und Heft 33 S. 47—93, 1894.

[4] In meiner Gesch. d. deutsch. Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1897, bin ich S. 57 f. auf dieselben nur eingegangen, soweit die Anlage der Arbeit erforderte.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts etwa begann ein lebhafter wirtschaftlicher Aufschwung im preussischen Ordenslande und in Polen. Tüchtige Herrscher förderten denselben und wiesen ihm die richtigen Bahnen. Die Vorbedingung aber war Frieden zwischen beiden Völkern. Seit dem Friedensschlusse zu Kalisch 1343 bildete diese Einsicht die Grundlage für die Politik beider Fürsten. Ein schnelles und allgemeines Aufblühen von Handel und Verkehr zwischen Preussen einerseits, Polen, Ruthenien und Ungarn andrerseits war die Folge. Das Reich Kasimirs umfasste ausser Polen seit 1349 auch Galizien und Ruthenien. Als 1370 sein Nachfolger König Ludwig von Ungarn beide Reiche unter seiner Herrschaft vereinigte und die Friedenspolitik seines Vorgängers gegen das Ordensland fortsetzte, bot sich in noch höherem Masse die Möglichkeit eines sichern, weite Gebiete überspannenden Handels.

Ueber Polen hinaus belebten sich in diesen Zeiten des Friedens ganz ausserordentlich die Beziehungen der preussischen Kaufleute zu den galizischen und ruthenischen Märkten und den Bergwerksstätten im nördlichen Ungarn. Die ungarischen Bergwerke in Bartfeld, Leutschau und Göllnitz boten Eisen, Blei, Quecksilber. Kupfer u. a. Besonders das Kupfer war auf dem Weltmarkt im flandrischen Brügge geschätzt; es bildete einen der Haupthandelsgegenstände der preussischen Kaufleute, die es über Thorn seewärts ausführten. Nach dem galizischen Bochnia bei Krakau, dem ruthenischen Halicz lockte das Salz, das an diesen Stellen gewonnen wurde. In Lemberg bot sich ihnen die Möglichkeit, mit den armenischen Händlern und den Kaufleuten italienischer Städte, voran Genuas, die von den genuesischen Faktoreien am Nordrande des Schwarzen Meeres den Bug, Dnjestr und Pruth heraufkamen, in Verkehr zu treten. Von hier und durch diese bezogen sie orientalische Waren und Spezereien. Ein Hauptausfuhrartikel Litauens war das kostbare Pelzwerk.

Polen selbst erzeugte fast ausschliesslich nur zwei Massenartikel, Getreide und ebenso wie Litauen Holz und die mit diesem zusammenhängenden Produkte wie Asche, Teer u. a. Das polnische Eibenholz erfreute sich besondrer Wertschätzung in England und wurde zur Anfertigung von Waffen verwendet. Für die genannten polnischen Erzeugnisse bietet die hydrographische Gliederung des Landes die beste Möglichkeit zu schneller und billiger Ausfuhr. Sie wurden in besonderen Fahrzeugen und als lange, vielfach be-

ladene Holzflösse stromab ins Ordensland geführt. Von Preussen aus wurden die weiten Hinterländer mit den Waren des Auslandes und der See versorgt, im wesentlichen mit zwei dort ziemlich gleich hoch geschätzten: mit Fischen, besonders Heringen, und Tuchen, einheimischen, englischen, besonders flandrischen. Auch Leinwand spielte eine ziemlich grosse Rolle in der Einfuhr, wenn auch die Slawenvölker diese und eine Art grober Tuche selbst verfertigten. Die preussische Bernsteinindustrie fand ihre Abnehmer in Lemberg an den Südländern.[1]

Der Verkehr zwischen Preussen und seinen Hinterländern Polen, Ruthenien, Ungarn, auch Schlesien bewegte sich auf einer Anzahl von fest vorgezeichneten, seit alters üblichen Strassen. Sie alle liefen nach der preussischen Grenze hin in Thorn zusammen. Durch die Thorner Kaufmannschaft in erster Linie wurde Ein- und Ausfuhr des Hinterlandes besorgt.

Unter den preussischen Städten ist Thorn bis weit über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus die führende Stadt. Unter Thorns Vorgange fassen die preussischen Kaufleute seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts Fuss im Auslande und gewinnen Fühlung zu den Kaufleuten der anderen niederdeutschen Städte auf den Hauptmärkten des Auslandes, zu Brügge und London und 1368 zu Falsterbo auf Schonen nach Erwerb einer eigenen Vitte. Als im Laufe etwa des dritten Viertels des 14. Jahrhunderts die niederdeutschen Städte von den Rheinmündungen bis hinauf zum finnischen Busen sich unter inneren und äusseren Einflüssen zur grossen deutschen Hanse zusammenschliessen, sind auch preussische Städte Mitglieder derselben.[2] Ihre Führung jedoch dem überseeischen Auslande gegenüber ist Thorn entglitten und von dem günstiger gelegenen Danzig übernommen worden. Um so schärfer ist Thorn dagegen bemüht, seine Vermittlerstellung dem Hinterlande sowie auch Danzig gegenüber aufrecht zu erhalten.

Ausschliesslich an Thorn und Thorns Kaufmannschaft sind die Erlasse der polnischen und anderer Herrscher gerichtet. Um die Heranziehung des Thorner Handels nach Breslau, nach Ungarn, nach

---

[1] Vgl. über die Warenbewegung Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs, 1858, S. 172 ff., auch Oesterreich a. a. O. 28, S. 85 ff. u. Caro, Gesch. Polens III, 1869, S. 56 ff.

[2] Vgl. Daenell a. a. O. S. 1 ff.

Halicz und Lemberg, nach Wladimir und Sandomir entsteht eine Art Wettbewerb unter diesen Städten.[1] In der ersten und teilweise noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts behauptet der Handel Thorns das vollständigste Uebergewicht über den einheimischen slawischen.

Einsichtige slawische Herrscher sahen früh schon ein, dass die Bevorzugung des Thorner Handels zwar ihre Zolleinnahmen erhöhe, dass aber der Kaufmannschaft der eigenen Städte damit durchaus nicht gedient sei. Auch innerhalb dieser erwachte mit der Zeit das Bewusstsein der Abhängigkeit, eigener Unternehmungsgeist und der Wunsch, der fremden Fesseln ledig zu werden. Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten der Thorner Herren mochten ihnen den Druck derselben noch empfindlicher machen.[2]

Die Bestrebungen, den Thorner Handel einzuschränken, nahmen ihren Ausgangspunkt von Krakau. Geographisch betrachtet ist die Lage der Stadt ungemein günstig. Vor der Senkung zwischen Sudeten und Karpathen gelegen, bildet sie den Knotenpunkt für alle aus Norden und Osten kommenden Wege und giebt dieselben weiter ins böhmische Becken auf Prag und ins Donaubecken auf Wien, nach Oberdeutschland und Italien. Bochnia und die ungarischen Bergwerke liegen in bequemer Nähe der Stadt. Die Lage an der Weichsel giebt ihr Beteiligung und Interesse am Handel auf diesem Strome, weist sie seewärts und lässt sie dabei in Berührung zu Thorn treten.

Als Wladislaw I. 1306 einen Markt in Krakau gründete, suchte er demselben besondere Lebensfähigkeit durch zwei Bestimmungen zu geben, einmal, dass hier alle fremden Kaufleute mit einander freien Handel treiben durften, dann, dass die aus den ungarischen Werken bisher über Sandek direkt weichselabwärts nach Thorn geführten Erzeugnisse von jetzt ab nur nach Krakau geführt und dort allein an die Krakauer Kaufleute verhandelt werden durften. So wurden die Thorner Kaufleute gezwungen, die Metalle durch die Krakauer und in Krakau zu beziehen. Für die Einfuhr ihrer Waren aus Preussen waren sie dagegen frei von einer Stapelpflicht in Krakau, ebensowenig erstreckte sich dieselbe auf das Salz von Bochnia.[3]

---

[1] Vgl. Oesterreich a. a. O. 28, S. 13 ff.

[2] Vgl. MP. V. n. 42.

[3] MP V. n. 4, 16, 32; vgl. Oesterreich S. 8 ff.

Auf Grundlage dieser Urkunde arbeitete sich der Krakauer Handel langsam empor. Die Absicht, Thorn zu schädigen, trat für lange noch nicht schärfer hervor. Nach dem Friedensschlusse zu Kalisch lud Kasimir 1345 in zuvorkommender Form die Thorner Kaufleute zum Besuche Polens mit Tuch und anderen Waren ein. Vier Jahre später gestattete er ihnen freien Verkehr nach Ungarn, wenn sie den Weg über Sandomir nähmen, nach Wladimir und Ruthenien, 1350 im Herzogtum Plock.[1] Die vielfachen Bitten der Breslauer jedoch, auch ihnen den Handel nach Ruthenien zu gestatten, lehnte er 1354 und 55 mit der Begründung ab, dass er das Land mit seinen Leuten erobert habe und deshalb auch seinen Kaufleuten den Handel dorthin vorbehalte. Breslau griff zwar zu Repressalien, rief den Kaiser an und machte den schwachen Versuch, im Anschlusse an die preussische Kaufmannschaft über Thorn und durch Litauen mit Umgehung Polens nach Ruthenien vorzudringen.[2] Aber es erreichte keine Aenderung. 1354 jedoch verbot Kasimir allen fremden Kaufleuten den Handel unter einander in Krakau und machte dadurch den einheimischen Kaufmannsstand zum alleinigen Vermittler zwischen ihnen. Thorns Klagen und Beschwerden bei Kasimir und Krakau über die neuen Satzungen und den Schaden, den es dadurch und auch sonst in Polen durch jederart Willkür und Gewaltthat erleide, änderten nichts an der Verfügung.[3]

Aber erst nach der Verbindung zwischen Polen und Ungarn unter Ludwig begann ein zielbewusstes Vorgehen gegen den Handel Thorns. Am 18. Juli 1372 bestätigte die Königin Krakau die von Kasimir für den Stadthandel verliehenen Rechte. Am 6. August aber unterwarf ein Privileg Ludwigs auch die aus Preussen und namentlich aus Thorn südwärts geführten Waren dem Krakauer Niederlagerecht. Diese Verfügung durfte er erlassen, ohne fürchten zu müssen, dass der preussische Handel sich infolge davon von Krakau wegwenden würde. Denn dieser war ja genötigt, der ungarischen Bergwerksprodukte wegen sowieso Krakau aufzusuchen. Das Stapelrecht Krakaus aber war durch Erteilung dieses Privilegs

---

[1] HU. III n. 59, 156, 159, 171.

[2] Vgl. Korn, Breslauer Urkundenbuch I, 1870, n. 189 zu 1348, 54, 55 und n. 208. Caro, Gesch. Polens II, S. 551 f.

[3] MP. V. n. 29, HU. III n. 532, 533. Oesterreich S. 16 und A. 2 liest Kalisch statt Krakau mit Unrecht.

fast vollständig geworden.[1] Darüber hinaus aber nahm Ludwig aus Gewaltsamkeiten und Unruhen, die von Thorner Kaufleuten in Wechselgeschäften und beim Tuchhandel in Lemberg verübt waren, Anlass, den preussischen Kaufleuten den Verkehr nach den ruthenischen Märkten, voran Lemberg, zu verbieten. Zugleich nahm er diese Gelegenheit wahr, um ihn auch wie sein Vorgänger den schlesischen, böhmischen, mährischen Kaufleuten ausdrücklich zu untersagen. Aber die Thorner fanden Schutz bei Herzog Wladislaw von Oppeln, dem eben ernannten Verweser über die kleinrussischen Lande. Er versprach ihnen Sicherheit wie bisher zum Handelsverkehr und Wahrung ihrer alten Freiheiten. Darauf nahm Ludwig 1373 sein Verbot des preussischen Handels zurück und versprach, ein neues künftig mit sechsmonatlicher Frist anzusagen.[2] Wahrscheinlich war ein wesentlich mitwirkender Grund für des Königs Entgegenkommen die Rücksicht auf den Ausfall der Zölle, die der rege Handel Thorns nach Ruthenien abwarf. So gelang es Thorn, diesen südöstlichen Zweig seines Fernverkehrs vorläufig noch aufrecht zu erhalten. Aber der dauernden Freiheit dieser Strasse konnte es nicht mehr sicher sein.

Dagegen suchte Ludwig eifrig und umsichtig Krakaus Handel zu fördern, dessen erworbene Rechte zu schützen. 1375 bestätigte er der Stadt alle Privilegien und fügte ihnen das zu einem vollständigen Stapelrechte noch fehlende hinzu, dass auch der Salzhandel von Bochnia nach Thorn von jetzt ab seinen Weg über Krakau und durch die Hand der Krakauer Kaufleute zu nehmen habe, dass alle Waren, die auf „viis extraneis" betroffen würden, verwirkt seien. Auch den Einwohnern Sandeks verbot er 1380 mit Hinweis auf Krakaus Vorrechte ausdrücklich, mit ihren Waren sich dem Stapelrechte dieser Stadt zu entziehen.[3] Unter Ludwigs Fürsorge erweiterte sich Krakaus Handelsgebiet nach allen Seiten. Zu Ungarn, Wien Prag, Grossrussland, Podolien u. a. unterhielt die Stadt Beziehungen.

Die Wirkung des Stapelzwangs in Krakau auf die preussische Kaufmannschaft äusserte sich in der Weise, dass Thorn den pol-

---

[1] MP. V n. 41, 43.

[2] MP. V n. 42, HU. IV n. 434, 454, 455, 529. Vgl. Caro, Gesch. Polens II, S. 379, Oesterreich a. a. O. S. 17.

[3] MP. V n. 50 [bestätigt 1397 n. 88 von seiner Tochter Hedwig], n. 57.

nischen Kaufleuten gegenüber sich ebenfalls ein Stapelrecht beizulegen begann. Das lag um so näher, da jetzt Polen eine einheimische Kaufmannschaft emporwachsen sah, und diese unter Führung der Krakauer über Thorn hinaus in direkte Beziehungen zum überseeischen Auslande zu treten begann. Thorn musste fürchten, in der gewinnbringenden Vermittlung der überseeischen Erzeugnisse nach den Hinterländern geschädigt zu werden.

So mehrten sich in beiden Städten Spannung und Reizbarkeit gegen einander seit dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts.

Im selben Jahre, 1382, starben die zwei grossen Förderer ihrer Lande Winrich von Kniprode, des deutschen Ordens Hochmeister, und der König von Polen und Ungarn, Ludwig der Grosse. Vier Jahre lang stand Polens Thron verwaist, dann bestieg ihn Grossfürst Wladislaw II. Jagiello von Litauen nach Vermählung mit Ludwigs Tochter Hedwig. Ungarn ging andere Wege.

Bald nach seinem Regierungsantritte gab Wladislaw II. bekannt, welche Handelspolitik er einzuschlagen gedenke. Im November 1387 bestätigte er Krakau sein Stapelrecht in vollem Umfange; nur der Verkehr zwischen Preussen und Ruthenien über Sandomir und Lublin blieb davon befreit.[1] Wladislaw knüpfte also genau an die letzten Verfügungen seines Vorgängers an und zeigte sich damit willens, dessen nationale Handelspolitik fortzusetzen.

So ist es klar, warum nun alsbald wiederholt Thorner Kaufleute über Belästigungen und Beraubungen auf der Thorn-Breslauer Strasse im Bereiche polnischen Gebiets durch die polnischen Statthalter und Beamten Klage führten. Ueberdies trat Wladislaw II. schnell in einen politischen Gegensatz zum Orden, der eine dauernde kriegerische Spannung zwischen beiden Ländern hervorrief und nicht ohne Wirkung auf die Stellung der Nachbarländer Schlesien, Pommern und Litauen zum Orden war. Häufige polnisch-preussische Tagfahrten vermochten die allgemeine Unsicherheit nicht zu beseitigen. Auch im übrigen Polen waren 1390 die preussischen Kaufleute ihrer Güter nicht mehr sicher.[2] Ein Ausfuhrverbot nach Polen

---

[1] MP. V n. 63.

[2] HU. IV n. 981, Voigt, Codex diplomaticus prussicus IV n. 63, 64, 84, 85, Scriptores rerum Prussicarum (abgek. = SRP.) III, S. 159, 164, 168.

aber, das von preussischen Städten im Hochsommer 1389 schon geplant wurde, kam vorerst nicht zur Durchführung.[1]

Den Plänen der preussischen Städte kam Wladislaw zuvor. Anfang 1390 verbot er die Ausfuhr nach Preussen und den Verkehr auf den dorthin führenden Strassen. In Ungarn und Thorn liess Krakau die Kaufleute warnen; nach Preussen, Ungarn, Schlesien sandte es die Nachricht von Wladislaws Verfügung.[2]

Wollte aber der König durch das Verbot des Verkehrs mit dem Ordenslande nicht seinem eigenen Lande und Kaufmannsstande schwersten Schaden zufügen und wollte er seine Zolleinnahmen nicht wegfallen sehen, so musste für den preussischen Handel Ersatz geschaffen werden. Sein Land musste nach wie vor die Möglichkeit behalten nach dem Auslande seine Erzeugnisse absetzen, von dort seinen Bedarf decken zu können. Denn bisher war abgesehen von dem nicht grossen Eigenhandel Krakaus nach Flandern Thorn der fast ausschliessliche Vermittler zwischen beiden gewesen.

Noch ehe Wladislaw selbst in dieser Richtung Schritte that kamen ihm seine Freunde und Bundesgenossen, die Herzoge von Pommern, entgegen. Am 29. Mai 1390 verlieh Bogislaw VI. von Wolgast den Kaufleuten aus Krakau, Polen, Ungarn, Ruthenien, die sein Land aufsuchen würden, ein Verkehrsprivileg in seinem Lande. Von allen herrschaftlichen Abgaben ausser vom Zolle zu Wolgast, von Standrecht und Grundruhr und allerart Verkehrs- und Handelserschwerungen wurden sie befreit. Im Juni und Juli erteilten ihnen seine Städte Stralsund, Greifswald und Anklam ähnliche Privilegien, Freiheit des Handels mit jedermann in den Städten, Gast wie Bürger, wie sie der hansische Kaufmann besass, Erlaubnis zur Niederlegung ihrer Waren bei der Stadt. Genannt werden als solche, wohl weil sie den Hauptgegenstand der Einfuhr darstellten, Holz, Teer, Pech, Asche. Auch die Städte forderten bis ins einzelne für die Gewichts- und Masseinheit jeder Ware festgesetzte Zölle und versprachen ihre Forderungen nicht zu vermehren, ausser wenn die Hanse einen neuen Zoll einführe. Anklam erhob ausser dem Stadtzolle von den Fremden einen Zoll bei der Altenfähre, der aus

---

[1] Hanserezesse, herausgegeben von Koppmann (abgek. = HR.) III n. 439 § 10.

[2] SRP. III, S. 168; MP. IV, 2, S. 228—231.

herrschaftlichem Besitze anfangs des 14. Jahrhunderts in städtischen übergegangen war.[1]

Diese verschiedenen Zolltarife waren sich nicht gleich. Die städtischen, die einander entsprachen, betrugen $^1/_4$—$^3/_4$ des herrschaftlichen Wolgaster, und der zu Altefähre war in allen Ansätzen $^1/_2$ des letzteren. Die Tarife berücksichtigten die Ein- bzw. Durchfuhr von Polen und von seewärts her durch die Fremden. Sehr hoch war vom Herzoge besteuert eine Anzahl Artikel, teils weil sie die Hauptein- bzw. Durchfuhr bildeten, wie flandrische, brabanter und andere Tuche, Arrasch, Leinwand, Südfrüchte, gesalzene Fische, teils weil das eigene Land sie erzeugte, wie Fettwaren, teils weil sie preussischer Herkunft waren, wie der runde Stock- und Flachfisch. Die Tarife seiner Städte zeigen derartige Bestrebungen nicht.

Ob Herzog Swantibor von Stettin, Herzog Bogislaw VIII. von Hinterpommern und Verweser des Bistums Kammin und ihre Städte Stettin, Garz, Stargard u. a. gleichzeitig den polnischen Verkehr durch ähnliche Freibriefe heranzuziehen suchten, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Wladislaw jedoch ergriff gern und schnell die so günstig gebotene Gelegenheit, für den Handel mit Preussen seinen Unterthanen Ersatz zu schaffen. Am 18. August 1390 erteilte er den Kaufleuten derjenigen Herrschaften und Städte, die seinen Unterthanen Sicherheit und Erleichterungen für den Besuch bei sich verbrieft und besiegelt haben, ein Zoll- und Verkehrsprivileg. Er nennt als solche die Herzoge von Pommern-Wolgast, -Stettin und Hinterpommern, die Städte Greifswald, Stralsund, Anklam, Wolgast, Stettin, Garz; ferner Lübeck, Rostock, Wismar, Hamburg, Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. und „auch andere Städte der deutschen Hanse."[2] Als Handelsstrasse schrieb der König für diesen pommersch-polnischen Verkehr einen Land- und Wasserweg vor, der von Krakau meist an und auf der Warthe hinab über Sieradz, Kalisch, Peisern, Posen, Obornik, Schwerin führte, bei der Grenzfeste Zantoch das polnische Gebiet verliess und über Landsberg nach Pommern weiterführte. Zu polnischen Zollstätten wurden die genannten sechs Städte bestimmt. Im

---

[1] HU. IV n. 1017, 1018, 1021, 1022, S. 447 A. 2, 453 A. 4. vgl. II n. 21.

[2] HU. IV n. 1034. Erwähnung geschieht dieses Privilegs und der neuen Verkehrsstrasse nach der Urk. im Stettiner Staatsarchiv schon bei Barthold, Gesch. v. Rügen und Pommern III, 1842, S. 519.

übrigen wurden den deutschen Kaufleuten dieselben Freiheiten verliehen, die den polnischen in Pommern verheissen waren. Sie wurden diesen in jeder Beziehung, auch in der Zollbehandlung in Polen vollständig gleichgestellt. Der polnische Zolltarif war für die sechs Zollstätten gleich und entsprach fast völlig in der Bemessung der Abgaben dem Stralsunder.[1] Besonders belastet erscheinen die verschiedenen Holzarten, wahrscheinlich weil sie der Haupthandelsartikel waren.

So war ein bequemer Weg geschaffen zwischen Krakau und den wendischen Städten, der mit Umgehung Preussens die Verbindung zwischen dem östlichen Binnenlande und dem überseeischen Westen aufrecht erhalten sollte. Fortan erscheint seit 1391 in den Krakauer Stadtrechnungen ein Einnahmeposten als pecunia Ungelt vie nove versus Flandriam.[2]

Von einem schon früher bestehenden Verkehr Krakaus mit den wendischen Gegenden, der sich auf diesem Wege vollzogen hätte, wissen wir nichts. Die Verkehrsprivilegien, welche Lübeck etwa ein Jahrhundert zuvor von slawischen Fürsten des Weichselhinterlandes erhalten hatte, nutzte die Stadt vom pommerellischen Danzig her aus, bis ihr Handel von der Ordensstadt Danzig und von Thorn zurückgedrängt wurde.[3] In den Krakauer Akten finden sich nach 1300 genaue Spuren eines direkten Zusammenhangs mit den wendischen Städten nicht.[4] Wohl aber stand Krakau über Breslau zum Oder- und Elbhandel und so zu den wendischen Städten in wenn auch sehr geringen direkten Beziehungen,[5] andererseits wie noch viel mehr Breslau über Nürnberg zum Niederrhein und zu Flandern. Ganz ungleich häufiger aber gelangten Krakauer Kaufleute über Thorn nach dem Westen. Durch den stets lebhafter werdenden Verkehr zwischen beiden Städten ist es ganz erklärlich, dass sie auch selbständig oder in Handelsgesellschaften mit Thorner Kaufleuten zur See die westlichen Märkte, besonders Brügge seit Ende des 13. Jahrhunderts besuchten. Geldzahlungen z. B. an den

---

[1] Schilling und Pfennig sundisch entsprechen im Werte ungefähr den Prager Groschen und Hellern polnischer Münze.

[2] Vgl. MP. IV, 2, S. 298 u. a. m. Bereits das 1391 S. 294 genannte Ungelt darf darauf bezogen werden.

[3] HU. I n. 1202, 1287, 1310, 1311, 1318—20.

[4] MP. IV, 1 und 2.

[5] HR. II n. 115 § 1.

Papst wünschte 1336 Krakau auf Kaufleute in Brügge anzuweisen.[1] Auf flandrischem Boden bahnte sich denn auch allmählich ein engeres Verhältnis zwischen den Kaufleuten Krakaus und der niederdeutschen Städte an, da ihre Interessen dem Auslande gegenüber gleich waren. In den Verhandlungen dieser mit Flandern, welche nach Abbruch des Handels 1358 zur Erwerbung der grossen Freibriefe 1360 führten, wurde auch Krakau in den Verlusten, die seine Bürger dort erlitten hatten, von ihnen mit vertreten, sandte auf Thorns Aufforderung im Auftrage der Hanse die Stadt die Verzeichnisse des Schadens der Ihrigen ein.[2] Neben und gleichzeitig etwa mit Krakau gewann auch Breslau durch den regen Verkehr mit Thorn und den flandrischen Handel engeren Anschluss an die Hanse, Teilnahme an ihren Privilegien. Auch später werden Krakauer und Breslauer Gut und Kaufleute in England und Flandern und seinen Gewässern häufiger genannt. Die Ansichten beider Städte in Fragen des flandrischen und englischen Verkehrs werden von den anderen meist erfragt und berücksichtigt, beide zur Besendung der hansischen Tagfahrten aufgefordert, beide als Mitglieder der Hanse mit aufgezählt und bei gemeinsamen Hilfsleistungen mit veranschlagt.[3]

Diesem Verkehr Krakaus mit dem Westen war 1390 seine Hauptstrasse über Thorn geschlossen, ein neuer Weg über Posen und Landsberg zur Oder und den wendischen Häfen eröffnet worden. Mochten aber Wladislaw und seine Verbündeten ausser der Schädigung des preussischen Handels durch ihre Neuerung auch eine Entzweiung zwischen den preussischen und den wendischen Hansestädten bezweckt haben, so wurden sie hierin in ihren Erwartungen getäuscht. Wohl hatte es gerade in letzterer Zeit mancherlei gegeben, was beide Gruppen gegen einander verstimmt hatte, aber wie oft kam dergleichen vor, ohne eine merkbare Spannung hervorzurufen! Zwischen den beiden Städtegruppen kam die Angelegenheit der Strassenverlegung nie zur Erörterung. Die preussischen Städte forderten von den wendischen nicht ebenfalls den Abbruch oder die Ablehnung des Verkehrs mit Krakau; sie

[1] HR. I n. 79, HU. II, S. 47 A. 2, MP. V n. 233—237, 239, 240.

[2] HU. III n. 533.

[3] HR. I n. 475 § 12, 476, 479 § 1, III n. 166, 202 § 2, HU IV n. 790, HR. III n. 361 § 7, V n. 7 § 2, 203 § 6, 209 § 11, 304 § 4, 392 § 9 u. a. MP. IV, 2, S. 277. Korn, Bresl. UB. I n. 189 zu 1347, n. 274, 275.

sahen schweigend zu, als diese sich bemühten, durch günstige Verfügungen den Handel mit Polen zu erleichtern, statt ihrer den Gewinn desselben einzuheimsen.[1] Nur Frankfurt a. O. wandte sich alsbald beschwerdeführend an den Hochmeister, dass es von der neuen Warthestrasse umgangen und sein Stapelrecht missachtet werde. Aber dieser erklärte es für unmöglich, den Verkehr zu unterbinden, da die Strasse sein Gebiet nicht berühre.[2]

Die preussische Handelsvermittelung zwischen dem polnischen Osten und dem flandrischen Westen war anscheinend dauernd entbehrlich. Der Handel Thorns war aufs schwerste bedroht.

Thorn rief den Hochmeister an. Der Druck der Strassensperrung lastete fühlbar auf dem preussischen Handel.[3] Die Verhandlungen des Ordens mit Polen wurden fortgesetzt. Am 8. April 1391 wurde zu Marienburg ein Waffenstillstand bis zum 13. Juli ausgemacht. Während desselben wurden auch sogar Handel und Verkehr von Land zu Land in jederart Geschäften freigegeben. Den Polen sollten der Besuch Thorns und Danzigs und die Fahrt über See, den Preussen die Strassen nach Krakau, Ungarn und Ruthenien gestattet sein. Das Stapelrecht Krakaus und Thorns wurde für diese Zeit aufgehoben. Für den Fall, dass nach dem 13. Juli die Beziehungen wieder abgebrochen würden, war doch eine fast einjährige Frist vorgesehen, um begonnene Geschäfte vollständig und ohne Schaden abwickeln zu können.[4] Schnell begann nach dem 8. April der Verkehr wieder aufzuleben. Die Kaufleute Thorns liessen sich Verkehrsfreiheit und Geleit zum Krakauer Markte zusichern.[5] Verhandlungen am 13. Juli endeten ergebnislos. Die preussischen Kaufleute mussten Polen also wieder räumen. Nur die freie Benutzung der Strasse auf Breslau ward ihnen gewährt. Ungestört jedoch konnten sie daraus nur kurze Zeit Nutzen ziehen, denn sehr bald begannen

---

[1] Vgl. Daenell a. a. O. S. 25 f., 47 f., 57 f.

[2] HU. IV n. 1038.

[3] HR. IV n. 1 § 1.

[4] Voigt, Codex IV n. 91, MP. VI n. 86, S. 29, vgl. HU. IV, S. 467 A. 4 (Apr. 7 ?) u. MP. IV, 2, S. 234.

[5] HU. IV n. 1057, MP. IV, 2, S. 233.

allenthalben wieder seitens der Polen Beraubungen und Behinderungen der Fahrt. Ein Erlass des Königs wies die Thorner Kaufleute noch besonders aus.[1] Wieder musste der gesamte Hinterlandshandel derselben ruhen.

Zugleich waren die neuen Handelsbeziehungen zwischen Pommern und Polen, Stettin und Krakau bekräftigt und auf Hinterpommern erweitert worden. Auch Herzog Bogislaw VIII. forderte in kurzen Worten die fremden Kaufleute zum Besuche seines Landes für ein Jahr bis Ostern 1392 auf.[2] Der Friedensschluss zwischen Flandern und der Hanse, der 1392 die Wiederaufnahme des 1388 abgebrochenen Verkehrs zur Folge hatte, wirkte belebend auch auf die Benutzung der nova via versus Flandriam. Waren 1391 von Krakau aus der Benutzung derselben 15 M. 33 gr. 12 pf. eingenommen worden, so erreichte die Einnahme 1392 fast den doppelten Betrag, 30 Mk. 31 gr. 8 pf.[3]

Die Verhandlungen zwischen Polen und Preussen, die während des Jahres 1392 geruht hatten, wurden unter Vermittelung eines päpstlichen Legaten 1393 wieder aufgenommen. Eine von ihm auf den 25. März vorgeschlagene Tagfahrt der höchsten Würdenträger beider Reiche verschob sich bis nach Mitte April, fand in Thorn statt und führte zur Aufnahme eines neuen Tags für den 6. Mai. Gemäss der Vereinbarung trafen zur rechten Zeit der Hochmeister und die Seinen in Thorn, Wladislaw mit Gefolge in Neu-Leslau (Inowraclaw) ein. Aber eine Verständigung wurde auch diesmal trotz zehntägiger Verhandlungen nicht erzielt, da der Polenkönig dieselben plötzlich abbrach.[4] Zu neuen kam es vorläufig nicht. Der Handel Thorns im gesamten Umfange des polnischen Reichs, auch nach Breslau hin, blieb darnieder liegen.

Der Handel zwischen Flandern und England und Krakau bediente sich wohl in der Hauptsache der seit 1390 bestehenden neuen Strasse. Unter den Waren treten besonders die Tuche

---

[1] SRP. III, S. 171, 621, 623. MP. IV, 2, S. 234. Daenell a. a. O. S. 57 ist statt Warschauer Breslauer zu lesen. Mit Unrecht bringt Oesterreich S. 53 f. diese Freiheit der Thorn-Breslauer Strasse in Zusammenhang mit der 1385 erfolgten Kündigung des Thorn-Breslauer Handelsvertrags.

[2] MP. IV, 2, S. 233, 234, V n. 76.

[3] MP. IV, 2, S. 237, 294, 298.

[4] Voigt, Codex V n. 52, 50, MP. VI n. 102, S. 33. IV, 2, S. 243—45, SRP. III, S. 186 f. Vgl. Voigt, Geschichte Preussens V, 1832, S. 639 ff.

hervor. Gehandelt werden die verschiedensten Arten. Brüsseler Tuche spielen im städtischen Haushalt eine grosse Rolle als Ehrengaben. Häufiger erwähnt sind auch die Tuche aus Dinant, Ypern, Mecheln, Thuin im Hennegau, England.[1] Ueber die Herkunft der Waren wurde in Krakau genaue Aufsicht geführt. Durch Eid mussten die Kaufleute bezeugen, dass sie dieselben auf erlaubten Wegen, bzw. auf der neuen Strasse und nicht über Preussen eingeführt oder empfangen hätten. War dies doch der Fall, so wurden die Tuche mit Beschlag belegt.[2] Die direkten Beziehungen Krakaus zu Flandern gewannen ganz offenbar an Lebhaftigkeit und Umfang. Die nova via versus Flandriam tritt meist als der Weg hervor, den die Krakauer Handelsgesellschaften und Grosskaufleute einschlugen, um dessen Erhaltung sie sich bemühten.[3]

Die Einnahme Krakaus aus der Benutzung der neuen Zollstrasse hatte aber anscheinend 1392 ihren Höhepunkt erreicht. 1393 sind nur noch verzeichnet 18 M. 40 gr. 8 pf., für 1394 fehlen überhaupt die Rechnungen. 1395 aber ist hinter percepta Ungelt vie nove nichts vermerkt, ebenso wenig 1396 und 1397. Seitdem ist die Rubrik fortgelassen und taucht in den Stadtrechnungen nicht wieder auf.[4] Jedoch verlieh Herzog Swantibor von Stettin

---

[1] Vgl. z. B. MP. IV, 2, S. 140, 227, 231, 235—237 u. a. m.; S. 88, 96, 116, 119, 137, 145, 147, 182, 261, 308.

[2] MP. IV, 2, S. 88 (1393), 96 (1393), 116 (1394), 119 (1394), 256 (1397).

Der Preis für Tuche in Krakau ist wohl nach Länge und Qualität schwankend. er beträgt im Zeitraum der Jahre 1390—1410 für 1 Laken (pannus, meist stamen) aus:

Brüssel (broslense, de Brosella)	= 13—24, meist 18—22 M. prag. Gr. poln. Währung.
Thuin (tynense, de Tyn) und Dinant (tynandisch)	= 11 M.
Mecheln (mechilense)	= 13 „
Ypern (ypprense, de Eypir)	= 16 „
England	= 6 „

Die Farbe ist sehr verschieden als pannus griseus, albus, flavus, fustus, viridus, rubeus, niger. — Vgl. dazu MP. XV, Register unter pannus und über Tuchpreise in Danzig Hirsch a. a. O. S. 250 ff.

[3] MP. IV, 2, S. 116, 126, 130, 137/8, 139, 182.

[4] MP. IV, 2, S. 303, 307, 310, 315. Es findet sich auch eine Rubrik distributa super pecunia Ungelt; die Summe betrug 1392 110 M. 19 gr. (S. 301). 1393 3 M. 24 gr. (S. 304), vgl. dazu S. 301 A. 74 und S. 126, S. 306 A. 31.

bei seiner Anwesenheit in Krakau 1396 dieser Stadt freien Verkehr in Pommern nebst einer Herabsetzung der bisher geforderten Zölle. Krakau erkaufte diese Vergünstigungen durch ein Darlehen.[1]

Das Verhältnis zwischen den Stettiner Herzogen und Polen war noch inniger geworden, seit der Streit um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Riga entbrannt war. Der Orden hatte den Papst gewonnen, dieser das Domstift Riga dem Orden unterstellt und einen Angehörigen desselben zum Erzbischof ernannt. Geflüchtete Domherren hatten einen Stettiner Prinzen 1393 zum Gegenerzbischof ausgerufen, Swantibor schloss zu Gunsten seines Sohnes 1395 ein Bündnis mit Polen und kam im folgenden Jahre nach Krakau.[2] Auch Mecklenburg fühlte sich getäuscht in seinen Werbungen um die Hilfe des Ordens gegen Dänemark. Seit 1394 plünderten Vitalienbrüder unter Führung mecklenburgischer Fürsten zur See und zu Lande Ordensangehörige, heerten an den livländischen Küsten und unterstützten die Sache des Stettiner Prinzen. 1397 sagten sie dem Orden ab und erschienen auch in Krakau. Das Beispiel der mecklenburgischen Seeräuberei aber fand auch bei den pommerschen Herzogen Nachahmung. Seit 1397 bedrohten ihre Kaper die Sicherheit des preussischen Seehandels, und Swantibor war um so erbitterter auf den Orden, da dieser eben des Aufruhrs in Livland Herr geworden war.[3]

Polen jedoch war nicht in offenen Kriegszustand gegen den Orden eingetreten; das Verhältnis zwischen beiden Mächten hatte sich seit 1393 aber auch nicht verbessert. Immer betonte der Hochmeister, dass Friede herrsche, wenn er auch mit Schmerz darauf hinweisen musste, dass der Orden dauernden Schädigungen durch Polen unterworfen sei. Vermittelungsversuchen des römischen Königs Wenzel und Sigismunds von Ungarn, die beide zu Wladislaw in sehr guten Beziehungen standen, wich er 1397 aus.[4] Dagegen kam es zu einer Tagfahrt zwischen dem Meister und Königin Hedwig, die dem Orden geneigter war als ihr Gatte, etwa am 10. Juni in Alt-

---

[1] MP. IV, 2, S. 148, 251—53, V n. 84.

[2] MP. VI n. 120, S. 40, XI, S. 260, 261, IV, 2, S. 148, Voigt, Codex VI n. 25, 27, 30, 31.

[3] MP. XV, S. 184, IV, 2, S. 254, Voigt, Codex V n. 94. Vgl. Daenell a. a. O. S. 134 f., 142 f.

[4] Voigt, Codex VI n. 11, 16, 21; vgl. Voigt, Gesch. VI, S. 75, 84.

Leslau (Wloclavek) an der Weichsel; und Anfang August 1397 ward zwischen dem Orden einerseits, Polen und Litauen andererseits einmal wieder ein ganzer christlicher Friede aufgenommen, der bis zum 8. September währen sollte. Auch Boten Krakaus beteiligten sich an diesen Verhandlungen.[1] Damit schien endlich auch die Möglichkeit einer Wiederkehr sicheren Handelsfriedens für beide Teile näher gerückt. Der Verkehr zwischen beiden hatte sich auch nach 1393 nicht dauernd unterdrücken lassen.

Noch 1395 wurde die Handelssperre streng von Polen gehandhabt. Dann aber scheint der Gedanke an sie über den grösseren politischen Fragen und Verhandlungen zurückgetreten zu sein. Sicher seit 1396 finden wir in zunehmender Lebhaftigkeit wieder preussische Kaufleute im Verkehr nach Krakau. Auch hier wurde ihnen anscheinend nicht mehr ernstlich gewehrt; auch Krakau mochte mit der Zeit empfunden haben, dass der Handel der Seinigen unter der Sperre zu leiden habe. Oder liess der König stillschweigend das Handelsverbot in Vergessenheit geraten? Anschliessend an dieses bemerkt eine preussische Chronik zu 1390: „das stand an bis ins neunte Jahr. Dabei verdarben des Königs Lande und Zölle, sodass er schliesslich mit eigenem Willen hindurchziehen liess, wer da wollte."[2] Sehr möglich, dass die Rücksicht auf seine Finanzen und die Einsicht, dass auch sein Land schwer, vielleicht viel schwerer als Preussen an dem Verbot zu tragen habe, den König bewog, von der weiteren Durchführung desselben abzusehen. Nach obiger Angabe wäre das Jahr, welches eine erlaubte Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen sah, 1398. Dazu stimmt vollständig das Verhalten des Hochmeisters zu Polen in Sachen seiner Kaufleute.

Im Frühjahr 1398 wandte er sich wiederholt beschwerdeführend an die Königin, vereinigt und einzeln hätten seine Kauf-

---

[1] SRP. III, S. 213, Voigt, Codex V n. 101; n. 95, 99, MP. IV, 2, S. 256. Vgl. Codex VI, S. 64.

[2] SRP. III, S. 199, 168. Die Lesarten über die Dauer sind verschieden, vgl. das. Variante b. Wie im folgenden ausgeführt, ist die im Text gegebene zu bevorzugen. Wenn SRP. III, S. 623 die ältere Hochmeisterchronik berichtet, dass die Sperrung der Thorn-Breslauer Strasse fünf Jahre gedauert habe, so würde der Endtermin die Zeit sein, in der wir auch in den polnisch-preussischen Verkehrsbeziehungen neuem Leben begegnen, wie oben gesagt. Will man, was auch allenfalls statthaft, die Notiz zu 1393 ziehen, so wäre der Endtermin auch hier 1398. So Hirsch a. a. O. S. 182 A. 624.

leute sich bei ihm beklagt, dass Krakau ihnen gegenüber ein Stapelrecht geltend mache und sie hindere, mit Tuch und anderen Waren nach Ungarn weiterzuziehen; ebenso seien Thorner Bürger, als sie aus Ungarn Kupfer hindurchführen wollten, gezwungen worden, dasselbe in Krakau zu veräussern. Er berief sich auf die alte Gewohnheit früherer Zeiten, die einen Stapelzwang für preussische Kaufleute in Krakau nicht gekannt habe, und verwies auf die völlige Freiheit, die die polnischen Kaufleute in Thorn und im Verkehr über See genössen.[1] Der Hochmeister stellte sich somit also auf den Boden des Waffenstillstandes von 1391, der für die Dauer desselben das beiderseitige Stapelrecht aufgehoben hatte. Ohne Zweifel hätte die Erneuerung dieses Vertrages in den Handelsverhältnissen zwischen Polen und Preussen das Uebergewicht Thorns, wie es bis 1306 uneingeschränkt und vollständig bestanden hatte, auf Kosten Krakaus zum grossen Teile wiederherstellen müssen.[2] Darum verhielt man sich in Krakau ablehnend gegen die Wünsche und Vorstellungen Thorns und des Hochmeisters. Auch neue Bitten des Meisters an die Königin Anfang 1399, seinen Kaufleuten ungehinderten Durchzug durch Krakau zu erwirken, fruchteten nichts.[3] So ist sicher, dass seit 1398 der Handel zwischen Preussen und Polen und auch die Strasse nach Breslau[4] wieder freistand. Wann die Handelssperre aufgehoben worden, ist nicht bestimmt zu sagen. Am wahrscheinlichsten ist, dass im Anschlusse an die Verhandlungen im Sommer 1397, etwa im September, Wladislaw sein Verbot zurücknahm.

Stand aber dem Handel die Weichselstrasse wieder offen, so ist es natürlich, dass er in die alten Bahnen schnell und vollständig zurücklenkte. Der Verkehr auf den polnisch-preussischen Strassen wurde schnell wieder ungemein lebhaft.[5] Die neue Strasse Krakau-Pommern, die zur Aushilfe eingeführt worden war, hatte ihren Zweck erfüllt und war nun überflüssig. Auch in dem Umstande, dass seit 1398 die Rechnungen Krakaus die Rubrik Ungelt vie nove versus Flandriam nicht mehr aufweisen, liegt

---

[1] Voigt, Codex V n. 106, VI n. 63.
[2] Vgl. oben S. 320 und 328.
[3] Voigt, Codex VI n. 79, vgl. Gesch. VI S. 143 f.
[4] MP. XI n. 370.
[5] Vgl. ausser den früheren Nachweisen auch SRP. III, S. 227.

ein Beweis dafür, dass nach 1397 das Handelsverbot ausser Kraft trat.[1]

Bald darauf stand dem preussischen Handel auch Litauen wieder offen. Schwerlich waren früher überhaupt jemals derartige Beziehungen hier sehr lebhaft gewesen; schon der dauernde Kriegszustand zwischen dem Orden und Litauen verhinderte das. Seit Litauens Uebertritt zum Christentum und seiner engen Verbindung mit Polen 1386 begann das Verhältnis zum Orden langsam sich umzugestalten, da dieser jetzt genötigt war, wegen der immer drohender werdenden Haltung Polens die Kriegsfahrten nach Litauen mehr und mehr zu beschränken. Wären nicht auch jetzt noch lange Zeit die Zustände in Litauen durch innere Kriege zerrüttet worden und Herzog Witold ein Mensch ohne Treu und Glauben gewesen, so möchten früher schon beide Länder in friedlichem Austausche einander näher getreten sein. So führte erst 1398 das beiderseitige Bedürfnis, sich den Rücken zu sichern, den Orden und Witold zu einer Einigung; und die Wiederherstellung der polnisch-preussischen Handelsbeziehungen führte gleichzeitig auch zu einem Handelsvertrage zwischen Preussen und Litauen, geschlossen auf dem Sallinwerder am 12. Oktober 1398. Witold versprach allen preussischen Kaufleuten seinen Schutz zu freiem Handelsbetriebe in ganz Litauen; Befolgung der Landesgesetze und Entrichtung der seit alters üblichen Abgaben wurden ihnen auferlegt; keinesfalls sollte der Einheimische einen Rechtsvorzug vor dem Fremden geniessen. Das wichtigste Zugeständnis Witolds aber war das Recht, eine feste Niederlassung gründen zu dürfen. Sehr bald belebte sich auf dieser Grundlage, nie wieder vollständig unterbrochen, der Verkehr der preussischen Kaufleute nach Litauen. Und wie Thorn in Polen sein wichtigstes Hinterland sah, so gerieten schnell der Handel Litauens und die Faktorei, die in Kowno erwuchs, in die Hände der Danziger Kaufmannschaft.[2]

Die Versorgung der westlichen Märkte, voran Flanderns, mit den Waren der Hinterländer Thorns auf der neuen Strasse war sicherlich nur ein Notbehelf, darum unzureichend gewesen. Das Bedürfnis des flandrischen Marktes war teilweise unbefriedigt

---

[1] Vgl. oben S. 330.

[2] Vgl. Hirsch a. a. O. S. 160 ff., Korn, Bresl. U.-B. I n. 189 zu 1355. Daenell a. a. O. S. 179.

geblieben. Da scheint es, als wenn von einer ganz anderen Seite her schliesslich ein Versuch gemacht sei, in diese Lücke einzutreten. Die Kaufleute Nürnbergs verkehrten einerseits privilegiert wie die hansischen in Flandern, andererseits in den ungarischen Bergwerken, mit deren Produkten Krakau und Thorn den Westen versorgten. Handelswege führten längst von Krakau und Breslau über Nürnberg nach Flandern.[1] 1399 gelangte die Kunde zu den preussischen Städten, dass Nürnberger Kaufleute über See Kupfer nach Flandern ausgeführt hätten. Die Erregung war gross. An Nürnberg wurde in drohendem Tone geschrieben, ein derartiges Vorgehen seiner Kaufleute für ganz unerhört erklärt und verboten. Auch die Hansestädte wurden angerufen und um ein gleiches Verbot an Nürnberg ersucht.[2] Von Thorn ging der Anstoss zu diesen Mahnungen aus; wohl nicht mit Unrecht fasste es den Vorfall als ein auf Beeinträchtigung seines eigenen Kupferhandels gerichtetes Konkurrenzunternehmen auf. Da überdies jetzt der Thorn-Krakauer Handel wieder frei sich bewegen konnte, auch vielleicht die hansischen Drohungen wirkten, unterblieben weitere derartige Versuche Nürnbergs.

König Wladislaws Haltung gegen den Orden nahm 1398 eine für diesen günstige Wendung. Fortan standen jahrelang Hochmeister und König in den denkbar besten diplomatischen und persönlichen Beziehungen. Dass dabei jedoch von seiten des letzteren in keiner Weise daran gedacht wurde, den preussischen Kaufleuten Zugeständnisse zu machen, erhellt nicht nur aus der Haltung Krakaus in der Stapelfrage. Krakau hatte in den letzten Jahren, während der Handel Thorns im Gesamtumfange des polnischen Reiches darniederlag, seinen eigenen Handel mächtig nach allen Seiten ausgedehnt und gefestigt.[3] Die Krakauer Kaufmannschaft hatte so namentlich in Ruthenien und Lemberg sich der von den Thornern aufgegebenen Positionen bemächtigt. Ueberdies stand ihr,

---

[1] HU. III, S. 252, 276 A 3, n. 497—500, 503 u. a. a. O. HU. II—IV. Korn, Bresl. U.-B. I n. 189 zu 1347, n. 243.

[2] HR. IV n. 539 § 7, 8, 540. — V n. 31 § 4 bezieht sich auf den Nürnberger Kramhandel.

[3] MP. V z. B. n. 100, 103, 104, 106, 112 (1419 Recht des Kleinhandels mit Gewand in allen polnischen Städten).

wie der Hochmeister 1398 ausdrücklich betont hatte, ungehinderter Verkehr durch Thorn und über See zu. Auch 1402 gestattete er auf Bitte Wladislaws den Bewohnern von Bresc Litewski an der Weichsel freien Handel mit Holz oder anderen Waren im gesamten Ordensgebiete.[1]

Die Ausdehnung jedoch, welche nun, nicht mehr gehindert durch Sperrmassregeln Thorns, der polnische Handel in Preussen nahm, erbitterte die preussischen und besonders die Thorner Kaufleute. Wesentlich trug dazu der Umstand bei, dass die polnischen Kaufleute, die sich nun von allen Verkehrsfesseln befreit fühlten, auf zwei neuen Strassen im Osten und Westen Thorn umgingen und ihren Weg direkt auf Danzig und Elbing nahmen.[2] Ausserdem zeigten sich in den Thorn gegenüber auf polnischem Gebiete liegenden Städten Schulitz und Bromberg bedeutende Betriebsamkeit und Bestrebungen, die nichts anderes als die Einrichtung einer Niederlage für die preussischen Waren bezwecken konnten. Seit 1402 fassten preussische Städtetage energische Beschlüsse gegen den Besuch beider Städte durch preussische Kaufleute und die Bildung von Handelsgesellschaften zwischen diesen und Angehörigen jener Orte. Der Hochmeister schloss sich ihrem Vorgehen durch entsprechende Verordnungen an.[3] Dadurch war Thorn aber seiner Besorgnis noch nicht enthoben. Es stellte dem Hochmeister den bevorstehenden Ruin seines Handels vor Augen, wenn den polnischen Kaufleuten gestattet bleibe, ungebunden ihre Güter stromauf und

---

[1] Voigt, Codex VI n. 124, vgl. Gesch. VI, S. 312 f.

[2] Vgl. Oesterreich a. a. O. S. 83 f.

[3] HR. V n. 89 § 2, 99 § 1, 2, 7, 118 § 6, 119 § 6, vgl. n. 166 § 1, 543 § 5 und Voigt, Gesch. VI, S. 313 u. A. 3. — Oesterreichs Anmerkungen in dem Heft 28 veröffentlichten Teile seiner Abhandlung zeugen von grosser Flüchtigkeit. Es ist nicht zuviel gesagt, dass ihm fast auf jeder Seite Fehler, und zwar keineswegs nur falsche Zahlen nachgewiesen werden können. Seite 6 A. 9, 7 A. 7, 13 A. 1 zus. mit 62 A. 1, 65 A. 4, 66 A. 9 und 9 A. 4, 74 A. 1, 84 A 1. — Für HU. III n. 559 nimmt Höhlbaum nicht 1349 und 1386 als Grenzen an, sondern genauer 1350—60, vgl. Oe. S. 13 A 1. S. 7 A. 8, 9 citiert Oe. richtig Koppmann, Hanserezesse. S. 24 A. 5, S. 38 A. 3, 4 citiert er auch Hanserezesse. Nachschlagen bei Koppmann hätte ihm zeigen müssen, dass seine Zahlen für diese nicht stimmen. Aber Voigt, Gesch. VI S. 313 A. 2, 3 hat dieselben Citate. Sollte es Oe. trotz seiner Angabe S. 7 A. 8, 9 entgangen sein, dass Voigt 1834 nicht die seit 1870 erschienenen Hanserezesse von Koppmann benutzt haben kann?

stromab in Preussen und über See zu vertreiben. Zwar gab dieser den Städten die Lage nochmals zu erwägen, ihre Vorstellungen aber hatten doch einen derartigen Eindruck auf ihn gemacht, dass er am 18. März 1403 zu Gunsten Thorns schwerwiegende Verfügungen traf. Er gebot allen fremden Kaufleuten, sich beim Verkehr nach Preussen nur wieder der alten Strassen auf Thorn zu bedienen; Zuwiderhandlungen wurden mit Verlust der Waren bedroht; er erklärte Thorn zum Stapel für alle aus dem Hinterlande zugeführten Waren: Wachs, Pelzwerk, edle und unedle Metalle, Gewürze und Spezereien, nur nicht für Holz und Getreide. Zwei Tage darauf wurden diese Verfügungen vom preussischen Städtetage gutgeheissen. Einen Monat später wiederholte sie der Hochmeister; nur insoweit der Verkehr der polnischen Kaufleute den Wohlstand seiner Unterthanen heben musste, gestattete der Meister ihnen den Zutritt über Thorn hinaus, d. h. wenn sie nur gemünztes Geld mit sich führten und im Lande von Einheimischen Einkäufe machen wollten; aber der Verkauf englischer Tuche an sie wurde ebenfalls Thorn vorbehalten.[1]

So war endlich 1403 Thorn in den Besitz eines Niederlagerechts gelangt. Frei von seinem Zwange blieben jedoch die Unterthanen des Ordens.[2] Der direkte Handel zwischen Polen und Flandern aber wurde über Thorn und das Ordensland nun schwierig, und Thorn und der Hochmeister suchten ihn namentlich Krakau unmöglich zu machen.[3] Höchste Entrüstung über die Einführung des Stapelzwangs in Thorn erhob sich in Krakau. Hier wurden alsbald die gesamten Güter, Waren und Schuldforderungen der Thorner Kaufleute in Höhe von mehr als 24000 Mk. preuss. mit Beschlag belegt; ein Beweis, wieviel Thorner Kapital in Krakau steckte, wie lebhaft die Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten waren. Die Auslösung der Waren wurde von Krakau abgelehnt und verboten. Auf wiederholte Bitten und Klagen der Geschädigten beschwerte sich der Hochmeister über Krakaus Handlungsweise bei den höchsten polnischen Würdenträgern und verlangte die baldige Freigabe der angehaltenen Güter, die sonst der Verderbnis ausgesetzt seien.

---

[1] HR. V n. 118 § 5, 119 § 10, Töppen, Akten I, S. 98 ff., vgl. Hirsch a. a. O. S. 182.

[2] Vgl. Oesterreich a. a. O. S. 26 f.

[3] Vgl. Voigt, Gesch. VI, S. 316 A. 1.

Erst nach mündlichen Verhandlungen zwischen Vertretern beider Städte erfolgte dieselbe am 21. Oktober 1403.[1] Eine Milderung des Thorner Stapelrechts vermochte Krakau aber nicht herbeizuführen, auch nicht durch ein Vorschieben des Königs und Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten beider Städte.[2] Auch in Breslau rief die Einführung der Niederlage Aufsehen hervor. Wenzels Vermittlung wurde angerufen, der Hochmeister mit Klagen im Sommer 1403 bestürmt. Dieser antwortete zurückhaltend und ablehnend. Aber im Hochsommer 1404 kam es in Marienburg zu einem Vertrage, der die Thorner mit ihrem Gewandvertrieb an die Breslauer Niederlage nach wie vor band, den Breslauern aber freien Verkehr in Preussen und über See zugestand; nur Tuch durften sie nur im Lande von Einheimischen kaufen, sich nur der altgewohnten Strassen über Thorn bedienen und Waren polnischen und ungarischen Ursprungs nicht einführen. Dem Eindringen dieser auf Umwegen sollte vorgebeugt werden.[3]

Wieder aber zeigte sich eine Wirkung der Verschärfung des handelspolitischen Gegensatzes zwischen Thorn und Krakau in der Haltung Pommerns. Herzog Swantibor von Stettin zwar befand sich nach Begleichung aller Streithändel mit dem Orden seit 1403 in besten Beziehungen zum Hochmeister. Ob überhaupt eine Erneuerung der Handelsverträge zwischen Pommern und Polen nach 1396 noch einmal stattgefunden hat, ist nicht bekannt.[4] Seit den Fortschritten des Ordens an seinen Grenzen, seit Schiefelbein, Dramburg, Falkenburg und 1402 die ganze Neumark in den Besitz des

---

[1] SRP. III, S. 264. Oesterreich, der S. 24 ff. in diesen Vorgängen die Chronologie ausser Augen lässt, gelangt zu einer ganz unrichtigen Darstellung und polemisiert mit Unrecht S. 24 A. 6 gegen Voigts Darstellung Gesch. VI, S. 315. Ausserdem sind nach Wortlaut der Quelle und Zusammenhang offenbar die Thorner Gläubiger und die Krakauer Schuldner, und nicht umgekehrt. Flüchtig wie auch sonst spricht er von „24 Mk." als grosser Summe und übersieht, dass die Quelle 24000 Mk. (= ca. 2 Millionen M. unseres Geldes) erwähnt. — Voigt, Codex VI n. 153, MP. IV, 2, S. 271, SRP. III, S. 270. Auch im Datum ist bei Oe. ein Fehler, nach ihm ist der Elftausendmägdetag der 10. Oktober.

[2] Voigt, Gesch. VI, S. 315, MP. IV, 2, S. 274, 276.

[3] Voigt, Cod. VI n. 147, vgl. Gesch. VI, S. 317 f.

[4] In den Stadtrechnungen Krakaus wird mehrfach 1397—1399 und 1403 erwähnt, dass in Geschäften des Rats und der Stadt, auch des Königs, Boten nach Stettin gesandt wurden; vgl. MP. IV, 2, S. 257, 260, 262, 271, ohne dass wir erfahren, um was es sich handelte.

Ordens gekommen waren, begann jedoch Bogislaw VIII. von Hinterpommern für seinen eigenen Besitz besorgt zu werden. Es kam dazu, dass er auch mit dem neuen Bischofe von Kammin auf gespanntem Fusse stand. Die neuen Ordenslande und das sich nördlich an sie anschliessende Bistum, das bis ans Meer grenzte, zerschnitten sein Herzogtum in zwei Teile. Wie alle Gegner des Ordens suchte er Rückhalt am Polenkönige. Ende August schloss er ein Bündnis mit Wladislaw.[1] Kurz darauf war er in Krakau und vernahm hier von der Verleihung des Niederlagerechts an Thorn durch den Hochmeister und der Erbitterung der Krakauer. Schnell suchte er wie einst seine vorpommerschen Vettern aus der Entzweiung beider Vorteil für sein Land, wenigstens den östlichen Teil desselben zu ziehen, der sich mit Polen am leichtesten in Verbindung setzen liess. Am 1. September 1403 lud er die Kaufleute aus Krakau, Polen, Ungarn, Litauen, Ruthenien, Böhmen und Schlesien ein, in seinen Landen und über seine Häfen seewärts Handel zu treiben. In der Weise und dem Umfange der Urkunden von 1390 sagte er ihnen allerart Erleichterungen im Handelsbetriebe zu. An Zöllen sollten sie entrichten bei der Ueberfahrt über die Flüsschen Küddow und Grabow mit beladenen Wagen auf der Her- und Rückfahrt von jedem Pferde, bei der Ausfuhr aus Rügenwalde und den anderen Häfen seewärts aber von jeder Last Ware eine bestimmte Abgabe. Für die Einfuhr aus überseeischen Ländern befreite er sie von einer Zollentrichtung in seinen Häfen, für die Rückfahrt unbeladener Wagen von einer solchen beim Ueberfahren der genannten Flüsschen.[2]

Die Urkunde legt Zeugnis ab von den schon angedeuteten politischen Veränderungen im unteren Warthegebiete. Der Handelsweg nach Stettin und Vorpommern war durch die neuen Ordenserwerbungen unterbunden. Nur im Flussgebiete der Küddow berührten sich polnische und pommersche Grenze. Nur Rügenwalde konnte als Hafenplatz Hinterpommerns für Bogislaw in Frage

---

[1] MP. XI n. 394; vgl. Barthold a. a. O. III. S. 578 ff.

[2] MP. V n. 105. Cudde und Grabowe sind Küddow und Grabow, ersteres Flüsschen geht aus den Seen bei Neu-Stettin nach Süden zur Netze, letzteres bildet gew. die Fortsetzung des Wasserwegs nach Norden bis Rügenwalde. Der von Bogislaw angedeutete Weg mag der heutigen Bahnverbindung Schneidemühl-Rügenwalde grösstenteils entsprechen.

kommen, denn das günstigere und grössere Kolberg gehörte zum Bistum Kammin. Aber Rügenwalde war klein. Wenn es auch Hansestadt war, so hatte es doch nur ganz geringen Anteil am nord- und westeuropäischen Handel, der einerseits von den preussischen, andererseits den wendischen Städten beherrscht wurde. Ueberdies hatte der Handelsweg über den pommerschen Höhenrücken viel grössere Schwierigkeiten zu überwinden wie der 1390 eingerichtete.

Ueberhaupt aber kam es diesmal gar nicht soweit, dass die Kaufmannschaft des Hinterlandes sich gezwungen gesehen hätte, Thorn zu umgehen. Sie duldete die Niederlage in Thorn, die ja übrigens nicht einmal eine vollständige war und 1411 durch den Thorner Frieden nebst der Krakauer für aufgehoben erklärt wurde. Polnische und schlesische Kaufleute umgingen dieselbe und die anderen Beschränkungen vielfach dadurch, dass sie in Handelsgesellschaft mit preussischen traten. So blieben sie auch ferner noch lange in direkter Verbindung mit den westlichen Märkten über Thorn und Danzig. Aber wenn der Gegensatz zwischen Preussen und Polen einmal wieder sehr gespannt, wenn die Unsicherheit in Polen gross wurde oder wenn Thorn schärfer sein Niederlagerecht durchzuführen suchte, dann tauchte die Erinnerung an die 1390 und 1403 neu eingeführten Strassen bei den Kaufleuten des Hinterlandes wieder auf, und die Wege von Breslau und Krakau nach Stettin und nach Kolberg — das kleine Rügenwalde geriet in Vergessenheit — belebten sich mit ihren Warenzügen.[1] Sobald jedoch wieder günstigere Bedingungen des Verkehrs eintraten, dann kehrte mit zwingender Notwendigkeit der Handel des Hinterlandes in seine alten bequemen Strassen zurück.

Thorn aber hatte seinen Höhepunkt überschritten. Nach wie vor übte Krakau auch nach dem Thorner Frieden sein Stapelrecht in vollem Umfange. Den Handel nach Ruthenien vermochte Thorn wegen der Unruhen in Polen und dauernder Schädigungen nicht mehr aufrecht zu halten. So fiel auch dieses Gebiet seines Fernverkehrs im 15. Jahrhundert weg. Immer mehr war es auf Krakau und Breslau allein angewiesen. Vorübergehend brachte die Vereinigung mit Polen seit 1454, die von Thorn selbst ausging, einen Aufschwung und eine Befreiung des Thorner Handels von drückenden

[1] Vgl. zu 1413 Hirsch a. a. O. S. 74, zu 1489 Oesterreich 33, S. 63.

Fesseln. Aber immer mehr blieb nur die Weichsel die Vermittlerin des Verkehrs, Getreide und Holz bildeten die Handelsartikel. Die kostbaren Waren, Pelzwerk und Erze, aber nahmen über Breslau und Krakau ihren Weg nach Westen.[1] Nürnberg war es allmählich doch gelungen, deren Weitervermittlung zu übernehmen, die es am Schlusse des 14. Jahrhunderts zum erstenmale Thorn zu bestreiten versucht hatte.

[1] Vgl. Oesterreich a. a. O.

Kleine Mitteilungen.

Zum Ursprung der jüdischen Weltära. Leider enthält mein Aufsatz über den Ursprung der jüdischen Weltära, oben S. 185 ff., eine Anzahl höchst sinnentstellender Druckfehler, die ich hiermit berichtige:

S. 189 Note 2 lies „recht gut" statt „nicht gut".

S. 192 Zeile 14 ff. ist zu lesen „und der Sieg des Johannes bei Asdod fällt 103 Jahre früher. Aber die Perser haben während der Dauer des Tempels länger als 34 Jahre regiert. Am auffallendsten u. s. w."

S. 194 Zeile 8 muss es heissen „Vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des Titus 24, und vom Kriege des Titus bis zum Kriege des Ben Kosiba 16 Jahre u. s. w."

Auf derselben Seite ist Zeile 18 zu lesen: ומלכות בן כוזבא ג' שנים ומחצה.

Ich benutze die Gelegenheit zu einem Nachtrag. Bei den eigentümlichen Königsberger Verhältnissen war mir leider entgangen, dass A. Neubauer bereits 1895 in den Anecdota Oxoniensia, Semitic series, vol. I. part VI eine neue Ausgabe des Seder Olam rabba veröffentlicht hat. Der berühmte Gelehrte sieht diese Ausgabe selbst nicht als eine eigentlich kritische an, sie bildet jedoch den früheren gegenüber einen bedeutenden Fortschritt. Die Stelle über die letzten Zeiten des politischen Judentums lautet dort p. 66 in deutscher Uebersetzung folgendermassen: „Es war vom Kriege des Asweros (Phul) bis zum Kriege [der Römer] des Vespasianus 80 Jahre, und zwar während des Bestehens des Tempels. Vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des Quietus 24 [Jahre] und vom Kriege des Quietus bis zum Kriege des Ben Kosiba 16 Jahre und der Krieg des Ben Kosiba 2 Jahre (und ein halbes, 22 Jahre nach der Zerstörung des Tempels)." Ich habe nach dem Vorgange Neubauers die Lesarten, die sich in Neubauers Bodleianus finden, in eckige, die der Amsterdamer Ausgabe von 1711 (mir unzugänglich) in runde Klammern eingeschlossen. Statt קיטוס lesen an der ersten Stelle drei, an der zweiten aber bloss eine von Neubauers Handschriften טיטוס. Sie scheinen aber sämtlich מלחמת בן כוזבא statt מלכות בן כוזבא zu lesen.

Inzwischen ist eine neue Ausgabe des Seder Olam rabba von B. Ratner erschienen (Wilna, Buchdruckerei von Wwe. & Gebr. Romm, 1897), die ein reiches handschriftliches Material zugänglich macht und eingehende kritische und sachliche Anmerkungen enthält, leider alles in hebräischer Sprache und auch sonst mehr nach den Grundsätzen rabbinischer Schulgelehrsamkeit, als nach denen moderner Historie und Philologie bearbeitet. Die dazu gehörige Einleitung, in der vermutlich auch über die benutzten Handschriften näher gehandelt wird, ist mir unzugänglich geblieben. Es wird erwünscht sein, wenn ich die wichtigsten Bemerkungen zu der oben besprochenen Stelle hier mitteile. Neben den Handschriften kommt für die Textkritik des Seder Olam rabba vor allen Dingen der Jalkut oder Jalkut Schimeoni (ילקוט, ילקוט שמעוני) in Betracht, über den man nähere Auskunft bei Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden, S. 308 ff. der 2. Auflage, findet. Er stammt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und ist eine Art von Commentar oder Catene zur gesamten hebräischen Bibel, indem er „in jede Stelle die auf dieselbe bezugnehmenden Auslegungen und Anführungen älterer Werke einrückt." Ratner gibt nun an, dass das Wort Phul in allen seinen Handschriften und im Jalkut fehlt. Den Krieg des Asweros haben einige jüdische Gelehrte auf die Eroberung von Jerusalem durch Pompeius bezogen; sie wollen statt Asweros Scaurus (אסקוירוס) schreiben, da ein Scaurus Aristobulos gegen seinen Bruder Hyrkanos unterstützt habe. Ratner denkt mit Graetz vielmehr an die Unterdrückung der Unruhen nach dem Tode des Herodes des Grossen durch Quintilius Varus und will dessen Namen (ווארוס) einsetzen. Allein beides ist nach meiner Ansicht gleich unmöglich, da es dem ganzen Charakter des Seder Olam widerstreitet, irgend eine in ihm vorkommende Zahl als runde Zahl zu fassen, was hier mit den 80 Jahren geschehen müsste. Aus demselben Grunde muss die Lesart הורדוס (Herodes), die sich in einem Manuscript von 1509 und vielleicht in der Münchener Handschrift findet, als Interpolation bezeichnet werden. Die Lesart קיטוס (Quietus) statt טיטוס (Titus) findet sich auch in einem alten Mischnahmanuscript, nach Steinschneider in der Hebräischen Bibliographie VII 1863, sowie in einem anderen Mischnahmanuscript des Jerusalemischen Talmud nach der Cambridger Ausgabe von 1883 und im Jalkut Daniel in der Ausgabe von Saloniki. Ebendarauf führt das verdorbene קיטוס in Kaphtor wo-Pherach c. 5 p. 19 ed. Berlin. Die Zahl von 52 Jahren für die Zeit vom Kriege des Vespasianus bis zu dem des Quietus (vgl. oben S. 194) überliefern auch zwei von Ratners Manuscripten, und auch Raschi scheint sie in seinem Texte des Seder Olam vorgefunden zu haben. — Im Folgenden lesen auch Raschi und die Salonikier und Venediger Ausgabe des Jalkut (in

letzteren beiden ist der Satz allerdings an eine falsche Stelle geraten) מלכות (Herrschaft) statt מלחמת (Krieg); die Münchener Handschrift schreibt merkwürdigerweise בר ככבא (Bar Kocheba) statt בן כוזבא (Ben Kosiba). Endlich wird die Zeit der Herrschaft des Ben Kosiba auch in zwei Handschriften Ratners und in den alten Ausgaben des Jalkut auf $3^1/_2$ Jahr angegeben, in der Münchener Handschrift auf 3 Jahre.

Das durch Neubauer und Ratner neu erschlossene Material bestätigt also in erwünschtester Weise die von mir für richtig erklärten Lesarten, welche ich meinen Berechnungen zu Grunde gelegt habe, und gibt an keiner Stelle zu einer Modifikation meiner Aufstellungen Anlass. Franz Rühl.

Bemerkungen zu dem Ketzerprozess und den Schriften Johanns von Wesel. Die lehrreiche Arbeit Otto Clemens „über Leben und Schriften Johanns von Wesel" hat das Verdienst, gründlicher und vollständiger, als es bisher der Fall war, die Nachrichten über den merkwürdigen Mann gesammelt zu haben, dem bei seinem Kampfe mit den Autoritäten der mittelalterlichen Kirche nicht die Einsicht in mancherlei tiefliegende Schäden, aber der Mut des Märtyrers fehlte. Zum erstenmal ist die Forschung über C. Ullmanns bekanntes Werk bedeutend hinausgeführt worden. Ich möchte den Verfasser ermuntern, in Fortsetzung seiner Studien eine neue Ausgabe des Opusculum de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum zu veranstalten. Die Schrift verdient, zumal nachdem Clemen eine Diskussion über die Verfasserfrage angeregt hat, eingehende Würdigung, der Abdruck aber in Walchs Monimenta medii aevi vol. II fasc. 2 p. 115—162 ist allzu mangelhaft. Auch der höchst lehrreiche grössere Bericht über den Ketzerprozess Wesels muss, schon um der interessanten Urteile des Verfassers willen, aufs neue zugänglich gemacht werden — am besten vielleicht in Paralleldruck mit dem von Clemen zum erstenmal herausgegebenen protokollarischen „kürzeren Bericht". Die Handschrift der Bonner Universitätsbibliothek S 747 (frühere Bezeichnung: S 104[a]), Cod. chart. s. XV, in welcher letzterer Bericht sich findet, habe ich, in anderen Studienzusammenhängen auf Wesels Schriften geführt, selber eingesehen, und es ist mir möglich, einige Verbesserungen zu den von Clemen edierten Texten hier mitzuteilen.

I. Der Brief Wesels an Bischof Reinhard von Sickingen. Der auf S. 152 und 153 unter Anm. 4) abgedruckte Brief steht am Schlusse des Bonner Codex und reicht von fol. 13[b] Zeile 11 bis fol. 14[b] Zeile 24; das Ende des Briefes fehlt. Der Brief ist sehr schwer zu lesen, so dass Ullmann auf die genaue Wiedergabe verzichtete. Ich habe ihn abgeschrieben, bevor Clemens Abdruck mir bekannt war. Meine

Abschrift, die ich aufs neue mit dem Codex verglich, weicht an folgenden Stellen ab.

S. 152 Z. 4 des Briefes: Statt der Lesart des Codex in dies ist zu schreiben: indico. Damit erhält der Satz sein Verbum.

S. 153 Z. 1 distemptum *C* (= Clemen), distemperatum *B* (= Bonner Codex).

— Z. 5 liest Clemen richtig; es ist aber wohl zu verbessern: protestatus sum salvam fidem Christi et veritatem sacrarum litterarum.

— Z. 11 ergo ecclesiam *C*, erga ecclesias *B*. Die Korrektur ecclesiam wird durch das folgende eius nahegelegt.

— Z. 11 accusare *C*, accusasse *B*.

— Z. 14 lässt *C* nach sic constat den Satz weg: quia suspectum te habeo *B*.

— Z. 18 nihil daturos *C*, nihil michi daturos *B*.

— Z. 19 die Endung bei acturis *C* ist zweifelhaft; der Zusammenhang verlangt die Lesung: acturum pro debitis.

— Z. 22 die Streitenden sind Hartmann Ulner und der Plebanus in Weinheim.

— Z. 24 nunhusen *C*, Nunhussen *B*. Es ist wohl das alte Kloster Neuhausen in der Diözese Worms gemeint, das schon im 9. Jahrh. vorkommt (Hauck, Kircheng. Deutschlands, II, S. 522).

— Z. 31 Ich lese die letzten Zeilen: Preterea per enotationem (dem Sinne nach gleich notationem) tuam in Heidelberga fecisti mihi expensas indebitas. Item per — damit bricht das Blatt und der Brief ab.

II. Der Bericht über den Ketzerprozess Wesels. Der auf S. 165—173 mitgeteilte Bericht füllt die 13 ersten Blätter des Codex, genauer Blatt 1^a Zeile 1 bis Blatt 13^b Zeile 10. Der Bericht ist viel deutlicher geschrieben als der angehängte Brief, entbehrt aber fast ganz der Interpunktion, so dass die Zeichensetzung meist Sache des Herausgebers ist. Ich bemerke folgende Abweichungen.

S. 166 Z. 23. Doc. We. Pro quo petere debeo (debere *C*) gratiam, cum michi (mihi *C*) u. s. w. *B*.

S. 167 Z. 17. An credat unam sanctam (ecclesiam fügt *C* hinzu) chatholicam u. s. w. *B*.

S. 167 Z. 34. Die Schlussworte der Antwort auf die 12. Frage: esse praesidentem et vicarium sind in kleinerer Schrift von anderer Hand hinzugefügt. Der grössere Bericht hat einfach die Worte: et necessarium esse unum caput ecclesiae.

S. 168 Z. 8 von unten. Confluentia (= Coblenz) *B*.

S. 169 Z. 16. Die Anrede des Inquisitors an den Erzbischof von Mainz lautet handschriftlich Reme $\overline{\text{pr}}$ (am Rande von anderer Hand das Zeichen für „etc."). Das Subst. ist nicht mit presul *C*, sondern mit princeps aufzulösen; vgl. die Anrede S. 172 Z. 33.

— Z. 24. Fraglich bleibt die Auflösung einer Abbreviatur, welche *C* hier und S. 170 Z. 38 mit id est wiedergibt. Dasselbe Zeichen findet sich bei der Stelle S. 171 Z. 3 von unten am Rande bei den Worten: per notarium. Hier passt id est in keinem Falle, wohl aber scheint in allen Fällen et id zu passen.

S. 169 Z. 37. Der Satz: **Credit articulum** concilii Niceni etc. passt nicht zu dem Vorhergegangenen. Es fehlen die Worte „esse falsum“, welche der grössere Bericht darbietet (in dem ältesten, S. 144 Anm. 1 angeführten Druck, der aber nicht von Aeneas Sylvius (gest. 1464) selbst herrührt, sondern von anderer Hand dessen Commentariorum de Concilio Basileae celebrato libri duo beigefügt ist — p. 342 Z. 17).

S. 170 Z. 28 ist durch falsche Auflösung der Worte: mō sacrāli (= non sacramentaliter *C*) der Sinn entstellt. Es muss natürlich heissen: modo sacramentali, vgl. S. 168 Z. 15.

S. 171 Z. 7 von oben. Da *C* seine Klammerbemerkung zu ex i° (14, 13!) apocalypsis mit einem Ausrufezeichen versieht, scheint er die Abbreviatur für eine falsche Kapitelangabe zu halten. Sie ist aufzulösen: ex illo apocalypsis — vgl. Chassants Dictionnaire des abbréviations (Paris, 1884) p. 40 und dazu den grösseren Bericht p. 341: ex illo Apocalypsis.

— Z. 11 von unten. Post hec (hoc *C*) ammonitus *B*.

— Z. 5 von unten. ad (a *C*) petendum veniam *B*.

— Z. 4 von unten. q̃m ist aufzulösen mit quam (protestationem u. s. w.), nicht mit quemadmodum *C*; vgl. z. B. S. 172 Z. 19 q̃rta dies = quarta dies.

S. 172 Z. 22. Die Handschrift bietet mangelhaft: in medm̃. Das heisst nicht: in se domini *C*, sondern einfach in medium (coram cunctis afferret). Der grössere Bericht hat dafür: ut palam faceret (a. a. O. p. 343 Z. 11 von unten.)

— Z. 29. p̄ (= prae) infirmitate *B*, per infirmitatem *C*.

S. 173 Z. 9. in refectorio estivali *B* (estuali *C*).

Der Schlusssatz des Berichtes enthält eine dunkle Angabe. Es heisst, Wesalia habe vorzüglich die vorgeschriebenen Artikel widerrufen, welche schwarze Paragraphi an den Rändern andeuten. Was soll das heissen? Unser Codex löst das Rätsel. Es ist mehrfach an den Rand das Zeichen ſ (ein starker schwarzer Strich, von einem dünneren begleitet) gesetzt, um die anstössigsten Lehrsätze Wesels hervorzuheben. Es sind folgende Punkte gebrandmarkt:

Punkt 7 (S. 167) die Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes vom Vater allein, Punkt 8 über einen Satz des Athanasianums, Punkt 10 über die Irrtumsfähigkeit der Kirche, Punkt 14 über die Schranken der apostolischen Gewalt, Punkt 16 (S. 168) über die Gleichheit des priesterlichen Amtes, Punkt 17 über die der Inspiration nicht teilhaftige Auslegung der Schrift, Punkt 18 über den Mangel der Erbsünde, Punkt 24 über die Schranke der Todsünden, Punkt 25 über die Art der Kreuzigung Christi, Punkt 27 (S. 169) über die Ablässe, Punkt 28 über den Statthalter Christi auf Erden. Damit sind 11 besonders inkriminierte Sätze Wesels aus der Zahl der 28 Anklagepunkte herausgehoben.

Beim zweiten Verhöre wurden zunächst einige Fragen des vorigen Tages wiederholt. Wieder finden sich „nigri in marginibus paragraphi“

beim 7. Punkt (S. 169), bei welchem nun auch die Unterfrage über die Inspiration eines gesetzmässig zusammenberufenen Konzils einen schwarz beränderten Zweifel Wesels kund thut; ferner beim 8. Punkt (S. 170 Zeile 1 u. 2), beim 17. nun in zwei getrennte Fragen zerlegten Artikel betreffs der Inspiration der sancti patres et doctores als Ausleger der heiligen Schrift (in der neuen Zählung Nr. 9); endlich beim 24. Punkt (= Nr. 12) über die Todsünden. Die Zahl der in erster Reihe gebrandmarkten Punkte ist somit auf 5 zurückgegangen.

Desto schlimmere Aussichten eröffnet der Anblick der Articuli superadditi, super quibus deinde est examinatus. Hier ist schon die Ueberschrift mit dem schwarzen Zeichen versehen, das sich dann bei all den einzelnen Fragepunkten findet (S. 171), mit Ausnahme der interrogatio de matrimonio et gradibus cognationis und des letzten Punktes: Sola gratia dei salvantur electi. Die Lehre von der Rettung durch die Gnade allein galt also nicht als praecipuus error, wohl aber Wesels Aufstellungen gegen die Austeilung der Verdienste der Heiligen, gegen den Ersatz der Strafen für die Sünden, gegen die Ablässe, über den Irrtum der Kirche beim Erteilen des Ablasses, über die fragliche Kraft der geweihten Dinge, über die Bekehrung ohne Mitwirkung des freien Willens, über den Schriftkanon als alleinige Grundlage des Glaubens (7 Punkte). Es war, zusammengenommen, jedenfalls ein Dutzend von Artikeln vorhanden, betreffs deren von Wesel ein besonderer Widerruf verlangt wurde. Die theologische Würdigung der Auswahl gerade dieser Punkte, die ja dogmengeschichtlich von grosser Bedeutung ist, gehört nicht hierher.

Die letzte Ausführung zeigt am deutlichsten den hohen Wert der Bonner Handschrift. Sie scheint unmittelbar aus den Prozessakten hervorgegangen zu sein. Es ist nicht anzunehmen, dass bei einem grossen Abstand zwischen dem Original und der Abschrift die „nigri in marginibus paragraphi“ in solcher Vollständigkeit sich fortgepflanzt hätten.

III. Die Schrift de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum. Ueber diese Schrift, deren mangelhafter Abdruck in Walchs monimenta (siehe oben!) durch die stattliche Zahl von Varianten erwiesen wird, die O. Clemen in Vergleichung mit dem Originaldruck soeben in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XVIII. Bd. 3. Heft (S. 362—364), veröffentlicht hat, mögen hier ein paar Bemerkungen stehen, durch die es möglich wird, den Originaldruck in ganz bestimmte Zeitgrenzen einzuschliessen. Am Schlusse der Originalausgabe steht eine Appendix a typographo adiecta: Conclusiones aliquot doctiss. M. Philippi Melanctonis. Es sind Sätze aus Melanchthons Loci communes, deren beide erste Ausgaben in das Jahr 1521 fallen. Nun lag aber bereits im Juli 1523 ein Nachdruck des Originaldruckes der Schrift de auctoritate etc. vor; mithin fällt letzterer in die Zeit von Ende 1521 bis

Mitte 1523, also wahrscheinlich 1522. Dieser Nachdruck ist noch nicht für unsere Schrift herangezogen worden, obwohl er im Anhang einer öfters besprochenen Schrift steht. Der Titel der Schrift lautet: „APOLOGIA SI- || MONIS HESSI ADVERSVS DOMI- || NVM ROFFENSEM. EPISCO- || pum Anglicanũ, super concertatiõe || eius cum Vlrico Veleno. An Petr' || fuerit Romae, Et quid de pri- || matu Romani Pontifi || cis sit censendũ. || Addita est Epistola eruditissima, de ecclesia || sticorum Pastorum autoritate &- || officijs in subditos, & suditorũ [sic!] || in supiores obediẽtia. || Versa pagina, Lector conspicies || libelli summam." Randleiste, Titelrückseite bedruckt. Ohne Druckerangabe und Jahr. 26 Blätter in Quart; Signaturen Aij bis Fiiij. Am Schlusse des ersten Teils, auf Blatt C 4^{b}, steht: Julio Mense Anni. M. D. XXiij. Dann folgt von Blatt D an die Epistola cuiusdam sacrarum literarum studiosi responsiva, tractans de Pontificii muneris functione, et autoritate superiorum in subditos et subditorum in superiores obedientia, d. h. die Schrift, von der wir reden (Exemplar der kgl. Bibliothek in Berlin). Wer der Simon Hessus gewesen ist, steht noch nicht ausser allem Zweifel. Starke Gründe sprechen für Urbanus Rhegius (vgl. Enders, Briefwechsel Luthers, III, S. 68 u. 69, und die dort verzeichnete Litteratur). Dieser Nachdruck der Epistola ist indes durchaus nicht das einzige Zeugnis für weitere Verbreitung des Sendschreibens; man muss mit einem weiten Fluge der Schrift über Europa hin rechnen. Doch gehören die weiteren Nachweise nicht hierher, sondern in die Zeitschrift für Kirchengeschichte, in der Clemen die litterarischen Fragen in Bezug auf das Sendschreiben besprochen hat. Im 1. oder 2. Heft des 19. Bandes sollen die Ergänzungen folgen.

Greifswald. Johannes Haussleiter.

Inhalt.

Seite

Artikel:

Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen. Von Dr. Rudolf Kötzschke (Leipzig) 269

Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts. Von Priv.-Doc. Dr. E. R. Daenell (Leipzig-Gohlis) 317

Kleine Mitteilungen:

Zum Ursprung der jüdischen Weltära. Von Univ.-Prof. Dr. Franz Rühl (Königsberg i. Pr.) 342

Bemerkungen zu dem Ketzerprozess und den Schriften Johanns von Wesel. Von Univ.-Prof. Dr. Joh. Hausleiter (Greifswald) 344

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Bibliothekar Dr. Oscar Masslow in Bonn:

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254–1517 . . . . . *111
   c) Innere Verhältnisse. (Fortsetzung.)
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1517—1648 . . . . . *113
   a) Reformationszeit 1517–55. b) Gegenreformation und 30jähriger Krieg 1555–1648. c) Innere Verhältnisse.
6. Vom westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I. 1648—1740 . . . . . *121
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740–1789 . . . . . *123
8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789—1815 . . . . . *126
9. Neueste Zeit seit 1815 . . . . . *129

Alphabetisches Register. Bearbeitet von Paul Jürges *135

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Leipzig.

Unter der Presse:

Die
Entwickelung der katholischen Kirche
im neunzehnten Jahrhundert.
Vorträge
von
Dr. Karl Sell,
Professor der Theologie in Bonn.
8. ca. M. 2.—.

A. Stubers Verlag (C. Kabitzsch) in Würzburg.

Kempf, Dr. J., **Geschichte des Deutschen Reiches während d. grossen Interregnums 1245—1273.** Auf Grund einer von der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg gekrönten Preisschrift umgearbeitet und ergänzt Preis M. 6.—.

Götze, Dr. Alfred, **Die Vorgeschichte der Neumark.** Nach den Funden dargestellt. Mit 126 Abb. M. 2.—.

Paret, Dr. Frdr., **Priscillianus, ein Reformator des 4. Jahrhunderts.** Eine kirchengeschichtliche Studie, zugleich ein Kommentar zu den erhaltenen Schriften Priscillians. M. 6.—.

Thüna, L. Frhr. von, **Die Würzburger Hilfstruppen** im Dienste Oesterreichs 1756—1763 Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. M. 6.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Vor Kurzem erschienen folgende **reichhaltige Kataloge** unseres antiquarischen Lagers, die wir gratis und franko zu verlangen bitten:

362. Niedersachsen	**783**	**Nummern**
363. Deutsche Städtegeschichte	**1947**	„
389. Deutsche Geschichte im Mittelalter . .	**1438**	„
395. Genealogie und Heraldik	**803**	„
u. Antiquar. Anzeiger 451 Histor. Quellenwerke .	**500**	„

Joseph Baer & Co.
Buchhändler und Antiquare,
Frankfurt a. M.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Jesaja und seine Zeit

dargestellt von

J. Meinhold,

a. o. Professor der Theologie in Bonn.

Kl. 8. 1898. M. 1.—.

Das Ich
als Grundproblem der Metaphysik.

Eine Einführung in die speculative Philosophie

von

Arthur Drews,

Dr. phil., Privatdocent der Philosophie an der technischen Hochschule in Karlsruhe.

Gross 8. 1897. M. 8.—.

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Bearbeitet von

Oscar Masslow.

[Abgeschlossen am 1. März 1897. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1896.]

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Bibliotheca geographica; hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin, bearb. v. O. Baschin (s. '96, 12). II: 1893. xvj, 383 S. 8 M. [1

Richter, P. E., Bibliotheca geogr. Germaniae: Litter. d. Landes- u. Volkskde. d. Dt. Reichs. Lpz., Engelmann. x, 841 S. 22 M. [2

Rec.: Polyb. 79, 67 Froideveaux; Litt. Cbl. '97, 199.

Muyser, C. de, Cartographie luxembourgeoise: Recueil des plans, cartes etc. de la ville et du grand-duché de Luxemb. (Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 45, 185-220.) [3

Gundlach, O., Bibliotheca familiarum nobilium: Repertor. gedruckt. Familien-Geschichten u. Familien-Nachrr. 3. Aufl. Neustrelitz, Barnewitz. xv, 1280 S. 28 M. 50. [4

Palat, Bibliographie génér. de la guerre de 1870/71. Paris, Berger-Levrault. 581 S. 15 fr. [5

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 249 P. Hirsch.

Bibliograph. Berichte zur Territ.-G. in Zeitschriften: [6

Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 369-76; 397-400. — **J. L. Brandstetter** (Geschichtsfreund 51, 305-44). — **K. Holder** (Freiburger G.-Bll. 3, 319-30). — **R. Reuss,** Alsace 1891-96 (Rev. hist. 63, 139-67). — **Ed. Lohmeyer** (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '95, j-Lvij). — **F. Wissowa** (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 379-404). — **Ed. Bodemann** (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 519-27). — Arch f. Landeskde. d. Prov. Sachsen 6, 76-138. — Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 630-44. — **O. Dobenecker** (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 352-62). — N. Arch. f. sächs. G. 17, 401-8. — **Jecht** (N. lausitz. Magaz. 72, 306-11). — **H. Jentsch** (Niederlaus. Mitt. 4, 433-46). — **A. Warschauer** (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 196-206).

Katalog d. Bücher u. Manuskripte d. hist. Ver. f. G. etc. v. Oberfranken in Baireuth. 1. Hälfte. Baireuth. 112 S. [7

Zusammenstellung d. Bücher, Handschrr., Karten etc. d. hist. Ver. Neuburg a. D. incl. d. Grasseggerschen Sammlg. (Neuburg. Kollektaneen-Bl. 59, II, 1-296.) [8

Heyd, W., Bibliogr. d. württemb. G. (s. '94, 3114). Bd. II. 794 S. 5 M. [9

Bibliotheca hist.-geogr. Neerlandica: Catal. de livres anciens et modernes, cartes, plans, vues etc. concern. l'hist. locale et la topogr. des Pays-Bas, en

vente aux prix marqués chez M. Nijhoff. La Haye, Nijhoff. 4; 26; 50; 144; 167 S. 1 Fl. 25. [10

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 309 Hantzsch.

Partsch, J., Litt. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schles. (s. '96, 7). Hft. 4 (= Erg.-Hft. z. 73. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur). S. 267-324. 2 M. [11

Buchholtz, Ant., Bibliogr. d. Archäologie Liv-, Est- u. Kurlands. Riga, Druck v. Häcker. 61 S. [12

Pölchau, A., Die livländ. G.-Litt. (s. '96, 9): Jahr 1895. 76 S. 1 M. [13

Bibliograph. Berichte zur G. einzelner Verhältnisse in Zeitschriften: [14

Social- u. Wirtsch.-G. (Zt. f. Soc.- u. Wirtsch.-G. 4, 488-508). — L. Günther (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 16, 415-74; 815-904). — Gerh. Ficker u. a., Zur mittelalt. Kirch.-G. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 633-52). — H. Haupt, Inquisition, Aberglaub., Ketzer u. Sekten d. Mittelalters (s. '94, 3680 e). II. (Ebd. 270-87). — H. Delters u. Jürgen Bona Meyer, Abhdlgn. z. G. rhein. höher. Lehranstalten in d. Programmen derselben. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 227-45; 323-5.) — B. Aron u. A. Israel, Ergänzgn. zu A. Israels Pestalozzi-Bibliogr. (s. '94, 4066). (Ebd. 20-46.) — Litterat.-G. (Euphorion 4, 148-202). — F. Laban, Kunst-G. (Repert. f. Kunstw. 19, Lxxv-cxj). — A. Ilgs Werke u. Schriften (Börsenbl. f. d. dt. Buchh. '96, Nr. 295).

Finsler, G., Zwingli-Bibliogr.; Verzeichn. d. gedr. Schriften von u. üb. Zw. Zürich, Füssli. 1897. x, 187 S. 4 M. [15

Kehrbach, K., [Litt.-Ber. 1894, betr.:] G. d. Unterrichts- u. Erziehgswesens. (Sep. a. Nr. 628.) Lpz., Göschen. 26 S. 1 M. [16

Panzer, Fr., Bibliogr. zu Wolfram v. Eschenbach. Mit 1 Kte. u. 1 Wappentaf. Münch., Ackermann. 1897. 37 S. 1 M. 20. [17

Rec.: Litt. Cbl. '97, 277; Dt. Litt.-Ztg. 18, 456 Golther.

---

2. *Geographie.*

Miller, K., Mappae mundi; d. ältest. Weltkarten (s. '96, 1774). Hft. V: Die Ebstorfkarte. 1897. 4°. 79 S. u. 1 Kte. 10 M. — Ders., Monialium Ebstorfensium mappa mundi mit kurzer Erklärg. d. Weltkarte d. Frauenklosters Ebstorf (= 2. Vereinsschr. d. Görres-Ges. f. '96). Köln, Bachem. 63 S. u. 1 Kte. [18

Spruner, v. u. Bretschneider, Hist. Wand-Atlas. 10 Karten z. G. Europas im Mittelalt. bis auf d. neuere Zeit. 1 : 4000000. 5. Aufl. Je 9 Bll. à Bl. 42,5×52 cm. Lith. u. kolor. Mit 16 S. Text. Gotha, Perthes. 56 M. [19

Burchardi, H., Der kartogr. Standpunkt beim Beginn des 7jähr. Krieges 1756 in d. beteiligten Ländern. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '97, 99—119.) Sep. Berl., Mittler. 90 Pf. [19a

Richter, Ed., Ein hist. Atlas d. österr. Alpenländer. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 73-8.) — Ders., Nochmals d. geschichtl. Atlas d. österr. Alpenländer. (Mitt. des Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 62—75.) [20

Sello, G., Des Dav. Fabricius Karte v. Ostfriesland. Norden, Braams. 52 S. u. 1 Kte. 3 M. [21

Grössler, H., Zur hist. Karte d. beiden Mansfelder Kreise. (Arch. f. Landeskde. d. Prov. Sachsen 6, 55-60 u. Kte.) [22

Kirchhoff, Alfr., Dtlds. natürl. Gliederg. u. seine geschichtl. Grenzverengung. (Sep. a.: Aus allen Weltteilen.) Berl., Paetl. 14 S. 50 Pf. (= Sammlg. geogr. u. kolonialpolit. Schrr., hrsg. v. R. Fitzner. Nr. 1). [23

Topographie v. Niederösterreich; hrsg. v. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. Bd. IV. Wien, Braumüller. 4°. 585 S. 18 M. [24

Grienberger, Th. v., Zu Georg Zapperts Fälschung „Wiens ältest. Plan". (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 150-52.) [24a

Ratzel, Fr., Die Alpen inmitten d. geschichtl. Bewegung. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenvereins 27, 62-88.) [25

Schneller, Beitrr. z. Ortsnamenkde. Tirols, s. '94, 2751. Rec.: Litt.-Bl. f. germ. Philol. 17, 169-72; Anz. f. dt. Altert. 23, 21-5 v. Grienberger. [26

Rapp, L., Topogr.-histor. Beschreibung d. Gen.-Vikariates Vorarlberg (s. '96, 1782). II, 8-9 u. III, 1. S. 673-864 u. 1-96. à 1 M. 20. [27

Zeithammer, L. M., Land u. Leute d. Böhmerwaldes. Wien, Grottendieck. 168 S. 2 M. [28

Wisnar, J., Die Ortsnamen d. Znaimer Bezirkshauptmannschaft (s. '96, 1783). Schluss. Progr. Znaim. S. 35-48. [29

Kelutzel, G., Zur Herkunftsfrage d. Zipser Sachsen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 19, 97-9; 147 f.) — A. Scheiner, Desgl. (Ebd. 118-7; 148 f.) [30

Kaindl, R. F., Die Deutschen in d. Bukowina (Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. '96, Nr. 134.) [30a

---

Brandstetter, J. L., Beitrr. z. schweizer. Ortsnamenkde. (s. '90, 2558 d). III: Dingstätten d. Mittelalters. (Geschichtsfreund 51, 293-303.) [31

Fient, G., Das Prättigau (s. '96, 1786). 2. verm. u. verb. Aufl. 1897. 260 S. [32

Graf, J. H., Zum Artikel „Walliser Ortsnamen u. Walliser Urkk." (vgl. '96, 1787). (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 368.) [33

Köstler, K., Handbuch d. Gebiets- u. Ortskde. d. Kgr. Baiern. Abschn. I (s. '96, 24), Bd. II. xj, 189 S. 12 M. [34

Götz, W., Geogr.-hist. Handb. v. Baiern (s. '96, 1788). Hft. 30-40. S. 265-624. [35

Schaefer, Karl, Des Hieron. Braun Prospekt d. St. Nürnberg v. J. 1608 u. seine Vorläufer (= Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. XII, 1). 84 S. 8° u. 17 Taf. fol. [36

Beiträge zur bad. Landeskde. (Sep. a.: Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg.) Freib., Mohr. 5 M. 50. [37

Krieger, A., Topogr. Wörterbuch d. Grhzgt. Baden (s. '96, 27). Abtlg. 4 (Nussbach — S. Trudpert). S. 481-640. 5 M. [38

Schultze, Walth., Die fränkisch. Gaue Badens. Stuttg., Strecker & M. xiij, 272, 112 S. u. 1 Kte. [39

Clauss, J., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass (s. '96, 1796). Lfg. 3. S. 129-92. [40

Rec.: Rev. crit. 43, 12; Hist. Zt. 78, 290 Fester.

Welsgerber, H., Quelques mots sur l'origine des noms de Strasbourg, d'apr. des docc. inéd. (Rev. d'Als. 47, 305—18.) — **G. Dehio,** Versuch e. neuen Erklärg. d. Namens Strassb. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 12, 167 f.) — **Kassel,** Minwersheim oder Minversheim? (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 58-66.) [41

Hildenbrand, Fr. J., Oppau u. Edigheim einst rechtarheinisch. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. Jg. 4, 7.) [42

Jourdain, A., L. van Stalle et **E. de Heusch,** Dictionnaire encyclopéd. de géogr. hist. du royaume de Belgique. T. I: A-L. — T. II: M-Z. Bruxelles, Bruyland-Christophe & Co. 1895/96. lxxij, 736 S. u. 2 Ktn.; 814 S. u. 8 Ktn. [43

Armbrust, L., Entstehg. u. Ableitg. hessisch. Ortsnamen. (Hessenland 10, 214 f.; 226—8; 254 f.; 272 f.; 282-4.) [44

Tenhagen, Fr., Die Vredener Landwehr. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 96-120 u. Kte.) [45

Heyne, Mor., Ortsnamen um Göttingen. (Protokolle d. Ver. f. d. G. Götting. Jg. 4, S. 4-9.) — **H. Deppe,** Die Wüstungen im Kreise Götting. (Ebd. 26-86.) [46

Knoll, Fr., Topographie d. Hzgts. Braunschweig. Braunsch., Wollermann. 267 S. 3 M. 60. — Ders., Plan d. Umgebg. d. St. Braunschw. bis z. Landwehr um 1775. (Nicht im Handel.) 1 Kte. [47

R. Andree, Eine Karte des Braunschw. Weichbildes. (Braunsch. Magazin 1, 54-6.)

Ortschafts-Verzeichnis d. Hrzgts. Braunschw.; hrsg. v. statist. Bureau d. hrzgl. Staats-Ministeriums im Juli 1896. Braunschw., Schulbuchhdlg. 40 S. 60 Pf. [48

Benedict, Vogtländ. Orte wendisch. Ursprungs. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 12, 6-26.) [49

Taute, G., Die Naturbedingungen in ihr. Bedeutg. f. d. Verkehr d. Oberlausitz. Leipziger Diss. 115 S. u. Kte. [50

Tschirch, O., Das älteste Bild d. Altstadt Brandenburg v. 1582, (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenburg. 26/28, 90-96 u. 129 m. Taf.) [51

Rudloff, Die mecklenburg. Vogtei; e. Beitr. z. Landestopogr. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 254-364 u. Kte.) [52

Hübbe, H. W. C., Zur Topogr. d. alt. Schwerin. (Ebd. 1-14.) — **F. Crull,** Untergegang. Ortschaften (zu Jahrbuch lvi, 190). (Ebd. Quartalberr. S. 9 f.)

Stoltenburg, H., Die Verteilg. d. Bevölkerg. im Regierungsbezirk Köslin. (Sep. a.: 6. Jahresber. d. geogr. Ges. zu Greifswald.) Breslauer Diss. 45 S. [53

Damroth, K., Die älter. Ortsnamen Schlesiens; ihre Entstehg. u. Bedeutg. Beuthen, Kasprzyk. 254 S. 4 M. 50. [54

Reuter, Geo., Die Bildgn. d. Eiszeit in Ostpreussen; hrsg. v. J. Korn (s. '93, 2887). Schl. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 4, 3-46.) [55

Loewe, R., Die Reste d. Germanen am schwarzen Meere; e. ethnol. Untersuchg. Halle, Niemeyer. xij, 270 S. 8 M. [56

Rec.: Globus 70, 298-7; Anz. f. dt. Altert. 23, 121-9 Tomaschek; Zt. d. Verf. f. Volkskde. 6, 449 Kossinna.

3. *Sprachkunde.*

Hirt, H., Stellung d. Germanischen im Kreise d. verwandten Sprachen. (Zt. f. dt. Philol. 29, 289-305.) — **S. Fraenkel,** Oriental. Einflüsse auf d. dt. Sprache. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 2, 3-10.) **L. Wiener,** The judaeo-german element in the german language. (Americ. journ. of philol. 15, 329-47.) [57

Kluge, F., Ein neues gotisches Sprachdenkmal. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 12.) — Vgl. Ebd. Nr. 14, S. 7. [58

Bruckner, Sprache d. Langobarden, s. '96, 49. Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 888-904 Much; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1641-4 Wrede; Anz. f. dt. Altert. 23, 129-36 v. Grienberger. [59

Follmann, M. F., Ueber d. Sprache unser. Urkk., insbes. d. dt. abgefassten Weistümer d. Luxemb. Landes. (Ons Hémecht 1, 94-6; 133-6; 168-71.) [60

Wilmanns, W., Dt. Grammatik (s. '96, 1829). 1. Abtlg.: Lautlehre. 2. verb. Aufl. 1897. xx, 425 S. 8 M. [61

Rec.: Rev. crit. 42, 122 u. 43, 171 V. Henry; Litt. Cbl. '96, 1708; Indogerm. Forschgn. 7, Anz. 256-61 Streitberg.

Streitberg, W., Gotisches Elementarbuch (= Sammlg. v. Elementarbüchern d. altgerm. Dialekte. II). Heidelb., Winter. xij, 200 S. 3 M. [62

Rec.: Litt. Cbl. '97, 139; Rev. crit. 43, 94 V. Henry. — Rec. v. Streitberg, Urgerm. Gramm., s. '96, 56: Zt. f. dt. Philol. 29, 374-84 Jellinek; Litt.-Bl. f. germ. Philol. 17, 185-8 Kluge; Dt. Litt.-Ztg. 18, 174-8 Wrede.

Friedmann, L., La lingua gotica, grammatica etc. Milano, Hoepli. 3 L. [63

Gallée, J. H., Zur altsächs. Grammatik. (Zt. f. dt. Philol. 29, 145-9.) [64

Marschall, O., Darstellg. d. Vokalismus in thüring. u. hess. Urkunden bis z. Jahre 1200; e. Beitr. zur Grammat. d. ältest. thüring. u. hess. Urkundensprache. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 47 S. 1 M. 20. [65

Uhlenbeck, C. C., Zur gotisch. Etymologie (vgl. '96, 1838) (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 188-93) — H. Hirt, Grammatisches u. etymologisches. (Ebd 223-37.) — E. Wadstein, Zur german. Wortkunde. (Ebd. 238-54.) [66

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. '96, 1834). IX, 8-9 (Schnitt-Schreiner). Sp. 1345-1728. à 2 M. [67

Paul, H., Dt. Wörterbuch. Halle, Niemeyer. 576 S. 8 M. [68

Sanders, D., Dt. Synonymen; Gesamtausg. d. Neuen Beitrr. z. dt. Synonymik u. d. Bausteine zu e. Wörterbuche d. sinnverwandt. Ausdrücke im Deutschen. Weimar, Felber. 239; 375S. 8 M. [69

Meier, John, Eine populäre Synonymik d. 16. Jahrh. (Philolog. Studien, Festgabe f. Ed. Sievers S. 401-41.) [70

Schatz, Jos., Die Mundart v. Imst. Strassb., Trübner. 1897. xiij, 179 S. 4 M. 50. [71

Heid, Frz., Das dt. Sprachgebiet v. Mähren u. Schlesien im J. 1890. Mit 2 Karten. (Sep. a.: Schrr. d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens Bd. XXXI.) Brünn, Winiker. 21 S. 1 M. 80. [72

Lumtzer, V., Die Leibitzer Mundart (s. '94, 2740 g). Forts. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 499-539.) [73

Zimmerli, Dt.-franz. Sprachgrenze in d. Schweiz. II., s. '96, 65. Rec.: Litt.-Bl. f. germ. Philol. 17, 197-200 Gilliéron; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1132 This; Zt. f. dt. Philol. 29, 283 Suchier; Litt.-Bl. f. germ. u. rom. Philol. 17, 416-9 Gauchat. [74

Büchi, A., Die histor. Sprachgrenze im Kant. Freiburg. (Freiburger G.-Bll. 3, 33-53.) [75

Jacobi, Frz., Schwäbische u. schwäb.-neuhochdt. Lehnwörter mit latein. u. latein.-roman. Grundlage. (Alemannia 24, 252-61.) [76

Weiss, C. Th., Das Elsässer Judendeutsch. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 121-82.) [77

Bourg, J. P., Die Luxemburger Mundart. (Ons Hémecht, Jg. I. u. II.) — **Jos. Weber,** Essai de lexicologie luxembourg. (Ebd. 2, 23-8 etc. 394-7.) — **M. Blum,** Zur Litt. unser. heimatl. Dialektes. (Ebd., Jg. I-III.) [78

Dijkstra, W. u. F. B. Hettema, Friesch woordenboek (lexicon Frisicum) benevens lijst van friesche eigennamen; bewerkt door J. Winkler. Aflev. 1. Leeuwarden, Meijer & Sch. (Lpz., Harrassowitz.) S. 1-48. 2 M. [79

Gallée, J. H., Woordenboek v. het Geldersch-Overijsselsch dialect. 's Gravenhage, Nijhoff. 1895. xxvij, 77 S. [80

Rec.: Zt. f. dt. Philol. 29, 271 Jellinghaus.

Opprel, A., Het dialect van Oud-Beierland. Leidener Diss. Ebd. 90 S. [81

Kurth, G., La frontière linguist. en Belgique et dans le nord de la France. T. I (= Mémoires couronn. XLVIII). Brux., Soc. belge de librairie. 588 S. 6 fr. [82

Gerbet, E., Die Mundart d. Vogtlandes. Leipziger Diss. 76 S. [83

Nehring, W., Slavische Niederschläge im schlesischen Deutsch. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 1, 17-26.) [84

Needon, R., Vornamen als Gattungsnamen. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 198-210.) [85

Blumer, J., Die Familiennamen v. Leitmeritz u. Umgebg. Tl. I u. II. Progr. Leitmeritz. 1895 u. 1896. Rec.: Mitt. d. Ver. f. d. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. 70-73. — Fr. Panzer, Personennamen aus d. höfisch. Epos in Baiern. (Philolog. Studien, Festgabe f. Ed. Sievers. S. 205-20.) — H. Menges, Die Rufacher Vornamen (s. '96, 83). Schl. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 81-106.) — W. Loose, Altmeissner imperativist. Familiennamen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 15-7.) — O. Knoop, Die Vornamen in Pommern. (Bll. f. pomm. Volkskde 3, 59-63; 78 f.; 94-6; 151-4.) [86

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Arndt, W., Schrifttafeln z. Erlernung d. latein Paläogr. 1. Hft. 3. Aufl.,

besorgt v. M. Tangl. Berl., Grote. 1897. fol. v, 9 S. u. 30 Taf. 15 M. [87
Rec: Dt. Litt.-Ztg. 18, 301 Wattenbach.

Keinz, Fr., Die Wasserzeichen d. 14. Jahrh. in Handschrr. d. baier. Hof- u. Staatsbiblioth. (Sep. a. Abhdlgn. d. baier. Akad. d. Wiss. 1. Kl. Bd. XX, Abtlg. III.) Münch., Franz. 4°. 46 S. m. 38 Taf. 4 M. [88
Rec.: Cbl. f. Biblioth. 13, 273 Hartwig; Litt. Cbl. '96, 1532.

Teige, J., Příspěvky k diplomatice reskriptů papežských (Beitrr. z. Diplomat. d. päpstl. Reskripte). Tl. I. V Praze, Bačkovský. 123, xc S. 2 fl. — Ders., Beitrr. z. päpstl. Kanzleiwesen d. 13. u. 14. Jahrh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 408-40.) [89

Vancsa, M., Angeblich eigenhändige Unterschriften dt. Könige um d. Wende d. 13. u. 14. Jhs. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 17, 666-8.) [90

Leist, Fr., Die Notariats-Signete; e. Beitr. z. G. d. Notariates, sowie zur Lehre v. d. Privat-Urkunden. Lpz., Giesecke & D. 4°. 25 Taf. u. xvij S. Text. 16 M. [91

Rühl, Frz., Chronologie d. Mittelalters u. d. Neuz. Berl., Reuther & R. 1897. 312 S. 6 M. 50. [92
Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 21 Keussen; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 140 Heydenreich.

Wolfram, G. u. L. Germain, Note sur le commencement de l'année dans la chancellerie des ducs de Lorraine. (Journal de la soc. d'archl. lorr. 43, 248-53.) — **A. Sheridan,** La chronologie en Flandre: Le commencement de l'année dans le style gallican. (Annales de la soc. d'émul. p. l'étude de l'hist. etc. de la Flandre XLVI, 1.) [93
Joosting, J. G. Ch., Des anderen dages — altera die. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 9, 264-74.) — R. Fruin, St. Margriet = 13. Juli. (Ebd. 274 f.) [94
Karell, L., Ostern u. d. Mathematik. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 35.) [95

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Abbildungen oberrhein. Siegel; hrsg. v. d. hist. u. antiquar. Ges. zu Basel. Basel, Reich. 1897. 4°. 26 S. u. 19 Taf. 8 M. [96

Uhlhorn, A., Die Wappensiegel d. Bischweiler Archivs. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 41-124.) [97
Lefebvre, H., Sceau du duc Simon II. (Journ. de la soc. d'archl. lorr. 43, 3-6.) [98
Scheuffler, Das Siegel d. Ramfold v. Opal (Oppell). (N. lausitz. Magaz. 72, 312-4.) [99
Engel, Mittelalterl. Siegel d. Thorner Ratsarchivs, s. '96, 106. Rec.: Dt. Herold 27, 74. — Vgl.: G. A. v. Mülverstedt, Zur mittelalt. Orts- u. Adelskde. Westpreussens. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 34, 1-49.) [100
Conrad, Geo., Das Elbinger Komtursiegel. (Dt. Herold 27, 149 f.) [101

Siebmachers Wappenbuch (s. '96, 1872). Lfg. 396-405. [2
(Inh.: Lfg. 396 u. 400 = Bd. I, Abtg. 7: Berufswappen, Hft. 4-5. Textbog. 14-16, Taf. 61-100. — Lfg. 397, 401 u. 404 = Bd. III, Abtlg. 11: Adel d. russ. Ostseeprovinzen, Hft. 9-11. Textbog. 81-104, Taf. 109-62. — Lfg. 398 u. 405 = Bd. IV, Abtlg. 13: Adel v. Kroatien u. Slavonien, Hft. 2—3. Textbog. 7-18, Taf. 19-54. — Lfg. 399 = Bd. IV, Abtlg. 12: Siebenbürg. Adel, Hft. 8. Textbog. 49-53, Taf. 127-44. — Lfg. 402 = Bd. IV, Abtlg. 14: Galizisch. Adel, Hft. 4. Textbog. 16-18, Taf. 51a-71. — Lfg. 403 = Bd. V, Abtlg. 6: Bürgerl. Geschlechter, Hft. 1. Textbog. 1-5, Taf. 1-20.)

Ströhl, H. G., Dt. Wappenrolle. Stuttg., Hoffmann. 1897. fol. 98 S. u. 22 Taf. 40 M. [3
Gritzner, Uned. Wappen. (Dt. Herold 28, 7 f.) — Th. Schön, Uned. Diplome [Wappenbriefe]. (Ebd. 27, 151.) — E. Zellner, Zur G. d. neuer. dt. Reichsadlers. (Ebd. 67—9.) [4

Galiffe, J. B. G. et **Ad. Gautier,** Armorial genevois. Nouv. éd. 34 pl. avec une texte hérald. et généal. Genève et Bâle, Georg & Co. 4°. 60 fr. [5

Neuenstein, K. Frhr. v., Wappen a. d. Konstanzer Geschlechterstube „zur Katze". (Wappenkde. I, Hft. 8 u. 9.) — Ders., Wappen v. Patriziern d. Stadt Villingen u. d. Landadels der Baar. (Ebd. Hft. 12.) — Ders., Wappen a. d. Liber Originum St. Blasianum. (Ebd. II, Hft. 1.) — Ders., Wappen a. d. Städte- u. Ammeisterbuche zu Strassburg. (Ebd. Hft. 2-12.) — **Geo. Hahn,** Wappen a. d. Ueberlinger Geschlechterbuch. (Ebd. I, Hft. 10-12.) [6
Christ, K., Wappen u. Farben v. Heidelberg. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 188 f.) — Fr. Mone, Das Frankenthaler Stadtwappen. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 4, 94.) [7
Henkel, Vor 1000 Jahren: Bemerkgn. z. d. Donopisch. u. Schaumburg Wappen. (Dt. Herold 27, 160-3; 187 f.) — Weerth, Die Engel als Schildhalter d. lippisch. Wappens. (Ebd. 28, 20 f.) — Wappenreliefs in d. Sammlg. hamburg. Altertümer. (Ebd. 27, S. 84 u. Taf.) — P. Hasse, Ueber Lübecks Flagge u. Wappen. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 17-9.) [8
Posse, Die Wappenbriefe d. Städte d. Königreichs Sachsen. (Dt. Herold 27, 51-3.) — Crull, Die Wappen in d. Kirche z. Sternberg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 18—21; 36.) [109

6. Numismatik.

Kenner, Fr., Keltische Münzen in Niederösterr. (Monatsbll. d. num. Ges. Wien '96, Nr. 152-55.) — Vgl.: **K. Hauser,** Dr. K. üb. kelt. Münzen. (Carinthia 86, 178-88.) [110

Prou, M., Monnaies méroving. acquises par la biblioth. nation. de 1893 à '96. (Rev. num. 14, 425-46.) — **L. Blancard,** Les deniers d'argent méroving. (Sep. a.: Mémoires de l'acad. de Marseille.) Mars., impr. Barthelet. 14 S. [11

Vienne, De, De l'ursurpation dans le monnayage féodal. (Mémoires de l'acad. de Stanislas 5 Sér., 12, 51-94.) [12

Dannenberg, Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit Bd. II (1891). Rec.: Berlin. Münzbll. Nr. 173-75, Sp. 1785-90, 1801-5, 1817-22 **Bahrfeldt.** [18

Fiala, Ed., České Denáry. Hft. 1-5. Prag 1895/96. [14

Rec.: Numism. Zt. 27, 234 Müller.

Markl, A., Münzfund in Kastendorf. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns 48, 175-84.) — G. Tumbült, Münzfund zu Stetten, B.-A. Engen. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9, 192.) — Ders., Desgl. bei Hubertshofen. (Ebd. 192 f.) — Oertzen, Münzfund [898 Silbermünzen a. d. 16. u. 17. Jh.] v. Mamerow. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 12-16.) [15

Cermák, C., Mince království českého zu panování rodu Habsburského (Die Münzen d. Kgr. Böhmen unter d. Habsburgern seit 1526), s. '94, 3314a. Hft. 5. S. 235-86. [16

Tobler-Meyer, W., Die Münz- u. Medaillen-Sammlg. d. Hrn. Hans Wunderly v. Muralt in Zürich. 1. Abtlg. Bd. I: Kant. Zürich u. ehemal. Bened.-Abtei Rheinau; Bd. II: Die 8 alten Orte ausser Zürich. Zürich, Müller xxx, 342; xxiij, 392 S. à 8 M. [17

Medaillen u. Münzen, Die, d. Gesamthauses Wittelsbach; auf Grund e. Msc. v. J. B. Beyerlein bearb. u. hrsg. v. k. Conservatorium d. Münzkabinets. Bd. I: Baier. Linie. Münch., Franz. 1897. 4°. 271 S. u. 5 Taf. 15 M. [18

Sch., K., Das Nürnberger Münz-Kabinet d. Frhrn. Joh. Christ. Sigm. v. Kress. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 108—12.) [19

Hassler, Haller Pfennige. (Württemb. Franken N. F. 5, 28-31 u. 1 Taf.) [20

Cahn, Münz- u. Geld-G. d. St. Strassb., s. '96, 127a. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 167-72 Koehne; Numism. Zt. 27, 239 Ackermann; Litt. Cbl. '96, 1730. [21

Hildenbrand, Fr. J., Ueber Belagerungsmünzen u. Notklippen, besond. üb. d. Frankenthaler Notmünzen. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. Bd. III.) [22

Joseph, P. u. Ed. Fellner, Die Münzen v. Frankf. a. M. Frkf., Baer. x, 682 S. u. 75 Lichtdr.-Taf. 60 M. [23

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 207 **Jung**; Litt.Cbl. '96, 1869.

Weinmeister, P., Die ersten hessisch. Kupfermünzen. (Hessenland 10, 156-9.) — Ders., Stempelfehler auf Münzen v. Hessen-Kassel. (Ebd. 298 f.) — E. Matthias, 2 seltene hess. Denkmünzen. (Ebd. 149 f.) [24

Pflümer, G., Die Münzen d. Stadt Hameln. Hameln, Brecht. 1897. fol. 20 S. u. 8. Taf. 16 M. [25

Lommer, V., Ueb. Münzen der Grafen v. Orlamünde. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Kahla u. Roda 5, 231-41.) — Ders., Ueb. Münzfunde in d. Umgegend v. Kahla. (Ebd. 242-50.) [26

Erbstein, J. u. A., Erörtergn. auf d. Gebiete d. sächs. Münz- u. Medaillen-G. III. Dresd., Selbstverl. S. 197-249 u. 3. Taf. [27

Bahrfeldt, E., Das Münzwesen d. Stadt Brandenburg. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenburg 26/28, 31-48.) — **O. Tschirch,** Der Münzfund v. Brandenb. (Ebd. 49-65.) [28

Dannenberg, H., Münz-G. Pommerns im Mittelalter (s. '94, 2830b). Nachtr. S. 151-88 u. 2 Stammtaf. 4 M. [29

Friedensburg, F., Beitrr. z. schles. Medaillenkde. (s. '96, 1917). Schluss. (Schlesiens Vorzeit 7, 41-91.) [130

Vgl.: **G. Sommerfeldt,** Zur Biogr. d. Münzmedailleurs Ant. Frdr. König. (Ebd. 91-4.)

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Lorenz, Geneal. Handbuch, s. '96, 134. Rec.: Engl. hist. rev. 11, 808; Dt. Zt. f. G.-wiss. 12, 373; Dt. Herold 27, 20-23 **Wertner**; Selbstanz.: Ebd. 108-5. [131

Hofkalender, Gothaisch. genealog. (s. '96, 135). Jg. 134: 1897. xxiv, 1280 S. u. 4 Stahlst. 8 M. [32

Witte, Hnr., Zur Abstammg. d. österr. Kaiserhauses. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 389-96.) [33

Wertner, M., Zur Familien-G. d. Hohenzollern. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 155-71.) [34

Techen, F., Nachtrr. z. d. Stammtafeln d. grhzgl. Hauses (Jahrb. L). (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 2-6.) [35

Balzer, Osw., Genealogia Piastów. Krakau, Poln. Verlagsanst. 1896. 4°. 574 S. [36

Crassier, L. de, Succession généalog. des seigneurs de Lichtenberg lez Maestricht. (Publications de la soc. hist. et archl. dans le duché du Limbourg 32, 239-55.) [137

Taschenbuch, Gothaisch. geneal. d. gräfl. Häuser (s. '96, 141). 70. Jg.: 1897. 1327 S. 8. M. — Dass. d. freiherrl. Häuser (s. '96, 142). 47. Jg.: 1897. 1222 S. 8 M. [38

Schmidt, Gg., Geneal. Kollektaneen. V. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 279-309.) — **M. v. Posek,** Verzeichn. d. in d. v. Posekschen familiengeschtl. Sammlgn. vorkomm. adel. Namen (s. '92, 2515d). Forts. (Ebd. 135-53.) — **Sammlung,** Die v. Plothowsche genealog. (Dt. Herold 28, 8.) [39

Krones, F. v., Deutschbürtiger Adel im mittelalterl. Ungarn. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 231-33.) Auch als Sep.-Abdr. 42 S. [40

Aufsess, E. Frhr. v. u. zu, Die alt. freien Geschlechter im Gebiet d. Bistums Bamberg. (56. Bericht d. hist. Ver. zu Bamb. 313-69.) [41

Kindler v. Knobloch, J., Oberbad. Geschlechterbuch (s. '96, 1925). I, 5. S. 321-400. 6 M. [42

Dietz, Alex., Frankfurter Bürgerbuch; geschichtl. Mitt. üb. 600 bekannte Frankfurter Familien a. d. Z. vor 1806. Frkf., Osterrieth. 4°. ix, 197 S. 8 M. [43

Preussens Schwertadel 1871-96; e. geneal. Handbuch. Berl., Bruer. 1897. xij, 215 S. 5 M. [44

Krane, A. Frhr. v., Verzeichn. d. auf d. Friedhofe zu Görlitz ruhenden Mitglieder adel. Familien. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 230-57.) — **Geo. Conrad, Familiennachrr. a. ostpreuss. Kirchenbüchern.** (Ebd. 221-9.) — **v. Opell,** Die geneal. Schätze d. evang. Kirche zu Heyersdorf, Kr. Fraustadt. (Dt. Herold 27, 109-11.) [45

Sohm, Th., Stammtafel der Familie von der Aa. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 78.) [46

Schmidt, Geo., Schönhausen u. d. Familie v. Bismarck. Berl., Mittler. 1897. 196 S. 5 M. [47

Bodman, L. v., G. d. Freiherrn v. Bodman (s. '94, 3141b). Forts. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, Beil., S. 73-152 u. 4 Taf.) [48

Brandenstein, W. v., G. d. Fam. v. Brandenstein. Magdeb. 1895. [49

Sohm, Th., Stammtafel d. Fam. Frese. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, 76 f.) [50

Levetzow, C. v., Die mecklenb. Fam. v. Glüer. (Dt. Herold 27, 152 f.) — **v. Bodde,** Zusatz. (Ebd. 187.) [51

Gottberg, Frz. v. u. Frz. Döring v. Gottberg, Rückblick auf. d. Entwicklg. d. Geschlechts v. Gottberg. Berl., Stargardt. 1895. 55 S. [52

Sohm, Th., Stammtafel d. Fam. Grote. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 64.) [53

Schmidt, Geo., Fam. d. Grafen v. Hohenthal. 1896. [54

Nicht im Handel. — Rec.: Dt. Herold 27, 115.

Wertner, M., Kahl aus Baiern. (Dt. Herold 27, 182-86.) [55

Kortzfleisch, G. v., G. d. Fam. v. Kortzfleisch. Braunschw., Limbach. 187 S. m. 2 Taf., 1 Portr. etc. [56

Schön, Th., G. u. Stammreihe d. Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz. (Sep. a.: Reutling. G.-Bll.) Stuttg., Lindemann. 80 S. 4 M. [57

Herbach, Ph., Die Nachkommen Luthers. Lpz., Wigand. 50 Pf. [58

Loersch, H., Ein Stammbaum d. Fam. Mitz. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 538.) [59

Mülverstedt, v., Die v. Mücheln u. v. Mücheln-Scheidingen. (Dt. Herold 27, 119-25; 141-9.) [60

Henkel, Offeln-Uffeln. (Ebd. 28, 10 f.) [61

Wiedemann, Th., Die Pienzenauer (s. '96, 174). Schluss. (Oberbaier. Arch. 49, 347-407 u. Stammtaf.) Sep. Münch., Franz. 145 S. u. 1 Stammtaf. 2 M. [62

Hoppeler, R., Zur Genealogie d. Freiherren v. Raron im 13. Jh. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 353-8 u. Stammtaf.) [63

Opell, v., Die von Raussendorffschen Grabsteine auf d. Kirchhofe zu Tillendorf b. Bunzlau. (Dt. Herold 27, 118 f.) [64

Zur Genealogie d. Fam. v. Ryssel. (Ebd. Jg. 28, S. 24.) [65

Martinsen, Zur G. d. Fam. Senkenberg. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 171-5.) [66

Strecker, W., Stammbuch d. Fam. Strecker, nach d. hinterlass. Schrr. v. K. Strecker bearb. u. hrsg. v. Al. Schäfer u. W. St. Wien, Selbstverl. xj, 408 S. 13 M. 50. [67

Jacob, Alb., Berichtigungen u. Nachtrr. z. Stammbaum d. Fam. v. Tettenborn (vgl. '91, 4116e). (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24, 310-26.) [68

Unger, A. v., G. d. Fam. v. Unger. Hameln. 1895. 45 S. [69

Walderdorff, H. Graf v. u. J. Zösmair, Urkundenauszüge z. G. d. Geschlechts v. Wittenbach. (34. Jahresber. d. Vorarlberg. Mus.-Ver. S. 65-78 u. 1 Taf.) [70

Dobeneck, Alb. Frhr. v., Zur G. d. Familien v. Wolff u. v. Reichmann. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 24,

327-43.) — Vgl.: **Th. Schön**, Die Familie v. Wolff in Württemb. (Dt. Herold 28, 21-3.) [171

Schulze, E., Beitrr. z. Geneal. d. Laubaner Geschlechts der „Zeidler" (v. Rosenberg). N. lausitz. Magaz. 72, 212-35.) [72

Zitelmann, Frz., Chronik d. Fam. Zitelmann. Berl., Dr. v. H. Zitelmann. 4 Bl., 88 S., 4 Bl. u. 3 Tab. [73

Biographie, Allg. deutsche (s. '89, 1701 u. '96, 1964). Bd. XLI, Lfg. 204/5: Weigl-Werdmüller. S. 481-795. — Bd. XLII, Lfg. 206-8: Werenfels-Wilczek. S. 1-480. [74

Sammlung bernisch. Biographien (s. '96, 1965. Hft. 17-18 (= Bd. III, 1-160). [175

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.:

a) Scriptorum T. XXX, P. 1. fol. 724 S. u. 3 Taf. 37 M.

(Darin: **Jacobi de Guisia** Annales historiae illustr. principum Hanoniae -1254, ed. **E. Sackur**, S. 44-334. **Chronica S. Petri Erfordensis** moderna a. 1072-1355 u. Additamente; ed. **O. Holder-Egger**, S. 335-489. **Chronica Reinhardsbrunnensis** a. 530-1338 u. Append.; ed. **O. Holder-Egger**, S. 490-658. — Von den kleineren Editionen durch **Loth. v. Heinemann, Jul. Dieterich, Hnr. Boehmer, Holder-Egger** erwähnen wir d. durch letzteren hrsg. **Fragmentum Chronicae** principum Brunsvicensium.)

b) Scriptores rer. Meroving. T. III.

c) Poetae latini aevi Carolini. T. III, P. 2, II. [176

Hampe, R., Mitteilgn. a. einzeln. englisch. Handschrr.; Reise nach England v. Juli '95 - Febr. '96. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 223-86; 337-415.) [77

Fontes rerum Austriacarum (s. '96, 1972). 2. Abtlg. Bd. XLIX, 1: Quellen z. G. d. Stiftes u. d. Herrschaft Mattsee; hrsg. u. erläut. v. W. Erben. 226 S. 3 M. 60. [78

Erben, Bericht üb. d. Publik.: Anz. d. Akad. d. Wiss. zu Wien 32, 107-10.

Grolig, M., Das Epicedium d. Brünner Minoritenklosters. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 1, 73-105.) [78a

Quellen zur alt. G. d. Fürstentums Baireuth. I. Namens u. im Auftr. d. hist. Ver. v. Oberfranken z. Baireuth hrsg. v. Christ. Meyer. Baireuth. 1895. 240; xx, 160 S. [79

Zusammenfassung von Publikationen d. Hohenzoll. Forschgn. Bd. III u. IV. — Vgl. auch '96, Nr. 1975 u. 1976.

Leitschuh, Fr., Katalog d. Handschrr. d. kgl. Biblioth. z. Bamberg. Bd. I, 2. Abtlg., 2. Lfg.: Histor. Hss. Bamberg, Buchner. 1897. 291 S. 4 M. [80

Geschichtsquellen, Württemb., im Auftr. d. württ. Kommiss. f. Landes-G., hrsg. v. Dietr. Schäfer (s. '94, 3121). Bd. III. s. Nr. 220. [81

Roth, F. W. E., Mitteilgn. a. Handschrr. d. Klöster Burtscheid u. Steinfeld. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 358-60.) [82

Werveke, N. van, Catalogue descript. des manuscrits conserv. à la biblioth. de la sect. hist. de l'Instit. (Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 45, 221-44.) [83

Jürgens, O., Die Quellen d. stadthannov. G. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '96. 412-42.) [84

Auch im Sep.-Abdr.: Veröffentlichgn. d. Ver. f. G. d. St. Hannover [1], S. 10-40.

Lonke, A., Niederdt. Handschrr. d. Stadtbiblioth. zu Bremen. (Brem. Jahrb. 18, 175-90.) [84a

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '96, 1983). Bd. XXVIII s. Nr. 246. — Bd. XXXV s. Nr. 1008. [85

Holder-Egger, O., Aus Handschrr. d. Erfurter St. Petersklosters. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 501-41.) [86

Publikationen a. d. preuss. Staatsarchiven (s. '96, 1985). Bd. 66 (Protokolle etc. d. brandb. Geh. Rates Bd. IV). — Bd. 67 s. Nr. 1020. [87

Quellen z. pomm. G.; hrsg. v. d. Ges. f. pomm. G. u. Altkde. III. s. '96, Nr. 3175. [187a

2. Geschichtschreiber.

Potthast, A., Bibliotheca hist. medii aevi. 2. Aufl. (s. Nr. 198). 4. (Schluss-) Halbbd. S. 1281-1749. 12 M. [188

Rec.: Litter. Rundschau 22, 14; 115 F. Falk; Hist. Zt. 78, 492—5 D. Schäfer; Moy.-Age 9, 78-83 Vidier.

Geschichtsschreiber, Die, d. dt. Vorzeit (s. '96, 1989). 2. Gesamtausg. Bd. LXXI-LXXIV (Chronik Arnolds v. Lübeck; desgl. d. Albert v. Stade; Matthäus v. Paris; Jahrbb. v. Marbach). [89

Chroniken, Die, d. dt. Städte (s. '96, 201). XXV: Schwäb. Städte. Augsburg, Bd. V; hrsg. v. Fr. Roth. viij, xv, 459 S. 14 M. [90

Rec. v. XXIV: Hist. Zt. 78, 126 Keussen.

Khull, Ferd., Reste e. prosaisch. Chronik Klagenfurts. (Carinthia 86, 173-8.) [91

Rypáček, Frz., Třebičské farní kroni-

ky Mart. Jos. Matlocia a Jakuba Dvořeckého (Die Trebitscher Pfarrchroniken d. Mart. Jos. Matlocius u. Jak. Dvořecký, übers. u. m. Anmerkgn. versehen). Progr. Trebitsch. 1895. 35 S. [192

Hampe, K., Eine Bearbeitg. d. anonym. Berner-Stadtchronik d. sogen. Königshofen-Justinger. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 271-4.) 93

Liebenau, Th. v., Aus d. Jahrzeitbuch v. Küssnach, Kt. Schwyz. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 360-7.) [94

Widemann, J., Die Passauer Annalen (vgl. '96, 1991). (Hist. Jahrb. 17, 497-548.) [95

Jahrbücher, Die, d. Jesuiten zu Schlettstadt u. Rufach 1615-1765 (s. '94, 3990). II: Historia collegii Selestadiensis et residentiae Rubeacensis 1631-1765; hrsg. v. J. Gény (= Quellenschriften d. elsäss. Kirch.-G. Bd. III u. IV; archiv. Beil. d. Strassb. Diöcesanblattes f. 1895/96). 894 S. 12 M. [96

Rec.: Ann. de l'est 10, 579-83 u. 11, 127-30 Th. Schoell; Dt. Litt.-Ztg. 18, 182 Jos. Hansen.

Pirenne, H., Les sources de la chronique de Flandre jusqu'en 1342. (Sep. a.: Études d'hist. du moy.-âge dédiées à G. Monod S. 361-71.) Paris, Cerf. 13 S. [97

Jahr, W., Ueb. d. Unechtheit d. v. Paullini hrsg. Acta et facta praesulum Nuenborgensium. (N. Arch. f. sächs. G. 17, 358-87.) [98

Bohnstedt u. Konst. Schmidt, Mittlgn. üb. d. in d. Ratsbiblioth. zu Löbau i. S. befindl. Chroniken. (N. lausitz. Magaz. 72, 293-301.) [199

Rosenfeld, F. G., Ueb. d. Composition d. Liber pontificalis bis zu Papst Constantin, 715. Marburg. Diss. 60 S. — **Th. Mommsen,** Ordo et spatia episcoporum Roman. in libro pontif. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 21, 333-57.) — Ders., Zur Weltchronik v. J. 741. (Ebd. 22, 548-53.) [200

Ettlinger, E., Der sogen. Anonymus Mellicensis de scriptoribus ecclesiae. Strassburg. Diss. Karlsruhe, Braun. 105 S. 3 M. [201

---

3. Urkunden und Akten.

Schröder, Edw., Urkundenstudien e. Germanisten. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 1-52.) [202

Davidsohn, R., Regesten uned. kaiserl. u. päpstl. Urkunden [a. d. JJ. 823-1214]. (Davidsohn, Forschgn. z. älter. G. v. Florenz S. 173-88.) [2a

Kehr, P., Ueb. d. Plan e. krit. Ausgabe d. Papsturkunden bis Innocenz III. (Nachrr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Götting.: Geschäftl. Mittlgn. '96, 72-86.) — Vgl.: O. Krauske (Hist. Zt 78, 456-61.) [3

Langlois, Ch. V., Formulaires de lettres du 12., du 13. et du 14. siècle. (Sep. a.: Notices et extraits T. XXXIV, I—XXXV, 2.) Paris, Impr. Nation. 1890-96. 5 Hfte. 4°. 5 fr. 80. [4

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 222 Wattenbach.

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], cont. par F. Stoerk (s. '96, 2008). XXI, 1-2. S. 1-628. 24 M. [5

Traktater, Sverges, med främmande magter, utg. af O. S. Rydberg (s. '96, 208). X: Sverges och Norges Traktater. D. I. ix, 647 S. 21 Kr. [6

Tollin, H., Urkk. z. G. hugenott. Gemeinden in Dtld. (s. '96, 211). Forts. (G.-Bll. d. Hug.-Ver. V, 10.) 79 S. 1 M. 60. [7

Urkunden u. Regesten a. d. Archive d. k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien, hrsg. v. K. Uhlirz (s. '96, 214). II. (Schluss). (Jahrb. d. kunsthistor. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, i-ccxlvij.) [8

Krackowizer, F., Die Ergebnisse der im Sommer 1895 unternomm. Besichtigg. d. vorzüglichsten Archive d. Städte, Märkte u. Kommunen v. Oberösterreich. Linz. 1895. 152 S. [8a

Loserth, J., Formularbücher d. Grazer Universitätsbiblioth. (s. '96, 1050). Forts. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 299-307.) [9

Rutar, S., Carniolana a. d. Graf Coroni-Cronbergischen Archive. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 113; 153-8.) [10

Urkunden u. Regesten d. Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg; nach d. Abschriften A. Dopplers hrsg. v. H. Widmann (s. '96, 215). Forts. (Mitt. d. G. f. Salzb. Ldkde. 36, 1-43; 253-83.) [11

Ottenthal, E. v. u. O. Redlich, Archivberr. a. Tirol (s. '96, 2016). II, 8—9 (= Mitt. d. 3. [Arch.-] Sektion d. k. k. Central-Komm. III, 8—9). S. 449-599. à 2 M. [12

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae, hrsg. v. A. Szilágyi (s. '96, 2022). T. XIX. 534 S. 5 M. 40. [13

Urkundensammlung z. G. d. Kt. Glarus. Bd. III (s. '94, 718). Forts. [14. u. 15. Jh.]. (Jahrb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus 32, Anhg. S. 75-160.) [214

Urkundenbuch d. Stadt u. Landsch. Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '96, 221). Bd. IV, 1. 200 S. u. Kte. 7 M. [15

Urkundenbuch d. Stadt Basel (s. '94, 588). Bd. III; bearb. durch R. Wackernagel u. R. Thommen. 487, 26 S. u. 3 Taf. 27 M. [16

Urkunden d. Stiftes Engelberg, veröff. v. Adalb. Vogel (s. '94, 3609h). 2. Abtlg. [1203-1307]. (Geschichtsfreund 51, 1-162.) [17

Urkunden zur G. d. Augustinerklosters in Freiburg; hrsg. v. A. Büchi. (Freiburger G.-Bll. 3, 79-106.) [18

Zingraf, H., Regesten ungedr. Urkunden z. baier. Orts-, Familien- u. Landes-G. (s. '96, 224). XXVII: Urkk. d. städt. Arch. v. Landsberg a. Lech [1401-40]. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 543-65.) Münch., Franz. 40 Pf. [19

Urkundenbuch d. Stadt Rottweil. Bd. I [792-1475]. Bearb. v. Hnr. Günter (= Bd. III v. Nr. 181). xxix, 788 S. 6 M. [20

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 177 Cartellieri.

Stadtrechte, Oberrhein., hrsg. v. d. bad. hist. Komm. Abtlg. I: Fränkische Rechte (s. '96, 233). Hft. 3: Mergentheim; Lauda, Ballenberg u. Krautheim; Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim u. Tauberbischofsheim. Bearb. v. R. Schröder. S. 167-298. 6 M. [21

Rec. v. Hft. 1 u. 2: Hist. Zt. 78, 296-9 Zeumer.

Heyck, E., Archivalien d. freiherrl. v. Venningensch. Archivs zu Eichtersheim, Bez.-Amt Sinsheim (s. '96, 2034). Schluss. (Mitt. d. bad. hist. Komm. Nr. 18, 97-115.) — **K. Reinfried,** Archivalien d. Stadtgemeinde Bühl, d. Landkapitels Ottersweier, desgl. d. Gutsbesitzers Aug. Rössler auf Schloss Neuweier, Amt Bühl. (Ebd. Nr. 19, 1-32.) [22

Urkunden, kirchliche, aus d. Landkapitel Ottersweier, die Pfarreien Stollhofen, Ulm b. Renchen, Gamshurst, Kappel-Rodeck, Steinbach, Kappel-Windeck u. Sandweier betr.; mitg. v. K. Reinfried. (Freiburger Diöcesan-Arch. 25, 195-224.) [23

Urkundenbuch, Rappoltsteinisches: hrsg. v. K. Albrecht (s '94. 1795 a). Bd. IV: 1443-72. 725 S. 32 M. [24

Rec.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 655 Schulte. Marichal, Catalogue des mss. conserv. à la Biblioth. nation. sous les Nos 1 à 725 de la collect. de Lorraine, s. '96, 1978. Rec.: Jahrb. d. Ges. f. lothring. G. 8, I, 235 G. Wolfram. [25

Pfister, Ch., Documents sur le prieure Notre-Dame de Nancy. (Ann. de l'Est 11, 77-122.) [26

Duvernoy, E., Inventaire somm. des archives département. antér. à 1790: Meurthe-et-Moselle. T. VII. Série E. Supplém. T. I: Arrondissement de Briey. Nancy, impr. Nicolle. 4°. 324 S. [27

Jung, R., Das hist. Archiv d. Stadt Frankfurt a. M.; seine Bestände u. s. G. Frkf., Völcker. 4°. 297 S. 4 M. [28

Tille, A., Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. '96, 2089). Auch als 1. Beihft. zu d. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. erschienen. 1 M. [29

Urkunden, Ungedr., Clevische [1242-1366]; mitg. v. W. Harless. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 147-51.) [29a

Veltman, H., [Regesten d.:] Aachener Prozesse am Reichskammergericht (vgl. '89, 3492). 2. Abtlg.: Prozesse aus Aachen u. d. Regiergsbezirk Aachen mit Ausnahme d. d. Aachener Behörden u. Korporationen betreffenden. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 77-213.) [30

Wauters, Alph., Table chronolog. des chartes et diplômes imprimés concern. l'hist. de la Belgique. T. IX. Brux., Hayez. 4°. xlvi, 935 S. [31

Poncelet, Ed., Rapport sur les cartulaires et documents manuscrits se rapportant à la Belgique, qui se trouvent dans les archives communales et hospitalières et dans les bibliothèques publiques et autres des provinces de Hainaut, Liége, Limbourg, Luxembourg et Namur. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér., T. 6, 415-96.) [32

Blok, P. J., Verslag aangaande een voorloopig onderzoek te Paris naar archivalia belangrijk voor de gesch. van Nederland. Haag, van Stockum. 1897. 54 S. [33

Bullarium Trajectense, ed. Brom (s. '96, 240). II, 4 (Introductio u. index). S. 335-426 u. xxix-lxxx. 3 fl. [34

Moolhuizen, J. J., Het keurboek van de stad Doetinchem. (Verslagen etc. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht 3, 332-83.) [35

Flament, A. J., Korte inventaris d. archieven van de Schepenbank en de Burgerlijke Administratie d. Heerlijkheid Gennep

(Gennep, Ottersum en Oeffelt). (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 32, 205-28.) [236

Paquier, J., Notice du manuscrit Vatican latin 3881 [recueil de pièces concern. la principauté de Liége, 981-1524]. (Mélanges d'archl. et d'hist. 16, 207-24.) [37

Van der Haeghen, V., Inventaire des archives de la ville de Gand. Catalogue méthod. génér. Gand, Hoste. xxvj, 367 S. 10 fr. [38

Cartulaire des comtes de Hainaut de l'avènement de Guillaume II à la mort de Jacqueline de Bavière, publ. p. L. Devillers. T. VI. (Teil d. Collect. des chroniques belges inéd.) Brux., Hayez. 4°. xxxij, 1050 S. [39

Haupt, M., Urkk. z. G. Hessens u. d. Stadt Wetzlar. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 125-60.) [40

Urkundenbuch, Westfälisches (s. '94, 1669). Bd. VI: Die Urkk. d. Bistums Minden v. J. 1201-1300; bearb. v. H. Hoogeweg. Hft. 1 [-1252]. 160 S. 5 M. [41

Urkundenbuch d. St. Hildesheim, hrsg. v. R. Doebner (s. '94, 3747 h). Tl. VI (Stadtrechngn. Bd. II). liv, 971 S. 24 M. [42

Doebner, Alfelder Statuten u. Willküren d. 15. u. 16. Jhs. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '96, 315-50.) [43

Regesten u. Urkunden, Schlesw.-Holst.-Lauenb.; hrsg. v. P. Hasse. Bd. III, Lfg. 8: 1338-40. Hamb. u. Lpz., Voss. 4°. S. 561-729. 8 M. 80. [44

Reuter, Chr., Das Kieler Erbebuch, 1411-1604. Kiel, Eckardt. 1897. lxiij, 371 S. 8 M. [45

Urkundenbuch d. St. Magdeburg (s. '94, 3727). Bd. III: 1465-1513; bearb. v. G. Hertel (= Bd. XXVIII v. Nr. 185). 1032 S. u. 6 Siegeltaf. 12 Mk. [46

Schöffenbücher, Die, d. Stadt Aken; hrsg. v. Neubauer (G.-Bll. f. Magdeburg 30, 251-328; 31, 148-212.) [47

Regesta diplom. necnon epistol. historiae Thuringiae, hrsg. v. Dobenecker, s. '96, 2069. Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 17, 391 Lippert; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 399 Heydenreich; Zt. d. Ver. f. thür. G. 10, 337 Wenck; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 349-52 D. Schäfer. [48

Scheuffler, Die 2 Löbauer Conventbücher (N. lausitz. Magaz. 72, 273-83.) — **R. Jecht,** Wie lassen sich d. Görlitzer Geschossbücher f. d. einheim. Geschichtsschreibg. nutzbar machen. (Ebd. 284-92.) [49

Altmann, W., Ausgew. Urkk. z. brandenburg. u. preuss. Verf.- u. Verwaltgs.-G. I: 15.-18. Jh. II: 19. Jh. Berlin, Gaertner. 1897. 246; 316 S. 3 u. 4 M. [50

Gerss, M., Privilegien u. Handfesten. (Beitrr. z. Kunde v. Masuren 1, 29-35.) [51

Urkunden z. G. d. ehemal. Hauptamtes Insterburg (s. 94, 2843). Hft. 2/3. S. 97-232. [52

Rec.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 334 Lohmeyer.

Urkundenbuch, Liv-, est- u. kurländ., begründ. v. Bunge, fortges. v. H. Hildebrand und nach ihm v. Phil. Schwartz (s. '91, 3546 i). X: 1440-49. xlviij, 576 S. 20 M. [53

Hansen, G. v., Katalog d. Revaler Stadtarchivs. Reval, Kluge. x, 398 S. 5 M. [54

Schragen d. Gilden u. Aemter d. Stadt Riga bis 1621; hrsg. v. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands, bearb. v. W. Stieda u. C. Mettig. Riga, Stieda. xv, 758 S. 16 M. [55

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 308 Girgensohn.

Samling af Danmarks [m. Einschluss Schleswigs] Lavskraaer fra middelalderen, ved C. Nyrop (s. '96, 2078). Hft. 2. S. 161-416. [56

Unger, C. R. u. **H. J. Huidtfeldt-Kaas,** Diplomatarium Norvegicum. Saml. XIV, 1 u. 2. Christiania, Malling. 1893-96. 928 S. [257

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymnica, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. '96, 2079). Bd. XXIV u. XXV. 288; 291 S. à 9 M. [258

Nekrologium, Das, d. St Mertens-Bruderschaft in Judenburg; veröff. v. F. Khull. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 27, 229-45.) [59

Seraphin, F. W., Aus d. Briefen d. Familie v. Heydendorff (s. '94, 3332). Schluss. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 25, 567-750.) [60

Mayerhofer, J., Die ältest. Taufbücher d. Reichsstadt Speier. (Pfälz. Museum 13, 9-11.) [61

Matrikel, Die Giessener, 1608-83, hrsg. v. E. Klewitz u. K. Ebel (s. '94, 4008). Forts. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 71-124.) [62

Krieg, R., Alter u. Bestand d. Kirchenbücher in d. Prov. Hannover. (Zt. d.

hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 1-64.) — Ders., Desgl. d. kath. Kirchenbücher im Bist. Hildesh. u. d. Diöcesen Osnabr. u. Schlesw-Holst. (Ebd. 65-78.) — **Ed. Hach,** Aus den älter. Lübecker Kirchenbüchern. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 38-44 etc. 129-34.) [263

Boettticher, W. v., Stammbücher im Besitz oberlaus. Bibliotheken (s. '96, 2090). II. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde etc. 24, 172-220.) — **Stammbuchblätter** a. d. genealog. Sammlgn. d. Dr. Gg. Schmidt. (Ebd. 344-76.) [64

Museographie üb. d. Jahr 1895: **a) H. Lehner,** Schweiz, Westdtld. u. Holland. — **b) H. Schuermans,** Trouvailles d'antiquités en Belgique. (Westdt. Zt. 15, 333-99.) [65

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. '96, 2128). XIV: Kant. Thurgau. S. 129-92. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, Nr. 3. u. 4.) [66

Stückelberg, E. A., Die mittelalterl. Grabdenkmäler d. Basler Münsters. Basel, Reich. 4°. 35 S. 3 fr. 50. [67

Kunstdenkmale, Die, d. Kgr. Baiern, bearb. v. G. v. Bezold u. B. Riehl (s. '96, 2130). I, 14—15. S. 1011-74 u. Atlas. [68

Gerlach, M. u. H. Bösch, Die Bronze-Epitaphien d. Friedhöfe zu Nürnberg. Wien, Gerlach & Sch. Lfg. 1-7. à 5 M. [69

Kunstdenkmäler d. Grhzgts. Baden, hrs. v. Frz. Xav. Kraus (s. '92, 1847). IV, 1: Amtsbez. Wertheim (Kreis Mosbach); bearb. v. Adf. v. Oechelhäuser. 313 S. m. 20 Lichtdr.-Taf. u. 1 Kte. 8 M. [70

Rec. v. III: Freiburg. Diöcesan-Arch. 28, 365-8.

Kuntdenkmäler, Elsässische u. lothring. (s. '96, 2136). Lfg. 5-11 à 5 Lichtdr.-Taf. à 2 M. [71

Baudenkmale in d. Pfalz (s. '91, 3265). Bd. II, 204-52. — Bd. III: 238 S. — Bd. IV, 1-82. — Bd. V, 1-203. [72

Wolff, C. u. R. Jung, Die Baudenkm. in Frankfurt a. M. (s. '96, 300). I, 2. (Schluss-) Lfg. xvj S. u. S. 151-368 m. Taf. 22-41. 6 M.]73

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 70 Kelleter.

Clemen, P., Kunstdenkm. d. Rheinprovinz (s. '96, 297). III, 4: Städte u. Kreise Gladbach u. Krefeld. S. 437-603 u. 12 Taf. 6 M. — III, 5: Kreis Grevenbroich. 106 S. u. 5 Taf. 3 M. [74

Rec. v. III, 3: Westdt. Zt. 15, 399-403 Lehfeldt. — v. III, 4: Zt. f. bild. Kunst 8, 103 Ehrenberg.

Berichte üb. d. Thätigkeit d. Provinzialkommission f. d. Denkmalspflege in d. Rheinprov., d. Provinzialmuseen zu Bonn u. Trier, der rhein. Kunst- u. Geschichtsvereine u. üb. d. Vermehrg. d. städt. u. Vereinssammlgn. innerh. d. Rheinprov. 1896. (Bonner Jahrbb. 100, 189-231.) [75

Vinck de Winnezeele, de, Quelques reliques judiciaires des 15. et 16. siècles dans le Furnambacht. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 10, 13-20 u. 5 Taf.) [76

Bau- u. Kunstdenkmäler, Die, d. Hzgt. Oldenburg. Hft. 1: Amt Wildeshausen. Oldenb., Stalling. 1897. 135 S. u. 12 Taf. 5 M. 50. [77

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hzgts. Braunschweig; hrsg. v. d. hrzgl. braunschweig. Bau-Direktion. Bd. I: Kreis Helmstedt; bearb. v. P. J. Meier. Wolfenb., Zwissler. xxiij, 386 S. u. 29 Taf. 13 M. 50. [78

Brackebusch, F., Aeltere Grenz- u. Denksteine im Hrzgt. Braunschw. (Braunschw. Magaz. 2, 45 f.; 54-6; 62-4.)

Goos, Johs., Die Sammlgn. d. Museums dithmarsisch. Altertümer in Meldorf. (Bericht d. Mus. 1, 23-78.) [79

Zitzlaff, Die Begräbnisstätten Wittenbergs u. ihre Denkmäler. Wittenb., Wunschmann. 120 S. 1 M. [80

Buchholz, Rud., Eine Auswahl berlinischer Altertümer d. spätgotisch. u. Renaissance-Zeit, die im ehemal. Spreegrunde gefunden sind. (Brandenburgia 4, 212-220.) [81

Schultze, Viet., Die Kunstdenkmäler d. kgl. Univ. Greifswald. Greifsw. fol. 26 S. u. 6 Taf. 28 M. [82

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 172-5 Stephani.

Lutsch, Kunstdenkm. d. Prov. Schlesien, s. '94, 2603. Rec.: Repert. f. Kunstw. 17, 476-81; Cbl. '95, 1238. Vgl.: **Lutsch, Techniker u. Philologen, e. Beitr. z. G. d. Verzeichng. d. Kunstdenkmäler.** (Sep. a: Cbl. d. Bauverwaltg.) Berl., Ernst. 13 S. 60 Pf. [83

Verzeichnis d. Kunstdenkmäler d. Prov. Posen; bearb. v. J. Kohte (s. '96, 2152). Bd. II: Stadtkreis Posen. 100 S. 4 M. [84

Böttticher, A., Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Ostpreussen (s. '96, 311). Hft. VI: Masuren. 124 S. u. 1 Kte. 3 M. [85

Rec. v. V (Litauen): Altpreuss. Monatsschr. 33, 140-8 Ehrenberg.

Guleke, R., Alt-Livland; mittelalt. Baudenkm. Liv-, Est-, Kurlands u.

Oesels (s. '96, 313). 2. Abtlg. 4 Lfgn. 158 u. 1 Doppeltaf. in Lichtdr. 53 M. [286

Kraus, Joh., Zur pfälz. Glockenkde. (Pfälz. Museum. Jg. XIII u. XIV.) — **F. W. Schubart**, Askanische Glocken. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 575-98.) [87

Bergner, H., Zur Glockenkunde Thüringens. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Kahla u. Roda 5, 129 ff.) Jena, Strobel. 104 S. u. 12 Taf. 2 M. [288

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, Dt. G., s. '96, 2153. Rec.: **H. Finke**, Die kirchenpolit. u. kirchl. Verhältnisse zu Ende d. Mittelalters nach d. Darstellg. K. Ls.; e. Kritik z. dt. G. (= Röm. Quartalschr. Suppl.-Hft. 4.) Freib., Herder. 136 S. 4 M. [rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 267-75 Lampr.; Zt. f. kath. Theol. 20, 686-92 Michael; vgl.: **H. Finke**, Genet. u. klerikal. Geschichtsauffassg.; e. Antwort. Münster, Regensberg. 1897. 88 S. 80 Pf.; Zum Streit Lampr.-Finke. (Hist.-polit. Bll. 119, 312-5)]; **G. Schnürer**, Ls. dt. G. (Hist.-Jahrb. 18, 88-116); **M. Lenz**, Ls. dt. G. Bd. V. (Sep. a.: Hist. Zt. 77, 385 ff.) Münch., Oldenbourg. 63 S. 1 M. 20; v. V, 2: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 468-78 Rachfahl. [289

Vgl. auch: **Lamprecht**, Geschichtswiss. Probleme d. Gegenwart. (Zukunft v. 7. u. 14. Nov. '96.) Vgl. dazu: **Meinecke** (Hist. Zt. 78, 334 f. — **O. Hintze**, Ueb. individualist. u. kollektivist. Geschichtsauffassg. (Hist. Zt. 78, 60-67). **Lamprecht**, Der geschichtswiss. Streit. (Zukunft v. 2. Jan. '97.) — **G. Buchholz**, Zur Lage d. Geschichtswiss. (Akad. Rundschau Jg. 1, Nr. 15, S. 238-41.) — **K. Breysig**, Ueb. Entwicklungs-G. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 161-74; 193-211.) Rec.: Hist. Zt. 78, 332. [289a

2. Territorial-Geschichte.

Huber, G. Oesterreichs. Bd. V s. '96, 320. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 313 Pribram; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 436-48 Ilwof; Hist.-polit. Bll. 118, 912-6; Litt. Cbl. 96, 965. [290

Rutar, S., Schloss u. Herrschaft Lueg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 2-11; 45-57; 94-103.) [91

Strakosch-Grassmann, G. d. Deutschen in Oesterr.-Ungarn. Bd. I, s. '96, 321. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 620-3 v. Krones; Rev. hist. 61, 136 Sayous; Hist. Zt. 78, 303-7 Chroust. [92

Straganz, M., Beitrr. z. G. Tirols (s. '94, 3639). II. Progr. Innsbruck. 105 S. [93

Svátek, J., Dějiny Čech a Moravy nové doby (G. Böhmens u. Mährens in d. Neuzeit), (s. '96, 2162). Bd. IV (Regierg. Josefs I. u. Karls VI.). 440 S. [94

Waldbach, Th., Rodisfort bei Giesshübl-Sauerbrunn; geschichtl. Aufzeichnungn. Falkenau a. d. Eger, Schwaab & M. 1895. 41 S. [95

Tippmann, Mich., G. d. Stadt Duppau. Dupp., Stadtgemeinde. 1895. 98 S. [96

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. 40 f.

Horölöka, Ad., Die G. d. Stadt Aussig v. d. Gründg. bis z. J. 1526. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 111-28.) [97

Trautenberger, G., Chronik der Landeshauptst. Brünn (s. '96, 326). Bd. IV: Vom Beginn d. 18. Jh. bis z. Auflösg. des röm. Reichs dt. Nation. 244 S. 8 M. [98

Rec.: Zt. d. Ver. f. G. Mährens 1, 110-14 Matzura.

Müller, Willib., G. d. kgl. Hauptstadt Olmütz. 2. erg. Aufl. Olmütz, Hölzel. 1895. 405 S. [299

Rec.: Zt. d. Ver. f. G. Mährens 1, 105 Grolig.

Rieger, Frz., Entwickelg. Hermannstadts. (Organ d. militärwiss. Vereine 53, 213-34.) [300

Durrer, R., Die Freiherren v. Ringgenberg, Vögte v. Brienz, u. d. Ringgenberger Handel, e. Beitr. Schweizer Dynasten-G. u. zur Kritik Tschudischer Geschichtschreibg. (Jahrb. f. schweiz. G. 21, 195-392.) [301

Hürbin, J., Murbach u. Luzern; aus Anfang u. Ende murbach. Hoheit üb. Luzern. 4°. 14, 12, 22 S. [2

Fugger, Eberh. Graf v., Schloss Biederstein. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 325-46.) Münch., Franz. 40 Pf. [3

Leidinger, G., Ein Blick in Ansbachs Vergangenheit. Ansb., Dr. v. E. Schnug. 11 S. [4

Weber, Hnr., Bistum und Erzbistum Bamberg. (56. Bericht d. hist. Ver. zu Bamb. S. 1-312.) [5

Lucius, Zur G. Lisbergs 1600-1800. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 1-24.) [6

Francoonia sacra. G. u. Beschreibg. d. Bist. Würzburg (s. '96, 336). Lfg. 3:

A. Amrhein; Landkapitel Lengfurt. 2. Abtlg. 1897. S. 201-468. 3 M. 20. [307

Stöger, M., Entwurf zu e. G. Bad Kissingens. Kissing., Weinberger. 48 S. 80 Pf. [8

Amrhein, A., Beitr. zur G. d. Schlosses Homburg (Hohenburg) a. M. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 38, 133-99.) [9

Dürr, Fr., Heilbronner Chronik (s. '96, 341). Lfg. 2-10 (Schluss). S. 49 -462 u. 14 Taf à 50 Pf. [10

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 488. Fehleisen.

Meissner, Hnr., Das Dorf Kleinbottwar in alter u. neuer Zeit; e. schwäb. Ortschronik. (Sep. a.: Württ. Jahrbb. f. Statistik u. Landeskde.) Stuttg., Kohlhammer. 102 S. u. 2 Ktn. 3 Mk. 50. [11

Teufel, G., Die G. d. Hohentwiels. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, 19-25.) [12

Rieß, Fr. A., Die G. d. kgl. Domäne Manzell u. im Zusammenhange damit d. G. d. Klosters Weissenau. (Ebd. 65 -210.) [13

Beiträge z. bad. G. u. Volkskde. (Sep. a: Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg.) Freib., Mohr. 5 M. [14

Stocker, C. W. F. L., Der Schüpfergrund u. seine Besitzer. (Freiburg. Diöcesan-Arch. 25, 151-94.) — **B. Stengele,** Nachtrr. z. G. d. Ortes u. d. Pfarrei Grossschönach u. ihrer Filialen. (Ebd. 267-90; vgl. ebd. 19, 265 ff.) — **J. König,** Zur G. d. Dorfes Hausen an d. Aach. (Ebd. 291-320.) [15

Baumann, A., Zur G. Mannheims u. d. Pfalz: Pläne u. Bilder a. d. Sammlg. d. Mannheimer Altert.-Ver. Mannheim, Tobias & L. 1897. 74 S., 17 Taf. u. Ktn. [16

Berger-Levrault, O., Souvenirs strasbourgeois. (Mémoires de l'acad. de Stanislas 5 Sér., T. 12, p. xij-lviij.) [17

Gyss, J. M., Urkundl. G. d. Stadt Oberehnheim. Oberehnh., Bürgermeisteramt. 1895. xj, 572 S. [18

Hildenbrand, Fr. J., Die kurfürstl. Kriegs- und Real-Festung Frankenthal in d. unter. Pfalz. Frankenth., Göhrung. 52 S. 1 M. [19

Ders., Zur G. d. Dorfes Bobenheim a. Rh. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 4, 51 f.)

Wenz, G., Beitrr. z. G. d. Pflege Hassloch, nämlich d. Dörfer Hassloch, Böhl u. Iggelheim. Tl. I. Hassloch, Selbstverl. 76 S. u. 1 Kte. 1 M. 50. [20

Soldan, Fr., G. d. Grhzgts. Hessen. Giess., Roth. 220 S. [21

Spielmann, C., G. d. Stadt u. Herrsch. Weilburg. Weilb., Diesterweg. xj, 292 S. 3 M. [22

Michel, A., G. d. ehemal. Herrschaften Alt- u. Neuweilnau. Frkf. a. M., Herrmann. 1897. 96 S. 1 M. 50. [23

Heldmann, Aug., Die kölnische Stadt Rhens a. Rh. in hessisch. Pfandschaft. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 21, 1-68.) [24

Strauss, W., Rheydter Chronik; G. d. Herrschaft u. Stadt Rheydt. Bd. II: G. d. St. Rheydt. Rheydt, Langewiesche. 1897. xiij, 480 S. m. 81 Bildern u. Beill. 4 M. 50. [25

Pick, Aus Aachens Vergangenheit, s. '96, 353. Rec.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 368 -78 Pauls. — Vgl.: K. Rhoen, Zur Verteidigung d. geschichtl. Wahrheit u. z. Abwehr d. Angriffe Picks. Aachen, La Ruellesche Accidenzdruck. 52 S. [26

Pauls, E., Der Lousberg bei Aachen. (Sep. a.: Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 19-64.) Aachen, Cremer. 80 Pf. [27

Zorn, W., G. d. Hofes u. d. Herrschaft Lullingen. (Ons Hémecht 1, 116-9 etc. 372-5; 2, 28-31 etc. 417-21.) [28

Blok, P. J., Gesch. v. het Nederl. volk (s. '96, 360). Deel III. xij, 548 S. u. 1 Kte. 6 fl. 25. [29

Creemers, Ch., Bescheiden betr. Gennep en zijn voormalige heerlijkheid. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché du Limbourg 32, 3-203.) [30

Chestret de Haneffe, J. de, Études hist. et archéol. sur l'ancien pays de Liége. Liége, de Thier. 195 S. u. Taf. 4 fr. [31

Müller, Ldw., Hessische Denkwürdigkeiten. Marburg, Druck v. Ehrhardt. 1895. 4°. 56 S. — Ders., Aus Marburgs Vorzeit. Ebd., Druck v. Hamel. 1895. 4°. 68 S. [32

Grotefend, W., Die Begründg. d. Herrschaft Gersfeld. (Hessenland 10, 198-201.) — **C. Neuber, Zur G. der Stadt Schwarzenborn.** (Ebd. 290-2.) — **Wilh. Christ. Lange, Die ältere G. d. Schlosses Schartenberg.** (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '95, 16-20.) [33

Löhers, A., G. v. Geseke. Paderborn, Junfermann. 1895. 232 S. 2 M. 50. [34

Stenger, Chronik d. Gemeinde Mengede m. Berücksicht. d. nächst. Umgebg. Dortmund, Köppen. 1897. 23 S. 35 Pf. [35

Weskamp, A., Beitrr. z. G. Grevens. (Westfäl. G.-Bll. 2, 1-8.) [36

Bocholtz-Asseburg, Graf J., Beitrr. z. G. d. Ortschaften u. Sitze d. Corveyer Landes. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, II, 1-436 u. Kte.) Sep. Münster, Regensberg. 3 M. [37

Redegeld, J., G. d. Dorfes u d. Pfarre Ovenhausen m. Beitrr. z. G. d. Abtei Corvey u. d. Hauptst. Höxter. Paderb., Bonifacius-Dr. 1895. xij, 287 S. [338

Sello, G., Hist. Wanderg. durch d. Stadt Oldenburg. Oldenb., Stalling. 46 S. mit 8 Abbildgn. u. 2 autogr. Taf. 2 M. [39

Riemann, F. W., G. d. Jeverlands. Bd. I. Jever, Mettcker. 412 S. u. 3 Ktn. 7 M. [40

Riemann, F. W., Der Schakelhaverberg. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 5-26.) [40a

Gerloff, C., Braunschweigs letzte Befestigungen. (Braunschw. Magaz. 2, 89-96; 105-9; 113-8; 121-4; 132-5.) [41

Bippen, W. v., G. d. St. Bremen (s. '94, 2967). Lfg. 5 (Bd. II, 129-240). 1 M. — **Fr. Buchenau**, Entwicklg. d. St. Bremen bis z. Abschlusse d. Altstadt 1305. (Brem. Jahrb. 18, 1-32 u. Kte.) [42

Brehmer, M., Beitrr. z. lübeck. G. a. d. Ratsprotokollen. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 13-16; 64; 80; 112.) [43

Frölich, W., G. Schleswig-Holsteins v. d. ältest. Zeit bis z. Wiener Frieden. Flensburg, Huwald. 204 S. 2 M. [44

Zergiebel, E., Chronik v. Zeitz u. d. Dörfern d. Zeitzer Kreises, nach Urkk. u. Akten aus d. JJ. 968-1895, in 3 Bdn. (Bd. 2 u. 3 neue Ausg. d. Chroniken v. J. P. Chr. Philipp, L. Rothe u. J. Krebs.) Zeitz, Ronneburger. xiv, 73, 278; 481; 580, xiij S. 9 M. [45

Rec.: Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 345 Dobenecker.

Aus vergangenen Tagen d. Reussenlandes u. d. Stadt Schleiz; hrsg. v. gesch.- u. altertumsforsch. Ver. zu Schleiz. Schleiz, Lämmel. 67 S. 80 Pf. [46

Schönau, E., Chronica v. Ichstedt. (Sep. a.: Frankenhäuser Ztg.) Frankenh.. Werneburg. 251 S. 1 M. 50. [47

Lorentzen, Th., Aus Schleusingens Vergangenheit, vornehml. im 17. Jahrh. Schleusing., Adler. 1897. 46 S. 90 Pf. [48

Germann, W., Aus Wasungens vergangen. Tagen (s. '91, 3828a). 2. Hälfte. (= Lfg. 8 v. Nr. 713.) [49

Koch, E., Beitrr. z. urkdl. G. d. Stadt Pössneck. 1. Heft. Poessneck, Lutendorf. 1897. 58 S. 80 Pf. [50

Binder, C., Das ehemal. Amt Lichtenberg vor der Rhön (s. '94, 3086). III. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 61-244 u. Kte.) [51

Grohmann, M., Festschr. z. 400jähr. Jubelfeier d. Stadt Annaberg, 1496-1896. Annaberg, Graser. 108 S. u. 15 Lichtdr.-Taf. 2 M. — **E. Fink**, Anfänge e. Orts-G. d. St. Annaberg. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 1-48.) [52

Lippert, W., Die polit. Beziehgn. d. Niederlausitz zu Meissen u. Brandenburg währ. d. Mittelalters. (Niederlaus. Mitt. 4, 366-86.) [53

Berner, E., G. d. preuss. Staates (s. '90, 3980 u. '93, 2844). 2. Aufl. Bonn, E. Strauss. 758 S. m. 63 Taf. u. Beil. 16 M. [54

Lavisse, E., Études sur l'hist. de Prusse. 4. tirage. Paris. Hachette. 350 S. 3 fr. 50. [55

Liebenow, W., Die Territorial-Entwicklg. d. Mark Brandenburg. (Brandenburgia 4, 19-33.) — **R. George**, Aus d. Vergangenheit Stralaus. (Ebd. 185-202.) [56

Ehrich, Chronik d. St. Neudamm, nebst Mitt. aus alt. Schöppen- u. Grundbüchern d. Dorfschaften Wittstock, Nabern, Darrmietzel, Zicher, Damm (früher Dorf) u. Batzlow. Neudamm, Neumann. 244 S. m. 1 Plan. 1 M. [57

Ziegler, J., G. d. Stadt Greifswald. Greifsw., Abel. 1897. xvj, 255 S. m. 9 Taf. u. 1 Plan. 6 M. [58

Flade, P., Das Kirchspiel Frauenhain nebst d. eingepfarrten Rittergütern u. Dörfern v. d. ältest. Zeit bis z. J. 1895, e. Beitr. z. G. d. Röder-Elsterlandes. Grossenhain, Starke. 162 S. u. 5 Taf. 3 M. [59

Beheim-Schwarzbach, M., G. d. Stadt Filehne u. ihres Gebietes. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 321-48.) [60

Bartolomäus, R., Dt. Einwanderg. in Polen im Mittelalter. (Preuss. Jahrbb. 86, 462-80.) [61

Schwalm, L., G. d. Stadt Riesenburg. Riesenb., Schwalm. 188 S. 3 M. [61a

Conrad, Geo, Ueb. d. Entstehg. d. evang. Kirchspiels Mühlhausen (Kreis Pr. Holland) mit hist.-topogr. Nachrr. üb. seine ehemalig. u. jetzig. Bestandteile. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 305-58.) [62

Seraphim, E., G. Liv-, Est- u. Kurlands (s. '96, 397). Bd. I. 2. Aufl. 1897. 485 S. 6 M. 50. [63

Rec. d. 1. Aufl.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1208 Bergengrün; Hist. Zt 77, 523.

Mettig, C., G. d. St. Riga (s. '96, 2261). Lfg. 5-8. S. 193-460. à 1 M. 20. [363a

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- u. Socialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Meitzen, Siedelung u. Agrarwesen, s. '96, 2268. Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96. Nr. 249 Knapp; Jahrbb. f. Nationalök. 67, 751-60 v. Inama-Sternegg; Dt. Litt.-Ztg. 18, 98-108 Liesegang. — Vgl. **Meitzen**, Zur Agrar-G. Ungarns u. Siebenbürgens. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 19, 129-42.) [364

Inama-Sternegg, K. Th. v., Interessante Formen d. Flurverf in Oesterr. (Sep. a.: Mitt. d anthrop. Ges. Wien 26, Sitzungsberr. 53-61.) Wien, Hölder. 1 M. [64a

Grünberg, K., Studien z. österr. Agrar-G. u. Agrar-Polit. (s. '96, 401). II. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 135-99.) — **A. Meil**, Zur G. d. Ausmasses bäuerl. Besitzes in Steiermark; e. agrarhist. Vorstudie. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 93-123.) [65

Weiss, J. G., Die Hackwaldallmende d. Stadt Eberbach. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 77-85.) — **Frz. X. Pfeiffer**, G. d. Allmende in Rheinzabern. Speier, Jäger. 1895. 80 S. 65 Pf. [66

Hauptmann, Fel., 2 adelige Höfe in Oberdrees. (Rhein. G.-Bll. 3, 1-22; 33-57.) [67

Knapp, G. F., Die Grundherrschaft in Nordwestdtld. (vgl. '96, 2273). (Hist. Zt. 78, 39-59.) — **G. E. v. Pappenheim**, Der Hof zu Wettesingen v. 1326-1828. (Hessenland 10, 126-8; 142-4.) — **H. Knothe**, Die Auskaufungen v. Bauergütern in d. Oberlausitz. (N. lausitz. Magaz. 72, 99-129.) — **R. v. H.**, Zur Agrar-Entwicklg. in Kurland. (Balt. Monatsschr. 43, 613-24.) [68

Wildberger, W., Schaffhauser Martinischlag; obrigkeitl. Schatzungen v. Getreide u. Wein auf „Martini" d. Jahre 1466-1895. Schaffhausen, Schoch. 4°. 76 S. 2 M. [69

Hertzog, Aug., Entwicklg. u. Organisation d. elsäss. Weinbaues im Mittelalter. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 3-39.) [70

Christ, K., Reduktionstabellen d. alt. Speierer Masse u. Gewichte. (Pfälz. Museum 13, 46 f.) — **Joh. Kraus**, Der Frankenthaler Tabakbau im 18. Jh. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. Jg. 5, 3 f.) [71

Halkin, Jos., Étude hist. sur la culture de la vigne en Belgique. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 9, 1-146 u. Kte.) [72

Heye, K., Die histor. Entwickelg. d. Landwirtschaft auf Rittergut Trebsen seit Mitte d. 18. Jh. Hallenser Diss. 77 S. [73

Wassermann, L., Der Klosterwald. (Hist.-polit. Bll. 119, 47-62.) [74

Esser, J. G., Die Waldberechtigungen in d. ehemal. Grafschaft Dagsburg. 2 Bde. u. Nachtr. Strassb., Buchdr. v. Du Mont-Schauberg. 1894/95. xxiij, 433; xij, 617; 20 S. [75

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 9, 736; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 6, 332.

Keiper, Joh., Der Reichswald bei Kaiserslautern. 2. Aufl. Kaisersl., Kayser. 1895. 76 S. u. 2 Ktn. 1 M. [76

Hess, H., Der „Freiwald" bei Georgenthal. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 284-315.) [77

Raab, C. v., Ein Beitr. z. G. d. Staatsforsten im Vogtlande bis Ende d. 16. Jahrh. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 12, 1-147.) [78

Amrhein, Der Bergbau im Spessart unt. d. Regierg. d. Kurff. v. Mainz (s. '96, 415). Sep.: Würzburg, Stahel. 84 S. 1 M. 20. — **Stockfleth**, Die Erzlagerstätten in d. Grafsch Mark (s. '96, 2285). (Auch in: Westfäl. G.-Bll. 1, 161-70.) [79

Richert, Steinkohlenbergbau im norddeutsch. Wealden. (Zt. f. Bergrecht 37, 74-84.) [80

Wutke, K., Studien üb. d. Entwicklg. d. Bergregals in Schlesien. Berl., Stargardt. 211 S. 6 M. — **C. Faulhaber**, Die ehemal. schles. Goldproduktion m. besond. Berücks. d. Reichensteiner Bergreviers. Diss. Breslau, Köbner. 49 S. [81

Beiträge zur G. d. Gewerbe, besond. in Leipzig — (**Otto Schmidt**, Uhrmacherhandwerk u. Uhrenfabrikation; **M. Hotop**, Korbmachergewerbe; **O. v. Zwiedineck-Südenhorst**, Färberei; **K. Blücher** u. **Fr. Gosch**, Buchbinderei; **Kurt Kuntze**, Tapezierergew.; **P. Junghans**, Gerberei; **J. Plenge**, Sattlerei) — s. in: Schrr. d. Ver. f. Socialpolit. Bd. 66. — Desgl. im Kgr. Preussen — (**K. Thiess**, Berlin. Maler- u. Klempnergewerbe; **Ed. Wegener**, Steinsetzergew. in Berl.; **A. Spiethoff**, Berlin. Buchbinderei; **L. Eger**, Barbier-, Friseur- u. Perrückenmacher-Gew. in Berl.; **E. Zimmermann**, Schwarz- u. Schönfärber d. Priegnitz; **E. Reinhardt**, Bäckergew. in Breslau; **Aug. Winter**, Schneidergew. ebd.; **Schiller**, Kürschnerei ebd.; **Frz. Kantorowicz**, Buchdruckergew. in Posen; **G. Tietze**, Barbiergew., bes. in Posen) — s.: Ebd. Bd. 67. [82

Weber, Ottok., Die Entwicklg. d. keramisch. Industrie in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 128-43.) [83

Lehmann, H., Die aargauische Strohindustrie, m. besond. Berücksicht. d. Kantons Luzern; e. Beitrag z. G. derselb. Aarau, Sauerländer. fol. 124 S. u. 1 Taf. 28 M. [84

Marabini, E., Papier-G. d. Reichsstadt, u. d. Burggrafentums Nürnberg (s. '94-2335). II: Die Papiermühlen im ehemal. Burggrafentum Nürnberg, d. brandenb.-ansbach. u. baireuth. Landen. 176 S 4 M. 50. [385

Helm, Die Kartenmacher in Neuburg a. D. (Neuburger Kollektaneen-Bl. 59, I, 1-10.) [86

Tröltsch, W., Die Göppinger Zeugmacherei im 18. Jahrh. u. d. sogen. Vayhingerbuch. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 1255-77.) [87

Loewer, E., Ueb. alte Stätten der Glas- u. Thonwaren-Fabrikation im Reinhartswald bei bzw. in Holzhausen. (Abhdlgn. d. Ver. f. Naturkde. zu Kassel '94/95, 51-60.) [88

Virmond, E., G. d. Eifeler Eisenindustrie von ihr. ersten Anfängen an bis zu ihrem Verfall. Schleiden (Eifel). Braselmann. 130 S. u. 4 Taf. [89

Grevel, W., Die Steeler u. Schellenberger Glashütten; e. Beitr. z. Industrie-G. d. Niederrheins. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 17, 35-73.) [90

Scherer, Chr., Die Faiencefabrik zu Braunschweig. (Braunschw. Magaz. 2, 41-5.) [91

Seidel, R., Die kgl. Eisengiesserei zu Gleiwitz. (Sep. a.: Zt. f. Berg-, Hütten- u. Salinen-Wesen.) Berl., Ernst & S. 4°. 16 S. u. 2 Taf. 4 M. [92

Fisk, M. G., Die handelspolit. u. sonstigen völkerrechtl. Beziehgn. zw. Dtld. u. d. Vereinigten Staaten v. Amerika (= Münchener volkswirtschaftl. Studien XX). Stuttg., Cotta. 1897. xiv, 254 S. 5 M. 60. [93

Grolig, M., Mautsatzungen aus d. Jahren 1535, 1629 u. 1726. (Notizenbl. d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens '96, 3-11.) [94

Zur Vorgeschichte d. Kasseler Messen. (Hessenland 10, 193 f.) [95

Ehrenberg, R., Aus d. hamburg. Handels-G. (Zt. d. Ver. für hamb. G. 10, 1-40.) [96

Poppe, G., Ueb. Handel u. Handelsstrassen unser. Gegend in früher. Zeit, (Mitt. d. geschichtl.-naturw. Ver. v. Sangerhausen 3, 195-214.) [97

M., M., Beitrr. z. G. d. Elbflösserei. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 273 f.) [98

Fricke, W., Denkwürdige Heerstrassen in Westfalen. (Westfäl. G.-Bll. 1, 154-60.) [399

Schmidt, Herm., Der Einfluss d. alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande d. Mittelgebirges. (Sep. a.: Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '95, 443-518.) Hannov., Wolff & H. 1. M. 20. [400

Auch in: Veröffentlichgn. d. Ver. f. G. d. Stadt Hannover [1], S. 41-116; sep. a. d. Zt. d. hist. Ver. f. Nieders.

Baasch, E., Hamburgs Convoyschifffahrt u. Convoywesen; e. Beitr. z. G. d. Schiffahrt u. Schiffahrtseinrichtgn. im 17. u. 18. Jahrh. Hamburg, Friederichsen & Co. 519 S. 12 M. — **Ders.,** Die Hansestädte u. d. Barbaresken (= Beitrr. z. Territ.- u. Stadt-G. 1. Ser., Heft 3). Kassel, Brunnemann. 1897. 239 S. 6 M. Für Abonnenten 4 M. 50. [401

Hertel, G., Geschichtl. Nachrr. üb. d. Saale bei Calbe. (G.-Bll. f Magdeb. 31, 1-124.) [2

Radics, P. v., Die k. k. Post in Krain u. ihre geschtl. Entwicklg. Laibach, Kleinmayr & B. 153 S. u. 1 Taf. 2 M. [3

Zurbonsen, Die älteste Postbeamtenfamilie in Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 200-202.) — **Rübel,** Postalisches a. d. 18. Jh. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 210-19.) [4

Rother, R., Zur Post-G. v. Meerane. (Schönburg. G.-Bll. 3, 1-9.) [5

Arens, Frz., Das Hospital zum h. Geist in Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 17, 75-128 u. 2 Taf.) [6

Zuhorn, W., G. d. Wohlthätigkeitsanstalten d. Stadt Warendorf (s. '96, 2589). Forts. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 31-56.) [7

Schönfeldt, G., Beitrr. z. G. d. Pauperismus u. d. Prostitution in Hamburg. (= Socialgeschichtl. Forschgn. Hft. 2. Ergänzgshfte. z. Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G.) Weimar, Felber. 1897. 274 S. Subskr.-Pr. 4 M. 20; Einzel-Pr. 5 M. [8

Blanckmeister, Frz., G. d. Stadtkrankenhauses in Dresden, 1568-1896. Dresd., Sturm. 16 S. [9

Liebe, G., Ritter u. Schreiber (Zt. f. Kult.-G. 3, 456-64.) [10

Lippert, Social-G. Böhmens in vorhussit. Zeit, s. '96, 454. Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, Litt. Beil. 25-30. Chevalier; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 175 Bachmann; Hist. Zt. 78, 141-4 Rachfahl u. Erwiderg. Ls.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 35, Litt. Beil. 78-80. — Vgl.: **J. Peisker,** Zur Social-G. Böhmens. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 1-92.) [10a

Ludwig, Th., Der badische Bauer im 18. Jahrh. (= Abhdlgn. a. d. staatswiss. Seminar zu Strassb., hrsg. v. Knapp. XV). Strassb., Trübner. xj, 211 S. 6 M. [11

Schmidt, Ch., Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moy.-âge (s. '96, 2322). Schluss. (Ann. de l'est 10, 497-528; 11, 1-47.) [12

Overmann, Alfr., Die Reichsritterschaft im Unterelsass bis zum Beginn d. 30jähr. Krieges. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 570-637; 12, 41-82.) [413

Meyer, Wilh., Guts- u. Leibeigentum in Lippe seit Ausgang d. Mittelalters; e. Beitr. z. G. d. Grundentlastg. u. Bauernbefreiung. (Jahrbb. f. Nationalökon. 67, 801-37.) Auch Hallens. Diss. 40 S. [14

Kekule v. Stradonitz, Steph., Die staatsrechtl. Stellung der Grafen zu Dohna am Ende d. 17. u. Anfg. d. 18. Jhs. Berl., Heymann. 124 S. 3 M. [15

G. Conrad, Der Reichsburggrafen- u. Grafentitel d. Dohnas. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde etc. 24, 125-34.)

Allmers, Rob., Die Unfreiheit der Friesen zw. Weser u. Jade; e. wirtschaftl. Studie (= München. volkswirtschaftl. Studien Stück XIX). Stuttg., Cotta. x, 132 S. 3 M. [16

Stern, Mor., Die israelit. Bevölkerg. d. dt. Städte (s. '94, 2352). III: Nürnberg im Mittelalter. 2. (Schluss-) Hft.: Quellen. 1. u. 2. Abtlg. Unter Mitwirkg. v. S. Salfeld hrsg. S. 95-338. 6 M. [17

d'Elvert, Chr., Zur G. d. Juden in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (Schriften d. hist.-statist. Sekt. d. mähr. Ges. z. Beförderg. d. Ackerbaues etc. 30, 1-212.) [18

Reinfried, K., Einige Ergänzgn. zur G. d. Juden in d. Markgrafschaft Baden-Baden v. Zehnter (vgl. '96, 2330). (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 643-5.) — **E. Fester**, Die ersten Juden in d. badisch. Markgrafschaft. (Ebd. 638-43.) [19

Feilchenfeld, W., Die innere Verfassg. d. jüdisch. Gemeinde zu Posen im 17. u. 18. Jahrh. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 122-37.) [420

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Waitz, G., Dt. Verfassungs-G. 2. Aufl. Bd. VI: Dt. Reichsverfg. v. d. Mitte d. 9. bis zur Mitte d. 12. Jahrh. Bd. II, bearb. v. G. Seeliger. Berl., Weidmann. 625 S. 18 M. [421

Rec. v. V: Zt. f. Rechts-G. 17, German. Abt. 175 A. B. Schmidt.

Darmstädter, Das Reichsgut in d. Lombardei u. Piemont, s. '96, 469. Rec.: Hist. Jahrb. 17, 579-83 Meister; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 401-5 Volkmar; Arch. stor. lomb. 6, 201-10 Seregni; Arch. stor. ital. 18, 140-5 Papaleoni. [22

Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 10, 1-41.) [23

Beck, Paul, Gerichtsverfahren u. Verwaltg. in d. reichsgräfl. Herrschaften Königsegg u. Aulendorf. (Alemannia 24, 238-52.) [24

Tumbült, G., Die Landgrafschaft Nellenburg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, 13-8.) [25

Becker, Jos., Die Verleihg. u. Verpfändg. d. Reichslandvogtei Elsass v. 1408-1634. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 108-53.) [26

Jansen, M., War das Herzogtum Lothringen im Mittelalter Reichslehen? (Vgl. '96, 2319.) (Hist. Jahrb. 17, 549-53.) [27

Schottmüller, Kurt, Die Organisation d. Centralverwaltg. in Kleve-Mark vor d. brandenburg. Besitzergreifg. im J. 1600 (= Staats- u. socialwiss. Forschgn., hrsg. v. Schmoller XIV, 4). Lpz., Duncker & H. 1897. x, 121 S. 3 M. [28

Ryckel, Améd. de, La Cour féodale de l'ancien duché de Limbourg. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocese de Liége 9, 273-455.) [29

Schmidt, Frdr., Die Amtschösser u. Amtmänner v. Sangerhausen. (Mitt. d. geschichtl.-naturw. Ver. v. Sangerh. 3, 1-194.) [30

Spahn, Verfassungs- und Wirtsch.-G. d. Hzgts. Pommern, s. '96, 2358. [36 S. unt. d. Tit.: „Die innere polit. Entwicklg. d. Hzgts. Pommern v. 1478-1625" Berlin. Diss.] Rec.: Litt. Cbl. '96, 1600; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 184-7 u. Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 79-82 Wehrmann; Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 371-5 Hintze. [31

Strass, G., Das Stadtgericht v. Meersburg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, 211-18.) [32

Schoop, Aug., Die Entwicklg. d. Dürener Stadtverfg. v. Verbundbriefe 1457 bis zum Finalreglement 1692. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 214-41.) [33

Schroeder, Ferd., Aus d. mittelalt. Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen. 17, 3-33.) [34

Muhlert, Die Bestellung d. alt. Göttinger Stadtregiments u. d. Gebräuche beim Wechsel desselben. (Protokolle d. Ver. f. d. G. Götting. 4, 10-25.) [35

Varges, W., Verfassungs-G. d. Stadt Halberstadt im Mittelalter (s. '96, 2367). Abschn. 4-13. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 416-97.) [36

Oppenhoff, Th., Aachener Sternzunft (s. '94, 2330 i). Nachtr. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 337-49.) [37

Stein, Phil., Die Zunft d. Massenbläser u. d. Hammerschmiede zu Siegen v. 1516-1830. Leipziger Diss. 107 S. [438

Dünzelmann, E., Die bremische Kaufmannsgilde u. ihre Elterleute. (Brem. Jahrb. 18, 77-115.) [39

Welter, Julian, Studien z. G. d. hamburg. Zunftwesens im Mittelalter. Berliner Diss. 107 S. [40

Zunftordnungen, Die älter. Meissner (s. '94, 3674 c). III: P. Kirbach, Die Fischer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 202-27.) [41

Warschauer, A., Die Posener Malerinnung. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 417-21.) [442

---

c) Recht.

Thudichum, F. v., Sala. Sala-Gau. Lex Salica. Tübing., Heckenhauer. 1895. 82 S. 3 M. [443

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 10-13 Geffcken.

Brunner, H., Der Anteil d. dt. Rechtes an d. Entwicklg. d. Universitäten. Rektoratsrede. Berl., Becker. 4°. 19 S. 60 Pf. [44

Vgl.: G. Blondel (Nouv. rev. hist. de droit 21, 81-8).

Holtze, Fr., Beitrr. z. brandenb.-preuss. Rechts-G. IV (Lokal-G. d. kgl. Kammergerichts). Berl., Vahlen. x, 113 S. 2 M. 80. [45

Vgl: Holtze in: Mitt. d. Ver. f. G. Berl. 13, 115-7.

Haiban, A., Zur G. d. dt. Rechts in Podolien, Wolhynien u. d. Ukraine. Berl., Prager. xij, 136 S. 4 M. [46

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1701.

Schröder, Rich., Ueb. eigentüml. Formen d. Miteigentums im dt. u. franz. Recht. (Sep. a.: Festgabe z. Feier d. 70. Geburtstages d. Grhzgs. Friedr. v. Baden, dargebr. v. d. jur. Fak. d. Univ. Heidelb. 101-41.) Heidelb., Köster. 1 M. 20. [47

Hampe, A., Das partikulare braunschweig. Privatrecht. Braunschw., Vieweg. xv, 673 S. 11 M. [48

Rec.: Braunschw. Magazin 2, 47 f.

Kalousek, J., O staročeskem právě dědickém a královském právě od úmrtné na statcích svobodných v Čechách i v Moravě (Ueb. d. altböhm. Erbrecht u. d. kgl. Heimfallsrecht auf freien Gütern in Böhmen u. Mähren). (= Abhdlgn. d. böhm. Akad. 1. Cl. Jg. 3, Nr. 1.) Prag, Akad. 1895. 4°. 60 S. [49

Gfeller, J., Schutz d. geistig. Eigentums auf bernisch. Gebiete in früher. Jahrhunderten. (Ztg. f. schweizer. Recht 37, 460-66.) [50

Puntschart, P., Schuldvertrag u. Treugelöbnis d. sächs. Rechts im Mittelalter. Lpz., Veit. xviij, 515 S. 14 M. [51

Rec.: Zt. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 24, 128-41 Horten; Götting. gel. Anz. '97, 116-38 Schwind.

Hauptmann, F., Das Wappenrecht; histor. u. dogmat. Darstellung d. im Wappenwesen gelt. Rechtssätze; e. Beitr. z. dt. Privatrecht. Bonn, Hauptmann. xvj, 583 S. 15 M. [52

Arendt, L. et **Alfr. de Ridder**, Législation herald. de la Belgique, 1595-1895; jurisprudence du conseil herald. 1844-95. Brux., Soc. belge de libr. 462 S. 10 fr. [53

Schmidt, Arth. B., Medizinisches aus dt. Rechtsquellen. (Sep. a.: Festschr. f. Benno Schmidt.) Jena, Fischer. 54 S. 2 M. [54

Löffler, A., Die Schuldformen d. Strafrechts. I: Entwicklg. d. geltend. Rechts. Abt. 1: Dtld. u. Oesterr. Lpz., Hirschfeld. 1895. x, 286 S. [55

Rec.: Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 191-4 Beling.

Gebauer, C., Studien z. G. d. Urteilsschelte auf Grund d. altfranz. Quellen. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 33-62.) [56

Frauenstädt, P., Zur G. d. Galeerenstrafe in Dtld. (Zt. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 16, 518-46.) [57

Müller, Rich., Die rechtl. Wandlungen der „advocatio ecclesiae" d. röm. Kaisers dt. Nation. Erlanger Diss. 1895. 51 S. [58

Jaenicke, Edm., Die Rechte d. Staates in Bezug auf d. Verwaltg. u. Verwendg. d. Kirchenvermögens im Königr. Baiern diess. d. Rheins. Erlang. Diss. 84 S. [59

Schoen, P., Das Recht d. Kommunalverbände in Preussen; hist. u. dogmat. dargest. (Ergänzgsbd. zu: Das Staatsrecht d. preuss. Monarchie v. Ldw. v. Rönne.) Lpz., Brockhaus. 1897. xv, 508 S. 10 M. [60

Wahrmund, L., Das Kirchenpatronatsrecht u. seine Entwicklg. in Oesterr. (s. '94, 2395). Abt. II: Staatl. Rechtsentwicklg. xj, 327 S. 6 M. [61

Rec. v. I: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 16, 678-6 Thaner.

Berthoud, E., Des rapports de droit entre l'État et l'église dans le canton de Neuchâtel de la réform. à nos jours. Berner Diss. Neuchâtel, Impr. Wolfrath. 1895. 202 S. [462

d) Kriegswesen.

Sacken, Adf. Frhr. v., Ueb. Glück u. Unglück im Kriege mit Beispielen aus d. neuer. G. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, III, 211-47.) [463

Chizzola, A. v., Kriegshist. Wanderungn. in d. enger. u. weiter. Umgebg. v. Olmütz, m. Inbegriff d. Train-Ueberfalles bei Domstadtl u. d. Schlacht bei Austerlitz v. J. 1100-1866. Teschen, Prochaska. 130 S. 2 M. 60. [64

Hilty, C., Die Militärorganisationen d. schweiz. Eidgenossenschaft. (Polit. Jahrb. d. schweiz. Eidgenossenschaft 9, 29-162.) [65

Beckherrn, C., Bewaffng. u. Ausrüstg. d. heidnisch-preuss. Krieger und einige andere Gegenstände d. preuss. Heerwesens. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 359-92.) [66

Rosenberg, M., Badische Uniformen 1807 u. 1809. Karlsruhe, Bielefeld. 1897. 4°. 43 S. u. 14 Taf. 120 M. [67

Elster, O., Die histor. schwarze Tracht d. braunschw. Truppen. Lpz., Zuckschwerdt & Co. 45 S. 1 M. 50. [68

Regimentsgeschichten: [69

Wenke, E., 1. böhmisch. Garde-Dragoner-Reg. Kaiser Franz. Verl. d. Reg.

Siegert, W., Preuss. Lehr-Inf.-Bataillon. Berl., Mittler. 174 S. 3 M. 25.

Albedyll, G. v., Kürassier-Reg. Königin (pommersches) Nr. 2. Tl. I: Schulenburg-Bayreuth-, Anspach-Bayreuth-Dragoner 1717-1806. Ebd. 4°. xvj, 620, 113 S. m. Plänen etc. 40 M. Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 77, 476-82.

Ebertz, v., Grenad.-Reg. Kg. Friedr. Wilh. II. (1. schles.) Nr. 10. Ebd. 204 S. m. Taff. 2 M.

Arnold u. v. Kalckstein, Inf.-Reg. Courbière (2. posensches) Nr. 19. Ebd. 262 S. m. Karten u. Skizzen. 6 M.

Wislicenus, G., Dtlds. Seemacht sonst und jetzt. Lpz., Grunow. 4°. 208 S. 10 M. — **Koch**, Beitrr. z. G. unser. Marine. (Sep. a.: Marine-Rundschau.) Berl., Mittler. 260 S. 4 M. 50. [470

e) Religion und Kirche.

Tschackert, P., Die Epochen d. niedersächs. Kirch.-G. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 1, 1-19.) [471

Heimbucher, M., Die Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche (s. '96, 2409). Bd. II. (= Wiss. Handbiblioth. 1. R. XI.) 1897. 557 S. 6 M. [72

Rec.: Litter. Rundschau 22, 357 Br. Albers; Theol. Litt.-Ztg. 22, 216 Grützmacher.

Waal, A. de, Der Campo Santo d. Deutschen zu Rom; G. d. national. Stiftg. Freib., Herder. xj, 324 S. 4 M. [73

Rec.: Katholik 77, I, 178 Bellesheim.

Brendler, A., Das Wirken der PP. Piaristen seit ihrer Ansiedlg. in Wien im Collegium in d. Josefstadt, zu St. Thekla auf der Wieden u. im Löwenburg'schen Convicte. Wien, Kirsch. 396 S. u. 5 Taf. 6 M. [74

Lanz, G., Ueb. d. Heiligenkreuzer Dornreliquie. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien Jg. 13, 77-82.) [75

Wichner, Jak., Das Benedikt.-Stift Admont in sein. Beziehgn. zum Erzstifte u. Lande Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 36, 133-81; 185-252.) [76

Winter, Z., Zivot cirkevní v Cechách etc. (Kirchl. Leben in Böhmen im 15. u. 16. Jahrh.), s. '96, 2413. Bd. II. S. 497-1030. 4 fl. [77

Janetschek, Cl., Zur G. d. Augustinerklosters in Mariakron. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 50-54.) [78

Ringholz, O., Wallfahrts-G. Unserer Lieben Frau v. Einsiedeln; e. Beitr. z. Kultur-G. Freiburg, Herder. xvj, 381 S. 7 M. 50. [79

Rec.: Hist.-polit. Bll. 119, 155-8.

Lehmeier, Jakob, Probstei u. Pfarre Litzlohe; Nachrr. a. alt. u. neuer Zei üb. Litzlohe u. Trautmannshofen sami sein. Wallfahrt in Verbindg. m. d. vaterlt G. Neumarkt, Boegl. xvj, 207 S. 3 M. [80

Rec.: Hist. Jahrb. 17, 915 Hirschmann.

Wieland, M., Die Karthause Ostheim. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 38, 1-35.) — **A. Amrhein**, G. d. ehemal. Benediktinerklosters Holzkirchen. (Ebd. 37-131.) [81

Schulte, Aloys, Ueb. freiherrl. Klöster in Baden: Reichenau, Waldkirch u. Säckingen. (Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg. S. 101-46.) — Auch in: Beitrr. z. bad. G. u. Volkskde. [82

Eigenbrodt, H., Die „Not Gottes" im Kirchenwald bei Auerbach (Hessen); G. e. altchristl. Stätte. Darmst., Waitz. 24 S. u. 2 Taf. 60 Pf. Rec.: Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 63 Nick. [83

Richter, P., Die Bened.-Abtei Maria-Laach, 1093-1893 (= Samml. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 254/55). Hamb., Verlagsanst. & Dr. 97 S. 1 M. 60. [483a

Rec.: Hist. Jahrb. 18, 188.

Jost, J. B. D., Sancta Colonia: Die Gotteshäuser u. Seelensorger in d. Dekanate Stadt Köln. Bd. I. Köln, Selbstverl. 498 S. 12 M. [84

Wolff, Joh., G. d. Klosters u. d. Abtei Bonneweg bei Luxemburg. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 45, 66-177.) [85

Hostert, M., Beitr. z. G. d. Frauenklosters Marienthal bei Ansemburg. (Ons Hémecht 1, 275-8; 305-8; 340-42.) [86

Halkin, Jos., Les prieurés clunisiens de l'ancien diocèse de Liége. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 10, 155-293.) [87

Hayen, W., Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zu Wardenburg. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 59-102.) [88

Reinecke, Wilh., G. d. Lüneburger Kalands. (Jahresberr. d. Museums-Ver. f. d. Fürsten t. Lüneb. 1891/95, 1-54.) [88a

Illigens, E., G. d. lübeck. Kirche v. 1530-1896; G. d. ehemals kath. Bistums u. d. nunmehr kath. Gemeinde. Paderb., Schöningh. 239 S. 3 M. [89

Fiade, P., Röm. Inquisition in Mitteldeutschl., insbes. in d. sächs. Ländern. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 58-86.) — **H. Fritzsche**, Römisch-Katholisches zu Wermsdorf-Hubertusburg. (Ebd. 108-80.) [90

Böttlcher, W. v., Beitrr. z. G. d. Franziskanerklosters zu Kamenz. (N. lausitz. Magaz. 72, 236-72; 320.) [91

Stavenhagen, O., Die Mitbrüder d. Dt. Ordens in Livland u. d. von ihnen getragene Abzeichen d. Ordens-Mitbrüderschaft. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '95, 121-6.) [92

Bielenstein, A., Einiges zur G. d. Doblenschen Kirche. (Balt. Monatsschr. 43, 1-28; 88-103.) [93

Rocholl, R., G. d. evang. Kirche in Dtld. Lpz., Deichert. xij, 593 S. 8 M. 50. [94

Rec.: Evang. Kirch.-Ztg. '96, 753-8 Zöckler.

Breyton, Aug., Le piétisme à Genève. Thèse de Montauban. 72 S. [95

Braun, Ldw., Chronik d. evang. Kirchspiels Strümpfelbrunn. Karlsruhe, Reiff. 1897. 163 S. 2 M. [96

Schneider, Joh., Die evang. Kirche in d. ehemal. Herrschaft Guttenberg; e. Beitr. z. Kirch.- u. Kultur-G. d. Pfalz. Tl. I: Von d. Reform. bis zur Reunion. Kaiserslautern, Kayser. 1 M. 10. [97

Geschichte d. evang. Gemeinde Essen u. ihr. Anstalten; hrsg. v. d. Presbyterium. Essen, Baedeker. 1897. xij, 332 S. 3 M. 50. [98

Wolff, W., Die evang.-reform. Gemeinde in Marburg. Kassel, Röttger. 36 S. 75 Pf. [499

Katzer, E., Das evang.-luth. Kirchenwesen d. sächs. Oberlausitz. Lpz., Wigand. x, 528 S. 9 M. [500

Hohlfeld, F., Blicke in die 3 ältest. Teile d. Kirchenbuches zu Forst i. d. Lausitz. (Niederlaus. Mitt. 4, 262-91.) [501

Ueberfeld, G., Nachrichten üb. d. evang. Kirche in Schlichtingsheim, Kirchenkreis Fraustadt. Glogauer Druckerei-Ver. 1895. 151 S. [502

Rec.: Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 184-8 Kleinwächter.

---

f) Bildung; Litteratur; Kunst.

Grimm, Herm., Beitrr. z. dt. Kultur-G. Berl., Hertz. 1897. 459 S. 7 M. [503

Paulsen, F., G. d. gelehrt. Unterrichts auf d. dt. Schulen u. Universitäten. 2. Aufl. (s. '96, 2443). 4. Halbbd. S. 301-726. 9 M. [4

Rec.: Preuss. Jahrbb. 87, 540-51 Hnr. Weber; Litt. Cbl. '97, 504.

Kaufmann, G., G. d. dt. Universitäten. Bd. II: Entstehg. u. Entwicklg. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Stuttg., Cotta. xviij, 587 S. 12 M. [5

Horn, E., Kolleg u. Honorar; e. Beitr. z. Verfassgs.-G. d. dt. Universitäten. Münch., Akad. Verl. 1897. ix, 158 S. 2 M. 50. [6

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1839.

Bellesheim, A., Studenten aus Aachen im Colleg. Germ. Hung. (s. '96, 577). Nachtr. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 363 f.) — **Math. Müller u. M. Blum**, Das Colleg. Germ. zu Rom u. dess. Zöglinge a. d. Luxemb. Lande. (Ons Hémecht Jg. II u. III.) [7

Ropp, v. d., Hamburger Studenten in Giessen. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 126-30.) [8

Becker, Hnr., Eine theol. Hochschule Anhalts (s. '96, 2453). Nachtr. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 541 f.) [9

Raumer, K. v., G. d. Pädagogik vom Wiederaufblühen klass. Studien bis auf unsere Zeit; fortges. u. erg. v. G. Lotholz. Tl. V: G. Lotholz, Pädag. d.

Neuzeit. Gütersloh, Bertelsmann. xij, 562 S. 8 M. [510

Klimesch, M., Zur G. d. Laibacher Gymnasiums. Progr. Laibach. 31 S. [11

Martinek, W., Školy města Telče. Příspěvek k dějinám školství markrabství Moravského. (Die Schulen d. St. Teltsch; e. Beitr. z. G. d. Schulwesens d. Markgfsch. Mähren.) Tl. II. Progr. Teltsch. 1895. 64 S. [12

Fischer, G., G. d. Bistritzer ev. Gymn. bis 1761. Progr. Bistritz. 4°. 103 S. — **R. Schuller**, Schässburger Gymn. Progr. Schässburg. 176 S. — **G. Fr. Schuller**, Ev. Gymn. in Mediasch. Hermannst., Krafft. 127 S. — **F. Baumann**, Ev. Gymn. in Mühlbach. Progr. Mühlb. 4°. 44 S. — **C. Albrich**, Ev. Gymn. zu Hermannst. Progr. Hermannst. 4°. 224 S. [13

Schulwesen, Das, d. Stadt Zürich in sein. geschichtl. Entwicklg. Zürich, Raustein. 85 S. 1 M. 60. [14

Dietsch, K., Beitrr. z. G. d. Gymnas. in Hof. Progr. d. Gymn. zu Hof. 58 S. [15

Zahlfeldt, Frz., Beitrr. z. G. d. höher. Schulwesens in Kirn a. d. Nahe. Kirn, Schleich. 53 S. [16

Iken, J. Fr., Die bremische Schule von d. Reform. bis z. Mitte d. 18. Jahrh.; mitg. v. K. Melchers. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 247-71.) [17

Detten, G. v., Ueb. d. Stift- u. Klosterschul. Sachsens im Mittelalter (= Frankfurter zeitgem. Broschüren. N. F. XVII, 10). Frkf., Foesser. 20 S. 50 Pf. [18

Wehrmann, M., Lausitzer auf d. akad. Gymnas. in Stettin, 1679-1805. (Niederlaus. Mitt. 4, 423 f.) [19

Loserth, J., Zu d. Anfängen d. Grazer Univ.-Bibliothek. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 292-6.) [20

Branhofer, J., Die Iglauer Gymnasialbibliothek. Progr. Iglau. 40 S. [21

Heusler, A., G. d. öffentl. Bibliothek d. Univ. Basel. Rektorats-Programm. Basel. 4°. 83 S. [22

Treitschke, H. v., Die Königl. Bibliothek in Berlin [aus: Preuss. Jahrbb. '84]. (Treitschke, Dt. Kämpfe. N. F. S. 303-33.) [23

Steiff, K., Zum Buchdruck in Tübingen. (Cbl. f. Biblioth. 13, 489-505.) — **Joh. Kraus**, Kleine Beitrr. z. G. d. Buchdrucks u. Buchhandels in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. Bd. IV.) [24

Francke, Kuno, Social forces in German literature; a study in the history of civilization. New York, Holt & Co. xij, 577 S. [25

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1517-20 **Paulsen**: Magaz. f. Litt. 66, 91-6 **Eloesser.**

Rossel, V., Hist. des relations littér. entre la France et l'Allemagne. Paris, Fischbacher. 1897. 531 S. [26

Jónsson, F., Den oldnorske og oldislandske litter. historie. I u. II, 1. Kjøbenhavn, Gad. 1894-95. 650; 186 S. [27

Rec.: Anz. f. dt. Altert. 22, 337-42 **Niedner**; Litt.-Bl. für germ. u. roman. Philol. 17, 291-6 **Golther.**

Wolkan, G. d. dt. Litt. in Böhmen bis z. Ausgange d. 16. Jhs., s. '96, 616. Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 34, Litt. Beil. 30-6 **Benedict**; Zt. f. dt. Philol. 29, 236-43 **Jeitteles.** [28

Jantzen, Herm., G. d. dt. Streitgedichtes im Mittelalter m. Berücksichtigg. ähnl. Erscheingn. in ander. Litteraturen (= Germanist. Abhdlgn. Hft. XIII). Bresl., Koebner. 98 S. 3 M. — Tl. I. 40 S. auch Breslauer Diss. [29

Baran, A., Dramat. Stoffe von 11 Theaterstücken a. d. Zeit d. Jesuiten-Gymnasiums in Krems, 1616-1773. Progr. Krems. S. 10-49. [30

Holder, A., 1. Nachtr. z. „G. d. schwäb. Dialektdichtung" (vgl. '96, 622). (Alemannia 24, 279-82.) — **R. Krauss**, Zur Biogr. einiger württemb. Dichter [Der v. Stamheim. Der Marner. Kasp. Huber. Jak. Frischlin]. (Zt. f. dt. Altert. 41, 87-90.) [31

Göbl, S., Zur G. d. Presse in Würzburg bis z. J. 1815. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 38, 201-73.) — **K. Obser**, Die ältest. Zeitungen in Baden. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 140-46.) — **M. Blum**, Geschichtl. Rückblick auf d. im Grhzgt. Luxemb. erschienenen Zeitgn. u. Zeitschrr. (Ons Hémecht Jg. I-III.) [32

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '96, 2506). VIII s. Nr. 1132. [33

Haun, F. G., Beitrr. z. neuer. Kunst-G. d. Gurker Domes nach archival. Aufzeichngn. im Archive d. Domkapitels zu Gurk. (Carinthia 86, 155-72.) [34 35

Merz-Diebold, W., Kunst- u. kulturgeschtl. Notizen aus d. Königsfelder Jahrrechngn. [1534-1714]. (Anz. f. schweiz. Altert.-kde. Jg. 29, 21-4.) [36

Galland, Hat unsere Mark e. künstlerische Vergangenheit? (Brandenburgia 4, 224-33.) [37

Münzenberger, E. F. A. u. **St. Beissel**, Zur Kenntnis u. Würdigung d. mittel-

alt. Altäre Dtlds. (s. '96, 2513). Lfg. 11 (Bd. II, S. 49-72 u. 10 Taf.). 6 M. [538

Drach, C. A. v., Das Hütten-Geheimnis vom gerechten Steinmetzen-Grund in sein. Entwicklg. u. Bedeutg. f. d. kirchl. Baukunst d. dt. Mittelalters dargelegt durch Triangulatur-Studien an Denkmälern aus Hessen u. d. Nachbargebieten. Marb., Elwert. 1897. fol. 36 S. u. 28 Taf. 12 M. [39

Zeller-Werdmüller, H., Die Prämonstratenser-Abtei Rüti (= XXIV. 4 v. Nr. 652). Zürich, Fäsi & B. 1897. 4°. 50 S. u. 6 Taf. 3 M. 60. [40

Schmitt, Frz. Jak., Die Sanct Laurentius-Kapelle im alt. Hofe zu München. (Repert. f. Kunstw. 19, 349-52.) [41

Baumgarten, F., Oelberg u. Osterspiel im südwestl. Dtld. (Zt. f. bild. Kunst 8, 1-7; 28-34.) [42

Schön, Th., Die Marienkirche in Reutling. (s. '96, 2521). Schl. (Reutling. G.-Bll. 7, 49-52.) — **Fr. Minkus, Der Hauptaltar d. Klosterkirche v. Petershausen u. seine kunstgeschichtl. Bedeutg.** (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 18.) [43

Hildenbrand, Fr. J., Die Ueberreste d. ehemal. roman. Abteikirche zu Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. Bd. III.) [44

Marchal, Edm., La sculpture et les chefs-d'oeuvre de l'orfèvrerie belges. Brux., Hayez. 1895. 806 S. [45

Rec.: Repert. f. Kunstwiss. 19, 295 P. Weber.

Kullrich, Fr., Bau- u. Kunstgeschichtliches aus Dortmunds Vergangenheit. Dortm., Köppen. 32 S. m. 10 Taf. u. 1 Plan. 1 M. [46

Pfeiffer, Hans, Das Kloster Riddagshausen bei Braunschw. Wolfenbüttel, Zwissler. 4°. 70 S. m. 112 Abbildgn. 7 M. 50. [47

Faulwasser, J., Die St. Katharinen-Kirche in Hamburg. Hamb., Seitz. 4°. 170 S. u. 20 Taf. 12 M. [48

Hasak, M., Zur G. d. Magdeburger Dombaues. (Sep. a.: Zt. f. Bauwesen.) Berl., Ernst. 4°. 20 S. u. 4 Taf. 2 M. 50. [49

Schmidt, Rob., Das Rathaus zu Zerbst; e. Beitr. z. Kunst-G. des Herzogtums Anhalt. Zerbst, Gast. fol. 16 S. u. 14 Taf. [50

Bergner, H., Die Entwicklg. d. kirchl. Baukunst im Westkreis. (Kirchl. Jahrb. f. d. Hzgt. Sachs.-Altenb. 1, 20-49; 2, 68-100.) [51

Berlin u. seine Bauten; bearb. u. hrsg. v. Architekten-Ver. zu Berlin. Berl., Ernst. 4°. xvj, lxxxviij, 680; x, viij, 577, iij, 296 S. u. 19 Taf. 60 M. [52

Patschovsky, W., Die Kirchen d. ehemal. Klosters Grüssau (Kreis Landeshut i. Schl.). Warmbrunn, Leipelt. 64 S. 1 M. 50. [53

Piper, Burgenkde., s. '96, 647. Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 92-5 Kelleter; Repert. f. Kunstw. 19, 195-9 v. Oechelhaeuser; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 17-20 Mothes; Hist. Zt. 77, 284 Zeller-Werdmüller; Bonner Jahrbb. 100, 128; Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 3, 108-11 Roeschen. [54

Ilg, A., Schloss Schrattenberg in Steiermark. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 194-203 u. Taf.) [55

Schmidt, Otto, Die Veste Hohensalzburg. 17 Heliogr. u. 4 Text-Illustr. Mit 4 S. erläut. Text v. A. Ilg. Wien, Austria. fol. 26 M. [56

Loefen, W. v., Die Feste Marienberg u. ihre Baudenkmale. Würzb., Stuber. x, 78 S. 1 M. 80. [57

Naeher, J. u. H. Maurer, Die altbadisch. Burgen u. Schlösser d. Breisgaues. 2. Aufl. Emmendingen, Dölter. xj, 116 S. u. 11 Taf. 3 M. 50. — Auch daraus sep.: **H. Maurer,** Schloss Hochburg. Ebd. 28 S. u. 3 Taf. 50 Pf. [58

Rec.: Alemannia 24, 287 Pfaff.

Wibel, Die alte Burg Wertheim a. M., s. '96, 650. Rec.: O. Piper, Die Burgruine Wertheim a. M. u. Ws. Buch. Würzb., Stuber. 52 S. 1 M.; Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 221-7 Lehfeldt (auch v. Pipers Gegenschrift); Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 134-8 Albert; Hist Jahrb. 18, 219. [59

Koch, Jul. u. Fr. Seitz, Zur Bau-G. d. Heidelberger Schlosses. (Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses 3, 150-68.) — **M. Bach,** Zur Bau-G. d. Otto-Heinrichsbaus. (Ebd. 129-49.) — **Th. Alt,** Wer hat die Fassade des Otto-Heinrichsbaues entworfen? (Ebd. 169-86.) — **K. Zangemeister,** Ein Werkmeister d. Kurf. Friedrich II. (Ebd. 187-91 u. Taf. 6.) [60

Arendt, K., Die ehemal. Schlossburg d. Grafen u. Herzoge v. Luxemburg auf d. Bockfelsen daselbst; e. kunstarchl.-kriegsbautechn. Studie. Luxemb., Beffort. 4°. 52 S. 5 Taf. — Ders., Hypothet. Plan d. ehem. Schlossburg Lützelburg. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 44, 244-50.) [61

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 138 Frz. Bock.

Schäffer, Aug., W. v. Wartenegg, H. Dollmayr, Die Gemälde-Galerie d. allerh. Kaiserhauses (Kunsthist. Sammlgn. d.

allerh. Kaiserh.). Wien, Kunsthist. Sammlgn. 522 S. u. 1 20Taf. 24 M. [562

Valabrègue, A., Le musée de Bâle: Artistes allemandes et artistes suisses. (Gazette des beaux arts T. 16 u. 17.) [63

Handzeichnungen alt. Meister im kgl. Kupferstichkabinet zu Dresden; hrsg. u. bearb. v. K. Woermann. 1. Mappe. Münch., Hanfstängl. gr. fol. 25 Lichtdr.-Taf. m. xij, 12 S. Text. 80 M. [64

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 215; Repert. f. Kunstw. 20, 69-75 Friedländer

Semper, H., Die Sammlg. alttirolisch. Tafelbilder im erzbischöfl. Klerikalseminar zu Freising. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 432-536.) Münch., Franz. 2 M. [65

Nowak, Adf., Die Olmützer Bildhauer- u. Malerinnung im 18. Jahrh.; e. Beitr. z. G. d. barocken Kunst in Mähren. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 186-94.) [66

Reichart, Joh., Der Heisdörfer Flügelaltar. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 1-6; 17-22.) [67

Zangemeister, K. u. H. Thode, Die Gemälde-Sammlung d. Heidelberger Schlosses; Verzeichn. v. J. 1685. (Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses 3, 192-216.) — **H. Thode,** Kunstgeschichtl. Anmerkgn. zu d. Inventar v. 1685. (Ebd. 217-45.) [68

Brinckmann, Just., Beitrr. z. G. d. Töpferkunst in Dtld. I: Königsberg i. P. II: Durlach in Baden. (Sep. a.: Jahrb. der hamburg. wiss. Anstalten.) Hamb., Gräfe & S. 35 S. 2 M. [69

Rosenberg, M., Werke d. mittelalt. Giesskunst in d. Beziehgn. zw. Niederrh. u. Oberrh. (Kunstgewerbebl. 7, 153-6.) [70

Boeheim, W., Meister d. Waffenschmiedekunst v. 14. bis ins 18. Jh.; e. Beitr. z. G. d. Kunst u. d. Kunsthandwerks. Berl., Moeser. xj, 246 S. u. 20 Taf. 18 M. [71

Weyersberg, A., Solinger Schwertschmiede d. 16. u. 17. Jahrh. (s. '96, 2297). Schluss. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 215-24; 235-40; 263-7.) [72

Zimmermann, E., G. d. Lithographie in Hamburg. Hamb., Griese. 4°. 77 S. m. 5 Portr., 1 Faksimile u. 5 Taf. 6 M. 80. [73

Nef, Karl, Die Collegia musica in d. dt. reform. Schweiz von ihr. Entstehg. bis z. Beginn d. 19. Jh. Leipziger Diss. St. Gallen, Fehr. 161 S. 2 M. [74

Nagel, W., Die Kantoreigesellschaft zu Pirna. (Monatshfte. f. Musik-G. 28, 148-66.) [75

Oberländer, H., Die Theorie d. dt. Schauspielkunst im 18. Jahrh., ihr Ursprung u. ihre Entwicklg. Rostocker Diss. 77 S. [76

Dürrwächter, A., Das Jesuitentheater in Eichstätt. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 10, 42-102.) [77

Bing, A., Rückblicke auf d. G. d. Frankfurter Stadttheaters v. dess. Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenw. (s. '93, 1543). Bd. II. 292 S. [78

Wolter, J., Chronologie d. Theaters d. Reichsstadt Köln. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 85-115.) [78a

Nentwig, H., G. d. reichsgräfl. Theaters zu Warmbrunn (= Mitt. a. d. reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Arch. Hft. 1). Warmbr., Leipelt. 1897. 112 S. 3 M. [579

---

g) Volksleben.

Dümmler, E., Ueber d. furor Teutonicus. (Sitzungsberr. d. Berl. Ak. '97, 112 ff.) Sep. Berl., Reimer, 50 Pf. [580

Rudeck, W., Die Liebe; kultur- u. moralhist. Studien üb. d. Entwicklgs.-gang dt. Gefühls- u. Liebeslebens. Lpz., Weigel. 256 S. 4 M. [81

Becker, Rhold., Der mittelalt. Minnedienst in Dtld. Dürener Festschr. Lpz., Fock. 70 S. 1 M. 50. [81a

Rec.: Zt. f. Kultur-G. 4, 228 Goette: Anz. f. dt. Altert. 23, 163-7 R. M. Meyer,

Below, G. v., Das Duell in Dtld. G. u. Gegenwart. 1. u. 2. Aufl. Kassel, Brunnemann. 78 S. 1 M. 50. [82

H. Geffcken, Der germ. Ehrbegriff. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 321-41.)

Beiträge z. dt.-böhmisch. Volkskde. (s. '96, 2558). I, 1: **Adf. Hauffen,** Einführg. in d. dt.-böhm. Volkskde., nebst e. Bibliogr. 224 S. 2 M. 80. [83

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. S. 59-62 Hruschka.

Wittstock, O., Ueb. d. Schwerttanz d. Siebenbürg. Sachsen. (Philolog. Studien; Festgabe f. Ed. Sievers S. 349-58.) — **S. Nössner, A. u. M. Schuster,** Kinderspiele u. Kinderreime. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 19, 99-108; 20, 27 f.) [84

Kaindl, R. F., Die Volksdichtg. d. dt. Ansiedler in d. Bukowina in ihr. Beziehg. z. dt. Dichtg. im Westen. (Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. '96, Nr. 15.) — Ders., Liebeslieder d. Deutschen in d. Bukowina. (Ebd. Nr. 76.) [84a

Graf, H., m. Unterstützg. v. H. Türler u. A. Fluri, Histor. Kalender oder der Hinkende Bote; seine Entstehg. u. G. Ein Beitr. z. bernisch. [Buchdrucker- u.] Kalender-G. Bern, Stämpfli. 4°. 103 S. 6 fr. 50. [585

Vgl.: **S. Günther**, Zur Kalenderkunde. (Zt f. Kultur-G. 4, 145-54.)

Schlicht, J., Altheimland; e. 2. Baiernbuch. Bamberg, Buchner. 1895. 192 S. 2 M. 50. [86

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 199 Greif.

Panizza, O., Die Haberfeldtreiben im bairisch. Gebirge; e. sittengeschichtl. Studie. Berl., Fischer. 104 S. u. 1 Taf. 2 M. [87

Schultheiss, G., Das Haberfeldtreiben in Oberbaiern. (Globus 70, 357-61.)

Sütterlin, L., Sitten, Gebräuche u. abergläub. Vorstellgn. aus Baden. (Alemannia 24, 142-56.) — **El. H. Meyer**, Der badische Hochzeitsbrauch d. Vorspannens. (Festprogr. Grhzg. Friedr. dargebr. v. d. Univ. Freiburg S. 35-68. Auch in: Beitrr. z. bad. G. u. Volkskde.) — **O. Heilig**, Beitrr. z. Volkskde. d. bad. Pfalz. (Pfälz. Museum. Bd. XIII.) [88

Stehle, Br., Volkstüml. Feste, Sitten u. Gebräuche im Elsass. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 183-98.) — **J. Spieser**, Münsterthäler Volkslieder. (Ebd. 12, 107-10.) [89

Boos, H., G. d. rhein. Städtekultur v. ihr. Anfange bis z. Gegenw. mit besonderer Berücksichtigung d. Stadt Worms. Tl. I. Berl., Stargardt. 1897. 4°. 556, 43 S. u. Taff. 10 M. [90

Volkslieder von d. Mosel u. Saar; gesamm. v. C. Köhler, hrsg. v. John Meier. Bd. I: Text u. Anmerkgn. Halle, Niemeyer. 474 S. 10 M. [91

Schmitz, Ferd., Volkstümliches vom Siebengebirge: Das Kind u. seine Lieder vornehml. in Oberdollendorf. (Rhein. G.-Bl. 3, 25-32; 61-4). — **A. Krüger**, Der klevische Schwanenritter. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 12, 91-102.) [92

Bierwirth, H., Das Johannisfest in Eschwege. (Hessenland 10, 176-8.) [93

Schwartz, Wilh., Volkstümliches aus Lauterberg am Harz. (Zt. f. Ethnol. 28, 149-62.) — **R. Steinhoff**, Sage v. d. Harzer Rosstrappe. (Arch. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 6, 27-55.) — **Ed. Damköhler**, Sage vom Teufelsbade. (Braunschw. Magaz. 2, 86 f.) [94

Focke, J., Die Sitte d. Fensterschenkung in Bremen. (Brem. Jahrb. 18, 49-76.) [95

Hartung, O., Die Dessauer Krötenringsage. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 476-96.) [96

Ackermann, B., Zur Volkskde. d. Calauer Kreises. (Niederlaus. Mitt. 4, 312-5.) [97

Wossidlo, R., Mecklenburg. Volksüberliefergn. Bd. I: Rätsel. Wismar, Hinstorff. 1897. xxiv, 372 S. 5 M. [98

Knoop, O., Neue Volkssagen a. Pommern. (Bll. f. pomm. Volkskde., 3, 12-4 etc. 177-9.) — Ders., Figgeljaggel u. d. pomm. Hackelberg. (Ebd. 101-5; 118-22.) — Pomm. **Geschlechtssagen.** (Ebd. 49 f.; 172-4.) — Pomm. **Märchen.** (Ebd. 5-7 etc. 84-7.) — **A. Brunk**, Pomm. Volksrätsel. (Ebd. 23 f. etc. 128-34.) — **F. Asmus**, Sitten, Gebräuche etc. d. Landmannes. (Ebd. 89-91; 149-51; 183-5.) — **A. Haas**, Der Bauer im pomm. Sprichwort. (Ebd. 57-63.) [599

Drechsler, P., Streifzüge durch d. schles. Volkskde. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 2, 22-5; 45-54.) — Ders., Geistl. Volkslieder aus mündl. Ueberlieferg. in Katscher. (Ebd. 74-6; 99 f.) — Ders., Sagen vom Wassermann a. d. Gegend v. Katscher. (Ebd. Hft. 1, 15; 26 f.) — Ders., Alp- u. Geistersagen a. d. Gegend v. Leobschütz (Katscher). (Ebd. 46.) [600

Vogt, Frdr., Vermächtnisse d. Vorzeit in Bräuchen, Sagen u. Liedern d. schles. Volkes. (Ebd. Hft. 3, 57-68.) — **L. Woas**, Alte Volkslieder. (Ebd. Hft. 2, 85-99.) — **P. Dittrich**, Schles. Ostergebräuche. (Ebd. 10-12.) — **M. Heinzel**, Die Redensarten d. Schlesier. (Ebd. Hft. 3, 31-5.) — **O. Wilpert**, Sagen aus Leobschütz. (Ebd. Hft. 2, 66 f. [601

Sittengeschichtliches aus Konitzer Gerichtsbüchern. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 34. 100-3.) [2

Moser, Joh., Eine Sammlg. Odenwälder Segen. (Zt. f. Kultur-G. 4, 213-9.) [3

Schell, O., Todvorbedeutgn. im Bergischen. (Der Urquell N. F. 1, 15-8.) [4

Zurbonsen, Fr., Kriegs- u. Schlachtengeschichte in Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 54, I, 1-19.) [5

Andree, R., Das Notfeuer im Braunschweigischen. (Braunschweig. Magazin 1, 4-6.) — **C. Bolle**, Wendische Dämonen. (Brandenburgia 4, 124-40.) — **A. Archut**, Aberglaube u. Brauch a. d Kreisen Bütow u. Lauenburg. (Bll. f. pomm. Volkskde. 3, 66-8; 105-7; 122 f.; 185 f.) — **A. Haas**. Handschriftl. Zauberbücher a. Pommern. (Ebd. 69 f.) — Ders., Feuersegen. (Ebd. 26-8.) [6

Vogt, F., Ueb. schlesisch. Volksglauben. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 1, 4-15.) — Ders., Die Festtage im Glauben u. Brauch d. schles. Volkes. (Ebd. 50-55; 2, 12 f.; 54-66; 3, 23 f.) — **Osc. Scholz**, Besprechungsformeln. (Ebd. 3, 45-9.) — **W. Nehring**, Ueb. Aberglauben etc. in Oberschlesien. (Ebd. 3-18.) [7

Lintum, C. te, Das Haarlemer Schützenwesen. Leipziger Diss. 121 S. [8

Kropff, v., Die Kasseler Schützen. (Hessenland 10, 154-6; 173-6; 188-91.) [9

Frank, E., G. d. Schützengilde in Prenzlau. Prenzl., Mieck. 72 S. 1 M. [610

Bancalari, G., Forschgn. u. Studien üb. d. Haus. I. (Sep. a.: Mitt. d. anthr. G. Wien 26, 93-128 m. 55 Text-Abbildgn.) Wien, Hölder. 4 M. [11

Lutsch, H., Neuere Veröffentlichgn. üb. d. Bauernhaus in Dtld., Oesterr.-Ungarn u. d. Schweiz. (Sep. a.: Zt. f. d. Bauwesen.) Berl., Ernst. 1897. 58 S. 1 M. 60. [12

Hunziker, J., Zum Schweizerdorf auf d. Landesausstellg. in Genf. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 1, 19-28.) [13

Bierwirth, Noch einige Hausinschriften (vgl. '96, 2594). (Hessenland 10, 150 f.) — **Nöldeke,** Haus- u. Denkinschrr. in Celle. (4. Jahresber. d. Museums-Ver. in Celle.) [14

Meiborg, R., Das Bauernhaus im Hzgt. Schleswig u. d. Leben d. schleswig. Bauernstandes im 16., 17. u. 18. Jahrh. Dt. Ausg. v. R. Haupt. Schlesw., Bergas. x, 205; 56 S. (m. 257 Abbildgn.). 14 M. [15

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 289 v. Liliencron.

Traeger, Eug., Friesische Häuser auf den Halligen. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 112-9.) — **A. Haas,** Pommersche Rauchhäuser. (Bll. f. pomm. Volkskde. 3, 33-6; 174.) — **P. Dittrich,** Schlesisch. Hausbau u. schles. Hofanlage. (Globus 70, 285-9.) — Ders., Das schles. Bauernhaus. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 3, 36-40.) — **A. Treichel,** Giebel-Verzierungen etc. aus Westpreussen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 368-73.) [16

Schattenberg, Die braunschweig. Volkstracht im Dorfe Eitzum. (Braunschw. Magaz. 2, 28-30.) — **Osk. Scholz,** Ländl. Trachten Schlesiens. (Mitt. d. Ges. f. schles. Volkskde. Hft. 2, 77-82.) [617

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Heigel, K. Th., Geschichtl. Bilder u. Skizzen. Münch., Lehmann. 1897. 411 S. 6 M. [618

Pages d'histoire dédiées à P. Vaucher par quelques-uns de ses anciens élèves. Basel, Georg & Co. x, 510 S. 12 M. [19

Études d'hist. du moyen-âge dédiées à Gabr. Monod. Paris, Cerf & Alcan. xiv, 463 S. 20 fr. [20

Zeitschrift, Histor. (s. '96, 2600). LXXVII, 3-LXXVIII, 1-2. S. 385-568 u. 1-384. [21

Mitteilungen d. Inst. f. österr. G.-Forschg. (s. '96, 2601). XVII, 3 — XVIII, 1. S. 369-712 u. 1-224. — Ergänzgsbd. V, 1. S. 1-190. [22

Jahrbuch, Hist. (s. '96, 2603). XVII, 3 — XVIII, 1. S. 475-960 u. 1-272. [23

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. (s. '96, 2604). XXII, 1-2. S. 1-605. [24

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '96, 2605). XLIV, 6-12. S. 69-156. [25

Mitteilungen aus d. hist. Litteratur (s. '96, 2608). XXIV, 4 u. XXV, 1. S. 385-504 u. 1-128.]26

Jahresbericht üb. d. Erscheingn. auf d. G. d. germ. Philol. (s. 96, 724). XVII: 1895. 391 S. [27

Jahresberichte f. n. dt. Litt.-G. (s. '96, 2609). V: 1894. Abtlg. 2 u. 3. 19 M. [28

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 88 Sauer.

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '96, 743). Jg. XXIV. 441 S. [29

Herold, Der deutsche (s. '96, 744). Bd. XXVII u. XXVIII, 1-2. 190 S. u. S. 1-28. [30

Wappenkunde. Herald. Monatsschr. z. Veröffentlichg. v. nicht edierten Wappenwerken, hrsg. v. Karl Frhr. v. Neuenstein (s. '93, 3419). Jg. I, Hft. 8-12 u. Jg. II. [31

Jahrbuch d. dt. Adels, hrsg. v. d. dt. Adelsgenossenschaft. Bd. I. Berl., Bruer. xvj, 987 S. 8 M. [32

Zeitschrift f. Kult.-G. (s. '96, 2620). IV, 1-3. S. 1-240. [33

Zeitschrift f. Social- u. Wirtsch.-G. (s. '96, 2621). IV, 3-V, 2. S. 275-508 u. 1-222. — Ergänzungshfte: Socialgeschichtl. Forschgn. Hft. 1 (Häbler, Fuggerische Handlg. in Spanien). Hft. 2 s. Nr. 408. [34

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. '96, 735). XVII, 1 (Germ. Abtlg). 199 S. 5 M. 20. [35

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '96, 2622). XVII, 3-4. S. 319-661. [36

Acta Germanica. Organ f. dt. Philologie; hrsg. v. R. Henning u. J. Hoffory. IV u. V, 1. Berl., Mayer & M. [37

Alemannia (s. '96, 2628). XXIV, 2-3. S. 97-288. [38

Zeitschrift f. vergleich. Litt.-G. (s. '96, 2629). X, 2-6 u. XI, 1. S. 117-508 u. 1-112. [639

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses (s. '96, 742). XVIII. 1897. fol. 319; ccxlviij S. u. 31 Taf. 120 M. [40

Rec. v. XVI: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 356-68 Laschitzer.

Jahrbuch d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. (s. '96, 2634). XVII, 3/4 u. XVIII, 1. S. 129-248 u. 1-112. [41

Beiträge z. Landeskde. v. Oesterr. ob d. Enns. Lfg. 48. (Verbunden m. d. 57. Jahres-Ber. d. Museums Francisco-Carolinum.) Linz, Museum. 1896. 184 S. [42

Beiträge z. Kunde steiermärk. G.-Quellen (s. '94, 3294). Jg. 27. 245 S. [43

Mitteilungen d. hist. Ver. f. Steiermark (s. '96, 761). Hft. 44. xxj, 296 S. u. 7 Taf. [44

Mitteilungen d. Museal-Ver. f. Krain (s. '96, 763). VIII. xv, 198 S. [45

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. (s. '96, 764). XXXVI: 1896. 474 S. [46

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '96, 765). Hft. 40. 218, lxxiv S. [47

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. '96, 2639). XXXV, 1-3. S. 1-304 u. litter. Beil. S. 1-80. [48

Zeitschrift d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens; red. v. K. Schober. I, 1. Brünn, Winiker. 1897. 114 S. 2 M. [49

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde (s. '96, 2640). XXV, 3. S. 567-750. [50

Jahrbuch f. schweizer. G. (s. '94, 3166). Bd. XXI. xxxviij, 392 S. 6 M. [51

Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. '96, 768). XXIV, 3-4. [52

Jahrbuch d. hist. Ver. d. Kant. Glarus (s. '96, 772). Hft. 32. xvj, 48 S. u. Anhang S. 75-160. 2 M. 80. [53

Geschichtsfreund, Der (s. '96, 773). Bd. LI. xlvj, 344 S. u. 3 Taf. [54

Archiv d. hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '96, 775). XIV, 4. S. lix-lxxxiij u. 505-704. 3 M. [55

Geschichtsblätter, Freiburger (s. '96, 2649). Jg. III. xiij, 130 S. [56

Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg (s. '93, 3263). VI, 1. S. 1-168. 3 fr. [57

Archiv, Oberbaier. (s. '96, 778). XLIX, 2. S. 324-565. 4 M. [58

Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbaiern (s. '96, 780). Bd. XXXII. 271 S. u. 8 Taf. 4 M. 70. [59

Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt (s. '94, 3229). Jg. IX u. X. 71; 126 S. [60

Verhandlungen d. hist. Ver. d. Oberpfalz u. Regensburg (s. '96, 781). Bd. XLVIII. 423 S. u. 17 Taf. [61

Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenbg. (s. '96, 783). Bd. XXXVIII. 287 S. 4 M. [62

Forschungen, Hohenzoll.; hrsg. v. Chr. Meyer (s. '96, 2656). V, 1. S. 1-160. [63

Archiv f. G. etc. v. Oberfranken (s. '94, 3100). XIX, 3. 1895. 42 S. [64

Kollektaneen-Blatt f. d. G. Baierns, insbes. d. ehem. Hzgts. Neuburg (s. '96, 785). Jg. 59: 1895. 67, 296 S. [65

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '96, 2666). XI, 4 und XII, 1. S. 497-664 u. 1-192. [66

Mitteilungen der bad. hist. Komm. (s. '96, 2666a). Nr. 18, 4 u. Nr. 19, 1. [Verbunden m. d. Zt. f. G. d. Oberrh. XI, 4 u. XII, 1.] S. 97-116 u. 1-82. [67

Diöcesan-Archiv, Freiburger (s. 94, 3139). Bd. XXV. xxiij, 328, 11 S. 4 M. [68

Schriften d. Ver. f. G. etc. d. Baar u. d. angrenz. Landesteile in Donaueschingen (s. '93, 3209). Hft. IX. xxvij, 193 S. [69

Mitteilungen z. G. d. Heidelberger Schlosses (s. '93, 3121). III, 2/3. S. 129-248 u. Taf. 6-8. 3 M. [70

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '96, 796). Jg. XII. 215 S. [71

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. (s. '96, 2669). VIII, 1. 254 S. u. 4 Taf. [72

Museum, Pfälzisches; Organ d. Ver. pfälz. Geschichtsfreunde. XIII u. XIV, 1-2. Kaiserslautern, Kayser. 1896. 48 S. u. S. 1-16. [73

Monatsschrift d. Frankenthaler Altertums-Ver. (s. '94, 3041). III, 3-V, 4. S. 13-56; 56 S.; S. 1-16. [74

Mitteilungen d. oberhess. G.-Ver. (s. '94, 3066). N. F. IV. 208 S. 3 M. [75

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '96, 2675). XV, 3-XVI, 1. S. 211-403 u. Taf. 2-21; S. 1-108 u. Taf. 1-3. — **Korr.-Bl.** XV, 10-XVI, 4. Sp. 193-256 u. 1-96. — Beilage: **Limesblatt** (s. '94, 3462). Nr. 17-22. Sp. 455-616. [76

Jahrbücher, Bonner (s. '96, 2678). Hft. 100. 231 S. u. 5 Taf. [677

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '96, 2679). Hft. 60 (Register zu Bd. 41-59) Schluss. S. 241-467. 4 M. — Beiheft, I. 1897. 44 S. 1 M. [78

Zeitschrift d. berg. G.-Ver. (s. '96, 807). XXXII (Halbbd.). 170 S. u. 2 Taf. [79

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '96, 2683). Hft. 17. 167 S. [79a

Zeitschrift d. Aachen G.-Ver. (s. '96, 804). Bd. XVIII. 404 S. [80

Publications de la section hist. de l'Inst. de Luxembourg (s. '96, 2684). Vol. XLV. lxxxviij, 244 S. [81

Hémecht, Ons. Organ d. Ver. f. Luxemburg. G. etc. Jg. I-III, 2. Luxemb., Ver. 1895-96. 376; 448 S. u. S. 1-96. à Jahrg. 6 M. [82

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '96, 810). IX, 3/4 u. X, 1. S. 226-461 u. 1-124. [83

Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht (s. '96, 2689). III, 4-5. S. 282-547. [84

Publications de la société histor. et archl. dans le duché du Limbourg. XXXII (= N. Sér. XII): 1895. Maestricht, Leiter-Nypels. 296 S. u. 14 Taf. [85

Bulletin de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége. IX u. X, 1. xij, 523 S. u. S. 1-293. [86

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. (s. '96, 812). N. F. XXI. 196 S. 3 M. 25. [87

Mitteilungen an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. (s. '96, 812). Jg. 1895. 54, lvij S. 2 M. [87a

Hessenland (s. '96, 2691). X, 11-24 u. XI, 1-6. S. 141-334 u. 1-80 [88

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertumskunde. [Westfal.], (s. '96, 2692). Bd. LIV. 228, 436 S. m. 6 Taf. u. 1 Kte. [89

Geschichtsblätter, Westfäl. (s. '96, 2693). I, 9-12 u. II, 1-2. S. 129-82 u. 1-32. [90

Beiträge zur G. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark (s. '94, 2982). Hft. VII. 219 S. 2 M. 25. [91

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. '96, 2696). Hft. 13: Ver.-Jahr 1894/95. 99 S. [92

Jahrbuch f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg (s. '96, 816). Bd. V. 140 S. 3 M. [93

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen (s. '96, 817). Jg. 1896. 572 S. [94

Sonderabdruck: Veröffentlichungen d. Ver. f. G. d. Stadt Hannover [Nr. 1]. 116 S.

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G.; unt. Mitwirkg. v. G. Uhlhorn u. P. Tschackert hrsg. v. K. Kayser. Jg. I. Braunschw., Limbach. 280 S. 4 M. 50. [95

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. '96, 818). 4. Ver.-Jahr: 1895/96. 220 S. 2 M. [96

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '96, 2702). XXIX, 2. S. 341-648 u. 6 Taf. [97

Magazin, Braunschw.; hrsg. als Beilage zu d. Braunschw. Anzeigen v. P. Zimmermann. I u. II, 1-24, **Braunschw. 1895/96. 72 S. u. S. 1-192.** [98

Jahrbuch, Bremisches (s. '96, 820). Jg. XVIII. xj, 190 S. 4 M. [699

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G. (s. '94, 2962). X, 1. S. 1-197. 3 M. [700

Mitteilungen d. Ver. f. lübeck. G. (s. '94, 2960). VI, 11 — VII. S. 161-92 u. 192 S. [701

Archiv d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg (s. '96, 822). V, 1. 118 S. 2 M. [2

I. Bericht d. Museums dithmarsisch. Altertümer in Meldorf. Meldorf, Museum. 4°. 127 S. u. 2 Taf. [3

Archiv f. Landeskde. d. Prov. Sachsen (s. '96, 825). Jahrg. VI. 137 S. u. 3 Ktn. [4

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. '96, 2704). XXXI. 378 u. 8 S. m. 7 Taf. [5

Veröffentlichungen d. Altert.-Ver. zu Torgau (s. '96, 2705). IX/X: für 1895 u. 1896. ix, 63 S. 60 Pf. [6

Mitteilungen d. geschichtl.-naturwiss. Vereins v. Sangerhausen u. Umgegend. Hft. 3. Sangerhausen, Sittig. 240 S. 3 M. 50. [7

Zeitschrift h. Ver. f. thüring. G. (s. '96, 829). X, 1/2. S. 1-367. 6 M. [8

Mitteilungen d. gesch.- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg (s. '96, 2710). Hft. 12. 71 S. [9

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Kahla u. Roda (s. '96, 833). V, 2. S. 129-250 u. 13 Taf. [10

Jahresbericht d. vogtländ. altert.-forsch. Ver. zu Hohenleuben (s. '94, 2905). Nr. 65/66 u. 18./19. Jahresber. d. gesch.- u. altert.-forsch. Ver. zu Schleiz. 97 S. [11

Mitteilungen d. Altert.-Ver. z. Plauen (s. '96, 2716). XII: 1895/96. 31, 147 S. 3 M. [712

Beiträge, Neue, z. G. d. dt. Alterts., hrsg. v. henneb. alt.-forsch. Ver. in Meiningen (s. '94, 3074). Lfg. VIII u. XIII. 96 S. m. 3 Lichtdr. u. 3 Lith. 38 S. [13

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '96, 2711). XVII, 3/4. S. 241-416. [14

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '96, 835). Hft. 11. 196 S. 3 M. 75. [15

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meissen (s. '96, 838). IV, 2. S. 177-368. 2 M. [16

Mitteilungen d. G.- u. Alterts.-Ver. zu Leisnig (s. '93, 2948). Hft. 10. 76 S. [17

Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgegend (s. '94, 2898). Jahrb. V: f. 1895/96. (= Festschr. z. 400jähr. Jubelfeier d. St. Annaberg.) 125 S. u. Lichtdr.-Beil. 2 M. [18

Magazin, N. lausitz. (s. '96, 840). Bd. LXXII. 338 S. [19

Mitteilungen, Niederlausitzer (s. '96, 2717). IV, 5-8. S. 235-492. [20

Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. (s. '96, 841). Bd. IX. xviij, 642 S. 12 M. [21

Archiv d. „Brandenburgia", Gesellsch. f. Heimatkde. d. Prov. Brandenb. zu Berl. Bd. II. Berl., Stankiewicz. xxxj, 80 S. [22

Jahresbericht d. hist. Ver. zu Brandenburg (s. '94, 2812). Nr. 26/28. 131 S. u. 1 Taf. 2 M. [23

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. etc. (s. '96, 2720). Jahrg. 61. 372, 48 S. [24

Beiträge z. G. d. St. Rostock (s. '96, 2721). II, 2. 114 S. u. 2 Taf. [25

Studien, Baltische (s. '94, 2824). Jg. 46. 241 S. u. 5 Taf. [26

Blätter f. pomm. Volkskde.; hrsg. v. O. Knoop u. A. Haas. Jg. III. Stettin, Burmeister. 1895. 188 S. [27

Mitteilungen d. schles. Gesellschaft f. Volkskde.; hrsg. v. F. Vogt u. Jiriczek. Bd. I (Nov. 1894 - März 1896) = Hft. 1-3. Bresl., Selbstverl. 56; 108; 72 S. [28

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '96, 2725). Jahrg. XI. 478, xix S. [29

Jahrbuch d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt (s. '96, 2726). Jg. 1897. 57 S. u. 3 Taf. 2 M. [30

Zeitschrift d. westpreuss. G.-Ver. (s. '94, 2836). Hft. 35. 152 S. 2 M. 50. [31

Zeitschrift d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '96, 847). Hft. 34. 102 S. 1 M. 40. [32

Sitzungsberichte d. Altert.-Gesellsch. Prussia (s. '96, 849). Hft. 20. 154 S. u. 9 Taf. 10 M. [33

Beiträge z. Kde. v. Masuren; im Nam. d. Ver. hrsg. v. M. Gerss. 1. Jg. 1. Bd. Lötzen, v. Szymanski. 1895. 52 S. 1 M. [34

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. '93, 2887). Hft. 4. 59, 14 S. [735

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Müller, Soph., Nordische Altertumskunde nach Funden u. Denkmälern aus Dänemark u. Schleswig. Lfg. 1-6. Strassb., Trübner. S. 1-288. à 2 M. [736

Rec.: Litt. Cbl. '96, 70.

Tappeiner, Neolith. Ansiedlg. gegenüber Sigmundskron. (Mitt. d. Centr.-Comm. 23, 3 f.)

— Ldw. Hans Fischer, Prähist. Fundstellen in d. Umgebg. v. Oslavan (Gerichtsbez. Eibenschütz), Mähren. (Ebd. 11-5.) [37

Reber, B., 2 neue vorhist. Skulpturensteine auf d. Hubelwängen oberhalb Zermatt. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. Jg. 29, 74-7.) — **H. Kasser,** Gräberfunde im Kt. Bern. (Ebd. 77-9.) — **J. Heierli,** Die archl. Fundkarte d. Kts. Schaffhausen in ihr. Beziehgn. z. Ur-G. d. Schweiz. (In: 26. Jahresbft. d. Ver. schweiz. Gymnasiallehrer.) [38

Koehl, C., Neue prähist. Funde aus Worms u. Umgebg. Worms, Kräuter. 61 S. 2 M. 70. — Ders., Desgl. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen

Bd. 2, Nr. 2 u. 3, 42-53 u. 83-91 mit Taf. 4-7.) — **Fr. Kofler**, Altertumsfunde in Hessen. (Ebd. Nr. 1, 16 f.) [739

Vgl.: **C. Koenen**, Vorröm. Funde bei Worms. (Rhein. G.-Bll. 3, 91-3.)

Schuchhardt, C., Atlas vorgeschtl. Befestigungen in Niedersachsen (s. '94, 3445). Hft. V. 8 farb. Pläne. 5 M. [40

Höfer, Das erste Auftreten d. Eisens im Nordharzgebiete. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 128-37.) [41

Götze, A., Bronze-Depotfund bei Riesdorf, Kreis Radegast, Anhalt. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 75-7.) [42

Jentsch, H., Aus d Gräberfelde bei Gross-Teuplitz, Kr. Sorau. (Niederlausitzer Mitt. 4, 241-8.) — **F. Weineck**, Straupitzer Eisenfund. (Ebd. 321-50.) — Ders., Vorgeschtl. Wohnstätten im Rick b. Straupitz. (Ebd. 350-3.) — **A. Götze**, Hügelgräber mit Steinpackungen bei Kieselwitz, Kr. Guben. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 74 f.) [43

Krause, Ed., Gräberfeld bei Vitzke in d. Altmark. (Globus 70, 261-5.) — **H. Busse**, Hügelgrab bei Wandlitz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 286-8.) — **W. Schwartz**, Urnenfeld bei Seebach, Kr. Ruppin. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 56 f.) — **R. Buchholz**, Brandgräberfeld u. wendisch. Burgwall in d. Feldmark Postlin, Kr. Westpriegnitz. (Ebd. 57-9.) [44

Beltz, R., Neue Funde aus d. jünger. Bronzezeit in Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 182-238.) [45

Ldw. Krause, Altertümer v. Sülten bei Stavenhagen. (Ebd. Quartalberr. S. 25 f.)

Stubenrauch, A., Burgwälle in d. Umgegend d. St. Dramburg. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. Jg. X u. XI.) — Ders., Die Urne v. Resehl. (Ebd. 10, 181 f.) — Ders., Der Bronze-Moorfund v. Podewilshausen, Kr. Stolp. (Ebd. 11, 23-5.) — **Haas**, Vorgeschichtl. Feuersteinwerkstätte in Lietzow. (Ebd. 10, 182-4.) [46

Treichel, A., Burgwälle in Ostpommern. (Vhdlgn. d. Berl. G. f. Anthrop. '96, 130-37.) — **R. Baier**, Thongefässe a. d. Steinzeit auf d. Insel Rügen. (Ebd. 350-62.) — **Koehler**, Feuerstein-Schlagstätten im Posenschen. (Ebd. 346-50.) [47

Anger, Gräberfelder v. Grutschno u. Nachbarorten, Kr. Schwetz. (Nachrr. üb. dt. Altert.-funde 7, 77-80.) — **A. Treichel**, Die Kopce oder Grobe bei Leohain, Kr. Neustadt. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 374-6.) — Ders., Doppelwall v. Bendargau, Kr. Carthaus. (Ebd. 376-9.) [48

Bezzenberger, A., Das Gräberfeld bei Rominten. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 20, 35-56.) — **Heydeck**, Steinkistengräber im Kreise Pr. Eylau. (Ebd. 67-74.) [49

Hausmann, R., Grabfunde aus Estland, e. archl. Studie; nebst 1 Plan u. 4 Taf. in Lichtdr. hrsg. v. d. estländ. litt. Ges. Reval, Kluge. 4°. 54 S. 3 M. 50. [50

Jelínek, B., Materialien z. Vor-G. u. Volkskde. Böhmens (s. '94, 3310 g). Tl. III. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 26, 195-236.) — **H. Richlý**, Urgeschichtl. Verhältnisse in d. südl. Hälfte Böhmens. (Mitt. d. Centr.-Comm. 22, 181-5.) [51

Zeppelin, E. v., Zur schweizer. Ethnographie in d. Pfahlbautenzeit. (Globus 71, 37-41; 60-64.) [52

Heierli, J. u. W. Oechsli, Urgeschichte d. Wallis (= XXIV. 3 v. Nr. 652). Zürich, Fäsi & B. 4°. 84 S. u. IX Taf. 5 fr. [53

Rec.: Zt. f. Ethnol. 28, 242 **Lissauer**.

Arnold, Hugo, Prähist. Forschg. in Baiern. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 37.) [54

Mehlis, C., Studien z. ältest. G. d. Rheinlande (s. '96, 865). 13. Abtl.. Progr. Neustadt a. H. Lpz., Duncker & H. 42 S. u. 2 Taf. 1 M. 60. [55

Voges, Th., Beitrr. z. Vor-G. d. Landes Braunschweig. (Braunschw. Magazin 1, 41-5; 68-71; 2, 6-8.) — Ders., Neue Funde von Heese. (Ebd. 2, 143 f.) [56

Wegener, Th., Zur Vor-G. v. Neuhaldensleben u. Umgegend. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 125-47; 347-62.) [57

Zschiesche, Beitrr. z. Vor-G. Thüringens (s. '90, 2715). IV u. V. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 16, 143-71.) [58

Götze, Alfr., Die Vor-G. d. Neumark. (Sep. a.: Schrr. d. Ver. f. d. G. d. Neumark V.) Würzburg, Stuber. 1897. 63 S. 2 M. [59

Schultze, Walth., Dt. G. (s. '96, 2763). Lfg. 12 (= Biblioth. dt. G. Lfg. 112). Bd. II, 401-548 u. Kte. 1 M. [60

Kossinna, G., Die ethnolog. Stellg. der Ostgermanen. (Indogerm. Forschgn. 7, 276-312.) [61

Joerres, P., Superi = Ubii? (Bonner Jahrbb. 100, 114-26.) [762

---

b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Holz, Beitrr. z. dt. Altert.kde. I: Germ. Völkertafel d. Ptolemäus, s. '94, 3457. Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 75 **Kossinna**; Anz. f. dt. Altert. 23, 28-38 **Much**. [763

Much, R., Die Städte in d. Germania d. Ptolemäus. (Zt. f. dt. Altert. 41, 97-143.) [63a

Miller, K., Zur G. d. Tabula Peutingeriana. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 212-20.) [64

Hampe, K., Die Cheltenhamer Handschrift d. Historia Langobardorum d. Paulus Diaconus n. 8462. (N. Arch. 22, 234-9.) [65

Limes, Der obergerm.-raetische (s. '96, 2772). Lfg. 4 (3 M. 60). Inh.: **Fr. Kofler**, Kast. Eulbach. 6 S. u. 1 Taf. (sep. 1 M. 20); Ders., Kast. Würzberg. 9 S. u. 3 Taf. (sep. 2 M.); Ders., Kast. Hesselbach. 7 S. u. 1 Taf. (sep. 1 M. 40); **W. Kohl**, Kast. Ruffenhofen. 10 S. u. 2 Taf. (sep. 1 Mk. 80). [766

Kohl, W., Verpalissadierte Blockhäuser oder Holztürme am raetisch. Limes. (Limesbl. Nr. 20, 553-7.) — Ders., Kast. Hammerschmiede-Dambach u. Limes-Pfahlrost im Kreutweiher. (Ebd. 21, 596-600.) — **Eldam**, Limes-Ueberführg. üb. d. Altmühl-Niederg. b. Gunzenhausen. (Ebd. 20, 557-68.) — **G. Wolff**, Röm. Rundschanze auf d. Kapellenberge b. Hofheim. (Ebd. 539-48.) — Ders., Heldenbergen, Höchst u. Hofheim; Erdkastelle. (Ebd. 21, 581-8.) — Ders., Strassenforschg. im Nidderthale. (Ebd. 22, 601-11.) — **Prescher**, Kast. Heidenheim a. d. Brenz. (Ebd. 21, 593-5.) — **K. Schuhmacher**, Kast. Oberscheidenthal. (Ebd. 18, 501-3.) — **Conrady**, Die „Schanze" b. Gerichtstetten. (Ebd. 21, 588-92.) — **Ritterling**, Rheinprovinz: Vallendar, Weitersburg, Bendorf. (Ebd. 569-80.) [67

Haug, F., Vom römisch. Grenzwall. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 69-73.) — **Soldan**, Bericht üb. d. Ausgrabungsergebnisse an d. Turm- u. Hügelstationen d. Odenwaldlinie. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd 2, Nr. 1, S. 4-6.) — **G. Wolff**, Kast. Heddernheim. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 3-12.) [68

Fischbach, O., Röm. Lampen aus Poetovio im Besitze d. steiermärk. Landesmuseums „Joanneum". (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 1-64 u. 7 Taf.) — Vgl. '96, 2791. [69

Gurlitt, W., Röm. Inschrr. a. Steiermark. (Mitt. d. k. k. Centr.-Comm. 23, 37 f.) [70

Keune, J. B., Fälschgn. röm. Inschrr. zu Metz u. d. neuesten Funde in d. Trinitarierstrasse. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, I, 1-118.) — Ders., Mercurius Visucius. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 82-5.) [71

Körber, Röm. Inschrr. zu Kastel (vgl. '96, 2784). Nachtrr. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 33-43.) — **Pallat**, Röm. Funde in Wiesbaden. (Ebd. 12-15.) [72

Kisa, A., Die Sammlg. röm. Altertümer v. C. A. Niessen in Köln. Köln, Druck v. Bachem. 4°. XV, 107 S. u. 38 Taf. [73

Knickenberg, Bonner röm. Funde in u. am Rhein; röm. Brandgräber an d. Coblenzerstr. in Bonn. (Bonner Jahrbb. 100, 132 f.) — **Lehner**, Röm. Steindenkmäler in Trier. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 225-8.) [74

Jentsch, H., Feuerstahl mit Feuerstein nebst ander. provinzialröm. Funden a. d. beiden Gubener Kreisen. (Niederlaus. Mitt. 4, 357-65.) [75

Lissauer, Grabfund d. römisch. Zeit v. Raben, Kr. Belzig. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 408-11.) [76

Králičck, A., Wo lag Felicia, u. war es eine römische Feste? (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 25-38; 61-65.) [77

Oerl, A., Basilia und Robur. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 401-3.) [78

Secrétan, E., Aventicum, son passé et ses ruines. Lausanne, Bridel. 96 S. u. 7 Taf. 2 fr. [79

Schreiner, Wolfg., Blick in d. G. d. röm. Reichs u. d. germ. Volksstämme zur Feststellg. d. G. Einings von Trajan bis Diocletian, 98/99-296/97. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 32, 1-98.) — Ders., Eining u. d. dortig. Römer-Ausgrabgn. 2. Aufl. (Ebd. 99-158 u. 8 Taf.) [80

Brambach, W., Baden unter röm. Herrschaft. Neue [Umschlag-] Ausg. Freiburg, Lorenz & W. (1867.) 4°. 31 S. u. 1 Taf. 80 Pf. [81

Schoell, Th., Horbourg; Argentovaria. (Rev. d'Alsace 45, 504-32.) [82

Fisenne, F. v., Das Mithräum zu Saarburg in Lothringen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, I, 119-75.) [82a

Kofler, Fr., Die Römerstätte bei d. Marienhofe unweit Büdesheim. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. II, Nr. 1, 12-6.) [83

Wolff, Geo., Röm. Strassen in d. Wetterau. (Westdt. Zt. 16, 1-46 u. 3 Taf.) [84

Lehner, H., Die römische Stadtbefestigung v. Trier. (Ebd. 15, 211-66 m. Taf. 4-12.) [85

Habets, J., Over wegen en gebouwen uit het romeinsch tijdperk in het Hertogdom Limburg; uitg. d. J. L. Meullener s. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché du Limbourg 32, 257-96 u. 13 Taf.) [86

Nouv. découverte de vestiges de fortification rom. à Tongres. (Ann. de la soc. d'arch. de Brux. 9, 352-8.)

Knoke, F., Die römisch. Moorbrücken in Dtld. (vgl. '96, 892), e. Entgegng. (vgl. '96, 2790). (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 172-85.) — **H. Prejawa**, Die Ergebnisse d. Bohlwegsuntersuchgn. in d. Grenzmoor zw. Oldenb. u. Preussen u. in Mellinghausen im Kreise Sulingen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 21, 98-178 u. Taf. 1-9.) — **H. Plathner**, Eingetretene Verschiebgn. a. d. Bohlwege im Dievenmoore zw. Damme u. Hunteburg. (Ebd. 179-90.) [87

Stamford, Th. v., Feldzug d. Drusus im Sigambrer-Cherusker- u. Chattenlande u. d. Schlacht bei Arbalo im J. 11 v. Chr. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '95, 23-6.) — Ders.,

Feldzug d. Germanicus ins Chattenland im J. 15 n. Chr. u. d. Zerstörg. v. Mattium. (Ebd. 12-4.) [788

Knoke, F., Das Varuslager im Habichtswalde (s. '96, 2801). Nachtr. 1897. 23 S. 60 Pf. [89

Rec. d. Hauptschr.: Litt. Cbl. '96, 1822 Riese u. Entgegng. Ks. m. Erwiderg. Rs. ebd. 1822 ff.; v. Hauptschr. u. Nachtr.: Berl. philol. Wochenschr. 17, 463-72 G. Wolff. — **C. Schuchhardt,** Zu d. neuest. Römerforschgn. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 21, 195-9.) Entgegng. Ks. (Ebd. 199-212.) — **H. Hamm,** Der Leichenhügel d. Legionen d. Varus im Habichtswalde bei Stift Leeden. (Ebd. 212-19.) Entgegng. Ks. (Ebd. 219-28.)

Wilms, A., Das Schlachtfeld im Teutoburg. Walde. (N. Jahrbb. f. Philol. 155, 81-100 u. 145-73.) — Ders., Desgl. (Ebd. 153, 500-4) [geg. e. Hypothese v. Stolzenbergs im: Korr.-Bl. d. anthrop. Ges. '96, Nr. 11 f.]. [89a

Ritterling, Zu Domitians Chattenkrieg. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 60-64.) [90

Stolte, Frz., Heisst Vetera das „alte Lager"? (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 53, I, 351-5.) [91

Davidsohn, R., Gothen, Byzantiner, Langobarden. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 44-73.) [92

Ders., Zur Niederlage d. Radagais bei Florentia u. Fäsulä. (Davidsohn, Forschgn. z. älter. G. v. Florenz S. 18.)

Much, R., Gapt. (Zt. f. dt. Altert. 41, 95 f.) — **G. Yver,** Euric, roi des Wisigoths 466-485. (Études d'hist. dédiées à Monod S. 10-46.) [93

Pfeilschifter, G., Der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. u. d. kathol. Kirche (= Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler etc. III, 1/2). Münster, Schöningh. 271 S. Subscript.-Pr. 4 M. 80. Einzel-Pr. 6 M. 40. — Abschnitt III auch Münchener Diss. 1896. 60 S. [794

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 618 Rauschen; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. II, Monatsbll. S. 30 V. Schultze.

---

c) Innere Verhältnisse.

Wuensch, R., Zur Text-G. d. Germania. (Hermes 32, 42-59.) [795

Edda, Brudstykke af den aeldre, (Håndskriftet Nr. 748, 4°, bl. 1-6 in d. Arna-magnaeanske samling); udg. v. F. Jónsson (= Samfund til udgivelse af gammel nord. litterat. Nr. 25). Kopenh., Moellers Bogtr. 4°. vij, 12 S., 6 Bl. Facs. [96

Schumann, Hugo, Die Kultur Pommerns in vorgeschichtl. Zeit. (Sep. a.: Balt. Studien 46, 103-208 u. 5 Taf.) Berlin, Mittler. 1897. 2 M. 20. [97

Fischer, Stein- u. bronzezeitl. Beziehgn. d. Orients z. d. schlesw.-holst. Bernsteinlande u. d. Handelsweg a. d. Saale. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 563-74.) [98

Sohm, „Terra salica". (Berr. d. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz. 48, 164-6.) [799

Jenks, Edw., The problem of the Hundred. (Engl. hist. rev. 11, 510-14.) [800

Seeck, O., Das dt. Gefolgswesen auf röm. Boden. (Zt. f. Rechts-G. 17. Germ. Abt. 97-119.) — **R. Much,** Ascarii. (Zt. f. dt. Altert. 41, 94 f.) [801

Holder, K., Die staatsrechtl. Stellg. d. Verfg. u. Verwaltg. Aventicums unter den Römern. (Freiburger G.-Bll. 3, 1-32.) [2

Wolff, Mart., Zur G. d. Witwenehe im altdt. Recht. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 369-88.) [3

Hempl, G., Wimmers Runenlehre. (Philol. Studien, Festgabe f. Sievers S. 12-20.) [4

Mehlis, C., Die Runeninschrift in d. Drachenhöhle bei Dürkheim a. d. Hart. (Sep. a.: Korr.-Bl. d. dt. anthr. Ges.) Neustadt a. H., Gottschick-Witter. 22 S. 1 M. — Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 17 F. H. Kraus u. Entgegng. v. M. ebd. Nr. 19, sowie Replik v. K. ebd. Nr. 23, auch Berichtig. v. K. ebd. Nr. 39; vgl. auch Golther ebd. Nr. 46. [5

Florschütz, Zur Frage d. prähist. Kultusstätten. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 147 f.) [6

Léger, L., Études de mythologie slave: Svantovit et les dieux en „vit"; les sources de la mythologie slave. (Rev. de l'hist. des religions 33, 1—18; 273-87.) [7

Mogk, E., Werwolf. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 575 f.) [8

Ziegert, P., Bemerkgn. üb. d. Christengemeinden in Germanien in d. Zeit vor d. Völkerwanderg. (Protest. Kirch.-Ztg. '96, 1224-6.) [9

Müller, Aegid., Das Martertum d. thebäisch. Jungfrauen in Köln (Die hl. Ursula u. ihre Gesellschaft). Köln, Schafstein & Co. 36 S. 75 Pf. [10

Kauffmann, Fr., Beitrr. z. d. Quellen d. gotisch. Bibelübersetzg. (Zt. f. dt. Philol. 29, 306-37.) — Ders., Ein neues Denkmal d. gotisch. Litt. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 44.) [11

Jostes, Frz., Das Todesjahr d. Ulfilas u. d. Uebertritt d. Goten z. Arianismus. (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 158-87.) [812

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Merovingicarum. T. III: Passiones vitaeque sanctorum aevi Meroving. et antiquiorum aliquot; ed. Br. Krusch (Teil d. Mon. Germ. hist.). Hannover, Hahn. 4°. 686 S. 22 M. [813

Rec.: Anal. Bolland 16, 83-9.

Delisle, L., Notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes. (Sep. a.: Notices et extraits 35, I, 241-358.) Paris, Klinksieck. 4°. 6 fr. 50. [14

Rec.: Bibl. de l'école des chartes 57, 722-4 Chavanon.

Voretzsch, C., Das Merowingerepos u. d. fränkische Heldensage. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 53-111.) [15

Quistard, L., Les fouilles du Vieil-Aître, cimetière méroving., près la commanderie de St.-Jean, à Nancy. (Mémoires de la soc. d'archl. lorraine 45, 377-409 u. 6 Taf.) [16

Tournier, Clovis et la France au baptistère de Reims. Lille, Desclée. 223 S. 2 fr. [17

Haudecoeur, A., St. Rémi, évêque de Reims et apôtre des Francs, 436-532. Reims, Lepargneur. xv, 253 S. u. 6 Taf. 4 fr. [818

---

b) Karolingische Zeit.

Annales regni Francorum, 741-829, rec. Kunze, s. '96, 927. Rec.: Hist. Zt. 77, 471 u. 78, 388 Hahn. — **E. Bernheim,** Behauptung oder Beweis? (Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 129-34.) Entgegng. Kurzes. (Ebd. 257-61.) [819

Seeliger, Capitularien d. Karolinger, s. '94, 3500 d. Rec.: Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 171-4 Stutz. [20

Patetta, F., Dicta beati Karuli imperatoris (in un ms. già Amiatino). (Bull. Senese di stor. patr. 3, 389-93.) [21

Tangl, M., Die Urkk. Karls d. Gr. für Bremen u. Verden. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 53-68.) [22

Schröder, Edw., Das Hersfelder Zehnten Verzeichnis; m. neuem Abdruck. (Ebd. 17, 1-13.) — Ders., Eine undat. Fuldaer Traditionsurkunde. (Ebd. 21-7.) [23

Poetae latini aevi Carolini (Mon. Germ. hist.), rec. L. Traube (s. '93, 1657 d). Tomi III, partis II. fasc. 2. vii, x S. u. S. 517-823 m. 7 Lichtdr.-Taf. 14 M. [24

(Inh.: Johannis Scoti carmina; Milonis carmina; Carmina Scottorum Latina et Graecanica; Carmina Mutinensia, Godescalci carmina; Audradi carminum supplementum; Praeterita; Indices.)

Giry, A., Études carolingiennes. (Sep. a.: Études dédiées à Monod S. 107-36.) Paris, Cerf. 31 S. [25

Schäfer, D., Die Hinrichtg. d. Sachsen durch Karl d. Gr. (Hist. Zt. 78, 18-38.) — Vgl.: **F. Kurze,** Zur thatsächl. Berichtigung. (Ebd. 566 f.) u. Erwiderg. Schs. (Ebd. 567 f.) [26

Simson, B. v., Widukind. (Allg. dt. Biogr. 42, 364-9.) [27

Pauls, Ring d. Fastrada, s. '96, 937. Rec.: Journ. des savants '96, 637-43 u. 713-30 G-Paris. — Vgl.: **B. M. Lersch,** Christl. Auslegung e. bös. Karlssage. (Aus Aachens Vorzeit 9, 33-5.) [28

Davidsohn, R., Florenz u. Fiesole in karoling. Zeit. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 74-92.) — Ders., Die Beziehgn. Karls d. Gr. zu Florenz. (Davidsohn, Forschgn. S. 25 f.) [29

Lindner, Th., Zur Fabel von d. Bestattg. Karls d. Gr. (vgl. '93, 212); e. Entgegng. (Sep. a.: Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 65-76.) Aachen, Cremer. 60 Pf. [30

Sauerland, H. V., Das Testament d. lothr. Gräfin Erkanfrida (vgl. '96, 940). (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, I, 205-34.) [31

Lapôtre, L'Europe et le St.-Siège a l'époque caroling. I, s. '96, 947. Rec.: Arch. stor. it. 17, 401-9 Rondoni; Arch. stor. della soc. romana di stor. patria 19, 198-200 Guglielmi; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1168-72 Hahn; Theol. Quartalschr. 79, 157 Funk. [32

Roy, Jules, Principes du pape Nicolas I. sur les rapports des deux puissances. (Études dédiées à Monod S. 95-105.) [833

---

c) Innere Verhältnisse.

Legis Romanae Wisigothorum Fragmenta ex Codice Palimpsesto S. Legionensis Ecclesiae rec. et. illustr. regia historiae Acad. Hispana. (Hrsg.: Franc. Cárdenas & Fidel. Fita.) Matriti, Acad. fol. xxvij, 439 S. (Lpz., Harrassowitz. 25 M.) [834

Ficker, Jul., Die Heimat d. Lex Ribuaria. (Mitt. d. Inst. für österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 52-61.) [35

Imbart de la Tour, Des immunités commerciales accordées aux églises du 7. au 9. siècle. (Études dédiées à Monod S. 71-87.) [36

Halb-Blumenenstok, A., Königsschutz u. Feh (Zt. f.de. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 63-76.) — **R. Weyl,** Bemerkgn. üb. d. fränk. Patrizieramt. (Ebd. 85-97.) [837

Sickel, W., Die Privatherrschaften im fränkisch. Reiche (s. '96, 2836). II: Die herrschaftl. Leute. (Westdt. Zt. 16, 47-78.) [38

Ottolenghi, L., Della dignità imperiale di Carlo Magno. Verona, Drucker. 1897. 134 S. [39

Davidsohn, R.; Langobardisches Königsgut. (Davidsohn, Forschgn. S. 20 f.) [40

Bourgeois, É., L'assemblée de Quierzy-sur-Oise, 877. (Sep. a.: Études dédiées à Monod S. 137-53.) Paris, Cerf. 19 S. [41

Schröder, R., Neuere Forschgn. z. fränk. Rechts-G. (Hist. Zt. 78, 193-206.) [42

Brunner, H., Die unehel. Vaterschaft in d. älter. german. Rechten. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 1-32.) [43

Schreuer, Behandlg. d. Verbrechenskonkurrenz in d. Volksrechten, s. '96, 960. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1463-6 Stutz; Litt. Cbl. '96, 777; Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 144-8 Hübner. [44

Prou, M., Examen de quelques passages de Grégoire de Tours relat. à l'application de la peine de mort. (Études dédiées à Monod S. 1-9.) [45

Nostitz-Rieneck, R. v., Hat Papst Eugen II. die Kaltwasserprobe bestätigt? (Zt. f. kath. Theol. 20, 710-16.) [46

Baedae histor.-eccles. gentis Anglorum, hist. abbatum, epistolam ad Egbertum una cum hist. abbatum auctore anonymo ed. C. Plummer. Oxford, Clarendon Press. clxxviii, 458; xl, 545 S. 21 sh. [47

Delisle, L., Note sur un ms. interpolé de la chronique de Bède, conservé à Besançon. (Biblioth. de l'école des chartes 56, 528-36.) L. Knappert, Christendom en heidendom in de Kerkgeschiedenis van Beda. (Theol. Tijdschr. Jg. XXXI.) — Ders., Desgl. in franz. Sprache (Rev. de l'hist. des religions T. XXXIV).

Seebass, O., Regula coenobialis S. Columbani abbatis. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 215-34.) — Ders., Ueb. d. sogen. Regula coenob. Columbani u. d. mit d. Pönitential Columbas verbund. kleiner. Zusätze. (Ebd. 18, 58-76.) [48

Emmerich, Frz., Der hl. Kilian, Regionarbisch. u. Martyrer, hist.-krit. dargest. Würzb., Göbel. xij, 136 S. 1 M. 50. [49

Sepp, Bernh., Die Berechngn. d. Todesjahres d. hl. Rupert. (Sep. a.: Oberbaier. Arch. 49, 408-31.) Münch., Franz. 50 Pf. [50

Dechêne, W., Der hl. Lambertus. Sein Leben u. seine Zeit. Paderb., Schöningh. 204 S. 2 M. 40. — **Jos. Vranckea,** Der hl. Lambertus. (Limburgs Jaerboek '96, IV, Lfg. 1 u. 2.) [51

Nürnberger, A. J., Die Namen Vynfreth-Bonifatius. (Sep. a.: 28. Ber. d. Philomathie zu Neisse.) Bresl., Müller & S. 96 S. 1 M. 60. [52

Goetz, L. K., G. d. Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) u. Methodius. Gotha, Perthes. 272 S. 6 M. [53

Rec.: N. Arch. 22, 562; Litt. Cbl. '97, 562.

Schnock, H., Ueb. d. Zusammenleben (vita communis) d. Stiftsgeistlichkeit z. Zeit d. Karolinger. (Aus Aachens Vorzeit 9, 35-40.) [54

Mommsen, Th., Das Nonnenalter. (N. Arch. 22, 545-7.) [55

Norrenberg, J., Zur G. d. Bonner Cassiusstiftes. (Rhein. G.-Bll. 2, 353-66.) [56

Zimmermann, P., Die Gründg. d. Klosters St. Ludgeri bei Helmstedt. (Braunschw. Magazin 1, 12-6.) [57

Kauffmann, Fr., Das Hildebrandslied. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 124-78.) [58

Bibeldichtung, Altsächs. (Heliand u. Genesis). Tl. I: Text. Hrsg. v. P. Piper (= Denkmäler d. älter. dt. Litterat., hrsg. v. Piper, Bd. I). Stuttg., Cotta. 1897. cvj, 487 S. 10 M. [59

Piper, Die Heliand-Hss. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 21, 17-59.)

Lauterburg, Ed., Heliand u. Tatian. Berner Diss. Zürich, Verlagsmagazin. 34 S. 75 ct. — **R. Windel,** Sachliches u. Sprachliches a. d. Heliand. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 740-53.) [60

Wikingerschiff, Das, v. Frauenburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 80 f.) [861

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919-1125.

Dümmler, E., Eine Aufzeichng. aus Lorsch. (N. Arch. 22, 289 f.) [862

Jacob, Geo., Ein arabisch. Berichterstatter a. d. 10. Jahrh. über Fulda,

Schleswig, Soest, Paderborn u. andere Städte d. Abendlandes (s. '90, 2830). 3. Aufl. 77 S. 2 M. [63

Havet, J., Note sur Raoul Glaber. (Havet, Oeuvres 2, 80-8 [Sep. a.: Rev. hist.; vgl. '89, 2821].) [64

Schlecht, J., Zum Anonymus Haserensis. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 56 f.) [65

Eigenbrodt, Lampert v. Hersfeld u. d. neuere Quellenforschg., s. '96, 973. Rec. (auch v. '96, 2854, d. Schrift geg. Holder-Egger): Mitt. d. Ver. f. hess. G. '95, 49-54 Noethe; Hist. Zt. 78, 275; Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 2, 65 Nick. — Vgl.: Holder-Egger (N. Arch. 22, 584). [66

Sang, Der, v. Sachsen-Krieg; übers. etc. v. Gundlach, s. '96, 976. Rec.: Hist. Zt. 77, 360; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1236-9 Kurze; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. Monatsbll. 1, 262-7 Meyer v. Knonau. [67

Hampe, K., Fragmente v. Leos v. Ostia Chronik v. Montecassino. (N. Arch. 22, 239-43.) [68

Colucci, Gius., Un nuovo poema latino dello 11. secolo: La vita di Anselmo da Baggio e il conflitto fra il sacerdozio e l'impero. Roma, Tip. delle Mantellate. 1895. 284 S. [69

Rec.: Arch. stor. ital. 18, 145-8 Valacca; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1456 Sackur; Theol. Litt.-Ztg. 22, 215 Benrath.

Schröder, Edw., Hersfeldisches in d. Urkk. d. Ottonen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 14-21.) [70

Malocchi, R., Un diploma ined. di re Lotario, riguard. la città di Como, 20 agosto 949. (Sep. a.: Miscellanea di stor. ital. Ser. III, Vol. III (XXXIV).) Torino, Paravia. 11 S. [71

Obst, Arth., Ueb. d. sogen. Privilegien d. Papstes Benedikt V. f. Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 10, 117-25.) [72

Bresslau, H., Erläutergn. zu d. Diplomen Heinrichs II. (s. '94, 3536 d). 2. Abschn. mit 2 Excursen v. H. Bloch. (N. Arch. 22, 136-221.) [73

Bourgeois, Un diplôme suspect de l'empereur Henri le Saint à l'abbaye d'Épinal. (Comité des travaux hist. et philol. '95, 883-8.) [74

Finke, Hnr., Zur Ueberlieferg. d. Worms. Absageschreiben d. dt. Bischöfe an Papst Gregor VII. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 204-6.) [75

Hagenmeyer, H., Der Brief d. Kaisers Alexios I. Komnenos an d. Grafen Robert I. v. Flandern. (Byzantin. Zt. 6, 1-32.) [76

Kirchhoff, Alfr., Noch einmal die Riedschlacht Kg. Heinrichs v. 933 (vgl. '96, 2860). (Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. f. Erhaltg. vaterl. Altertums '95/96, 31-8.) — **O. Küstermann,** Die Schlacht bei Riade i. J. 933; Versuch e. Widerlegung [geg. Fabarius]. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 520-49.) [77

Davidsohn, R., Italien. Herrscher u. sächs. Kaiser. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 92-138.) [78

Ders., Das Grab d. Mkgfn. Hugo v. Tuscien in d. Florentiner Badia. (Davidsohn, Forschgn. S. 81 f.)

Mittag, Erzbisch. Friedr. v. Mainz u. d. Politik Ottos d. Gr., s. '94, 3532. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 156 v. Ottenthal. [79

Martin, Ekkehard II. in d. G. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 24, 7-12.) [80

Böhmer, Willigis v. Mainz, s. '96, 989. Rec.: Hist. Zt. 77, 294 Kehr; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 156 v. Ottenthal. [81

Beltz, Rob., Mistewoi (Mistizlav). (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 30-36.) [82

Rasmus, Die angebl. Fürstengräber auf d. Marienberge b. Brandenburg a. H. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenb. 26/28, 66-78.) [83

Bartoli, B., Arrigo II. in Italia; studio stor. Bologna, tip. Legale. 63 S. [84

Zimmermann, P., Werner, Markgf. d. Nordmark. (Allg. dt. Biogr. 42, 80-2.) [85

Bloch, Herm., Beitrr. z. G. d. Bischofs Leo v. Vercelli u. sein. Zeit. (N. Arch. 22, 11-136.) [86

Schädel, Bernh., Die Königsstühle bei Mainz u. d. Wahl König Konrads II. Progr. Mainz. 36 S. [87

Nihues, B., Der römische Patriciat Kaiser Heinrichs III. Tl. I. Index lect. Münster. 1897. 4°. 21 S. [88

Krones, Welf III. (Allg. dt. Biogr. 41, 676 f.) — **Wilh. Chr. Lange,** Werner Graf v. Grüningen. (Ebd. 42, 22-7.) — **Riezler,** Welf I. u. Welf II. (in d. Familienreihe IV. u. V.), Herzoge v. Baiern. (Ebd. 41, 666-71.) [89

Martens, Gregor VII., s. '94, 3542. Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 423-7 Hauck; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1357-60 Sackur. [90

Tenckhoff, F., Die Teilnahme d. Bischofs Imad v. Paderborn an d. Synode v. Worms 1076 Jan. 24. (Hist. Jahrb. 17, 800-4.) [91

Davidsohn, R., Florenz zur Zeit d. Investiturstreites. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 205-301.) — **Ders.,** Lucca u. Florenz in d. Kämpfen d. Grossgräfin Mathilde geg. Heinr. IV. (Davidsohn, Forschgn. S. 61-5.) [92

Tenhagen, Fr., Das Denkmal d. Erzbischofs Liemar v. Bremen in d. Vredener Stiftskirche. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 191-9.) [893

b) Staufische Zeit 1125-1254.

Hampe, K., Aus d. vollständigen Veroneser Annalen d. Parisius v. Cerea. (N. Arch. 22, 243-71.) [894

Chronik Arnolds v. Lübeck; übers. v. J. C. M. Laurent. 2. Aufl. v. W. Wattenbach (= Bd. LXXI v. Nr. 189). Lpz., Dyk. xij, 373 S. 4 M. 80. [95

Chronik d. Albert v. Stade; übers. v. Frz. Wachter. 2. Ausg. (= Bd. LXXII v. Nr. 189.) Ebd. 133 S. 1 M. 30. [96

Matthäus v. Paris [Parisiensis]. Auszüge a. d. grösser. Chronik; übers. v. G. Grandaur u. W. Wattenbach. 2. Ausg. (= Bd. LXXIII v. Nr. 189). Ebd. ix, 311 S. 4 M. [97

Jahrbücher, Die, v. Marbach; übers. v. G. Grandaur. 2. Ausg. (= Bd. LXXIV v. Nr. 189). Ebd. 64 S. 1 M. [98

Cipolla, C., In memoria di Federico imperatore. (Rendiconti della r. Accad. dei Lincei 5, 286-90.) [899

Bethany, Cäsarius v. Heisterbach. (Sep. a.: Monatsschr. d. bergisch. G.-Ver. 3, 165-78.) Elberf., Baedeker. 30 Pf. [900

Caro, G., Ein untergeschobener Schiedsspruch v. 1231; Beitr. z. Kritik d. Annales Januenses. (N. Arch. 22, 417-41.) [901

Hampe, K., Papstbriefe d. 12. u. 13. Jh. in englischen Handschrr. (Ebd. 387-410.) [2

Oefele, E. v., Traditionsnotizen d. Klosters Biburg. (Sitzungsberr. d. b. Akad. d. Wiss. zu München '96, 398-447.) [3

Roth, F. W. E., Eine Briefsammlg. d. Propstes Ulrich v. Steinfeld a. d. 12. Jh. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 242-311.) — Vgl. '96, 1002. [4

Heinemann, Otto, Hildesheimer Briefformeln d. 12. Jahrh. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 79-114.) [5

Baumgarten, P. M., Ein Brief d. Gegenpapstes Anaklet II. (N. Arch. 22, 576-8.) [6

Hampe, K., Ein ungedr. zeitgenöss. Bericht [Brief d. Genueser Consuln an Urban III.] üb. d. Schlacht bei Hattin, 4./5. Juli 1187. (Ebd. 277-80.) [7

Bretholz, B., Ein päpstl. Schreiben geg. Kaiser Otto IV. v. 1210, Okt. 30. (Ebd. 293-8.) [8

Sauerland, H. V., Eine Urkunde d. Camera Apostolica v. J. 1218 [betr. d. Steuer z. Bestreitg. d. Kosten d. 5. Kreuzzuges]. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 150-2.) [9

Schlecht, Jos., 3 uned. Papstbriefe für Eichstätt a. d. 13. Jahrh. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 25-40.) [10

Jastrow, J. u. G. Winter, Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. '94, 485). Lfg. 4-6. (= Biblioth. dt. G. Lfg. 113 114, 116). S. 241-480. à 1 M. [11

Davidsohn, R., Die tuskischen Kämpfe Hzg. Heinrichs d. Stolzen v. Baiern, 1137. (Davidsohn, Forschgn. S. 93 f.) [12

Zimmermann, P., Welf VI. (Allg. dt. Biogr. 41, 671-6.) — **W. Bernhardi, Wibald** Abt v. Stablo u. Korvei. (Ebd. 42, 298-300.) [13

Valente, P., Il comune Astigiano e la lotta contro Federico I. (Riv. di storia etc. d'Alessandria V, 13-14, '96. genn.-giugno.) [14

Davidsohn, R., Kämpfe geg. Kaiser Friedrich I. (Davidsohn, G. v. Florenz 1, 455-589.) — Ders., Florenz unt. Heinr. VI. u. d. tuskische Bund. (Ebd. 589-658.) [15

Ders., Die Kämpfe v. Florenz u. Pisa geg. Erzbisch. Christian v. Mainz, 1172. (Davidsohn, Forschgn. S. 109-18.) — Ders., Die geg. Florenz, Lucca u. Siena 1185 verhängte Einziehg. d. Grafschaftsrechte u. ihre teilweise Rückgewährg. (Ebd. 125-30.) — Ders., Kardinal Pandulf u. d. Vorbereitg. d. Tuskenbundes. (Ebd. 190 f.) [15a

Luchaire, A., Le roi Louis VII. et le pape Alexandre III. (Séances et travaux 147, 425-60.) [16

Marchi, La lege lombarda e l'imperatore Federico I. Pordenone, tip. lit. Gatti. 38 S. [17

Heinemann, O. v., Zur Katastrophe Heinrichs d. Löwen. (Braunschweig. Magazin 1, 49-52; 58-62.) — **Sprengell,** Noch einiges v. alten Bardowik. (Jahresber. d. Museums-Ver. Lüneburg '91/95, 65-73.) [18

Caro, G., Eine Episode aus d. G. d. 2. Lombardenbundes. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 397-407.) [19

Honig, R., Rapporti tra Federico II. e Gregorio IX. rispetto alla spediz. in Palestina. Bologna, tip. Andreoli. 56 S. [20

Ratzinger, G., Albertus Bohemus. (Hist.-polit. Bll. 119, 81-100; 177-89; 258-72; 393-407.) [20a

Mitis, S., Storia d'Ezzelino IV. da Romano. Maddaloni, Tipogr. la Galazia. 292 S. [21

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 72 v. Krones.

Kozak, C., Ueb. d. Streit d. österr. Herzogs Friedrich II. v. Babenberg m. Kaiser Friedrich II. Progr. Czernowitz, Pardini. xxxv S. 1 M. [922

Pardi, G., La presa e l'incendio di Amelia per opera delle milizie di Federico Barbarossa o di Federico II. (Studi e docc. di storia etc. 17, 365-75.) [28

Oncken, Herm., Studien z. G. d. Stedingerkreuzzuges. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 27-58.) [24

Bretholz, B., Die Tataren in Mähren u. d. moderne mähr. Urkundenfälschg. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 1, 1-65.) [25

Demel, J., Konrad Otto, der erste Markgf. v. Mähren. (Časopis matice moravské 18, 38-48; 136-46; 215-22; 298-318.) [26

Aldinger, P., Die Wahl Bischof Heinrichs I. v. Hildesh. (1246-57) u. dessen epistola apologetica üb. seine Wahl. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '96, 115-32.) [27

Guttmann, Bernh., Die Germanisierg. d. Slawen in d. Mark. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 395-514.) — 30 S. auch Berl. Diss. [28

Sommerfeld, v., Germanisierg. d. Hzgts. Pommern, s. '96, 1018. Rec.: Hist. Zt. 78, 129-32 Wendt; Litt. Cbl. '96, 964; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 624-8 Rachfahl; Dt. Litt.-Ztg. 18, 224 Prümers. [29

Porrath, Die Züge d. Dänenkönige gegen Julin nach Saxo Grammaticus. I u. II. Progr. Wollin. 1894 u. 1895. 4°. 17; 15 S. [30

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 9, 94 Wehrmann.

Bienemann, Fr., Die Kolonialpolitik d. dt. Ritterordens. (Zt. f. Kultur-G. 2, 166-82.) [931

---

c) Innere Verhältnisse.

Waitz, Dt. Verf.-G. 2. Aufl. Bd. VI. s. Nr. 421.

Albert, P., Nochmals d. Radolfzeller Marktprivileg. v. J. 1100 (vgl. '96, 2896). (Alemannia 24, 176-9.) [932

Grimme, Fr., Freiherren, Ministerialen u. Stadtadelige im 13. Jahrh.; mit besond. Berücksichtigg. d. Minnesinger. (Ebd. 97-141.) [33

Scholz, Rich., Beitrr. z. G. d. Hoheitsrechte d. dt. Königs zur Zeit d. ersten Staufer, 1138-1197 (= Leipziger Studien II, 4). Lpz., Duncker & H. 127 S. 3 M. 20. — 74 S. auch Leipziger Diss. [34

Davidsohn, R., Die Ordnung d. tuskisch. Reichsverwaltg. durch Erzbisch. Rainald v. Köln. (Davidsohn, Forschgn. S. 99-104.) [35

Luschin v. Ebengreuth, A., Die Anfänge d. Landstände. (Hist. Zt. 78, 427-55.) [35a

Lindner, Th., Ueb. d. Entstehg. d. Kurfürstentums; e. Entgegng. [vgl. '94, 3561 i]. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 537-83.) — **G. Seeliger**, Forschgn. üb. d. Entstehg. d. Kurkollegs. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. II, Monatsbll. S. 1-24.) [36

Mayer, Ernst, Das Herzogtum d. Bischofs v. Würzburg u. d. fränkisch. Landgerichte. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 180-237.) [37

Rec.: N. Arch. 22, 596.

Guyot, Ch., La situation des campagnes en Lorraine sous le règne de Mathieu II., 1220-51. (Mémoires de la soc. d'archl. lorraine 45, 165-225.) [38

Reh, P., Das Verhältnis d. dt. Ordens zu d. preuss. Bischöfen im 13. Jahrh. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 35, S. 35-152.) [39

Zurbonsen, Fr., Der westfäl. Städtetag v. Werne, 1253. (Westfäl. G.-Bll. 2, 17-23.) [40

Schönbach, A. E., Studien z. G. d. altdt. Predigt. 1. Stück: Ueb. Kelles „Speculum ecclesiae". (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 135.) Wien, Gerold. 1897. 142 S. 2 M. 20. [41

Hampe, K., [Quellen:] Zur G. v. S. Maximin b. Trier. (N. Arch. 22, 410-15.) — Ders., [Ungedr. Stücke a. engl. Handschrr.:] Zur G. d. Bistums Lüttich im 11. u. 12. Jh. (Ebd. 373-87.) — **B. Sepp**, Ein uned. Carmen de translatione S. Bartholomaei. (Ebd. 571-3.) [42

Schmidt, Ldw., Eine bisher unbekannte Handschr. d. Vita Hedwigis. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 333-6.) [43

Livre des anciennes donations faites à l'abbaye de Hauterive de l'ordre de Citeaux; publ. par J. Gremaud. (Archives de la soc. d'hist. du ct. de Fribourg 6, 1-168.) [44

Michael, E., Die Kirche u. d. koloniale Dtld. d. Mittelalters. (Zt. f. kath. Theol. 20, 405-48.) [45

Ratzinger, G., Lorch u. Passau (s. '96, 1027). Nachtr. (Katholik 76, II, 285-8.) — **J. Widemann**, Zur Lorcher Frage.

(Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 32,159-213.) Vgl.: N. Arch. 22, 596. [946

Müllner, Joh., Die Taufe d. römisch. Königs Heinrich IV. (Hist. Jahrb. 17, 715-46.) — **J. A. Endres** u. **A. Ebner,** Ein Königsgebetbuch d. 11. Jh. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo 296-307.) [47

Sägmüller, Die Idee Gregors VII. vom Primat in d. päpstl. Kanzlei. (Theol. Quartalschr. 78, 577-613.) [48

Hauviller, E., Ulrich v. Cluny; e. biograph. Beitr. z. G. d. Cluniacenser im 11. Jahrh. (= Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler etc. III, 3). Münster, Schöningh. 87 S. Subscript.-Pr. 1 M. 80. Einzel-Pr. 2 M. 40. — 32 S. auch Berliner Diss. [49

Rec.: Hist. Jahrb. 18, 187; Zt. f. G. d. Oberrh, 12. 366 Cartellieri; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. II, Monatsbll. S. 32 Grützmacher.

Albers, Br., Hirsau u. seine Gründungen v. J. 1073 an. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo 115-29.) [50

Reichert, B. M., Das Itinerar d. 2. Dominikanergenerals Jordanis v. Sachsen. (Ebd. 153-60.) [51

Scheinert, M., Der Franziskaner Berthold v. Regensburg als Lehrer u. Erzieher d. Volkes. Leipziger Diss. 44 S. [52

Fabre, P., La Pologne et le St.-Siège du 10. au 13. siècle. (Sep. a.: Études dédiées à G. Monod S. 163-76.) Paris, Cerf. 16 S. [53

Leyen, F. v. der, Kleine Beitrr. z. dt. Litt.-G. im 11. u. 12. Jh. Halle, Niemeyer, 1897. 85 S. 2 M. 40. [54

Ders., Zur G. d. dt. Litteratur im 11. u. 12. Jh. (vgl. '96, 2496). (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 267.)

Winterfeldt, P., Zur Beurteilg. d. Hss. d. Waltharius. (N. Arch. 22, 554-70.) — **H. Lämmerhirt,** Rüdiger v. Bechlaren. (Zt. f. dt. Altert. 14, 1-23.) — **Edw. Schröder,** Die Heldensage in d. Jahrbüchern v. Quedlinburg. (Ebd. 24-32.) — **W. Braune,** Irmindeot u. irmingot. (Paul u. Braunes Beitrr. 21, 1-7.) [55

Kettner, E., Die österr. Nibelungendichtg.; Untersuchgn. üb. d. Verfasser d. Nibelungenliedes. Berl., Weidmann. 1897. 307 S. 7 M. [56

Wechssler, Ed., Zur Beantwortung d. Frage nach d. Quellen v. Wolframs Parzival. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 237-51.) — **J. Lichtenstein,** Zur Parzivalfrage. (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 1-93.) — **E. Kück,** Zu Wolframs Liedern. (Ebd. 94-114.) — **G. Rosenhagen,** Muntane cluse (Parz. 382, 24). (Zt. f. dt. Philol. 29, 150-64.) [57

Saran, F., Zum Wigalois (vgl. '96. 2907). (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 151-7.) [58

Fuckel, A., Der Ernestus d. Odo v. Magdeburg u. sein Verhältnis zu d. übrigen älter. Bearbeitgn. d. Sage v. Herzog Ernst. Marburg. Diss. 1895. 84 S. [59

Rec.: Zt. f. dt. Philol. 29, 548 Ahlgrimm.

Mettin, W., Die ältest. dt. Pilgerlieder. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 277-86.) [60

Richter, Konr., Der dt. S. Christoph; e. hist.-krit. Untersuchg. (= V, 1 v. Nr. 637). 243 S. — Sep. 8 M. [61

Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 159-63 A. E. Schönbach; Bell. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 40 v. d. Leyen.

Liederhandschrift, Die Jenaer; hrsg. v. K. K. Müller. Jena, Strobel. fol. 266 S. in Lichtdr. u. 8 S. Text. 200 M. [62

Grimme, Fritz, G. d. Minnesinger. Bd. I: Die rhein.-schwäb. Minnesinger; urkundl. Beitrr. z. G. d. Minnegesangs im südwestl. Deutschland. Paderb., Schöningh. 1897. xvj, 336 S. 6 M. [63

Lampel, Jos., Walthers Heimat (s. '93, 330 b). Schl. (Bll. d. Ver. f. Landeskde v. Niederösterr. 27, 44-65; 110-27; 28, 44-65.) — A. Naaf, Die Heimat Walthers. (Litter. Jahrb. 5, 60-69.) [64

Meyer, R. M., Tannhäuser. (Meyer, Dt. Charaktere S. 60-68.) [65

Kohte, Die Anfänge d. Kunst in d. Prov. Posen. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 444-8.) [66

Sauerland, H. V., Die ältest. Urkk. z. Bau-G. d. Metzer Domes. (Metzer Dombaubl. Nr. 10 u. 11.) [67

Effmann, W., Die Reste der im 10. Jahrh. erbauten St. Clemenskirche zu Werden a. d. Ruhr. (Zt. f. christl. Kunst 9, 343-8.) [68

Benkert, Ein vermeintl. Heidentempel Westfalens. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 54, I, 103-39 u. 4 Taf.) [69

Stiehl, O., Zur Bau-G. d. Domes zu Brandenburg. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenb. 26/28, 84-7.) [70

Gerland, O., Die spätroman. Wandmalereien im Hessenhof zu Schmalkalden. Lpz., Seemann. 4°. 31 S. m. 8 Fig. u. 14 Taf. 8 M. [71

Semper, H., Ueb. rhein. Elfenbein- u. Beinarbeiten d. 11. u. 12 Jh. (Zt. f. christl. Kunst 9, 259-74; 291-6.) — **A. Wormstall,** 3 mittelalt. Bronzeschüsseln a. Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. Westfalens. 54, I, 57-66 u. Taf.) [72

Friedrich II. v. Hohenstaufen, Bücher

v. d. Natur d. Vögel u. d. Falknerei m. d. Zusätzen d. Königs Manfred; a. d. Latein. übers. v. H. Schöpffer. Berl., Parey. 4°. xvj, 212 S. u. 8 Taf. 40 M. [978

Gaau, E., Mythologie u. Kiffhäusersage. Progr. Sangerhausen. 49 S. [74

Benezé, E., Das Traummotiv in altdt. Dichtg. (bis c. 1250). Jenenser Diss. 58 S. [975

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378.

Baltzer, M., Zur Kunde thüring. Geschichtsquellen d. 14. u. 15. Jahrh., besond. ihrer handschriftl. Ueberlieferg. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 10, 1-60.) — Vgl.: **Holder-Egger** (N. Arch. 22, 588). [976

Schmidt, Ch., Les chroniqueurs Ellenhard, Closener, Koenigshofen. (Rev. d'Alsace 47, 146-55.) [77

Erben, W., Die Annalen-Compilation d. Dechants Christan Gold v. Mattsee. (N. Arch. 22, 443-99.) [78

Delisle, L., Notice sur la chronique d'un dominicain de Parme. (Notices et extraits 35, I, 359-87.) [79

Grauert, H., Neue Dante-Forschungen. (Hist. Jahrb. 18, 58-87.) [80

Simonsfeld, H., [Analekten:] Beiträge zur baier. u. Münchener G. (Sitzungsberr. d. München. Akad. '96, 257-326.) [81

Urkunden, Alte, zur vorarlberg. G. [1260-1383]; mitg. v. J. Zösmair. (34. Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 49-59.) [82

Ebel, K., Urkdl. Beitrr. [Urkk. a. d. JJ. 1271-1449] z. G. Oberhessens. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 125-60.) [83

Germain, L., Chartes du 13. siècle aux archives de Meurthe-et-Moselle. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 45, 178-84.) [84

Funck-Brentano, F., Additions au Codex diplom. Flandriae de M. le comte de Limburg-Stirum. (Biblioth. de l'école des chartes 57, 373-417; 529-72.) [85

Hampe, K., Aus e. Register d. Cardinals Ottobonus v. S. Adrian, etwa 1259-1267. (N. Arch. 22, 337-72.) — Ders., 2 ungedr. Briefe Adolfs v. Nassau u. e. Glückwunschschreiben Eduards I. v. England an Rudolf v. Habsburg nach d. Schlacht auf d. Marchfelde. (Ebd. 280-86.) [86

Jordan, E., Notes sur la formulaire de Richard de Pofi. (Études dédiées à Monod S. 329-41.) [87

Uhlirz, K., Die Treubriefe d. Wiener Bürger aus d. Jahren 1281 u. 1288. (Mitt. d. Instit. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 76-110.) [88

Summa cancellariae (cancellaria Caroli IV.), hrsg. v. Tadra, s. '96, 1058. Rec.: Zt. f. österr. Gymn. 47, 1106-6 Loserth u. Entgegg. v. T. m. Erwiderg. Ls. ebd. 48. 379-84. — Vgl. auch E. Ott (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 183). [89

Michael, E., G. d. dt. Volkes seit d. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Bd. I s. Nr. 1056. [90

Schneller, Fr., Beitrr. z. G. d. Bistums Trient aus d. später. Mittelalter (s. '94, 1797). 2. Hälfte. (Zt. d. Ferdinandeums 40, 1-99.) [90a

Schwemer, R., Frankfurt u. d. Städte am Mittelrhein z. Zeit d. Interregnums. (In: Festschr. z. Einweihg. d. Goethe-Gymnas. in Frkf. 71-91.) [91

Bockenheimer, Erzbisch. Werner v. Mainz 1259-84. (Allg. dt. Biogr. 42, 28-30.) [92

Sternfeld, R., Ludwigs d. Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 u. d. Politik Karls I. v. Sizilien (= Histor. Studien, veröff. v. Ebering, Hft. IV). Berl., Ebering. xxxij, 394 S. 8 M. [93

Schiesser, A., Propst Johann v. Wischehrad. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 57-61.) [94

Keussen, Erzbisch. Wigbold v. Köln. (Allg. dt. Biogr. 42, 459 f.) [95

Kohn, J. Ch., Johann d. Blinde in sein. Beziehgn. z. Frankr. (Ons Hémecht 1, 46-54 etc. 311-5.) — Ders., Le témoignage de Jean l'Aveugle sur la mort de son père, l'emper. Henri VII. (Ebd. 2, 34-8; 75-81.) — Ders., Les voeux de l'épervier et le prétendu empoisonnement de l'emper. Henri VII. (Ebd. 1, 269 f.; etc. 342-9.) [96

Lippert, W., Meissnisch-böhmische Beziehgn. zur Zeit Kg. Johanns u. Karls IV. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 240-65.) [97

Rec. v. '94, 3633 (Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher etc. im 14. Jh.): Hist. Zt. 78, 504-8 K. Wutke.

Prechtl, J. B., Die Heimat Sifrid d. Schweppermanns. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 58-60.) [98

Heigel, K. Th., Das Grabmal Kais. Ludwig d. Baiern in d. Münchener Frauenkirche. (Heigel, Geschichtl. Bilder u. Skizzen S. 343-72. — Vgl. '94, 571 b.) [999

Lindner, Th., Wenzel, Hzg. v. Luxemb. u. Brabant. (Allg. dt. Biogr. 41, 732 ff.) —

W. v. Sommerfeldt, Kurf. Wenzel, Hzg. v. Sachs.-Wittenb. u. Lüneburg. (Ebd. 735 f.) [1000

Nerlinger, Ch., Le dernier seigneur de Spesbourg: Gauthier de Dicka. (Rev. d'Alsace 47, 515-28.) [1000a

Armbrust, L., Melsungen 1359-1394, im Zusammenhang mit d. hess. Landes-G. (Hessenland 11, 42 etc. 70-72.) [1001

Wehrmann, M., Camin u. Gnesen. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Provinz Posen 11, 138-56.) — Ders., Bischof Johann I. v. Camin, 1343-70. (Balt. Studien 46, 1-46.) [1a

Ders., Zur G. d. Bischofs Arnold v. Camin, 1324-30. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 58-60.) — Ders., Joh. Willekini, Bisch. v. Cam. 1385/86. (Ebd. 10, 177-81.)

Ders., Kämpfe u. Fehden in Pommern, 1370-80. (Ebd. 11, 1-7.) — Ders., Tod Hzgs. Kasimir IV. v. Pommern-Stettin, 1372. (Ebd. 10, 161-8.) — Ders., Hzg. Kasimir V., Herr zu Dobrin u. Bromberg. (Ebd. 129-37.) [1002

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378-1517.

Litteratur (besds. Quellen) zur G. d. Konzilien s. Nr. 1076 ff.

Froissart, Joh., Chroniques; publ. pour la soc. de l'hist. de France p. G. Raynaud. T. X: 1380-82. Paris, Laurens. 1897. lxxviij, 411 S. 9 fr. [1003

Fester, R., Zu Reinbold Slecht (vgl. '94, 592). (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 169-71). [4

Weltli, F. E., Kunrat Justinger (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 406.) — Vgl. Nr. 193. [5

Hampe, K., Eine Chronik d. S. Aegidienklosters in Nürnberg. (N. Arch. 22, 274-7.) [6

Rem, W., Cronica newer geschichten; **Fr. Johs. Franks** Augsburg. Annalen v. J. 1430-62; Beilagen z. Chronik d. **Clemens Sender**. (Teile von Nr. 190.) [7

Cammermeisters, Hartung, Chronik; hrsg. v. d. hist. Commiss. d. Prov. Sachsen. Bearb. v. Rob. Reiche (= Bd. XXXV v. Nr. 185). lxxiv, 247 S. 4 M. [8

Seemüller, Jos., Friedrichs III. Aachener Krönungsreise. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 17, 584-665.) — Ders., Lied auf Kg. Friedrich u. Christof Wolfsauer. (Zt. f. dt. Altert. 41, 170-7.) [9

Joachimsohn, P., Die Streitschrift d. Minoriten Gabriel v. Verona gegen d. Böhmenkönig Georg Podiebrad v. J. 1467. Augsburg. Progr. 43 S. [10

Brandis', Henning, Diarium Hildesheim. Geschichten a. d. JJ. 1471-1528; hrsg. v. L. Hänselmann. Hildesh., Gerstenberg. lj, 370 S. 13 M. 50. [11

Arras, P., Regestenbeiträge zur G. d. Bundes d. Sechsstädte d. Oberlausitz, zusammengestellt auf Grund d. Urkk., welche sich im Bautzner Ratsarchive (Fund Ermisch) vorfinden. (N. lausitz. Magaz. 72, 130-211.) [12

Kalcher, A., Regesten v. Urkunden a. d. Pfarrarch. St. Martin zu Landshut [1374-1469]. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 32, 217-32.) [13

Neubauer, E., Briefe a. d. Stadtarch. zu Zerbst. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 602-4.) — Ders., Desgl. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 218-20.) — Ders., Brandenburgica im Zerbster Stadtarch. (26./28. Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandbg. 88 f.) [14

Altmann, W., Die Urkk. Kaiser Sigmunds, 1410-37 (s. '96, 2952). I. 2. S. 241-427. 11 M. 20. [15

Rec. v. I, 1: **Hist. Zt. 78, 277 Werminghoff.**

Beiträge, Urkundl. z. G. d. hussit. Bewegung u. d. Hussitenkriege mit besond. Berücksichtigg. Mährens u. d. mähr.-hussit. Söldner; gesamm. v. J. v. Beck u. J. Loserth. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 115-20.) [16

Urkunden d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitig d. Sechslande angehenden Fehden. Hft. 1: 1419-23. Von R. Jecht. (= Cod. dipl. Lusatiae super. II.) Görlitz, Selbstverl. d. oberlaus. Ges. d. Wiss. u. in Comm. v. Tzschaschel. 178 S. 4 M. 80. [17

Rec.: **N. laus. Magaz. 72, 304 Ermisch.**

Duvernoy, E., 2 documents sur le règne du duc Charles II. (Journ. de la soc. d'archl. lorraine 44, 28-31.) [18

Tobler, G., Zur Basler Tagsatzung vom Mai 1470. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 358 f.) [19

Korrespondenz, Polit., d. Kurf. Albr. Achilles; hrsg. v. F. Priebatsch (s. '96. 1081). Bd. II: 1475-80 (= Bd. 67 v. Nr. 187). Lpz., Hirzel. 1897. x, 744 S. 25 M. [20

Rec. v. I: **Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 172-7 Bachmann.**

Friedländer, E., Schreiben d. Kanzlers Friedr. Sesselmann an d. Kurfürsten Albrecht v. Brandenb. v. 18. Juli 1473. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 9, 571-3.) [21

La Brière, L. de, Dépêches de Ferry Carondelet, procureur en cour de Rome 1510-13, à Marguerite d'Autriche. (Comité des travaux hist. etc. Bull. '95, 98-134.) [22

Seeliger, H., Der Bund der Sechsstädte in d. Oberlausitz währ. d. Zeit v. 1346-1437. Tl. I. (N. lausitz. Magaz. 72, 1-98.) Auch Marburg. Diss. 1896. [1023

Lindner, Kg. Wenzel. (Allg. dt. Biogr. 41, 726-32.) [24

Wenck, K., Lucia Visconti, Kg. Heinrich IV. v. England u. Edmund v. Kent. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 69-128.) — Vgl. '94, 3647 d. [25

Weller, K., Konr. v. Weinsberg. (Allg. dt. Biogr. 41, 517-20.) [26

Graske, K., Der Hochmeister Heinr. v. Plauen im Konflikt mit d. Städten d. Ordenslandes Preussen. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver, 35, 1-17.) [27

Kiecanda, A., Polsko a Čechy za válek husitských od sjezdu v Kežmarku do bitvy u Lipan a smrti krále Vladislava (Polen u. Böhmen in d. Hussitenkriegen von d. Zusammenkunft in Käsmark bis z. Schlacht bei Lipan u. d. Tode Kg. Wladislaws). Progr. Příbram. 1895. 17 S. [28

Joachimsohn, P., Zu Gregor Heimburg (vgl. '91, 1610 u. '93, 1768 e). (Hist. Jahrb. 17, 554-60.) — **Ad. Bachmann**, Ueb. König Georg v. Böhmen u. Greg. Heimburg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 144-52.) [29

Hoppeler, R., Zur G. d. alten Zürichkrieges. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 377 f.) [30

Jorga, N., Un auteur de projets de croisades: Antoine Marini. (Études dédiées à G. Monod S. 445-57.) [31

Ruhl, Gust., L'expédition des Franchimontois à Sainte-Walburge, 30. Oct. 1468. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 9, 147-57.) [32

Vulpinus, Th., Ritter Frdr. Kappler, e. elsäss. Feldhauptmann a. d. 15. Jh. (= Beitrr. z. Landes- u. Volkskde. v. Els.-Lothr. Hft. 21). Strassb., Heitz. 111 S. 3 M. [33

Wendt, H., Schlesien im Kampfe d. Königs Matthias mit d. Kaiser 1482. Nach e. Schreiben d. Kgs. an Georg v. Stein. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 231-42.) [34

Seemüller, Jos., Zur G. Maximilians I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 146 f.) [35

Redlich, O. R., Frankreichs Rheingelüste 1492. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 137-46.) [36

Liebenau, Th. v., Zum ital. Feldzug v. 1495. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 407-9.) — **H. Escher**, Der Verrat v. Novara 1500. (Jahrb. f. schweiz. G. 21, 71-194.) [37

Kohler, J., Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512 (= Mémoires et docc. publ. p. la soc. d'hist. etc. de Genève T. XXIV). Genève, Jullien. 1897. XV, 716 S. 7 fr. [38

Josenhans, J., Die Erwerbg. v. Mössingen u. Oeschingen. (Reutling. G.-Bll. 7, 54-9.) [39

Harless, W., Ein Gedicht auf d. Gründer d. Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 153-60.) [40

Heinemann, O. v., Ueb. d. angebl. Ermordg. d. letzt. Edelherrn v. Homburg u. d. Uebergang sein. Herrschaft an d. Haus Braunschw. (Braunschw. Magaz. 2, 129-32; 137-41.) — **L. Hänselmann**, Die Schlacht bei Blekenstedt, 1493. (Ebd. 1, 1-4; 9-12.) [41

Wehrmann, M., Johann, Hzg. v. Oppeln, als Bischof v. Camin. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 225-30.) — Ders., Graf Ludwig v. Eberstein als Postulat v. Camin, 1469-80. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 3-7; 49-54.) [1041a

---

c) Innere Verhältnisse.

α. Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

Urbar, Das älteste [1287], d. Cist.-Stiftes Wilhering; hrsg. v. O. Grillnberger. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns 48, 121-74.) — **E. Friedländer**, Rechnungen d. Cist.-Klosters Mariawald a. d. Ende d. 15. Jh. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 57-84.) — **H. Kühlewein**, Die Zinsheberolle d. Praemonst.-Klosters S. Mariae in Ilfeld um 1300. (In: Festschr. d. Klosterschule Ilfeld.) 36 S. [1042

Pirenne, H., Le livre de l'abbé Guillaume de Ryckel, 1249-72: Polyptique et comptes de l'abbaye de S. Trond. Bruxelles. Hayez. lx, 440 S. u. Taf. 10 fr. [43

Rec.: Moyen-Age, 9, 166 Prou.

Bernoulli, A., Die älteste Urk. [1351] üb. d. landgräfl. Rechte im Sisgau. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 317-20.) [44

Stadtrechnungen, Die, v. Bern aus d. Jahren 1375-84; hrsg. v. Fr. E. Weltli. Bern, Stämpflische Buchdr. XXIV, 346 S. 5 fr. 50. — **Fr. E. Weltli**, Die Tellbücher d. St. Bern a. d. J. 1389. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 14, 505-704.) [45

Rec. (v. Weltli, Stadtrechngn.): Götting. gel. Anz. '97, 193-8 Meyer v. Knonau.

Stadtrechnungen, Hildesheimsche hrsg. v. R. Doebner (s. '94, 705). Bd. II: 1416-50 (= Tl. VI v. Nr. 242). [4[6]

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 302 Ermisch.

Dragendorff, E., Die ältest. Stadtbuch-Fragmente Rostocks, 1258-1262. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 1-63 u. 2 Taf.) — **F. Fabricius, Manke, Pyl u. M. Wehrmann,** Die erhalt. mittelalt. Stadtbücher Pommerns. (Balt. Studien 46, 45-102.) — **A. Warschauer,** Die mittelalt. Stadtbücher d. Prov. Posen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 349-82.) [1047

Tressierbuch, Das Marienburger, d. Jahre 1399-1409; hrsg. v. Er. Joachim. Königsb., Beyer. 4°. ix, 687 S. 30 M. [48

Schalk, K., Buch d. Wiener Sanct Lienhartszeche, angelegt im J. 1420. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 165-74.) — **Vogeler,** Amtsartikel d. Soester Leineweberzunft, 1480. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 13, 81-3.) — **Beschwerdeschrift** d. Meissner Innungen v. 1500; eingel. v. R. Wuttke. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 177-200.) [49

Schröder, Edw., Ein altertüml. Bruchstück d. kleinen Kaiserrechts. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 120-22.) [50

Bergrecht, Das alte, v. Iglau u. seine bergrechtl. Schöffensprüche; hrsg. v. J. A. Tomaschek v. Stradowa. Innsbruck, Wagner. xvj, 213 S. 5 M. 60. [51

Muller, S., Het rechtsboek van den Dom (vgl. '96, 1110). (Verslagen etc. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht 3, 325-32.) — Ders., Een merkwaardig testament uit 1488. (Ebd. 384-7.) [52

Pols, M. S., [Handfesten v.] De heerlijkheid en stad van Hagestein. (Ebd. 295-321.) Vgl.: **R. Fruin,** Nog eenige bijzonderheden. (Ebd. 413-7.) — **Pols,** De willekeur van Hattem. (Ebd. 495-547.) [53

Fruin, R., Het handvest door Huibert, heer van Kuilenburg, d. 22. Mei 1414 aan die van Schalkwijk gegeven. (Ebd. 387-92.) — Ders., Stukken uit de leenregisters van het Oversticht en andere stucken betr. leenrecht. (Ebd. 393-6.) — L. M. Rollin Couquerque, Oude keuren van Vere. (Ebd. 443-78.) [54

Bezemer, W., Dingtaal te Rotterdam bij doodslag. (Ebd. 396-9.) — Ders., Dingtalen in zake van doodslag en andere ondaden te Breda (Ebd. 399-404.) [55

Michael, E., Kulturzustände d. dt. Volkes währ. d. 13. Jh. Buch I (: Dtlds. wirtschaftl., gesellschaftl. u. rechtl. Zustände während d. 13. Jh.). (= Bd. I v. Nr. 990.) Freiburg, Herder. 1897. xlvj, 344 S. 5 M. [56

Rec.: Litt. Cbl. '97, 260.

Steinherz, S., Zur G. d. St. Salzburg. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 184-201.) — **B. Bretholz,** Bevölkerungsziffer d. St. Brünn a. d. J. 1466. (Ebd. 174-84.) [57

Thudichum, F., Zur G. d. Bergbaues u. d. Stadtverfg. in Sachs.-Meissen. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 50 u. 51.) [58

Blok, P. J., Hanzen en Hanzegraven te Groningen (vgl. '96, 1117). (Handelingen etc. v. d. Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '95/96, 163-73.) [59

Tille, A., Die Marktverleihg. für Rommerskirchen v. 1437. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 249-52.) — H. Hack, Handelsbeziehgn. zw. Braunschw. u. Hamburg im 14. Jh. (Braunschw. Magaz. 1, 65-8.) — K. Koppmann, Die Einrichtg. d. Rostocker Pfingstmarktes. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 71-3.) [60

Brüll, Ant., Die wohlthätigen Leihanstalten (montes pietatis) d. Mittelalters. (Hist.-polit. Bll. 119, 422-6.) [61

König, A., Fleischkontrolle im 15. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 285-8.) [61a

---

Dändliker, K., Die Berichterstattungen u. Anfragen d. Züricher Regierung an d. Landschaft in d. Zeit vor d. Reformation. (Jahrb. f. schweizer. G. 21, 35-70.) [62

Nerlinger, Ch., Les revenus du duc de Bourgogne â Thann à la fin du 15. siècle. (Rev. d'Alsace 47, 87-101.) — Vgl. '93, 542. [62a

Hildenbrand, Fr. J., Das gräfl. Leiningensche Landgericht auf d. Stalbühl zw. Worms u. Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. 4, 20 f.) [63

Lau, Frdr., Die Rechte d. Abtei Kornelimünster u. d. Herzogs v. Jülich in d. Dorfe Kastenholz. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 355-8.) — **A. Tille,** Zum Vogtgeding v. Oedt. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 245-8.) [64

Jansen, Max, Verfassungs- u. Kulturgeschichtliches aus Levolds v. Northof Chronik d. Grafen v. d. Mark. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 54, I, 20-29.) [65

Dietel, Th., Zur Regierungsmündigkeit in Sachsen albertin. Linie, 1510. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 122.) [66

Beschorner, H., Das Amt Freiberg u. seine Verwaltung um die Mitte d. 15. Jh. dargest. an d. Hand Freiberger Münzmeisterpapiere a. d. JJ. 1445-59 (= Leipziger Studien IV, 1). Lpz., Duncker & H. 1897. 136 S. 3 M. 20. — Tl. I. Leipziger Diss. 38 S. [67

Teichen, F., Wismar u. d. Vemgerichte. Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 15-74.) [68

Holder, K., Ein Rechtsstreit zwisch. Strassburg u. Freiburg aus d. Mitte d. 15. Jahrh. u. seine Beilegung durch d.

Vermittlg. v. Basel. (Freiburger G.-Bll. 3, 54-78.) [1069

Barkhausen, F., Haftung d. Verkäufers von Vieh für Fehler d. verkauft. Tieres nach bremisch. Recht. (Brem. Jahrb. 18, 33-48.) — **A. Kühtmann,** Eine neue Beurtlg. [v. Bippens] d. Vassmerschen Prozesses, 1430. (Ebd. 116-50.) [70

Bloch, Ph., Ein hebräischer Schuldschein v. J. 1485. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 179 f.) [71

Otto, Ed., Die Wehrverfassg. einer kleinen dt. Stadt [Butzbach in d. Wetterau] im später. Mittelalter. (Zt. f. Kultur-G. 4, 54-93; 155-76.) [72

Mobilmachungsplan, Ein brandenburg. a. d. J. 1477. 2. Aufl. (Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 3.) 2 Bl., 36 S. [1073

β. Religion u. Kirche.

Ruimann Merswins, Des Gottesfreundes im Oberland, Buch von d. 2 Mannen; nach d. ältest. Strassburg. Handschr. hrsg. v. Fr. Lauchert. Bonn, Hanstein. xj, 94 S. 2 M. [1074

Prudhomme, A., Lettre du dauphin Humbert II. à l'emper. Louis de Bavière en faveur des dominicains. (Bull. de l'acad. delphinale 4. Sér., 8, 634 f.) [75

Kovar, M., Mistr Jan Hus krest' ansky karakter. Pripojeny listy, které psal mistr Jan Hus vernýmCechum ze žaláre kostnici a. 1414-15. Prag. 60 S. 20 kr. [76

Werminghoff, A., Die schriftstellerische Thätigkeit d. Bischofs Otto III. v. Konstanz. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 1-40.) [77

Beer, R., Urkdl. Beitrr. z. Johannes de Segovia's G. d. Basler Konzils auf Grund v. Forschgn. in d. Archiven u. Bibliotheken v. Basel, Genf, Lausanne u. Avignon. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 135.) Wien, Gerold. 1897. 60 S. 1 M. 30. [78

Concilium Basiliense, Studien u. Quellen z. G. d. Konzils v. Basel (s. '96, 1130). Bd. II: Protokolle 1431-33; a. d. Manuale d. Notars Bruneti u. e. röm. Handschr. hrsg. v. J. Haller. xxj, 645 S. u. Taf. 24 M. [79

Rec. v. I: Hist. Jahrb. 17, 657 Schlecht; Theol. Litt.-Ztg. 21, 599 Brandi; Rev. hist. 63, 181-4 Guiraud; Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 466 Bellesheim.

Breitschopf, R., Eine Handschr. a. d. Benediktinerinnen-Kloster zu Göttweih. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 488-93.) — **J. B. Götz,** Confirmationsbrief d. Prädikatur in Berching, 29. Nov. 1513. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 54-6.) [80

Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende d. 15. u. zu Anfg. d. 16. Jahrh., hrsg. v. Fr. Zell u. M. Burger (s. '94, 3687). Tl. II: Das subsid. charit. v. J. 1497 unt. Bischof Hugo v. Hohenlandenberg. (Freiburg. Diöcesan-Arch. 25, 71-150.) [81

Werminghoff, A., 2 Statuten d. Konstanzer Domkapitels a. d. Jahren 1432 u. 1485. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 649-52.) [82

Schaus, E., Ein Codex sancti Maximini saec. XV. (N. Arch. 22, 308 f.) — **Bormans** et **Schoolmeesters,** Le liber officiorum eccl. Leodiensis. (Compte rendu de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 6, 445-520.) [83

Urkunden z. nieders. Kirch.-G. a. d. 14. Jahrh.; mitg. v. Vulmahn u. K. Kayser. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 1, 226-9.) — **Kopie** d. Fundation d. Kirche, Pfarre u. Opferei zu Bolzum, Landkr. Hildesheim. (Ebd. 224-6.) [84

Müller, Jos., Zu den Schriften d. Mag. Nikolaus Butze in Rostock. (Ebd. 173-89.) — **W. Brehmer,** Aus d. Berr. d. Augustinerpropstes Joh. Busch. (Mitt. des Ver. für lübeck. G. 7, 119-22; 134-6; 145-56.) [85

Valois, N., La France et le grand schisme d'Occident. Paris, Picard. xxx, 309; 516 S. 15 fr. [86

Rec.: Arch. stor. ital. 18, 166-85; Rev. crit. 42, 31 Funck-Brentano; Bull. crit. 17, 146-54 Baudrillart; Theol. Litt.-Ztg. 21, 47? Cartellieri; Bibl. de l'école des chartes 57, 582-5 Ledos; Rev. d'hist. dipl. 10, 438-7 Delaville le Roulx; Le moyen-âge 9, 141-4 Petit-Dutaillis. — **H. F. Delaborde,** La grande épreuve de la papauté. (Rev. des 2 mondes 135, 637-54.)

Falk, F., Zur Biogr. d. Johs. v. Lysura. (Katholik 76, II. 437-54.) [87

Schmid, Geo., Itinerarium Johanns XXIII. zum Konzil v. Konstanz 1414. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 196-206.) [88

Reichert, B. M., Zur G. d. dt. Dominikaner u. ihrer Reform. (Röm. Quartalschr. 10, 298-311.) [89

Schmidt, Ch., Les dominicains Jean de Dambach, Jean de Sterngasse et Nicol. de Strasbourg. (Rev. d'Alsace 47, 314-39.) [90

Otterloo, A. A. van, Johs. Ruysbroeck; uitg. door J. C. van Slee. 's Hage, Belinfante. 26, 391 S. 4 fl. 50. [91

Clemen, O., Joh. Pupper v. Goch (= Leipziger Studien II, 3). Lpz.,

Duncker & H. x, 290 S. 6 M. 40. — 39 S. auch Leipziger Diss. [1092
Rec.: Hist. Jahrb. 18, 195. Litt. Cbl. 97. 549.

Ljubša, M., Doctor Thoma de Cilia (Perlower, Prilokar), d. Erzieher Kaiser Maximilians I., erst. Dompropst v. Wien u. Bischof v. Konstanz. Graz, Styria. xij, 62 S. 1 M. 20. [93
Rec.: Hist. Jahrb. 18, 194.

Walther, W., Ein angebl. Bibelübersetzer d. Mittelalters (vgl. '94, 3680 l). (N. kirchl. Zt. 7, 195-207.) — Frz. Jostes, Meister Johs. Rellach, e. Bibelübersetzer d. 15. Jh. (Hist. Jahrb. 18, 188-45.) [94

Lindauer, J., Zur G. d. Klosters Raitenhaslach (vgl. '96, 2900). (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 18-21.) [95

Egli, E., Die zürcherische Kirchenpolit. v. Waldmann bis Zwingli. (Jahrb. f. schweizer. G. 21, 1-33.) [96

Cartellieri, A., Eine Sammlg. im Bistum Konstanz für d. hl. Geistspital in Rom v. J. 1349. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 645-9.) — Eug. Schneider, Annaten v. Konstanzer Bischöfen. (Ebd. 12, 169.) [97

Redlich, O. R., Zur G. d. St. Annen-Reliquie in Düren. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 312-36.) — **H. Keussen**, Aachener Pilger in Köln, c. 1450. (Ebd. 363.) — **H. V. Sauerland**, Trierische Taxen u. Trinkgelder an d. päpstl. Kurie währ. d. später. Mittelalters. (Westd. Zt. 16, 78-108.) [98

Ceyssens, J., Les doyens ruraux dans l'anc. diocèse de Liége. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 9, 159-224.) [1099

Landmann, Florenz, Die westfäl. Prediger a. d. Mendikantenorden zu Ende d. Mittelalters. (Zt. f. vaterl. G. etc. Wesfal. 54, I, 67-102.) [1100

Hach, Ed., Eine Gottesdienstordng. a. d. Heil. Geist-Hospitale zu Lübeck. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 2-5.) [1101

γ. Bildung, Litteratur und Kunst; Volksleben.

Bellesheim, A., Aachener Lehrer u. Studenten an d. Hochschule zu Paris im 14. u. 15. Jh. (Zt. d. Aach. G.-V. 18, 350-54.) [1102

Büchi, A., Schule u. Schulmeister in Freiburg zu Ende d. 15. Jahrh. (Freiburger G.-Bll. 3, 109-12.) — Ders., Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freib. (Ebd. 112-6.) [3

Wehrmann, M., Aeltere Nachrr. üb. pommersche Schulen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 140-43; 154-6.) — Ders., Zur ältest. G. d. Schule in Kolberg. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 254-6.) [4

Karbowiak, A., Szkoly parafialne w Polsce w XIII. i XIV. wieku (Die Pfarrschulen in Polen im 13. u. 14. Jahrh.) (Abhdlgn. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 25, 292-360.) [5
Résumé: Anzeig. d. Akad. '96, 367-76.

Meier, Gabr., Hnr. v. Ligerz, Bibliothekar v. Einsiedeln im 14. Jahrh. (= 17. Beihft. z. Cbl. f. Biblioth.) Lpz., Harrassowitz. 68 S. u. 2 Taf. 3 M. [6

Schlecht, Jos., Sixtus IV. u. d. dt. Drucker in Rom. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 207-11.) [7

Schmidt, Ch., Matthias Schürer, 1508-20 (= Schmidt, Répert. bibliogr. strasbourg. VIII). Strassb., Heitz. 4°. 85 S. u. 6 Taf. 12 M. [8

Schubert, Ant., Die beiden ältest. vollständ. Biblia bohemica-Inkunabeln. (Cbl. f. Biblioth. 14, 104-9; 192.) [9

F., R., Dt. Humanisten als Anwälte christl. Litteratur. (Hist.-polit. Bll. 119, 120-23.) — **F. Falk**, Litterar. u. künstl. Thätigkeit in dt. Nonnenklöstern im ausgeh. Mittelalter. (Ebd. 118, 644-56.) [10

Bauch, G., Beitrr. z. Litt.-G. d. schles. Humanismus (s. '96, 3033). III: Vinc. Longinus Eleutherius; Greg. Nitsch; Nicol. Fabri; Wigand v. Salza; Johs. Borscus; Fabian u. Mathias Funck; Wiepr. Schwab; Wencesl. Neander; Bernh. Bogentantz; Hnr. Rybisch. (Zt. d. Ver. f. schles. G. 31, 123-64.) [11

Büchi, A., Albr. v. Bonstetten u. d. Rat v. Freiburg. (Freiburger G.-Bll. 3, 107-9.) [12

Funk, F. X. v., Reuchlins Aufenthalt im Kloster Denkendorf. (Hist. Jahrb. 17, 559 f.) [13

Vilmar, Wilh., Dietrich v. Pleningen, e. Uebersetzer aus d. Heidelberger Humanistenkreis. Marburg. Diss. 69 S. [14

Mayer, F. Arn. u. H. Rietsch, Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift u. d. Mönch v. Salzburg; e. Untersuchg. z. Litt.- u. Musik-G. (= Acta Germanica III, 4 u. IV). Berl., Mayer & M. xvj, 570 S. u. 9 Taf. 18 M. [15

Bahlmann, P., Die Erneuerer d. antiken Dramas u. ihre ersten dramat. Versuche, 1314-1478; e. bio-bibliogr. Darstellg. d. Anfänge d. modern. Dramendichtg. Münster, Regensberg. 59 S. 2 M. [16

Elster, E., Das Verhältnis d. Lorengel zum Lohengrin. (Philol. Studien, Festgabe f. Sievers S. 252-76.) [17

Tobler, G., Neues üb. d. Liederdichter Veit Weber. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 406 f.) [18

Schneeli, G., Renaissance in d. Schweiz; Studien üb. d. Eindringen d. Renaiss. in d. Kunst diesseits d. Alpen. Münch., Bruckmann. 167 S. u. 30 Taf. 10 M. [1019

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 96 Herm. Grimm.

Bach, M., 60 Jahre Nürnberger Kunstleben. (Hist.-polit. Bll. 119, 201-21; 273-85.) [20

Frz. Jak. Schmitt, Der Doppelchor d. Sebalduskirche in Nürnberg. (Repert. f. Kunstw. 19, 437 f.)

Daun, Berth., Adam Krafft u. d. Künstler sein. Zeit; e. Beitr. z. Kunst-G. Nürnbergs. Berl., Hertz. 1897. x, 144 S. 7 M. — 48 S. auch Berlin. Diss. [21

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 30 Grimm.

Neubauer, Neue Beitrr. z. Zerbster Bau-G. im Mittelalter. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 519-40.) — **Reinhold Hofmann**, Zur Bau-G. d. Rochsburg. (Schönburg. G.-Bll. 3, 34-62; 64 u. Taf.) [22

Hampe, Th., Notiz über Dürer a. d. Nürnberger Ratsprotokollen. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, S. 96.) — H. Stegmann, Das Bildnis d. Hans Perckmeister. (Ebd. 134-6.) [28

Stödtner, Frz., Hans Holbein, d. Aeltere. I: 1473-1504. Berlin. Diss. 85 S. [24

Hnr. Alfr. Schmid, Ueb. objektive Kriterien d. Kunst-G. (Repert. f. Kunstwiss. 19, 269-87.)

Neuwirth, J., Der Bildercyklus d. Luxemburg. Stammbaumes a. Karlstein (= Forschgn. z. Kunst.-G. Böhmens II). Prag, Calve. fol. v, 54 S. u. 16 Taf. 25 M. — Ders., Der verlorene Cyklus böhm. Herrscherbilder in d. Prager Königsburg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 22-82.) [25

Rec.: Beil. z. Allg.-Ztg. '97, Nr. 59 Riehl; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. 58-6 Horčička; v. '96, 632 (Mittelalt. Wandgemälde v. Karlstein): Ebd. 34, 38-43 u. Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 862-5 Horčička.

Wüscher, H., Die Wandgemälde in d. St. Peterskapelle zu Stein a. Rh. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. Jg. 29, 124-31 u. Taf. 12.) [26

Grünenwald, L., Die Kirche zu Dernbach u. ihre Wandgemälde. (Pfälz. Museum 13, 12 f.; 38 f.; 41-3.) - Ders., Das Altarbild zu Malkammer, gemalt v. H. Schühlein um 1490. (Ebd. 8. 13 f.) [27

Goldschmidt, Adf., Die Gregorsmesse in d. Marienkirche in Lübeck. (Zt. f. christl. Kunst 9, 225-32 u. Taf.) [28

Beck, Rich., Michael Wohlgemuths Altarwerk i. d. Marienkirche zu Zwickau. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 8-19.) [29

Dörnhöffer, Fr., Ein Cyklus v. Federzeichngn. mit Darstellgn. v. Kriegen u. Jagden Maximilians I. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 1-55; 274-6 u. 20 Taf.) [30

Zemp, Jos., Die schweizer. Bilderhandschrr. d. Weltchronik d. Rudf. v. Ems u. ihr. Zusammenhang. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 44-7; 83-7.) [31

Weisbach, W., Die Basler Buchillustration d. 15. Jahrh. (= Hft. 8 v. Nr. 533). Strassb., Heitz. 76 S. m. 23 Zinkätzgn. 6 M. 32

Rec. [auch v. '96, 3051]: Cbl. f. Bibloth. 14, 38-40 Kautzsch.

Kautzsch, R., Notiz üb. einige elsässische Bilder-Handschriften aus d. erst. Viertel d. 15. Jahrh. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 287-93.) [33

Lehrs, M., Der Meister d. Spielkarten u. seine Schule. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 46-58 u. 2 Taf.) [34

Bauch, G., Das schönste dt. Buchdruckersignet d. 15. Jahrh. (Repert. f. Kunstw. 19, 435 f.) [35

Runge, P., Die Sangesweisen d. Colmarer Handschrift und d. Liederhandschrift Donaueschingen. Lpz., Breitkopf & H. 4°. xx, 200 S. u. 6 Taf. 20 M. [36

Rec.: Litt. Cbl. '97, 336.

Bohn, P., Eine Trierer Liederhandschrift a. d. Ende d. 15. bis Anfang d. 16. Jh. (Monatshfte. f. Musik-G. 29, 37-43.) [37

Bömer, A., Die dt. Humanisten u. d. weibliche Geschlecht. (Zt. f. Kultur-G. 4, 94-112; 177-97.) [38

Prem, S. M., Ein Spottlied auf die Bauern a. d. 15. Jh. (Zt. f. dt. Altert. 41, 177-9.) [39

Hampe, Th., Ueb. e. Prosatraktätlein Hans Folzens v. d. Pestilenz. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Museum '96, 83-90.) [40

Büchi, A., Die Kosten einer Hinrichtg. im J. 1450 u. 1473. (Freiburger G.-Bll. 3, 116 f.) [41

Angerer, L., Kulturbilder a. d. Bayreuth. G. in d. letzten Decennien vor d. Reform. (Ber. d. nordoberfränk. Ver. f. Natur-, Geschichts- u. Landeskde. 1, 31-41.) [42

Schmidt, Max, Gedenksteine u. Kreuze in d. Umgebg. Ratzeburgs. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg 5, I, 103-11.) [43

Koehne, C., Die Weissagung auf d. J. 1401. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 352-62.) — **O. Heilig**, Tagwahlen a. d. 15. Jh.: Jan. u. Febr. (Alemannia 24, 265-79.) — Die „**Tänzer**“ am Rhein u. in d. Niederlanden im J. 1374. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 57.) — **K. Koppmann**, Zauber-

spruch v. J. 1388. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 2, II, 106 f.) [1144

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges 1517-1648.

a) Reformationszeit 1517-55.

Corpus reformatorum (s. '96, 3064). Vol. 84: Calvini opera. Vol. 56. vii, x S., 700 Sp. 12 M. [1145

Knaake, Bemerkgn. zum Briefwechsel d. Reformatoren. (Theol. Studien u. Krit. 70, 167-89.) — **K. Kayser,** Briefe u. Berr. a. d. Ref.-Zeit. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 1, 229-44.) [46

Flugschriften a. d. Ref.-Zeit (s. '96, 1189). XII: **Judas Nazarei,** Vom alt. u. neuen Gott, Glauben u. Lehre, 1521; hrsg. v. E. Kück (= Neudrucke dt. Litt.-Werke d. 16. u. 17. Jahrh. Nr. 142 u. 143). xiv, 134 S. 1 M. 20. [47

Rec. v. XI (Joh. Eberlin v. Günzburg): Götting. gel. Anz. '97, 1-7 Aug. Baur; Litt. Cbl. '96, 846; Theol. Litt.-Bl. 17, 483 Kolde.

Luthers sämtl. Schriften, hrsg. v. J. G. Walch (s. '94, 1814). Bd. V (Auslegg. d. Alt. Testamentes: Psalmen. Forts.). 4°. ix S. u. 1661 Sp. 12 M. 50. [48

Bossert, G., Noch einmal zu den „Lutherana" (vgl. '94, 755 d). (Zt. f. dt. Philol. 29, 372-4.) — Ders., Entstehg. v. Luthers Wartburgpostille. (Theol. Studien u. Krit. 70, 271-377.) — **Ed. v. d. Goltz,** Bibliogr. Studien z. G. d. ältest. Ausgaben v. Ls. klein. Katechismus. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 508-21.) — **O. Albrecht,** Studien zu Ls. Sendschreiben an d. Christen zu Riga u. in Livland v. J. 1524. (Ebd. 398-410.) [49

Bauch, G., Melanchthoniana. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 76-89.) [50

Inh.: Anschlag, betr. d. Verbrenng. d. päpstl. Dekretalien, 10. Dez 1520; e. Brief an Petr. Burckhard, Wittenb. Dez. 1518; Promotionsrede z. Graduierg. d. Andr. Winkler 1535-etc.

Tschackert, P., Ungedr. Melanchthon-Handschrr. d. Götting. Stadtarchivs. (Ebd. 90-103.) — **P. Jürges,** Autographon Ms. üb. d. Begriff d. Kirche. (Ebd. 104-6.) [51

Bossert, G., Aus d. Korrespond. d. markgfl. brandb.-ansbach. Räte mit Melanchth. u. P. Eber. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 1, 43-7.) [52

Haussleiter, J., Aus d. Schule Melanchthons; theolog. Disputationen u. Promotionen zu Wittenb. 1546-1560. Greifswald, Abel. 1897. 163 S. 2 M. 80. — Ders., Die Thesen zur Disputation Ms. 16. Nov. 1538. (Theol. Stud. u. Krit. 70, 588-92.) [53

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 278 Tschackert.

Enders, L., Casp. Löners Briefbuch. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 1, 215-27; 269-75; 2, 34-43 etc. 301-9; 3, 85-91; 134-47.) — **Th. Kolde,** 3 Briefe a. d. Ref.-Zeit [v. Chr. Scheurl, Theob. Billicanus, Andr. Döber]. (Ebd. 3, 74-85.) [54

Bibl, V., Briefwechsel zw. Flacius u. Nidbruck. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 17, 1-24.) — Ders., Melanchthon u. Nidbruck [Briefe d. letzteren]. (Ebd. 18, 34-47.) [55

F. Menčik, Nidbrucks Verhältnis zu d. Calixtinern in Böhmen. (Ebd. 48-55.)

Smend, J., Die evang. dt. Messen bis zu Luthers dt. Messe. Götting., Vandenhoeck & R. xij, 283 S. 8 M. — Ders., Die älteste Strassburg. dt. Messe. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 4-8.) [56

Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 101; Theol. Litt.-Bl. Jg. 17, Nr. 46-8 W. Walther; Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 388 G. Kawerau.

Schubert, H. v., Aelteste ev. Gottesdienstordng. in Nürnberg. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 276-85; 316-28; 349-56; 402-4.) [57

Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 194.

Geyer, Chr., Die Nördlinger evang. Kirchenordngn. d. 16. Jh. Münch., Beck. 87 S. 1 M. 60. 23 S. auch Erlang. Diss. [58

(Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 313 Cohrs.)

Ders., Der Hauptgottesdienst in d. St. Georgskirche zu Nördlingen im Jh. d. Ref. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 109-12.)

Tschackert, P., Hannov. Originalhandschr. d. Augsburg. Konfession u. ihre Lesarten. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 1, 94-147.) — **K. Ubbelohde,** Urbanus Rhegius' (Schul- u.) Kirchenordng. d. St. Lüneburg v. 9. Juni 1531. (Ebd. 45-93.) **P. Tschackert,** Zu Urbanus Rhegius. (Ebd. 250 f.) — **K. Kayser,** Die Grubenhagen. Kirchenordng. Hzg. Philipps d. Aelt. 1538. (Ebd. 148-72.) [59

Kirchenvisitationen, Die reformator., in d. welfisch. Landen 1542-44: Instruktionen, Protokolle, Abschiede u. Berichte d. Reformatoren, hrsg. etc. v. K. Kayser. Götting., Vandenhoeck & R. xj, 657 S. 12 M. [60

Varnhagen, H., Lautrecho, e. ital. Dichtg. d. Franc. Mantovano 1521-23; nebst e. G. d. ital. Feldzuges gegen Mailand 1522. Erlang., Junge. 4°. cviij, 40 S. 5 M. [1161

Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 196-202 Adf. Wrede.

Giornali del principe d'Orange nelle guerre d'Italia, 1526-30; a cura di A. D. Pierugues. Firenze, Pellas. 1897. 79 S. 2 L. [62

Cave, Jean, Le sac de Rome (1527); publ. p. L. Dorez. (Mélanges d'archl. et d'hist. 16, 355-440.) [63

Villa, R. A., El saco de Roma y la coronación del emperador Carlos V. (Boletin de la R. Acad. de la hist. '96, Juli-Sept.) Vgl. '96, 3071. [63a

Töppen, M., Kleine chronikal. Aufzeichngn. z. G. Preussens im 16. Jh. (Altpreuss. Monatschr. 33, 393-408.) [64

Egelhaaf, G., [Ulmer Aktenstücke:] Archival. Beitrr. z. G. d. schmalkald. Krieges. Progr. Stuttg. 4°. 56 S. [65

Auermann, G., Beitr. z. G. Erfurts zur Zt. d. Fürstenrevolution: 6 Briefe d. Laz. v. Schwendi. Progr. Erfurt. 4°. 6 S. [66

Hertel, Briefe a. d. Stadtarch. zu Zerbst. (G.-Bll. f. Magdeb. 30, 382-7.) — **Neubauer**, Desgl. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 543-5.) [67

Toeppen, E., Brief Sigismunds I. v. Polen an Heinr. VIII. v. England. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 297 f.) — **Fr. Cunze**, Drohbrief Hzg. Heinrichs d. Jüngern. (Braunschw. Magaz. 1, 45 f.) [68

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '96, 3090). Nr. 53: **Ed. Jacobs**, Hnr. Winckel u. d. Ref. im südl. Niedersachsen [vgl. Nr. 1187]. 55 S. — Nr. 54 s. Nr. 1288. — Nr. 55: **Ferd. Cohrs**, Melanchthon, Dtlds. Lehrer. 76 S. — Nr. 56: **K. Sell**, Melanchthon u. d. dt. Ref. bis 1531. 127 S. — à 1 M. 20. [69

Keller, Ldw., Die Anfänge d. Reformation u. d. Ketzerschulen; Untersuchgn. z. G. d. Waldenser beim Beginn d. Ref. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 249-309; 319.) Sep. (= Vorträge u. Aufsätze d. Comen.-Ges. IV, 1/2). Berl., Gaertner. 1897. 61 S. 1 M. 50. [70

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 576 Haupt.

Lüdemann, H., Reformation u. Täufertum in ihr. Verhältnis z. christl. Prinzip. Bern, Kaiser. 95 S. 1 M. 80. [71

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 251 Bossert.

Wetzel, Reformation — keine Bilderstürmerei. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 181-3.) [72

Lenz, M., Mart. Luther. 3. Aufl. Berl., Gaertner. 1897. 224 S. 3 M. [73

Hausrath, A., Luthers Bekehrg. (N. Heidelberg. Jahrbb. 6, 168-86.) [74

K. Pahncke, Luther in sein. Dichtg.: „Ein' feste Burg ist unser Gott." (Dt. evang. Bll. 22, 85-52.) — **Enders**, War L. am 24. Febr. 1539 in Grimma? (Theol. Studien u. Krit. 70, 190 f.) [74a

Schäfer, Ernst, Luther als Kirchenhistoriker. Gütersloh, Bertelsmann. 1897. 515 S. 9 M. [75

Paulus, N., Luthers Lebensende u. d. Eislebener Apotheker Joh. Landau. Mainz, Kirchheim. 25 S. 60 Pf. Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 312 Cohrs. — **G. Clandin**, La mort de L. Thèse. Paris. 1895. 39 S. — **Jul. Köstlin**, Zur Frage üb. Ls. Grab. (Theol. Stud. u. Krit. 70, 192-4.) [76

Beyschlag, W., Phil. Melanchthon u. sein Anteil an d. dt. Reform. Freiburg, Waetzel. 82 S. 1 M. — **O. Vogt**, Ms. Stellg. als Reformator. (Zt. f. wiss. Theol. 40, 87-131; 161-210.) [77

R. Seeberg, Stellg. Ms. in d. G. d. Kirche u. Wissenschaft. Erlang., Junge. 42 S. 60 Pf. — Ders., Ms. Stellung in d. G. d. Dogmas u. d. Dogmatik. (N. kirchl. Zt. 8, 126-64.) [77a

Loesche, G., Melanchthons Beziehgn. zu Oesterr.-Ung. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 18, 1-88.) — **Simons**, Mel. in Bonn. Bonn, Röhrscheid & E. 1897. 28 S. 60 Pf. — **H. Rian**, Ms. Beziehgn. zu Hamburg. Hamb., Gräfe & S. 1897. 25 S. 60 Pf. — **K. Neubert**, Ms. Beziehgn. zu Dresden. Dresd., Naumann. 1897. 45 S. 90 Pf. — **M. Wehrmann**, Ms. Beziehgn. zu Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 17-23.) [78

Wunderli, G., Zwingli u. d. Reformation in Zürich nach d. Tagsatzgs.-Protokollen u. zürcher.-obrigkeitl. Erlassen. Zürich, Wunderli. 1897. 255 S. 4 M. [79

Nagel, E., Zwinglis Stellung zur Schrift. Freiburg, Mohr. xj, 113 S. 1 M. 80. [80

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 168 Lobstein; Dt. Litt.-Ztg. 18, 724-7 Aug. Baur.

Kind, F., Zwingli u. Franz II. Sforza, 1531. (Theol. Zt. a. d. Schweiz 13, 131-9.) [80a

Jancsó, K., Kálvin János élete és egyházpolitikája (Leben u. Kirchenpolitik Calvins). Nagy-Enyed, Cirner & L. 116 S. 2 fr. 40. — **K. Nagy**, Kálvin theologiája. Budap., Athenaeum. 188 S. 3 fr. 25. [81

Lecerf, Aug., Le déterminisme et la responsabilité dans le système de Calvin. Thèse. Paris, 1895. 123 S. — **E. Lengereau**, Théorie de Calv. sur la cène d'apr. ses controverses avec Joach. Westphal etc. Toulouse, imp. Chauvin. 48 S. · **W. Walther**, Reform. Taktik im Sakramentsstreit d. Ref.-Zeit. (N. kirchl. Zt. 7, 794-819; 917-36.) [82

Spiess, B., Sebast. Castellio; e. Vorkämpfer d. Glaubensfreiheit im 16. Jahrh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 185-209.) [1183

Höchsmann, J., Johs. Honter, d. Reformator Siebenbürgens u. d. sächs. Volkes. Wien, Graeser. 124 S. 2 M. [84

Erhard, Otto, Johs. Schwanhausen, d. Reformator Bambergs. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 1-23; 55-74.) [85

Gerretsen, J. H., Micronius. Nijmegen, ten Hoet. 1895. xij, 148, xx S. [86

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 123-5 Aug. Bauer.

Jacobs, E., Heinr. Winckel u. d. Einführg. d. Reform. in d. niedersächs. Städten Halberst., Braunschw., Götting., Hannov. u. Hildesh. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '96, 133-314.) — Vgl. Nr. 1169. [87

Schmitt, Ldw., Der Kölner Theologe Nikol. Stagefyr u. d. Franziskaner Nikol. Herborn (= Stimmen a. Maria Laach. Ergänzgshft. 67). Freib., Herder. 184 S. 2 M. 40. [88

Rec.: Katholik 76, II, 464-7 Paulus; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 178 Löschhorn.

Paulus, N., Joh. Host v. Romberg u. Dionys. Ryckel. (Katholik 77, I, 188-90.) — Ders., Die verloren geglaubte Schrift v. J. Host üb. Clarenbach. (Ebd. 76, I, 473-80.) — Vgl. '96, 1250. [89

Lauchert, Frdr., Beitrr. z. G. d. kirchl. u. relig. Zustände in Oberschwaben u. benachbart. dt. Ländern im Reform.-Zeitalter a. d. Zimmerischen Chronik; besond. v. d. Verhältnissen in Messkirch u. d. Grafschaft Zimmern. (Alemannia 24, 193-237.) [90

Buchwald, G., Beitrr. z. Kenntn. d. sächs. Geistlichkeit im Ref.-Zeitalter a. d. Wittenberg. Ordiniertenbuch, 1537-60. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 27-57.) — Ders., Zerstreute Bll. a. d. Ref.-Zeit. (Ebd. 183-96.) [91

Ders., Wittenberg. Buchdrucker Geo. Rhau als „theolog. Schriftsteller." (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 38-44.)

Becker, Hnr., Die ersten Ordinationen f. d. evang. Kirche Anhalts, 1538-78. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 556-91.) [91a

Loose, W., Meissner Domklerus zur Zeit d. Reform. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 347-67.) [92

Gossart, E., Charles-Quint et Philippe II; étude sur les origines de la prépondérance polit. de l'Espagne en Europe. (Sep. a.: Mémoires couronn. LIV.) Bruxelles, Hayez. xxiv, 53 S. [93

Thudichum, F., Einführg. d. Reform. u. d. Religionsfrieden v. 1552, 1555 u. 1648. Tübing., Heckenhauer. 1 M. 20. [94

Hauthaler, W., Kardinal Matthäus Lang u. d. relig.-sociale Bewegung sein. Zeit (s. '96, 1252). Tl. II: Vom Religionsmandat d. 22. Juli 1523 bis z. Publikation d. Beschlüsse d. Regensburg. Conventes, Sept.-Okt. 1524. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 36, 317-402.) Sep. Salzb., Dieter. 140 S. 2 M. [95

Burckhardt, P., Politik d. Stadt Basel im Bauernkrieg d. Js. 1525. Baseler Diss. 130 S. [96

Capasso, G., Don Ferrante Gonzago all' impresa di Puglia del 1529. (Riv. stor. ital. 12, 419-49.) [97

Vaissière, P. de, Charles de Marillac, ambassadeur et homme polit. sous les règnes de François I., Henri II. et François II. Thèse. Paris, Welter. xviij. 440 S. 10 fr. [98

Rec.: Bibl. de l'école des chartes 57, 444-8.

Goos, M., Hamburgs Politik um d. Mitte d. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 131-97.) — Auch Marburger Diss. 69 S. [1199

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1647 Sillem.

Liebenau, Th. v., Zur G. d. schmalkald. Krieges in Süddtld. (Diöcesanarch. v. Schwaben 14, 113-9.) [1200

Stamford, C. v., Landgf. Wilhelm IV. v. Hessen in Strassburg. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 21, 69-85.) [1201

Goetz, Baier. Politik im 1. Jahrzehnt d. Regierg. Hz. Albrechts V. v. Baiern, s. '96, Nr. 1260. Rec.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 2, 266; Hist. Zt. 77, 296 Brandi; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1110 Hopfen. — N. Paulus, Zur relig. Stellg. Albrechts V. v. B. (Katholik 76, I, 573-6.) [2

Wolf, Gust., Anfänge d. Regierg. d. Kurf. August. (N. Arch. f. sächs. G. 17, 304-57.) — Vgl. '94, 1803 i. [3

Loserth, J., Bilder a. d. Ref.-Zeit in Mähren. I: Dr. Mart. Göschel, Propst d. Frauenstiftes Kanitz. II: Osw. Glaydt. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 1, 65-73.) [4

Leitschuh, Wigand v. Redwitz, Bisch. v. Bamberg. (Allg. dt. Biogr. 42, 442-5.) — Braun, Zur G. d. Hans Ehinger v. Memmingen. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 128-34.) [5

Tumbült, G., Vermehrg. d. fürstenberg. Besitzes durch d. Gfn. Friedrich. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9,1-15.) [6

Bossert, G., Reformation in Kürnbach b. Eppingen. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 12, 83-107.) [7

Ruppert, Ph., Was aus d. alt. Münsterschatz zu Konstanz geworden ist. (Freiburg. Diöcesan-Arch. 25, 225-66.) [8

Haltaus, Die, Strassburgs in d. Religionshändeln d. 16. Jh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 310-13.) [9

Ammendorf, Phil. Jac., Vorlesgn. an d. Univ. zu Duisburg üb. d. Reformationsversuche d. Herzöge v. Kleve, Jülich, Berg, Mark u. Ravensberg; hrsg. v. H. J. Graeber. Duisburg, Ewich. 75 S. 75 Pf. [1210

Paquier, J., Jérôme Aléandre et la principauté de Liége 1514-40. Paris, Picard. xxj, 375 S. 7 fr. 50. [11

Brandenburg, Er., Luther, Kursachsen u. Magdeburg, 1541 u. 1542. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 259-97.) [12

Krebs, K., Beziehgn. Heinrichs v. Einsiedel auf Gnandstein u. Hzgs. Georg d. Bärtigen v. Sachs. vor d. J. 1528 (= Krebs, Beitrr. u. Urkk. z. dt. G. im Zeitalter der Ref., s. '94, 3728, II). Lpz., Rossberg. 108 S. 3 M. — Auch Leipzig. Diss. [13

Neustadt, L., Die ältest. Ansprüche d. Hohenzollern auf Schlesien. (73. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur. Histor. Sektion. S. 35-52.) [14

v. Stojentin, Jakob v. Zitzewitz, Pommerns grösster Staatsmann im Ref.-Zeitalter. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 41-3.) [15

Tschackert, P., Nachtrr. zur preuss. Reformations-G. (Zt. f. Kirch.-G. 17, 410-12.) [1216

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Wäschke, Eine Chronik d. Stadt Alsleben a. d. Saale. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 497-518.) [1217

Vogeler, Kurzer wahrhaftig. Bericht d. im adlich. Kloster zu St. Walburg in Soest vor und nach zugetragenen Religionssachen; geschrieben 1636. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 13, 3-35.) [18

Meininger, E., Ambassade du bourgmestre Jean Kloetzlin et du greffier syndic J. G. Zichle auprès du roi Henri IV. à Paris (1602); traduction franç. de la relat. origin. de J G. Zichle; suivi de la reprod. du texte origin. intitulé: Gesandtschaft Herrn Burgermeister Hans Klötzlins u. Stattschreibers J. G. Zichle. (Teil v. '96, 2087.) [19

Borbonia, Mat., Dva denníky dra. Vydal M. Dvořák (2 Tagebücher d. M. Borbonius aus Borbenheim). (= Historický Archiv. Cislo 9). V Praze: Nákl. České Akad. 165 S. [19a

Freytag, R., Quellenberichte üb. d. Ereignisse im Vogtlande zur Zeit d. 30jähr. Krieges. (Unser Vogtland 3, 326-32; 372-8.) [20

Josenhans, J., Gespräch zwaier guther Freundt, da der eine ein zeitlang in der Frembde gewesen und dem andern kürtzlich referiert, was er in dem Land zu Württemberg gesehen. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 292-304.) [21

= Mscr. hist. fol. 290d. K. Oeff. Biblioth. in Stuttg.: Satyra auf d. österr. Statthalter Grafen v. Sults u. d. Beraubg. d. Schlosses zu Stuttg.

Sturmbrich, J. H. v., Kriegsereignisse b. Saalfeld 1640; mitg. v. Fr. Trinks. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. 23, 3-15.) [22

Groiig, M., Nachrichten üb. d. Schwedeneinfall nach Mähren u. d. Belagerg. Brünns 1645 in d. Aufzeichngn. [Tagebuch] d. Kardinals Ernst Grafen v. Harrach. (Notizenbl. d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens '96, 38-47.) [23

Canisii, Petri, Epistulae et acta, colleg. Braunsberger, s. '96, 3129 Rec.: Rev. des questions hist. 61, 590-85 Chérot; Hist.-polit. Bll. 118, 928-31 Paulus; Stimmen a. Maria-Laach 51, 545-8 Duhr. Vgl.: Hansen, Der Anteil d. Jesuitenordens a. d. Bekämpfg. d. Reformationsversuchs Hermanns v. Wied. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 25-31.) — **J. Fijalek, Ueb. d. wahre Jahr d. Erstlingsausgabe d. gross. Katechismus d. Canisius.** (Hist. Jahrb. 17, 804-7.) — **N. Paulus, Joh. Stempel, alias Pesselius, e. Dominikaner d. 16. Jh.** (Katholik 76, II, 475-8.) [24

Kieckens, J. F., Documents relat. au B. Pierre Canisius. (Anal. Bolland. 16, 78-82.) [24a

Sickel, Th. v., Römische Berichte (s. '96, 1219). II. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 135.) Wien, Gerold. 154 S. u. 2 Taf. 3 M. 80. [25

Rec. v. I u. II: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 679-82 Steinherz.

Hackenberg, A., Zu d. erst. Verhandlgn. d. S. Congregatio Cardinalium Concilii Tridentini Interpretum, 1564-65. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 221-33.) — **W. Eberh. Schwarz,** Gutachten d. baier. Kanzlers S. Eck geg. d. offiz. Duldung d. Protestantismus in Oesterr., 1568. (Ebd. 234-41.) [26

Aubert, H., Documents diplomat. relat. au traité de Soleure. (Pages d'hist. dédiées à Vaucher S. 281-329.) [27

Piot, Ch., Un recueil de lettres adressées à Ferdin. Nipho, secrétaire de la nonciature, à Bruxelles, 1. Sept. 1602 — 16. Nov. 1605. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5, 19 f.) [28

Walderdorff, H. W. Graf v., Mitt. a. d. Akten d. Archivs zu Hohenems üb. Bludenz u. Montafon. (34 Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 3-43.) [29

Pieper, A., Instruktion u. Relation d. Sendung d. Kardinals Millino als Legaten zum Kaiser, 1608. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 264-79.) [30

Blok, P. J., Minuten van Oldenbarnevelt.

(Handelingen etc. v. d. Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '95/96, 174-81.) [1231

Breve Papsts Paul V. in betreff d. d. Katholizismus zuneigend. Haltung d. Pfalzgrfn. Wolfg. Wilh. v. Neuburg. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, S. 40.) [32

Aktenstücke zur brandb. G. unter Kurf. Joh. Sigismund; mitg. v. A. Chroust. I: Zur Ebenbürtigkeit der Radziwill. II: Zur G. d. reform. Bekenntnisses in d. Kurmark. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 1-21; 355.) [33

Kaindl, R. F., 2 Urkunden z. G. d. 30jähr. Krieges. (Hist. Jahrb. 17, 807-13.) [34

Wittich, K., Aus d. ungedr. Papieren d. Administrators Christian Wilhelm. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 285-346.) [35

Reinhardt, Correspondenz v. Alf. u. Girol. Casati mit Erzhzg. Leopold V., s. '94, 3864 a. Rec. [mit Ergänzgn.]: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 181-8 Hirn. [36

Nuntiaturberichte a. Dtld., nebst ergänz. Aktenstücken (hrsg. durch d. preuss. hist. Institt. in Rom). Abtlg. IV (17. Jahrh. 1628-35): Nuntiat. d. Pallotto, bearb. v. H. Kiewning (s. '96, 1220). Bd. II: 1629. lxxix, 464 S. 25 M. [37

Rec. v. Abtlg. III, Bd. 2 u. 3: Hist. Jahrb. 18, 397—407 W. E. Schwarz.

Mörath, A., Beitrr. z. Korrespondenz d. Kurprinzen Friedr. Wilh. v. Brandbg. mit d. Gfn. Adam zu Schwarzenberg, 1634-40. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 1-39.) [37a

Werner, A., Die ältest. Kirchenbücher d. Stadt- u. Hauptkirche v. Guben. (Niederlaus. Mitt. 4, 387-94.) [38

Ritter, Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30jähr. Krieges, s. '94, 3841. Rec. v. I u. II: Götting. gel. Anz. '96, 552-64 v. Bezold; Hist. Zt. 77, 474-84 Chroust u. Erwiderg. Rs. ebd. 78, 67-77 unt. d. Tit. „Meine Ansicht d. dt. G. im Zeitalter d. Gegenref.", sowie Replik v. Ch. ebd. 379-83. [39

Janssen, Johs., G. d. dt. Volks. Bd. IV (s. '95, 1135 a). 15. u. 16. Aufl. v. L. Pastor. xxxv, 560 S. 5 M. [40

Marx, Ernst, Die Anfänge d. niederländ. Aufstandes, 1555-64. Leipziger Diss. 58 S. [41

Hnr. Kessler, Prinz Wilhelm v. Oranien u. Landgf. Wilh. IV. v. Hessen, nach Aufzeichgn. d. vorm. kurhess. Staatsarchivars Ldw. Kessler. (Hessenland 10, 241-3; 258-60.) — **Blok, P. J.,** De Watergeuzen in Engeland, 1568-72. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 9, 226-68.) [41a

Loserth, Joh., Reise Erzhzg. Karls II. nach Spanien, 1568-69. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 130-204.) [42

Holländer, A., Strassburg u. d. franz. Politiker 1574 u. 1575. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 497-552.) [43

Moritz, Wahl Rudolfs II., d. Reichstag zu Regensburg (1576) u. d. Freistellungsbewegung, s. '96, 1266. Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 59: Virck; N. Arch. f. sächs. G. 17, 394 Gust. Wolf; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 443-6 Löschhorn; Oesterr. Litt.-Bl. 5, 585 Pastor. [44

Schmidt, Hans G., Fabian v. Dohna (= Hallische Abhdlgn. Hft. 34). Halle, Niemeyer. 1897. 226 S. 5 M. [45

Bippen, W. v., Hnr. Kreffting u. d. engere Bündnis d. 6 korrespondierenden Hansestädte. (Brem. Jahrb. 18, 151-75.) [46

Kurz, Frz., Einfall d. v. Kaiser Rudolf II. in Passau angeworb. Kriegsvolkes in Oberösterr. u. Böhmen, 1610-11; mitg. v. A. Czerny (s. '96, 1273). Tl. II. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns 48, 1-119.) [47

Krebs, J., Verhalten d. Schlesier beim Einfalle Mansfelds u. d. Dänen, 1626. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 165-94.) [48

Gebauer, J., Kurbrandenburg in d. Krisis d. Js. 1627 (= Hallische Abhdlgn. Hft. 33). Halle, Niemeyer. 187 S. 5 M. [49

Hirn, J., Archival. Beitrr. zu „Wallenstein." (Mitt. d. Institt. f. österr. G. Ergänzgsbd. 5, 119-63.) — **M. Mayr-Adlwang,** Vorschlag z. Ermordg. Wallensteins v. J. 1628. (Ebd. 164-72.) [50

Pekař, Jos., Dějini Valdštejnského spiknutí, 1630-34 (G. d. Wallensteinschen Verschwörg.; e. krit. Versuch). (= Rozpravy České Akad. císaře Františka Josefa v. Praze IV, 3.) 4°. 507 S. [51

Pomtow, P., Gustav Adolf u. Kurbrandenburg im 30jähr. Kr. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenburg 26/28. 1-30.) — **O. Meinardus,** Legende v. Grafen Schwarzenberg. (Preuss. Jahrbb. 86, 1-58.) [52

Poten, B., Johann Graf v. Werth. (Allg. dt. Biogr. 42, 109-11.) [53

Köhne, G., Unbefangene Betrachtg. üb. d. Entstehg. d. gross. Brandes bei d. Eroberg. Magdeburgs am 10. Mai 1631. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 230-39.) [54

Heidenheimer, H., Mainzisches a. d. Schwedenzeit. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 218-20.) [55

Schultzer, Urbans VIII. Verhalten bei d. Nachricht v. Tode d. Schwedenkönigs. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 280-83.) [56

Götz, J. B., Die Schweden in Dietfurt, 1633. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 41-51.) [57

Štěpánek, J., Leitomyšlen Bürger in

schwed. Gefangenschaft. (Časopis musea královstní českého 68, 118-35.) [1258

Des Robert, F., La bataille de Tuttlingen 16. Nov. 1643, négociations entre Charles IV. et Mazarin 1644. (Mémoires de l'acad. de Stanislas 5. Sér., 12, 370-443.) [59

Meurer, H., Franz Wilhelm, Bisch. v. Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 21, 1-39. — Forts. v. Bd. 11, 373 ff.) [60

Loserth, J., Zur G. d. Gegenreform. in Innerösterr. (Hist. Zt. 78, 255-63.) [61

Ders., Die Anfänge d. Gegenref. in Innerösterr. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 28 f.; 31.)

Khull, F., Zur relig. Bewegung in Kärnten währ. d. Gegenref. (Carinthia I, 87, 15-27.) — **K. Črnologar,** Die Protestanten zu Weichselburg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 123-6.) [62

Vávra, J., Anfänge d. kath. Reformat. in Böhmen. (Sborník histor. kroužku '94, 3-40.) — **Fr. Kreiher,** Unpatriot. Gesinnung d. böhm. akathol. Stände in d. Zeit vor 1620. (Ebd. 55-73.) [63

Hnr. Becker, Böhm. Pastoren in Anhalt ordiniert. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Prot. in Oesterr. 17, 72-95; 129-57; 18, 78-87.) [63a

d'Elvert, Chr., Verlauf d. Rebellion u. d. 30jähr. Krieges in Mähren. Gegenref. in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (Schriften d. hist.-statist. Sektion d. mähr. Ges. 30, 213-35.) [64

Meil, Ant., Windischer Bauernaufstand d. Jahres 1635 u. dess. Nachwehen. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 205-87.) [65

Fazy, H., La guerre du pays de Gex et l'occupation genevoise (1589-1601). Genève, Georg & Co. 1897. 416 S. 6 fr. [66

Reinhardstöttner, K. v., Wittelsbach. Fürsten in Nikod. Frischlins Hochzeitsgedichten. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 209-19.) [67

Lauter, Th., Aus d. Zeit d. Unterdrückg. d. evang. Religion im Hzgt. Sulzbach. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 122-8.) [68

Territorien, Die alten, d. Elsass nach d. Stande v. 1. Jan. 1648, s. '96, 1808. (Verf.: J. Fritz u. W. Schulze.) Rec.: Hist. Zt. 78, 287-90 Fester. [69

Ney, Jul., „Aufruhr" d. Pfarrers Georg Infantius in Speier. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 103-22.) [70

Heintz, Ph. K., Ehem. Fürstent. Pfalz-Zweibrücken während d. 30jähr. Kr. 2. Aufl. Kaiserslautern, Crusius. 129 S. 1 M. [71

Grünenwald, L., Kleine Beitrr. z. G. d. 30jähr. Kr. (Pfälz. Museum 13, 39 f.) — **Frankenthal** währ. d. 30jähr. Krieges [aus: Exters wöchentl. hist. Münzbelustigung 18. Stück v. 30. Apr. 1738]. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. 3, 50-52 u. 4, 8 f.) [72

Unkel, K., Die Kölner Congregatio ecclesiastica f. d. Reform d. Erzdiöcese (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 256-63.) [73

Areas, Frz., Statuten d. grfl. Damen-Kapitels d. Stiftes Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 17, 139-48.) [73a

Bodewig, Leiden des Amtes Münstermaifeld währ. einiger Jahre d. 30jähr. Krieges. (Rhein. G.-Bll. 2, 366-78.) [74

Schneider, Edm., Johs. Bertels, O. S. B., Abt v. Münster u. Echternach; e. Beitr. z. G. d. Bened.-Ordens auf Luxemburg. Boden. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 269-76; 429-37.) [75

Everdingen, W. van, Leven van Mr. Paulus Buys, Advocaat van den lande van Holland. Leidener Diss. 1895. x, 193 S. [76

Brandt, Otto, Amelia Elisabeth, Landgräfin zu Hessen, geb. Gräfin zu Hanau. (Hessenland 10, 170-7 etc. 243-6.) — **E. Heldmann,** Mor. Gudenus. (Ebd. 128-31 etc. 159-61.) [77

Vogeler, Soest währ. d. Truchsess. Wirren u. d. diesen folgend. Kriegsunruhen bis z. Tode Hzg. Wilhelms d. Reichen, 1592. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 13, 35-69.) [78

Schemann, F., Die Grafschaft Mark im jülich-clevisch. Erbfolgestreit u. 30jähr. Kriege. I. Progr. Hagen. 4°. 30 S. [79

Merkel, Johs., Julius, Hzg. v. Braunschw. u. Lüneb., 1529-89. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch-G. 1, 20-44.) — **K. Kayser,** Herm. Hamelmanns Beziehgn. zu d. Kirche v. Diepholz. (Ebd. 190-233.) [80

Ferd. Cohrs, Ist in Markoldendorff 1623 röm. Gottesdienst gewesen? (Ebd. 245-51.)

Zimmermann, P., Wann u. wo lernte Hzg. Christian v. Braunschw. d. Königin Elisabeth v. Böhmen kennen? (Braunschw. Magazin Bd. 2, 108.) [81

Brehmer, W., Kleine histor. Notizen a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 6, 175 f.; 188-91.) — **Th. Hach,** Nachtrr. z. G. Lübecks im 30jähr. Kr., besond. i. J. 1627. (Ebd. 7, 122-5.) [82

Jacobs, Ed., Schloss Wernigerode als Feste u. d. grobe Geschütz daselbst 1629. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 550-62.) [83

Becker, H., Des Zerbster Superintendenten Wolfg. Amling Ordinationen, 1578-1606. (Theolog. Studien u. Krit. 70, 112-63.) [83a

Berbig, G. C. B., Joh. Gerhards Visi-

tationswerk in Thüring. u. Franken. Leipziger Diss. 104 S. [1284

Markus, P., Meissen zur Zeit d. 30 jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 272-347.) [85

Rogatz, Aus d. G. d. Stadt Müncheberg währ. d. 30jähr. Krieges. (Sitzungsberr. d. V. f. Heimatskde. v. Müncheberg '96, 3. Nov.) — Ders., Brand d. St. Müncheb. (Ebd. '96, 5. März.) [86

Wutke, K., Bewerbg. d. Brieger Herzöge um d. Magdeburg. Dompropstei. I: 1556-63. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 30, 99-126.) [87

Soffner, Brieger Ordinationsregister a. d. Zt. v. 1564-73. (Ebd. 31, 289-310.) — **Hans Schulz,** Breslauer Tumult [1619]. (Ebd. 336f.)

Wiese, H. v., Der Kampf um Glatz: Aus d. G. d. Gegenref. in d. Grafschaft Glatz (= Hft. 54 v. Nr. 1169). 84 S. 1 M. 20. [88

Heinrich, A., Wallenstein als Herzog v. Sagan. Breslau, Goerlich & Co. 96 S. 1 M. 20. [89

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. S. 58.

Freytag, Herm., Zur G. d. Latermannschen Streites. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 550-61.) [1290

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

a. Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Kaspret, A., Aus d. Tagebuche e. krainisch. Edelmannes, 1606-8. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 12-19; 57-65.) [1291

Schmidt, Val., Urbar d. Cistercienser-Stiftes Hohenfurt, 1530. (Sep. a.: Cist.-Chronik Jg. VIII.) Bregenz, Teutsch. 72 S. [92

Devillers, L., Une députation des états de Hainaut en Espagne, févr.-nov. 1572. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Série, T. V, 21-80.) [93

Arens, Frz., Essener Armenordng. v. J. 1581. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 17, 129-36.) [94

Stadtbuch („municipale") v. Freiburg im Uechtland; hrsg. v. J. Schnell. (Zt. f. schweizer. Recht 37, 115-77.) [95

Kurfürst Friedr. Wilh. v. Brandbg. bestätigt d. Privilegien d. Stadt Werden, 4. Apr. 1648. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, S. 56.) [96

Gronemeyer, E., Eynes wollachtbarn Rhatz des Heiligen Reichss Freier Statt Dorttmundt Prothocolle v. 1604-17. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 1-105.) [97

Dittmar, M., „Amtsordnung" d. Administrators Joachim Friedrich v. J. 1595. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 240-45.) [98

Aussug aus einer v. Kurf. Friedrich 1540 **d. Stadt Leisnig confirm. Polizei-Ordnung.** (Mitt. d. G.- u. Alterts.-Ver. zu Leisnig 10, 63 f.) [1299

Fruin, R., Ordonnantie, door Floris van Egmond in 1528 aan de heerlijkheid Scherpenisse gegeven. (Verslagen etc. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 3, 417-42.) — **J. C. Overvoorde,** Oude rechten van Putten (vgl. '96, 3174). (Ebd. 478-95.) [1300

Trinks, Fr., Testament d. Margar. v. Grefendorf in Saalfeld v. 14. Juni 1589. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 23, 16-32.) [1301

Below, G. v., Leistungen d. Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau im J. 1576; e. Beitr. z. Soc.- u. Wirtschafts-G. d. Niederrheins im 16. Jh. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 18, 1-18.) [2

Gerns, M., Leistungen d. Hauptamtes Lötzen bei d. Aufenthalte d. Hzgs. Albrecht Friedrich auf dem Schlosse daselbst, 1602. (Beitrr. z. Kunde v. Masuren 1, 15-21.) [3

Keller, K., Bergwerksbesitz d. Kölner Familie Bachofen v. Echt im Erzgebirge. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5. 49-54.) — **Paiower,** Litterar. Zeugnis üb. d. Weinbau in d. Mark. (Brandenburgia 4, 182-4.) [4

Abrechnung üb. d. Kosten, welche d. Bau d. Renaissance-Vorbaus am Rathause oberhalb der Börse erfordert hat. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 20-26.) [5

Häbler, K., G. d. Fuggerschen Handlung in Spanien (= Ergänzungsheft 1 v. Nr. 634). x, 237 S. Subskr.-Pr. 4 M. 20; Einzel-Pr. 5 M. [6

Mack, Har., Das niedersächs. Quartier d. Hanse im 16. Jahrh. (Braunschw. Magazin 1, 96-8.) [7

Batar, S., Marktprivilegien v. Planina-Alben. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 30 f.) [8

Schreiber, Alb., Beschwerde d. Krämer zu Dürkheim üb. d. Frankenthaler Kaufleute v. J. 1629. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 3, 18.) — **Fr. J. Hildenbrand,** Kupferhandel zu Frankenthal. (Ebd. S. 24.) [9

Mayr-Adlwang, M., Zur Frage d. böhmisch. Verfassungsänderung nach d. Schlacht am weissen Berge. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 669-72.) [10

d'Elvert, Chr., Umgestaltg. d. staatl. Verhältnisse Mährens. (Schriften d. hist.-statist. Sektion d. mähr. Ges. 30, 235-69.) [11

Tumbült, G., Vergleich zwisch. d. Landgrafschaft Nellenburg u. d. Hegauer Ritterschaft im J. 1540. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 459-67.) [12

Schenk zu Schweinsberg, Frhr., Beschwerden d. Unterthanen in d. Obergrafschaft Katzenelnbogen zur Zeit d. Bauernkrieges.

(Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 2.) [1313

Grotefend, W., Landgraf Wilhelm IV. d. Weise v. Hessen u. seine Hofdienerschaft nach d. Ordnung v. 20. Jan. 1570. (Hessenland 10, 325-7.) [14

Schöpff, Dingstuhl d. Pfarrers zu Gersdorf bei Leisnig. (Mitt. d. G.- u. Alterts.-Ver. zu Leisnig 10, 26-43.) [15

Bracht, E., Ständische Verhdlgn. in d. Kurmark unter Joachim Friedrich, 1598-1608 (vgl. '96, 1312). Hirschberg i. Schl., Buchdr. Ike. 97 S. [16

Toeppen, M., Die preuss. Landtage währ. d. Regentschaft d. brandbg. Kurfürsten Johann Sigismund, 1609-1619 (vgl. '93, 1987). (Altpreuss. Monatsschr. 33, 417-549; 34, 1-126.) [17

Rieder, O., Bäuerl. Prozess bis z. Reichskammergericht; Kulturbild a. d. Anfange d. 16. Jahrh. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 9, 1-24.) [18

Offenberg, H., Der Münstersche Münzmeister Pet. Köplin; e. Beitr. z. G. d. Gerichtsbarkeit d. St. Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 54, I, 140-71.) [19

Distel, Th., Rechtsbelehrgn. d. Schöppen zu Magdeb. u. Leips. f. Hzg. Moritz zu Sachsen in d. W. v. Haugwitz'schen Fehdesache, 1545. (Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 122-4.) [20

Wutke, K., Fürstl. Erkenntnis üb. d. Einklagbarkeit v. Spielschulden a. d. J. 1599. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 337 f.) [21

Jecklin, E. v., Beitrr. z. G. d. Waffen im 16. Jahrh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 29, 89-94.) — **Althess. Geschütz** in Malta. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 2, 54-6 u. Taf. 8.) [1322

β. Bildung, Litteratur und Kunst.

Monumenta quae spectant primordia Collegii Germanici et Hungarici (vgl. '96, 577) coll. et ill. a Frid. Schroeder. Romae, Caggiani. xx, 310 S. [1323

Rec.: Katholik 77, I, 301 Bellesheim.

Borgeaud, Ch., Calvin, fondateur de l'acad. de Genève. (Sep. a.: Rev. intern. de l'enseignem. 32, 97-111; 328-45; 425-41.) Genève, Georg & Co. 1 fr. 50. — Ders., Les étudiants de l'acad. de Genève au 16. siècle. (Pages d'hist. dédiées à Vaucher S. 87-130.) [24

Sohmoller, Universitätsvisitation vor 300 Jahren. (Reutling. G.-Bll. 7, 24-8 etc. 85-90.) [25

Kretzschmar, Joh., Aeltestes Stammbuch d. Marburg. Univ. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 21, 184-95.) [26

Stöckl, A., Kirche u. Schule währ. u. unmittelbar nach d. Ref.-Zeit (= Pädag. Vortrr. u. Abhh. Hft. 16). Kempten, Kösel. 61 S. 60 Pf. [27

Kvacsala, J., Die dt. Mitarbeiter an d. pädag. Reform d. Comenius. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 317-22.) [28

Windhaus, G., Zur G. d. Lateinschule zu Laubach (Hessen) im 16. Jh. (Ebd. 99-121; 194-222.) [29

Thiele, R., Zur ältest. G. v. Schulpforta. (Ebd. 228-6.) — **G. Selle**, Zur G. d. prot. Schulen in d. Aemtern Vechta u. Cloppenburg (Niederstift Münster oldenburg. Anteils). (Ebd. 272-8.) [29a

Becker, Hnr., Anfänge d. Volksschule in Anhalt. Dessau, Baumann. 19. S. 40 Pf. — Ders., Von d. schola trivialis zu Köthen-Anhalt kurz vor Ratichius. (Mitt. d. Ges. f. dt Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 279-95.) [30

Frz. Kindscher, Koswiger Stundenplan v. 1608. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 473-5.)

Eichelkraut, P., Beitrr. zur Kenntnis d. Didaktik d. Wolfg. Ratichius (Ratke). Jenens. Diss. 1895. 88 S. — **L. Weniger**, Ratichius Kromayer u. d. Neue Methodus an d. Schule zu Weimar. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 10, 245-88.) [31

Keussen, H., Erziehg. d. badisch. Prinzen Karl Wilhelm u. Leopold Franz 1639/40 in Köln. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 553-69.) — **Th. Distel**, Zur kursächs. Prinzenerziehg. (?) u. d. sog. „schwarzen Register" auf d. k. öff. Biblioth. zu Dresden. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 70 f.) [32

Steiff, K., Zur G. d. 2. Stuttgarter Presse 1522-24. (Beil. d. Staatsanzeigers f. Württemb. '96, Nr. 19/20, S. 298-310.) — **Könnecke**, Wer war Giessens erster Drucker? (vgl. '94, 4009 c) mit Schlussbemerkg. v. O. Buchner. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 161-5.) [33

Dziatzko, K., Absatz dreier Verlagsartikel Frz. Behems v. Mainz auf d. Frankfurt. Fastenmesse v. 1548. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 10, 65-72.) [34

Riesler, Joh. Albr. Widmanstetter. (Allg. dt. Biogr. 42, 357-61.) [35

Tüselmann, O., Studienreise durch Italien im J. 1562; nach Briefen d. Joh. Caselius. (In: Festschr. d. Klosterschule Ilfeld.) 34 S. [36

Büchi, A., Ende u. Nachlass d. Chronisten Hans Salat. (Anz. f. schweiz. G. '96, 385-7.) [37

Hantzsch, V., Geo. Marggraf. (Berr. üb. d. Vhdlgn. d. sächs. Ges. d. Wiss. 48, 199-227.) [38

Mayerhofer, Joh., Beitrr. z. Lebens. G. d. Hieron. Bock, genannt Tragus, 1498-1554. (Hist. Jahrb. 17, 765-99.) — **C. A. Mirus**, Pet. Appian-Bennewitz. (Mitt. d. G.- u. Altert.-Ver. zu Leisnig 10, 1-25.) [39

Roth, F. W. E., Jak. Theod. v. Bergzabern (Tabernaemontanus). (Cbl. f. Biblioth. 14, 84-104.) — **G. Dragendorff**, Angelus Sala, Leibarzt d. Hzgs. Joh. Albrecht v. Mecklenb.-Güstrow. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 165-81.) [40

Hölscher, L., Satire auf d. kath. Messe v. J. 1529. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 21, 147-55.) [1341

Möller, Herm., Doberaner Anthyrlied, nach d. Haseldorfer Handschr. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Götting. Ges. d. Wiss.) Götting., Dieterich. 1895. 4°. 96 S. u. 4 Taf. 16 M. [42

Rec.: Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen '96, 201-5 Glöde; Zt. f. dt. Philol. 29, 544-7 Golther. — **Ad. Hofmeister**, Das Lied vom König Anthyrius. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 289-53.)

Historia D. Johannis Fausti d. Zauberers nach d. Wolfenbütteler Hs. nebst d. Nachweis e. Teils ihrer Quellen, hrsg. v. G. Milchsack (= Ueberliefergn. z. Litt., G. u. Kunst, hrsg. v. Milchsack u. Zimmermann, Bd. II, 1). Wolfenb., Zwissler. 1892/97. cccxciv, 124 S. 10 M. [43

(Rec.: Litt. Cbl. '97, 783-6.)

G. Witkowski, Der histor. Faust. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 298-350.)

Bauch, G., Der humanist. Dichter George v. Logau; e. Beitr. z. Litt.-G. d. schles. Humanismus. (73. Jahresber. d. schles. Ges. Hist. Sekt. S. 5-33.) [44

Bolte, Jhs., Zu den Schwankstoffen im Meisterliede. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 11, 65-76.) — **A. Wünsche**, 2 Dichtgn. d. Hans Sachs nach ihr. Quellen. (Ebd. 36-59.) — **Hnr. Zimmerer**, Hans Sachs u. sein Gedicht v. d. 110 Flüssen d. dt. Landes (1559). Progr. München. 54 S. u. Kte. [45

Schmidt, Er., Jörg Wickram. (Allg. dt. Biogr. 42, 328-36.) — **Th. Hampe**, Bened. v. Watt. (Euphorion 4, 16-38.) [46

Müller, Carl, Lustspiel a. d. J. 1540. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 395-413.) — **M. Radlkofer**, Dramat. Thätigkeit d. Xystus Betulejus. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 299 f.) [47

Hauffen, Adf., Fischart-Studien. (Euphorion 3, 363-75; 705-10; 4, 1-16; 251-61.) [48

R. Siegemund, Joh. Fischart als Patriot u. Politiker. (Zt. f. dt. Unterr. 10, 133-42.)

Fischer, Herm., Georg Rudf. Weckherlin. (Allg. dt. Biogr. 41, 375-9.) [49

Menčík, F., Lieder a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 265-70.) [50

Semper, H., Neues üb. Alex. Colin. (Zt. d. Ferdinandeums 40, 133-44 u. 5 Taf.) [51

Trautmann, K., Unbekanntes Bildwerk Hans Krumppers in d. Pfarrkirche zu Hilgertshausen. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5, 111-24 u. Taf.) [52

Braun, J., Roermonder Häuser d. 16. Jahrh. (Zt. f. christl. Kunst 9, 303-16.) [53

Groeschel, J., Zur G. d. Renaissance u. ihr. Vertreter in d. Sachsen-Ernestin. Landen. (N. Beitrr. z. G. dt. Alterts. v. henneb. altert.-forsch. Ver. in Meiningen 13, 7-23.) [54

Kenner, Fr., Porträtsammlg. d. Erzherzogs Ferdinand v. Tirol (s. '94, 3911). Forts. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 135-261 u. Taf. 27-29.) [55

Lamprecht, K., Entwicklungsgang d. dt.-niederl. Malerei im 16. u. 17. Jahrh. (Dt. Rundschau 91, 244-72.) [56

Schmidt, W., Notizen zu dt. Malern: Jörg Breu; Amberger; Wolf Huber. (Repert. f. Kunstwiss. 19, 285-7.) [57

Lange, K., War Dürer e. Papist? (Grenzboten 55, I, 266-80.) — Vgl. '94, 3721 e. [58

Knackfuss, H., Holbein d. jüngere. 2. Auflage (= Künstler-Monographien XVII). Bielef., Velhagen & K. 152 S. 3 M. — **Alex. Goette**, Holbeins Totentanz u. seine Vorbilder. Strassb., Trübner. x, 291 S. m. 2 Beill. u. 9 Taf. 20 M. [59

Marcuard, F. v., Bildnis d. Hans v. Schönitz u. d. Maler Melchior Feselen. München, Verlagsanst. f. Kunst u. Wiss. fol. 27 S. u. 8 Taf. 25 M. [60

Rec.: Repert. f. Kunstw. 19, 479-83 Weizsäcker.

Glück, G., Jan Mostaert. (Zt. f. bild. Kunst N. F. 7, 265-72.) — **M. Rooses**, Pet. Paul Rubens u. sein Briefwechsel. (Dt. Revue 22, I, 148-59.) — **E. Durand-Gréville**, Rembrandt à Leyde. (Gazette des beaux arts 16, 265-72; 407-16.) [61

Pauli, Gust., Hans Sebald Beham in sein Entwicklg. als Kupferstecher. (Repert. f. Kunstw. 19, 333-45.) [62

Lehmann, Hans, Das Chorgestühl im St. Vinzenzenmünster zu Bern; Beitr. zur G. d. Renaiss. in d. Schweiz. [Sep. a.: Völkerschau.] Aarau, Mittelschweiz. geogr. kommerz. Gesellsch. 4°. 43 S. u. 17 Taf. 30 fr. [63

Lange, Konr., Peter Flötner als Bildschnitzer. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 17, 162-80; 221-35.) [64

Braun, J., Alte Passions- u. Glorifikationstafeln in d. St. Mathiaskirche bei Trier. (Zt. f. christl. Kunst 9, 323-30 u. Taf. 11.) [65

Deneken, Fr., Marcus Schwins Pesel im Museum dithmarsisch. Altertümer in Meldorf; e. Beitr. z. G. d. Renaiss. in Schlesw.-Holst. (Sep. a.: 1. Ber. d. Mus. dithm. Altertt. S. 79-127 u. Taf.) Kiel, Lipsius & T. 2 M. [66

Fuhse, F., Aus d. Plakettensammlg.

d. german. Nationalmuseums (s. '96, 3238). II. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 97-108.) [1367

Boeheim, W., Der Hofplattner d. Erzherzogs Ferdinand v. Tirol Jakob Topf u. seine Werke. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 262-73 u. Taf. 30 u. 31.) [68

Kade, O., Adrian petit Coclicus, e. Beitr. z. Musik-G. d. 16. Jh. (Monatshfte. f. Musik-G. 29, 1-13; 17-29.) — Ders., Organistenfamilie Mors im 16. Jh. (Ebd. 43-5.) — Ders., Matthäuspassion Joh. Walthers. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 1-7.) [69

Göhler, G., Cornel. Freundt; e. Beitr. z. G. d. Kantorats zu St. Marien zu Zwickau. (Sep. a.: Mitt. d. Altert.-Ver. Zwickau 5, 1-79.) Leipz. Diss. [70

Schwartz, Rud., Ein pommerscher Lassus. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1, 50-4.) [71

Heldmann, C., Wandernde Schauspieler aus Hessen im 17. Jh. (Hessenland 11, S. 12.) [72

Opel, J. O., Ist in Halle etwa 1611 Shakespeares „Kaufmann v. Venedig" aufgeführt worden? (Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. '95/96, 39-50.) [1378

γ. Volksleben.

Hampe, Th., Sittenbildliches aus Meisterlieder Handschriften. (Zt. f. Kultur-G. 4, 42-53.) — Ders., Dt. Pilgerfahrten nach Santiago de Compostella u. d. Reisetagebuch d. Sebald. Oertel, 1521-22. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 61-82.) [1374

Jacobi, H., Erzgebirg. Volks- u. Wirtschaftsleben im 16. Jh. (Das Erzgebirge. Bd. II ['96], 1-27.) [75

Kalm's, Jürgen, Briefe aus d. Lehre in Hamburg an seine Mutter in Braunschweig, mitg. v. H. Mack. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 41-116.) [76

Felilitzsch, E. v., Sittl.-relig. Leben d. Grossenhainer Gegend in früher. Zeiten, besond. nach Einführg. d. Reform. (Beiträge z. sächs. Kirch.-G. 11, 87-107.) [77

Schröder, Edw., Gerichtslinde v. Basdorf in d. Herrschaft. Itter. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 347-54 u. Taf.) [78

Holtze, Frdr., Leichenbegängnis zu Berlin im J. 1588. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 33, 1-33.) [79

Treusch v. Buttlar, K., Tägl. Leben an d. dt. Fürstenhöfen d. 16. Jh. (Zt. f. Kultur-G. 4, 1-41.) [80

Harless, W., Bericht üb. d. Heimfahrt d. Kurprinzen Georg Wilh. v. Brandbg. nebst Gemahlin nach Cleve, Juli und August 1616. (Zt. d. berg. G.-Vér. 32, 41-55.) [81

Verzeichnuss, Kurtze, dess Process so an d. Fürstl. Beylager alhier zu Jägerndorff [Juni 1610] gehaltenn werden soll; mitg. v. Hans Schulz. (Schlesiens Vorzeit 7, 95 f.) [82

Schäble, L., Notlage e. Pfarrherrn zu Kicklingen, 1569 [Bittschrift um Abwendg. dringender Baufallschäden]. (Jahresber. d. hist. Ver. Dillingen 8, 162-4.) [83

Gerbing, L., Schlossinventar d. 17. Jahrh. (Zt. f. Kultur-G. 4, 198-212.) [84

Stahr, Fr., Seeräuberei an mecklenburg. Küste. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 365-72.) [85

Rohr, J., Prophezeiung ex eventu a d. Zeit d. Reform. (Hist.-potit. Bll. 118, 808-26; 865-81.) [86

Hiltmann, H., Meffersdorfer Recepte v. 1526. (N. lausitz. Magaz. 72, 316-20.) — **E. Pauls,** Alchimist. Geheimmittel gegen Krankheiten aller Art, 1. Hälfte d. 16. Jh. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 129-32.) — Ders., Todesurteil geg. e. Tier, 1582. (Ebd. 132, 5.) [87

Binz, C., Doctor Joh. Weyer, d. erste Bekämpfer d. Hexenwahns. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Berl., Hirschwald. 189 S. 3.50 M. [88

Ders., Joh. Weyer. (Allg. dt. Biogr. 42, 266—70.)

Roder, Chr., Merkwürdiger Hexenprozess in Villingen 1641. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9, 79-88.) — **Theob. Walter,** Hexenplätze d. Rufacher Hexenurkunden. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 40-43.) [1389

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Vannerus, Jul., Le siége de Luxembourg de 1684; relation du gouverneur le prince de Chimay. (Publications de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. 45, 16-65.) [1390

Heilmann, S., Die sogenannten Memoiren de Grandchamps u. ihre Fortsetzgn. u. d. sogen. Memoiren d. Marquis de Sassenage (= Hist. Abhdlgn., hrsg. v. Heigel u. Grauert Hft. X). Münch., Lüneburg. 160 S. 6 M. [91

Berichte, 2 zeitgenöss., üb. d. Besetzg. d. Stadt Elbing durch d. Brandenburger 1698; mitg. v. M. Toeppen. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 149-89.) [92

Laguille, L., Journal du voyage et du séjour à Paris pour l'affaire de Seltz; publ. p. R. Reuss. (Rev. d'Alsace 47, 5-23.) [93

Hirsch, Ferd., Bericht üb. d. Ende d. Kurfürstin Luise Henriette v. Brandenburg. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 574-80.) [1394

Protokolle u. Relationen d. brandb. Geh. Rates aus d. Zeit d. Kf. Friedrich Wilhelm, hrsg. v. O. Meinardus (s. '94, 3949 d). Bd. IV: 1647-54 (= Bd. 66 v. Nr. 187). Lpz., Hirzel. lxiij, 657 S. 26 M. [95

Pfister, Ch., Mémoire de l'intendant Colbert sur l'Alsace, 1663. (Rev. d'Alsace 46, 196-212; 308-31.) [96

Dépêches des officiers au service de la France concern. les opérations milit. des armées de Louis XIV. en Belgique pend. les mois de mai, juin et juillet 1675, suivies d'un inventaire des archives du Ministère de la Guerre de France concern. la Belgique; par J. Halkin. (Compte rendu des séances de la comm. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5 Sér., T. 6, 337-414.) [97

Vogeler, Urkundl. Beitrr. z. G. v. Soest im 17. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 18, 91-8.) [98

Philippson, M., Der Gr. Kurfürst Friedr. Wilh. v. Brandenbg. Tl. I: 1640-60. Berl., Cronbach. 452 S. 7 M. 50. [1399

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 188 W. Naudé u. Erwiderg. Phs. m. Antwort Ns. ebd. 278-5, sowie Erklärg. Phs. ebd. 479 f.

Unger, W. v., Feldmarschall Derflinger. (Sep.a.: Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '96, 295-439 m. 17 Skizzen.) Berl., Mittler. 2 M. [1400

Hirsch, F., Daniel Weimann, brandenb. Geh. Rat u. Kanzler. (Allg. dt. Biogr. 41, 494-500.) [1401

Müllenheim-Rechberg, H. v., Annexion d. Elsass durch Frankreich u. Rückblicke auf d. Verwaltg. d. Landes, 1648-97. 2. Aufl. (= Beitrr. z. Landes- u. Volkskde. v. Els.-Lothr. Hft. 22.) Strassb., Heitz. 72 S. 2 Mk. 50. [2

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 373.

Heigel, K. Th., Zur Charakterist. Kaiser Leopolds I. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 97-103. — Vgl. '91, 869.) [3

Hassencamp, A., Bewerbg. d. Pfalzgfn. Philipp Wilhelm v. Neuburg um d. poln. Krone. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 275-320.) [4

Ders., Ueb. d. Versuche d. Pfalzgfn. Philipp Wilhelm, Kg. Karl II. v. England auf d. Thron zurückzuführen. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 238-54.)

[Braubach,] Bemerkgn. zum Treffen v. Türkheim a. 5. Jan. 1675. (Sep. a.: Wanderer im Els.) Colmar, Buchdr. Saille. 1894. 11 S. u. 1 Kte. — Rec.: R. d'Alsace 46, 140 Fréd. Kurtz. [5

Hirsch, Ferd., Winterfeldzug in Preussen 1678-79. Berl., Gaertner. ix, 114 S. 3 M. [6

Rec.: Litt. Cbl. '97, 553.

Stavenow, L., Sveriges politik vid tiden för Altonakongressen, 1686-89. (Hist. Tidskr. Stockholm 15, 171-207; 261-320.) [7

Tuxen, A., Overfaldet paa Hamburg, 1686. (Hist. Tidsskr. Kjøbenh. 4, 519-62.) [8

Haake, P., Brandenburg. Politik u. Kriegführg. 1688 u. 1689 (= Beitrr. z. dt. Territ.- u. Stadt-G. 1. Serie Hft. 2). Kassel, Brunnemann. 163 S. 4 M. 40. — Für Abonnenten: 3 M. 30. — 36 S. auch Berlin. Diss. [9

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 357 Philippson; Litt. Cbl. '96, 1761; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 633 Spahn.

Dauer, J., Eroberg. v. Bonn durch Kurf. Friedr. III. v. Brandenb. 1689. (Jahrbb. f. d. dt. Armee Bd. 95, 153-74; 273-95; 96, 1-35.) [10

Roeber, Frdr., Tragische Schuld Danckelmanns. (Gegenwart 50, 328-31.) [11

Heuser, E., 3. u. 4. Belagerg. Landaus im spanisch. Erbfolgekriege, 1704 u. 1713. Landau, Kaussler. 1897. 318 S. m. 3 Taf. u. 2 Plänen. 5 M. [12

Zechlin, H., Schlacht bei Fraustadt; e. militärgeschichtl. Studie. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 1-52; 208-74 u. Plan.) [13

Goerlitzer, Dreikönigszusammenkunft in Potsdam u. Berlin im Juli 1709. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 127-35.) [14

Heigel, K. Th., Wittelsbachische Hausunion v. 1724. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 141-74. — Vgl. '92, 865.) [15

Oncken, W., Sir Charles Hotham u. Friedr. Wilhelm 1. i. J. 1730 (s. '96, 1405). Tl. III. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 23-53.) [16

Verteidigung d. Festung Philippsburg im J. 1734. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, III, 277-310.) [17

Welzl, H., Notizen zur Chronik d. Stadt Littau, 1714-47. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 54-6.) [18

Heigel, K. Th., Armenischer Abenteurer am kurpfälz. Hofe 1698. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 37-57. — Vgl. '94, 992 e.) [19

Frankenthal u. d. Jahr 1688. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 3, 48-50.) [20

Christ, K., Statist. d. Schlossberges zu Heidelberg um d. J. 1700. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 87-134.) [21

Chance, J. F., A Jacobite at the Court of Hanover. (Engl. hist. rev. 11, 527-30.) [22

Walther, K., Der zweimalige Konfessionswechsel d. letzt. Herzogs v. Sachsen-Zeitz, Moritz Wilhelm, Herrn v. Weida. (65. u. 66. Jahresber. d. vogtländ. altert.-forsch. Ver. zu Hohenleuben S. 1-39.) [1423

Stieda, W., Hugenotten-Kolonie in Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 81-164.) [24

Sommerfeldt, G., Preuss.-polnische Grenzbesatzg. 1676-1706, nach e. Schreiben d. Rittmeisters Joh. v. Wiersbitzki. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 20, 75-8.) [25

Tobler, G., Schweizer-Kolonisten in Ostpreussen. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 409-14.) [1426

Innere Verhältnisse.

Willkühr d. Kaufleute Brüderschaft zu Magdeburg a. d. J. 1678. Neudruck. Magdeb., Fabersche Buchdr. 4°. 16 S. — Nicht im Handel. [1427

Stuhr, Fr., Protokollbuch d. Schweriner Niedergerichts. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, 75-80.) [28

Boehmer, F., Rügenwalder Urphedebuch. (Balt. Studien 46, 209-23.) [29

Conrad, Geo., Erneuerte Handfeste d. Stadt Gilgenburg (Kr. Osterode) v. 1663. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 571-7.) [30

Hasse, P., Geschäfts-Reklame im 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 7, 73 f.) [31

Mayer, Frz. Mart., Zur G. d. österr. Handelspolitik unter Karl VI. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 129-45.) [32

Behault de Dornon, A. de, Le commerce, la navigation et les places fortes des Pays-Bas Autrichiens à l'avènement du marquis de Prié. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 9, 337-54.) [33

Küstner, W., Reisegelegenheit v. Mannheim nach Düsseldorf. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. Jg. 5, S. 7 f.) — **C. A. H. Burkhardt**, Beschreibg. d. geleitlichen Annahme e. Fürsten an d. thüring.-hess. Landesgrenze 1680. (Zt. f. Kultur-G. 4, 275-9.) [34

Wille, J., Bruchsal; Bilder aus e. geistl. Staat im 18. Jh. (= Bad. Neujahrsbl. Nr. 7). Karlsruhe, Braun. 1897. 99 S. 1 M. [35

Boyé, P., Le budget de la province de Lorraine et Barrois sous le règne nominal de Stanislas 1737-66. Thèse. Nancy, imp. Crépin-Leblond. 175 S. [36

Rec.: Ann. de l'est 11, 314 Gavet.

Verordnungen d. Landgfn. Karl gegen d. Höhe d. Gerichtskosten, 1722. (Hessenland 10, 249.) — **Max Schmidt**, Zustellg. v. Verfügungen d. Behörden in alter Zeit. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg 5, I, 117 f.) [37

Korn, Blick in d. Vergangenheit d. Anwaltstandes d. Mark Brandenburg. (Festschr. z. dt. Anwaltstage 1896, S. 70-76.) Vgl.: **Holtze** (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 33, 24-7.) [38

Herbert, Hnr., Zunftwesen in Hermannstadt zur Zeit Karls VI.; Mitt. a. d. Hermannstädt. Magistratsprotokollen. (Arch. f. sieb. Ldkde. 27, 451-527.) [39

Mayer, W., Egerer Galeerensträflinge. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 163-75.) — **Th. Distel**, Die Todesstrafe u. eine noch nicht vierzehnjährige Giftmischerin in Kursachs. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 16, 375-7.) [40

Rübel, Kriegs- u. Werbewesen in Dortmund in d. 1. Hälfte d. 18. Jahrh. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 106-58.) [41

Reissenberger, Fr., Das Corpus evangelicorum u. d. österr. Protestanten 1685-1764. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 17, 207-22.) [42

J. Kvacsala, Böhmisch-evang. Gesandtschaft in Berlin 1723. (Ebd. 228-6.)

Böhme, W., Durchzug d. Salzburg. Emigranten durch d. Reussenland 1732 u. 1733. (Aus vergangen. Tagen d. Reussenlandes u. d. Stadt Schleiz S. 1-44.) [43

Steck, R., Die Piscatorbibel u. ihre Einführg. in Bern im J. 1684. Bern, Wyss. 1897. 64 S. 1 M. [44

Rec.: Prot. Monatshfte. 1, 165 Zittel.

Viénot, J., La vie ecclésiast. et relig. dans la principauté de Montbéliard au 18. siècle. Thèse. Paris, Fischbacher. 1895. xij, 386 S. [45

Bronisch, Ein luther. Gottesdienst a. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 43-7.) [46

Kvacsala, J., 50 Jahre im preuss. Hofpredigerdienste: E. Jablonski. (Sep. a.: Acta et commentationes univ. Juriv. '96, I.) Giessen, Ricker. 23 S. 60 Pf. — Rec.: Monatshfte. d. Comenius-Ges. 5, 108 Keller. [47

Sillib, R., Nachtr. z. Matrikel d. Univ. Heidelberg f. d. JJ. 1671-73. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 135-7.) [48

Bruder, P., Bartholom. Holzhauser üb. Einrichtg. u. Leitg. v. Lateinschulen. (Pastor Bonus 8, 564-9.) [49

Fester, R., Bossuet u. Kaiser Josef I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 147-50.) — **J. B. Krallinger**, Ueb. d. Bau d. Jesuitengymnasiums zu Landsberg a. Lech 1688-92. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 31-45.) — **Jos. Bach**, Reformbestrebgn. d. baier. Benediktiner auf d. Gebiete d. Gymnasialwesens um 1708. (Ebd. 85-90.) [50

Pufendorf, Samuel, Briefe an Christ. Thomasius, 1687-93; hrsg. u. erklärt v. E. Gigas (= Hist. Biblioth.; hrsg. v. d. Redakt. d. Hist. Zt. Bd. II). Münch. u. Lpz., Oldenbourg. 1897. 78 S. 2 M. [51

Rec.: Preuss. Jahrbb. 88, 167-70 Varrentrapp.

Frisch's, Joh. Leonh., Briefwechsel mit **G. W. Leibniz**; hrsg. v. L. H. Fischer. (= Arch. d. Brandenburgia, Bd. II.) Berl., Stankiewicz. xxxj, 80 S. [1452

Grolig, M., Mart. Joh. Weidlich. (Notizenbl. d. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens '96, 93-114.) [53

Bachmann, Hans, Karl Nikol. Lang, Dr. phil. et med. 1670-1741. (Geschichtsfreund 51, 163-280.) [54

Friebe, C., Chronolog. Untersuchgn. zu Hofmanswaldaus Dichtungen. Progr. Greifswald. 4°. 23 S. [55

Seltmann, C., Angelus Silesius u. seine Mystik. Breslau, Aderholz. 208 S. 3 M. [56

Köster, Alb., Der Dichter d. Geharnschten Venus. Marb., Elwert. 1897. 114 S. 2 M. [57

Rec.: Litt. Cbl. '97, 98; Dt. Litt.-Ztg. 18, 815 V. Michels.

Schmidt, Er. u. O. Kämmel, Christian Weise. (Allg. dt. Biogr. 41, 523-36.) [58

Sonnenburg, Ferd., Hzg. Anton Ulrich v. Braunschw. als Dichter. Berl., Simion. xj, 95 S. 2 M. [59

Rec.: Braunschw. Magaz. 2, 192; Litt. Cbl. '97, 627.

Voss, W., Einzeldrucke geistl. Gedichte d. Hzgs. Gust. Adolf v. Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 61, Quartalberr. S. 6-8.) [60

Ilg, Alb., Mathias Steinle. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 109-34 u. Taf. 24-26.) [61

Mayer, W., Berühmter Egerer Architekt [vgl. '96, 3298]. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 152-63.) [62

Renard, E., Bauten d. Kurfürsten Jos. Clemens u. Clemens August v. Köln; Beitr. z. G. d. Rokoko in Dtld. (Bonner Jahrbb. 99, 164-240; 100, 1-102.) — Tl. I auch Leipziger Diss. [63

Ehrenberg, Herm., Denkmal Friedrichs I. v. Andreas Schlüter. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 20, 79-88.) [64

Schönherr, D. v., Vergessenes Werk Guido Renis f. d. Kapuzinerkirche in Breisach. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 110-18.) [65

Traeger, Eug., Geschnitzte friesische Thüren im germ. Museum. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 130-4 u. Taf.) [66

Endl, Fr., Serie d. Schuldramen u. Komödien, d. Deklamationen sowie anderer Darstellgn. beim Kollegium u. Gymnas. d. Piaristen zu Horn, 1659-1735; Beitr. z. Beleuchtg. d. Kloster- u. Schulbühne Oesterreichs im 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 296-316.) [67

Müller, H. F., Hzg. Ludwig Rudolf u. d. Blankenburger Theater. (Zt. d. Harz-Ver. 29, 498-519.) [68

Abgedr. mit Kürzgn. im Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 44, 124-8 u. daraus in d. Protokollen d. Gener.-Versammlg. d Gesamt-Ver. '96, 28-36.

Lissard, Ordnung zu Franckenbergk anno 1687, wie es in 24 Stunden allen Tag u. Nacht sol und mus gehalten werden. (Hessenland 11, 48 f.) [69

Wolf, Bernh., Erbhuldigungen u. Gedächtnisfeierlichkeiten f. sächs. Kurfürsten in Annaberg. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 55-70.) — **H. Wittich**, Erbhuldigung zu Meissen 1692. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 235-42.) [70

Distel, Th., Aus einem Ballette am Dresdener Hofe, 1672. (Zt. f. Kultur-G. 4, 116 f.) [71

Müllner, A., Türkische Räuber in Krain. (Argo 4, 205-7.) — **A. Haas**, Vom Gaunertum in Pommern 1723. (Bll. f. pomm. Volksk de. 3, 134 f.) [72

Balzer, E., Beschreibg. welchergestalten dass stainere Hochgericht odter Galgen zu Breinlingen einer Vorder-Oesterr. Statt vorm Schwartswald [Bräunlingen] aufgericht worden. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9, 189-91.) — **P. Bahlmann**, Scharfrichter- u. Abdecker-Taxe d. münster. Domkapitels v. J. 1713. (Westfäl. G.-Bll. 2, 12-14.) [73

Pauls, E., Geisterseherin in d. Clever Gegend, 1682. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 117-22.) — Ders., Jahres-Küchenzettel d. Sepulchrinessen-Klosters zu Jülich, Ende d. 17. Jh. (Ebd. 122-9.) [74

Buff, Adf., Augsburg. Hexenprozess. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 234 u. 235.) — **G. Haren**, Letzter Hexenproz. in Witten. (Westfäl. G.-Bll. 1, 129-53.) [1475

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740-1789.

Arnheim, F., Sind die „Petits fragments des Mémoires du Roi de Prusse, écrits de sa main" ein Bruchstück d. 1. Redaktion d. „Histoire de mon temps" Friedrichs d. Gr.? (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 515-39.) [1476

Förster, Mitt. e. sächs. Feldpredigers a. d. 7jähr. Kriege. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 11, 20-6.) [77

Wegele, Frau Baronin v. Oberkirch. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 253.) [78

Meyer v. Knonau, G., Aus d. Aufzeichngn. e. zürcher. Landvogtes d. gemeinen Herrschaft Baden im 18. Jh. (Zürcher Taschenb. 20, 190-217.) [79

Schollen, M., Handschriftl. Aufzeichngn. (1753-85) im Stadtarch. zu Aachen. (Aus Aachens Vorzeit 9, 41-4.) [80

Grössler, H., Denkwürdigkeiten d.

Pfarrers Joh. Christian Schulze, weiland zu Freist, Bösenburg u. Elben im Mansfeld. Seekreise. (Mansfelder Bll. 10, 66-81.) [1480a

---

Flammermont, J., Rapport sur les correspondances des agents diplom. étrangers en France avant la révol., conserv. dans les archives de Berlin, Dresde, Genève etc. (= Nouv. archives des missions scientif. VIII). Paris, Leroux. xxj, 628 S. 9 fr. [81

Correspondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '94, 4040). Bd. XXIII. 559 S. 14 M. [82

Akten d. Kriegsgerichts v. 1763 weg. d. Eroberg. v. Glatz 1760 u. Schweidnitz 1761, hrsg. v. F. Wachter (= Scriptores rer. Silesiac. XVI). Breslau, Max. 1897. 4°. xxxij, 213 S. u. 5 Pläne. 5 M. [83

Erbfolge-Krieg, Oesterreich., 1740-48, hrsg. v. k. k. Kriegsarch. (s. '96, 1448). Bd. II. xvj, 705 S. mit 7 Beill. (Karten u. Plänen). 20 M. [84

Rec.: Milit. Wochenbl. 81, 1698-1701, 1732-41, 82, 531-6; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 172 Heigel; Streffleurs österr. milit. Zt. 87, IV, Litt.-Bl. Nr. 9, S. 1-6; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, Litt. Beil. 4-9 O. Weber.

Gubo, A., Steiermark währ. d. österr. Erbfolgekrieges. I. Grazer Progr. 37 S. [85

Porsch, R., Beziehgn. Friedrichs d. Gr. zur Türkei bis z. Beginn u. währ. d. 7jähr. Kr. Marburg. Diss. 84 S. [86

Naudé, Beitrr. z. Entstehgs.-G. d. 7jähr. Krieges. Tl. II, s. '96, 3322. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 362-7 Heigel; Dt. Litt.-Ztg. 18, 58-65 Wiegand. [87

Heussel, A., Friedrichs d. Gr. Annäherg. an England 1755 u. d. Sendg. d. Herzogs v. Nivernais nach Berlin (= Giessener Studien Hft. IX). 43 S. 1 M. 20. — 32 S. auch Giessener Diss. [88

Küntzel, Geo., Die Westminsterkonvention. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 541-69.) [89

Immich, M., Stärke d. preuss. Heeres bei Ausbruch d. 7jähr. Krieges. (Jahrbb. f. d. dt. Armee Bd. 97, 257-69.) — K. Th. Heigel, Der geweihte Degen des Marschalls Daun. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 27-36.) [90

Thüna, L. v., Aus Eisenach stammendes preuss. Inf.-Reg. im 7jähr. Kr.; 2. Beitr. z. G. dies. Krieges m. archiv. Beill. Eisenach, Wilckens. 146 S. 3 M. 20. [91

Fleys, L., Une page de l'hist. polit. du Danemark pend. la guerre de 7 ans. (Rev. d'hist. diplom. 10, 161-70.) [92

v. Webern, Die Operationen, welche der Schlacht v. Liegnitz am 15. Aug. 1759 vorausgingen u. deren Folgen. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '97, 205-20.) — **v. Freytag-Loringhoven,** Schlacht b. Torgau 3. Nov. 1760. (Ebd. 163-79 u. Kte.) [93

Holm, Edw., Frederik II. af Preussen og Dronning Juliane Marie. (Hist. Tidsskr. Kjøbenh. 5, 483-518.) [94

Kaindl, R. Fr., Kaiser Joseph II. in sein. Verhältnis zur Bukowina. (Sep. a.: Jahrb. d. Bukowiner Landesmuseums '96.) Czernowitz, Pardini. 22 S. [95

Müllner, W. v., Sigm. v. Renner. (Sammlg. bernisch. Biographien 3, 13-8.) — Meyer v. Knonau, Joh. Hnr. Waser. (Allg. dt. Biogr. 41, 220-27.) [96

Eld, L., Marianne v. d. Leyen geb. v. Dalberg, die „Grosse Reichsgräfin" d. Westrichs. Gedenkbll. Zweibrücken, Ruppert. 120 S. 1 M. 60. [97

Wehr, J., Göttingen im 7jähr. Kriege. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 169-202.) [98

Hosäus, Wilh., Reichsgraf Friedrich v. Anhalt in kaiserl. russisch. Diensten. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 17, 592-602.) [1499

Eggeling, O., Anna Amalia v. Sachs.-Weimar, geb. Prinzess. v. Braunschw. (Braunschw. Magaz. 2, 145-7 etc. 177-81.) [1500

Frisch, A., Annaberg u. seine Schicksale in d. Jahren 1760 u. 1761; e. Beitr. z. G. d. Erzgebirges im 7jähr. Kr. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 71-104.) [1501

Schmidt, Otto Ed., Kaiser Joseph II. in Meissen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 227-34.) [2

Grünhagen, E., Friedr. Wilhelms II. Huldigungsreise in Schlesien 1786. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 31, 1-15.) [1503

Innere Verhältnisse.

Brentano, L., Justus Möser, d. Vater d. neuest. preuss. Agrarreform. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 34 u. 35.) — **R. Prümers,** Dienstregister d. Dorfes Tharlang v. J. 1758. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 11, 168-70.) [1504

Schmitz, Ferd., Lagerbuch d. Abtei Heisterbach. (Rhein. G.-Bll. 3, 57-61.) [5

Fechner, H., Der Herzersche Versuch auf Kobalt bei Kupferberg, 1766/67. (Zt. d. Ver. f. schles. G. 31, 93-122.) [6

Kiewning, H., Seidenbau u. Seidenindustrie im Netzedistrikt 1773-1805 (s. '96, 1473). Schluss. (Zt. d. hist.

Ges. f. d. Prov. Posen 11, 53-121.) Sep. Posen, Jolowicz. 255 S. 3 M. [1507

Handwerker-Rechnungen, Drei, a. vorigem Jahrh. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. Jg. 5, S. 8.) — **Chrzaszcz, Der Lumpensammler in Ober-Schlesien.** (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 339-45.) [8

Witte, Alph. de, Quelques ajusteurs jurés des poids et balances en fonctions aux Pays Bas-autrich. durant la 2. moitié du 18. siècle. (Rev. belge de num. 51, 49-94.) [9

Pommeranus, Beamtenlaufbahn d. vorig. Jh. (Preuss. Jahrbb. 87, 515-28.) [10

Bädeker, P., Prozess d. Syndikus Fr. W. Beurhaus geg. Bürgermeister u. Rat d. fr. Reichsstadt Dortmund 1763[-1828]; aus den Akten d. Reichskammergerichts. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 159-200.) [11

Feilchenfeld, W., Innungsordng. f. d. jüdisch. Handwerker zu Posen, 1773. (Zt. d. hist. Ges. Posen 10, 310-16.) [12

Holtze, F., Jurist. Vorbildg. Friedrichs d. Gr. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 109-12; 117-9.) — Ders., Das jurist. Berlin beim Tode Friedrichs d. Gr. (Festschr. z. dt. Anwaltstage 1896, S. 3-49.) — **H. Nelson,** Strafvollstreckg. zu Berlin im Jh. d. Aufklärg. (Ebd. 50-69.) Vgl.: **Holtze** (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 33, 16-24). [13

Neubauer, Alte Rangliste [d. preuss. Alt-Anhalt. Regiments v. 21. Sept. 1752]. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 546-8.) [14

Halusa, T., Bulle Benedicts XIV. an Robert v. Heiligenkreuz wegen Errichtg. e. „Bruderschaft d. hl. Kreuzes"; Errichtg. derselb. durch d. Wiener Ordinariat u. deren Statuten. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 497-500.) [15

Maurer, Jos., Josephinischer Ehefall. (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 261-83.) [16

Binhack, Frz., G. d. Cisterz.-Stiftes Waldsassen unt. d. Abte Wigand v. Deltsch, 1756-92. Eichstätter Progr. 47 S. [17

Krieg, Fürstabt Martin Gerbert v. St. Blasien. Freiburg. Rektoratsrede. 4°. 59 S. [18

Leenhardt, C., Jean Frédéric Oberlin un saint protestant. Thèse. Montauban. 121 S. [19

Winter, Der Prophet aus Kursachsen. (N. kirchl. Zt. 7, 251-6.) [20

Schulordnung, Die allgem., d. Kaiserin Maria Theresia u. J. J. Felbigers Fordergn. an Schulmeister u. Lehrer; hrsg. v. Ant. Weiss (= Neudrr. pädag. Schrr. XV). Lpz., Richter. 79 S. 80 Pf. [21

Künoldt, E., Caradeux de La Chalotais u. sein Verhältnis zu Basedow; e. Beitr. z. G. d. Pädagogik im 18. Jh. Oldenburg, Schulze. 1897. 76 S. 1 M. [22

Rec.: Litt. Cbl. '97, 85.

Krimmel, O., Beitrr. z. Beurteilg. d. hoh. Karls-Schule in Stuttg. Progr. Cannstatt. 4°. 37 S. [23

Kehrbach, K., Dt. Sprache u. Litteratur am Philanthropin in Dessau. (Philolog. Studien, Festgabe f. Sievers S. 374-400.) [24

Koldewey, Fr., Campes Vorschläge z. Verbesserg. d. braunschw. Schulwesens. (Braunschw. Magaz. 2, 97-103.) [25

Warminski, Th., Die Ordnungen d. höher. Schule d. Reformatenklosters zu Pakosch. (Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt '97, 5-32.) [26

Godet, Ph., Lettres de Voltaire à la comtesse de Bentinck. (Rev. de Paris 3, V, 282-324.) [27

Reiske, Joh. Jak., Briefe; hrsg. v. R. Foerster (= Abhandlgn. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. XXXVIII). Lpz., Hirzel. xvj, 929 S. 30 M. [27a

Rinck, Ch. Frdr., Studienreise 1783/84, unternommen i. Auftr. d. Mkgfn. Karl Friedrich v. Baden; nach d. Tagebuche d. Verf. hrsg. v. Mor. Geyer. Altenburg, Geibel. 257 S. 3 M. 50. [28

J. Weitbrecht, Eine Kandidatenfahrt vor 100 JJ. (Dt.-ev. Bll. 22, 175-97.)

Humboldts, Alex. v., Jugendbriefe an Gabriel Wegener; hrsg. v. A. Leitzmann. Lpz., Göschen. 126 S. 2 M. 50. [29

Rec.: Biogr. Bll. 2, 470 Münz.

Meyer, Chr., Oesterreich u. d. Aufklärg. d. 18. Jahrh. (= Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 249). Hamb., Verlagsanst. & Dr. 38 S. 80 Pf. [30

Jacoby, Dan., Adam Weishaupt. (Allg. dt. Biogr. 41, 539-50.) — **Knoblauch v. Hatzbach, Wilh. Ldw. Wekhrlin.** (Ebd. 645-58.) [31

Heigel, Lorenz v. Westenrieder. (Ebd. 42, 173-81.) — **P. Wagner, Tileman Dothias Wiarda.** (Ebd. 293-8.) — **K. Wenck, Helfrich Bernh. Wenck.** (Ebd. 41, 703-9.) [32

Schubert, H., Sigism. Just. Ehrhardt (s. '94, 1108 d). Nachtrr. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 31, 276-84.) [33

Schöne, G. H., Stellg. Kants innerhalb d. geogr Wissenschaft. (Altpr. Monatsschr. 33, 217-96.) Auch Leipz. Diss. 80 S. [34

Zimmermann, P., Frdr. Wilh. Zachariae in Braunschw. (= Ueberliefergn. z. Litt., G. u. Kunst, hrsg. v. Milch-

sack & Zimmermann, I.) Wolfenb., Zwissler. 206 S. 4 M. [1535

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 735-8 Petsch.

Krause, Gottlieb, Gottsched, Schönäich u. d. Ostpreusse Scheffner; Mitt. a. bisher ungedr. Briefen. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 453-92; 11, 77-94.) [36

Koch, Max, Christoph Mart. Wieland. (Allg. dt. Biogr. 42, 400-19.) — **E. Stilgebauer,** Wieland als Dramatiker. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 300-22; 419-37.) — **M. Doell,** Wieland u. d. Antike. Progr. München. 81 S. [37

Bouviers, B., Un cahier d'élèves du précepteur Wieland. (Pages d'hist. dédiées à P. Vaucher S. 181-212.) — **B. Seuffert,** Wielands Erfurter Schüler vor d. Inquisition; Mitt. üb. Heinse u. seine Freunde. (Euphorion 3, 876-89; 722-35.) [38

Geiger, Ldw., Christian Fel. Weisses Briefe an F. J. Bertuch. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 235-51.) [39

Rieger, M., Frdr. Maximil. Klinger. 2. Tl.: Kl. in sein. Reife. Darmst., Bergsträsser. xj, 643 S. 8 M. — Briefbuch. 296 S. 4 M. [40

A. Bock, Klinger auf der Universität. (Bock, Aus e. klein. Univ.-Stadt 1, 21-34.)

Goethes Gespräche, hrsg. v. W. v. Biedermann (s. '92, 993). X: Nachträge. xviij, 267 S. 5 M. [41

Goethes Tagebücher (s. '94, 4092). Bd. VIII: 1821-22 (= Weimarer Ausg. Abtlg. III, 8). 395 S. 4 M. 20. — Desgl. Briefe (s. '94, 4092). Bd. XIX-XXI: 1807-10 (= Weimarer Ausg. Abtlg. IV, 19-21). xv, 547; xij, 401; xiv, 492 S. 5 M. 80; 4 M. 20; 5 M. 20 [42

Geiger, L., Zu Gs. Tagebüchern u. Briefen. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 228 f.)

Goethes Briefwechsel m. **Antonie Brentano,** hrsg. v. R. Jung (= Schriften d. fr. dt. Hochstiftes VII). Weimar, Böhlau. 66 S. m. 1 Stammtaf. u. 2 Lichtdr. 2 M. 40. [43

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1577-80 Steig.

Gräf, H. G., Goethe u. Schiller in Briefen v. Heinr. Voss d. Jüngeren; Briefauszüge in Tagebuchform (= Univers.-Biblioth. Nr. 3581 u. 3582). Lpz., Reclam. 1895. 191 S. [44

H. Grimm, Goethe zu Anfg. dieses Jhs. (Dt. Rundschau 90, 32-8.)

Zarncke, Fr., Goetheschrr. (=Zarncke, Kl. Schrr. I). Lpz., Avenarius. xij, 441 S. 10 M. [45

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 23 Streitberg.

Erdmannsdörffer, B., Kleine Beitrr. zur Goethe-Biogr. (N. Heidelberg. Jahrbb. 6, 187-210.) — **E. Rod,** Essai sur G. (s. '94, 4090 c). IV u. V. (Rev. des 2 mondes 137, 327-61; 141, 189-70.) — **Dechent,** Die autobiogr. Quelle d. Bekenntnisse e. schönen Seele (vgl. '96, 1500). (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 13, 10-59.) — **G. Karpeles,** G. u. d. Maler Mor. Oppenheim. (Ebd. 61-73.) — **O. Heuer,** Unbekanntes Originalbildnis G.s. (Ebd. 73-6.) [46

Müller, Gust. A., Goethe in Strassburg; e. Nachlese zur Goethe- u. Friederikenforschg. aus d. Strassburg. Zeit. Lpz., Radestock. 71 S. 2 M. [47

Kraus, A. V., Goethe a Čechy (Goethe u. Böhmen) (s. '94, 1158). 2. Hälfte. S. 155-214. [48

Schubart, E., François de Théas Comte de Thorane, Goethes Königslieutenant, Dichtg. u. Wahrheit 3. Buch. Münch., Bruckmann. 183 S. m. 7 Photograv., 6 Lichtdr. u. 1 Chromolith. 15 M. — Rec.: Litt. Cbl. '97, 690. [49

Loebell, E., Der Anti-Necker J. H. Mercks u. d. Minister Fr. K. v. Moser; Beitr. z. Beurtellg. J. H. Mercks. Darmst., Klingelhöffer. 55 S. 1 M. 50. [50

Warkentin, R., Nachklänge d. Sturm- u. Drangperiode in Faustdichtgn. d. 18. u. 19. Jh. (= Forschungen z. neuer. Litt.-G., hrsg. v. Frz. Muncker. I). Münch., Franke & H. 101 S. 2 M. 40. [51

Rec.: Litt. Cbl. '98, 1810.

Schillers Briefe; krit. Gesamtausg. v. Jonas (s. '96, 1503). Bd. VII. Mit Register v. A. Leitzmann. 415; cxxviij S. [52

Schüddekopf, C., Briefe v. Schiller, Herder u. Wieland an Frdr. Vieweg. (Braunschw. Magaz. 2, 181-3.) [53

Krauss, Bud., Stäudlin u. Schiller. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 207.) [54

Bürger über Dorette u. Molly; mitg. v. K. Nutzhorn. (Euphorion 3, 735-9.) [55

Wustmann, G., Leipziger Pasquillanten d. 18. Jh. (Grenzboten 55, II, 463-74; 553-62; III, 254-65; 558-67.) [56

Kawerau, W., Magister Kindleben. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 246-84.) [57

Harnack, O., Dt. Kunstleben in Rom im Zeitalter d. Klassik. Weimar, Felber. xx, 208 S. 3 M. 50. [58

Rec.: Litt. Cbl. '96, 1676; Preuss. Jahrbb. 86, 604 C. Neumann.

Heller, Izidor, A bécsi szinügy Maria Terézia és II. József alatt (Wiener Theaterwesen zur Zeit Maria Theresias u. Josef II.). Budapest, Kilián. 66 S. 1 fr. 50. [59

Rahden, Alex. Frhr. v., Stammbuch d. Ernst Frdr. v. Meerfeld, 1736-94; im Auszuge. (Jahrb. f. Geneal., Herald. u. Sphrag. 3, 205-7.) — **Starck,** Stammbuch a. d. letzt. Viertel d. vorig. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '96, 52-7.) [60

Kandelsdorfer, Duell-Mandat d. Kaiserin Maria-Theresia. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, IV, 185-90.) [61

Stupp, H., [Beschreibg. d. Hoffestlichkeiten in Bonn bei:] Aufnahme d. Grafen v. Waldstein in d. dt. Orden am 17. Juni 1788. (Rhein. G.-Bll. 2, 327-330.) — **Veranstaltung**

v. Maskenbällen bei festl. Gelegenheiten im vorig. Jh. (Aus Aachens Vorzeit 9, 95.) — **Bibel**, Letzte Kaiserhuldigung in d. fr. Reichsstadt Dortmund 1742. (Beitrr. z. G. Dortmunds 7, 201-9.) [1562

8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789-1815.

Verhaegen, P., Journal d'émigration de l'abbé Henry, en Angleterre, Belgique, Hollande et Westphalie, de 1792 à 1802. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique 26, 207-72.) [1563

Mallet-Du Pan, Lettres à Saladin-Egerton 1794-1800; publ. p. V. van Berchem. (Pages d'hist. dédiées à Vaucher S. 331-66.) [64

Wachter, Karl, (Salemischer Conventual) Tagebuch währ. dess. Anwesenheit zu Ostrach 1796-99; hrsg. v. A. Frhr. v. Rüpplin. (Freiburg. Diöcesan-Arch. 25, 1-70.) [65

Chastel, F. Th., Tagebuch üb. d. krieger. Ereignisse in u. um Giessen, 6. Juli — 18. Sept. 1796 (s. '96, 1517). Forts. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 6, 25-69.) [66

Zeller-Werdmüller, H., Zürcher Briefe a. d. Franzosenzeit v. 1798 u. 1799; mitg. a. d. Papieren v. alt. Ratsherrn J. C. Werdmüller-Ott (= Neujahrsbl. d. Stadtbiblioth. in Zürich: 1897). Zür., Fäsi & B. 1897. 4°. 36 S. u. 1 Taf. 2 M. 40. [67

Müller, Joh. Bapt., Kriegstagebuch v. 1799-1802 nebst Aufzeichgn. a. d. JJ. 1809, 1813 u. 1814 (s. '93, 2155 e). Schluss, besorgt v. G. Tumbült. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar etc. 9, 16-78.) [68

Schmidt, B., Aufzeichnung d. Fürsten Heinrich XLII. Reuss-Schleiz üb. d. Aufenthalt Napoleons in Schleiz u. d. Durchzüge d. gross. Armee, 1806-10. (Aus vergang. Tagen d. Reussenlandes u. d. St. Schleiz S. 45-67.) [69

Heigel, K. Th., Erinnergn. e. alt. Soldaten aus d. Feldzügen v. 1809-15. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 275-314.) [70

Hussell, L., Leipzig währ. d. Schreckenstage d. Schlacht im Monat Okt. 1813. (Neudr. d. Ausg. v. 1813.) Lpz., Zangenberg & H. 159 S. 3 M. [71

Briefe, Braunschweigische, aus Paris v. J. 1815. (Braunschw. Magazin 2, 49-58 etc. 81-4.) [72

Heigel, K. Th., Das Manifest d. Hzgs. v. Braunschweig v. 25. Juli 1792. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '96, 633-86.) [73

Benoit, A., Quelques petits documents sur la ville de Strasbourg pend. la révol. de 1793-96. (Rev. d'Alsace 47, 275-9.) [74

Aktenstücke a. d. Aachener Stadtarchiv: 1795-1805; mitg. v. W. Brüning. (Aus Aachens Vorzeit 9, 92-5.) [75

Correspondenz, Polit., Karl Friedrichs v. Baden. Bd. IV, s. '96, 3385. Erklärg. v. Böhtlingk: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1627 u. Lit. Cbl. '96, 1896. — Rec.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 283 Walth. Schultze. — **Du Moulin-Eckart**, Zur G. d. badisch. Politik 1801-4. (Hist. Zt. 78, 238-54.) [76

Wallon, H., Correspondance du maréchal Davout. (Journal des savants '97, 28-43; 94-115; 157-77.) — **C. Wacker**, Merkwürdiger Fund: Briefe Davouts an Napol. (vgl. '94, 4148 e-f). (Aus Aachens Vorzeit 9, 48.) [77

Czygan, P., Die Publikanda d. Magistrats zu Königsberg d. Kriegskontribution 1807 betr. (s. '94, 4174 c). Teil III. Progr. Königsb. 4°. 45 S. [78

Stern, Alfr., Aus d. Briefwechsel d. Fürsten Wittgenstein 1808 u. 1809. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 580-82.) — **Fr. Wachter**, Bericht d. Gfn. Beugnot, Kaiserl. Kommissars in Düsseldorf, an Savary, Hzg. v. Rovigo, üb. d. allg. Stimmg. in Preussen im J. 1811. (Ebd. 582-5.) [79

Binder-Kriegistein, v., Vorschlag Gneisenaus aus d. Jahre 1809. (Milit.-Wochenbl. 81, 2019-21.) [80

Beaufort, W. H. de, Extraits de la correspondance du baron Fagel, envoyé du roi des Pays-Bas près du roi de France pend. et après les Cent jours. (Rev. d'hist. dipl. 10, 28-44.) [81

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reichs (s. '96, 1537). Lfg. 5 (= Biblioth. dt. G. Lfg. 110). Bd. I, S. 305-84. 1 M. [82

Charavay, E., Le général Carlenc, commandant en chef de l'armée du Rhin du 2. au 22. oct. 1793. (Sep. a.: Bull. hist. et philol. 96.) Paris, Impr. nation. 36 S. [83

Heigel, K. Th., Der angebl. Mannheimer Verrat v. 1795. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 195-274. — Vgl. '93, 1170.) [84

Massenbach, Frhr. Herm. v., Amberg u. Würzburg 1796; e. Säkular-Beitr. z. Kriegs-G. Münch., Ackermann. 126 S. m. 4 Plan-Skizzen. 2 M. 40. [85

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 622 Pfister.

Roeschen, Aug., Drangsale d. Amtes Nidda u. d. Zerstörg. Lissbergs vor 100 JJ. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen Bd. 2, Nr. 3, 92-7.) [86

Nicollet, F. N., Défense de la frontière des Alpes pend. la campagne de l'an VII, 1799 (s. '94, 2023 i). Forts. (Bull. de la soc. d'études des Hautes-Alpes '94. 324-49; '95, 365-78; '96, 159-75; '97, 39-50.) [1587

Pernot, A., Arrestation du duc d'Enghien et de son entourage à Ettenheim. (Rev. d'Alsace 46, 145-58.) [88

Alombert, P. C., Campagne de l'an 14 (1805). Le corps d'armée aux ordres du maréch. Mortier. Combat de Dürrenstein. Paris: Berger-Levrault. 1897. 420 S. 6 fr. [89

v. Binder-Kriegistein, Oesterr.-preuss. Operationsplan a. d. J. 1805. (Streffleurs österr. milit. Zt. 37, III, 248-51.) [90

Mayer, Jul., Franz.-span. Allianz (s. '94, 4127). Tl. II: 1806-9. 64 S. 1 M. [91

Lettow-Vorbeck, O. v., Krieg v. 1806 u. 1807 (s. '94, 1230). IV: Pr. Eylau-Tilsit. xviij, 475 S. m. 3 Schlachtplänen, 2 Uebersichtskarten u. 11 Skizzen. 11 M. [92

Ders., Friede zu Tilsit. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '96, 103-19 u. Kte.)

Buchner, O., Die grhzgl. hess. Truppen in d. Kriegen d. Rheinbundszeit u. d. amtl. Presse d. Landes. (Hessenland 10, 279 f. etc. 313-5.) [93

König, Br. E., Vor 90 Jahren: Die Schreckenstage v. Saalfeld a. S. u. d. Heldentod d. Prinzen Ludwig Ferdinand v. Preussen, 10. Okt. 1806. Meining., Junghanss & K. 45 S. u. 2 Taf. 1 M. [94

Eschenburg, Th., Sanitäre Anordngn. nach d. Schlacht bei Lübeck. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 6, 163-8.) — W. Brehmer, Geschenke an franz. Offiziere nach d. Schlacht bei Lübeck. (Ebd. 7, 5-10.) [95

Brunner, H., General Lagrange als Gouverneur v. Hessen-Kassel 1806-7 u. d. Schicksale d. kurfürstl. Haus- u. Staatschatzes [vgl. '96, 3398]. Kassel, Döll. 1897. 57 S. 1 M. 20. [96

Ders., Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 241.)

Hafner, Oberstlieutenant Lingg u. d. Rettung v. Hersfeld. (Hessenland 10, 310-12; 322-5.) [97

Wagner, Hans, Dalberg am Hofe Napoleons I. (Nord u. Süd 77, 264-7.) 98

Varges, W., Kurhess. Legion 1809. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 21, 86-183.) [1599

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Brigade Thierry im Gefechte v. Abensberg, 19. u. 20. Apr. 1809. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 173-90.) [1600

Levec, Vlad., Einberufg. d. Landwehr in Krain 1809. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 195 f.) — Karl Werner, Türk u. Kärnten, 1809. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 298.) [1601

Pflster, A., Aus d. Lager d. Rheinbundes 1812 u. 1813. Stuttg., Dt. Verlagsanst. xij, 418 S. 7 M. [2

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 28 Bailleu; Gegenwart 51, 115 Gerstenbergk.

Exner, M., Anteil d. kgl. sächs. Armee am Feldzuge geg. Russland 1812. Lpz., Duncker & H. 172 S. u. 3 Ktnbl. 4 M. [3

Rec.: Litt. Cbl. '97, 519-22 v. Bogusławski.

Bigelow, P., History of the German struggle for liberty. Lond., Osgood & Co. xvj, 250 S., 36 Portr. u. Taf.; 263 S., 38 Portr. & Taf. 21 sh. [4

Brecher, Adf., Napoleon I. u. d. Ueberfall d. Lützowschen Freikorps bei Kitzen 17. Juni 1813. Berl., Gaertner. 1897. xv, 100 S. u. Kte. 3 M. [5

Alb. Pfister, Untergang der Lützower bei Kitzen. (Dt. Rev. 21, III, 159-76 u. 343-60; abgedr. a. Nr. 1602.)

Weber, Ottokar, Schlacht b. Kulm u. Nollendorf. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 222-39.) [6

Müller, Ldw., Einmarsch d. Russen in Kassel 1813. Wolfhagen, Druck v. Barner. 1895. 4°. 32 S. [7

Bock, A., Blücher in Giessen (s. '96, 1561). (Auch in: Bock, Aus e. klein. Univ.-Stadt 1, 78-99.) [8

Benoit, A., Neuf-Brisach: Les deux blocus 1814 et 1815. (Rev. d'Alsace 45, 145-80; 368-403.) [9

Dechend, Treffen bei Bar sur Aube. (Sep. a.: Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '97, 121-62 u. Kte.) Berl., Mittler, 1897. 80 Pf. [10

Bustelli, G., L'enigma di Ligny e Waterloo, 15-18 Giugno 1815 (s. '96. 3415). Vol. III. 1897. 575 S. 5 L. [11

Gaffarel, P., La seconde restauration et la seconde occupation autrichienne à Dijon, juin-déc. 1815. (Sep. a: Mémoires de la société bourguignonne de géogr. et d'hist. T. XII.) Dijon, impr. Darantière. 149 S. 1 fr. 50. [12

Angeli, M. v., Erzherzg. Carl v. Oesterr. als Feldherr etc. (s. '96, 1566). Bd. II—IV. 1896/97. 544 S. m. 3 Uebersichtskarten u. 4 Plänen. 12 M; 248 S. m. 1 Uebersichtskte. u. 1 Plane. 6 M.; XV, 619 S. m. 1 Uebersichtskte. u. 5 Plänen 14 M. [13

Rec.: Streffleurs österr. milit. Zt. 38, I, 285-8 v. Binder-Krieglstein.

Scheiden, Des Obersten Scharnhorst, aus d. kurf. braunschw.-lüneburg. Kriegsdiensten. (Milit.-Wochenbl. 81, 2041-50.) [14

Meinecke, Leben d. Generalfeldmarschalls Herm. v. Boyen. I, s. '96, 1569. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 241-7 Marcks; Götting. gel. Anz. '96, 564-71 u. (mit einig.

Erweitergn.) Preuss. Jahrbb. 86, 184-92 Mollwo; Dt. Litt.-Ztg. 17, 1136 G. Kaufmann; Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 126 Br. Gebhardt. [1615

Meinecke, Boyen u. Roon; 2 preuss. Kriegsminister. (Hist. Zt. 77, 207-38.)

Buser, H., Bistum Basel u. d. franz. Revolution 1789-93. Baseler Diss. 100 S. [16

Crue, Fr. de, Barthélemy ambassadeur en Suisse d'apr. ses papiers. (Pages d'hist. dédiées à Vaucher S. 63—86.) — **E. Dunants**, La polit. du directoire et la chute de l'ancien régime en Suisse (Ebd. 427-60.) [17

Du Moulin Eckart, R., Eine Ehrenrettung [Jos. Utzschneiders]. (Forschgn. z. Kult.-u. Litt.-G. Baierns 5,129-62.) [18

Stigloher, M., Fel. Jos. Lipowsky. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 5,131-40.) [19

Reuss, R., L'Alsace pend. la révol. franç. (s. '94, 2066 e). Forts. (Rev. d'Alsace 45, 76-100; 404-19; 552-80; 46, 130-8.) Vgl. '96, 1533. — **Muhlenbeck, E.**, Il y a cent ans! Eulogе Schneider et Saint Just. (Ebd. 44, 443-72; 45, 1-23; 181-209; 296-333.) Vgl. '96, 3426. [20

J. Bourgeois, Alsaciens établis à l'étranger à la fin du 18. siècle. (Ebd. 45, 36-44.) [20a

Jan, H. L. v., Das Elsass im J. 1793. (Sep. a.: „Der Elsässer".) Strassb., Druck v. Müller, Herrmann & Co. 1894. 559 S. Nicht im Handel. [21

Grupe, Ed., Aus Buchsweilers G. zu Ende d. vorig. Jh. 1788-95. Progr. Buchsweiler. 4°. 35 S. [22

Merkwürdigkeiten, Frankenthaler, a. d. Jahren 1793 u. 1794 (s. '94, 4180 a). Schluss. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 8, 15 f.; 19.) [23

Frankfurt a. M. hessisch [Tauschplan 1806]. (Hessenland 10, 284.) [24

Blum, M., Une association républicaine à Luxembourg. (Ons Hémecht 1, 210-14.) — **Th. Bassing u. N. Bevenig**, Zustand d. Stadt u. Grafschaft Vianden, 1794-1816. (Ebd. 76-82 etc.; 242-5.) — **J. Peters**, Pater Ambros Faulbecker im Exil. (Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 45, 1-15.) [25

Müller, Ldw., Marburg unt. westf. Herrschaft, 1809-13. Marb., Druck v. Ehrhardt. 1895. 45 S. [26

Mutzenbecher, Oldenburgs Lage auf d. Wiener Kongress. Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 1-4.) [27

Meister, W., Mitt. a. Göttingens Franzosenzeit. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 133-8). — **J. Wehr**, 3. Besuch Jérômes in Götting. (Ebd. 86-99.) [28

Hanschmann, B., Bauern-Rebellion in Sachsen u. im Schönburg., Aug. u. Sept. 1790. (Schönburg. G.-Bll. 3, 122-7.) — **Bauernunruhen** bei u. in Meissen, 1790. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 4, 367 f.) [29

Quanter, W., Berlin vor 100 JJ. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 13, 85-8 etc.; 100-9.) — **Berlin** im Febr. 1807. (Ebd. 14, 6-8; 18-21.) — **G. Sommerfeldt**, Ordensrat König u. General v. Lettow. (Ebd. 14, 41 f.) [30

Knötel, Aug., Aus d. Franzosenzeit. Lpz., Grunow. xxiv, 353 S. 4 M. 50. [31

Rec.: Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 3, 71 Cogho; Bll. f. litt. Unterhaltg. '96, 439 Lyon.

Klewning, Aus d. Leidensgeschichte Lissas. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 460-6.) [32

Brüggen, E. v., Beitrr. z. G. d. Unterwerfung Kurlands, vornehmlich nach d. Akten d. preuss. Geh. Staats-Archivs. (Balt. Monatsschr. 43, 383-462 etc. 651-62.) [1633

Innere Verhältnisse.

Sünden, Agrarische, vor 100 Jahren. (Grenzboten 55, III, 49-56.) [1634

Bauernrechte, Die privaten, Estlands f. d. Gebiete v. Fickel, Kaltenbrunn, Kandel u. Essemäggi; hrsg. v. G. O. Hansen (= Vhdlgn. d. gel. estnisch. Ges. zu Dorpat Bd. XVIII). xxj, 342 S. 4 M. — Vgl. '96, 3437. [35

Chatelain, V., Etat de la noblesse de Metz et de la Lorraine allem. aux élections pour les Etats généraux 1789. (Jahrb. d. G. f. lothr. G. 8, I, 176-204.) [36

Grünhagen, C., Hoym u. d. schles. Censuredikt v. 1793. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 311-27.) [37

Thiemann, C., Städt. Haushalt vor 100 JJ. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 139-67.) [38

Meisner, J., Ueb. d. Verfasser d. latein. Uebersetzg. d. preuss. allg. Landrechts. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 170-75.) — Ders., Justizvisitation in Posen, 1798. (Ebd. 175-9.) [39

Strotkötter, G., Vom dt. Heerwesen vor 100 Jahren. (Zt. d. Vereine f. Orts- und Heimatskde. im Veste u. Kr. Recklinghausen 5, 149-51.) — **Kurhess. Armee** 1813. (Hessenland 10, 238-41.) [40

Doebner, Relation Bischof Franz Egons v. Hildesheim an Papst Pius VI. üb. d. Zustand sein. Diöcese v. 15. Dec. 1790. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen '96, 351-411.) [41

Krieg, C., Ferd. Geminian Wanker. (Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg S. 1-34.) — Auch in: Beitrr. z. bad. G. u. Volkskde. [42

Mutzenbecher, Kirchenvisitationen vor 100 Jahren. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 125-31.) [43

Stein, Ferd., Mag. Seidenstücker u. d. Lippstädter Schul- u. Kirchenstreit

v. 1797. (Neue Jahrbh. f. Philol. etc. 154, 354-63.) [1644

Steinel, O., Schulwesen im Gebiete d. ehemal. Hochstifts Würzburg währ. d. 1. baier. Besitznahme 1803-6. (Sep. a.: Baier. Zt. f. Realschulw. III.) Münch., Pohl. 37 S. 50 Pf. [45

Liermann, O., Beitr. z. G. d. Gymnas. u. z. Frankf. Gelehrten-G. (Festschr. d. Goethe-Gymnas. in Frkf. S. 19-70.) [46

Prümers, R., Simultan-Bürgerschule in südpreuss. Zeit. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 383-413.) [47

Ders., Brief üb. Samuel Linde. (Ebd. 414-6.)

Gebhardt, Br., Die Palatina u. Heidelberg. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 286.) [48

Geiger, Ldw., Briefe C. F. Mansos an K. A. Böttiger. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 31, 16-92.) [49

Zimmermann, P., Kants Berufg. nach Helmstedt. (Braunschw. Magaz. 2, 172-5.) [50

Perthes, Cl. Th., Frdr. Perthes' Leben. Jubiläums-Ausg. Gotha, Perthes. (1892.) 284; 341; 583 S. 10 M. [51

O. Berdrow, Fr. Perthes e. dt. Buchhändler. Ebd. 158 S. 3 M.

Oncken, Herm., Gerh. Ant. v. Halem. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 108-24.) [52

Briefwechsel zw. Karoline v. Humboldt, Rahel u. Varnhagen; hrsg. v. A. Leitzmann. Weimar, Böhlau. ix, 221 S. 4 M. 50. [53

Martin, E., Briefe v. Joh. Pet. Hebel an Frau Weiler in Strassb. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 67-74.) [54

Meisner, H., E. M. Arndt u. Charlotte Quistorp. (Nord u. Süd 78, 105-12.) [55

Schmidt, Max, Litter. Gesellschaft in Ratzeburg zu Anfg. d. 19. Jh. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg 5, I, 86-102.) [56

Geiger, L., Dt. Zeitschrift in Frankreich 1805. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 350-2; 493-5.) — **R. Prümers**, Ankündigung e. neuen südpreuss. Ztg. (Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 452-9 und Beil.) [57

Reinhardstöttner, K. v., Eine Münchener Dramaturgie vor 100 Jahren. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 191-208.) — **R. Genée**, Iffands Berliner Theaterleitung 1796-1814. (Sep. a.: National-Ztg.) Berl., Bloch. 50 S. 1 M. 20. [58

Eggert, Ed., Oberamtmann Schäffer v. Sulz; e. Zeit- u. Lebensbild a. d. Ende d. vor. Jahrh. (= Württemb. Neujahrsbll. N. F. 2). Stuttg., Gundert. 95 S. 1 M. [59

Rec: Hist. Jahrb. 18, 225 Grupp.

Küstner, W., Pfälzische Rosenmädchen od. Kaisermädchen. (Pfälz. Museum 13, 3 f.; 14 f. u. Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. Jg. 4, 16 etc. 39.) [60

Gigerlmandat, Ein akademisches. (Burschenschaftl. Bll. 11. Jg., W. S. '96/97, 316 f.) [1661

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Westerfeld, F., Brief zweier Giessen. Landsmannschafter über d. Wartburgfest u. Jena. (Burschenschaftl. Bll. S. S. '96, 305-8.) — **2 Geschichtsschreiber** d. Wartburgfestes. (Ebd. W. S. '96/97, 281-4.) [1662

Fehre, E., Leben u. Schriften d. Kurländers Fr. L. Lindner mit besond. Berücksicht. d. „Manuskripts aus Süddtl." (s. '94, 4174 d). Schl. (Balt. Monatsschr. 42, 671-99; 756-88.) [63

Aus den Aufzeichnungen e. althess. Offiziers. II: Das Jahr 1821. (Hessenland 10, 256-8.) [64

Urkunden u. Briefe, 1836-77 [darunter 27 Briefe Ottos von Manteuffel an Bismarck (1855-58, 1870) u. 20 Briefe Albrechts v. Roon an B. (1852-74) sowie 38 Briefe Bs. an Albr. v. R. (1857-73, 1877)]. (Bismarck-Jahrb. 3, 1-306.) [65

Meister, U., Zürcher Truppen im Sonderbunds-Feldzug 1847; Tagebuch d. Artill.-Oberlieut. A. Bürkli (s. '96, 1615). Tl. II (= 92. Neuj.-bl. d. Feuerwerk.-Ges. Zürich). 39 S. 3 M. [66

Circourt, Comte A. de, Mission à Berlin, mars 1848. (Rev. de Paris 3, V, 673-700; VI, 372-99.) [67

Schlossar, Ant., Dt. Reichsverweser Erzhzg. Johann u. Graf v. Prokesch-Osten; ungedr. Briefwechsel. (Dt. Revue 22, I, 1-15.) — Ders., Politisches v. Anast. Grün: Ungedr. Briefe desselben an Ant. Laschan R. v. Moorland. (Ebd. 129-47.) [68

Henriol, Lebenserinnergn. e. Schlesw.-Holsteiners. Stuttg. u. Lpz., Dt. Verlags-Anst. 1897. 191 S. 3 M. — Ders., Aus d. Lebenserinnergn. e. Schlesw.-Holsteiners. (Dt. Revue 21, III, 28-44; 218-32; 333-42.) [69

Vgl.: **O. Jensen**, Hzg. Friedrich v. Schl.-H. u. Fürst Bismarck (Ebd. IV, 107-11) u. Entgegn. Hs. (ebd. 216-20). — Rec.: **J. Müller-Hornung**, Aus d. Schlesw.-Holst. Geheim-G. (Gegenw. 51, 146-9); Dt. Litt.-Ztg. 18, 462 Kalkhoff.

Thouvenel, L., Vor d. Paris. Kongress; nach noch nicht veröffentl. Aufzeichn. Ths. (Dt. Revue 22,, 257-76.) — Ders., Paris et le Congrès en 1856. (Rev. de Paris 3, VI, 599-627.) [70

Persigny, Duc de, Conversations avec M. de Bismarck (Extr. des Mémoires du duc de Pers.). (Ebd. 3, I, 351-63.) [71

Du Barail, Mes souvenirs. T. III: 1864-79. Paris, Plon. 612 S. 7 fr. 50. [72

Andrae og **Krieger**, Brevvexling under Londonerkonferencen 1864; udg. af P. Andrae. (Hist. Tidsskr. Kjøbenh. 5, 121-82.) [73

[Bernhardi, Th. v.,] Aus d. Leben Th. v. Bernhardis (s. '96, 1597). VI: Aus den letzten Tagen d. dt. Bundes. Tagebuchbll. a. d. JJ. 1864-66. x, 338 S. 7 M. — Aus d. Tagebüchern Th. v. Bernhardis. (Dt. Rundschau 89, 106-21, 272-83; 377-93; 90, 72-95.) [1674

Poschinger, H. v., Kg. Wilhelm I. u. Hzg. Leopold v. Anhalt; a. d. Nachl. d. anhaltisch. Ministers Dr. Sintenis. (Dt. Revue '97, Jan.) [75

Poschinger, Hans v., Fürst Bismarck u. d. Bundesrat. Bd. I: Der Bundesrat d. Norddt. Bundes (1867-70). Bd. II: Der Bundesrat des Zollvereins (1868/70) u. d. Bundesrat d. Dt. Reichs (1871/73). Stuttg. u. Lpz., Dt. Verlags-Anstalt. 1897. xij, 351; x, 427 S. à 8 M. [76

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 741-5 Kohl; Litt. Cbl. '97, 324; vgl.: J. Müller-Hornung, Aus den Memoiren des Bundesrates. (Gegenw. 51, 55-8.)

Lebrun, Militär. Erinnergn. 1866-70 (s. '96, 1601); übers. v. O. v. Busse. Leipzig, Zuckschwerdt & Co. 212 S. 4 M. 50. [77

Wartensleben-Carow, Erinnerungen währ. d. Kriegszeit 1866. Berl., Mittler. 1897. 68 S. 1 M. 50. [78

Moltkes milit. Werke. I: Milit. Korrespondenz (s. '96, 3469). 3. Tl.: Aus d. Dienstschriften d. Krieges 1870/71. 2. Abtlg. Vom 3. Sept. 1870-27. Jan. 71. xxv S. u. S. 279-540. 5 M. [79

Rec. v. Tl. II (1866): Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. S. 279 R. Schmitt. — v. Tl. III, 1 u. 2: Dt. Litt.-Ztg. 18, 261 v. Zepelin. — v. Tl. III, 2: Milit.-Wochenbl. 82, 7-17 v. Blume.

Aug. Boucher, Trois plans de campagne inéd. de M. de Moltke. (Le Correspondant 185, 17-31.)

Trochu, Général L. J., Mémoires; fragments inéd. (Le Correspondant 185, 154-249; 401-23.) — Ders., Le siége de Paris (= Trochu, Oeuvres pothumes I). Tours, Mame. 663 S. [80

J. Sekutowicz, Le génér. Trochu et le siége de Paris devant l'hist. milit. Paris, Baré. 83 S.

Patry, Souvenirs de l'armée du Nord: Le premier janvier '71. (Rev. polit. et littér. 4. Sér., T. 7, 7-10.) [81

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. v. d. Auflösg. d. alten bis z. Gründg. d. neuen Reiches (s. '96, 1632). Lfg. 4-6. (= Biblioth. dt. G. Lfg. 109, 115 u. 116.) Bd. I, 241-480, à 1 M. [82

Treitschke, H. v., Dt. G. im 19. Jahrh. (s. '96, 3476). 1. Tl.: Bis z. 2. Pariser Frieden. 6. Aufl. ix, 795 S. — 3 Tl.: Bis zur Juli-Revolution. 4. Aufl. 778 S. à 10 M. [83

Krit. Nachlese zu Tr. dt. G. (Hist.-polit. Bll. Bd. 119.)

Lorenz, Ottok., Staatsmänner u. Geschichtsschreiber d. 19. Jh. Berl., Besser. 360 S. 6 M. [84

Inh.: Fürst Metternich; Aus d. österr. Revolutionszeit; Friedr. Wilh. IV.; Sächs. Erinnergn.; Charakteristiken.

Rec.: Hist. Zt. 79, 92-100 G. Kaufmann. — Vgl.: M. Bauer, Hofhistoriographie. (Gegenw. Bd. 50.); G. Valbert, Le prince de Metternich et le prince de Bismarck (vgl. '96, 3462). (Rev. des 2 mondes 138, 204-16.)

Langreuter, Psychiatr. Studie üb. Sand aus d. J. 1819. (Burschenschaftl. Bll. 11 [W. S. '96/97], 57-62.) [85

Ringhoffer, K. E., Dezennium preuss. Orientpolitik z. Zeit d. Zaren Nikolaus. 1821-30; Beitrr. z. G. d. auswärt. Beziehgn. Preussens unt. d. Minist. d. Gfn. Günther v. Bernstorff. Lpz., Luckhardt. 433 S. 8 M. [86

Bardoux, Le congrès de Vérone d'après les papiers de Mme la duchesse de Duras. (Séances et travaux 147, 405-24.) [87

Dard, É. Le duc de Reichstadt. (Ann. des sciences polit. 11, 266-88.) [88

Busch, Wilh., Bismarck u. d. polit. Anschauungen in Dtld. v. 1847-62. Tübing., Laupp. 24 S. 60 Pf. — **H. Kohl,** Bismarck als Mitarbeiter d. Kreuzztg. II. (Bismarck-Jahrb. 3, 398-430.) — **Comte de Benedetti,** Le comte de Cavour et le prince de Bismarck. (Rev. des 2 mondes 137, 721-54; 138, 90-115. — Auch in: Benedetti, Essais diplom. N. S. 304-412.) [89

Adam, K., Kulturgeschichtl. Streifzüge durch d. Jahr 1848/49 auf Grund v. dt. Lebensäusserungen u. Geistese rzeugnissen aus jener Zeit. (Zt. f. Kult.-G. 3, 241-60; 417-55; 4, 300-45.) [90

Bock, A., Karl Vogt 1848. (Bock, Aus e. klein. Univ.-Stadt 1, 100-111.) [91

Helfert, Frhr. v., Prager Juni-Aufstand 1848. (Sep. a.: Oesterr. Jahrb. '97.) Prag, Řivnáč. 271 S. 5 M. [92

Meisner, Hnr., Ernst Moritz Arndt im Parlamente. (Dt Revue 21, IV, 345-51.) [93

Benoit, A., Les corps francs allem. dans le pays de Bade avr. 1849. (Rev. d'Alsace 46, 289-308.) [94

Heigel, K. Th., Dt. Politik währ. d. Krimkrieges. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 59-75.) [95

Myrdacz, P., Sanitäts-G. d. Feldzuges 1859 in Italien. Wien. Safař. 66 S. 2 M. 20. [96

Oncken, W., Unser Heldenkaiser [mit Briefen a. d. kgl. Haus-Archive u. d. kgl. Staats-Archive]. Berl., Schall & G. 1897. 4°. 272 S. geb. 5 M. [97

Sybel, H. v., Begründg. d. Dt. Reiches durch Wilh. I. (s. '90, 628). Bd. II. 5. Aufl. xj, 556 S. 7 M. 50. [98

Friedjung, H., Kampf um die Vorherrschaft in Dtld. 1859-66. Bd. I. Stuttg., Cotta. 1897. xvj, 438 S. u. 3 Ktn. 10 M. [1699

Rec.: Litt. Cbl. '97, 422; Milit.-Wochenbl.

82, 1169-78 u. 1201-4 v. Lettow-Vorbeck; **O. F. Brandl**, Das Wiener Kriegsarchiv über 1866. (Gegenw. 51, 178-80); **Adf. Franz**, Zur österr. Polit. in d. dt. Frage v. 1859-66. (Hist.-polit. Bll. 119, 853-78.) [1699

Jansen, Karl, Schleswig-Holsteins Befreiung; hrsg. u. ergänzt v. K. Samwer. Wiesbad., Bergmann. 1897. xv, 799 S. 9 M. [1700

Rec.: Dt. Rundschau 91, 458-62 Egelhaaf; Bll. f. litt. Unterhaltg. 97, 369-72 Kohl.

Lütken, O., Soekrigsbegivenhederne i 1864. Kjøbenh., Gyldendal. 338 S. [1701

Lettow-Vorbeck, O. v., G. d. Krieges v. 1866 in Dtld. Bd. I: Gastein-Langensalza. Mit 1 Uebersichts- u. Operationskarte, 8 Skizzen u. 1 Gefechtsplan. Berl., Mittler. xviij, 390 S. 8 M. 50. [2

Gutbier, H., Kampf bei Langensalza. 2. Aufl. Langensalza, Wendt & K. 278 S. und 1 Kte. 2 M. [3

Schlachtfelder d. Feldzuges in Böhmen in 55 photogr. Aufnahmen; hrsg. auf Veranlassg. d. Gener.-Inspekt. d. Milit.-Erziehgs.- und Bildungswesens. Berl., Mittler. qu.-fol. 16 M. [4

Kühne, Kritische u. unkrit. Wandergn. üb. d. Gefechtsfelder d. preuss. Armeen in Böhmen (s. '91, 2674). Hft. 4 u. 5: Gefecht v. Soor; allg. Rückschau. 3. Aufl. xj, 255 S. u. 3 Pläne. 5 M. 50. [5

Lütgendorf, C. Frhr. v., Applikator. Besprechg. d. Thätigkeit des 10. Korps im Gefechte bei Trautenau. Hft. 1. Wien, Seidel. 1897. 71 S. mit Taff. 2 M. 40. [6

Attlmayr, F. v., Krieg Oesterreichs in d. Adria; seekriegsgeschichtl. Studie. Ebd., Gerold. 206, 14 S. m. Taff., Ktn. etc. 10 M. [7

Strobl, Custozza; kurze Darstellg. d. Ereignisse vor u. in der Schlacht bei Custozza; mit 2 Ordres de bataille u. 22 Skizzen. Ebd., Seidel. 1897. 64 S. 2 M. 80. [8

Petersdorff, H. v., Der Streit üb. d. Ursprg. d. dt.-franz. Krieges. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 55-100.) — **G. Rathlef**, Emser Depesche. (Bismarck-Jahrb. 3, 433-74.) — **H. R.**, Emser Legende. (Grenzboten 55, I, 26-34.) [9

Pflugk-Harttung, J. v., Krieg u. Sieg 1870-71 (s. '96, 1648). Tl. II: Kultur-G. Bd. I. xiij, 540 S. 6 M. [10

Ders., Kg. Wilhelm in Ferrières u. Versailles. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 56 u. 57.)

Duquet, A., Guerre de 1870/71 (s. '96, 1651). T. IX: Paris. Second échec du Bourget et perte d'Avron 9.-31. déc. Avec 3 cartes. 344 S. 3 fr. 50. [11

Rec.: Magaz. f. Litt. 66, 721-5 J. v. Verdy.

Verdy du Vernois, J. v., Studien üb. d. Krieg, auf Grundlage d. dt.-franz. Krieges (s. '92, 1242). T. II: Operationspläne. Hft. 1. 110 S. 2 M. 40. [12

Rec.: Milit.-Wochenbl. 81, 2079-86 u. 2109-15 Hoenig.

Kunz, Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Kriege. Hft. 1-3: Nachtgefechte. Berl., Mittler. 1897. 100; 111; 201 S. 2 M. 20; 2 M. 40; 4 M. 60. [13

Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 147-50.

Cardinal v. Widdern, G., Krit. Tage. Tl. I: Die Initiative u. d. gegenseit. Unterstützg. in d. dt. Heeres- u. Truppenführg. Bd. I: Die I. Armee bei Colombey-Nouilly 13. u. 14. Aug. 1870. Berl., Eisenschmidt. 1897. 148 S. 3 M. [14

Rec.: Mil. Litt.-Ztg. 78, 144.

Kunz, Thätigkeit d. dt. Jäger-Bataillone im Kriege v. 1870/71. Berl., Mittler. 184 S. 3 M. 50. [15

Myrdacz, P. u. J. Steiner, Sanitäts-G. d. dt.-franz. Krieges. Wien, Safař. 156 S. 4 M. 50. [16

König Wilhelm auf sein. Kriegszuge in Frankreich: Von Mainz bis Sedan (= Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 19). Berl., Mittler. 1897. 82 S. 1 M. 75. [17

Thoma, K., Eisenbahntransporte f. Mobilmachg. d. baier. Armee. (Darstellungen a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 5, 151-81.) [18

Strasbourg en état de siége: Notes d'un Strasbourgeois. (Rev. d'Alsace 46, 506-33.) [19

Scherff, W. v., Feldzug v. Sedan (= Scherff, Kriegslehren in kriegsgeschichtl. Beispielen d. Neuzeit. Hft. 5). Berl., Mittler. 1897. 305 S. 7 M. [20

Nienstädt, Schlacht bei Sedan; takt. Rückblicke m besond. Berücksicht. d. Verwendg. d. Artillerie (= Samml. militärwiss. Vortrr. u. Aufsätze. Hft. 11/12). Berl., Milit.-Verlagsanstalt. 44 S. 1 M. 20. [21

Chevalier, C., Tours capitale: La délégation gouvernement. et l'occupat. pruss. Tours, Mame. 350 S. [22

Hoenig, Fr., Volkskrieg an d. Loire (s. '96, 3509). 2. Ergänzgshft.: Loigny-Poupry. M. 6 Skizzen. 100 S. 1 M. 20. [23

Rec. v. Bd. III u. IV: Hist. Zt. 78, 282-5 v. Münzenberg.

Lipowski, E. de, Ablis (8. oct. 1870), Châteaudun (18. oct. 1870), Alençon (15. janv. 1870). Paris, Chamuel. 1897. 95 S. 1 fr. 50. [24

Lorenz, Joh., Operative u. takt. Betrachtgn. üb. d. Konzentrierg. d. 10 Korps am 23. u. 24. Nov. bei Beaune la Rolande. Wien, Seidel. 1897. 299 S. 5 M. [25

Rec.: Mil. Litt.-Ztg. 18, 141-4.

Martin, L., Le 2. bataillon des mobiles de la Savoie pend. la guerre de 1870-71: Campagne de la Loire; campagne de l'Est. Albertville, Impr. Hodoyer. 66 S. [26

Grenest, Les armées du Nord et de

Normandie. Paris, Garnier. 1897. xiij, 552 S. [1727

Mauconduit, G. F., Les Prussiens à Bolbec; éphémérides du 1. déc. 1870 au 31. janv. 1871. Bolbec, Impr. Fergant. 1895/96. 100 S. 2 fr. [28

Lebautcourt, P., Campagne de l'Est (s. '96, 3512). Héricourt, la Cluse. 301 S. u. 4 Ktn. 5 fr. [29

Doniol, H., Négociations et négociateurs de la libération du territoire franç. (Rev. d'hist. diplom. 10, 380-432.) [30

Poschinger, H. v., Die süddt. Staaten u. d. Versailler Verhdlgn. (Dt. Revue 22, I, 299-308.) — **L. v. Kobell,** Wilhelm I. u. Ludwig II. (Ebd. II, 1-4.) — **Geo. Meyer,** Die Reichsgründg. u. d. Grhzgt. Baden. (Sep. a.: Festgabe zur Feier d. 70. Geburtstages d. Grhzgs. Friedr. v. Baden v. d. jur. Fak. Heidelberg S. 143-210.) Heidelb., Köster. 1 M. 20. [31

Teeche-Mittler, Kaiserproklamation (s. '96, 1671). Nachtr. (Sep. a. Beihfte. zum Milit.-Wochenbl.) Berl., Mittler. 1897. 15 S. 20 Pf.

Treitschke, H. v., Zwei Kaiser (Treitschke, Dt. Kämpfe. N. F. 369-84 [aus: Pr. Jbb. LXII].) [32

Stranz, V. v., Dt. Reich 1871-95 (s. '96, 1673). 2. Aufl. cliij, 581 S. [33

Broglie, Duc de, Mission de M. de Gontaut-Biron à Berlin. Paris, Calmann-Lévy. 317 S. 3 fr. 50. [34

Müller, W., Polit. G. d. Gegenwart, fortges. v. K. Wippermann (s. '96, 3518). Bd. XXX: Das J. 1896. x, 393 S. 4 M. 60. [35

Schulthess' europ. G.-Kalender (s. '96, 1676). N. F. XII: 1896; hrsg. v. G. Roloff. 380 S. 8 M. [36

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. '96, 3519). Jg '96, I. u. II. xiij, 432; XIV, 334 S. à 6 M. [37

---

v. Arneth, Joh. Phil. Frhr. v. Wessenberg. (Allg. dt. Biogr. 42, 157-73.) [38

Ilwof, Frz., Franz Frhr. v. Kalchberg. Graz, Moser. 72 S. 1 M. 80. [39

Schebek, E., Richard Ritter v. Dotzauer; ergänzt durch e. Autobiogr. Dotzauers. Prag, Calve. 344 S. u. 2 Taf. 4 M. [40

Obert, Fr., Sächs. Lebensbilder. Wien, Graeser. 216 S. 2 M. 50. — Ders., Steph. Ludw. Roth; sein Leben u. seine Schriften. Ebd. 256; 337 S. à 3 M. 50. — **M. Schuller,** St. L. Roth. Kronstadt, Gött. 19 S. [41

Rec.: Bell. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 270 f. — Vgl.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldke. 20, 6 f.

Matter, P., Le Sonderbund (s. '94, 4257 e). Schluss. (Ann. des sciences polit. 11, 29-48.) — **J. Dierauer,** Aus d. Sonderbundszeit. St. Gallen, Zollikofersche Buchdr. [Nicht im Handel.] 208 S. [42

Henne am Rhyn, O., G. d. Kantons St. Gallen seit Annahme der Verfassg. v. 1861. St. Gallen, Scheitlin. 194 S. 3 M. [43

Goutzwiller, Chr., A travers le passé. (Rev. d'Alsace 45, 443-61; 46, 1-36 etc. 436-65; 47, 24-60 etc. 529-59.) — **A. Benoit,** Colmar 1832 & 1833. (Ebd. 47, 459-78.) [44

Spielmann, C., Karl v. Ibell. Wiesbaden, Kreidel. 1897. xj, 271 S. 4 M. — Vgl.: '96, 3457. [45

Conrady, E. v., Leben u. Wirken d. Generals C. v. Grolman (s. '96, 1570). III: 1815-43. 312 S. 6 M. 50. [46

Rec. v. II: Dt. Litt.-Ztg. 17, 689 v. Zepelin; Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 338-41 Goldschmidt. — v. III: Milit.-Wochenbl. 81, 2278-83.

Westphalen, Ferd. v., Generalpolizeidirektor v. Hinkeldey u. d. Minister d. Innern v. Westphalen. (Hist. Zt. 78, 461-8.) [1747

Innere Verhältnisse.

Oelsner, Ldw., Die wirtschafts- u. socialpolit. Verhandlgn. d. Frankfurter Parlamentes. (Preuss. Jahrbb. 87, 81-100.) [1748

Neumann, L., Veränderg. d. Volksdichte im südl. Schwarzwalde 1852-95. (Festprogr. Grhzg. Friedrich dargebr. v. d. Univ. Freiburg S. 147-86. Auch in: Beitrr. z. bad. Landeskde.) — J. Sch., Verschiebung d. Landbevölkerg. in Preussen seit 1882. (Hist.-polit. Bll. 119, 355-69.) [49

Sieveking, H., Hamburg. Kolonisationspläne 1840-42. (Preuss. Jahrbb. 86, 149-70.) [50

Delbrück, H., Kaiser Wilhelm I. in sein. Bedeutg. f. Handel u. Industrie. (Preuss. Jahrbb. 88, 125-46.) [51

Dieckmann, C., Post-G. dt. Staaten seit e. halben Jahrh. Lpz., Heitmann. 368 S. 4 M. [52

Enderlein, E., Die postal. Verhältnisse Annabergs vor ungefähr 60 Jahren. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 5, 105-25.) [52a

Kleinwächter, Fr., Entwicklg. d. Geld- u. Währungswesens in Oesterr.-Ungarn unt. d. Regierg. Franz Jos. I. (In: Die feierl. Inauguration d. akad. Behörden d. Univ. Czernowitz f. 1896/97 S. 17-74.) [53

Stempel, W., Zinsherabsetzungn. d. preuss. Staatsschulden im 19. Jh. (Finanzarch. 13, II, 176-209.) [54

Girard, E. de, Ketteler et la question ouvrière avec une introd. hist. sur le mouvement social cathol. (= Berner

Beitrr. z. G. d. Nationalökon., hrsg. v. A. Oncken, Nr. 9). Bern, Wyss. 354 S. 4 M. — Auch Berner Diss. [1755

Seydel, M. v., Commentar zur Verfassgs.-Urkunde f. d. Dt. Reich. 2., umgearb. Aufl. Freiburg, Mohr. 1897. 456 S. 10 M. [56

J. Grassmann, Die Reichsverfg. u. d. Staatsrechtswissenschaft. (Beil. z. Allg. Ztg. 96, Nr. 263.) — Ders., Der Reichskanzler u. d. preuss. Staatsministerium. (Arch. f. öffentl. Recht 11, 309-47.)

Robolsky, H., Dt. Reichstag; G. sein. 25-jähr. Bestehens 1867-92. 2. (Tit.-) Aufl. Berl., Skopnik. (1898.) 480, xlij S. 7 M. [57

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. Scheele, d. erste Präsident d. Reichseisenbahnamts. (Dt Revue 22, II, 166-72.) [58

Benoit, A., Dépêches de l'administration civile au 19. siècle. (Rev. d'Alsace 46, 117-30; 414-7; 47, 133-5.) [59

Büchel, K., Verwaltungsbericht d. Stadt Strassburg: 1870-88/89. Strassb., Elsäss. Druckerei u. Verlagsanst. 1895. 551 S. [60

Zur Entstehung d. kurhess. Gemeindeordnung v. 1834. (Hessenland 11, 37 f.) [61

Jacobsohn, M., Einzug d. freien Advokatur in Berlin. (Festschr. z. dt. Anwaltstage 1896, S. 77-108.) [62

Heigel, K. Th., Ein Reich — ein Recht. (Heigel, Geschichtl. Bilder etc. S. 389-411.) [63

Rosin, H., Badisch. Staatsrecht um d. Geburtszeit Grhzg. Friedrichs. (Festprogr. Grhzg. Friedr. dargebr. v. d. Univ. Freiburg S. 69-90.) — Auch in: Beitrr. z. bad. G. u. Volkskde. [64

Wilhelms des Grossen milit. Schriften; hrsg. v. preuss. Kriegsministerium. 2 Bde. 1821-65. Berl., Mittler. 1897. 618; 504 S. m. 4 Fig., 5 Plänen u. 3 Fksms. 16 M. (Auszugsweise Bearbeitg. in wohlf. Ausg. v. J. Scheibert. Berl., Klokow. 127 S. 1 M.) — **P. Bailleu**, Der Prinzregent u. d. Reform d. dt. Kriegsverfg. (Hist. Zt. 78, 385-402.) [65

Heere u. Flotten d. Gegenwart; hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung. Bd. I: Dtld. (A. v. Boguslawski, Heer; R. Aschenborn, Flotte; Anhg.: V. v. Strantz, Intern. rot. Kreuz). Berl., Schall & G. xvj, 596 S. m. 37 Taf. u. 3 Ktn. 15 M. [66

Batsch, Erinnergn. an Stosch. (Dt. Revue 21, IV, 31-42; 208-15; 321-30; 22, I, 352-66.) [67

Geiger, K. A., Glaubenswahl minderjähr. Personen in Baiern; v. Anfange dies. Jhs. bis z. Gegenw. (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 358-412.) [68

v. Schulte, Ignaz Hnr. Karl Frhr. v. Wessenberg. (Allg. dt. Biogr. 42, 147-57.) — Ders., Aus meinen Tagebüchern. (Dt. Revue 22, I, 321-34; III, 64—77.) [69

Rallaye, L. de la, Monsieur le vicomte de Bussiere. Paris, Delhomme et B. x, 487 S. 5 fr. [70

Kallee, R., Ausbreitg. d. röm.-kath. Ordenswesens durch d. Frauenklöster in Württemb., 1864-96 (= Flugschrr. d. evang. Bundes. Nr. 119/20). Lpz., Braun. 76 S. 80 Pf. [71

Rogge, Bernh., Aus 7 Jahrzehnten; Erinnergn. a. mein. Leben. I: 1881-62. Hannov., Meyer. 308 S. 4 M. [72

Beyschlag, W., Aus mein. Leben; Erinnergn. u. Erfahrgn. d. jünger. Jahre. Halle, Strien. 559 S. 7 M. 50. [73

Mirbt, C., Aus Briefen v. Adf. v. Harless an Rudf. Wagner, 1853-63. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 24-48.) [74

Goyau, G., L'Allemagne relig.: L'évolution du protestant. contempor.; le protestant. et le mouvem. social. (Revue des 2 mondes 136, 830-52; 137, 570-95; 139, 164-204.) [75

Petri, E., Ldw. Adf. Petri. Bd. II. Hannov., Feesche. xj, 340 S. 4 M. [76

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 83 Eck.

Zittel, E., Das Reform.-Jubiläum v. 1817 u. d. Union in Baden u. d. Nachbarländern. Heidelb., Hörning. 1897. 80 S. [77

Weiss, Bruno, Bilder a. d. bremisch. Kirch.-G. um d. Mitte d. 19. Jahrh. Bremen, Nössler. 72 S. 80 Pf. [78

Lehmann, Jos., G. d. dt. Baptisten. Tl. I: —1848. Hamburg, Oncken. 263 S. 1 M. 70. [79

Teichmann, A., Die Univ. Basel in d. 50 JJ. seit ihr. Reorganisation 1835. Progr. Basel. 4°. 190 S. — Ders., Die Univ. Basel in ihr. Entwicklg. 1885-95. Ebd. Progr. 4°. 72 S. [80

Wagner, Adf., Entwicklg. d. Univ. Berlin 1810-96. Berl., Becker. 4°. 67 S. 1 M. 50. [81

Frisch, Frz., Biographien österr. Schulmänner; Beitr. z. Schul-G. d. letzt. 100 Jahre. Wien, Pichler. 337 S. 4 M. [82

Nigetiet, H., G. d. lothring. Lehrerseminars v. 1821-96. Metz, Even. 172 S. 3 M. [83

Besler, M., Beitrr. z. G. d. höher. Schule in Forbach. Progr. Forbach. 4°. 52 S. [84

Baumgarten, Fritz, Frdr. Aug. Nüsslin. Progr. Freiburg. 22 S. [1785

Carnap, A., Frdr. Wilh. Dörpfeld. Gütersloh, Bertelsmann. 5 M. 40. [86

Human, A., Carl Jos. Meyer u. d. Bibliogr. Institut v. Hildburghausen-Leipzig; e. kulturhist. Skizze. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. 23, 59-136.) [87

Briefwechsel d. Ministers u. Burggrafen v. Marienburg **Theod. v. Schön** mit **G. H. Pertz** u. **J. G. Droysen;** mit Anlagen hrsg. v. Frz. Rühl. (Publikation d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreussen.) Lpz., Duncker & H. xxiv, 252 S. 5 M. 60. [88

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 367-70 G. Kaufmann; Dt. Litt.-Ztg. 18, 906-9 Kohl. — **K. Sturmhoefel,** Th. v. Schöns Urteil üb. Stein u. York. (Bll. f. litter. Unterhaltg. 22, 403-6.)

Münz, S., Ferd. Gregorovius u. seine Briefe an Gräfin Caetani Lovatelli. Berl., Paetel. 221 S. 4 M. [89

Stoll, Adf., Geschichtschreiber Friedr. Wilken. Cassel, Fischer. 350 S. u. 5 Portr. 6 M. [90

Auch teilweise als Casseler Progr. erschienen (vgl. '94, 1496 i u. 4314). Tl. III. 1896. S. 85-124.

Albert, P., Kasim. Walchner. (Allg. dt. Biogr. 41, 777-80.) — **F. Frensdorff,** Aug. v. Wersebe. (Ebd. 42, 101 f.) [91

Stenzel, K. G. W., Gust. Adf. Harald Stenzels Leben. Gotha, Perthes. xij, 491 S. 9 M. [92

Bourne, E. G., Leop. v. Ranke. (Sewance Review '96, Aug.) — **Th. Wiedemann,** L. v. R. u. Varnhagen v. Ense vor Rs. ital. Reise. (Dt. Revue 21, III, 197-209.) [93

Schiemann, Th., Hnr. v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre 1834-66 (=Histor. Bibliothek. Bd. I). Münch. u. Lpz., Oldenbourg. 270 S. 6 M. [94

P. Bailleu, H. v. T. (Dt. Rundschau 89, 41-76; 236-71.) — **v. Zwiedineck-Südenhorst, H. v. T.** (Biogr. Bll. 2, 427-41.) — **G. Schmoller,** Gedächtnisrede (s. '96, 3558). (Auch in: Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 9, 357-94.)

Bernheim, E., Julius L. F. Weizsäcker. (Allg. dt. Biogr. 41, 637-45.) — **J. Schwalm,** Ldw. Weiland. (Ebd. 490-3.) — **G. Schmoller,** Zum Andenken an Alb. Naudé. (Forschn. z. brandb. u. preuss. G. 9, j ff.) — **M. Immich,** Alb. Naudé. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. S. 62 ff.) [95

Broicher, Ch., Erinnergn. an Ernst Curtius. (Sep. a.: Preuss. Jahrbb. Bd. 86.) Berl., Stilke. 55 S. 1 M. — **E. Fabricius,** E. C. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. S. 284-8.) [96

Meister, Frz., Erinnergn. an Johs. Janssen. 3., erweit. Aufl. Frankf., Fösser. 211 S. 2 M. 25. [97

Truxa, H. M., Oesterr. Geschichtsforscher etc. Jos. Maurer. 2. Aufl. Wien. Selbstverl. 1897. 172 S. 3 M. 20. '98

Sterchi, J., Denkschrift z. 50jähr. Stiftungsfeier d. hist. Ver. d. Kantons Bern. Bern (Schmid, Francke & Co.). 215 S. u. 2 Taf. 5 M. [1799

Schröder, Edw., Briefe der Brüder Grimm an Albert Boyneburg. (Anz. f. dt. Altert. 23, 116-9.) — **R. Steig,** Zu d. kleiner. Schriften d. Brüder Grimm. (Zt. f. dt. Philol. 29, 195-218.) [1800

Grunwald, M., Briefe v. D. Fr. Strauss, Gust. Freytag, Frdr. Hebbel u. Eman. Geibel. (Biogr. Bll. 2, 415-21.) [180?

Diederichs, H., Mitt. a. d. Briefwechsel v. Vikt. Hehn und Geo. Berkholz. (Balt. Monatsschr. '97, Jan.-März.) [2

Pollak, V., Dt. Geistesbewegung 1840-1848. (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 268 f.) [3

Looser, Huldr., Entwicklg. u. System d. polit. Anschauungen Karl Ldw. v. Hallers. Berner Diss. 86 S. [4

Grisebach, Ed., Schopenhauer (=Geisteshelden, hrsg. v. A. Bettelheim. Bd. 25/26 [5. Samml., Bd. 1/2]). Berl., Hofmann & Co. xj, 332 S. 4 M. 80. [5

Weise, O., Reinhold Rost. (= Hft. 12 v. Nr. 709). Auch sep. Lpz., Teubner. 2 M. [6

Platen, Aug. v., Tagebücher; hrsg. v. G. v. Laubmann u. L. v. Scheffler. Stuttg., Cotta. xvj, 875 S. 14 M. [7

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 132-5 Steig; Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 53; Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 305-8 K. Busse. — **Er. Schmidt,** Platens Selbstbekenntnisse. (Dt. Rundschau 89, 299-303.) — **Jugendbriefe Platens.** (Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 290.)

Rank, Jos., Erinnergn. aus mein. Leben (= Biblioth. dt. Schriftsteller aus Böhmen, V). Wien u. Prag, Tempsky. 411 S. 3 M. [8

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 227.

Grosse, Jul. Waldem., Ursachen und Wirkungen; Lebenserinnergn. Braunschweig, Westermann. 400 S. 10 M. [9

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 70 Fresenius.

Bartels, Adf., Dt. Dichtg. d. Gegenwart: Die Alten u. d. Jungen. Lpz., Avenarius. 1897. 119 S. 1 M. 50. [10

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 83; Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 296 Necker.

Mielke, H., Der dt. Roman d. 19. Jahrh. 2. Aufl. Braunschw., Schwetschke & S. 391 S. 4 M. [11

M. André, La littérature féminine en Allemagne. (Le Correspondant 185, 250-82; 446-77.)

Muth, R. v., Dt. Dichtg. in Oesterr. von d. Ausklängen d. Romantik bis z. Durchdring. d. Realismus. Progr. Wiener-Neustadt, Folk. 52 S. 1 M. [1812

Fontane, Th., Der Tunnel üb. d. Spree; aus d. Berliner litter. Leben der 40er und 50er Jahre. (Dt. Rundschau 87, 89-118; 214-29; 388-411.) [1813

Ernst, A. W., Lenau u. Sophie Schwab; mit ungedr. Briefen Lenaus. (Grenzboten 55, II, 313-28.) [14

Brun, X., Adelbert de Chamisso de Boncourt, 1781-1838. Thèse [v. Toulouse]. Lyon, impr. Legendre. 375 S. [15

Farinelli, A., Grillparzer u. Raimund. Lpz., G. H. Meyer. 57 S. 1 M. 60. [16

W. Büchner, Grillparzer u. Kath. Fröhlich. (Preuss. Jahrbb. 87, 448-61.) Vgl. '94, 4321 g.

Gaedertz, K. Th., Aus Fritz Reuters jung. u. alt. Tagen (s. '96, 1747). 2. Aufl. xvj, 162 S. 3 M. — 2. Folge. xv, 170 S. 3 M. [17

H. Heisterhagen, Fr. R als Student. (Gegenwart 49, 338-42.) — Knötel, Zu Rs. Aufenthalt in Glogau. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 219-24.)

Baechtold, J., Gottfr. Kellers Leben (s. '94, 4333 a). 3. (Schluss-) Bd.: 1861-90. 671 S. 9 M. [18

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 17-20 Sauer; Gegenwart 51, 150-55 H. H Huber; Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 81 f. S. Schott.

H. v. Treitschke, Gottfr. Keller. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 18-37 [Aus: Preuss. Jahrbb. Bd. V].)

Bettelheim, A., Neue Beitrr. z. Biogr. v. Ldw. Anzengruber. (Biogr. Bll. 2, 329-84.) [19

Reich, Luc., Blätter aus mein. Denkbuch. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 9, 89-136.) [20

Wasmann, Frdr., Ein dt. Künstlerleben; hrsg. v. B. Grönvold. München, Bruckmann. 4°. 186 S. und 28 Taf. 50 M. [21

Rec.: Hist.-polit. Bll. 119, 560-81.

Falke, Jac. v., Lebenserinnergn. Lpz., Meyer. 366 S. 7 M. 50. [22

Wagner, Rich., Briefe an seine Zeitgenossen, 1830-83; hrsg. v. E. Kastner. Berl. Liepmannssohn. 1897. x, 138 S. 5 M. [23

Th. Zelling, Wagner u. G. Herwegh; mit ungedr. Briefen v. W., H., Kg. Ludwig etc. (Gegenw. 51, 8-12; 26-9.)

Wasielewski, W. J. v., Aus 70 Jahren; Lebenserinnergn. Stuttg., Dt. Verlagsanst. 278 S. 5 M. [24

Ders., Rob. Schumanns Herzenserlebnisse. (Dt. Revue 22, I, 40-52; 226-39.)

Bülow, H. v., Briefe u. Schriften, hrsg. v. M. v. Bülow (s. '96, 1631). B. III (Ausgew. Schrr.): 1850-92. xj, 482 S. 6 M. [25

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 43 Spiro; Gegenw. 51, 282-4 u. 249-51 G. Thiele.

Friedländer, M., Frz. Schubert. (Dt. Rundschau 90, 218-48.) [26

Duboc, Jul., 50 Jahre Frauenfrage in Dtld. Lpz., Wigand. 173 S. 2 M. 50. [27

Kühnau, Eine „Pauerhuxt" (Bauernhochzeit) in Woitz bei Neisse ums Jahr 1850. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 3, 58-6.) [1828

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Bearbeitet von

Oscar Masslow.

[**Abgeschlossen am 10. Sept. 1897. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1897.**]

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Jahresberichte d. G.-Wiss. etc. s. Nr. 2500 ff.

Möwes, E., Bibliogr. Uebersicht üb. dt. Altert.-Funde (s. '96, 1759): 1896. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 8, 49-64.) [1829

Vidier, A., Répert. méthod. du moyen-âge franç. (s. '96, 1758): Année 1895 (= Beil. zu: Moy.-âge IX). Paris, Bouillon. 190 S. 4 fr. [30

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1589 Alfr. Schulze; Rev. des questions hist. 62. 691 Ledos.

A. v. Arneths Werke u. Arbeiten. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '97, Nr. 180.) [31

Verzeichnis der Friedländerschen Sammlg. z. G. d. Bewegung v. 1848. (Magistrats-Biblioth. zu Berlin.) Berl. 292 S. [32

Richter, P. E., Bibliotheca geogr. Germaniae (s. Nr. 2). Autorenregister. 54 S. 2 M. [33

Scholz, Jos., Katalog d. Biblioth. d. num. Gesellschaft. Wien, Selbstverl. d. Ges. 1896. 40 S. [34

Bibliograph. Berichte zur Territ.-G. in Zeitschriften: [35

Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 451-72; 487-96. — Zürcher Taschenb. 20, 247-59. — **O. Leibius,** 1895 (Württemb. Viertelj.hefte 5, 429-49). — **A. Werminghoff u. A. Winkelmann, Bad. G.-Litt. 1896** (Zt. f. G. d Oberrh. 12, 529-55). — **E. Marckwald,** Els. G.-Litt. 1894 u. 95 (Ebd. 280-352). — **Kasp. Keller,** 1894 (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 209-37). — **N. Arch. f. sächs. G.** 18, 190-200.

Bibliographie d. schweiz. Landeskunde (s. '96, 1765). Ib: J. L. Brandstetter, Bibliogr. d. Gesellschaftsschrr., Zeitgn. u. Kalender. xix, 302 S. u. S. 59-67. 3 M. — IId: Generalregister, Ergänzgn. u. Nachtrr. zu II, a-c; red. v. J. H. Graf. xxvj S. u. S. 491-712. 3 M. [36

Rivoire, Ém., Bibliogr. hist. de Genève au 18. siècle. T. I: 1701-92; T. II: 1793-98. (= Mém. et docc. publ. p. la soc. d'hist. et d'archéol. de Genève. 2. Sér. T. VI u. VII.) Genève, Jullien. Georg & Co. xv, 586; 509 S. 20 fr. [37

Heyd, Bibliogr. d. württemb. G., s. Nr. 9. Rec. v. I u. II: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. S. 25-8 Cartellieri; v. II: Cbl. f. Biblioth. 14, 225 Walth. Schultze; Dt. Litt.-Ztg. 18, 860 G. Mehring. [38

Bibliographie de Grandidier. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. 1, 37-80.) [39

Marhoffer, A., Bücherverzeichn. d. Stadtbiblioth. Coblenz. Cobl., Hölscher. 1896. xij, 456 S. 2 M. [40

Bibliographie de l'hist. de Belgique; sommaire méthod. et idéol. des articles

des revues belges jusqu'au 1. janv. 1896. I. Brux., Moreau. 1896. 32 S. [1841

Bibliographie, Altpreuss. (s. '96, 1768): 1895 nebst Ergänzgn. zu früher. Jahren. (Beilagehft. z. „Altpreuss. Monatsschr." XXXIII.) 64 S. 3 M. [42

Rautenberg, O., Ost- u. Westpreussen. Ein Wegweiser durch d. Zeitschriften-Litt. (Publikation des Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpr.) Lpz., Duncker & H. 161 S. 4 M. 80. [43

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1588 M. Perlbach.

Bibliograph. Berichte zur G. einzelner Verhältnisse in Zeitschriften: [44

E. v. Halle, Neuere Litt. z. G. d. hamburg. Handels- u. Wirtsch.-G. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 957-85). — **P. Pape,** Kirchengeschichtl. Litt. v. Okt. '95 — Jan. '97 (Zt. f. Kirch.-G. 18, Anhg. 33 S.). — **O. Rieder,** Kirchengeschichtliches in d. Zeitschrr. d. hist. Vereine in Baiern (s. '96, 16). Forts. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 92-9 etc. 288-91). — **G. Kawerau,** Luther u. d. Reform. 1894 (Jahresber. f. n. dt. Litt.-G. Bd. V, Abtlg. II, 6). — **M. Koch,** Goethe- u. Schiller-Litt. (Berr. d. fr. dt. Hoch. stiftes 13, 141-200). — Goethe-Jahrb. 18-309-31. — Zt. f. österr. Volkskde. 2, 338-52.

Mühlbrecht, O., Uebers. d. staats- u. rechtswiss. Litt. (s. '96, 14). Jg. 29: 1896. xxxj, 278 S. 6 M. [45

Pohler, J., Bibliotheca hist.-milit. (s. '96, 15). IV, 1-3. S. 1-240. 9 M. [46

Bibliotheca Erasmiana; bibliogr. des oeuvres d'Érasme. I. Gand, Vyt. 579 S. 12 fr. [47

Verzeichnis d. gedruckt. Arbeiten Ldw. Toblers. (Tobler, Kleine Schrr. z. Volks- u. Sprachkde. S. 905-20.) [1848

---

2. Geographie.

v. Spruner-Sieglin, Handatlas z. G. d. Altertums, d. Mittelalters u. d. Neuzeit. 1. Abtlg.: Atlas antiquus; bearb. v. W. Sieglin. Lfg. 1-5. Gotha, Perthes. 1893-95. à Lfg. 2 M. 50. [1849

Hahn, F., Der gegenwärtige Standpunkt d. landeskundl. Forschg. in Dtld. u. einigen Nachbargebieten. (Geogr. Zt. 3, 35-45; 146-58; 228-36.) [50

Jiriček, H. R. v., Unser Reich zur Zeit d. Geburt Christi. 2. Studie z. hist. Atlas d. österr.-ung. Monarchie. Mit 1 Kte. Wien, Hölzel. 1896. 28 S. 1 M. 40. [51

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 36, Litt. Beil. S. 5.

Umlauft, Frdr., Die österr.-ungar. Monarchie; geogr.-statist. Handbuch. 3. Aufl. Wien, Hartleben. xvj, 1192 S. u. 15 Ktn. 12 M. 25. [52

Rec.: Geogr. Zt. 3, 597 Sieger.

Habernal, M., Unser Wien in alter u. neuer Zeit; topogr.-hist. Handbuch. Freiburg, Herder. 1896. 371 S. 2 M. 50. [53

Sohjerning, W., Die Pinzgauer (= Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. X, 3). Stuttg., Engelmann. 104 S. 5 M. [54

Schneller, Ch., Beitrr. z. Ortsnamenkde. Tirols (s. Nr. 26). Hft. 3. 98 S. 1 fl. [55

Rec.: Oesterr. Litt.-Bl. 6, 273 Rich Müller.

Landesvermessung, Die schweizer., 1832-64 (Gesch. d. Dufourkarte); hrsg. v. eidgen. topogr. Bureau. Bern, Stämpfli & Co. 1896. 268 S. u. 9 Ktn. 4 fr. 20. [56

Gessler, A., Wanderg. durch Basel im Anfang d. 17. Jh. (Basler Jahrb. '97, 48-72 u. Kte.) [57

Türler, H., Ueb. d. Türme u. Ringmauern d. Stadt Bern. (N. Berner Taschenb. '96, 143-71 u. Kte.) — **F. E. Welti,** Name Bern. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 450.) — **W. A. B. Coolidge,** Quelques noms de lieux dans la vallée de Saas (vgl. '96, 1787). (Ebd. 27, 415-20; 28, 433-40.) [58

Fischer, Hunnen im schweizer. Eifischthale, s. '96, 28. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, Monatsbll. 352 Oechsli. [59

Götz, W., Geogr.-hist. Handb. v. Baiern (s. Nr. 35). Lfg. 41-48. Bd. II., S. 625-984. [60

Reinhardstöttner, K. v., Baiern u. seine Hauptstadt im Lichte v. Reisebeschreibgn. etc. (s. '96, 1789). IV. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 204 ff.) [61

Uibeleisen, Ueb. d. Namen Nürnberg. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 45, 92-4.) [62/63

Clauss, Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass (s. '96, 1796). Lfg. 3-4. S. 129-256. à 1 M. [64

Wiener, L., Essai de cartographie de la Lorraine. (Mémoires de la soc. d'archl. lorraine 46, 29-76.) [65

Vigneron, L., L'Allemagne franç. entre Metz et Trèves. Tours, Mame. 168 S. [66

Armbrust, L., Hunsrücker Ortsnamen in d. Kreisen Simmern u. Zell. (Sep. Rhein. G.-Bll. Bd. 3.) Bonn, Hanstein. 23 S. 80 Pf. [67

Kellen, A., Malmedy u. d. preuss. Wallonie. Essen, Fredebeul. 47 S. 50 Pf. [68

Corput, Erste Karte v. Duisburg v. J. 1566; nach d. in d. Stadtbiblioth. in Breslau aufgefund. Original. 4 Bll. à 32,5×44 cm. Duisb., Ewich. 6 M. [69

Düring, A. v., Ortschafts-Verzeichnis

d. ehemal. Hochstiftes Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 21, 40-97.) [1870

Brüring, J., Das Saterland. Tl. I. (= Schriften d. Oldenburg. Landes-Ver. f. Altkde. Tl. XV). Oldenb., Stalling. 148 S. 2 M. 25. [71

Andree, R., Das zweiherrige Dorf Woltorf u. d. preuss.-braunschw. Grenze. (Globus 72, 10-12.) [72

Bühring, J. u. L. Hertel, Der Rennsteig d. Thüringerwaldes. Jena, Fischer. 1896. 200 S. 2 M. 50. [73

J. Bühring, Die Rennsteigfrage. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 13 f. u. Protokolle d. Gesamt-Ver. 45, 132-8.)

Meiche, A., Die Sebnitzbach u. ihre Namen. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 98-108.) [74

Hey, G., Slawische Siedelgn. im alten Vogtland. (Unser Vogtland 3, 199-208 etc. 431-44.) [75

Kühnel, P., Slawische Orts- u. Flurnamen d. Oberlausitz (s. '96, 43). Schluss. (N. laus. Magaz. 73, 125-79.) — Hft. 4 sep. Lpz., Harrassowitz. 1896. 92 S. 2 M. 20. [76

Hirsch, Rud., Ortsname Ziegenhals. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 331 f.) [77

Loewe, Reste d. Germanen am schwarzen Meere, s. Nr. 56. Rec.: Hist. Zt. 79, 88 R. Henning; Zt. f. dt. Philol. 30, 123-36 v. Grienberger. [1878

---

3. Sprachkunde.

Grundriss d. german. Philol., hrsg. v. H. Paul. 2. Aufl. (s. '96, 1823). I, 2-3 u. III, 1. S. 279-768 u. 1-256. à 4 M. [1879

F. Kluge, Vor-G. d. altgerm. Dialekte; G. d. gotisch. Sprache. (Daselbst 1, 320-496; 497-517.) — **A. Noreen**, G. d. nordischen Sprachen. (S. 518-649.) — **O. Behaghel**, G. d. dt. Sprache. (S. 650-768.) — Vgl. auch Nr. 1907; 2190; 2270; 2288; 2679.

Enneccerus, M., Die ältest. dt. Sprachdenkmäler in Lichtdrucken. Frkf., F. Enneccerus. fol. 2 Bll. u. 44 Taf. auf 18 Bll. 27 M. [80

Vaness, Erstes Auftreten d. dt. Sprache in d. Urkunden, s. '96, 51. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 158-62 Osw. Redlich; Gött. gel. Anz. '97, 446-56 Edw. Schröder. [81

Kluge, F., Von Luther bis Lessing; sprachgeschichtl. Aufsätze. 3. Aufl. Strassb., Trübner. 151 S. 2 M. 50. [82

Grimm, Jak., Dt. Grammatik. N. vermehrt. Abdr., besorgt durch G. Roethe u. Edw. Schröder. Tl. IV, Hälfte 1. Gütersloh, Bertelsmann. 680 S. 12 M. [83

Streitberg, Got. Elementarbuch, s. Nr. 63 Selbstanz. (auch d. Urgerm. Grammat.): Indogerm. Forschgn. 7, Anz. 252-4 bezw. 242-7. — Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 417 Zupitza. [84

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 67). Bd. IV, Abtlg. 1, Tl. II, Lfg. 12 (Gestüme — Getreibs). Sp. 4265—4452. — Bd. IX, Lfg. 10 (Schreinerarbeit — Schuldmann). Sp. 1729-1920. à 2 M. [85

Paul, Dt. Wörterbuch, s. Nr. 68. Rec.: Bll. f. litter. Unterhaltg. '97, 321-24 Mogk; Anz. f. indogerm. Sprach- u. Altert.kde. 8, 78. v. Bahder; Hist. Jahrb. 18, 512; Zt. f. d. Gymnw. 51, 836-40 H. F. Müller. [86

Gombert, A., Beitrr. z. Altersbestimmg. neuhochdt. Wortformen. Progr. Gross-Strehlitz, Wilpert. 4°. 30 S. 1 M. 20. [87

Tobler, L., Die fremden Wörter in d. dt. Sprache. (Tobler, Kleine Schrr. 241-83.) [88

Bremer, Beitrr. z. Geogr. d. dt. Mundarten, s. '96, 62. Rec. (auch v. '96, 63): Anz. f. indogerm. Sprach- u. Altert.kde. 8, 96-9 A. Heusler; Anz. f. dt. Altert. 23, 1-12 Franck; Arch. f. d. Stud. d. neuer Sprachen 98, 142-5; (auch v. '96, 63 u. 1886): Zt. f. dt. Philol. 29, 273-81 Frdr. Kauffmann, vgl. Erklärg. Wredes im Anz. f. dt. Altert. 23, 120; Litt.-Bl. f. germ. u. roman. Philol. 18, 2 Ehrismann. [89

Wolff, Joh., Vorarbeiten z. siebenb.-dt. Wörterbuch. (Arch. f. siebenbürg. Ldkde. 27, 587-650.) — **A. Schullerus**, 1. Bericht üb. d. Fortschritt d. Vorarbeiten. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 97-109. — Vgl. ebd. 114-6.) [90

Idiotikon, Schweizerisches (s. '96, 1841). Bd. IV, Sp. 145-624. [91

Tobler, L., Ethnogr. Gesichtspunkte d. schweizerdt. Dialektforschg. (Tobler, Kleine Schrr. S. 199-222.) — Ders., Ueb d. geschichtl. Gestaltg. d. Verhältnisses zw. Schriftsprache u. Mundart; mit besond. Rücks. auf d. Schweiz u. d. litter. Anwendg. d. Mundart in neuer Zeit. (Ebd. 223-40.) [91a

Erbe, K., Der schwäbische Wortschatz; e. mundartl. Untersuchg. Stuttg., Bonz & Co. 43 S. 50 Pf. [92

Martin, E. u. H. Lienhart, Wörterbuch d. elsäss. Mundarten. Lfg. 1: A — Fetz. Strassb., Trübner. 160 S. 4 M. [93

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 563 E. v. Borries; Litt. Cbl. '97, 1137.

Schmidt, Wörterbuch d. Strassburg. Mundart, s. '96, 72. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 253-6 Socin; Alemannia 24, 90-94 u. 282-7 Stehle; Zt. f. dt. Philol. 29, 262-9 Menges; Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 98, 146 M. Rödiger. [94

Nobiling, Frz., Vokalismus d. Dialekts d. Stadt Saarburg (Lothringen) nach d. im Staatsarch. zu Coblenz liegend. Urkk.

d. Deutsch-Ordens-Commende Saarburg. Berlin. Diss. 1897. 70 S. [1894a

Crecelius, W., Oberhess. Wörterbuch. Bd. I: A — H. Darmst., Bergsträsser. 472 S. 10 M. [95

Glarlichs, E., Mundartliches a. d. Kreise Schleiden. (Rhein. G.-Bll. 2, 378-88; 3, 122-5; 158 f.) [96

Krause, G., Ortsmundarten d. Magdeburg. Gegend. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 21, 60-80.) [97

Philipp, O., Zwickauer Mundart. Diss. Lpz., Gräfe. 83 S. u. 1 Kte. 2 M. [98

Mentz, E., Französisches im mecklenburg. Platt u. in d. Nachbardialekten. Tl. I. Progr. Delitzsch. 4°. 27 S. [1899

Schultze, Mart., Grammatik d. altpreuss. Sprache. Lpz., Scholtze. 67 S. 1 M. 60. [1900

Bezzenberger, A. u. W. Simon, Elbinger dt.-preuss. Vokabular. Königsb., Koch. 4°. 17 Taf. u. 2 S. Text. 8 M. [1901

Fischer, Grammat. etc. d. plattdt. Mundart im preuss Samlande, s. '96, 81. Rec.: Zt. f. dt. Philol. 29, 132 Jellinghaus; Anz. f. dt. Altert. 28, 256-9 Prellwitz; Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 18, 94 W. Seelmann. [2

Wessely, R., Unsere Vornamen. (Nord u. Süd 78, 113-37.) [3

Tragl, Alex., Leipaer Familiennamen. Progr. Böhm.-Leipa. 1896. 30 S. [4

Rec.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, litt. Beil. S. 94 f. A. Hruschka

Zumbusch, Familiennamen Grevenbroichs u. Umgebg. nach ihr. Entstehg. u. Bedeutg. Progr. Grevenbroich. 4°. 24 S. [1905

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl., s. '96, 1853. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 346-9 Tangl; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 78 W. Wiegand. [1906

Arndt, W., Latein. Schrift; überarb. v. H. Bloch. (Pauls Grundr. d. germ. Philol. 2. Aufl. 1, S. 263-82.) [7

Arndt, Schrifttafeln z. lat. Paläogr. 3. Aufl. Hft. 1, s. Nr. 87. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 28 Seeliger; Hist. Jahrb. 18, 514 Al. Schulte; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 265 Heydenreich; Berl. philol. Wochenschr. 17, 1041 Rossbach; Litt. Cbl. '97, 1801. [8

Busch, Nik., Die Wachstafeln d. rigaschen Dommuseums. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 108-13.) [9

Omont, H., Un traité de physique et d'alchimie du 15. siècle en écriture cryptographique. (Bibl. de l'école des chartes 58, 253-8 u. Taf.) [10

Susta, J., Päpstl. Geheimschrift a. d. 16 Jh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 367-71.) [11

Friedrich, Gust., O kanceláři a listinách markrabí moravských Vladislava a Přemysla 1198-1239 (Ueb. d. Kanzlei u. d. Urkk. d. Markgrafen v. Mähren Wladislaw u. Přemysl). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '96, Nr. IX.) 43 S. [12

Scheffer-Boichorst, P., Doppelte Rekognitionen in Urkunden f. Bellefontaine u. Sarzana. (Histor. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 — S. 163-70.) [13

Turchányi, G. T., Tabellae chronogr. ad solvenda diplomatum data constructae. Innsbr., Wagner. xvj S. u. 4 Tab. 2 M. [14

Colomer, B., Nouv. étude sur le calendrier grégorien, ses origines, son hist. et les éléments qui le composent. Perpignan, imp. Latrobe. 206 S. [1915

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Siegelstempelsammlung d. † Geheimrats F. Warnecke zu Berlin. (Anz. d. germ. Nationalmus. '97, 42-4.) [1916

Beissel, St., Majestätssiegel Kaiser Friedrichs III. (Zt. f. christl. Kunst 10, 155-8.) [17

Liebenau, Th. v., Siegel d. Luzern. Landschaft. (Archives hérald. suisses '97.) — **A. Kohler**, Sceaux inéd. de la ville de Grandson. (Ebd. '96.) [18

Siegel, Aeltere, d. Grafen v. Eberstein in Schwaben. (Dt. Herold 28, 122 f. u. 2 Taf.) — **F. Hauptmann**, Mittelalt. Siegelstempel a. Bonn. (Ebd. 78-80.) — **Siegel** d. Berliner Kolonie-Gerichts. (Ebd. 110.) — **v. Opell**, Urk. v. 16. Mai 1404 a. Kloster Marienthal (Oberlausitz) mit d. ältest. Siegel d. Familie v. Opell. (Ebd. 110-12.) — **G. Conrad**, Amtssiegel d. evang. Bischofs v. Pomesanien Georg v. Venediger. (Ebd. 48 f.) [19

Siegel, Die westfäl., d. Mittelalters; hrsg. v. Ver. f. G. etc. Westfalens. IV, 2: Th. Ilgen, Die Siegel v. Adligen, Bürgern u. Bauern d. kurköln. Landesteile u. d. Grafsch. Mark. Münster, Regensberg. fol. 28 Taf. 20 M. [20

Peter, H., Eisenacher Stadtsiegel s. Nr. 2453. [20a

Piekosinski, M. M. P. u. E. Diehl Pieczęcie polskie wieków średnich (Polnische Siegel d. Mittelalters). (Berr. d. kunsthistor. Kommiss. d. Akad. d. Wiss. in Krakau VI, 1.) [21

Résumé: Anz. d. Akad. '97, 92-5.

Busch, Nik., Mittelalt. livländ. Siegel. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 121-4.) [1922

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 102). Lfg. 406-13. [23

(Inh.: Lfg. 406 = Bd. IV, Abtlg. 10: Mähr. Adel, Hft. 5. Textbog. 24-29 u. Taf. 78-90. — Lfg. 407 u. 13 = Bd. IV, Abtlg. 12: Siebenbürg. Adel, Hft. 9 u. 10. Textbog. 54-63 u. Taf. 145-80. — Lfg. 408 u. 412 = Bd. I, Abtlg. 7: Berufswappen, Hft. 6 u. 7. Textbog. 20-25 u. Taf. 101-40. — Lfg. 409 = Bd IV, Abtlg. 13: Adel v. Kroatien u. Slavonien, Hft. 4. Textbog 19-26 u. Taf. 55-72. — Lfg. 410 = Bd. III, Abtlg. 11: Adel d. russ. Ostseeprovinzen, Hft. 12. Textbog. 105-11 u. Taf. 163-80. — Lfg. 411 = Bd. IV, Abtlg. 10: Märk. Adel, Hft. 6. Textbog. 30-37 u. Taf. 94-108.)

Hauptmann, Wappenrecht s. Nr. 453. [23a

Klemme, J., Das erzherzogl. Wappen u. seine Entstehg. (Oesterr.-ung. Revue 20, 313-21 u. Taf.) [24

Stockhammer, G., Wappenfund zu Floridsdorf. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 32, 124.) — **Wappen** d. † Familie v. Holneck. (Dt. Herold 28, S. 97 u. Beil.) [25

Neuenstein, K. Frhr. v., Wappen a. d. Städte- u. Ammeisterbuche zu Strassb. (s. Nr. 106). Schluss. (Wappenkde. III, Hft. 1.) — Ders., [Wappenbuch d. Hier. Vischer 1597:] Abzeichnuss aller deren Wappen so in dem Münster zu Basel von altem hero gehangen und auch dieser Zeit gesehen werden. (Ebd. Hft. 1-3.) — Ders., Die Wappen d. ratsfähig. Geschlechter v. Freiburg [14.-16. Jh.]. (Ebd. Hft. 4.) — Ders., Altes Wappen-Buch v. J. G. Redinghoven [a. d. 15. Jh., ganz Süddtl. u. d. Rheinlande betr.]. Kopie. (Ebd. Hft. 5-8.) — Ders., Schüttzenbuch d. unter Hertzog Christoff zu Wirdenberg vnd Teck Anno 1560 nach Stuttg. ausgeschrieb. Armbrustschiessens. Original-Kopie. (Ebd. Hft. 9 u. 10.) — Ders., [Ahnenproben &] Wappen aus d. Aufschwörungsbuch d. Domstifts Konstanz. (Ebd. IV, Hft. 1-6.) — Ders., Wappen a. d. Lehensbuche d. Bistums Speier. (Ebd. Hft. 6-9.) — Ders., Wappen a. d. Lehensbuche Ludwigs V. v. d. Pfalz. (Ebd. Hft. 10-12.) — Vgl. auch Nr. 1985. [26

Romstöck, F. S., Eichstätter Wappentafel in Mannheim. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 130-40.) — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,** Eichst. Wappentafel. (Dt. Herold 28, 41-3.) [27

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '96, 1878). Hft. 7. S. 425-504. 2 M. [28

Matthias, E., Neuer Fund [vollständ. Hessenwappen d. 16. Jh.] im Schloss Wilhelmsburg. (Hessenland 11, 38 f.) [29

**Kekule v. Stradonitz, St., Die Engel d. Wappen d. Hauses Lippe, vgl. Nr. 109. (Dt. Herold 28, 44-8.) — Weerth, Die Schildhalter d. lipp. Wappens. (Ebd. 73-6.) — G. A. Seyler, Noch einmal d. Schildhalter d. lipp. Wappens. (Ebd. 92-5.) — E. Wollesen, Nachtr. z. Erklärg. d. Wappen u. Hausmarken in d. Altmark. (Ebd. 50 f.; vgl. Okt. '96.) [30

Hubert, Fr., Polnische Wappenmehrg. durch Kg. Sigismund III. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 94 f.) [1931

---

6. *Numismatik.*

Tewes, Fr., Die öffentl. Münzsammlgn. Dtlds. [aus: Ferd. Laban, Kunsthdb.]. (Num.-sphrag. Anz. '97, 35-42.) — **H. Dannenberg,** Ergänzgn. u. Verbessergn. zu d. Thomsenschen Münzverzeichnisse. (Berl. Münzbll. Nr. 193, 2098-2103.) [1932

Stephanik, J. W., Catalogus van d. muntzverzameling d. kgl. oudheidkd. genootschap te Amsterdam. Amsterd., Ten Brink & de Vries. xviij, 478 S. u. 2 Taf. 6 fl. [33

Bahrfeldt, E., Abkürzgn. auf Münzen; krit. Beurteilg. d. 3. Aufl. v. Schlickeysen-Pallmann (vgl. '96, 1889). (Sep. a.: Berlin. Münzbll. Nr. 185-88.) Berl., Selbstverl. 1896. 39 S. [34

Hammerstein, H. v., K. Wichmann u. **G. Wolfram,** Münzfund v. Nieder-Rentgen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, II, 1-43.) [35

Fernandez y López, Man., El tesoro Visigótico de la Capilla. Sevilla, El Porvenir. 1895. 165 S. u. Münztaf. [36

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 498-501 u. Revist. crit. de hist. y lit. 2, 93-7 E. Hübner.

Belfort, A. de, Monnaies méroving. (Ann. de la soc. franç. de num. '95, 50-54; 436-9.) — **F. Alvin,** Un triens mérov. inéd. frappé à Huy. (Rev. belge de num. 52, 153-61.) — **B. de Jonghe,** Un denier inéd. de Pépin le Bref. (Ebd. 261-4.) Sep. Brux., Goemaere. 1896. 50 ct. [37

Menadier, J., Fund v. Ciechanow. (Berl. Münzbll. Nr. 191 u. 192, 2072-4 u. 2079-82.) — Ders., Nachlese zu d. Funde v. d. Leissower Mühle (vgl. '96, 1897). (Ebd. 192, 2085-8.) — Ders., Russ. Fund dt. Pfennige a. d. Ende d. 11. Jh. (Ebd. Nr. 195 u. 196, 2130-39; 2143-58.) [38

Bahrfeldt, E., Hacksilberfund v. Gralow; e. Beitr. z. Klärg. d. Otto-Adelheid-Frage. (Sep. a.: Berl. Münzbll. Nr. 189.) Berl. 1896. 15 S. Vgl. '96, 1895. — Vgl.: **H. Dannenberg,** Desgl. (Ebd. Nr. 192, 2082-5.) [39

Menadier, J., Salzburg. Kaiserpfennig. (Ebd. Nr. 194, 2119 f.) — Ders., Pfennige d. Herzöge Konrad I. u. Adalbero v. Kärnten. (Ebd. Nr. 190 u. 191, 2052-7 u. 2063-72.) — Ders., Minzenberger Pfennige des Kaisers Konrad II. (Ebd. Nr. 185 u. 190, 1978-81 u. 2051 f.) — Ders., Wormser Peterspfennig Heinr. III. (Ebd. Nr. 197, 2169.) — Ders., Denkpfennig des Erzbischofs Hartwig v. Magdeb. (1079-1102) zu Ehren d. Kaisers Otto d. Gr. (Ebd. Nr. 194 u. 195, 2122 f. u. 2127-30.) — Ders., Fritzlarer Pfennig Kölner Schlages. (Ebd. Nr. 197, 2169 f.) [1940

Smolík, J., Denary údělných knížat na Moravě, XI. a XII. stol. [Münzen v. Teilfürsten in Mähren.] (= Rozpravy České Akad. císaře Františka Josefa v Praze. Ročník V. Třída II. Číslo 2.) Prag, Akad. 1896. 4°. 68 S. u. 4 Taf. [41

Horchler, A., Münzfund v. Leubas. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 1-30.) — Ders., Desgl. (Allgäuer G.-freund 9, 75-9; 86-90; 103-12.) [42

Garufi, C. A., Di una monetazione imper. di Federico II. transitoria frà Tarì e gli Augustali. (Rendiconti della r. Accad. dei Lincei 6, 46-63.) [43

Meier, P. J., Zum Hohen-Volfiener Brakteatenfund. (Num.-sphrag. Anz. '97, 11 f.) — **H. Buchenau**, Bisher unbekannt. Brakteat d. Grafen v. Lauterberg-Scharzfeld. (Ebd. '96, 67-9.) — **v. Höfken**, Nachtrag z. Münzfund bei Pfaffenmünster, vgl. '96, 1898. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 81 f.) [44

Müller, L., Fund v. Bergbieten. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 315-47.) Vgl.: **Menadier**, Fund v. Tränheim im Elsass. (Berl. Münzbll. Nr. 180-84; 190; 200.) [45

Dannenberg, H., Der älteste hrzgl. baier. Goldgulden. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 31-3.) — **L. Müller**, Ansbacher Schilling d. Mkgfn. Albrecht Achilles. (Zt. f. Num. 20, 308 f.) [46

Menadier, J., Stendaler Hohlpfennigfund. (Berl. Münzbll. Nr. 189, 2085 f.) — Ders., Ytalige Haller. (Ebd. Nr. 192, 2088-90.) — Ders., 11 Dortmunder Marken. (Ebd. Nr. 193, 2095-8.) — **A. Düning**, Hanenkoppe. (Num.-sphrag. Anz. '97, 51-3.) [47

Heye, E., Zum Funde v. Schwarzeheide (vgl. '96. 1898). (Num.-sphrag. Anz. '96, 47 f.) — **Heller**, Münzfund in Flensburg. (Ebd. '97, 45.) — **Dannenberg**, Münzfund v. Friedland in Mecklenb. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 92.) [48

Markl, M., Münzen, Medaillen u. Prägungen mit Namen u. Titel Ferdinand I. Prag, Verf. 1896. 2 Bde. mit 68 Taf. [49

Rec.: Num. Ztg. 28, 314 C. v. Ernst.

Riggauer, H., Unbekannter Numismatiker [Joh. Bapt. Fickler] d. 16. Jahrh. (Sitzungsberr. d. Akad. d. Wiss. zu München '97, I, 167-88.) [50

Kittelmann, E., Beschreibg. d. neuest. dt. Thaler. Berl., Hahlo. 79 S. 3 M. [51

Tewes, Der Umfang d. Ausprägg. verschieden. Gedenkthaler. (Num.-sphrag. Anz. '97, 61 f.) — **Rossberg**, Ergänzgn. etc. zu C. Schwalbach, Die neuest. dt. Thaler u. s. w. (Ebd. '96, 75-8 etc. 96-7.) [51a

Brause, A., Feld-, Not- u. Belagerungsmünzen v. Dtld., Oesterr.-Ungarn, Siebenbürgen etc. Berl., Stargardt. fol. xj, 118 S. u. 55 Taf. 100 M. [52

Heyden, Herm. v., Ehren-Zeichen (Kriegs-Denkzeichen, Verdienst- u. Dienstalters-Zeichen) d. erlosch. u. blühend. Staaten Dtlds. u. Oesterr.-Ungarns. Meining., Brückner & R. xij, 295 S. 6 M. [53

Belházy, Joh. v., Die Wiener Mark vor 1694 u. d. Wiener Pfenninge im 14. Jh. (Num. Zt. 28, 185-232.) — **C. Schalk**, Wiener Münzverkehr v. J. 1650 bis z. J. 1750, der Einführg. d. Konventionsmünzfusses. (Ebd. 269-92.) — **C. v. Ernst**, Münzbuchstaben S. F., F. S., T. S. — J. F. auf Thalern d. Kaiserin Maria Theresia mit d. Jahreszahl 1780. (Ebd. 305-8.) [54

Fiala, R., Verschiedenes a. d. Haller Münzstätte (s. '96, 1903). Forts. (Ebd. 249-68.) — Ders., Zuteilungen an böhm. Münzmeister u. Münzstätten. (Ebd. 233-48.) — Ders., Die Beamten u. Angehörigen d. Prager Münzstätte (s. '96, 1903): 1626-1700. (Ebd. 293-304.) [55

Tobler-Meyer, W., Münz- u. Medaillen-Sammlg. d. Hrn. Hans Wunderly v. Muralt in Zürich (s. Nr. 117). 1. Abt., Bd. III: Münzen u. Medaillen d. Städte u. Kantone Freiburg, Solothurn, Basel u. Schaffhausen, d. Kantons Appenzell u. d. geistl. Münzherren auf d. Boden d. heut. Schweiz. xxv, 476 S. 8 M. [56

Haas, Fr., Münzen d. Standes Luzern. Genf. 1895. 160 S. [57

Trachsel, C. F., Münzen u. Medaillen Graubündens. Lfg. 4. Lausanne. 1895. S. 97-129 u. Taf. 3 u. 4. [58

Kull, J. V., Aus baier. Archiven. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 39-46.) — Ders., Münzen d. Grafen Ladislaus v. Haag, Oberbaiern. (Ebd. 34-8.)

— **C. F. Gebert,** Bisher unbekannte Kippermünzstätte d. Markgfn. Joachim Ernst v. Brandenb.-Ansbach. (Ebd. 47-50.) [1959

Sammlung Regensburg. Münzen u. Medaillen d. † Regierungsregistrators Schrats zu Regensb. (Anz. d. germ. Nationalmus. '97, 55 f.) [60

Forster, A. u. **R. Schmid,** Münzen d. freien Reichsstadt Augsburg v. erlangtem Münzrecht (1521) an bis zum Verluste der Reichsfreiheit (1805). München, Merzbacher. 4°. 50 S. m. 8 Lichtdr. 4 M. 50. [61

Rec.: Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 87 J. V. Kull.

Günter, Heinrich, Münzwesen in d. Grafschaft Württemberg. Stuttg., Kohlhammer. 123 S. 3 M. [62

Bally, O., Beschreibg. v. Münzen u. Medaillen d. Fürstenhauses u. Landes Baden. Tl. I: Zähringer-bad. Fürstenhaus. Aarau, Sauerländer & Co. 4°. xxxvij, 122 S. u. 14 Taf. 40 M. [63

Rec.: Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 86 J. V. Kull.

Hanauer, A., Guide monétaire pour l'hist. d'Alsace. (R. cath. d'Als. 13, 776-89.) — **E. Duvernoy,** Tableau de monnaies ayant cours en Lorraine en 1602. (Journ. de la soc. d'archl. lorr. 45, 212-5.) [64

Maxe-Werly, L., Hist. num. du Barrois (s. '96, 1909). Forts. (Rev. belge de num. 52, 17-44.) [65

Buchenau, H., Die ältesten, bisher unbekannten Münzen d. Grafen v. Katzenelenbogen. (Zt. f. Num. 20, 300-7.) [66

Witte, A. de, Recherches num. (s. '96, 1911). III. (Rev. belge de num. 52, 169-87 u. Taf. 4.) — **Th. de Limburg-Stirum,** Monnaies des comtes de Limburg-sur-la Lenne. (Ebd. 265-90, 414-32 m. Taf. 6, 7 u. 12.) — **Laugier,** Quelques monnaies rares ou inéd. de la principauté d'Orange. (Ebd. 291-7 u. Taf. 8.) [67

Witte, A. de, Hist. monét. des comtes de Louvain (s. '96, 128). T. II. 1896. 348 S. u. 32 Taf. [68

Rec.: Zt. f. Num. 20, 350-54 u. Berlin. Münzbll. Nr. 190 Dannenberg; Num. Zt. 28, 311-4 Raimann.

Vlaminck, Alph. de, La monnaie et les sceaux communaux de Termonde. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 11, 416-36.) [69

Suchier, R., Münzen d. Grafen v. Hanau; hrsg. v. Hanauer G.-Ver. Hanau, Verein. 4°. 117 S. u. 20 Taf. 6 M. [70

P. Joseph, Uebersicht d. Hanauer Münzen. (Berl. Münzbll. Nr. 201, 2233-6.)

Weinmeister, P., Der Schwan auf Münzen d. Landgrafen Karl. (Hessenland 11, 33 f.) — Ders., Seltener Ortsthaler d. Landgfn. Karl v. Hessen-Kassel. (Num.-sphrag. Anz. '97, 1-3.) — Ders., Rätselhaftes Stück Ludwigs III. v. Hess.-Marburg. (Ebd. 19-21.) Vgl.: **H. Buchenau,** Zum ½ G. Ludwigs III. v. H.-M. (Ebd. 29-31.) [71

Meier, P. J., Zur niedersächs. Markprägung (s. '96, 1913). Schluss. (Num.-sphrag. Anz. '96, 44-7; 51 f.; 59-62; 69-72.) [72

Tewes, Fr., Der erste nachweisbare stadthannov. Münzmeister. (Ebd. '97, 13 f.) — Ders., Eine Pfennig-Rehabilitation. (Ebd. 28 f.) — Ders., Die den 1622 in Hannov. abgefassten Kippern zuerkannt. Strafen. (Ebd. 21-3.) — Ders., Eine d. Münzwesen u. d. Münzmeister betr. Verordng. d. St. Hannover v. J. 1625. (Ebd. 59-61.) — Ders., Das „Muntzregister" d. st.-hannov. Münze v. 1646. (Ebd. '96, 62 f.) Vgl. '96, 1913. — Ders., Zur letzt. Ausprägg. der Stadt Hannover. (Ebd. '97, 53 f.) — Ders., Ein Verruf falscher braunschw.-lüneb. Gulden durch Georg I. (Ebd. '96, 93-5.) — Ders., Die Clausthaler Medaille auf d. General Comte de Vaubecourt. (Ebd. 101-7.) [73

Bahrfeldt, M., Münzen u. Münzwesen d. Bistums Hildesheim unter Kurfürst Maximilian Heinrich, Hzg. v. Baiern. (Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 51-80.) [74

Ders., Die angebl. Hildesheimer Siegesthaler Gustav Adolfs v. Schweden. (Berl. Münzbll. Nr. 194, 2111-19.)

Tewes, Fr., Münzen d. St. Lübeck v. 1502-1801. (Num.-sphrag. Anz. '97, 43-5.) — **E. Heye,** Münzstätte Burg auf Fehmarn. (Ebd. '96, 43 f.) [75

Bahrfeldt, Münzwesen d. Mark Brandenburg, s. '96, 131. Rec.: Zt. f. Num. 20, 322-8 F. Friedensburg. [76

Grimm, Ed., Münzen u. Medaillen d. Stadt Wismar (s. '96, 1916). Nachtr. (Berl. Münzbll. Nr. 189, 2031-5.) Erweiterter Sep.-Abdr. d. Arbeit: Berl., Weyl. 73 S. 4 M. [77

J. Grotefend, Nachtrr. (Ebd. Nr. 194, 2120 f.)

Dannenberg, H., Münz-G. Pommerns bis z. J. 1524 (s. '96, 1916). Schluss. (Ebd. Nr. 185-87, 1967-74; 1983-90; 1999-2004.) [78

Bahrfeldt, E., Die Gedächtnismünzen auf d. Geburtstag d. Ministers v. Hoym 20. Aug. 1781. (Schlesiens Vorzeit 7, 123-34 u. Berl. Münzbll. Nr. 197-99.) — **G. Sommerfeldt,** Ant. Frdr. König jun., Medailleur d. kgl. Münze zu Berlin, seit 1824 in Dresden. (Schlesiens Vorzeit 7, 135-7.) [1979

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Fester, R., Die angebl. Stammmutter aller regierenden Fürstenhäuser, e. geneal. Anfrage. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 351 f.) Vgl. '96, 134 [1980

Egger, J., Das Aribonenhaus (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 83, 385-525). Wien, Gerold. 3 M. [81

Witte, Die älter. Hohenzollern u. ihre Beziehgn. zum Elsass, s. '96, 347. Rec: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 89 Th. Schön; Hist. Zt. 77, 485 Wolfram. [82

Klemm, A., Die Verwandtschaft d. Herren v. Backnang. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 512-28.) [83

Wolfram, G., Die lothring. Herzogsgräber in Stürzelbronn. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, II, 44-55.) [84

Neuenstein, K. Frhr. v., Das Idsteiner rote Buch oder Genealogienbuch d. Hauses Nassau u. Geldern; Auszug. (Wappenkde. III, Hft. 11-12 u. IV, Hft. 1.) [85

Devrient, E., Die älter. Ernestiner. (Vierteljahrschr. f. Wappenkde. etc. 25, 1-133 u. Stammtaf.) 40 S. Jen. Diss. [86

Wertner, M., Zur Familien-G. d. Herzoge v. Sachs.-Lauenburg. (Ebd. 210-21.) [87

Schön, Th., Die Herren v. Waldenburg. (Schönburg. G.-Bll. 3, 65-91.) — **Reinhard Albrecht,** Die Schönburge auf Schloss Crimmitschau. (Ebd. 141-81.) [88

Handbuch, Geneal., bürgerl. Familien (s. '96, 1928). Bd. V. ix, 542 S. u. 6 Taf. 6 M. [89

Dívič-Člstechý, Joh. v., Genealog. Studien aus Pardubic. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 187-206.) [90

Aufsess, E. v. u. zu, Die alt. freien Geschlechter im Gebiet d. Bistums Bamberg (s. Nr. 141). 1. Fortsetzg. (57. Ber. d. hist. Ver. Bamberg S. 111-57.) [91

Schön, Th., Reutling. Patrizier- u. Bürgergeschlechter bis z. Reform. (s. '96, 1924). Forts. (Reutling. G.-Bll. 7, 73-9; 91-9; 8, 9-14; 25-8; 36-8.) [92

Kindler v. Knobloch, J., Oberbad. Geschlechterbuch (s. Nr. 142). I. 6 (: Fuelli-Gruenenberg). S. 401-80. 6 M. [93

v. d. Horst, Geneal.-herald. Denkmäler aus dem Dom zu Minden. (Dt. Herold 28, 59-62.) [94

Zahn, W., Die Ritterschaft d. Kreises Osterburg; e. Beitr. z. G. d. altmärk. Adels. Stendal, Franzen & G. 23 S. [95

Conrad, Geo., Familiennachrr. a. ostpreuss. Kirchenbüchern (s. Nr. 145). II u. III: Aus d. reform. Kirchenbuche v. Pr. Holland, v. Reichertswalde u. Schlodien. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 25, 196-209; 316-35.) [96

Van den Velten, Ad., Geschlecht de Bassompierre in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 5, 14 f.) [97

Benner, Ed., Tableaux généalog. de l'anc. famille patricienne Benner de Mulhouse depuis la dernière moitié du 14. siècle. Rixheim, impr. Sutter. 1894. 4°. 32, 171 S. u. 5 Taf. [98

Blittersdorff, Ph. v., Kurzer Abriss d. G. d. Herren u. Reichsfreiherren v. Blittersdorff. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 117-68 u. 2 Taf.) [1999

Bodman, L. v., G. d. Freiherrn v. Bodman (s. Nr. 148). Forts. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 25, Beil. S. 153-200.) [2000

Wetzel, E., Adelsgeschlecht derer v. Bora. (Festschr. d. Friedr.-Wilhelms-Gymn. zu Berlin S. 11-28.) [2001

Both, C. F. v., Stammbaum d. uradelig. Familie v. Both. Neu-Gaarz b. Jabel in Mecklenb., Gutsverwaltg. 20 M. [2

Wertner, M., Die Herren v. Gara u. d. Ellerbach v. Monyorókerék (Eberau). (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 66-116.) [3

Glasenapp, E. v., Vollständ. Genealogie d. althinterpomm. Geschlechts d. Erb-, Burg- und Schlossgesessenen v. Glasenapp. Tl. II u. Ergänzg. d. 1884 erschienen. 1. Tls. Berl., Vossische Buchh. 468 S. u. 6 Stammtaf. 15 M. [4

Dachenhausen, Alex. Frhr. v., Geschlecht v. Goué. (Dt. Herold 28, 119-22.) [5

Halling, A., Beitrr. z. Famil.-G. d. Geschlechtes Halling. Als Ms. gedr. Glückstadt, Druck v. Augustin. 1896. 4°. 243 S. m. 23 Taf. u. 4 Tab. [6

Geschichtsblätter d. Familien v. Stamme Hildebrant (s. '96, 1942). Nr. 7 u. 8. S. 133-90 u. 4 Taf. à 2 M. 50. [7

Zur Genealogie d. Fam. v. Kap-herr. (Dt. Herold 28, 65.) [8

Köckritz, D. v., Zur G. d. Geschlechts v. Köckritz. (Ebd. 106-9.) Vgl. '96, 168. [9

Maier, Zum Stammbaum d. Fam. Laiblin. (Reutling. G.-Bll. 8, 14.) [10

Duncker, v., Zur Abstammg. d. Fam. Loudon. (Streifleurs österr. milit. Zt. 38, II, 96.) [11

Müllenheim v. Rechberg, H. v., Familienbuch d. Freiherren v. Müllenheim-Rechberg. Strassb., Heitz. 4°. x, 127 S. 25 M. [12

Rec.: Dt. Herold 28, 81.

Osten, A. v. d., gen. **Sacken**, Ehe-Bündnisse d. pomm. Geschlechts v. d. Osten u. d. kurländ. Geschlechts v. d. Osten gen. Sacken. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 25, 135-95; 239-302.) [2013

Pagenstecher, A., Stammbaum d. Fam. Pagenstecher. Wiesbaden, 1895. 4°. 63 S. [14

Veltea, Ad. von den, Geschlecht van Roome oder von Rom. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 5, 11.) [15

Uhlmann, A., Fam. v. Ryssel (vgl. Nr. 165). (Dt. Herold 28, S. 96.) [16

[Schneegans, E.,] Stammbaum d. Fam. Schneegans. Strassb., Druck v. Heitz & M. 1894. qu. 4°. 9 Bll. [17

Jantzen, Eug., Zur Fam. Schöper. (Dt. Herold 28, 66. — Vgl. ebd. S. 98.) [18

Schmidt, G., Geschlecht v. d. Schulenburg. Tl. III: Stammtafeln u. Wappen. Berl., Mittler & S. [19

Schwechten, G. d. Fam. Schwechten. Berl. 1896. [20

Marx, Frdr., Die Freiherren v. Teufenbach in Steiermark. (Oesterr.-ungar. Rev. 18, 279-96; 19, 37-51.) [21

Blittersdorff, Ph. v., Genealogie d. ausgestorb. freiherrl. Fam. v. Vischbach. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 176-86 u. 2 Taf.) [22

Meyer v. Knonau, Zu d. Geschlechtsfolge der Freiherren v. Wart. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 403-5.) [23

Pätzold, Die Herren v. Weissenbach auf Rittergut Thurm. (Schönburg. G.-Bll. 3, 92-103.) [24

Sommerfeldt, G., Ueb. Herkunft u. älteste Vergangenheit d. Adelsfamilien v. Wierzbicki u. v. Corvin-Wiersbitzki. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 228-35.) [25

Zetter, H., Tableaux généalog. de la fam. Zetter de Mulhouse, 1525-1894. Mulhouse, Zetter. 1894. fol. 12, 52 S. [26

Sammlung bernisch. Biographien (s. '97, 175). Hft. 19. (Bd. III, 161-240.) [2027

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Libelli de lite imperatorum etc. T. III [2028

Hampe, K., Mitt. a. einzeln. engl. Handschrr. (s. Nr. 177). III. (N. Arch. 22, 607-99.) [29

Quellen u. Forschungen z. G., Litt. u. Sprache Oesterreichs u. s. Kronländer (s. '96, 197). I s. Nr. 2914; IV s. Nr. 2757. [30

Holzer, O., Geschichtl. Handschrr. d. Melker Bibliothek. (46. Jahresber. d. k. k. Stiftsgymn. d. Benediktiner in Melk.) Melk, Gymnas. 1896. 54 S. [31

Monumenta hist. ducatus Carinthiae I, s. '96, 1973. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 378-86 Osw. Redlich; Gött. gel. Anz. '96, 904-10 Tangl. — Vgl.: **Hann, Die Ergebnisse d. 1. Bds. d. „Mon. hist. duc. Car."** f. d. dt. Reichs- u. Rechts-G. (Carinthia I, 87, 1-14; 33-53.) [32

Brunner, Karl, Dt. Handschrr. üb. baier. Kirch.-G. in d. franz. Nationalbiblioth. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 282-5.) [33

Grupp, G., Oettingen-Wallersteinische Sammlgn. in Maihingen. Handschrr.-Verzeichn. 1. Hälfte. Nördling., Reischle. 36 S. 1 M. [34

Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 196 Edw. Schröder.

Handschriften d. bad. Hof- u. Landes-Biblioth. in Karlsruhe (s. '96, 191). IV: Karlsruher Handschrr. x, 283 S. 5 M. [35

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 566 Obser.

Reuss, Les manuscrits alsatiques de la biblioth. de la ville de Strasbourg. (Rev. d'Alsace N. S. 11, 5-31; 185-214.) [36

Werveke, N. van, Catalogue descript. des manuscrits de la biblioth. de Luxembourg (= 3. Suppl. au catal. de la biblioth.). Luxemb. 1894. 509 S. [37

L. Germain, Manuscrits de la biblioth. de Luxemb.; extraits intéress. la Lorraine. (Journ. de la soc. d'archl. lorr. 45, 215-21.)

Publikationen d. Ges. f. rhein. Geschichtskde. (s. '96, 1979). XIII, 3 s. Nr. 2401; XV, 1 s. Nr. 2851. [38

Richter, Wilh., Handschriften-Verz. d. Theodorian. Biblioth. zu Paderborn (s. '96, 1982). Tl. II. Progr. Paderb. S. 37-62. [39

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. Nr. 185). Bd. XXIV, 2 s. Nr. 2089. [40

Holder-Egger, Aus Handschrr. d. Erfurter St. Petersklosters (s. Nr. 186). Nachtrag zu S. 507. (N. Arch. 22, 798.) [41

Förstemann, J., Vermischte Beitrr. a. Handschrr. u. Urkk. d. Leipziger Univ.-Biblioth. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 126-58.) [2042

---

2. Geschichtschreiber.

Potthast, Bibliotheca hist. medii aevi. 2. Aufl., s. Nr. 188. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 75-8 G. Seeliger; Hist. Jahrb. 18, 642-6 Gabr. Meier. [2048

A. Cartellieri, Bemerkgn. z. oberrh. Quellenkde. im Anschl. an Potth. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 357-62; 558.)

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit (s. Nr. 189). 2. Gesamtausg. Bd. LXXV (Annalen u. Chronik v. Kolmar). [44

Selbstbiographien, Ausgewählte, a. d. 15.-18. Jh.; hrsg. v. Chr. Meyer. Lpz., Weber. xiij, 248 S. 5 M. [45

Gross, Jul., Kronstädter Chroniken u. Tagebücher. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. 20, 57-64.) [46

Ratzinger, G., Passauer Annalen (vgl. Nr. 195). (Hist. Jahrb. 18, 603-8.) [47

Dietler, S., Chronik d. Klosters Schönensteinbach; hrsg. v. J. v. Schlumberger. Gebweiler, Boltze. xxxviij, 502, 30 S. u. 3 Taf. 10 M. [48

Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 572.

Ludwig, Th., Wiederaufgefundener Band d. Mainzer Erzstiftschronik d. Grafen Werner v. Zimmern. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 245-58.) [49

Jacobs, P., Werdener Annalen. Düsseldorf, Schwann. 240 S. 4 M. [2050

Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. XV s. '96, 1441. — Bd. XVI s. Nr. 1483. [2050a

---

3. Urkunden und Akten.

Bloch, Herm., Urkundenfälschgn. [17 Königs- u. Kaiserurkk. bis auf Heinr. V.] Grandidiers. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 459-511.) [2051

Recueil, Nouveau, génér. d. traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], cont. par F. Stoerk (s. Nr. 205). XXI, 3 u. XXII, 1. S. 631-835 u. 1-223. 9 M. 60 u. 9 M. 80. [52

Grillenberger, O., Kleinere Quellen etc. z. G. d. Cist.-Ordens (s. '96, 2010). Forts. (Studien u. Mitt. a. d. Cist.-Orden 17, 437-43; 18, 87-101; 294-9.) [53

Starzer, Adf., Archival. Notizen. I: Archiv d. kärntner. G.-Ver. in Klagenfurt. II: Linz. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 130-45.) [54

Bretholz, B., Urkundl. u. handschriftl. Mitt. a. d. Brünner Stadtarch. (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96.) [55

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae, hrsg. v. A. Szilágyi (s. Nr. 213). T. XX [1688-91]. 492 S. [56

Inventare schweizer. Archive (s. '96, 2025). Forts. Bd. II, 25-112. (Beil. z. Anz. f. schweiz. G. Jg. 27, 4-6 u. 28, 1-3.) Inh.: P. Schweizer, Staatsarch. d. Kant. Zürich. Forts. [57

Gemeinde-Archive, St. Gallische; hrsg. v. hist. Ver. d. Kant. St. Gallen. III: **J. Göldi,** Der Hof Bernang. St. Gallen, Fehr. vij, xxxviij, 488 S. u. Kte. 5 M. [58

Gmür, M., Uebersicht d. Rechtsquellen d. Kant. St. Gallen bis z. J. 1798. Ebd. 55 S. 1 M. 20. [59

Rechtsquellen, Die, v. Höngg; bearb. v. U. Stutz. Basel, Reich. 4°. 80 S. [60

Haffter, E., Bericht üb. d. Inventarisierg. d. Archive. (In: 25. Jahresber. d. hist.-ant. Ges. v. Graubünden.) [61

Neudegger, M. J., G. d. baier. u. pfalzbaier. Archive d. Wittelsbacher (s. '94, 3045). V: Hzgl. Arch. zu Zweybrücken m. seinen Neben-Archiven Veldenz, Sponheim u. Rappoltstein. 1896. 116 S. m. 1 Kte. u. 1 Taf. 3 M. 50. [62

Schaudig, W., Urkundl. Beitrr. z. G. d. ehemal. Freidorfs Geisslingen. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 45, 71-91.) [63

Mehring, Urkundenlese a. d. päpstl. Registern. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 400-21.) [64

Reinfried, K., Archivalien d. Gutsbesitzers A. Rössler auf Schloss Neuweier (s. Nr. 222). Schluss. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 19, 33-7.) — **A. Hoffmann,** Archivalien a. Orten d. Amtsbezirks Wiesloch. (Ebd. 37-45.) — **A. F. Maier,** Desgl. Amtsbez. Schwetzingen. (Ebd. 46.) — **Fr. Pfaff,** Desgl. Amtsbez. Breisach u. Emmendingen. (Ebd. 47 f.) — Ders., Desgl. Amtsbez. Freiburg. (Ebd. 49.) — **Welte,** Desgl. Amtsbez. Neustadt i. Schw. (Ebd. 50 f.) — **Platz,** Desgl. Amtsbez. Offenburg. (Ebd. 51-4.) — **H. Breunig,** Desgl. Amtsbez. Rastatt. (Ebd. 54.) — **G. F. Emlein,** Desgl. Amtsbez. Lörrach. (Ebd. 55.) — Ders., Desgl. Amtsbez. Schopfheim. (Ebd. 56.) — **Seeger,** Desgl. Amtsbez. Stockach. (Ebd. 57 f.) — **L. Schwarz,** Desgl. Amtsbez. Ettlingen. (Ebd. 59 ff.) [65

Urkunden u. Akten d. Stadt Strassburg (s. '96, 284). Abt. III s. Nr. 2099. [66

Meininger, E., Les archives du vieux Mulhouse et l'intérêt que présenterait la publication d'une série de documents inéd. (Bull. de la soc. industr. de Mulhouse 64, 39-61.) Vgl. '96, 2087. [2067

Walter, L., Les regestes de l'abbaye de Neuwiller. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 251-94.) [68

Tille, A., Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. Nr. 229). II: Die Kreise M.-Gladbach-Stadt u. Land, Grevenbroich, Bergheim, Düsseldorf-Stadt u. Land. S. 45-128. (In: 16. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.-kde. — Auch als 2. Beihft. zu d. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. erschienen.) — Ders., Rhein. Archivalien in Steiermark. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 138-41. — Vgl. '96, 2015.) [69

Giesinger, K., Einige rhein. Urkk. (Rhein. G.-Bll. 3, 222-4.) [70

Höfer, R., Regesten z. G. d. Abtei Heisterbach. (Ebd. 2, 80-4 etc. 332-4; 3, 22-4 etc. 211-17.) [71

Deleescluse, A., Chartes inéd. de l'abbaye d'Orval. (Coll. de chron. belges inéd.) Brux., Hayez. 4°. xij, 66 S. [72

Cauchie, A., De la création d'une école belge à Rome. Tournai, Casterman. 1896. 70 S. [73

Oorkonden tot aanvulling van het Oorkondenboek van Holland en Zeeland; door J. de Fremery. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 8, 322 ff.; 10, 42-88.) [74

Joosting, J. G. Ch., Verslag omtrent oude gemeente-, waterschaps- en veenderij-archieven in de Provincie Utrecht over 1895. I. Utrecht, Kemink. 125 S. [75

Overvoorde, J. C. en **J. G. Ch. Joosting,** De gilden van Utrecht tot 1528; verzameling van rechtsbronnen. Deel II. (= Werken d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht I, 19.) Haag, Nijhoff. 1896. 494 S. [76

Doorninck, P. N. van, Inventaris van het oud archief van het kasteel Middachten. Haarlem, Brederode. 306 S. 4 fl. 50. [77

Halkin, J., Rapport relat. à l'impression d'un recueil de chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy. (Compte rendu des séances de la commission r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér. T. VII, 7-14.) [78

Wislicenus, Konr., Die Urkundenauszüge Eberhards v. Fulda. Kieler Diss. 56 S. [79

Urkundenbuch, Westfälisches. Bd. VI: Urkk. d. Bistums Minden v. 1201-1300, bearb. v. H. Hoogeweg (s. Nr. 241). Hft. 2-3 [1252-94]. S. 161-480. 10 M. [80

Rübel, Kurzes Inventar d. Dortmunder hist. Stadtarchivs. (= Hft. 8 v. Nr. 2576.) Dortm., Köppen. 53 S. 1 M. [80a

Urkundenbuch, Coesfelder. Tl. I. Nebst e. Einleitg. üb. d. Gründg. d. Stadt v. Frz. Darpe. Progr. Coesf. 48 S. u. 1 Kte. [81

Hanserecesse: Recesse u. andere Akten d. Hansetage v. 1256-1430; bearb. v. K. Koppmann. Bd. VIII [1426-30 u. Nachtrr. 1360-1430]. Lpz., Duncker & H. 4°. xxij, 832 S. 28 M. [82

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. '94, 706). X, 1-4 [1460 1. April 1463]. S. 1-320. [83

Behme, Lübecker Ober-Stadtbuch, s. '96, 245. Rec.: Hans. G.-Bll. Jg. '95, 177-82 Frensdorff; Dt. Litt.-Ztg. 18, 945 Ermisch; Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 39, 549-60 Joerges; Hist. Zt. 79, 487 Arth. B. Schmidt. [84

Reuter, Kieler Erbebuch, s. Nr. 245. (= Hft. 14 u. 15 v. Nr. 2582.) [84a

---

Urkundenbuch z. G. d. altadligen Geschlechts v. Oppen; hrsg. v. G. A. v. Mülverstedt. Magdeb., Druck v. Baensch. 1893-96. 743; 560 S. [85

Urkunden d. Stadt Torgau; hrsg. v. C. Knabe (s. '96, 2066). II. Progr. Torgau. 4°. S. 25-56. [86

Behr, [Urkk. :] Zur G. d. Deutschordenskommende Aken. (G.-Bll. f. Magdeburg 31, 221-9.) [87

Th., C., Zusammenstellg. v. Mansfelder Urkunden in Lünigs „Dt. Reichs-Archiv". (Mansfelder Bll. 10, 90-94.) [88

Urkundenbuch d. Stadt Erfurt. Tl. II [1321-1400 u. Nachtrr.] (= Bd. XXIV. 2 v. Nr. 2040). 918 S. 14 M. [89

Wenck, A., Ratsarchiv z. Borna (bis 1600). Progr. Borna, Noske. 4°. 43 S. 1 M. 20. [90

Codex diplom. Lusatiae superioris II s. Nr. 1017 u. Nr. 2890. [90a

Helbig, Jul., Regesten z. G. d. Lehensadels d. Herrschaften Friedland u. Seidenberg. (N. lausitz. Magaz. 73, 41-124.) [91

Gurnik, Adf., Urkk. d. Stadt-Archivs zu Frankf. a. O. (s. '96, 2072). III: 1513-1602. Progr. Frankf. 4°. 34 S. [92

Akten u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. O. s. Nr. 2105. [92a

Joachim u. van Niessen, Königsb. Urkk. z. G. d. Neumark, s. '96, 252. Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 10, 29 Wehrmann. [93

Kehr, P., Papsturkk. in Venedig; e. Reisebericht. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '96, 277-308; 357.) Vgl. Nr. 203. [2094

Savignoni, P., L'archivio stor. del comune di Viterbo. (Arch. d. società romana di stor. patria 18, 5-50; 269-318; 19, 5-42; 225-94; 20, 5-43.) [2095

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Analecta hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. Nr. 258). Bd. XXVI. 292 S. 9 M. [2096

Krieg u. Frz. K. Frhr. v. Guttenberg, Mitt. üb. Kirchenbücher. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 38 f.) [97

Schlecht, J., Matrikel d. Graduierten d. Univ. Dillingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 258 f.) — Ders., Zu d. Quellen d. Univ. Dillingen. (Ebd. 254 f.) [98

Matrikeln, Die alten, d. Univ. Strassburg; bearb. v. G. C. Knod (= Abtlg. III v. Nr. 2066). Bd. I: Die allgem. Matrikeln u. die d. philos. u. theol. Fak. xxxvij, 710 S. Bd. II: Mediz. u. jur. Fak. 679 S. à 18 M. [2099

Bahlmann, Jesuiten-Dramen d. niederrh. Ordensprovinz, s. '96, 267. Rec: Anz. f. dt. Altert. 23, 281-5 v. Weilen; Zt. f. dt. Philol. 29, 281 Holstein; Dt. Litt.-Ztg 17, 1283-6 u. Oesterr. Litt.-Bl. Jg. 6, Nr. 1 Zeidler. [2100

Tille, A., Tauf-, Trau- u. Sterberegister am Niederrhein. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 177-96.) [2101

Höfer, Nachrr. üb. e. merkwürdig. Rituale Ord. Cist. mit besond. Bezuge auf d. Abtei Altenberg. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 18, 101-6.) [2

v. d. Horst, Vademekum f. Kirchenbuchforscher im Fürstentum Osnabrück. (Dt. Herold 28, 76-8; 89-92.) [3

Matrikel d. Univ. Leipzig, hrsg. v. G. Erler, s. '96, 272. Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 18, 171-5 W. Lippert. — **N. Paulus,** Aus d. Leipzig. Univ.-Matrikel. (Katholik 76, II, 567-73.) [4

Akten u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. O.; hrsg. v. G. Kaufmann u. G. Bauch. Hft. I: Das älteste Dekanatbuch d. philos. Fakultät. Tl. I: Die artist.-philos. Promotionen v. 1506-40; hrsg. v. G. Bauch. (Sep. a.: 74. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur. Abtlg. III.) Bresl., Marcus. 84 S. 3 M. [5

Gerlach u. H. Bösch, Totenschilde u. Grabsteine. Wien, Gerlach & Sch. 1896. 4°. 70 Bll. Lichtdr. u. 7 S. 45 M. — Dieselben, Bronze-Epitaphien d. Friedhöfe zu Nürnberg (s. Nr. 269). Lfg. 8-15. à 5 M. [6

Aufleger, O., Mittelalterl. Bauten Regensburgs (s. '96, 2131.) 2. Abtlg. 25 Taf. 20 M. [7

Henner, Th., Altfränk. Bilder m. erläut. Text. Jg. I-III. Würzb., Stürtz. à 1 M. [8

Paulus, Ed., Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemberg (s. '96, 2133). Inventar, Lfg. 16-20: Schwarzwaldkreis. Schluss. S. 289-552 u. 6 Taf.; Lfg. 21 u. 22: Donaukreis. S. 1-64 u. 7 Taf. à 1 M. 60. [9

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '96, Nr. 280.

Kunstdenkmäler, Elsäss. u. lothring. (s. Nr. 271). Lfg. 12-20. à 2 M. [10

Klein, Jak., Grabplatten in d. Dominikanerkirche zu Wimpfen. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, Nr. 2, 56-60.) [11

Arkel, G. van en **A. W. Weismann,** Noord-Hollandsche oudheden (s. '96, 299). Stuk 3. 86 S. 2 fl. 50. [12

Winkler, A. u. **J. Mitteisdorf,** Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Hanau. Tl. I. Hanau, Alberti. 4°. 213, x S. 6 M. [13

Brinkmann, Ausgrabgn. im braunschweig. Harze. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 1-8 u. Protokolle d. General-Versammlg. d. Gesamt-Ver. '96, 64-84.) [14

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '96, 302). Hft. 20: A. Parisius u. A. Brinkmann: Kreis Gardelegen. Mit Beitrr. v. G. Sommer. 232 S. m. 2 Taf. u. 1 Kte. 6 M. [15

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '96, 2146). Hft. 24: Grhzgt. Sachs.-Weimar-Eisenach, Amtsger.bezirke Neustadt a. Orla u. Auma. 250 S. m. 7 Lichtdr.bildern u. 63 Abbildgn. im Text. 6 M. [16

Rec. v. Hft. 1 u. 19a: Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 319-37 u. 574-86 Bergner; v. 19-22: Ebd. 339-42 Kriesche.

Loth, Steinkreuze in d. Umgegend v. Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 18, 71-90.) [16a

Baudenkmäler d. Prov. Pommern (s. '94, 2602). Tl. I, Hft. 4: E. v. Haselberg, Reg.-Bez. Stralsund, Hft. 4: Kr. Rügen. S. 259-370. 3 M. 50. [17

Kohte, J., Verzeichn. d. Kunstdenkmäler d. Prov. Posen (s. Nr. 284). IV: Reg.-Bez. Bromberg. 195 S. 6 M. [17a

---

Schaarschmidt, F., Fürstl. Bildnisse

in d. Gemäldesammlg. d. kgl. Kunstakad. zu Düsseldorf. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 11, 28-63.) [2118

Bildnisse v. Herzögen u. Herzoginnen d. neuen Hauses Braunschweig; biogr. Text v. Hnr. Mack. Braunschw., Behrens. 1896. fol. 20 Lichtdr.-Taf. u. 25 S. Text. 20 M. [2119

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. '96, 2154). Lfg. 109-18. [2120

Inh. vgl. '96, 2763; '97, 760; 911; 1582; 1682; 2747; 2834.

Lamprecht, Dt. G., s. Nr. 289. Rec.: Rev. hist. 64, 145-59 G. Blondel; Erklärg. Finkes u. Gegenerklärg. Ls.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N F. 2, Monatsbll. S. 46-56; **H. Oncken**, Zur Quellenanalyse modernster dt. G.-schreibg. (Preuss. Jahrbb. 89, 88-125, u. Erklärg. Ls. m. Antwort Os. ebd. 348-57.) [21

Vgl. auch: **H. Pirenne**, Une polémique hist. en Allemagne. (Rev. hist. 64, 50-57.) — **E. Hannak**, Ls. dt. G. u. d. neue Richtg. in d. G.-wiss. (Zt. f. österr. Gymn. 48, 293-308.) — **K. Lory**, Polit. G. u. Kultur-G. (Umschau '97, 26. Juni.) — **F. Rachfahl**, Ueb. d. Theorie e. „kollektivist." G.-wiss. (Jahrbb. f. Nation.-ökon. 68, 659-89.) **K. Lamprecht**, Individualität, Idee u. socialpsych. Kraft in d. G. (Ebd. 880-900; Bemerkg. Rs. ebd. 901 f.) — Ders., Neuere Litt. z. d. hist.-methodolog. Erörtergn. (Dt. Zt. f. G.-wiss N. F. 2, Monatsbll. 121-5.) — Ders., Der Ausgang d. g.-wiss. Kampfes. (Zukunft 5, Nr. 44, 31. Juli.) [21a

Kämmel, O., Werdegang d. dt. Volkes. I: Das Mittelalter. Lpz., Grunow. 1896. xx, 366 S. 2 M. 50. [22

Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 83 Walth. Schultze.

Scheffer-Boichorst, P., Zur G. d. 12. u. 13. Jh. (= Hft. 8 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. xj, 419 S. 10 M. [2123

2. Territorial-Geschichte.

Monarchie, Die österr.-ungar. in Wort u. Bild (s. '96, 2157). Bd. XVII: Mähren u. Schlesien. xiv, 730 S. 13 M. 80. [2124

Bachmann, Oesterr. Länder-G. (Oester. Staatswörterb. 2, I, 539-52.) [24a

Juritsch, G. d. Babenberger u. ihr. Länder, 976-1246, s. '94, 3265. Rec.: Hist. Zt. 77, 287-93 Uhlirz; Oesterr. Litt.-Bl. 5, 393 Starzer. [25

Žák, A., Eibenstein u. Primersdorf, 2 Schlösser u. Orte an d. Thaja im Waldviertel. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 173-462.) [26

Hauthaler, W., G. d. Stadt u. d. Bistums bezw. Erzbistums Salzburg. (Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 10, 1586-1642.) [27

Unterkircher, C., Chronik v. Innsbruck. Innsbr., Vereins-Buchhdlg. 644 S. 4 M. 80. [28

Goll, J., Tchechy a Prussy v středověku (Böhmen u. Preussen im Mittelalter). Prag, Bursik & K. 314 S. [29

Rec.: Rev. hist. 64, 390-92 Dénis; Litt. Cbl. '97, 932.

Levý, F., Dějiny král. města Rakovníka (G. d. kgl. Stadt Rakonitz). Rakonitz, Novotný. 1896. 487 S. 3 fl. 60. [30

Stippel, J., Landstein v. J. 1433 bis auf d. Gegenw. (s. '96, 2166). Schluss. Progr. Eger. 1896. 28 S. [31

Bretholz, G., Mährens, s. '94, 3326. Rec.: Hist. Zt. 77, 140-45 Erben. — Vgl.: Bretholz (Notizenbl. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens '96, 86-91). [32

Mangesius, C., Underten bei Leschkirch. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 41-3.) [33

Kaindl, R. Fr., Entstehen u. Entwicklg. d. Lippowaner-Kolonien in d. Bukowina; zumeist nach urkundl. Materialien a. d. Nachlasse v. Frz. Adf. Wickenhauser. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 83, 233-384.) Wien, Gerold. 3 M. 20. [34

Schweizer, G. d. schweizer. Neutralität, s. '96, 2172. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 478-82 Dierauer; Götting. gel. Anz. '97, 188-93 Oechsli. [35

Ernl, J., Ueb. d. älteste G. d. Stadt Biel u. d. Art u. Entstehg. ihrer Connexion m. d. Bist. Basel. Zürich. Diss. Biel, Kuhn. xij, 86 S. 2 M. [36

Schröter, C., [Burg] Königstein bei Kütigen. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 55-68.) [37

Schläpfer, J. J., G. d. Gemeinde Waldstatt unt. Berücksicht. d. Landes-G. d. Kts. Appenzell A.-Rh. N. Tit.-Ausg. St. Gallen, Hausknecht. 371 S. 2 M. 50. [38

Arnold, J. A., Geschichtl. Notizen üb. d. Pfarrgemeinde Unterschächen. (In: 3. hist. Neujahrsbl. d. Ges. f. G. d. Kanton Uri f. '97.) [39

Hoppeler, R. R., Beitrr. z. G. d. Wallis im Mittelalter. Das Unter-Wallis u. dessen Beziehgn. z. Hochstift Sitten währ. d. 13. Jh. Diss. Zürich. Füssli. 294 S. 6 fr. [40

G. Meyer v. Knonau, Zusammenhang d. Wallis mit d Schweiz. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 426-31.) [2140

Reinhardstöttner, K. v., Ein Abriss d. baierisch. G. v. 1627. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 219-22.) [41

Baumann, G. d. Allgäus, s. '94, 3113. (cplt. 39 M. 60.) Rec.: Hist. Jahrb. 17, 68-73 Alfr. Schröder. [42

Schneider, Württemb. G., s. '96, 2181. Rec.: Hist. Zt. 78, 498-501 Bossert. [43

Schaazenbach, O., Alt-Ludwigsburg. Vorträge u. Abhdlgn. Ludwigsb., Aigner. 95; 47; 48; 43; 39 S. 2 M. 50. [44

Beschreibung d. Oberamts Ulm; hrsg. v. k. statist. Landesamt (= Beschreibg. d. Kgr. Württemb. nach Oberamtsbezirken Tl. IV). Stuttg., Kohlhammer. 812; 701 S. 6 M. [44a

Rec.: Bll. f. württb. Kirch.-G. 1, 142 Keidel.

Manns, P., G. d. Grafschaft Hohenzollern im 15. u. 16. Jh., 1401-1605. Hechingen, Walther. 332 S. 5 M. [45

Weech, Fr. v., Badische G. (s. '90, 2493). N. billige (Tit.-) Aug. 1896. 4 M. [46

Weech, Fr. v., Karlsruhe, G. d. Stadt (s. '96, 2185). Lfg. 10 u. 11 (Bd. II, 161-320 u. 6 Taf.). [47

Martin, Bruchstücke a. d. G. d. Stadt Konstanz. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 25, 5-17.) [48

Glock, J. P., Burg-, Stadt- u. Dorf Zuzenhausen in Elsenzgau; e. Orts-G. Freiburg i. B., Stoll & B. ix, 241 S. 3 M. [49

Schneider, J., Zur G. Neckarsteinachs u. der Landschaden v. Steinach. (Alemannia 25, 63-81.) [50

Beiträge z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. (s. '94, 3147). Hft. 21 s. Nr. 1033; Hft. 22 s. Nr. 1402. [51

Bausteine z. els.-lothr. G. u. Landeskde. (s. '96, 2189). Hft. 3 s. Nr. 2227. [52

Durrwell, G., Hist. d'une ville d'Alsace [Guebwiller] et de ses environs. (Rev. d'Alsace 45, 462-88; 46, 88-97; 393-409; 47, 102-19; 378-88.) — **A. Gasser**, Hist. de la ville de Soultz et de son bailliage (s. '94, 3148a). (Ebd. 45, 61-75 etc. 533-40; 46, 57-77 etc. 489-505; 47, 208-49.) — **Th. Schoell**, Le comté de Horbourg. (Ebd. 46, 98-110 etc. 466-88.) — Ders., Le passé d'un village [Wihren-Plaine], s. '94, 3148g. Forts. (Ebd. 45, 239-69.) [53

[Ostermeyer-Chatelain], Notice hist. sur le château d'Isenbourg près Rouffach. Colmar, Typ. Saile. 1894. 35 S. u. 17 Taf. [54

Witte, H., Der heil. Forst u. seine ältest. Besitzer. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 194-244.) [55

Vlansson-Ponté, Notes histor. sur Einville-au-Jard. (Mém. de la soc. d'archl. lorr. 46, 94-130.) [56

Pfister, Ch., Histoire de Nancy. T. I: jusqu'à la mort de René II. (1508). Nancy, impr. Kreis. 1896. lxij, 423 S. 6 fr. [57

Görres, Frz., Hofgut Vailz; Beitrr. z. G. d. Cisterz.-Abtei Himmerod. Strassb., Heitz. 28 S. [58

Hengstenberg, H., Ehemal. Herzogtum Berg u. seine nächste Umgebg. 2. Aufl. Elberf., Hartmann. 137 S. 1 M. [59

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs berg. Land (s. '96, 2202). Forts. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 227-32; 4, 41-6 etc.; 169-76.) — **Aegid. Müller**, Windeck. (Ebd. 4, 10-21 etc. 116-22.) [60

Heinekamp, R., Siegburgs Vergangenheit u. Gegenwart. Siegb., Dietzgen. 478 S. m. 10 Taf. u. 1 Plan. Subscr.-Pr. 6 M. — Ladenpr. 7 M. 50. [61

Keussen, Herm. sen. (†), Beitrr. z. G. Crefelds u. d. Niederrheins; hrsg. v. Herm. Keussen jr. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Hft. 63, S. 63-176.) [62

Real, J., Chronik d. Stadt u. Umgegend v. Geldern, 812-1863. Geldern, Schaffrath. 42 S. 60 Pf. [63

Daniels, P., Diestiana; bijdragen tot de gesch. van Diest. Hasselt, Ceysens. 94 S. 1 fr. 50. [64

Pooth, Th., Geschiedenis van Ternath. Brux., Vandenborre. 324 S. 3 fr. [65

Potter, Fr. de u. J. Broeckaert, Gesch. v. d. gemeenten d. provincie Oost-Vlaanderen. 5. Reeks: Arrond. Aalst. Deel III. Gent, Siffer. 288 S. [66

Zimmermann, E. J., Hanauer Chronik mit Kultur- u. Sitten-G.; Ereignisse u. Bilder aus Stadt u. Land Hanau v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Hft. 1. Hanau, König. 4°. 64 S. u. 3 Taf. 1 M. [67

Nessler, C., Festschrift z. 300jähr. Jubelfeier d. wallon. Gemeinde zu Hanau. Hanau, Alberti. 4°. 123 S. u. 25 Taf. 8 M. — **A. Wessel**, Festschr. z. 300jähr. Jubelf. d. niederl.-reform. Gemeinde zu Hanau. Ebd. 4°. 51 S. 3 M. [68

Junghans, W., Pfarrdorf Preungesheim. (Hessenland 11, 5 f.; 20-2; 31-3.) — **Gust. Frhr. Schenk zu Schweinsberg**, Burg Beilstein bei Orb. (Ebd. S. 2 f.) — **Adf. Fey, G. d. Burg Hanstein.** (Sep. a.: Hessenland XI.) Cassel, Scheel. 38 S. 50 Pf. [69

Schriever, Bevergern, Bramhorne. Lingen, van Acken. 1896. 46 S. 60 Pf. [70

Biemann, G. d. Jeverlands, s. Nr. 340. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 86-9 u. Dt. Litt.-Ztg. 18, 339-44 G. Sello; Litt. Cbl. '97, 486. [2171

Bertram, Adf., Die Bischöfe v. Hildesheim; e. Beitr. z. Kenntnis d. Denkmäler u. G. d. Bist. Hildesh. Hildesh., Lax. 1896. fol. xij, 340 S. 25 M. [72

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 48, 424 Doebner.

Geschichte d. Burgen u. Klöster d. Harzes (s. '94, 2935). II u. III: K. Meyer, Burg Hohenstein; Kloster Ilfeld. 64 S. 1 M.; 108 S. 1 M. 50. [73

Nerong, O. C., Kirchspiel Grundhof. Dollerup, Selbstverl. 1895. 272 S. [73a

---

Beiträge zur G. Eisenachs (s. '96, 2237). V-VIII. [74

V (Buchner, Pulver-Explosion 1810); VI s. Nr. 2453; VII s. Nr. 2334; VIII: A. Roese, Das Roeseesche Hölzchen. 19 S. 50 Pf.

Koch, E., Beitrr. z. urkdl. G. d. Stadt Pössneck (s. Nr. 350). Hft. 2. 61 S. 80 Pf. [75

Liebermann, B., Geschichtliches a. Judenbach (s. '93, 3145a). Ueberarb. u. erweitert. (Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 25, 3-138.) [75a

Grosse, K., G. d. Stadt Leipzig. Neudr. d. Ausg. v. J. 1842. Lfg. 1-11. Lpz., Zangenberg & H. S. 1-528. à 50 Pf. [76

Schuberth, G., Die wichtigsten Ergebnisse d. Chronik v. Grossenhain. Progr. Grossenhain, Starke. 64 S. 1 M. 40. [77

Gerlach, Hnr., Stadt Freiberg in Sachs.: Urspr. u. G. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 33, 1-28.) [78

Lesske, Fr. A., Beitrr. z. G. u. Beschreibg. d. Dörfer Ober- u. Niedergorbitz, Wölfnitz, Pennrich, Nausslitz u. Neunimptsch. Deuben, Selbstverl. 1896. 319 S. [79

Johnson, Ed., Geschichtliches üb. Burgstein im Vogtland u. seine Umgebg. Plauen, Wieprecht. 31 S. 30 Pf. [80

Schön, Th., Beziehgn. d. Herren v. Schönburg z. dt. Orden. (Schönburg. G.-Bll. 3, 129-40.) — **F. E. Kröber**, Beitrr. z. Chronik v. Oberpfannenstiel. (Ebd. 10-33; 103-21.) [81

Müller, Arth., Blicke in d. Vergangenheit Klingenthals u. d. umliegenden Orte Brunndöbra, Unter- u. Obersachsenberg, Georgenthal, Aschberg, Steindöbra, Mühlleithen m. Winselburg, Kottenheide u. Zwota, m. Berücksicht. d. böhm. Nachbarorte. Lpz., Brückner & N. 388 S. 3 M. [82

Korscheit, G., G. d. Ortsherrschaften v. Heinewalde mit Anteilen v. Ober- u. Niederoderwitz u. d. Herrschaften v. Spitzkunnersdorf (seit vorig. Jahrh. Kyawsches Majorat). (N. lausitz. Magaz. 73, 1-27.) — **H. Knothe**, Die ältest. Ortsherrschaften v. Hirschfelde. (Ebd. 28-40.) [83

Schwarzlose, G. d. Gemeinde Müggelheim b. Köpenick. Berl., Nauck. 39 S. 40 Pf. [84

Niessen, P. van, G. d. Stadt Dramburg. Festschr. Dramb., Jancke. x, 451 S. u. Kte. 6 M. [85

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 121-5 Wehrmann.

Geyer, A., Geschichte u. Sagen d. Städte u. Dörfer, Burgen u. Berge, Kirchen u. Klöster d. alt. Schlesierlandes. Lpz., Franke. 151 S. 2 M. [86

Fink, Er., G. d. landesherrl. Besuche in Breslau (= Mitt. a. d. Stadtarch. u. d. Stadtbiblioth. zu Breslau, Hft. 3). Bresl., Morgenstern. 236 S. 3 M. [87

Treichel, A., Schlossberg v. Mehlken, Kr. Carthaus. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 53-68; 129-31.) [88

Nottbeck, E. v. u. **W. Neumann**, G. u. Kunstdenkmäler d. Stadt Reval. 1. Lfg.: Die G. d. Stadt bis z. Beginn d. Schwedenherrschaft, Burg- u. Stadtbefestigung. Mit 33 Illustr. im Text u. 2 Taf. Reval, Kluge. 100, 32 S. 6 M. [2189

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- u. Socialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Inama-Sternegg, K. Th. v., Wirtschaft. (Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 1-50.) [2190

Meitzen, Siedelung u. Agrarwesen, s. Nr. 364. Rec.: Hist. Zt. 78, 471-5 v. Below; Götting. gel. Anz. '97, 515-36 U. Stutz. — Vgl. Nr. 2198 u. 2467. [91

Brunner, H., Leihezwang in d. dt. Agrar-G. Univ.-Rede. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 177.) Sep. Berl., Becker. 4°. 24 S. 1 M. [92

Knapp, G. F., Grundherrschaft u. Rittergut. Lpz., Duncker & H. 164 S. 3 M. 20. [93

Darin: Die ländl. Verfg. Niederschlesiens, vgl. '96, 409. — Bauernbefreiung in Oesterr. u. Preussen, vgl. '94, 2316a. — Die Grundherrschaft in Nordwestdtl., vgl. '97, 368. — Siedelung u. Agrarwesen nach A. Meitzen.

Peisker, J., Die österr. Wirtschafts-G. u. ihr wichtigster Behelf, die Katastral-

karte. (Sep. a.: Mitt. d. anthr. Ges. Wien 27, Sitzungsberr. S. 1-8.) Wien, Hölder. 40 Pf. [2194

Schmidt, Val., Beitrr. z. Agrar- u. Colonisations-G. d. Dt. in Südböhmen (s. '96, 2270). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 83-94.) [95

Meitzen, Aug., Die Flur Thalheim als Beispiel d. Ortsanlage u. Feldeinteilg. im Siebenbürger Sachsenlande. (Arch. f. siebenbürg. Ldkde. 27, 651-92 u. Kte.) [95a

Franzkowski, J., Die ehemal. Bistumsgüter im Wartenberger Weichbilde. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 243-75.) [96

Engelhardt, H. v., Beitr. z. Entstehg. d. Gutsherrschaft in Livland währ. d. Ordenszeit. Leipziger Diss. Riga, Stieda. 132 S. 3 M. [97

Rec.: Balt. Monatsschr. 44, 335-41 Astaf v. Transche.

Zschiesche, P., Erfurter Waidbau u. Waidhandel. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 18, 19-70.) [98

Tille, A., Ueb. d. Arnoldswald bei Jülich. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 22 ff.) [2199

Bruchmüller, W., Kobaltbergbau u. Blaufarbenwerke in Sachsen bis z. J. 1653. Leipz. Diss. Crossen a. O., Zeidler. 78 S. 1 M. 50. [2200

Faulhaber, C., Beitr. z. G. d. Reichensteiner Goldproduktion. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 31, 195-218.) Vgl. Nr. 381. [2200a

---

Beck, L., G. d. Eisens (s. '96, 2287). 3. Abt.: 18. Jh., Lfg. 4-7. S. 529-1205. à 5 M. [2201

Müllner, A., Eisen in Krain (s. '94, 3901). Forts. (Argo 4, 49-72 etc. 225-8.) — H. V. Sauerland, Notizen z. G. d. lothr. Eisenindustrie im Mittelalter. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, II, 62-5.) — W. Grotefend, Die hessisch. Landgrafen u. d. Berg- u. Hüttenwerke. (Hessenland 11, 3-5; 18 f.; 30 f.) [2

Katzenstein, W., Dt. Zuckerindustrie u. Zuckerbesteuerg. in ihr. geschichtl. Entwicklg. Berl., Haude & Sp. 218 S. 3 M. [3

Köhler, W., Zur Entwicklgs.-G. d. Buchgewerbes von Erfindg. d. Buchdruckerkunst bis zur Gegenw.; national-ökonom.-statist. dargest. Gera-Untermhaus, Köhler. 1896. xj, 183 S. m. 3 Tab. u. 2 Taf. 6 M. [4

Beiträge z. G. d. Gewerbe: In Oesterr. (Schrr. d. Ver. f. Socialpolit. Bd. 71); in Süddtld. (ebd. Bd. 69); im Kgr. Sachsen (ebd. Bd. 67); in Sachs.-Weimar, Schlesien etc. (ebd. Bd. 70). [5

Otto, Ed., Zur G. d. Gewerbe in Butzbach. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 1, 555-9.) [6

Hofmann, R., Rückblick auf d. G. d. Stadt Glauchau u. ihr. gewerbl. Entwicklg. (Festschr. z. Jubil. d. Gewerbe-Ver. zu Glauchau. S. 79-127.) [7

Knies, K., Punzirung in Oesterreich; e. geschtl. Studie. Wien, Manz. 1896. 79 S. u. 10 Taf. 4 M. [8

Liebenau, Th. v., G. d. Fischerei in d. Schweiz. Zürich, Füssli. 207 S. 3 M. [9

Fluri, Ad., Papiermühle „zu Thal" bei Bern u. ihre Wasserzeichen, 1466-1621. (N. Berner Taschenb. '96, 192-247 u. 10 Bll. Taf.) [10

Heiderich, J. H., Leipziger Kürschnergewerbe. Heidelberg. Diss. 126 S. [11

Hoffmann, Horst, Brauwesen in Jena u. Umgegend; e. Beitr. z. gewerbl. Entwicklgs.-G. Jenens. Diss. 1896. 98 S. [12

Bartsch, L., Buchholzer Brau-, Schank- u. Gasthofswesen, 1501- ca. 1550. (Beitrr. z. G. d. St. Buchholz 2, 1-23.) [13

Detten, G. v., Die Hansa d. Westfalen; e. Bild d. Gewerbe- u. Handelsthätigkeit unser. Landsleute im Mittelalter. Münster, Aschendorff. 206 S. 2 M. 40. [14

Wiebe, Zur G. d. Preisrevolution d. 16. u. 17. Jahrh., s. '96, 450. Rec.: Hist.-polit. Bll. 118, 434-45; Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 4, 472-7 Rakowski; Hist. Zt. 78, 116-8 Rathgen; Dt. Litt.-Ztg. 18, 263-7 Eulenburg; Jahrbb. f. Nation.ökon. 68, 769-75 W Naudé. — G. Grupp, Die G. d. Preise in ihr. Beziehg. z. Wirtsch.-G. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 99 f.) [15

Mährlen, H. u. O. Trüdinger, Durchschnittspreise v. Getreide in Württemb., 1766-1895. (Württemb. Jahrbb. f. Statist. etc. '96, II, 117-22.) [16

Müller, Max, Getreidepolitik, Getreideverkehr u. Getreidepreise in Schlesien währ. d. 18. Jh. Breslauer Diss. 93 S. [17

Mangold, F., Basler „Avis-Blatt" 1729-1844. (Basler Jahrb. '97, 187-225.) [18

Börlin, G., Transportverbände u. Transportrecht d. Schweiz im Mittelalter. Münchener Diss. Zürich, Müller. 1896. 94 S. 2 M. [19

Breysig, K., Sociale Entwicklg. d. führenden Völker Europas in d. neuer.

u. neuest. Zeit. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 1091-1162; 21, 1-98.) [2220

Bollmann, Johs., Lehre v. d. Ebenbürtigkeit in dt. Fürstenhäusern bei Joh. Steph. Pütter u. Joh. Jak. Moser u. ihre Bedeutg. für d. heutige Recht. Götting. Preisschr. u. Diss. 77 S. [21

Rodt, Ed. v., Standes- u. Wappenwesen d. bernisch. Familien. (N. Berner Taschenb. '96, 1-71.) [22

Fockema Andreae, Opmerkingen over de Ministerialiteit in Nederland. (Verslagen en meded. d. Akad. te Amsterdam 3. R., 12, 322-42.) [22a

Braunsdorff, Ueb. d. Nichtgebrauch d. Adelsprädikates seitens d. niedersächs. Adels. Dresd., Druck v. Meinhold. 1896. fol. 74 S. [23

Hagelstange, A., Sociale Lage d. süddt. Bauernstandes im Mittelalter. Götting. Diss. 52 S. [24

Grünberg, Bauernbefreiung etc. in Böhmen, Mähren u. Schlesien, s. '96. 456. Rec.: Rev. hist. 61, 152-7 Blondel. [25

Knapp, Th., Bemerkgn. üb. südwestdt. Leibeigenschaft (Kurbaiern u. Reichsstadt Heilbronn). (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 371-81.) [26

Hertzog, A., Bäuerl. Verhältnisse d. Kreises Saarburg i. L. (= Hft. 3 v. Nr. 2152). Zabern, Fuchs. 135 S. 2 M. 50. [27

Silbermann, Jos., Gesindezwangsdienst in d. Mark Brandenburg. Greifswald. Diss. 40 S. [28

Bruchmüller, W., Folgen d. Reformation u. d. 30jähr. Krieges f. d. ländl. Verfg. u. d. Lage d. Bauernstandes im östl. Dtld., besond. in Brandenbg. u. Pommern. Crossen a. O., Zeidler. 37 S. 1 M. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1299 Fr. Grossmann. [29

Stern, Israelit. Bevölkerg. d. dt. Städte. III, 1 u. 2, s. Nr. 417. Rec.: Hist. Jahrb. 18, 710. [30

Kohut, Adf., Der alte Prager jüdische Friedhof; e. Beitr. z. Kultur-G. d. böhm. Judentums (= Jüdische Universal-Biblioth. Nr. 61). Prag, Brandeis. 112 S. 20 Pf. [31

Zehnter, J. A., Zur G. d. Juden in d. Markgrafschaft Baden-Durlach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 385-436.) Vgl. '96, 2330. [32

Brann, M., G. d. Juden in Schlesien (s. '96, 2333). Tl. II. S. 41-79 u. xv-xxxiv. 1 M. 50. [2233

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Frensdorff, F., Zur G. d. dt. Reichsinsignien. (Nachrr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. '97, 43-86.) [2234

Langwerth v. Simmern, Kreisverfg. Maximilians I. u. d. schwäb. Reichskreis bis 1648, s. '96, 471. Rec.: Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 169-71 Stutz; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 82-6 Grotz. [35

Lutschin v. Ebengreuth, Oesterr. Reichs-G., s. '96, 2386. Rec.: Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 8, 179 Levec; Zt. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 24, 189-94 S. Adler; Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. 39, 177-211 Schreuer; Oesterr. Litt.-Bl. VI, 1 v. Helfert; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 661 v. Sartori-Montecroce. [36

Balzer, O., Hist. ustroju Austryi w zarysie (Oesterr. Verf.-G.). Hft. 1. Lemberg, Jakubowski & Z. 1896. 80 S. [37

Wretschko, A. v., Das österr. Marschallamt im Mittelalter; Beitr. z. G. d. Verwaltg. in d. Territorien d. dt. Reiches. Wien, Manz. xxvj, 263 S. 5 M. [38

v. Mensi, Staatsschuld. (Oesterr. Staatswörterb. 2, 1080-1120.) [39

Beiträge z. G. d. niederösterr. Statthalterei. Die Landeschefs u. Räte dieser Behörde v. 1501-1896. Wien, Niederösterr. Statthalterei. fol. xij, 538 S. 15 fl. [40

Rec.: Oesterr. Litt.-Bl. 6, 234 ff. Schnürer; Mitt d. Inst. f. österr. G. 18. 668-7. F. v. Krones.

Forschungen zur Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark; hrsg. v. d. hist. Landes-Comm. f. Steierm. Graz, Styria. Bd. I: **Frz. v. Krones**, Verfassg. u. Verwaltg. d. Mark u. d. Hzgts. Steier v. ihr. Anfängen bis z. Herrsch. d. Habsburger. xxij, 638 S. 10 M. — Bd. II, Hft. 1: **Frz. Ilwof**, Die Grafen v. Attems, Freiherren v. Heiligenkreuz, in ihr. Wirken in u. für Steiermark. 216 S. 3 M. 40. [41

Marian, A., Die kaiserl. Richter in Aussig, 1622-1783. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 35, 363-75.) [42

Prasek, V., Nejvyšší úředníci zemští na Krumlovsku a Opavsku (Die obersten Landes-Beamten in d. Fürstentümern Jägerndorf u. Troppau). Progr. Troppau. 1895. 8 S. [43

Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt (s. Nr. 423). Forts. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 1-51.) [44

Rieder, O., Landgericht an dem Roppach in neuer urkundl. Beleuchtg. mit Exkursen über andere Landgerichte, insbesondere das d. Burggraftums zu Nürnberg. (57. Ber. d. hist. Ver. Bamberg S. 1-110.) [45

Starck, A., G. d. Entwicklg. d. badisch. Notariats. Heidelb., Hörning. 249 S. 3 M. [2246

Krug-Basse, J., Hist. du parlement de Lorraine et Barrois. (Ann. de l'est 10, 39-87 etc. 529-62; 11, 48-76; 383-417.) [47

Ceyssens, J., Le droit de banalité. (Bull. de l'Instit. archl. liégeois 25, 33-98.) [48

Eckert, Chr., Der [sächs.] Fronbote im Mittelalter nach d. Sachsenspiegel u. d. verwandten Rechtsquellen; e. Beitr. z. dt. Rechts-G. Giessener Diss. Lpz., Veit. 121 S. 3 M. 50. [48a

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1165.

Metzen, v., Entwickelg. d. obersten Staatsbehörden in Preussen, insbes. des „Cabinets." (Nord u. Süd 77, 363-8.) [49

Rachfahl, Gesamtstaatsverwaltg. Schlesiens, s. '96, 481. Rec.: Hist. Zt. 79, 107-10 Luschin v. Ebengreuth; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 177-80 Bretholz; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 192-6 W. Naudé; Jahrb. f. Gesetzgebg. 20, 1037 Hintze; Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 52, 758. [50

Flanss, R. v., Ehemal. Amt Marienwerder, insonderheit d. Amts-Niederg. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 34, 50-99.) [51

Keutgen, Ursprg. d. dt. Stadtverfg., s. '96, 2360. Rec.: Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 21, 719-23 Liesegang; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1220-24 W. des Marez. [52

Varges, W., Zur Entstehg. d. dt. Stadtverfg. (s. '96, 484). Forts. (Jahrbb. f. Nationalök. 67, 481-537; 69, 56-112.) [53

Rietschel, S., Markt u. Stadt in ihr. rechtl. Verhältnis; e. Beitr. z. G. d. dt. Stadtverfg. Lpz., Veit & Co. 233 S. 6 M. [54

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1341-6 Liesegang.

Knüll, B., Die Burgwarde. Tübing. Diss. 1895. 59 S. [55

Rec.: N. Arch. f. sächs. G. 18, 179 Ed. O. Schulze.

Tumbült, G., Zur G. d. dt. Stadtverfg.: Verfg. d. Stadt Bräunlingen in Baden. (Sep. a.: Westdt. Zt. 16, 146-71.) Donaueschingen, Mory. 50 Pf. [56

Walter, Th., Aus d. Verf.-G. d. Stadt Rufach. Gebweiler, Buchdr. Dreyfus. 1895. 23 S. [57

Liesegang, Er., Niederrh. Städtewesen vornehml. im Mittelalter: Untersuchgn. z. Verf.-G. d. clevisch. Städte (= Hft. 52 v. Nr. 2490). Bresl., Köbner. xx, 759 S. 20 M. [58

Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 122; Litt. Cbl. '97, 1124.

Bungers, H., Beitrr. z. mittelalterl. Topogr., Rechts-G. u. Socialstatistik d. Stadt Köln, insbes. d. Immunität Unterlan (= III, 1 v. Nr. 2488). Lpz., Duncker & H. x, 125 S. u. 1 Taf. 3 M. 40. (Abschn. III. 59 S. Diss.) [59

Rec.: Hist. Jahrb. 18, 718 Meister.

Kruseckemeyer, Die Stadt Linnich; e. Beitr. z. dt. Rechts-G. Tübing. Diss. 84 S. [60

Schulte, Gottfr., Verfassgs.-G. Münsters im Mittelalter. Diss. Münster. 44 S. [61

Dengler, Ueb. mittelalterl. Strassenabsperrungen durch Ketten. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 11 f. u. Protokolle d. Generalversammlg. d. Gesamt-Ver. '96, 128-31.) [62

Doren, Kaufmannsgilden, s. '96, 498. Rec.: Hist. Zt. 78, 495-8 Zeumer. [63

Below, G. v., Entstehg. d. Handwerks in Dtld. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 124-64; 225-47.) [64

Eberstadt, R., Magisterium u. Fraternitas; e. verwaltungsgeschichtl. Darstellg. d. Entstehg. d. Zunftwesens (= Staats- u. socialgeschichtl. Forschgn., hrsg. v. Schmoller XV, 2). Lpz., Duncker & H. 241 S. 5 M. 40. [65

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1062 v. Below.

Bücher, K., Dt. Buchbinder-Ordnungen. I: Augsburg. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 305-76.) [66

Vogeler, Beitrr. z. G. d. Soester Erwerbs- u. Handwerksgenossenschaften. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 29-51.) [67

Flemming, Dresdner Innungen s. '96, 500. (4 M. 50.) Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. 1, 142-5 Böhmert; Litt. Cbl. '96, 1422. [68

Kolbe, E., G. d. Bäcker-Innung zu Berlin, Berl., Selbstverl. d. Innung. 151 S. [2269

---

c) Recht.

Amira, K. v., Recht. (Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 51-222.) Sep. Strassb., Trübner. 184 S. 4 M. [2270

Holtze, Fr., Zur Rechts-G. Berlins. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 33, 15-33.) [71

Huber, M., Die Gemeinderschaften d. Schweiz (= Hft. 54 v. Nr. 2490). Breslau, Marcus. xiv, 100 S. 3 M. 60 [72

Stern, Otto, Der geschichtl. Ursprung d. sächs. Leibzucht. Berlin. Diss. 42 S. [73

Puntschart, P., Meine Entgegng. auf Hortens Anwurf d. Plagiates (vgl. Nr. 451). Flugschrift. Innsbr. 8 S. — **H. Horten, Mein Prioritätastreit mit Puntschart;** e. Erwiderg. Wien, Gistel & Co. 36 S. [73a

---

Zallinger, Verfahren geg. d. landschädl.

Leute in Süddtld., s. '96, 2383. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 7-15 v. Below. [2274

Knapp, Nürnberger Kriminalrecht, s. '96, 521. (Tl. I. 108 S. unt. d. Tit. „Beitrr. z. alt. Nürnb. Kriminalrecht" Würzburg. Habil.-Schr. 1895.) Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 67-70 L. Günther; Hist. Zt. 79, 321 J. Hartung. [75

Drück, Th., Ueb. d. Asyl im Barfüsser-Kloster in Reutlingen (vgl. '96, 2385). (Reutling. G.-Bll. 8, 25.) [76

Hubert, E., La torture aux Pays-Bas autrichiens pend. le 18. siècle. (Sep. a.: Mémoires couronn. LV.) Brux., Lebègue & Co. 4°. 176 S. [77

Frauenstädt, P., Bettel- u. Vagabundenwesen in Schlesien v. 16.-18. Jh. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 17, 712-36 u. Preuss. Jahrbb. 89, 488-509.) [78

Dock, Adf., Der Souveränetätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich d. Gr. Diss. Strassb., Schlesier. 155 S. 3 M. [79

Adamczyk, Th., Das eventuelle Thronfolgerecht d. weiblichen Linie im dt. Staatsrecht. Diss. Breslau, Aderholz. 1896. 93 S. 1 M. [79a

Staatswörterbuch, Oesterreich. (s. '96, 2389). II, 2: N-Z. xij S. u. S. 749-1728. 28 M. 40. [80

Danuser, J., Die staatl. Hoheitsrechte d. Kantons Graubünden gegenüb. d. Bistum Chur. Diss. Zürich, Speidel. 87 S. 2 M. [81

Bernstorff, G. E. v., Lüneburgisches Deichrecht. Götting. Diss. 1896. 42 S. [82

Hinschius, P., Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten in Dtld. (s. '96, 528). VI, 1. 425 S. 14 M. [83

Stutz, Die Eigenkirche als Element d. mittelalt. germ. Kirchenrechts, s. '96, 529. Rec.: Monatsbll. d. dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 1, 78 Hübner; Hist.-polit. Bll. 118, 45-50 Ratzinger. [84

Ders, G. d. kirchl. Benefizialwesens, s. '96, 530. Rec.: Zt. f. Rechts-G. 17, Germ. Abt. 135-44 Hinschius; Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. 39, 268-79 Wahrmund; Hist.-polit. Bll. 119, 846-52 Ratzinger. [84a

Eisenberg, R., Das Spolienrecht am Nachlass d. Geistlichen in sein. geschichtl. Entwicklg. bis Friedrich II. Marburg. Diss. 1896. 98 S. [85

Trommershausen, E., Beitr. z. G. d. landesherrl. Kirchenregiments in d. evang. Gemeinden zu Frankf. a. M. Progr. Frkf. 4°. 66 S. [86

Westling, G. O. F., Kirchengesetz u. Kirchengesetzarbeiten in Esthland zur Zeit d. schwed. Herrschaft. (Beitrr. z. Kde. Liv-, Esth- u. Kurlands 5, 39-68.) [2287

d) Kriegswesen.

Schulz, Alw., Kriegswesen. (Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 223-9.) — **K. Bleibtreu, Einst u. jetzt. Zur Psychologie d. Krieges.** (Streifleurs österr. milit. Zt. 38, III, 136-67.) [2288

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalstabe (s. '96, 532). Hft. 19-23 (Bd. IV, S. 1-432). [89

v. Freytag-Loringhoven, Die Heerführg. Napoleons u. Moltkes; e. vergleich. Studie. Berl., Mittler. 54 S. 1 M. 20. [90

Teuber, O., Die österr. Armee v. 1700-1867; illustr. v. R. v. Ottenfeld. Heft 1-6. Wien, Berté & Co. 1895-97. gr. fol. 116 S. u. 22 Taf. à 10 M. [91

Darstellungen a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '96, 2400). Hft. 6. 137 S. [92

Otto, Ed., Ueb. bürgerliche Wehrpflicht in alt. Zeit. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen, Bd. 2, Nr. 3, 97-9.) [93

Bamps, C. et E. Geraets, Les anciennes gildes ou compagnies milit. de Hasselt. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 10, 21-56; 214-42.) [94

Reitzenstein, J. Frhr. v., Geschützwesen u. Artillerie in d. Landen Braunschw. u. Hannov. v. 1365 bis z. Gegenw. (s. '96, 2403). Tl. II: 1631-1803. S. 189-436 u. 1 Stammtaf. 3 M. 50. [95

Knorr, E., Von 1807-98: Zur Entwicklgs.-G. unser. Heeresverfg. Ergänzte, m. Nachtr. bis 1896 verseh. Ausg. Berl., Peters. 158 S. 2 M. [96

Regimentsgeschichten: [97

Maendl, M., Inf.-Reg. Nr. 51. Bd. I: 1702-1802. Klausenburg, Regiment.

Klessling, Baier. 5. Inf.-Reg. Grhzg. Ernst Ludw. v. Hessen (s. '94, 2900 e). Tl. III. xxiij, 518 S. m. Ktn. u. Plänen. 14 M.

Fabrice, F. v., Baier. 6. Inf.-Reg. Kaiser Wilhelm, Kg. v. Preuss. Tl. II: 1805-35. Münch., Oldenbourg. xxij, 700, 158 S. 12 M.

Seydewitz, F. v., Königs-Ulanen-Reg. (1. hannov.) Nr. 13. 2. Aufl. Berl., Peters. 313 S. m. Taff. 7 M. 50.

Boeters, 3. magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66. Berl., Mittler. 242 S. m. Ktn. u. Plänen. 5 M. 50.

Altrock, C. v., Königin Elisabeth Garde-Grenad.-Reg. Nr. 3. Ebd. xiij, 566 S. m. 1 Taf. u. 15 Ktn. 12 M. Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 265-9 v. Boguslawski.

Gents u. Vierow, Inf.-Reg. General-Feldmarsch. Prinz Friedr. Karl v. Preuss. (8. brandb.) Nr. 64. 2. Aufl. Ebd. x, 572 S. m. 2 Bildnissen u. 10 Plänen. 10 M.

Dreising, G., Füsil.-Reg. General-Feldmarsch. Graf Moltke (schles.) Nr. 38. Ebd. 374 S. m. Ktn. u. Plänen. 9 M.

v. Lewinski u. v. Branchitsch, Grenad.-Regim. Kg. Wilhelm I. (2. westpreuss.) Nr. 7. 2 Bde. Glogau, Flemming. x, 393; 296 S. m. Taff. u. Ktn. 30 M.

Ossbahr, C. A., Das fürstl. Zeughaus

in Schwarzburg. Rudolst., Müller. 1895. 216 S. 5 M. [2298

Rec.: Oesterr. Litt.-Bl. 6, 213 Boeheim.

Boeheim, W., Die Zweihänder [Schlachtschwerter]. (Zt. f. hist. Waffenkde. 1, 62-5.) — **Köhler**, Gefügelte Lanzenspitzen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '97, 214-21.) [2299

---

e) Religion und Kirche.

Hase, K. v., Kirch.-G. auf d. Grundlage akad. Vorlesgn. (s. '96, 539). III, 1; hrsg. v. G. Krüger. 2. Aufl. 438 S. 7 M. [2300

Rec. v. II: Hist. Zt. 78, 481 Ad. Jülicher.

Hauck, Kirch.-G. Dtlds. III, 2, s. '96, 540. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 99-115 Uhlirz; Hist. Zt. 77, 464 Loening; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 274-80 H. Hahn; Dt. Litt.-Ztg. 18, 925-9 Mirbt; Theol. Litt.-Ztg. 22, 14-7 Loofs; Theol. Litt.-Bl. 17, 313 f., 321-4, 337-9 Bossert. [2301

Sägmüller, J. B., Thätigkeit u. Stellg. d. Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freib., Herder. 1896. 262 S. 5 M. [2

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 337 Otto; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 283-6 M. Schmitz.

Arndt, Augustin, Gelübde d. dt. Ursulinerinnen. (Arch. f. kath. Kirch.-Recht 75, 209-11.) [3

Mausbach, J., Kath. Katechismen v. 1400-1700 üb. d. zum Busssakramente erforderl. Reue. (Katholik 77, II, 37-49; 109-22.) [4

Schön, Th., Zur G. d. Pfarreien Württembergs. I: Kirchentellinsfurt (O.-A. Tübingen). (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 1, 82-9; 126-36.) [4a

Mirbt, C., Religionsfreiheit in Preussen unt. d. Hohenzollern. Rede. Marb., Elwert. 21 S. 50 Pf. [5

Pyl, Th., Nachtrr. z. G. d. Greifswalder Kirchen (= Ver.-Schr. d. rüg.-pomm. Abtlg. d. Ges. f. pomm. G.). Greifsw., Bindewald. 1898. 69 S. [6

Winkler, R., Ueb. Kirchen u. Kapellen Esthlands in G. u. Sage. (Beitrr. z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands 5, 1-38.) [7

Wirken, Das sociale, d. kath. Kirche in Oesterr., im Auftr. d. Leo.-Ges. hrsg. v. Frz. M. Schindler (vgl. '96, 548). Bd. II: A. Stradner, Diöcese Seckau (Hzgt. Steiermark). x, 264 S. 4 M. 50. [8

Wiedemann, Th., Zur G. d. Frauenklosters St. Jakob in Wien. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 32, 53-86.) [9

Hittmair, R., Lehre v. d. unbefleckten Empfängnis an d. Univ. Salzburg. Linz, Ebenhöch. 1896. 239 S. 5 M. [10

Mirbach, E. v., Beitrr. z. G. d. dt. Ordens. II: Ballei Böhmen-Mähren (s. '94, 1700). Forts. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 207-25.) [11

Bílek, T. V., Dějiny řádu Tovaryšstva Ježíšova a působení jeho vůbec a v zemích království Českého zvláště (G. d. Ordens d. Gesellsch. Jesu u. s. Wirksamkeit im allg. u. in d. Ländern d. Kgr. Böhmen insbes.). Prag, Bačkovský. 1896. 550 S. 10 M. [12

Stückelberg, E. A., Verehrung d. heiligen Grabes. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 1, 104-14.) — **L. C. Businger**, Desgl. (Ebd 242-5.) [13

Minges, Franziskaner in Baiern, s. '96, 2418. Rec.: Hist.-polit. Bll. 118, 461-8 Ratzinger; Hist. Jahrb. 17, 654; Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 100; Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 18, 336 Grundl; Litt. Rundschau 22, 359 Paulus. [14

Schulz, Adb., Die St. Michaels-Hofkirche in München. Münch., Lentner. 135 S. 2 M. [15

Fastlinger, M., Kloster St. Veit in Arnzell. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 103 f.) [16

Schlecht, Jos., Reihenfolge d. Eichstätter Weihbischöfe. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 125-30.) [17

Renz, G. A., Beitrr. z. G. d. Schottenabtei St. Jakob u. d. Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg (s. '96, 551). Schluss. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 229-39; 416-29; 629-39; 18, 79-86; 263-73.) Sep. Regensb., Habbel. 110 S. 2 M. [18

Braun, Fr., Zur G. d. Augustinerinnenklosters in Memmingen. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 227-38.) [19

Bauhofer, Joh., Ehemal. Bened.-Abtei Echenbrunn; nebst Notizen üb. d. dortige Pfarrei u. d. ehemals selbständ. Pfarrei Faimingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 127-43.) — **Alois Wagner**, Zur G. d. Klosters Echenbrunn. (Ebd. 251 f.) [20

Hansjakob, H., Die Salpeterer, e. polit.-relig. Sekte auf d. südöstl. Schwarzwalde. 3. Aufl. Mit urkdl. Beill. Freib., Herder. 1896. 99 S. 1 M. 40. [21

Gide, G., L'église à Mulhouse dep. ses origines jusqu'à la réform. (Teil v. '96, 2087). Rec.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 380 A. Kaufmann. [22

Scheffer-Boichorst, P., Zur G. d. Reichsabtei Erstein. (Hist. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 354-70.) [23

Vansson-Ponté, L., Les jésuites à Metz. Collège St.-Louis 1622-1762.

Collège St.-Clément 1852-72. Strasbourg, Le Roux. xv, 446 S. u. 10 Taf. [2324

Dumont, K. Th., G. d. Pfarreien d. Erzdiöcese Köln (s. '94, 3010a). XXXIX: Ch. H. Th. Delvos, Dekanat Siegburg. xvj, 448 S. 5 M. 25. [25

Heinen, Joh. Gerh., Pfarr-G. Eupens. Eupen, Selbstverl. 1896. xj, 329 S. u. 1 Taf. [26

Wilmii, Joannis, de pastoratu Kempensi liber; ed. G. Terwelp. Progr. Kempen, Klöckner & M. lxxxv S. 1 M. 20. [27

Schmitz, Ferd., Heisterbach in Vergangenheit u. Gegenw. (Rhein. G.-Bll. 3, 148-58: 172-6; 193-201.) [28

Berlière, U., Monasticon belge. T. I: Provinces de Namur et de Hainaut. Abbaye de Maredsous, 1890-97. 4°. 575 S. 36 M. [29

Meijer, G. A., De predikheeren te 's-Hertogenbosch, 1296-1770. Nijmegen, Malmberg. 14, 271 S. m. 2 Portr. u. 2 Taf. 2 fl. [30

Uslar-Gleichen, Edm. v., Kloster Reinhausen b. Göttingen. Hann., C. Meyer. 38 S. 75 Pf. [31

Lesker, B., Katholiken in Lübeck nach d. Reformation. (Katholik 77, II, 150-59.) Vgl. Nr. 489. [32

Brüll, Johs., Urkundliches zur G. d. Heiligenstädt. Jesuitenkollegiums. Mit e. krit. Anhang üb. Johs. Wolf. Progr. Heiligenst., Cordier. 4°. 31 S. 1 M. [33

Kühn, G., Dominikanerkloster u. Lateinische Schule zu Eisenach (= Hft. VII v. Nr. 2174). Eisen., Kahle. 23 S. 65 Pf. [34

Wehrmann, M., Pommersche Herzoginnen in Nonnenklöstern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 54-7.) [35

Theophilos, Rocholls G. d. evang. Kirche in Dtld. (vgl. Nr. 494). Hannov., Hohorst. 51 S. 50 Pf. [36

Maronier, J. H., Geschieden. van het protestantisme van den Munsterschen vrede tot de Fransche revolutie. Leiden, Brill. x, 239; 256 S. 3 fl. 90. [37

Drews, P., Die Anschauungen reformator. Theologen üb. d. Heidenmission. (Zt. f. prakt. Theol. Bd. 19.) [38

G. Kawerau, Warum fehlte d. dt. evang. Kirche d. 16. u. 17. Jh. d. volle Verständnis f. d. Missionsgedanken d. hl. Schrift? Breslau, Korn. 1896. 30 S. 50 Pf.

Biermann, G., G. d. Protestantismus in Oesterr.-Schlesien. Prag, Calve. 223 S. 5 M. [39

Rec.: Litt. Cbl. '97, 961; Theol. Litt.-Ztg. 22, 492 G. Kawerau.

Modl, M., Kurzer Abriss d. G. d. evang. Kirchengemeinde A. B. zu Bielitz v. Zeitalter d. Reformation bis auf d. Jetztzeit. Bielitz, Druck v. R. Schmeer. 33 S. 60 Pf. [40

Kreis, J. G., G. d. ursprüngl. Kirchhöre Sulgen u. der aus ders. hervorgegang. evang. Kirchengemeinden Sulgen-Erlen, Berg. Bürglen-Andweil u. Neukirch h. d. Th. St. Gallen, Hausknecht. 1896. 347 S. 2 M. [41

Schubert, H. v., Der Streit üb. d. Lauterkeit d. nürnberg. Ceremonien. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 197-226.) [42

Günther, G. d. evang. Gottesdienstes u. sein. Ordngn. in Hohenlohe. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 1, 1-24; 49-74.) [42a

Ernst, Aug. u. Joh. Adam, Katechetische Geschichte d. Elsasses bis z. Revolution. Strassb., Bull. xj, 360 S. 5 M. [43

Diehl, W., Zur G. d. Konfirmation; Beitrr. a. d. hess. Kirch.-G. Giessen. Ricker. 134 S. 2 M. 60. [44

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1325 F. Hubert.

Brandes, Frdr., Die Konföderation reform. Gemeinden in Niedersachs. (= G.-Bll. d. Hugen.-Ver. VI, 1/2). Magdeb., Heinrichshofen. 1896. 43 S. 90 Pf. [45

Cuno, Fr. W., Die reform. Gemeinden d. Herrschaft Plesse u. d. Amtes Neuengleichen in Gegenw. u. Vergangenheit. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 141-76.) — **K. Kayser**, Zusätze u. Beilagen. (Ebd. 177-92.) [46

Goens, G., G. d. kgl. berlin. Garnisonkirche. Berl., Mittler. 4°. 116 S. 2 M. 25. [47

Szlávik, M., Zur G. d. Anabaptismus in Ungarn. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 202-10.) [2348

---

f) Bildung; Litteratur; Kunst.

Kaufmann, G. d. dt. Universitäten. Bd. II s. Nr. 505. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 486 E. Friedländer; Westdt. Zt. 16, 188-91 Keussen; Preuss. Jahrbb. 88, 374-406 Br. Gebhardt. [2349

Eichler, Ferd., Zu Horns Schrift „Die Disputationen u. Promotionen" (vgl. '94, 2446 c). (Cbl. f. Biblioth. 14, 179-83.) [50

Hausmann, S., Kaiser-Wilhelms-Univers. Strassburg. Strassb., Heinrich. 4°. 224 S. 12 M. [51

Bock, Alfr., Aus e. klein. Universitätsstadt; kulturgeschichtl. Bilder I. Giessen, Roth. 1896. 115 S. 1 M. 50. [52

Keussen, Herm. sen. (†), Crefeld in sein. Beziehgn. zur Duisburger Universität. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 94-111.) [53

Gergel, G., Die Bursa pauperum zu Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 18, 133-45.) [2354

Löning, R., Ueb. ältere Rechts- u. Kulturzustände an d. fürstl. sächs. Gesamt-Univ. zu Jena. Rede. Jena, Univ.-buchdr. 4°. 88 S. [55

Raumer, K. v., G. d. Pädagogik (s. Nr. 510). Tl. III. Aufl. 6. xiv, 471 S. 7 M. 50. [56

Rec. v. Tl. V (Lotholz), s. Nr. 510: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1012 Cauer; Zt. f. d. Gymnw. 51, 198 H. Schiller; Z. f. österr. Gymn. 48, 363; Litt. Cbl. '97, 470.

Scherer, H., Pädagogik vor Pestalozzi. Lpz., Brandstetter. xv, 581 S. 8 M. [57

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1080.

Tetzner, F., G. d. dt. Bildg. u. Jugenderziehg. v. d. Urzeit bis z. Errichtg. v. Stadtschulen. Gütersloh, Bertelsmann. xvj, 404 S. u. 1 Taf. 5 M. 50. [58

Beyer, Otto, Stellg. d. Schule im Mittelalter bis z. Zeit d. Kreuzzüge. Progr. Posen. 4°. 14 S. [59

Bach, Jos., Lehrer u. Schüler d. Mittelalters in Bildern. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 7, S. 6-10.) — **F. Falk**, Ergänzgn. (Ebd. 191.) [60

Marschall, G. N., Streifzug durch d. dt. Schulen Münchens zur Zeit d. „Schuelhalterzunft" (17. u. 18. Jh.). (Ebd. 46-62.) [61

Joachimsohn, P., Augsburger Schulmeister u. Augsburg. Schulwesen in 4 Jahrhh. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 23, 177-247.) [62

Kaisser, B., G. d. Volksschulwesens in Württemberg. Bd. I u. II. Stuttg., Roth. 1895-97. x, 336; xj, 388 S. 11 M. [63

Kaisser, B., Lateinschule in Schwäbisch Gmünd. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 97-106.) [64

Geschichte d. Entwicklg. d. Volksschulwesens im Grhzgt. Baden, bearb. unter Leitg. etc. v. H. Heyd. (s. '96, 2470). Lfg. 6-9. S. 481-864 u. 2 Ktn. [65

Keilner, K. A. H., Zur G. d. dt. Volksschule, insbes. im Kurfürstent. Mainz. Freib., Herder. 28 S. 60 Pf. [66

Tobien, Wilh., G. d. latein. Schule in Schwelm v. 1597-1897. Progr. Schwelm. 52 S. [67

Bunnefeld, G. d. höher. Lehr-Anstalt zu Warendorf. Progr. Warendorf. 4°. 48 S. [68

Detlefsen, G. d. kgl. Gymnas. zu Glückstadt (s. '92, 1749). IV (Schluss) u. V. Progr. Glückst. 1895/97. 4°. 19; 28 S. [68a

Jordan, R., Beitrr. z. G. d. städt. Gymnas. in Mühlhausen i. Thür. (s. '96, 2476). Tl. III. Progr. Mühlh. 48 S. [69

Simon, Otto, Abriss d. G. d. kgl. Realschule. I: 1747-1814. Progr. Berl. 4°. lvj S. [70

Grassauer, Universitäts- u. Studienbibliotheken. (Oesterr. Staatswörterb. 2, 1895-8.) [71

Falk, Frz., Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, ihre Entstehg., Verschleppg. u. Vernichtg. (= 18. Beihft. z. Cbl. f. Biblioth.). Lpz., Harrassowitz. 173 S. 6 M. 80. [72

Fluri, A., Beziehgn. Berns zu d. Buchdruckern in Basel, Zürich u. Genf, 1480-1536. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 8-30.) [73

Bergmans, P., Les imprimeurs belges à l'étranger. (Mess. des sciences hist. '96, 161-234.) [74

Lohmeyer, K., G. d. Buchdrucks u. d. Buchhandels im Hzgt. Preussen, 16. u. 17. Jh. (s. '96, 611). Abtlg. II. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 179-304.) [75

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 13, 407-12 Schwenke; Altpreuss. Monatsschr. 34, 340-43.

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '96, 2495). Hft. 16 (= Bd. VI, S. 225-448). 4 M. 90. [76

Rec. v. Hft. 15: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1455 Hirzel; Euphorion 4, 178 Sauer.

Koegel, R., G. d. dt. Litt. bis z. Ausgange d. Mittelalters (s. '94, 3523). Bd. I (Bis z. Mitte d. 11. Jh.), Tl. 2: Die endreim. Dichtg. u. d. Prosa d. althochdt. Zeit. xix, 652 S. 16 M. [77

Rec.: Euphorion 3, 482-90 Seemüller; Zt. f. dt. Philol. 29, 394-414 Siebs.

Fritz, Gottl., Der Spieler im dt. Drama d. 18. Jh. Berl. Diss. 1896. 48 S. [77a

Nagl, J. W. u. J. Zeidler, Dt.-österr. Litt.-G. Lfg. 1-5. Wien, Fromme. S. 1-240. à 1 M. [78

Paul, H., G. d. german. Philol. 2 Aufl. (s. '96, 2503). Sep. Strassb., Trübner. 158 u. 33 S. 4 M. [79

Stieda, W., Anfänge d. period. Presse in Mecklenb. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 60-178.) [80

Rieger, C., Psychiatrie in Würzburg (s. '96, 2447). Forts. (Vhdlgn. d. phys.-medic. Ges. in Würzb. 31, 123-170.) [81

Sax, Jul., Medizinalwesen im Hoch-

stift Eichstätt bis 1803. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 45, 95-108.) — **H. Weissbecker**, Apotheken zu Rothenburg ob d. Tauber; e. Beitr. z. G. d. dt. Apothekerwesens vor 1806. (Ebd. 1-70.) [2382

Schön, Th., G. d. Leibärzte d. Grafen u. Herzöge v. Württemb. (Korr.-Bl. d. württ. ärztl. Landesvereins '96, Nr. 1; 8; 14; 23; 26; 27.) [83

Pagel, Entwickelg. d. Medizin in Berlin bis auf d. Gegenw. Wiesbad., Bergmann. 130 S. 3 M. 60. [84

Wornicke, E., Zur österr. Kunst-G. (Mitt. d. Centr.-Comm. 23, 162-4.) [85

Hann, F. G., Beitrr. z. Kunsttopogr. v. Kärnten (s. '96, 2122). Forts. (Carinthia I, Jg. 86, 189-92; 87, 29 f. etc. 154-60.) — Ders., Kunstgeschichtl. u. kunsttopogr. Mitt. a. Arnoldstein u. Umgebg. (Ebd. 87, 65-73.) — Ders., Kunstgeschichtl. Betrachtgn. üb. d. fürstbischöfl. Schloss zu Strassburg im Gurkthale. (Mitt. d. Centr.-Comm. 23, 139-42.) [86

Hager, G., Kunststudien in Tirol. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 77 f.) [87

Forschungen z. Kunst-G. Böhmens (s. '96, 632). II s. Nr. 1125. [88

Müller, Rud., Kunstgeschichtliches a. d. Bezirke Aussig. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 35, 375-88.) [89

Klaus, B., Gmünder Künstler (s. '96, 635). II: Maler. Nachtr. z. d. Baumeistern. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 305-32.) [90

Ebe, G., Dt. Eigenart in d. bildend. Kunst. Lpz., Weber. 1896. xvj, 356 S. 7 M. 50. [91

Rec.: Litt. Cbl. '97, 598.

M., P., Der grösste Bau Düds. (Kloster Leubus). (Hist.-polit. Bll. 119, 582-9.) [92

Pfister, M., Dom zu Bamberg (= Beil. zu Nr. 2548). [93

A. Neuberg, Desgl. (Preuss. Jahrbb. 88, 501-17.)

Buff, Adf., Anfänge d. Stuccaturkunst in Augsburg bis in d. 18. Jahrh. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 23, 1-72.) [94

Günther, C. u. F. Geiger, Unser lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau. Freib., Herder. fol. 18 S. u. 68 Lichtdr.-Taf. 80 M. [95

Rousseau, H., Notes p. serv. à l'hist. de la sculpture en Belgique. (Bull. des comm. roy. d'art et d'archl. de Brux. T. XXIX-XXXIV.) [96

Hermes, E., Dom zu Halberstadt; seine G. u. seine Schätze. Halberst., Koch. 1896. 150 S. m. 43 Abbildgn. 4 M. [97

Kohte, J., G. d. protestant. Kirchenbaues in d. Prov. Posen. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 1-32.) [98

Mothes, O., Der Streit um Burg Wertheim. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 69-74.) Vgl. Nr. 559. [2399

Frimmel, Th. v., Kleine Galeriestudien (s. '96, 2535). N. F. Lfg. V. 84 S. 3 M. — Ders., Mitt. a. d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien (s. '96, 2535). VIII. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 32, 1-19.) [2400

Scheibler, L. u. C. Aldenhoven, G. d. Kölner Malerschule (s. '96, 653). Lfg. 3 (Teil v. Nr. 2038). 35 Taf. 40 M. [2401

Chytil, Entwicklg. d. böhm. Miniaturmalerei zur Zeit d. Jagellonen (s. '96, 2536). Hft. 2. 70 S. u. Taf. 11-20. 25 M. [2

Albrecht, R., Meisterwerke dt. Bildschnitzerkunst im germ. Nat.-Museum (s. '96, 2118). Schluss. Lfg. 3-6. 41 Taf. u. 2 Bl. Text. à 6 M. [3

Katalog d. im germ. Museum vorhand. z. Abdruck bestimmt. geschnittenen Holzstöcke v. 15.-18. Jh. Atlas. Nürnb., Museum. fol. 12 Taf. 13 M. 50. [4

Fahrngruber, Johs., Unsere heimischen Glasgemälde. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 32, 20-52.) [5

Werner, Lor., Sammlg. v. Portraits „bekannter u. berühmter Augsburger". (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 23, 73-100.) [6

Heitz, P., Zierinitialen in Drucken d. Joh. Grüninger, 1. Tl. (Strassb. 1483-1531) u. d. Joh. Herwagen (Strassb. 1522-28) (= Heitz, Initialschmuck in d. elsäss. Drucken d. 15. u. 16. Jh. (vgl. '94, 799). II). 8 S. u. 19 Taf. 6 M. [7

Roeper, A. u. H. Bösch, Dt. Schmiedearbeiten aus 5. Jahrh. Münch., Albert. 1896. fol. 50 Taf. 30 M. [8

Weyersberg, A., Solinger Schwertschmiede-Familien. (Zt. f. hist. Waffenkde. Bd. I.) Vgl. Nr. 572. [9

Epstein, J., Breslauer Goldschmiede von 1470-1753. (Schlesiens Vorzeit 7, 137-44.) — **H. Seger**, Bresl. Schützenkleinodien (vgl. '93, 2722 i). Tl. II: Kleinodien d. Zwinger-Schützenbrüderschaft. (Ebd. 145-84 u. Taf. 3-8.) [10

Neumann, W., Goldschmiedearbeiten in Riga. (Kunstgewerbeblatt N. F. 8, 117-21.) [2411

Forschungen, Theatergeschichtl, hrsg. v. Litzmann, s. '96, 665. Rec. v. VII (Bolte, Singspiele d. engl. Komödianten): Anz. f. dt. Altert. 22, 296-319 Hoenig. [12

Heinzel, R., Abhandlgn. z. altdt. Drama. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 134.) Wien, Herold. 1896. 118 S. 2 M. 60. [13

Teuber, O., G. d. Hofburgtheaters (s. '96, 2549). Hft. 4-8. S. 73-202 m. xx S. Taff. à 6 M. [14

Dürrwächter, A., Darstellg. d. Todes u. Totentanzes auf d. Jesuitenbühnen, vorzugsweise in Baiern. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 89-115.) — Ders., Nachtrr. z. G. d. Jesuitentheaters in Eichstätt (s. Nr. 577). (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 115-20.) [2415

---

g) Volksleben.

Scherr, J., Dt. Kultur- u. Sitten-G. 10. Aufl. Rev. Volksausg. Lpz., Wigand. xij, 664 S. 6 M. [2416

Löher, Frz. v., Kultur-G. d. Deutschen im Mittelalter. 3 Bde. 2. (Tit.-) Ausg. Münch., Schweitzer. (1891-94.) 531; 484; 383 S. 10 M. [17

Meyer, R. M., Der german. Nationalcharakter. (Meyer, Dt. Charaktere S. 1-42.) [18

Rudeck, W., G. d. öffentl. Sittlichkeit in Dtld. Jena, Costenoble. 447 S. 10 M. [19

Weinhold, K., Die dt. Frauen im Mittelalter. 3. Aufl. 2 Bde. Wien, Gerold. 393; 353 S. 15 M. [20

L. Tobler, Die alt. Jungfern im Glauben u. Brauch d. dt. Volkes. (Tobler, Kleine Schrr. z. Volks- u. Sprachkde. S. 132-56.) [20a

Kufahl, H. u. J. Schmied-Kowarzik, Duellbuch. Lpz., Weber. 1896. xij, 380 S. 7 M. 50. [21

Rec.: Litt. Cbl. '97, 983 v. Boguslawski.

Reinsberg-Düringsfeld, O. Frhr. v., Das festliche Jahr in Sitten, Gebräuchen, Aberglauben u. Festen d. german. Völker. 2. Aufl. Lpz., Barsdorf. 487 S. 6 M. [22

Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 583 Schlossar.

Bode, W., Kurze G. d. Trinksitten u. Mässigkeitsbestrebgn. in Dtld. Münch., Lehmann. 1896. 227 S. 2 M. 40. [23

Hintner, F., Alpenscheu u. Naturfreude im dt. Mittelalter. (Sep. a.: Oesterr.-ungar. Revue.) Laibach, Fischer. 61 S. 1 M. [24

Plant, M., Dt. Land u. Volk im Volksmund; e. Sammlg. v. Sprichwörtern, Sprüchen u. Redensarten als Beitr. z. Kunde d. dt. Landes u. Volkes. Breslau, Hirt. 120 S. 2 M. [25

Rec.: Litt. Cbl '97, 564.

Jacobs, Ed., Rosengarten im dt. Lied, Land u. Brauch m. besond. Beziehg. auf d. thüring.-sächs. Provinz (= Bl. 21 v. Nr. 2583.) Halle, Hendel. 92 S. 1 M. [26

Böhme, F. M., Dt. Kinderlied u. Kinderspiel; Volksüberliefergn. a. allen Landen dt. Zunge. Lpz., Breitkopf & H. lxvj, 756 S. 12 M. [27

Krainz, Joh., Sitten, Bräuche u. Meinungen d. dt. Volkes in Steiermark (s. '96, 2557). Schluss. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 299-307.) — **H. Moses**, Das festl. Jahr im Semmeringgebiete. (Ebd. 193-7.) — **Frz. Kraus**, Höhlensagen in Krain. (Ebd. 142-9.) — **A. Reng**, Kinderreime in Tirol. (Ebd. 97-104.) [28

Tadra, F., Kulturní stykij Tchech s cizinou až do válek husitskych (Kulturelle Verbindgn. Böhmens mit d. Auslande bis zum Hussitenkriege). Prag, Rivnáč. xvj, 436 S. [29

Neubauer, J., Die Tiere in Sprache, Brauch u. Glauben d. Egerlandes. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 204-13; 278-84; 320-32.) — **V. Vrbka**, Sitten u. Gebräuche im südwestl. Mähren. (Ebd. 160-72; 308-19.) — **Frz. P. Piger**, Geburt, Hochzeit u. Tod in d. Iglauer Sprachinsel in Mähren. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 251-64; 407-12.) [30

Roth, V., Zur Volkskde. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 20, 50-2.) — Fr. W. Seraphin, Alte Volksbräuche u. Sagen a. d. Burzenland. (Ebd. 43-6.) [31

Tobler, L., Altschweizer. Gemeindefeste. (Tobler, Kleine Schrr. S. 44-78.) — Ders., Die Mordnächte u. ihre Gedenktage. (Ebd. 79-105.) [32

Frey, Jak., Sagen u. Volkslieder a. d. Wynenthale. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 43-54.) — **G. Kessler**, Sagen a. d. unter. Teile d. st. gallisch. Fürstenlandes. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 1, 142-4.) [33

Ithen, A., Volkstümliches a. d. Kant. Zug. (Ebd. 57-69; 114-26; 210-17.) — **A. Zindel**, Volksgebräuche in Sargans u. Umgebg. (Ebd. 152-4.) [34

Fient, G., Begräbnisfeierlichkeiten in Tomils. (Ebd. 43-6.) — L. Meisser, Hochzeitssteuer an d. Knabengesellschaft in Tomils. (Ebd. 144-7.) [35

Ranke, Johs., Zur baier. Volkskde. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 11, 47-52 u. Taf. 4-7.) [2486

Schmidt, Gust., Aus d. Fichtelgebirge: Sagen u. Sitten. Bd. I: Mythologisches. Hof, Lion. 166 S. 1 M. 50. [37

Reiser, K. A., Sagen etc. d. Allgäus (s. '96, 2903). Lfg. 7-10. (Bd. I, S. 513-67 u. Bd. II, S. 1-64). [38

Tscherning, F. A., Volkssagen vom Schönbuch. (Reutling. G.-Bll. 8, 20-25.) [39

Goetz, A., Volkskde. v. Siegelau im Amt Waldkirch in Baden nebst Mitt. aus Ottenheim b. Lahr. (Alemannia 25, 1-62.) Sep. Bonn, Hanstein. 1 M. [40

Erichson, A., Das Duell im alten Strassburg. Strassburg, Bull. 59 S. 1 M. 50. [41

Helix, H., Sommersonnwendfeier im St. Amarinthale. (Der Urquell N. F. 1, 181-9.) [42

Pauls, E., Kulturgeschichtliches. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 117-35.) [43

Weddigen, O., Westfalen: Land u. Leute in Wort u. Bild. Paderb., Schöningh. 71 S. 1 M. 50. [44

Rec.: Zt. f. Kultur-G. 4, 361 Th. Schwarz.

Menne, K., Die Schlacht am Birkenbaume; e. westfäl. Sage. (Zt. f. Kultur-G. 4, 280-99.) [45

Rec.: Hist. Jahrb. 18, 714 Kampers.

Eskuche, G., Siegerländ. Kinderliedchen. Siegen, Montanus. 128 S. 1 M. 50. [46

Riemann, F. W., Marienläuten in Jever. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 5, 136-8.) [47

Andree, R., Volkskundliches a. d. Boldecker u. Knesebecker Kreise. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 354-73.) — Ders., Desgl. Sagen. (Ebd. 7, 130-36.) — **Ed. Kück**, Bauernhochzeiten in d. Lüneburg. Heide. (Ebd. 31-42.) [48

Carstens, H., Volksrätsel, besond. a. Schlesw.-Holstein. (Ebd. 6, 412-23.) [49

Meiche, A., Unechte Sagen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. '97, Nr. 2, S. 7-10.) — **E. Mogk**, Zur ätiolog. Sagenbildg. (Ebd. S. 10 f.) [50

Grössler, H., 6. Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Grafschaft Mansfeld u. deren nächster Umgebg. (Mansfelder Bll. 10, 101-6.) [51

Hartung, O., Zur Volkskde. a. Anhalt. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 6, 429-38; 7, 74-93; 147-55.) [52

Peter, Hugo, Hausmarken u. Steinmetzzeichen in u. um Eisenach; die Eisenacher Stadtsiegel (= Hft. VI v. Nr. 2174). Eisen., Kahle. 42 S. u. 3 Taf. 85 Pf. [53

Heydenreich, Ed., Das Gregoriusfest im sächs. Erzgebirge mit besond. Berücksichtigg. Freiberger Verhältnisse. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 33, 37-58.) [54

Krause, Ed., Sagen, welche an vorgeschichtl. Gräber anknüpfen. (Vhdgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 117-9.) — Ders., Eine Drachen-Sage v. Seddin in d. West-Priegnitz. (Ebd. 119.) — Ders., Sagen d. Umgegend v. Trebichow, Kr. Crossen. (Ebd. 120-22.) [55

Drosihn, F., Dt. Kinderreime u. Verwandtes, a. d. Munde d. Volkes vornehml. in Pommern gesamm.; hrsg. v. Karl Bolle u. Fr. Polle. Lpz., Teubner. 209 S. 2 M. [56

Rec.: Preuss. Jahrbb. 89, 142-5 Sandvoss.

Patschovsky, W., Beitrr. z. schles. Volkskde. a. d. Liebauer Thal. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 4 ('97). 19-74.) [57

Weinhold, Laura, Schlesische Sagen a. d. Reichenbacher Kreise. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 7, 101-4.) [58

Weinhold, K., Zur G. d. heidnisch. Ritus. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Akad. d. Wiss. Berlin '96.) Berl., Reimer. 4°. 50 S. 2 M. [59

Sartori, P., Glockensagen u. Glockenaberglaube. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 7, 113-29.) — **G. J.**, Aberglaube im Kriegshandwerke. (Streiffleurs österr. milit. Zt. 38, I, 270-79.) — **Olbrich**, Ueb. Waffensegen. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 4, 88-93.) [60

Dörler, Adf. Ferd., Zaubersprüche u. Sympathie-Mittel a. Tirol. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 149-59.) [61

Stäckelberg, E. A., Unglückstage. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 1, 163.) — **H. Stickelberger**, Aberglaube a. d. Kant. Zug. (Ebd. 218-21.) [62

**Riezler, Hexenprozesse in Baiern, s. '96, 2581. Rec.: Forschgn. z. G. Baierns 6, 5-8 Reinhardstöttner; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 361 Leidinger; Litt. Cbl. '96, 1461 Haupt; Zt. f. Kultur-G. 4, 458 Steinhausen. — F. Stieve, Der Hexenwahn. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 38 f.) [63

Mogk, E., Haus-Schutz u. Himmelsbrief. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. '97, Nr. 2, S. 13-5.) [64

Nehring, W., Ueb. Aberglauben etc. in Oberschlesien (s. Nr. 607). 2. Bericht. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 4, 75-87.) [65

Neubauer, E. u. W. Elster, G. d. Zerbster Schützengesellschaft. Zerbst, Gast. 162 S. 2 M. 40. [66

Rhamm, K., Der heutige Stand d. dt. Hausforschg. u. d. neueste Werk Meitzens. (Globus 71, 169-76; 183-8; 206-14.) [67

Rec.: Carinthia I, Jg. 87, S. 95 Hauser.

Meringer, R., Das oberdt. Bauernhaus u. sein Geräte. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 257-67.) [2468

Dachler, A., Das Bauernhaus in Niederösterr. u. sein Ursprung. (Sep. a.: Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr.) Wien, Seidel. 55 S. 1 M. 20. [69

Mayor, J., L. Genoud et **E. de Vevey,** Le village suisse à l'exposition nation. suisse (Genève '96). Genève, Georg. 4°. 149 S. u. 25 Taf. 25 fr. [70

Ranke, Johs., 2 Rauchhäuser am Tegernsee. (Teil v. Nr. 2436.) [71

Stephani, Die älter. Wohnhäuser in dt., vorzugsweise in pommersch. Städten. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 28-30.) [72

Mayerhofer, Johs., Die Tracht der Hauer bei Baden. (Zt. f. österr. Volkskde. 2, 225-30.) [73

Schweizer-Trachten, Die, vom 17.-19. Jahrh. nach Originalen; dargest. unt. Ltg. v. J. Heierli. (In 6 Serien.) 1. Serie. Zürich, Polygraph. Institut A. G. gr. fol. 6 Taf. u. 4 S. Text. Subskr.-Pr. 14 M. 40 (f. alle 6 Serien 72 M.). Ladenpr. 19 M. 20. [74

Schell, O., Zur Elberfelder Trachten-G. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 189 f.) [75

Volkstrachten u. Bauernhäuser, Sächsische; hrsg. v. d. Ausschuss f. d. sächs. Volkstrachtenfest zu Dresden 1896. Dresd., Hoffmann. fol. 40 Taf. u. 8 S. Text. 15 M. [76

A. Meiche, Zu unser. Volkstrachten. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. '97, Nr. 2, S. 12.)

Grandidier, Dissertation sur la nourriture, l'habitation et l'habillement des anciens Alsaciens. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. 1, 411-50.) [77

Krankheiten, Pestartige, im Luxemburgischen. (Ons Hémecht 2, 93-5 etc. 445 f.; 3, 41-6 etc. 411-18.) [78

Löscher, G. d. Bades zum „Guten Brunnen" bei Zwönitz. (Aus d. Zwönitzthale Nr. 3/4, S. 41-86.) [2479

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Grandidier, Ph. A., Nouv. oeuvres inéd. publ. p. A. M. P. Ingold. T. I. Colmar, Huffel. xij, 450 S. 7 fr. 50. [2480

Ingold, Documents relat. aux ouvrages imprimés et manuscrits de Gr. (Ingold, Miscell. Alsat. 3, 195-230.)

Rec.: Rev. des questions hist. 62, 257-68 Tamizey de Larroque. — Vgl. J. Sauer (Hist.-polit. Bll. 119, 809-19; 936).

Sybel, H. v., Kleine histor. Schriften. Bd. II. Aufl. 2. Stuttg., Cotta. 470 S. 9 M. [81

Treitschke, H. v., Histor. u. polit. Aufsätze. IV: Biogr. u. hist. Abhdlgn. vornehmlich a. d. neuer. dt. G. (Hrsg.: E. Liesegang.) Lpz., Hirzel. xij, 664 S. 8 M. [82

Rec.: Preuss. Jahrbb. 88, 343-7 M. Lenz.

Bibliothek, Histor.; hrsg. v. d. Redakt. d. Hist. Zt. Münch. & Lpz., Oldenbourg. Bd. I s. Nr. 1794; Bd. II s. Nr. 1451. [83

Studien, Histor., veröff. v. Ebering (s. '96, 2596). Hft. 4-9. Vgl. Nr. 998; 2123; 2739; 2810; 2814; 2817. [84

Abhandlungen, Hallesche, z. neuer. G., hrsg. v. G. Droysen (s. '94, 3337). Hft. 33 s. Nr. 1249; Hft. 34 s. Nr. 1245. [85

Studien, Giessener, auf d. Gebiete d. G. (s. '96, 716). Hft. IX s. Nr. 1488. [86

Abhandlungen, Hist.; hrsg. v. Heigel u. Grauert (s. '96, 717). X s. Nr. 1391; XI s. Nr. 2809. [87

Studien, Leipziger, a. d. Gebiet d. G. (s. '96, 718). II, 3 s. Nr. 1092; II, 4 s. Nr. 934; III, 1 s. Nr. 2259; IV, 1 s. Nr. 1067; IV, 2 s. Nr. 2866. [88

Beiträge zur dt. Territorial- u. Stadt-G. (s. '96, 2597). 1. Serie. Hft. 2 s. Nr. 1409; Hft. 3 s. Nr. 401. [89

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '96, 2598). Hft 52 s. Nr. 2258. — Hft. 53 s. Nr. 2763. — Hft. 54 s. Nr. 2272. [90

Abhandlungen, Germanist. (s. 96, 721). Hft. XIII s. Nr. 529. [91

Tobler, Ldw., Kleine Schriften z. Volks- u. Sprachkde.; hrsg. v. J. Baechtold u. A. Bachmann. Frauenf., Huber. xvj, 320 S. u. Portr. 6 fr. [92

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 621). Bd. 78, 3 - 79, 2. S. 385-568 u. 1-384. [93

Mittellungen d. Inst. f. österr. G.-Forschg. (s. Nr. 622). XVIII, 2. S. 225-400. [94

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 623). XVIII, 2-3. S. 273-758. [95

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. (s. Nr. 624). XXII, 3. S. 607-806. [96

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 625). XLV, 1-7. S. 1-92. [97

Protokolle d. Generalversammlg. d. Gesamt-Vereins. (Sep. a.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. Jg. 44 u. 45.) Berl., Mittler. 144 S. 1 M. [97a

Nachrichten üb. dt. Altert.-Funde (s. '96, 2606). VII, 4-6 u. VIII, 1-4. S. 49-96 u. 1-64. [98

Anzeiger d. germ. Nat.-Museums (s. '96, 2607). 1896, Nr. 4-6 u. 1897, 1-3. S. 43-94 u. 1-56. [2499

Mittellungen aus d. germ. Nat.-Mus. (s. '96, 2607a). 1896, S. 73-136 u. 1897, S. 1-56. [2499a

---

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. '96, 722). XVIII: 1895. xviij, 206, 431, 328, 286 S. 30 M. [2500

Mitteilungen a. d. hist. Litterat. (s. Nr. 626). XXV, 2-3. S. 129-384. [2501

Jahresberichte f. n. dt. Litt.-G. (s. Nr. 628). V: 1894. 4. (Schluss-) Abtlg. 6 M. [2

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 629). XXV, 1-3. S. 1-335. [3

Herold, Der deutsche (s. Nr. 630). XXVIII, 3-8. S. 29-124. [3a

Wappenkunde. Herald. Monatsschr. (s. Nr. 631). Jg. III u. IV. [4

Jahrbuch d. herald. Gesellsch. Adler (s. '96, 745). N. F. Bd. VII. 235 S. u. 14 Taf. 16 M. [5

Zeitschrift f. Numismat. (s. '96, 746). XX, 3/4. S. 201-371 u. 32 S. [6

Zeitschrift, Numismatische (s. '96, 2612). Bd. XXVIII. xij, 359 S. u. 14 Taf. 12 M. [7

Anzeiger, Numism.-sphrag. (s. '96, 2613). 1896, 5-12 u. 1897, 1-8. S. 43-110 u. 1-66. [8

Mitteilungen d. baier. numism. Ges. (s. '96, 2614). Jg. XV: 1896. xij, 88 S. [9

Revue belge de numism. (s. '96, 2615). Année LII. 523 S. u. 13 Taf. [10

Münzblätter, Berliner (s. '96, 2616). Nr. 185-198. Sp. 1967-2190. [11

Blätter, Biographische (s. '96, 2619). II, 5-6. S. 329-472. [12

Zeitschrift f. Kult.-G. (s. Nr. 633). IV, 4-6. S. 241-480. — Ergänzgshft. 1: Beitrr. z. Kult.-G. I. 108 S. Subskr.-Pr. 2 M. 40; Laden-Pr. 2 M. 80. [13

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 636). XVIII, 1-2 u. S. 1-320 u. 1-33. [14

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '96, 2623). XVII, 3 - XVIII, 2. S. 377-728 u. 1-376. [15

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '96, 2624). VI, 3 - VII, 2. S. 163-326 u. 1-200. [16

Archiv f. G. d. dt. Buchhandels (s. '96, 740). N. F. Bd. XIX. 378 S. 6 M. [17

Zeitschrift f. dt. Altert. (s. '96, 2625). XLI, 1-3. S. 1-304. [18

Anzeiger f. dt. Altert. (s. '96, 2625a). XXIII, 1-3. S. 1-312. [18a

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '96, 2626). XXIX, 2 - XXX, 1. S. 145-572 u. 1-144. [19

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. '96, 2627). XXI, 3 - XXII, 2. S. 421-576 u. 1-436. [20

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '96, 754). Bd. XXI. 162 S. 4 M. [21

Korrespondenzblatt d. Ver. Hft. 18. 105 S. 2 M. [21a

Euphorion. Zt. f. Litt.-G. (s. '96, 2630). Wien, Fromme. III, 4 - IV, 2. S. 653-829 u. 1-440. — Ergänzgshft. 3. 220 S. 4 M. [22

Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. '96, 2631). XVII, 4 - XVIII, 3. [22a

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '96, 2632). VI, 3 - VII, 2. S. 235-469 u. 1-224. [23

Archiv f. österr. G. (s. '96, 2633). Bd. 83, 2. S. 233-525. 5 M. — Register zu Bd. 51-80. 33 S. 90 Pf. [24

Mitteilungen d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '96, 2635). XXII, 4 - XXIII, 3. S. 181-243 u. 1-178. — Desgl. der 3. (Arch.-) Sektion d. Centr.-Comm. III, 8-9, s. Nr. 212. [25

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. '96. 2636). Jg. II. 384 S. [26

Blätter d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. (s. '94, 3278). XXIX, 5-12. S. 137-540. [27

Berichte u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '96, 2637). Bd. XXXII. xxviij, 128 S. u. 1 Taf. 10 M. [28

Carinthia (s. '96, 2638). Jg. 86, Nr. 5/6 - 87, 5. S. 129-92 u. 1-160. [29

Argo. Zt. f. krainische Landeskde. (s. '94, 3301). IV, 4-12. Sp. 49-240. [30

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde (s. '96, 2640). XXVII, 2-3. S. 261-692. [31

Korrespondenzblatt d. Ver. (s. '96, 2640a). XIX, 9 - XX, 8. S. 97-152 u. 1-96. [31a

---

Jahrbuch f. schweizer. G. (s. Nr. 651). Bd. XXII. xxiv, 312 S. [32

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '96, 2641). Jg. XXVII, 4 - XXVIII, 3. S. 353-496. [33

Anzeiger f. schweizer. Altert.-kde. (s. 96, 2642). Bd. VIII: Jg. 29, Nr. 3 — Jg. 30, 2. S. 73-132 u. 1-84. [33a

Archiv, Schweizer., f. Volkskde. Vierteljahrsschr. unt. Mitwirkg. d. Vorstandes d. schweiz. Ges. f. Volkskde. hrsg. v. Ed. Hoffmann-Krayer. I, 1-3. Zürich, Druck v. Cotti. S. 1-256. à Bd. 8 fr. [34

Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel (s. '96, 2643). V, 1. 120 S. 2 M. [35

Jahrbuch, Basler (s. '96, 2644). Jg. 1897. 298 S. 4 M. [2536

Taschenbuch d. hist. Ges. d. Kantons Aargau f. d. J. 1896. Aarau, Sauerländer & Co. 157 S. 2 M. [37

Taschenbuch, Neues Berner; hrsg. v. H. Türler. Jg. 1896 u. '97. 308; 334 S. à 4 M. [38

Taschenbuch, Zürcher (s. '96, 2646). Jg. XX. 259 S. u. 1 Taf. 5 M. [39

Jahresbericht d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '96, 2648). XXVI: 1896. 129 S. 3 M. [40

Forschungen z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns, hrsg. v. K. v. Reinhardstöttner (s. '96, 2651). Bd. V. 228 S. 6 M. — Fortgesetzt unt. d. Tit.: **Forschungen z. G. Baierns.** Vierteljahrsschr., hrsg. v. demselb. Bd. VI, Hft. 1. S. 1-76 u. 1.-19. Jg. 12 M. [41

Beiträge z. Anthropologie u. Ur-G. Baierns. XII, 1/2. Münch., Bassermann. 84 S. u. 7 Taf. (cplt. 24 M.) [42

Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. '96, 2652). Bd. III. 294 S. [43

Monatsschrift d. hist. Ver. v. Oberbaiern (s. '96, 2653. V, 10-12 u. VI, 1-6. S. 105-56 u. 1-104. [44

Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt (s. Nr. 660). Jg. XI. 15 S. u. 4 Beill. 3 M. [45

Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken (s. '94, 3094). Nr. 45. 1896. xxvj, 119 S. 3 M. [46

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '96, 782). XII, 1. 84 S. 8°. u. 17 Taf. fol. — Vgl. Nr. 36. [47

Bericht d. hist. Ver. zu Bamberg (s. '96, 2657). Nr. 57: 1896. 159 S. u. [Beil.] 78, 29, 12, 55, 64 S. m. 5 Taf. 3 M. [48

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '96, 2658). Jg. 23 nebst Jahresber. f. 1893-96. 256 u. 30 S. 6 M. [49

Jahrbuch d. hist. Ver. Dillingen (s. '96, 2659). Jg. IX: 1896. 295 S. u. 7 Taf. 5 M. 50. [50

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. 96, 2660). IX: 1896. 128 S. u. 2 Taf. [51

Vierteljahrshefte, Württemb., f. Landes-G. (s. '96, 2661). V, 3/4. S. 251 -472. [52

Neujahrsblätter, Württemb. (s. '96, 2662). N. F. Bl. 2 s. Nr 1659. [53

Blätter f. württemb. Kirch.-G. (s. '96, 788). N. F., hrsg. v. Fr. Keidel. I, 1-3. S. 1-144. Jg. 3 M. [53a

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. '96, 2665). VII, 4 - VIII, 2. S. 49-96 u. 1-32. [54

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. Nr. 666). XII, 2-3. S. 193-576. [55

Mitteilungen d. bad. hist. Komm. (s. Nr. 667). Nr. 19, 2-3. [Verbunden m. d. Zt. f. G. d. Oberrh. XII, 2 u. 3.] S. 33-64. [55a

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. (s. '96, 2667). Hft. 25. 139 S. u. S. 153-200. 5 M. [56

Archiv, Neues, f. d. G. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. '96, 795). III, 2. S. 87-150. 60 Pf. [57

Revue d'Alsace (s. '94, 3148). Tl. 45 -47. 585; 576; 576 S. [58

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass (s. '96, 2668). Bd. XVIII, 2. S. 251-531, 47 -70, 9*-49* u. 24 S. m. 12 Taf. u. 1 Kte. [59

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. (s. Nr. 672). VIII, 2. 108 S. [60

Quartalblätter d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. '96, 2671). II, 1-3. S. 1-118 u. Taf. 1-11. [61

Mitteilungen d. Ver. f. nass. Altert.-kde. 1897, 1 u. 2. Wiesb., Bechtold. Sp. 1-64. [62

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 676). XVI, 2. S. 109-92 u. Taf. 4-7. — **Korr.-Bl.** XVI, 5-7. Sp. 97-141. — Beilage: **Limesblatt** Nr. 23. Sp. 617-48. [63

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.-kde. (s. '96, 2676). XVI: 1896. 128 S. [64

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '96, 2677). II, 11 - III, 7. S. 321-84 u. 1-224. [65

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. Nr. 678). Hft. 63. 245 S. — Beiheft II. S. 45-128. [66

Beiträge zur G. d. Niederrheins; Düsseldorf. Jahrbuch (s. '96, 2681). Bd. XI. 219 u. 9 S. 4 M. [67

Monatsschrift d. berg. G.-Ver. (s. '96, 2682). III, 10 - IV, 9. S. 209-68 u. 1-192. [68

Aus Aachens Vorzeit (s. '96, 805). Jahrg. IX. 128 S. [69

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. (s. '96, 2685). 5. Série. T. VI, 4 - VII, 2. S. 325-535 u. 1-138. [70

Annales de l'acad. d'archl. de Belgique (s. '96, 2686). IX, 3 - X, 3. S. 337-496 u. xlij S. u. S. 1-300. [71

Annales de la soc. d'archéol. de

Bruxelles (s. '96, 2687). T. X, 3 - XI. S. 269-507 u. 487 S. [2572

Archievenblad, Nederlandsch. 1896/97. Groning. 1896. 120 S. [73

Oud-Holland (s. '96, 2688). XIV, 2 -XV, 1. S. 65-242 u. 1-64. [74

Bijdragen en meded. v. het hist. genootschap te Utrecht (s. '96, 2690). D. XVIII. lij, 464 S. 5 fl. 75. [75

Beiträge zur G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark (s. Nr. 691). Hft. VIII. 53 S. 1 M. [76

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. Nr. 692). Hft. 14: Ver.-Jahr 1895/96. 224 S. u. 3 Taf. [77

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '96, 813). Bd. 21. xvj, 231 S. 6 M. [78

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altert.-kde. d. Hasegaues (s. '96, 2698). Hft. 6. 64 S. 75 Pf. [79

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. Nr. 695). Jg. II. 344 S. 4 M. 70. [80

Mitteilungen d. anthropol. Ver. in Schlesw.-Holst. Hft. 10. Kiel, Lipsius & T. 32 S. 1 M. [81

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '96, 823). Hft. 14 u. 15 = Nr. 245. [82

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen. Bl. 20 s. '96, 2142. Bl. 21 s. '97, 2426. [83

Mitteilungen, Neue, aus d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. (s. '96, 2703). XIX, 3. S. 287-464. 2 M. [84

Jahresbericht d. thür.-sächs. Vereins f. 1895/96. Halle. 1896. 50 S. [84a

Blätter, Mansfelder (s. '96, 828). Jg. X. 115 S. 4 M. [85

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. (s. '96, 2706). VII, 6-7. S. 475-646. [86

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. '96, 2707). Hft. 23-25. 156; 220; 172 S. 4 M.; 5 M. 50; 3 M. 60. [87

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. '96, 2709). Hft. 18. 150 S. u. 4 Taf. 2 M. 50. [88

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. Nr. 714). XVIII, 1/2. S. 1-200. [89

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde., hrsg. v. E. Mogk. 1897, Nr. 1 u. 2. Dresden. 14 u. 16 S. [90

Mitteilungen d. Freiberg. Altert.-Ver. (s. '96, 839). Hft. 32 (Register zu Hft. 1-31) u. Hft. 33. 60; 80 S. u. 1 Taf. [91

Mitteilungen d. Ver. f. Rochlitzer G. Hft. I: 1896. Rochlitz. 147 S. [92

Mitteilungen d. Altert.-Ver. Zwickau (s. '94, 2900). Hft. 5. xxj, 79 S. 2 M. [93

Geschichtsblätter, Schönburg. (s. '96. 2714). III, 1-3. S. 1-184. [94

Beiträge zur G. d. Stadt Buchholz (s. '96, 2715). Hft. II. 64 S. [95

Aus dem Zwönitzthale. Beitrr. z. G. v. Zwönitz u. Umgegend, hrsg. v. Erzgebirg-Zweigverein Zwönitz. Nr. 1-4. Annaberg, Graser. S. 1-88. [96

Magazin, N. lausitz., (s. Nr. 719). LXXIII, 1. 179 S. [97

Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins (s. '96, 842). Hft. 33. 196 S. 3 M. 50. [98

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. '96, 2718). XIII, 9 - XIV, 8. S. 81-139 u. 1-104. [98a

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '96, 2719). Hft. 5. 79 S. 2 M. [2599

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. etc. (s. '96, 2722.) X, 9 - XI, 8. S. 129 -88 u. 1-128. [2600

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. '96, 2723). Autorenregister zu Bd. 1-30. 98 S. 1 M. 50. — Bd. 31. 394 S. 4 M. [2601

Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift (s. '96, 2724). VII, 1-2. S. 1-248 u. 8 Taf. [2

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '96. 2727). XXXIII. 3 - XXXIV, 4. S. 149 -584 u. 1-344. [3

Zeitschrift d. westpreuss. G.-Ver. (s. Nr. 731). Hft. 36. 167 S. 2 M. 50. [4

Monatsschrift, Baltische (s. '96, 2728). XLIII, 8 - XLIV, 9. S. 383-673 u. 337 -466; S. 1-448, 1-106 u. 1-316, etc. [5

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands (s. '96, 2729). Jg. 1896. 200 S. u. 1 Taf. [6

Beiträge z. Kunde Esth-, Liv- u. Kurlands (s. '94, 2848). Bd. V, Hft. 1. 109 S. 2 M. [7

Mitteilungen a. d. livländ. G. (s. '96. 2730). XVII, 1. S. 1-164. [2608

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Lindenschmit, Die Altertümer unser. heidn. Vorzeit (s. '96, 2731). Bd. IV, Hft. 11. 24 S. m. 5 Lichtdr.- u. 1 farb. Taf. 4 M. [2609

Rec. v. Hft. 10 u. 11: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 118-22 Lehner.

Müller, Soph., Nord. Altertumskde. (s. Nr. 736). Lfg. 7-10. S. 289-472. [10

Weinzierl, R. v., Neue Funde auf d. Lösskuppe, südöstl. v. Lobositz a. d. Elbe. (Vhdgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 42-51.) — Ders., Prähist plastische Thonfiguren a. Böhmen. (Ebd. 246-60.) [11

Heierli, J., Die bronzezeitl. Gräber d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. Altert.-kde. Jg. 30, 42-9 m. Taf. 2 u. 3.) — Ders., Nachtr. z. archäolog. Karte d. Kantons Zürich. (Ebd. 2-6.) [12

Muyden, B. van et **A. Colomb,** Antiquités lacustres. Lausanne, Reidel & Co. 1896. fol. 23 S. u. 41 Taf. [13

Nüesch, Jak., Die prähist. Niederlassg. am Schweizerbild b. Schaffhausen. Basel, Georg & Co. 4°. 111 S. m. 4 Fig., 14 Taf. u. 1 Kte. 10 M. 40. — **C. A. Bächtold,** Herkunft d. Namens Schweizerbild. Ebd. 4°. 6 S. 50 Pf. — **O. Schoetensack,** Die geschliffenen Steinwerkzeuge a. d. neolith. Schicht vom Schweizerbild. Ebd. 4°. 9 S. m. 1 Lichtdr. 1 M. 20. [14

(Sep. a.: Denkschrr. d. schweiz. naturforsch. Ges. Bd. 35.)

Weber, Frz., Bericht üb. neue vorgeschichtl. Funde in Baiern 1894-96. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 12, 53-84.) — Ders., Hügelgräber auf d. baier. Lechfeld. (Ebd. 37-46 u. Taf. 3.) — **v. Haxthausen,** Trichter d. Stein- u. Bronzezeit zu Eichelsbach, Bez.-Amt Obernburg a. Main. (Ebd. 11-26 u. Taf. 1 u. 2.) [15

Zintgraf, H., Bronzefunde bei Burghausen. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 87 f.) — **Englert,** Bericht üb. d. b. Wachenzell 1896 vorgenomm. Grabungen. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 123-5.) — **L. Schäble,** Hügelgräber b. Kicklingen. (Jahrb d. hist. Ver. Dillingen 9, 235-45. Vgl. '96, 2737.) [16

Versuch z. Aufstellg. e. archäolog. Karte d. Elsass. (Beil. z. Bd. 18 d. Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler in Elsass.) 24 S. u. Kte. [17

Faudel et **Bleicher,** Supplément aux materiaux pour une étude préhist. de l'Alsace. (Bull. de la soc. d'hist. natur. de Colmar N. S. 2, 91-111.) — **A. Gasser,** Station préhist. de Soultz (Haute-Alsace). Notes sur quelques vestiges préhist. des environs de Soultz. (Ebd. 113-21 u. 2 Taf.) [18

Koehl, C., Vergleichg. d. neolith. Gefässe von der Rheingewann bei Worms mit denen von Albsheim. (Nachrr. üb. dt. Altert funde 7, 92-5) — **C. Rademacher,** German. Begräbnisstätten am Niederrhein: Ausgrabgn. in Heumar u. b. Duisburg. (Ebd. 8, 2-7.) [19

Altertümer, Vor- u. frühgeschichtl., a. d. Prov. Hannover; hrsg. v. d. Prov.-Kommission z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunstdenkmäler in d. Prov. Hannover. Wandtaf. in Farbendr. m. 118 Abbildgn. u. erläut. Text. Hannover, Schulze. 1 M. [20

Meyer, H., Hügelgräber auf dem Brommbarge in d. Heide d. Hofbesitzers Gross-Hahn, Wessenstedt, Kr. Uelzen, Hannover. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 8, 17-32.) [21

Splieth, W., Funde v. Baumsärgen in Schlesw.-Holstein. (40. Ber. d. schlesw.-holst. Museums vaterl. Altertümer b. d. Univ. Kiel S. 17-22.) — Ders., Urnenfriedhöfe d. jünger. Bronzezeit in Holstein. (Ebd. 41, 25-34.) — Ders., Steinaltergräber im Gute Hemmelmark b. Eckernförde (Mitt. d. anthrop. Ver. Schlesw.-Holst. 10, 19-28.) [22

Mestorf, J., Urnengräber b. Tinsdahl. (Ber. d. schlesw.-holst. Mus. 40, 8-12.) — Ders., Desgl. b. Nottfeld. (Ebd. 12-16.) — Ders., 3 Urnenfriedhöfe b. Hammoor, Krsp. Bargteheide, südl. v. Oldesloe. (Ebd. 41, 8-18.) — Ders., Die holstein. Gürtel. (Arch. f. Anthrop. etc. Schlesw.-Holsteins 3, 189-201 u. Mitt. d. anthr. Ver. Schlesw.-Holst. 10, 6-18.) — **F. Köll,** Urnenfriedhof Pötterberg. (Ebd. 3, 186-8 bzw. 10, 3-5.) [23

Bauer, Fr., Neuere Funde v. Heyrothsberge u. Leitzkau, Prov. Sachsen. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 81-5.) — **A. Voss,** Untersuchgn. beim Dorf Kabelitz, Kreis Jerichow II. (Ebd 85-9.) [24

Busse, H., Märkische Altertümer. (Ebd. 8, 36-41.) — Ders., Märkische Gräberfelder. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 54-8.) — Ders., Altgerman. Gräber am Wehrmühlenberg b. Biesenthal, Kr. Ober-Barnim. (Ebd. 261-3.) [25

Stubenrauch, A., Bronze-Depotfund v. Farbezin, Kr. Naugard. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 66-78.) — Ders., Zerstörtes megalith. Grab in Stolzenburg bei Pasewalk, Kr. Ueckermünde. (Ebd. 81-5.) — **Hugo Schumann,** Bronze-Depotfund v. Clempenow. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 8, 7-10.) — Ders.,

Steinzeitgrab v. Betzin im Randowthal. (Ebd. 7, 95 f.) — **A. Götze**, Funde v. Steingeräten auf Rügen. (Ebd. 8, 18-5.) [2626

Seger, H., Schlesische Fundchronik. (Schlesiens Vorzeit 7, 209-47.) [27

W. Grempler, Bronzefund v. Lorzendorf, Kreis Namslau. (Ebd. 195-205.) — **W. Klose**, Gräberfeld zu Goslawitz, Kr. Oppeln. (Ebd. 206-9.) [27a

Hensel, Urnenfund v. Solben. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 92-4.) — **W. Schwartz**, Fundorte v. Schläfenringen in d. Prov. Posen, vgl. '96, 2754. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '96, 538-40.) — **Lehmann-Nitsche**, Burgwall u. vorslaw. Urnen-Friedhof v. Königsbrunn, Cujavien. (Ebd. '97, 171-5.) [28

Anger, Bronze-Urne v. Topolno, Kr. Schwetz. (Ebd. 36-42.) Vgl.: **Lissauer**, Gewellte Bronze-Urnen. (Ebd. 176-80.) — **Schmidt**, Aufdeckg. v. 2 Hügelgräbern b. Schlagenthin, Kr. Tuchel, u. Aufdeckg. e. Steinkiste b. Kl. Kensau, Kr. Tuchel. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 8, 33-6.) — **Ders.**, Ueb. einige urgeschichtl., wahrscheinl. neolith. Fundstellen in d. Umgeg. v. Graudenz. (Ebd. 36.) [29

Sitzka, J., Archäolog. Karte v. Liv-, Esth- u. Kurland, im Auftr. d. gelehrt. estn. Ges. entworf. Nebst Verzeichn. archäol. Fundorte. Riga, Jonck & P. 1896. 40 S. u. 2 Ktn. 4 M. 50. [30

Naue, Ad., Die ältest. Bewohner d. Trentino. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 83 u. 84.) [31

Weinzierl, R. v., Die Bronzezeit in Böhmen (= Sammlg. gemeinnützig. Vortrr., hrsg. v. Dt. Ver. in Prag Nr. 226). Prag, Haerpfer. 13 S. u. 1 Kte. [32

Weber, Frz., Zur Vor- u. Früh-G. d. Lechrains (s. '96, 2761). Nachtrr. u. Ergänzgn. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, 23, 101-14.) [33

Mieg, M., Mulhouse et le Sundgau avant l'histoire. (Bull. de la soc. industr. de Mulhouse 64, 133-47.) [34

Jacob, G., Zur Vor-G. d. Hzgts. Meiningen. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. 24, 47-91.) [35

Much, R., Anfänge d. baier.-österr. Volksstammes. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 12, 1-10.) [36

Wehrmann, M., Germanen Pommerns in volslawisch. Zeit. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 97-102.) [2637

---

b) Einwirkungen Roms; Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Haury, J., Zur Beurteilg. d. Geschichtsschreibers Procopius v. Caesarea. München. Progr. 1896. 46 S. [2638

Rec: Wochenschr. f. klass. Philol. 14, 977-81 F. Hirsch.

Simson, B. v., Zu Jordanis. (N. Arch. 22, 741-47.) [39

Tocilescu, Gr. G., Das Monument v. Adamklissi, Tropaeum Trajani, unter Mitwirkg. v. O. Benndorf u. G. Neumann hrsg. Wien, Hölder. 1895. 4°. 149 S. m. 134 Abbildgn. u. 3 Taf. 40 M. [40

Vgl: **O. Benndorf** (Archl.-epigr. Mitt. a. Oesterr.-Ungarn 19, 181-204). — **E. Petersen** (Mitt. d. röm. Instituts '96, 302 ff.) — **C. Cichorius** (in: Philol.-hist. Beitrr. Wachsmuth gewidm.). — **A. Furtwängler** (Sitzungsberr. d. München. Akad. '97, 247-88).

Cichorius, C., Die Reliefs d. Trajanssäule. Berl., Reimer. 1896. 1. Tafelbd.: Die Reliefs d. 1. dakisch. Krieges (gr. fol. 57 Taf.) nebst 2. Textbd.: Kommentar (8°. 372 S. u. 1 Kte.). 54 M. [41

Petersen, E., A. v. Domaszewski, G. Calderini, Die Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom. Münch., F. Bruckmann. 1896. fol. 127 S. u. 128 Taf. 300 M. [42

Haug, F., Vom römisch. Grenzwall. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 58-6.) [43

Limes, Der obergerm.-raetische (s. Nr. 766). Lfg. 5 (4 M. 20). Inh.: **E. Herzog**, Die Kastelle bei Oehringen. 29 S. u. 4 Taf. (sep. 5 M. 50); **Fr. Kofler**, Kast. Hainhaus bei Vielbrunn. 7 S. u. 1 Taf. (sep. 1 M. 40); **Steimle**, Kast. Lorch. 4 S. u. 2 Taf. (sep. 1 M. 40). [44

Rec. v. Lfg. 4: Berlin. philol. Wochenschr. 17, 949 Geo. Wolff; Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 215 Hugo Arnold.

Kohl, Kastell zu Weissenburg a. S. in Mittelfranken. (Limesblatt Nr. 22, 613-6.) — **Steimle**, Vom raet. Limes in Württemb. (Ebd. 21, Sp. 592 f.; 22, 612 f.) — **Schumacher**, Geradlinigkeit d. Grenzgräbchens auf d. bad. Strecke. (Ebd. 22, 611 f.) — **Ders.**, Neues v. Limeskast. Osterburken. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 147.) — **Soldan u. Anthes**, Limesstrecke Kapersburg — Kloster Arnsburg. (Limesbl. 23, 618-48.) [45

Mayor, J., Trouvailles récentes à Genève. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 50-55.) [46

Englert, Die diesjährigen Ausgrabgn. bei Nassenfels. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 120-23.) [46a

Scheller, M., Die Ausgrabungen bei Faimingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 173-88 u. Taf. 5-7.) — **J. Kirchmann** u. **J. M. Harbauer**, Das alamann. Gräberfeld b. Schretzheim. (Ebd. 189-218.) — **J. M. Harbauer**, Zu d. Schretz-

heimer Funden. (Ebd. 219-34 m. Taf. 3 u. 4.) [2647

Steinmetz, Geo., Die röm. Glasspiegel in d. Sammlgn. d. hist. Ver. zu Regensburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 17-22.) — **Aug. Ulrich,** Röm. Ziegelofen. (Allgäuer G.-freund 9, 125-7 u. Taf.) [48

Nestle, W., Eigennamen auf röm. Inschrr. in Württemberg. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 251-6.) — **Schmid,** Ueb. d. röm. Denksteine zu Risstissen. (Ebd. 256.) [49

Keune, J. B., Röm. Begräbnisfeld auf d. Ostseite v. Metz; Aufdeckg. röm. Altertümer bei Festungsbauten 1677 u. 1678. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 8, II, 66-73.) [50

Schlosser, Bar., Viergötterstein b. Butzel, Lothr. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 348-61 u. Taf.) — **Fr. Henkel,** Röm. Viergötterstein als Hausaltärchen. (Westdt. Zt. 16, 109-18 u. Taf. 4.) [51

Koehl, C., Neues röm. Gräberfeld bei Worms. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 7, 89-92.) — **C. Koenen,** Aufdeckg. v. Römergräbern in Worms. (Rhein. G.-Bll. 3, 88-90.) — **Back,** Begräbnisstätte zw. Nieder- u. Oberbrombach. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 97-102.) — **Ders.,** Röm. Grab b. Siesbach. (Ebd. 113.) — **Lehner,** Bronzeinschrr. in Trier. (Ebd. 65-7.) — **Kisa,** Röm. Skulpturenfunde in Köln. (Ebd. 113-18.) [52

Schumann, H., Röm. Fingerringe v. Hammelstall, Uckermark. (Nachr. üb. dt. Altert.-funde 8, 48.) [53

Popp, Linearer Verlauf u. Bauart d. alten Strassenzüge im Hinterlande d. raetisch. Limes mit Nutzanwendg. f. d. Anlage d. Römerstrassen überhaupt. (Westdt. Zt. 16, 119-45 u. Taf. 5-7.) [54

Hauser, K., Die Römerstrassen Kärntens. (Carinthia I, Jg. 87, 97-103.) [55

Jenny, S., Röm. Villa b. Neudeln im Fürstent. Liechtenstein. (Mitt. d. Central-Comm. 23, 121-5.) — **O. Häuser,** Röm. Militär-Hospiz b. Baden im Aargau. Stäfa, Gull. 4°. 8 S. m. 4 Taf. [56

Mayr, Alb., Bemerkgn. üb. d. Zug d. Römerstrasse bei Traunstein. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 67 f.) [57

Arnold, H., Das röm. Heer im baier. Rätien. (Allgäuer G.-freund 9, 20-3; 25-38; 49-65; 81-86; 97-102.) [58

Ders., Von d. Hinterlassenschaft d. röm. Heeres in Rätien. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 33-6.)

Cuntz, O., Die elsäss. Römerstrassen d. Itinerare. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 437-58 u. Kte.) [59

Mehlis, Röm. Meierhof bei Ungstein in d. Pfalz. (Nachrr. üb. dt. Altert funde 8, S. 11.) [60

Wolf, Die Stadt Köln von ihr. Gründg. unter Römerherrschaft bis an d. Frankenzeit. Köln, Kölner Verlagsanst. u. Druck. 85 S. 1 M. [61

Ders., Die röm. Mauern d. Stadt Köln. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 29-33.) [61a

Routes, Les, romaines dans le Luxembourg. (Ons Hémecht 3, 359-66.) [62

Pleyte, W., Jets over de oude brug te Zuilichem. (Verslagen en meded. d. Akad. te Amsterdam. 3. R., 12, 290-97 u. 7 Taf.) [62a

Stein, Völkerstämme d. Germanen nach röm. Darstellg., s. '96, 2798. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 260 Ed. Heidenreich; Litt. Cbl. '97, 581 A. Riese u. Berichtigg. Sts. m. Erkläre. Rs. ebd. 956; Hist. Jahrb. 18, 708 Meister. [63

Gloeckler, La campagne de César contre Arioviste en Alsace. (Rev. cathol. d' Alsace XVI, 1.) [64

Dörrenberg, Römerspuren u. Römerzüge im nordwestl. Dtld. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 130-219 u. 2 Ktn.) [65

Wolf, Das Varuslager im Habichtswalde (vgl. Nr. 789). (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 81-6.) — **v. Stoltzenberg,** Die Gräfte bei Driburg, Westfalen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '96, 600-614 u. Taf. XI.) [66

Knoke, F., Kriegszüge d. Germanicus in Dtld. 2. Nachtr. Berl., Gaertner. 95 S. u. 1 Taf. 2 M. [67

Koch, W., De oorlogen door keizer Julianus den Afvalligen in de Nederlanden gevoerd. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 10, 1-41.) [68

Oberziner, Le guerre germaniche di Flavio Claudio Giuliano, s. '96, 2808. Rec.: Wochenschr. f. klass. Philol. 14, 577-82 Asmus; Berl. philol. Wochenschr. 17, 945 G. Hertzberg. [69

Stephan, Chr., Krit. Untersuchgn. z. G. d. Westgoten v. 372-400 (s. '89, 2754). Tl. II: Die Friedenszeit v. 382-95. Progr. Köln. 4°. 23 S. [70

Henning, R., Sceaf u. d. westsächs. Stammtafel. (Zt. f. dt. Altert. 41. 156-69.) [2671

---

c) Innere Verhältnisse.

Liesegang, Helm., De Taciti vita et scriptis: Quo consilio Tac. Germaniam scripsisse videatur. Progr. Cleve. 4°. 11 S. [2672

Petersdorff, Rud., Uebereinstimmende Nachrr. üb. d. alt. Griechen u. Germanen aus Homer u. Tacitus. Tl. I. Progr. Strehlen i. Schl. 4°. 23 S. [73

Marx, Frdr., Die Beziehgn. d. klassisch. Völker d. Altertums zu d. keltisch-german. Norden. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 162 u. 163.) — **D. Detlefsen,** Zur Kenntnis d. Alten v. d. Nordsee. (Hermes 32, 191-201.) [74

Hildebrand, R., Primitivster Acker-

bau. Die Germanen d. Caesar u. Tacitus. (Hildebrand, Recht u. Sitte. S. 43-139.) — Vgl.: **W. Wittich**, Die wirtschaftl. Kultur d. Deutschen zur Zeit Cäsars. (Hist. Zt. 79, 45-67) u. **L. Erhardt**, Staat u. Wirtsch. d. Germanen z. Zt. Cäsars. (Ebd. 292-8.) [2675

Braungart, R., Uralter Ackerbau im Alpenlande u. seine urgeschichtl.-ethnogr. u. anthrop. Beziehgn. (Landwirtschaftl. Jahrbb. 26, 1-58.) [76

Schultze, Walth., Princip., Comitat, Nobilität im 13. Kapitel d. Germania d. Tacitus. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 1-15.) [77

Meynial, E., Le mariage après les invasions. (Nouv. rev. hist. de droit Bd. XX u. XXI.) [78

Sievers, Ed., Runen u. Runeninschrr. (Pauls Grundr. d. germ. Philol. 2. Aufl. 1. 248-62.) [79

Golther, Handbuch d. germ. Mythologie, s. '96, 2809. Rec.: Anz. f. dt. Altert. 23, 239-45 Frdr. Kauffmann; Zt. f. österr. Gymn. 47, 999-1010 v. Grienberger; Beil. z. Allg. Ztg. '97, 100 f. F. v. d Leyen; Anz. f. indogerm. Sprach- u. Altert.kde. 8, 87-91 R. M. Meyer; Götting. gel. Anz. '97, 647-55 R. Koegel. — Vgl.: **R. M. Meyer**, Der Urriese. (Zt. f. dt. Altert. 41, 180-7.) [80

Die batavische **Göttin Nehalennia.** (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 157.) [81

Zschiesche, Heidnische Kultusstätten in Thüringen (s. '96, 2813). Sep. Erfurt, Villaret. 60 Pf. [82

Tobler, L., Das german. Heidentum u. d. Christentum. (Tobler, Kleine Schrr. S. 157-87.) [83

Kauffmann, Frdr., Der Arianismus d. Wulfila. (Zt. f. dt. Philol. 30, 93-112.) Vgl. Nr. 812. [84

Krause, Ed., Vorgeschichtl. Fischereigeräte u. neuere Vergleichsstücke. (Globus Bd. 71.) — **J. Mestorf**, Goldbrakteatenfunde [Schmuckgegenstände!] a. Schlesw.-Holst. (41. Ber. d. schlesw.-holst. Mus. vaterl. Altertümer S. 19-23.) [2685

---

2. *Fränkische Zeit.*

a) *Merowingische Zeit.*

Scriptores rerum Merowing. T. III, s. Nr. 813. (Genaue Inhaltsangabe: Hist. Jahrb. 18, 678 f.) Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 881 G. Scheps; Litt. Cbl. '97, 806. — Vgl.: **J. Strnadt**, Die Unechtheit d. Passion d hl. Florian. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 202.) [2686

Adémar de Chabannes, Chronique; publ. p. J. Chavanon (= Collection de textes p. s. à l'étude et à l'enseign. de l'hist. Nr. 20). Paris, Picard. lj. 234 S. 6 fr. 50. — Vgl. Nr. 814. [87

Manitius, M., Zu Dynamius v. Massilia. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18. 225-32.) [88

Krusch, Br., Die Zusätze zu d. Chroniken Isidors. (Ebd. 362-5.) [89

Sarrazin, G., Der Ursprung d. Siegfried-Sage. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 11, 113-24.) [90

Houzelle, F., Saint-Montan près Montmédy; cimetière mérovingien. (Journ. de la soc. d'archl. lorraine 45, 55-61.) [91

Prou, M., La Gaule mérovingienne. Paris, May. 292 S. 4 fr. [92

Kurth, G., Sainte Clotilde. 2. éd. Paris, Lecoffre; Brux., Soc. belge de libr. 180 S. 2 fr. [93

Rec.: Rev. des questions hist. 62, 658.

Avenay, E. d', Saint Remi de Reims, apôtre des Francs 437-533. Lille, Desclée. 1896. 188 S. [94

Roussel, E., Le roi Chilpéric, 561-84. (Ann. de l'est 11, 434-45.) [95

Nerad, Frz., Samo a jeho říše (Samo u. sein Reich). Progr. Teltsch. 1896. 18 S. [2695a

---

b) *Karolingische Zeit.*

Manitius, M., Handschriftliches. (N. Arch. 22, 763-7.) [2696

Schulz, P., Zur Glaubwürdigkeit d. Chronik d. Abtes Regino v. Prüm. Progr. Hamburg., Herold. 4°. 24 S. 2 M. 50. [97

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1139 Wattenbach.

Hampe, K., Zur Erklärg. e. Briefes Papst Hadrians I. an d. Abt v. S. Denis (J. 2491). (N. Arch. 22, 748-54.) [98

Poetae latini aevi Carolini. T. II, p. II. fasc. 2, s. Nr. 824. Rec.: Litt. Cbl. '97, 1069; Wochenschr. f. klass. Philol. 14, 1148 Manitius. [2699

Winterfeldt, P. v., Zu karoling. Dichtern. (N. Arch. 22, 755-62.) [2700

Wehrmann, M., Karl d. Gr. u. d. Wilzen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 102-5.) [2701

Gareis, K., Oberpfälzisches a. d. Karolingerzeit. (Forschgn. z. G. Baierns 6, 1-17.) [2

Foss, R., Leben u. Schriften Agobards, Erzbischofs v. Lyon (= Beitrr. z. Förderg. christl. Theol., hrsg. v. Schlatter u. Cremer I, 3). Gütersloh, Bertelsmann. 144 S. 2 M. [3

Meriet, R., Réponse à quelques objections relat. à l'origine franque de

Robert le Fort. (Rev. des questions hist. 61, 502-9.) Vgl. '94, 3493a. [2704

c) Innere Verhältnisse.

Vanderkindere, L., Le Capitulaire de Servais et les origines du comté de Flandre. (Compte rendu des séances de la commiss. r. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Série. T. VII, 91-138.) [2705

Schröder, R., Neuere Forschgn. z. fränk. Rechts-G. (s. Nr. 842). II. (Hist. Zt. 79, 224-38.) [6

Gotheln, E., Beitrr. z. G. d. Familie im Gebiete d. alamann. u. fränk. Rechts. (Festschr. z. Jub. d. landwirtsch. Akad. Poppelsdorf.) Bonn. 4°. 37 S. [7

Horten, H., Die langobard. Schuldverpflichtg.; zugl. e. Beitr. z. Grundlegg. d. german. Vertragsrechts (= Horten, Personalexecution in G. u. Dogma II, 1; vgl. '93, 1643). Wien, Manz. 8. 189-240. 1 M. 20. [8

Haidlen, M., Hochverrat u. Landesverrat nach altdt. Recht. Tübing. Diss. 1896. 64 S. [9

Görres, Frz., Kg. Rekared d. Katholische u. d. Judentum, 586-601. (Zt. f. wiss. Theol. 40, 284-96.) [10

Boeheim, W., Militär-technische Studie üb. d. Säbel Karls d. Gr. in d. kaiserl. Schatzkammer zu Wien. (Zt. f. hist. Waffenkde. 1, 6-8.) [11

Wiegand, Fr., Das Homiliarium Karls d. Gr. auf seine ursprüngl. Gestalt hin untersucht (= Studien z. G. d. Theologie u. d. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg I, 2). Lpz., Deichert. 96 S. 2 M. [12

Lütolf, St. Fridolin, d. Apostel Alemanniens. (Kathol. Schweizerbll. '96, 410-37.) [13

Oelsner, Der Name d. hl. Bonifatius. (Berr. d. freien dt. Hochstiftes N. F. 13, 97-105.) Vgl. Nr. 852. [14

Germain, L., Le titre d'archevêque porté par saint Chrodegang. (Journ. de la soc. d'archl. lorraine 45, 85-8.) [15

Ponschab, B., Das Pontificalbuch Gundekar II. u. d. selige Utto v. Metten. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 18, 23-9; 227-35.) [16

Ringholz, O., Oberbollingen oder Benken? Eine ortsgeschichtl. Frage a. d. Leben d. heil. Meinrad. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 473-80.) [17

Freystedt, Alb., Studien zu Gottschalks Leben u. Lehre. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 1-22; 161-82.) [18

Vacandard, E., La scola du palais mérovingien. (Rev. des questions hist. 61, 490-502; 62, 546-51.) [19

Erdmann, Axel, Bemerkgn. zum Hildebrandslied. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 22, 424-34.) [20

Holthausen, F., Wortschatz d. Heliand. (Zt. f. dt. Altert. 41, 303 f.) Vgl. '96, 951. [21

Lauffer, O., Landschaftsbild Dtlds. im Zeitalter d. Karolinger. Götting. Diss. 1896. 165 S. [22

Hampe, K., Ungedr. Vision a. karoling. Zeit. (N. Arch. 22, 628-33.) [2723

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919-1125.

Dieterich, J. R., Die Geschichtsquellen d. Klosters Reichenau bis z. Mitte d. 11. Jh. Giessen, v. Münchow. 303 S. 8 M. [2724

Lauer, Ph., La numération grecque des annales de Flodoard. (Bibl. de l'école des chartes 58, 244-52.) [25

Grandidier, Dissertations sur les poésies d'Erchambaud, évêque de Strasbourg. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. 1, 311-410.) [26

Kurze, F., Abt Hartwig v. Hersfeld als Geschichtschreiber. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 174-83. Vgl. Nr. 867.) Vgl.: **G. Buchholz** (Ebd. Monatsbll. S. 183.) [27

Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti (s. '94, 3545 f.). T. III (Teil v. Nr. 2028). 775 S. u. 2 Taf. 25 M. [28

Hirsch, Jak., Das sogen. Paktum Ottos I. v. J. 962. Freiburg. Diss. 1896. 137 S. [29

Scheffer-Boichorst, P., Die Urkunden d. Markgfn. Konrad v. Tuscien; seine Thätigkeit in Italien. (Histor. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 60-91.) [30

Wimmer, F. P., Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. d. Gr., in ihr. Leben u. Wirken. 2. Aufl. Erlanger Diss. Regensb., Habbel. 104 S. 2 M. [31

Gebser, Anna, Die Bedeutg. d. Kaiserin Kunigunde f. d. Regierg. Heinrichs II. Heidelberg. Diss. 71 S. [32

Wappler, P. G., Papst Benedikt VIII. 1012-24. Diss. Lpz., Schäfer & Schönfelder. 103 S. 1 M. 50. [2733

Nihues, B., Der römische Patriciat Kaiser Heinrichs III (s. Nr. 888). Tl. II. Ind. lect. Münster. 4°. 40 S. [34

Müllner, Joh., Untersuchgn z. Jugend-G. Heinrichs IV. Grazer Progr. 1896. 38 S. [34a

Köstler, K., Ueb. d. Schlacht b. Mellrichstadt, 7. Aug. 1078. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 57-60.) [35

Bütler, Pl., Ulrich v. Eppenstein, Abt v. St. Gallen u. Patriarch v. Aquileja. (Jahrb. f. schweizer. G. 22, 251-91.) [36

Meyer v. Knonau, G., Ueb. Bischof Gerhard III. v. Konstanz (s. '96, 994). (Auch in: Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees 25, 18-23.) [37

Overmann, Gräfin Mathilde v. Tuscien, s. '94, 3543. Rec.: Hist. Zt. 79, 135 K. Panzer. [38

Rössler, O., Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs v. Anjou u. d. Zeitalter d. Anarchie in England (= Hft. 7 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. xiij, 443 S. 8 M. [2739

---

b) Staufische Zeit 1125—1254.

Holder-Egger, O., Zu den Annales Moguntini. (N. Arch. 22, 769 f.) [2740

Caesarius v. Heisterbach, Leben Engelberts; übers. v. Bethany. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. Bd. IV.) [41

Plehn, M., Polit. Charakter d. Matheus Parisiensis (= Schmollers staats- u. socialwiss. Forschgn. XIV, 3). Lpz., Duncker & H. xiv, 136 S. 3 M. 60. [42

Scheffer-Boichorst, P., Ein unmögl. Ausstellungsort in echter Urk. Konrads III. (Hist. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 92-101.) — Ders., Fälschgn. f. Baufremont u. Quattro Castella; ihre echt. Muster. (Ebd. 123-48.) — Ders., Diplome Friedrichs I. f. Cist.-Klöster, namentl. in Elsass u. Burgund. (Ebd. 149-62.) Vgl. '89, 289c. — Ders., Ueb. Kaiserurkk. in d. Schweiz. (Ebd. 171-90.) Vgl. '89, 289a. — Ders., Ein Ausstellungsort als einz. Zeugnis f. e. Zug Friedrichs I. nach Burgund. (Ebd. 191-96.) Vgl. '91, 1482. — Ders., Heinrichs VI. u. Konstanzes I. Privilegien f. Messina. (Ebd. 225-43.) — Vgl. auch Nr. 1913. — Ders., Die Gründg. Augustas u. d. Wiederherstellg. Regalbutos. (Ebd. 250-56.) — Ders., Ueb. Testamente Friedrichs II. (Ebd. 268-89.) — Ders., Staufische Urkk. z. G. ital. Städte u. ital. Familien. (Ebd. 370-407.) [43

Sternfeld, R., Unbekanntes Diplom Konrads III. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 366 f.) Vgl. '96, 1001. [44

Pfannenschmid, H., Berichtigung einiger Lesefehler in 2 Urkunden Kg. Friedrichs II. in Winkelmanns Acta imper. ined. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 557 f.) [45

Pressutti, Regesta Honorii papae III. Vol. II, s. '96, 1004. Rec.: Hist. Jahrb. 18, 697 P. M. Baumgarten. [46

Jastrow, J. u. G. Winter, Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. Nr. 911). Lfg. 7 (= Lfg. 117 v. Nr. 2120). S. 481-560. 1 M. [47

Geyer, A., Albrecht d. Bär (= Lebensbilder a. d. G. Hft. 2). Berl., Ebering. 44 S. 1 M. [48

Heine, K., Wichmann v. Seeburg, d. 16. Erzbisch. v. Magdeb. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 348-96.) — **K. Uhlirz**, Erzbisch. Wichmann v. Magdeb. (Allg. dt. Biogr. 42, 780-90.) [49

Güterbock, Friede v. Montebello, s. '96, 1008. Rec.: Arch. stor. lomb. 7, 162-8 C. Merkel. [50

Tomassetti, G., La pace di Roma, 1188. (Riv. internaz. di scienze sociali IV, 44 e 55, '96, luglio-agosto.) [51

Wiederhold, W., Untersuchgn. zur Staats- u. Verf.-G. d. nordalbingisch. Territorien, 1234-1261. Götting. Diss. 70 S. [52

Sievert, W., Vorleben d. Papstes Urban IV. (Röm. Quartalschr. 10, 451-505.) [53

Aldinger, Die Bischofswahlen in Verdun 1245-56. (Zt. f. Kirchen-G. 18, 183-201.) [54

Hoppeler, R., Berns Bündnis mit d. Bischof v. Sitten v. 17. Juli 1252. (Jahrb. f. schweiz. G. 22, 293-312.) [55

Teutsch, Fr., A. L. Schlözers krit. Sammlgn. z. G. d. Deutschen in Siebenbürgen. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 27, 263-330.) [2756

---

c) Innere Verhältnisse.

Schnelier, Ch., Tridentinische Urbare a. d. 13. Jh.; mit e. Urk. a. Judicarien v. 1244-47 (= IV v. Nr. 2030). Innsbr., Wagner. 283 S. 6 M. [2757

Braselmann, Alb., Mittlg. üb. d. Alter d. Eisenindustrie im Bergischen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 143 f.) [58

Ludwig, Fr., Untersuchgn. üb. d. Reise- u. Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jahrh. Berl., Mittler. x, 193 S.

3 M. 75. — Ein Tl. auch Strassburg. Diss. [2759

Scheffer-Boichorst, P., Die Heimat d. unechten u. d. Text e. echt. Constitutio de expeditione Romana. (Histor. Studien, veröff. v. Ebering Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 1-26.) — **Al. Schulte,** Zur Const. de exp. Rom. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 353 f.) [60

Scheffer-Boichorst, P., Die Vorbilder f. Friedrichs II. Constitutio de resignandis privilegiis. (Hist. Studien etc. 8, 244-9.) — Ders., Ueb. Volterraner Urkk., m. besond. Rücks. auf d. neuere Pfalzgrafentum. (Ebd. 214-24.) — Ders., Zur G. d. Reichsburg Garda. (Ebd. 27-59.) Vgl. '94, 1618e. — Ders., Chiavenna als Grafschaft d. Hzgts. Schwaben. (Ebd. 102-22.) — Ders., Die Urk. üb. d. Teilg. d. Hzgts. Sachsen. (Ebd. 197-213.) Vgl. '90, 2872a. [61

Thudichum, F., Die beiden ältesten Stadtrechte v. Freiburg im Breisgau. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, 56-8.) Vgl. '96, 2895. [62

Domeier, V., Die Päpste als Richter üb. d. dt. Könige v. d. Mitte d. 11. bis z. Ausg. d. 13. Jh. (= Hft. 53 v. Nr. 2490). Bresl., Koebner. ix, 115 S. 3 M. 60. [63

Grillitsch, A., Zusammensetzg. d. Kurfürstenkollegiums. Progr. Klagenfurt, Kleinmayr. 18 S. 1 M. [64

Leicht, P. S., Diritto romano e diritto germanico in alcuni documenti friulani dei secoli XI-XIII. (Sep. a.: Atti dell' accademia di Udine. Ser. II, Vol. 4.) Udine, Tip. Doretti. 97 S. [65

Gerardi de Frachete vitae fratrum ord. praedicatorum necnon chronica ord. 1203-54; ed. M. Reichert (= Mon. ord. fratrum praedic. hist. T. I). Aschaffenb., Krebs. 1896. xxiv, 362 S. 4 M. 80. [66

Godescalcus Lintpurgensis. Gottschalck, Mönch v. Limburg a. d. Hardt u. Propst v. Aachen, e. Prosator d. 11. Jh. 5 ungedr. opuscula, m. hist. Einleitg. u. Anhg. v. Sequenzen hrsg. v. G. M. Dreves (= Hymnolog. Beitrr., hrsg. v. Blume u. Dreves I). Lpz., Reisland. 219 S. 7 M. [66a

Reichert, B. M., 8 ungedr. Dominikanerbriefe a. d. 13. Jh. (Hist. Jahrb. 18, 363-74.) [67

Tille, A., Steinurkunde a. d. J. 1141 zu Stommeln, Landkr Köln. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 137.) — **Ablassbrief** v. J. 1255. (Pastor bonus 9, 382 f.) [68

Gigalski, Stellg. d. Papstes Urban II. zu d. Sakramentshandlgn. d. Simonisten, Schismatiker u. Häretiker. (Theol. Quartalschr. 79, 217-58.) [69

Muth, K., St. Thiemo, Erzbisch. v. Salzburg u. Kreuzfahrer. Passau, Passavia. 1896. 54 S. [70

Bach, Jos., Propst Gerhoch v. Reichersberg, e. baier. Scholastiker, üb. d. Schulfeste in Augsburg im 12. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 1-5.) [71

Roethe, G., Bruchstücke altdt. Dichtgn. aus Marburg u. Göttingen. (Zt. f. dt. Altert. 41, 243-60.) [72

Schönbach, A. E., Das Christentum in d. altdt. Heldendichtg. Graz, Leuschner & L. xij, 267 S. 6 M. [73

Schulte, Aloys, Eine neue Hypothese über d. Heimat Hartmanns v. Aue. (Zt. f. dt. Altert. 41, 261-82.) Vgl. '96, 2906. — **H. Zeller-Werdmüller,** Hartmann e. Dienstmann d. Freiherren zu Eglisau. (Zürcher Taschenb. 20, 133-44.) [74

Sattler, Die relig. Anschauungen Wolframs v. Eschenb., s. '96, 1034. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 738-44 V. Michels. [75

Bernhardt, E., Neu gefundene Parzivalhandschrift. (Zt. f. dt. Philol. 30, 72-93.) [76

Panzer, Lohengrinstudien, s. '94, 3592a. Rec.: Zt. f. österr. Gymnas. 48, 504-23 C. Kraus. [77

Borchling, C., Der jüngere Titurel u. sein Verhältnis zu Wolfram v. Eschenbach. Göttinger Preisschrift. 4°. 188 S. [78

Bech, F., Zur Krit. u. Erklärg. d. v. H. Paul hrsg. Gedichtes: Tristan als Mönch (vgl. '94, 3596). (Zt. f. dt. Philol. 29, 338-45.) — **H. Paul,** Nachtr. zu Tristan als Mönch. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '96, 687-91.) [79

Joseph, Frühzeit d. dt. Minnesanges, s. '96, 2906. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 748-52 M. Roediger; Oesterr. Litt.-Bl. 5, 655 Schönbach. [80

Reuss, Wilh., Die dichter. Persönlichkeit Herborts v. Fritzlar. Giessener Diss. 98 S. [81

Baer, C. H., Die Hirsauer Bauschule;

Studien z. Bau-G. d. 11. u. 12. Jh. Freiburg, Mohr. 130 S. 5 M. [2782

Rec.: Zt. d. Ver. f. thür. G. 10, 588 Bergner.

Schmitt, Frz. Jak., St. Jakob am Anger in München, Oberbaierns ältest. Gewölbebau. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 138.) — **H. Oidtmann**, Frühgotische Kapelle in Metz. (Zt. f. christl. Kunst, 10, 79-86.) — **Beukert**, Vermeintl. Heidentempel Westfalens (s. Nr. 969). Sep. Soest, Ritter. 1 M. [83

Bertram, A., Hildesheims Domgruft u. d. Fundatio Ecclesie Hildensemensis. Nebst Beschreibg. d. neuentdeckten Confessio d. Kreuzaltares, d. Gräberfunde d. Domgruft u. d. nieloartigen Chorfussbodens. Hildesh., Lax. 4°. 48 S. u. 3 Taf. 2 M. 50. [84

Peine, S., Die Goldene Pforte in Freiberg u. insbes. d. Deutg. ihrer Figuren. (Sep. a.: Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 33, 29-36 u. Taf.) Freib., Gerlach. 50 Pf. [85

Weber, Wandgemälde zu Burgfelden, s. '96, 2912. Selbstanz. m. Zusätzen: Württ. Vierteljhfte. 5. 396-9; Rec.: Hist.-polit. Bll. 119, 496-513 Keppler; Repert. f. Kunstw. 20, 304. [86

Schmitz, Wilh., Die bemalten roman. Holzdecken im Museum zu Metz. (Zt. f. christl. Kunst 10, 97-102 m. 1 Farbendruck u. 3 Doppeltaf.) Erweitert. Sep.-Abdr. Düsseld., Schwann. 3 M. [87

Herrade de Landsperg, Hortus deliciarum; reprod. héliogr. (s. '96, 2914). Livr. IX. (Supplém.) 10 Taf. u. Text S. 41-44. 15 M. [88

Schmidt, Ch., Herrade de Landsberg. 2. éd. Strassb., Heitz. 4°. 112 S. 8 M. [89

Minkus, Fr., Der Kirchenschatz v. Mainz im 12. Jh. (Zt. f. christl. Kunst 10, 85-90.) Vgl. '96, 2081. — **C. Mettig**, Die Kaiser-Otto-Schale. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 47-9.) — **G. Brandt**, Das schlesw.-holst. Frontale im germ. Museum. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '96, 121-30.) [90

Schneider, Fr., Mittelalterl. Goldfibeln; e. Fund aus d. Boden v. Mainz. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 170-80 u. Taf.) [91

Wattenbach, W., Ueb. d. Quirinalien d. Metellus v. Tegernsee. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '97, 782-815.) Berl., Reimer. 2 M. [92

Petersen, Harry, Dt. Altertümer in d. Wiener Genesis. Götting. Diss. 98 S. [93

Brüll, Fel., Die Maifelder Genovefa. Progr. Andernach. 4°. 17 S. [94

Rec.: Rhein. G.-Bll. 3, 188-91 C. Koenen.

Amelung, F., Der Herbarius-Codex d. Revaler Stadtarchivs u. e. Blick in d. esthländ. Klostergärten im Mittelalter. (Beitrr. z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands 5, 69-78.) [2795

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378.

Annalen u. Chronik v. Kolmar; übers. v. H. Pabst. 2. Aufl. v. W. Wattenbach (= Bd. LXXV v. Nr. 2044). Lpz., Dyk. xvj, 248 S. 3 M. 20. [2796

Wagner, Ph., Gillon le Muisi. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 544-77; 18, 44-57; 252-63; 396-411.) — Tl. I (36 S.) Berl. Diss. [97

Schmitz, Ldw., Wer ist Werner v. Lüttich? (N. Arch. 22, 771-5.) [98

Eubel, K., Zu Nikolaus Minorita. (Hist. Jahrb. 18, 375-86.) [2799

Werminghoff, A., Hnr. v. Diessenhofen als Bewerber um d. Dompropstei zu Konstanz. (Mitt. d. bad. hist. Komm. Nr. 18, 115.) [2800

Funck-Brentano, F., Documents relat. aux formes diplom. aux 13. et 14. siècles. (Rev. d'hist. dipl. 11, 76-101; 234-62; 369-86.) [2801

Hampe, K., Formelbücher u. Briefsteller in engl. Handschrr. (N. Arch. 22, 607-28.) [2

Scheffer-Boichorst, P., Bamberger Schulübungen üb. d. Plan e. Thronumwälzg. im J. 1255. (Hist. Studien Hft. 8 — vgl. Nr. 2123 —, S. 290-325.) — Ders., Zur Kritik d. Baumgartenberger Formelbuches; die ersten Beziehgn zw. Habsb. u. Ungarn. (Ebd. 326-37.) Vgl. '89, 2107. — Ders., Die Wahlausschreiben v. J. 1291. (Ebd. 338-53.) [3

Donati, F., Lettere politiche del secolo XIII. sulla guerra del 1260 fra Siena e Firenze. (Bullett. Senese di storia patria Bd. III u. IV.) [4

Pirenne, H., Documents relat. à l'hist. de Flandre pend. la 1. moitié du 14. siècle. (Compte rendu des séances de la commission r. d'hist. de l'acad. r. de Belg. 5. Sér. T. 7, 15-36.) — **A. d'Herbomez**, Philippe le Bel et les Tournaisiens (preuves supplém.). (Ebd. 57-70.) [5

Jireček, H., Das böhm. Kronarchiv: Staatsurkk. a. d. JJ. 1306-78. [In tschech. Sprache.] Prag, Tempsky. 616 S. 7 M. 50. [6

Urkunden, Polit. [Strassburgs], v. 1332-80; bearb. v. Witte u. Wolfram, s. '96, 1052. Rec.: Hist. Zt. 78, 291-6 Fester; Dt. Litt.-Ztg. 18, 862-65 Baltzer. [7

Uhlirz, K., 3 Urkk. zur G. Paltrams vor d. Friedhofe. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 532-7.) — **E. A. Stückelberg**, Steinurkunde v. J. 1307. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. Jg. 29, 81-3 u. Taf. 4.) — **A. Diehl**,

Undat. Urk. f. Kl. Salem. (Württ. Vierteljhfte. 5, 249.) [2808

Hirsch-Gereuth, A. v., Studien zur G. d. Kreuzzugsidee nach d. Kreuzzügen (vgl. '96, 2962). (= Hft. 11 v. Nr. 2487.) Münch., Lüneburg. 176 S. 6 M. 40. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 156 Hnr. Otto. [9

Karst, A., G. Manfreds v. Tode Friedrichs II. bis zu sein. Krönung (= Hft. 6 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. xiv, 184 S. 4 M. — Tl. I (29 S.) auch Berlin. Diss. [10

Miller, Edm., Konradin v. Hohenstaufen (= Lebensbilder a. d. G. Hft. 1). Berl., Ebering. 108 S. u. 2 Stammtaf. 3 M. [11

Rec. v. **Hampe**, Konradin, s. '96, 1088: Arch. stor. ital. 17, 409-12 Papaleont.

Otto, Beziehgn. Rudolfs v. Habsb. zu Gregor X., s. '94, 3619. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 17, 674 Redlich; Hist. Zt. 78, 99 Souchon: Oesterr. Litt.-Bl. 5, 553 Hauthaler. [12

Funck-Brentano, Fr., Philippe le Bel en Flandre. Paris, Champion. xxxix, 707 S. [13

Rec.: Biblioth. de l'école des chartes 58, 162-5 d'Herbomez; Rev. des questions hist. 62, 552-6 J. Viard.

Schiff, O., Studien z. G. Papst Nikolaus' IV. (= Hft. 5 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. 84 S. 2 M. 40. — Abschnitt II auch Berl. Diss. [14

Berchon, E., Hist. du pape Clément V. Bordeaux, impr. Gounnouilhou. 1896. 216 S. [15

Diesbach, R. v., Hugo v. Buchegg. (Sammlg. bernisch. Biographien 3, 229-40.) — Ders., Peter v. Aarberg. (Ebd. 90-105.) [16

Winkler, F., Castruccio Castracani, Hzg. v. Lucca (= Hft. 9 v. Nr. 2484). Berl., Ebering. 140 S. 3 M. 60. — Tl. I (30 S.) Berl. Diss. [17

Ahrens, Die Wettiner u. Kaiser Karl IV., s. '96, 1063. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 162-5 Lippert. [18

Hoffmann, Otto, Der Lüneburger Erbfolgestreit. Hallenser Diss. 1896. 96 S. [19

Kerschbaumer, A., Ein Kremser Bürger d. 13. Jh. (Bll. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 146-56.) [20

Chrzaszcz, Urkundliches üb. Peiskretscham a. d. 13. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 31, 328-30.) [2821

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517.

Bachmann, Adf., Beitrr. z. Kunde böhm. G.-Quellen d. 14. u. 15. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 209-22.) [2822

Weiss, A., Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II.; sein Leben u. Einfluss auf d. litter. Kultur Dtlds. Mit 149 bisher ungedr. Briefen a. d. Autogr. Cod. Nr. 3389 d. k. k. Wiener Hof-Biblioth. Graz, Moser. 298 S. 6 M. [23

Veen, J. S. van, Verhaal eener samenkomst van hertog Arnold van Gelre met zijn zoon Adolf ten tijde van het beleg van Venlo in 1459, medeged. (Bijdragen en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 18, 331-41.) [24

Passy, L., Le voyage de Franç. Vettori, ambassadeur de la république florentine près de l'empereur Maximilien, 27. juin 1505-13. mars 1508; traduit. (Rev. d'hist. diplom. 11, 52-75; 216-33; 427-45.) [25

Stauffenberger, Mart., Annales des frères mineurs de Strasbourg, 1507-1510; extraits publ. d'apr. un ms. du 17. siècle par R. Reuss. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 295-314.) [26

Ueber d. walachisch. Woiwoden Wlad IV., 1456-62. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 27, 331-43.) — **R. Hoppeler**, Jahrzeitbuch d. Kirche Ober-Winterthur. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 447 f.) — **J. Förstemann**, Freiberg betr. Notizen, 1440-45. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 150-52.) [27

Repertorium Germanicum. Regesten a. d. päpstl. Archiven zur G. d. dt. Reichs u. seiner Territorien im 14. u. 15. Jh., hrsg. durch d. preuss. hist. Instit. in Rom: Pontifikat Eugens IV. (1431-47), Bd. I; unt. Mitwirkg. v. J. Haller, J. Kaufmann u. J. Lulvès bearb. v. R. Arnold. Berl., Bath. lxxix, 677 S. 26 M. [28

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1157.

Altmann, W., Die Urkk. Kaiser Sigmunds, 1410-37 (s. '97, 1015). II, 1: 1425-33. S. 1-240. 14 M. [29

Rec v. I, 1: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 386-90 Loserth.

Urkunden d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitig d. Sechslande angehenden Fehden, hrsg. v. R. Jecht (s. Nr. 1017). Hft. 2: 1424-26 (= II, 2 v. Nr. 2090a). S. 179-350. 3 M. 60. [30

Rec. v. Hft. 1: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 379 W. Lippert.

Aktstykker verdrørende Erik af Pommerns afsaettelse som konge af Danmark; udg. ved Anna Hude. København, Gad. 45 S. [31

Neubauer, Briefe a. d. Stadtarch. zu Zerbst (vgl. Nr. 1014). (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 397-9.) [32

Akten d. Ständetage Preussens kgl. Anteils (Westpreussen), hrsg. v. Frz. Thunert, s. '96, 2957. Rec.: Altpreuss. Monatsschr. 34, 159-63 Peribach. [2833

Kraus, V., Dt. G. v. 1438-1519 (s. '96, 1491). Lfg. 6 (= Lfg. 118 v. Nr. 2120). S. 401-480. 1 M. [34

Büchi, A., Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen u. Anschluss an d. Eidgenossenschaft; mit 26 urkundl. Beilagen u. 1 Kte. (= Collectanea Friburgensia VII). Freiburg (Schw.), Univ.-Buchh. xxij, 268 S. 8 M. [35

Schlecht, J., Empfang d. Kaisers Friedr. III. zu Ulm im Sommer 1473. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 246 f.) — Ders., Die Feierlichkeit, womit 1474 in Geislingen d. päpstl. Legat empfangen wurde. (Ebd. 247-50.) [36

Jecklin, F., Die Wormserzüge d. Jahre 1486/87. (Sep. a.: 26. Jahresber. d. hist.-antiquar. Ges. Graubündens.) Chur, Hitz. 128 S. 2 fr. [37

Redlich, O. R., Französ. Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang d. 16. Jh. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 11, 131-210.) [38

Adelmann v. Adelmannsfelden, Sigm. Graf, Deutschmeister Johann Adelmann v. Adelmannsfelden. (Dt. Herold 28, 117-9 u. Taf.) [39

Ypersele de Strihou, van, Marguerite d'Autriche et Jean Le Veau. (Rev. d'hist. diplom. 11, 346-68.) [40

Schuller, R., Patriziergeschlecht der Polner in Schässburg; zur Kultur u. G. d. Siebenb. Sachsen im Zeitalter d. Auflösg. d. ungar. Reiches. (Arch. f. siebenb. Ldkde. 27, 344-407.) [41

Mayer, J. G., Die Burgen d. Bischofs v. Chur im 15. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 70-74.) [42

Knothe, H., Apel Vitzthum, ernannter Landvogt d. Oberlausitz. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 159-65.) [43

Stavenhagen, O., Joh. Wolthuss v. Herse, 1470-71 Meister d. dt. Ordens in Livland. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 1-88.) [2844

---

c) Innere Verhältnisse.

α. **Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte; Kriegswesen.**

Muller, S., Rekeningen van den drost van Twenthe over 1336-39. (Bijdragen en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 18, 123-80.) — **H. Ermisch**, Hofhaltsrechng. Markgf. Wilhelms I. 1386. (N. Arch. f. sächs G. 18, 1-30.) — **E. Pauls**, Aeltere Rechngn. üb. d. Bearbeitg. v. Weinbergen in d. Dürener Gegend, 15. Jh. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 203-8.) [2845

Conrad, Geo., Handfeste über 1440 Hufen im Lande Sassen v. 15. Aug. 1321. (Altpreuss. Monatsschr. 33, 562-7.) — Ders., Erneuerte Handfeste v. Gilgenau (Kreis Ortelsburg) v. 1472. (Ebd. 568-70.) [46

Bartsch, L., Buchholzer Bergordng. v. 1507. (Beitrr. z. G. d. St. Buchholz 1, 41-52; 2, 24-35.) — **W. C. Pfau**, Rochlitzer Hüttenordng. m. Vorstudie u. Beilagen. (Mitt. d. Ver. f. Rochlitz. G. 1, S. 1-114.) [47

Steinhausen, G., Hansische Handelsbriefe a. d. 15. Jh. (Jahrbb. f. Nationalökon. 68, S. 69-83.) [48

Wintterlin, Weistum üb. Nellingen bei Esslingen v. J. 1354. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 360-8.) — Ders., Dorfrecht v. Gültlingen OA. Nagold v. J. 1405. (Ebd. 368-70.) [49

Bestallung für Hans Klingenstein als Herold d. Hzgs. Adolf v. Jülich-Berg, 5. Okt. 1423. (Zt. d. berg. G.-Ver. 32, 152.) [50

Knipping, R., Die Kölner Stadtrechnungen d. Mittelalters mit e. Darstellg. d. Finanzverwaltg. Bd. I: Einnahmen u. Entwicklg. d. Staatsschuld (= XV, 1 v. Nr. 2038). Bonn, Behrendt. 4°. lxxxv, 237 S. 18 M. [51

Neubauer, E., Das älteste Schöffenbuch d. Stadt Zerbst, 1323-60. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 376-422.) — **J. Förstemann**, Fragment a. e. Stadtbuch d. Altstadt Bernburg, 1401-20. (Sep. a.: N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 288-324.) Halle, Anton. 39 S. 80 Pf. [52

Döbner, Ed., Aelteste Originalurk. im städt. Arch. zu Meiningen [7. Jan. 1339]. (N. Beitrr. z. G. dt. Alterts., hrsg. v. henneb. altert.-forsch. Ver. in Meiningen 13, 24-7.) [53

Tille, Bäuerl. Wirtschaftsverfg. d. Vintschgaues, s. '96, 1113. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 165-8 v. Ottenthal; Hist. Jahrb. 18, 720. [54

Ermisch, H., Beitr. z. G. d. Schneeberger Bergbaues. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 166-70.) [55

Buter, C., Tafereelen uit de gesch. d. Brugsche hanze. (Dietsche Warande IX.) [56

Krüner, Frdr., Berlin als Mitglied d. dt. Hanse. Progr. Berlin, Gaertner. 4°. 31 S. 1 M. [2857

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 905 Liesegang.

Vogeler, Welchen Platz d. Soester Sendboten auf d. Hansetagen 1418, 1434, 1469 u. 1476 gehabt haben. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 223 f.) [58

Schalk, K., Zur G. d. alten Wiener Masse [Kalk-, Obst- u. Kohlenmasse a. d. J. 1372]. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 537-40.) [59

Bettgenhäuser, Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter, s. '96, 1121. (59 S. auch Leipziger Diss. 1895.) Rec.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 15, 89-92 Mollwo; Dt. Zt. f. G.-wiss. Monatsbll. 1, 232-6 Tille. [60

Buomberger, F., Vermögensverhältnisse in Stadt u. Landschaft Freiburg 1445. (Zt. f. schweiz. Statist. '96, 491-8. [61

Vargas, W., Socialer Aufstand [in Braunschw.] am Schluss d. Mittelalters. (Zt. f. Kultur-G. 4, 420-33.) [62

Freusdorff, Lehensfähigkeit d. Bürger, s. '94, 3665 g. Rec.: Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 18, 14 K. Koppmann. [62a

---

Bresslau, H., Zur G. d. dt. Königswahlen v. d. Mitte d. 13. bis zur Mitte d. 14. Jh. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 122-42.) [63

Dopsch, A., Beitrr. z. G. d. Finanzverwaltg. Oesterreichs im 13. Jh. (s. '94, 616 g). II: Die Organisation d. landesfürstl. Finanzverwaltg. Das Landschreiber- u. Hubmeisteramt insbesondere. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 233-346.) [64

Tille, A., Gebühren f. d. Einsehen d. Zülpicher Schöffenprotokolle. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 137.) [65

Oppermann, O., Das sächs. Amt Wittenberg im Anfang d. 16. Jh., dargest. auf Grund e. Erbbuches v. J. 1513 (= IV, 2 v. Nr. 2488). Lpz., Duncker & H. 120 S. 2 M. 80. — 43 S. auch Leipzig. Diss. [66

Sieveking, Erpel u. Unkel, s. '96, 1122. (46 S. auch Leipziger Diss.) Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1033-6 Liesegang; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. S. 36 Hilliger; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 371 O. R. Redlich. [67

Koch, E., Nachricht üb. d. Obliegenheiten der „Vier von der Gemeinde", sowie über d. Besteuerg. d. Bürger zu Neustadt a. d. Orla im 15. Jahrh. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 10, 316-8.) [68

Wehrmann, M., Gründg. d. Stadt Bublitz, 1340. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 86-90.) [69

Eulenburg, Wiener Zunftwesen, s. '93, 1792. Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 17, 676-9 Schalk. [70

Staub, Frz., Die Bürgertestamente d. Wiener-Neustädter Ratsprotokolle; e. Beitr. z. Kultur-G. Niederösterreichs im ausgeh. Mittelalter. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 29, 463-531.) [71

Rieber, Der Acherin Prozess. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 1, 75-82.) [72

Hoppeler, R., Ladung an Schultheiss u. Rat zu Winterthur vor d. Freistuhl zu Heriko in Westfalen. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 445-7. — Vgl. ebd. 486.) [73

Hürbin J., Peter v. Andlau, d. Verfasser d. 1. dt. Reichsstaatsrechts. Strassb., Heitz. xij, 286 S. 6 M. Vgl. '96, 1073. — Ders., Vorlesgn. üb. Kirchenrecht an d. Univ. Basel; e. Studienbild a. d. 17. Jh. (Kath. Schweizerbll. '96, 388-410.) [74

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1071.

Durrer, R., Panzer-Steuerrodel v. Dallenwil 1493. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 24-7.) [2875

β. **Religion und Kirche.**

Holder-Egger, O., Brief d. Weissenburger Mönche an die vom Erfurter St. Petersberge. (N. Arch. d. Ges. f. ält. dt. G.-kde. 22, 537-41.) [2876

Lur, Hnr., Gedächtnisrede auf d. Kardinal Peter v. Schaumberg; hrsg. v. Magnus König. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 107-26.) [77

Förstemann, J., Notariatsinstrument v. 12. Juli 1335 üb. e. Berufung d. Bischofs v. Meissen an d. päpstl. Stuhl in Sachen [Exkommunikation] d. Domherrn Arnold v. Rydebek. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 147 f.) — Ders., Verhdlgn. zw. d. Pfarrgeistlichkeit u. d. Franziskanern zu Zwickau, 1462. (Ebd. 154-8.) — Ders., Tabelle üb. d. Verteilg. d. Predigten u. Collationen f. d. Feste 1477 (?) u. 1478 im Kloster Altzelle. (Ebd. 152-4.) [78

Sauerland, H. V., Ergänzgn. zu d. v. K. Eubel u. L. Schmitz geliefert. Itinerar Johannes XXIII. (s. '94, 3679 k). (Hist. Jahrb. 18, 631 f.) [79

Albers, Br., 2 Bullen Pius II. f. Kölner Klöster. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 197-203.) [80

Kayser, K., Schenkungs-Urk. Hzgs. Heinrich IV. v. Braunschw.-Grubenhag. f. d. Kapelle zu Immensen v. 10. Aug. 1497. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 292-4.) [81

Dacheux, L., Steuerrolle d. Diöcese Strassburg f. d. J. 1464. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 433-522.) [82

Willems, Trierer Heiligtumsbücher. Cbl. f. Biblioth. 14, 413-5.) [2883

Pastor, G. d. Päpste III, s. '96, 3014. Rec.: Giorn. stor. d. letter. ital. 29, 403-52 V. Cian; Rev. des questions hist. 62, 211-21 G. Kurth. [84

Glasschröder, Fr. X., Zur G. d. Archidiakonates. (Festschr. z. Jubil. d. dt. Campo Santo S. 139-49.) — **P. Beck**, Zur G. d. Tragaltäre. (Alemannia 24, 171.) — **J. H. Prášek**, Böhmisch. Palästinapilger. (Zt. d. dt. Palästina-Ver. 19, 114-9.) [85

Sensche, R., Ueb. d. Stil bei d. alemann. Prediger a. d. 13. Jh. Berlin. Diss. 32 S. [86

Locke, C., The age of the great western schism (= Epochs of church history Vol. VIII). New York, Christian Literat. Co. 1896. x, 314 S. 1 Doll. 50. [87

Rocquain, F., La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther (s. '94, 3685). III: Le grand schisme; les approches de la réforme. 456 S. [88

Stein, A., Johs. Hus. Rotterdam, Daamen. 233 S. 1 fl. 50. [89

Funk, F. X., Martin V. u. d. Konzil v. Konstanz. (Funk, Kirchengeschichtl. Abhdlgn. 1, 489-98 [mit Zusätzen aus: Theol. Quartalschr. Bd. 70; vgl. '89, 2154].) [90

Fromme, B., Der erste Prioritätsstreit auf d. Konstanzer Konzil, Juni u. Juli 1417. (Röm. Quartalschr. 10, 509-18.) [91

Clemen, O., Ueb. Leben u. Schriften Johanns v. Wesel. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 143-73.) [92

Hillmann, Beispiel v. Genusse d. Laienkelches in d. vorreformat. Kirche. (Dt.-evang. Bll. 21, 691-8.) [93

Tobler, G., Aus d. kath. Bern. (N. Berner Taschenb. '97, 293-314.) — **H. Türler**, Die Altäre u. Kaplaneien d. Münsters in Bern vor d. Reform. (Ebd. '96, 72-118.) [94

Grandidier, État ecclésiast. du diocèse de Strasbourg en 1454; publ. p. A. M. Ingold. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 363-432.) Sep. Strassb. Noiriel. 70, ix S. 2 M. 50. [95

Fredericq, P., De geheimzinnige ketterin Bloemaerdinne (Zuster Hadewijch) en de secte der „Nuwe" te Brussel in de 14. eeuw. (Verslagen en meded. d. Akad. te Amsterdam 3. R., 12, 77-98.) [95a

Loë, Fr. Paul. M. de, Reformations-Versuche im Dominikaner-Kloster zu Wesel, 1460-71. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 11, 82-130.) [96

Landmann, Die westf. Prediger a. d. Mendikantenorden, s. Nr. 1100. Auch Münsterer Diss. 1896. 39 S. [2897

γ. Bildung, Litteratur und Kunst; Volksleben.

Förstemann, J., Meldungen v. Baccalaureanden zum Examen bei d. Leipziger Facultas artium a. d. Sommer-Semester 1464. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 126-47.) [2898

Ders., Notariatsinstrument v. 29. Apr. 1416 üb. e. v. Peter v. Luban, Bürger zu Meissen, d. dortigen Canonicus Nik. Tubinheym gemachte Schenkung zur Fortsetzg. sein. Studien in Leipzig. (Ebd. 148-50.)

Jaksch, A. v., Eine Stiftg. f. kärntnische Theologen an d. Univ. Leipzig. (Carinthia I. Jg. 87, 116-9.) — **J. Mayerhofer**, Kloster-Hornbacher Studentenpass v. Ende d. 15 Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 556 f.) [2899

Bartholomaei Colonlensis epistola mythologica; e. Schul-Humoreske a. d. Zeit d. dt. Frühhumanismus. Neu hrsg. u. m. Anmerkg. versehen v. D. Reichling. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 111-71.) [2900

Günther, S., Geograph. Unterricht an e. Nürnberger Mittelschule in d. Zeit vor Melanchthon. (Ebd. 11-21.) [2901

Werminghoff, A., Die Bibliothek e. Konstanzer Officials a. d. J. 1506. (Cbl. f. Biblioth. 14, 290-98.) [2

Börckel, Alfr., Gutenberg. Giessen, Roth. 4°. ix, 122 S. 3 M. [3

Boeles, W. B. S., De uitvinder van de boekdrukkunst te Haarlem. Groning., Wolters. 44 S. 1 M. 50. [4

Rec.: Cbl. f. Biblioth. 14, 307.

Schmidt, Adf., Untersuchgn. üb. d. Buchdruckertechnik d. 15. Jh. (Cbl. f. Biblioth. Jg. 14, 14-27; 57-65; 153-75.) [5

Kirchhoff, A., Aus Joh. Rynmanns Geschäftsverkehr, 1504. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 4-7.) [6

Grauert, H., Dante in Dtld. (Hist.-polit. Bll. 120, 81-100; 173-89; 321-56; 512-36.) [7

Bauch, G., Zu Christ. Scheurls Briefbuch. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 400-56.) — **F. Priebatsch**, Empfehlungsbrief f. Ulr. Zasius. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 183 f.) [8

Joachimsohn, P., Frühhumanismus in Schwaben (s. '96, 3032). Schluss. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 257-91.) [9

Różycki, K. v., Humanismus in Polen. (Zt. f. Kultur-G. 4, 250-74.) [2910

Meister, Al., Humanist. Anfänge d. Nik. v. Cues. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 1-21.) — Vgl.: **H. Grauert** (Litt. Beil. d. Köln. Volksztg, '97, 14. Juli). [11

Bauch, G., Andr. Carlstadt als Scholastiker. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 37-57.) [12

Schultheiss, F. G., Dt. Landeskde. im Zeitalter d. Humanismus u. d. Reformation. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 119 f.) [13

Wackernell, J. E., Altdt. Passionsspiele aus Tirol; mit Abhdlgn. üb. ihre Entwicklg., Composition, Quellen, Aufführgn. u. litterarhist. Stellg. (= I v. Nr. 2030). Graz, Styria. ccciv, 551 S. 13 M 50. [14

Rec.: Litt. Cbl. '97, 532 u. 765 Creizenach.

Liese, Jos., Minnesinger Reimar v. Brennenberg, sein Geschlecht u. seine Lieder. Progr. Posen. 4°. 30 S. [15

Helm, K., Zu Heinrich v. Mügeln (s. '96, 2923). Forts. (Paul u. Braunes Beitrr. 22, 135-51.) — Ders., Die Legende v. Erzbisch. Udo v. Magdeb. (N. Heidelberg. Jahrbb. 7, 95-120.) [16

Seemüller, Jos., Chronologie d. Gedichte Suchenwirts. (Zt. f. dt. Altert. 41, 193-233.) [17

Ehrismann, G., Untersuchgn. üb. d. mhd. Gedicht von der Minneburg. (Sep. a.: Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 22, 257-341.) Heidelberg. Habilitationsschr. 185 S. [18

Gurlitt, Corn., Die Kunst unter Kurf. Friedr. d. Weisen (= Gurlitt, archival. Forschgn. II). Dresd., Gilbers. 100 S. 3 M. [19

Schmitt, Frz. Jak., Die Kirche zum Heiligen Geist in München. (Repert. f. Kunstwiss. 20, 211-14.) [20

Bach, M., Zur Vor-G. d. Ulmer Münsterbaues. (Kunstchronik 8, 337-41.) — **B. Pfeiffer,** Zur Bau-G. v. Weingarten im 15. Jh. (Württ. Vierteljhfte. 5, 422-8.) [21

Adam, A., Hans Hammerer oder Hammer in Zabern, vorher Werkmeister am Strassburg. Münster. (Mitt. d. G. f. Erhaltg. geschichtl. Denkmäler im Elsass 18, 523-31.) [22

Neuwirth, Jos., Das Braunschweiger Skizzenbuch e. mittelalt. Malers. Im Auftr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen hrsg. v. J. Neuwirth. Prag, Calve. fol. 28 S. u. 29 Taf. 25 M. [23

Rahn, J. R., Die Wandgemälde in d. Kirche v. Dättlikon b. Pfungen. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 61-6.) — **Chr. Schmidt,** Desgl. in d. Kirche zu Grandson. (Ebd. 67-70.) [24

Hasse, P., Miniaturen aus Handschrr. d. Staatsarchivs in Lübeck. Lüb., Nöhring. 4°. 7 S. u. 10 Lichtdr.-Taf. 4 M. 50. [25

Lippmann, F., Eine frühe Zeichng. Dürers im Berlin. Kupferstichkabinet. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 181-3 u. Taf.) — **H. Weiszäcker,** Veit Stoss als Maler. (Ebd. 61-72.) — Ders., Der Meister v. Frankfurt. (Zt. f. christl. Kunst 10, 1-16.) — **Frz. Rieffel,** Grünewald-Studien. (Ebd. 33-40 etc. 163-71.) [26

Stiassny, R., Hans Baldung Grien et le retable de St. Sébastien. (Gazette des beaux arts 17, 225-37.) [27

Stiassny, R., Ein mittelalterl. Alpenkünstler [Michael Pacher]. (Dt. Rundschau 92, 415-37.) [28

Lehrs, M., Das schönste dt. Buchdruckersignet d. 15. Jh. (Repert. f. Kunstwiss. 20, 151-3.) — Vgl. Nr. 1135. [29

Boeheim, W., Goldschmiede in Wiener-Neustadt im 15. Jh. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Verein Wien 32, 87-118.) [30

Niemann, H., Der Mensural-Codex d. Magister Nikol. Apel v. Königshofen. (Kirchenmusik. Jahrb. '97, 1-23.) [31

Kneisel, Beitrr. aus Erasmus' Colloquien f. d. Kultur-G. Progr. Naumburg a/S. 4°. 16 S. [32

Starey, Joh., Beitrr. z. G. d. Kultur Oesterreichs am Ende d. 13. Jh. nach „Seifried Helbing". Progr. Kaaden. 18 S. [33

Welti, F. E., Ordnung d. Schützengesellschaft St. Sebastian zu Baden im Aargau. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 481 f.) [34

Tille, A., Die Feldkrankheit. (Zt. f. Kultur-G. 4, 452.) — Ders., Kerbholz. (Ebd. 452 f.) [2935

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges 1517-1648.

a) Reformationszeit 1517-55.

Corpus reformatorum (s. Nr. 1145). Vol. 85, 1: Calvini opera. Vol. 57, pars 1. 432 Sp. 8 M. [2936

Clemen, Otto, Miscellen zur Ref.-G. (Stud. u. Krit. 70, 815-23.) [37

Friedensburg, W., Beitrr. z. Brief-

wechsel d. kath. Gelehrten Dtlds. im Ref.-Zeitalter (s. '96, 1188). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 18,106-31; 233-97.) [2938

Luthers Briefwechel, bearb. v. E. L. Enders (s. '93, 607). Bd. VI: Jan. 1527-Okt. 1528. 400 S. — Bd. VII: Okt. 1528-Juni 1530. 391 S. à 4 M. 50. [39

O. Clemen, Bemerkgn. zu Enders, Ls. Briefw. I-IV. (Cbl. f. Biblioth. 14, 531-4.

Walther, Brief Leonh. Käsers u. Mart. Luthers. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 290-32.) [39a

Köhler, Luthers Schrift „An d. christl. Adel dt. Nation", s. '96, 1194. (Unter d. Tit. „Die Quellen zu Ls. Schrift „An d. Adel dt. Nat." e. Beitr. z. Verständn. dies. Schrift Ls." Heidelberg. Diss.) Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 425-36 Kolde; Zt. f. dt. Philol. 30, 136-41 G. Kawerau. [40

Albrecht, O., Studien zu Luthers Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands, dass sie christl. Schulen aufrichten u. halten sollen. 1524." (Theol. Stud. u. Krit. 70, 687-777.) [41

Luther, M., Enchiridion Geistliker Leder vnde Psalmen / na ordenjnge der Jartydt/ vppet nye m. velen schönen Gesengen / gebetert vnde vormehret. Gedrücket tho Magdeborch. (Reprod. d. Ausg. v. 1596.) Magdeb., Faber. 12°. x, 462 S. 14 M. [42

Windel, R., Luther als Exeget d. Predigers Salomo. Progr. Halle. 4°. 24 S. — **G. Koffmane**, Ist Luther Verfasser e. Schrift, welche d. Komma Johanneum behandelt? (Theol. Studien, Bernh. Weiss dargebr. S. 30-51.) [43

Scheil, G., Die Tierwelt im Luthers Bildersprache in sein. reform.-hist. u. polit. dt. Schriften. Progr. Bernburg. 4°. 26 S. — **O. Hertel**, Die Sprache Ls. im Sermon v. d. guten Werken (1520) nach d. handschriftl. Ueberlieferg. (Zt. f. dt. Philol. 29, 433-599.) Einleitg. u. Tl. I. 42 S. auch Jensens. Diss. — **K. Budde**, Ls. Verskunst. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 175-9.) [44

Jonas', Justus, Bericht a. d. J. 1538 üb. Luthers Eintritt in d. Kloster (1505); a. d. handschriftl. Zusatz zu e. Urdruck d. Confessio August. mitg. v. P. Tschackert. (Theol. Stud. 70, 577-80.) [45

Buchwald, G., Der älteste Trauschein e. evangel. Geistlichen. (Monatschr. f. Gottesdienst etc. 1, 114.) [46

Kayser, K., Phil. Melanchthon an d. Lüneburger Stadtsuperintend. Fr. Hennings 25. Apr. 1547. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 301-4.) — **P. Križho**, Brief Ms. an d. Magistrat d. kgl. Bergstadt Kremnitz, 1553. Budapest, Kókai. 23 S. m. Facsm. u. Bildn. 25 Pf. [47

Melanchthon, Ph., Etliche Sprüche v. christl. Leben [hrsg. v. G. Haussleiter]. Barmen, Wupperthaler Traktat-Ges. 30 S. [48

Rec.: Theol Stud. u. Krit. 70, 844-7 Loofs.

Mathesius, Joh., Ausgew. Werke; hrsg. v. G. Loesche. Bd. I: Leichenreden; Bd. II: Hochzeitspredigten. (= Bibliothek dt. Schriftsteller a. Böhmen IV u. VI.) Wien, Tempsky. 1896-97. xxxvij, 283 S. 2 M.; xxxj, 387 S. 3 M. [48a

Erichson, A., L'origine de la confession des péchés dite de Calvin. Strassb., Heitz. 1896. 15 S. 1 M. [49

Ganz, Tr., Der älteste St. Galler Katechismus 1527, e. Reproduktion d. Katechismus d. böhm. Brüder 1522. (Theol. Zt. a. d. Schweiz 13, 139-78.) [50

Martens, C., Erfurter evangel. dt. Messen, 1525-43. (Mitt. d. Ver. f. d. G. v. Erfurt 18, 91-132.) [51

Conrad, Gust., Reformationsordnung f. d. Gemeinden Hessens v. 1526 nach Inhalt u. Quellen. Hallens. Diss. 61 S. [52

Bronisch, Evang. Requiem a. d. J. 1525. (Monatschr. f. Gottesdienst etc. 1, 290-33.) [53

Varrentrapp, K., Seb. Brants Beschreibg. v. Dtld. u. ihre Veröffentlichg. durch Kasp. Hedio. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 11, 288-308.) [54

Tschackert, P., Unbekannte Aurifaber-Hss. z. allg. Ref.-G. (Theol. Studien u. Krit. 70, 581-7.) [55

Enzinas, F. de, Denkwürdigkeiten, Melanchthon gewidmet, übers. v. H. Böhmer; m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. E. Böhmer. 2. Aufl. Lpz., Dürr. 252 S. 6 M. [56

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1126.

Wittmann, P., Johs. Nibling, Prior in Ebrach, u. seine Werke. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 17, 583-600; 18, 68-79; 429-38.) [57

Kantzow, Thom., Chronik v. Pommern in hochdt. Mundart, hrsg. v. G. Gaebel. Bd. I. Letzte Bearbeitg. Stettin, Niekammer. xxij, 426 S. 7 M. 50. [58

Rec.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 125-8.

Stavenhagen, O., Fortsetzg. e. livländ. Bischofschronik. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 88-96.) [59

Reichstagsakten, Dt., jüng. Reihe: Dt. Reichstagsakten unt. Kaiser Karl V., s. '96, 3081. Rec. v. I u. II: Götting. gel. Anz. '97, 209-32 Friedensburg. [60

Molard, P., Le carteggio des ambassadeurs de Mantoue. Documents inéd. sur Bayard 1521-24; l'invasion des Français en Piémont 1536-59. Paris, Impr. nation. 79 S. [61

Muoth, J. C., Brief d. Abtes Theod. Schlegel v. St. Luzi in Chur an Ldw.

Tschudi v. Glarus. (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 483-5.) [2962

Kayser, K., Röm. Berichte üb. d. evang. Bewegung in Niedersachs. 1542 u. 1543. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 289-92.) [63

Ders., Ant. Corvinus an d. Rat zu Götting. 21. Dez. 1530. (Ebd. 296 f.) - Ders., Elisabeth Herzogin v. Braunschw.-Kalenberg an d. Rat zu G. 3. Nov. 1542. (Ebd. 297 f.) — **P. Tschackert,** Desgl. v. 15. Mai 1547. (Ebd. 298 f.) — Ders., Ungedr. Brief d. Stadt Braunschw. an d. St. Götting. üb. Hnr. Winkel. (Ebd. 307 f.) [64

Duhr, P., Une lettre inéd. du B. Pierre Faber. (Analecta Bolland. 16, 173-6.) [65

Keller, Ldw., Grundfragen d. Reform.-G.; e. Auseinandersetzg. mit litterar. Gegnern. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 6, 131-76.) Sep. (= Vortrr. u. Aufsätze a. d. Comen.-Ges. V, 1/2.) Berl., Gaertner. 46 S. 1 M. 50. [66

Treitschke, H. v., Luther u. d. dt. Nation. (Treitschke, Hist. u. politische Aufsätze 4, 377-96 [Aus: Pr. Jbb. LII].) [67

Böhtlingk, A., Mart. Luther u. Ignaz v. Loyola; e. geschichtl. Parallele. Heidelb., Hörning. 48 S. 80 Pf. [68

Undritz, O., Entwicklg. d. Schriftprinzips bei Luther in d. Anfangsjahren d. Reformation. (N. kirchl. Zt. '97, 568-619.) [69

Gottschick, J., Propter Christum; Beitr. z. Verständnis d. Versöhnungslehre Luthers. (Zt. f. Theol. u. Kirche '97, 352-84.) [70

Rausch, A., Luthers Romfahrt. (Dt.-ev. Bll. 22, 509-16.) [71

Blümel, E., Luthers Anwesenheit in Eisleben. (Mansfelder Bll. 10, 16-31.) [72

Braasch, A. H., Luthers Stellg. zum Sozialismus. Braunschw., Schwetschke. 180 S. 3 M. [73

Rec.: Prot. Monatshfte. 1, 343 Hausrath; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1545 F. Cohrs.

Köstlin, J., Luthers Grabstätte in Wittenb. (vgl. Nr. 1176). (Theol. Stud. u. Krit. 70, 824-6.) [74

Schaefer, R., Phil. Melanchthons Leben. Gütersloh, Bertelsmann. 288 S. 3 M. 60. [75

Loofs, F., Melanchthon als Humanist u. Reformator. (Theol. Stud. u. Krit. 70, 641-67.) — **G. Kawerau,** Mel. neben Luther. (Ebd. 668-86.) — **S. Berger,** Ms. Vorlesgn. üb. Welt-G. (Ebd. 781-90.) — **K. Knaake,** Ms. Dictionarium. (Ebd. 791-97.) — **O. Albrecht,** Handschriftl. Notiz Ms. a. d. J. 1559. (Ebd. 797-800.) — **J. Caro,** Anekdotisches zu Mel. (Ebd. 801-11.) — **Bratke,** Humanist. Scherz v. Mel. (Ebd. 812-14.) [76

Harnack, Adf., Ph. Melanchthon. Berl., Becker. 22 S. 75 Pf. — **A. Hausrath,** Desgl. (N. Heidelberg. Jahrbb. 7, 1-16.) — **M. Lenz,** Desgl. (Preuss. Jahrbb. 87, 490-502.) — **O. Klopp,** Desgl. Berl., Germania. 53 S. 60 Pf. — **A. S. Poulsen,** Ph. M. i aaret 1521. Kjobenh., Hegel. 33 S. [77

Ellinger, Geo., Melanchthons Frühzeit; Beitrr. zu e. neuen Biogr. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 6, 18-45; 99-122; 177-90.) [78

Paulus, N., Melanchthon u. d. Gewissensfreiheit. (Katholik 77, I, 460-9; 534-50.) — **C. H. Cornill,** M. als Psalmenerklärer. Königb. Univ.-Schr. 4°. 18 S. [79

Walther, W., Melanchthon als Retter d. wissenschaftl. Sinnes. (Sep. a.: Allg. ev.-luth. Kirch.-Ztg.) Lpz. Dörffling & F. 24 S. 40 Pf. — **P. Tschackert,** Ms. Bildungsideale. Univ.-Rede. Götting., Vandenhoeck & R. 21 S. 30 Pf. — **K. Sell,** Mel., d. Lehrmeister d. protest. Dtld. Freib., Mohr. 31 S. 70 Pf. — **A. Nebe,** Mel., d. Lehrer Dtlds. (= Sammlg. pädag. Vortrr. IX, 7). Bielef., Helmich. 39 S. 75 Pf. — **H. Keferstein,** Zur Erinnerg. an M. als Praeceptor Germaniae (= Pädag. Magaz. Hft. 91). Langensalza, Beyer. 51 S. 70 Pf. — **O. Scheibe,** Ms. Verdienste um Erziehg. u. Unterr. d. Jugend. Progr. Merseburg. 1896 u. 97. 4°. à 20 S. — **Th. Ziegler,** Mel., d. humanist. Genosse Luthers. Strassb., Schmidt. 24 S. 50 Pf. — **Rinn,** M. als Humanist. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 33.) [80

Rosenburg, Herm., Joh. Agricola v. Eisleben. (Mansfelder Bll. 10, 1-15.) [81

Goerigk, Bugenhagen, s. '94, 3819. Rec: Hist. Zt. 78, 301 R. Hanncke. [82

Kawerau, G., Johs. Draconites a. Carlstadt. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 247-75.) [83

Tschackert, P., Magister Joh. Sutel 1504-75, Reformator v. Götting., Schweinfurt u. Northeim. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 1-140.) Sep. Braunschw., Limbach. 1 M. 50. [84

Kayser, K., Zu Urban. Rhegius u. zu Ant. Corvinus. (Ebd. 309.) — **P. Tschackert,** Zu Ant. Corvinus. (Ebd. 309-15.) [84a

Lang, A., Bekehrg. Johs. Calvins (= Studien z. G. d. Theologie u. d. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg II, 1). Lpz., Deichert. 57 S. 1 M. 35. [85

Scheibe, M., Calvins Prädestinationslehre; e. Beitr. z. Würdigg. d. Eigenart sein. Theol. u. Religiosität. Halle, Niemeyer. 127. S. 3 M. — 85 S. auch Hallens. Diss. [86

Dändliker, C., Comthur Schmid v. Küsnach; e. Lebensbild a. d. Reform.-Zeit. (Zürcher Taschenb. 20, 1-44.) [87

Hoffmann, Frz., Kasp. Schwenckfelds Leben u. Lehren. Tl. I. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 29 S. [88

Kolde, Th., Evangel. gewordener Weihbischof [Joh. Pettendorfer] v. Würzburg. (Beitrr. zur baier. Kirch.-G. 3, 49-52.) — **Hopf,** H. J. Wehe, erster luth. Pfarrer in Leipheim. (Ebd. 2, 145-59.) — **Alfr. Schröder,** Nachtr. biogr. Daten üb. Kasp. Haslach, vgl. '96, 3100. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 250 f.) [89

Paulus, N., Kölner Dominikanerschriftsteller [: Jak. v. Hochstraten; Bernh. v Luxemburg

Tilman Smeling; Joh. Slotanus] a. d. 16. Jh. (Katholik 77, II, 160-71; 237-45.) — **F. W. E. Roth,** Johs. ab Indagine. (Ebd. 65-79.) — **J. Schlecht,** Der Augustiner Johs. Hofmeister als Dichter. (Ebd. 188-92.) [2990

Keller, Ldw., Neuere Urteile üb. Hans Denck. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 6, 77-98.) [91

Grosch, K., Franz I. u. d. Kaiserwahl im J. 1519. Progr. Gotha. 4°. 28 S. [92

Schröder, Alfr., Verkündg. d. Bulle „Exurge Domine" durch Bischof Christoph v. Augsb. 1520. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 144-72.) [93

Kannengiesser, Karl V. u. Maximilian Egmont, Gf. v. Büren, s. '96, 1258. Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 987-90 **Brandi;** Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 305-8 **R. Schmidt;** Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. S. 38 **Brandenburg.** [94

Thomas, M., Markgraf Kasimir v. Brandenburg im Bauernkriege. Diss. Breslau, Schletter. 79 S. 1 M. 30. [95

Schöppe, K., Zur G. Naumburgs währ. d. Thüring. Bauernkriegs 1525. (Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 325-47.) [96

Geiser, K., Haltung d. Schweiz währ. d. schmalkald. Krieges. (Jahrb. f. schweiz. G. 22, 165-249.) Sep. Zürich, Fäsi & B. 1 M. 50 [97

Thommen, R., Seb. Schertlin in Basel. (Basler Jahrb. '97, 226-63.) [98

Liebe, Geo., Requisitionen a. d. Zeughaus auf S. Moritzburg 1547. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 19, 457-64.) [2999

Wolf, G., Augsburger Interim. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 39-88.] [3000

Burckhardt-Biedermann, Th., Zur Publikation d. ersten Basler Glaubensbekenntnisses. (Anz. f. schw. G. Jg. 27, 359.) [3001

Wind, A., Reformation im Kelleramt. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 102-35.) [2

Kolde, Th., Zur Reform.-G. v. Rothenburg o. d. T. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 171-90.) [3

Leibius, O., Die Landenbergische Fehde 1538-40 u. ihre Folgen. (Sep. a.: Reutling. G.-Bll. VIII.) Stuttg., Leibius. 40 S. 1 M. [4

Votteler, Joss (Jodocus) Weiss. (Allg. dt. Biogr. 41, 575-7.) [5

Smend, J., Erster evang. Gottesdienst in Strassburg. Vortr. Strassb., Heitz. 32 S. 80 Pf. — **A. Spitz,** 2 Strassburger Synoden a. d. 16. Jh. (Pastor bonus 9, 269-78; 318-22.) [6

Kalt, H., Hamburgs Kampf um d. Reformation, 1517-61. Tl. I: 1517-30. Progr. Hamb. 4°. 34 S. [7

Gess, F., Anfänge d. Reform. in Schneeberg. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 31-55.) [8

Wiese, Erw. v., Beitrr. z. G. d. evang. Gemeinde u. Kirche in Sprottau. Progr. Sprottau. 4°. 23 S. [9

Kolberg, J., Einführg. d. Reformation im Ordenslande Preussen. (Sep. a.: Katholik 77, I, 1-20; 130-53; 218-25; 342-55.) Mainz, Kirchheim. 1 M. [10

Fischer, Rich., Achatius v. Zehmen. Woywode v. Marienburg. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. Hft. 36.) 167 S. [3011

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555—1648.

Bienemann jun., Fr., Bemerkgn. üb. d. Zaupesche Chronik. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 68-75.) [3012

Bergengrün, A., Livländ. Relation üb. d. Ereignisse in Livland a. d. Zeit v. 1599-1602. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 97-164.) [13

Groot, Hugo de, 3 brieven aan Maria v. Reigersbergh; door H. C. Rogge. (Oud-Holland 14, 236-42.) [14

Brandt, C., Joach. Mörlin in Braunschw. an Joh. Overmeier in Hannover 19. Juni 1560. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 299-301.) — **K. Kayser, Prof. Johs. Caselius in Rostock an Joach. Mörlin, Bisch. v. Samland in Königsb., 1. Febr. 1569.** (Ebd. 905 f.) [15

Turba, Venetian. Depeschen. v. Kaiserhofe, s. '96, 1217. Rec.: **Hist. Jahrb. 18, 387-97 W. E. Schwarz.** [16

Arbusow, L., Bericht üb. Krankheit u. Tod d. Erzbischofs Wilhelm v. Riga, d. Herzoge Albrecht v. Preussen erstattet v. Hofmarschall Geo. Preuss, Leibarzt Zachar. Stopius u. Sekretär Luc. Hübner, 1563 nach Febr. 4 (Riga). (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 16-30.) [17

Acta d. provinciale en particuliere synoden, gehouden in de noorderlijke Nederlanden gedur. de jaren 1572-1620; verzam. en uitg. door J. Reitsma en S. D. van Veen. Dl. VI: Friesland, 1581-1620; Utrecht, 1586-1620. Groning., Wolters. 12 u. 528 S. 5 fl. 50. [18

Loserth, J., Eine Fälschg. d. Vicekanzlers Wolfg. Schwarz; krit. Untersuchg. über die Entstehg. d. Brucker Pacification v. 1578. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 18, 341-61.) [19

Loserth, J., Zum Einzug d. Erzherzoge Ferdinand, Karl, Ernst u. Matthias in Prag, 3. Aug. 1588: 9 Briefe d. Erzherzoge Ferd., Ernst u. Matth. u. Peter Woks v. Rosenberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 35, 357-62.) [3020

Weech, Fr. v., Nachtrr. z. G. d. Conversion d. Markgfn. Jakob III. v. Baden u. Hachberg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 266-70.) — Ders., Zur Biographie d. Pistorius. (Ebd. 270-72.) [21

Nuntiaturberichte a. Dtld. Abt. I, hrsg. v. Ehses u. Meister, s. '96, 1221. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 309-26 v. Bezold; Zt. f. kath. Theol. 20, 323-6 Pastor. — A. Bellesheim, Bonomi in Aachen, 1585. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 360-63.) [22

Keller, Gegenref. in Westfalen u. am Niederrhein. Bd. III, s. '96, 1232. Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 21, 384-8 Bossert; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 631 Diemar; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 197-205 R. Schmidt. [23

Epping, Visitationsbericht üb. d. relig. u. kirchl. Zustand in Wildeshausen in Oldenburg v. J. 1616. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 279-89.) [24

Seraphim, A., Aktenstücke zur G. d. Bothschen Einfalles. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 54-66.) [25

Vogeler, Aus alt. Ratsprotokollen (vgl. '96, 3140). (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 13, 88-91; 14, 6-15.) [26

Apel, Bestallungsurk. d. Stifts S. Alexandri in Einbeck f. d. Pastor in Odagsen v. 4. März 1567. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 2, 294-6.) [27

Kneller, C. A., Wann erschien zum 1. Mal d. grosse Katechismus d. Canisius? Vgl. Nr. 1224. (Hist. Jahrb. 18, 632-6.) [28

Unger, Th., Wiedertäufer-Lieder-Handschr. d. 17. Jahrh. (s. '94, 866 h). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 15, 187-98; 17, 64-71; 187-204; 18, 90-110.) [29

Ehses, St., Ambrosius Pelargus auf d. Konzil v. Trient. (Pastor bonus 9, 322-8.) — **St. Ehses**, Jodocus Lorichius. (Festschr. z. Jubil. d. Campo Santo S. 242-55.) [30

Haupt, Carl, Melanchthons u. seiner Lehre Einfluss auf Maximilian II. v. Oesterr. Progr. Wittenberg. 4°. 61 S. [31

Tjalma, G., Philips van Marnix, heer v. St. Aldegonde. Amsterd., Scheffer. 1896. 375 S. 3 fl. [32

Nottbeck, E. v., Russ.-livländ. Waffenstillstands verhandlgn. 1574 u. 1575. (Beitrr. z. G. Liv-, Esth- u. Kurlands 5, 79-91.) [33

Reindl, F., Anfang d. Streites üb. d. Jülicher Erbfolge v. Tode d. letzt. Jülich. Herzogs bis z. Dortmunder Vertrag. (Beitrr. z. G. d. Jülicher Erbfolgestreites. I.) Zürich. Diss. 85 S. [34

Wahl, Adalb., Kursächs. Politik 1614 u. 1615. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 56-65.) [35

Klopp, 30jähr. Krieg, s. '96, 1276. Rec. v. I-III: Gött. gel. Anz. '97, 477-502 u. 550-73 K. Wittich. — K. Wittich, Zur Berichtigg. O. Klopps. (G.-Bll. f. Magdeb. 31, 213-7.) [36

Ritter, M., Die pfälz. Politik u. d. böhm. Königswahl 1619. (Hist. Zt. 79, 239-83.) [37

Treitschke, H. v., Gustav Adolf u. Dtlds. Freiheit. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufs. 4, 452-66. — Vgl. '94, 3859 e.) — F. Falk, Zur Gregorovius-Legende üb. Urban VIII. u. Gust. Adolf. (Hist.-polit. Bll. 120, 238-40.) [37a

Rammelt, Joh., Die Frage nach d. Urheber d. Zerstörg. Magdeburgs 1631. Hallens. Diss. 29 S. [38

Lonchay, H., La rivalité de la France et de l'Espagne aux Pays-Bas, 1635-1700; étude d'hist. diplom. et milit. (Sep. a.: Mémoires couronn. T. LIV.) Brux., Hayez. 1896. 367 S. 4 fr. [39

Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 27, 623-31; Rev. crit. 43, 514.

Waddington, A., La république des Provinces-Unies: La France et les Pays-Bas espagnols de 1630 à 1650 (s. '96, 3161). T. II: 1642-50. x, 435 S. 6 fr. [40

Loewe, V., Frankreich, Oesterreich u. d. Wahl d. Erzbischofs Joh. Philipp v. Mainz, 1647. (Westdt. Zt. 16, 172-88.) [41

Jacob, Karl, Erwerbung d. Elsass durch Frankreich im westfäl. Frieden. Strassb., Trübner. xiv, 339 S. 8 M. 50. [42

Buchwald, G., Beitrr. z. Kenntnis d. evang. Geistlichen u. Lehrer Oesterreichs a. d. Wittenberg. Ordiniertenbüchern seit d. J. 1573. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 16, 177-202; 17, 25-63; 157-86; 18, 56-72.) [43

Pröll, L., Gegenreformation in d. l.-f. Stadt Bruck a. d. L., e. typ. Bild nach d. Aufzeichgn. d. Stadtschreibers Georg Khirmair. Wien, Mayer & Co., 108 S. 2 M. 20. [44

Ludwig, Karl, Gegenreformation in Karlsbad. Progr. Prag, Dominicus. 48 S. 1 M. [45

Gauss, K., Biel-Benken im 30jähr. Kriege. (Basler Jahrb. '97, 73-107.) [46

Kopp, K. A., Zur Biographie d. Chorherrn Ludw. Helmlin. (Geschichtsfreund 51, 283-92.) — **Frz. Fäh,** Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein v. Basel. (Allg. dt. Biogr. 42, 240-48.) [3047

Bossert, Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim, 1558-1600. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 1, 113-26.) [48

Obser, K., Grabstätte d. Markgfn. Georg Friedrich v. Baden-Durlach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 356 f.) [49

Kraus, Joh., Frankenthal u. seine Bewohner nach d. Klosteraufhebg. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. Jg. V.) — Ders., Drangsale Dirmsteins im 30jähr. Kriege. (Ebd.) [50

Pagenstecher, K., Zur G. d. Gegenref. in Nassau-Hadamar: Vhdlgn. weg. d. Augsburg. Konfession in d. Ottonischen Landen 1628 u. 1629. Progr. Wiesbaden. 56 S. [51

Simons, E., Niederrhein. Synodal- u. Gemeindeleben „unter dem Kreuz". Freib., Mohr. 129 S. 3 M. [52

Schell, O., Die Einwandergn. nach Elberfeld am Ausgang d. 16. Jahrh. u. ihre Folgen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 247 f.) [53

Oppenhoff, F., Anwesenheit e. hanseat. Gesandschaft an König Philipp III. v. Spanien in Aachen im Dez. 1606. (Aus Aachens Vorzeit 9, 47 f.) [53a

Grob, Jak., Zerstörg. d. Klosters v. St. Hubert 1568 u. d. Reliquien d. hl. Hubertus. (Ons Hémecht 3, 449-51.) [54

Verhandelingen, Twee, over de Inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16. eeuw: **J. J. Mulder,** De uitvoering der Geloofsplakkaten en het stedelijk verzet tegen de Inquisitie te Antwerpen (1550-66); **Jul. Frederichs,** De Inquisitie in het hertogdom Luxemburg. (= Hoogeschool van Gent: Werken van d. prakt. leergang van vaderl. gesch. VI.) Gent, Vuylsteke; 's. Gravenh., Nijhoff. xvj, 127 S. 1 fl. 50. [55

Ankel, O., Graf Philipp Ludwig II. u. d. Gründung v. Neu-Hanau. Progr. Hanau, Waisenhaus-Buchdruck. 4°. 66 S. 1 M. 50. [56

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1542 Reimer.

Féaux de Lacroix, K., Not d. platten Landes währ. d. 30jähr. Krieges. (Westfäl. G.-Bll. 1, 170-2.) [57

Bölsche, Skizzen a. Mindens Vergangenheit: Die Zeit d. 30jähr. Krieges. Mit 2 Merianschen Ansichten. Minden, Bruns. 134 S. 2 M. [58

Fischer, O., Hildesheim währ. d. 30jähr. Kr. Hildesh., Gerstenberg. 171 S. 1 M. 80. [59

Martens, Carl, Die Formula Visitationis Ecclesiae Erfurtensis a. d. J. 1557 u. ihre Bedeutg. f. d. Erfurter Kirch.-u. Schul-G. Progr. Erfurt. 22 S. [60

Hofmann, R., Verzeichn. Schönburg. Vasallen a. d. Ende d. 16. Jh. (Schönburg. G.-Bll. 3, 182 f.) [61

Schwartz, P., Zur G. d. Neumark währ. d. 30jähr. Krieges. Tl. I. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 24 S. 1 M. [62

Rosen, G. v., Hans Behr d. Aeltere, fürstl. pomm. Landrat, Erb-, Lehn- u. Gerichts-Herr d. Hugolsdorfer Güter u. seine Söhne Daniel, Hugold u. Samuel: Lebensbilder a. d. 16. u. 17. Jh. Stralsund, Stargardt. 162 u. 166 S. m. 1 Stammtaf. 6 M. [63

Bronisch, Versuch e. Verdrängung luther. Kirchengebräuche durch calvinische [in Schlesien]. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 1, 385-7.) [64

Simson, P., Stanislaus Hosius. (Preuss. Jahrbb. 89, 326-47.) [65

Bergengrün, A., Beitr. z. G. Fellins a. d. J. 1592. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 37-40.) [3066

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

α. **Wirtschafts- und Socialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte; Kriegswesen.**

Prusík, Fr. X., Urbář panství Kacerovského z r. 1558 (= Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '96, Nr. 2). 37 S. — **Val. Schmidt,** Urbar d. Herrschaft Rosenberg v. 1593. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen Bd. 35, 175-208; 273-304; 401-29 u. 36, 125-33.) Prag, Verein. 106 S. [3067

Mettig, C., Ueb. e. bisher unbekannte Redaktion d. Goldschmiedeschragens v. J. 1542. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 66-8.) Vgl. Nr. 255. [68

Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, s. '96, 3176. Rec.: Hist.-polit Bll. 118, 837-44 Ratzinger; Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 310-13 Sieveking: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 134 W. Lotz. [69

Ders., Hamburg u. England im Zeitalter d. Königin Elisabeth, s. '96, 3179. Antikritik Es. u. Schlusswort Höhlbaums. (Hans. G.-Bll. Jg. '96, 213-21.) [69a

Nathusius, M. v., Die christl.-socialen Ideen d. Reform.-Zeit u. ihre Herkunft (= Beitrr. z. Förderg. christl. Theol., hrsg. v. Schlatter u. Cremer I, 2). Gütersl., Bertelsmann. 167 S. 2 M. 40. [70

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 474-7 S. Eck; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1545 ff. F. Cohrs.

Berling, K., Der kursächs. Hofbuchbinder Jak. Krause. Dresd., Hoffmann. 4°. 19 S. u. 12 Taf. 6 M. [71

Schwartz, Ph., Wenden, e. Stapel-

platz f. d. russ. Handel. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '96, 4-8.) [3072

Burkhardt, C. A. H., Die Judenverfolgungen im Kurfürstent. Sachsen v. 1536 an. (Theol. Stud. u. Krit. 70, 593-8.) — **Ed. Ausfeld,** Beschwerden d. Juden d. Erzstifts Trier, 1573/74. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 86-92.) [73

Müller, Johs., Veränderngn. im Reichsmatrikelwesen um d. Mitte des 16. Jh. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 23, 115-76.) [74

Toeppen, M., Die preuss. Landtage währ. d. Regentschaft d. brandb. Kurfürsten Joh. Sigismund, 1609-19 (s. Nr. 1317). Schluss. (Altpreuss. Monatsschr. 34, 177-221.) Sep. Königsb., Beyer. 303 S. 4 M. [75

Triebel, Jul., Finanzpolitik d. Gr. Kurfürsten im Hzgt. Preussen 1640-46. Tl. I. Königsb. Diss. 38 S. [76

Keussen, Herm. sen. (†), Kulturgeschichtl. Streifbilder [städt. Zustände] vom Niederrhein a. d. Z. d. 30jähr. Krieges. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 120-55.) — Ders., Ein Bild Rheinbergs a. d. Zeit d. 30j. Kr. (Ebd. 156-76.) [77

Liebe, G., Einlagerkosten. (Zt. f. Kulturg. 4, 454 f.) Vgl. '96, 512. [78

Paetel, Geo., Die Organisation d. hessisch. Heeres unter Philipp d. Grossmütigen. Berlin. Diss. 90 S. — Vollst. Berl. Paetel. 253 S. 5 M. [79

Boeheim, W., Studie üb. d. Entwicklg. d. Geschützwesens in Dtld. (Zt. f. hist. Waffenkde. 1, 57-62.) [3080

β. **Bildung, Litteratur und Kunst.**

Schneider, Max, Gelehrtenbriefe d. Gothaer Gymnasialbibliothek a. d. 16. u. 17. Jh. Progr. Gotha. 4°. 26 S. [3081

Thiele, Rich., Neun Briefe d. Matthaeus Dresser; e. Beitr. z. Schul- u. Gelehrten-G. d. 16. Jh. Progr. Erfurt. 19 S. [82

Lente, J., Verdienstvolle Thätigkeit d. selig. Petr. Canisius auf d. Gebiet d. Unterrichts- u. Erziehungswesens. (Hist.-polit. Bll. 119, 483-95.) [83

Mayer, Karl M., Die Rektoren d. Univ. Dillingen im 1. Jahrh. ihr. Bestehens. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 55-68; 255 f.) — **Br. Albers,** Catalogus fratrum Dilingiae anno 1596. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 354-6.) [84

Martin, A., Une fête à l'anc. université de Strasbourg [1621]. Nancy, Nicolle. 20 S. — **G. Knod,** Urteil d. philos. Fakult. d. Univ. Strassb. 1636 üb. Thom. Murners Chartiludium Logicae. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 107-10.) [85

Lang, R., Thätigkeit d. Schaffhauser Scholarchen im 16. u. 17. Jh. (Sep. a.: Schweiz. pädag. Zt.) Zürich, Füssli. 17 S. 50 ct. [86

Schmidt, Frdr., Baier. Edelknabenordnung v. J. 1576. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 7, 27-30.) — **L. Weniger,** Weimarische Schulordng. v. 1562. (Ebd. 172-87.) [87

Weigel, Mart., Zur G. d. Entstehg. d. Rothenburger Gymnasiums. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 275-81.) [88

Bartusch, P., Die Annaberger Lateinschule zur Zeit d. ersten Blüte d. Stadt u. ihrer Schule im 16. Jahrh. Progr. Annab., Graser. 192 S. 2 M. 50. [89

Chroust, Ant., Die Bibliothek d. Prinzen Moritz v. Oranien. (Oud-Holland 15, 11-23.) [90

Ahn, Fr., Joh. Manuel, Laibachs erster Buchdrucker, 1575-80. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 19, 45-53.) — **G. Buchwald,** Zur Censur in Wittenberg. (Ebd. 377.) — **A. Kirchhoff, M. Herings in Hamburg Verbindgn. mit Schweden.** (Ebd. 54-9.) [91

Fluri, Ad., Math. Apiarius, d. erste Buchdrucker Berns, 1537-54. (N. Berner Taschenb. '97, 196-253.) [92

Nehring, A., Ueb. Herberstain u. Hirsfogel; Beitrr. z. Kenntn. ihr. Lebens u. ihr. Werke. Berl., Dümmler. 100 S. 3 M. [93

Ders., Hirsfogels Beziehgn. zu Herberstains Werken. (Repert. f. Kunstwiss. 20, 121-9.)

Günther, S., Studien z. Jak. Zieglers Biogr., vgl. '96, 3210. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 116-28.) — **Th. Kolde,** Zur kirchl. Stellg. Zieglers. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 3, 239-42.) — **J. Pistor,** Hans Staden v. Homberg u. sein. Reisebuch. (Festschr. d. dt. anthrop. Ges. z. 26. Versammlg. in Kassel gewidm. S. 1-18.) [94

Erdmann, M., Peter Hasenfus, e. Lexikograph d. Ref.-Zeit. (Zt. f. dt. Philol. 29, 564-6.) — **N. Paulus,** Lorenz Albrecht, d. Verfasser d. 1. dt. Grammatik. (Hist.-polit. Bll. 119, 549-60; 625-37.) [95

Erdmann, M., Petr. Dasypodius. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 12, 199 f.) — **v. Eisenhart,** Mathäus Wesenbeck. (Allg. dt. Biogr. 42 134-8.)

Chroust, A., Briefe u. Gedichte a. d. Kreise d. fruchtbringend. Gesellschaft. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 1-12.) [3097

Dürrwächter, A., Aus d. Frühzeit d. Jesuitendramas; nach Dillinger Manuskripten. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 1-54.) [98

Reinhardstöttner, K. v., Gottfr. v. Bouillon; e. Jesuitendrama d. 16. Jh. (Forschgn. z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 36-88.) [3099

Abdruck d. Cod. lat. 549 d. Hof- u. Staatsbiblioth. zu München.

Ubbelohde, K., Christian Conrad, e. Friedländer Dichter. Progr. Friedland i. Meckl. 4°. 32 S. [3100

Falk, F., Kirchenschätze a. Dtld. in Stockholm nach e. Berichte v. 1634. (Katholik 76, II, 573-6.) [3101

Küch, F., Beitrr. z. Kunst-G. Düsseldorfs. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 11, 64-81.) [2

Neuwirth, Jos., Bau d. Stadtkirche in Brüx. Brüx, Stadtgemeinde. 16 S. u. 5 Taf. [3

Modern, Mömpelgarter Flügelaltar d. Hans Leonh. Schäufelein u. d. Meister v. Messkirch, s. '96, 1366. Rec.: Repert. f. Kunstw. 19, 219-27 Thieme u. Erwiderg. Ms. sowie Antwort Ths. ebd. 401-9 bezw. 496-9. — Vgl.: **J. Viénot**, L'art protestant au 16. siècle: Le retable de Montbéliard. (Rev. chrét. 43, 449-54.) [4

Bauch, Alfr., Aufenthalt d. Malers Sebald Beham 1525-35. (Repert. f. Kunstwiss. 20, 194-205.) — **Gust. Pauli**, Die Radiergn. Hans Sebald Behams. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 73-81 m. Taf.) [5

Wagner, Alois, Mathis Gerung. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 9, 69-106 u. 2 Taf.) [6

Michel, É., Rubens et la galerie de Medicis. (Rev. des 2 mondes 141, 71-112.) [7

Bode, Wilh., Rembrandt. Beschreibendes Verzeichn. sein. Gemälde m. d. heliogr. Nachbildgn., G. sein. Lebens u. sein. Kunst; unter Mitwirkg. v. C. Hofstede de Groot. Bd. I. Paris, Sedelmeyer. fol. 176 S. u. 71 Taf. 125 M. [8

Rec.: Kunstchronik 8, 449-52 Bredius.

Bode, Wilh., Bildnisse d. Saskia v. Uylenbroch als Braut u. junge Gattin Rembrandts. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgn. 18, 82-91.) [9

Dozy, Ch. M., Pieter Nolpe. (Oud-Holland 15, 24-50; 94-120.) — **P. Haverkorn van Rijsewijk**, De schilders Adriaan en Frans Verwilt. (Ebd. 51-63.) [10

Burckhardt-Werthemann, D., Hans Hnr. Glaser; e. Basler Künstler a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Basler Jahrb. '97, 144-86 u. 2 Taf.) [11

Friedländer, M. J., Georg Pentz, Jörg Bentz, der Meister „J. B.“ (Repert. f. Kunstwiss. 20, 130-32.) — **G. Pauli**, Der Meister J. B. u. Georg Pencz. (Ebd. 289-300.) [12

Seeger, G., Pet. Vischer d. Jüngere; e. Beitr. z. G. d. Erzgiesserfamilie Vischer (= Beitrr. z. Kunst-G. N. F. XXIII). Diss. Leipzig, Seemann. 168 S. 4 M. 50. [13

Brandt, G., Hans Gudewerdt. (Zt. f. bild. Kunst 8, 217-23.) [14

Falke, O. v., Wandteppich d. 16. Jh. in St. Maria Lyskirchen zu Köln. (Zt. f. christl. Kunst 9, 353-8 u. Taf. 12.) [15

Loewenfeld, Hans, Leonh. Kleber u. sein Orgeltabulaturbuch als Beitr. z. G. d. Orgelmusik im beginnend. 16. Jh. Berlin. Diss. 81 S. [16

Nagel, W., Zur Biogr. Joh. Stadens u. sein. Söhne. (Monatshfte. f. Musik-G. 29, 53-61.) [17

Meinardus, Volksschauspiele u. Studenten-Aufführgn. in Herborn im 16. u. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. nassauische Altertkde. '97, 42-9.) [3118

γ. Volksleben.

Boimont zu Pairsberg, J. v., Autobiographie (= Nr. 293). [3119

Khull, Ferd., Bericht üb. e. Jerusalemfahrt zweier Franziskaner aus Friedau, 1527. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 44, 65-129.) [19a

Bolte, Johs., 2 Bilderbogen a. d. Reformationszeit. (Alemannia 25, 88-91.) [20

Heine, G., Lieder u. Gedichte d. 30jähr. Krieges als Spiegel d. Zeit. (Dt. ev. Bll. 22, 618-24.) [21

Binz, Joh. Weyer, s. Nr. 1388. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 729-38 Husemann. [22

Hoppeler, R., Eine Teufels-G. a. d. 17. Jh. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 1, 198-201.) [23

Keussen, Herm. sen. (†), 2 Hexenprozesse a. d. Crefelder Gegend. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 111-19.) [24

Pauls, E., Der Exorcismus an Hzg. Johann Wilhelm v. Jülich 1604 u. 1605. (Ebd. 27-53.) [25

Schulz, Hans, Ein fürstl. Brautschatz, 1610. (Schlesiens Vorzeit 7, 185-93.) Vgl. Nr. 1382. [26

Ganz, P., Amtstracht e. zürcher. Untervogtes im 16. Jh. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 1, 158 f.) [3127

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Kernkamp, G. W., Memorie van Nanning Keyser betr. de gebeurtenissen van het jaar 1650, medegod. (Bijdragen en meded. v. het hist. genootsch. te Utrecht 18, 342-406.) [3128

Tobler, G., Schellhammers Bernerchronik. (N. Berner Taschenb. '96, 172-91.) [29

Reuss, R., Le peintre Jean Jacques Walter et sa „Chronique Strasbourgeoise" (s. '96, 1377). Forts. (Ann. de l'est 11, 418-33; 571-87.) [30

Hellmann, Die sogen. Memoiren de Grandchamps etc., s. Nr. 1391. (64 S. München. Diss.) Rec.: Forschgn. z. G. Baierns 6, 8-13 v. Hirsch-Gereuth; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 175 Haake. [31

Heuser, Em., Ein französ. Kriegsberichterstatter im J. 1689 in d. Pfalz; Beitr. z. G. d. Zerstörg. v. Speier. (Pfälz. Museum Jg. 14, Nr. 4-8.) [32

Wilhelmi, Samuel, Marienburgische Chronik, 1696-1726; hrsg. v. R. Toeppen. Tl. I. Progr. Marienburg. 68 S. [33

Gerdes, Die Pest in Stargard u. Stettin, 1709 u. 1710; mitg. v. Otto Vogel. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 11, 105-9.) [34

Herbert, H., Gleichzeitig. Bericht üb. d. Belagerg. v. Temesvár durch Prinz Eugen v. Savoyen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 81-6.) [35

Vogel, Ph., Regierg. Clemens Augusts. (Hauptmann, Bilder a. d. G. v. Bonn 9, 17-53.) [Abdruck a. d. Bonner Hofkalender Jg. 1773.] [36

Meinardus, Protokolle u. Relationen d. brandbg. Geh. Rates, s. Nr. 1395. Rec.: Götting. gel. Anz. '97, 767-88 v. Ruville; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 315-22 F. Hirsch. [37

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inner. Polit. d. Kurf. Friedr. Wilhelm v. Brandbg. Tl. I (Breysig), s. '96, 1382. Rec.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 335-40 Küntzel; Hist. Jahrb. 17, 433; Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 1111-15 Spahn; Götting. gel. Anz. '97, 753-66 Meinardus; Hist. Zt. 80, 136-40 Spannagel; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1858-62 Erdmannsdörffer. [38

Pauls, E., Tauf- u. Heiratsurkunden mehrerer d. Hofe d. Kurf. Joh. Wilh. nahestehender Persönlichkeiten, 1697-1716. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 11, 216-19.) [39

Schefer, Ch., Mémoire p. serv. d'instruction au Sieur Marquis de Bonnac, allant en Espagne en qualité d'envoyé extraordin., rédigé p. M. d. Torcy. (Rev. d'hist. diplom. 11, 107-20.) [40

Conrad, Geo., Autograph Friedrich Wilhelms I. (Altpreuss. Monatsschr. 34, 172 f.) [41

Majestätsgesuch Joh. Kinders v. Friedenberg. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 20, 122-5.) [42

Schultz, Adf., Beziehgn. d. gr. Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum J. 1673. Kieler Diss. 1896. 75 S. [43

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 451 F. Hirsch.

Vast, H., Les tentatives de Louis XIV. pour arriver à l'Empire. (Rev. historique 65, 1-45.) [44

Blittersdorff, Ph. v., Joh. Werner Reichsfreiherr v. Plittersdorff, kaiserl. Reichshofrat u. Gesandter. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler 7, 169-76.) [45

Doeberl, M., Baier. Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit d. 2. Raubkrieges. (Forschgn. z. G. Baierns 6, 18-54.) [46

Wimarson, N., Sveriges krig i Tyskland, 1675-79. I. Akad. Afhandl. Lund, Gleerup. xj, 329 S. m. 5 Ktn. u. Plänen. 3 Kr. [47

Müsebeck, E., Feldzüge d. Gr. Kurfürsten in Pommern 1675-77. Marburg. Diss. 143 S. [48

Duldner, Joh., Zur G. d. Ueberganges Siebenbürgens unter d. Herrschaft d. Hauses Habsburg: Das Jahr 1686. (Arch. f. siebenb. Ldkde. 27, 408-50.) [49

Hallendorff, C., Bidrag till det stora nordiska krigets förhistoria. Diss. Upsala. 180 S. [50

v. Landmann, Kriegführg. d. Kurfürsten Max Emanuel v. Baiern 1703 u. 1704. Münch., Beck. 92 S. m. Portr. u. 4 Ktn. 3 M. [51

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. 97, Nr. 250, M. Greif.

Beaufort, W. H. de, Gevangenneming van d. Zweedschen Minister Baron v. Görtz te Arnhem in 1717. (Verslag v. d. algem. vergadering v. het hist. genootsch. te Utrecht '97 S. 9-48.) [52

Deybeck, F., Politik Baierns in d. Zeit d. poln. Thronfolgekrieges 1733-35. München. Diss. 68 S. [53

Bähler, Ed., Pruntruter Wirren, 1730-1740. (N. Berner Taschenb. '96, 119-42.) [54

Fernow, H., Hamburg u. England im 1. Jahre d. engl. Republik. Progr. Hamb., Herold. 4°. 24 S. 1 M. [55

Hindrichson, G., Brockes u. d. Amt Ritzebüttel 1735-41. Tl. I. Cuxhavener Progr. Berl., Gaertner. 4°. 23 S. 2 M. [56

Bormann, G., Kronprinz Friedr. v. Preussen 1730-40. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 37 S. 1 M. [3157

Seraphim, Aug., Miscellen z. kurländ. Kolonial-G. (Sitzungsber. d. kurländ. Ges. f. Litt. u. Kunst '96, 16-8.) [3158

Innere Verhältnisse.

Mayer, F., M., Salzburg. Visitationsreise in Steiermark u. Kärnten im J. 1657. Progr. Graz. 13 S. [3159

Pribram, A., Zur G. d. böhm. Handels u. d. böhm. Industrie im Jahrh. nach d. westf. Frieden. I: Die Entstehg. d. böhm. Kommerzkollegiums. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 305-57.) [60

Brugmans, H., De Notulen en Munimenten van het College van Commercie te Amsterdam, 1663-65. (Bijdragen en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 18, 181-330.) [61

Müllnen, W. F. v., Law u. Malacrida. (N. Berner Taschenb. '97, 137-62.) [62

Rössger, A., Anfänge d. Lebensversicherg. in Württemberg. (Württemb. Jahrbb. f. Statist. etc. '96, I, 171-92.) [63

Besoldungsklage e. Predigers in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 12, 172-5.) [64

Prümers, R., Lissaer Kollektenreise, 1709. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 129-221.) [65

Kaufmann, D., Memoiren d. Glückel v. Hameln, 1645-1719. (In hebr. Spr.) Frkf. a. M., Kauffmann. 1896. lxxij, 400 S. 7 M. [66

Fr. Schulz, Aus d. Posener Ghetto. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 226-32.)

Aron, M., Le duc de Lorraine Léopold et les Israélites. (Rev. des études juives 34, 107-16.) [67

Bontenmantel, H., De regeeringe van Amsterdam soo in't civiel als crimineel en milit., 1653-72; uitg. door C. W. Kernkamp. Dl. I (= Werken uitg. d. h. hist. genootsch. te Utrecht 3. Ser., Nr. 7). 's-Hage, Nijhoff. 224, 298 S. 5 fl. 50. — **R. Fruin,** Een gedeelte van Simon van Leeuwens bedenckingen over de stadthouderlijcke magt omtrent de verkiezinge van de magistraten in de steden van Holland, tot noodige verclaringe van veele saeken, de politie en bijsonderl. de regeeringe van de steden betr. (Bijdragen en meded. van het hist. genootsch. te Utrecht 18, 407-64.) [68

Pirckmayer, F., Neue Malefiz-Ordnung f. d. Stadt Salzburg, 12. Juli 1664. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde 36, 182-4.) — **Vogeler, Gastereiordnung,** so zu Soest a. 1671 d. 30. Sept. in Rat u. Zwölfen beschlossen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, S. 16-21.) [69

Herbert, Hnr., Zunftwesen in Hermannstadt zur Zeit Karls VI. (s. Nr. 1439). Anhang. (Arch. f. siebenbürg. Ldkde. 27, 531-86.) [70

Distel, Th., Aus kursächs. Ehesachen. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 6, 233-8.) [71

Beck, Fritz, Errichtg. d. landgräfl. hessen-darmstädt. Kreis-Regiments 1697 u. sein erster Kommandeur Hartmann Samuel Hoffmann v. Löwenfeld. Darmst., Bergsträsser. 20 S. 80 Pf. [72

Meyer, Johs., Otto Chr. Damius u. sein Catechismus Manuscriptus. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 2, 193-263.) [73

Salis, A. v., Peter Werenfels, Antistes eccl. Basil. VIII. 1675-1703; Beitr. z. Kirch.-G. Basels. (Beitrr. z. vaterl. G. v. d. hist. Ges. z. Bas. 5, 1-120.) [74

Weigel, Mart., Brandenbg.-rothenburg. Kirchenvisitationen; zur Charakterist. d. kirchl. Lebens am Beginn d. vorig. Jahrh. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 4, 30-37.) [75

Hopp, E., Aus d. G. d. Pfarrei Kalchreuth. (Ebd. 3, 285-8.) [76

Schmertosch, R., Kursachsen u. Kurbrandenburg f. die protest. Ungarn. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 66-88.) [77

Pariset, G., L'État et l'Église en Prusse sous Frédéric-Guillaume I., 1713-40. Paris, Colin. xx, 989 S. 12 M. [78

Rec.: Rev. crit. 44, 8-12 Syveton; Ann. de l'est 11, 477-88 Pfister; Litt. Cbl. '97, 1071; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 176 Haake.

Clemen, O., Zur G. d. Socinianismus. (Zt. f. Kirch.-G. 18, 140-3.) [79

Erichson, A., Der alte Strassburg. Hochschule erstes Jahrhundertfest 1. Mai 1667. Strassb., Bull. 14 S. 60 Pf. [80

Schüddekopf, C., Scherzgedicht auf d. Einweihg. d. Universität Halle. (Zt. f. Kultur-G. Ergänzgshft. 1, 97-108.) — **John Meier,** Der hallische Studentenaufstand v. J. 1723. (Ebd. 1-96.) [81

Keussen, Herm. sen. (†), Präceptor Johs. Camphoff. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 85-94.) [82

Müller, C., Nordhäuser Schulverhältnisse. (Zt. d. Harz-Ver. 30, 331-62.) [83

Diederichs, H., Instruktion Hzg. Jakobs f. d. Erzieher sein. ältest. Sohnes Friedrich Casimir v. 10. Mai 1664. (Sitzungsberr. d. kurl. Ges. f. Litt. u. Kunst '96, 5 f.; 36-8.) [84

Jablonski, J. Th., Berichte an Leibniz

(1700-1715), nebst einig. Antworten v. Leibniz; hrsg. v. A. Harnack. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Berl. Akad.) Berl., Reimer. 4°. 120 S. 6 M. [3185

Treitschke, H. v., Sam. Pufendorf. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 202-305 [Aus: Pr. Jbb. Bd. 35 u. 36].) [86

v. Erdberg-Krzeneciewski, Joh. Joach. Becher, s. '96, 3294. Rec.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 109-14 Aug. Oncken. Vgl. H. Simonsfeld ebd. 183 u. Beil. z. Allg. Ztg. 97, Nr. 257; Jahrbb. f. Nation.-ökon. 68, 451 Eulenburg; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 452-5 Pistor. Vgl. auch: Pistor in Beil. z. Allg. Ztg. 97, Nr. 251 u. J. Mayerhofer ebd. Nr. 253. [87

Baumann, Frz. Ldw., Baier. Geschichtschreiber Karl Meichelbeck 1669-1734. Festrede. München, Franz. 4°. 53 S. 1 M. 50. [88

Radics, P. v., Joh. Weichhard Frhr. v. Valvasor. (Oesterr.-ungar. Rev. 19, S. 20-37; 107-37; 207-20.) [89

Beck, Rich., Christ. Daums Beziehgn. zu d. gelehrt. Kreisen Schlesw.-Holsteins währ. d. 2. Hälfte d. 17. Jahrh. (Mitt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 145-208.) [90

Burkhardt, C. A. H., Aus d. Briefwechsel Sigm. v. Birkens u. Georg Neumarks, 1656-69. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 12-55.) [91

Berendes, B., Zu d. Satiren d. Joach. Rachel. Leipziger Diss. 1896. 69 S. [92

Neubaur, L., Tobias Fielscher. (Euphorion 4, 262-72.) [93

Wanlek, G., Gottsched und d. dt. Litteratur sein. Zeit. Lpz., Breitkopf & H. xij, 698 S. 12 M. [94

Rec.: Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 465 K. Berger.

Richter, Arth., Die „Raserey bey den Poeten" in Leipzig 1724 u. Gottscheds „Deutscher Persius"; e. Beitr. z. G. d. geistig. Lebens in Lpz. im 18. Jahrh. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 89-97.) [95

Rosenmüller, M., Joh. Ulrich v. König; e. Beitr. z. Litt.-G. d. 18. Jh. Leipzig. Diss. 1896. 175 S. [96

Müller, Rud., St. Laurentius-Kirche zu Gabel in Böhmen. (Mitt. d. k. k. Central-Comm. 23, 204-8 u. 2 Taf.) [97

Höfl, H., St. Lorenz-Pfarrkirche in Kempten. (Allgäuer Geschichtsfreund 9, 1-20.) [98

Galland, G., Cornelis Ryckwaert; kurfürstl. brandenb. Baumeister in Küstrin. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 5, 1-17.) [3199

Wintera, L., Mich. Willmann, Cistercienser maler d. 17. Jh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 18, 477-84.) [3200

Krome, F., Anfänge d. musikal. Journalismus in Dtld. Diss. Lpz., Breitkopf & H. 1896. 71 S. 1 M. 50. [3201

Eitner, R., Adam Krieger u. Joh. Phil. Krieger. (Monatshfte. f. Musik-G. Bd. 29.) — **W. Nagel,** Miscellanea: H. J. Quantz, G. Schalle, Gottfr. Heyne. (Ebd. 69-78.) [2

Heine, Carl, Die dt. Wanderbühne u. ihr Bruch mit d. Dilettantismus im 17. Jh. (Pan Jahrg. 2, 145-9.) [3

Räuberunwesen in Krain im 17. Jh. (Argo 4, 235-7.) [4

Glissinger, K., Rezepte e. Tierarztes a. d. 17. Jh. (Rhein. G.-Bll. 3, 118-22.) [5

Könnecke, M., Zwei Hexenprozesse a. d. Grafschaft Mansfeld. (Mansfeld. Bll. 10, 32-65.) [3206

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740-1789.

Flammermont, Rapport sur les correspondances des agents diplom. étrangers en France avant la révol., s. Nr. 1481. Rec.: Journ. des savants '97, 349-61 Sorel; Hist. Zt. 80, 149 Bailleu. [3207

Weech, Fr. v., Aus den nachgelass. Papieren d. Kardinals Gius. Garampi. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 259-66.) [8

Mottaz, E., Stanislas Poniatowski et Maur. Glayre. Correspondance relat. aux partages de la Pologne. Paris, Lévy. lj, 303 S. 3 fr. 50. [9

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1989 J. Caro.

Marie-Antoinette, Lettres; recueil des lettres authentiques, publ. p. M. de La Rocheterie et de Beaucourt (s. '94, 4122). T. II. x, 472 S. [10

Rec.: La révolut. franç. 33, 491-509 Flammermont.

Sommerfeldt, G., Juliane Sophie v. Wiersbitzki geb. v. Graevenitz: 3 Briefe u. e. Nachtr. z. Chronik ihr. Mannes. (Zt. f. Kultur-G. 4, 442-51.) Vgl. '96, 3314. [11

Mangelius, K., Heidendorffscher Brief v. 6. Okt. 1785. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 20, 111.) [12

Bright, J. Frank, Maria Theresa. Joseph. II. London, Macmillan. x, 224; xij, 222 S. 2 sh. 6 d. [13

Rec.: Dt. Litr.-Ztg. 18, 1980 ff. Beer.

Sváték, J., Dějini panování Marie Teresie (G. d. Regierg. Maria Teresias). I. Prag, Kober. 454 S. [14

Matscheg, A., Storia politica di Europa dal cominciare del regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione

di Kleinschnellendorf, studiata sui dispacci dei veneti ambasciatori nell' archivio di stato a Venezia in connessione colle altre fonti. Belluno. 548 S. 10 L. [3215

Weber, Occupation Prags durch d. Franzosen u. Baiern 1741-43, s. '96, 1449. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 24, 457 Walth. Schultze. — **Karl Werner,** Die Leidenszeit Prags v. 1741-43. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 139.) [16

Wengen, Fr. v. d., Die Sachsenschlacht b. Striegau 4. Juni 1745 im Lichte d. neuer. Forschg. (Allg. Milit.-Ztg. '96, Nr. 69-84.) [17

Waddington, Louis XV. et le renversement des alliances, s. '96, 3321. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1101-7 Treusch v. Buttlar. [18

Fleys, L., Louis XV., Marie-Thérèse et la paix de l'Europe en 1758. (Rev. d'hist. diplom. 11, 28-51.) [19

Kerler, D., Mkgf. Karl Alexander v. Brandenb.-Ansbach u. sein Hof i. J. 1758 (s. '94, 1074 b). (Auch in: Jahresber. d. hist. Ver. v. Mittelfranken 45, 109-18.) [20

Schmitt, R., Prinz Heinrich v. Preussen als Feldherr im 7jähr. Kriege. II: 1760-62. Greifsw., Abel. 322 S. 4 M. 50. [21

Schmidt, Otto Ed., Die Katzenhäuser; e. Beitr. z. G. d. 7jähr. Krieges. (N. Arch. f. sächs. G. 18, 340-61 u. Kte.) [22

Pohler, J., Krieger. Ereignisse in d. Umgebg. v. Kassel (s. '96, 3324). III: Die Belagerg. v. Kassel 1761. Progr. Kassel. 4°. S. 48-64. [23

Wohlwill, Adf., Zur G. d. Gottorper Vergleichs v. 27. Mai 1768. (Sep. a.: Jahrb. d. hamburg. wissensch. Anstalten XIII.) Hamb., Gräfe & S. 1896. 42 S. 1 M. 50. [24

Colenbrander, H. T., De patriottentijd, hoofdzakelijk naar buitenlandsche bescheiden. Dl. I: 1776-84. 's-Hage, Nijhoff. 18, 431 S. 5 fl. 25. [25

Magnette, F., Joseph II. et la liberté de l'Escaut. La France et l'Europe. (Sep. a: Mémoires couronn. LV.) Brux., Lebègue & Co. 254 S. [26

Keller, J., Josephs d. II. Schweizerreise. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 69-101.) [27

Brunner, Hugo. Ldgrf. Wilhelm VIII. v. Hessen-Kassel. (Allg. dt. Biogr. 43, 60-64.) [27a

Lehmann (Major), Ueb. d. Festlichkeiten gelegentl. d. Anwesenheit Kg. Georgs II. in Götting 1748. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 100-17.) [28

Krühne, Chr., Umfang d. Schönburg. Recess- u. Lehnsherrschaften in d. 2. Hälfte d. 18. Jh.; mitg. v. R. Hofmann. (Schönburg. G.-Bll. 3, 181 f.) [29

Blasendorff, K., Blüchers Wiedereintritt in d. Heer. Progr. Stettin 4°. 12 S. [323

Innere Verhältnisse.

Treitschke, H. v., Das polit. Königtum d. Anti-Machiavell. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 424-38 [Aus: Pr. Jbb. LIX].) [3231

Wehrmann, Pet., Friedrich d. Gr. als Kolonisator in Pommern. Progr. Pyritz. 4°. 29 S. u. Kte. [32

Vogeler, Fürsorge Friedrichs d. Gr. f. die durch d. 7jähr. Krieg schwer geschädigte [wüst gewordene Höfe d.] Soester Börde. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 98-110.) [33

Voigt, Christian, Kolonisierung d. schleswigschen Heiden, 1760-65. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 209-56.) [34

Baasch, E., Hamburg u. die Compagnie v. Ostende. (Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 5, 309-19.) [35

Epstein, Jos., Rechnung d. Meissener Fabrik v. J. 1762. (Schlesiens Vorzeit 7. 193 f.) [36

Platz, F., Unruhen in d. freien Reichsstadt Zell a./H. am 11. Dez. 1760 u. d. Reichskammergericht. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 691-756.) [37

Vogeler, Aufhebg. d. alt. Soester Verfg. 1752. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 14, 52-97.) [38

Rousset, L'art [de la guerre] de Frédéric II. (Rev. de Paris 4, II, 31-54.) [39

Schnackenburg, E., Truppenverpflegung in Fridericianischer Zeit. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 98, 1-12.) [40

Dolleczek, A., Kosaken im österr. Heere. (Streifleurs österr. milit Zt. 38, III, 90-94.) [41

Gulden, G., Ernenng. e. Zweibrückers zum Oberst d. franz. Regiments Zweibrücken, 1761. (Pfälz. Museum 14, 82 f.) [42

Kapfer, J., Reise d. Papstes Pius VI. nach Dtld. u. sein Aufenthalt in Wien u. München. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 90-103; 105-13.) [43

Götz, J. B., Schematismus d. Säkularklerus d. Diözese Eichstätt f. d. J. 1761. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 11, 52-111.) [44

Ingold, A. M. P., Le bréviaire de Strasbourg: 3 lettres inéd. de Grandidier à D. Berthod. (Ingold, Miscellanea Alsatica 2, 57-72.) [45

Hübler, P., Friedrich d. Gr. als Pädagog. Leipz. Diss. 106 S. [46

Meyer v. Knonau, G., Promotion e. Zürchers als Dr. d. Mediz. an d. Univ. Erlangen 1774. (Zürcher Taschenb. 20, 218-24.) [47

Horčička, Ad., Dorfschul-Prüfungsordng. a. d. J. 1786. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 35, 429 f.) [48

Thalhofer, Frz. X., Jos. Ant. Schneller als Direktor d. Normalschule zu Dillingen 1774-87. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 7, 66-84.) [3249

Messer, Aug., Reform d. Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph, 1763-74. Mainz, Kirchheim. xij, 173 S. 2 M. 50. [50
Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 568 Knoke.

Steigentesch, J. J. F., „Abhdlg. v. Verbesserg. d. Unterrichtes d. Jugend in d. Kurfürstl. Mainzischen Staaten 1771"; hrsg. v. A. Messer. Tl. I. Progr. Giessen. 4°. 24 S. [51

Keussen, Herm. sen. (†), Volksschulwesen in d. Grafschaft Mörs gegen Schluss d. vergangen. Jahrhunderts. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 63, 65-82.) — Ders., Lehrer-Berufsvertrag a. d. vergangen. Jh. (Ebd. 82-84.) [52

Grandidier, Autobiographie. (Grandidier, Nouv. oeuvres inéd. 1, 23-36.) [53

Ingold, A. M. P., Schoepflin et Gerbert: 13 lettres inéd. de l'auteur de l'Alsatia illustrata. (Ingold, Miscellanea Alsatica 2, 9-38.) — Ders., Lettres inéd. de Schoepflin. (Ebd. 3, 69-96.) [54

Linz, F., Friedrich d. Gr. u. Voltaire (= Sammlung gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 263). Hamburg, Verlagsanstalt u. Druck. 35 S. 60 Pf. [55
Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 457 Mahrenholz.

Kronenberg, M., Kant. München, Beck. 312 S. 4 M. 50. — Ders., Kants geschichtl. Stellg. (Beil. z. Allg. Ztg. '96. Nr. 242.) [56
Rec.: Altpreuss. Monatsschr. 34, 332-40 P. v. Lind.

Fromm, E., Kantbildnis d. Gräfin Karoline Charlotte Amalie v. Keyserling; nebst Mitt. über Kants Beziehgn. z. gräfl. Keyserlingschen Hause. (Kantstudien 2, 145-60.) [57

Türk, M., Friedrichs d. Gr. Dichtgn. im Urteile d. 18. Jh. Tl. I. Progr. Berl., Gaertner. 33 S. 1 M. [58

Günther, Otto, Unbekannte u. vergessene Autographen [v. Lessing, Schiller, Ramler, Wieland, Kästner etc.]. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 10, 438-53.) [59

Braun, J. W., Lessing im Urteile sein. Zeitgenossen. 3. (Schluss-) Bd. Berl., Stahn. xj, 178 S. 6 M. [60
Brucker, Lessing, s. '96, 1492. Rec.: Journ. des savants '96, 549-60: '77, 143-56; 271-83 Janet. [61

Carrington, H., Figur d. Juden in d. dramat. Litt. d. 18. Jh. Heidelberg. Diss 85 S. [62

Leitzmann, A., Brief Lessings an Lichtenberg. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 207-9.) — **C. Schüddekopf**, Lessing u. Wolfenbüttel. (Braunschw. Magaz. 2, 31.) — Ders., Joh. Arn. Ebert u. d. braunschw. Hof. (Ebd. 1, 16-21; 25-31.) — **P. Zimmermann**, Brief Eberts an Lessing. (Ebd. 2, 118-20; vgl. S. 128.) — **H. Mack**, Litter.-polit. Scherzbrief an Eschenburg. (Ebd. 124-7.) [63

Seuffert, B., Mittlgn. a. Wielands Jünglingsalter. (Euphorion Ergänzgsheft 3, 63-101). — **R. Batka** u. **B. Seuffert**, Brief Wielands an W. D. Sulzer. (Ebd. 203-6.) [64

Humann, A., Joh. Pet. Uz u. dess. Freundschaftsverhältnis m. Hofadvokat Rat Joh. Pet. Grötzner in Römhild. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 23, 137-48.) [65

Schwinger, R., Frdr. Nicolais Roman „Sebaldus Nothanker"; e. Beitr. z. G. d. Aufklärg. (= Litterarhist. Forschgn., hrsg. v. J. Schick u. M. v. Waldberg Hft. 2). Weimar, Felber. xiv, 272 S. Subscr.-Pr. 5 M. 20. Ladenpr. 6 M. [66

Meyer, Hnr., Die ersten Göttinger Musenalmanache. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. 4, 202-20.) [67

Lavaters, J. C., Aufzeichn. üb. sein. ersten Aufenthalt in Karlsruhe 1774. (Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 273-9.) — **Hnr. Funk**, Lavaters Aufzeichngn. üb. s. Reise m. Goethe nach Ems 1774. (Nord u. Süd 76, 402-5.) — **S. M. Prem**, Neue Beitrr. z. Charakterist. Lavaters u. Jung-Stillings. (Euphorion Ergänzungsh. 3, 148-58.) - **R. Haarhaus**, Bisher ungedr. Briefe v. Jung-Stilling. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 253-63.) [68

Düntzer, H., Mercks Anfänge bis zur Rückkehr nach Darmstadt u. zur erst. Anstellg. (Zt. f. dt. Philol. 30, 117-22.) [69

Morris, M., Goethe-Studien. Berl., Skopnik. 171 S. 2 M. 40. [70
Rec.: Litt.-Ztg. 18, 1738-41 Witkowski.

Fresenius, A., 7 Briefe Goethes. (Goethe-Jahrb. 18, 3-31.) — **L. Geiger, M. Grunwald, C. Schüddekopf**, 4 Briefe Gs. (Ebd. 108-12.) — **A. Leitzmann**, Briefwechsel zw. G. u. Lichtenberg. (Ebd. 32-48.) — **C. Schüddekopf**, Briefe a. d. Wertherstadt. (Ebd. 48-61.) — Ders., Briefe v. A. W. Schlegel an G. (Ebd. 76-100.) — **H. G. Gräf**, 3 Briefe v. Joh. Hnr. Voss d. J. an G. (Ebd. 69-76.) — **C. Ruland**, Ein Urteil üb Weimar u. G. a. d. J. 1776. (Ebd. 101-4.) — **L. Bobé, L. Geiger, M. Grunwald**, Mitt. v. Zeitgenossen üb. G. (Ebd. 113-60.) [71

Goethes ungedr. Briefe an J. J. Gerning in Frankf. a. M. 1794-1828; hrsg. v. O. Heuer. [Freies dt. Hochstift. Zur Eröffng. d. Frankfurter Goethe-

museums.] Frankf., Druck v. Knauer. 35 S. m. 2 Taf. u. 1 Portr. Nicht im Handel. [3272

Siebs, Sesenheimer Lieder v. Goethe u. Lenz. (Preuss. Jahrbb. 88, 407-54.) — **Max Koch,** G. als relig. Epiker. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 13, 1*-31*.) — **A. Reichl,** Gs. Faust u. Agrippa v. Nettesheim. (Euphorion 4, 287-311.) [73

Appell, J. W., Werther u. seine Zeit. 4. verb. u. verm. Aufl. Oldenb., Schulze. 1896. 367 S. 4 M. [74

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 940 Pniower.

Quanter, W., Aufnahme d. Goetheschen Romans „Die Leiden d. jung. Werther" in Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 14, 2-6.) [75

Hoffmann, Adb., Dt. Dichter im schlesisch. Gebirge: Neues a. d. Leben v. Goethe, Günther u. Körner. Warmbrunn, Leipelt. 136 S. 4 M. [76

L. Geiger, Angeblicher Liebesroman Gs. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 165.)

Steiner, R., Goethes Weltanschauung. Weimar, Felber. xj, 206 S. 3 M. [77

Paul, L., Zu Goethes polit. u. kirchenpolit. Standpunkt. (Dt.-evang. Bll. 22, 494-501.) — **Alfr. Bock,** G. u. Prof. Hoepfner in Giessen (vgl. '94, 4088 b). (Auch in: Bock, Aus e. klein. Univ.-Stadt 1, 1-20.) — **O. Dase,** Der vorweimarische G. (Gegenw. 52, 56-60.) Vgl. '94, 4097. — **K. F. Arnold,** Gs. Tod u. Wien. (Goethe-Jahrb. 18, 256-68.) [78

Schiller u. Lotte, Briefwechsel 1788-1805; hrsg. u. erl. v. W. Fielitz (= Cottasche Biblioth. d. Weltlitt. Bd. 278, 280, 282). Stuttg., Cotta. 300; 266; 205 S. à 1 M. [79

Lang, Wilh., Ungedr. Brief Schillers. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 209-11.) [80

Weitbrecht, C., Schiller in seinen Dramen. Stuttg., Frommann. 314 S. 3 M. 60. [81

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 184 Necker: Dt. Litt-Ztg. 18, 1453-7 Borbein.

Fischer, K., Lessings Einfluss auf Schiller, nachgewiesen aus Schillers Werken und Briefen. Berner Diss. 109 S. [82

Müller, Ernst, Karoline v. Wolzogen. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 133.) [83

Schüddekopf, C. u. **K. Nutzhorn,** Nachlese zu Bürger. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 101-48.) — **P. Nerrlich,** 7 ungedr. Briefe Jean Pauls. (Ebd. 158-62.) [84

Menne, K., Einfluss d. dt. Litteratur auf d. niederl. um die Wende d. 18. Jh. Münchener Diss. 32 S. [85

Horner, E., Die ersten Aufführgn. d. Jugenddramen Schillers in Wien. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 123.) [86

Urban, M., Passionsspiel in d. Stadt Plan. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 36, 48-108.) [87

Müller, J., Gräflich-Leiningisches Theater im Jägerthal b. Dürkheim im vorig. Jahrh. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 5, 84.) [88

Schirek, C., Wiener Künstler u. Kunsthandwerker d. 18. Jh. (Mitt. d. österr. Museums f. Kunst etc. 11, 202-5.) [89

Renard, Edm., Sammelband d. kurbaier. Hofbaumeisters Charles Albert de Lespilliez. (Monatsschr. d. hist Ver. v. Oberbaiern 6, 73-87.) [90

Zais, E., Melchiors Projekt z. Grabdenkmal d. Kurfürsten Emmerich Josef v. Mainz. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver., 5. 1-3.) [91

Buchkremer, J., Schloss Jägerhof in Düsseldorf, e. Bau Joh. Jos. Couvens. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 18, 354 f.) Vgl. '96, 1510. [92

Kämmerer, L., Chodowiecki (= Künstler-Monographien, hrsg. v. Knackfuss XXI). Bielef., Velhagen & Kl. 131 S. 3 M. [93

Oettingen, Chodowiecki, s. '96, 1512. Rec.: Zt. d. hist. Ges. Posen 11, 188-94 Kiewning; Balt. Monatsschr. 43, Beil. 8. 427-38; Preuss. Jahrbb. 89, 152-5 C. Neumann. [94

Ilg, Alb., Schreiben Hnr. Frdr. Fügers. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 18, 56-63.) [95

Escher-Hirzel, C., Aus d. Reisetagebüchern e. alt. Zürchers (s. '96, 2540 c). Forts. (Zürcher Taschenb. 19, 176-96.) [96

Weiss, K. Th., Zunftgebrauch in Ettenheim. (Alemannia 25, 83.) [3297

---

8. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789-1815.

Stern, Alfr., Ch. Engelb. Oelsner; notice biogr., accomp. de fragments de ses mémoires relat. à l'hist. de la révol. franç. (Rev. hist. 63, 72-84; 297-307; 65, 90-104.) [3298

Greppi, P., Der Wiener Hof im Jahre 1791-92. (Dt. Revue 22, III, 32-50.) [3299

Ganz, P., Briefe v. Obmann Mart. Däniker an Pfarrer Andr. Wolf, 1792-99. (Zürcher Taschenbuch 20, 145-89.) [3300

Hunziker, O., Zeitgenöss. Darstellgn. d. Unruhen in d. Landschaft Zürich 1794-98 (= Quellen z. Schweizer G. XVII). Basel, Geering. xxiij, 358 S. 7 M. 50. [3301

Heyking, K. H., Aus Polens u. Kurlands letzten Tagen; in dt. Bearbeitg.

hrsg. v. A. Heyking. Berl., Räde. 501 S. 5 M. [3302

Rec.: Preuss. Jbb. 89, 374 Schiemann.

Busch, Joh. Wilh., zu Leichlingen, Tagebuch üb. d. franz.-österr. Krieg in d. 1790er Jahren, m. besond. Rücksicht auf Leichlingen; aus d. Manuskripten v. Oligschläger mitg. v. Jul. Schumacher. Anhang dazu: Auszug a. d. Tagebuch d. Pastors Herm. Jos. Ludovici aus Nichrath üb. d. Einfall d. Franzosen 1795. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 49-98. Auch sep. unt. d. Tit. „Schumacher, Wie die Franzosen vor 100 JJ. im berg. Lande hausten." Elberf., Baedeker. 54 S. 50 Pf.) — Vgl. **W. Baurmann.** (Ebd. 207 f.) [3

Buol, Jos. v., Briefe üb. d. tirol. Kriegsereignisse v. 1799-1801. (Lumbroso, Miscellanea Napol. 2, 47-87.) [4

Reichlen, Fr., Une relation de la prise de Fribourg en 1802 par les troupes du parti fédéraliste. (Rev. hist. vaudoise '97, 171-4.) [5

Malachowski, D. v., Erinnergn. a. d. alten Preussen; nach e. hinterlassen. Autobiogr. bearb. Lpz., Grunow. 232 S. 2 M. 50. [6

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 241 P. Holzhausen.

Curtius, Frdr., Jugendbriefe König Ludwigs. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 112.) [7

Müller, E., Zeitgeschichtliches aus d. Anfang unser. Jahrhunderts nach d. Briefwechsel zweier ehemal. Karlsschüler. (Dt. Revue 22, II, 242-53.) [8

Bourgoing, Baron de, Souvenirs milit.; publ. p. P. de Bourgoing. Paris, Plon. xvj. 343 S. 3 fr. 50. [9

Méjan, Comte, Lettres sur la campagne de Russie, 1. juin 1812-20. janv. 1813. (Lumbroso, Miscellanea Napol. 2, 89-149.) [10

Haars, J. G., Ein Braunschweiger im russisch. Feldzuge v. 1812; Erinnergn. Neu hrsg. v. L. Hänselmann. Braunschweig, Scholz. 67 S. 1 M. [11

Vgl.: Braunschw. Magaz. 3, 71 f. u. 88.

Klewitz, E., 2 Briefe d. Prinzen Georg, nachmaligen Grossherzogs Georg v. Mecklenburg-Strelitz. (Mitt. d. oberhess. G.-V. N. F. 6, 166-8.) [12

Sammlung, Amtl., d. Akten a. d. Zeit d. Helvet. Republik, bearb. v. J. Strickler (s. '96, 1532). Bd. VI.: 9. Aug. 1800 bis Mai 1801. 983 S. 12 M. [13

Aus d. Gemeinde-Archiv in Edigheim. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 5, 37 f.; 43 f.) [14

Prümers, Jahr 1793, s. '96, 1534. Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 17, 1039-44 Peribach. [15

Kriegslieder, Tiroler, aus d. Jahren 1796 u. 1797; gesamm. u. z. Jahrhundertfeier hrsg. v. J. B. Bauer. Innsbr., Edlinger. 1896. XV, 162 S. 2 M. [16

Sybel, H. v., G. d. Revolutionszeit, 1789-1800. Wohlf. Ausg. in 60 Lfgn. Stuttg., Cotta. Lfg. 1-16 = Bd. I. 400 S.; Bd. II. 364 S.; Bd. III, S. 1-240. à 40 Pf. [17

Ders., Pariser Studien. (Sybel, Vortrr. u. Abhdlgn. S. 362-79 [a.: Dt. Revue 11, I, 34-45].)

Pfeiffer, H., Feldzug Luckners in Belgien im Juni 1792. Diss. Leipz., Fock. 79 S. m. 1 Tab. u. 1 Kte. 2 M. [18

Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 417.

L'Estourbeillon, de, Notes et docc. inéd. sur les opérations des armées républicaines au pays de Retz en 1793. Vannes, Lafolye. 1896. 16 S. [19

Prybila, P., Oesterr. im J. 1794: Der Verlust Belgiens. Wiener Progr. 1896. [20

Prümers, R., Gefangennahme preuss. Beamten im Insurrektionskriege 1794. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 33-52.) — Ders., Südpreuss. Kriegslieferg. v. 1794. (Ebd. 53-60.) [21

Besprechung v. Ereignissen a. d. Feldzuge 1796 in Dtld. (Streiffleurs österr. milit. Zt. 38, III, 168-91 u. Kte.) [22

Veltman, H., Nachrr. üb. d. Treffen bei Wetzlar 15. Juni 1796. Wetzlar, Schnitzler. 1896. 30 Pf. [23

Memminger, A., Franzosen in Franken 1796. Würzb., Memminger. 116 S. 50 Pf. [24

Du Moulin Eckart, R., Waffenstillstand v. Pfaffenhofen 7. Sept. 1796. (Forschgn. z. G. Baierns 6, 55-76.) [25

Sorel, A., L'Europe et le Directoire. I: Le congrès de Rastadt et la cession de la rive gauche du Rhin. II: Les missions tributaires; la mission de Sieyès à Berlin. III: La seconde coalition; la républ. napolitaine. IV: La perte de l'Italie; la France en danger. (Rev. des 2 mondes 142, 241-69; 834-61; 143, 367-94; 144, 779-809.) [26

Häffer, Rastatter Gesandtenmord, s. '96, 1545. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 214 Mahrenholtz u. Erwiderg. Hs. ebd. 384. H. Brüning, Zum Rast. Gesandtenmord (Aus Aachens Vorzeit 10, 21-25). [27

Tavel, E. R. v., Feldzug der Frutiger 1798. (N. Berner Taschenb. '97, 163-84.) [28

Treitschke, H. v., Kanzleistil a. d. Napoleon. Tagen [Schreiben d. Fürsten u. Städte

an Napol. 1804 u. 1805]. (Treitschke, Hist. u. pol. Aufsätze 4, 180-88 [Aus: Pr. Jbb. XX].) [3329

Sommerfeldt, G., Rückzugsgefecht bei Nordhausen 17. Okt. 1806. (Bll. f. Handel etc., Beibl. z. Magdeburg. Ztg. '97, Nr. 28-30.) [30

Lucas, H., Erfurt in d. Tagen v. 27. Sept. bis z. 14. Okt. 1808, e. Beitr. z. G. d. Erfurter Fürstenversammlg. (s. '96, 3403). Tl. II. Progr. Rheine. 4°. 46 S. [31

Strobl, A., Aspern u. Wagram. Mit 17 Skizzen u. 4 Ordres de bataille. Wien, Seidel. 65 S. 2 M. 40. [32

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1347 Alb. Pfister.

Lanna, A. v., Metternich u. seine Politik bis z. Sturze Napoleons; e. hist. Skizze. Triest, Schimpff. 43 S. 1 M. 50. [33

Schmölzer, H., Joh. Bapt. Türk u. d. Aufstand in Kärnten. (Oesterr.-ungar. Rev. 20, 279-312; 352-84.) [34

Prem, S. M., Tirol. Freiheitskrieg 1809; neue Beitrr. z. G. d. letzt. Kämpfe. Progr. Marburg a. D. 1896. [35

Verestchaguin, V., Napoléon I. en Russie. Paris, Nilsson. 280 S. [36

Ganniers, Arth. de, La campagne de Russie: De Paris à Vilna en 1812; d'apr. la correspond. inéd. d'un aide-major de la grande armée. (Rev. des questions hist. 62, 157-86.) [37

Avout, A. d', La défense de Hambourg en 1813-1814. (Sep. a.: Mémoires de la société bourguign. de géogr. et d'hist. T. XII.) Dijon, impr. Darantière. 1896. 61 S. [38

Foucart, P. J., Bautzen (une bataille de deux jours) 20.-21. mai 1813. Paris, Berger-Levrault. xj, 337 S. u. 4 Ktn. 5 fr. [39

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1582 Ad. Brecher.

Feldzugspläne d. Verbündeten u. Napoleons im Herbst 1813 in ihr. Anlage u. Durchführg. (Jahrbb. f. d. dt. Armee 98, 36-52.) [40

Stratégie napoléonienne: La campagne d'automne de 1813 et les lignes inférieures. Paris, Baudoin. 175 S. 4 fr. [41

Schwertfeger, Treffen an d. Göhrde 16. Sept. 1813. (Beihft. z. Milit.-Wochenblatt '97, 259-310 u. 2 Taf.) [42

Gyssling, Baiern im Okt. 1813 u. d. Schlacht v. Hanau 28-31. X. 1813. (Sep. a.: Allg. Milit.-Ztg.) Darmstadt, Zernin. 24 S. 80 Pf. [43

Bertin, G., La campagne de 1814 d'apr. des témoins oculaires. Paris, Flammarion. xvj, 354 S. 6 fr. [44

Nerlinger, Ch., Nicol. Wolff et la défense des Vosges 1814-15. (Petite collection alsacienne.) Strassb., Noiriel. 40 S. 40 Pf. [45

Navez, L., Waterloo; 2. éd. Brux., Lebègue et Co. 1896. [46

Treitschke, H. v., Kaiser Franz u. Bottieck (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 156 f. [Aus.: Pr. Jbb. XIX].) [47

Pfister, Alb., Die Zurückforderg. v. Elsass-Lothringen in Paris 1815. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 186 f.) [48

---

v. Zeissberg, Erzherzg. Carl v. Oesterreich, s. '96, 1566. Rec.: Biogr. Bll. 2, 209-17 Hüffer; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 458-61 Wiehr. [49

Treitschke, H. v., König Luise. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 310-24 [Aus: Pr. Jbb. XXXVII].) — **P. Stettiner**, Königin Luise u. J. G. Scheffner. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 64.) — **Porträtdarstellungen** d. Königin Luise. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 14, 36-41.) [50

Treitschke, H. v., Stein (Treitschke, Aufsätze 4, 158-76 [Aus: Bluntschli u. Brater, Dt. Staatswörterb. X].) 51

Cavaignac, G., Le ministère de Hardenberg (vgl. '94, 4168 c). La réforme agraire et la réforme administrative, 1811-12. (Rev. des 2 mondes 140, 625-55.) [52

Droysen, J. G., York v. Wartenburg. 10. Aufl. N. [Tit.-] Ausg. Lpz., Veit & Co. xiij, 462 u. 467 S. 7 M. [53

Luginbühl, R., Die Zwangsanleihen Massenas b. d. Städten Zürich, St. Gallen u. Basel 1799-1819. (Jahrb. f. schweiz. G. 22, 1-164.) [54

Vgl.: **Meyer v. Knonau** (Anz. f. schweiz. G. Jg. 28, 449 f.).

Staatsschatz, Der altbernische, im Spiegel d. Tagespolitik, 1798 ff. (N. Berner Taschenb. '97, 254-92.) [55

Diesbach, R. v., Ant. Eman. v. Rodt. (Sammlg. bernisch. Biographien Bd 3, Hft. 18, 106-12.) — Ders., Bernh. Eman. v. Rodt. (Ebd. 112-30.) — **Meyer v. Knonau**, Helvet. Censor Rordorf, (Zürcher Taschenb. 20, 45-52.) [56

Halm, Ph. M., Die letzten Jahre u. d. Tod d. Pfalzgräfin Franziska Dorothea, Mutter König Maximilians I. v. Baiern. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 6, 64-7.) [57

Wernher, Grhzgl. hessisch. Geh. Staatsrat Joh. Wilh. Wernher. (Allg. dt. Biogr. 42, 81-6.) [58

Pannel, J. P., La chapelle au cimetière des Bons Malades hors de la porte d'Eich à Luxembourg pend. la révolut. franç. (Ons Hémecht 3, 297-301.) [59

v. Hassel, Kurfürstentum Hannover v. Baseler Frieden bis z. preuss. Occupation 1806, s. '94, 4189 d. Rec.: Götting. gel. Anz. '96, 586-9 Zimmermann. [60

Clausen, Jul., Frederik Christian, Hertug af Augustenborg. Kopenhag., Schubothe. 1896. 148 S. u. 1 Taf. 3 Kr. [61

Rec.: Litt. Cbl. '97, 773.

Buchner, W., Pulver-Explosion zu Eisenach 1. Sept. 1810 (= Hft. 5 v. Nr. 2174). Eisenach, Kahle. 1896. 27 S. u. 1 Grundr. 75 Pf. [3362

Hirschfeld, L. v., Von e. dt. Fürstenhofe; geschichtl. Erinnergn. aus Alt-Mecklenburg. Wismar, Hinstorff. 1896. 270; 377 S. 8 M. [63

Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 484 Goldschmidt.

Prümers, R., Kriegslasten d. Dorfes Gollmütz, 1806-15. (Zt. d. hist. Ges. Posen 12, 96-101.) [3364

Innere Verhältnisse.

Schattenberg, H., Der Herrendienst, e. Stück a. d. „guten alten Zeit." (Braunschweig. Magaz. 2, 193-5.) [3365

Hildenbrand, Fr. J, Departement vom Donnersberg, besond. mit Beziehg. auf Stadt u. Kanton Frankenthal (s. '94, 4179 d). Schluss. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 3, 32 f.; 40.) [65a

Grünhagen, C., Zerboni u. Held in ihren Konflikten mit d. Staatsgewalt 1796-1802. Berlin, Vahlen. ix, 312 S. 6 M. Vgl. '96, 3439. [66

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1224 Brecher; Litt. Cbl. '97, 1190.

Binhack, Frz., G. d. Cist.-Stiftes Waldsassen unt. d. Abte Athanas. Hettenkofen v. J. 1800 bis z. Säkularisation 1803. Progr. Passau. 38 S. [67

Jaeger, J., Kloster Ebrach. Aus d. Zeit d. letzt. Abts Eugen Montag u. d. Säkularisation d. Klosters. Würzburg, Göbel. 184 S. 2 M. [68

Stösser, L. v., Badische Kirchenratsinstruktion v. 6. VII. 1797 u. d. Lehrfreiheit d. Geistlichen d. evang. Kirche; Beitr. z. Kenntn. d. bad. kirchl. Einrichtgn. Freiburg, Mohr. 48 S. 75 Pf. [69

Ingold, A. M. P., Les dernières dominicaines de Colmar. (Ingold, Miscellanea Alsat. 3, 127-31.) [70

Thienel, A. B, Die aufgehoben. Fundationen; e. Kapitel a. d. G. d Säkularisation d. Klöster 1810. (Sep. a.: Schles. Pastoralbl.) 2. m. e. Anh. verm. Aufl. Breslau, Aderholz. 54 S. 50 Pf. [71

[Rehmann, Geo. Fr.,] Der Leipziger Student vor 100 JJ.; Neudr. a. d. Wandergn. u. Kreuzzügen durch e. Teil Dtlds. v. Anselmus Rabiosus d. Jünger. (= Leipziger Neudrucke, hrsg. von G. Wustmann. I.) Lpz., Hinrichs. 112 S. 1 M. [72

Rec.: Litt. Cbl. '97, 998.

Bock, A., Fichte, Schleiermacher u. Prof. Schmidt in Giessen. (Bock, Aus e. kleinen Univ.-Stadt 1, 55-77.). — Ders., Börne als Giessener Student. (Ebd. 35-45.) [73

Geiger, Ldw., Weimarer Analekten. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 11, 192-208.) [74

Geiger, Ldw., Baierische Briefe. (Forschungen z. Kult.- u. Litt.-G. Baierns 5, 1-35.) [75

Kratzmann, R., Seume als Patriot u. patriot. Dichter. Progr. Leipz. 4°. 16 S. — **L. Devrient**, Ungedr. Briefe Seumes. (Grenzboten 55, III, 605-13.) — **G. Klee**, Brief Ldw. Tiecks aus Jena v. 6. Dez. 1799. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 211-15.) [76

Bamberg, Ed. v., Aus Ldw. Devrients Jugendzeit. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 158-160.) [77

Valdrighi, L. F., Felice Alessandri maestro di cappella di Federico Guglielmo II. re di Prussia, 1790-92. (Atti e memorie d. r. deput. di storia patria p. l. provincie Modenesi Ser. 4, T. 8, 65-81 u. Portr.) [77a

Behrend, R., Aus d. Tagebuch mein. Vaters Theod. Behrend in Danzig. Königsb., Bon. 1896. 170 S. 2 M. [78

Lehmann, O., Das Reisen vor 100 Jahren. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 33, 61-80.) [3379

9. Neueste Zeit seit 1815.

Wertheimer, Éd., Documents inéd. sur la maladie et la mort du duc de Reichstadt. (Rev. hist. 64, 82-94; vgl. d. Erklärg. v. H. Welschinger ebd. 395.) [3380

Nippold, Fr., Aus d. Bunsenschen Familienarchiv. I: Aufenthalt d. Prinzen v. Preuss. in England 1844; II: Denkschrr. d. Fürst. Leiningen u. d. Prinz. Albert üb. d. dt. Frage 1847; III: Aufenthalt d. Prinz. v. Preuss. in England 1848; IV: Die aktive Teilnahme d. Prinz. v. Preuss. an d. dt. Polit. d. J. 1850. (Dt. Revue 22, III, 1-19; 170-86; 257-70; IV, 82-95.) [81

Grün, Anast. u. Ldw. Aug. Frankl, Briefwechsel; hrsg. v. Br. v. Frankl. Bd. I (= Aus d. 19. Jh.: Briefe u. Aufzeichgn; hrsg. v. K. E. Franzos). Berl., Concordia. xj, 402 S. 8 M. [82

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 180 Guglia.

Circourt, Comte Ad. de, Berlin pend. les barricades, 18/19. Mars 1848. (Rev. de Paris 4, III, 737-51.) Vgl. Nr. 1667. [83

Egger v. Möllwald, Aufruf d. Volksvereins f. Kärnten an d. Studenten d.

Lyceums in Klagenfurt 30. Nov. 1848; Original u. einziges Exemplar mitg. (Carinthia I, 87, 142-4.) [3384

Prokesch v. Osten, Aus d Briefen d. Gfn. P. v O., s. '96, 3462. Rec.: Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 220-25 Ilwof; Rev. hist. 64, 166 Matter; Hist. Zt. 79, 101 G. Kaufmann. [85

Berchet, G., L'Indirizzo dei Veronesi. (N. Archivio veneto 13, 223-40.) [86

Poschinger, H. v., Neue Bismarckbriefe. (Dt. Revue 22, III, 129-35.) [87

v. Roon, Denkwürdigkeiten. 4. [stark vermehrte] Aufl. Bd. I-III. Bresl., Trewendt. 530; 572; 544 S. 21 M. 60. [88

Taine, H., Oeffentl. Meinung in Dtld. u. d. Friedensbedingungen. [7. Okt. 1870.] (Taine, Studien z. Kritik u. G. S. 210-19.) [89

2 Briefe Kaiser Wilhelms I. an d. Staatsminister Rud. v. Delbrück. (Preuss. Jahrbb. 88, 371-3.) [90

Lindau, Rudf., Ueber d. Fürst. Bismarck; Aufzeichngn. a. d. Jahren 1878 u. 1884, mitg. v. H. v. Poschinger. (Dt. Revue 22, IV, 1-20; 119-42.) [91

Penzler, J., Fürst Bismarck nach sein. Entlassg.; Leben u. Politik d. Fürsten seit sein. Scheiden a. d. Amte. Bd. I: 20. III. 1890-11. II. 1891. — Bd. II: 12. II. 91-5. XII. 91. — Bd. III: 6. XII. 1891-27. VI. 1892. Lpz., Fiedler. 384; 380; 367 S. à 8 M. [92

G. Valbert, Les années de retraite du prince de B. (Rev. des 2 mondes 142, 683-94.)

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. v. d. Auflösg. d. alten bis z. Gründg. d. neuen Reiches (s. Nr. 1682). Lfg. 7-8 (= Biblioth. dt. G. Lfg. 119 u. 120). Bd. I, 481-628 u. Kte. [93

Andrews, Chr. M., The histor. development of modern Europe from the Congress of Vienna to the present time. Vol. I: 1815-50. Lond., Putnam. 1896. 466 S. 12 sh. 6 d. [94

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1184; Engl. hist. review 12, 380 W. Miller.

Seignobos, Ch., Hist. politique de l'Europe contempor. Évolution des partis et des formes polit. 1814-96. Paris, Colin. 815 S. 12 fr. [95

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1424 G. Kaufmann; Litt. Cbl. '97, 1157.

Schultz, Ferd., Geschichtl. Entwickelg. d. Gegenwart seit 1815 unter Berücksichtgg. d. wirtschaftl. u. sozial. Verhältnisse in Dtld. (= 2. Aufl. d. G. d. neuest. Zeit). Dresd., Ehlermann. 180; 240 S. 5 M. [96

Schlachten-Atlas d. 19. Jahrh., hrsg. v. v. Sternegg (s. '96, 1633). Lfg. 49-54. [97

Treitschke, H. v., Aus d. Zeit d. Demagogenverfolgung. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 365-73 [aus: Pr. Jbb. XLIV].) — Ders., Aus d. Blütezeit mittelstaatl. Politik (Ebd. 136-55 [a.: Pr. Jbb. XVIII].) — Ders., Aus d. Papieren d. Staatsministers v. Motz. (Ebd. 335-56 [a.: Pr. Jbb. XXXIX].) — Ders., A. L. v. Rochau. (Ebd. 189-96 [a.: Pr. Jbb. XXXII].) [98

Heusgen, P. H., Aus d. Zeit d. Bundestages. (Burschenschaftl. Bll. XII [W. S. '97 98], 1-5.) [3399

Oppermann, O., G. d. Bonner Burschenschaft, 1819-35. 2. Aufl. Lpz., Hoffmann. 1898. 80 S. [3400

Vayra, P., La leggenda di una corona: Carlo Alberto e le perfidie austriache. Torino, Roux Frassati & Co. 1896. 264 S. 4 L. [3401

Rec.: Arch. stor. ital. 19, 422-7 G. Rondoni

Ringhoffer, Dezennium preuss. Orientpolitik 1821-30, s. Nr. 1686. Rec.: Oesterr. Litt.-Bl. 6, 169 Lampel; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 36, Litt. Beil. S. 39 O. Weber. [2

Heideck, K. Frhr. v., Baier. Philhellenenfahrt 1826-29. Tl. I. (Sep. a.: Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 6, 1-62.) Münch., Lindauer. 1 M. 20. [3

Schneider, G. H., Der Press- oder Vaterlandsverein 1832/33; Beitr. z. G. d. Frankfurter Attentats. Heidelberg. Diss. 183 S. [4

Ottosen, Joh., Peter Hiort Lorenzens hist. Gaerning. Kjøbenh., Nordiske forlag. 1896. 180 S. 3 Kr. [5

Rec.: Litt. Cbl. '97, 984.

Helfert, Frhr. v., Gregor XVI. u. Pius IX. Ausgang u. Anfang ihr. Regierg., Okt. 1845 bis Nov. 1846; mit Benutzung v. Metternichschen Schriften u. k. k. Botschaftsberichten aus Rom. Prag, Bursik & K. 1896. 189 S. 3 M. 20. [6

Blum, H., Dt. Revolution 1848-49. Florenz, Diederichs. XIV, 480 S. m. 40 Taf. u. 61 Beil. 10 M. [7

Zenker, E. V., Wiener Revolution 1848 in ihr. sozialen Voraussetzgn. u. Beziehgn. Wien, Hartleben. x, 296 S. 6 M. [8

Lemmermayer, F., Aus Schmerlings Leben; Erinnergn. m. Benutzg. hinterlassen. Papiere desselben. (Dt. Revue 22, III, 194-206; 318-28.) [9

Fischer v. Wellenborn, C., Graf Civalart-Uhlanen 1848 u. 1849. Wien, Seidel. 365 S. 3 M. 60. [10

Tuseh, E. J., 11. Bataillon i. krigsaarene 1848-49-50 og 1864. Aalborg, Schultz. 4°. 151 S. [11

Treitschke, H. v., Gefecht v. Eckernförde 1849. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 467-90 [Aus: Hist. Zt. Bd. 76. — Vgl. '96,

1638].) Rec.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 502 ff. A. Wetzel. [3412

Clément, C., Zur G d. Elberfelder Mai-Aufstandes 1849. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 185.) [13

Zernin, Wie d. 2. franz. Kaiserreich d. Krieg v. 1859 vorbereitete; bearbeit. nach d. hinterlass. Erinnergn. d. Generals Trochu. (Streffleurs österr. milit. Zt. 38, III, 33-43.) [14

Marcks, E., Kaiser Wilhelm 1. (Erweit. Sep.-Abdr. a.: Allg. dt. Biogr. Bd. 42.) Lpz., Duncker & H. xiij, 370 S. 5 M. — **Hnr. Brunner,** Wilh. I. Festrede. (Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 89-104. — Sep. Berl., Becker. 4°. 23 S. 75 Pf.) [15

Rec. (v. Marcks): Bll. f. litt. Unterhaltg. '97, 721-25 Kohl; Jahrb. f. Gesetzgebg. 21, 285 Schmoller.

Treitschke, H. v., Süddt. Correspondenz [Mitte Juni 1861]. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 70-82 [aus: Pr Jahrbb Bd. VII].) — Ders., Aus Süddtl. [Nov. 1861]. (Ebd. 83-96 [aus: Pr. Jbb. VIII].) — Ders., Zustände d. Königreichs Sachsen unt. d. Beust'schen Regiment. (Ebd. 97-110 [aus: Pr. Jbb. IX].) [16

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. seine Mitarbeiter in d. inner. Politik 1862-78. (Dt. Rev. 20, IV, 17-32; 167-82; 337-53.) [17

Parisius, L., Leop. Frhr. v. Hoverbeck. Tl. I. Berl., Guttentag. 224 S. u. 1 Portr. 4 M. [18

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 48, 1744 G. Kaufmann.

Delbrück, H., Constantin Rössler. (Preuss. Jahrbb. 90, 189-212.) [19

Jansen-Samwer, Schleswig-Holsteins Befreiung, s. Nr. 1700. Rec.: Hist. Zt. 79, 316-20 G. Kaufmann; Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 491 ff. A. Wetzel. — Vgl. **Henriel, Kaiser Wilhelm I. u. Bismarck; Hzg. Friedrich zu Schlesw.-Holstein u. Samwer.** (Dt. Revue 22, IV, 160-78; 280-96.) [20

---

v. Zimmermann, Anteil d. ghzgl. hessisch. Armee-Division am Kriege 1866 (= Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 22/23). Berl., Mittler. Bd. IV, S. 269-432 m. 1 Uebersichtskte., 4 Plänen u. Skizzen. 3 M. 60. [21

Diebitsch, B. v., Die kgl. hannov. Armee auf ihr. letzt. Waffengange. Bremen, Heinsius. ix, 380 u. 45 S. m. 1 Portr., 12 Ktn. u. 3 Taff. 8 M. [22

Quistorp, B. v., Der grosse Kavallerie-Kampf bei Střesetiz in d. Schlacht v. Königgrätz 3. Juli 1866. Neisse, Graveur. 96 S. u. 6 Taf. 2 M. 50. [23

König, Br. E. u. **E. Vollborn,** Der sächsisch. Armee u. d. Sachsen Teilnahme am dt.-franz. Kriege 1870/71. Lpz., Weber. 570 S. 5 M. [24

Thoma, K. u. O. Gyssling, Baier. Feldeisenbahn-Abtlg. im Kriege 1870/71. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- und Heeres-G. 6, 85-133.) [25

Schulz, Rückzug d. Armee Mac Mahons nach d. Schlacht v. Wörth. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '97, 221-58.) [26

Hoenig, F., 24 Stunden Moltkescher Strategie, entwickelt u. erläut. an d. Schlachten v. Gravelotte u. St. Privat. 3. Aufl. Berl., Felix. xiv, 247 S. u. 2 Ktn. 7 M. 50. [27

Vaimbois, Campagne de 1870|71; Le 13. corps dans les Ardennes et dans l'Aisne, ses opérations et celles des corps allemands opposés. Limoges et Paris, Lavauzelle. 224 S. 3 fr. 50. [28

Bardy, H., L'invasion des Vosges, sept.-oct 1870. (In: Bardy, Miscell.) [29

Operationen gegen Vinoy im Sept. 1870 (= Kriegsgeschichtl. Einzelschr. Hft. 20|21). Berl., Mittler. Bd. IV, 83-268 mit 1 Kte., 6 Skizzen u. 4 Textskizzen. 3 M. 75. [30

Grenest, L'armée de la Loire, relation anecd. de la campagne de 1870-71: Beaugency, Vendôme, le Mans, Sillé-le-Guillaume, Alençon. Paris, Garnier. 460 S. 3 fr. 50. [31

Kunz, Herm., Zusammensetzg. d. gross. Loire-Armee nach Lehautcourt. (Jahrbb f. d. dt. Armee 99, 91-9.) [32

Morel, H., La bataille de Loigny 2. déc. 1870. Lille, Bergès. 58 S. u. Kte. 1 fr. [33

Xylander, O. v., Vorstoss d. 3. baier. Inf.-Brigade in d. Schlacht bei Loigny 2. Dez. 1870. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 6, 63-84.) [34

Mayerhoffer, E., Applikator. Studie üb. d. Gefechte bei la Fourche am 5. u. 6. Jänner 1871. Wien, Seidel. 99 S. u. 2 Ktn. 3 M. [35

Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 348.

Lehautcourt, P., Campagne du Nord en 1870-71. La défense nation. dans le Nord de la France. N. éd. entièrem. revue et corr. Paris, Berger-Levrault. 348 S. u. 9 Ktn. 6 fr. [36

Kunz, Die französ. Nordarmee. (Sep. a: Milit.-Wochenbl. Bd. 82.) Berl., Mittler. 58 S. 80 Pf.

Varnhagen, H., Werder geg. Bourbaki: Der Kampf d. 14. dt. Korps geg. d. franz. Ostarmee im Jan. 1871. Berl., Schall & G. 104 S. 4 M. 50. Auch Erlang. Univ.-Schr. 1896. 4°. 79 S. [37

Rec.: Milit.-Litt.-Ztg. 78, 346.

Junk, Gedenkblätter d. 1870/71 gefallenen u. gestorb. Offiziere u. Offiziersaspiranten d.

dt. Kavallerie. (Jahrbb. f. d. dt Armee 98, 133-65; 301-13; 99, 58-84.) [3438

Donlol, H., M. Thiers; le comte de St.-Vallier: le général de Manteufel; la libération du territoire 1871-73. Documents inéd. Paris, Colin. xvj, 451 S. 4 fr. [39

Ayme, F., Une éducation impér.: Guillaume II. Paris, May. 256 S. 3 fr. 50. [40

Rust, H., Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst u. seine Brüder Herzog v. Ratibor, Cardinal Hohenlohe u. Prinz Constantin Hohenlohe. Düsseldorf, Deiters. xl, 931 S. 10 M. [41

Bourlier, J., Les Tchêques et la Bohême contempor. (Biblioth. d'hist. contemp.) Paris, Alcan. x, 265 S. 3 fr. 50 [42

Beyer, C., Ludwig II., König v. Baiern. Lpz., Fock. 176 S. 3 M. [43

Baumgarten, H. u. **L. Jolly,** Staatsminister Jolly. Tübing., Laupp. 294 S. 4 M. 75. [44

Rec.: Litt. Cbl. '97, 1126. — **Wilh. Brandes,** Aus d. Aufzeichngn. d. Staatsministers Jolly. (Gegenw. 52, 38-41.)

Discailles, Charles Rogier, s. '96, 1685. Rec: Rev. hist. 61, 396-400 Matter; Engl. hist. rev. 11, 176-81 Miller; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 218 Mahrenholtz. [45

Frensdorff, F., Wilhelm IV. [König v. Grossbritannien u. Irland u.] König v. Hannover. (Allg. dt. Biogr. 43, 13-20.) — **P. Zimmermann,** Herzog Wilhelm zu Braunschw. u. Lüneb. (Ebd. 4-13.) [45a

Volger, Frz., Hzg. Ernst v. Sachsen-Altenburg; e. dt. Fürstenleben. Altenburg, Bonde. 1896. 190 S. u. 22 Taf. 1 M. 50. [3446

Innere Verhältnisse.

Puissance économique de l'Allemagne. (Rev. de Paris 4, 1, 206-24.) [3447

Wagner, Pet., Steigerung d. Roherträge in d. Landwirtschaft im Laufe d. 19. Jh. Jenens. Diss. 1896. 78 S. u. 2 Ktn. — **Fel. Pickardt,** Veränderg. in d. Betriebsweise d. dt. Landwirtschaft seit 1878. Jenens. Diss. 1896. 114 S. [48

Damköhler, Ed., Bevölkerg. d. Dorfes Cattenstedt b. Blankenburg a. Harz. (Arch. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 7, 39-54.) [49

Leinhose, H., Volksdichte u. Zunahme d. Bevölkerg. im Fürstentume Schwarzb.-Rudolst., 1822-95. Progr. Rudolst. 4°. 16 S. [49a

Entwickelung d. Post- u. Telegraphenwesens im Grhzgt. Baden 1872-96. Karlsruhe, Braun. 35 S. u. 4 Ktn. 1 M. 80. [50

Landerer, R., G. d. hamburg.-amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Lpz., Giesecke & D. 4°. 98 S. u. 20 Taf. 20 M. [51

Wagner, Hans, Verkehrs- u. Handelsverhältnisse in Dt.-Ostafrika. Leipziger Diss. 1896. 63 S. [52

Mehring, Frz., G. d. dt. Sozialdemokratie (= G. d. Sozialismus in Einzeldarstellgn. III, 1). Tl. I. Stuttg., Dietz. 576 S. 3 M. 60. [53

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr 239. Tinzl.

Wenckstern, A. v., Marx. Lpz., Duncker & H. 1896. 266 S. 5 M. 20. [54

Rec.: Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 248 Lobrandt.

Seillière, E., Études sur Ferd. Lassalle. Paris, Plon. xvj, 399 S. 7 fr. 50. [55

Tobien, A., Aufhebg. der Leibeigenschaft in Kurland. (Balt. Monatsschr. 44, 129-53; 199-215.) — **A. v. Gernet,** Desgl. in Ehstland. Reval, Kluge. 34 S. 1 M. 20. [56

Zorn, Ph., Staatsrecht d. Dt. Reiches. 2. Aufl. (s. '94, 4269). Bd. II: Das Verwaltungsrecht, einschliessl. d. äusser. Staats-, d. Militär- u. Seerechts. 993 S. 10 M. [57

Rec. v. I: Vierteljschr. f. Staats- u. Volkswirtsch. 5, 246-56 v. Stengel; v. II: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 39, 616-9 Texner.

Walter, Geo., Gesetzesbegriff d. älter. dt. Verfassungsurkunden. Erlang. Diss. 1896. 29 S. — **Ernst Koch,** Der dt. Bundesrat d. geltend. Rechts u. d. früher. dt. Verfassungsentwürfe. Erlang. Diss. 70 S. — **J. Sieskind,** Zur Lehre v. d. Bedingungen u. Formen, unter welchen d. gegenwärt. Umfang d. dt. Reiches erweitert u. eingeengt werden kann. Berlin. Diss. 38 S. [58

Gutfeld, W., Legislative Stellg. d. dt. Kaisers. Erlang. Diss. 38 S. — **O. Wachs,** Anteil d. dt. Kaisers an d. Gesetzgebg. in d. Reichslanden. Erlang. Diss. 1896. 40 S. [59

Schliephacke, Fr., Begriff u. Umfang d. Sonderrechte d. dt. Bundesstaaten nach Artikel 78 d. Reichsverfg. Erlang. Diss. 42 S. — **W. Seeger,** Verbot d. Personalunion im Verfassungsrecht einzeln. dt. Bundesstaaten. Greifsw. Diss. 1896. 36 S. — **E. Rohowsky,** Der reichsrechtl. Schutz d. in d. dt. Einzelstaaten besteh. Thronfolge. Greifswald. Diss. 1896. 39 S. [60

Hauke, Oesterr. Verfassungs-G. 1848-73. (Oesterr. Staatswörterb. 2, 1432-41. — **Ulbrich**, Oktoberdiplom. (Ebd. 757-9.) — **Ders**, Reichsrat. (Ebd. 916-28.) — **v. Starzyński**, Reichsrats-Wahlordng. (Ebd. 928-46.) [3461

Andrássy, J., Ungarns Ausgleich m. Oesterreich v. J. 1867. Lpz., Duncker & H. 422 S. 9 M. — **J. H. Schwicker**, Der österr.-ungar. Ausgleich. (Oesterr.-ung. Rev. 20, 151-64; 221-38; 338-52; 21, 5-18 etc. 215-31.) [62

Rec. (v. As.' Buch): Litt. Cbl. 97, 1641.

Lehmann, M., Denkschrift d. Prinzen August v. Preussen üb. d. Landwehr. (Milit.-Wochenbl. 82, 1428-34; 1449-56.) [63

Sybel, H. v., Die preuss. Heeresreform v. 1860. (Sybel, Vortrr. u. Abhandlgn. S. 262-89.) Vgl. '92, 1262e. [63a

---

Nürnberger, A. J., Zur Kirch.-G. d. 19. Jh. Bd. 1, Abt. 1: Vom Tode Pius VI. bis z. Regierungsantritt Pius IX., 1800-46. Mainz, Kirchheim. x, 259 S. 3 M. [64

Bazin, G., L'Allemagne cathol. au 19. siècle. Windthorst, ses alliés et ses adversaires. Paris, Bloud & B. 1896. lviij, 332 S. 4 fr. [65

Rudolphi, W., Zur Kirchenpotitik Preussens. Paderb., Schöningh. 183 S. 1 M. 80. [66

Lefebvre de Béhaine, E., Léon XIII. et le prince de Bismarck. (Rev. des 2 mondes 140, 49-73; 141, 566-93; 142, 49-70.) [67

Schmid, Alois v., Geistiger Entwicklungsgang Adam Möhlers. (Hist. Jahrb. 18, 322-56; 572-99.) [68

Oer, Frhr. v., Fürstbischof Johs. Bapt. Zwerger v. Seckau. Graz, Moser. 464 S. 6 M. [69

Herzog, E., Beitrr. z. Vor-G. d. christkath. Kirche d. Schweiz. Bern, Wyss. 1896. 107 S. 1 M. 20. [70

Fleiner, F., Staat u. Bischofswahl im Bist. Basel. G. d. diplom. Unterhdlgn. m. d. röm. Kurie im 19. Jh. Lpz., Haessel. x, 288 S. 12 M. [71

Merz, W., Aargauische Kirchenpolitik in d. Restaurationszeit. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kant. Aargau '96, 22-42.) [72

Kappen, H. J., Clemens August, Erzbischof v. Köln. Münster, Aschendorff. 240 S. 3 M. [73

Relig. Jugendentwicklg. d. Erzbischofs Clemens August v. Köln. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 167.)

Baldensperger, W., Karl Aug. Credner; sein Leben u. seine Theologie. Lpz., Veit. 99 S. 1 M. [74

Rec.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 418 Schürer.

Scheuffler, H. J., Die evang.-luth. Landes-Synode im Kgr. Sachsen in ihr. 1. Viertel-Jahrh. 1871-96. Dresd., Reichel. 4°. 388 S. 8 M. [75

Huber, A., G. d. Gründg. u. d. Wirksamkeit d. kaiserl. Akad. d. Wiss. währ. d. erst. 50 Jahre ihr. Bestandes. Wien, Gerold. 176 S. 2 M. 80. [76

Hoseus, H., Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strassb., ihr Recht u. ihre Verwaltg. Strassb., Bull. 344 S. 10 M. [77

Rec.: Litt. Cbl. '97, 808; Dt. Litt.-Ztg. 18, 1085 Daude.

Heer, G., Marburger Burschenschaft Arminia v. 1860-1895 nebst e. kurz. G. d. Marburg. Burschenschaft seit 1816. Marb., Ehrhardt. 293 S. 6 M. [78

Balsiger, Ed., Hans Rudf. Rüegg. Lebensbild e. schweizer. Schulmannes u. Patrioten, zugleich e. Beitr. z. G. d. Volksschulwesens. Zürich, Füssli. 1896. lx, 201 S. 2 M. 50. [79

Wirth, Ph., Realschule zu Markirch. Tl. I: Unter franz. Verwaltg., 1863-71. Progr. Markirch. 4°. 28 S. [80

Bischoff, E. F., Lehrerkollegium d. Nikolaigymnasiums in Leipzig 1816-96/97; biogr.-bibliogr. Beitrr. z. Schul-G. Progr. Lpz., Dürr. 4°. 76 S. 1 M. 50 [81

Brause, A., J. G. Stallbaum; Beitr. z. G. d. Thomasschule in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. Tl. I. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 40 S. 1 M. 80. [82

Sander, M., Stammbuch d. Anklamer Gymnasiums 1847-97. Anklam, Wolter. x, 194 S. 3 M. [83

Treitschke, H. v., Max Duncker. (Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 401-23 [aus: Pr. Jbb. LVIII].) [84

G. E., Litterarisches und Litterarhistorisches v. Treitschke. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 185.) — **St.**, Aus H. v. Ts. Schülerzeit. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 259-64.) — **R. du Moulin Eckart**, Treitschke u. d. Elsass. (N. Heidelb. Jahrbb. 7, 17-42.) [85

Geizer, Hnr., Wandergn. u. Gespräche mit Ernst Curtius. (Dt. Revue 22, II, 329-39; III, 87-96; 234-42.) [86

Diederichs, H., Frdr. Geo. v. Bunge. (Balt. Monatsschr. 44, 357-86.) [87

Larivière, Ch. de, Alexandre Brückner. Paris, Le Soudier. 30 S. 1 fr. [88

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1543 Seraphim.

Blum, M., Coup d'oeil hist. sur les origines et les développements de la

„Section hist." de l'Inst. gr. d-ducal de Luxemb. (Ons Hémecht II u. III.) [3489

Waldberg, M. Frhr. v., Briefe v. Jak. u. Wilh. Grimm, K. Lachmann, Creuzer u. Jos. v. Lassberg an F. J. Mone. (N. Heidelberg. Jahrbb. 7, 68-94.) [90

Hübner, Jak. Grimm u. d. dt. Recht, s. '94, 4309. Rec.: Euphorion 3, 490-94 Schuster; Götting. gel. Anz. '96, 670 Luschin v. Ebengreuth. [91

Murko, M., Dt. Einflüsse auf d. Anfänge d. slavisch. Romantik. I: Die böhm. Romantik. Mit e. Anhg.: Kollár in Jena u. beim Wartburgfest. Graz, Styria. xij, 373 S. 5 M. [92

Rec.: Dt. Litt.-Ztg. 18, 817-21 Nehring; Oesterr. Litt.-Bl. 6, 270 Helfert; Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 178 Soerensen; Euphorion 4, 607-16 Krejčí.

Krauss, Rud., Briefe von u. über Uhland. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 163-69.) [93

Weinrich, O. F., Lenaus Geburtsort. (Gegenwart 52, 75-7.) — **G. A. Mulfinger**, Lenau in Amerika. (Americana Germanica Vol. I, Nr. 2, 7-61.) [94

Legras, J., Henri Heine poète. Paris, Calman Lévy. xxiv, 438 S. 3 fr. 50 [95

Rec.: Preuss. Jahrbb. 88, 538-50 Sandvoss.

Elster, E., Nachträge zu Heines Biographie; auf Grund ungedr. Briefe d. Dichters. (Dt. Rundschau 91, 379-408; 92, 49-64.) — **G. Karpeles**, Neues a. d. Leben Hnr. Heines; nebst ungedr. Briefen desselb. (Dt. Revue 22, III, 149-70.) [96

Hassencamp, R., Karl Immermann. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 11, 1-27.) [97

Schlossar, Ant., Anastas. Grün u. Jos. Frhr. v. Hammer-Purgstall; mit ungedr. Briefen An. Grüns a. d. JJ. 1831-54. (Oesterr.-ungar. Rev. 20, 37-57; 107-27.) [98

Andler, Ch., Briefe Gutzkows an Geo. Büchner u. dess. Braut. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 181-93.) [3499

Seidensticker, Cl., Unpublished letters of Ferd. Freiligrath to Dr. George F. Seidensticker. (Americana Germanica Vol. I, Nr. 1, 74-87.) — **M. D. Learned**, Freiligrath in America. (Ebd. 54-73.) [3500

Gaedertz, K. Th., Emanuel Geibel. Lpz., Wigand. xij, 412 S. 6 M. [3501

Neubauer, H., Zur Erinnerg. an Gust. Freytag. (Sep. a.: Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt.) Erf., Villaret. 23 S. 60 Pf. — Erich Schmidt, G. F. als Privatdozent. (Euphorion 4, 91-8.) [2

Necker, Mor., Zur Beurteilg. Gottfr. Kellers. (Bll. f. litter. Unterhaltg. '97, 513-16.) Vgl. Nr. 1818. [3

Heyck, Ed., Scheffel in Donaueschingen. (Burschenschaftl. Bll. Jg. XI, S. 8. 1897, 278-83; 309-15.) [4

Hamerling, Rob., Ungedr. Briefe. Tl. I u. II (= Allg. National-Biblioth. Nr. 163-65). Wien, Daberkow. 92; 98 S. 1 M. 20. [5

Bettelheim, A., Anzengruber. 2. Aufl. (= Geisteshelden. 1. Sammlg., Bd. IV). Berl., E. Hofmann & Co. 286 S. 2 M. 40. [6

Gossler, G. v., Wilhelm d. Grosse in sein. Beziehgn. zur Kunst. Nebst urkundl. Anlagen. Berl., Mittler. 4°. 57 S. 1 M. 75. [7

August Hagen. Eine Gedächtnisschrift. Berl., Mittler. 256 S. 4 M. 50. [8

Schmitt, Frz. Jak., Badische Kirchenbauten im 19. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. '97, Nr. 104.) [9

Winterlin, A., Bildhauer Georg Konr. Weitbrecht; Beitr. z. G. d. württemb. Kunstgewerbes. (Württ. Vierteljahrshfte. 5, 333-59.) [10

Pfannschmidt, M., Carl Gottfr. Pfannschmidt; e. dt. Künstlerleben. Stuttg., Steinkopf. 1896. 427 S. 5 M. [11

Rec.: Christl. Kunstbl. '96, 144-49.

Roten, L. L. v., Leben d. Malers Raph. Ritz v. Niederwald. (Neujahrsbl. d. Künstler-Ges. in Zürich f. 1896.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 35 S. u. 1 Taf. 3 M. [12

Fey, J., Maler Joh. Adam Eberle (Aus Aachens Vorzeit 9, 119-28.) — M. Fürst, Historienmaler Frz. Jos Wurm. (Allgäuer G.-freund 8, 20-22.) [13

Kalischer, A. Chr., Christ. Kuffners Gespräche mit Beethoven. (Euphorion Ergänzgshft. 3, 169-80.) [14

Fey, J., Theod. Zimmers. (Aus Aachens Vorzeit 9, 44-6.) [15

Widmann, J. v., Erinnergn. an Johs. Brahms. (Dt. Rundschau 93, 120-41; 210-27.) [16

Ehrlich, U., Skizzen a. d. kärntnisch. Volksleben. (Carinthia I, Jg. 87, 73-84; 119-25.) [3517

Fränkel, Arth., Kulturbilder a. d. „Freien" Schweiz. Strassb., Schleicher & Schw. 547 S. 6 M. [18

H., R. v., Züge aus unser. provinziell. Physiognomie vor 50 JJ. (Balt. Monatsschr. 43, 527-50; 605-12.) [19

Beck, Paul, Origineller Leichendichter. (Alemannia 25, 92-4.) [3520

Alphabetisches Register.

Bearbeitet von

Paul Jürges.*)

Unberücksichtigt blieben die auf S. 26—29 und 97—100 übersichtlich aufgeführten Gesammelten Abhandlungen und Zeitschriften, sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze (z. B. No. 2850. 3164), ferner die Namen der Recensenten. In Zeitschriften veröffentlichte Editionen mit sachlichem Stichwort sind nur unter dem Namen des Herausgebers angeführt.

Abbildungen oberrh. Siegel 96
Ackermann, B. 597
Acta d.prov.synoden 3018
Adam, A. 2922
Adam, J. 2343
Adam, K. 1690
Adamczyk, Th. 2279a
Adelmann v. Adelsmannsfelden 2839
Adémar de Chabannes 2687
Ahn, Fr. 3091
Ahrens 2818
Akten: d. Kriegsgerichts 1483; d. Ständetage Preussens 2833; u. Urkunden, Frkft. a.O. 2105
Aktstykker verdr. Erik af Pommern 2831
Albedyll, G. v. 469
Albers 950. 2880. 3084
Albert v. Stade 896
Albert, P. 932. 1791
Alberti, O. v. 1928
Albrecht Achilles 1020
Albrecht, K. 224
Albrecht, O. 1149. 2941. 2976
Albrecht, R. 2403
Albrecht, Rnhd. 1988
Albrich, C. 513
Aldenhoven, C. 2401
Aldinger, P. 927. 2754
Allmers, R. 416
Alombert, P. C. 1589
Alt, Th. 560
Altertümer, Hannov. 2620
Altmann 250. 1015. 2829
Altrock, C. v. 2297
Alvin, F. 1937
Amelung, F. 2795
Amira, K. v. 2270
Ammendorf, P. J. 1210
Amrhein, A. 307. 309. 379. 481
Analecta hymn. 258. 2096
Andler, Ch. 3499
Andrae 1673
Andrássy, J. 3462
André, M. 1811
Andree, R. 48. 606. 1872. 2448
Andrews, Ch. M. 3394
Angeli, M. v. 1613
Anger 748. 2629
Angerer, L. 1142
Ankel, O. 3056
Annalen v. Kolmar 2796
Annales r. Franc. 819
Anthes 2645
Anthyrlied 1342
Apel 3027
Appell, J. W. 3274
Arbusow, L. 3017
Archut, A. 606
Arendt, K. 561
Arendt, L. 453
Arens, F. 406. 1273a. 1294
Arkel, G. van 2112
Armbrust 44. 1001. 1867
Arndt, A. 2303
Arndt, W. 87. 1907
Arneth, v. 1738. 1831
Arnheim, F. 1476
Arnold v. Lübeck 895
Arnold 469
Arnold, H. 754. 2658
Arnold, J. A. 2139
Arnold, K. F. 3278
Arnold, R. 2828
Aron, B. 14
Aron, M. 3167
Arras, P. 1012
Aschenborn, R. 1766
Asmus, F. 599
Attlmayr, F. v. 1707
Aubert, H. 1227
Auermann, G. 1166
Aufleger, O. 2107
Aufsess, Frhr. 141. 1991
August v. Preuss. 3463
Ausfeld, Ed. 3073
Avenay, E. d' 2694
Avout, A. d' 3338
Ayme, F. 3440

Baasch, E. 401. 3235
Bach, J. 1450. 2360. 2771
Bach, M. 560. 1120. 2921
Bachmann, Ad. 1029. 2124a. 2822
Bachmann, Alb. 2492
Bachmann, H. 1454
Back 2652

*) Das Namenverzeichnis zu Jahrgang I ist von stud. Böttger in Leipzig bearbeitet.

Bächtold, C. A. 2614
Baechtold, J. 1818. 2492
Baeda 847
Bädeker, P. 1511
Bähler, Ed. 3154
Baer, C. H. 2782
Bahlmann 1116. 1473. 2100
Bahrfeldt, E. 128. 1934. 1939. 1974. 1976. 1979
Baier, R. 747
Bailleu 1765. 1795
Baldensperger 3474
Bally, O. 1963
Balsiger, Ed. 3479
Baltzer, M. 976
Balzer, E. 1473
Balzer, O. 136. 2237
Bamberg, Ed. v. 3377
Bamps, C. 2294
Bancalari, G. 611
Baran, A. 530
Bardoux 1687
Bardy, H. 3429
Barkhausen, F. 1070
Bartels, A. 1810
Bartholomaeus Coloniensis 2900
Bartoli, B. 884
Bartolomäus, R. 361
Bartsch, L. 2213. 2847
Bartusch, P. 3089
Baschin, O. 1
Bassing, Th. 1625
Batka, R. 3264
Batsch 1767
Bauch, A. 3105
Bauch, G. 1111. 1135. 1150. 1344. 2105. 2908. 2912
Baudenkmäler (-male): Pfalz 272; Pommern 2117
Bau- u. Kunstdenkmäler: Braunschw. 278; Oldenburg 277; Thüringen 2116
Bauer, Fr. 2624
Bauer, J. B. 3316
Bauer, M. 1684
Bauhofer, J. 2320
Baumann, A. 316
Baumann, F. 513
Baumann, F.L. 2142. 3188
Baumgarten, F. 542. 1785
Baumgarten, H. 3444
Baumgarten, P. M. 906
Baumann, W. 3303
Bausteine z. els.-lothr. G. 2152
Bazin, G. 3465
Beaucourt, de 3210
Beaufort, de 1581. 3152
Bech, F. 2779
Beck, F. 3172
Beck, J. v. 1016
Beck, L. 2201
Beck, P. 424. 2885. 3520
Beck, R. 1129. 3190
Becker, H. 509. 1191a. 1263a. 1283a. 1330
Becker, J. 426
Becker, R. 581a.
Beckherrn, C. 466
Beer, R. 1078
Behaghel, O. 1879
Behault de Dornon 1433
Beheim-Schwarzbach 360
Behr 2087
Behrend 3378
Beissel, St. 538. 1917
Beiträge: z. bad. G. u. Volkskde. 314; z. G. Eisenachs 2174. 3362; z. G. d. niederöst. Statthalt. 2240; z. bad. Ldkde. 37; z. Ldes- u. Volkskde. v. Els.-Lothr. 2151; z. dt.-böhm. Volkskde. 583
Belfort, A. de 1937
Belházy, J. v. 1954
Bellesheim 507. 1102. 3022
Below 582. 1302. 2264
Beltz, R. 745. 882
Benedetti 1689
Benedict 49
Benezé, E. 975
Benkert 969. 2783
Benndorf, O. 2640
Benner, Ed. 1998
Benoit, A. 1574. 1609. 1694. 1744. 1759
Berbig, G. C. B. 1284.
Berchem, van 1564
Berchet, G. 3386
Berchon, E. 2815
Berdrow, O. 1651
Berendes, B. 3192
Bergengrün 3013. 3066
Berger, S. 2976
Berger-Levrault 317
Bergmans, P. 2374
Bergner, H. 288. 551
Bergrecht v. Iglau 1051
Berkholz, G. 1802
Berlière, U. 2329
Berlin u. s. Bauten 552
Berling, K. 3071.
Berner, E. 354
Bernhardi, v. 1674
Bernhardi, W. 913
Bernhardt, E. 2776
Bernheim 819. 1795
Bernoulli, A. 1044
Bernstorff. v. 2282
Berthoud, E. 462
Bertin, G. 3344
Bertram. A. 2172. 2784
Beschorner, H. 1067
Beschreibung, Ulm 2144a
Besler, M. 1784
Bethany 900. 2741
Bettelheim 1819. 3506
Bettgenhäuser 2860
Beugnot, Graf 1579
Beyer, C. 3443
Beyer, O. 2359
Beyerlein, J. B. 118
Beyschlag 1177. 1773
Bezemer, W. 1055
Bezold, G. v. 268
Bezzenberger 749. 1901
Bibeldichtung 859
Bibl, V. 1155
Bibliographie: Altpreuss. 1842; Grandidier 1889; hist. de Belgique 1841; schweiz. Ldkde. 1836
Bibliotheca: Erasmiana 1847; geograph. 1; hist.-geogr. Neerland. 10
Bibliothek dt. G. 2120
Biedermann, W. v. 1541
Bielenstein, A. 493
Bienemann, Fr. 931. 3012
Biermann, G. 2339
Bierwirth, H. 593. 614
Bigelow, P. 1604
Bílek, T. V. 2312
Billicanus 1154
Binder, C. 351
Binder-Krieglstein, v. 1580. 1590
Bing, A. 578
Binhack, F. 1517. 3367
Binz, C. 1388. 3122
Biographie, Allg. dt. 174
Bippen, v. 342. 1246
Birken, S. v. 3191
Bischoff, E. F. 3481
Bismarck 1665. 1676. 3387. 3392
Blancard, L. 111

Blanckmeister, F. 409
Blasendorff, K. 3230
Bleibtreu, K. 2288
Bleicher 2618
Blittersdorff, Ph. v. 1999. 2022. 3145
Bloch, H. 886. 1907. 2051
Bloch, Ph. 1071
Blok 233. 329. 1059. 1231. 1241a
Blondel, G. 444
Blümel, E. 2972
Blum, H. 3407
Blum, M. 78. 507. 532. 1625. 3489
Blume, C. 258. 2096
Blumer, J. 86
Bobé, L. 3271
Bocholtz-Asseburg, Graf J. 337
Bock, A. 1540. 1608. 1691. 2352. 3278. 3373
Bockenheimer 992
Bode, W. 2423. 3108. 3109
Bodemann, E. 6
Bodewig 1274
Bodmann, L. v. 148. 2000
Boeheim 571. 1368. 2299. 2711. 2930. 3080
Böhme, F. M. 2427
Böhme, W. 1443
Böhmer, E. 2956
Boehmer, F. 1429
Böhmer, Hedw. 2956
Boehmer, Hnr. 176. 881
Böhtlingk 1576. 2968
Boeles, W. B. S. 2904
Bölsche 3058
Bömer, A. 1138
Börckel, A. 2903
Börlin, G. 2219
Bösch 269. 2106. 2408
Boeters 2297
Böttticher, A. 285
Boetticher, v. 264. 491
Boguslawski, A. v. 1766
Bohn, P. 1137
Bohnstedt 199
Boimont zu Pairsberg, J. v. 3119
Bolle 606. 2456
Bollmann, J. 2221
Bolte 1345. 2412. 3120
Bontenmantel 3168
Boos, H. 590
Borbonia, M. 1219a
Borchling, C. 2778
Borgeaud, Ch. 1324
Bormann, G. 3157
Bormans 1083
Bossert, G. 1149. 1152. 1207. 3048
Both, C. F. v. 2002
Boucher, A. 1679
Bourg, J. P. 78
Bourgeois, É. 841. 874.
Bourgeois, J. 1620a
Bourgoing, de 3309
Bourlier, J. 3442
Bourne, E. G. 1793
Bouviers, B. 1538
Boyé, P. 1436
Braasch, A. H. 2973
Bracht, E. 1316
Brackebusch, F. 278
Brambach, W. 781
Brandenburg, E 1212
Brandenstein, v. 149
Brandes, F. 2345
Brandes, W. 3444
Brandis, H. 1011
Brandl, O. F. 1699
Brandstetter, J. L. 6. 31. 1836
Brandt, C. 3015
Brandt, G. 2790
Brandt, O. 1277
Branhofer, J. 521
Brann, M. 2233
Braselmann, A. 2758
Bratke 2976
Braubach 1405
Brauchitsch, v. 2297
Braun, Fr. 1205. 2319
Braun, J. 1353. 1365
Braun, J. W. 3260
Braun, L. 496
Braune, W. 955
Braungart, R. 2676
Braunsberger, O. 1224
Braunsdorff 2223
Brause 1952. 3482
Brecher, Adf. 1605
Brehmer, W. 343. 1085. 1282. 1595
Breitschopf, R. 1080
Bremer 1889
Brendler, A. 474
Brentano, A. 1543
Brentano, L. 1504
Bresslau, H. 873. 2863
Bretholz, B. 908. 925. 1057. 2055. 2132
Bretschneider 19
Breunig, H. 2065
Breysig, K. 289a. 2220. 3138
Breyton, A. 495
Bright, J. F. 3213
Brinckmann, J. 569
Brinkmann, A. 2114. 2115
Broeckaert, J. 2166
Bröring, J. 1871
Broglie, Duc de 1734
Broicher, Ch. 1796
Brom 234
Bronisch 1446. 2953. 3064
Bruchmüller, W. 2200. 2229
Bruckner 59
Bruder, P. 1449
Brüggen, E. v. 1633
Brüll, Ant. 1061
Brüll, Fel. 2794
Brüll, J. 2333
Brüning, W. 1575. 3327
Brugmans, H. 3161
Brun, X. 1815
Brunk, A. 599
Brunner, Hnr. 444. 843. 2192. 3415
Brunner, Hugo 1596. 3227a
Brunner, K. 2033
Buchenau, F. 342
Buchenau, H. 1944. 1966. 1971
Buchholtz, A. 12
Buchholz, G. 289a. 2727
Buchholz, R. 281. 744.
Buchkremer, J. 3292
Buchner, O. 1333. 1593.
Buchner, W. 2174. 3362
Buchwald, G. 1191. 2946 3043. 3091
Budde, K. 2944
Büchel, K. 1760
Bücher, K. 382. 2266.
Büchi, A. 75. 218. 1103. 1112. 1141. 1337. 2835
Büchner, W. 1816
Bühring, J. 1873
Bülow, H. v. 1825
Bülow, M. v. 1825
Bürger 1555. 3284.
Bürkli, A. 1666
Bütler, Pl. 2736
Buff, A. 1475. 2394
Bullarium Traj. 234
Bungers, H. 2259
Bunnefeld 2368
Buol, J. v. 3304
Buomberger, F. 2861

Burchardi, H. 19a
Burckhardt, P. 1196
Burckhardt-Biedermann, Th. 3001
Burckhardt-Werthemann, D. 3111
Burger, M. 1081
Burkhardt, C. A. H. 1434. 3073. 3191
Busch, J. W. 3303
Busch, N. 1909. 1922
Busch, W. 1689
Buser, H. 1616
Businger, L. C. 2313
Busse, H. 744. 2625
Busse, O. v. 1677
Bustelli, G. 1611
Buter, C. 2856

Caesarius v. Heisterbach 2741
Cahn, J. 121
Calderini, G. 2642
Calvin 1145
Cammermeister 1008
Canisius 1224
Capasso, G. 1197
Cárdenas, F. 834
Cardinal v. Widdern 1714
Carnap, A. 1786
Caro, G. 901. 919
Caro, J. 2976
Carrington, H. 3262
Carstens, H. 2449
Cartellieri 1097. 2043
Cartulaire de Hainaut 239
Caselius 1336. 3015
Cauchie, A. 2073
Cavaignac, G. 3352
Cave, J. 1163
Cermák, C. 116
Ceyssens 1099. 2248
Chance, J. F. 1422
Charavay, E. 1583
Chastel, F. Th. 1566
Chatelain, V. 1636
Chavanon, J. 2687
Chestret de Haneffe 331
Chevalier, C. 1722
Chimay, de 1390
Chizzola, A. v. 464
Christ 107. 371. 1421
Chronik, Marienburg 3134
Chroniken d. dt. Städte 190
Chroust 1233. 3090. 3097
Chrzaszcz 1508. 2821
Chytil 2402
Cichorius 2640. 2641
Cipolla, C. 899
Circourt, de 1667. 3388.
Claudin, G. 1176
Clausen, J. 3361
Clauss, J. 40. 1864
Clemen, O. 1092. 2892. 2937. 2939a. 3179
Clemen, P. 274
Clément, C. 3413
Codex dipl. Lusat. sup. 1017. 2090a
Cohrs, F. 1169. 1281
Colenbrander 3225
Colomb, A. 2613
Colomer, B. 1915
Colucci, G. 869
Concilium Basil. 1079
Conrad, Geo. 101. 145. 362. 415. 1430. 1919. 1996. 2846. 3141
Conrad, Gust. 2952
Conrady 767
Conrady, E. v. 1746
Coolidge 1858
Cornill, C. H. 2979
Corpus reform. 1145. 2936
Corput 1869
Correspondenz Frdr. d. G. 1482
Corvinus, Ant. 2964
Crassier, L. de 137
Crecelius, W. 1895
Creemers, Ch. 330
Creuzer 3490
Črnologar 1262
Crue, Fr. de 1617
Crull, F. 52. 109
Cuno, Fr. W. 2346
Cuntz, O. 2659
Cunze, Fr. 1168
Curtius, F. 3307
Czerny, A. 1247
Czygan, P. 1578

Dachenhausen, v. 2005
Dacheux, L. 2882
Dachler, A. 2469
Dändliker 1062. 2987
Däniker, M. 3300
Damköhler 594. 3449
Damroth, K. 54
Daniels, P. 2164
Dannenberg, H. 113. 129. 1932. 1939. 1946. 1948. 1978
Danuser, J. 2281
Dard, É. 1688
Darmstädter, P. 422
Darpe, F. 2081
Darstellung d. Baudenkm. Prov. Sachsen 2115
Darstellungen a. d. baier. Kriegs-G. 2292
Dase, O. 3278
Dauer, J. 1410
Daun, Berth. 1121
Davidsohn 202a. 792. 829. 840. 878. 879. 892. 912. 915. 915a. 935
Dechend 1610
Dechêne, W. 851.
Dechent 1546
Dehio, G. 41
Deiters, H. 14
Delaborde, H. F. 1086
Delbrück, H. 1751. 3419
Delescluse, A. 2072
Delisle 814. 847. 979.
Delvos 2325
Demel, J. 926
Dengler 2262
Depeschen, Venet. 3016
Deneken, F. 1366
Deppe, H. 46
Des Robert 1259
Detlefsen 2368a. 2674
Detten, v. 518. 2214
Devillers 239. 1293
Devrient, E. 1986
Devrient, L. 3376
Deybeck, F. 3153
Diebitsch, v. 3422
Dieckmann, C. 1752
Diederichs, H. 1802. 3184. 3487
Diehl, A. 2808
Diehl, E. 1921
Diehl, W. 2344
Dierauer, J. 1742
Diesbach, v. 2816. 3356
Dieterich 176. 2724
Dietler, S. 2048
Dietsch, K. 515
Dietz A. 143
Dijkstra, W. 79
Discailles 3445
Distel 1066. 1320. 1332. 1440. 1471. 3171
Dittmar, M. 1298
Dittrich, P. 603. 616
Diviš-Čistechý 1990
Dobeneck, A. v. 171
Dobenecker, O. 6. 248
Dock, A. 2279
Döber, A. 1154

Doeberl, M. 3146
Döbner, Ed. 2853
Doebner, R. 242. 243. 1046. 1641
Doell, M. 1537
Dörler, A. F. 2461
Dörnhöffer, F. 1130
Dörrenberg 2665
Dolleczek, A. 3241
Dollmayr, H. 562
Domaszewski, v. 2642
Domeier, V. 2763
Donati, F. 2804
Doniol, H. 1730. 3439
Doorninck, van 2077
Doppler, A. 211
Dopsch, A. 2864
Doren 2263
Dorez, L. 1163
Dozy, Ch. M. 3110
Drach, C. A. v. 539
Dragendorff, E. 1047
Dragendorff, G. 1340
Drechsler, P. 600
Dresser, M. 3082
Dreves, 258. 2096. 2766a
Drews, P. 2338
Dreysing, G. 2297
Drosihn, F. 2456
Droysen, J. G. 1788. 3353
Drück, Th. 2276
Du Barail 1672
Duboc, J. 1827
Dümmler, E. 580. 862
Düning, A. 1947
Düntzer, H. 3268
Dünzelmann, E. 439
Düring, A. v. 1870
Dürr, F. 310
Dürrwächter, A. 577. 2415. 3098
Duhr, P. 2965
Duldner, J. 3149
Dumont, K. Th. 2325
Du Moulin-Eckart 1576. 1618. 3325. 3485
Dunants, E. 1617
Duncker, v. 2011
Duquet, A. 1711
Durant-Grévilie 1361
Durrer, R. 301. 2875
Durrwell, G. 2153
Duvernoy, E. 227. 1018. 1964
Dvořák, M. 1219a
Dvořecký, J. 192
Dziatzko, K. 1334

E., G. 3485
Ebe, G. 2391
Ebel, K. 262. 983
Eberlin v. Günzburg 1147
Eberstadt, R. 2265
Ebert, J. A. 3263
Ebertz, v. 469
Ebner, A. 947
Eck, S. 1226
Eckert, Chr. 2248a
Edda 796
Effmann, W. 968
Egelhaaf, G. 1165
Eger, L. 382
Eggeling, O. 1500
Egger, J. 1981
Egger v. Möllwald 3384
Eggert, E. 1659
Egli, E. 1096
Ehrenberg, H. 1464
Ehrenberg, R. 396. 3069. 3069a
Ehrismann, G. 2918
Ehrich 357
Ehrlich, U. 3517
Ehses, St. 3022. 3030
Eichelkraut 1331
Eichler, F. 2350
Eid, L. 1497
Eidam 767
Eigenbrodt, A. 866
Eigenbrodt, H. 483
Einzelschriften, Kriegsgesch. 2289. 3421. 3430
Eisenberg, R. 2285
Eisenhart, v. 3096
Eitner, R. 3202
Elisabeth v. Braunschw. 2964
Ellinger, G. 2978
Elster, E. 1117. 3496
Elster, O. 468
Elster, W. 2466
Elvert, Chr. d' 418. 1264. 1311
Emlein, G. F. 2065
Emmerich, F. 849
Enderlein, E. 1752a
Enders, E. L. 1154. 1174a. 2939
Endl, F. 1467
Endres, J. A. 947
Engel 100
Engelhardt, H. v. 2197
Englert 2616. 2646a
Enneccerus, M. 1880
Entwickelung d. Postwesens 3450

Enzinas, F. de 2956
Epping 3024
Epstein, J. 2410. 3236
Erbe, K. 1892
Erbebuch, Kieler 245. 2084a
Erben, W. 178. 978
Erbfolgekrieg, Oesterr. 1484
Erbstein, J. u. A. 127
Erdberg - Krczenciewski, v. 3187
Erdmann, A. 2720
Erdmann, M. 3095. 3096
Erdmannsdörffer 1546
Erhard, O. 1185
Erhardt, L. 2675
Erichson 2441. 2949. 3180
Erler, G. 2104
Ermisch, H. 2845. 2855
Erni, J. 2136
Ernst, A. W. 1814
Ernst, Aug. 2343
Ernst, C. v. 1954
Eschenburg, Th. 1595
Escher, H. 1037
Escher, J. 215
Escher-Hirzel 3296
Eskuche, G. 2446
Esser, J. G. 375
Ettlinger, E. 201
Eubel, K. 2799
Eulenburg 2870
Everdingen, van 1276
Exner, M. 1603

F., R. 1110
Fabarius 877
Fabre, P. 953
Fabrice, F. v. 2297
Fabricius, E. 1796
Fabricius, F. 1047
Fäh, F. 3047
Fagel, Baron 1581
Fahrngruber 2405
Falk, F. 1087. 1110. 2360. 2372. 3037a. 3101
Falke, J. v. 1822
Falke, O. v. 3115
Farinelli, A. 1816
Fastlinger, M. 2316
Faudel 2618
Faulhaber 381. 2200a
Faulwasser, J. 548
Fazy, H. 1266
Féaux de Lacroix 3057
Fechner, H. 1506

Fehre, E. 1663
Feilchenfeld 420. 1512
Feilitzsch, E. v. 1377
Felbiger, J. J. 1521
Fellner, E 123
Fernandez y López 1936
Fernow, H. 3155
Fester, R. 419. 1004. 1450. 1980
Fey, A. 2169
Fey, J. 3513. 3515
Fiala, E. 114. 1955
Ficker, G. 14
Ficker, J. 835
Fielitz, W. 3279
Fient, G. 32. 2435
Fijalek, J 1224
Fink, E. 352. 2187
Finke, H. 289. 875
Finsler, G. 15
Fischbach, O. 769
Fischer 798
Fischer, A. K. 1859
Fischer, E. L. 1902
Fischer, G. 513
Fischer, H. 1349
Fischer, K. 3282
Fischer, L. H. 1452
Fischer, Ldw. Hans 737
Fischer, O. 3059
Fischer, R. 3011
Fischer v. Wellenborn, C. 3410
Fisenne, F. v. 782a
Fisk, M. G. 393
Fita, F. 834
Flacius 1155
Flade, P. 359. 490
Flament, A. J. 236
Flammermont 1481. 3207
Flanss, R. v. 2251
Fleiner, F. 3471
Flemming, M. 2268
Fleys, L. 1492. 3219
Florschütz 806
Flugschriften a. d. Ref.-Zeit 1147
Fluri, A. 585. 2210. 2373. 3092
Focke, J. 595
Fockema Andreae 2222a
Förstemann 2042. 2827. 2852. 2878. 2898
Förster 1477
Förster, R. 1527a
Follmann, M. F. 60
Fontane, Th. 1813
Fontes rer. Austr. 178
Forschungen: z. Kunst-G. Böhmens 2388; Theatergesch. 2412; z. Verf.-G. d. Steiermark 2241
Forster, A. 1961
Foss, R. 2703
Foucart, P. J. 3339
Fränkel, A. 3518
Fraenkel, S. 57
Francke, K. 525
Franconia sacra 307
Frank, E. 610
Frank, F. J. 1007
Frankl, B. v. 3382
Frankl, L. A. 3382
Franz, A. 1699
Franzkowski 2196
Franzos, K. E. 3382
Frauenstädt 457. 2278
Frederichs, J. 3055
Fredericq, P. 2895a
Freiligrath, F. 3500
Fremery, J. de 2074
Frensdorff, F. 1791. 2234. 2862a. 3445a
Fresenius, A. 3271
Frey, J. 2433
Freystedt, A. 2718
Freytag, G. 1801
Freytag, H. 1290
Freytag, R. 1220
Freytag-Loringhoven, v. 1493. 2290
Fricke, W. 399
Friedensburg, F. 130
Friedensburg, W. 2938
Friedjung, H. 1699
Friedländer, E. 1021. 1042
Friedländer, M. 1826
Friedländer, M. J. 3112
Friedmann, L. 63
Friedrich II. v. Hohenstaufen 973
Friedrich d. Gr. 1482
Friedrich Wilhelm, Kf. v. Brdbg. 1296
Friedrich, G. 1912
Frimmel, Th. v. 2400
Frisch, A. 1501
Frisch, F. 1782
Frisch, J. L. 1452
Fritz, G. 2377a
Fritz, J. 1269
Fritzsche, H. 490
Frölich, W. 344
Froissart, J. 1003
Fromm, E. 3257
Fromme, B. 2891
Fruin, R. 94. 1053. 1054. 1300. 3168
Fuckel, A. 959
Fürst, M. 3513
Fugger, E. Graf v. 303
Fuhse, F. 1367
Funck-Brentano 985. 2801. 2813
Funk, F. X. v. 1113. 2890
Funk, H. 3268.
Furtwängler, A. 2640

Gaebel, G. 2958
Gaedertz 1817. 3501
Gaffarel, P. 1612
Galiffe, J. B. G. 105
Galland, G. 537. 3199
Gallée, J. H. 64. 80
Ganniers, A. de 3337
Ganz, P. 3127. 3300
Ganz, Tr. 2950
Garampi, G. 3208
Gareis, K. 2702
Garufi, C. A. 1943
Gasser, A. 2153. 2618
Gauss, K. 3046
Gautier, Ad. 105
Gebauer, C. 456
Gebauer, J. 1249
Gebert, C. F. 1959
Gebhardt, B. 1648
Gebser, A. 2732
Geffcken, H. 582
Geibel, Em. 1801
Geiger, F. 2395
Geiger, K. A. 1768
Geiger, L. 1539. 1542. 1649. 1657. 3271. 3276. 3374. 3375
Geiser, K. 2997
Gelzer, H. 3486
Gemeinde-Archive, St. Gall. 2058
Genée, R. 1658
Genoud, L. 2470
Gentz 2297
Geny, J. 196
Georg v. Mecklenb.-Strel. 3312
George, R. 356
Geraets, E. 2294
Gerardus de Fracheto 2766
Gerbet, E. 83
Gerbing, L. 1384
Gerdes 3134
Gerlach, H. 2178
Gerlach, M. 269. 2106

Gerland, O. 971
Gerloff, C. 341
Germain, L. 93. 984. 2038. 2715
Germann, W. 349
Gernet, A. v. 3456
Gerretsen, J. H. 1186
Gerss, M. 251. 1303
Geschichte: Burgen d. Harzes 2173; Entw. d. Volksschulw. 2365; d. ev. Gem. Essen 498
Geschichtsblätter d. Fam. Hildebrant 2007
Geschichtsquellen: Prov. Sachsen 185. 2040; Württemb. 181
Geschichtschreiber: d. dt. Vorzeit 189. 2044. 2796
Gess, F. 3008
Gessler, A. 1857
Geyer, A. 2186. 2748
Geyer, Chr. 1158
Geyer, M. 1528
Gfeller, J. 450
Gide, G. 2322
Gierlichs, H. 1896
Gigalski 2769
Gigas, E. 1451
Girard, E. de 1755
Giry, A. 825
Gissinger 2070. 3205
Glasenapp, E. v. 2004
Glasschröder, F. X. 2885
Glayre, M. 3209
Glock, J. P. 2149
Gloeckler 2664
Glück, G. 1361
Glückel v. Hameln 3166
Gmür, M. 2059
Gnau, E. 974
Godescalcus 2766a
Godet, Ph. 1527
Göbl, S. 532
Goedeke, K. 2376
Göhler, G. 1370
Goens, G. 2347
Göldi, J. 2058
Goerigk 2982
Görlitzer 1414
Görres, F. 2158. 2710
Goethe 1541. 1542. 1543. 3271. 3272
Goette, A. 1359
Goetz, A. 2440
Götz, J. B. 1080. 1257. 3244
Goetz, L. K. 853
Götz, W. 35. 1202. 1860
Götze, A. 742. 743. 759. 2626
Goldschmidt, A. 1128
Goll, J. 2129
Golther 2680
Goltz, E. v. d. 1149
Gombert, A. 1887
Goos, J. 279
Goos, M. 1199
Gosch, Fr. 382
Gossart, E. 1193
Gossler, G. v. 3507
Gothein, E. 2707
Gottberg, v. 152
Gottsched 1536
Gottschick, J. 2970
Goutzwiller 1744
Goyau, G. 1775
Graeber, H. J. 1210
Gräf, H. G. 1544. 3271
Graf, H. 585
Graf, J. H. 33. 1836
Grandaur, G. 897. 898
Grandidier 2477. 2480. 2726. 2895. 3245. 3253
Graske, K. 1027
Grassauer 2371
Grassmann, J. 1756
Grauert 980. 2907. 2911
Gremaud, J. 944
Grempler, W. 2627a
Grenest 1727. 3431
Greppi, P. 3299
Grevel, W. 390
Grienberger, Th. v. 24a
Grillitsch, A. 2764
Grillnberger 1042. 2053
Grimm, Ed. 1977
Grimm, H. 503. 1544
Grimm, J. 1883; J. u. W. 67. 1800. 1885. 3490
Grimme, F. 933. 963
Grisebach, Ed. 1805
Gritzner 104
Grob, J. 3054
Grönvold, B. 1821
Grössler 22. 1480a. 2451
Groeschel, J. 1354
Grohmann, M. 352
Grolig, M. 178a. 394. 1223. 1453
Gronemeyer, E. 1297
Groot, Hugo de 3014
Grosch, K. 2992.
Gross, J. 2046
Grosse, J. W. 1809
Grosse, K. 2176
Grotefend, J. 1977
Grotefend, W. 333. 1314. 2202
Grucker 3261
Grundriss d. germ. Philol. 1879
Grün 1668. 3382. 3498
Grünberg, K. 365. 2225
Grünenwald, L. 1127. 1272
Grünhagen, C. 1503. 1637. 3366
Grunwald, M. 1801. 3271
Grupe, E. 1622
Grupp, G. 2034. 2215
Gubo, A. 1485
Günter, H. 220. 1962
Günther 2342a
Günther, C. 2395
Günther, L. 14
Günther, O. 3259
Günther, S. 585. 2901. 3094
Güterbock 2750
Gulden, G. 3242
Guleke, R. 286
Gundlach, O. 4
Gundlach, W. 867
Gurlitt, Corn. 2919
Gurlitt, W. 770
Gurnik, A. 2092
Gutbier, H. 1703
Gutfeld, W. 3459
Guttenberg, F. K. Frhr. v. 2097
Guttmann, B. 928
Gutzkow 3499
Guyot, Ch. 938
Gyss, J. M. 318
Gyssling, O. 3343. 3425

H., R. v. 368. 3519
Haake, P. 1409
Haarhaus, R. 3268
Haars, J. G. 3311
Haas, A. 599. 606. 616. 746. 1472
Haas, Fr. 1957
Habernal, M. 1853
Habets, J. 786
Hach, E. 263. 1101
Hach, Th. 1282
Hackenberg, A. 1226
Häbler, K. 1306
Haeghen, V. van d. 238
Hänselmann, L. 1011. 1041. 3311
Haffter, E. 2061
Hafner 1597

Hagelstange, A. 2224
Hagen, A. 3508
Hagenmeyer, H. 876
Hager, G. 2387
Hahn, F. 1850
Hahn, G. 106
Haidlen, M. 2709
Halban-Blumenstok 446. 837
Halkin, J. 372. 487. 1397. 2078
Halle, E. v. 1844
Hallendorff, C. 3150
Haller, J. 1079. 2828
Halling, A. 2006
Halm, Ph. M. 3357
Halusa, T. 1515
Hamerling, R. 3505
Hamm, H. 789
Hammerstein, v. 1935
Hampe, A. 448
Hampe, K. 193. 765. 868. 894. 902. 907. 942. 986. 1006. 2029. 2698. 2723. 2802. 2811
Hampe, R. 177
Hampe, Th. 1123. 1140. 1346. 1374
Hanauer, A. 1964
Handbuch, Genealog. 1989
Handschriften: Karlsruhe 2035
Hann, F. G. 534/35. 2032. 2386
Hannak, E. 2121a
Hanschmann, B. 1629
Hansen 1224
Hansen, G. v. 254
Hansen, G. O. 1635
Hanserecesse 2082
Hansjakob, H. 2321
Hantzsch, V. 1338
Harbauer, J. M. 2647
Haren, G. 1475
Harless, Adf. v. 1774
Harless, W. 229a. 1040. 1381
Harnack, A. 2977. 3185
Harnack, O. 1558
Harrach, E. v. 1223
Hartung, O. 596. 2452
Hasak, M. 549
Hase, K. v. 2300
Haselberg, E. v. 2117
Hasse, P. 108. 244. 1431. 2925
Hassel, v. 3360
Hassencamp, R. 3497
Hassenkamp, A. 1404
Hassler 120
Hauck 2301
Haudecoeur, A. 818
Hauffen, A. 583. 1348
Haug, F. 768. 2643
Hauke 3461
Haupt, C. 3031
Haupt, H. 14
Haupt, M. 240
Haupt, R. 615
Hauptmann, F. 367. 452. 1919
Haury, J. 2638
Hauser, K. 110. 2655
Hauser, O. 2656
Hausmann, R. 750
Hausmann, S. 2351
Hausrath, A. 1174. 2977
Haussleiter 1153. 2948
Hauthaler 1195. 2127
Hauviller, E. 949
Haverkorn van Rijsewijk, P. 3110
Havet, J. 864
Haxthausen, v. 2615
Hayen, W. 488
Hebbel, F. 1801
Hebel, J. P. 1654
Heer, G. 3478
Heere u. Flotten 1766
Hehn, V. 1802
Heideck, K. Frhr. v. 3403
Heidendorff 3212
Heidenheimer, H. 1255
Heiderich, J. H. 2211
Heierli, J. 738. 753. 2474. 2612
Heigel 618. 999. 1403. 1415. 1419. 1490. 1532. 1570. 1573. 1582. 1584. 1695. 1763
Heilig, O. 588. 1144
Heim 386
Heimbucher, M. 472
Heine, C. 3203
Heine, G. 3121
Heine, H. 3496
Heine, K. 2749
Heinekamp, R. 2161
Heinemann, L. v. 176
Heinemann, O. 905
Heinemann, O. v. 918. 1041
Heinen, J. G. 2326
Heinrich v. Braunschw. 1168
Heinrich XLII. Reuss-Schleiz 1569
Heinrich, A. 1289
Heintz, Ph. K. 1271
Heinzel, M. 601
Heinzel, R. 2413
Heisterhagen, H. 1817
Heitz, P. 2407
Helbig, J. 2091
Held, F. 72
Heldmann, A. 324
Heldmann, C. 1372
Heldmann, R. 1277
Helfert, v. 1692. 3406
Helix, H. 2442
Heller 1948
Heller, I. 1559
Hellmann 1391. 3131
Helm, K. 2916
Hempl, G. 804
Hengstenberg, H. 2159
Henkel 108. 161
Henkel, Fr. 2651
Henne am Rhyn 1743
Henner, Th. 2108
Henning, R. 2671
Henrici 1669. 3420
Hensel 2628
Herbert, H. 1439. 3135. 3170
Herbomez, d' 2805
Herder 1553
Hermes, E. 2397
Herrade de Landsperg 2788
Hertel, G. 246. 402. 1167
Hertel, L. 1873
Hertel, O. 2944
Hertzog, A. 370. 2227
Herwegh, G. 1823
Herzog, E. 2644
Herzog, Ed. 3470
Hess, H. 377
Hettema, F. B. 79
Heuer, O. 1546. 3272
Heusch, E. de 43
Heuser, E. 1412. 3132
Heusgen, P. H. 3399
Heusler, A. 522
Heussel, A. 1488
Hey, G. 1875
Heyck, E. 222. 3504
Heyd, H. 2365
Heyd, W. 9. 1838
Heydeck 749
Heyden, H. v. 1953
Heydenreich, E. 2454
Heye, E., 1948. 1975

Heye, K. 373
Heyking 3302
Heyne, M. 46
Hildebrand, H. 253
Hildebrand, R. 2675
Hildenbrand 42. 122. 319. 544. 1063. 1309. 3365a
Hillmann 2893
Hiltmann, H. 1387
Hilty, C. 465
Hindrichson, G. 3156
Hinschius, P. 2283
Hintner, F. 2424
Hintze, O. 289a
Hirn, J. 1250
Hirsch, F. 1394. 1401. 1406
Hirsch, J. 2729
Hirsch, R. 1877
Hirsch-Gereuth 2809
Hirschfeld, L. v. 3363
Hirt, H. 57. 66
Historia Fausti 1343
Hittmair, R. 2310
Höchsmann, J. 1184
Höfer 2102
Höfer, H. 2071
Höfer, P. 741
Höfken, v. 1944
Höfl, H. 3198
Hölscher, L. 1341
Hoenig 1723. 3427
Hoffmann, A. 2065
Hoffmann, Adb. 3276
Hoffmann, F. 2988
Hoffmann, H. 2212
Hoffmann, O. 2819
Hofkalender 132
Hofmann, R. 1122. 2207. 3061. 3229
Hofmeister, A. 1342
Hofstede de Groot 3108
Hohlfeld, H. 501
Holder, A. 531
Holder, K. 6. 802. 1069.
Holder-Egger 176. 186. 866. 976. 2041. 2740. 2876
Holländer, A. 1243
Holm, E. 1494
Holthausen, F. 2721
Holtze, Fr. 445. 1379. 1438. 1513. 2271
Holz 763
Holzer, O. 2031
Honig, R. 920
Hoogeweg 241. 2080
Hopf 2989
Hopp, E. 3176
Hoppeler, R. 163. 1030. 2755. 2827. 2873. 3123
Hoppeler, R. R. 2140
Horbach, Ph. 158
Horchler, A. 1942
Horčička 297. 3248
Horn, E. 506. 2350
Horner, E. 3286
Horst, v. d. 1994. 2103
Horten, H. 2273a. 2708
Hosäus, W. 1499
Hoseus, H. 3477
Hostert, M. 486
Hotop, M. 382
Houzelle, F. 2691
Huber, A. 290. 3476
Huber, M. 2272
Hubert, E. 2277
Hubert, Fr. 1931
Hude, A. 2831
Hübbe, H. W. C. 52
Hübler, P. 3246
Hübner 3491
Hüffer 3327
Hürbin, J. 302. 2874
Huidtfeldt-Kaas 257
Human, A. 1787. 3265
Humboldt, A. v. 1529
Humboldt, K. v. 1653
Hunziker 613. 3301
Hussell, L. 1571

Idiotikon, Schweiz. 1891
Iken, J. Fr. 517
Ilg, A. 14. 555. 556. 1461. 3295
Ilgen, Th. 1920
Illigens, E. 489
Ilwof, F. 1739. 2241
Imbart de la Tour 836
Immich, M. 1490. 1795
Inama-Sternegg 364a. 2190
Ingold 2480. 2895. 3245. 3254. 3370
Inventare schweiz. Archive 2057
Israel, A. 14
Ithen, A. 2434

J., G. 2460
Jablonski 3185
Jacob, Alb. 168
Jacob, G. 2635
Jacob, Geo. 863
Jacob, K. 3042
Jacobi, F. 76
Jacobi, H. 1375
Jacobs, E. 1169. 1187. 1283. 2426
Jacobs, P. 2050
Jacobsohn, M. 1762
Jacoby, D. 1531
Jaeger, J. 3368
Jaenicke, E. 459
Jahr, W. 198
Jahrbücher: d. Jesuiten 196; v. Marbach 898
Jaksch, A. v. 2899
Jan, H. L. v. 1621
Jancsó, K. 1181
Janetschek, Cl. 478
Jansen, K. 1700. 3420
Jansen, M. 427. 1065
Janssen, J. 1240
Jantzen, E. 2018
Jantzen, H. 529
Jastrow, J. 911. 2747
Jecht 6. 249. 1017. 2830
Jecklin, E. v. 1822
Jecklin, F. 2837
Jelínek, B. 751
Jenks, E. 800
Jenny, S. 2656
Jensen, O. 1669
Jentsch 6. 743. 775
Jireček, v. 1851. 2806
Joachim, E. 1048. 2093
Joachimsohn 1010. 1029. 2362. 2909
Jörres, P. 762
Johann, Erzhzg. 1668
Johnson, E. 2180
Jolly, L. 3444
Jonas 1552
Jonas, Just. 2945
Jonghe, B. de 1937
Jónsson, F. 527. 796
Joosting, J. G. Ch. 94. 2075. 2076
Jordan, E. 987
Jordan, R. 2369
Jorga, N. 1031
Josenhans 1039. 1221
Joseph, Eug. 2780
Joseph, P. 123. 1971
Jost, J. B. D. 484
Jostes, F. 812. 1094
Jourdain, A. 43
Jürgens, O. 184
Jürges, P. 1151
Jung, R. 228. 273. 1543
Jung-Stilling 3268
Junghans, P. 382
Junghans, W. 2169

Junk 3438
Juritsch 2125

Kade, O. 1369
Kämmel 1458. 2122
Kämmerer, L. 3293
Käser 2939a
Kaindl 30a. 584a. 1234. 1495. 2134
Kaisser 2363. 2364
Kalcher, A. 1013
Kalckstein, v. 469
Kalischer, A. C. 3514
Kallee, R. 1771
Kalm 13 76
Kalousek, J. 449
Kalt, H. 3007
Kandelsdorfer 1561
Kannengiesser 2994
Kantorowicz, F. 382
Kantzow, Thom. 2958
Kapfer, J. 3243
Kappen, H. J. 3473
Karbowiak, A. 1105
Karell, L. 95
Karl Friedrich v. Baden 1576
Karpeles 1546. 3496
Karst, A. 2810
Kaspret, A. 1291
Kassel 41
Kasser, H. 738
Kastner, E. 1823
Katalog: germ. Nat.-Mus., Holzstöcke 2404; h. V. Oberfranken 7
Katzenstein, W. 2203
Katzer, E. 500
Kauffmann, F. 811. 858. 2684
Kaufmann, D. 3166
Kaufmann, G. 505. 2105. 2349
Kaufmann, J. 2828
Kautzsch, R. 1133
Kawerau, G. 1844. 2338. 2976. 2983
Kawerau, W. 1557
Kayser, K. 1084. 1146. 1159. 1160. 1280. 2346. 2881. 2947. 2963. 2984a. 3015
Keferstein, H. 2980
Kehr, P. 203. 2094
Kehrbach, K. 16. 1524
Keintzel, G. 30
Keinz, F. 88
Keiper, J. 376
Kekule v. Stradonitz 415. 1930
Kellen, A. 1868
Keller, J. 3227
Keller, K. 1304. 1835
Keller, L. 1170. 2966. 2991. 3023
Kellner, K. A. H. 2366
Kenner, Fr. 110. 1355
Kerler, D. 3220
Kernkamp 3128. 3168
Kerschbaumer, A. 2820
Kessler, G. 2433
Kessler, H. 1241a
Kessler, L. 1241a
Kettner, E. 956
Keune 771. 2650
Keussen 995. 1098. 1332. 2162. 2353. 3077. 3124. 3182. 3252
Keutgen 2252
Keyser, N. 3128
Khull, F. 191. 259. 1262. 3119a
Kieckens, J. F. 1224a
Kiessling 2297
Kiewning 1237. 1507. 1632
Kind, F. 1180a
Kinder v. Friedenberg 3142
Kindler v. Knobloch 142. 1993
Kindscher, F. 1330
Kirbach, P. 441
Kirchenvisitationen 1160
Kirchhoff, Albr. 2906. 3091
Kirchhoff, Alfr. 23. 877
Kirchmann, J. 2647
Kisa, A. 773. 2652
Kittelmann, E. 1951
Klaus, B. 2390
Klecanda, A. 1028
Klee, G. 3376
Klein, J. 2111
Kleinwächter, F. 1753
Klemm, A. 1983
Klemme, J. 1924
Klewitz, E. 262. 3312
Klimesch, M. 511
Klopp, O. 2977. 3036
Klose, W. 2627a
Kluge 58. 1879. 1882
Knaake, K. 1146. 2976
Knabe, C. 2086
Knackfuss, H. 1359
Knapp, G. F. 368. 2193
Knapp, H. 2275
Knapp, Th. 2226
Knappert, L. 847
Kneisel 2932
Kneller, C. 3028
Knickenberg 774
Knies, K. 2208
Knipping, R. 2851
Knoblauch v. Hatzbach 1531
Knod, G. 2099. 3085
Knötel 1817
Knötel, A. 1631
Knoke 787. 789. 2667
Knoll, F. 47
Knoop, O. 86. 599
Knorr, E. 2296
Knothe 368. 2183. 2843
Knüll, B. 2255
Kobell, L. v. 1731
Koch 470
Koch, E. 350. 2175. 2868
Koch, Ernst 3458
Koch, J. 560
Koch, M. 1537. 1844. 3273
Koch, W. 2668
Köckritz, D. v. 2009
Koegel, R. 2377
Koehl 739. 2619. 2652
Koehler 747. 2299
Köhler, C. 591
Köhler, W. 2204
Köhler, W. E. 2940
Koehne, C. 1144
Köhne, G. 1254
Köll, F. 2623
Koenen, C. 739. 2652
König, A. 1061a
König, B. E. 1594. 3424
König, J. 315
König, M. 2877
Könnecke, G. 1333
Könnecke, M. 3206
Körber 772
Köster, A. 1457
Köstler, K. 34. 2735
Köstlin, J. 1176. 2974
Koffmane, G. 2943
Kofler, Fr. 739. 766. 783. 2644
Kohl, H. 1689
Kohl, W. 766. 767. 2645
Kohler, A. 1918
Kohler, J. 1038
Kohn, J. Ch. 996
Kohte, J. 284. 966. 2117a. 2398
Kohut, A. 2231
Kolbe, E. 2269

Kolberg, J. 3010
Kolde, Th. 1154. 2989. 3003. 3094
Koldewey, Fr. 1525
Kopp, K. A. 3047
Koppmann, K. 1060. 1144. 2082
Korn 1438
Korn, J. 55
Korschelt, G. 2183
Kortzfleisch, G. v. 156
Kossinna, G. 761
Kovar, M. 1076
Kozak, C. 922
Krackowizer, F. 208a
Krainz, J. 2428
Králiček, A. 777
Krallinger, J. B. 1450
Krane, A. v. 145
Kratzmann, R. 3376
Kraus, A. V. 1548
Kraus, F. 2428
Kraus, F. X. 270
Kraus, J. 287. 371. 524. 3050
Kraus, V. 2834
Krause, E. 744. 2455. 2685
Krause, G. 1897
Krause, Gottl. 1536
Krause, L. 745
Krauske, O. 203
Krauss 531. 1554. 3493
Krebs, J. 345. 1248
Krebs, K. 1213
Kreis, J. G. 2341
Kretzschmar, J. 1326
Krieg, C. 1518. 1642
Krieg, R. 263. 2097
Krieger 1673
Krieger, A. 38
Kriegslieder, Tiroler 3316
Krimmel, O. 1523
Križho, P. 2947
Kröber, F. E. 2181
Kröhne, Chr. 3229
Kroiher, Fr. 1263
Krome, F. 3201
Kronenberg, M. 3256
Krones 140. 889. 2241
Kropff, v. 609
Krueckemeyer 2260
Krüger, A. 592
Krüger, G. 2300
Krüner, F. 2857
Krug-Basse, J. 2247
Krusch, B. 813. 2689
Küch, F. 3102
Kück 957. 1147. 2448
Kühlewein, H. 1042
Kühn, G. 2334
Kühnau 1828
Kühne 1705
Kühnel, P. 1876
Kühtmann, A. 1070
Künoldt, E. 1522
Küntzel, G. 1489
Küstermann, O. 877
Küstner, W. 1434. 1660
Kufahl, H. 2421
Kull, J. V. 1959
Kullrich, F. 546
Kunstdenkmäler (-male): Baden 270; Baiern 268; elsäss. u. lothr. 271. 2110; Posen 284; Prov. Sachsen 2115
Kuntze, K. 382
Kunz 1713. 1715. 3432. 3436
Kurth, G. 82. 2693
Kurz, F. 1247
Kurze, F. 819. 826. 2727
Kvacsala 1328. 1442. 1447

Laban, F. 14
La Brière, de 1022
Lachmann, K. 3490
Lämmerhirt, H. 955
Laguille, L. 1393
Lampel, J. 964
Lamprecht 289. 289a. 1356. 2121. 2121a
Landerer, R. 3451
Landesvermessung, Schweiz. 1856
Landmann, v. 3151
Landmann, F. 1100. 2897
Lang, A. 2985
Lang, R. 3086
Lang, W. 3280
Lange, K. 1358. 1864
Lange, W. C. 333. 889
Langlois, Ch. V. 204
Langreuter 1685
Langwerth v. Simmern 2235
Lanna, A. v. 3333
Lanz, G. 475
Lapôtre, A. 832
Larivière, de 3488
La Rocheterie, de 3210
Lassberg, J. v. 3490
Lau, F. 1064
Laubmann, G. v. 1807
Lauchert, F. 1074. 1190
Lauer, Ph. 2725
Lauffer, O. 2722
Laugier 1967
Laurent, J. C. M. 895
Lauter, Th. 1268
Lauterburg, Ed. 860
Lavater, J. C. 3268
Lavisse, E. 355
Learned, M. D. 3500
Lebrun 1677
Lecerf, A. 1182
Leenhardt, C. 1519
Lefebvre, H. 98
Lefebvre de Behaine 3467
Léger, L. 807
Legras, J. 3495
Lehautcourt 1729. 3436
Lehmann (Major) 3228
Lehmann, H. 384. 1363
Lehmann, J. 1779
Lehmann, M. 3463
Lehmann, O. 3379
Lehmann-Nitsche 2628
Lehmeier, J. 480
Lehner, H. 265. 774. 785. 2652
Lehrs, M. 1134. 2929
Leibius, O. 1835. 3004
Leibniz 1452. 3185
Leicht, P. S. 2765
Leidinger, G. 304
Leinhose, H. 3449a
Leiningen-Westerb. 1927
Leist, Fr. 91
Leitschuh, F. 180. 1205
Leitzmann, A. 1529. 1552. 1653. 3263. 3271
Lemmermayer, F. 3409
Lenau 1814
Lengereau, E. 1182
Lenz 289. 1173. 2977
Lersch, B. M. 828
Lesker, B. 2332
Lessing 3263
Lesske, F. A. 2179
L'Estourbeillon, de 3319
Lettow-Vorbeck 1592. 1702
Leute, J. 3083
Levec 1601
Levetzow, C. v. 151
Levý, F. 2130
Lewinski, v. 2297
Lex Rom. Wisigoth. 834
Leyen, F. v. der 954
Libelli de lite 2028. 2728
Lichtenberg 3271
Lichtenstein, J. 957
Liebe 410. 2999. 3078

Liebenau, Th. v. 194. 1037. 1200. 1918. 2209
Liebenow, W. 356
Liebermann, B. 2175a
Liederhandschrift 962
Lienhart, H. 1893
Liermann, O. 1646
Liese, J. 2915
Liesegang, E. 2258. 2482
Liesegang, H. 2672
Limburg-Stirum 1967
Limes 766. 2644
Lindau, R. 3391
Lindauer, J. 1095
Lindenschmit 2609
Lindner, Th. 830. 936. 1000. 1024
Lintum, C. te 608
Linz, F. 3255
Lipowski, E. de 1724
Lippert, J. 410a
Lippert, W. 353. 997
Lippmann, F. 2926
Lissard 1469
Lissauer 776. 2629
Ljubša, M. 1093
Locke, C. 2887
Loë, Fr. P. M. de 2896
Löbell, R. 1550
Loefen, W. v. 557
Löffler, A. 455
Löher, F. v. 2417
Löhers, A. 334
Löner, C. 1154
Löning, R. 2355
Loersch, H. 159
Loesche, G. 1178. 2948a
Löscher 2479
Loewe, R. 56. 1878
Loewe, V. 3041
Loewenfeld, H. 3116
Loewer, E. 388
Lohmeyer, E. 6
Lohmeyer, K. 2375
Lommer, V. 126
Lonchay, H. 3039
Lonke, A. 184a
Loofs, F. 2976
Loose, W. 86. 1192
Looser, H. 1804
Lorentzen, Th. 348
Lorenz, J. 1725
Lorenz, O. 131. 1684
Lory, K. 2121a
Loserth 209. 520. 1016. 1204. 1242. 1261. 3019. 3020
Loth 2116a
Lotholz, G. 510
Lucas, H. 3331
Luchaire, A. 916
Lucius 306
Ludovici, H. J. 3303
Ludwig I. v. Baiern 3307
Ludwig II. v. Baiern 1823
Ludwig, Fr. 2759
Ludwig, K. 3045
Ludwig, Th. 411. 2049
Lüdemann, H. 1171
Lütgendorf, C. v. 1706
Lütken, O. 1701
Lütolf 2713
Luginbühl 3354
Lulvès, J. 2828
Lumtzer, V. 73
Lur, H. 2877
Luschin v. Ebengreuth, A. 935a. 2236
Luther 1148. 2939. 2939a. 2942
Lutsch, H. 283. 612

M., M. 398
M., P. 2392
Mack, H. 1060. 1307. 1376. 2119. 3263
Mährlen, H. 2216
Maendl, M. 2297
Magnette, F. 3226
Maier 2010
Maier, A. F. 2065
Maiocchi, R. 871
Malachowski, v. 3306
Mallet-Du Pan 1564
Mangesius 2133. 3212
Mangold, F. 2218
Manitius 2688. 2696
Manke 1047
Manns, P. 2145
Manso, C. F. 1649
Manteuffel, O. v. 1665
Marabini, E. 385
Marchal, E. 545
Marchi 917
Marcks, E. 3415
Marckwald, E. 1835
Marcuard, F. v. 1360
Marhoffer, A. 1840
Marian, A. 2242
Marichal 225
Marie-Antoinette 3210
Markl, A. 115
Markl, M. 1949
Markus, P. 1285
Maronier, J. H. 2337
Marschall, G. N. 2361
Marschall, O. 65
Martens, C. 2951. 3060
Martens, G. F. de 205. 2052
Martens, W. 890
Martin 880. 2148
Martin, A. 3085
Martin, E. 1654. 1893
Martin, L. 1726
Martinek, W. 512
Martinsen 166
Marx, Ernst 1241
Marx, F. 2674
Marx, F. 2021
Massenbach, H. v. 1585
Mathesius, J. 2948a
Matlocius, M. J. 192
Matrikel: Leipzig 2104. Strassburg 2099
Matscheg, A. 3215
Matter, P. 1742
Matthäus v. Paris 897
Matthias, R. 124. 1929
Mauconduit, G. F. 1728
Maurer, H. 558
Maurer, J. 1516
Mausbach, J. 2304
Maxe-Werly, L. 1965
Mayer, E. 937
Mayer, F. A. 1115
Mayer, F. M. 1432. 3159
Mayer, J. G. 2842
Mayer, Jul. 1591
Mayer, K. M. 3084
Mayer, W. 1440. 1462
Mayerhofer, J. 261. 1339. 2473. 2899. 3187
Mayerhoffer, E. 3435
Mayor, J. 2470. 2646
Mayr, Alb. 2657
Mayr-Adlwang 1250. 1310
Meerfeld, E. F. v. 1560
Mehlis, 755. 805. 2660
Mehring 2064
Mehring, F. 3453
Méjan, Comte de 3310
Meiborg, R. 615
Meiche 1874. 2450. 2476
Meier, Gabr. 1106
Meier, J. 70. 591. 3181
Meier, P. J. 278. 1944. 1972
Meijer, G. A. 2330
Meinardus, O. 1252. 1395. 3118. 3137
Meinecke 289a. 1615
Meininger, E. 1219. 2067
Meisner, H. 1693
Meisner, J. 1639. 1655
Meisser, L. 2435

Meissner, Hnr. 311
Meister, A. 2911. 3022
Meister, Frz. 1797
Meister, U. 1666
Meister, W. 1628
Meitzen 364. 2191. 2195a
Melanchthon 1150. 1151. 2947. 2948. 2976
Melchers, K. 517
Mell, A. 365. 1265
Memminger, A. 3324
Menadier, J. 1938. 1940. 1945. 1947
Menčik, F. 1155. 1350
Menges, H. 86
Menne, K. 2445. 3285
Mensi, v. 2239
Mentz, R. 1899
Meringer, R. 2468
Merkel, J. 1280
Merlet, R. 2704
Merz, W. 3472
Merz-Diebold 536
Messer, A. 3250. 3251
Mestorf, J. 2623. 2685
Mettig, C. 255. 363a. 2790. 3068
Mettin, W. 960
Metzen, v. 2249
Meulleners, J. L. 786
Meurer, H. 1260
Meyer, C. 179. 1530. 2045
Meyer, El. H. 588
Meyer, G. 1731
Meyer, H. 2621
Meyer, Hnr. 3267
Meyer, Johs. 3173
Meyer, Jürgen B. 14
Meyer, K. 2173
Meyer, R. M. 965. 2418 2680
Meyer, Wilh. 414
Meyer v. Knonau 1479. 1496. 2023. 2140. 2737. 3247. 3354. 3356
Meynial, E. 2678
Michael 945. 990. 1056
Michel, A. 323
Michel, É. 3107
Mieg, M. 2634
Mielke, H. 1811
Milchsack, G. 1343
Miller, E. 2811
Miller, K. 18. 764
Minges, P. 2314
Minkus, F. 543. 2790
Mirbach, E. v. 2311
Mirbt, C. 1774. 2305
Mirus, C. A. 1339
Mitis, S. 921
Mittag 879
Mittelsdorf, J. 2113
Mobilmachungsplan 1073
Modern 3104
Modl, M. 2340
Möller, H. 1342
Mörath, A. 1237a
Mörlin, J. 3015
Möwes, E. 1829
Mogk 808. 2450. 2464
Molard, P. 2961
Moltke 1679
Mommsen 200. 855
Monarchie, Öst.-ung. 2124
Mone, Fr. 107
Monod, G. 620
Monumenta: colleg. Germ. et Hung. 1323; comit. r. Transsylv. 213. 2056; Germ. hist. 176. 813. 824. 2028. 2686. 2782; hist. duc. Carinth. 2032; ord. fr. praed. 2766
Moolhuizen 235
Morel, H. 3433
Moritz, H. 1244
Morris, M. 3270
Moser, J. 603
Moses, H. 2428
Mothes, O. 2399
Mottaz, E. 3209
Much 763a. 793. 801. 2636
Mühlbrecht, O. 1845
Mülinen, v. 1496. 3162
Müllenheim-Rechberg, H. v. 1402. 2012
Müller, Aeg. 810. 2160
Müller, Arth. 2182
Müller, C. 3183
Müller, Carl 1347
Müller, E. 3283. 3308
Müller, G. A. 1547
Müller, H. F. 1468
Müller, J. 3288
Müller, Johs. 3074
Müller, Joh. Bapt. 1568
Müller, Jos. 1085
Müller, K. K. 962
Müller, L. 1945. 1946
Müller, Ldw. 332. 1607. 1626
Müller, Math. 507
Müller, Max 2217
Müller, Rich. 458
Müller, Rud. 2389. 3197
Müller, S. 736. 2610
Müller, W. 1735
Müller, Willib. 299
Müller-Hornung, J. 1669. 1676
Müllner, A. 1472. 2202
Müllner, J. 947. 2734a
Mülverstedt, G. A. v. 100. 160. 2085
Münz, S. 1789
Münzenberger 538
Müsebeck, E. 3148
Muhlenbeck, E. 1620
Muhlert 435
Mulder, J. J. 3055
Mulfinger, G. A. 3494
Muller, S. 1052. 2845
Muoth, J. C. 2962
Murko, M. 3492
Muth, K. 2770
Muth, R. v. 1812
Mutzenbecher 1627. 1643
Muyden, B. van 2613
Muyser, C. de 3
Myrdacz, P. 1696. 1716

Naaf, A. 964
Naeher, J. 558
Nagel, E. 1180
Nagel, W. 575. 3117. 3202
Nagl, J. W. 2378
Nagy, K. 1181
Nathusius, v. 3070
Naudé 1487
Naue, Ad. 2631
Navez, L. 3346
Nazarei, J. 1147
Nebe, A. 2980
Necker, M. 3503
Needon, R. 85
Nef, K. 574
Nehring, A. 3093
Nehring, W. 84. 607. 2465
Nelson, H. 1513
Nentwig, H. 579
Nerad, F. 2695a
Nerlinger, Ch. 1000a. 1062a. 3345
Nerong, O. C. 2173a
Nerrlich, P. 3284
Nessler, C. 2168
Nestle, W. 2649
Neubauer, E. 247. 1014. 1122. 1167. 1514. 2466. 2832. 2852
Neubauer, H. 3502
Neubauer, J. 2430
Neubaur, L. 3193
Neuber, C. 333

Neuberg, A. 2393
Neubert, K. 1178
Neudegger, M. J. 2062
Neuenstein, K. v. 106. 1926. 1985
Neumann, G. 2640
Neumann, L. 1749
Neumann, W. 2189. 2411
Neumark, G. 3191
Neustadt, L. 1214
Neuwirth 1125. 2923. 3103
Ney, J. 1270
Nicollet, F. N. 1587
Nidbruck 1155
Niehues, B. 888. 2734
Niemann, H. 2931
Nienstädt 1721
Niessen, van 2093. 2185
Nigetiet, H. 1783
Nippold, F. 3381
Nobiling, F. 1894a
Nöldeke 614
Nössner, S. 584
Noreen, A. 1879
Norrenberg, J. 856
Nostitz-Rieneck 846
Nottbeck, v. 2189. 3033
Nowak, A. 566
Nüesch, J. 2614
Nürnberger 852. 3464
Nuntiaturberichte 1237. 3022
Nutzhorn 1555. 3284
Nyrop, C. 256

Oberländer, H. 576
Obert, Fr. 1741
Oberziner 2669
Obser, K. 532. 3049
Obst, A. 872
Oechelhäuser, A. v. 270
Oechsli, W. 753
Oefele, E. v. 903
Oelsner, Ch. E. 3298
Oelsner, L. 1748. 2714
Oer, v. 3469
Oergel, G. 2354
Oeri, A. 778
Oertzen 115
Oettingen 3294
Offenberg, H. 1319
Oidtmann, H. 2783
Olbrich 2460
Oligschläger 3303
Omont, H. 1910
Oncken 924. 1416. 1652. 1697. 2121
Opel, J. O. 1373
Opell, v. 145. 164. 1919
Operationen geg. Vinoy 3430
Oppenhoff, F. 3053a
Oppenhoff, Th. 437
Oppermann, O. 2866
Oppermann, O. 3400
Opprel, A. 81
Ortschafts-Verzeichnis v. Braunschweig 48
Ossbahr, C. A. 2298
Osten, A. v. d. 2013
Ostermeyer-Chatelain 2154
Ott, E. 989
Ottenfeld, R. v. 2291
Ottenthal, E. v. 212
Otterloo, van 1091
Otto, E. 1072. 2206. 2293
Otto, H. 2812
Ottolenghi 839
Ottosen, J. 3405
Overmann 413. 2738
Overvoorde 1300. 2076

Paetel, Geo. 3079
Pätzold 2024
Pagel 2384
Pagenstecher, A. 2014
Pagenstecher, K. 3051
Pahncke, K. 1174a
Palat 5
Pallat 772
Panizza, O. 587
Panzer 17. 86. 2777
Pape, P. 1844
Pappenheim, v. 368
Paquier, J. 237. 1211
Pardi, G. 923
Pariset, G. 3178
Parisius, A. 2115
Parisius, L. 3418
Partsch, J. 11
Passy, L. 2825
Pastor, L. 1240. 2884
Patetta, F. 821
Patry 1681
Patschovsky 553. 2457
Paul IV., Papst 1232
Paul, H. 68. 1879. 1886. 2379. 2779
Paul, L. 3278
Pauli, G. 1362. 3105. 3112
Pauls, A. 828
Pauls, E. 327. 1387. 1474. 2443. 2845. 3125. 3139
Paulsen, F. 504
Paulus, Ed. 2109
Paulus, N. 1176. 1189. 1202. 1224. 2104. 2979. 2990. 3095
Peine, S. 2785
Peisker, J. 410a. 2194
Pekař, J. 1251
Penzler, J. 3392
Pernot, A. 1588
Persigny, Duc de 1671
Perthes, Cl. Th. 1651
Pertz, G. H. 1788
Peter, H. 1920a. 2453
Peters, J. 1625
Petersdorff, H. v. 1709
Petersdorff, R. 2673
Petersen, E. 2640. 2642
Petersen, H. 2793
Petri, E. 1776
Pfaff, Fr. 2065
Pfannenschmid, H. 2745
Pfannschmidt, M. 3511
Pfau, W. C. 2847
Pfeiffer, B. 2921
Pfeiffer, F. X. 366
Pfeiffer, Hans 547
Pfeiffer, Hnr. 3318
Pfeilschifter, G. 794
Pfister, Alb. 1602. 1605. 3348
Pfister, Ch. 226. 1396. 2157
Pfister, M. 2393
Pflümer, G. 125
Pflugk-Harttung 1710. 1766
Philibert v. Oranien 1162
Philipp, J. P. C. 345
Philipp, O. 1898
Philippson, M. 1399
Pick, R. 326
Pickardt, F. 3448
Piekosinski 1921
Pieper, A. 1230
Pierugues, A. D. 1162
Piger, F. P. 2430
Piot, Ch. 1228
Piper, O. 554. 559
Piper, P. 859
Pirckmayer, F. 3169
Pirenne 197. 1043. 2121a. 2805
Pistor, J. 3094. 3187
Plant, M. 2425
Platen, A. v. 1807
Plathner, H. 787
Platz 2065. 3237
Plehn, M. 2742
Plenge, J. 382

Pleyte, W. 2662a
Plummer, C. 847
Pniower 1304
Pölchau, A. 13
Poetae lat. aevi Carol. 824. 2699
Pohler, J. 1846. 3223
Pollak, V. 1803
Polle, Fr. 2456
Pols, M. S. 1053
Pommeranus 1510
Pomtow, P. 1252
Poncelet, Ed. 232
Poniatowski 3209
Ponschab, B. 2716
Pooth, Th. 2165
Popp 2654
Poppe, G. 397
Porrath 930
Porsch, R. 1486
Poschinger, v. 1675. 1676. 1731. 1758. 3387. 3391. 3417
Posek, M. v. 139
Posse 109
Poten, B. 1253
Potter, Fr. de 2166
Potthast 188. 2043
Poulsen, A. S. 2977
Prášek, J. H. 2885
Prasek, V. 2243
Prechtl, J. B. 998
Prejawa, H. 787
Prem 1139. 3268. 3335
Prescher 767
Pressutti 2746
Pribram, A. 3160
Priebatsch 1020. 2908
Proell, L. 3044
Prokesch-Osten, v. 1668. 3385
Protokolle d. brdbg. Geh. Rates 1395. 3137
Prou, M. 111. 845. 2692
Prudhomme, A. 1075
Prümers 1504. 1647. 1657. 3165. 3315. 3321. 3364
Prusik, Fr. X. 3067
Prybila, P. 3320
Publikationen: d. Ges. f. rhein. Geschichtskde. 2038; a. d. preuss. Staatsarch. 187. 1395. 3137
Pufendorf 1451
Punnel, J. P. 3359
Puntschart 451. 2273a
Pyl 1047. 2306

Quanter, W. 1630. 3275
Quellen: z. alt. G. v. Baireuth 179; z. pomm. G. 187a; u. Forsch. z. G. etc. Oesterr. 2030
Quintard, L. 816
Quistorp, v. 3423

R., H. 1709
Raab, C. v. 378
Rachfahl 2121a. 2250
Rademacher, C. 2619
Radics, v. 403. 3189
Radlkofer, M. 1347
Rahden, A. v. 1560
Rahn, J. R. 266. 2924
Rallaye, de la 1770
Rammelt, J. 3038
Rank, J. 1808
Ranke, J. 2436. 2471
Rapp, L. 27
Rasmus 883
Rathlef, G. 1709
Ratzel, F. 25
Ratzinger 920a. 946. 2047
Raumer, K. v. 510. 2356
Rausch, A. 2971
Rautenberg 1843
Raynaud, G. 1003
Real, J. 2163
Reber, B. 738
Rebmann, G. F. 3372
Rechtsquellen v. Höngg. 2060
Recueil de traités 205. 2052
Redegeld, J. 338
Redinghoven 1926
Redlich, O. 212
Redlich, O. R. 1036. 1098. 2838
Regesta hist. Thur. 248
Regesten etc., Schlesw.-Holst.-Lauenb. 244
Reh, P. 939
Rehme, P. 2084
Reich, Luc. 1820
Reichart, J. 567
Reichert, B. M. 951. 1089. 2766. 2767
Reichl, A. 3273
Reichlen, Fr. 3305
Reichling, D. 2900
Reichstagsakten 2960
Reindl, F. 3034
Reinecke, W. 488a
Reinfried, K. 222. 223. 419. 2065
Reinhardstöttner 1267. 1658. 1861. 2141. 3099
Reinhardt, E. 382
Reinhardt, H. 1236
Reinsberg-Düringsfeld, O. v. 2422
Reiser, K. A. 2438
Reiske, J. J. 1527a
Reissenberger, F. 1442
Reitsma, J. 3018
Reitzenstein, v. 2295
Rem, W. 1007
Renard, E. 1468. 3290
Reng, A. 2428
Renz, G. A. 2318
Repertorium German. 2828
Reuss, R. 6. 1393. 1620. 2036. 2826. 3130
Reuss, Wilh. 2781
Reuter, Chr. 245. 2084a
Reuter, Geo. 55
Revenig, N. 1625
Rhamm, K. 2467
Rhegius, Urb. 1159
Rhoen, K. 326
Richert 380
Richlý, H. 751
Richter, A. 3195
Richter, Ed. 20
Richter, J. P. Fr. 3284
Richter, K. 961
Richter, P. 483a
Richter, P. E. 2. 1833
Richter, W. 2039
Ridder, A. de 453
Rieber 2872
Rieder, O. 423. 1318. 1844. 2244. 2245
Rief, Fr. A. 313
Rieffel, F. 2926
Rieger, C. 2381
Rieger, Frz. 300
Rieger, M. 1540
Riehl, B. 268
Riemann, F. W. 340. 340a. 2171. 2447
Rietsch, H. 1115
Rietschel, S. 2254
Riezler 889. 1335. 2463
Riggauer, H. 1950
Rinck, C. F. 1528
Ringhoffer 1686. 3402
Ringholz 479. 2717
Rinn, H. 1178. 2980
Ritter, M. 1239. 3037
Ritterling 767. 790
Rivoire, E. 1837

Robolsky, H. 1757
Rocholl, R. 494. 2336
Rocquain, F. 2888
Rod, E. 1546
Rodde, v. 151
Roder, Chr. 1389
Rodt, Ed. v. 2222
Roeber, F. 1411
Roeper, A. 2408
Roeschen, A. 1586
Roese, A. 2174
Rössger, A. 3163
Rössler, O. 2739
Roethe, G. 1883. 2772
Rogatz 1286
Rogge, B. 1772
Rogge, H. C. 3014
Rohowsky, E. 3460
Rohr, J. 1386
Rollin Couquerque 1054
Roloff, G. 1736
Romstöck, F. S. 1927
Roon 1665. 3388
Rooses, M. 1361
Ropp, v. d. 508
Rosen, G. v. 3063
Rosenberg, M. 467. 570
Rosenburg, H. 2981
Rosenfeld, F. G. 200
Rosenhagen, G. 957
Rosenmüller, M. 3196
Rosin, H. 1764
Rossberg 1951a
Rossel, V. 526
Roten, L. L. v. 3512
Roth, F. W. E. 182. 904. 1340. 2990
Roth, Fr. 190
Roth, V. 2431
Rothe, L. 345
Rother, R. 405
Rousseau, H. 2396
Roussel, E. 2695
Rousset 3239
Roy, J. 833
Rózycki, K. v. 2910
Rudeck, W. 581. 2419
Rudloff 52
Rudolphi, W. 3466
Rübel 404. 1441. 1562. 2080a
Rühl, F. 92. 1788
Rüpplin, A. v. 1565
Ruhl, G. 1032
Ruland, C. 3271
Rulmann Merswin 1074
Runge, P. 1136
Ruppert, Ph. 1208
Rust, H. 3441
Rutar 210. 291. 1308
Ryckel, A. de 429
Rydberg, O. S. 206
Rypáček, F. 192

Sacken, A. Frh. v. 463
Sackur, E. 176
Sägmüller 948. 2302
Salfeld, S. 417
Salis, A. v. 3174
Samling af Lavskraaer 256
Sammlung: Akten, helv. Republ. 3313; bern. Biogr. 175. 2027
Samwer, K. 1700. 3420
Sander, M. 3483
Sanders, D. 69
Sang v. Sachsenkrieg 867
Saran, F. 958
Sarrazin, G. 2690
Sartori, P. 2460
Sattler 2775
Sauer, J. 2480
Sauerland 831. 909. 967. 1098. 2202. 2879
Savignoni, P. 2095
Sax, J. 2382
Sch., J. 1749
Sch., K. 119
Schaarschmidt 2118
Schäble, L. 1383. 2616
Schädel, B. 887
Schäfer, Al. 167
Schäfer, D. 181. 826
Schäfer, E. 1175
Schäfer, K. 36
Schäfer, R. 2975
Schäffer, A. 562
Schalk 1049. 1954. 2859
Schanzenbach, O. 2144
Schattenberg 617. 3365
Schatz, J. 71
Schaudig, W. 2063
Schaus, E. 1083
Schebek, E. 1740
Schefer, Ch. 3140
Scheffer-Boichorst 1913. 2123. 2323. 2730. 2743. 2760. 2761. 2803
Scheffler, L. v. 1807
Scheffner 1536
Scheibe, M. 2986
Scheibe, O. 2980
Scheihler, L. 2401
Scheil, G. 2944
Scheiner, A. 30
Scheinert, M. 952
Schell, O. 604. 2160. 2475. 3053
Scheller, M. 2647
Schemann, F. 1279
Schenk zu Schweinsberg 1313. 2169
Scherer, Chr. 391
Scherer, H. 2357
Scherff, W. v. 1720
Scherr, J. 2416
Scheuffler 99. 249. 3475
Scheurl, Chr. 1154
Schiemann, Th. 1794
Schjerning, W. 1854
Schiesser, A. 994
Schiff, O. 2814
Schiller 382
Schiller, F. v. 1552. 1553. 3279. 3280
Schindler, F. M. 2308
Schirek, C. 3289
Schlachtfelder in Böhmen 1704
Schläpfer, J. J. 2138
Schlecht 865. 910. 1107. 2098. 2317. 2836. 2990
Schlegel, A. W. 3271
Schlegel, Th. 2962
Schlicht, J. 586
Schliephacke 3460
Schlossar, A. 1668. 3498
Schlosser, H. 2651
Schlumberger, v. 2048
Schmertosch, R. 3177
Schmid 2649
Schmid, A. v. 3468
Schmid, Geo. 1088
Schmid, H. A. 1124
Schmid, R. 1961
Schmidt 2629
Schmidt, Adf. 2905
Schmidt, Arth. B. 454
Schmidt, B. 1569
Schmidt, Ch. 412. 977. 1090. 1108. 1894. 2789
Schmidt, Chr. 2924
Schmidt, Er. 1346. 1458. 1807. 3502
Schmidt, Frdr. 430
Schmidt, Frdr. 3087
Schmidt, G. 139. 147. 154. 264. 2019
Schmidt, Gust. 2437
Schmidt, Hans G. 1245
Schmidt, Herm. 400
Schmidt, K. 199
Schmidt, L. 943

Schmidt, M. 1143. 1437. 1656
Schmidt, O. 382
Schmidt, O. 556
Schmidt, O. E. 1502. 3222
Schmidt, R. 550
Schmidt, V. 1292. 2195. 3067
Schmidt, W. 1357
Schmied-Kowarzik 2421
Schmitt, F. J. 541. 1120. 2783. 2920. 3509
Schmitt, L. 1188
Schmitt, R. 3221
Schmitz, F. 592. 1505. 2328
Schmitz, L. 2798
Schmitz, W. 2787
Schmölzer, H. 3334
Schmoller 1325
Schmoller, G. 1794. 1795
Schnackenburg 3240
Schneegans, E. 2017
Schneeli, G. 1119
Schneider, Edm. 1275
Schneider, Eug. 1097. 2143
Schneider, Fr. 2791
Schneider, G. H. 3404
Schneider, J. 2150
Schneider, Joh. 497
Schneider, M. 3081
Schnell, J. 1295
Schneller, Ch. 26. 1855. 2757
Schneller, Fr. 990a
Schnitzer 1256
Schnock, H. 854
Schnürer, G. 289
Schoell, Th. 782. 2153
Schoen, P. 460
Schön, Th. 104. 157. 171. 543. 1988. 1992. 2181. 2304a. 2383
Schön, Th. v. 1788
Schönäich 1536
Schönau, E. 347
Schönbach 941. 2773
Schöne, G. H. 1534
Schönfeldt, G. 408
Schönherr, D. v. 1465
Schöpff 1315
Schöpffer, H. 973
Schoepflin 3254
Schöppe, K. 2996
Schoetensack, O. 2614
Schollen, M. 1480
Scholz, J. 1834
Scholz, O. 607. 617
Scholz, R. 934
Schoolmeesters 1083
Schoop, A. 433
Schottmüller, K. 428
Schragen Rigas 255
Schreiber, A. 1309
Schreiner, W. 780
Schreuer, H. 844
Schriever 2170
Schriften, Ref.-G. 1169
Schröder, A. 2989. 2993
Schröder, Ed. 202. 823. 870. 955. 1050. 1378. 1800. 1883
Schroeder, Ferd. 434
Schroeder, Frdr. 1323
Schröder, R. 221. 447. 842. 2706
Schröter, C. 2137
Schubart, F. W. 287
Schubart, M. 1549
Schubert, A. 1109
Schubert, H. 1533
Schubert, H. v. 1157. 2342
Schuberth, G. 2177
Schuchhardt, C. 740. 789
Schüddekopf 1553. 3181. 3263. 3271. 3284
Schuermans, H. 265
Schuhmacher, K. 767
Schuller, G. Fr. 513
Schuller, M. 1741
Schuller, R. 513. 2841
Schullerus, A. 1890
Schulordnung Maria Theresias 1521
Schulte, v. 1769
Schulte, Al. 482. 2774. 2760
Schulte, G. 2261
Schultheiss, F. G. 2913
Schultheiss, G. 587
Schulthess 1736
Schultz, A. 3143
Schultz, F. 3396
Schultze, M. 1900
Schultze, V. 282
Schultze, W. 39. 760. 2677
Schulwesen Zürichs 514
Schulz 3426
Schulz, Adb. 2315
Schulz, Alw. 2288
Schulz, Fr. 3167
Schulz, H. 1287. 1382. 3126
Schulz, P. 2697
Schulze, E. 172
Schulze, J. C. 1480a
Schulze, W. 1269
Schumann, H. 797. 2626. 2653
Schumacher, J. 3303
Schumacher, K. 2645
Schuster, M. 584
Schwalm, J. 1795
Schwalm, L. 361a
Schwartz, P. 3062
Schwartz, Ph. 253. 3072
Schwartz, R. 1371
Schwartz, W. 744. 2628
Schwartz, Wilh. 594
Schwarz, L. 2065
Schwarz, W. E. 1226
Schwarzlose 2184
Schwechten 2020
Schweizer, P. 215. 2057. 2135
Schweizer-Trachten 2474
Schwemer, R. 991
Schwendi, L. v. 1166
Schwertadel, Preuss. 144
Schwertfeger 3342
Schwicker, J. H. 3462
Schwinger, R. 3266
Scriptores: rer. Merov. 813. 2686; rer. Siles. 1483. 2050a
Secrétan, E. 779
Seebass, O. 848
Seeberg, R. 1177a
Seeck, O. 801
Seeger 2065
Seeger, G. 3113
Seeger, W. 3460
Seeliger, G. 421. 820. 936
Seeliger, H. 1023
Seemüller 1009. 1035. 2917
Seger, H. 2410. 2627
Seidel, R. 392
Seidensticker 3500
Seignobos, Ch. 3395
Seillière, E. 3455
Seitz, Fr. 560
Sekutowicz, J. 1680
Selbstbiographien 2045
Sell, K. 1169. 2980
Sello, G. 21. 339. 1329a
Seltmann, C. 1456
Semper 565. 972. 1351
Sender, C. 1007
Sensche, R. 2886
Sepp, B. 850. 942
Seraphim, A. 3025. 3158
Seraphim, E. 363

Seraphin, F. W. 260. 2431
Seuffert, B. 1538. 3264
Seume 3376
Seydel, M. v. 1756
Seydewitz, F. v. 2297
Seyler, G. A. 1980
Sheridan, A. 93
Sickel, Th. v. 1225
Sickel, W. 838
Siebmacher 102. 1923
Siebs 3273
Siegel, Westfäl. 1920
Siegemund, R. 1348
Siegert, W. 469
Sieglin, W. 1849
Sieskind, J. 3458
Sieveking, H. 1750. 2867
Sievers, Ed. 2679
Sievert, W. 2753
Sigismund I, Kg. v. Polen 1168
Silbermann, J. 2228
Sillib, R. 1448
Simon, O. 2370
Simon, W. 1901
Simons, E. 1178. 3052
Simonsfeld, H. 981
Simson, B. v. 827. 2639
Simson, P. 3065
Sintenis 1675
Sitzka, J. 2630
Slee, J. C. van 1091
Smend, J. 1156. 3006
Smolik, J. 1941
Soffner 1287
Sohm, R. 799
Sohm, Th. 146. 150. 153
Soldan, F. 321. 768. 2645
Sommerfeld, v. 929
Sommerfeldt, G. 130. 1425. 1630. 1979. 2025. 3211. 3330
Sommerfeldt, W. v. 1000
Sonnenburg, F. 1459
Sorel, A. 3326
Spahn, M. 431
Spielmann, C. 322. 1745
Spieser, J. 589
Spiess, B. 1183
Spiethoff, A. 382
Spitz, A. 3006
Splieth, W. 2622
Sprengell 918
Spruner, v. 19. 1849
Staatswörterbuch, Oesterreich. 2280
Stadtrechnungen: Bern 1045; Hildesheim 1046
Stadtrechte, Oberrhein. 221
Stalle, van 43
Stamford, C. v. 1201
Stamford, Th. v. 788
Starck 1560
Starck, A. 2246
Starey, J. 2933
Starzer, A. 2054
Starzynski, v. 3461
Staub, F. 2871
Stauffenberger, M. 2826
Stavenhagen, O. 492. 2844. 2959
Stavenow, L. 1407
Stock, R. 1444
Stegmann, H. 1123
Stehle, Br. 589
Steiff, K. 524. 1333
Steig, R. 1800
Steigentesch, J. J. F. 3251
Steimle 2644. 2645
Stein, A. 2889
Stein, Ferd. 1644
Stein, Frdr. 2663
Stein, P. 438
Steinel, O. 1645
Steiner, J. 1716
Steiner, R. 3277
Steinhausen, G. 2848
Steinherz, S. 1057
Steinhoff, R. 594
Steinmetz, G. 2648
Stempel, W. 1754
Stengele, B. 315
Stenger 335
Stenzel, K. G. W. 1792
Stěpánek, J. 1258
Stephan, Chr. 2670
Stephani 2472
Stephanik, J. W. 1933
Sterchi, J. 1799
Stern, A. 1579. 3298
Stern, M. 417. 2230
Stern, O. 2273
Sternegg, v. 3397
Sternfeld 993. 2744
Stettiner, P. 3350
Stiassny, R. 2927. 2928
Stickelberger, H. 2462
Stieda 255. 1424. 2380
Stiehl, O. 970
Stieve, F. 2463
Stigloher, M. 1619
Stilgebauer, E. 1537
Stippel, J. 2131
Stocker, C. W. F. L. 315
Stockfleth 379
Stockhammer, G. 1925
Stöckl, A. 1327
Stödtner, F. 1124
Stöger, M. 308
Stoerk, F. 205. 2052
Stösser, L. v. 3369
Stojentin, v. 1215
Stoll, A. 1790
Stolte, F. 791
Stoltenburg, H. 53
Stoltzenberg, v. 789a. 2666
Stradner, A. 2308
Straganz, M. 293. 3119
Strakosch-Grassmann 292
Strantz, V. v. 1733. 1766
Strass, G. 432
Stratégie napol. 3341
Strauss, D. Fr. 1801
Strauss, W. 325
Strecker 167
Streitberg, W. 62. 1884
Strickler, J. 3313
Strnadt, J. 2686
Strobl, A. 1708. 3332
Ströhl, H. G. 103
Strotkötter, G. 1640
Stubenrauch 746. 2626
Studien z. dt. Kunst-G. 533
Stückelberg, E. A. 267. 2313. 2462. 2808
Stuhr, F. 1385. 1428
Stupp, H. 1562
Sturmhoefel, K. 1788
Sturnbrich, v. 1222
Stutz, U. 2060. 2284
Suchier, R. 1970
Sütterlin, L. 588
Summa cancell. 989
Šusta, J. 1911
Svátek, J. 294. 3214
Sybel 1698. 2481. 3317. 3463a
Szilágyi, A. 213. 2056
Szlávik, M. 2348

Tadra, F. 989. 2429
Taine, H. 3389
Tangl, M. 87. 822
Tappeiner 737
Taschenbuch: Frhrl. 138; Gräfl. 138
Taute, G. 50
Tavel, E. R. v. 3328
Techen, F. 135. 1068
Teichmann, A. 1780
Teige, J. 89
Tenckhoff, F. 891
Tenhagen, F. 45. 893

Territorien d. Elsass 1269
Terwelp, G. 2327
Tetzner, F. 2358
Teuber, O. 2291. 2414
Teufel, G. 312
Teutsch, F. 2756
Tewes, F. 1932. 1951a. 1973 1975.
Th., C. 2088
Thalhofer, F. X. 3249
Theophilos 2336
Thiele, R. 1329a. 3082
Thiemann, C. 1638
Thienel, A. B. 3371
Thiess, K. 382
Thode, H. 568
Thoma, K. 1718. 3425
Thomas, M. 2995
Thommen, R. 216. 2998
Thouvenel, L. 1670
Thudichum, F. v. 443. 1058. 1194. 2762
Thüna, L. v. 1491
Thunert, F. 2833
Tjalma, G. 3032
Tieck, Ldw. 3376
Tietze, G. 382
Tille, A. 229. 1060. 1064. 2069. 2101. 2199. 2768. 2854. 2865. 2935
Tippmann, M. 296
Tobien, A. 3456
Tobien, W. 2367
Tobler, G. 1019. 1118. 1426. 2894. 3129
Tobler, L. 1888. 1891a. 2420a. 2432. 2492. 2683
Tobler-Meyer, W. 117. 1956
Tocilesco, Gr. G. 2640
Toeche-Mittler 1732
Toeppen, M. 1164. 1317. 1392. 3075
Toeppen, R. 1168. 3133
Tollin, H. 207
Tomaschek v. Stradowa, J. A. 1051
Tomassetti, G. 2751
Topographie, Niederösterr. 24
Torcy, de 3140
Tournier 817
Trachsel, C. F. 1958
Traeger, E. 616. 1466
Tragl, A. 1904
Traktater, Sverges 206
Traube, L. 824
Trautenberger, G. 298
Trautmann, K. 1352
Treichel, A. 616. 747. 748. 2188
Treitschke 523. 1683. 1732. 1818. 2482. 2967. 3037a. 3186. 3231. 3329. 3347. 3350. 3351. 3398. 3412. 3416. 3484
Tresslerbuch 1048
Treusch v. Buttlar 1380
Triebel, J. 3076
Trinks, F. 1222. 1301
Trochu 1680
Tröltsch, W. 387
Trommershausen 2286
Trüdinger, O. 2216
Truxa, H. M. 1798
Tschackert 471. 1151. 1159. 1216. 2945. 2955. 2964. 2980. 2984. 2984a
Tscherning, F. A. 2439
Tschirch, O. 51. 128
Türk, M. 3258
Türler 585. 1858. 2894
Tüselmann, O. 1336
Tumbült 115. 425. 1206. 1312. 1568. 2256
Turba, G. 3016
Turchányi, G. T. 1914
Tuseh, E. J. 3411
Tuxen, A. 1408

Ubbelohde, K. 1159. 3100
Ueberfeld, G. 502
Uhland 3493
Uhlenbeck, C. C. 66
Uhlhorn, A. 97
Uhlirz, K. 208. 988. 2749. 2808
Uhlmann, A. 2016
Uibeleisen 1862/63
Ulbrich 3461
Ulrich, A. 2648
Umlauft, F. 1852
Undritz, O. 2969
Unger, A. v. 169
Unger, C. R. 257
Unger, Th. 3029
Unger, W. v. 1400
Unkel, K. 1273
Unterkircher, C. 2128
Urban, M. 3287
Urkunden: Oberlaus. Hussitenkrieg 1017. 2830; Insterburg 252; Stadt-Arch., Frankft. a. O. 2092; Torgau 2086
Urkunden u. Akten d. St. Strassburg 2066. 2807
Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inn. Pol. d. Kurf. Fr. W. 3138
Urkundenbuch: Basel 216; Coesfeld 2081; Erfurt 2089; Hildesheim 242; liv.-, est- u. kurld. 253; Lübeck 2083; Magdeburg 246; v. Oppen 2085; Rappoltstein. 224; Rottweil 220; westfäl. 241. 2080; Zürich 215
Urkundensammlung: Glarus 214
Uslar-Gleichen, E. v. 2331

Vacandard, E. 2719
Vaimbois 3428
Vaissière, P. de 1198
Valabrègue, A. 563
Valbert, G. 1684. 3392
Valdrighi 3377a
Valente, P. 914
Valois, N. 1086
Vancsa, M. 90. 1881
Vanderkindere, L. 2705
Vannerus, J. 1390
Varges, W. 436. 1599. 2253. 2862
Varnhagen, v. 1653
Varnhagen, H. 1161. 3437
Varrentrapp, K. 2954
Vast, H. 3144
Vaucher, P. 619
Vávra, J. 1263
Vayra, P. 3401
Veen, J. S. van 2824
Veen, S. D. van 3018
Velten, v. d. 1997. 2015
Veltman, H. 230. 3323
Verdy du Vernois 1712
Verestchaguin, V. 3336
Verhaegen, P. 1563
Verhandelingen ov. d. Inquis. 3055
Versuch, archäol. Karte, Elsass 2617
Verzeichnis: Kunstdenkmäler, Posen 284; Friedländersche Sammlg. 1832
Vettori, F. 2825
Vevey, E. de 2470
Viansson-Ponté 2156. 2324
Vidier, A. 1830
Vienne, De 112

Viénot, J. 1445. 3104
Vierow 2297
Vigneron, L. 1866
Villa, R. A. 1163a
Vilmar, W. 1114
Vinck de Winnezeele 276
Virmond, E. 389
Vischer, H. 1926
Vlaminck, A. de 1969
Vogel, A. 217
Vogel, O. 3134
Vogel, Ph. 3136
Vogeler 1049. 1218. 1278. 1398. 2267. 2858. 3026. 3169. 3233. 3238
Voges, Th. 756
Vogt, F. 601. 607
Vogt, O. 1177
Voigt, Christ. 3234
Volger, Frz. 3446
Volkslieder, Mosel 591
Volkstrachten, Sächs. 2476
Vollborn, E. 3424
Voltaire 1527
Voretzsch, C. 815
Voss, A. 2624
Voss, J. H. d. J. 1544. 3271
Voss, W. 1460
Votteler 3005
Vrancken, J. 851
Vrbka, V. 2430
Vulmahn 1084
Vulpinus, Th. 1033

Waal, A. de 473
Wachs, O. 3459
Wachter, F. 896. 1483. 1579
Wachter, K. 1565
Wacker, C. 1577
Wackernagel, R. 216
Wackernell, J. E. 2914
Waddington, A. 3040
Waddington, R. 3218
Wadstein, E. 66
Wäschke 1217
Wagner, Adf. 1781
Wagner, Al. 2320. 3106
Wagner, Hans 1598
Wagner, Hans 3452
Wagner, P. 1532
Wagner, Pet. 3448
Wagner, Ph. 2797
Wagner, Rich. 1823
Wahl, A. 3035
Wahrmund, L. 461
Waitz, G. 421. 932
Walch, J. G. 1148
Waldbach, Th. 295
Waldberg, M. v. 3490
Walderdorff, v. 170. 1229
Wallon, H. 1577
Walter, Geo 3458
Walter, J. J. 3130
Walter, L. 2068
Walter, Th. 1389. 2257
Walther, K. 1423
Walther, W. 1094. 1182. 2939a. 2980
Waniek, G. 3194
Wappler, P. G. 2733
Warkentin, R. 1551
Warminski, Th. 1526
Warschauer, A. 6. 442. 1047
Wartenegg, W. v. 562
Wartensleben - Carow 1678
Wasielewski, v. 1824
Wasmann, F. 1821
Wassermann, L. 374
Wattenbach 895. 897. 1909. 2792. 2796
Wauters, A. 231
Weber, F. 2615. 2633
Weber, H. 305
Weber, J. 78
Weber, O. 383. 1606. 3216
Weber, P. 2786
Webern, v. 1493
Wechssler, E. 957
Weddigen, O. 2444
Weech, F. v. 2146. 2147. 3021. 3208
Weerth 108. 1930
Wegele 1478
Wegener, Ed. 382
Wegener, Th. 757
Wehr, J. 1498. 1628
Wehrmann, M. 519. 1001a. 1002. 1041a. 1047. 1104. 1178. 2335. 2637. 2701. 2869
Wehrmann, P. 3232
Weigel, M. 3088. 3175
Weineck, F. 743
Weinhold, K. 2420. 2459
Weinhold, L. 2458
Weinmeister, P. 124. 1971
Weinrich, O. F. 3494
Weinzierl, v. 2611. 2632
Weisbach, W. 1132
Weise, O. 1806
Weisgerber, H. 41
Weismann, A. W. 2112
Weiss, A. 1521. 2823
Weiss, B. 1778
Weiss, C. Th. 77
Weiss, J. G. 366
Weiss, K. Th. 3297
Weissbecker, H. 2382
Weisse, C. F. 1539
Weitbrecht, C. 3281
Weitbrecht, J. 1528
Weizsäcker, H. 2926
Weller, K. 1026
Welte 2065
Welter, J. 440
Welti, F. E. 1005. 1045. 1858. 2934
Welzl, H. 1418
Wenck, A. 2090
Wenck, K. 1025. 1532
Wenckstern, A. v. 3454
Wendt, H. 1034
Wengen, Fr. v. d. 3217
Weniger, L. 1331. 3087
Wenke, E. 469
Wenz, G. 320
Werdmüller-Ott 1567
Werminghoff, A. 1077. 1082. 1835. 2800. 2902
Werner, A. 1238
Werner, K. 1601. 3216
Werner, L. 2406
Wernher 3358
Wertheimer, E. 3380
Wertner, M. 134. 155. 1987. 2003
Werveke, N. van 183. 2037
Weskamp, A. 336
Wessel, A. 2168
Wessely, R. 1903
Westerfeld, F. 1662
Westling, G. O. F. 2287
Westphalen, F. v. 1747
Wetzel 1172
Wetzel, E. 2001
Weyersberg 572. 2409
Weyl, R. 837
Wibel, F. 559
Wichmann, K. 1935
Wichner, J. 476
Wickenhauser 2134
Widemann, J. 195. 946
Widmann, H. 211
Widmann, J. v. 3516
Wiebe, G. 2215
Wiedemann, Th. 162. 2309
Wiedemann, Th. 1793
Wiederhold, W. 2752
Wiegand, Fr. 2712

Wieland, C. M. 1553
Wieland, M. 481
Wiener, L. 57
Wiener, L. 1865
Wiersbitzki, v. 3211
Wiese, E. v. 3009
Wiese, H. v. 1288
Wildberger, W. 369
Wilhelm I. 1717. 1765. 3390
Wilhelmi, S. 3133
Wille, J. 1435
Willems 2883
Willkühr d. Kaufleute 1427
Wilmanns, W. 61
Wilmius, J. 2327
Wilms, A. 789a
Wilpert, O. 601
Wimarson, N. 3147
Wimmer, F. P. 2731
Wind, A. 3002
Windel, R. 860. 2943
Windhaus, G. 1329
Winkelmann, A. 1835
Winkler, A. 2113
Winkler, F. 2817
Winkler, J. 79
Winkler, R. 2307
Winter 1520
Winter, A. 382
Winter, G. 911. 2747
Winter, Z. 477
Wintera, L. 3200
Winterfeldt, v. 955. 2700
Wintterlin 2849
Wintterlin, A. 3510
Wippermann 1735. 1737
Wirken, Soc., d. kath. K. 2308
Wirth, Ph. 3480
Wislicenus, G. 470
Wislicenus, K. 2079
Wisnar, J. 29
Wissowa, F. 6
Witkowski, G. 1343
Witte, A. de 1509. 1967. 1968
Witte, H. 133. 1982. 2155. 2807
Wittgenstein, Fürst 1579
Wittich, H. 1470
Wittich, K. 1235. 3036
Wittich, W. 2675
Wittmann, P. 2957
Wittstock, O. 584
Woas, L. 601
Woermann, K. 564
Wohlwill, A. 3224
Wolf 2661. 2661a. 2666
Wolf, B. 1470
Wolf, G. 1203. 3000
Wolff, C. 273
Wolff, G. 767. 768. 784.
Wolff, J. 485
Wolff, M. 803
Wolff, W. 499
Wolfram, G. 93. 1935. 1984. 2807
Wolkan, R. 528
Wollesen, E. 1930
Wolter, J. 578a
Wormstall, A. 972
Wornicke, E. 2385
Wossidlo, R. 598
Wrede 1889
Wretschko, A. v. 2238
Wuensch, R. 795
Wünsche, A. 1345
Wüscher, H. 1126
Wunderli, G. 1179
Wustmann, G. 1556
Wutke 381. 1287. 1321
Wuttke, R. 1049

Xylander, O. v. 3434

Ypersele de Strihou 2840
Yver, G. 793

Zahlfeldt, F. 516
Zahn, W. 1995
Zais, E. 3291
Žák, A. 2126
Zallinger 2274
Zangemeister 560. 568
Zarncke, Fr. 1545
Zechlin, H. 1413
Zehnter, J. A. 2232
Zeidler, J. 2378
Zeissberg, v. 3349
Zeithammer, L. M. 28
Zell, Fr. 1081
Zeller-Werdmüller, H. 540. 1567. 2774
Zellner, E. 104
Zemp, J. 1131
Zenker, E. V. 3408
Zeppelin, E. v. 752
Zergiebel, H. 345
Zernin 3414
Zetter, H. 2026
Zichle, J. G. 1219
Ziegert, P. 809
Ziegler, J. 358
Ziegler, Th. 2980
Zimmerer, H. 1345
Zimmerli, J. 74
Zimmermann, v. 3421
Zimmermann, E. 573
Zimmermann, E. J. 2167
Zimmermann, P. 857. 885. 913. 1281. 1535. 1650. 3263. 3445a
Zimmermann, R. 382
Zindel, A. 2434
Zintgraf, H. 219. 2616
Zitelmann, F. 173
Zittel, E. 1777
Zitzlaff 280
Zösmair 170. 982
Zolling, Th. 1823
Zorn, Ph. 3457
Zorn, W. 328
Zschiesche, P. 758. 2198. 2682
Zuhorn, W. 407
Zumbusch 1905
Zurbonsen 404. 605. 940
Zwiedineck-Südenhorst, H. v. 1600. 1682. 1794. 3393
Zwiedineck-Südenhorst, O. v. 382

Die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft wird vom April 1898 an mit allen Vorräten in den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig übergehen und folgenden Titel führen:

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER,
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

Die Zeitschrift wird in Vierteljahrsheften erscheinen, die, mindestens je $11\frac{1}{2}$ Bogen stark, neben den grösseren wissenschaftlichen Aufsätzen, den kleinen Mitteilungen und der von Bibliothekar Dr. O. Masslow bearbeiteten Bibliographie der deutschen Geschichte auch Kritiken, Nachrichten und Notizen enthalten sollen.

Im März 1898.

Die Verlagsbuchhandlung.
Freiburg i. B.

Die Redaktion.
Leipzig.

3 2044 019 206 077

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE APR 2 1915

CANCELLED
6764582
JUL 2 6 1978

~~DUE JUN 4 '30~~

BOOK DUE WID
6836840
JUL 1 6 1980
CANCELLED
JUL